<36633693530019

Materialien

zur

Geschichte und Statistik des Kirchen- und Schulwesens

der

Ev.-Luth. Gemeinden in Rußland.

Im Auftrage des Central-Comités der Unterstützungs-Kasse für Ev.-Luth. Gemeinden in Rußland

gesammelt und herausgegeben

von

E. H. Busch,

Russisch-Kaiserlichem Collegienrath.

Mit 2 Karten in Farbendruck.

Der Ertrag ist der obengenannten Unterstützungs-Kasse bestimmt.

St. Petersburg, 1862.

Commissionsverlag von G. Haessel.

In Leipzig in Commission bei Dörffling u. Franke.

Печатат. позволяется съ тѣмъ, чтобы по отпечатаніи представлено было въ Цензурный Комитетъ узаконенное число экземпляровъ.

С.-Петербургъ, 28 Апрѣля 1862 года.

Цензоръ Обертъ.

Gegen den Druck dieser Schrift ist nach vorgängiger Durchsicht Seitens des St. Petersburgischen Evangelisch-Lutherischen Consistorii nichts einzuwenden.

St. Petersburg, den 19. April 1862.

Im Namen und von wegen Consistorii
Vicepräsident **Richter**.

№ 1692.
(L. S.)

A. v. Fabricius.

Vorwort.

Als im Frühling des Jahres 1859 das Central-Comité der Unterstützungs-Kasse für Evang.-Luth. Gemeinden in Rußland seine Wirksamkeit begann, stellte sich auch sogleich der Mangel zuverlässiger Nachrichten über die einzelnen, zum Theil viele Tausend Werst vom Sitze des Comité's entfernten Gemeinden heraus. Ohne eine statistische Uebersicht der ganzen Ev. Kirche des Reichs mußte es für die Mitglieder des Central-Comité's in vielen Fällen sehr schwierig, oft auch ganz unmöglich werden, über die Dringlichkeit der Abhülfe von Nothständen in den einzelnen Gemeinden ein auch nur annähernd richtiges Urtheil zu fällen.

Doch nicht allein dem Central-Comité that eine solche statistische Uebersicht Noth, auch die Bezirks- und Hülfs-Comité's, die nur eine Hälfte der in ihrem District gesammelten Beiträge für die eigenen Gemeinden verwenden, die andere Hälfte aber dem Central-Comité zur Verfügung stellen, diese Summen also zum Besten der übrigen Evang.-Luth. Gemeinden opfern, hatten wohl gerechte Ansprüche darauf, zu erfahren, wo und in welchen Verhältnissen die Gemeinden leben, deren Noth sie lindern durften. Auch ist es ja die Aufgabe der Bezirks- und Hülfs-Comité's, das Interesse für die Evang. Kirche in ihren Kreisen zu erwecken, oder schon vorhandenes neu zu beleben und zu erhalten. Wie soll aber bei Leuten, die kaum etwas von den kirchlichen Zuständen in ihrer nächsten Nähe wissen, nichts aber von den Gemeinden ihrer Glaubensgenossen im Innern und an den Grenzen des Reichs, wie soll anders das Interesse für die Kirche in ihnen geweckt werden, als eben dadurch, daß man ihnen durch Wort und Schrift ein deutliches Bild ihrer Kirche vor Augen stellt und das Be-

wußtsein der Zusammengehörigkeit mit der ganzen Evang. Kirche in ihnen weckt.

Monatlich wird unsern Gemeinden in besondern Missions-Stunden berichtet, wie es den Glaubensgenossen im fernen Indien und Afrika geht. Wer aber erzählt ihnen von unsren Brüdern an der Wolga, in Sibirien, in Grusien, an den Ufern des Asowschen und Schwarzen Meeres und an den Grenzen Polens?

Die Gründer der Unterstützungs-Kasse für Evang.-Luth. Gemeinden in Rußland haben die Nothwendigkeit, die Zustände unserer Kirche zur Oeffentlichkeit zu bringen, auch sehr wohl erkannt und durch die Statuten dem Central-Comité zur Pflicht gemacht, möglichst genaue Nachrichten über die kirchlichen Bedürfnisse und Nothstände in den Gemeinden, unter Mitwirkung des General-Consistoriums zu sammeln und zu verbreiten. Denn nichts begünstigt so sehr das Verharren bei dem Gewohnten und Hergebrachten als die Unkenntniß fremder, aber doch verwandter Zustände, und nichts bewirkt eine schroffere Einseitigkeit als die Furcht, daß man anderwärts werde Gutes anerkennen müssen, was dem eigenen Kreise fehlt.

Um nun, so viel in seinen Kräften steht, zum Bau der Evang. Kirche in Rußland beizutragen, hat der Unterzeichnete, welcher die Ehre hat, Mitglied des Central-Comités der Unterstützungs-Kasse zu sein, sich der Mühe unterzogen, authentische Nachrichten über sämmtliche Evang. Gemeinden Rußlands zu sammeln und in folgenden Blättern zusammen zu stellen.

Notizen, die aus den Archiven des Central-Comités der Unterstützungs-Kasse für Evang.-Luth. Gemeinden in Rußland, des General-Consistoriums und des Statistischen Central-Comités des Ministeriums des Innern nicht zu erhalten waren, mußten durch Correspondenz mit den resp. Kirchspiels-Predigern herbeigeschafft werden, so z. B. die genaueren Notizen aus Sibirien und Grusien. Ein reicher Schatz von statistischen Notizen und größeren, namentlich geschichtlichen, unsere Kirche betreffenden Aufsätzen fand sich auch in den 16 Bänden von „Ulmann's (Berkholz's) Mittheilungen und Nachrichten für die Evangelische Geistlichkeit Rußlands". Außer dem eben genannten Werke sind noch folgende Schriften bei dieser Arbeit benutzt worden:

1. Das Gesetz für die Ev.-Luth. Kirche Rußlands vom Jahre 1832. Artikel 134 bis 789 des Ersten Theils des Elften Bandes des Reichs-Gesetzbuches, Ausgabe vom Jahre 1857.
2. Geschichte der dem Russischen Kaiserthum einverleibten Ostsee-Provinzen bis zur Zeit ihrer Vereinigung mit demselben, von A. v. Richter. 2 Thle. Riga 1857. 58.
3. St. Petersburgisches Evangelisches Sonntagsblatt, von P. Seeberg, fortgesetzt von Bertoldy. 1858 bis 62.
4. Die Lutherische Kirche Livlands und die herrnhutische Brüdergemeinde von Dr. Th. Harnack, Erlangen 1860.
5. Achter Bericht über die Wirksamkeit der Ev. Bibelgesellschaft in Rußland, in den Jahren 1853 bis 57.
6. Ueber die ehemalige und jetzige Bedeutung eines livländischen Hakens, von H. v. Hagemeister. Dorpat 1827.
7. Die Begründung der Ev.-Luth. Kirche in Kurland von Th. Kallmeyer. Riga 1851.
8. Ueber die Deutschen im St. Petersburgischen Gouvernement, von P. v. Köppen. St. Petersburg 1850.
9. Statistik und Geographie des Gouv. Kurland, von Professor Dr. Possart. Stuttgart 1843.
10. Statistik und Geographie des Gouv. Ehstland, von Prof. Dr. Possart. Stuttgart 1846.
11. Geographischer Abriß der drei deutschen Ostsee-Provinzen Rußlands, von H. v. Bienenstamm. Riga 1826.
12. Neue geographisch-statistische Beschreibung des Gouv. Kurland u. s. w. von H. v. Bienenstamm. Mitau 1841.
13. Beiträge zur Geschichte der Kirchen und Prediger in Livland. Riga 1843.
14. St. Petersburger Kalender. Jahrgang 1860, 61 u. 62.
15. Die Gründung der Ev.-Luth. Kirche in Rußland. Von Th. Jungblut. St. Petersburg 1855.
16. Dorpater Zeitschrift für Theologie und Kirche. 1860 u. 61.
17. Rigasche Zeitung. Jahrgang 1861.
18. Ehstlands Geistlichkeit. Von H. R. Paucker. Reval 1849.
19. Матеріялы для Географіи и Статистики Россіи, собранные офицерами Генеральнаго Штаба. С. Петербургъ 1860, 61 и 62. 5 томовъ.
20. Geschichte der Stadt Narwa. Von H. J. Hansen. Dorpat 1858.
21. Statistisches Jahrbuch für das Gouv. Kurland, für 1861. Mitau, im Verlag der Kurl. Gouv. Topographie.

22. Tableau ethnographique et statistique de l'Empire de Russie d'après les documents les plus récents et notamment ceux de l'année 1859 dressé par R. d' Eckert, membre effectif de la société geographique impériale de Russie.
23. Archiv für wissenschaftliche Kunde von Rußland. Von A. Ermann. 12. Bd. Berlin 1853.
24. Матеріялы для статистики учебныхъ заведенiй С. Петербургскаго Учебнаго Округа, собранные И. Корниловымъ, С. Петербургъ 1862.
25. Schul-Almanach des Dorpatschen Lehrbezirks 1862. Mit Benutzung amtlicher Quellen herausgegeben von C. Mickwitz u. A. Riemenschneider.

Um die geistige Atmosphäre anzudeuten, in welcher unsere Glaubensgenossen in den verschiedenen Gegenden des Reichs leben, ob unter Röm. Katholiken und Juden, wie in den westlichen Gouvernements, oder unter Muhamedanern und Heiden wie in den östlichen, oder endlich unter einer rein Orthod. Griechischen Bevölkerung wie in den mittlern Gouvernements, war es nothwendig, auch Rücksicht zu nehmen auf die verschiedenen Confessionen und Nationalitäten, welche in dem weiten Reiche neben einander bestehen. Die Angabe der Gesammtbevölkerung der Städte bezieht sich meistens auf das Jahr 1858, der Bevölkerung nach Nationalitäten auf das Jahr 1859, die Zahl der Eingepfarrten in den einzelnen Kirchspielen auf die Jahre 1858 und 59, nur in Sibirien und Grusien auf 1860 und 61.

Die Zahlenangaben über die Bekenner der verschiedenen Confessionen sind den Tabellen des Statistischen Central-Comités entnommen und beziehen sich auf das Jahr 1859. In vielen Fällen stimmen diese Angaben aber nicht mit denen der Kirchspiels-Prediger überein, und dies hat wohl darin seinen Grund, daß Tausende sogenannter Lutheraner im Reiche leben, namentlich im Innern, die sich gar nicht um ihre Kirche kümmern und daher auch von den Predigern nicht gekannt sind.

Alle Schulnachrichten beziehen sich bei den baltischen Provinzen und Ingermanland auf das Jahr 1860, im übrigen Rußland meist auf das Jahr 1859; die Berichte über das Kirchenvermögen, die Wittwen-Kassen und das Einkommen der Prediger stammen aus demselben Jahre. Die als Ertrag des Pfarrlandes und der Naturallie-

ferungen angegebenen Summen sind Durchschnittssummen mehrerer Jahre und den Berichten aus den Jahren 1858 und 59 entnommen. Da die Kornpreise in den letzten Jahren aber bedeutend in die Höhe gegangen sind, so haben sich auch die Einnahmen der Landprediger seitdem bedeutend verbessert.

Der Verfasser weiß sehr wohl wie mangelhaft seine Arbeit ist, hofft aber daß eben diese Mängel in kürzester Zeit ein für solche Arbeit befähigteres Glied der Ev. Kirche, d.h. einen Theologen, veranlassen werden, ein vollendeteres Werk zu liefern.

Schließlich werden alle Ev. Prediger im Reiche dringend ersucht, Irrthümer, die ihnen in diesem Buche aufstoßen sollten, durch briefliche Mittheilung an das „Central-Comité der Unterstützungs-Kasse für Evang.-Luth. Gemeinden in Rußland" gütigst berichtigen zu wollen.

St. Petersburg im Februar 1862.

Busch.

Inhalts-Verzeichniß.

c. Finnische Landgemeinden.

Probstei Schlüsselburg.

Probstei Ost-Ingermanland.

Probstei West-Ingermanland.

B. Kirchspiele in den innern Gouvernements.

C. Kirchspiele in Süd-Rußland.

Erste Probstei.

Gebiet von Beßarabien.

II. Der Moskausche Consistorial-Bezirk.

A. Kirchspiele im Gouvernement Moskau.

B. Kirchspiele in andern Gouvernements.

III. Der Kurländische Consistorial-Bezirk.

A. Kirchspiele im Gouvernement Kurland.

a. Kirchspiele in Mitau.

b. Probstei Selburg.

c. Probstei Bauske.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche Liv- und Ehstlands.

IV. Der Rigasche Consistorial-Bezirk.

A. Stadt Riga.

B. Patrimonialgebiet der Stadt Riga.

V. Der Livländische Consistorial-Bezirk.

A. Kirchspiele, welche direct unter dem Consistorium stehen.

B. Kirchspiele der Probsteien.

a. Probstei Riga.

b. Probstei Wolmar.

c. Probstei Wenden.

d. Probstei Walk.

Die Evangelisch-Lutherischen Colonial-Gemeinden in Grusien.

Anhang.

Die Evangelisch-Reformirte Kirche Rußlands.

I. Verwaltungs-Bezirk des Evangelisch-Reformirten Collegiums zu Wilna.

Druckfehler.

Seite 3 Zeile 7 v. u. lies Jschewsk statt Jschewks.
" 322 " 10 u. 16 v. o. lies Langenfeld st. Lengenfeld.
" 353 " 8 v. u. lies Kreslawl st. Kreslaw.
" 580 " 11 v. u. lies Saden st. Sacken.

Erklärung einiger Maße, Münzen und Gewichte.

Flächen-Maße.

Haken. In Livland heißt ein Haken ein Flächenraum an Acker-, Garten-, Buschland und Heuschlägen, auf welchem 10 Arbeiter männlichen und eben so viel weiblichen Geschlechts angesiedelt sind und von demselben ihren Unterhalt gewinnen. Zu den Arbeitern oder Arbeitsfähigen werden gesunde Männer von 17 bis 60 Jahren und gesunde Mädchen und Weiber vom 15. bis zum 55. Jahre gerechnet. Schon seit dem 17. Jahrhundert (unter Karl XI.) hat man in Livland angenommen, daß der Bauer, wenn er die Einkünfte von einer Tonnstelle Roggen-Aussaat oder eines Areals von 14,000 □Ellen schwedisch oder 56,000 □Fuß englisch genießt, im Stande sei, bei einer mittelmäßigen Ernte nicht nur sich selbst zu erhalten, sondern auch, ohne zu verarmen, noch eine Tonne Roggen als Rente für die Benutzung des Bodens dem Eigenthümer desselben zu zahlen. Diese Tonne Roggen taxirte man damals zu einem Thaler, den man in 90 Theile theilte, welche Groschen hießen. Diese Ausdrücke brauchte man dann zur Bezeichnung des Maßes der Frohne und der Abgaben, welche die Bauern zu leisten hatten, indem man jeden Arbeitstag zu Fuß oder jeden Fußtag zu 3 Gr. und jeden Arbeitstag mit einem Pferde oder sogenannten Pferdetag zu 4 Gr. berechnete, somit 30 Fußtage oder 22½ Pferdetage zu einem Thaler. Auf diese Weise bezeichnete also der Thaler entweder die Rente von einer Tonnstelle Ackerland des ersten Grades oder der besten Qualität, oder eine bestimmte vom Gesetz vorgeschriebene Anzahl Arbeitstage, oder ein bestimmtes Quantum an Korn und anderen Landesproducten, welches der Gutsherr als Ersatz oder Zahlung für die Benutzung einer ihm gehörigen Tonnstelle Ackerland zu verlangen das Recht hatte.

Nach der Bauerverordnung für Livland vom Jahre 1804 und 1809 ist alles Land der Güte nach in 4 Classen getheilt. Je schlechter das Land ist, um so größer ist der Flächeninhalt des Landes, welches den Werth eines Thalers repräsentirt.

Land vom 1. Grade. 1 Tonnstelle Garten- oder Ackerland, 3 Tonnstellen Buschland und 5⅓ Tonnstellen Wiesenland sind = 1 Thlr.

Land vom 2. Grade. 1⅕ Tonnstellen Garten- oder Ackerland, 3⅗ Tonnstellen Buschland und 8 Tonnstellen Wiesenland sind = 1 Thlr.

Land vom 3. Grade. 1½ Tonnstellen Garten- oder Ackerland, 4½ Tonnstellen Buschland und 10⅔ Tonnstellen Wiesenland sind = 1 Thlr.

Land vom 4. Grade. 2 Tonnstellen Garten- oder Ackerland, 6 Tonnstellen Buschland und 16 Tonnstellen Wiesenland sind = 1 Thlr.

Im lettischen Livland, auf Mittelboden, würde 1 Haken oder 80 Thlr. etwa auf folgende Weise zusammengesetzt sein:

2	Tonnstellen	Gartenland	vom	1.	Grade ist gleich	1 Thlr.	—	Gr.
36	„	Ackerland	„	3.	„ =	24 „	—	„
36	„	„	„	4.	„ =	18 „	—	„
48	„	Buschland	„	3.	„ =	10 „	60	„
96	„	„	„	4.	„ =	16 „	—	„
100	„	Wiesenland	„	3.	„ =	9 „	33¾	„
318	Tonnstellen	Land			ist gleich	80 Thlr.	3¾	Gr.

Moräste und Haiden werden nicht gerechnet und mögen etwa halb soviel als das nutzbare Land betragen, daher denn der ganze Flächenraum eines Bauerhakens durchschnittlich zu c. 2 □Werst oder den 24. Theil einer deutschen Quadratmeile angenommen werden kann.

Die auf einem Livländischen Haken angesiedelten 20 Arbeiter b. G. fröhnten für die Benutzung desselben dem Gutsbesitzer, auf dessen Grund und Boden sie leben, 1028 Pferdetage, welche 4112 Gr., und 1028 Fußtage, welche 3084 Gr. betragen. Im Ganzen arbeiten sie für ihn 79,95 Thlr. jährlich, d. h. jeder von den 20 Arbeitern 2 Tage wöchentlich.

In Ehstland ist der Haken bedeutend kleiner; 2,1 ehstländische Haken sind erst einem livländischen gleich. Man unterscheidet aber Land- und Strandhaken. 5 arbeitsfähige Bauern bildeten einen Landhaken und 10 arbeitsfähige Bauern einen Strandhaken, weil am Strande die Felder klein und schlecht sind. Dann giebt es noch Steuerhaken und Normalhaken. Auf einen Steuerhaken rechnet man 5 männliche und 5 weibliche Arbeiter, auf einen Normalhaken oder besetzten Haken aber 6 männliche und 6 weibliche. Die Bauern auf einem Ehstländischen Normalhaken frohnen dem Gutsherrn 1248 Arbeitstage, und zwar 624 Pferdetage und 624 Fußtage jährlich; ebenfalls Jeder 2 Tage wöchentlich.

Der Kurländische Haken hat durchaus keinen auch nur einiger Maßen bestimmten Flächeninhalt wie in Livland, sondern repräsentirt den Werth eines Gutes von 80,000 Florin, wie er in dem Zeitraum von 1717 bis 1770 er-

mittelt worden. Man bedient sich seiner jetzt nur noch zur Bestimmung der Leistungen der einzelnen Güter eines Landtags-Kirchspiels; bei Bauten an der Kirchspiels-Kirche und dem Pastorate, sowie bei Vertheilung der sogenannten 12jährigen Landesbewilligung. Landtags-Kirchspiele sind nach den Gütern geordnete Abtheilungen der Ritterschaft in Bezug auf die Landesversammlungen.

1 Hufe Culmisch = 30 Morgen Culmisch.

1 Morgen Culmisch = 300 □ Ruthen Culmisch.

1 Quadratruthe Culmisch = 207,73 Russischen □ Fuß = 182,57 Pariser □ Fuß.

1 Dessätin = 2400 □ Faden Russisch, = 2,94 Livländischen revisorischen Lofstellen, = 2,08 Livländischen revisorischen Tonnstellen = 103.537 Pariser □ Fuß.

1 Livländische revisorische Lofstelle = 0,7142 Livländischen revisorischen Tonnstellen, = 10.000 Landmesser Quadrat-Ellen, = 0,668 Morgen Culmisch, = 0,34014 Dessätin, = 35488 Pariser □ Fuß.

1 Livländische revisorische Tonnstelle = 1,4038 revisorische Lofstellen, = 14000 Landmesser Quadrat-Ellen, = 0,4672 Dessätin, = 49,692 Pariser □ Fuß.

1 Lofstelle in Mitau = 225 □ Stangen, = 0,3348 Dessätin, = 34,718 Pariser □ Fuß.

Längen-Maße.

1 Ruthe Culmisch = 14,42 Russische Fuß, = 1945,73 Pariser Linien, = 13,51 Pariser Fuß.

1 Russischer Faden = 7 Fuß Russisch, = 3 Russischen Arschin.

1 Fuß Russisch = 1 Fuß Englisch, = 0,97 Rigaer Fuß, = 1 Revalschen Fuß, = 0,755 Kurländischen Fußen.

1 Russische Arschin = 2⅓ Russ. oder Engl. Fuß, = 16 Werschok = 28 Zoll Russisch oder Englisch, = 315,27 Pariser Linien.

1 Werst = 0,1438 deutschen Meilen, = 0,6629 Englischen Meilen, = 0,2396 Französischen Meilen.

1 Stange in Kurland = 7½ Ellen Kurländisch, = 10 Fuß Kurländisch, = 1788,8 Pariser Linien.

1 Fuß Kurländisch (Mitau) = 1,324 Russischen Fußen, = 178,88 Pariser Linien.

1 Elle Kurländisch (Mitau) = 1 Elle in Reval, = 1 Elle Rigaisch, = 1,765 Fuß Russisch, = 238,5 Pariser Linien.

Getreide- und Schüttwaaren-Maße.

1 Lof Kurländisch = 3461,5 Pariser Kubikzoll.

1 Lof Livländisch-Rigaisch = 1,6475 Lof Revalsch, = ⅓ Tschetwert, = 3514,5 Pariser Kubikzoll.

1 Lof Revalsch = 0,607 Lof Rigaisch, = 2133,17 Pariser Kubikzoll.

1 Last Roggen in Livland = 45 Lof.

1 Last Weizen oder Gerste in Livland = 48 Lof.

1 Last Hafer in Livland = 60 Lof.

1 Last Getreide in Ehstland = 72 Lof.

1 Last Weizen, Roggen, Gerste in Kurland = 48 Lof.

1 Last Hafer in Kurland = 60 Lof.

1 Tschetwert = 8 Tschetwerik, = 64 Garnitz, = 3 Lof Livländisch, = 3,055 Lof Kurländisch, = 10.575 Pariser Kubikzoll.

1 Kul = 1 Tschetwert.

1 Külmit = ⅓ Lof Rigaisch.

Flüssigkeits-Maße.

1 Wedro = 8 Kruschken = 10 Stof.

1 Batman = 1 1/7 Tunken.

1 Tunke = 5 Flaschen.

Gewichte.

1 Pud = 40 Pfund Russisch.

1 Pfund Russisch = 32 Loth = 96 Solotnik.

1 Solotnik = 96 Doli.

1 Pfund Russisch = 0,4095 Kilogramm, = 0,9028 Pfund Englisch, = 0,8756 Preußischen Pfunden.

102,56 Pfund Russisch = 100 Pfund Rigaisch, = 97,25 ℔ Revalsch.

1 Stein Culmisch = 25 ℔.

1 Liespfund = 20 ℔.

1 Sade Heu = 40 Liespfund.

Münzen.

1 Rubel = 100 Copeken = 4 Franken.

1 Albertus-Thaler = 1 Rbl. 33 Cop.

1 Florin oder Gulden = c. 50 Cop.

1 Mark in Kurland = 3 Cop.

1 Ferding in Kurland = 1½ Copeken.

Einleitung.

Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts, da der Zar Johann Waßiljewitsch der Schreckliche zur Bildung seiner Unterthanen deutsche Handwerker, Künstler und Gelehrte ins Land rief, und diesen Einwanderern, welche größtentheils Protestanten waren, freie Religionsübung zugestand, bewegte sich ein ununterbrochener Zug von Einwanderern aus dem protestantischen Westen nach Rußland. Zum starken Strom wurde dieser Zug seit der Regierung Peters des Großen und der Erwerbung der baltischen Provinzen und Finnlands. Jetzt finden sich überall in dem weiten Reiche einzelne lutherische Glaubensgenossen und ganze Familien, in den größern Städten auch kleine Gemeinden. Deutsche d. h. Luth. Handwerker — Deutsch und Lutherisch sind im Innern Rußlands gleichbedeutend — Landwirthe, Apotheker, Aerzte, Civil- und Militairbeamte, Mechaniker und Meisterleute auf den Fabriken finden sich in den entlegensten Gegenden. Namentlich bei der Land- und Seemacht ist das Luth. Element stark vertreten. In jedem Bataillion kann man sicher darauf rechnen, einige Luth. Soldaten und Offiziere anzutreffen. Vor dem letzten Kriege, im Jahre 1853, dienten im Rjasanschen Infanterie-Regimente 10 Luth. Offiziere und 300 lutherische Soldaten.

Viele dieser Ev. Luth. Glaubensgenossen gehören zum Theil wohlhabenden, zum Theil überaus armen Gemeinden an. Viele von ihnen leben in Gemeinden, deren Glieder dicht gedrängt bei einander wohnen, wie z. B. in den baltischen Provinzen oder in den deutschen Colonieen an der Wolga und im südlichen Rußland. Ueberaus Viele wohnen aber auch in Gemeinden, deren Glieder über mehrere Gouvernements, über Hunderte und Tausende von Quadrat-Meilen zerstreut sind. So zählt das Kirchspiel Jaroslaw 739 Eingepfarrte auf einem Flächenraum von 9311 □Ml., und im Kirchspiel Irkutzk leben auf etwa 177000 □Ml. nur 1086 Evangelische.

Daher giebt es auch Ev. Luth. Glaubensgenossen, die des Jahres kaum einmal die Predigt des göttlichen Wortes zu hören bekommen, weil ihr Prediger Hunderte von Meilen zu reisen hat, um alle seine Gemeindeglieder aufzusuchen. Viele dieser Prediger bringen häufig den größten Theil des Jahres

auf Reisen zu; Viele müssen an den verschiedenen Orten erst die Glaubensgenossen ausfindig machen und ein passendes Local zu gottesdienstlichen Versammlungen aufsuchen und erbitten. Der Prediger in Tula, welcher früher auch die Gouv. Kaluga, Orel und Wladimir besuchen mußte, legte im Jahre 1858 auf seinen Amtsreisen nicht weniger als 12572 Werst zurück. Im Jahre 1856 wurde der Stadt-Prediger zu Tiflis von der Militärbehörde auf die entferntesten Stationen des kaukasischen Heeres gefordert, und mußte sämmtliche Städte in ganz Trans-Kaukasien, die Ufer des Kaspischen Meeres, Dagheſtan, die Ufer des Schwarzen Meeres, Mingrelien, Gurien, Imeretien, und alle einzelnen Militair-Stationen besuchen, welche ganz Kaukasien wie mit einem Netze bedecken.

Der Prediger zu Irkutzk muß, um seine weit zerstreuten Pfarrkinder auch nur einmal jährlich zu sehen, einen Weg von wenigstens 14000 W. machen, und seine ganze Gemeinde besteht doch nur aus 1086 Seelen. Während der ersten 4 Jahre seines dortigen Aufenthalts legte der jetzige Prediger daselbst auf seinen Amtsreisen 60,000 W. zurück und zwar auf ungebahnten Wegen, größtentheils zu Pferde. Als dieser Prediger einst von einer solchen Amtsreise nach Nertschinsk und Kjachta zurückgekehrt war, fand er eine Aufforderung des Gouverneurs von Jakutzk vor, sogleich dahin zu kommen, um dessen jüngst geborenes Kindlein zu taufen, und Jakutzk liegt 2700 W. von Irkutzk.

Alle Welt spricht, und mit Recht, von den Mühen und Entbehrungen der Heiden-Missionaire und preist ihren Muth, ihre Entsagung, ihre Liebe. Wer aber spricht oder weiß auch nur etwas von dem Muth, der Entsagung und der Liebe der Luth. Prediger in den entlegenen Gouvernements?! Und wie die Heiden-Missionaire erst mit angestrengtem Fleiß die Sprachen erlernen müssen, in welchen sie das Wort Gottes den armen Heiden verkündigen sollen, so muß es auch der Luth. Prediger in unserm Lande, um seiner Gemeinde, deren Glieder vielleicht drei oder vier verschiedenen Nationalitäten angehören, das Wort vom Kreuz predigen zu können. In Tobolsk, wo nur ein einziger Luth. Prediger ist, kommt es häufig vor, daß er die Beichtrede nach einander in 3 Sprachen halten und endlich in gleicher Weise die Absolution ertheilen muß. Diese Sprachverschiedenheit ist schon in Kronstadt, dem Hafen Petersburgs, so groß, daß sie sonntäglich fünf verschiedene Gottesdienste in fünf verschiedenen Sprachen in einer und derselben Kirche erheischt. Nach einander wird hier in deutscher, schwedischer, finnischer, ehstnischer und lettischer Sprache gepredigt.

Mehr Mühe und Noth aber noch als die Mannigfaltigkeit der Nationalitäten und Sprachen macht im Innern des Reichs dem Luth. Prediger die man-

gelhafte Kenntniß der Muttersprache bei der heranwachsenden Jugend. Die Eltern sind gewöhnlich der Muttersprache noch mächtig, die hier gebornen Kinder aber schon nicht mehr, weil sie zuerst unter der Aufsicht Russischer Wärterinnen und dann unter der Russischen Jugend heranwuchsen. Wenn daher der Prediger nicht ziemlich fertig Russisch spricht, so wird in vielen Fällen der Confirmanden-Unterricht, auf den der Prediger ohnehin auf seinen Amtsreisen nur wenig Zeit verwenden kann und daher den Stoff möglichst zusammendrängen muß, ganz unmöglich gemacht. Gar nicht genug anzuerkennen ist es daher, wenn die Regierung von unsern jungen Theologen in Dorpat eine gründliche Kenntniß der Russischen Sprache fordert. Bisher ist von Evangelischen Geistlichen noch nicht in Russischer Sprache gepredigt worden, obwohl Russische Casualreden bisweilen gehalten werden müssen.

In den westlichen Gouvernements, namentlich in Minsk, Grodno und Kowno, ist die Polnische Sprache in den Ev. Gemeinden so vorherrschend, daß ihr gegenüber die Deutsche Sprache fast dem Verschwinden nahe kommt. „Es will wenig bedeuten", so schreibt ein dortiger Geistlicher, „daß mancher Prediger schon hie und da namentlich Casualreden Polnisch vorträgt, der tiefste Schaden liegt darin, daß bei dem heranwachsenden Geschlecht bald kein Verständniß mehr des Deutschen gefunden werden und damit der Heranbildung der Jugend zum kirchlichen Gemeindeleben die natürliche Grundlage entzogen wird." Das einzige Mittel, diesem Uebel abzuhelfen, wäre die Gründung deutscher Kirchenschulen selbst in den kleinsten Gemeinden. Was bis jetzt in den innern Gouvernements, mit Ausnahme der deutschen Colonieen, dafür geschehen, ist kaum des Nennens werth. Im Kirchspiel Nowgorod, das sich über 2 Gouvernements erstreckt und 3568 Eingepfarrte zählt, finden sich nur 2 Schulen mit 2 Lehrern und 203 Schülern, und diese Schulen sind in den beiden deutschen Colonieen daselbst, das ganze übrige Kirchspiel mit Ausnahme der finnischen Ansiedlungen im Gouv. Olonetz, hat keine Kirchenschulen, obwohl in den Städten Nowgorod, Staraja-Russa, Petrosawodsk, u. s. w. hinreichend große Luth. Gemeinden sich befinden, um Kirchenschulen gründen zu können. In den Kirchspielen Smolensk, Smela, Wladimir, Tula-Kaluga-Orel, Tambow, Kursk, Astrachan, Pensa, Nischegorod, Kamsko-Ischewks, Jekatherinenburg, Orenburg und Tobolsk giebt es gar keine Kirchenschulen.

Nächst den Kirchspielen der innern Gouvernements sieht es am traurigsten in Ingermanland mit der Volksschule aus. In 17 finnischen Landgemeinden giebt es hier 9113 schulfähige Kinder, von welchen aber nur 515 in 3 Kirchen- und 5 Sonntagsschulen Unterricht erhalten, 8598 Kinder aber allein auf den häuslichen Unterricht angewiesen sind.

In Ehstland sind noch 8 Kirchspiele ohne alle Volksschulen und die schulfähige Jugend ist hier eben wie in Ingermanland, wo es aber keine Evangelischen Kirchenpatrone giebt, einzig auf den häuslichen Unterricht angewiesen, der aber ohne nachfolgenden Schulunterricht immer nur ein Nothbehelf ist und beim Landvolk nie eine genügende Vorbereitung auf den Confirmanden-Unterricht bietet, wie es ein tüchtiger Schulunterricht vermag. Gewöhnlich beschränkt sich der häusliche Unterricht, der von Müttern und Verwandten, hin und wieder auch von wandernden Leselehrern und Lehrerinnen ertheilt wird, auf ein gedankenloses Lesen und mechanisches, sinnloses Auswendiglernen der fünf Hauptstücke des kl. Katechismus und einiger geistlichen Lieder. Das Schreiben wird nur ausnahmsweise zu Hause erlernt.*)

Vortrefflich ist das Volksschulwesen in Livland und besonders im Ehstnischen Livland, geordnet. Hier wird streng darauf gesehen, daß die Kinder vom 7. bis zum 10. Jahre zu Hause unterrichtet werden, vom 10 Jahre an aber bis zur Confirmation die Schule besuchen. In Kurland wird ebenfalls sehr viel zur Hebung des Volksschulwesens gethan und werden jährlich neue Volksschulen gegründet.

Fanden wir bei unsern Glaubensgenossen in Ingermanland den häuslichen Unterricht als Regel und den Schulunterricht nur als Ausnahme, so sehen wir bei den deutschen Colonisten in Rußland gerade das Gegentheil. So wie eine neue Colonie gegründet ist, wird auch gleich eine Schule errichtet und ein Schulmeister angestellt, dessen Sache es ist, den Kindern an Wissenschaften beizubringen, was Noth thut. Zu Hause und durch das Haus geschieht nichts dafür. Wofür bekäme denn der Lehrer seine Gage, wenn auch noch zu Hause unterrichtet werden sollte?! So denkt und spricht der deutsche Colonist. Schulen finden sich in allen Colonieen; aber wie sieht es in diesen Schulen aus? In den 25 Kirchspielen der deutschen Colonieen an der Wolga finden sich 128 Schulen mit 146 Lehrern und 30768 Schülern. Im Durchschnitt kommen also auf 1 Schule und 1 Lehrer — denn daß in 18 Schulen 2 Lehrer angestellt sind, macht die Sache im Wesentlichen nicht anders — 210 Schüler, während im Ehstnischen Livland auf die Kirchenschule durchschnittlich 15 und auf die Gebietsschule c. 39 Schüler kommen. Die Schule der Colonie Golobowka zählt 927 Schüler b. G. und 2 Lehrer, die Schule der Colonie Medwedizko-Krestowoi-Bujerak 967 Kinder und 2 Lehrer und die Schule der Colonie Priwolskaja sogar 735 Kinder bei einem Lehrer! Etwas besser steht es um die Schulen der deutschen Colonieen in Süd-Rußland.

*) Die Ehstländische Ritterschaft hat auf dem letzten Landtage, im November 1861, eine Commission niedergesetzt, welche Vorschläge über eine bessere Organisation des Volksschulwesens ausarbeiten und dem Landtage vorlegen soll.

In der ersten Probstei kommen, wenn die Realschule zu Odessa mit 15 Lehrern und 145 Schülern abgerechnet wird, im Durchschnitt 165, und im 2. Probstbezirk nur 80 Schüler auf 1 Schule und 1 Lehrer.

Die Ev. Luth. Kirche Rußlands besteht aus drei administrativ völlig von einander getrennten Gruppen: Finnland, dessen kirchliche Verwaltung im Domkapitel zu Borgo concentrirt ist; Polen mit einem Consistorium zu Warschau, und der Wirkungskreis des Ev. Luth. General-Consistoriums zu St. Petersburg, der sich über das ganze übrige Rußland erstreckt; doch finden sich auch in diesem einige Gemeinden, die eine Ausnahmestellung einnehmen, die nämlich direct unter dem Departement auswärtiger Confessionen im Ministerium des Innern stehen, wie: Archangel, die Mennoniten- und Pietisten-Colonieen in Süd-Rußland, die Brüdergemeinde in Sarepta und die Ev. Luth. Colonieen in Grusien.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche Rußlands
unter
dem Evangelisch-Lutherischen General-Consistorium zu St. Petersburg.

Cultus, Verfassung, Leben und Sitte.

Die Ev. Luth. Kirche Rußlands bekennt sich zur Lehre der prophetischen und apostolischen Schriften des Alten und Neuen Testaments, wie sie in den Bekenntnißschriften der Ev. Luth. Kirche zusammengefaßt ist. Die Sammlung dieser Bekenntnißschriften — das Concordienbuch — enthält: das Apostolische, Nicänische und Athanasianische Glaubensbekenntniß, die Augsburgsche Confession und deren Apologie, den kleinen und großen Katechismus Luthers, die Schmalkaldischen Artikel und die Concordienformel.

In den Ev. Luth. Kirchen werden außer den Sonntagen noch folgende Feste gefeiert: an zwei Tagen das Fest der Geburt Christi, der Neujahrstag, das Fest der Erscheinung Christi, Mariä Verkündigung, der Gründonnerstag, der Charfreitag, der erste und zweite Tag des Osterfestes, Christi Himmelfahrt, zwei Tage des Pfingstfestes, das Fest Johannis des Täufers, der allgemeine Buß- und Bettag, das Erntefest, das Reformationsfest, die Todtenfeier zum Andenken an die im Laufe des Jahres Verstorbenen und endlich das Kirchweihfest.

Außer den Kirchenfesten werden in allen Ev. Luth. Kirchen des Reichs noch folgende Feste gefeiert: das Thronbesteigungs- und Krönungsfest, das Geburts- und Namensfest ihrer Kaiserlichen Majestäten, das Geburts- und Namensfest Sr. Kaiserl. Hoheit des Großfürsten Thronfolgers.

Außer den Haupt-Gottesdiensten am Vormittage der Sonn- und Feiertage werden in vielen Kirchen auch Nachmittagsgottesdienste, Wochenpredigten, Missions- und Bibelstunden gehalten. Während der großen Fasten finden in allen Kirchen Wochenpredigten statt. Am Weihnachtsabend, am Charfreitage und am Todtenfeste werden in manchen Kirchen am Abend auch liturgische Gottesdienste gehalten.

Die durch die Agende vorgeschriebene Ordnung des Hauptgottesdienstes ist folgende: Nach dem Eingangsliede, von der Gemeinde gesungen, hält der Geistliche am Altare ein Gebet um Vergebung der Sünden, worauf die Gemeinde das „HErr erbarme dich unser" anstimmt. Der Geistliche bekräftigt dann in einem kurzen Gebet die Gewißheit der Sündenvergebung, und die Gemeinde schließt mit dem Amen. Nun spricht der Geistliche das „Ehre sei Gott in der Höh'" oder an Festtagen eine längere Doxologie, worauf die Gemeinde das „Allein Gott in der Höh' sei Ehr'" singt. Darauf spricht der Geistliche: „Der HErr sei mit Euch!" und die Gemeinde antwortet: „Und mit Deinem Geiste!" oder an Festtagen eine andere Antiphonie. Nachdem der Geistliche ein Gebet um segensreiche Wirksamkeit der Predigt gesprochen und die Gemeinde das Amen gesungen, verliest er die Sonntags-Pericope, über die nicht gepredigt wird, worauf die Gemeinde mit dem „Halleluja!" antwortet, welches in der Passionszeit, am Bußtage und am Todtenfeste ausfällt. Dann verliest der Geistliche das Apostolische oder an den drei hohen Festen das Nicänische Glaubensbekenntniß, nach welchem die Gemeinde mit dem Amen einfällt. Darauf folgt das Hauptlied, die Predigt, das allgemeine Kirchengebet, Fürbitte, und das Vaterunser. Nach einem von der Gemeinde gesungenen Liede spricht der Geistliche vor dem Altar: „Der Name des HErrn sei gelobt und gebenedeiet!" Hierauf hält der Geistliche ein Gebet, in welchem er im Namen der Gemeinde für die Verkündigung des göttlichen Wortes dankt, welches die Gemeinde mit dem Amen bekräftigt. Nun folgt der Aaronische Seegen, welchen die Gemeinde mit einem dreimaligen Amen schließt.

Die Ordnung der Abendmahlsfeier, welcher die Beichthandlung immer Tags zuvor oder an demselben Tage vorausgeht, ist folgende: Beichtrede, Sündenbekenntniß, Absolution, Abendmahlsliturgie, welche unmittelbar nach dem auf die Predigt folgenden Liede beginnt. Der Geistliche spricht: „Der HErr sei mit Euch!" Die Gemeinde: „Und mit Deinem Geiste!" Der Geistliche: „Erhebet eure Herzen!" Die Gemeinde: „Wir erheben sie zum HErrn!" Der Geistliche: „Lasset uns danken dem HErrn unserm Gott!" Die Gemeinde: „Das ist billig und recht!" Der Geistliche spricht die Collecte; die Gemeinde singt das „Dreimal heilig". Der Geistliche betet das Vaterunser und spricht die Einsetzungsworte. Die Gemeinde singt: „Christe, du Lamm Gottes u. s. w." Austheilung des hl. Abendmahls. Der Geistliche: „Danket dem HErrn, denn Er ist freundlich! Halleluja!" Die Gemeinde: „Und seine Güte währet ewiglich! Halleluja!" Der Geistliche spricht die Collecte und ertheilt den Segen.

Katechisationen und Prüfungen der Jugend und übrigen Gemeindeglieder in ihren Religionskenntnissen, sollen, dem Kirchengesetz zufolge, nach und nach in allen Gemeinden eingeführt werden. In den meisten deutschen Colonieen

werden die Katechisationen nicht nur mit der nicht confirmirten Jugend, sondern vornehmlich auch mit den schon confirmirten ledigen jungen Leuten bis zum vollendeten 21. Jahre angestellt.

Privat-Andachtsversammlungen, welche die Grenzen gemeinsamer Familien- oder Hausandachten überschreiten, sind nicht anders gestattet als mit Genehmigung des Consistoriums und mit Vorwissen der Civil-Obrigkeit des Orts. Niemand darf in diesen Versammlungen freie Vorträge halten. Die Andachtsversammlungen der Brüdergemeinde, welche für die Glieder der Ev. Luth. Kirche gehalten werden, unterliegen denselben Bestimmungen.

Alle Kinder müssen innerhalb 6 Wochen nach ihrer Geburt getauft werden, wo möglich in der Kirche, an Tagen, wo öffentlicher Gottesdienst gehalten wird. Nothtaufen können auch von Privatpersonen vollzogen werden. An Orten wo der Prediger nicht anwesend, wo sich aber ein Küster oder Schulmeister findet, vollzieht gewöhnlich dieser die Taufe, wenn mit derselben bis zur Ankunft des Pastors nicht gewartet werden kann. Früher wandte man sich in solchen Fällen oft an Geistliche der herrschenden Kirche. Da aber ein nach griechischem Ritus getauftes Kind für immer jener Kirche angehört, so nimmt dieser Gebrauch immer mehr ab. Findlinge und uneheliche Kinder dürfen nur in den baltischen Provinzen lutherisch getauft werden, Hebräer aber und andere Nicht-Christen, unter Beobachtung der darüber bestehenden Vorschriften, im ganzen Reich.

Dem Confirmandenunterricht dient der kleine lutherische Katechismus zur Grundlage. Nur in den von Luth. Predigern bedienten Reformirten Colonial-Gemeinden an der Wolga wird beim Confirmanden-Unterricht auch der Heidelberger Katechismus gebraucht. Vor dem vollendeten funfzehnten Jahre darf Niemand confirmirt werden. Die Confirmanden sollen, dem Gesetze nach, wenigstens zu lesen verstehen und die Hauptlehren ihrer Kirche vollkommen inne haben. Mit der Erfüllung dieser Bestimmungen ist es aber in den Gouvernements-Kirchspielen an den vom Pastorat weit entlegenen Orten sehr schwach bestellt. Die Jugend, unter Russen oder Polen aufgewachsen, ist meistens der Muttersprache nicht mehr mächtig und der Pastor kann auf seinen Amtsreisen dem Confirmanden-Unterricht an jedem von ihm besuchten Orte höchstens 14 Tage widmen. Kann nun der Pastor nicht geläufig Russisch oder Polnisch sprechen, so wird in 14 Tagen wohl nur wenig geleistet.

In zahlreichen Gemeinden wird für Alle, die es wünschen, jeden Sonntag, in den übrigen Gemeinden aber wenigstens einmal monatlich die Abendmahlsfeier gehalten. Dieser geht immer die allgemeine Beichte voraus.

Das Beichtgeheimniß darf der Prediger, selbst auf Verlangen der Gerichtsbehörden, ohne Bewilligung dessen, der es ihm mitgetheilt, nicht brechen.

Wenn jedoch die Offenbarung des Beichtgeheimnisses nothwendig ist, um eine dem Monarchen, dem Kaiserl. Hause oder dem Staate drohende Gefahr abzuwenden, so ist der Prediger verpflichtet, unverzüglich die Obrigkeit davon in Kenntniß zu setzen, und auf Verlangen derselben auch den Namen zu nennen.

Ohne Einwilligung des Consistoriums darf kein Glied der Ev. Luth. Kirche von der Communion ausgeschlossen werden. Das Kirchengesetz macht es jedem Lutheraner zur Pflicht, wenigstens einmal jährlich zum Abendmahl zu gehen, alle Beamte der Krone müssen jährlich communiciren. Nimmt ein Prediger wissentlich Glieder der Orthod. Griechischen Kirche zum Abendmahl an, so unterliegt er dafür das erste Mal der Suspension vom Amte auf 6 Monate bis zu 1 Jahre; das zweite Mal aber dem Verluste der geistlichen Würde und der Uebergabe unter polizeiliche Aufsicht. Empfängt aber ein Glied der Ev. Luth. Kirche, sei es selbst auf dem Krankenbette oder in Todesgefahr, das hl. Abendmahl von einem Priester der Orthod. Griechischen Kirche, so ist dies Glied für immer dieser Kirche einverleibt.

Zur Gültigkeit der Ehe ist die kirchliche Trauung unerläßlich. Die Trauung muß im Beisein von wenigstens zwei Zeugen, wo möglich in der Kirche, vollzogen werden. In der Marterwoche, an dem ersten Feiertage des Weihnachts-, Oster- und Pfingstfestes, sowie an dem jedem dieser Feste vorhergehenden Tage darf keine Trauung stattfinden. In den deutschen Colonieen an der Wolga, wo Trauungen meist nur im Winter vorkommen, werden am Dinstage nach Estomihi, wegen der herannahenden Fastenzeit, die letzten Copulationen zugelassen. Personen männlichen Geschlechts dürfen nicht vor zurückgelegtem 18. Jahr, und Personen weiblichen Geschlechts nicht vor zurückgelegtem 16. Jahr verlobt oder getraut werden; bis zur erlangten Volljährigkeit, d. h. bis zum zurückgelegten 21. Jahre, ist auch die Einwilligung der Eltern und Vormünder dazu erforderlich. Trauung durch Procuration ist nicht gestattet. Im Militair- oder Civildienst stehende Personen können ohne Erlaubniß ihrer Obern weder verlobt noch getraut werden.

Verboten ist die Ehe zwischen Blutsverwandten in gerader auf- oder absteigender Linie; zwischen leiblichen und Stiefgeschwistern, zwischen Stiefeltern und Stiefkindern, zwischen Schwiegereltern und Schwiegerkindern, zwischen dem Neffen und der Vater- oder Mutter-Schwester. Nur aus wichtigen Gründen wird mit Erlaubniß des General-Consistoriums die Ehe mit der leiblichen Nichte oder mit der Wittwe des leiblichen Oheims gestattet.

Ehen zwischen Adoptiv-Kindern und Adoptiv-Eltern dürfen nicht statt finden, solange nicht die Adoption gesetzlich aufgehoben worden ist. Ehen zwischen dem Vormunde oder seinen Kindern mit dem Mündel können nur mit Erlaubniß der Vormundschaftsbehörde geschlossen werden.

Ehen mit Heiden sind unbedingt verboten; solche mit Hebräern und Muhamedanern können unter gewissen Bedingungen geschlossen werden.

Jeder Trauung muß ein dreimaliges Aufgebot in der Kirche an drei auf einander folgenden Sonntagen vorhergehen. Die sich zum Aufgebot Meldenden hat der Pastor über die Bedeutung und Wichtigkeit ihres Vorhabens zu belehren. Ein der Trauung vorangehendes Verlöbniß ist nicht nothwendig, kann aber statt finden. Soll es aber gesetzliche Kraft haben, so muß es entweder mit Beobachtung der für bürgerliche Verträge geltenden Vorschriften oder in Beisein des Pastors und zweier männlicher Zeugen geschlossen werden. Wenn dem Verlöbniß nicht binnen Jahresfrist das förmliche Aufgebot folgt, so wird es für ungültig angesehen. In manchen Gemeinden werden die jungen Leute, die sich zum kirchlichen Verlöbniß melden, nachdem ihnen eine achttägige Bedenkzeit gegeben, im Lesen, im Katechismus und in der biblischen Geschichte geprüft. Darauf wird ein Lied gesungen und eine über die Wichtigkeit des Schrittes belehrende und zur Gottesfurcht erweckende kurze Rede gehalten. Nach der Verlobung folgt ein Gebet, ein biblischer Segenswunsch und das Absingen eines Liedes.

Brautpaare von denen ein Theil der herrschenden Kirche angehört werden in dieser getraut, und die aus solcher Ehe gebornen Kinder gehören dieser Kirche an.

Gesetzliche Gründe zur Ehescheidung sind:

1. Verletzung der ehelichen Treue.
2. Bösliche Verlassung des Ehegatten oder der Ehegattin.
3. Langwierige, schon über 5 Jahre dauernde, wenn auch unfreiwillige Abwesenheit des einen Ehegatten.
4. Abneigung oder Unvermögen zur Leistung der ehelichen Pflicht.
5. Unheilbare, ansteckende Krankheit.
6. Wahnsinn.
7. Lasterhaftes Leben.
8. Harte und lebensgefährliche Behandlung, Beschimpfung und andere empfindliche Kränkungen.
9. Gerichtlich erwiesener Vorsatz, den Ehegatten oder die Ehegattin zu entehren.
10. Schwere Verbrechen, welche Todesstrafe, andere dieselbe ersetzende Strafen oder Verbannung zur Ansiedlung nach sich ziehen.

Geschiedene Eheleute können wieder mit einander in die Ehe treten, müssen aber von Neuem aufgeboten und getraut werden. Bei der Scheidung wegen Verletzung der ehelichen Treue, oder wegen böslicher Verlassung, wird dem unschuldigen Theil frei gestellt, in eine neue Ehe zu treten; der Schul-

dige hingegen kann die Erlaubniß dazu nur vom General-Consistorium erhalten.

Von dem Ableben eines jeden Gliedes der Ev.-Luth. Kirche muß dem Prediger des Kirchspiels, in welchem der Todesfall erfolgte, Anzeige gemacht werden; die Beerdigung vollzieht der Prediger eben dieses Kirchspiels. An den Orten, wo kein Prediger zu haben ist, kann jeder Christ sie verrichten. In den deutschen Kolonieen verrichtet sie in Abwesenheit des Pastors gewöhnlich der Küster oder Schulmeister, in den Gouvernements-Kirchspielen in solchem Fall meistens ein Geistlicher der Orthod. Griechischen Kirche.

Theologen welche ein Pfarramt übernehmen wollen, müssen auf einer Russischen Universität (Dorpat oder Helsingfors) ihren Cursus vollendet, das Examen bei der theologischen Facultät und die vorgeschriebenen beiden Examina (pro venia concionandi und pro ministerio) bei einem Consistorium absolvirt haben, und ein Jahr lang Gehülfen eines Predigers gewesen sein. Die Professoren der Theologie an den Universitäten zu Dorpat und Helsingfors sind befugt, auch ohne besondere Zeugnisse eines Consistoriums zu predigen; um jedoch das Recht zu erhalten, ein Pfarramt annehmen zu können, werden sie ebenfalls zu einem Colloquium vor der Plenarsitzung des competenten Consistoriums eingeladen.

Ausländer können zum Halten von Predigten nur mit Genehmigung des Ministeriums des Innern zugelassen werden, nachdem sie die gesetzlichen Examina und das geistliche Colloquium absolvirt haben; der Eintritt in die Russische Unterthanschaft wird nur bei Uebernahme eines Pfarramtes von ihnen gefordert. Ausländische Prediger, welche den Wunsch äußern, ein Pfarramt in Rußland anzutreten und zugleich Zeugnisse über ihre Weihe zum geistlichen Stande vorstellen, haben sich nur einem Colloquium zu unterwerfen; Examina bei der Universität werden von ihnen nicht verlangt. Candidaten, die noch nicht zu einer Prediger- oder Adjunctenstelle berufen worden sind, dürfen nicht ordinirt werden.

Vor zurückgelegtem 25. Lebensjahre kann Niemand Prediger werden. Ausnahmen von dieser Regel werden nur in besondern Fällen zugelassen.

Bei Besetzung vacanter Stellen werden die Prediger entweder vom Minister des Innern gewählt und von Sr. Majestät dem Kaiser bestätigt, oder von der Gemeinde gewählt und vom Minister des Innern bestätigt, oder vom Consistorium gewählt und vom Minister des Innern bestätigt, oder endlich von der Gemeinde oder dem Patron gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Die Amtstracht der Geistlichen besteht in einem schwarzen Chorrock, weißem Kragen, Bäffchen, und einem Barett von schwarzem Sammet. Alle Prediger genießen die Rechte des persönlichen Adels.

Prediger, welche genöthigt sind Alters, Schwachheit oder Krankheit halber ihr Amt niederzulegen, erhalten auf Lebenszeit von ihrem Nachfolger ein Dritttheil aller Pfarreinkünfte. Wittwen und Kinder eines im Amte verstorbenen Predigers haben das Recht, ein Jahr lang im Pastorate zu bleiben und die Einkünfte zu beziehen. Der Nachfolger im Amte erhält während dieser Zeit nur Wohnung und Kost für seine Person. Eine allgemeine Prediger-Wittwen-Kasse für das ganze Reich giebt es noch nicht. Statt dessen hat jeder Consistorialbezirk eine oder mehrere Bezirks- und Kirchspiels-Wittwen-Kassen, deren Zahl sich auf 75 beläuft und welche zu Ende des Jahres 1859 ein Kapital von 577,867 Rbb. 73 Cop. besaßen.

In Bezug auf Reise- und Diätengelder auf Amtsreisen und in Bezug auf Pensionen und einmalige Unterstützungen für den Dienst in den Ministerien des Krieges und der Volksaufklärung stehen die Ev.-Luth. Geistlichen den Geistlichen der herrschenden Kirche ganz gleich.

Die oberste Leitung der Angelegenheiten der Ev.-Luth. Kirche in Rußland (ohne Finnland und Polen) ist einem **General-Consistorium** übertragen, das seinen Sitz in St. Petersburg hat. Der weltliche Präsident sowie der geistliche Vice-Präsident werden von Sr. Majestät dem Kaiser ernannt. Der geistliche Vice-Präsident erhält gewöhnlich den Titel eines Ev.-Luth. Bischofs, mit welchem Titel aber auch andere hochgestellte Geistliche der Ev.-Luth. Kirche von Sr. Majestät dem Kaiser begnadigt werden. Außer dem Präsidenten und Vice-Präsidenten hat das G. C. noch zwei weltliche und zwei geistliche Mitglieder, welche letztere den Titel „Ober-Consistorial-Rath" führen. Zu den Aemtern der weltlichen Mitglieder stellen das Livländische, das Ehstländische und das Oeselsche Landraths-Collegium, das Kurländische Oberhofgericht, die Stadt-Magistrate von Riga und Reval und die Consistorien von St. Petersburg und Moskau, — zu den Stellen der geistlichen Mitglieder aber alle Consistorien: die Landraths-Collegien, das Kurländische Oberhofgericht und die Stadt-Magistrate durch Vermittlung des General-Gouverneurs der baltischen Provinzen, die Consistorien hingegen unmittelbar an das Ministerium des Innern je einen Candidaten vor. Jedes Consistorium muß seinen Candidaten aus den Predigern seines Consistorialbezirks wählen. Nach Prüfung der von dem General-Gouverneur und den Consistorien gegebenen Meinungen und nach Einforderung des Gutachtens des General-Consistoriums über die zu geistlichen Mitgliedern vorgeschlagenen Candidaten, bringt das Ministerium dieselben, nebst seinem Gutachten, zur Allerhöchsten Kenntniß.

Sowohl die weltlichen als geistlichen Mitglieder des General-Consistoriums werden auf drei Jahre ernannt. Nach Ablauf dieser Zeit wird von Neuem zur Wahl und Vorstellung der Candidaten geschritten. Jedoch können

die abgetretenen Mitglieder wieder erwählt werden. Das General-Consistorium ist in administrativen Sachen dem Ministerium des Innern untergeordnet, in judiciären Sachen aber steht es unter dem dirigirenden Senat.

Etat

des Ev.-Luth. General-Consistoriums.

Dem weltlichen Präsidenten	1430 Rbl.	—	Cop. ..	1430 Rbl.	—	Cop.
Dem geistlichen Vice-Präsidenten	1430 "	—	" ..	1430 "	—	"
Jedem der beiden weltlichen Mitglieder	429 "	—	" ..	858 "	—	"
Jedem der beiden geistlichen Mitglieder	429 "	—	" ..	858 "	—	"
Dem Procureur	715 "	—	" ..	715 "	—	"
Dem Secretair	728 "	20	" ..	728 "	20	"
Dem Secretairs-Gehülfen	428 "	08	" ..	428 "	08	"
Dem Controlleur	572 "	—	" ..	572 "	—	"
Dem Uebersetzer	428 "	08	" ..	428 "	08	"
Dem Executor, der zugleich Cassirer und Archivar ist.	428 "	08	" ..	428 "	08	"
Jedem der 4 Canzellisten	228 "	80	" ..	915 "	20	"
Zur Miethe des Locals, zu Canzlei-Materialien und zum Unterhalt zweier Canzleidiener				1869 "	28	"
			Summa	10,659 Rbl.	92	Cop.

Ueberdies erhalten sowohl die weltlichen als geistlichen Mitglieder das Postgeld zur Hin- und Rückreise, um den Juridiken beizuwohnen.

Zum Unterhalt des General-Consistoriums, der Consistorien und einiger Kronspfarren zahlt die Krone jährlich die Summe von 50,800 Rbl.

Die **Consistorien** bestehen aus einem weltlichen Präsidenten und einem geistlichen Vice-Präsidenten, dessen Stelle immer der General-Superintendent oder Superintendent des Bezirks einnimmt, und aus einer gleichen Zahl weltlicher und geistlicher Beisitzer. Die Consistorien wachen über Erfüllung der Kirchengesetze, über Erhaltung der Reinheit der Lehre, Amtsführung und Wandel der Geistlichen und Candidaten, Bewahrung der Rechte der Kirche, entscheiden in erster Instanz über Ehesachen, prüfen die Candidaten und haben die allgemeine Aufsicht über den Religionsunterricht der Ev.-Luth. Jugend sowohl in Krons- als Privatlehranstalten. Die **General-Superintendenten** und **Superintendenten** haben außer dem Vice-Präsidium in den Consistorien und dem Vorsitze in den Synoden noch die persönliche Aufsicht über die Geist-

lichen und über die kirchlichen Angelegenheiten ihrer Bezirke zu führen, die Prüfungen der Candidaten zu leiten, die Prediger zu ordiniren und zu introduciren, neue Kirchen einzuweihen und die Parochie der Pröbste zu visitiren.

Im Ganzen giebt es 8 Consistorial-Bezirke: 1. der St. Petersburgische, 2. der Moskau'sche, 3. der Kurländische, 4. der Riga'sche, 5. der Livländische, 6. der Oeselsche, 7. der Reval'sche und 8. der Ehstländische.

Die **Probsteien** bestehen aus einer größern oder kleinern Anzahl Kirchspiele. Im Ganzen giebt es 31 Probsteien, nämlich 5 im St. Petersburgischen, 2 im Moskowischen, 8 im Kurländischen, 8 im Livländischen und 8 im Ehstländischen Consistorial-Bezirk. Die **Pröbste**, von den Kirchspielspredigern gewählt, sind die nächsten Aufseher und Rathgeber der Prediger und haben alle 3 Jahre eine Visitation der Gemeinden derselben vorzunehmen. Zugleich leiten sie die Kreis-Synoden. Auf diesen und auf den jährlich sich versammelnden Provinzial-Synoden (diese letzteren bestehen aus sämmtlichen Predigern eines Consist.-Bezirks) kommen die Prediger zusammen, um über geistliche, theologische und kirchliche Gegenstände sich zu besprechen und zu berathen, ohne daß sie indessen in die Gesetzgebung und Administration der Kirche einzugreifen das Recht hätten.

Um der Regierung zuverlässige und ausführliche Kenntniß von den Bedürfnissen der Ev. Luth. Kirche im Reiche und von den Mitteln zur weitern Vervollkommnung ihrer Einrichtungen zu geben, soll, dem Gesetze nach, von Zeit zu Zeit eine Ev. Luth. **General-Synode** zusammenberufen werden. Zur Theilnahme an dieser Synode ernennen alle Consist.-Bezirke Deputirte, und zwar jeder derselben, abwechselnd, einen weltlichen oder geistlichen Deputirten. Außer diesen 8 Deputirten haben in der General-Synode Sitz: der geistliche Vice-Präsident des General-Consistoriums, ein Professor der theologischen Facultät zu Dorpat, und abwechselnd die weltlichen Präsidenten oder geistlichen Vice-Präsidenten der Consistorien von St. Petersburg, Livland, Ehstland, Kurland und Moskwa. Die General-Synode, deren Präsident von Sr. Majestät dem Kaiser ernannt wird, versammelt sich in St. Petersburg und wird nach dem Ermessen des Ministeriums des Innern mit Allerhöchster Genehmigung zusammenberufen. (Bis jetzt ist noch keine General-Synode berufen worden).

Die Ev. Luth. Kirche in Rußland hat das Recht, unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften, bewegliches und unbewegliches Eigenthum zu erwerben. Das **Kircheneigenthum** wird in seiner Unversehrtheit nach dem Rechte des Kronseigenthums bewahrt, mit welchem Rechte es auch zu vertheidigen ist. Die Kirchen, die zu denselben gehörigen und nicht zur Miethe abgegebenen Gebäude, so wie die Gebäude der zu ihnen gehörigen milden Stiftungen und

Häuser der Geistlichen, so weit sie von diesen selbst bewohnt werden, sind frei von Einquartirung und allen Polizei- und Stadt-Abgaben, mit Ausnahme jedoch der Abgaben für Straßenpflaster, Reinigung und Erleuchtung der Straßen.

Die Verwaltung des Kircheneigenthums in allen Städten des Reichs, mit Ausnahme nur der baltischen Provinzen und der Stadt Narwa, sowie die Verwaltung des Eigenthums der St. Jakobi-Kirche zu Riga und der Domkirche zu Reval, steht unmittelbar unter dem bei einer jeden derselben befindlichen sogenannten Kirchenrathe, Kirchen-Collegium oder Kirchen-Convent. Das Vermögen aller übrigen Kirchen verwalten unmittelbar die bei denselben befindlichen Kirchen-Vorsteher, welche in Mitau, Bauske, Goldingen und Windau unter der Aufsicht der dortigen Kirchen-Inspectionen stehen, in den Städten Libau, Dorpat, Pernau, Ahrensburg und Narwa, so wie auch in Riga, die St. Jakobi-Kirche ausgenommen, unter der Aufsicht der Magistrate dieser Städte, in den Ev. Luth. Colonieen an der Wolga unter der Aufsicht des Saratowschen Comptoirs der ausländischen Colonisten, und in den Colonieen Süd-Rußlands unter Aufsicht des Fürsorge-Comités für die ausländischen Colonisten. In allen übrigen Stadt- und Landgemeinden sind diese Kirchen-Vorsteher den **Ober-Kirchenvorsteher-Aemtern** untergeordnet. Solcher Ober-Kirchenvorsteher-Aemter giebt es in Livland 4, in Ehstland 4, in Kurland 5, in Ingermanland 1, in den Gouvernements Wilna und Grodno 1, auf Oesel 1, im Ganzen also 16. Die Oberaufsicht über die Verwaltung des Kirchenvermögens ist dem General-Consistorium anvertraut.

Die **Stadt-Kirchenräthe, Collegien** oder **Convente** bestehen aus nicht weniger als 4 und aus nicht mehr als 12 Gliedern, welche Kirchen-Aelteste oder Kirchenvorsteher genannt und von der Gemeinde auf drei Jahre gewählt werden. Außerdem haben auch die Prediger der Gemeinde Sitz und Stimme in diesen Kirchenräthen. Den Vorsitz in denselben führen, nach Bestimmung der Gemeinde, entweder die bei den Kirchen auf Lebenszeit gewählten Ehren-Patrone oder ein Glied des Kirchenraths.

Die **Kirchen-Vorsteher** werden in den Landgemeinden vom Kirchen-Convente, welcher aus allen unbewegliches Eigenthum besitzenden Gemeindegliedern besteht, auf 3 Jahre gewählt. In den Landgemeinden Ingermanlands und der Gouvernements Wilna und Grodno, wo es keine oder nur wenige Ev. Luth. Gutsbesitzer giebt, so wie in den Colonieen an der Wolga und in Süd-Rußland, ist mit dem Amte eines Gemeindepredigers auch das Amt eines Kirchen-Vorstehers verbunden. Die Kirchen-Vorsteher haben die unmittelbare Aufsicht über das Kirchen-Vermögen, sie berufen die Gemeinde-Convente zu-

sammen, führen die Beschlüsse derselben aus, haben die Aufsicht über die Kirchenbauten, die Fürsorge für die Armen, die Aufsicht über die zur Kirche führenden Wege und endlich die ganze Kirchenpolizei.

Den Kirchenvorstehern sind als Gehülfen die **Kirchen-Vormünder** untergeordnet, die ebenfalls von der Gemeinde auf 3 Jahre gewählt werden. Diese haben namentlich die Aufsicht über das Betragen der Dorfschullehrer und über den Lebenswandel der Gemeindeglieder aus den untern Ständen, und daß diese nicht ohne wichtige Gründe den Gottesdienst versäumen; besonders aber haben sie die Erziehung der Kinder und den häuslichen Unterricht zu überwachen.

Die **Oberkirchenvorsteher-Aemter** bestehen aus einem Vorsitzenden mit dem Titel „Ober-Kirchenvorsteher" und einem weltlichen und einem geistlichen Mitglied. Die weltlichen Mitglieder werden von dem Ev. Luth. Adel aus seiner Mitte gewählt, die Stelle des geistlichen Mitglieds bekleidet immer der älteste Probst (auf Oesel der Superintendent) des Bezirks. Die Ober-Kirchenvorsteher-Aemter haben die Aufsicht über die Kirchenvorsteher und über alle in der unmittelbaren Verwaltung dieser letzteren stehenden Kirchenangelegenheiten.

Das **Patronatsrecht** in der Ev. Luth. Kirche Rußlands ist, insofern es nicht auf einem Grundstücke haftet, erblich. Bei einigen Stadt-Gemeinden giebt es auch sogenannte Ehren-Patrone, die von der Gemeinde auf Lebenszeit gewählt werden. In jedem Falle kann nur ein christlicher Glaubensgenosse das Patronatsrecht ausüben. Erworben wird das Patronatsrecht:

1. durch unentgeltliche Abtretung eines Grundstücks zum Aufbau einer Kirche und der dazu gehörigen Pastoratsgebäude;
2. durch Erbauung einer Kirche auf eigene Kosten;
3. durch Gründung eines Pastorats und Schenkung der zum Unterhalt des Predigers nöthigen Ländereien und Kapitalien;
4. durch Wiederaufbau einer verfallenen Kirche, in welcher kein Gottesdienst mehr gehalten werden konnte. Das auf solche Art erworbene Patronatsrecht bedarf der Allerhöchsten Bestätigung.

Der Patron verliert das Patronatsrecht:

1. wenn erwiesen wird, daß er für Geld oder aus andern unerlaubten, eigennützigen Absichten einen Prediger gewählt hat;
2. wenn dargethan wird, daß er absichtlich sich das Vermögen der Kirche zugeeignet oder auf andere Weise die Rechte der Kirche verletzt hat;
3. wenn er mehr als dreimal hintereinander, nicht wegen Abwesenheit, sondern blos aus Nachlässigkeit das ihm zustehende Patronatsrecht unbenutzt gelassen hat;

4. wenn die Kirche, deren Unterhaltung ihm oblag, in solchen Verfall gekommen ist, daß in derselben kein Gottesdienst gehalten werden kann.

In den ersten 3 Fällen geht das Patronatsrecht, während des Lebens des Patrons, auf die Gemeinde, und nach seinem Tode auf seine gesetzlichen Erben über, in dem letzteren Falle aber auf denjenigen, der die verfallene Kirche auf eigene Kosten wieder herstellt.

Zur Abhülfe der vielerlei schon oben angedeuteten Nothstände in der Ev. Luth. Kirche Rußlands wurde im Jahre 1859 eine „**Unterstützungs-Kasse für Ev. Luth. Gemeinden***) in Rußland" gegründet, der in seiner äußern Einrichtung der Bibelgesellschaft, seiner Bestimmung nach dem Gustav-Adolphs-Vereine ähnlich, die ärmeren Gemeinden zur Förderung ihrer geistlichen und kirchlichen Zwecke unterstützen soll. Se. Majestät der Kaiser bestätigte die Statuten dieses Vereins und gab ihm in der Person Sr. Großherzoglichen Hoheit des Herzogs **Georg v. Mecklenburg-Strelitz** einen Patron.

Jedes Glied der Ev. Luth. Kirche, das sich zu einem jährlichen Beitrag zum Besten der Unterstützungs-Kasse verpflichtet, oder einen einmaligen Beitrag von 100 Rbl. giebt, wird als Mitglied des Vereins anerkannt und hat das Recht, an der Verwaltung seiner Angelegenheiten Theil zu nehmen. Die Quellen zur Bildung der Unterstützungs-Kasse sind: freiwillige Beiträge, Kirchen-Collecten, Vermächtnisse und Schenkungen.

Unterstützungen werden bestimmt:

1. zum Bau und zur Erhaltung von Kirchen, Bethäusern, Schulen, Wohnungen der Prediger und Kirchenbeamten und zur Miethe solcher Lokale;
2. zum Unterhalt der in neu gebildeten Gemeinden anzustellenden Prediger und Adjuncten, die ausgedehnten Pfarrbezirken zugewiesen werden, sowie auch zu Amtsreisen der Prediger in großen Kirchspielen;
3. für arme, altersschwache und emeritirte Prediger und nach deren Ableben für ihre nachgebliebenen Familien;
4. zur Ausbildung von Predigern, Küstern und Schullehrern in Lehrerstellen, sowie zur Herbeischaffung von Schulbedürfnissen.

Die Unterstützungs-Kasse steht unter der Oberaufsicht und Leitung des Ev. Luth. General-Consistoriums; die unmittelbare Leitung aber ist einem **Central-Comité** anvertraut, welches aus einem Präsidenten, 12 Mitgliedern (Directoren), einem Geschäftsführer und einem Cassirer besteht. Ein Drittheil der Directoren muß dem geistlichen Stande angehören. Der Präsident, auf

*) Da die Unterstützungs-Kasse von der Regierung unter die Oberaufsicht und Leitung des Ev. Luth. General-Consistoriums gestellt wurde, so konnten die Reformirten Gemeinden leider nicht mit in den Verein aufgenommen werden.

Lebenszeit gewählt, wird vom Minister des Innern bestätigt; Directoren, Geschäftsführer und Cassirer werden auf 3 Jahre gewählt und vom General-Consistorium bestätigt.

Zur Förderung der Wirksamkeit des Central-Comité's sind in den Städten, wo die Ev. Luth. Consistorien ihren Sitz haben, und in andern größeren Städten **Bezirks-Comité's**, in den übrigen Städten und Landgemeinden aber örtliche **Hülfs-Comité's** gegründet. Die Mitglieder der Bezirks- und Hülfs-Comité's werden ebenfalls auf drei Jahre gewählt.

Den Bezirks-Comité's ist gestattet, die Hälfte ihrer eigenen Jahreseinnahme sowie der ihnen von den Hülfs-Comité's eingesandten Gelder behufs örtlicher Bedürfnisse ihres Bezirks zu verausgaben. Die andere Hälfte der von ihnen selber gesammelten oder von den Hülfs-Comité's erhaltenen Gelder sind sie verpflichtet, dem Central-Comité zu übersenden, welches, indem es sämmtliche Bedürfnisse der Gemeinden vor Augen hat, die Mittel der örtlichen Comité's untereinander ausgleicht.

Die Comité's der Unterstützungs-Kasse haben ein eignes Siegel, und alle Briefe und Paquete unter diesem Siegel werden auf der Post portofrei angenommen. Das Eigenthum der Unterstützungs-Kasse genießt die Rechte und Privilegien des Kirchengutes. Alles durch die Unterstützungs-Kasse einer Ev. Luth. Gemeinde zu Theil gewordene bewegliche oder unbewegliche Vermögen bildet ein unantastbares Eigenthum der betreffenden Gemeinde so lange sie als solche besteht. Löset sich aber eine solche Gemeinde in Folge irgend welcher Umstände auf, so fällt ihr aus solcher Quelle geflossenes Kirchengut oder der daraus gelösete Werth an die Ev. Luth. Unterstützungs-Kasse zurück.

Gegenwärtig bestehen folgende Bezirks-Comité's:

1. Das Petersburgische mit 21 Hülfs-Comité's, umfaßt die Gouvernements St. Petersburg (mit Ausnahme des westlichen Theils, welcher zum Narwschen Bezirks-Comité gehört), Nowgorod, Olonetz, Wologda, Jaroslaw und Kostroma.
2. Das Moskowische, mit 10 Hülfs-Comité's, umfaßt die Gouvernements Moskau, Twer, Kaluga, Orel, Tula, Rjasan, Wladimir, Nischni-Nowgorod, Tambow, Pensa, Ssaratow, Ssamara (ohne die Stadt Ssamara), Astrachan, Orenburg, Tobolsk und Tomsk.
3. Das Irkutzkische, welches keine Hülfs-Comité's hat, umfaßt ganz Ost-Sibirien.
4. Das Kasansche, mit 2 Hülfs-Comité's, umfaßt die Gouvernements Kasan, Ssimbirsk, Wjatka, Perm und die Stadt Ssamara.

5. Das Tiflissche, ohne Hülfs-Comités, umfaßt ganz Kaukasien und das Land der Kosaken am Schwarzen Meer.
6. Das Odessasche, mit 6 Hülfs-Comités, umfaßt ganz Bessarabien und den westlich vom Dniestr gelegenen Theil des Gouv. Cherson.
7. Das Nikolajewsche, mit 7 Hülfs-Comités, umfaßt den östlich vom Dniestr gelegenen Theil des Gouv. Cherson, Taurien, Jekatherinoslaw, das Land der Kosaken am Don, das Land der Kosaken am Asowschen Meer und die Stadthauptmannschaft Taganrog.
8. Das Kiewsche, mit 2 Hülfs-Comités, umfaßt die Gouv. Kiew, Wolynien, Podolien, Tschernigow und Poltáwa.
9. Das Charkowsche, mit 2 Hülfs-Comités, umfaßt die Gouv. Charkow, Kursk und Wóronesch.
10. Das Smolenskische, ohne Hülfs-Comités, umfaßt das ganze Gouv. Smolensk.
11. Das Wilnasche, welches den südlichen Theil des Gouv. Kowno und ganz Wilna, Grodno, Minsk und Mohilew umfaßt, hat keine Hülfs-Comités.
12. Das Mitausche, mit 26 Hülfs-Comités, umfaßt ganz Kurland mit Ausnahme des südwestlichen Theils, ferner das Gouv. Witebsk und die größere nördliche Hälfte des Gouv. Kowno.
13. Das Libausche, mit 9 Hülfs-Comités, umfaßt den südwestlichen Theil von Kurland mit den Städten Libau und Hasenpoth.
14. Das Rigasche, mit 4 Hülfs-Comités, umfaßt den ganzen Rigaschen Consistorial-Bezirk.
15. Das Livländische, mit 52 Hülfs-Comités, umfaßt den ganzen lettischen Theil des Livländischen Consistorial-Bezirks.
16. Das Dorpatsche, mit 34 Hülfs-Comités, umfaßt den ganzen ehstnischen Theil des Livländischen Consistorial-Bezirks.
17. Das Oeselsche, mit 9 Hülfs-Comités, umfaßt den ganzen Oeselschen Consistorial-Bezirk.
18. Das Revalsche, mit 1 Hülfs-Comité, umfaßt den Revalschen Consistorial-Bezirk.
19. Das Ehstländische, mit 18 Hülfs-Comités, erstreckt seine Wirksamkeit über den ganzen Ehstländischen Consistorial-Bezirk.
20. Das Narwsche, mit 1 Hülfs-Comité, umfaßt die Stadt Narwa, den westlichen Theils des Gouv. St. Petersburg mit den Städten Jamburg und Gdow und das ganze Gouv. Witebsk.

Am 1. Juli 1861 bestand die ganze Unterstützungs-Kasse demnach aus 1 Central-Comité, 20 Bezirks-Comités und 104 Hülfs-Comités.

Die gesammte Unterstützungs-Kasse besaß am 1. Januar 1860 ein Vermögen von 12,203 Rbl. 53 Cop., nahm im Jahre 1860, dem zweiten Jahre ihres Bestehens, die Summe von 50,670 Rbl. 57 Kop. ein, verausgabte davon im Laufe des Jahres 12,790 Rbl. 82 Cop. und hatte demnach zum Jahre 1861 einen Ueberschuß von 50,083 Rbl. 28 Cop.

Eine andere für die Ev. Luth. Kirche segensreich wirkende, aber ihre Wirksamkeit nicht auf diese allein beschränkende Anstalt ist die im Jahre 1831 gegründete **Evangelische Bibelgesellschaft**, deren Zweck es ist, die hl. Schriften Alten und Neuen Testaments unter sämmtlichen im Umfange des Russischen Reichs wohnenden Protestanten möglichst zu verbreiten. Ein **Central-Comité**, das seinen Sitz in St. Petersburg hat, nebst 20 **Sections-** und 277 **Hülfs-Comités** in den verschiedensten Gegenden des Reichs, sorgen dafür, daß das Wort des Lebens zu Hand und Herzen aller Evangelischen Glaubensgenossen gelange.

Als das Werk der Bibelgesellschaft sehr fördernd haben sich die Bibelfeste in den einzelnen Gemeinden erwiesen. Letztere werden durch solche Feste über den rechten Zweck der Bibelverbreitung und deren Segen belehrt, die noch Fernstehenden gewonnen, die Ermüdeten gestärkt, die Arbeiter erquickt, alle Theilnehmer zu neuem Eifer für die Sache des HErrn belebt. Besonders segensreich ist bei diesen Bibelfesten die Beihülfe eines Predigers einer andern Gemeinde. Die ganze feiernde Gemeinde wird sich dessen bewußt, daß sie in ihrer Gesammtheit bei diesem Werke betheiligt, sowie daß sie ein lebendiges Glied am Leibe der ganzen Evangelischen Kirche ist.

Da es oft mehr Trägheit als Abneigung ist, welche so Viele abhält, sich das Wort Gottes zu verschaffen, so hat sich das Darbieten der hl. Schriften durch verordnete Bibelboten als sehr wichtig herausgestellt. Durch diese Leute kommt die Bibel oft in Gegenden, die, wenn man auf Kundgebung des Verlangens hätte warten wollen, noch lange ohne dieselbe geblieben wären. Diese Bibelträger machen öfter die Erfahrung, daß manches Herz in der Einsamkeit nach dem Worte Gottes schmachtet.

In vielen Gemeinden bewährt sich ein besonderer Segen durch das Verleihen der hl. Schrift. Die verliehenen Bibeln müssen immer am Bibelfeste vorgezeigt werden. Wer das versäumt, dem wird das Buch durch einen Kirchenältesten abgenommen und einem Andern, der es wünscht, übergeben. Viele kauften sich das hl. Buch nach jahrelanger Benutzung desselben. An andern Orten wird unbemittelten Personen, welche den Wunsch, eine Bibel zu besitzen, äußern, solche unter der Bedingung übergeben, daß sie die Schuld allmählig abtragen.

In den Landgemeinden ist es ziemlich allgemeine Sitte geworden, den

Neuvermählten gleich nach der Trauung ein Exemplar der Bibel einzuhändigen. Ein solches Trauungs-Exemplar ist gewöhnlich mit einigen weißen Blättern versehen, welche für die Angabe der Namen, der Geburt, der Trauungszeit und des einen oder andern Spruchs, so wie für das Eintragen der wichtigsten Familienereignisse Raum bieten. Vieler Orten erhalten sämmtliche Confirmanden am Tage der Confirmation eine schön gebundene Bibel.

Einige Gemeinden schenken den Rekruten vor ihrem Abzuge, nach einem feierlichen Abschiedsgottesdienste, Jedem ein Exemplar der hl. Schrift.

Unter allen Sectionen der Ev. Bibelgesellschaft Rußlands hat die zu Riga den größten Absatz von Bibeln.

Am 30. Mai 1853 besaß die Evangelische Bibelgesellschaft ein Kapital von 11,987 Rbl. 38 Cop. und nahm bis zum 29. November 1857 noch eine Summe von 8,342 Rbl. 19 Cop. ein. Von diesen 20,329 Rbl. 57 Cop. wurden in dem ebengenannten Zeitraum 6,128 Rbl. 6 Cop. verausgabt, blieben also zum 29. November 1857 in Kassa: 14,201 Rbl. 51 Cop.

In den Jahren 1853 bis 1856 wurden von der Bibelgesellschaft 24,755 Bibeln, 64,253 Neue Testamente und 2804 Psalter vertheilt, im Ganzen also 91,812 hl. Schriften.

Der Bibelgesellschaft an Zweck und Mitteln nahe verwandt ist die im Jahre 1860 gegründete „**Agentur christlicher Volksschriften** für die Evangelischen Gemeinden Rußlands“. Den Statuten nach ist der Zweck dieser Gesellschaft: zur Ergänzung der nicht ausreichenden, mündlichen Verkündigung des Wortes Gottes, namentlich auch bei der Pflege der Armen und Kranken, in den Ev. Gemeinden Rußlands, zu deren Erweckung, Befestigung und Förderung zu und in christlicher Gottseligkeit und treuer Anhänglichkeit an Kaiser und Vaterland, christliche Schriften zu verbreiten. Demgemäß wird die Agentur, deren Hauptdepot sich zu Riga befindet, mit besonderer Berücksichtigung der Nothstände und Bedürfnisse der Ev. Gemeinden von Zeit zu Zeit kleine Schriften, die Altes und Neues aus dem Schatze christlicher Erfahrung und christlichen Lebens enthalten und in Lehre und Geschichte den Gnadenrathschluß Gottes und des Heilandes anschaulich und eindringlich aus dem Worte Gottes entwickeln und darstellen, und nächstdem auch Alles, was sich bewährt hat für die Belebung des Religionsunterrichtes der Jugend, zum Druck befördern, und zum Theil unentgeltlich, zum Theil zu möglichst billigen Preisen in den verschiedenen Sprachen, die von den Gliedern der Ev. Gemeinden Rußlands gesprochen werden, denselben darbieten. Außerdem wird die Agentur den deutschen Gemeinden und allen Ev. Christen Rußlands die von den christlichen Gesellschaften und Verlegern des Auslandes herausgegebenen ältern und

neuern bewährten deutschen Erbauungsschriften, wie auch kleinere Volksschriften in andern Sprachen, die von Ev. Unterthanen des Reichs gesprochen werden, z. B. in finnischer, ehstnischer, lettischer Sprache, ebenfalls zu möglichst billigen Preisen darbieten. Wer zur Förderung der Zwecke der Agentur jährlich einen bestimmten Beitrag von 1 Rbl. oder mehr zahlt, wird als Mitglied des Vereins, und wer einen unbestimmten Beitrag giebt, als Wohlthäter desselben angesehen. Ein Jahresbericht dieses Vereins ist noch nicht erschienen, also über seine Wirksamkeit auch nichts zu sagen.

Haben wir bisher die Ev. Luth. Kirche Rußlands in ihrem normalen Zustande kennen lernen, so wenden wir uns jetzt zu den krankhaften Erscheinungen und Auswüchsen derselben, zu den **Secten**. Doch ehe wir zu diesen gelangen, müssen wir einen Augenblick bei einer eigenthümlichen Erscheinung in unsrer Kirche verweilen, einer Erscheinung, wie sie sonst in der Weise nie und nirgend vorgekommen, wir meinen die wunderbare Stellung, welche die herrnhutische **Brüdergemeinde** innerhalb der Ev. Luth. Gemeinden Liv- und Ehstlands der Ev. Luth. Kirche gegenüber eingenommen und zum Theil noch einnimmt.

Im Jahre 1818 berichtete der damals in Livland wirkende Diakonus Ewald auf der Synode zu Herrnhut: „Schon über 80 Jahre steht das Werk des HErrn unter den Letten und Ehsten unter Berathung und Leitung der Brüder, und die 144 Gemeinschaften, Societäten, über 31,000 Personen umfassend, erstrecken sich von dem einen Ende Livlands bis zum andern und die Zwischenräume werden immer kleiner. Vier und vierzig deutsche Geschwister sind dabei von Seiten der Brüdergemeinde geschäftig und 1000 National-Arbeiter (Letten und Ehsten).“ So die Worte des Diakonus. Werfen wir nun einen Blick auf den künstlichen Bau dieses Kirchleins in der Kirche.

Die Aufsicht führenden Brüder, die **Diakonen**, halten sich meistens in kleinen Niederlassungen auf, von denen Neu-Welke unweit Wenden, wo der herrnhutische Presbyter wohnt, die wichtigste ist. Die **Societäten** bestehen aus erwachsenen Letten und Ehsten, welche der Ev. Luth. Kirche angehören. Durch einen förmlichen mittelst des Looses entschiedenen Receptions-Act werden dieselben in die Gesellschaft aufgenommen und je nach den Graden der Aufnahme verpflichtet, unter Absingen eines Liedes, in welchem es unter andern heißt: daß die Gemeinde sie nun in den seligen Gnadenbund aufnehme und ihnen Erbe und Recht im Hause Gottes zu genießen gebe! Die Gemeinschaften selbst haben ihre streng geordnete, hoch gehaltene und eindringlich eingeschärfte Verfassung, mit eigenen

Ordnungen und ganz unabhängig von der Kirche und ohne Wissen des Luth. Kirchenregiments eingesetzten Aeltesten und Beamten (aus den Nationalen), die eine lehramtliche und seelsorgerische Thätigkeit ausüben. Die Versammlungen der Recipirten sind geschlossene, für jeden andern unzugängliche. In denselben gebrauchen sie ihre eigenen Gesangbücher, Liturgien und Andachtsbücher, beobachten eigene Gebräuche, wie z. B. die Liebesmahle, feiern eigene der Ev. Kirche unbekannte Feste und Gedächtnißtage und üben ihre eigene Kirchenzucht bis zur förmlichen Ausschließung aus der Gesellschaft. Endlich stehen alle diese Societäten unter einander in naher und geordneter Verbindung unter der Leitung der deutschen Diakonen aus Herrnhut und unter der Oberleitung des Presbyters.

Seine Stütz- und Mittelpunkte hat das Institut an den verschiedenen Versammlungen oder Stunden, die in eigenen von den Luth. Nationalen erbauten Bethäusern gehalten werden. Wie die ganze Anstalt 3 Classen von Personen umfaßt: die der Expectanten, der Recipirten und der Regierenden, euphemistisch die Dienenden genannt, so sind auch 3 Arten oder Gruppen von Versammlungen zu unterscheiden.

1. Die **öffentlichen Stunden**, die für Jedermann zugänglich sind und theils für Erwachsene, theils für Kinder gehalten werden. In dem ersten Falle heißt die Versammlung auch die Stunde der Vorzubereitenden oder der Wartenden und zu Besehenden, oder auch schlechtweg die erste Stunde.

Da das Institut seine Glieder aus der Landeskirche (der Ev. Luth.) nimmt, dieselben aber erst nach einer Prüfungszeit in seine näheren Kreise zieht, so bedarf es vor Allem solcher allgemeinen Versammlungen, zu denen Alle Zutritt haben und in denen es auf die Höhe fährt, das Netz auszuwerfen. Die „Erste Stunde" wird entweder sonntäglich oder alle 14 Tage von nationalen Vorstehern gehalten und besteht, nächst dem Gesange von Liedern aus dem kirchlichen Gesangbuche und dem Vorlesen einer Predigt aus der landesüblichen Postille, in einer kurzen freien Ansprache und aus langen Gebeten, die oft mitten inne durch reflectirende Betrachtungen und Anreden an die Versammelten unterbrochen werden. Zwar hat diese sogenannte erste Stunde allerdings mehr den Charakter einer allgemeinen Erbauungsstunde, aber sie dient vornehmlich dazu, für das Institut neue Glieder aus der Welt — wie alle noch nicht Recipirten gewöhnlich bezeichnet werden — zu gewinnen, da die Societätsältesten diejenigen, welche regelmäßig das Bethaus besuchen, beobachten und ihnen allmählig näher treten. Ein eigentliches Unterreden findet von Seiten der Leiter nicht statt.

Die regelmäßigen Besucher des Bethauses werden nun von den Aeltesten und Aeltestinnen der Societät beobachtet und rücken, falls sie dessen für wür-

dig befunden werden, in die Klasse der eigentlichen Exspectanten. Wo die Aeltesten sehen, daß Einer bei den Vorträgen und Gebeten eine besondere Rührung zeigt, ein gemessenes Betragen annimmt und ihnen selbst Ehrerbietung erweist, fangen sie an, sich mit ihm über seinen Seelenzustand zu unterhalten, d. h. sie veranlassen ihn zu allgemeinen Klagen über seine Sünde und vertrösten ihn mit Hinweisungen auf die „Gnade". Dieser Ausdruck hat in der religiösen Societätssprache des Volks insofern eine specifisch ausgeprägte Bedeutung erhalten, als in ihr „Gnade empfangen" und „Aufgenommen werden in die Gesellschaft" identische Begriffe sind. Wie nun mit diesen freien Unterredungen das Institut näher an den Einzelnen herantritt und ihm in geheimnißvoller Weise den Vollgenuß der Gnade in Aussicht stellt, so tritt dieser in den Zustand einer immer mehr sich steigernden, oft Jahre lang andauernden Spannung, in welcher er auf „die Gnade" wartet. Das ist besonders bei denjenigen Aspiranten der Fall, welche aufgefordert werden, nach der Betstunde zurückzubleiben. Mit diesen findet nun das „Durchsprechen" oder „Häufleinhalten", eine Art Privatbeichte statt. Diejenigen nun, die längere oder kürzere Zeit diese Vorbereitung durchgemacht und die Prüfung bestanden haben, werden ohne ihr Wissen und Zuthun — da sie ihren Wunsch schon durch fleißigen Besuch der ersten Stunde hinlänglich kundgethan haben — von den National-Aeltesten zur Aufnahme in Vorschlag gebracht. Diese übergeben nämlich von Zeit zu Zeit ein Namensverzeichniß dem herrnhutischen Diakonus, welcher über die Vorgestellten das Loos befragt und die Namen derjenigen, deren Aufnahme dasselbe bejaht hat, dem Bethausvorsteher zustellt.

Sobald „die Namen herausgekommen sind", wird jedem Betheiligten durch einen Aeltesten eröffnet, daß ihm der HErr habe „Gnade wiederfahren lassen", und sie Alle werden nun auf einen bestimmten Sonntag zu der zweiten Versammlungsstunde bestellt, in welcher sie dem engeren Kreise der Aufgenommenen eingegliedert werden und an der sie von nun an Theil zu nehmen das Recht haben. Die Aufnahme selbst geschieht folgendermaßen. Nachdem der Bethausvorsteher, ein Nationaler, in einer Rede ihnen auseinander gesetzt, daß „der HErr sie seinem erwählten Volke beigezählt und sie aus der Welt erkauft habe", wird das eben angeführte, in die Nationalsprache übersetzte Aufnahmelied gesungen; darnach werden ihnen gewisse schriftliche Verhaltungsregeln, die durch mündliche erläutert und ergänzt werden, vorgehalten, und nun findet die feierliche Aufnahme in den Bund mit Handschlag und Bruderkuß statt, indem ihnen besonders Gehorsam und Aufrichtigkeit gegen die Aeltesten und Vorsteher der Gemeinde, dagegen unverbrüchliches Geheimhalten „der heiligen Brüdersache" gegenüber der Welt, d. h. allen Nichtaufgenommenen, zur Pflicht gemacht wird.

2. Die **geschlossenen Versammlungen** der eigentlichen Gemeinde der Aufgenommenen oder die „Zweite Stunde" (Brüder- oder Gemeindestunde).

Mit dieser meist sonntäglich gehaltenen Versammlung treten wir in das Innere des Instituts. Verglichen mit der „Ersten Stunde", die sich noch mehrfach der Kirche accommodirt, eröffnet sich hier ein durchaus neues und fremdes Gebiet, dessen Gesammteinrichtung uns gleich bezeugt, daß wir uns nun in dem umhegten Kreise einer besondern Gemeinschaft befinden. Zuvörderst haben zu ihr nur die Aufgenommenen Zutritt. Hier wird kein kirchlich recipirtes Buch gebraucht, sondern das Brüdergesangbuch, das mit dem angehängten Liturgienbuch im höchsten Ansehen bei der Societät steht, ja für das Volk von kanonischer Autorität ist, darum auch zu Hause sorgfältig verschlossen und vor dem Uneingeweihten möglichst verborgen gehalten wird. Aus ihm schöpfen die Societätsglieder hauptsächlich, wenn nicht ausschließlich, ihre geistliche Nahrung, ihm entnehmen sie ihre Grundanschauungen und Argumentationen und in seiner Sprache reden sie unter einander, am liebsten mit wörtlicher Anführung einzelner Zeilen oder ganzer Verse. Endlich ist in dieser Stunde die Postille verdrängt durch den Stundenzettel des Diakonus, der für einen Monat oder für ein Vierteljahr im Voraus die zu lesenden Schriftabschnitte bezeichnet, und durch den freien Vortrag und das freie Gebet des lettischen oder ehstnischen Vorstehers. Von einer eigentlichen Schriftauslegung kommt sogut wie nichts vor; theils fehlt dazu den Vorstehern die Befähigung, theils ist es in diesen Reden nicht so sehr auf Verständniß des Wortes abgesehen, als vielmehr auf Gefühlserregung durch dasselbe. Unter den Gemeinde-Einrichtungen und Ordnungen nimmt die bekannte Chorordnung eine Hauptstelle ein, als Hauptmittel für die specielle Seelenpflege. Die verschiedenen Chöre nämlich: der Eheleute, der Verwittweten, der Ledigen, in welche die Gemeinde getheilt ist, haben je ihre besonderen Chorstunden und Chorfeste; und in diesen Stunden findet besonders das „Häufleinhalten" oder das halblaute „Durchsprechen" statt, häufig unter Ziehen von Bibelsprüchen von Seiten der Chorhelfer oder Vorsteher und Vorsteherinnen, welche die Besprechung leiten. Außer den Chorfesten werden in diesen Stunden auch die Gemeindetage und Gemeindefeste gefeiert, unter denen das Aeltestenfest bei den Letten und Ehsten der Societät in hohem Ansehn steht und für sie eine weit größere Bedeutung hat, als z. B. die kirchliche Reformationsfeier. Zu allen diesen Besonderheiten kommt nun noch die Ausübung einer eigenen nach besondern Normen vollzogenen Kirchenzucht. Das schuldige Glied wird wieder in die Welt hinausgestoßen, obgleich dasselbe nach wie vor Glied der Luth. Kirche bleibt und es auch unter Umständen, selbst wenn die Kirche eine strengere und geordnetere Zucht ausüben würde, unbedenklich bleiben könnte und

müßte, da die Ausschließung nicht blos wegen grober Versündigungen vollzogen wird, sondern auch wegen beharrlicher Richtachtung und Uebertretung der bestehenden Ordnungen.

Die Uebung der Kirchenzucht wie die Regierung und Leitung ihrer Zusammenkünfte liegt in den Händen der Gemeindebeamten, der Arbeiter, Helfer, Vorsteher, die ihre besonderen Stunden haben und untereinander eine Einheit für sich bilden: ein complicirtes verschiedene Stufen und Grade in sich befassendes System einer Hierarchie. Diese ist das beseelende, maßgebende Element und das zusammenhaltende Band des ganzen Instituts und übt zugleich mit ihren dem Ehrgeize weiten Raum schaffenden Rangordnungen auf alle diejenigen einen großen Reiz aus, die unter ihren Volksgenossen zu Ansehn und Einfluß gelangen wollen.

3. **Die Stunden der Arbeiter und Helfer.**

Die Beamten der einzelnen, d. h. zu einem Bethause gehörenden Societäten zerfallen in zwei oder, wenn man will, in drei Classen, deren niedere aus den sogenannten Arbeitern beiderlei Geschlechts besteht, und zum Unterschiede von der Gemeinde das „kleine Häuflein" heißt. Die höhere Classe bildet das Collegium der Helfer oder der Nationalgehülfen beiderlei Geschlechts. In der Mitte dieses Collegiums steht endlich der eigentliche Bethausvorstand, d. h. die Vorbeter und Vorsteher, auch Bethausväter und Bethausmütter genannt, die zusammen den kleinen Rath oder die kleine Conferenz bilden, welche somit die kleinste und die höchste Verbindung ist, in welcher der ganze Verfassungsbau einer Societät gipfelt.

Die Arbeiterstunde oder das kleine Häuflein, in welches ein Societätsglied nur auf Vorschlag der Helfer und durch das vom Diakonus gezogene Loos eintreten kann, wird gewöhnlich wöchentlich in Gegenwart der Helfer und des kleinen Raths gehalten. Sie ist eine Vorberathung über den Zustand und die Leitung der Gemeinde und zugleich eine Vorschule zur Heranbildung der Helfer. Nach der Betstunde, die aus Gesang, Ansprache und Gebet besteht, findet von Seiten der Vorsteher das „Nachfragen" statt; das heißt, die Arbeiter und Arbeiterinnen werden über die in ihrem Bezirk lebenden Societätsglieder befragt und haben die Aufgabe, Alles, was sie wissen und erfahren, genau zu berichten. Geringere Sachen werden hier gleich entschieden, indem der Arbeiter beauftragt wird, den Betreffenden zu ermahnen; wichtigere Beschlüsse bleiben der Helferstunde vorbehalten. Dagegen findet auch hier das schon erwähnte „Häufleinhalten" statt, indem sich die Arbeiter und Arbeiterinnen in kleinen Häuflein um einen Helfer oder eine Helferin zum Durchsprechen über ihre Seelenzustände versammeln. Uebrigens sind die Arbeiter zur unbedingten Verschwiegenheit gegen die einfachen Societätsglieder und zu un-

verbrüchlichem Gehorsam gegen die Helfer verpflichtet, die wiederum ihrerseits den Arbeitern keine Mittheilungen darüber machen dürfen, was in der Helferstunde berathen worden ist.

Zur Helferstunde versammelt sich monatlich einmal das Collegium der Helfer und Helferinnen, unter dem Vorsitz des kleinen Raths, der alle Gegenstände zum Vortrag bringt. Diese Versammlung ist die eigentlich leitende und beschließende; der Vollzug ihrer Beschlüsse dagegen, wie überhaupt die Administration der Gemeinde, liegt in den Händen des kleinen Raths. Auch hier wird zuerst eine Betstunde gehalten, an welche sich dann „das Rathhalten" anschließt, indem theils über das von den Arbeitern Mitgetheilte berathen und beschlossen, theils über diese selbst von den anwesenden Helfern berichtet wird. Demgemäß wird von diesem Collegium die Kirchenzucht geübt: entweder wird ein Helfer mit der Vermahnung des Schuldigen beauftragt, oder dieser wird vor das kleine Häuflein geladen, oder es wird über ihn die zeitweilige oder gänzliche Ausschließung aus der Gemeinde ausgesprochen. Hier wird ferner darüber Beschluß gefaßt, wer zur Aufnahme in die Societät oder zum Eintritt ins kleine Häuflein, oder aus diesem zur Ueberführung in das Helfer-Collegium zu empfehlen und dem Diakonus vorzuschlagen sei, damit er über ihn das Loos werfe. Wer also Helfer geworden, über den hat das Loos schon dreimal entschieden; die Erwählung eines solchen von Seiten des HErrn gilt in den Augen des Betheiligten wie der Societät für unzweifelhaft, er ist nach der religiösen Kunstsprache des Volks schon „durch Alles hindurchgekommen". Endlich wird in diesen Stunden auch die Gemeindeverwaltung, namentlich die zur Erhaltung der Baulichkeiten des Instituts, der Diakonen u. s. w. erforderliche Gemeindesteuer besprochen und angeordnet. Die für den Diakonus bestimmten Liebesgaben werden entweder von den Bethausvorstehern eingesammelt und demselben überbracht, oder der Diakonus nimmt die Beiträge bei Gelegenheit seiner Umfahrten selbst entgegen.

Das sind die Grundzüge der Gemeindeverfassung. Die höchste Instanz ist zwar das Helfer-Collegium, aber die eigentliche Seele von diesem und somit der ganzen Societät bildet der kleine, nur aus wenigen, gewöhnlich sehr klugen und in Gemeindeleitungssachen wohlgeübten Personen bestehende Rath, so daß der ganze Bau in eine oligarchische Spitze ausläuft, die zugleich, jedoch nur unter Mitwirkung der Diakonen, die einzelnen Societäten untereinander verknüpft. Da sich übrigens das Helfer-Collegium durch sein Vorschlagsrecht ergänzt, da dasselbe ferner über seine Berathungen tiefes Schweigen beobachtet, so stellt sich in Praxi die Sache so, daß die Leitung des ganzen Instituts in den Händen gewisser Familien liegt. Diese beherrschen das Volk; und die Gewalt, die ihnen eingeräumt wird, das Ansehn, in dem sie stehen, verdanken

sie zum nicht geringen Theil dem Zauber des Geheimnisses, in das sie sich selbst und ihr Thun hüllen. Da nun dieselben Personen auch eine hervorragende bürgerliche Stellung unter ihren Volksgenossen einnehmen, da sie gewöhnlich auch die Gemeindestellen, besonders die Richterämter inne haben und bis vor wenig Jahren auch noch die kirchlichen Vormünder- und Schulmeisterstellen besetzt hielten, so übten sie keinen geringen Einfluß zugleich auf die Gutsherren und Prediger, und hielten so die ganze Kirchspielsgemeinde in einer gewissen Abhängigkeit von sich und dem Institut.

4. An der Spitze der so construirten Societät steht endlich der herrnhutische **Diakonus**, der die Oberaufsicht über 12 bis 20 solcher Gemeinschaften führt.

Die eigentliche Bedeutung der Diakonen und des ihnen vorstehenden Presbyters der Bruderunität reducirt sich wesentlich darauf, daß das Loos für alle Societätsangelegenheiten in ihren Händen liegt, daß sie als Abgesandte der fernen, bei dem Volke in mysteriöses Dunkel gehüllten und für apostolisch gehaltenen Gemeinde den Zusammenhang und Verkehr mit dieser vermitteln und daß sie durch Beides den ganzen complicirten Bau der Societät als Schlußsteine desselben zusammenhalten. Im Uebrigen, namentlich was ihre geistliche, seelsorgerische Wirksamkeit anlangt, ist ihre Stellung eine überwiegend nominelle, einflußlose, und kann keine andere sein. Nur an seinem Wohnorte und in dem persönlich von ihm geleiteten Bethause mag der Diakonus, wenn er anders die dazu erforderlichen Gaben und Kenntnisse besitzt, auch einen solchen Einfluß ausüben; aber auch hier wissen die klugen und den Diakonen meist überlegenen Nationalgehülfen ihm in der devotesten Weise die Stange zu halten. Das ist aber noch viel mehr bei den übrigen Bethäusern und Societäten der Fall, die unter seiner Aufsicht stehen und die er nur selten persönlich inspicirt. Bei diesen seinen kurzen Besuchsfahrten leitet er wohl auch die eine oder andere Stunde und hält einen Vortrag, aber die einzelnen Societätsglieder lernt er fast gar nicht kennen, ihrer sind zu viele. Umgeben und gefolgt von den Helfern und Vorstehern, verkehrt er fast nur mit diesen und sieht die Gemeindeverhältnisse nur durch sie und soweit sie ihn in dieselben hineinsehen lassen wollen. Dazu kommt, daß eben diese Gehülfen auch für seinen Lebensunterhalt sorgen. Er ist also nach mehreren Beziehungen hin in seiner Wirksamkeit von ihnen abhängig.

Zwar versammelt der Diakonus entweder an seinem Wohnorte oder auf seinen Rundfahrten den kleinen Rath aus mehreren oder sämmtlichen Bethäusern seines Bezirks zur sogenannten kleinen Conferenz. Bei dieser Gelegenheit haben ihm die Aeltesten über die Zustände ihrer Societäten zu berichten und seine Mahnungen und Rathschläge entgegen zu nehmen. Da er aber keine

specielle Localkenntniß hat, wie etwa der mitten in der Gemeinde lebende Pastor, da er in der Regel wenig mit dem Charakter und den Verhältnissen des Volkes bekannt ist, und außerdem mit den klügsten Leuten aus dem Volke, mit den in ihrer Sphäre gewandtesten und geübtesten Hierarchen der Societät zu thun hat, so fehlen ihm alle Mittel, die Wahrheit und Richtigkeit der Berichte, die er empfängt, zu beurtheilen. Er kann eben nur soviel sehen, als ihm gezeigt wird, und dies auch nur in dem Lichte, in welchem man es ihm darstellt. Aus dem dargelegten Thatbestande ergiebt es sich von selbst, daß, wenn auch die Stellung der Diakonen eine für die Erhaltung des ganzen Instituts entscheidende und unentbehrliche ist, dieselben doch in der Hauptsache, d. h. hinsichtlich der geistlichen Gemeindeleitung und der speciellen Seelenpflege, sogut wie ohne allen Einfluß sind. Da nun aber das Loos das Hauptmittel ist, durch welches sie jene Stellung einnehmen und welches ihnen dieselbe den Nationalgehülfen gegenüber sichert, so ist es auch leicht erklärlich, warum sie so beharrlich bisher daran festgehalten haben.

Nach fast 30jährigem Kampfe der Ev. Luth. Geistlichkeit gegen den Gebrauch des Looses und gegen die aus demselben herrührenden Uebelstände, hat nun endlich die Aeltesten-Conferenz zu Herrnhut sich herbeigelassen, den Gebrauch des Looses und die sogenannte „Zweite Stunde", d. h. die geschlossenen Versammlungen der eigentlichen Gemeinde der Recipirten zu verbieten. Kommt dies Verbot nun wirklich zur Ausführung, so tritt damit die Brüdergemeinde in diesen Provinzen in eine andere Stellung zur Luth. Kirche; welcher Art diese Stellung aber sein wird, kann allein die Zukunft lehren. Die Wirksamkeit Herrnhuts in den baltischen Provinzen datirt vom Jahre 1729 und stützt sich rechtlich besonders auf das Manifest der Kaiserin Katharina II. vom Jahre 1764 und auf das Gnadenmanifest des Kaisers Alexander I. vom 27. October 1817.

Wenden wir uns jetzt zu den **Sectirern**, die innerhalb der Ev. Luth. Kirche ihr Wesen treiben, und beginnen wir mit den **Springern** in Ingermanland.

Ueber die Entstehung dieser Secte waltet noch immer ein undurchdringliches Dunkel. Man datirt sie bis zum Jahre 1813 hinauf und behauptet in Ingermanland ziemlich allgemein, die erste Anregung sei von Finnland herübergekommen, und nennt namentlich als Ausgangspunkt das finnländische Kirchspiel Kiwinebb; das wird indessen finnländischer Seits entschieden in Abrede gestellt. Habe sich Aehnliches im Kirchspiel Kiwinebb gezeigt, sagt man, so sei das vielmehr von Ingermanland dorthin verpflanzt. In Finnland seien wohl pietistische Secten, denen sei aber das Springen durchaus fremd. Wird

nun auch diesseits darauf hingewiesen, es möge sich das Springen von Norwegen aus (wo es auch Jumpers gegeben oder noch giebt) wohl über Finnland hierher verbreitet haben, so muß doch zugestanden werden, daß eben die an Finnland grenzenden Kirchspiele Ingermanlands sich fast ganz rein erhalten haben vom Springerunwesen, während dasselbe seinen Hauptsitz stets in der Probstei West-Ingermanland gehabt hat, die von Finnland am entlegensten ist. Das indessen scheint ziemlich constatirt, daß wenn auch das eigentliche Springen in Ingermanland selbst seinen Ursprung haben sollte, doch die pietistischen Absonderungen, in welchen es entstand, aus Finnland kommenden Leuten, namentlich solchen, welche pietistische Schriften nicht immer gesunden Inhalts verbreiteten, ihre Entstehung verdanken. Die Secte ist überhaupt anfangs nicht eine solche gewesen, wie sie nachher in ihrer Ausartung erscheint. Tüchtige und amtseifrige Geistliche, die sich näher eingehend mit den Verführten beschäftigt haben, sind der Meinung, daß der Ursprung der Versammlungen in einem Bedürfniß erweckter Leute zu suchen ist, dem diese in der Kirche nicht hinlänglich genügt glaubten. Sie suchten weitere Erbauung, sie suchten Vereinigung mit andern Erweckten. Selber wenig gegründet in der Erkenntniß und zu wenig von der Kirche überwacht, wurden sie leicht hingerissen von Leuten, welche ihnen Wege und Mittel anpriesen, dadurch man zu rechter Gottseligkeit gelangen könne, welche dies mit einem Bekenntniß zu den ihnen bekannten Hauptwahrheiten des Christenthums und mit dem Scheine gottseligen Wesens thaten, ob auch jene Mittel und Wege gar bald weit vom rechten Wege abführten. Bis auf diese Stunde hat man sehr zu unterscheiden nicht allein zwischen solchen, welche nur pietistische Erbauungsversammlungen suchen, und solchen, welche ganz eigentlich der Secte angehören, sondern auch in der Secte selbst zwischen Verführern und Verführten, und unter jenen wiederum wahrscheinlich zwischen mehr oder weniger redlichen Schwärmern und schändlichen Betrügern, wie unter diesen zwischen solchen, die mit Bewußtsein die Grundsätze der Secte in sich aufgenommen haben, und solchen, die eben schwache Nachbeter und Mitmacher sind ohne Klarheit der Einsicht noch Energie des Willens.

Nach allen eingezogenen Erkundigungen würde man übrigens irren, wenn man meinte, daß die Leute eine ganz bestimmte geschlossene Organisation, geordnete Verfassung und Administration hätten, weshalb man auch eigentlich anstehen dürfte, ihnen den Namen einer Secte zu ertheilen. Allerdings werden manche Namen von Führern, von unter ihnen sehr angesehenen Personen, von Leitern der Versammlungen und herumreisenden Verbreitern ihrer Grundsätze genannt; indeß ist bis jetzt weder von einem Sectenstifter noch von Sectenhäuptern oder Aeltesten, denen man Gehorsam schuldig wäre, die Rede

gewesen. (Dies gilt indeß nur von den eigentlichen Springern; die Castraten, wie wir später sehen werden, treiben ihr Wesen ganz anders). Als Werber für die Secte und als herumziehende Verbreiter werden vorzüglich genannt: ein Johann Rygonen, aus dem Dorfe Treskowitz im Kirchspiel Moloskowitz, dann ein Matthias Abrahamssohn aus dem Kirchspiel Gubanitz, welcher im Protokoll der St. Petersburger Synode von 1850 sogar als „Oberhaupt und Priester der Secte" bezeichnet wird, ein Johann aus St. Mikkel, eine Finnländerin Namens Ulrika, ein Joseph aus Murala und mehrere Andere. Eine Verbindung mit Herrnhutern, welche von Einigen als nachweisbar behauptet wird, erscheint durchaus unwahrscheinlich und beruht wohl auf falschen Voraussetzungen und mißverstandenen Berichten. Wenigstens findet sich durchaus nichts Aehnliches zwischen der Brüdergemeinde und den Springern.

Die eigentlichen Lehren der Secte möchten nach den ziemlich einstimmigen Berichten — wiewohl die meisten nur Einzelnes hervorheben — folgende sein.

Entstand auch die erste Anregung zu ihrem besonderen Suchen und Streben aus dem Bewußtsein der eigenen Sündhaftigkeit und Schwäche und der Nothwendigkeit göttlicher Gnadenhülfe, so schlug das in der Absonderung von der Kirche, in dem Einschlagen ihrer eigenen Wege, in dem Herausbilden des Subjectivismus alsbald um in die Meinung, ein jeder Einzelne bedürfe unmittelbarer Erleuchtung durch den hl. Geist und habe diese durch anhaltendes demüthiges Gebet — sie werfen sich dabei wohl ganz nieder, mit dem Gesicht zur Erde gekehrt — zu erlangen, das Erlangthaben müsse sich aber auch äußerlich durch besondere Erregtheit kund geben. Diese Erregtheit suchen sie in ihren Versammlungen durch Beten, Singen und Ansprachen der Begabteren oder darauf Einstudirten zu erwecken, bis erst Einzelne, dann die ganze Versammlung in einen ekstatischen Zustand geräth; Schreien, Zusammenschlagen der Hände und Herumhüpfen sollen dann das Zeichen sein, daß der Geist sich ihrer bemächtigt hat. Mit dieser Meinung aber, die Erleuchtung des hl. Geistes unmittelbar empfangen zu haben, ist auch der Hochmuth da und mit ihm die Thür geöffnet zu allen möglichen Verkehrtheiten. Die hl. Schrift wird nun erst zum bloßen secundairen Mittel der Wahrheitserkenntniß, — sie ist „Buchstabe", „Tinte und Papier" — recht erklären kann sie nur, wer jene Gabe des Geistes hat, die kirchliche Erklärung ist nur die des Buchstabens durch die natürliche Gabe der Vernunft. Wer aber recht weit fortgeschritten ist in der angeblichen Erleuchtung durch den hl. Geist, der verachtet die Schriften ganz und gar, wirft sie von sich. Da heißt es: „Ich habe den Geist, wozu brauche ich das Wort?" Ebenso wird die Kirche und ihr Gottesdienst und das geistliche Amt verachtet, und bei weiter Vorgeschrittenen auch das Abendmahl, wobei es doch

vorgekommen ist, daß sie selber das Abendmahl ausgetheilt haben mit Brot und Wasser. Haben sie eine besondere Gabe des Geistes, so muß sich dies auch in einer besonderen Heiligkeit offenbaren; kommt Alles auf den Geist an, so muß auch das Leibliche zurücktreten. Daher denn ihre Weise die Welt zu verleugnen und ihr Fleisch zu kreuzigen durch Enthaltsamkeit von Allem, was mit irdischem sinnlichen Genusse in Verbindung steht, von Fleisch, Tabak, Branntwein, ja sogar von Salz, daher ihre Verachtung der Ehe. Sie meinen der Sündenfall habe eben in der fleischlichen Verbindung Adams mit Eva bestanden. Aus demselben Grunde ist auch wohl glaublich, was von ihnen erzählt wird, sie wähnten sich in also gesichertem Gnadenstande zu befinden, daß sie nicht mehr sündigen könnten.

Es bedarf keiner großen Menschenkenntniß noch Erfahrung, um auch ohne die Thatsachen vor Augen zu haben, sich sagen zu können, wohin solche Meinungen nothwendig führen mußten. Wir geben hier die historische Entwicklung des Springerwesens in Ingermanland nach dem Bericht eines Predigers der von frühern Mitgliedern der Secte manches interessante Thatsächliche erkunden konnte.*)

Gleich nachdem Finnland unter Russische Botmäßigkeit gekommen war, wanderten Leute aus Kiwinebb herüber, welche Schriften verkauften, aber auch in den Nachtquartieren Morgens und Abends auf ihre Weise Gebete und Ansprachen hielten und namentlich im Dorfe Ylikylä, im Kirchspiel Tyris, größere Versammlungen veranstalteten. Hier aber fanden sie noch keinen fruchtbaren Boden, indem die Weiber dort theils schon bekannter mit dem Worte Gottes waren, theils dem finnischen Volksstamme der Aeyrämoiset angehörten, dessen Herz nicht so offen für Irrlehren und Verführung ist. Im Dorfe Simonaukondu fanden sie zuerst Anhänger, vermahnten Anfangs zu fleißigem Lesen der Bibel und zum Genuß des hl. Abendmahls, vorzüglich aber zum Gebet, zugleich auch zur Enthaltsamkeit von Branntwein, Bier und Tabak. Dann gingen sie weiter und wiesen darauf hin, wie man durch Gebet zu solchem Stande der Heiligung durchzudringen vermöge, daß einem nichts mehr zur Sünde angerechnet werde, indem dann die heilige Liebe im Herzen aufgehe. Diese heilige Liebe aber bestand nun eben darin, daß der Ehestand als gesetzliche, fleischliche, weltliche Verbindung bei Seite gesetzt und die Menschen als Brüder und Schwestern im Geiste leben sollten. Da entstanden aber sofort die unreinsten fleischlichen Verbindungen, ja es war bei jenen Emissären von vornherein schon darauf abgesehen. Es ist übrigens wohl ein ganz richtig dafür gebrauchter Ausdruck, wenn es in dem Berichte heißt: „indem die Leute es ganz auf den Geist absahen, wurden sie zu Narren

*) Ulmanns Mittheilungen 13. Bd. S. 197 u. f.

ihres Fleisches.“ Dabei kamen nun eigentliche Muckereien vor. Aufzunehmenden sollte der alte Adam auf folgende Weise ertödtet werden. Der Neophyt mußte sich zwischen die Beine eines alten Weibes beugen, wobei der alte Adam durch Schneiden des Nackens mit einem Kienspan getödtet, durch Waschen des Gesichtes mit Wasser aber der Sinn der Erforschung und des Begreifens geistlicher Dinge erweckt werden sollte. Hierauf mußte sich ein Weib ganz entkleiden und auf die Diele auf den Rücken legen, der Aufzunehmende mußte ebenfalls entkleidet sich auf sie legen, und nun beobachtete die ganze Gesellschaft, ob der alte Adam sich noch bei ihm rege. War dies der Fall, so fingen alle Schwestern an zu beten und wurden die Uebrigen auch dazu aufgefordert, daß der alte Adam doch ersterben möchte.

Das Springen, starke Seufzen und Heulen war eine nothwendig erforderliche Sache für wirksames Gebet. Und zwar begann der Betende selber nicht mit Springen, sondern wenn bei seinem Beten sich im Herzen einer Schwester Liebe zu ihm entflammte, so machte es der Geist bei der Schwester durch Schreien und Springen offenbar, und dies verbreitete sich dann bei den Andern. Kam es nicht zum Springen, so galt dies als Beweis, daß der Beter unter den Anwesenden keine Schwester habe, noch Hoffnung, eine aus ihnen zu erhalten. Dies Springen, und zwar aus solcher Ursache, soll bis auf die neueste Zeit fortdauern.

Von Simonaukondu und auch direct von Kiwinebb aus, wohin drei Personen aus ersterem Orte gegangen waren, um sich die Sache an Ort und Stelle anzusehen, und völlig gewonnen zurückkehrten, verbreitete sich die Secte nach Ropscha, Dobranitz und so weiter umher. Eine Weile ward geboten, alle rothe und bunte Kleidung zu verbrennen und nur schwarze und graue zu tragen; das hat sich aber nicht erhalten. Dann standen einige Männer auf, die mit besonderen Geistesgaben ausgerüstet zu sein vorgaben, und befahlen, gar keinen Umgang mit Weltkindern zu haben, auch nicht bei Taufen und Beerdigungen. Wiederum stand ein Mann in Dobranitz auf, der die Züchtigung von Fleisch und Blut durch Fasten verlangte. Nachher gab der Geist etwas leichteres ein: man dürfe mit Leuten, die um ihre Seligkeit unbekümmert seien, nicht aus einem und demselben Geschirre essen, ja überhaupt nicht die von ihnen zubereitete Speise genießen. In Moloskowitz und Gubanitz sagte der Geist Einigen, man dürfe das hl. Abendmahl nicht von ungeistlich gesinnten Predigern empfangen. Da empfingen sie das Abendmahl in Wachholderbeersaft und in durch Schwestern gebackenen Kuchen von ihren eigenen Brüdern. Als die Untersuchungen in Ropscha stattfanden, — ziemlich im Anfange der Verbreitung der Secte — schien diese eine Weile unterdrückt. Das Feuer glimmte aber unter der Asche fort und brach nach 20 Jahren von

Neuem heftiger wieder aus. Als die Prediger mit Ernst dagegen sprachen, verboten die Führer das Kirchengehen ganz und die Leute versammelten sich nun während des Sommers im Walde, zur Winterszeit hier und da in den Dörfern, wobei dann ausposaunt wurde, daß Johann Nygonen aus Treskowitz und Kaistalan Mats, ja auch Fremde da sein würden.

Etwa um das Jahr 1849 kamen Joh. aus Treskowitz und Joseph aus Murala auf ihren Bekehrungsreisen auch nach Gdow, traten hier in nähere Verbindung mit der russischen Secte der Skoptzy (Verschnittnen) und ließen sich castriren. Joseph aus Murala soll aber, ob in Folge mißlungener Operation oder an einer Krankheit, ist nicht bekannt, gestorben und bei nächtlicher Weile auf dem Kirchhofe zu Gubanitz beerdigt worden sein. Diese beiden Männer sind höchst wahrscheinlich die Gründer der finnischen Castraten-Secte. Johann Nygonen verleitete im Jahre 1853 den frühern Färbergesellen August Lindström, aus Abo gebürtig, zum Uebertritt, und beide wurden nun so innige Freunde, daß sie alle Reisen gemeinschaftlich unternahmen. Beide Castraten-Apostel wurden im Jahre 1859 nach ihrer Rückkehr aus Finnland, wohin sie in Begleitung mehrerer Glaubens-Schwestern eine Reise unternommen hatten, in St. Petersburg ergriffen und festgesetzt. Man fand bei ihnen Instrumente zum Castriren und Flaschen mit Medicin. Den Ermahnungen des finnischen Predigers*), der sie im Gefängnisse besuchte, waren sie wenig zugänglich, verharrten vielmehr in ihrem Fanatismus und waren stolz auf ihr Märtyrerthum, nannten jedoch auf Befragen einen Mann und ein Weib, die sich mit der Castration befaßt hätten, jetzt aber schon lange verstorben wären.**) Die finnischen Castraten nennen sich „Gotteskinder" und ihre Versammlung oder Gemeinde „heilige, auserwählte Gemeinde." Alle aber, die nicht zur Secte gehören, heißen „Kinder der Welt", die alle verloren gehen. Der älteste Mann der Secte führt den Namen „Glaubensvater oder „Alter Bruder", welchen Titel auch Joh. Nygonen führte. Das älteste Weib heißt „Mutter"; unter sich nennen sie sich Brüder und Schwestern. Ihren Gottesdienst halten sie in einem mit Heiligen- und Märtyrerbildern ge-

*) Des Herrn Pastors Sirén, dem wir diesen Bericht verdanken.

**) Seit dem Jahre 1853 sind im Stadt-Gefängnisse zu St. Petersburg wenigstens 80 castrirte Männer und Weiber Ev.-Luth. Confession verstorben und mehrere hundert Castraten, Russen und Finnen, nach Sibirien verschickt worden. Pastor Coßmann zu Irkutsk schreibt unterm 29. Mai 1861: „In diesem Jahre sind hier finnische Castraten, wahrscheinlich der sogenannten Springersecte angehörig, in großen Schaaren, wohl mehrere hundert an der Zahl, nach dem Gebiete von Jakutzk durchgezogen, wohin alle Castraten zur Ansiedlung verschickt werden. Diese Leute sind Ev.-Luth. Confession, geriren sich als Märtyrer, zeigen durchaus kein Verlangen nach dem Genuß des heil. Abendmahls, und beantworten die Frage, aus welchem Grunde sie sich verstümmelt hätten, damit, daß sie dies gethan, um sich die Reinheit des Herzens zu bewahren und nicht in Versuchung zu gerathen."

schmückten und mit Wachskerzen erleuchteten Zimmer. Der „alte Bruder“, als fungirender Mann, ist mit einem weißen und weiten Hemde angethan, ähnlich dem Meßhemde, mit einem Gürtel umgürtet, und hat ein silbernes Crucifix, ein Buch oder eine Kerze in der Hand. Bei dem Eintritt in's Zimmer beugt sich jeder mit dem Gesicht bis zur Diele, zuerst vor den Heiligenbildern, alsdann vor den Brüdern und zuletzt vor den Schwestern; hierauf bekreuzigt er sich dreimal, was aber auf eine besondere Weise geschehen muß, nämlich mit drei Fingern, dem Daumen, dem Goldfinger und dem kleinen Finger. Der Zeige= und Mittelfinger werden für unrein gehalten. Männer und Weiber sind getrennt und dürfen in keine Berührung kommen. Alsdann setzen sie sich und breiten reine, weiße Tücher über die Kniee, als Symbol der Reinheit; so beginnt der Gesang, russisch und finnisch durcheinander, dessen Inhalt Lob und Preis der Märtyrer und Aufmunterung zu ihrer Nachfolge ist. Nach dem Gesange erhebt sich Einer der Anwesenden und beginnt einen Solo=Tanz, wobei sich der Tänzer auf einem Fuße mit unglaublicher Schnelligkeit wie ein Kreisel um sich selbst dreht. Zuweilen erheben sich auch Mehrere und beginnen einen Ringeltanz, der die Tänzer durch das immer raschere Tempo in die höchste Aufregung versetzt. Nach Beendigung des Tanzes wirft sich Einer der ermatteten Tänzer vor dem „Alten Bruder“ auf die Diele nieder und bittet ihn, eine Predigt oder ein Gebet zu halten und die Absolution zu ertheilen, welches dann auch geschieht und zwar mit Handauflegung, Kreuzschlagen und Verbeugungen vor den Heiligenbildern.

Wenn die Brüder und Schwestern auf ihren Missionsreisen für ihre Ideen empfängliche Subjecte finden, dieselben geprüft und tüchtig befunden, so führen sie dieselben in ihre Versammlungen ein. Aber erst nach Jahre langem Noviziat und nachdem sie in Fasten und Tödtung des Fleisches sich geübt, werden diese neuen Jünger zur Eidesleistung zugelassen und feierlich aufgenommen. Die Aufnahme geschieht auf folgende Weise. Die Brüder und Schwestern sind in einem mit Wachskerzen erleuchteten Saal versammelt, in welchem auch vor einem Heiligenbilde eine ewige Lampe brennt; außerdem hat noch Jeder der Anwesenden eine Wachskerze in der Hand, der Glaubensvater aber hält in der einen Hand das Kreuz und in der andern ein Buch oder eine Kerze. Der Novize wartet im Vorzimmer bis er gerufen wird. Beim Eintritt muß er sich tief verbeugen, vor dem Heiligenbilde sich bekreuzigen, und nacheinander vor dem Glaubensvater, den Brüdern und den Schwestern sich wieder bis auf die Erde verbeugen und zwischen jeder Verbeugung sich rasch auf dem Absatz einmal umdrehen. Endlich fällt er auf die Kniee vor dem Glaubensvater, welcher nun ein Gebet und eine Ermahnung hält und ihm dann folgende Fragen zur Beantwortung vorlegt: Woher kommst du? Aus der Welt

Willst du in die Gemeinde der Heiligen eintreten? Gewiß. Versprichst du alles das geheim zu halten, worüber du befragt wirst und was du hier gelobest? Ich verspreche dies. Bist du auch bereit, alle Verfolgungen mit uns zu erdulden? Ja, ich bin es. Willst du um deines Glaubens willen verlassen Vater und Mutter, Bruder und Schwester, Weib und Kind? Ja, ich will es. Willst du auch alles, was du besitzest, mit den Glaubensbrüdern und Schwestern theilen? Ja, ich will es. Wen erwählst du zu deinem Heiligen und Fürsprecher? Den hl. N. N. — Nachdem diese und vielleicht viele andere Fragen gethan und beantwortet worden, wird das Kreuz geküßt und dem aufgenommenen Bruder oder der neuen Schwester eine Kerze in die Hand gegeben. Alsdann folgt Beichte und Absolution, Gebet und Admonition im Namen des gewählten Schutzpatrons. Wann die Castration vorgenommen werden soll, hängt von dem Belieben des Neuaufgenommenen ab, nur darf sie nicht bis zur Todesstunde verschoben werden, um nicht der Seligkeit verlustig zu gehen, auf einem weißen Pferde in's Himmelreich einzureiten.

Nach andern Berichten findet bei der Aufnahme ein förmliches Umtaufen zum neuen Glauben statt und dies Taufen soll in folgender Weise vollzogen werden: Der Täufling muß vor dem Täufer und 12 Pathen eidlich versprechen, den Lutherischen Glauben zu verwerfen, nie mehr in die Kirche und zur Communion zu gehen, was auch für Prüfungen ihn deshalb träfen, nie die Geheimnisse der Gesellschaft zu entdecken und zur Bestätigung seines Versprechens ein Neues Testament, ein Gesangbuch oder sonst ein geistliches Buch auf die Erde werfen. Hierauf legt der Täufer dem Täuflinge ein weißes Kleid aus feinem Zeuge an, das sogenannte Kleid der Seligkeit, daran auch eine Kopfbedeckung genäht ist. In dieser Kleidung wird er dann mit Wasser getauft, muß des Täufers großes goldnes Kreuz küssen und erhält hierauf von demselben ein kleines Kreuz aus Messing, an einem Bande. Einige tragen dies Kreuz, um es zu verstecken, in einen kleinen Beutel genäht, unter dem Hemde. Nach der Taufe erst wird die Verschneidung vorgenommen, aber immer nur an solchen, die schon Kreuze tragen und in die Geheimnisse der Secte eingeweiht sind. Die Verschneidung wird ganz im Geheimen vorgenommen und die sich Fürchtenden werden durch große Verheißungen von himmlischer Seligkeit, göttlichem und menschlichem Schutze ermuntert. Es werden auch Mädchen und Weiber in nicht geringer Anzahl an den Geschlechtstheilen verstümmelt gefunden, und es werden nicht allein Namen genannt von solchen, welche die Castration zum Theil tief in Wäldern vollziehen, sondern es ist auch vor einigen Jahren ein sehr verborgener Ort, wo dies geschah, von der Obrigkeit entdeckt worden.

Was die Lehre dieser Secte anbelangt, so ist davon nur wenig bekannt.

Die wahre Anbetung Gottes, so behaupten die Sectirer, geschieht durch Vermittlung der Heiligen und Märtyrer, deren Reliquien auch Wunder thun können. Zur Erlangung der Seligkeit ist Anbetung, Lob und Preis und Nachfolge der Märtyrer unentbehrlich. Das hl. Abendmahl wird verworfen, indem nur weltliche und sündhafte Menschen zum Abendmahl gehen. Die Auserwählten dürfen mit der Welt keine Gemeinschaft haben. Der kirchliche Gottesdienst, welchem nur natürliche, unwiedergeborene und verlorne Menschen beiwohnen, nützt nichts; er ist nur Betrug und Heuchelei. Die Prediger sind geistlichtodte, natürliche (nicht wiedergeborene) Menschen, gehen selbst den Weg zur Hölle und führen Andere mit sich. Die Obrigkeit ist nicht von Gott und deshalb ist man ihr auch keinen Gehorsam schuldig und braucht auf ihre Fragen auch nicht der Wahrheit gemäß zu antworten; der Obrigkeit gegenüber soll man listig wie die Schlangen sein. Prediger und Obrigkeit werden endlich auch aufhören. Die Ehe wird verworfen, denn die Kinder Gottes sollen nicht freien und sorgen, was der Welt angehört. Fasten und Tödtung des Fleisches wird geboten. Gänzlich untersagt ist der Genuß von Fleisch, Wein, Branntwein, Bier und Kaffe; ebenso Tabak in jeglicher Gestalt. —

Wenden wir uns jetzt von den finnischen **Sectirern** Ingermanlands zu denen des stammverwandten Volkes der Ehsten in Ehstland. Hier trat im Anfange des Jahres 1859 der Bauer Juhhan Leinberg, auch Mansfeldt genannt, als ein gotterleuchteter Prophet und Wunderthäter auf.*) Derselbe war früher Aufseher auf einem Gute gewesen und hatte sich eines Pferdediebstahls schuldig gemacht. Später übernahm er eine Krugwirthschaft auf dem Gute Rostifer, wo er sich durch Schmuggel, den er im Großen betrieb, ein Vermögen machte. Es scheint indeß, daß der Geist Gottes später an seiner Seele arbeitete und er ein anderer Mensch wurde. Zuerst Glied der Brüdergemeinde, dann von derselben wieder ausgeschlossen, fing er an, als dieselbe seine Wiederaufnahme verweigert hatte, seine natürlichen nicht unbedeutenden Gaben zur Bekämpfung der Brüdergemeinde zu gebrauchen. Nach Reval citirt und von da nach Riga geschickt, erschien er dort als ein Mann, der religiös angeregt war und Volksberedsamkeit besaß; dann erhielt er auf dem Gute N. in Ehstland einen Verbleib und wirkte unter den Bauern gegen die Trunksucht. Er benutzte aber seine geschützte Stellung daselbst und das Ansehen, das er sich unter den Bauern erwarb, dazu, nebenbei allerhand absonderliche Lehren im Stillen zu verbreiten, indem er sich zuerst für einen Moses, dann für Johannes den Täufer auszugeben schien. Er verbot seinen An-

---

*) Siehe St. Petersburgisches Ev. Sonntagsblatt, Jahrgang 1862, Nr. 4.

hängern den Genuß von Schweinefleisch und Blut; von den Mädchen forderte er, daß sie ihre Haare ungeflochten tragen und in weißer Kleidung gehen sollten, was zum Seligwerden wesentlich sei. Die ihm folgen würden, wollte er nicht nach Samara (wohin in der Zeit Ehsten aus Livland auswanderten), sondern nach Samaria führen und sie trocknen Fußes durch's rothe Meer in's gelobte Land bringen. Er weissagte, daß im Frühlinge 1862 Alle, die ihm nicht folgen würden, jämmerlich umkommen sollten, indem ein solches Blutvergießen in Ehstland stattfinden werde, daß die Menschen bis an die Knöchel im Blute waten müßten, worauf viele Bauern ihre Pachtungen kündigten und diejenigen, welche dabei den Termin versäumten, in große Angst geriethen. Zu gleicher Zeit trat in dem Dorfe Tischert bei Reval eine Prophetin auf, die kataleptische Zufälle hatte und vorgab, daß sie während ihrer Anfälle bei Jesu sei, der durch sie rede. Das Weib besuchte im November 1861 den Leinberg und erklärte denselben nach einem gehabten Anfall feierlich für Johannes den Täufer. Als sie in's Hospital nach Reval gebracht worden war, hörten die Zufälle auf und sie erklärte, daß dieser Ort viel zu unheilig sei, als daß der Geist Gottes über sie kommen könne.

Jetzt wurde von Seiten der weltlichen Behörde verordnet, den Leinberg einzuziehen; allein derselbe war die Nacht vorher verschwunden und trieb sich nachher im Kirchspiel St. Matthäi umher, wo er nächtliche Zusammenkünfte hielt, in denen er verkündigte, daß im Frühjahr der hl. Geist alle Erwählten in einer Wolke entrücken werde, daß die weltliche wie die geistliche Obrigkeit ihm nichts anhaben dürfe, daß das Crucifix ein goldnes Kalb sei u. s. w. Als seine Prophezeihungen nicht eintreffen wollten, ließ er sich dadurch nicht außer Fassung bringen, sondern, als er eines Tags mit einer großen Menge seiner Anhänger an einen Fluß kam und ihnen sagte, jetzt werde sich auf sein Gebot der Fluß theilen und er werde sie trocken hindurch führen, und dies nicht geschah, wandte er sich entrüstet zu der Menge und sagte ihnen, daß ihr Unglaube, ihre Unbußfertigkeit, ihre Lauigkeit im Fasten und in der Selbstkasteiung daran Schuld sei, daß Gott das Wunder nicht thun könne. Sie müßten sich noch besser vorbereiten.

Im Frühling 1861 wurde unter Vorsitz des Ehstländischen General-Superintendenten von einer gemischten Commission eine Visitation gehalten, bei welcher sich ergab, daß die Anhänger Leinberg's vor den kirchlichen Ordnungen noch Achtung und Ehrfurcht hegen, und sich von der Kirche äußerlich noch nicht geschieden haben, wiewohl sie die kirchliche Verwaltung von Wort und Sacrament nicht für zureichend erachten und jeden kirchlichen Act noch auf ihre eigene Weise weihen und bestätigen. Ueber manche kirchliche Einrichtungen sprechen sie sich in wegwerfender Weise aus. Beim öffentlichen Gottes-

dienste nehmen sie keinen Antheil am gemeinsamen Gebet und knieen weder beim Vaterunser noch beim Sündenbekenntnisse nieder. Sie hatten auf die Entfernung eines kürzlich der Kirche zu St. Matthäi geschenkten vergoldeten Crucifixes gedrungen, weil in der Beibehaltung desselben auf dem Altare eine Abbildung des goldenen Kalbes liege, vor dem sie ihre Kniee nicht beugen wollten; überhaupt sei jedes Crucifix und jedes Kreuz etwas Ungehöriges, da der Heiland nicht am Kreuze geblieben, sondern begraben und auferstanden sei, darum sei es auch unpassend, daß Prediger mit einem Kreuze geschmückt würden. Von ihren nächtlichen Versammlungen behaupteten sie, daß, wenn sie auch von Menschen verboten seien, so doch nicht von Gott. Ihren Frauen und Jungfrauen gestatten sie in ihren Versammlungen zu reden, da nach der Schrift die Weiber lehren dürfen und sollen. Von ihrer Lehre ist ferner noch bekannt geworden, daß sie auf das Fasten und auf Bußübungen einen sehr hohen Werth legen, daß der Anschluß an ihre Partei eine besondere Heiligkeit verleihe, ja daß sie sich für das Volk Gottes halten, alle Uebrigen aber für Unreine. Branntweintrinken und der Gebrauch des Tabaks machen unrein, und die Enthaltsamkeit davon ist verdienstlich. Der hl. Geist erleuchtet sie unmittelbar und verleiht ihnen die Gaben, Wunder zu thun und zu weissagen. Die Heiligen werden, wenn sie Glauben halten und völlig geheiligt sind, durch eine Wolke wunderbar in's gelobte Land fortgetragen.

Der 23. April 1861 war der letzte Termin, an welchem die Wolke erscheinen und Leinberg's Anhänger aufnehmen sollte. Die Leute warteten vergebens. Da erließ er eine neue Vorhersagung, es werde ein Schiff ankommen und sie direct in die Krimm führen. Jetzt kamen die Verirrten in Masse nach Reval und lagerten auf den Anhöhen jenseits der Stadt in Erwartung der Dinge, die da kommen sollten. Ihre Zahl soll sich auf 500 belaufen haben. Sie warteten lange, aber umsonst. Leinberg selbst weiß seinen Aufenthaltsort noch bis heute zu verbergen.

Es ist schwer, ein Urtheil über diese Bewegung auszusprechen, da die Lehre sich noch nicht bestimmt ausgebildet hat oder doch noch nicht von den sehr verschwiegenen Leuten hat ermittelt werden können. Herr Pastor Gebhardt, Vicar zu Matthäi, der in unmittelbare Berührung mit der Secte gekommen ist, beantwortete in einem Vortrage auf der letzten Ehstländischen Synode, im Sommer 1861, die Frage nach dem Grunde dieser Erscheinung folgendermaßen: „Der nächste Grund liegt auf der Hand: Das Volk ist unzufrieden, es sehnt sich nach andern Verhältnissen. Als Ganzes gefaßt, ist es kaum mehr ein Volk zu nennen, das Volksbewußtsein hat es längst verloren, und ist eigentlich zu einem bloßen Stande der Bauern hinabgesunken, aus dem herauszutreten das Bestreben ein allgemeines ist. Und die Grenze

ist da scharf markirt. Die ganze übrige Bevölkerung Ehstlands, die Stadt mit eingerechnet, bietet so reiche Nüancirungen dar; die Stände, jeder mit seinen ihm eigenthümlichen Rechten, stehen vermittelt neben einander, ohne daß der eine den andern ausschließe, in allen findet sich Wohlstand und Bildung. Der Ehste, sobald er aufhört Bauer zu sein, sobald er zu Wohlstand und Bildung kommt, hört aber auf Ehste zu sein. Vor 50 Jahren bildeten die Ehsten den Stand der Leibeigenen; das sind sie nicht mehr, sie sind frei, aber sie sind noch nicht zum Bewußtsein ihrer Freiheit gekommen, sind geistig noch durchaus unfrei.

Sind denn aber dem Ehsten gar keine Bildungsmittel geboten, ihn aus seiner geistigen Unfreiheit zu reißen? Ja, er hat Gesetze, ihm bürgerliche Rechte zuzusichern; er hat eine Kirche, das Reich Gottes unter ihnen aufzurichten, eine Kirche, die auch einem Jeden das Bürgerrecht in diesem Gottesreiche zusichert. — Das hat der Ehste, und nach beiden Seiten ist das Bestreben vorhanden, ihn zum Bewußtsein dessen zu bringen, was er hat; doch die Uebelstände sind noch so mannichfaltig, daß wohl noch eine geraume Zeit darüber hingehen wird, bis diese gehoben sind."

„Der Kirchen sind wenig im Verhältniß zur Seelenzahl. Die Seelsorge des Predigers kann sich nur auf einzelne Fälle beschränken, aber seelsorgerisch die Einzelnen fortwährend im Auge zu behalten, ist ihm unmöglich; dazu, die Einzelnen dem Namen nach zu kennen, kommt der Prediger erst nach vieljähriger Arbeit in der Gemeinde. Eine Hauptstütze der Kirche ist der Unterricht: im Hause, in der Schule, in der Confirmandenlehre. Doch der wievielste Theil der Kinder erlernt zu Hause auch nur das Lesen? Die wenigen Schulen müssen dann nachholen, was zu Hause versäumt ist, und die Zeit zum eigentlichen Unterricht wird dadurch beschränkt. Mit wenigen, oft gar keinen Vorkenntnissen kommen die Kinder zum Confirmandenunterricht, aus dem sie als reife Glieder der Kirche hervorgehen, als bewußte Bekenner des Glaubens, auf den sie getauft sind. Dann sollen sie selbst weiter arbeiten, sich weiter entwickeln in der Erkenntniß. Fast die einzige Anleitung ist von nun an die Predigt, welche doch nur die Wenigsten sonntäglich hören können, schon darum, weil die Kirchen zu klein, und die Entfernungen zu groß sind.

Das sind Mißstände, bei denen man durchaus keinen idealen Maßstab anzulegen braucht, um sie hier mehr dort weniger, aber doch überall zu erkennen. Und der Ehste sollte das Vorhandensein derselben nicht fühlen? Anstatt die Rechte, die Bildungsmittel, die ihm gegeben sind, auszubeuten, will er das unklare und ungeordnete Bedürfniß nach einer Reformation dadurch befriedigen, daß er mit allen Verhältnissen bricht. Das findet man bei allen Bewegungen der letzten Jahre wieder. Im Jahre 1858 versagte der Ehste den

schuldigen Gehorch, 1860 will er hinaus aus dem Lande, will sich ganz neue Verhältnisse schaffen, 1861 bricht er mit der Kirche; und dabei ist der Standpunkt von 1858 und 1860 kein überwundener, sondern nur ein unterdrückter. Beides findet sich in neuer Gestalt wieder, nur daß die politische Bewegung jetzt sich so mit der religiösen amalgamirt hat, daß es schwer zu entscheiden ist, welche Seite die vorwiegende ist."

„Jede bewegte Zeit ruft Männer hervor, unter deren Leitung sich die Bewegung willig stellt, die dann von diesen sich allmählig einen bestimmten Charakter aufprägen läßt. So auch hier. In Juhhan Leinberg trat ein solcher Mann auf; aus dem Volk hervorgegangen, mit außergewöhnlichen Geistesgaben ausgerüstet, der schon dadurch von Anfang an das Volk fesselte, daß er gleich bei seinem Auftreten gegen Mißstände innerhalb des Ehstenvolkes kämpfte. Welche Motive ihn dazu bewogen, nun, wer kann einem Menschen in's Herz sehen? Daß er von Haus aus mit einem fertigen Plane, systematisch, und mit dem Bewußtsein, das Volk irre zu leiten, mit diesem einzigen Hebel: Hochmuth, mit diesem einzigen Ziel: Rache, die schon herrschende Aufregung benutzend, der Bewegung diese Richtung gegeben habe, ist nicht wahrscheinlich. Wahrscheinlicher ist, daß er, nachdem er selbst durch Gottes Gnade aus einem groben Lasterleben herausgerissen war, sich als ein von Gott bestelltes Werkzeug ansah, das Andern mitzutheilen, was ihm selbst zu Theil geworden war. Daß in ihm, nachdem er mit augenscheinlichem Erfolg gearbeitet und die durch ihn Bekehrten den Charakter eines Anhanges annahmen, der Hochmuth rege wurde, und er selbst, seine Mission überschätzend, sich bald für vom hl. Geist unmittelbar und in ganz besonderer Weise erleuchtet, für einen von Gott gesandten Propheten und Apostel hielt, das war, soviel bekannt, seine erste gefährliche Verirrung. Sein Anhang wuchs, mit diesem sein geistlicher Hochmuth, mit diesem sein Irrwahn. Dabei war er zu klug um außerhalb seines Anhanges laut werden zu lassen, was Kirche und Staat gegen seine Wirksamkeit aufbringen konnte; die Geheimhaltung mußte aber seinen Anhang fester und enger zusammenziehen, bis dieser, innerlich erstarkt, sich kräftig genug dünkte zu einer Opposition gegen Kirche und Staat. Diese Opposition gestaltete sich theils als eine passive: sie knieten nicht nieder mit der übrigen Gemeinde, weder bei der Beichte noch bei dem Vaterunser, sie schwiegen, wenn die übrige Gemeinde das „Allein Gott in der Höhe" sang, bekräftigten bei der Beichte ihr Sündenbekenntniß, bei dem Taufzeugniß ihren Glauben nicht durch das „Ja". Die Pachtungen kündigten sie auf, von aller Feldarbeit suchten sie sich los zu machen. Ihr positives Wirken war zuerst ein unverfängliches, oft anzuerkennendes. Es bestand hauptsächlich im Tragen einer besonderen Kleidung, in Enthaltsamkeit von gewissen Speisen, dann

aber auch im Kampfe gegen Trunk, Diebstahl, gegen Mißbräuche Herrnhuts, im eifrigen Lesen der Schrift; doch verließen sie auch da bald den kirchlichen Boden: die Adiaphora wurden als nothwendig betrachtet, Enthaltung von Trunk und Diebstahl rechneten sie sich als Verdienst an, der Kampf gegen Herrnhut wurde zur Feindschaft, und der hl. Schrift wurde immer mehr Gewalt angethan. Im Zusammenhang mit der Mißdeutung der Schrift, namentlich, wo sie auf das Ende der Dinge hinweist, nannten sie sich bald das junge Israel, und hofften auf eine mehr oder weniger wunderbare Entrückung von hier in das gelobte Land, vor Allem aber fort von hier. So stehen sie jetzt da; Leinberg ist zwar noch ihr Haupt, doch sind sie nicht mehr bloßer Anhang desselben, sondern eine selbständige Secte, die sich für die Kirche erklärt, welche die reine Lehre besitzt, die Gott durch Leinberg's Vermittelung offenbart hat." „Welche Stellung er selbst gegenwärtig zu seinem Werke und zu seiner Lehre, die er verbreitet, einnimmt, ob er auch jetzt noch von der Wahrheit dessen, was er lehrt, überzeugt ist, oder ob er sich selbst so in das Extrem gedrängt, daß er umkehren möchte, aber nicht kann, über solche und ähnliche Fragen wird um so schwerer zu entscheiden sein, je weniger man jetzt von ihm weiß, und je mehr das, was man von ihm weiß, den Stempel des Gerüchts an sich trägt, wo Jedem überlassen bleibt, so viel davon zu glauben, als ihm plausibel scheint. Doch scheint es, daß seine Person jetzt wirklich mehr in den Hintergrund getreten ist, und wenn er heute oder morgen aus dem Wege geräumt werden sollte, damit sein Werk noch nicht zusammenstürzt, sondern daß Leute genug da sind, welche die Sache in ihre Hand nehmen. Die Secte trägt auch in sich selbst einen mächtigen Halt, und das ist ein gewaltiger Ernst. Es ist ihnen nicht nur darum zu thun, hier fort zu kommen, ihre Sehnsucht ist nicht nur gerichtet auf den baldigen Beginn des 1000jährigen Reiches; sondern sie haben auch wirklich ihr ewiges Seelenheil im Auge. So sehr auch ihre Lehre aus Widersprüchen zusammengesetzt ist, sie glauben wirklich in allen Dingen sich mit Recht auf die hl. Schrift berufen zu können, und gehen fleißig mit der hl. Schrift um." Zum Schluß seines Vortrages fügt Pastor Gebhardt noch hinzu: „Ich wollte, es gäbe im Kirchspiel St. Matthäi neben den 500 Sectirern 500 reine Anhänger der Luth. Kirche, die mit einem dem ihrigen gleichen Eifer bestrebt wären, sich mit der hl. Schrift vertraut zu machen! Nun, es sind zwar nicht 500, aber Gott sei Dank, es sind noch Gemeindeglieder vorhanden, die mit dem Worte Gottes der Secte gegenübertreten, die den Doppelkampf gegen die Verirrungen Herrnhuts und gegen die Sectirereien Leinberg's nicht scheuen und sich so als rechte Glieder ihrer Kirche, als wirkliche Vertreter derselben bewähren."

Der dritte Consistorial-Bezirk, der in neuester Zeit von **Sectirern** heimgesucht wurde, ist der Kurländische. Bald nach der Beendigung des Orientalischen Krieges fing man in Kurland an zu klagen über eine Fluth der verschiedenartigsten Glücksritter, die plötzlich vom Auslande her hereinbrach, um so mehr, als man bisher von solchen Leuten völlig verschont gewesen war.*) In dieser Zeit kamen denn auch mehrere **Baptisten** als Handwerksgesellen aus Memel nach Libau. Sie fingen bald an Conventikel zu halten; sie wie ihre Anhänger verließen mitten in der Arbeit die Werkstatt, um zum Conventikel zu gehen, stießen auch sonst vielfach an, — kurzum, es begann in der Stadt zu rumoren. Die Conventikel wurden ihnen polizeilich verboten, Meister entließen ihre Gesellen, weil sie Baptisten waren, u. s. w. Sie sollen darauf freilich ihre Versammlungen und zwar in den Wäldern in der Nähe von Libau abgehalten haben, immerhin aber war die Bewegung für das Land im engern Sinne noch von keiner Bedeutung. Das wurde anders als die Baptisten in der Nähe von Grobin einen wegen unmoralischen Lebenswandels, oder wie Andere behaupten wegen Zuneigung zu den Baptisten, abgesetzten Dorfschulmeister für ihre Sache gewannen. Dieser verstand mit dem lettischen Landvolk zu reden und sein Einfluß wurde bald bemerkbar. Um sich seiner zu entledigen, schickte man ihn als Wirthschaftsaufseher auf ein wohl 15 Meilen entferntes Gut in der Gegend von Pilten. Aber statt ihn auf diese Weise durch Entfernung von der sectirerischen Umgebung unschädlich zu machen, sollte er nur dazu dienen, die Secte zu einem für sie auf's Beste vorbereiteten Boden hinzulocken. Seit Jahren hatte hier ein in Livland durch Herrnhuter angeregter Schulmeister gewirkt, allerdings nicht in einem der Kirche feindlichen Sinn, vielmehr so, daß die Leute eben eine Ahnung bekommen hatten, daß es im Christenthum mit dem Mitmachen der äußern Gebräuche noch gar nicht gethan ist, daß es auf den lebendigen Herzensglauben ankommt. Daß nun dieser ganz und gar nicht in der Masse der Kirchlichen, sondern nur im Baptismus zu finden sei, ließ sich die Mehrzahl der von jenem Schulmeister Angeregten von dem Baptistischgesinnten und einem mittlerweile von Grobin herübergekommenen eigentlichen Baptisten-Emissär, Brandtmann, einreden. Jener Schulmeister selbst aber und ein Theil seiner Gesinnungsgenossen sind, zum Theil auch mit Bewußtsein, der Kirche treu geblieben. Zum Unglück für die Kirche kam aber das hinzu, daß während eines ganzen Jahres eine Pfarre jener Gegend vacant war. In dieser Zeit konnte besonders in der dasigen Filialgemeinde die Secte sichern Fuß fassen, ohne auch nur den geringsten Widerstand zu finden, zumal die meisten

*) Dorpater Zeitschrift für Theologie und Kirche, 3. Bd., 4. Heft.

umwohnenden Prediger keine Ahnung hatten von ihrem Treiben in jener Gegend und Gemeinde.

Von dem fernern Verlauf der Baptistenbewegung kann man sagen, daß die Secte einerseits festern Fuß gefaßt, daß aber auch andrerseits im Landvolk sich eine Reaction dagegen bildet. Noch im Jahre 1860 passirten 11 Personen aus verschiedenen Gemeinden, mit falschen Päffen versehen, die Grenze, und ließen sich in Memel taufen. Als das zur Kenntniß der Russischen Regierung kam, traf sie Maßregeln, diesem Mißbrauch zu steuern, und so warten die Uebrigen, welche auch jeden Augenblick bereit sind, sich taufen zu lassen, nur auf die Concession freier Religionsübung, um welche die Memeler Baptisten in St. Petersburg nachgesucht haben. Der obenerwähnte Brandtmann aber, die Seele der ganzen Bewegung, wurde wegen mangelnder Legitimation in Windau festgesetzt und alsdann in seine Heimath transportirt.

Natürlich wird deshalb die Bewegung nicht stehen bleiben, zumal die Leute schon ihre künftigen Prediger aus eingebornen Kurländern designirt haben, nur auf die höhere Erlaubniß wartend. Die Verirrung in kirchlicher Hinsicht ist in jenen Gegenden selbstverständlich groß: bei denen, die der Kirche den Rücken gekehrt haben, wird kein Kind getauft, keine Trauung, keine Confirmation, ja nicht einmal Anmeldung der Todten findet mehr statt. Letzteres ist ihnen indeß von den Behörden befohlen worden, und muß daher wieder geschehen. Dem Prediger zeigen sie höhnende Verachtung; Disputiren, ruhiges Erörtern der Gründe ist in den seltensten Fällen möglich und auch dann meist erfolglos. Der Hochmuth dieser Leute ist maßlos, die Begriffsverirrung höchst bedauerlich; so z. B. ist Hülfsleistung bei Unglücksfällen Sünde, weil Widerstand gegen Gottes Fügung. Andererseits aber lernen die Nationalen auch das Schwärmerische und Irrthümliche der Bewegung verstehen. In einem großen Gebiet, wo die Secte zahlreiche Anhänger hatte, ist jetzt nur noch ein Einziger, der ihr treu geblieben. Die Hauptursache davon mag wohl die sein, daß nach gerade der Pferdefuß unter der Engelsgestalt zum Vorschein gekommen ist. Früher war ein nicht zu überwindendes Vorurtheil für die Secte das makellose Leben ihrer Anhänger, die plötzliche Umwandlung ergrauter Trunkenbolde und Sonntagsschänder u. s. w. Das ist jetzt anders, seitdem bekannt geworden, daß selbst Brandtmann noch in Grobin in notorischem Ehebruch gelebt hat; seit endlich auch einfache Anhänger der Baptisten durch schmähliche Verleugnung ihren Namen vor der Welt stinkend gemacht haben.

Haben wir nun dem Leser die Ev. Luth. Kirche Rußlands in ihrem normalen Zustande und die krankhaften Erscheinungen in derselben vor Augen

geführt, so bleibt uns jetzt noch übrig, einen Blick zu werfen auf ihr **Verhältniß zu den übrigen Confessionen im Reiche.**

Das Verhältniß der beiden Schwesterkirchen, der Ev.-Lutherischen und der Ev.-Reformirten zu einander ist ein sehr freundliches, fern von jedem die Unterschiede berührenden Conflict (mit Ausnahme Süd-Rußlands, wo leider in den letzten Jahren solche Conflicte vorgekommen sind). In den Ev.-Luth. Gemeinden möchte im Ganzen genommen das etwa scheidende confessionelle Bewußtsein gänzlich fehlen, wie denn überhaupt das Gemenge von Confessionen zum leichten Hinwegschreiten über alle confessionellen Unterschiede geneigt macht. Die Prediger der beiden genannten Confessionen sind vieler Orten durch die localen Verhältnisse zu gegenseitig freundlichem Benehmen gleichsam genöthigt. Die Umstände erheischen namentlich in den westlichen Gouvernements nur zu oft eine Stellvertretung der Geistlichen der beiden Confessionen für einander, und in den Schulen ist es an manchen Orten gar nicht zu umgehen, daß der Geistliche der einen Confession, wo er einmal unterrichtet, auch der Jugend der andern Confession den Religionsunterricht ertheilt. In den Colonien an der Wolga werden ganze Reformirte Kirchspiele von Lutherischen Predigern bedient und diese unterrichten ihre Confirmanden, wie z. B. in den Kirchspielen Norka und Splawnucha, nach dem Heidelberger Katechismus in Verbindung mit dem Würtemberger Confirmationsbüchlein. In St. Petersburg haben Lutheraner und Reformirte vor etwa 16 Jahren eine gemeinschaftliche Gemeindebibliothek (1861 zählte diese schon gegen 30,000 Bände) und noch vor 3 Jahren gemeinschaftlich ein Hospital gegründet.

Die Stellung der herrschenden Kirche zur Ev.-Lutherischen ist im Ganzen wohl eine recht freundliche. An den Orten, wo weder Luth. Prediger noch Schulmeister sich finden, werden die Beerdigungen der Lutheraner von Geistlichen der Orthod. Griechischen Kirche vollzogen. Vieler Orten haben die Protestanten und die Glieder der herrschenden Kirche auch gemeinschaftliche Begräbnißstätten. In einem Briefe vom Pastor Haken zu Tambow aus dem Jahre 1854 heißt es: „Das Verhältniß der Glieder der Orthod. Griechischen Kirche zu den Lutheranern ist überall ein überaus freundliches; ja es gehen von diesen jährlich bedeutende Beiträge zum Unterhalt der hiesigen Luth. Kirche und des Pastorats ein.“ Als im Gouvernement Wladimir unlängst zum Ankauf einer Wohnung für den Luth. Prediger in der Gouvernements-Stadt eine Collecte ausgeschrieben wurde, fand sich, daß den größten Theil der gesammelten 2000 Rbl. Glieder der herrschenden Kirche beigesteuert hatten. Im Jahre 1857 ward der Grundstein zur neuen Luth. Kirche in Smolensk gelegt. Der dortige Prediger berichtet über dies Fest:

„Nicht die geringste Störung trübte diese Feier, vielmehr nahm eine überaus zahlreich versammelte Menge aus der rechtgläubigen Bevölkerung von Smolensk in ehrerbietiger Haltung Antheil an der Freude ihrer Mitchristen, wie denn die höchsten Autoritäten allen Ständen in preiswürdiger Weise mit dem Beispiel christlichen Sinnes vorangegangen waren.“ Auch hier waren sehr bedeutende Beiträge zum Kirchenbau von Gliedern der Orthod. Griechischen Kirche eingegangen. Ebenso findet man in dem Verzeichniß der Wohlthäter des Evangelischen Hospitals zu St. Petersburg eine ganze Reihe Rußischer Familien mit ansehnlichen Beiträgen verzeichnet. Ein merkwürdiges Denkmal des allerfreundlichsten Vernehmens, aus ältester Zeit herrührend, findet sich in Mohilew, wo der Grund, auf welchem Kirche und Pastorat der Luth. Gemeinde stehen, die Schenkung eines Orthod. Griechischen Bischofs Georg ist, dessen Bild deshalb auch noch in der dortigen Luth. Kirche aufbewahrt wird.

Nur die Röm. Kathol. Kirche verleugnet — ganz besonders in den westlichen Gouvernements — nicht die alte Feindschaft gegen die Ev. Kirche. Die aus dem Röm. Kathol. Gelüste der Proselytenmacherei hervorgehenden Conflicte sind zahllos und erfordern eine unausgesetzte Wachsamkeit von Seiten der Ev. Geistlichkeit.

Die acht Consistorial-Bezirke.

Im Rigaschen, Livländischen, Ehstländischen, Revalschen und Oeselschen Consistorial-Bezirk, im Gouvernement Kurland und in Ingermanland besteht die Ev. Luth. Kirche seit der Reformation und umfaßt (Ingermanland ausgenommen) die große Mehrzahl der Bewohner. Im St. Petersburgischen (hier mit Ausnahme Ingermanlands), Moskowischen und Kurländischen Consistorial-Bezirk (hier das Gouvernement Kurland ausgenommen) ist sie auf dem Wege der Einwanderung zu verschiedenen Zeiten einheimisch geworden, erstreckt sich aber nur auf eine kleine Minderzahl der Einwohner. Die Gemeinden der letztgenannten drei Consistorial-Bezirke kann man in drei Hauptgattungen theilen: in Landgemeinden, Stadtgemeinden und Divisionspfarren.

Die **Landgemeinden** sind nach der Zahl ihrer Glieder die bedeutendsten. Im Gouv. St. Petersburg bestehen sie aus finnischen Bauern und deutschen Colonisten; in den Colonial-Gemeinden an der Wolga und im südlichen Rußland aus deutschen Colonisten. Deutsche Colonien kommen aber vereinzelt auch in andern Gegenden vor, namentlich in den Gouvernements Nowgorod, Tschernigow, Poltawa, Wolynien, Podolien und Woronesch.

In den **Stadtgemeinden** kommt das protestantische Princip der Freiwilligkeit und der deutsche Hang zur Freizügigkeit in vollstem Maße zur Anwendung. Der Gemeinde schließt sich an, wer eben will. Dazu kommt, daß viele Deutsche über das flache Land zerstreut sind und den Wohnort des Predigers nur schwer oder gar nicht erreichen können. Diese Umstände haben zur Folge, daß alle Stadtgemeinden, die beiden Residenzen ausgenommen, an Seelenzahl sehr gering, an Mitteln höchst dürftig sind. Die Dürftigkeit entspringt selbstverständlich aus der geringen Zahl der Gemeindeglieder in den meisten Kirchspielen. Wenige, oft nur Einzelne sollen das leisten, wozu in großen Gemeinden Viele herbeigezogen werden können. Und diese Wenigen sind in der Regel weder reich noch unabhängig gestellt. Was sie der Gemeinde zuwenden, müssen sie von ihrem täglichen Erwerbe erübrigen. Der kirchliche Eifer müßte sehr groß sein, wenn er die geringe Zahl der Betheiligten aufwiegen sollte. Im Ganzen ist er aber nur mäßig, wenn auch einzelne Beispiele großer Opferwilligkeit vorkommen, wie z. B. jetzt in Jaroslaw, wo die kleine Gemeinde in Verbindung mit den wenigen Lutheranern der Gouvernements Kostroma und Wologda 900 Rbl. jährlich gezeichnet haben, um ein eigenes Pfarrsystem zu gründen. Die Dürftigkeit wirkt um so lähmender, als ein Theil der Lutherischen Bevölkerung, und zwar kein geringer, sich keiner Gemeinde dauernd anschließt, sondern seinen Aufenthalt häufig wechselt. Somit sind die kleinen Gemeinden, wenn man diesen Umstand in Betracht zieht, im Grunde noch kleiner als die Zahlen ausweisen.

Nicht weniger als unter der Dürftigkeit leiden die Gemeinden unter der Vereinsamung. Die Glieder eines Kirchspiels, die an einem Orte gesammelt, eine nur kleine Gemeinde ausmachen würden, sind gegenwärtig über große Strecken zerstreut, meist nur wenige Familien beisammen, zuweilen ganz vereinzelt. Eine nähere Beziehung unter einander kann kaum stattfinden; der Ersatz für geistliche Erbauung und Belehrung, der aus einem freundschaftlichen Verkehr hervorgehen könnte, ist hier unmöglich; die Rückwirkung der Gemeinde auf die Sitte fällt weg; ja die Gemeinschaft der Glieder ermangelt häufig jedes kenntlichen Bandes, sogar der Muttersprache und beschränkt sich dann nur auf die Gemeinschaft des Glaubens.*) In Bezug auf Dürftigkeit und Vereinsamung bilden die Residenzgemeinden eine Ausnahme. Schon die große Zahl der Eingepfarrten trägt hier dazu bei, den Gemeindesinn zu nähren und es tritt in ihnen eine merkwürdige Opferwilligkeit zu Tage, wie vor etwa zwei

*) Das hier Gesagte ist wie später bei den einzelnen Stadt= und Divisionspfarren der innern Gouvernements das Geschichtliche meistens den vortrefflichen Aufsätzen über die „Unterstützungskasse" (vom Staatsrath Kästner in Riga) im Feuilleton der Rigaschen Zeitung für 1861. Nr. 20 u. ff. entnommen.

Jahren die große Armee-Collecte in Moskwa und neuerdings die zu St. Petersburg veranstalteten Collecten für die Christen in Syrien und für die Luth. Kirche in Nord-Amerika den Beweis liefern.

Eine besondere Gattung von Gemeinden bilden die **Divisionspfarren**, deren es jetzt 19 giebt. Sie sind von der Krone zunächst für die Luth. Soldaten und Matrosen in der Weise gegründet, daß für bestimmte Theile des Heeres und der Flotte (Divisionen) Luth. Prediger angestellt werden. Die Regierung weist ihnen feste Wohnsitze an, von denen aus sie in periodischen Rundreisen ihre Eingepfarrten zu besuchen haben. Diese Einrichtung gereicht auch solchen Lutheranern, die nicht zum Militair-Ressort gehören, zum großen Segen. An dem Wohnorte des Divisionspredigers sammelt sich eine beständige Gemeinde. Auch an den Orten, die er regelmäßig — und zwar als Kronsbeamter mit Vergütung der Reisekosten — zu besuchen pflegt, können sich kleine Gemeinden sammeln oder doch für die Zeit seiner Anwesenheit aus der Umgegend zusammenkommen. Die Divisionspfarren befinden sich zum Theil in Gegenden, die nur eine wenig zahlreiche Luth. Bevölkerung aufzuweisen haben, und wo die Lutheraner wohl nie dazu gekommen wären, aus eigenen Mitteln die großen Opfer einer selbständigen Gemeindegründung zu erschwingen. In den baltischen Provinzen giebt es keine Divisionspfarren, sondern nur Stadt- und Landgemeinden.

Die Zahl der Kirchspiele in allen 8 Consistorial-Bezirken beläuft sich auf 422, mit 469 Predigern und 1,919,061 Eingepfarrten; in 2,093 Ev. Luth. Schulen werden 109,343 Schüler b. G. von 2,772 Lehrern und 271 Lehrerinnen unterrichtet.

Kirchspiele und Schulen sämmtlicher acht Consistorial-Bezirke.

No.	Consistorial-Bezirk	Kirchspiele	Geistliche	Eingepfarrte	Schulen	Lehrer	Lehrerinnen	Schüler b. G.
1.	St. Petersburg	75	95	244,885	205	372	35	13,077
2.	Moskau	52	46	188,924	144	225	10	31,391
3.	Kurland	115	121	481,544	406	445	60	17,233
4.	Riga	10	15	55,241	77	229	35	3,642
5.	Livland	107	122	624,672	810	952	53	29,546
6.	Oesel	14	15	34,942	168	178	4	4,588
7.	Reval	4	7	15,978	30	88	67	1,519
8.	Ehstland	45	48	272,875	253	283	7	8,347
	Summa	422	469	1,919,061	2,093	2,772	271	109,343
	Ev.-Luth. Col. Gemeinden in Grusien	5	5	3,716	7	8	—	716
	Summa	427	474	1,922,777	2,100	2,780	271	110,059

Geistliche und Candidaten aller acht Consistorial-Bezirke.

No.	Consistorial-Bezirk	Gen.-Superintendenten	Superintendenten	Pröbste	Pastoren	Vicare	Adjuncten	Im Ganzen	Candidaten
1.	St. Petersburg	1	—	5	70	1	18	95	3
2.	Moskau	1	—	2	39	—	4	46	4
3.	Kurland	1	—	8	106	—	6	121	13
4.	Riga	—	1	—	14	—	—	15	2
5.	Livland	1	—	8	102	4	7	122	9
6.	Oesel	—	1	—	14	—	—	15	—
7.	Reval	—	1	—	5	—	1	7	—
8.	Ehstland	1	—	8	35	2	2	48	2
	Summa	5	3	31	385	7	38	469	33

Kirchen und Bethäuser aller acht Consistorial-Bezirke.

No.	Consistorial-Bezirke	Steinerne Haupt-Kirchen	Hölzerne Haupt-Kirchen	Steinerne Filial-Kirchen	Hölzerne Filial-Kirchen	Hauskirchen	Steinerne Bethäuser	Hölzerne Bethäuser	Im Ganzen
1.	St. Petersburg	46	21	2	6	7	55	18	155
2.	Moskau	18	23	5	52	4	3	29	134
3.	Kurland	103	9	44	20	3	16	14	209
4.	Riga	7	3	2	—	5	—	—	17
5.	Livland	103	7	18	11	2	4	153	298
6.	Oesel	13	1	—	—	—	4	23	41
7.	Reval	4	—	—	1	1	—	1	7
8.	Ehstland	48	—	8	17	1	1	56	131
	Summa	342	64	79	107	23	83	294	992

Im Jahre 1859 wurden in den Ev.-Luth. Gemeinden sämmtlicher acht Consistorial-Bezirke 19,244 Ehen geschlossen. Geboren wurden: 41,602 Knaben, 39,312 Mädchen, zusammen 80,914 Kinder beiderl. G. Es starben: 28,062 Personen männl. G. und 26,821 Personen weibl. G., zusammen: 54,883 Personen beiderlei G. — Im Jahre 1861 wurden 39,363 Jünglinge und Jungfrauen confirmirt.

Kirchen-Vermögen baar (1859): 1,195,866 Rbl. 56 Cop.

Kapital-Vermögen der 75 Prediger-Wittwen- und Waisen-Kassen: 577,867 Rbl. 73 Cop. (1859).

I. Der St. Petersburgische Consistorialbezirk.

Zu dem Bezirke des St. Petersburgischen Consistoriums gehören die Ev. Luth. Gemeinden des Gouvernements St. Petersburg, die Städte Kronstadt und Narwa mit einbegriffen, ferner die Gouvernements Nowgorod, Pskow, Wologda, Olonetz, Kostroma, Jaroslaw, Smolensk, Tschernigow, Wolynien, Podolien, Kiew, Poltawa, Taurien, Cherson mit der Stadt Odessa, Jekaterinoslaw mit Taganrog und dem Lande der Asowschen Kosaken, des Theils vom Lande der Donischen Kosaken welcher westlich von den Flüssen Donetz und Manytsch liegt, des Gebiets von Bessarabien und der Russisch-Amerikanischen Colonien, mit 19,091,840 Einwohnern auf einem Flächenraum von mehr als 50,549 □Ml.

In 75 Kirchspielen mit 95 Predigern leben hier 244,885 Ev. Luth. Glaubensgenossen. Im Durchschnitt wird also das Kirchspiel etwa 3,265 Eingepfarrte zählen. Das kleinste Kirchspiel, Smela, zählt aber nur 192, während das größte, das St. Petri-Kirchspiel zu St. Petersburg 17,606 Eingepfarrte hat. Im Kirchspiel Arcis leben in 5 Colonien, von denen die entlegenste nur 12 Werst vom Pastorat entfernt ist, 4,822 Eingepfarrte, und im Kirchspiel Jaroslaw, das sich über 3 Gouvernements erstreckt, leben auf einem Flächenraum von 9,311 □Ml. 739 Ev. Luth. Glaubensgenossen; die zu diesem Kirchspiel gehörige Stadt Welsk liegt 602 Werst vom Pastorat.

In 205 Ev. Luth. Schulen werden 19,077 Schüler b. G. Ev. Confession von 372 Lehrern und 35 Lehrerinnen unterrichtet.

Im Jahre 1859 wurden in der Ev. Luth. Gemeinden dieses Consist. Bez. 2519 Ehen geschlossen. Geboren wurden: 5949 Knaben, 5436 Mädchen, zusammen: 11,385 Kinder b. G. Es starben: 4,672 Prs. m. G. und 4230 Prs. w. G., zusammen: 8902 Prs. b. G. Im Jahre 1861 wurden 5112 Jünglinge und Jungfrauen confirmirt.

Etat
des St. Petersburgischen Ev.=Luth. Consistoriums.

Dem weltlichen Präsidenten	572 Rbl.	— Cop.	..	572 Rbl.	— Cop.
Dem geistlichen Vice=Präsidenten	572 =	— =	..	572 =	— =
Jedem der beiden weltlichen Beisitzer	343 =	20 =	..	686 =	40 =
Jedem der beiden geistlichen Beisitzer	343 =	20 =	..	686 =	40 =
Dem Secretair	500 =	— =	..	500 =	— =
Dem Notair, der zugleich Uebersetzer,	400 =	— =	..	400 =	— =
Jedem der 4 Kanzelisten	145 =	— =	..	580 =	— =
Zur Miethe des Locals u. s. w.	1400 =	— =	.	1400 =	— =
			Summa:	5396 Rbl.	80 Cop.

Die 3 Prediger=Wittwen= und Waisen=Kassen dieses Consistorial=Bezirks besaßen zu Ausgang des Jahres 1859 ein Kapital von 57,660 Rbl. 52 Cop.

Die erste dieser Kassen, die St. Petersburger allgemeine Prediger=Wittwen= und Waisen=Kasse, hatte im Jahre 1859 die Summe von 4,315 Rbl. 59 Cop. eingenommen, 1929 Rbl. 50 Cop. verausgabt, und besaß am Schluß des Jahres ein Kapital von 51,478 Rbl. 13 Cop.

Kirchen=Vermögen baar: 295,341 Rbl. 89 Cop.

A. Kirchspiele im Gouvernement St. Petersburg.

Das Gouv. St. Petersburg zählt auf 813 □Ml. 1,082,450 E., auf die □Ml. kommen also c. 1208 Bewohner.

Diese Bevölkerung besteht aus 879,000 Russen, 55,000 Deutschen, 30,000 Aeyrämöiset, 45,000 Sawakoten, 18,000 Ischoren, 18,000 Polen, 10,000 Ehsten, 8,000 Schweden, 5,000 Woten, 5,000 Karelen, 3000 Letten, 3,500 Tataren, 2,000 Juden, 500 Armeniern, 250 Zigeunern, 200 Griechen.

Außer den Glaubensgenossen der Orthod. Griechischen und der Evangelischen Kirche finden sich hier noch: 35,291 Röm. Katholiken, 166 Armenisch=Gregorianische Christen, 2,000 Hebräer nnd 3,500 Mahomedaner.

In 39 Ev. Luth. Kirchspielen mit 149,563 Eingepfarrten giebt es 44 Kirchen= und Gemeindeschulen, in denen von 193 Lehrern und 35 Lehrerinnen 4,118 Schüler b. G., unter denen 3,628 Schüler Ev. Luth. Confession, unterrichtet werden.

In den Ev. Luth. Gemeinden des Gouvernements wurden 1859 getraut: 1598 Paare; geboren wurden 3,393 Knaben und 2,939 Mädchen = 6,332

Kinder b. G. Es starben 3,483 Personen m. G. und 3156 Pers. w. G. = 6,639 Personen b. G.

In den 37. zum Ressort des Ministeriums der Volksaufklärung gehörenden Russischen Lehranstalten befanden sich im Jahre 1860 329 Schüler Ev. Confession, und zwar in 5 Gymnasien 251, in 16 Kreisschulen 63, in 16 Gemeindeschulen 15 Schüler Ev. Confession.

Unter den Studirenden der St. Petersburger Universität fanden sich im Jahre 1860 125 Evangelische.

a. Kirchspiele in der Residenzstadt St. Petersburg.

9 Kirchspiele, 68,432 Eingepfarrte, 19 Kirchen- und Gemeindeschulen mit 2,709 Schülern b. G., unter denen 2,228 Ev. Luth. Confession, 153 Lehrer und 28 Lehrerinnen.

Kirchen-Vermögen in baarem Gelde: 204,569 Rbl.

In St. Petersburg haben ihren Sitz: Das Ev. Luth. General-Consistorium, 2. das Ev. Luth. Provinzial-Consistorium, 3. das Central-Comité der Unterstützungs-Kasse für Ev. Luth. Gemeinden in Rußland, 4. das St. Petersburgische Bezirks-Comité für Ev. Luth. Gemeinden in Rußland, 5. das Central-Comité der Evangelichen Bibelgesellschaft, 6. das St. Petersburgische Sections-Comité der Evangelischen Bibelgesellschaft.

1. Kirchspiel St. Petri, deutsche Gemeinde.

Patron der Kirche ist gegenwärtig Se. Kaiserliche Hoheit **Prinz Peter von Oldenburg.**

Eingepfarrte: 17,606.

Besoldung der Prediger.

Jeder der 3 Prediger erhält 1,285 Rbl. 71 Cop. Gage und freie Wohnung, oder statt der Wohnung 1,350 Rbl. Quartiergeld; wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt.

Kirchenvermögen.

Steinerne Kirche	239,540 Rbl.	— Cop.
Kirchenhäuser	528,660 „	— „
Haus auf dem Gottesacker	7,140 „	— „
Inventar	8,194 „	82 „
Haus auf Wassili-Ostrow	5,000 „	— „
Kapital	26,304 „	22 „
5000 □Faden Grund und Boden, auf welchem Kirche und Kirchenhäuser stehen	265,885 „	71 „
Gottesacker	14,296 „	52 „
Summa:	1,095,021 Rbl.	27 Cop.

Schulen.

1. Gymnasium (St. Petri-Schule), 490 Schüler in 9 Classen, mit 36 Lehrern; unter den Schülern sind 282 Ev. Luth., 7 Ev. Reform., 3 Anglikanischer und 198 Orthod. Griechischer Confession.
2. Höhere Töchterschule, 241 Schülerinnen in 7 Classen mit 19 Lehrern und 7 Lehrerinnen, unter den Mädchen sind 186 Ev. Luth., 2 Ev. Reform., 53 Orthod. Griechischer Confession.
3. Elementarschule, 50 Knaben, 50 Mädchen, zusammen 100 Kinder b. G. werden hier unentgeldlich unterrichtet; 4 Lehrer.
4. Waisenhaus mit 32 Knaben und 22 Mädchen, zusammen 54 Kinder b. G. welche die Elementarschule besuchen.
5. Erziehungsanstalt für verwahrloste Söhne armer Eltern, 15 Knaben, 1 Lehrer.

Im Ganzen: 4 Schulen, 60 Lehrer, 7 Lehrerinnen, 555 Knaben, (347 Ev. Luth.), 291 Mädchen (236 Ev. Luth.), zusammen 846 Schüler b. G., worunter 583 Ev. Luth.

Diese Schulen haben eine Freischüler-Kasse, um arme Schüler mit Büchern und sonstigen Schulbedürfnissen zu versehen.

Die Prediger werden von der Gemeinde gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Die meisten Ausländer, welche sich zur Zeit der Gründung St. Petersburgs in der Festung, auf Hasenholm, niedergelassen hatten, waren Lutheraner, für welche der Kaiser, um denselben Gelegenheit zu gemeinsamer Andachtsübung zu verschaffen, im Jahre 1704 in einer der vier Häuserreihen der Festung eine kleine hölzerne Kirche mit einem Thurme bauen ließ, in dem eine Glocke zum Läuten hing. Als einige Jahre später der Befehl kam, daß in der Festung nur Kronsgebäude stehen bleiben sollten, ward diese Kirche abgebrochen und außerhalb der Festung unweit des Muitnoi-Dwors wieder aufgeführt. Da nun aber auch auf der Admiralitäts-Insel viele Lutheraner wohnten, so bildete sich hier eine neue Lutherische Gemeinde, welcher Wilhelm Tolle vorstand, nachdem der Russische Vice-Admiral Cornelius Cruys denselben in Holland kennen gelernt und ihn nach vollzogener Ordination nach dem neuerbauten St. Petersburg geschickt hatte. Aus dem Kirchenbuche geht hervor, daß er seine Amtsverrichtungen im August 1704 mit einer Taufe begonnen hat. Er predigte bald auf der Flotte, bald auf dem Lande, bald in St. Petersburg, bald in Kronstadt, zuweilen in hochdeutscher, aber auch zuweilen in holländischer Sprache; selbst den finnischen Landgemein-

den in der Umgegend, welche in den Kriegsunruhen ihre Prediger verloren hatten, verkündigte er in ihrer Sprache das Wort Gottes.

Der Versammlungsort dieser kleinen Gemeinde war anfangs im Hause des Viceadmirals; aber schon im Jahre 1708 ließ der Admiral auf dem zu seinem Hause gehörigen Hofe eine hölzerne Kirche bauen, die jedoch keinen besondern Namen führte, denn man kannte sie nur als „Kirche auf der Admiralitäts-Seite", und in derselben wurde, einen Sonntag um den andern, abwechselnd Lutherischer und Reformirter Gottesdienst gehalten, und in Ermangelung einer Glocke ward zum Zeichen der Versammlung des Admirals weiße Flagge mit einem blauen Kreuze an der Ecke des Hofplatzes aufgezogen.

Indessen hatte der Handel St. Petersburgs angefangen sich zu entwickeln, und an den Ufern der Newa lag eine große Reihe fremder Schiffe, mit welchen theils aus Holland und England, doch vorzüglich aus Deutschland viele Ausländer ankamen, durch welche die Lutherische Gemeinde auf der Admiralitätsseite einen bedeutenden Zuwachs erhielt. Auch die Holländer und Engländer, aus denen damals der größte Theil der Reformirten bestand, besuchten den Gottesdienst dieser Gemeinde und übertrugen die kirchlichen Geschäfte bei Taufen, Beerdigungen und dergleichen dem Lutherischen Prediger. Die Holländer beriefen 1717, die Engländer 1719, bei immerwährendem Wachsthum ihrer Anzahl, eigene Prediger, aber nach der unter ihnen getroffenen Verabredung bedienten sich beide Gemeinden der Lutherischen Kirche auf dem Hofe des Vice-Admirals. Durch den Zuwachs, welchen die Bevölkerung St. Petersburgs namentlich nach dem Nystädter Frieden erhielt, vergrößerte sich gleichmäßig auch die Lutherische und Reformirte Gemeinde. Der Raum in der Admiralitätskirche war zu beschränkt, um die Mitglieder der Gemeinde noch fassen zu können, weshalb man 1720 den Entschluß faßte, zum Bau einer neuen größern Kirche zu schreiten. Nach dem Tode des Admirals Cruys erhielt die Gemeinde den Grafen Münnich zum Patron, durch dessen Fürsorge sie vom Kaiser Peter II. einen Platz zwischen den beiden Stallhofstraßen zum Bau der neuen Kirche erhielt, zu welcher der Grundstein am Tage Petri und Pauli, im Jahre 1728, gelegt wurde, weshalb die Kirche den Namen St. Petri-Kirche erhielt. Am 14. Juni 1730, am Tage des Jubelfestes der Augsburgischen Confession, ward die St. Petri-Kirche eingeweiht, welche auf demselben Platze sich befand, wo die jetzige Kirche steht.

In mehr als 100 Jahren hatte sich die Gemeinde wieder so vergrößert, daß die Kirche sie nicht mehr fassen konnte, weshalb der Kirchenrath eine größere zu bauen beschloß. Im Jahre 1833 ward der Grundstein zu der neuen Kirche gelegt, die im Jahre 1838 eingeweiht wurde. Während des fünfjährigen Baues wurde der Gottesdienst in der benachbarten finnischen Kirche gehalten.

Die Schule der St. Petri-Gemeinde verdankt ihre jetzige Gestalt dem Pastor Büsching, welcher im Jahre 1761, nach Vollendung des neuen Schulgebäudes, dem Kirchen-Convente einen Plan zur Verbesserung der Schulen, deren große Mängel zu vielen Klagen Anlaß gegeben hatten, vorlegte. Es wurde ein Comité aus den Mitgliedern des Convents erwählt um in Gemeinschaft mit dem Antragsteller zu berathen, und diesem gelang es, die Schule ganz aufs Neue zu organisiren und am 1. October 1762 mit 121 Schülern und 41 Schülerinnen zu eröffnen. Um sich des Schutzes der Regierung zu versichern, wurde am 24. September 1763 beschlossen, die Kaiserin Katharina II. um ein Privilegium zu bitten, welches am 5. Mai 1764 allergnädigst bewilligt wurde*).

---

2. **Kirchspiel St. Annen**, deutsche Gemeinde.

Patron der Kirche ist gegenwärtig Se. Großherzogliche Hoheit **Herzog Georg** von **Mecklenburg-Strelitz**.

12000 Eingepfarrte.

Besoldung der Prediger.

Die beiden Hauptprediger erhalten jeder 600 Rbl. Gage, freie Wohnung und Heizung; wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt.

Der Nachmittagsprediger hat eine Gage von 500 Rbl., erhält aber weder Wohnung noch Accidenzen; als Religionslehrer an der St. Annen-Schule bezieht er eine Gage von 870 Rbl.

Kirchen-Vermögen.

Steinerne Kirche und 4 Kirchenhäuser	295,375 Rbl.	— Cop.
Inventar der Kirche	6,350 „	84 „
Inventar des Waisenhauses	811 „	80 „
Kapital der Kirche	5,710 „	— „
Kapital des Waisenhauses	19,292 „	85 „
Marien-Asyl, 37 Dessätin Land	6,338 „	21 „
„ Gebäude	7,270 „	— „
„ Inventar	3,000 „	— „
„ Kapital	50,500 „	— „
Summa:	394,648 Rbl.	70 Cop.

Schulen.

1. Gymnasium (St. Annenschule), 6 Gymnasial-Classen, 4 Real-Classen, 2 Elementar-Classen, 28 Lehrer, 337 Schüler, worunter 225 Evangelische. In der Pension des Gymnasiums befinden sich 33 Pensionaire.

*) Das Geschichtliche über die Kirchen der Residenzstadt St. Petersburg ist der Schrift: „Die Gründung der Ev. Luth. Kirchen in Rußland, von Th. Jungblut. St. Petersburg 1855," entnommen.

2. Elementarschule, 2 Classen, 55 Schüler, 3 Lehrer.
3. Höhere Töchterschule, 6 Classen, 194 Mädchen, darunter 99 Evangelische, 16 Lehrer, 7 Lehrerinnen. In der Pension befinden sich 33 Pensionairinnen.
4. Waisenhaus, 29 Knaben, unter welchen 2 Knaben Orthod. Griechischer Confession, 1 Waisenvater, 2 Gehülfen; die Waisen besuchen theils die Elementar- theils die Hauptschule.
5. Marien-Asyl, 11 Knaben, 31 Mädchen, zusammen 42 Kinder, 1 Hausvater, 1 Gehülfe, 1 Hausmutter, 2 Gehülfinnen.

Im Ganzen: 4 Schulen, 49 Lehrer, 10 Lehrerinnen, 403 Knaben (280 Ev.) 225 Mädchen (130 Ev.), zusammen 628 Schüler b. G. (410 Ev.)

Die beiden Hauptprediger werden von der Gemeinde gewählt und vom Consistorium nur introducirt. Der Nachmittagsprediger, welcher auch Religionslehrer an der Kirchenschule ist, wird vom Kirchenrath gewählt und vom Consistorium introducirt.

Auf dem Stückhofe, am Ufer der Newa, neben dem Arsenal und dem Gießhause, lag das Hotel des Generalfeldzeugmeisters Grafen Bruce, eines Lutheraners. Als die Division des Generalmajors Bonn, worunter sich viele Deutsche befanden, auf Befehl des Kaisers 1719 von Moskau nach St. Petersburg verlegt wurde, lernte Bruce den Feldprediger dieser Division, Joh. Schattner, kennen, den er aufmunterte, für die Lutheraner auf dem Stückhofe einen besonderen Gottesdienst zu halten. Die neue Gemeinde versammelte sich in dem großen Saale eines Gebäudes, das ihr in dem damaligen Berg-Collegio eingeräumt wurde, in der jetzigen Spalernaja, vergrößerte sich aber in kurzer Zeit so, daß der Betsaal bald zu wenig Raum bot. Graf Bruce erbat sich daher schon im folgenden Jahre vom Kaiser einen Platz, um den Bau eines Hauses, das den öffentlichen Andachtsübungen gewidmet sein sollte, anfangen zu können, und da ihm die Wahl überlassen wurde, so bestimmte er dazu den Platz zwischen der Kirotschnaja und der Furstatskaja.

Geldmangel erlaubte zwar damals der jungen Gemeinde nicht, einen ganz neuen Bau zu beginnen; doch wurde sie dieser Verlegenheit durch die Fürsorge des Generallieutnants Robert, Grafen Bruce, eines Bruders des Feldzeugmeisters, enthoben, welcher als Commandant der Festung ihr das auf dem Muitnoi-Dwor liegende Kirchengebäude ohne Dach, welches früher den Lutheranern in der Festung gedient hatte, nebst einer Glocke und verschiedenen Kirchengeräthschaften überließ. Man brach es ab und stellte es auf dem geschenkten Platze in besserem Zustande wieder her. Der Bau wurde indessen durch die Armuth der Gemeinde sehr verzögert, so daß das neue Gotteshaus

erst 1722 eingeweiht werden konnte. Man behielt den frühern Namen des ursprünglichen Kirchengebäudes St. Petri bei. Für den Prediger kaufte man ein bei dem Kirchenplatze, an der nördlichen Seite, gelegenes Haus und baute auch andere kleine Wohnungen, theils für die übrigen Kirchenbeamten, theils um daraus Miethe zu ziehen.

Unter der Regierung der Kaiserin Anna Iwanowna, welche den Ausländern die freie Religionsübung bestätigt hatte, faßte die Gemeinde den Entschluß, bei dem baufälligen Zustande ihres Kirchengebäudes zur Errichtung eines neuen zu schreiten, wozu sie die nachgesuchte Erlaubniß aus dem Cabinet der Kaiserin erhielt. Zu diesem Bau wurde den 23. April, als der Generalfeldmarschall von Münnich und der Generalmajor von Trautvetter Patrone dieser Gemeinde waren, der Anfang gemacht, indem man die alte Kirche abbrach, und schon am 3. Mai konnte der Grundstein gelegt werden. Da die Gemeinde selbst noch nicht im Stande war, ohne Beihülfe den Bau auszuführen, so wandte man sich an die benachbarten Provinzen und erhielt besonders aus Reval und Riga milde Beiträge, welchen die Kaiserin Anna ein Geschenk von 1000 Rbl. beifügte. Die Vollendung des Baues wurde indessen durch die Zwistigkeiten und durch den Parteigeist, welcher unter den Gliedern der Gemeinde herrschte, vier Jahre lang verzögert. Endlich, im Jahre 1740, gelang es dem nachmaligen Generalfeldmarschall Georg von Lieven, der in Abwesenheit des seitherigen Patrons die Geschäfte desselben übernommen hatte, die erbitterten Gemüther zu besänftigen und den Frieden soweit wieder herzustellen, daß man mit dem Bau fortschreiten konnte und die Kirche von außen vollendete. Die neue Kirche war achteckig aus Fachwerk gebaut und erhielt, um Namensverwechslung mit der St. Petrikirche in der Stallhofstraße zu vermeiden, den Namen St. Annenkirche. Ungeachtet der zum Bau gelieferten Beiträge, hatte die Gemeinde doch viele Schulden machen müssen, welche noch dadurch vermehrt waren, daß während des Baues 1739, das Predigerhaus mit allen Kirchenbüchern verbrannte. Wenn auch Pastor Schattner das Haus auf seine Kosten wieder aufbauen ließ, so mußte die Gemeinde doch seine Auslagen wieder erstatten, und unter diesen Umständen konnte sie nicht eher an die innere Ausschmückung der Kirche denken, bis ihr ein Theil dieser Schulden erlassen war und sie den andern Theil nach und nach getilgt hatte, was endlich 1745 durch eine außerordentliche Sammlung zu Stande gebracht wurde, so daß die Kirche am 26. Octbr. 1746 eingeweiht werden konnte. Bis 1763 hatten sich die Finanzen der Kirche schon so gebessert, daß man neben der Kirche ein hölzernes Haus von 8 Wohnzimmern nebst den dazu gehörigen Räumlichkeiten bauen konnte. Das Kirchenvermögen wurde besonders durch die Freigebigkeit der Luth. Wittwe eines russischen

Kaufmannes, Sophie Charlotte Wladimirow, geb. Müller, nicht nur ansehnlich vermehrt, sondern diese Wohlthäterin, die dem Pastor und jedem Kirchenbeamten eine jährliche Gehaltszulage gab (dem Pastor 500 Rubl.), ließ auch 1764 ein steinernes Gebäude von zwei Stockwerken auf ihre Kosten aufführen.

Die Kirche wurde aber bei dem immer größeren Zuwachs ihrer Gemeindeglieder zu klein, weshalb man in der Nähe derselben eine andere Kirche von Ziegelsteinen aufführte, zu deren Bau man diesmal keine auswärtigen Beiträge sammelte, sondern die Kosten theils aus dem eigenen Kapital, theils aus der Miethe der Kirchenhäuser, theils von den bedeutenden Summen bestritt, welche die Wittwe Wladimirow und einige andere Wohlthäter dazu hergaben. Der Grundstein zu dieser neuen, der jetzigen St. Annenkirche, wurde am 29. Juli 1775 gelegt, und der Bau konnte, da alle Mittel dazu da waren, in vier Jahren vollendet, und somit die Kirche am 24. Octbr. 1779 eingeweiht werden.

Die Schule der St. Annengemeinde trat später in's Leben als die Kirche, da die anfänglich kleine Gemeinde nicht im Stande war, einen Lehrer zu besolden, weshalb Pastor Schattner sich selbst mit dem Unterricht einiger Kinder beschäftigte, wobei er sich 1734 einen Candidaten der Theologie, Jakob Ursinus, als Gehülfen zugesellte; aber schon am 1. Pfingsttage, den 16. Juni 1736 konnte in dem neuerbauten Schulhause das erste Schulfest gefeiert werden. Im Jahre 1742 erhielt die Gemeinde auf ihre Bitte vom damaligen Feldzeugmeister, dem Landgrafen Ludwig von Hessen-Homburg, zum Bau eines neuen Schulhauses denjenigen Platz in der 4. Artillerie-Straße, der jetzigen Kirotschnaja, wo später das jetzige Schulgebäude aufgebaut wurde. Der Grundstein zum neuen Schulhause wurde den 18. Juli 1743 gelegt und der Bau so beschleunigt, daß das Gebäude schon am 4. Dcbr. 1744 zu seiner Bestimmung feierlichst eingeweiht werden konnte. Der Lederfabrikant Johann Gottfried Kästner, ein sehr bemittelter Mann und Glied der St. Annen-Gemeinde, ließ auf seine Kosten neben der Kirche ein Waisenhaus für Knaben bauen. Das obere Stockwerk des steinernen Hauses ward von dem Gründer für die Waisen-Anstalt, das untere zur Prediger-Wohnung bestimmt. Zehn elternlose Waisen männlichen Geschlechts sollten in die Anstalt aufgenommen und ihnen von ihrem siebenten bis zum vierzehnten Jahre Unterricht und Unterhalt ertheilt werden. Im Jahre 1782 wurde der Bau angefangen und am 5. Dcbr. 1784 das Haus zu seiner künftigen Bestimmung eingeweiht.

---

3. Kirchspiel St. Katharinen, deutsche Gemeinde.

Eingepfarrte: 8030.

Besoldung der Prediger.

Der Pastor erhält 1000 Rbl. Gage, freie Wohnung und Heizung; wie hoch die Accidenzien sich belaufen ist nicht bekannt. Der Pastor-Adjunct erhält 500 Rbl. Gage von der Kirche und 200 Rub. Zulage vom Pastor.

Kirchen-Vermögen.

Kirchenhäuser	154,801	Rbl.	35	Cop.
Haus auf dem Gottesacker	6,559	„	60	„
Land zur Vergrößerung des Gottesackers	12,181	„	95	„
Inventar	2,510	„	97	„
Kapital	43,410	„	21	„
	219,464	Rbl.	08	Cop.

Schulen.

Elementarschule, 25 Knaben, 1 Lehrer, 1 Gehülfe; Ersterer erhält 700 Rbl., Letzterer 120 Rbl. Gage.

Waisenhaus, 15 Knaben, welche die Elementarschule besuchen.

Armenschule, 20 Mädchen, 1 Lehrerin.

Im Ganzen: 2 Schulen, 2 Lehrer, 1 Lehrerin, 25 Knaben, 20 Mädchen, = 45 Kinder.

Der Pastor ertheilt noch außerdem 60 kleinen Mädchen in seiner Wohnung Religionsunterricht.

Hauptprediger und Adjunct werden von der Gemeinde gewählt und vom Consistorium nur introducirt. Der Adjunct kann aber jederzeit vom Hauptprediger entlassen werden.

Wegen der Nähe der Börse und des Zollamtes ließen sich viele ausländische Kaufleute in St. Petersburg auf Wassili-Ostrow nieder, und die Lutheraner unter ihnen gründeten im Jahre 1728 eine neue Gemeinde, welche sich in einem auf 10 Jahre gemietheten und später von ihr gekauften Hause in der zweiten Linie versammelte. Um das Gebäude den Bedürfnissen gemäß einzurichten, war ein durchgängiger Umbau nöthig und zur Deckung der Unkosten machte sich der Convent der St. Petrikirche anheischig, von den Geldern, die vom Auslande zum Bau einer steinernen St. Petrikirche einflössen, den vierten Theil der Preobraschenskischen Kirche, so hieß damals die Kirche auf Wassili-Ostrow nach einem früheren Namen der Insel, zu überlassen. Was noch an der Bausumme fehlte, wurde durch Collecten herbeigeschafft.

Die nächste Sorge der jungen Gemeinde war die Wahl eines Seelsorgers,

welchen sie auch in der Person des Pastors Trefurt, bisherigen Hauspredigers der Generalin von Campenhausen, fand.

In einer Versammlung des Kirchenconvents am 3. Februar 1732 wurde beschlossen, den Betsaal zu vergrößern, und, um ihm ein mehr kirchliches Ansehen zu geben, mit einer Kanzel zu versehen. Statt des Altares bediente man sich, wie bei den Reformirten, eines Tisches, und da bisher die Gemeinde stehend dem Gottesdienste hatte beiwohnen müssen, so wurden jetzt für das weibliche Geschlecht Stühle angeschafft. Trotz des weiteren Raumes, den man durch die Vergrößerung des Saales gewonnen hatte, mußten aber dennoch viele Leute oft wegen Mangel an Platz im Vorhause bleiben. Im Jahre 1744 beschloß der Kirchenconvent eine neue hölzerne Kirche zu bauen, die auch schon am 29. Juli desselben Jahres eingeweiht werden konnte. Aber durch diesen Bau war die Kirchenkasse geleert und zwar zu einer Zeit, wo die Bedürfnisse der Kirche größere Ausgaben nöthig machten, welche durch die in ihren Folgen allgemein verderblich wirkende Ueberschwemmung vom Jahre 1753 empfindlich für die Kirchen-Casse vermehrt wurden. Die Gemeinde hatte bisher die ergiebigste Hülfsquelle, nämlich die Schiffsgelder entbehrt, die bis jetzt von deutschen und schwedischen Schiffen ganz allein der St. Petrikirche zuflossen. Allein die Kirche auf Wassili-Ostrow glaubte, daß auch sie darauf Anspruch machen dürfte, um so mehr, weil die Schiffer jetzt, da sich der Handel nach Wassili-Ostrow gezogen, diese Kirche häufig besuchten. Zwei ihrer Mitglieder, die Kaufleute Krempien und Eschenbach, beschlossen nun vermöge einer an sie ergangenen Aufforderung des Convents, die bei ihnen einkommenden Schiffsgelder an die Kirche auf Wassili-Ostrow zu zahlen. Dieser Entschluß und der Widerspruch der St. Petrigemeinde gab zu langwierigen Streitigkeiten Anlaß, die aber 1751 damit endigten, daß der Kirche auf W.-O. die Hälfte der Schiffsgelder zugesprochen wurde.

Da die Gemeinde sich fortwährend vergrößerte, die hölzerne Kirche daher allmählig zu klein wurde und auch in baufälligen Zustand gerieth, entschloß sich der Kirchenconvent im Jahre 1765 zum Bau eines neuen und zwar steinernen Gotteshauses zu schreiten. Man hatte wohl in den letzten 20 Jahren ein kleines Kapital erspart, zum Bau einer steinernen Kirche reichte es aber lange nicht hin, und man bat deshalb die Regierung um Erlaubniß, eine Collecte veranstalten zu dürfen. Die Kaiserin Katharina II. schenkte 2000 Rbl., und im Ganzen kam aus dem In- und Auslande die Summe von 12,027 Rbl. 66 Cop. zusammen. Nun konnte der Bau begonnen werden. Am 22. Juni 1768 wurde der Grundstein gelegt und der Bau hatte einen so schnellen Fortgang, daß die neue Kirche, welche den Namen Katharinenkirche erhielt, schon am 26. Januar 1771 eingeweiht werden konnte. Noch in demselben

Jahre brachte die Gemeinde einen neben der Kirche liegenden Platz käuflich an sich, auf welchem man im Jahre 1783 ein steinernes Haus zur Wohnung für den Prediger erbaute.

---

4. Kirchspiel St. Michaelis, deutsche Gemeinde.

Eingepfarrte: 2000.

Besoldung des Predigers.

Der Pastor erhält 1000 Rbl. Gage und 500 Rbl. Quartiergeld; wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt.

Kirchen-Vermögen.

Haus und Platz	15,850 Rbl. — Cop.
Inventar	3,003 „ — „
Kapital	10,140 „ 73 „
	28,993 Rbl. 73 Cop.

X Keine Schule.

Der Pastor wird von der Gemeinde gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Bei Gründung des adligen Landcadetten-Corps auf Wassili-Ostrow, im Jahre 1732, wurde gleich auch für die 120 deutschen Kinder, die in demselben Aufnahme finden sollten, ein eigener Prediger, Cantor und Küster angestellt. Der Gottesdienst fand in einem großen Saal statt, welcher 1745 noch vergrößert wurde. Im Jahre 1767 veranstaltete es der damalige Director des Corps, der Generallieutenant von Brandt, daß die alte Bäckerei in einem Seitenflügel, der nur aus einem Stockwerk bestand, zur Kirche eingerichtet wurde, indem man die innern Wände ausbrach, die äußern erhöhte und sie mit neuen Fenstern versah; diese kleine, recht hübsche Kirche, welche bis 1840 stand, führte den Namen Michaelis-Kirche. Schon zur Zeit des ersten Predigers am Cadetten-Corps bildete sich außer den Cadetten und denjenigen Lutheranern, die im Dienste des Corps standen, eine besondere Gemeinde, die im Laufe der Jahre bedeutend anwuchs.

Im Jahre 1839 wurde auf Befehl Sr. M. des Kaisers der Umbau des 1. Cadetten-Corps verfügt, und infolge dessen nicht nur die Aufhebung der Michaelis-Kirche für nothwendig erachtet, sondern auch die Ausscheidung der Michaelis-Gemeinde, insofern sie aus Gliedern bestand, die in der Stadt zerstreut wohnten, weil künftig, ausschließlich für die Cadetten, zur Feier des Gottesdienstes ein Betsaal eingerichtet werden sollte. Der Michaelis-Gemeinde wurde nun, auf ihre Bitte, bis sie im Stande sei eine eigene Kirche zu bauen, eine jährliche Unterstützung von 1,428 Rbl. 57 Cop. von der Krone bestimmt. Durch diese Beihülfe sah sich denn die Gemeinde in den Stand

gesetzt, ein Local zu miethen und auf würdige Weise als zeitweilige Kapelle einzurichten. Die Gemeinde hat schon seit Jahren ein kleines Kapital gesammelt, und ohne Zweifel wird es mit Gottes Hülfe der Thätigkeit und dem Eifer des jetzigen Predigers gelingen, der Gemeinde bald zu einer eigenen Kirche zu verhelfen.

---

5. **Kirchspiel St. Katharinen**, schwedische Gemeinde.

Eingepfarrte: 6,654.

Besoldung der Prediger.

Der Pastor erhält 1,757 Rbl. Gage, freie Wohnung und Heizung; wie hoch sich die Accidenzien belaufen, ist nicht bekannt.

Der Pastor-Adjunct hat eine Gage von 750 Rbl., freie Wohnung und Heizung.

Kirchenvermögen.

Kirche	11,428	Rbl.	57 Cop.
Vier steinerne Häuser	95,078	„	57 „
Inventar	4,247	„	64 „
Kapital	24,815	„	98 „
Armenkasse	5,593	„	53 „
Schulkasse	15,285	„	71 „
	156,450	Rbl.	— Cop.

Schulen.

Knabenschule, 3 Classen, 7 Lehrer, 120 Schüler.

Mädchenschule, 3 Classen, 6 Lehrer, 3 Lehrerinnen, 80 Mädchen.

Sonntagsschule, 4 Classen für Knaben und 1 Classe für Mädchen, mit 78 Kindern b. G. und 7 Lehrern.

Mädchen-Asyl mit 16 Kindern, welche die Mädchenschule besuchen.

Im Ganzen: 3 Schulen, 20 Lehrer und 3 Lehrerinnen, 278 Kinder beiderlei Geschlechts.

Pastor und Pastor-Adjunct werden noch von der Gemeinde gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Es ist erwiesen, daß schon in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, solange Ingermanland und der Nötaburgische Distrikt sich unter Schwedischer Botmäßigkeit befand, in der damaligen Festung Nyenschanz eine schwedisch-finnische Gemeinde bestand, deren Pastor zugleich den nächstgelegenen finnischen Gemeinden als Probst vorgesetzt war. Der damalige Schwedische Commandant der Festung ließ, als im Herbst 1702 die Nachricht von der Eroberung Nötaburgs dort ankam, die Stadt in Flammen aufgehen und schloß sich in die Festung ein, welche von der Stadt durch die Ochta getrennt war. Bei dem Bombardement der Festung wurde die Kirche zerstört und die Ein-

wohner verließen nach und nach den Ort, der 1710 wüste und leer wurde, und zogen in die neue Residenzstadt.

Hier bildete sich auf's Neue eine Schwedisch-Finnische Gemeinde mit einem Prediger, der beider Sprachen mächtig war. Mit der Finnischen Gemeinde ist auch jeder Zeit eine Landgemeinde verbunden gewesen, aus denjenigen Bauern bestehend, die sich um die Residenz, in den nächstbelegenen Dörfern aufhielten, und den in der Stadt in Finnischer Sprache gehaltenen Gottesdienst besuchten.

Anfangs hatte die Gemeinde ihren Versammlungsort in einem Hause der Finnischen Sloboda, die unweit jener Gegend lag, wo in der jetzigen großen Million die Pawlowsche Grenadier-Caserne steht. In diesem Hause waren zwei Zimmer zu einem Betsaal eingerichtet, worin bis zum Jahre 1734 der Gottesdienst gehalten wurde.

Außer dieser Schwedisch-Finnischen Gemeinde gab es noch eine besondere, sehr zahlreiche, von Schwedischen Kriegsgefangenen gebildet, die auf der Petersburger Seite, in der Tatarischen Sloboda, unweit der Festung, eine Kirche besaßen. Den Gottesdienst verrichteten zwei mitgefangene Schwedische Feldprediger. Diese Gefangenen wurden aber 1721 wieder in ihr Vaterland zurückgesandt und die Gemeinde löste sich auf. Im Jahre 1733 bewilligte die Kaiserin Anna Iwanowna der Gemeinde zum Aufbau einer eigenen Kirche einen Platz zwischen den beiden Stallhofstraßen, neben der St. Petrikirche. Noch in demselben Jahre baute die Gemeinde eine hölzerne Kirche auf dem Platze, wo jetzt die Finnische steinerne Kirche steht, d. h. in der großen Stallhofstraße.

Im Jahre 1745 trat eine Scheidung der Schwedischen Gemeinde von der Finnischen ein, wenn sie sich auch noch eine Zeit lang ihrer gemeinschaftlichen Kirche abwechselnd bedienten. Man theilte den von der Kaiserin Anna geschenkten Platz so, daß die Schwedische Gemeinde ihr Stück an der kleinen, die Finnische dagegen ihren Platz an der großen Stallhofstraße erhielt.

Nun baute die Schwedische Gemeinde 1767 auf ihrem eigenen Platze eine steinerne Kirche, überließ die hölzerne, die sie mit den Finnen gemeinschaftlich besucht hatte, den Letzteren und berief einen eigenen Prediger. Der Grundstein zur neuen Kirche ward vom Generalfeldmarschall Münnich gelegt, der Bau 1769 vollendet und dann die St. Katharinenkirche genannt.

---

6. Kirchspiel St. Marien, finnische Gemeinde.

Eingepfarrte: 13,000,

von welchen 12,313 in der Stadt, und 687 in der Umgegend leben.

Besoldung der Prediger.

Der Pastor erhält 1,200 Rbl. Gage von der Stadtgemeinde, 150 Rbl.

von der Landgemeinde, freie Wohnung und Heizung; wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt.

Der erste Pastor-Adjunct hat 400 Rbl. Gage von der Kirche; freie Wohnung und Heizung.

Der zweite Pastor-Adjunct hat 400 Rbl. Gage von der Kirche, freie Station beim Pastor und außerdem noch 100 Rbl. als Religionslehrer an der Kirchenschule.

Kirchen-Vermögen.

Drei steinerne Gebäude	227,590	Rbl.	25 Cop.
1500 □ Faden Grund und Boden	85,740	„	28 „
Hölzernes Haus auf dem Gottesacker	1,200	„	— „
13,000 □ Faden Gottesacker	19,651	„	50 „
Inventar	3,584	„	76 „
Kapital	12,000	„	— „
Schulkasse	7,000	„	— „
Armenkasse	10,820	„	— „
	367,560	Rbl.	79 Cop.

Schulen.

Knabenschule, 3 Classen, 4 Lehrer, 130 Knaben.

Mädchenschule, 3 Classen, 3 Lehrer, 5 Lehrerinnen, 120 Mädchen.

Sonntagsschule in 2 Abtheilungen, 500 Knaben, 30 Mädchen, mit 4 besoldeten Lehrern und 4 besoldeten Repetenten.

Im Ganzen: 3 Schulen, 15 Lehrer, 5 Lehrerinnen, 630 Knaben, 150 Mädchen = 780 Kinder beiderlei Geschlechts.

Pastor und Adjuncten werden von der Gemeinde gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Wie wir oben gesehen haben, bildeten die Finnen seit 1745 eine selbständige Gemeinde, welche 1767 die früher mit der Schwedischen Gemeinde gemeinschaftlich besessene hölzerne Kirche in der großen Stallhofstraße als alleiniges Eigenthum erhielt. Im Jahre 1803 baute man statt dieser im Laufe der Zeit baufällig gewordenen Kirche eine steinerne, welche 1805 eingeweiht wurde und den Namen St. Marien erhielt.

---

7. Kirchspiel St. Johannis, ehstnische Gemeinde.

Eingepfarrte: 5353.

Besoldung des Predigers.

Von der Krone 742 Rbl. Gage, freie Wohnung und Heizung; wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt.

Kirchen-Vermögen.

Steinerne Kirche und Nebengebäude	66,709 Rbl. 88 Cop.
Inventar	3031 „ 68 „
	69,741 Rbl. 56 Cop.

Zum Bau der neuen Kirche erhielt die Gemeinde im Jahre 1860 von der Unterstützungs-Kasse 2000 Rbl.

Schulen.

Kirchenschule, 2 Classen, 35 Knaben, 35 Mädchen = 70 Kinder, 2 Lehrer, 1 Lehrerin.

Waisenhaus, 10 Knaben, 5 Mädchen = 15 Kinder, welche die Kirchenschule besuchen.

Der Pastor ertheilt außerdem noch in seiner Wohnung c. 110 Mädchen Religionsunterricht.

Der Pastor, welcher Garde-Divisions-Prediger ist, wird nach §. 160 des K. G. vom Consistorium gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

Die Ehsten in St. Petersburg hielten sich ehedem alle zur Finnischen Gemeinde, weil die Sprachen dieser beiden Völkerschaften mit einander verwandt sind. Der Finnische Pastor Krogius (1755—1791), der die geistlichen Amtsverrichtungen bei den Ehsten übernahm, suchte sich zwar mit ihrer Sprache bekannt zu machen, allein diese Kenntniß blieb doch sehr unvollkommen. Als daher die Ehsten und einige ihrer in Petersburg lebenden Herren erfahren hatten, daß der Candidat Hoffmann, der damals Religionslehrer an der Petri-Schule war, schon in Ehstland in Ehstnischer Sprache gepredigt habe, ersuchten sie ihn, den Religionsunterricht der Ehstnischen Jugend zu übernehmen. Nachdem Hoffmann darüber mit dem Pastor Krogius Rücksprache genommen, aber die gewünschte Zustimmung nicht hatte erhalten können, mußte er den Antrag ablehnen. Als Hoffmann aber 1786 zum Gehülfen des Pastors am 1. Cadetten-Corps erwählt ward, erneuerten die Ehsten ihren früheren Antrag und verlangten zugleich, daß er in Ehstnischer Sprache öffentlichen Gottesdienst halten solle. Das Reichs-Justiz-Collegium bewilligte das Gesuch der Ehsten und Pastor Hoffmann hielt seit 1787 in der Kirche des 1. Cadetten-Corps öffentlichen Gottesdienst in Ehstnischer Sprache, zuerst alle 14 Tage am Sonnabend Nachmittag; da dies aber sowohl für den Prediger wie für seine Zuhörer unbequem war, so verlegte er ihn auf den Sonntag nach Endigung des deutschen Gottesdienstes. Hoffmanns Nachfolger Pastor Heinemeyer predigte nicht blos für Deutsche und Ehsten, sondern auch für Letten. Als aber Hirschfeld 1803 Pastor der deutschen Cadetten wurde, mußte der vereinte Gottesdienst aufhören, indem Hirschfeld weder Lettisch

noch Ehstnisch sprach, und es wurde für diese beiden Gemeinden ein besonderer Prediger angestellt. Im Jahre 1839 ward, wie früher schon berichtet, die Evangelisch Lutherische Kirche im 1. Cadetten-Corps aufgehoben und die Esthnische Gemeinde, welche ihre Gottesdienste bisher in dieser Kirche gehalten hatte, miethete sich ein eigenes Local in der Kolomna, wozu sie von der Krone eine jährliche Unterstützung von 2200 Rbl. erhielt. Dies Local konnte aber endlich die im Laufe der Jahre stark angewachsene Gemeinde nicht mehr fassen und der Kirchenrath sah sich genöthigt, ernstlich an den Bau einer eigenen Kirche zu denken. Woher nun die Mittel nehmen? Die Gemeinde, aus Soldaten, Matrosen und Dienstboten bestehend, konnte bei dem größten Eifer ihrerseits doch nur einen kleinen Theil der nöthigen Summen herbeischaffen. Da trat die Krone in's Mittel und schenkte der Gemeinde die Summe von 55,000 Rbl. Nun konnte freilich ein Bauplatz gekauft und der Bau der Kirche und des Pastorats begonnen werden, doch zur Vollendung des Unternommenen reichten die vorhandenen Summen nicht hin. Erst mit Hülfe der Unterstützungs-Kasse und einer Anleihe ward der Bau zu Ende geführt und am 27. November 1860 konnte die neue im gothischen Stil erbaute Kirche feierlich eingeweiht werden.

---

8. **Kirchspiel der Jesus-Kirche,** lettische Gemeinde.

Eingepfarrte: 2205 Letten und 1207 Deutsche; zusammen 3,412 Letten und Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Gage von der Krone: 628 Rbl. — Von der Gemeinde Wohnung und Heizung. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt.

Kirchen-Vermögen.

Steinerne Kirche nebst Wohnhaus und Platz	34,528 Rbl. 95 Cop.
Inventar	3,500 „ 45 „
	38,029 Rbl. 40 Cop.

Schulen.

Kirchenschule, 32 Knaben, 18 Mädchen = 50 Kinder, 1 Lehrer, 1 Lehrerin. Der Lehrer, welcher auch Organist ist, erhält 600 Rbl. Gage, freie Wohnung, Heizung und hat etwa 100 Rbl. Accidenzien.

Sonntagsschule für Lehrlinge und Gesellen, 12 Schüler, 4 Lehrer. Unterrichtsgegenstände sind: Deutsch, Russisch, Arithmetik und Zeichnen.

Im Ganzen: 2 Schulen, 62 Lernende, 5 Lehrer, 1 Lehrerin.

Der Pastor, welcher Garde-Divisions-Prediger ist, wird nach §. 160 des K. G. vom Consistorium gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

Wie schon bei der Ehstnischen Gemeinde gemeldet ist, hielt seit dem Jahre 1801 der Pastor am 1. Cadetten-Corps Sonnabends Nachmittag lettischen Gottesdienst in der Corps-Kirche. Dies hatte jedoch den Uebelstand, daß die Letten, größtentheils Dienstboten, gerade an diesem Tage den Gottesdienst am wenigsten besuchen konnten. Im Jahre 1803 erhielten Letten und Ehsten, da der neue Pastor der deutschen Cadetten weder Lettisch noch Ehstnisch verstand, einen eigenen Prediger, der wie früher, im frühern Local, Sonntags Esthnisch und Sonnabends Lettisch predigte. Um den Letten aber eine bessere Gelegenheit bieten zu können, dem Gottesdienst beizuwohnen, sah man sich endlich veranlaßt, außerhalb des Cadetten-Corps ein besonderes Local zu diesem Zwecke einzurichten. Dies kam aber erst zur Ausführung, als zufolge Kaiserlichen Befehls vom 15. Januar 1835 die Stelle eines Divisions-Predigers für die Letten des Garde-Corps gegründet wurde. Der erste lettische Prediger war W. Knieriem, welcher nun seine Lettische Gemeinde in die von ihm besorgte Evangelisch Lutherische Kapelle des Smolna-Armenhauses überführte. Für die rasch anwachsende Gemeinde erwies sich jedoch der Raum als zu enge und die Entfernung vom Mittelpunkt der Stadt zu weit, weshalb man sich entschloß, zum Bau einer eigenen Kirche eine Collecte zu veranstalten, welche so reichlich ausfiel, daß mit Hülfe einer Summe von 12,000 Rbl., die Kaiser Nikolai schenkte, ein Grundstück am Sagorodny-Prospect gekauft und 1847 der Grundstein zur Kirche gelegt werden konnte. Schon im Jahre 1849, den 3. Juli, wurde das neue Gotteshaus eingeweiht.

9. Kirchspiel St. Georg, Kirche im 2. Cadetten-Corps.

Eingepfarrte: 377.

Besoldung des Predigers.

Gage von der Krone: 171 Rbl. 43 Cop., freie Wohnung und Heizung. Als Religionslehrer am Cadetten-Corps 180 Rbl. Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt.

Der Pastor wird nach §. 160 des K. G. vom Consistorium gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

Die evangelischen Cadetten des 2. Cadetten-Corps, welches 1762 gegründet wurde, besuchten anfangs den Gottesdienst in der Katharinenkirche auf Wassili-Ostrow, später den in der Kirche des 1. Kadetten-Corps. Erst im Jahre 1786 wurde ein eigener Prediger für die deutschen Cadetten des 2. Cadetten-Corps berufen und eine Hauskirche eingerichtet. Die kleine Gemeinde besteht aus Cadetten, einigen Offizieren und Beamten des Corps und aus einigen in der Stadt wohnenden Gliedern.

Evangelisch-Lutherische Haus-Kapellen.

1. Kapelle im Palais Sr. Kaiserlichen Hoheit des Prinzen Peter von Oldenburg.
2. Kapelle im 1. Cadetten-Corps; der Prediger erhält 171 Rbl. 42 Cop. Gage und 85 Rbl. 71 Cop. Quartiergeld; als Religionslehrer am Cadetten-Corps 285 Rbl. 90 Cop.
3. Kapelle im Forst-Corps; Gage des Predigers 370 Rbl.
4. Kapelle im Irrenhause; Gage des Predigers 200 Rbl.
5. Kapelle im Smolna-Armenhause; Gage des Predigers 328 Rbl. 57 Cop.
6. Kapelle in der Anstalt der barmherzigen Schwestern; Gage des Pastors 200 Rbl.
7. Kapelle im Stadtgefängniß.

---

b. Kirchspiele in den übrigen Städten und in den deutschen Colonien des Gouvernements St. Petersburg.

11 Kirchspiele, 16,607 Eingepfarrte, 17 Schulen, 894 Schüler b. G., darunter 885 Evangelisch Lutherische, 31 Lehrer, 7 Lehrerinnen.

Kirchen-Vermögen in baarem Gelde: 33,003 Rbl. 52 Cop.

---

10. Kirchspiel Zarskoje-Selo, Kirche zur Verklärung Christi.

Eingepfarrte:

1. Stadt Zarskoje-Selo, 14,041 Einwohner, worunter . . . 404
   Kirche, 1861 erbaut, und Pastorat.
   Schule: 44 Kinder, 1 Lehrer, 1 Lehrerin; Gage des Lehrers 360 Rbl.
2. Colonie Friedenthal 111
   Gegründet 1819 von 8 Weberfamilien aus dem Herzogthum Berg.
   Entfernung vom Pastorat 1 W.
3. Stadt Pawlowsk, 3,414 Einwohner, worunter 208
   Die hiesige Kirche wurde 1796 von der Kaiserin Maria Fedorowna erbaut. — Entfernung vom Pastorat 4 W.
   Schule: 24 Kinder, 1 Lehrer, 1 Lehrerin; Gage des Lehrers 350 Rbl.
4. Colonie Etup 27
   Gegründet 1811 von 6 Familien aus Iswar.
   Entfernung vom Pastorat 7 W.

Im Ganzen: 750 Eingepfarrte, 2 Schulen, 68 Kinder, 2 Lehrer, 2 Lehrerinnen.

Besoldung des Predigers.

Gage von der Krone 200 Rbl. — Gage von der Gemeinde in Zarskoje-Selo 200 Rbl. — Von der Kirchenschule in Zarskoje-Selo 156 Rbl. — Von der Stadt Pawlowsk 150 Rbl. — Von der Gemeinde zu Pawlowsk 84 Rbl. — Freie Wohnung und Heizung. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt.

Kirchen-Vermögen.

Zarskoje-Selo. Steinerne Kirche	9,200 Rbl.	—	Cop.
Inventar der Kirche	745 „	—	„
Pastorat	3,100 „	—	„
Kapital der Kirche	5,170 „	—	„
Schulhaus nebst Platz	13,412 „	50	„
Inventar der Schule	319 „	—	„
Kapital der Schule	7,142 „	85	„
Pawlowsk, Haus und Platz	16,500 „	—	„
Inventar	1,431 „	87	„
	57,020 Rbl.	22	Cop.

Die Unterstützungs-Kasse zahlte zum Bau einer neuen Kirche in Zarskoje Selo 3000 Rbl.

Der Pastor wird nach §. 158 des K. G. vom Minister des Innern gewählt und von Sr. Majestät dem Kaiser bestätigt.

11. Kirchspiel Neu-Saratowka.

Eingepfarrte:

1. Colonie Neu-Saratowka 1247
   Gegründet im Jahre 1765 von 60 Familien aus Brandenburg und Württemberg; jede Familie erhielt 35 Dessätin Land, der Prediger und Cantor aber 50 Dessätin.
   Kirche und Pastorat.
   Kirchenschule, 216 Kinder, 1 Lehrer, 1 Gehülfe. Der Lehrer erhält von der Gemeinde 85 Rbl. 71 Cop. Gage; von der Kirche 46 Rbl. 70 Cop.; von jedem Kinde $28\frac{4}{7}$ Cop.; Ertrag von 20 Dessätin Land beläuft sich auf 330 Rbl.; Accidenzien c. 70 Rbl.; Freie Wohnung und Heizung.
2. Colonie Sredne-Rogatka 423
   Gegründet 1765 von 22 Familien, deren jede 30 Dessätin Land erhielt.

Entfernung vom Pastorat 25 W.

Schule, 77 Kinder, 1 Lehrer; Gage desselben 137 Rbl. 15 Cop.

3. Colonie Ischora 580

Gegründet 1765 von 28 Familien, deren jede 30 Dessätin Land erhielt.

Entfernung vom Pastorat 15 W.

Schule, 126 Kinder. Gage des Lehrers 350 Rbl.; freie Wohnung und Heizung.

4. Colonie Graschdanka 96

Gegründet 1830 von 10 deutschen Colonistenfamilien aus dem Gouvernement St. Petersburg.

Entfernung vom Pastorat 25 W.

Schule, 10 Knaben 7 Mädchen = 17 Kinder. Gage des Lehrers 150 Rbl., freie Wohnung und Heizung.

5. Colonie Owzyna 171

Gegründet 1830 von deutschen Colonisten aus dem St. Petersburger Gouvernement.

Entfernung vom Pastorat 6 W.

Schule, 49 Kinder. Gage des Lehrers 180 Rbl. und von jedem Hofe 1 Maß Kartoffeln; freie Wohnung und Heizung.

6. Dorf Iwanowka 21

Entfernung vom Pastorat 28 W.

7. Dorf Janina 21

Entfernung vom Pastorate 28 W.

8. Dorf Prijutino 11

Entfernung vom Pastorate 30 W.

9. Dorf Moskowskoje Pole 16

Entfernung vom Pastorate 20 W.

10. Ansiedlung bei der Porzellanfabrik 30

Entfernung vom Pastorate 6 W.

11. Ansiedlung Kowalewskoje 20

Entfernung vom Pastorate 25 W.

12. Neue Ansiedlung 20

Entfernung vom Pastorate 3 W.

Im Ganzen: 2,656 Eingepfarrte, 3 Schulen, 4 Lehrer, 282 Kinder.

Besoldung des Predigers.

Reinertrag des Pfarrlandes 500 Rbl. — Von der Colonie Neu-Saratowka 142 Rbl. 86 Cop. — Von der Colonie Sredne-Rogatka 73 Rbl.

14 Cop. — Von der Colonie Ischora 19 Rbl. 14 Cop. — Accidenzien 800 Rbl. — Freie Wohnung und Heizung.

Kirchen-Vermögen.

Neu-Saratowka, Pastorat	2,082 Rbl. 72 Cop.
Inventar der Kirche	1,549 „ 11 „
Kapital	14 „ 29 „
	3,646 Rbl. 12 Cop.

Der Pastor wird nach §. 159 des K. G. von der Gemeinde gewählt und vom Consistorium bestätigt.

---

12. Kirchspiel Gatschina, St. Nicolai-Kirche, Kreis Zarskoe-Selo.

Eingepfarrte: 1258 Deutsche und Finnen.

Besoldung des Predigers.

Von der Schloßverwaltung 343 Rbl. — Vom Waisenhause 405 Rbl. — Accidenzien 600 Rbl. — Freie Wohnung und Heizung.

Kirchen-Vermögen.

Kirche und Pastorat	3,330 Rbl. 79 Cop.
Inventar	2,361 „ 20 „
Kapital	10,100 „ — „
	15,791 Rbl. 99 Cop.

Schule.

Kirchenschule, 40 Kinder b. G., 1 Lehrer; schulfähige Kinder 150.

Der Pastor wird nach §. 158 des K. G. vom Minister des Innern gewählt und von Sr. Maj. dem Kaiser bestätigt.

Das Kirchspiel wurde 1790 gegründet, die Kirche auf Kosten der Kaiserin Maria Fedorowna erbaut und 1828 eingeweiht.

---

13. Kirchspiel Strelna, Kreis Peterhof.

Eingepfarrte:

1. Colonie Strelna 405

   Gegründet 1812 von 28 Familien aus Iswar. Jede Familie erhielt 35 Dessätin Land.

   Schule: 50 Knaben, 26 Mädchen = 76 Kinder. Gage des Lehrers 360 Rbl.

Anmerkung. Die Colonie Iswar, am Flusse Iswara, im Kreise Zarskoje-Selo, wurde 1810 von 102 Familien aus Baden, Württemberg und Preußen gegründet, im Jahre 1811 aber schon wieder aufgehoben, weil das Land zu schlecht war. Die Colonisten wurden in anderen Gegenden angesiedelt.

2. Colonie Kipén 148
Gegründet 1810 von 11 Familien aus Iswar. Jede Familie erhielt 35 Dessätin Land.
Entfernung vom Pastorat 25 W.
Schule: 16 Knaben, 21 Mädchen = 37 Kinder. Gage des Lehrers 75 Rbl. 2 Tschtwrt. 6 Tschtwerik Mehl, 4 Tschtwrt. 1 Tschtwrk. Kartoffeln, 22 Pfd. Butter, 165 Eier, 165 Kohlköpfe, 165 Stück Schnittkohl.
3. Colonie Snamensky 29
Gegründet 1843. Entfernung vom Pastorat 8 W.
4. Colonie Alexandrinsky 70
Gegründet 1834. Entfernung vom Pastorate 8 W.
5. Dorf Lyssino 5
Entfernung vom Pastorate 8 W.
6. Nicht angesessen 71

Im Ganzen 728 Eingepfarrte, Deutsche, 2 Schulen, 2 Lehrer, 103 Kinder b. G. Schulfähige Kinder 134.

Besoldung des Predigers.

Gage 535 Rbl. — Ertrag des Pfarrlandes 120 Rbl. — Vom Militairhospital zu Peterhof 28 Rbl. 57 Cop. — Freie Wohnung und Heizung. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	1,054 Rbl. 14 Cop.
Kapital	664 „ 29 „
	1,718 Rbl. 43 Cop.

Der Pastor wird nach §. 159 des K. G. von der Gemeinde gewählt und vom Consistorium bestätigt.

---

14. **Kirchspiel Peterhof,** St. Petri-Kirche.

Eingepfarrte: 250 Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Gage 500 Rbl. — Als Religionslehrer an der Kirchenschule 100 Rbl. — Freie Wohnung und Heizung. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	1,940 Rbl. 34 Cop.
Kapital der Kirche	1,200 „ — „
Schulhaus	4,246 „ 50 „
Kapital der Schule	2,400 „ — „
	9,786 Rbl. 84 Cop.

Schule.

Kirchenschule, 18 Knaben, 20 Mädchen = 38 Kinder b. G. 3 Lehrer, 1 Lehrerin. Der wissenschaftliche Lehrer erhält 450 Rbl. Gage, der Elementarlehrer 200 Rbl. und die Lehrerin 250 Rbl.

Der Pastor wird von der Gemeinde erwählt und vom Consistorium nur introducirt.

15. **Kirchspiel Oranienbaum**, Kreis Peterhof.

Eingepfarrte:

1. Stadt Oranienbaum, 4195 Einwohner, worunter . . . 87
   Kirchenschule, 28 Kinder, 1 Lehrer.
2. Colonie Klutschinsky oder Kronstädter Colonie 57
   Gegründet im Jahre 1809 von 18 deutschen Familien aus Inowolodz an der Piliza im Königreich Polen.
   Entfernung vom Pastorat 4 W.
3. Colonie Oranienbaum 36
   Gegründet im Jahre 1812 von 7 Familien aus Iswar. Jede Familie bekam 35 Dessätin Land.
   Entfernung vom Pastorate 5 W.
4. Colonie Peterhof 28
   Gegründet 1812 von 4 Familien aus Iswar; jede Familie erhielt 35 Dessätin Land.

Entfernung vom Pastorate 3 W.

Im Ganzen: 208 Eingepfarrte, Deutsche. 2 Schulen, 2 Lehrer, 54 Kinder b. G.

Kirchen-Vermögen existirt nicht.

Der Pastor wird nach §. 161 des K. G. vom Patron gewählt und vom Consistorium bestätigt.

16. **Kirchspiel Kronstadt**, deutsch-lettische Gemeinde.

Eingepfarrte: 500 Deutsche und 1000 Letten, zusammen 1500 Deutsche und Letten.

Besoldung des Predigers.

Gage von der Krone 442 Rbl. 71 Cop. — Von der deutschen Gemeinde 150 Rbl. — Freie Wohnung und Heizung. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt.

Kirchen-Vermögen.

Schulhaus	3,000 Rbl.	—	Cop.
Haus auf dem Kirchhofe	1,981 „	48	„
Inventar	3,019 „	61	„
Kapital	2,321 „	79	„
	10,322 Rbl.	88	Cop.

Schule.

Kirchenschule (deutsch-lettische) 18 Knaben, 17 Mädchen = 35 Kinder b. G., 1 Lehrer; wird durch freiwillige Beiträge unterhalten.

Der Pastor, welcher Divisions-Prediger ist, wird nach §. 160 des K. G. vom Consistorium gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

---

17. **Kirchspiel Kronstadt,** finnisch-ehstnisch-schwedische Gemeinde.

Eingepfarrte: 450 Finnen, 3000 Ehsten, 250 Schweden, zusammen: 3700 Finnen, Ehsten und Schweden.

Besoldung des Predigers.

Gage von der Krone: 442 Rbl. 71 Cop. — Von der deutschen Gemeinde: 150 Rbl. — Freie Wohnung und Holz. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt.

Schule.

Kirchenschule, 100 Kinder b. G., 2 Lehrer; schulfähige Kinder 205.

Kirchen-Vermögen existirt nicht.

Der Pastor, welcher Divisions-Prediger ist, wird nach §. 160 des K. G. vom Consistorium gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

---

18. **Kirchspiel St. Johannis,** deutsche Gemeinde, zu Narwa.

Eingepfarrte:

1. Stadt Narwa, 7,255 Einwohner, worunter 2169
   Hier haben das Narwsche Bezirks-Comité der Unterstützungs-Kasse und das Narwsche Sections-Comité der Evangelischen Bibelgesellschaft ihren Sitz.
2. Stadt Gdow, 2,454 Einwohner, worunter 350
   Entfernung vom Pastorate 74 W.

Im Ganzen: 2,519 Eingepfarrte.

Besoldung der Prediger.

Erster Prediger. Aus der Kirchenkasse zu Narwa 500 Rbl. — Aus der Kirchenkasse zu Gdow 50 Rbl. — Freie Wohnung und Heizung. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt.

Kirchen-Vermögen.

Kirchenplatz und Pastorat	28,571	Rbl.	43	Cop.
Inventar	2,428	„	57	„
Kapital	3,184	„	29	„
	34,184	Rbl.	29	Cop.

Die Prediger-Wittwen- und Waisen-Kasse des St. Johannis-Kirchspiels zu Narwa hatte im Jahre 1859 die Summe von 229 Rbl. 23 Cop. einge-

nommen, davon im Laufe des Jahres 156 Rbl. 84 Cop. verausgabt und besaß zu Ende des Jahres ein Kapital von 5,882 Rbl. 39 Cop.

Schulen.

Die aus früheren Jahrhunderten stammende Narwsche Stadtschule, welche in engem Verbande mit der hiesigen deutschen St. Johanniskirche stand, und in welcher anfangs Knaben und Mädchen gemeinschaftlich, später jedoch Knaben allein unterrichtet worden waren, ging wegen ungenügender Mittel und in Folge der von der Krone eröffneten Aussicht auf die Stiftung einer den hiesigen Bedürfnissen entsprechenden Lehranstalt im Jahre 1843 ein und wurde in die damals eröffnete höhere Kreisschule vom Ressort des Ministeriums der Volksaufklärung umgewandelt. Da jedoch diese Anstalt, in welcher der Unterricht in Russicher Sprache ertheilt wird, den Wünschen und Bedürfnissen der hiesigen deutschen Evangelisch Lutherischen Gemeinde durchaus nicht genügte, so wurde von dieser im Jahre 1849 die Concession zu einer Kirchenschule nachgesucht, worauf aber höheren Orts eine abschlägige Antwort erfolgte.

Zur Gründung einer Knabenschule existirt ein Kapital von 6000 Rbl., vermacht von dem verstorbenen Narw'schen Kaufmann Joh. Sudhoff.

Gegenwärtig giebt es in Narwa folgende Schulen:

1. Töchterschule, gegründet 1859, 4 Classen, 6 Lehrer, 3 Lehrerinnen, 62 Mädchen, eigenes Local, von der Gemeinde unterhalten.
2. Privat-Schule des Herrn Louis, 48 Knaben, unter welchen 39 Lutheraner.

Unter den 111 Schülern der Russischen Kreisschule befinden sich 32 Lutheraner.

Im Ganzen: 2 Schulen, 10 Lehrer, 3 Lehrerinnen, 110 Schüler beiderlei Geschlechts, worunter 101 Lutheraner.

Beide Prediger werden von der Gemeinde gewählt und nach §. 159 des Kirch.-Ges. vom Minister des Innern bestätigt.

---

19. Kirchspiel St. Michaelis, schwedisch-finnisch-ehstnische Stadt- und Landgemeinde zu Narwa.

Eingepfarrte:

Narwa . . . . 1069 Ehsten und Finnen.
Filial-Kirche St. Andreas zu Kosemkina . 1724 Finnen.

Im Ganzen: 2793 Ehsten und Finnen.

Besoldung des Predigers.

An Kirchenkorn 445 Rbl. — Ertrag des Pfarrlandes 360 Rbl. — Zinsen von einem Kapital für verkauftes Pfarrland 76 Rbl. — Freie Wohnung und Heizung. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt.

Kirchen-Vermögen.

Narwa, Inventar der Kirche	791 Rbl. 38 Cop.
Kosemkina, Kapital der Kirche	806 „ 86 „
Kosemkina, Inventar	56 „ 20 „
	1654 Rbl. 44 Cop.

Schulen.

Narwa: Elementarschule für Ehsten, 18 Knaben, 13 Mädchen = 31 Kinder beiderlei Geschlechts. Der Lehrer erhält jährlich 14 Rbl. Gage und von jedem Kinde 2 bis 4 Rbl. Schulgeld; gemiethetes Local.

Rettungshaus für verwahrloste Kinder, 20 Knaben, 13 Mädchen = 33 Kinder beiderl. Geschlechts, 1 Vorsteher, 2 Gehülfen, 1 Gehülfin; eigenes Haus und Grundstück; durch milde Beiträge unterhalten. Die Anstalt steht unter dem Patronat Ihrer Majestät der Kaiserin.

Kosemkina hat keine Schule; die 326 schulpflichtigen Kinder werden zu Hause unterrichtet.

Im Ganzen: 2 Schulen, 4 Lehrer, 1 Lehrerin, 64 Kinder beiderl. Geschlechts.

Der Pastor wird von der Gemeinde gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

---

20. Kirchspiel Jamburg.

Eingepfarrte:

1. Stadt Jamburg, 2,152 Einwoh., worunter 158 Deutsche und Ehsten.
2. In den Colonien Lutzky, Porchow u. Frankfurt 87 Deutsche.

Im Ganzen: 245 Eingepfarrte.

Die ebengenannten 3 Colonien wurden 1767 von Röm. Kath. Colonisten aus der Pfalz gegründet; jede Familie erhielt 35 Dessätin Land.

Kirchen-Vermögen.

Bethaus 4,000 Rbl.

Zum Ankauf des Bethauses erhielt die Gemeinde von der Unterstützungs-Kasse 1,300 Rbl.

Die Stadt- und Colonialgemeinde in und um Jamburg war bisher genöthigt, ihre Gottesdienste in einer höchst dürftigen, dem Zwecke durchaus nicht entsprechenden Stube der Röm. Kathol. Kirchenschule abzuhalten und ihre Kinder dem Lehrer dieser Schule zum Unterricht anzuvertrauen. Es war dies Verhältniß um so drückender, als namentlich die Colonien ursprünglich für eine Röm. Kathol. Gemeinde gegründet, von dieser aber theilweise, weil verarmt, verlassen, von Ev. Luth. Colonisten aus der Umgegend St. Petersburgs wieder aufgenommen, und durch Fleiß und Ausdauer rasch wieder in einen blühenden Zustand versetzt worden sind. Bereits ein Drittheil sämmt-

licher Colonisten sind jetzt Lutheraner, und von den Röm. Kathol. Colonisten sind die meisten mit Luth. Frauen verheirathet. Demzufolge stellte sich von Jahr zu Jahr, für die Colonien wie für die Stadt, immermehr das Bedürfniß heraus, eine eigene Kirche und Schule zu besitzen. Nach großen Anstrengungen ist es nun endlich der Ev. Luth. Gemeinde in Jamburg gelungen, ein eigenes, gutgelegenes und stattliches Haus mit einem großen Garten und Miethe tragenden Nebengebäuden für den Preis von 4,000 Rbl., zu welcher Summe Se. M. der Kaiser und die Kaiserl. Familie einen bedeutenden Theil beisteuerten, zu erwerben. In diesem Hause wird nun Kirche und Kirchenschule eingerichtet werden.

Die Gemeinde hat noch keinen eigenen Prediger, sondern wird abwechselnd von dem Pastor zu Waiwara in Ehstland und von dem Pastor an der St. Johannis-Kirche in Narwa bedient.

---

c. Finnische Landgemeinden im Gouvernement St. Petersburg.

3 Probsteien, 19 Kirchspiele, 64,524 Eingepfarrte, 8 Schulen, 515 Schüler beiderlei Geschlechts und 9 Lehrer.

Kirchenvermögen in baarem Gelde 19,390 Rbl. 99 Cop.

Jeder der 3 Pröbste erhält 57 Rbl. 20 Cop. Gage.

Probstei Schlüsselburg.

6 Kirchspiele, 23,498 Eingepfarrte, 3 Schulen, 3 Lehrer, 66 Schüler beiderlei Geschlechts.

Kirchenvermögen in baarem Gelde 4,946 Rbl. 74 Cop.

---

21. Kirchspiel Walkiasaari, Kreis St. Petersburg.

Eingepfarrte: 2,491 Finnen, in 16 Dörfern.

Besoldung des Predigers.

Reinertrag des Pfarrlandes 50 Rbl. — An Korn und Victualien 300 Rbl. — Von der Kaiserl. Waffenfabrik zu Systerbeck 171 Rbl. 43 Cop. — Accidenzien 317 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	245 Rbl. — Cop.
Kapital	900 „ — „
Armenkasse	207 „ 14 „
	1352 Rbl. 14 Cop.

Schulen.

Keine Schulen, aber 456 schulfähige Kinder.

Der Pastor wird nach §. 159 des Kirch.-Ges. von der Gemeinde gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

Ueber die Gründung und Dotation der Kirche und des Pastorats sind keine Urkunden vorhanden, denn durch eine zweimalige Feuersbrunst ist das ältere Kirchen-Archiv verloren gegangen. Die Gemeinde war früher eine Filial-Gemeinde von Toxowa und trennte sich von derselben wahrscheinlich um das Jahr 1730. Die jetzige Kirche ist von den Eingepfarrten während der Amtsführung des Pastors Forsander im Jahre 1763 erbaut.

---

22. **Kirchspiel Lembala**, Kreis St. Petersburg.

Eingepfarrte: 5,596 Finnen, in 35 Dörfern.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland enthält eine Aussaat von 5 Tschtwrt Roggen u. 25 Tschtwrt Hafer. — Gehalt 850 Rbl. — Accidenzien 180 Rbl. — Freie Wohnung und Heizung.

Kirchen-Vermögen.

Haus	350 Rbl. — Cop.
Inventar	1298 „ 30 „
Kapital	350 „ — „
	1998 Rbl. 30 Cop.

Schulen.

Keine Schule, aber 600 schulfähige Kinder.

Der Pastor wird nach §. 159 des Kirch.-Gesetzes von der Gemeinde gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

Ueber die Zeit der Gründung des Kirchspiels Lembala ist nichts bekannt. Zu Schwedischen Zeiten und noch einige Zeit nach dem Nystädter Frieden gehörte das Pastorat Wuohles als Filial zu Lembala. Der Gottesdienst ward daselbst jeden dritten Sonntag in Bauerstuben abwechselnd von dem Oberpastor und Kapellan der Mutterkirche besorgt. Auch besuchten die Eingepfarrten zu Wuohles die Kirche zu Lembala, woselbst sie communicirten und die Trauungen und Beerdigungen stattfanden.

Im Jahre 1739 suchte der Pastor Hoppius beim Reichs-Justiz-Collegium die Wiedereinrichtung der Sacellanie in Lembala nach. Das Gesuch ward jedoch abgeschlagen, indem damals Wuohles seine eigene Kirche und der Pastor seinen eigenen Pfarrhof besaß und auch dadurch die Amtsgeschäfte in Lembala um ein Drittel vermindert waren. Um das Jahr 1669 war in Lembala ein Pastor Pomelius, von dem jedoch nichts weiter bekannt ist, als daß er die gegenwärtige Pastoratsstelle bewohnte, daß zu seiner Zeit schon das Dorf Judikkala und die Wuohlejärwi-Wiese in Wuohles zum Pastorate Lembala gehörten, und daß der König von Schweden dem Pastorate

das Dorf Arpola mit 15 Tonnen Land schenkte. Sein Nachfolger war der Pastor Ahlgrén, welcher aller Wahrscheinlichkeit nach 1690 Pastor zu Lembala ward. Zu seiner Zeit suchte eine große Hungersnoth die Gemeinde heim, so daß die Hälfte der Eingepfarrten vor Hunger umkam.

Im Anfange des 18. Jahrhunderts kam an die Stelle des Pastors Ahlgren der damalige Kapellan in Lembala, M. Avenarius, der der einzige Kapellan ist, dessen Erwähnung gethan ist. Wahrscheinlich trat er sein Amt unter für die Gemeinde sehr drückenden Verhältnissen an, indem Krieg und Hungersnoth das Land verödeten. Als Kapellan hatte Avenarius die damalige Sacellanie, Namens Norkkola, 2 W. von der Kirche belegen, bewohnt; diese Stelle heißt jetzt Pagie-Autio und gehört zu den Pastorats-Ländereien. Auch besaß er einen Theil des Dorfes Judikkala als Präbende. Während der Amtsfüh-führung dieses Pastors ward die Gemeinde Wuohles völlig von Lembala getrennt, sowie die Dörfer Arpola und Judikkala von dem Verwalter des Grafen Apraxin dem Pastorate entrissen wurden. Die Wuohlejärwi-Wiese fiel dem Pastorate Wuohles zu.

Es herrscht in der Gemeinde eine allgemeine und sehr wahrscheinliche Tradition, daß während der Kriegsunruhen zwei größere Kirchenglocken unter der Brücke, die über den Kirchensund führte, versteckt wurden. Da aber ein Trupp Kosaken über die Brücke wollte, gaben sie einen Wiederhall von sich und wurden so dem Feinde verrathen, der sie jedoch ohne herbeigeschaffte Beihülfe nicht wegbringen konnte. Diese Zeit benutzte die Gemeinde, sie weiter zu transportiren und im Lembala-See, in der Gegend der Kirchen-Landspitze, zu versenken, wo sie noch ruhen sollen.

Um das Jahr 1725 war H. Hoppius Pastor zu Lembala. Unter seiner Amtsführung ward 1728 der Bau einer neuen Kirche in Lembala unternommen; der Sage nach ward sie von russischen Zimmerleuten auf der Kirchen-Landspitze erbaut, die jetzt durch den Andrang des Wassers völlig abgespült ist. Das Wasser bedeckt jetzt die Stelle, wo ehemals die Kirche stand. Die Kirche ward 1729 vom Probst Maidelin eingeweiht und St. Heinrich genannt. Sie war nicht geräumig und aus schlechtem Material erbaut, da die Gemeinde in ihrer drückenden Armuth, indem dieselbe so lange der Schauplatz eines verheerenden Krieges gewesen war, auf diese Weise eine vielleicht im Kriege zerstörte Kirche ersetzte. Während der Amtsführung des Pastors Hoppius beginnen die ersten Verzeichnisse über Geborene und Verstorstorbene, sowie über die Einnahmen und Ausgaben der Kirche. Im Jahre 1739, da Hoppius durch ein Gesuch bei dem Reichs-Justiz-Collegium, wie oben erwähnt worden, die Restauration der Sacellanie zu Lembala zu bewirken suchte, beschwerte er sich ebenfalls über die Entziehung der Dörfer zu

Judikkala und Arpola, sowie der Wuohlejärwi-Wiese, von denen das erstgenannte Dorf mit 10 bis 12 Tonnen Land seit uralten Zeiten dem Pastorate als Präbende gehört hatte, das andere aber mit 15 Tonnen Land bereits in der Mitte des 17. Jahrhunderts aus besonderer Königl. Gnade dem Lembalaschen Pastorate war verliehen worden. Dieser Klage zufolge ward noch in demselben Jahre von dem Commissär Solberg eine gründliche Untersuchung dieser Sache veranstaltet, und da nach der Aussage von 6 Zeugen die Angabe des Pastors Hoppius vollkommen wahr befunden wurde, so fällte das Reichs-Justiz-Collegium den 28. November 1740 auf Grundlage des §. 10 im Nystädtschen Friedenstractate das Urtheil, daß der Theil des Dorfes Judikkala, der unter Schwedischer Regierung dem Lembalaschen Pastorate gehört habe, so wie das ganze Dorf Arpola dem Pastorate als Präbende zugehören solle, daß aber der Antheil des Kapellans in Judikkala und an der Wuohlejärwi-Wiese durch das vom Grafen Ragusinsky dem Wuohle'schen Pastorate geschenkte Land bereits vergütet sei. Diesen Befehl erneuerte das Reichs-Justiz-Collegium den 16. Januar 1741 mit einem Befehle zur Erfüllung desselben und zur Abmessung des Landes, was aber nie zur Ausführung gekommen ist.

Im Jahre 1743 trat der Pastor Moberg die Lembalasche Pfarre an und erbte einen Prozeß des Kirchspiels Lembala mit dem Grafen Apraxin, betreffend die dem Pastorate entzogenen Dörfer Judikkala und Arpola. Der Pastor gerieth in einen heftigen Streit mit dem gräflichen Verwalter Mairell, der ein gottloser Mensch gewesen zu sein scheint. Dieser Prozeß artete in die größten Gewaltthätigkeiten aus, so daß der Pastor nebst seiner Familie und seinem Gesinde im Jahre 1746 zwei Mal von Mairell und seinen Consorten auf dem Pastorate überfallen und gemißhandelt wurde. Obgleich der Pastor Moberg nebst dem Pastor Hultanus zu Toxowa, der auch von dem Uebermuthe Mairells viel zu leiden hatte, sich mit erneuerten Klagen an die Behörde wandte, so konnte das Reichs-Justiz-Collegium durch wiederholte Citationen, durch geforderte und erhaltene polizeiliche Hülfe den Verwalter doch nicht zur Verantwortung ziehen. Das Ende dieser Streitigkeiten ist unbekannt; doch scheint es wahrscheinlich, daß, da alle Versuche, das Geraubte wieder zu erlangen, mißglückt waren, man die Sache ruhen ließ. Im Jahre 1746 ward eine neue Kirchenglocke von 92 Pfund Gewicht angeschafft, zu der 20 Rbl. Kirchengeld und 5 Rbl. vom Starosten (Schulzen) Janhopää aus Muretta geschenkt wurden, wofür er so wie seine Nachkommen bei Begräbnissen von der Abgabe für die Todtenglocken befreit ist. Im Jahre 1747 ward ein neuer Glockenthurm erbaut, und 1753 schenkte der Schmiedemeister Andreas Roos zu St. Petersburg eine zweite Glocke, die nach ihm Andreas genannt ist. Anno 1754 ward ein neues Pastorat erbaut,

1757 ein neuer silberner Kelch für 20 Rbl. angefertigt und ein gewisser Tammelin aus St. Petersburg schenkte eine silberne Patene. Zur Zeit des Pastors Moberg befanden sich beim Pastorat 6 Tonnen Acker- und etwas Wiesenland.

Im Jahre 1762 ward Pastor Argillander, früher Pastor zu Walkiasaari in Lembala introducirt. Da die zur Zeit des Pastors Hoppius während drückender Armuth und folglich mangelhaft erbaute Kirche schon nach 35 Jahren völlig unbrauchbar geworden war, so besorgte Pastor Argillander 1764 den Bau einer neuen Kreuzkirche aus gutem Föhrenholz, 40 Faden im Umfange; auch diese Kirche ward St. Heinrich benannt. Da die neue Kirche auf einem der besten Pastoratsäcker erbaut ward und außerdem noch ein bedeutender Theil desselben zu einem neuen Kirchhofe eingenommen wurde, so verpflichtete sich die Gemeinde in einem Kirchen-Conventsprotokolle vom 1. Mai 1764 in Zukunft ihre Arbeitstage mit eigener Beköstigung zu verrichten. Im Jahre 1769 wurde ein der Kirche gehöriges in der Nähe derselben gelegenes Haus einem Kaufmanne vermiethet, welcher hier einen Kramhandel anlegte. Die eine Hälfte der Miethe, welche im Jahre 1840 die Summe von 350 Rbl. eintrug, bezieht die Kirche, die andere Hälfte der Pastor.

Argillanders Nachfolger wurde im Jahre 1792 der Pastor Ackerstedt, der früher Prediger zu Kattila gewesen war. Dieser ließ in seinem letzten Lebensjahre, 1807, einen schönen Glockenthurm bei der Kirche erbauen.

Auf Ackerstedt folgte der Pastor Melartopeus, der für die Vermessung der Pastoratsländereien sorgte, bei welcher dem Pastorate ein bedeutendes Quantum Wiese und Wald, die demselben früher gehört hatten, im Laufe der Zeit aber waren abgerissen worden, wieder zufielen. Er ließ eine noch jetzt vorhandene Karte über das Pastoratsland, sowie eine Beschreibung desselben anfertigen. Nach dieser Karte besitzt das Pastorat ein Areal von 318 Dessätin 2248 □Faden, wovon aber 55 Dessätin 1285 □Faden für Wege, Moräste u. s. w. abgehen. Das Wiedergewinnen des verlorenen Landes war verbunden mit dem Aufsuchen mancher nothwendigen Documente im Senatsarchiv, mit den Kosten und Mühen eines langwierigen Prozesses, weshalb die Gemeinde wie alle späteren Prediger in Lembala dem Pastor Melartopeus wohl zu großem Dank verpflichtet sind. Die Unkosten wurden später aus der Kirchenkasse ersetzt. Melartopeus führte zuerst in der Gemeinde die Einimpfung der Schutzblattern ein, indem er in Gegenwart seiner Gemeindeglieder zuerst seine Tochter, und dann später mehrere Hundert Kinder in der Gemeinde selbst impfte. Melartopeus soll ein Mann von großen Geistesgaben und ein tüchtiger Kanzelredner gewesen sein. Er verließ Lembala 1822 und ging als Pastor nach Skworitz.*)

*) Mittheilungen und Nachrichten von Dr. Ulmann, 3. Bd. S. 366 u. ff.

23. **Kirchspiel Wuohles,** Kreis Schlüsselburg.

Eingepfarrte: 3,468 Finnen, in 15 Dörfern.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland enthält eine Aussaat von 5 Tschtwert Roggen und 25 Tschtwert Hafer. — Gehalt 800 Rbl. — Accidenzien 150 Rbl. — Freie Wohnung und Heizung.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	270 Rbl. 36 Cop.
Kapital	1000 „ — „
	1,270 Rbl. 36 Cop.

Keine Schule, aber 600 schulfähige Kinder.

Der Pastor wird nach §. 159 des Kirch.-Gesetzes von der Gemeinde gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

Ueber die Gründung des Kirchspiels Wuohles läßt sich mit Gewißheit nichts sagen, indem darüber keine Urkunden im Kirchen-Archiv vorhanden sind, jedoch ist soviel bekannt, daß die Gemeinde ein Filial von Lembala gewesen; wann sie aber davon getrennt worden und einen Prediger für sich erhalten, kann auch nicht mehr bestimmt werden. Die ältesten Nachrichten hat man dem Pastor Wastün zu verdanken. Der erste Pastor, dessen er erwähnt, ist Matthias Avenarius, welchem der Pastor Paulinus succedirte, ohne irgend welche kirchliche Nachrichten hinterlassen zu haben. Wastün, von 1725 bis 1741, hat die ersten Kirchenbücher eingerichtet und das Kirchen-Vermögen treu verwaltet und vermehrt. Durch seine Bemühungen brachte er es soweit, daß die jetzige St. Johannis-Kirche auf Befehl und größtentheils auf Kosten des Grafen Sawitsch Wladislawitsch Rogosynski im Jahre 1730 von Holz erbaut und nachgehends mit verschiedenem Geräth beschenkt wurde.

Laut einer Karte vom Jahre 1747 besitzt die Kirche reichlich 82 Däßetin Land, das dem Pastor zur Nutznießung überwiesen ist. Die jährliche Einnahme der Kirche beläuft sich auf circa 300 Rbl. Kirche und Pastorat werden von den Gemeindegliedern gebaut und unterhalten.

---

24. **Kirchspiel Toxowa,** in den Kreisen St. Petersburg und Schlüsselburg.

Eingepfarrte: 6,674 Finnen, in 26 Dörfern.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland enthält eine Aussaat von 4 Tschtwrt Roggen und 20 Tschtwrt Hafer. — Grundzinsen für verpachtetes Pfarrland 30 Rbl. — Von der Kaiserl. Pulvermühle zu Ochta, als Vergütung des dem Pfarrlande durch Stauung der Ochta verursachten Schadens, 85 Rbl. 70 Cop. — Gehalt 560 Rbl. —

An Getraide und Victualien von den Eingepfarrten 900 Rbl. — Accidenzien 400 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Kirchengebäude	6,520 Rbl. — Cop.
Inventar	788 „ 65 „
Kapital	1,509 „ 60 „
	8,818 Rbl. 25 Cop.

Schulen.

Keine Schule, aber 1000 schulfähige Kinder.

Der Pastor wird nach §. 159 des Kirch.-Gesetzes von der Gemeinde gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

Ueber die Gründung dieses Kirchspiels läßt sich mit Gewißheit nichts ermitteln, indem keine schriftliche Nachrichten darüber vorhanden sind. Die ältesten Actenstücke im Kirchen-Archiv reichen nur bis zum Anfange des vorigen Jahrhunderts und sind dabei sehr dürftig. Das Kirchspiel war zu Schwedischen Zeiten und auch später noch sehr groß, weil das jetzige Kirchspiel Walkiasaari als Filial zu demselben gehörte. Erst zur Zeit des Toxowaschen Pastors Lewanus, 1726 bis 1733, wurden beide Kirchspiele getrennt. Lewanus, um der ermüdenden Reisen nach Walkiasaari überhoben zu sein, kam mit dem damaligen Kapellan zu Toxowa, Bogislaus Hornburg, und den Eingepfarrten überein, daß Letzterer beständig in Walkiasaari wohnen und daselbst auch die dem Hauptprediger zukommenden Einnahmen beziehen solle; dagegen wurden dem Pastor Lewanus zur Schadloshaltung die Einkünfte des Kapellans zu Toxowa zugestanden. Diese Uebereinkunft wurde vom Reichs-Justiz-Collegium bestätigt und der bisherige Kapellan B. Hornburg zum Pastor in Walkiasaari ernannt. Die Toxowaschen Eingepfarrten haben aber nur ein Jahr lang die Kapellans-Einkünfte bezahlt und also ihr Versprechen nicht gehalten. Bei dieser Trennung der Filial-Kirche von der Mutterkirche wurde festgesetzt, daß Saarselki und Lupola gegen Nordwest die letzten zum Kirchspiel Toxowa gehörigen Dörfer sein sollten.

Zwischen den Dörfern Lupola und Wartiamäki, zwischen der dort vorbeifließenden Ochta und der Kexholmschen Poststraße hat zu Schwedischen Zeiten eine finnische Kirche gestanden, die von einem Kämmerer Malm zu Nyenschanz erbaut war. Diese Kirche ist während des Krieges in den Jahren 1703 oder 1704 von den Russen verbrannt und die Glocke nach St. Petersburg geführt worden, wo sie, wie die Sage behauptet, noch gegenwärtig in der Samson-Kirche auf der Wiborger Seite hängen soll. Im Jahre 1733

wurde der Pastor Lewanus zum Pastor bei der Schwedisch-Finnischen Gemeinde zu St. Petersburg berufen. Nach ihm kam der Pastor Adam Hultanus hierher und hat der Gemeinde 16 Jahre als geistlicher Lehrer vorgestanden. Während des seiner hinterlassenen Wittwe und seinen Kindern bewilligten Gnadenjahres predigte hier ein Pastor-Adjunct Spouner. Anno 1746 wurde der damalige Conrector der Wiburgschen Trivial-Schule, Heinrich Sartellius, vom Reichs-Justiz-Collegium zum Pastor dieser Gemeinde berufen. Derselbe hat diese damals sehr verwilderte Gemeinde mit vieler Mühe und „großem Verdruß“ in Ordnung und zur Erkenntniß Gottes gebracht. Bei seiner Ankunft ist die Kirche ganz verfallen und das Pastorat fast verödet gewesen. Nur zwei einigermaßen bewohnbare Zimmer fanden sich im Pastorate, die der Pastor Hultanus aus eigenen Mitteln hatte bauen lassen, welche Auslagen aber nach seinem Tode der Wittwe aus den Kirchen-Geldern erstattet worden sind. Im Jahre 1757 wurde die jetzige Kirche auf Antrieb des Pastors Sartellius und auf Kosten der Gemeinde erbaut, von dem Pastor Avenarius zu Wuohles eingeweiht und 43 Jahre später, im Jahre 1800, als dieselbe schon baufällig und für die Zahl der Gemeindeglieder zu klein geworden war, auf Kosten der Eingepfarrten renovirt und vergrößert.

Derselbe Pastor Sartellius hat auch das Pastorat nach und nach wieder in Stand gesetzt und ebenso das Pfarrland wieder urbar gemacht. Zu Schwedischen Zeiten hat das Pastorat viel Land gehabt, indem zu demselben die beiden Heimathen (Bauerhöfe) in Hepojärwi, Porkisen-Mäki und Moisio, welches letztere noch heute Papin-Moisio genannt wird, gehört haben. Bei der ersten Revision unter der Russischen Regierung aber, weil Niemand da war, der das Eigenthumsrecht der Kirche vertheidigte, sind diese Güter abgerissen worden. Zur Zeit des Pastors Hultanus wurde hier wieder ein Kapellan, Namens Wirilander, angestellt, aber schon zur Zeit des Pastors Sartellius nach Ingeris versetzt. In den letzten Jahren des Pastors Sartellius berief dieser seinen Schwiegersohn, den Pastor Cajander aus Lüssilae zu sich, um in seinem Alter eine Stütze an ihm zu haben. Pastor Sartellius ward darauf vom Reichs-Justiz-Collegium emeritirt und Cajander zum Prediger ernannt. Da Uneinigkeit zwischen ihnen entstand, theilten sie zwar die Gemeinde und alle Einkünfte unter sich, aber Cajander behielt dennoch das Meiste für sich, so daß der so sehr um die Toxowasche Gemeinde verdiente Sartellius nach 36jähriger treuer Amtsführung Anno 1783 im Alter von 73 Jahren im größten Mangel und Elend starb.

Im Jahre 1786 wurde der Pastor Cajander, der mit seiner Gemeinde

in Prozeß gerathen war, wegen verschiedener Amtsvergehungen entlassen und der Pastor A. Molander aus Nowasolcka zu seinem Nachfolger ernannt. Dieser lebte hier aber nicht volle drei Jahre.

Auf Pastor Molander folgte Pastor Toppelius von 1791 bis 1793 als Gnadenjahrs-Prediger und von 1793 bis 1810 als Pastor ordinarius. Dieser starb am 23. October letztgenannten Jahres vom Schlage getroffen während der Confirmationshandlung am Altare. Nach ihm waren Pastor Paßelberg von 1810 bis 1812 und Pastor Lundberg von 1812 bis 1813 als Gnadenjahrs-Prediger hier. Am 1. Mai 1813 trat der Pastor der Schwedisch-Finnischen Gemeinde zu Narwa E. W. Skolle als Pastor ordinarius diese Pfarre an und ging den 5. April 1856 mit Tode ab. Auf Skolle folgte 1857 der jetzige Prediger, Pastor J. E. Ahlström.

Nach einer im Jahre 1748 verfertigten Karte besitzen Kirche und Pastorat 182 Dessätin und 300 □Faden Land, von welchen 147 Dessätin und 300 □Faden Ackerland, 3 Dessätin Heuschläge sind, 3 Dessätin unter den Gebäuden der Kirche, des Pastorats und deren Höfen und Gärten sich finden, 10 Dessätin von einem Landsee eingenommen werden und 19 Dessätin Morast, Sandhügel u. s. w. sind. Außerdem hat das Pastorat noch einen Heuschlag von 30 Winterfuder auf dem sogenannten Rjabowaschen Moraste, der vor mehr als 70 Jahren von dem damaligen Pastor Lewanus urbar gemacht wurde.

---

25. Kirchspiel Keltos und Rjabowa, Kreis Schlüsselburg.

Eingepfarrte: 3,124 Finnen, in 39 Dörfern.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland enthält eine Aussaat von 3 Tschtwrt Roggen, 1 Tschtwrt Gerste und 25 Ttschwrt Hafer. — An Getreide und Victualien von den Eingepfarrten 1,200 Rbl. — Ostergeld 10 Rbl. Das Ostergeld besteht in einem halben Copeken von jedem Communicanten. — Accidenzien 250 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Keltos, Inventar	1,200 Rbl. — Cop.
„ Kapital	540 „ — „
Rjabowa, Inventar	69 „ 65 „
„ Kapital	440 „ — „
	2,249 Rbl. 65 Cop.

Schulen.

Keltos. Kirchenschule, 24 Knaben, 1 Mädchen = 25 Kinder. Der Lehrer erhält von der Kirche jährlich 120 Rbl., vom Gutsherrn 60 Rbl. und freie Wohnung. Schulfähige Kinder überhaupt giebt es 360.

Rjabowa, Sonntagsschule, 30 Kinder, 1 Lehrer; schulfähige Kinder 127. Der Pastor wird nach §. 159 des Kirch.-Gesetzes von der Gemeinde gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

Ueber Gründung und Entstehung des Kirchspiels sind keine Nachrichten vorhanden. Keltos kommt her von dem finnischen Worte Kelttu, wüstes Land; Rjabowa von dem finnischen Worte Rääpiö, Sumpfland, und in den ältesten Kirchenbüchern kommt auch ein Dorf Namens Rääpiö vor. Keltos ist eine hochgelegene, bergigte, ringsum von Wiesen umgebene Gegend, Rjabowa hingegen flach und sumpfig. Vielleicht ließen sich schon zu der Zeit, als die Finnen sich, von den Russen gedrängt, nach Norden zurückzogen, einige finnische Familien hier nieder; auch sollen in den Zeiten großer Drangsale in Finnland, welche in Folge von Krieg, Hungersnoth und Pest über das Land herbeigeführt wurden, mehrere Familien von dort hierher eingewandert sein. Diese Einwanderung mag besonders in den Jahren 1695 bis 1697 geschehen sein. Auch haben sich während der Kriegszeiten verabschiedete Schwedische Soldaten hier niedergelassen und sind Bauern geworden.

Vor dem Nystädter Frieden, 1721, war eine Lutherische Kirche in dem Dorfe Uusi-Kylä (Nowaja-Derewnja), wo gegenwärtig eine Russische Kirche steht; wahrscheinlich ist diese Luth. Kirche zu Kriegszeiten zerstört worden. Dann soll die Gemeinde sich eine Kirche im Dorfe Kirkonpelto (Kiritzkoje Pole) erbaut haben. Erstgenanntes Dorf liegt 1 Werst südlich, letzteres 1½ Werst östlich vom jetzigen Pastorat. Das alte Pastorat soll 8 Werst von hier gestanden haben in dem jetzigen Dorfe Pappilan-Autio, d.h. „verlassenes Pastoratsland" und reichlich mit Land dotirt gewesen sein. Da die Kirche in Kirkonpelto in Verfall gerieth und weil die Vorbeireisenden öfters während des Gottesdienstes Störungen verursacht hatten, so wurde eine Kirche auf der jetzigen Stelle erbaut und das Pastorat aus dem Dorfe Pappilan-Autio hieher versetzt. Agander soll zu der Zeit, vor dem Nystädter Frieden, Pastor hierselbst gewesen sein. Aus seiner Zeit und aus der Zeit vor ihm ist aber nichts Schriftliches vorhanden, wahrscheinlich deshalb, weil, wenn die Sage recht berichtet, ums Jahr 1774 ein Pastor-Vicar Salén in einem Anfall von Geistesverwirrung mehrere Bücher und Documente des Kirchen-Archivs vernichtet hat.

Die jetzige Kreuzkirche wurde im Jahre 1786 auf Kosten des damaligen Gutsbesitzers, des Fürsten Potemkin, aus Holz gebaut und soll den Namen St. Georg erhalten haben. Diese Kirche wurde 1839 gründlich renovirt und bedeutend vergrößert.

Wahrscheinlich war das Pastorat in Pappilan-Autio von der Schwedischen Regierung reich dotirt; die Documente darüber befinden sich entweder in Schweden oder sind vom Pastor-Vicar Salén verbrannt worden. Das jetzige Pastorat hat nur 15 Dessätin Acker- und ungefähr ebensoviel Wiesenland. Vermessen ist das Pfarrland nicht und deshalb auch keine Karte desselben vorhanden. Ob die Keltossche Kirche von ihrem Erbauer, dem Grafen Potemkin, eine Dotation erhalten, ist nicht zu ermitteln.

Die Keltossche Kirche ist von jeher Mutterkirche gewesen und liegt auch gerade in der Mitte des Kirchspiels Keltos-Rjabowa. Erst im Jahre 1777 suchte der damalige Besitzer des Gutes Rjabowa, der Baron Fredericksz, beim Reichs-Justiz-Collegium um die Erlaubniß nach, sich eine Hauskirche auf dem Gute Rjabowa bauen und einen eigenen Prediger auf eigene Kosten bei derselben unterhalten zu dürfen. Obengenanntes Collegium bewilligte sein Gesuch, aber unter der ausdrücklichen Bedingung, daß dadurch dem Pastor zu Keltos an seinen bisherigen Einkünften nicht der geringste Abbruch geschehe oder er auf irgend eine Weise in seinem Amte dadurch gekränkt werde. Die Kirche wurde am 7. September 1778 eingeweiht und nach dem Namen der Baronin „Reginen-Kirche" genannt. So war in Rjabowa bis 1808 ein eigener Prediger, als zu welcher Zeit das Gut in den Besitz eines Orthodox-Griechischen Adligen kam, welcher keinen Evangelisch Lutherischen Geistlichen aus eigenen Mitteln unterhalten wollte. Der Prediger von Keltos war nun genöthigt, auch in der Rjabowaschen Kirche den Gottesdienst zu halten, zuerst an jedem fünften, später an jedem dritten Sonntage, welcher letztere Gebrauch bis auf den heutigen Tag beibehalten worden ist.

Die Einkünfte des Pastors zu Keltos gründen sich auf die Königlich Schwedischen Verordnungen vom 8. Februar 1681, vom 24. Februar 1617 und vom 28. August 1721, wie auf die Senats-Ukase vom 10. März 1719 und vom 25. September 1769.

---

26. Kirchspiel Markowa und Jarwisaari, Kreis Schlüsselburg.

Eingepfarrte: 2,145 Finnen, in 26 Dörfern.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes 200 Rbl. — An Getreide und Victualien von der Gemeinde 450 Rbl. — Accidenzien 75 Rbl. — Freie Wohnung und Heizung.

Kirchen-Vermögen.

Markowa, Inventar	537 Rbl. — Cop.
Jarwisaari, Inventar	101 „ 42 „
	638 Rbl. 42 Cop.

Schulen.

Markowa, Sonntagsschule, 11 Kinder, 1 Lehrer; schulfähige Kinder überhaupt: 427.

Jarwisaari. Keine Schule, aber 114 schulfähige Kinder.

Anmerkung. Jetzt (1862) soll auch eine Kirchenschule zu Markowa gegründet sein, zu deren Unterhaltung die Bezirks-Verwaltung monatlich 13 Rbl. beisteuert. Zahl der Schüler: 24.

Der Pastor wird nach §. 159 des K. G. von der Gemeinde gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

Probstei Ost-Ingermanland.

7 Kirchspiele, 26,326 Eingepfarrte, 3 Schulen, 352 Schüler, 4 Lehrer.
Kirchen-Vermögen baar: 12,132 Rbl. 90 Cop.

27. Kirchspiel Tüssilar, Kreis Zarskoje-Selo.

Eingepfarrte: 1,259 Finnen, in 25 Dörfern.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes unbekannt. — An Getreide und Victualien von der Gemeinde 245 Rbl. (Jeder Bauerhof liefert dem Pastor jährlich 1 Tschtwrt. Roggen, 1 Tschtwrt. Hafer und 2 Bröte, Wolle, Flachs, Fleisch und Eier nach Belieben.) — Jeder Bauer leistet dem Pastorate jährlich 1 Pferde- und 2 Fußtage Rabot. — Accidenzien: 70 Rbl. (Taufe: 27 Cop., Einsegnung einer Wöchnerin: 27 Cop., Verlobung oder Trauung: 1 Rbl., Beerdigung: 27 Cop., Confirmation: 85 Cop.) — Freie Wohnung und Heizung.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	529 Rbl. 17 Cop.
Kapital	125 „ — „
	654 Rbl. 17 Cop.

Der Pastor wird nach §. 159 des K. G. von der Gemeinde gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

Ueber die Gründung des Kirchspiels ist nichts bekannt. In alter Zeit soll die Kirche auf einem Hügel bei Hovinmäki und das Pastorat bei Papinmäki gestanden haben. In späterer Zeit war eine Kirche unweit Hallikkaisi. Die jetzige Kirche ist im Jahre 1781 erbaut, und das Pfarrland, welches nach einer im Jahre 1748 angefertigten und noch vorhandenen Karte 66 Dessätin enthält, soll ein Graf Ssotow der Kirche geschenkt haben. Die Kirchenbücher beginnen erst mit dem Jahre 1774.

28. Kirchspiel Ingeris oder Ischora, Kreis Zarskoje-Selo.

Eingepfarrte: 154 Deutsche und 2048 Finnen, im Ganzen: 2202 in 26 Dörfern.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland enthält eine Aussaat von 3 Kul Roggen und 15 Kul Hafer. — An Getreide und Victualien von den Eingepfarrten 570 Rbl. — Von der Kaiserlichen Fabrik zu Kolpina 57 Rbl. 14 Cop. — Freie Wohnung und Heizung. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt.

Anmerkung. Jede Revisions-Seele zahlt dem Pastor jährlich 2 Garnitz Roggen oder 57 Cop., 2 Garnitz Hafer oder 25 Cop, ½ Pfd. Butter oder 5 Cop., 5 Eier oder 5 Cop., etwas Wolle oder 5 Cop., etwas Brennholz oder 7 Cop., 1 Brot oder 5 Cop., etwas Fleisch oder 5 Cop.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	1,163 Rbl.
Kapital	230 „
	1,393 Rbl.

Zum Bau der Kirche in Ingeris schenkte die Krone im Jahre 1835 20,000 Rbl. Banco (c. 5,700 Rbl.)

Der Pastor wird nach §. 159 des K. G. von der Gemeinde gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

---

29. **Kirchspiel Slawanka,** Kreis Zarskoje-Selo.

Eingepfarrte: 3,895 Finnen, in 82 Dörfern.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes 145 Rbl. — Von der Schloßverwaltung zu Zarskoje-Selo 300 Rbl. — An Getreide und Victualien von den Eingepfarrten 500 Rbl. — Accidenzien 150 Rbl. — Freie Wohnung und Heizung.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	1,665 Rbl.	57 Cop.
Kapital	1,148 „	28 „
	2,813 Rbl.	85 Cop.

Die von der Gräfin Ssamoilow zum Besten der Prediger-Wittwen des Kirchspiels Slawanka gemachte Stiftung hatte im Jahre 1859 die Summe von 15 Rbl. eingenommen, ebenso viel verausgabt und besaß zu Ende des Jahres ein Kapital von 300 Rbl.

Schulen.

Keine Schule, aber 700 schulfähige Kinder.

Der Pastor wird nach §. 159 des K. G. von der Gemeinde gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

Ueber die Gründung des Kirchspiels Slawanka sind im Kirchen-Archiv keine Documente vorhanden. Ohne Zweifel ist das Kirchspiel bald nach Einführung des Christenthums in Finnland von der katholischen Kirche gegründet. Die jetzige Kirche, schon die dritte nach Ingermanlands Unterwerfung

unter Russischen Scepter, wurde 1803 auf Kosten der Gemeinde gebaut. Das zu katholischer Zeit der Kirche gehörende und bei der Reformation dem lutherischen Prediger zur Benutzung überlassene Land enthielt einige hundert Dessätin und war eine Dotation der zum Christenthum bekehrten Finnen Ingermanlands, welche vollkommen frei wie ihre Brüder in Finnland und unabhängige Besitzer des von ihnen bebauten Bodens waren.

Zu Schwedischer Zeit hatte Slawanka zwei Prediger, welche auch die Gemeinde zu Lüssilae und Ingeris besorgten. Noch Pastor Ziträus, der 1721 nach Slawanka kam, bediente während mehrerer Jahre die beiden Filial-Gemeinden.

Während des Krieges im letzten Viertel des 17. und im Anfange des 18. Jahrhunderts waren sehr viele Dörfer zerstört, die Felder verwüstet und die Bewohner theilweise als Gefangene in entlegene Gouvernements abgeführt. Ein Theil der Eingepfarrten hatte sich mit Hab und Gut in die Wälder geflüchtet, wo sie, rings von Morästen umgeben, wieder Felder urbar machten und viele Jahre hindurch von den Gräueln des Krieges verschont blieben. Ein gleiches Schicksal wie die Eingepfarrten traf auch die Prediger. Die Pfarrwohnungen wurden verbrannt und die Prediger mit ihren Familien verschwanden, ohne daß man hätte erfahren können wie und wohin. Nach einer mündlichen Ueberlieferung soll Einer von ihnen in russische Gefangenschaft gerathen, der Andere nach Schweden geflüchtet sein. Nach einem andern Bericht sind beide Prediger nebst ihren Familien beim Brande der Pfarrgebäude umgekommen. Der erste Prediger nach dem Nystädter Frieden und nachdem das Land unter russischer Herrschaft wieder zur Ruhe gekommen, war Andreas Ziträus, welcher 1721 in Narwa ordinirt und noch in demselben Jahre in Slawanka introducirt wurde. Er soll vor seiner Ordination Offizier in einem Dragoner-Regiment Karls XII. gewesen sein, jedoch vor seinem Eintritt in den Militairdienst Theologie studirt haben.

Wie lange das Kirchspiel Slawanka während der Kriegsunruhen ohne Prediger geblieben, kann jetzt mit Bestimmtheit nicht mehr ermittelt werden. Als Pastor Ziträus sein Amt antrat, wurde ihm aber ein Knabe von 14 Jahren zur Taufe gebracht.

Die Kirchenglocken und eine der Kirche gehörende Bibel, von der ersten Ausgabe der heiligen Schrift in finnischer Sprache vom Jahre 1642, hatten die Kirchen-Vormünder bei ihrer Flucht vor dem Feinde in die Erde verscharrt, wo sie gegen 20 Jahre gelegen haben sollen, und doch ist die Bibel auch jetzt noch wohl erhalten und nur neu eingebunden.

Beim Amtsantritt des Pastors Ziträus stand die Kirche in der Nähe des jetzigen Zarsko-Slawankaschen Schlosses auf einem Grund und Boden, wel-

cher nebst dem Gottesacker seit unvordenklichen Zeiten Eigenthum der Kirche gewesen sein soll. Als aber nach einem vieljährigen Prozeß das die Kirche und den Gottesacker umgebende Land einem benachbarten Gutsbesitzer zugesprochen, die Kirche niedergerissen und der Kirchhof als Ackerfeld benutzt wurde, baute die Gemeinde eine neue Kirche auf dem früheren Pastoratslande, welches, nachdem die Prediger verschollen, mit Flüchtlingen aus Finnland colonisirt war und jetzt Apanage=Bauern gehörte. Diese gaben auch das Land zu dem 1849 angelegten neuen Gottesacker.

Der 1721 bei dieser Gemeinde angestellte Pastor Ziträus soll ein tüchtiger Prediger gewesen sein, der seine ganz verwilderte Gemeinde durch die Predigt des Evangeliums zum HErrn führte, Liebe zum Worte Gottes erweckte und den eingerissenen finstern Aberglauben zerstörte.

---

30. **Kirchspiel Duderhof und Hietamäcki**, in den Kreisen Peterhof und Zarskoje=Selo.

Eingepfarrte: 6495 Finnen, in 86 Dörfern.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland enthält eine Aussaat von 4 Tschtwrt. Roggen, 10 Tschtwrt. Hafer und 5 Tschtwrt. Kartoffeln. Das Wiesenland ist 22 Dessätin groß. An Getreide von der Gemeinde 190 Tschtwrt. Roggen, Gerste und Hafer, veranschlagt zu 570 Rbl. — An Victualien, Flachs, Wolle, Stroh u. s. w. 896 Rbl. (Jeder Bauerhof liefert dem Pastor jährlich für 25 Cop. Butter, 10 Eier oder 10 Cop., etwas Flachs oder 10 Cop., 1 Hammelkeule oder 10 Cop., etwas Wolle oder 10 Cop., 2 Brote oder 28 Cop. Die größern Bauerhöfe leisten dem Pastorat an Rabot 1 Tagewerk zu Pferde und 1 Tagewerk zu Fuß. In den kleinern Bauerhöfen leisten je drei Communicanten 1 Tagewerk zu Pferde. Die kleinsten Bauerhöfe leisten 1 Tagewerk zu Fuß. Jeder Communicant liefert dem Pastor ½ Tschtwerik Getreide und zahlt ½ Cop. Ostergeld.) — Accidenzien: 177 Rbl. 45 Cop. Die Accidenzien sind normirt: Taufe 2¼ Cop., Einsegnung einer Wöchnerin 1 Cop., Verlobung 15 Cop., Trauung 40 Cop., Beerdigung der Leiche eines Kindes 8½ Cop., der Leiche eines Erwachsenen 17 Cop., Confirmation 1 Fuder Holz und 15 Cop. — Freie Wohnung.

Kirchen=Vermögen.

Duderhof,	Inventar	1,716	Rbl.	29	Cop.
„	Kapital	2,263	„	49	„
„	Armenkasse	567	„	93	„
Hietamäcky,	Inventar	771	„	70	„
„	Kapital	1,419	„	81	„
„	Armenkasse	640	„	29	„
		7,379	Rbl.	51	Cop.

Schulen.

Sonntagsschule, 314 Schüler, 2 Lehrer; schulfähige Kinder im Ganzen: 1136.

Der Pastor wird nach §. 158 des K. G. vom Minister des Innern gewählt und von Sr. Maj. dem Kaiser bestätigt.

---

31. **Kirchspiel Skworitz und Ropscha**, Kreis Zarskoje-Selo.

Eingepfarrte: Skworitz, 4,587 Finnen, in 65 Dörfern,
" Ropscha, 1,595 " " 19 "
6,182 Finnen, in 84 Dörfern.

Besoldung des Predigers.

Der Pastor erhält an Getreide 20 Kul Roggen, 50 Kul Gerste und 60 Kul Hafer. — Accidenzien 150 Rbl. — Freie Wohnung und Heizung.

Kirchen-Vermögen.

Skworitz, Inventar	2,456 Rbl. 90 Cop.
Ropscha, "	790 " 65 "
	3,246 Rbl. 55 Cop.

Zum Bau einer steinernen Kirche zu Skworitz schenkte die Krone im Jahre 1834 die Summe von 90,000 Rbl. Banco (25,700 Rbl.). Die Kirche zu Ropscha ließ Kaiser Nikolaus im Jahre 1839 auf seine Kosten bauen.

Schulen.

Skworitz, Kirchenschule, 20 Schüler, 1 Lehrer. Im Ganzen 1,183 schulfähige Kinder.

Ropscha, keine Schule, aber 421 schulfähige Kinder.

Der Pastor wird nach §. 158 des K. G. vom Minister des Innern gewählt und von Sr. Majestät dem Kaiser bestätigt.

---

32. **Kirchspiel Tyris (Martyschkina)**, in den Kreisen St. Petersburg und Peterhof.

Eingepfarrte: 5,161 Finnen, in 53 Dörfern.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes 1000 Rbl. — An Getreide von der Gemeinde 700 Rbl. — Vom Militärhospital zu Oranienbaum 28 Rbl. 57 Cop. — Accidenzien 125 Rbl. — Freie Wohnung und Heizung.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	3,144 Rbl. — Cop.
Kapital	1,442 " — "
Armenkasse	1,114 " 28 "
	5,700 Rbl. 28 Cop.

Schulen.

Sonntagsschule: 40 Kinder, 1 Lehrer. Schulfähige Kinder überhaupt: 568.

Der Pastor wird nach §. 159 des K. G. von der Gemeinde gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

Das Kirchspiel ist wahrscheinlich in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts von der Schwedischen Regierung gegründet und dotirt worden, indem hier schon im Jahre 1675 eine vollkommen organisirte Gemeinde bestand. Zur Zeit des nordischen Krieges gingen Kirche und Pastorat in Flammen auf, wobei auch der Prediger umgekommen sein soll, und der größte Theil des Pfarrlandes kam in die Hände der umwohnenden Gutsbesitzer. Erst im Jahre 1772 fiel ein Theil des abhanden gekommenen Pfarrlandes in Folge eines Vermächtnisses wieder an die Kirche. Die jetzige steinerne Kirche, welche 1831 eingeweiht wurde, ließ Kaiser Nicolaus auf eigene Kosten erbauen.

---

33. Kirchspiel Serebetta, Kreis Peterhof.

Eingepfarrte: 1,132 Finnen, in 35 Dörfern.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland enthält eine Aussaat von 5 Tschtwrt. Roggen, 15 Tschtwrt. Hafer, 6 Tschwrt. Kartoffeln. — An Victualien 115 Rbl. — Normirte Accidenzien 46 Rbl. — Ostergeld 3 Rbl. — Freie Wohnung und Heizung.

Kirchen=Vermögen.

Inventar	580 Rbl. 51 Cop.
Armenkasse	3,181 „ 82 „
	3,762 Rbl. 33 Cop.

Schule.

Sonntagsschule: 18 Schüler, 1 Lehrer. Schulfähige Kinder überhaupt: 147.

Der Pastor wird nach §. 159 des K. G. von der Gemeinde gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

Ueber die Zeit der Gründung des Kirchspiels Serebetta ist nichts bekannt. Die ältesten Documente des Kirchen=Archivs stammen aus dem Jahre 1725, zu welcher Zeit das Kirchspiel „Nowaja=Bura“ hieß, weil die Kirche und das Pastorat sich damals in diesem jetzt nur von Russen bewohnten Dorfe befanden. Wann und weshalb Kirche und Pastorat von Nowaja=Bura nach Serebetta übergeführt wurden, ist mit Sicherheit nicht anzugeben. Man vermuthet, daß die adl. Güter Nowaja=Bura und Borowskoi, zu

welchem letzteren das Dorf Serebetta gehört, früher Einem Gutsbesitzer gehörten und da die Zahl der Russen in Nowaja-Bura so zugenommen hatte, daß kaum mehr ein einziger Lutheraner dort zu finden, man es zweckmäßiger fand, Kirche und Pastorat nach dem nur von Lutheranern bewohnten Serebetta zu verlegen. In Papieren vom Jahre 1748 wurde die Kirche noch die Nowaja-Bura'sche genannt, aber schon 1752 heißt sie die Serebetta'sche. Jedenfalls ist die Verlegung also zwischen den eben genannten Jahren geschehen. Die von Nowaja-Bura nach Serebetta versetzte Kirche stand hier nicht lange, weil sie aus schlechtem Material erbaut und nur mit Stroh gedeckt war. Die zweite Kirche ward von der Gemeinde unter Beihülfe einer Collecte erbaut, vermuthlich in den Jahren 1762 und 63, denn in einer Beschreibung der Insel Runoe von einem gewissen Eckmann heißt es, daß am 6. Juni 1761 auf der Insel Runoe, für die verfallene Kirche in Serebetta, 2 Albertus-Thaler und 16 Weiße collectirt wurden.

Der Bau der jetzigen, der dritten, von Ziegeln erbauten Kirche wurde 1829 angefangen, konnte aber erst 1846 beendigt werden. Die feierliche Einweihung der neuen Kirche fand am 7. März 1846 statt. Zum Bau der neuen Kirche hatte schon im Jahre 1813 der Besitzer des adl. Gutes Lapuchinka, Paul v. Bottom, 5000 Rbl. Banco, und später die Besitzerin des adl. Gutes Kamenka, Frau v. Ahrens, 4,500 Rbl. Banco ausgesetzt. Aber noch viele andere Gutsbesitzer aus der Umgegend, unter welchen besonders ein Herr von Potemkin auf Gostilitz zu bemerken, trugen ganz bedeutend zum Bau der Kirche bei.

Laut einer im Jahre 1748 entworfenen Karte besaß die Kirche damals 30 Dessätin Land, welcher Landbesitz im Jahre 1829 bei einer neuen Landesvermessung noch um 6 Dessätin vermehrt wurde.

Der größte Theil des Kirchen-Archivs ging im Jahre 1754 bei einer Feuersbrunst, die das Pastorat in Asche legte, zu Grunde. Räuber hatten zur Nachtzeit die Fenster erbrochen, die ganze Familie des Pastors in den Keller gesperrt, das Silberzeug geraubt und dann das Haus den armen Gefangenen über dem Kopfe angezündet. Nur durch den Muth der ältesten Tochter, welche zum Schornsteine des brennenden Hauses hinauskletterte und Hülfe herbeirief, wurden der Pastor und die Seinigen vom Feuertode gerettet.

Probstei West-Ingermanland.

6 Kirchspiele, 6 Prediger, 14,700 Eingepfarrte, 2 Schulen, 2 Lehrer, 97 Schüler.

Kirchen-Vermögen baar: 2,311 Rbl. 35 Cop.

34. Kirchspiel Koprina, Kreis Zarskoje=Selo.

Eingepfarrte: 3,156, meistens Finnen, wenig Deutsche, in 32 Dörfern.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland, 26 Dessätin enthaltend, von welchen 10 Dessätin urbar sind, hat eine Aussaat von 4 Kul Roggen, 10 Kul Hafer, und liefert einen Ertrag von 100 Rbl. — An Getreide und Victualien von den Eingepfarrten 300 Rbl. — Accidenzien 100 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen=Vermögen.

Inventar	60 Rbl.	—	Cop.
Kapital	1,091 „	66	„
	1,151 Rbl.	66	Cop.

Schulen.

Keine Schule, aber 300 schulfähige Kinder.

Der Pastor wird nach §. 159 des K. G. von der Gemeinde gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

Ueber die Gründung und früheren Schicksale des Kirchspiels finden sich im Kirchen=Archiv keine schriftlichen Nachrichten vor, weil die älteren Kirchenbücher bis zum Jahre 1785 verloren gegangen sind. Nur eine alte defecte Karte des Koprinaschen Pfarrlandes, vom Jahre 1696, hat sich erhalten. Das Pastorat wird auf derselben Koprina, die Kirche aber und das neben der Kirche belegene Dorf werden Petrinä genannt. Das Kirchspiel hat wahrscheinlich schon vor dem nordischen Kriege existirt und damals eine viel größere Ausdehnung gehabt als jetzt. So wird in einem von dem gewesenen Pastor zu Koprina, Gabriel Elimeus, angefertigten Kirchenbuche über die von 1710 bis 1721 Verehelichten, Geborenen und Verstorbenen einer Filialkirche Erwähnung gethan, die in Lampua war, wo nach der Tradition die in dem jetzt von Russen bewohnten Dorfe Lampua erbaute Russische Kapelle auf demselben Fundamente stehen soll, auf dem früher die Lutherische Kapelle stand. Höchst wahrscheinlich gehörten zu diesem Filial außer den noch jetzt existirenden benachbarten Dörfern auch die jetzt im angrenzenden Nowgorodschen Kreise seßhaften, damals in Ingermanland angesessenen und der Evangelisch Lutherischen Kirche angehörenden Finnen, welche wahrscheinlich wegen der Kriegsunruhen weiter gedrängt und durch Mangel an Predigern veranlaßt wurden, zur Orthod. Griechischen Kirche überzutreten. Ihre finnische Sprache haben sie jedoch, obgleich korrumpirt, bis auf den heutigen Tag erhalten.

Die gegenwärtige Koprinasche Kirche ist im Jahre 1786 von Holz gebaut. Der Bau ward von dem derzeitigen Pastor Blohm 1785 begonnen und nach dessen Tode 1786 beendigt, von dem Pastor Ziträus eingeweiht und St.

Katharina benannt. Diese Kirche steht auf derselben Stelle, wo die alte kleinere gestanden haben soll; der Pastor Blohm, der sich um die Kirche verdient gemacht, liegt unter dem Altare begraben. Gebaut und unterhalten wird die Kirche auf Kosten der Gemeinde.

Höchst wahrscheinlich ist die Kirche von jeher eine Mutterkirche gewesen. In den Jahren 1710 bis 1753 waren die Gemeinden Koprina, Spanko und Kolpana vereinigt, wahrscheinlich aus Mangel an Predigern, so daß diese bald in Koprina bald in Spanko sich aufhielten, ohne daß die eine oder die andere Kirche gerade als Filial betrachtet worden sein mag. Vom Jahre 1753 an datirt sich die völlige Trennung der Gemeinde Koprina von Spanko.

---

35. **Kirchspiel Spanko und Kolpana,** in den Kreisen St. Petersburg und Zarskoje-Selo.

Eingepfarrte: 1,485 Finnen, in 54 Dörfern.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland hat eine Aussaat von 9 Kul Roggen und 18 Kul Hafer. — Korn und Victualien von den Eingepfarrten, veranschlagt zu 550 Rbl. — Normirte Accidenzien 60 Rbl. — Freie Wohnung und Heizung.

Kirchen-Vermögen.

Spanko, Inventar	391 Rbl.	71 Cop.
Kolpana, "	695 "	48 "
" Kapital	369 "	71 "
	1,456 Rbl.	90 Cop.

Die Gemeinde zu Spanko erhielt im Jahre 1860 zur Reparatur ihrer Kirche 150 Rbl. von der Unterstützungs-Kasse.

Schulen.

Spanko, Sonntagsschule, 60 Schüler, 1 Lehrer; schulfähige Kinder 134.
Kolpana, Kirchenschule, 37 Schüler, 1 Lehrer; schulfähige Kinder 190.
Im Ganzen: 2 Schulen, 2 Lehrer, 97 Schüler.

Der Pastor wird nach §. 159 des K. G. von der Gemeinde gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

Wann und von wem das Kirchspiel Spanko-Kolpana gegründet worden, läßt sich nicht mehr ermitteln, weil das Kirchen-Archiv und die Kirchenbücher während des nordischen Krieges verloren gegangen sind; das älteste gegenwärtig im Kirchen-Archiv befindliche Kirchenbuch beginnt mit dem Jahre 1710. Wahrscheinlich existirte das Kirchspiel schon im 16. Jahrhundert.

Im Jahre 1731 ward die Kirche zu Spanko, die früher unweit des

Pastorats gestanden, wo noch Grabhügel und Ueberreste von Fundamenten vorhanden sind, auf ihren jetzigen Platz, 6 Werst vom Pastorat entfernt, versetzt. Die jetzige steinerne Kirche zu Spanko ist im Jahre 1833 von der Gemeinde erbaut und am 7. März desselben Jahres eingeweiht. Die steinerne Kirche zu Kolpana wurde auf Kosten des in Gott ruhenden Kaisers Paul im Jahre 1800 erbaut und am 2. Februar 1802 eingeweiht. Auch sind bisher alle Reparaturen derselben von der Schloßverwaltung zu Gatschina bestritten worden.

Die Kirchen zu Spanko und Kolpana wurden im Jahre 1748 von der Krone mit 212 Dessätin Land dotirt, das in einer Entfernung von 6 Werst von beiden Kirchen liegt.

Aus den ältern Kirchenbüchern, die, wie schon bemerkt, mit dem Jahre 1710 beginnen, ist ersichtlich, daß die drei Gemeinden Koprina, Spanko und Kolpana früher unter einem Pastor vereinigt gewesen sind. In einem vom Pastor Ruthovius im Jahr 1737 begonnenen Kirchenbuche sind die Geborenen und Verstorbenen aller drei Gemeinden verzeichnet. Vom Jahre 1755 an trägt das Kirchenbuch aber den Titel: „Kirchenbuch der Gemeinden Spanko und Kolpana". Auch scheint der jedesmalige Pastor dieser 3 Gemeinden im Anfange des verflossenen Jahrhunderts seinen Wohnsitz in Koprina gehabt zu haben, indem die Pastoren Kyander, gest. 1710, Elimäus, gest. 1719, und Ruthovius, gest. 1738, als in Koprina verstorben aufgeführt sind. Seit dem Jahre 1748 hat der Pastor wieder in Spanko gewohnt.

---

36. Kirchspiel Gubanitz, Kreis Peterhof.

Eingepfarrte: 4,190 Finnen, in 69 Dörfern.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland enthält eine Aussaat von 6 Kul Roggen, 20 Kul Hafer und 2 Kul Kartoffeln. — An Getreide und Victualien von den Eingepfarrten 70 Kul Roggen, 50 Kul Hafer, 11 Pud Butter, 4000 Eier, 4 Pud Fleisch, 4 Pud Wolle, veranschlagt zu 600 Rbl. — Normirte Accidenzien 180 Rbl. — Freie Wohnung und Heizung.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	441 Rbl. 21 Cop.
Kapital	235 „ 70 „
Armenkasse	200 „ — „
	876 Rbl. 91 Cop.

Zum Bau einer neuen Kirche erhielt die Gemeinde im Jahre 1860 eine Summe von 4,500 Rbl. aus der Unterstützungs-Kasse.

Schulen.

Keine Schule, aber 619 schulfähige Kinder.

Der Pastor wird nach §. 159 des Kirch.-Gesetzes von der Gemeinde gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

Ueber die Gründung des Kirchspiels Gubanitz ist nichts bekannt. Aus einer im Kirchen-Archiv befindlichen unter der Schwedischen Regierung, im Jahre 1677 angefertigten Karte über die hiesigen Kirchen- und Pastoratsländereien ist jedoch zu ersehen, daß die Gemeinde Gubanitz schon damals existirte; und da es aus der Kirchenchronik erwiesen ist, daß die damalige hölzerne Kirche bis 1743 gestanden hat, und eine gewöhnliche hölzerne Kirche circa 100 Jahre steht, so kann man daraus ziemlich sicher schließen, daß das Kirchspiel Gubanitz schon im Anfange des 17. Jahrhunderts bestanden hat.

Die im Jahre 1860 abgerissene alte hölzerne Kirche ist zwischen den Jahren 1743 und 1748 gebaut worden, wie das aus einem von den damaligen Predigern Alopaeus und Münster unterzeichneten Collectenbuche für den Bau zu ersehen ist. Der Bau der jetzigen steinernen Kirche wurde im Frühjahr 1860 angefangen und schon am 3. Decbr. 1861 konnte die Kirche eingeweiht werden. Die Kosten des Baues wurden von der Gemeinde bestritten unter Beihülfe der Unterstützungs-Kasse und einiger mildthätiger Gutsbesitzer Ev. Luth. Confession.

Die Kirche zu Gubanitz ist immer eine Mutterkirche gewesen und hatte noch in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts eine Filialkirche zu Sohnitz, 35 Werst südlich von Gubanitz. Jetzt ist das Dorf Sohnitz nur von Russen bewohnt.

Daß auch Gubanitz nicht von den Kriegesstürmen zu Anfang des vorigen Jahrhunderts verschont geblieben, beweist die Thatsache, daß sich noch gegenwärtig in der russischen Kirche zu Kaporien eine früher der Gubanitzschen Kirche gehörende Glocke mit der schwedischen Aufschrift „för Gubanitz kyrka" befindet.

---

37. Kirchspiel Moloskowitz, in den Kreisen Peterhof und Jamburg.

Eingepfarrte: 71 Deutsche und 2,754 Finnen, zusammen: 2,825 Deutsche und Finnen, in 67 Dörfern.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland, welches eine Aussaat von 8 Kul Roggen, 4 Kul Gerste und 16 Kul Hafer enthält, liefert einen Reinertrag von 200 Rbl. — An Ge-

treide und Victualien von den Eingepfarrten 525 Rbl. — Normirte Accidenzien 150 Rbl. — Freie Wohnung und Heizung.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	1,785 Rbl. 25 Cop.
Kapital	414 „ 28 „
	2,199 Rbl. 53 Cop.

Schulen.

Keine Schule, aber 242 schulfähige Kinder.

Der Pastor wird nach §. 159 des Kirch.-Gesetzes von der Gemeinde gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

Die Gründung und die früheren Schicksale des Kirchspiels Moloskowitz sind in undurchdringliches Dunkel gehüllt, und bei der Unvollständigkeit des Kirchen-Archivs mit Gewißheit nicht zu ermitteln. Das älteste Kirchenbuch, ein Todtenregister, geht nur bis 1737 zurück. Alle älteren Nachrichten beruhen nur auf mündlichen Ueberlieferungen, die von alten Gemeindegliedern gelegentlich haben eingesammelt werden können.

Das Kirchspiel Moloskowitz ist vor hundert Jahren bedeutend größer und volkreicher gewesen; auch gehörten zwei Filiale hierher, Nowasolka und Uneditsch, wie aus einem alten Todtenregister hervorgeht, woselbst angemerkt ist, daß Reinhold von Holl, der erste Prediger, von dem Kirchenbücher vorhanden sind, Pastor der Moloskowitzschen, Nowasolkaschen und Uneditschen Gemeinden, am 19. Januar 1760 gestorben ist.

Ueber das Alter der Kirche, die aus Stein und in gothischem Stil erbaut ist, sind keine Dokumente vorhanden noch sonst zuverlässige Nachrichten. Ein im Chor der Kirche liegender Leichenstein mit der Jahreszahl 1632 und einer Inschrift, welche besagt, daß daselbst der schwedische Agent zu Moskau, Moller, beerdigt ist, läßt annehmen, daß die Kirche schon früher existirte. Vor 11 Jahren ist die Kirche mit einem schönen Altargemälde von 3 Faden Höhe geschmückt, sowie zu derselben Zeit auch eine Orgel angeschafft worden.

Das gegenwärtige Kirchen- und Pastoratsland, 38 Deßätin groß, ist muthmaßlich von der Krone dotirt worden, da das neben anliegende, jetzt herrschaftliche Gut Moloskowitz in frühern Zeiten der Krone gehört hat.

Soviel bekannt, ist Moloskowitz immer eine Mutterkirche gewesen, auch spricht die große, alte, steinerne Kirche dafür. Daß früher zwei Filiale hieher gehört haben, ist schon oben bemerkt. Bis zu Anfang dieses Jahrhunderts sind hier zwei Prediger angestellt gewesen, die ihre besonderen Wohnungen und Ländereien hatten. Die Ländereien sind jetzt durch Austausch alle zusammengelegt und 1821 vermessen worden.

38. **Kirchspiel Kattila-Soikina-Nowasolka**, Kreis Jamburg.

Eingepfarrte: 29 Deutsche, 1734 Finnen, zusammen: 1763 Finnen und Deutsche, in 46 Dörfern.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland hat eine Aussaat von 5 Kul Roggen, 7 Kul Hafer, 1 Kul Gerste. — An Korn von den Eingepfarrten 475 Rbl. — Accidenzien 250 Rbl. — Freie Wohnung und Heizung.

Kirchen-Vermögen.

Kattila, Inventar	343 Rbl.	4 Cop.
Soikina, „	34 „	28 „
Nowasolka, „	30 „	43 „
	407 Rbl.	75 Cop.

Schulen.

Keine Schule, aber 175 schulfähige Kinder.

Der Pastor wird nach §. 159 des Kirch.-Gesetzes von der Gemeinde gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

Ueber die Gründuug des Kirchspiels ist nichts Näheres bekannt, es existirte aber schon zu Schwedischer Zeit. Die jetzige Kirche zu Kattila ist im Jahre 1759 erbaut, die Soikinasche Kirche wahrscheinlich im Jahre 1810, das Erbauungsjahr der Kirche zu Nowasolka aber ist unbekannt. Gebaut und unterhalten werden sämmtliche Kirchen auf Kosten der Eingepfarrten. Die Kattilasche Kirche ist stets eine Mutterkirche gewesen und die Nowasolkasche bis anno 1834, wo dieselbe als Filial mit dem Kirchspiel Kattila vereinigt wurde. Die Kirche zu Soikina ist schon seit der Zeit, da Ingermanland unter Russische Botmäßigkeit kam, Filialkirche gewesen.

---

39. **Kirchspiel Kaporien**, in den Kreisen Peterhof und Jamburg.

Eingepfarrte: 22 Deutsche, 13 Ehsten, 1273 Finnen, zusammen: 1308 Deutsche, Ehsten und Finnen, in 30 Dörfern.

Besoldung des Predigers.

Die Aussaat des Pfarrlandes beträgt 10 Kul Roggen, 20 Kul Hafer und 3 Kul Gerste. — Die von den Eingepfarrten dem Pastorat zu leistenden Arbeitstage sind veranschlagt zu 140 Rbl. — An Getreide und Victualien von den Eingepfarrten 446 Rbl. — Normirte Accidenzien 100 Rbl. — Freie Wohnung und Heizung.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	258 Rbl.	6 Cop.

Schulen.

Keine Schule, aber 124 schulfähige Kinder.

Der Pastor wird nach §. 159 des Kirch.-Gesetzes von der Gemeinde gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

Das Kirchspiel Kaporien ist schon zu Schwedischer Zeit gegründet worden, das Jahr der Gründung aber unbekannt. In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wurde das Pastorat durch eine Feuersbrunst in Asche gelegt und bei diesem Unfall ging das ganze Kirchen-Archiv zu Grunde. Unter der Schwedischen Regierung hatte die Kirche zu Kaporien mehrere Filiale, die aber zur Zeit des Pastors Lyra, des ersten Predigers unter Russischer Herrschaft, nach und nach eingingen. Die jetzige Kirche ist anno 1766 zur Zeit des Pastors Wiedemann erbaut worden.

Das Kirchenwesen der finnischen Landgemeinden.

Obgleich durch das Kirchengesetz vom Jahre 1832 das Kirchenwesen der Ev. Luth. Gemeinden Rußlands fest geordnet wurde, so blieb demselben dennoch Raum genug, um sich innerhalb der durch jenes Gesetz bestimmten Schranken in den verschiedenen Theilen des weiten Reiches eigenthümlich zu entwickeln; welche Entwickelung theils durch historische Ueberlieferungen, theils durch Nationalität und locale Umstände vielfach bedingt und gerechtfertigt wird. Eine ziemlich isolirte und in mehrfacher Beziehung eigenthümliche Stellung nehmen die finnischen Landgemeinden Ingermanlands ein.

Bald nach der Eroberung Finnlands durch die Schweden erließ der Statthalter dieser Provinz, Bengt Oxenstjerna, von seinem Sitze Kaporien aus, unterm 28. Juni 1638, eine Instruction für die Ev. Luth. Geistlichkeit, in welcher er auf wenig Seiten die äußere Stellung der Prediger und der Gemeinden, ihr Verhältniß zur nicht Luth. Bevölkerung und die Eintheilung Ingermanlands in zwei Probsteien mit den Probstsitzen zu Iwangorod und Nyenschanz bestimmt, Vorschriften über Kirchenzucht giebt, und die Besoldung der Prediger, ihre Accidenzien u. s. w. festsetzt. Diese Instruction sollte Geltung haben, bis von der Regierung zu Stockholm neuere Bestimmungen erfolgen würden.

Ein Theil der in dieser Instruction enthaltenen Bestimmungen in Bezug auf die von Seiten der Gemeinden dem Prediger zu entrichtenden Gebühren, bildet noch, obgleich in verschiedenen Gemeinden verschieden modificirt, die Grundlage der jetzigen Prediger-Gehalte.

Das Gute, das durch diese das Wohl des Volkes bezweckende, in so zu sagen rein schwedisch protestantischem Geiste verfaßte Instruktion aufgebaut

wurde, mußte leider im großen nordischen Kriege zusammenstürzen, wo viele Prediger flohen, manche Gemeinden ganz verwilderten und auseinander stoben, und viele kirchliche Gebäude und Pfarrwohnungen in Flammen aufgingen. Wenn in Deutschland noch vor wenigen Decennien geklagt wurde, daß einige Gegenden, wo die Landbevölkerung besonders verwahrlost war, damals noch an den Folgen des 1648 beendigten 30jährigen Krieges laborirten, wie viel mehr berechtigt wäre man zu behaupten, daß Ingermanland noch jetzt nicht vollkommen von den Schäden des großen nordischen Krieges geheilt sei.

Nach dem Nystädter Frieden, im Jahre 1721, sammelten sich die in die Wälder geflüchteten Bauern, verstärkt durch zurückgebliebene Soldaten Luth. Bekenntnisses, wieder zu festen Gemeinden. Daß die jetzt gebauten Kirchen und Pfarrhäuser, von den armen durch den Krieg ihrer Habe beraubten Bauern ausgeführt, nur den allernothdürftigsten Schutz gegen Wind und Wetter boten, ist sehr begreiflich. Doch waren einige Gemeinden so glücklich an den adl. Gutsbesitzern, denen sie zufielen, Beschützer und Förderer ihrer kirchlichen Interessen zu erhalten, und hier konnte denn auch mehr für Kirchen und Pastorate geschehen.

Der am meisten fühlbare Mangel war der an Predigern, da die Prediger und Candidaten in Finnland sich nur schwer dazu entschlossen, Heimath und Herd zu verlassen und, wie es damals hieß, zu den „grausamen Russen" überzusiedeln. Es konnten nur die nothwendigsten sacramentalen Handlungen, und selbst diese nicht immer, besonders im westlichen Theile Ingermanlands, von Luth. Predigern, die oft mehrere hundert Werst reisten, um zu taufen, trauen, das heilige Abendmahl zu reichen und zu predigen, verrichtet werden. Namentlich war West-Ingermanland, so wie es auch mehr der Schauplatz des Krieges gewesen, auch mehr und längere Zeit von den Folgen desselben heimgesucht. Da war es denn kein Wunder, daß sich hin und wieder luth. Finnen in Betreff ihrer kirchlichen Bedürfnisse an die Geistlichen der Griechischen Kirche wandten.

Allmählig kräftigten sich die Gemeinden wieder. Jedoch war ihre Eintheilung, ihre Vereinigung in Haupt- und Filialgemeinden, ihre Dotirung oft sehr unregelmäßig und ungleichmäßig. Es folgte nun die Zeit des Justiz-Collegiums für Liv-, Ehst- und Ingermanländische Sachen. Obgleich Manches zur Hebung des Kirchenwesens in Ingermanland angeordnet wurde, so war doch namentlich die letzte Zeit dieser Periode wenig erbaulich für die finnische Kirche Rußlands. Eine bessere Zeit für dieselbe brach an mit der Berufung des Bischofs Cygnäus nach St. Petersburg. Es folgte die Zeit der Consistorial-Sitzung, die noch in frischem Andenken ist, und endlich die Emanirung des Kirchengesetzes vom Jahre 1832, und in Folge dessen die neue

geregelte Stellung der Ev.Luth.Kirche im ganzen Reiche. Durch die Berufung Lundbladt's ins General-Consistorium wurden die finnischen Gemeinden bei der obersten Kirchen-Behörde in jeder Hinsicht würdig vertreten.

Wenn es überhaupt schwer ist, den Charakter eines ganzen Volkes im Allgemeinen zu schildern, da es oft sogar fast unmöglich ist den Charakter eines einzelnen Menschen richtig zu beurtheilen, so ist diese Schwierigkeit hier um so größer, da die finnische Bevölkerung theils verschiedenen Stämmen (Woten, Ischoren, Aeyrämoisets, Savakoten, Karelen) angehört, theils auch weil fast in jeder Gemeinde sich ein eigenthümlicher Charakter der Bevölkerung gebildet hat. Hiezu kommt noch, daß an manchen Orten die obwaltenden Verhältnisse die Entwickelung der natürlichen Anlagen theils niedergehalten, theils in fremdartige Bahnen geleitet haben. Locale Einflüsse, als nähere oder entferntere Einwirkung der Residenz, karger oder ergiebiger Boden, verschiedene Nebenerwerbsquellen, Verwahrlosung, alles dies zusammen hat die Consolidirung und Uniformirung des Charakters nicht aufkommen lassen; jedoch kann man im Allgemeinen dem männlichen Theil der Bevölkerung Fleiß, Nüchternheit, mit Ausnahme vielleicht der der Residenz nahe gelegenen Gemeinden, und Redlichkeit nicht absprechen. Daß die Betriebsamkeit, der Fortschritt mit den landwirthschaftlichen Methoden und Erfindungen der Neuzeit den Anforderungen der an germanische Bildung Gewöhnten nicht im mindesten entsprechen, mag weniger die Schuld der Landbevölkerung (diese war bisher leibeigen) und der ihr oft vorgeworfenen Stupidität sein, als vielmehr derer, denen ihre Leitung und Erziehung anvertraut war.

Der weibliche Theil der finnischen Bevölkerung, im Allgemeinen träger und unbeholfener, weil weniger mit der Außenwelt in Berührung kommend, ist es jedoch, der durch treue Anhänglichkeit an von den Vorfahren ererbte Sitten und Gebräuche auch die Nationalität und Religiosität der jetzt lebenden Generation gewahrt hat.

Ueberhaupt kann man weder Unkirchlichkeit noch Unglauben den Finnen zum Vorwurf machen. Am meisten schadet der Sittlichkeit hier der Aberglaube, dem jedoch schwer beizukommen ist. Ein größerer Verkehr der verschiedenen Schichten der Bevölkerung mit einander, mehr verbreitetes Wissen sowohl der Religionswahrheiten als auch in weltlichen Dingen, möchte vielleicht diesem Haupt- und Grundübel steuern. In Hinsicht der Sittlichkeit stehen die aus dem Großfürstenthum Finnland eingewanderten finnischen Arbeiter (circa 4000) auf niedrigerer Stufe als das hiesige finnische Landvolk.

Diese allgemeinen Züge werden vielfach modificirt durch die jeweiligen örtlichen Verhältnisse, durch das Zusammenwohnen mit Landleuten anderer

Confessionen und durch so vieles, das auf leicht empfängliche und dadurch leicht geleitete Gemüther einwirkt.

Charakteristische Züge der Anhänglichkeit an der Väter Glauben wird wohl Jeder erfahren haben, der längere Zeit mit diesem Volk zusammengelebt hat. Es lebt noch jetzt in einer der hiesigen Landgemeinden ein Weib, die von ihrer Herrschaft (zur Zeit der Leibeigenschaft) nebst Mann und zweien Kindern auf ein anderes mehr als 1000 Werst von ihrer Heimath entferntes Gut versetzt wurde. Während ihres Aufenthalts dort communicirten sie jährlich beim durchreisenden Divisions-Prediger, der jedoch ihrer Sprache nicht mächtig war. Als der Mann auf dem Sterbebette lag, weigerte er sich, von einem Geistlichen anderer Confession das Abendmahl zu empfangen; ihm genügte der Trost, den sein Weib ihm aus ihrem Gesangbuch durch Vorlesen spenden konnte. Als nach seinem Tode ihm das Begräbniß auf dem Gottesacker verweigert wurde, segnete das Weib selbst das Grab des Mannes sowie seine irdischen Ueberreste nach der Formel, die im Gesangbuche enthalten ist, ein. Es war dies kein Fanatismus, sondern vielmehr das Ergebniß stiller Contemplation.

Die Ost-Ingermanländische Probstei ist wie in vieler andern Hinsicht so auch darin die meist begünstigte, daß die Entfernung der einzelnen Dörfer von den Kirchen nicht gar zu groß ist; jedoch auch hier sind Dörfer, die in einer so großen Entfernung vom Pfarrhause liegen, daß jeglicher öftere Kirchenbesuch und Verkehr mit dem Prediger fast unmöglich wird; 20, 30, ja sogar 70 Werst bei gewöhnlich sehr schlechten Wegen, ist wohl eine Strecke, die zurückzulegen man sich erst gründlich bedenkt.

Schlimmer ist es in der Schlüsselburgischen, am schlimmsten aber in der West-Ingermanländischen Probstei, wo die Eingepfarrten noch zerstreuter wohnen, und folglich den Gottesdienst noch seltener besuchen können. Durch Filialkirchen ist dem Uebel eigentlich nur wenig abzuhelfen, denn wenn der Prediger jeden zweiten oder dritten Sonntag in einer 15 bis 25 Werst entfernten Filialkirche den Gottesdienst halten muß, so ist wohl damit den Gliedern der Filialgemeinde ein Dienst erwiesen, aber nur auf Kosten der Muttergemeinde.

Trotz dieser ungünstigen Verhältnisse kann aber doch eigentlich nicht über Mangel an Kirchenbesuchern geklagt werden. Wenn nicht die Unfahrbarkeit der Wege im Herbst und Frühling, oder eine Kälte von 20 bis 30 Grad R., selbst in der Kirche nicht viel weniger, unüberwindliche Hindernisse bieten, sind die Kirchenbänke stets besetzt, und oft sind die entfernteren Dörfer am stärksten vertreten.

An eine vollständige geistliche Erziehung der Gemeindeglieder nur durch

die Predigt ist kaum zu denken, denn dazu bedürfte es des regelmäßigsten Kirchenbesuches, während jetzt, wenn eine Predigt auch auf irgend ein Gemeindeglied erwecklich einwirkte, oft Monate vergehen können, ehe dasselbe wieder zum Gottesdienst kommen kann. Die nun aber vollends nur einmal jährlich zur Kirche kommen, wie kann bei denen durch die Predigt irgend etwas Nachhaltiges gewirkt werden. Und doch muß man Gottes Barmherzigkeit preisen, welche diese Gemeinden trotz des großen Mangels an Schulen und trotz der oben angeführten so fühlbaren Mängel noch so bewahrt hat!

Außer im öffentlichen Gottesdienste tritt der Prediger in Ingermanland seinen Gemeindegliedern in den jährlich einmal abgehaltenen „Dorfsverhören" nahe, bei welchen er die beste Gelegenheit hat, sich mit der Gemeinde bekannt zu machen und persönlich auf seine Beichtkinder und auf die Jugend einzuwirken. Die Wichtigkeit dieser vortrefflichen Einrichtung wurde von Bengt Oxenstjerna auch vollkommen erkannt, da er nicht nur eine bedeutende Geldbuße den säumig dieselben besuchenden Gemeindegliedern auferlegte, sondern auch den Predigern anbefahl, sie 4mal jährlich mit der größten Gewissenhaftigkeit abzuhalten. Jetzt dies durchzuführen wäre unmöglich ohne eine bedeutende Verstärkung der geistlichen Arbeitskräfte. Dies sind fast die einzigen Gelegenheiten, wo die Fortschritte der Kinder im Lesen und in den Religionskenntnissen geprüft werden können.

Im Ganzen lesen die Bauern des Sonntags gerne, obgleich sich dies Lesen meist auf das Sonntagsevangelium, die Epistel und einige Lieder aus dem Gesangbuche beschränkt. Besonders beliebt ist „Misanders Sabbathruhe", eine hier sehr verbreitete Predigtsammlung. Kein einziges Haus findet sich, in dem nicht das Gesangbuch in einem oder mehreren Exemplaren vorhanden wäre, und wie groß der Verbrauch desselben ist, beweist, daß in weniger als in einem Jahre in der finnischen Buchhandlung in St. Petersburg 800 Exemplare verkauft wurden. Auch durch Colporteure werden eine Menge Gesangbücher abgesetzt. Aber auch die Bibel selbst wird in den Familien, wo sich eine solche findet, fleißig gelesen. Eine eigenthümliche Erscheinung ist, daß die Finnen nur die Quartausgaben der Bibel kaufen.

Wer, ohne längere Zeit unter den Finnen gelebt zu haben, ein Gesammturtheil über ihre sittliche Bildung fällen wollte, könnte leicht versucht werden, diese als sehr niedrig stehend anzusehen. So erscheint der Finne z. B. oft eigennützig und habsüchtig. Wenn man aber bedenkt, unter welchen Mühen und Entbehrungen sie ihr täglich Brot erwerben müssen, wie viel sie zu leisten haben, ohne weder direct noch indirect Nutzen davon zu ziehen, so dürfte das Urtheil wohl ganz anders ausfallen. Wird das Volk auf die rechte Weise angefaßt, so ist es bald opferbereit und thut nach Kräften, was dem Gemein-

wohl förderlich ist. Als Pastor S. die Pfarre zu L., die kleinste Pfarre in ganz Ingermanland, antrat, fand er daselbst nicht weniger als 10 Kirchenvormünder, die sämmtlich von allen Leistungen befreit waren, wodurch aber ein bedeutender Ausfall in den ohnehin schon so geringen Pfarreinkünften verursacht wurde. Der Pastor machte nun bekannt, daß bei dem nächsten Convent nur drei Kirchenvormünder zu wählen wären, die auch gleich den übrigen Bauern ihren Verpflichtungen als Gemeindeglieder nachzukommen hätten. Beim nächsten Convent weigerten sich sämmtliche Bauern die Kirchenvormundschaft anzunehmen. „Wohlan" sagte der Pastor, „so wollen wir denn aus den Weibern Kirchenvormünderinnen wählen." Sofort erklärten sich sämmtliche Bauern bereit, den Dienst unter den vom Pastor gestellten Bedingungen anzunehmen.

Freilich begegnet man oft einer unerhörten Unwissenheit, selbst da, wo man es am wenigsten erwarten durfte. So sagte einst ein Kirchenvormund seinem Pastor, als ein grausenerregender Raubmord an einer alten Wittwe in der Gemeinde verübt worden war: „ein guter Christ hätte der Alten das Leben gelassen und nur ihr Geld genommen."

Die Stellung der Prediger in Ingermanland ist in manchen Beziehungen eine ganz eigenthümliche. Betrachten wir sie zuerst in ökonomischer Hinsicht. Sämmtliche Pfarren sind mit liegenden Gründen dotirt. Die Ländereien sind aber von sehr verschiedener Größe und Ertragsfähigkeit. Wenn einige wenige Pfarren Land genug haben, um, mit Fleiß und Umsicht bearbeitet, dem Pastor ein einigermaßen hinreichendes Einkommen zu sichern, so giebt es dagegen andere, wo der Ertrag der Felder kaum die Bearbeitungskosten deckt, und dies um so fühlbarer wird, je weniger sich Gelegenheit findet, die Produkte des Bodens zu verwerthen. Keine einzige Pfarre hat aber so viel Land, daß es sich lohnen würde, einen Verwalter oder Großknecht zu halten, der die Landwirthschaft besorgen und den Pastor von dieser Zeit und Kraft in Anspruch nehmenden Nebenbeschäftigung befreien könnte. Das Land zu verpachten hat aber ebenfalls seine unendlichen Schwierigkeiten, indem es dann dem Prediger, besonders wenn er größere Familie hat, fast unmöglich wäre, die zum täglichen Bedarf nöthigen Victualien zu bekommen. Es bleibt ihm kaum anderes übrig, um sich und die Seinigen standesgemäß zu erhalten, als mit ganzem Eifer Landwirthschaft zu treiben — ob zum Nutzen und Frommen der Gemeinde, das ist eine andere Frage. Die von Seiten der Gemeinde zu leistenden Tagewerke sind an vielen Orten unzureichend zur Bearbeitung des Pfarrlandes, und da der Tagelohn fortwährend steigt, erleidet der Prediger auch auf diese Weise eine Einbuße an seiner Einnahme.

Außer den Ertrag des Pfarrlandes beziehen die Prediger noch gewisse

Naturallieferungen von den Eingepfarrten. Es hat aber sowohl die Beitreibung solcher Lieferungen als auch wieder ihre Verwerthung manche Schwierigkeit, und die Nachlässigkeit, oft auch Gewissenlosigkeit der Liefernden bereiten dem Prediger viel Verdruß.

Wenn nun auch auf den größern Pfarren die Prediger eine von Nahrungssorgen freie Stellung haben, so leben die auf den kleinern Pfarren, besonders wenn die Familie heranwächst, in recht bedrängten Umständen, so daß es oft nicht möglich ist, den Kindern eine angemessene Erziehung zu geben.

Die Kirchen, mit Ausnahme einiger wenigen, bieten jetzt einen freundlichen Anblick dar, und die Pfarrwohnungen sind, je nach der Größe und dem Wohlstande der Gemeinde, in ziemlich gutem Zustande. Zur Instandsetzung der Kirchen und Pastorate ist namentlich in den letzten 30 bis 40 Jahren sehr viel geschehen.

B. Kirchspiele in den innern Gouvernements.

13 Kirchspiele, 18,435 Eingepfarrte, 47 Schulen, 1,860 Schüler b. G., 49 Lehrer.

Kirchenvermögen in baarem Gelde: 27,200 Rbl. 27 Cop.

---

40. Kirchspiel **Nowgorod**, gegründet 1821.

Dieser Sprengel umfaßt die Gouvernements Nowgorod und Olonetz in welchen auf 4,892 □Meilen 1,261,330 Bewohner leben. (Das Königreich Preußen zählt 5,104 □Meilen.)

Das Gouvernement Nowgorod zählt auf 2,186 □Meilen 974,840 Einwohner, auf die □Meile also c. 446 Einwohner. Diese Bevölkerung besteht aus 936,000 Russen, 30,000 Karelen, 7000 Tschuden, 1300 Deutschen, 340 Zigeunern und 200 Juden. Außer den Glaubensgenossen der Griechisch-Orthodoxen und der Evangelisch-Lutherischen Kirche finden sich hier noch 1507 Römische Katholiken.

Im Gouvernement Olonetz leben auf 2,706 □Meilen 286,490 Ew., auf die □Meile kommen also c. 107 Bewohner. Die Bevölkerung besteht aus 193,000 Russen, 48,000 Tschuden, 45,000 Karelen, 200 Juden, 150 Deutschen, 140 Zigeunern. Außer den Gliedern der Orthodox-Griechischen und der Evangelisch-Lutherischen Kirche finden sich hier noch 875 Römische Katholiken.

In den Evang.-Lutherischen Gemeinden wurden 1859 getraut: 51 Paar. Geboren wurden: 90 Kinder männlichen Geschlechts und 83 Kinder weiblichen

Geschlechts = 173 Kinder b. G. Es starben: 57 Personen männlichen Geschlechts und 49 Personen weiblichen Geschlechts = 106 Personen.

In den russichen Lehranstalten, nämlich in den 2 Gymnasien, 13 Kreisschulen und 20 Gemeindeschulen dieser beiden Gouvernements befanden sich im Jahre 1860 nur 14 Schüler Evangelischer Confession.

Eingepfarrte:

1. Stadt Nowgorod, 12,758 Einwohner, worunter Deutsche, Ehsten, Letten 404
   Kirche, 1850 eingeweiht, Pastorat.
2. Colonie Nikolajewsky, Deutsche, Ehsten und Letten 809
   Entfernung vom Pastorat 20 W.
   Kirchenschule: 73 Knaben, 64 Mädchen = 137 Kinder.
   Gage des Lehrers: 300 Rbl. und als Ertrag von 25 Dessätin Land 60 Rbl.

Gegründet wurde die Colonie in den Jahren 1835 und 1836 von 61 deutschen Colonisten-Familien aus dem Gouvernement St. Petersburg. Die Gemeinde hat bisher ihre Gottesdienste im Schulsaal abgehalten. Derselbe erwies sich aber nunmehr als zu beschränkt im Verhältniß zur Größe der Gemeinde, weshalb diese es für nothwendig gefunden hat, an den Bau einer eigenen Kirche zu denken. Das Departement der Kaiserlichen Apanagen hat das nöthige Bauholz aus dem benachbarten Kronswalde angewiesen, außerdem aber noch die eingegangene Russische Kirche der Colonie zu demselben Zwecke geschenkt, wogegen die Colonie sich hat verpflichten müssen, den Bau schon im Sommer 1861 zu beginnen. Da nun der ganze Bau auf c. 4,900 Rbl. veranschlagt worden ist, die Gemeinde selbst aber nur ein mit großen Opfern zusammengebrachtes Kapital von 1800 Rbl. besitzt, so hat das Central-Comité der Unterstützungs-Kasse auch seinerseits 1000 Rbl. zum Bau der Kirche beigetragen.

3. Colonie Alexandrowsky, Deutsche 306
   Entfernung vom Pastorate 40 W.
   Kirchenschule: 40 Knaben, 26 Mädchen = 66 Kinder b. G.
   Der Lehrer erhält 150 Rbl. Gage, den Ertrag eines Heuschlages von 25 Dessätin, freie Wohnung und Heizung.
   Die Colonie wurde 1836 von 30 deutschen Colonisten-Familien aus dem St. Petersburger Gouvernement gegründet.
4. Stadt Staraja-Russa 8,365 Einwohner, worunter Deutsche 137
   Entfernung vom Pastorate 90 W.
5. Dorf Medwed 139
   Entfernung vom Pastorate 90 W.

6. Stadt Krestzy, 2,613 Einwohner, . . . worunter Evangel. 13
Entfernung vom Pastorate 77 W.
7. Stadt Waldai, 3,932 Einwohner, . . „ „ 13
Entfernung vom Pastorate 131 W.
8. Stadt Borowitschi, 8,727 Einwohner, . „ „ 26
Entfernung vom Pastorate 207 W.
9. Stadt Tichwin, 6,354 Einwohner, . . „ „ 9
Entfernung vom Pastorate 200 W.
10. Dorf Ssomin, Evangelische 63
Entfernung vom Pastorate 291 W.
11. Stadt Ustjuschna, 5,746 Einwohner, . worunter Evangel. 9
Entfernung vom Pastorate 386 W.
12. Stadt Tscherepowetz, 2,817 Einwohner, „ „ 9
Entfernung vom Pastorate 510 W.
13. Stadt Kirilow, 3,058 Einwohner, . . „ „ 7
Entfernung vom Pastorate 602 W.
14. Stadt Bjelosersk, 4,331 Einwohner, . „ „ 11
Entfernung vom Pastorate 640 W.
15. Unter dem Militair im Gouvernement Nowgorod, Finnen, Ehsten, Letten 1000
16. Stadt Olonetz, 1,183 Einwohner, . . worunter Deutsche 230
Entfernung vom Pastorate 455 W.

In den Städten Olonetz, Petrosawodsk und mehreren Dörfern leben 2,226 Evangelisch-Lutherische Finnen (worunter 500 schulfähige Kinder), die sich nach und nach aus dem Großfürstenthum Finnland hierher übergesiedelt haben. Für diese ist jetzt ein Vice-Pastor angestellt worden, der seinen Sitz in der Stadt Olonetz hat, wo auch in neuester Zeit ein Bethaus für die Lutherischen Finnen eingerichtet ist. Die Staats-Kasse des Großfürstenthums zahlt dem Petersburger Consistorium jährlich 500 Rbl. zur Besoldung des Predigers, der Küster und Lehrer. Der Prediger erhält eine Gage von 325 Rbl. und wird von Finnland aus angestellt.

17. Stadt Petrosawodsk, 10,311 Einwohner, worunter Evangel. 128
Entfernung vom Pastorate 600 W.
18. Stadt Wytegra, 2,443 Einwohner, . . „ „ 9
Entfernung vom Pastorate 600 W.
19. Stadt Lodeinoje Pole, 1,410 Einwohner, „ „ 7
Entfernung vom Pastorate 400 W.
20. Stadt Nowaja Ladoga, 2,836 Einwohner, „ „ 48
Entfernung vom Pastorate 304 W.
Diese Stadt gehört zum Gouvernement St. Petersburg.

21. Zerstreut auf dem Lande 200

Im Ganzen: 3,568 Eingepfarrte, 2 Schulen, 2 Lehrer, 203 Schüler.

Besoldung des Predigers.

Gage von der Krone 442 Rbl. 86 Cop. — Quartiergeld 171 Rbl. 46 Cop. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt. — Von der Colonie Nikolajewsky 85 Rbl. 73 Cop. — Vom Araktschejewschen Cadetten Corps 42 Rbl. 85 Cop. — Vom Kriegshospital 28 Rbl. 85 Cop.

Kirchen-Vermögen.

Nowgorod,	Kirche und Pastorat	7,544 Rbl. 19 Cop.
	Inventar	1,264 „ 65 „
Petrosawodsk,	Inventar	460 „ 11 „
		9,268 Rbl. 95 Cop.

Der Pastor, welcher Divisions-Prediger ist, wird nach §. 160 des K. G. vom Consistorium gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

Zum Kirchspiel Nowgorod gehörten bis jetzt auch noch die Gouvernements Jaroslaw, Kostroma und Wologda, so daß die Gemeinde über einen Flächenraum von mehr als 14,000 □Meilen zerstreut war. Diese ungeheure Ausdehnung seines Sprengels gestattete dem Divisions-Prediger nicht, jährlich mehr als eine Rundreise durch alle Gemeinden zu machen; nur Jaroslaw und die näher liegenden Orte besuchte er zweimal. Die große Rundreise betrug nach der Postkarte 3,256 W., die Reise nach Jaroslaw hin und zurück 1,530 W., zusammen 4,800 W. Bei einer Fahrt von durchschnittlich 120 W. des Tags — gewiß nicht zu gering angesetzt, wenn man schlechte Wege, ungünstiges Wetter und Amtsbesuche am Wege mit in Anschlag bringt — gingen allein auf die Reise 40 Tage hin. Seinen seltenen Besuch in den Städten konnte der Pastor nicht auf einen Tag beschränken, er weilte länger; seine Abwesenheit vom Hauptorte mußte somit drei bis viermal so lange währen, als das Fahren von Ort zu Ort. Der Prediger konnte also in der Hauptgemeinde wenig über ein halbes Jahr anwesend sein, und auf sie im Vergleich mit ständigen Predigern, nur einen geringen, mehr anregenden als leitenden Einfluß üben. Im Anfang dieses Jahres ist nun beschlossen worden, die Gouvernements Jaroslaw, Kostroma und Wologda von Nowgorod zu trennen und ein eigenes Kirchspiel aus ihnen zu bilden.

---

41. **Kirchspiel Jaroslaw**, gegründet 1862.

Dieser Sprengel erstreckt sich über die Gouvernements Jaroslaw, Kostroma und Wologda, welche auf 9,311 □Meilen 3,003,780 Bewohner zählen. Das Gouvernement Jaroslaw mit 659 □Meilen und 976,850

Bewohnern (auf 1 □Meile c. 1,483 Bewohner) zählt unter diesen: 975,000 Russen, 1000 Karelen, 500 Zigeuner, 250 Juden und 100 Deutsche. Außer den Gliedern der Orthox-Griechischen Kirche und der Evangelisch-Lutherischen Kirche finden sich hier noch 331 Römische Katholiken.

Das Gouvernement Kostroma mit 1,451 □Meilen und 1,075,630 Bewohnern (auf 1 □Meile c. 742 Bewohner) zählt unter diesen: 1,071,000 Russen, 4000 Tscheremissen, 300 Tataren, 270 Zigeuner und 60 Deutsche. Außer den Gliedern der Orthodox-Griechischen und der Evangelisch-Lutherischen Kirche leben hier noch 233 Römische Katholiken und 284 Muhamedaner.

Das Gouvernement Wologda mit 7,201 □Meilen und 951,300 Bewohnern (auf 1 □Meile c. 132 Bewohner) zählt unter diesen: 873,000 Russen, 78,000 Syrjanen, 150 Zigeuner, 100 Deutsche und 50 Juden. Außer den Gliedern der Orthodox-Griechischen und der Evangelisch-Lutherischen Kirche finden sich hier nur noch 336 Römische Katholiken und 50 Juden.

Eingepfarrte:

1. Stadt Jaroslaw, 35,096 Einwohner, worunter Evangel. 196
Steinerne Kirche, 1848 erbaut; Kaiser Nikolaus schenkte zum Bau der Kirche 3000 Rbl.
2. Stadt Rostow, 9,598 Einwohner, . . worunter Evangel. 20
Entfernung vom Pastorat 52 W.
3. Stadt Rybinsk, 10,468 Einwohner, . „ „ 17
Entfernung vom Pastorat 80 W.
4. Stadt Mologa, 4,744 Einwohner, . . „ „ 15
Entfernung vom Pastorat 127 W.
5. Stadt Uglitsch, 10,252 Einwohner, . . „ „ 105
Entfernung vom Pastorat 117 W.
6. Stadt Kostroma, 20,630 Einwohner, . „ „ 56
Entfernung vom Pastorate 61 W.
7. Stadt Wologda, 16,425 Einwohner, . „ „ 90
Entfernung vom Pastorate 232 W.
8. Stadt Ustjug, 8,359 Einwohner, . . „ „ 30
Entfernung vom Pastorate 692 W.
9. Stadt Welsk, 1,039 Einwohner, . . „ „ 5
Entfernung vom Pastorate 602 W.
10. Stadt Kadnikow, 2,227 Einwohner, . „ „ 5
Entfernung vom Pastorate 273 W.
11. In allen 3 Gouvernements zerstreut auf dem Lande . . . 200

Im Ganzen 739 Eingepfarrte.

Besoldung des Predigers.

Gage von der Gemeinde 800 Rbl. — Zulage von der Unterstützungs-Kasse 250 Rbl. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt.

Kirchen-Vermögen.

Jaroslaw,	Kirche	12,531 Rbl. 44 Cop.
„	Inventar	387 „ 98 „
„	Kapital	600 „ — „
Kostroma,	Inventar	571 „ 3 „
„	Kapital	302 „ 10 „
		14,392 Rbl. 55 Cop.

Der Pastor wird nach §. 161 des K. G. von der Gemeinde gewählt und vom Consistorium bestätigt.

42. Kirchspiel Pskow.

Das Gouvernement Pskow zählt 801 □Meilen mit 705,270 Bewohnern (c. 880 Bewohner auf 1 □Meile) unter welchen 693,000 Russen, 10,000 Ehsten, 1000 Letten, 700 Deutsche, 370 Zigeuner, 200 Juden. Außer den Gliedern der Evangelisch-Lutherischen Kirche, den oben aufgeführten Juden und 2,659 Römischen Katholiken gehören alle übrigen Bewohner der Orthodox-Griechischen Kirche an.

In der Evangelisch-Lutherischen Gemeinde wurden im Jahre 1859 getraut: 7 Paare. Geboren wurden 29 Knaben und 36 Mädchen, zusammen 65 Kinder b. G. Es starben 34 Personen männlichen Geschlechts, 15 Personen weiblichen Geschlechts, zusammen 49 Personen b. G.

In den 21 zum Ressort des Ministeriums der Volksaufklärung gehörenden russischen Lehranstalten fanden sich im Jahre 1860 30 Schüler Evangelischer Confession, und zwar in 1 Gymnasium 24, in 8 Kreisschulen 3, in 12 Gemeindeschulen 3 Schüler Evangelischer Confession.

Eingepfarrte:

1. Stadt Pskow, 15,936 Einwohner, worunter Evangelische . . 499
   Kirche mit Orgel, erbaut 1796, Pastorat.
   Kirchenschule: 14 Knaben 10 Mädchen = 24 Kinder, 1 Lehrer. Der Lehrer und Küster erhält 132 Rbl. 85 Cop. aus der Kirchenkasse und 57 Rbl. 15 Cop. von der Krone, außerdem noch 100 Rbl. Schulgeld.
2. Flecken Petschory, 1,437 Einwohner, worunter Evangelische . 14
   Die hiesigen Lutheraner besuchen die Kirche zu Neuhausen in Livland.
   Entfernung vom Pastorat 57 W.

3.	Im Kreise Pskow, Evangel.	54
4.	Stadt Ostrow, 2,453 Einwohner, worunter Evangelische . .	49
	Entfernung vom Pastorate 53 W.	
5.	Im Kreise Ostrow, Evangel.	40
6.	Stadt Opotschka, 2,849 Einwohner, worunter Evangel. . .	29
	Entfernung vom Pastorate 123 W.	
7.	Kreis Opotschka, Evangel.	74
8.	Stadt Noworschow, 2,142 Einwohner, worunter Evangel. .	27
	Entfernung vom Pastorat 136 W.	
9.	Kreis Noworschow, Evangel. . . . . . „ „	66
10.	Stadt Weliki-Luki, 5,939 Einwohner, „ „	35
	Entfernung vom Pastorat 251 W.	
11.	Stadt Toròpetz, 4,287 Einwohner, . . „ „	13
	Entfernung vom Pastorate 357 W.	
12.	Kreis Toròpetz, Evangel.	35
13.	Stadt Cholm, 5,667 Einwohner, worunter Evangel. . . .	22
	Entfernung vom Pastorate 273 W.	
14.	Kreis Cholm, Evangel.	46
15.	Stadt Porchow, 3,353 Einwohner, worunter Evangel. . .	37
	Entfernung vom Pastorate 103 W.	
16.	Stadt Ssoltza, 6,292 Einwohner, „ „ . .	10
	Entfernung vom Pastorate 142 W.	

Im Ganzen: 1,243 Eingepfarrte, 1 Schule, 1 Lehrer, 24 Kinder.

Besoldung des Predigers.

Gage von der Krone 442 Rbl. 82 Cop. — Diäten 100 Rbl. — Quartiergeld 225 Rbl. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt.

Kirchenvermögen.

Pskow, Pastorat	1800 Rbl.	— Cop.	
Inventar	1220 „	40 „	
Kapital	1757 „	14 „	
	4,777 Rbl.	54 Cop.	

Der Pastor, welcher Divisions-Prediger ist, wird nach §. 160 des K. G. vom Consistorium gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

---

43. Kirchspiel Smolensk.

Das Gouvernement Smolensk mit 1,018 □Meilen und 1,102,050 Bewohnern (auf die □Meile kommen c. 1,083 Bewohner) zählt unter diesen 801,000 Russen, 300,000 Weiß-Russen, 800 Zigeuner und 250 Deutsche.

Außer den Glaubensgenossen der Orthod.-Griechischen und der Evangelisch-Lutherischen Kirche finden sich hier noch 1,887 Römische Katholiken.

In den Evangelischen Gemeinden wurden im Jahre 1859 getraut: 5 Paare. Geboren wurden 6 Knaben, 7 Mädchen, zusammen 13 Kinder b. G. Es starben 1 Person männlichen Geschlechts und 6 Personen weiblichen Geschlechts = 7 Personen.

Eingepfarrte:

1. Stadt Smolensk, 17,066 Einwohner, worunter Evangelische Kirche und Pastorat. Die Kirche wurde 1860 eingeweiht; Kaiser Alexander II. schenkte den Platz und 3000 Rbl. Hier ist der Sitz des Smolenskischen Bezirks-Comité's der Unterstützungs-Kasse.	150
2. Kreis Smolensk, Evangel.	20
3. Stadt Roslawl, 7,238 Einwohner, worunter Evangelische . Entfernung vom Pastorate 118 W.	25
4. Kreis Roslawl, Evangel.	20
5. Stadt Dorogobusch, 6,606 Einwohner, worunter Evangel. Entfernung vom Pastorat 86 W.	9
6. Kreis Dorogobusch, Evangel.	12
7. Stadt Wjasma, 10,217 Einwohner, worunter Evangel. . . . Entfernung vom Pastorat 162 W.	18
8. Stadt Gschatzk, 3,817 Einwohner, " " Entfernung vom Pastorat 222 W.	3
9. Kreis Gschatzk, Evangel.	31
10. Stadt Ssytschewsky, 4,192 Einwohner, worunter Evangel. Entfernung vom Pastorat 297 W.	1
11. Kreis Ssytschewsky, Evangel.	32
12. Stadt Bjely, 6,697 Einwohner, worunter Evangel. . . . Entfernung vom Pastorat 146 W.	9
13. Kreis Bjelsk, Evangel.	22
14. Stadt Jel'nja, 3,999 Einwohner, worunter Evangel. . . . Entfernung vom Pastorat 127 W.	16
15. Stadt Juchnow, 2,537 Einwohner, " " Entfernung vom Pastorat 254 W.	3
16. Stadt Duchowschtschina, 3,085 Einw., worunter Evangel. Entfernung vom Pastorat 54 W.	2
17. Stadt Pòretschie, 4,187 Einwohner, " " Entfernung vom Pastorat 75 W.	2

18. Stadt Kraßny, 2,539 Einwohner, worunter Evangelische . . 1
Entfernung vom Pastorat 47 W.

Im Ganzen 403 Eingepfarrte.

Besoldung des Predigers.

Gage von der Krone 442 Rbl. 85 Cop. — Quartiergeld 171 Rbl. 42 Cop. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt.

Kirchen-Vermögen.

Smolensk, Alte Kirche nebst Platz	1,317 Rbl.	79 Cop.
„ Neue Kirche	8,479 „	80 „
„ Inventar	1,050 „	— „
„ Kapital	2,674 „	— „
	13,521 Rbl.	59 Cop.

Die Unterstützungs-Kasse zahlte zum Bau eines Pastorats nebst Schullokal 3,500 Rbl.

Keine Schulen.

Der Pastor, welcher Divisions-Prediger ist, wird nach §. 160 des K. G. vom Consistorium gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

---

44. Kirchspiel Belowesch, Gouvernement Tschernigow.

Dieser Sprengel umfaßt das ganze Gouvernement Tschernigow und vom Gouvernement Poltawa die Colonie Kreschaten im Kreise Romny. Das Gouvernement Tschernigow zählt auf einem Flächenraum von 1000 □Meilen 1,472,360 Bewohner (auf 1 □Meile c. 1,472 Bewohner), unter welchen 1,300,000 Klein-Russen, 100,000 Weiß-Russen, 38,000 Russen, 30,000 Juden, 2000 Griechen, 1,900 Deutsche, 460 Zigeuner. Außer den Gliedern der Evangelisch-Lutherischen Kirche, 1,947 Römischen Katholiken und den oben angeführten Hebräern (Talmudisten), gehören alle übrigen Bewohner der Orthod.-Griechischen Kirche an.

In den Evangelisch-Lutherischen Gemeinden wurden im Jahre 1859 getraut: 28 Paare; geboren wurden 54 Knaben und 47 Mädchen = 101 Kinder b. G. Es starben 34 Personen männlichen Geschlechts und 24 Personen weiblichen Geschlechts = 58 Personen b. G.

Eingepfarrte:

1. Colonie Belowesch, Kreis Borsna, Evangel. 375
Hölzerne Kirche mit Glocke, ohne Orgel, im Jahre 1821 eingeweiht.
Schule: 79 Kinder b. G., 1 Lehrer, eigenes Local. Der Lehrer erhält 30 Rbl. jährlich und von jedem Kinde 5 Bund Roggenstroh zur Heizung.

2. Colonie Gorodok, Kreis Borsna, Evangel. 328
Entfernung vom Pastorat 1 W.
Schule: 70 Kinder b. G. Der Lehrer erhält 30 Rbl. Gage.
3. Colonie Kaltschinowka, Kreis Borsna, Evangel. 334
Entfernung vom Pastorat 3 W.
Schule: 73 Kinder b. G. Der Lehrer erhält 21 Rbl. 50 Cop.
4. Colonie Rundewiese, Kreis Borsna, Evangel. 495
Entfernung vom Pastorate 6 W.
Schule: 104 Kinder b. G., 1 Lehrer, 1 Gehülfe; Local im Bethause, das aus Holz erbaut ist, keine Orgel, aber eine Glocke hat. Der Lehrer erhält 30 Rbl. und Roggenstroh zur Heizung.
5. Colonie Neu-Meseritz, Kreis Ssurasch, Evangel. 131
Entfernung vom Pastorat 210 W.
Schule: 35 Kinder b. G., 1 Lehrer; Local für Schul- und Betsaal in einem Privathause. Der Lehrer erhält 70 Rbl. Gage und Accidenzien bei Nothtaufen und Beerdigungen. Der Unterricht dauert das ganze Jahr hindurch und ist gründlicher als in den früher genannten 4 Colonieen.
6. Flecken Klinzy, Kreis Ssurasch, 5,576 Einw., worunter Ev. 108
Entfernung vom Pastorat 203 W.
Die hiesige Jugend besucht die Schule in dem 7 Werst entfernten Neu-Meseritz.
7. Pulverfabrik Schostka, Kreis Gluchow, Evangel. 38
Entfernung vom Pastorat 127 W.
8. Stadt Tschernigow, 12,908 Einwohner, worunter Evangel. 74
Entfernung vom Pastorat 135 W.
9. Kreis Tschernigow, Evangel. 8
10. Stadt Gorodnja, 2,975 Einwohner, worunter Evangel. . . . 2
Entfernung vom Pastorat 187 W.
11. Kreis Gorodnja, Evangel. 21
12. Stadt Njeschin, 18,048 Einwohner, worunter Evangel. . . 34
Entfernung vom Pastorat 60 W.
13. Kreis Njeschin, Evangel. 29
14. Stadt Borsna, 8,463 Einwohner, worunter Evangel. . . . 1
Entfernung vom Pastorat 35 W.
15. Kreis Borsna, ohne die Colonieen, Evangel. 24
16. Stadt Konotop, 8,473 Einwohner, worunter Evangel. . . 6
Entfernung vom Pastorat 48 W.

17. Kreis Konotop, Evangel. 12
18. Kreis Krolewetz, Evangel. 10
19. Stadt Gluchow, 10,097 Einwohner, worunter Evang. . . . 2
Entfernung vom Pastorat 127 W.
20. Stadt Nowgorod-Ssewersk, Evangel. 2
Entfernung vom Pastorate 147 W.
21. Kreis Nowgorod-Ssewersk, Evangel. 55
22. Kreis Gluchow, Evangel. 23
23. Stadt Starodub, 12,684 Einwohner, worunter Evangel. . 8
Entfernung vom Pastorat 225 W.
24. Kreis Starodub, Evangel. 10
25. Kreis Mglin, Evangel. 37
26. Ssurasch, 2,945 Einwohner, worunter Evangel. 3
Entfernung vom Pastorate 258 W.
27. Kreis Ssurasch, ohne die Colonieen, Evangel. 15
28. Kreis Nowo-Sybkow, Evangel. 12
29. Stadt Ssosniza, 6,568 Einwohner, worunter Evangel. . . 1
Entfernung vom Pastorate 60 W.
30. Kreis Ssosniza, Evangel. 31
31. Colonie Kreschaten, Gouvernement Poltawa, worunter Evang. 285
Entfernung vom Pastorat 75 W.
Schule: 42 Kinder, 1 Lehrer; Gage des Lehrers 18 Rbl. 57 Cop. jährlich.
Der Gottesdienst wird in einem Privathause gehalten; der Pastor kommt viermal jährlich.

Im Ganzen: 2,515 Eingepfarrte, größtentheils Deutsche, 6 Schulen, 6 Lehrer, 361 Schulkinder b. G.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes, welches 82 Deßätin enthält, 160 Rbl. — Gage 342 Rbl. 85 Cop. — Normirte Accidenzien 80 Rbl. — Unnormirte Accidenzien 500 Rbl. — Freie Wohnung und Heizung.

Kirchen-Vermögen.

Belowesch,	Inventar der Kirche	454 Rbl.	76	Cop.
„	Kapital	1,100 „	—	„
„	Kirchenwiese	30 „	—	„
Neu-Meseritz,	Inventar	189 „	19	„
Kreschaten,	Inventar	60 „	5	„
„	Kapital	107 „	—	„
		1,941 Rbl.	—	Cop.

Der Pastor wird nach §. 159 des K. G. von der Gemeinde gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

Die Colonie Belowesch*) ist auf Grund und Boden der Krone angelegt, steht direct unter der Verwaltung der Kronsdomainen und bietet also ihren Insassen beständigen und gesicherten Erwerb. Sie darf aber darum noch keineswegs jenen deutschen Colonieen an der Wolga und in Südrußland gleichgestellt werden, die große Complexe bilden, bestimmte Rechte genießen, eigene Oberbehörden haben und theils durch lebhaften Verkehr, theils durch klimatisch günstige Lage in ihrem Wohlstande wesentlich gefördert werden.

Belowesch wurde schon 1766 gegründet, befindet sich aber bei ihrer verhältnißmäßig kleinen Zahl von Gemeindegliedern, ihrer isolirten Lage, außerhalb aller Verbindung mit andern Deutschen Colonieen in einer zwar recht fruchtbaren, aber alles größeren Handels entbehrenden Gegend, in keinem blühenden Zustande. Sie besteht eigentlich aus 6 Dörfern, von denen jedoch 2 Katholische hier nicht in Betracht kommen. Die Einwohner der 4 Lutherischen Dörfer beschäftigen sich ausschließlich mit Ackerbau. Im Dorfe Belowesch haben sie eine hölzerne Kirche mit 3 Glocken, jedoch ohne Orgel; daher der Küster, ein Colonist, zugleich Vorsänger ist; das Schulhaus wird seiner Vollendung entgegen geführt. Ein anderes Dorf, Rundewiese, hat ein eigenes Schul- und Bethaus von Holz, mit einer Glocke. Der Bestand der Kirche und der Unterhalt des Pastors ist gesichert, zumal letzterer das ganze Gouvernement zu versehen hat.

In der Beloweschen Colonie brachten die ersten Ansiedler schon einen Pastor aus Deutschland mit, die Schullehrer suchten sie aber in ihrer eigenen Mitte. Jedes der vier Dörfer hat zwar seinen eigenen Lehrer, doch wird nur während der Winterzeit Schule gehalten. Als Lehrer fungiren Colonisten, die, da sie selbst Landwirthe sind, das Lehramt nur als ein Nebenwerk betrachten, und nur einen ganz mechanischen und ungründlichen Unterricht zu ertheilen im Stande sind. Während unter den ersten Ansiedlern sich doch noch ziemlich gut geschulte Leute fanden, ist der Bildungsgrad ihrer Nachkommen immer niedriger gesunken.

Die hiesigen Lehrer sind nicht im Stande orthographisch zu schreiben. Ihr Unterricht beschränkt sich auf Lesen, Auswendiglernen des Katechismus und einer Anzahl Bibelsprüche und Gebete, die ersten Elemente des Schreibens und Singens der von den Voreltern ererbten Kirchenmelodien in einer Weise, die allen Wohlklanges entbehrt. Eine Orgel würde den schlechten Gesang auch nicht verbessern, wohl aber ließe sich das von einem dereinst anzustellenden Kirchenschullehrer erwarten. Die radicale Reform des Schulwesens ist hier

*) Siehe Rigasche Zeitung 1862, Nr. 34.

Lebensfrage. Das ländliche Schulwesen aber ist nicht, wie die Organisation städtischer Lehranstalten, Sache der Regierung, sondern ist vielmehr dem guten Willen der Gemeinde und dem Prediger überlassen. Dadurch bewahrt sich freilich die Dorfschule, so schlecht sie auch ist, immer den kirchlichen Charakter; aber was hilft es, wenn Unwissenheit überhand nimmt? Behufs Gründung von Kirchenschulen hat nun die Gemeinde in den letzten 12 Jahren Schulhäuser aus eigenen Mitteln erbaut, für je 2 Dörfer eines; die bisherigen Lehrer unterrichten jedoch in ihren eigenen Häusern. Gewiß ist es viel schwieriger im Innern Rußlands einen guten Kirchenschullehrer, als einen tüchtigen Pastor zu erhalten. Prediger werden von oben her gesendet, und für ihren Unterhalt, wenn er auch lediglich von der Gemeinde zu beschaffen ist, Fürsorge getroffen; wo aber die Gemeinden gute Lehrer hernehmen sollen und wie sie dieselben zu situiren haben, das gehört nicht zum Ressort der Consistorien. Dazu kommt noch, daß hier wie überall der Geldpunkt die Hauptrolle spielt, und die Mehrzahl der hiesigen Gemeindeglieder hat bei aller Arbeitsamkeit nur ihr gewöhnliches Auskommen.

Wie überall in Rußland, so finden sich auch hier zuweilen durchwandernde Deutsche ein, die, nachdem ihnen mancherlei mißglückt, sich als Lehrer anbieten. Mit einer Zahl von 75 bis 100 Kindern in einem Alter von 7 bis 15 Jahren, wie jedes Dorf sie hier bietet, will sich aber keiner befassen. Diese Leute eröffnen dann für eine Zeit lang eine kleine Privatschule, in welche eine Anzahl Gemeindeglieder, die gern mehr an die Bildung ihrer Kinder wenden möchten, dieselben schickt. Bei solchen nur kurze Zeit verweilenden Privatlehrern, die sich nur mit einer kleinen Anzahl Kinder beschäftigen, ist aber immer, auch im besten Falle, die mangelhafte Religionskenntniß und die Unkenntniß im Kirchengesange zu beklagen — und daran nimmt auch schon der Bauer Anstoß.

Aus der Hauptgemeinde zu Belowesch ist im Jahre 1801 eine neue Ansiedlung und zugleich ein Filial hervorgegangen, Kreschaten, im Gouvernement Poltawa, im Kreise Romny. Der Pastor besucht diese Colonie viermal jährlich; in seiner Abwesenheit hält der Schullehrer, gleichfalls ein Colonist aus der Gemeinde, den Gottesdienst. Kreschaten hat einen eigenen Kirchenrath, aber kein Schulhaus; die Glocke, welche die Gemeinde zusammenruft, hängt auf einem freien Gerüste.

Außer den Colonien umfaßt das Kirchspiel noch zwei geschlossene, kirchliche Gemeindewesen: Neu-Meseritz mit Klinzy und Tschernigow mit Gorodnja.

Neu-Meseritz ist eine dem Kaufmann Issajew gehörige, 1833 angelegte Tuchfabrik im Kreise Ssurasch. Die Zahl der Deutschen ist anfangs

dort größer gewesen; jetzt beträgt sie 131 Seelen, meistens arme Weberfamilien, einige wenige Meister. Der Flecken Klinzy, von Raskolniken bewohnt, 7 Werst von Neu-Meseritz, hat mehrere Tuchfabriken, und die Zahl der Deutschen ist im Zunehmen begriffen; sie beträgt gegenwärtig 12 Familien. Auch sind sie dort besser gestellt, indem sich unter ihnen mehr Meister als Arbeiter finden. In Neu-Meseritz hat der Kaufmann Issajew ein für alle Mal einen Saal in einem sonst von Fabrikarbeitern bewohnten Hause unentgeltlich für Schule und Gottesdienst eingeräumt. Dort befindet sich seit mehr als zwanzig Jahren ein aus der Gemeinde hervorgegangener Kirchenschullehrer, dessen Gehalt aber allmählich von 120 auf 70 Rbl. gesunken ist. Der Pastor besucht diese Gemeinde einmal jährlich auf etwa 10 Tage. In seiner Anwesenheit nehmen auch die Einwohner von Klinzy am Gottesdienst, an der Communion u. s. w. Theil. In des Pastors Abwesenheit besorgt der Neu-Meseritzer Lehrer auch in Klinzy die Beerdigungen und Nothtaufen. Da aber den Lutheranern von Klinzy ein öfteres Fahren nach Neu-Meseritz zu den vom Lehrer gehaltenen sonntäglichen Andachten sehr beschwerlich ist, haben sie an ihrem Ort unter Leitung eines dazu befähigten Fabrik-Directors, sich mit Erlaubniß des Consistoriums zu sonntäglichen Erbauungsstunden in gesetzlicher Weise vereinigt. Die Anstellung eines bleibenden Lehrers in Klinzy ist noch nicht geglückt.

Die Gouvernementsstadt Tschernigow bildet mit der Kreisstadt Gorodnja und den in beiden Kreisen zerstreut lebenden Lutheranern gleichfalls eine eigene Gemeinde. Sie wird ein- bis zweimal jährlich vom Pastor besucht; hat aber in seiner Abwesenheit keine gottesdienstlichen Versammlungen. Ihre Selbstständigkeit besteht darin, daß sie einen eigenen Kirchenrath hat, der jährlich dem General-Consistorium über das Kirchenvermögen berichtet.

Außer diesen 3 geschlossenen Gemeinden, welche ihre Kircheneinnahmen gesondert verwalten, hat der Pastor noch alle Lutheraner geistlich zu bedienen, die in den 9 übrigen Kreisen des Gouvernements zerstreut sind. Um seine Beichtkinder regelmäßig, je nach der Entfernung vom Pastorate, ein- oder mehrmals jährlich zu besuchen, muß der Pastor einen großen Theil des Jahres auf Reisen zubringen und an 3000 W. jährlich zurücklegen.

Alle Amtshandlungen im Kirchspiel, sowohl die in der Hauptgemeinde als in den Filialen und bei den zerstreut lebenden Glaubensgenossen, werden in Ein Kirchenbuch eingetragen. Die sonstigen Gliederungen des Kirchspiels heben die Einheit des Amtes, dessen staatlicher Ausdruck das Kirchenbuch ist, nicht auf.

45. Kirchspiel Poltawa.

Das Gouvernement Poltawa mit 893 □Meilen (das Königreich Griechenland ist nur 7 □Meilen größer) und 1,819,175 Bewohnern (auf 1 □Meile c. 2,037 Bewohner) zählt unter diesen: 1,790,000 Klein-Russen, 25,500 Juden (Talmudisten), 2000 Russen, 900 Deutsche, 775 Zigeuner. Außer den Gliedern der Evangelisch-Lutherischen Kirche, 2,536 Römischen Katholiken und den oben angeführten Hebräern, unter welchen 40 Karaimen, gehören alle übrigen Bewohner der Orthodox-Griechischen Kirche an.

In den Evangelisch-Lutherischen Gemeinden wurden im Jahre 1859 getraut: 12 Paare. Geboren wurden: 23 Knaben und 32 Mädchen, zusammen 55 Kinder b. G. Es starben: 12 Personen männlichen Geschlechts und 12 Personen weiblichen Geschlechts = 24 Personen.

Eingepfarrte.

1. Stadt Poltawa, 21,276 Einwohner, worunter Evangelische . 365
Hölzerne Kirche mit Orgel, 1832 eingeweiht, Pastorat.
Schule, 36 Kinder b. G., 1 Lehrer, eigenes Local; der Lehrer erhält 200 Rbl. Gage.

2. Stadt Krementschug, 19,517 Einwohner, worunter Evangel. 143
Entfernung vom Pastorate 113 W.
Hölzernes Bet- und Schulhaus ohne Orgel.
Schule, 26 Kinder b. G., Gage des Lehrers 300 Rbl.
Der Pastor kommt zweimal jährlich.

3. Stadt Konstantinograd, 3,427 Einwohner, worunter Evang. 135
Entfernung vom Pastorate 74 W.
Steinernes Bet- und Schulhaus ohne Orgel.
Schule, 24 Kinder; Gage des Lehrers 150 Rbl.

4. Flecken Karlowka, 3,363 Einwohner, worunter Evangelische . 30
Entfernung vom Pastorate 50 W.

5. Stadt Gadatsch, 6,519 Einwohner, " " 2
Entfernung vom Pastorate 111 W.

6. Stadt Romny, 5,578 Einwohner, " " 12
Entfernung vom Pastorate 168 W.

7. Stadt Priluki, 10,339 Einwohner, " " 4
Entfernung vom Pastorate 218 W.

8. Flecken Jagodin, 1,875 Einw. (Kreis Pirjatin), worunt. Ev. 4
Entfernung vom Pastorate 218 W.

9. Stadt Pirjatin, 5,161 Einwohner, worunter Evangel. . . 11
Entfernung vom Pastorate 178 W.

10. Stadt Perejasslawl, 9,231 Einwohner, worunter Evangelische . 6
Entfernung vom Pastorate 265 W.

11. Landgut Nikolajewsky . . . . „ „ 14
Entfernung vom Pastorate 270 W.

12. Stadt Lubny, 3,887 Einwohner, ... „ „ 8
Entfernung vom Pastorate 135 W.

Im Ganzen 734 Eingepfarrte, 3 Schulen, 3 Lehrer, 86 Schüler b. G.

Besoldung des Predigers.

Gage von der Krone 442 Rbl. 85 Cop. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Poltawa,	Inventar	1,848 Rbl. 79 Cop.
Krementschug,	„	375 „ — „
„	Kapital	16,532 „ 3 „
		17,555 Rbl. 82 Cop.

Der Pastor, welcher Divisionsprediger ist, wird nach §. 160 des K. G. vom Consistorium gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

---

46. Kirchspiel Kiew.

Dieser Sprengel umfaßt das ganze Gouvernement Kiew mit Ausnahme des Kreises Tscherkassi.

Das Gouvernement Kiew mit 918 □Meilen und 1,944,380 Bewohnern (auf 1 □Meile c. 2118 Bewohner) zählt unter diesen 1,640,000 Klein-Russen, 2000 Russen, 75,000 Polen, 1,500 Deutsche, 225,000 Juden und 880 Zigeuner. Außer den Gliedern der Evangelisch-Lutherischen Kirche, 67,150 Römischen Katholiken und den oben angeführten Juden (Talmudisten) gehören alle übrigen Bewohner der Orthodox-Griechischen Kirche an.

In der Evangelisch-Lutherischen Gemeinde wurden im Jahre 1859 getraut: 19 Paare; geboren wurden 48 Knaben, 37 Mädchen = 85 Kinder. Es starben: 28 Personen männlichen Geschlechts, 23 Personen weiblichen Geschlechts = 51 Personen.

Eingepfarrte:

1. Stadt Kiew, 62,497 Einwohner, worunter Evangelische . . 1500
Sitz des Kiewschen Bezirks-Comités der Unterstützungs-Kasse, zu welchem 2 Hülfs-Comités gehören.
Steinerne Kirche mit Orgel, im Jahre 1857 erbaut.
Kirchenschule: 40 Knaben, 20 Mädchen = 60 Kinder, unter welchen 36 Lutheraner; gemiethetes Local. Der Lehrer, welcher auch Organist ist, bezieht von jedem Kinde monatlich Schulgeld, und hat außerdem freie Wohnung und Heizung.

Die Schule, welche nur eine Classe hat, wird fast ausschließlich von den Kindern der Handwerker besucht. Der Unterricht umfaßt Lesen, Schreiben, Deutsche und Russische Sprache, Rechnen, Religion, Singen, Zeichnen, die Anfangsgründe der Geographie, Naturlehre und Naturgeschichte. Den Lehrer der Russischen Sprache, welcher 2 Stunden wöchentlich giebt, muß der Hauptlehrer aus seinen Einkünften besolden. Den Religionsunterricht ertheilt der Pastor unentgeltlich. Die Mädchen erhalten zweimal wöchentlich von einigen Damen Unterricht in Handarbeiten und zwar unentgeltlich.

2. Flecken Chabno, 2,609 Einw., (Kreis Radomysl) wor. Ev. 85
Entfernung vom Pastorat 130 W.
Schule: 11 Kinder, 1 Lehrer, hölzernes Schulhaus.

3. Flecken Korostyschew, 3,894 Ew., (Kreis Radomysl) wor. Ev. 324
Entfernung vom Pastorate 96 W.
Die Gemeinde besteht größtentheils aus armen Tuchmachern.
Schule: 39 Kinder, 1 Lehrer, hölzernes Schulhaus. Der Lehrer erhält 140 Rbl. Gage, 3 Stoß Holz, freie Wohnung nebst Garten und einigen Accidenzien.
Der Pastor kommt einmal jährlich.

4. Dorf Doliwa, Kreis Radomysl, Evangel. 143
Entfernung vom Pastorat 111 W.
Schule: 26 Kinder, 1 Lehrer, Local in einer mit Stroh gedeckten Hütte. Der Lehrer erhält 15 Rbl. Gage jährlich, den Ertrag von 20 Morgen Ackerland, und 15 Tschtwrt. Getreide.
Der Pastor kommt einmal jährlich.

5. Stadt Bjelaja-Zerkow, 7,157 Einwohner, (Kreis Wassilkow), worunter Evangelische 75
Entfernung vom Pastorat 84 W.

6. Landgut Korsun, Kreis Kanew, Evangel. 37
Entfernung vom Pastorat 150 W.
Im Ganzen 2,164 Eingepfarrte, 4 Schulen, 5 Lehrer, 136 Schulkinder.

Besoldung des Predigers.

Gage von der Krone 171 Rbl. 60 Cop. — Gage von der Stadt-Gemeinde 171 Rbl. 60 Cop. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht angegeben. — Freie Wohnung und Heizung.

Kirchen-Vermögen.

Kiew, Inventar 6,064 Rbl.

Die Unterstützungs-Kasse zahlt dem Lehrer der Schule zu Korostyschew jährlich 60 Rbl. als Zulage zu seinem Gehalt.

Der Pastor wird nach §. 160 des K. G. vom Consistorium gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

---

47. Kirchspiel Smela, Gouvernement Kiew, Kreis Tscherkassi.

Eingepfarrte:

1. Flecken Smela, 3,000 Einwohner, worunter Evangelische . . 98
   Das Bethaus liegt auf dem Gottesacker, 4 W. vom Flecken.
   Die Gemeinde besteht meistens aus Fabrikarbeitern, welche alle 3 bis 4 Jahre wechseln.
2. Dorf Melejew, Evangel. 56
   Entfernung vom Pastorate 30 W.
3. Dorf Orlowetz, Evangel. 8
   Entfernung vom Pastorate 20 W.
4. Dorf Kamenka, Evangel. 4
   Entfernung vom Pastorate 30 W.
5. Dorf Kapitanowka, Evangel. 8
   Entfernung vom Pastorate 50 W.
6. Stadt Reigorod, 1,083 Ew., (Kreis Tscherkassi), wor. Ev. 6
   Entfernung vom Pastorate 20 W.
7. Flecken Gruschowka, Evangel. 2
   Entfernung vom Pastorate 22 W.
8. Dorf Matthussow, Evangel. 2
   Entfernung vom Pastorate 25 W.
9. Stadt Tscherkassi, 12,618 Einwohner, worunter Evangel. 8
   Entfernung vom Pastorate 25 W.

Im Ganzen: 192 Eingepfarrte.

Besoldung des Predigers.

Gage 700 Rbl. — Accidenzien 100 Rbl. — Freie Wohnung und Heizung.

Kirchen-Vermögen ist nicht vorhanden.

Der Pastor wird von der Gemeinde gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

---

48. Kirchspiel Schitomir, Gouvernement Wolynien.

Dieser Sprengel umfaßt das ganze Gouvernement Wolynien, mit Ausnahme der zum Kirchspiel Roschischtschi gehörigen deutschen Colonien.

Das Gouvernement Wolynien mit 1,287 □Meilen und 1,527,450 Bewohnern (auf 1 □Meile c. 1,187 Bewohner) zählt unter diesen: 9,000 Russen, 1,150,000 Klein-Russen, 10,000 Weiß-Russen, 165,000 Polen, 5000 Deutsche, 188,000 Juden (Talmudisten) 300 Karaimen und 150 Zigeuner.

Außer den Gliedern der Orthodox-Griechischen und der Ev. Luth. Kirche, und den obenangeführten Juden finden sich hier noch 172,264 Röm. Katholiken und 239,000 Muhamedaner.

In der Ev. Luth. Gemeinde wurden im Jahre 1859 getraut: 74 Paare. Geboren wurden 65 Knaben, 86 Mädchen = 151 Kinder. Es starben 16 Personen männlichen Geschlechts und 17 Personen weiblichen Geschlechts = 33 Personen.

Eingepfarrte:

1. Stadt Schitomir, 29,350 Einwohner, worunter Evangelische 162
   Steinerne Kirche und Pastorat.
   Schule: 2 Kinder, 1 Lehrer, welcher auch Küster ist; Gage desselben 70 Rbl.
2. Colonie Faustindorf, Kreis Schitomir, Evangel. 107
   Entfernung vom Pastorate 47 W.
   Schule: 28 Kinder, 1 Lehrer; Gage desselben: 15 Rbl. jährlich, der Ertrag eines Gartens und einer Wiese, freie Wohnung und Heizung, Accidenzien.
3. Colonie Lesky, gegründet 1856, Evangel. 100
   Entfernung vom Pastorate 50 W.
   Schule: 17 Kinder, 1 Lehrer, hölzernes Schulhaus. Der Lehrer erhält 14 Rbl. jährlich, freie Wohnung und Accidenzien.
4. Colonie Groß-Carolinchen, Kreis Schitomir, Evangel. . 165
   Entfernung vom Pastorate 64 W.
   Schule: 66 Kinder. Der Lehrer erhält freie Wohnung, Heizung und Accidenzien.
5. Colonie Namenlos, Kreis Schitomir, Evangel. 39
   Entfernung vom Pastorate 52 W.
6. Colonie Klein-Carolinchen, Kreis Schitomir, Evangel. . . 42
   Entfernung vom Pastorate 54 W.
   Schule: 12 Kinder. Der Lehrer erhält freie Wohnung, Heizung und Accidenzien.
7. Colonie Mittel-Carolinchen, Kreis Schitomir, Evangel. . 117
   Entfernung vom Pastorate 55 W.
   Schule: 32 Schulkinder, 1 Lehrer, welcher 9 Rbl. Gage jährlich, 5 Scheffel Roggen, 40 Fuder Holz, von jedem Kinde 15 Cop.

jährlich, den Ertrag von 2 Dässetin Ackerland und eines Gartens erhält.

8. Colonie Tutschin, Kreis Rowno, Evangel. 114
Entfernung vom Pastorate 200 W.
Schule: 24 Kinder. Der Lehrer erhält 30 Rbl. Gage jährlich, 5 Koretz Getreide, Wohnung und Accidenzien.

9. Colonie Alexandria, Kreis Rowno, Evangel. 100
Entfernung vom Pastorate 242 W.
Schule: 14 Kinder, 1 Lehrer.

10. Colonie Sophiewka, Kreis Rowno, Evangel. 59
Entfernung vom Pastorate 92 W.
Schule: 19 Kinder. Der Lehrer erhält 30 Rbl. jährlich und einige Accidenzien.

11. Colonie Friedrichsdorf, Kreis Rowno, Evangel. . . . 305
Entfernung vom Pastorate 200 W.
Schule: 60 Kinder, hölzernes Schulhaus. Der Lehrer erhält 6 Tschwrt Getreide, freie Wohnung nebst Garten, den Ertrag von 3 Morgen Ackerland und Accidenzien.

12. Colonie Chotinka, Kreis Rowno, Evangel. 114
Entfernung vom Pastorate 200 W.
Schule: 24 Kinder, hölzernes Schulhaus. Gage des Lehrers 5 Koretz Getreide, den Ertrag von 4 Morgen Ackerland, freie Wohnung nebst Garten, Accidenzien.

13. Stadt Rowno, 4,875 Einwohner, worunter Evangelische . . 8
Entfernung vom Pastorate 219 W.

14. Colonie Annette, Kreis Nowgorod-Wolynsk, Evangel. . 200
Entfernung vom Pastorate 82 W.
Schule: 22 Knaben, 12 Mädchen = 34 Kinder, eigenes Local. Der Lehrer erhält 50 Rbl. Gage, 90 Koretz Korn, den Ertrag von 10 Morgen Land, freie Wohnung und Heizung, Accidenzien.

15. Colonie Josephine, Kreis Nowgorod-Wolynsk, Evangel. 124
Entfernung vom Pastorate 82 W.
Schule: 23 Kinder, eigenes Local. Der Lehrer erhält 4 Rbl. 20 Cop. Gage jährlich; außerdem von jedem Kinde 30 Cop. jährlich, den Ertrag von 10 Morgen Land, freie Wohnung, Heizung, Accidenzien.

16. Colonie Dorophiewka, Kreis Nowgorod-Wolynsk, Evang. 94
Entfernung vom Pastorate 90 W.

Schule: 19 Kinder, gemiethetes Local. Der Lehrer erhält 30 Rbl. Gage, 7 Koretz Roggen, 32 Fuder Holz, den Ertrag von 10 Morgen Land, freie Wohnung u. Accidenzien.

17. Colonie Nebajuwka, Kreis Nowgorod-Wolynsk, Evangel. 174
Entfernung vom Pastorate 40 W.
Schule: 36 Kinder. Der Lehrer erhält 39 Rbl. Gage und Accidenzien.

18. Colonie Murawa, Kreis Nowgorod-Wolynsk, Evangel. . 164
Entfernung vom Pastorate 55 W.
Schule: 36 Kinder; Gage des Lehrers 40 Rbl. jährlich und Accidenzien.

19. Colonie Januwka, Kreis Nowgorod-Wolynsk, Evangel. . 34
Entfernung vom Pastorate 50 W.
Schule: 10 Knaben, 8 Mädchen = 18 Kinder, gemiethetes Local. Gage des Lehrers 16 Rbl. jährlich und Accidenzien.

20. Colonie Wladin, Kreis Nowgorod-Wolynsk, Evangel. . 68
Entfernung vom Pastorate 62 W.
Schule: 15 Knaben, 8 Mädchen = 23 Kinder, gemiethetes Local. Der Lehrer erhält 20 Rbl. jährlich und Accidenzien.

21. Colonie Nataliendorf, Kreis Nowgorod-Wolynsk, Ev. 60
Entfernung vom Pastorate 80 W.

22. Colonie Amalien, Kreis Nowgorod-Wolynsk, Evangel. . 40
Entfernung vom Pastorate 53 W.

23. Colonie Blumenthal, Kreis Ssaslaw, Evangel. 103
Entfernung vom Pastorate 112 W.
Schule: 13 Knaben, 8 Mädchen = 21 Kinder, eigenes Local. Der Lehrer erhält 20 Rbl. jährlich und den Ertrag von 15 Morgen Land.

24. Flecken Slawuta, Kreis Ssaslaw, Evangel. 226
Entfernung vom Pastorate 180 W.
Steinernes Haus zu Betsaal und Schule.
Schule: 18 Kinder. Der Lehrer erhält 100 Rbl. Gage, freie Wohnung, Accidenzien.

25. Colonie Alexandrowka, Kreis Wladimir, Evangel. . . 91
Entfernung vom Pastorate 360 W.

26. Dorf Sseletz, Kreis Wladimir, Evangel. 36
Entfernung vom Pastorate 400 W.

27. Stadt Ostrog, 8,853 Einwohner, Evangel. 10
Entfernung vom Pastorate 172 W.

28. Stadt Dubno, 8,092 Einwohner, worunter Evangelische . 48
Entfernung vom Pastorate 233 W.

29. Flecken Radsiwilow, 6,772 Einwohner, worunter Evangelische 8
Entfernung vom Pastorate 285 W.

30. Stadt Berditschew, 50,281 Einw., Gouvernement Kiew, Ev. 33
Entfernung vom Pastorate 194 W.
Dieser Ort gehört eigentlich zum Kirchspiel Kiew, wird aber, weil er so nahe bei Schitomir liegt, von dem hiesigen Prediger besucht.

31. Stadt Lutzk, 6,362 Einwohner, worunter Evangelische . . 4
Entfernung vom Pastorate 285 W.

32. Colonie Bresawka oder Rohrbach, Kreis Schitomir, Evang. 95
Entfernung vom Pastorate 75 W.
Schule: 30 Kinder. Der Lehrer hat nur Accidenzien.

Im Ganzen 3,046 Eingepfarrte, 21 Schulen, 21 Lehrer, 556 Schüler beiderlei Geschlechts.

Besoldung des Predigers.

Gage 100 Rbl. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Schitomir, Bethaus und Pastorat	5,897 „	65 „	
Inventar	756 „	50 „	
	6654 Rbl.	15 Cop.	

Der Pastor wird nach §. 160 des Kirch.-Ges. vom Consistorium gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

---

49. Kirchspiel Roschischtschi, Gouvernement Wolynien.

Eingepfarrte:

1. Colonie Roschischtschi, Evangel. 450
Bet- und Schulhaus von Holz.
Schule: 59 Kinder. Gage des Lehrers 9 Rbl. jährlich, außerdem erhält er den Ertrag von 15 Morgen Ackerland, einer Wiese und der Accidenzien.

2. Colonie Olganowka, Evangel. 99
Entfernung vom Pastorat 4 W.
Schule: 24 Kinder, hölzernes Schulhaus. Der Lehrer erhält 8 Rbl. jährlich, den Ertrag von 2 Morgen Land, einer Wiese und der Accidenzien.

3. Colonie Valerianowka, Evangel. 130
Entfernung vom Pastorat 4 W.
Schule: 40 Kinder, hölzernes Schulhaus. Der Lehrer erhält den Ertrag von 7 Morgen Ackerland, einer Wiese und der Accidenzien.

4. Colonie Tarnowole, Evangel. 100
Entfernung vom Pastorate 2 W. — Die 12 hiesigen schulfäh. Kinder besuchen die Schule zu Roschischtschi.

5. Colonie Sapust, Evangel. 154
Entfernung vom Pastorat 7 W.
Schule: 32 Kinder. Der Lehrer erhält jährlich 7 Rbl. 87 Cop. Gage und den Ertrag von 15 Morgen Land.

6. Colonie Stanislawka, Evangel. 68
Entfernung vom Pastorate 9 W., 4 Schulkinder.

7. Colonie Marianowka, Evangel. 70
Entfernung vom Pastorate 5 W.
Schule: 12 Kinder. Der Lehrer erhält 6 Rbl. 15 Cop. jährlich und Accidenzien.

8. Colonie Presalop, Evangel. 150
Entfernung vom Pastorate 12 W.
Schule: 12 Kinder Der Lehrer erhält 9 Rbl. jährlich, den Ertrag von 15 Morgen Ackerland, einer Wiese und Accidenzien.

9. Colonie Antonowka, Evangel. 40
Entfernung vom Pastorate 30 W., 9 Schulkinder.

10. Colonie Vizentinowka, Evangel. 68
Entfernung vom Pastorate 22 W., 10 Schulkinder.

11. Colonie Olischkowitz, Evangel. 182
Entfernung vom Pastorate 10 W.
Hölzerne Kirche, 10 Schulkinder.

12. Colonie Josephi, Evangel. 200
Entfernung vom Pastorate 30 W.
Schule: 15 Kinder, hölzernes Schulhaus, 1 Lehrer.

13. Colonie Nowaja=Semlja, Evangel. 68
Entfernung vom Pastorate 50 W., 10 Schulkinder.

Im Ganzen: 1,779 Eingepfarrte, 7 Schulen, 7 Lehrer, 253 Schüler beiderlei Geschlechts.

Besoldung des Predigers.

Gage 343 Rbl. — Eine Hufe Land, Culmisch Maß, von der Gutsherr=

schaft zur Benutzung. — Eine Hufe Land, Krons-Maß, von der Colonie Olischkowitz zur Benutzung. — Auf Amtsfahrten freie Beförderung. — Die Accidenzien sind normirt: Taufe 30 Cop., Trauung 1 Rbl., Confirmation 50 Cop., Beerdigung der Leiche eines Kindes 25 Cop., eines Erwachsenen 50 Cop., Communion 5 Cop. — Freie Wohnung und Heizung. — Zur Reise und ersten Einrichtung erhält der Pastor 300 Rbl., von welcher Summe er aber nach Verhältniß zurückzahlen muß, wenn er die Pfarre vor Ablauf von 10 Jahren verläßt.

Kirchen-Vermögen ist nicht vorhanden.

Der Pastor wird nach §. 160 des Kirch.-Ges. vom Consistorium gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

Anmerkung. Dies Kirchspiel ist noch nicht bestätigt, gehört also gegenwärtig noch zu Schitomir.

---

50. Kirchspiel Nemirow, Gouvernement Podolien.

Dieser Sprengel begreift das ganze Gouvernement Podolien, mit Ausnahme der Ev. Luth. Gemeinden zu Dunajewtzy und Kamenetz-Podolsk.

Das Gouvernement Podolien mit 771 □Meilen und 1,747,570 Bewohnern (auf 1 □Meile c. 2,267 Bewohner) zählt unter diesen: 8000 Russen, 1,290,000 Klein-Russen, 5000 Weiß-Russen, 205,000 Polen, 42,000 Rumänen und Walachen, 1500 Deutsche, 400 Armenier, 200 Griechen, 470 Zigeuner und 195,000 Juden.

Außer den Gliedern der Orthod.-Griech. und der Ev.-Luth. Kirche und den oben angeführten Juden finden sich hier noch 206,948 Röm. Katholiken, 3,967 Arm. Katholiken und 32 Muhamedaner.

In den Ev.-Luth. Gemeinden wurden im Jahre 1859 getraut: 11 Paare. Geboren wurden 35 Knaben und 35 Mädchen = 70 Kinder. Es starben 17 Personen m. G. und 16 Personen w. G. = 33 Personen.

Eingepfarrte:

1. Flecken Nemirow, 5,419 Einwohner (Kreis Braslaw), Evang. Kirche von Stein, erbaut 1837, Pastorat. 151
   Schule: 8 Knaben, 10 Mädchen = 18 Kinder. Der Lehrer erhält 18 Rbl. jährlich und von jedem Kinde $2^1/_2$ bis 5 Cop. wöchentlich, als Küster 52 Rbl. 50 Cop. jährlich, freie Wohnung und Heizung.
   Die Schule besitzt ein Kapital von 5,787 Rbl. 50 Cop.
   Die Gemeinde besteht größtentheils aus armen Tuchmachern.
2. Flecken Tultschin, 11,217 Einwohner (Kreis Braslaw), Ev. 32
   Entfernung vom Pastorate 35 W. Das Bethaus ist gemiethet.

9*

3. Flecken Kamenka oder Antoinettenthal, (Kreis Olgopol.)
2,763 Einwohner, worunter Evangelische 220
Kirche und Schulhaus von Stein.
Entfernung vom Pastorate 75 W.
Schule: 35 Knaben, 21 Mädchen = 56 Kinder. Der Lehrer erhält 200 Rbl. Gage.
4. Colonie Krasnodola, Kreis Jampol, Evangel. 95
Entfernung vom Pastorate W.
Schule: 7 Knaben, 10 Mädchen = 17 Kinder, eigenes Local. Der Lehrer erhält 35 Rbl. Gage jährlich, freie Wohnung, Heizung und Accidenzien.
5. Flecken Tscherni-Ostrow, 1,614 Ew., (Kreis Proskurow), Ev. 8
Entfernung vom Pastorate 164 W.
6. Flecken Mendschibosch, 2,714 Ew., (Kreis Letitschew), Ev. 25
Entfernung vom Pastorate 124 W.
7. Zerstreut im Gouvernement leben Evangelische 199
Im Ganzen: 730 Eingepfarrte, 3 Schulen, 3 Lehrer, 91 Kinder.

Besoldung des Predigers.

Krons-Gage 400 Rbl. — Von der Kirche 135 Rbl. — Ertrag von 37 Dessätin Pfarrland 100 Rbl. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt. Freie Wohnung und Heizung.

Kirchen-Vermögen.

Pastorat	2,500 Rbl. — Cop.
Inventar	200 „ — „
Kapital	5,800 „ — „
	8,500 Rbl. — Cop.

Der Pastor wird nach §. 160 des Kirch.-Ges. vom Consistorium gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

---

51. Kirchspiel Dunajewzy, Gouvernement Podolien.

Eingepfarrte:

1. Flecken Dunajewzy 2,330 Ew. (Krs. Nowo-Uschinsky), Ev. 1018
Kirche und Pastorat von Stein.
Schule: 94 Knaben und 56 Mädchen = 150 Kinder, eigenes Lokal. Der Lehrer erhält 350 Rbl. jährlich Gage und Accidenzien.
2. Stadt Kamenez-Podolsk, 18,262 Einw., worunter Evang. 99
Entfernung vom Pastorate 30 W.

Im Ganzen 1,117 Eingepfarrte, 1 Schule, 1 Lehrer, 150 Schüler beiderlei Geschlechts.

Besoldung des Predigers.

Gage von der Gemeinde zu Dunajewtzi 250 Rbl. — Gage von der Gemeinde zu Kamenetz-Podolsk 100 Rbl. — Die Reisekosten werden außerdem vergütet. — Ertrag von 20 Deßätin Pfarrland c. 30 Rbl. Freie Wohnung und Heizung. — Die Accidenzien sind normirt: Taufe 75 Cop., Confirmation 1 Rbl., Trauung 2 Rbl., Beerdigung 50 Cop. bis 1 Rbl.

Kirchen-Vermögen.

Kamenetz-Podolsk, Kapital . . . . 3,028 Rbl.

Der Pastor wird nach §. 160 des Kirch.-Ges. vom Consistorium gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

Anmerkung. Das Kirchspiel ist noch nicht bestätigt und gehört gegenwärtig noch zu Nemirow.

---

52. **Kirchspiel Neu-Archangelsk** im Russischen Nord-Amerika.

Das russische Nordamerika mit 24,298 □Meilen und c. 50,000 Bewohnern zählt unter diesen: 1,000 Russen, 17,000 Eskimos, 3,000 Aleuten und 29,000 Indianer.

Eingepfarrte:

82 Personen m. G. und 14 Personen w. G. = 96 Personen, Deutsche, Finnen und Ehsten.

Im Jahre 1859 wurden in dieser Gemeinde 2 Kinder geboren und 3 Personen starben.

Besoldung des Predigers.

Gage von der Russisch-Amerikanischen Compagnie 1000 Rbl. und nach fünfjährigem Dienst 1000 Rbl. Gratification. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt. Freie Wohnung und Heizung.

Der Pastor wird nach §. 160 des Kirch.-Ges. vom Consistorium gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

Anmerkung. Dies Kirchspiel gehört wohl nicht in die Abtheilung: „Kirchspiele in den innern Gouvernements"; um aber keine besondere Abtheilung machen zu müssen, ist es hier untergebracht.

C. Kirchspiele in Süd-Rußland.

2 Probsteien, 23 Kirchspiele, 176,887 Eingepfarrte, 114 Schulen, 130 Lehrer, 13,589 Schüler.

Jeder der beiden Pröbste erhält eine Gage von 114 Rbl. 40 Cop.
Kirchen=Vermögen baar: 11,178 Rbl. 10 Cop.

Erste Probstei.

13 Kirchspiele, 48,903 Eingepfarrte, 54 Schulen, 70 Lehrer, 8,835 Schüler.
Kirchen=Vermögen baar: 4,241 Rbl. 11 Cop.

Von diesen 13 Kirchspielen liegen 6 im Gebiet von Beßarabien und 7 im Gouvernement Cherson.

Das Gebiet von Beßarabien mit 856 □Meilen und 919,000 Bewohnern zählt unter diesen 31,000 Russen, 100,000 Klein=Russen, 12,000 Kosaken, 620,000 Rumänen und Walachen, 45,000 Bulgaren, 22,000 Deutsche, 3000 Griechen, 2000 Armenier, 1000 Polen, 65,500 Juden und 17,500 Zigeuner. Unter dieser Bevölkerung sind: 820,451 Orthod. Griech., 25,210 Ev.=Luth., 321 Ev.=Reform., 5,518 Röm.=Kathol., 2000 Arm. Gregor. Christen, 65,500 Juden (Talmudisten).

Im Jahre 1859 wurden in den Evangelisch Lutherischen Gemeinden des Gebietes Beßarabien 246 Paare getraut. Geboren wurden 872 Kinder m. G. und 786 Kinder w. G. = 1658 Kinder. Es starben 384 Personen m. G. und 354 Personen w. G. = 738 Personen.

Beßarabien ist, vorab in seiner südlichen Hälfte, ein Steppenland; doch darf man sich darunter nicht eine unübersehbare Fläche denken, welche durch keine Abwechselung unterbrochen wird. Die letzten Ausläufer der Karpathen durchziehen hier die Ebenen und bilden eine Hügelkette, welche, vielfach von größern und kleinern Thälern durchschnitten, den Charakter der Einförmigkeit mäßigt.

Die Hügel, die sich 100—300 Fuß über der Meeresfläche erheben, sind zwar völlig unbewachsen, und wenn lange Zeit kein Regen gefallen ist, nur mit versengtem Grase bedeckt, aber sie haben dennoch, eben weil sie eine angenehme Abwechselung vermitteln, ihren Reiz, obschon der Weg zu ihnen hinauf zu Zeiten sehr beschwerlich ist, und ihre zerklüfteten Seitenwände die Reisenden in eine ängstliche Stimmung versetzen.

Charakteristisch sind die vielen Grabhügel, welche das Haupt der Hügel bedecken und an manchen Punkten, wo größere Fernsichten offen stehen, in namhafter Anzahl auf einmal überschaut werden können.

In den Thälern findet sich ein üppiger Graswuchs selbst dann, wenn auf der Ebene und den Bergen das Grün längst verschwunden ist.

Steht Alles in Pracht und Blüthe, so giebt es keinen schönern Anblick

als die Beßarabische Steppe gewährt. Da sieht man in der Nähe der Colonien liebliche Weinberge mit ihrem dunkeln Grün; weiter weg die mit deutschem Fleiß bearbeiteten Aecker, lustig anzusehen, und dann die prächtigen Wiesen mit ihren Stockrosen, Feldblumen und gewürzigen Kräutern.

Völlig unbearbeitetes Land findet man im Bereich der Colonieen nicht leicht; überall zeigen sich vielmehr die Spuren der beharrlichsten Ausdauer, mit welcher der Deutsche auch hier Schwierigkeiten zu überwinden und lohnende Erfolge herbeizuführen verstanden hat.

Der thonhaltige Boden des Landes ist in hohem Grade fruchtbar, vorausgesetzt daß Regen und Sonnenschein zu rechter Zeit nicht ausbleiben.

Die Fahrwege sind bei trockner Witterung ausgezeichnet, bei lange andauerndem Regen dagegen bodenlos. Da kommt es vor, daß ein leichtes Fuhrwerk oft nur durch mehrere Paar Ochsen von der Stelle bewegt werden kann.

An Sonnenschein fehlt es übrigens nicht leicht. Oft ist der Himmel wochenlang wolkenlos und verschlossen. Dann brennt die Sonne mit verdoppelter Kraft und versengt mit ihren Strahlen Alles, was Acker und Flur hervorgetrieben hat. Die Hitze ist dann, vorab in den engen Thälern, drückend. Kaum aber hat ein fruchtbarer Regen das durstende, nicht selten durch weite Risse zerklüftete Erdreich getränkt, siehe da erholt sich das welke Laub auf den Bäumen und das Gras auf dem Felde und das Getreide im Acker. Die ganze Steppe überzieht sich innerhalb weniger Tage mit neuem frischen Grün und Menschen und Thiere freuen sich der neubelebten Natur.

Auch der Winter ist ganz eigenthümlich. Er beginnt im späten November mit starken, nach Schwefel riechenden Nebeln und häufigen und anhaltenden Regengüssen, bringt sodann, gewöhnlich um Weihnacht herum, etwas Schnee, macht sich, jedoch nicht für die Dauer, in starken Stürmen und schneidender Kälte, die bis auf 20° Reaumur steigen kann, bemerkbar, ist aber für gewöhnlich Ausgangs Februar spurlos verschwunden: ein großes Glück, wenn man bedenkt, daß ein Faden Holz mit 25 Rbl. bezahlt werden muß. Zwar ist den Bewohnern der dortigen Gegend ein Surrogat für das fehlende Holz in dem getrockneten Dünger, Tissik genannt, gegeben, aber wie ekelhaft die Heizung mit diesem Brennmaterial ist, davon kann sich nur der eine Vorstellung machen, wer sich desselben hat bedienen müssen.

An Wald fehlt es im südlichen Beßarabien ganz. Darin sucht man auch den Hauptgrund von der anhaltenden Sommerdürre.

In den deutschen Colonieen finden sich überall kleine Waldanpflanzungen; sie werden gehegt und gepflegt und doch gehen die Bäume zu Dutzenden aus. Der Baum, welcher bei einiger Pflege am besten fortkommt, ist die schöne amerikanische Akazie mit weißen, wohlriechenden Blüthen. Sie findet sich denn auch

sehr häufig hier; sie ziert den Vorplatz der Häuser, die Höfe und Gärten; sie bildet auch den Hauptbestand der künstlich angelegten Waldungen.

Beßarabien ist aber auch ein wasserarmes Land. Zwar fließt im Osten der herrliche Dniestr und im Westen der Pruth, aber beide Flüsse sind so weit von den Colonieen entfernt, daß diese keinen Vortheil von ihnen ziehen können. Was aber die Flüsse anbelangt, die im eigentlichen Sinne des Wortes den Colonieen zu Gute kommen, wie z. B. der Kugelnik, die Tschaga u. s. w., so verdienen sie kaum den Namen der Flüsse, denn sie sind seicht und schlammig, und mehr stehenden Gewässern ähnlich. Ihr Nutzen besteht vorzugsweise darin, daß sie da, wo sie abgedämmt sind, eine bequeme Viehtränke geben. Auch beherbergen sie Karpfen in ziemlicher Menge, die aber hier einen sehr geringen Werth haben, einmal, weil der Genuß dieser Fische fiebererzeugend ist, dann, weil sie einen von dem Schlamme, in dem sie leben, herrührenden unangenehmen Beigeschmack haben.

Das berüchtigte moldauische Fieber ist hier zu Hause, wenn auch nicht als eine gefährliche, so doch als eine sehr beschwerliche Krankheit, deren Ausläufer oftmals tödtlich werden. Es wird meistens durch die schnell wechselnde Temperatur erzeugt, in Bezug auf welche neue Ankömmlinge oft nicht die gehörigen Vorsichtsmaßregeln ergreifen. Der eingeborne Moldauer weiß sich besser zu schützen. Er geht oder fährt nie, auch nicht bei der drückendsten Sonnenhitze, ohne Pelz von Hause. In der Hitze kehrt er die rauhe Seite nach außen und macht sich die kühlende Haut zu Nutze; sobald aber ein rauher Wind weht, oder die Abendkühle eintritt, wendet er den Pelz um und freut sich der Wärme, die er ihm giebt.

Dann aber kommt's auch darauf an, im Genusse der herrlichen Früchte mäßig zu sein. Die Arbuse kann man ruhig genießen und Gott loben um der Labung willen, die er gerade in der heißesten Zeit durch diese Frucht gewährt. Aber vor der Melone muß man sich mehr in Acht nehmen. Arbusen und Melonen, in großen Gärten, den sogenannten „Baschtaus“ gezogen, sind beispiellos billig. Ungefähr 120 Stück der schönsten Sorten werden mit 1 Rbl. bezahlt.

Ueberhaupt an allerlei Früchten, als Pfirsichen, Aprikosen, Quitten u. s. w. ist kein Mangel, zu geschweigen der saftigen Aepfel und Birnen, an denen Beßarabien reich ist. Beeren giebt es dagegen wenig oder gar nicht; sie werden aber vollkommen ersetzt durch die herrlichen Trauben, die in großer Menge und in den mannigfaltigsten Gattungen vorhanden sind. Im Durchschnitt hat jeder deutsche Bauerwirth 3000 Rebstöcke; die liefern eine artige Quantität Wein und geben auch die Möglichkeit, etwas Ansehnliches an Trauben zu verzehren. Darin ist man denn auch nicht faul; was essen kann, ißt,

und macht alljährlich gegen Ende September, wo die Weinlese oder der sogenannte Herbst gehalten wird, eine vollständige Traubenkur durch.

Doch giebt es auch hier wie überall, Dinge, die weniger angenehm sind. Dahin gehört die Unzahl von Schlangen, Eidechsen, Kröten, die sich überall im Felde, im Garten, im Weinberg, im Hofe, im Keller, ja zuweilen gar im Hause und Zimmer finden. Die hier vorkommenden Schlangen sind zwar nicht giftig, aber ihr Biß bringt doch gefährliche Zufälle hervor und ihr Anblick ist immer grauenerregend, auch dem, der sich im gewissen Sinne durch die Länge der Zeit an sie gewöhnt hat.

Oft durchziehen auch die großen Wanderheuschrecken das Land und fressen Alles auf, was ihnen genehm ist; Hagelwetter richten nicht selten großen Schaden an; ja hin und wieder werden auch Erdstöße verspürt, die aber mehr Angst als Zerstörung im Gefolge haben.

Wilde Thiere giebt es fast gar nicht; in dem manneshohen Unkraute, welches die Hügelabhänge bedeckt, und hier Burian genannt wird, hausen zuweilen die kleinen Steppenwölfe, die manchen Schaden unter den Schaafheerden anrichten; sie werden aber durch regelmäßig wiederkehrende Treibjagden in großer Zahl getödtet. Dagegen wimmelt's auf der Steppe von den kleinen niedlichen Zieselmäusen, Erdhasen genannt, die lustig im Sonnenschein ihr Wesen treiben. Nicht selten begegnen einem auch mächtige Geier, die sich an einem gefallenen Thiere mästen.

Als durchziehende Gäste sieht man im Mai am Ufer der Flüsse zuweilen Tausende von Pelikanen, die hier unberufener Weise Fischerei treiben. Ihre Haut wird gegerbt und giebt das Material zu wasserdichten Kleidungsstücken.

Trappen ziehen in großen Heerden weidend auf der Steppe umher; Kibitze lagern zu Tausenden am Wege; vor Allen aber ist es der Storch, der mit seinem gemüthlichen Geklapper die Ortschaften erfüllt und alljährlich sein heimathliches Nest wieder aufsucht. Oft nisten 2 und 3 Pärchen auf einem Dache.

Kurz an Gemüthlichkeit fehlt es nicht. Wer ein Herz dafür hat, der findet überall hier im Lande etwas, was ihn angenehm berührt. Daher kommt es denn auch, daß die Deutschen sich im Ganzen hier sehr wohl fühlen. Sie haben sich, eingerechnet die Schweizer-Colonie Chabag und die katholische Colonie Krasnoje, in 25 Colonien angesiedelt und bilden eine Bevölkerung von mehr als 25,000 Seelen in 5 lutherischen, 1 reformirten und 1 katholischen Kirchspiele. Keine Colonie hat sich zwar bis zu einer Stadt emporgeschwungen; aber jede größere unter ihnen kann man mit gutem Gewissen einen Flecken nennen und die meisten sind an räumlicher Ausdehnung und in Ansehung der Bevölkerung bedeutender als die kleinen Landstädte der Ostseeprovinzen.

In dem Bisherigen ist ausschließlich von der Provinz Beßarabien so-

weit das Areal der deutschen Ansiedler geht, gesprochen. Die größere nördliche Hälfte, durch den historisch berühmten Trajanswall von der kleinern südlichen geschieden, hat in mancher Beziehung eine andere Beschaffenheit.

Vor der Ankunft der Deutschen war Beßarabien nur von Vieh- und Pferdezucht treibenden Moldauern bewohnt, welche den größten Theil des Jahres als Nomaden die Steppe durchzogen und abgesehen von dem, was ihre geringen Bedürfnisse erheischten, für den Anbau des Landes so gut wie nichts thaten. Als die Provinz aber unter den russischen Scepter gekommen war, erließ der hochselige Kaiser Alexander I. zur Colonisation derselben einen Aufruf an die im Jahre 1803 zumeist aus Würtemberg in das preußische Polen eingewanderten Deutschen und bot ihnen unter Zusicherung bedeutender Privilegien und Subsidien eine neue Heimath in Beßarabien an.

Durch anhaltende Kriegsunruhen bedrückt und in ihren ökonomischen Verhältnissen durch Verlust ihrer Habe heruntergekommen, nahmen jene Colonisten in Verbindung mit zahlreichen preußischen Familien das huldvolle kaiserliche Anerbieten voll Dank und Freude an.

Schon im Sommer 1814 gingen sie nach Beßarabien ab und bezogen im Herbst desselben Jahres, nachdem sie eine längere oder kürzere Zeit bei den eingebornen Moldauern einquartiert gewesen waren, das ihnen zum Anbau angewiesene Land, und in den beiden darauf folgenden Jahren begann mit dem Bau der Häuser, bei welchem sich die Ansiedler gleichfalls der Unterstützung der hohen Krone erfreuten, die eigentliche Gründung der Colonieen.

Jedem deutschen Bauerwirth wurden 65 Dessätin Land als unveräußerliches, immer auf den jüngsten Sohn der Familie sich forterbendes Besitzthum zugetheilt. In diese 65 Dessätin Landes sind die Aecker, Heuschläge, Gärten, Wege und auch das Land eingeschlossen, welches als das „unbrauchbare“ bezeichnet wird, weil es weder zum Ackerbau, noch als Heuschlag benutzt werden kann. Dahin gehören einige salpeterhaltige Stellen, auf denen nichts wächst, deren Ausdehnung aber auch im Verhältniß zu dem fruchtbaren Lande sehr gering ist. Bringt man demnach auch von den bewilligten 65 Dessätin etwa 10 Dessätin in Ausfall, so behält jeder Bauerwirth noch ein Areal von 55 Dessätin, welches bei einer rationellen Landwirthschaft ihm und seinen Nachkommen jedenfalls Brot und Nahrung, ja einen Wohlstand sichern muß, dessen sich die Bauern nicht in allen Landen erfreuen.

Zur ersten Einrichtung machte die hohe Krone den Colonisten die nothwendigen Vorschüsse an Vieh und Ackergeräth, auch ließ sie den Ansiedlern bis zur ersten Ernte das Brot verabfolgen. Die daraus entstandene „Kronsschuld“, die auf jeder Wirthschaft ruhte, wurde nach Ablauf einer Anzahl Freijahre,

während welcher keinerlei Abgaben erhoben wurden, in jährlichen kleinen Rückzahlungen abgetragen.

Es war Wunsch und Voraussetzung der Regierung, daß die deutschen Colonisten in ihrem ganzen Verhalten und namentlich in Ausübung ihres landwirthschaftlichen Berufs den übrigen Bewohnern des Landes ein Muster oder Vorbild werden sollten, und es läßt sich nicht leugnen, daß sie, wenigstens annäherungsweise, den Moldauern, Klein-Russen und den nach dem Türkenkriege 1829 angesiedelten Bulgaren gegenüber sich ihrer Aufgabe bewußt geblieben sind und einen heilsamen Einfluß auf diese ihre Nachbarn ausgeübt haben und noch ausüben.

Mögen auch die von ihnen mit vielen Schwierigkeiten angelegten Ortschaften nicht sogleich den Charakter der Auszeichnung an sich getragen haben, die Bedingungen zu einer fortgehenden gedeihlichen Entwickelung derselben waren jedenfalls vorhanden, einmal in dem Fleiß und der Ordnungsliebe des deutschen Volkes überhaupt, sodann in den großen Vergünstigungen, welche gerade diesen Ansiedlern zu Theil wurden.

Dazu waren, in den ersten Jahren zumal, die Ernten sehr gesegnet und die Colonisten konnten, obwohl von Haus aus arm, dennoch im Verlauf von ein Paar Decennien an die Stelle der für den ersten Bedarf nothdürftig aus Lehm aufgeführten Hütten stattlichere, aus Stein gebaute Häuser treten lassen; ein Umstand der den deutschen Colonieen bald ein hervorragendes Ansehen gab, und da das Streben, erweiterte und bequemere Wohnhäuser sammt Nebengebäuden zu gewinnen, heute noch in erhöhtem Maaße fortgeht, eine immer bessere Gestaltung derselben verbürgt.

Was diese Bauten sehr erleichtert, ist der glückliche Umstand, daß in dem Bezirk der meisten deutschen Colonieen sich Steinlager finden, die, obwohl sie wegen ihrer beträchtlichen Tiefe nur mit größter Mühe und Gefahr ausgebeutet werden können, dennoch das nothwendige Material hergeben.

Ueberdies benutzen die deutschen Ansiedler einen in mehreren moldauischen Colonien häufig vorkommenden, an der Luft sich verhärtenden porösen Stein, der mit der Säge in Würfel zerschnitten und wegen seiner leichten Handhabung besonders gern zur Herstellung der Fenster- und Thüröffnungen verwendet wird. Er bildet, wo er vorkommt, einen nicht unbedeutenden Handelsartikel und wird mit 5 bis 8 Copeken das Stück bezahlt.

Ein das Bauen erschwerender Umstand liegt aber in der Herbeischaffung des betreffenden Holzes. Dies muß in Ismail, wohin es auf der Donau geflößt wird, angekauft und 90 und mehr Werst weit durch eine sehr bergige Gegend angeführt werden.

Doch die Deutschen lassen sich nicht abschrecken. Ein jeder Wirth sucht,

sobald er nur eben die Mittel dazu auftreiben kann, sein Haus so gut wie möglich hinzustellen und die zum Theil sehr hübschen und geräumigen, doch immer einstöckigen Häuser sind es eben, die den Ortschaften jenen so freundlichen Charakter verleihen.

Von außen präsentirt sich das Colonisten-Haus verschieden, je nachdem es seine Fronte oder seine Giebelseite der Straße zukehrt. Im erstern Falle befindet sich in der Mitte die Hauptthüre und seitwärts von derselben nach rechts und links sind je zwei große Fenster mit guten klaren Scheiben. Im andern Falle ist der Haupteingang in dem geräumigen Hofe angebracht und der zur Straße gekehrte Giebel hat 2 oder 3 Fenster, über welchen der Name des Besitzers und nicht selten ein Spruch aus der Bibel oder ein Vers angebracht ist, der zuweilen den Geist der Hausbewohner charakterisirt. So steht z. B. an einem Hause mit großen Buchstaben geschrieben:

„Wir bauen hier so feste
Und sind doch nichts, als Gäste;
Und wo wir sollten ewig sein,
Da bauen wir so wenig ein!“

Ueber dem Giebel erhebt sich das stattliche und dauerhafte Rohrdach, welches in einer Dicke von einer Arschin das Haus vor Wind und Wetter schützt und dessen zierliche Verkleidung an beiden Giebelenden in zwei aus Holz geschnitzten, kreuzweise übereinander gelegten Roßköpfen ausläuft.

Jedes Haus ist mit einer Steinmauer umfriedigt und hinter derselben stehen die Akazien mit ihrem schön gefiederten Blätterschmuck.

Beim Eingang in's Haus tritt man durch einen kleinen Vorraum gerade aus in die Küche. Zu beiden Seiten finden sich die Eingänge zu den Wohnzimmern. Das Hauptmöbel ist das zuweilen offen stehende, öfter mit Gardinen verhangene Bett, in welchem die Kissen und Deckbetten nicht selten bis zur Oberlage aufgehäuft sind. Außerdem stehen in dem ersten Zimmer ein großer Tisch mit etlichen Stühlen und Bänken und ein Schrank, hinter dessen Glasthüren man die Küchengeräthe, Tassen, Teller, Löffel u. s. w. in zierlicher Ordnung aufgestellt, wahrnimmt.

Eine hölzerne Wanduhr, einige bunte Bilder, meist biblische Gegenstände darstellend, bilden neben einem kleinen Spiegel den Hauptschmuck und die Luxusgegenstände der Wohnung. Unter dem Spiegel hängt der Kalender und auf einem hohen Repositorium stehen Bibeln, Gesangbücher, Katechismen, Postillen u. s. w.

In dem zweiten Zimmer, hier vorzugsweise die „Kammer“ genannt, steht meist nur ein Bett; außerdem birgt es etwa nur noch einige weniger glänzende Hausgeräthschaften.

Die eine vorzüglichere Seite des Hauses wird gewöhnlich von den Eltern bewohnt, die andere von einem verheiratheten Sohne oder einer Tochter des Hauses, oder auch, wenn das Gesinde zahlreich ist, von den Dienstboten.

Die Mahlzeiten sind einfach. Die ganze Bauerfamilie ißt sammt den Dienstboten für gewöhnlich aus einer Schüssel, die in der Mitte des Tisches aufgestellt ist. Schönes Waizenbrod liegt auf dem Tische und ein Jeder schneidet sich davon nach Bedürfniß ab. Fleisch giebt es nur an gewissen Tagen, besonders in der Erntezeit, wo man, wie beim Schlachten, am besten ißt. Als Lieblingsspeisen gelten Sauerkraut mit Speck, Klöse, Weinsuppe, dicker Reis mit Rosinen u. a. m. Wassersuppen giebt es des Morgens, Kartoffeln des Abends; jedoch verdrängt der Kaffee in manchen Häusern bereits die Frühsuppe. Auf dem Felde essen die Colonisten häufig die sogenannte „Mameliga", einen consistenten Brei von Maismehl.

In den Sommermonaten, wo Alles auf dem Felde arbeitet, was nur arbeiten kann, bleibt die Frau in der Regel zu Hause und besorgt dort die Wirthschaft. In ärmeren Familien aber zieht auch sie hinaus und nimmt sämmtliche Kinder, auch den Säugling mit, der während der Arbeit in den Schatten einer Wagenburg hingelegt wird. In diesem Falle ist das Haus abgeschlossen und bleibt es, bis die ganze Familie oder ein Theil derselben am Abend zurückkehrt, um mit dem Grauen des nächsten Morgens sich wieder auf's Feld zu begeben.

Der Bauer trägt gewöhnlich eine graue oder blautuchene Jacke mit langen Beinkleidern; am Sonntage tritt an die Stelle der Jacke ein blautuchener langer Ueberrock mit großen blanken Knöpfen. Eine Mütze, die man hier die „Kappe" nennt, seltener ein Hut, bedeckt das Haupt, und die Füße sind mit sehr dauerhaft gearbeiteten Stiefeln bekleidet, die im Winter der größern Wärme wegen mit Stroh ausgelegt, im Sommer mit Holzpantoffeln vertauscht werden. Die Frauen haben in ihrer Tracht nichts besonderes. Sie tragen lange Kattunkleider, gewöhnlich auch von blauer Farbe, und haben auf dem Kopfe das bekannte eng anschließende Colonisten-Häubchen von Zitz. Zum Sonntagsstaat gehört im Sommer ein „Blumensträußle" in die Hand und allezeit ein weißes Tuch über den Kopf.

Was die Nebengebäude der Colonistenhäuser anbelangt, so sind hierher zu rechnen die Stallungen für allerlei Kleinvieh und außerdem giebt's bei jedem Hause einen großen Raum, der ringsum eine auf Pfählen ruhende Bedachung hat, in welchem das Hornvieh zur Nacht Obdach findet. Dieser Raum heißt der „Harman" und ist die Bereitungsstätte des Düngers, resp. des Heizungsmaterials. Im Frühjahr wird der Boden des Harmans geglättet und es beginnt der Stich desselben. In mäßig großen Würfeln wird das Brennmaterial

herausgearbeitet, an der Luft getrocknet und für den Bedarf des Winters so aufgestapelt, daß der Wind durchstreichen und das Brennmaterial immer gründlicher trocknen kann. Nimmt man nun noch die Tenne hinzu, von der weiter unten die Rede sein wird, ferner den Brunnen, der keinem Bauerhofe fehlt, und den an das Haus sich anschließenden Obstgarten, so hat man ein Bild von einer deutschen Bauerwirthschaft in Beßarabien.

Die meisten Colonien bestehen aus zwei Häuserreihen, die eine breite Straße bilden; einige Colonien haben 4 oder mehr Häuserreihen, also auch eine Menge kleiner Kreuz- und Quergassen. In der Mitte jeder Colonie steht die Kirche oder ein Bethaus, die Kirchenschule, die s. g. Kanzlei oder das Schulzen-Gerichtshaus und in einiger Entfernung davon das Getreide-Magazin und der von einem Juden gehaltene Krug. An den äußersten Enden der Dörfer sieht man in größerer oder geringerer Zahl vereinzelte Häuser stehen, die zwar auch zum Complex der betreffenden Colonie gehören, aber den Häusern der Wirthe an Größe und Schönheit gewöhnlich nachstehen. Das sind die Wohnungen der s. g. Kleinhäusler, die kein Land besitzen, sondern von einem Handwerke sich nähren; im Fall sie aber Ackerbauer sind, das Land dazu pachten, oder wie es hier heißt „kaufen" müssen.

Die im Jahre 1814 gegründeten Colonien tragen sämmtlich die Namen jener denkwürdigen Ortschaften, die im Befreiungskriege 1812 — 1815 durch die glänzenden Waffenthaten der russischen Heere berühmt geworden sind: Tarutino, Malojaroslawetz, Culm, Leipzig u. s. w.

Indeß nicht alle bessarabischen Colonien wurden 1814 gegründet; ihrer mehrere entstanden in den Jahren 1817, 1821, 1831, 1836, 1842, theils durch Einwanderungen von Colonisten direct aus Würtemberg und Polen, theils dadurch, daß die älteren übervölkerten Colonien diesseit und jenseit des Dniester einen Theil ihrer Jugend zur Gründung von Filialen entließen, nachdem die Regierung das dazu erforderliche Land huldreichst bewilligt hatte. So entstanden seit 1817 die Colonien Töplitz, Sarata, Gnadenthal, Lichtenthal, Friedensthal, Hoffnungsthal u. s. w. Die Colonie Sarata namentlich wurde 1821 auf Veranlassung und unter thätiger Mitwirkung des ehemaligen katholischen Pfarrers Ignaz Lindl angelegt und hat sich im Laufe der Zeit zu einer der ausgezeichnetsten Ortschaften herausgebildet.

Die ganze deutsche Bevölkerung zerfällt in die nord- und süddeutsche, und die Colonien sind entweder von dem einen oder dem andern Stamme allein bewohnt, oder sie wohnen gemischt unter einander. Die süddeutschen Colonisten sind meistens aus dem Königreich Würtemberg, aber es finden sich auch hin und wieder einzelne Familien aus Baden, Baiern, aus den Rhein-

landen, aus Hessen u. s. w. Sie führen den gemeinschaftlichen Namen der „Schwaben“. Die Norddeutschen sind meistens Preußen, aber auch aus Meklenburg und andern Ländern, und werden mit dem allgemeinen, aber willkürlichen und unrichtigen Namen der „Kaczuben“ bezeichnet. Die einen reden im allemannischen Dialect, die andern sprechen plattdeutsch, alle verstehen übrigens das Hochdeutsche und sprechen es auch, machen sich aber dennoch sogleich in der Ausdrucksweise und noch mehr in der Aussprache als Nord- und Süddeutsche erkennbar.

Darin, daß die Nord- und Süddeutschen sich nicht immer sehr gut mit einander vertragen, sondern sich mancherlei Sticheleien gegen einander erlauben, offenbaren sie die Unart ihres großen deutschen Vaterlandes.

Die Schwaben haben etwas in sich Abgeschlossenes, Stabiles, was schwer in Anderes und Fremdes übergeht, und hegen keine geringe Meinung von sich selbst. Ihr Stammland Würtemberg nennen sie gern „das Reich“ und mit einer gewissen stolzen Verachtung sehen sie auf Alles, was nicht aus diesem „Reich“ kommt und mit ihm im Zusammenhang steht. Bei allem dem sind die Schwaben aber zuverlässig, bieder, und wenn es Jemandem gelungen ist, ihr Vertrauen zu gewinnen, so kann er auf sie bauen. Dabei haben sie in ihrem ganzen Auftreten etwas ungemein Naives und Gemüthliches und können einem, obwohl sie an einer gewissen Ueberschwenglichkeit, Unklarheit und Unbeugsamkeit leiden und einem dadurch viel zu schaffen machen, doch recht herzlich lieb werden; denn sie haben einen guten Fond, der sich selbst da, wo sie, in ihren einseitigen Anschauungen befangen, Widerstand leisten, doch in einer angenehmen Weise herausstellt.

Die Norddeutschen sind im Allgemeinen gefügiger und lenksamer und bei weitem weniger weitläufig als die Schwaben; man gewinnt daher schnellern Zugang zu ihnen und kann sich leichter mit ihnen verständigen. Es fehlt ihnen aber durchweg jener Charakter der Gemüthlichkeit, der den Schwaben eigenthümlich ist; auch ist bei ihnen der Sinn für Reinlichkeit und Ordnung nicht so stark ausgeprägt wie bei jenen.

Wo beide Stämme gemischt in einem Orte leben, da wissen die Schwaben immer die Oberhand zu gewinnen und einen bestimmenden Einfluß auszuüben, daher ist es dort eine gewöhnliche Erscheinung, daß die Kinder der Norddeutschen mit Geläufigkeit in schwäbischer Zunge sich ausdrücken lernen, während der umgekehrte Fall viel seltener vorkommt.

Ueberhaupt wird es für eine Ehre angesehen, aus dem „Reich“ herzuzustammen, und wenn auch die Norddeutschen in einer gemischten Bevölkerung ihre Stammeseigenthümlichkeiten niemals ganz aufgeben, so erkennen sie doch stillschweigend den Primat der Süddeutschen an. Aber gerade der um die He-

gemonie entbrannte Kampf hat schon öfter sehr ernstliche Demonstrationen veranlaßt, die jedoch in den letzteren Jahren allmählig besseren Einsichten Platz gemacht haben. Nichts desto weniger hat der Titel „Schwabe“ oder „Kaczube“ immer etwas Herausforderndes, und wo diese Parthei-Namen gehört werden, da ist es um das gute Einverständniß, wenigstens für eine Weile, geschehen.

In der ersten Zeit der Ansiedlung hinderten selbst jene altväterischen Vorurtheile die Schließung der Ehen zwischen Nord- und Süddeutschen; gegenwärtig bildet die Nationalität der Stammesgenossen kein so schroffes Hinderniß mehr, wenn die Vermögens-Verhältnisse der Ehecontrahenten nur ein entsprechendes Gleichgewicht ausweisen: eine Schwachheit, die also auch hier und zwar oft in der unangenehmsten Weise sich geltend macht.

Eigentlich deutsches Volksleben hat man in Beßarabien nicht; nur in der Erinnerung der Alten taucht hie und da etwas davon zu guter Stunde auf. Die alten Männer und Matronen begnügen sich damit, an den langen Winterabenden mit einander zu „schwätzen“; außerdem wird nach geschehener Ernte dem Weine fleißig zugesprochen; man „versucht“ den jungen Wein womit freilich bei Manchen ein Zuviel unvermeidlich verbunden ist.

In den paar Wintermonaten wird überhaupt sehr wenig gearbeitet. Die Männer sitzen dann oft stundenlang mit den schweren Pelzkappen, die auch Pudelkappen genannt werden, bedeckt, im Zimmer und „verzählen sich“ etwas aus ihren früheren Erlebnissen. Die Frauen und jungen „Mädle“ spinnen und sind, was das Plaudern anlangt, auch nicht ungeschäftig.

Zu dem, was an ein Volksfest erinnert, gehört die Maifeier. In der Nacht nämlich vom 30. April auf den 1. Mai werden von den „ledigen Buben“ vier große Bäume im Dorfe aufgepflanzt, an jedem Ende des Dorfes einer und auf dem freien Platze in der Mitte zwei. An dem äußersten Wipfel sind diese Bäume mit einem flatternden Tuche versehen, das die jungen Mädchen eigends für diesen Zweck hergestellt und gebührend ausgeschmückt haben. Sind die vier Hauptbäume postirt, so pflegen die Bursche noch hie und da einem Hause, welches wegen einer schönen Bewohnerin in besondrem Ansehen steht, mit einem oder mehreren Maibäumen eine Ueberraschung zu machen. Am 1. Mai wird dann hie und da ein Tänzchen gemacht. Dies Alles aber geschieht nur in solchen Dörfern, die ganz von Schwaben bewohnt sind, oder in denen sie die überwiegende Bevölkerung ausmachen. Die Preußen kennen diese Maifeier nicht.

Gleichfalls schwäbischen Ursprungs ist die Kirchweihfeier, hier „Kirwe“ genannt, am Sonntage nach Gallus (den 16. October). Zu diesem Feste gehören allerlei großartige Zubereitungen, unter welchen die „Kirwe-Kuchen“

eine Hauptrolle spielen. Dabei kommt große Völlerei vor und an diesem Tage geht es ohne bedeutendere Tanzvergnügungen nicht ab, obwohl die Local-Behörden wegen der vielen damit verbundenen Unsittlichkeiten dagegen demonstriren.

Gesang kommt zwar vor, aber er tritt meist nur in der Form von Gassenhauern auf und hat daher nichts Reizendes.

Die Umgangsweise der Colonisten unter einander ist sehr einfach und ohne alles Ceremoniell. Der Hans Philipp kommt zum Hans Jörg oder die Ann Dorel zur Lisbeth und nach dem „Grüß Gott!" welches mit „Schön Dank!" beantwortet wird, geht's gleich in's Gespräch, welches sich zunächst um Wind und Wetter dreht.

Die Erwachsenen reden sich mit dem echt deutschen „Ihr" an, die ledigen Jünglinge und Jungfrauen werden mit „Du" titulirt. Die Knechte und Mägde nennen die Hauseltern Vetter und Base oder häufiger Bäsle.

Auf die Nachbarschaft und Gevatterschaft wird viel gehalten und die Anrede „Nachbar" oder „Gevatter", zuweilen sogar mit einem vorgesetzten „Herr" ist ganz gewöhnlich. Ebenso leicht geschieht es aber auch, daß Nachbar und Gevatter sich „verzanken" und dann kann der Kampf auch mit großer Bitterkeit geführt werden. Doch das sind immer Ausnahmen. Im Ganzen herrscht zwischen den Bauern ein gutes Vernehmen und ein brüderlicher Sinn, der Hülfe in Anspruch nimmt, aber auch Hülfe bietet, wenn es noth thut.

Sämmtliche bessarabische Colonien liegen im Akjermanschen Kreise und gehören in allen Kriminalsachen zur Jurisdiction des dortigen Landgerichts. In administrativer Hinsicht stehen sie zunächst unter der aus ihrer Mitte gewählten Ortsobrigkeit.

Der Richter in jeder Colonie ist der Schulze, der mit 2 Beisitzern, die auch Bürgermeister genannt werden, und einem Gemeindeschreiber das Schulzenamt bildet. Alle diese obrigkeitlichen Personen, mit Ausnahme des Schreibers, der gesetzmäßig keine Stimme in der Behörde hat, aber factisch oft die wichtigste Person in derselben ist, werden von der Gemeinde auf 2 Jahre gewählt. Es sind Vertrauensmänner, denen, solange sie im Amte stehen, aller schuldige Respect gezollt wird. Wenn sie aber ihre Zeit ausgedient haben, nehmen sie wieder ihre frühere Stellung ein und haben keine größere Bedeutung, als jeder andere stimmfähige Colonist. Der so häufige Wechsel der obrigkeitlichen Personen erweist sich im Ganzen nicht sehr gedeihlich für die Handhabung des Richteramtes. Denn ein Jahr etwa braucht der Schulze, um sich in seine amtliche Wirksamkeit einzuleben, und kaum ist das geschehen, so denkt er schon an seine baldige Entlassung und sucht sich durch ein gar mildes und oft schlaffes Regiment die Liebe und Dankbarkeit seiner Mit-

bürger zu erwerben. Dadurch greift denn oft allerlei Unordnung um sich, und es ist kein Haupt da, welches ihr wehrt und steuert.

Der Nachfolger hat es dann recht schwer. Entweder er zieht die Zügel straffer an, dann klagt Jedermann über ihn; oder er folgt seinem Vorgänger, dann bleibt Alles beim Alten, und so kann denn durch einen schwachen Schulzen viel verdorben werden, während ein rühriger Dorfvorsteher zwar viel Gutes stiften kann, aber eben auch durch gewissenhafte Handhabung seines Amtes sich selbst eine schwere Zukunft zu bereiten Gefahr läuft.

Alle Streitigkeiten über Mein und Dein, Injurien leichterer Art u. s. w. werden in der Kanzellei, wo täglich Gerichtssitzungen stattfinden, geschlichtet und nach Befund der Umstände an den Schuldigen gestraft, meistentheils mit Geld und Gemeindearbeit — z. B. Steinbrechen — seltner mit Arrest, nur in den äußersten Fällen mit körperlicher Züchtigung, die durch den Dorfbüttel vollzogen wird.

Mehrere Schulzenämter stehen wieder unter einem sogenannten Gebietsamt, welches aus einem Oberschulzen, zwei Amtsbeisitzern und einem Gebietsschreiber zusammengesetzt ist. Das ist die Appellationsbehörde, welche über alle Rechtshändel entscheidet, die in den Schulzenämtern nicht zum Abschluß gebracht werden konnten und mittelst eines Berichtes an diese höhere Instanz gewiesen wurden. Was auch hier nicht zu einer allendlichen Entscheidung kommen kann, geht an den Inspektor der bessarabischen Colonien, welcher ein Regierungsbeamter ist und in einer der größten Colonien sammt seiner Kanzellei seinen Wohnsitz aufgeschlagen hat.

Die höchste Colonialbehörde ist das Fürsorge-Comité der ausländischen Ansiedler in Südrußland, welches seinen Sitz in Odessa hat und die Angelegenheiten der Colonisten vor dem Ministerium der Reichsdomainen vertritt.

Was die Industrie der deutschen Colonisten betrifft, so nehmen Ackerbau und Viehzucht die erste Stelle ein. Die Bodenverhältnisse sind dem Waizen besonders günstig; in mehreren ausgezeichneten Arten wird er mit großem Erfolg hier angebaut und über Odessa verschifft. Nächst dem Waizen liefert das Land Gerste, die allgemein zur Fütterung der Pferde gebraucht wird. Hafer kommt weniger vor, desgleichen Roggen; dagegen Mais in großer Menge, auch Hirse. Dem Kartoffelbau ist der thonhaltige und sandarme Boden nicht sehr günstig. Der Wein aber gedeiht herrlich und findet seine Consumenten theils in den Colonien selbst, theils in der Umgegend. Weitere Transporte verträgt er nicht.

Im Allgemeinen steht der deutsche Wein in gutem Ruf, weil die Colonisten auf die Bearbeitung desselben viel Fleiß verwenden und es nicht so sehr

auf die Quantität absehen, wie die Moldauer, denen es lediglich darauf ankommt, recht viel Wein zu erzeugen. Der moldausche Wein ist daher in der Regel ein sehr leichtes säuerliches Getränk und wird oft wie Wasser zur Stillung des Durstes gebraucht. Man bezahlt ihn mit 40 bis 50 Cop. das Wedro, während der in den deutschen Colonien erzeugte Wein für 75 bis 100 Cop. das Wedro verwerthet wird.

An Arbeit fehlt es den Colonisten nicht. Im Spätjahr wird gepflügt, so lange es nur die Witterung erlaubt, oft bis in den December hinein, und sobald die Nachtfröste aufgehört haben, fängt das Pflügen, welches hier sehr beschwerlich ist und wegen des harten Bodens mit einem großen Aufwande von Menschen- und Thierkräften vollzogen wird, wieder an. Ist dann zu Ende Mai oder in den ersten Tagen des Juni das Heumachen beendigt, so folgen die Getreide-Ernten schnell auf einander. Zuerst wird der Roggen und die Gerste geschnitten, dann kommen die verschiedenen Gattungen Waizen an die Reihe, dann folgt die Mais-Ernte, die Weinlese und zuletzt die Kartoffel-Ernte. Alles Getreide wird mit der Sense, nicht mit der Sichel geschnitten.

Schon während der Ernte beginnt das Dreschen des Getreides. Es wird in einiger Entfernung vom Hause eine Tenne zubereitet im Umfange von etwa 10 Faden; diese wird mit den Garben belegt und entweder mit einem walzenförmigen Stein, vor welchem mehrere Pferde angespannt sind, die im Kreise herumgetrieben werden, ausgedroschen, oder ohne Stein durch Pferde allein.

Die Moldauer vollziehen das Dreschen auch so, daß sie mit einem Wägelchen, vor welchem ein oder ein paar Pferde gespannt sind, auf den Garben herumfahren. Wenn ein guter Theil des Getreides ausgedroschen ist, so begeben sich die Colonisten gewöhnlich im October und November, zuweilen auch schon früher, in größern Gesellschaften mit einem Theil ihres Erntesegens nach Odessa, oder wenn sie Bauholz brauchen nach Ismail.

Die weite Entfernung dieser Städte — 90 bis 120 Werst — nimmt viel Zeit in Anspruch und bringt ihnen oft große Verluste, indem während des Hin- und Herfahrens die Getreidepreise in den Städten leicht wechseln und es sich so fügen kann, daß die Bauern gerade ankommen, wenn die Preise so eben um ein Bedeutendes gefallen sind. Ihre Verhältnisse erlauben ihnen nicht, das Steigen der Preise abzuwarten oder ihre Producte einstweilen in den Speichern unterzubringen. Die weite Entfernung der Städte, wo die Colonisten ihre Producte absetzen können, hindert auch ihr rascheres Emporkommen und die größere Zunahme ihres Wohlstandes. Dennoch sind sie so gestellt, daß sie ihr bescheidenes Auskommen haben. Ein jeder Wirth, auch der ärmste, hat 2 — 4 Pferde, mindestens 10 — 12 Stück Hornvieh, die ihm,

wenn nicht die zu Lande häufig vorkommende Rinderpest Verwüstungen anrichtet, manche Einnahme sichern. Auch die Schafzucht ist ziemlich bedeutend und der Wollhandel nimmt zu. Andere Zweige der Industrie kennen die deutschen Colonisten nicht.

Der deutsche Bauer ist auch hier im Lande kräftig und gesund, wird aber früh alt und arbeitsunfähig. Besonders gilt das von den Weibern, die nicht selten im 16. Jahre heirathen, im 40. aber schon alte Matronen sind. Die Population ist fortwährend im Steigen begriffen.

Ein rechtschaffenes Wesen im Handel und Wandel, Zuverlässigkeit im Verkehr mit den andern Bewohnern des Landes, Gastfreundschaft, Gewissenhaftigkeit im ganzen Bezeigen sind die hervorragenden Tugenden der Colonisten; darum fehlt es ihnen auch nicht an der Achtung, die sie verdienen.

Herrschende Laster kommen, mit Ausnahme etwa der Trunksucht, welcher in jeder Colonie etliche Subjecte verfallen sind, wie man das besonders bei der Rückkehr von den Wochenmärkten wahrnehmen kann, unter den hiesigen Deutschen nicht leicht vor. Solche Colonisten, die wiederholt verwarnt, gestraft und ermahnt sind, aber als unverbesserlich erfunden werden, können mittelst eines sogenannten „Gemeindespruchs", der von der höchsten Colonial-Obrigkeit bestätigt werden muß, aus dem Verband der Colonie ausgeschlossen, ihrer Privilegien und Rechte beraubt und über die Grenzen Rußlands verwiesen werden, eine Maßregel, die zwar nicht häufig, aber doch je hin und wieder zur Warnung für Andere angewendet wird und ihre guten Folgen hat.

Arme in dem Grade, daß sie betteln müßten, giebt es nicht; dafür sorgt die Commune. Denen, die ohne ihre Schuld in besonderes Unglück gerathen sind, hilft die ganze bürgerliche Colonisten-Gemeinde bereitwillig auf. Den Abgebrannten werden die Häuser durch thätige Betheiligung aller Wirthe im Nu aufgebaut; wo anhaltende Krankheit den Hausvater an der Arbeit verhindert, da tritt die ganze Gemeinde für ihn ein und pflanzt und säet, und erntet und drischt für ihn, daß es seinem Hause nicht an Brot und Nahrung fehle.

Für die Waisen wird von der Ortsobrigkeit gebührend Sorge getragen und ihr Vermögen gewissenhaft verwaltet und zum Vortheil der Waisen, gewöhnlich innerhalb der Gemeinde, verzinst. Kurz es herrscht hier in bürgerlicher Beziehung eine Ordnung, die auf das Angenehmste berührt.

Haben wir bisher gesehen, wie die Ansiedlung der Deutschen in Bessarabien von Statten ging und wie die Leute sich dort bürgerlich einrichteten, so wollen wir jetzt einen Blick auf die kirchlichen Verhältnisse Bessarabiens werfen.

Anfänglich trat bei den neuen Ansiedlern die Sorge für das Reich Gottes

so ziemlich in den Hintergrund. Es gab so vieles Andere, was sie beschäftigte und dermaßen in Anspruch nahm, daß der Sinn für das Geistliche dadurch geschwächt wurde, und stark war dieser Sinn überdies von vornherein nicht gewesen, weil er während des 10jährigen Aufenthalts der Colonisten in Polen weder bei denen, die ihn nicht hatten, in evangelischer Weise angeregt, noch bei denen, die ihn hatten, durch Predigt und Seelenpflege genährt und gefördert worden war.

Die Regierung sorgte indeß für einen Prediger, der sich im Jahre 1815 in einem Bauerhause der Colonie Tarutino niederließ, von wo aus er als „Pastor der luth. Colonisten in Bessarabien" die einzelnen Gemeinden besuchte und sie nothdürftig mit Predigt und Sacrament versorgte. Später kam noch ein zweiter Prediger hinzu, der in der Colonie Arcis seinen Sitz nahm und sich mit seinem Amtsbruder in Tarutino dahin verständigte, daß er sich in die Zahl der damals vorhandenen Colonien mit ihm theilte.

So waren denn im Jahre 1820 zwei Kirchspiele geschaffen, ihr Umkreis aber immer noch so groß, daß die Arbeit im Weinberge des HErrn unmöglich einen erfolgreichen Fortgang haben konnte. Die Amtswirksamkeit der Prediger war namentlich durch die zum Theil sehr weiten Entfernungen der Colonien von ihrem Wohnorte und andere Umstände erschwert; sie konnten daher zur Noth wohl das Ganze übersehen und die in ihrer Parochie vorfallenden Amtshandlungen vollziehen, aber keine eingehendere Seelenpflege üben.

Mittlerweile aber hatte der HErr die Colonisten mit mancherlei schweren Trübsalen heimgesucht. Mißwachs, Verwüstung durch Heuschrecken, Viehseuchen, verheerende Krankheiten unter den Menschen waren über sie gekommen und diese schweren Erlebnisse hatten die gesegnete Folge, daß Viele mit Ernst nach ihrer Seelen Seligkeit zu fragen begannen. Diese vor allen bedurften der geistlichen Pflege und suchten sie, da sie ihnen in ihren eigenen Kirchspielen nicht geboten wurde, in Sarata bei dem dortigen Pfarrer Ignaz Lindl. Dieser hatte nämlich die Erlaubniß erhalten, sich mit seinen Anhängern aus Baiern und Würtemberg in Bessarabien niederzulassen, und so gründete er 1821 die Colonie Sarata, deren bürgerlicher und geistlicher Vorstand er wurde. Er war als Priester der katholischen Kirche gleichzeitig mit Goßner zur evangelischen Erkenntniß gekommen, trat aber nicht wie Goßner zur Ev. Kirche über, sondern quälte sich damit ab, ein Bibelchristenthum zu Stande zu bringen, welches jeder bestimmten Confession fern bleiben sollte. Ein unglücklicher Gedanke! zwar nicht von Lindl zum ersten Mal ausgeheckt, aber von ihm mit großer Vorliebe und Energie gepflegt.

Doch es blieb nicht allein bei diesen confessionellen Bestrebungen; Lindl verfiel je länger je mehr auf offenbare Irrthümer und Schwärmereien, die

das religiöse Leben, welches er durch seine Predigten anregte, in einer bedenklichen Weise trübten und eine **Sectirerei** anbahnten, welche zwar in viel späterer Zeit zum offenen Ausbruch kam, aber lange vorher im Verborgenen ihre verderbende Kraft geltend gemacht hatte. Dieser Mann war es, der vermöge seiner bedeutenden Rednergaben, womit er, wenn auch nicht frei von Irrthümern, dennoch voll Kraft und Salbung, Buße und Glauben predigte, die Aufmerksamkeit der Colonisten auf sich zog und einen bedeutenden Einfluß auf sie übte.

Schaarenweise zogen die Leute jeden Sonnabend nach Sarata, um sich an der Predigt und dem schönen, von einem geübten Sängerchor unterstützten Gesange zu erbauen. Das Ungewöhnliche in den Lindlschen Gottesdiensten erhöhte den Reiz. Selten konnte der Betsaal die Masse des herbeigeströmten Volkes fassen. Dann bestieg Lindl den Altan des benachbarten Hauses und hielt von dorther seine Predigt. Dabei war er umgänglich, herablassend, eingehend auf die Gespräche der Leute, gewinnend in seinem persönlichen Verkehr. Alles das zusammen bewirkte, daß die Colonisten sich mit ganzer Liebe in ihren geistlichen Angelegenheiten dem Pfarrer Lindl als ihrem Vater anvertrauten.

Solche, die durch seine Predigten erweckt worden waren, fingen an Bußpredigten zu halten, was Lindl sehr begünstigte. Sie durchzogen die Dörfer und missionirten weiter im Sinn und Geist des „Vaters", — und wenn man immerhin bedauern muß, daß der Grund und Boden nicht gesund war, aus welchem diese geistliche Anregung hervorging, so kann doch nimmermehr geleugnet werden, daß auch viel Gutes aus dieser Zeit herstammt und daß große Erweckungen entstanden, in welchen viele Seelen für die Dauer dem HErrn gewonnen wurden.

Aber auch der böse Sauerteig machte sich zu Anfang 1843 vollständig Luft. Es etablirte sich unter dem Namen der „apostolischen" oder auch der „neuen Kirche" eine Secte, die sich innerlich und äußerlich von der Mutterkirche trennte und in eine feindliche Opposition zu ihr trat. Und merkwürdig! — das geschah zu einer Zeit, wo Gottes Wort nicht theuer im Lande war, sondern von allen Kanzeln lauter und rein und dazu noch reichlicher, denn je, verkündigt wurde. Alle Ermahnungen, Warnungen und Bitten der Prediger erwiesen sich als erfolglos. Alles Vertrauen zu ihnen war weg und nur was Lindl und ein gleichgesinnter Knopfmacher, Jacob Würz aus Basel, den Schwarmgeistern schrieben, hatte Wahrheit und Geltung. Sie hielten ihre Gottesdienste auf eigne Hand an Sonntagen und in der Woche, erbauten sich im buchstäblichen Sinne an den Briefen Lindls (Lindl blieb nur kurze Zeit in Sarata und lebte dann noch viele Jahre am Rhein), die sie

zum Vortrag brachten, und in Gebetsstellung vernahmen, administrirten durch ihre Vorsteher die Sacramente, versagten den Eid, enthielten sich von einzelnen Speisen, verboten ehelich zu werden, richteten sich eigene Schulen und Gottesäcker ein und hielten sich in allem Ernste für das auserwählte Häuflein, welches Gott der HErr vor andern zu Seligkeit berufen habe.

Fast in jeder Colonie hatten sie ihre Anhänger unter Jung und Alt und sehr oft hielten sie bei besondern Anlässen in einer Colonie General-Versammlungen, in denen sie sich stärkten und in ihren Irrthümern befestigten, den kirchlichen Gemeindegliedern aber begreiflich das größte Aergerniß gaben. So ging es Jahre lang fort. Die Führung des Predigtamtes wurde durch ihre Umtriebe und Proselytenmacherei nicht wenig erschwert.

Aber der HErr sah zu seiner Zeit die Noth seiner Kirche gnädig an und segnete die Arbeit seiner Knechte also, daß vom Jahre 1846 an die Secte in allen Colonien, wo sie ihr Unwesen trieb, entschieden an Zahl abnahm. Die Jugend namentlich wollte sich nicht länger durch ihre Satzungen binden lassen. Jünglinge und Jungfrauen kamen oft schaarenweise zu den Predigern und baten um Unterricht und kirchliche Confirmation, oft im Alter von 20 und mehr Jahren, und theils durch den Austritt der Kinder aus der Secte, theils dadurch, daß viele auch von den Alten trotz ihrer gerühmten Heiligkeit sichtbarlich immer mehr ins Fleisch versanken, wurden nicht wenigen Familien die Augen aufgethan, daß sie eine Gemeinschaft zu verlassen eilten, die ihren Seelen verderblich werden mußte. Bekenntnisse dieser Art wurden wiederholt mit reumüthigem Herzen von ehemaligen Sectirern abgelegt und sie waren froh, daß die Kirche ihnen ihre Mutterarme wieder öffnete und sie wieder in ihren Schooß aufnahm.

Noch ist das Unwesen nicht völlig überwunden, aber die Secte steht nunmehr als eine Verirrung da, die gerichtet ist, darum möchte wohl schwerlich Jemand heut zu Tage Lust bezeugen, sich den verhärteten Sectirern anzuschließen und ihre Gemeinschaft zu theilen.

Die Würtemberger, so stabil sie sonst sind, haben doch auf dem Gebiet des Glaubens eine merkwürdige Elasticität. Das erwies sich auch bei dem Auftauchen dieser Sectirerei. Nicht als ob sie etwa allein oder vorzugsweise sich dem Irrthum hingegeben hätten, nein! die Norddeutschen waren nicht weniger empfänglich dafür; aber auch hier machte sich der Schwaben größerer Einfluß geltend und sie haben vorzugsweise das Verdienst, durch Vorgang und Ueberredung die Norddeutschen, denen jedenfalls eine größere Nüchternheit inne wohnt, mit sich fortgerissen zu haben. In den Herzen der Würtemberger findet das Sectenwesen — so zu sagen — einen präparirten Boden. Ganz abgesehen davon, daß sie alle mehr oder weniger der gefährlichen Lehre

von der Wiederbringung aller Dinge und oft einem grob sinnlichen Chiliasmus (Lehre vom 1000jährigen Reiche) ergeben sind, zeigt ihr religiöses Leben so viel Hinneigung zur Separation, wie vielleicht sonst nirgends. Es sind eine Menge kleiner Coterien unter ihnen, die alle ihre besonderen Richtungen verfolgen und sich eben in diesem ihrem Besondern gefallen.

Da giebt es Anhänger von Jacob Böhm; die reden eine Sprache, zu deren Verständniß man eigentlich eines Dolmetscher bedürfte. Ihrem Führer nach versteigen sie sich in mystische Grübeleien, die z. B. mit dem sehr häufig vorkommenden Ausdruck „Tinktur" u. a. m., bei welchen man wirklich nicht weiß, was man sich darunter zu denken hat, oder in wie weit sie sich dem religiösen Leben nutzbar machen, zur Darstellung kommen. Andere beschäftigen sich vorzugsweise mit Jung Stillings Schriften, namentlich mit dessen „Scenen aus dem Geisterreiche", mit der „Theorie der Geisterkunde", mit dem „grauen Mann"; und diese Leute verlieren sich besonders in müssige Speculationen über den Zustand der Seele nach dem Tode. Sie reden viel von Geistererscheinungen und wissen gar Manches von Erlebnissen dieser Art zu erzählen. Wehe dem, der dagegen einige bescheidene Zweifel äußern oder ihnen geradezu opponiren wollte!

Wieder Andere gruppiren sich um die Schriften Michael Hahns und drängen oft mit zu starker Hintansetzung der evangelischen Rechtfertigungslehre auf die Heiligung, die sie nach bestimmten Graden messen, wobei denn mancher Unsinn zu Tage gefördert wird.

Eine andere Parthei folgt dem ehemaligen Würtembergischen Pfarrer Pregizer, der im Gegensatz zu Michael Hahn, dessen Zeitgenosse er war, die Rechtfertigungslehre betonte. Diese eifern oft gar stark und mißverständlich gegen das Gesetz, und stellen die im Glauben uns geschenkte Freiheit in den Vordergrund. Daß es damit auch je zuweilen in Frechheit überschlägt, kann man sich denken.

Noch Andere sind Anhänger von dem Prälaten Oetinger, dessen Predigten und „Theologie aus der Idee des Lebens" sie vorzugsweise zu ihren Erbauungsbüchern erwählt haben — Schriften, die ja an sich gewiß nicht zu verachten sind, ja mit der rechten Vorsicht gebraucht vielleicht diesem und jenem ganz nützlich sein können, den Bauern aber eine schriftgemäße, klare und deutliche Auslegung des Wortes Gottes vorenthalten und ihnen schon wegen ihrer dunkeln und schwerfälligen Sprache im tiefsten Grunde unverständlich bleiben müssen, abgesehen davon, was sie an unfruchtbaren Grübeleien veranlassen.

Indeß so viele Partheien und ungesunde Richtungen auch vorhanden sind: es giebt Gottlob! auch viele besonnene, nüchterne, einfältige fromme Seelen

unter den Colonisten, die vor jeder ungesunden Speise zurückschrecken und sich an die in der Kirche des HErrn bewährten Erbauungsschriften von Arnd, Scriver, Spener, A. H. Francke, Bogatzky, Freylingshausen, H. Müller, Fresenius, Rieger, Hiller, Roos, Starck, Schubert, Brastberger, Hofacker u. s. w. halten.

Diejenigen, welche diesen Führern folgen, nennen sich selbst „Pietisten", ohne daß sie sich damit als Parthei bezeichnen wollen. Es sind lebendige Glieder der luth. Kirche, denen das Reich Gottes und das Heil ihrer Seelen am Herzen liegt und die außer dem öffentlichen Gottesdienste am Sonntage, sich ein oder ein paar Mal in der Woche versammeln, um sich durch Gesang, Gebet und Lectüre jener anerkannt guten Schriften im Glauben zu stärken und in der Heilserkenntniß zu befestigen. Es sind das Pietisten im edelsten und wahren Sinne des Wortes und ein Pietismus wie sie ihn haben, fern von dem Experimentirenden und Methodistischen, ist eine lebendige Fortsetzung der Kräfte, wodurch die größten und herrlichsten unter den luth. Lehrern ein neues Leben der Kirche eingehaucht haben. Diese Pietisten sind es denn auch vor allen gewesen, die warnend ihre Stimme erhoben haben, als das Sectenwesen überhand zu nehmen begann, und ihrem Einfluß ist es zu danken, einmal, daß die Schwarmgeister nicht noch mehr um sich gegriffen haben, dann, daß viele von dem Sectengeist Afficirte zur Erkenntniß ihres Irrthums und zur Rückkehr in die Kirche bewogen wurden.

Den sogenannten Pietisten in den Colonien gebührt also alle Anerkennung und unschwer wird sich ein jeder Prediger, der dort seine Wirksamkeit beginnt, überzeugen, daß ihm an den Pietisten nicht nur fleißige Fürbitter, sondern auch theilnehmende Herzen gegeben sind, die ihn in seiner Arbeit für das Reich Gottes durch ihr Zeugniß in Wort und Wandel unterstützen.

Aus den bisher geschilderten Bestandtheilen sind die bessarabischen Gemeinden zusammengesetzt. Nimmt man nun noch für manche Colonien einige reformirte Gemeindeglieder hinzu, die in der Lehre vollkommen lutherisch gesinnt sind, bei der Feier des hl. Abendmahls aber, dem reformirten Ritus folgend, die Darreichung eines Stückleins Brot und des Kelches in ihre Hand begehren, im Uebrigen sich aber lutherische Prediger und Seelsorger wohl gefallen lassen, so kennen wir alle Schattirungen, die hier im Gemeindeleben vorkommen.

Daß außerdem die Welt auch hier, wie überall, ihr Reich und ihre Repräsentation hat, versteht sich von selbst. Doch producirt sie sich hier begreiflich weniger in einem theoretischen Unglauben, der sich in Opposition gegen das Evangelium stellt, als vielmehr in einem völlig indifferenten Wesen,

welches den Irr- und Wahnglauben verspottet und verlacht, und um den wahren Glauben sich nicht kümmert.

Aus dem bisher Berichteten geht so viel zur Genüge hervor, daß die Prediger in den bessarabischen Kirchspielen gewiß keinen leichten Stand haben. Die früheren Pastoren waren meistens Basler Missionaire, die ein großes Vertrauen bei den Colonisten, und zwar mit Recht, genossen. Schwerer bahnten sich die in Dorpat gebildeten Theologen zu ihnen den Weg, weil die Colonisten mit den größten Vorurtheilen ihnen entgegen traten; gegenwärtig aber haben sie ihre vorgefaßten Meinungen berichtigt und es stehen die in Dorpat gebildeten Prediger ebensowohl in gesegneter Arbeit, als in einem guten Geruch.

Die Colonisten haben nach ihren Privilegien alle Freiheit in der Wahl ihres Predigers. Da sich aber bei eintretenden Vacanzen keine Candidaten dorthin begeben können, um Probepredigten zu halten, so haben die Gemeinden ihr Wahlrecht dem St. Petersburgischen Consistorium, unter welchem sie stehen, überlassen, und dieses sendet ihnen die Prediger aus der Zahl der ehemaligen Kronsstipendiaten in Dorpat zu.

Die Colonisten besolden ihre Prediger aus eigenen Mitteln. Die Pastorate sind mit Ausnahme des Sarataschen, welches Lindl erbaut hat, ganz neu aus Stein aufgeführt und ziemlich bequem eingerichtet.

Kirchen giebt es nur wenige. Die meisten Colonien haben Bethäuser mit kirchlicher Einrichtung. Es sind Gebäude, zuweilen höher, zuweilen niedriger als die Colonistenhäuser, meist mit einem kleinen Ansatz von Thurm versehen, in welchem die Glocken hängen. Nur wenige Colonien haben in Bessarabien wirkliche Kirchen, obwohl für jedes Pfarrdorf eine solche in Aussicht steht. Die innere Einrichtung der Bethäuser ist sehr ärmlich und besteht aus einer gewöhnlich schwarz bekleideten Kanzel, die oft zugleich als Sacristei dienen muß, indem der Pastor während des Gesanges der Gemeinde in ihr sitzt; einem Altar, der sehr häufig unter der Kanzel sich befindet und weder Bild noch Einzäunung hat; hie und da, vorzugsweise in den Pfarrdörfern, sind auch Orgeln vorhanden, zuweilen auch Emporkirchen.

Das Ganze macht entschieden einen reformirten Eindruck, denn es fehlen alle in den luth. Kirchen üblichen Ornamente. Es ist die Unions-Theologie von Würtemberg, die, wie sie in den Herzen der Colonisten lebt, so auch im Aeußerlichen zur Darstellung kommt. Daraus erklärt sich's auch, daß sich im Jahre 1850 eine ganze Gemeinde gegen ein Crucifix erheben konnte, welches der Prediger auf den Altar der neuerbauten Kirche zu stellen wagte. „Wir wollen keine Bilder anbeten“ sagten sie, und in der höchsten Aufregung wurde die Frage: Ob Crucifix, ob nicht? ventilirt, bis die Mehrzahl sich zuletzt doch

nach vielem Hin- und Herreden für das Crucifix entschied. Die Norddeutschen sind für das specifisch Kirchliche eher zugänglich und in ihren Bethäusern ist es gemüthlicher.

Der Gottesdienst wird sehr fleißig besucht und streng nach der Agende gehalten; der liturgische Theil desselben hat indessen für die Schwaben eine sehr geringe Bedeutung; sie erklären ihn rundweg für bloße „Ceremonie“ und möchten ihn gern ganz missen. Etwas Schweres ist es, daß der Pastor an jedem Sonntag nur einen Theil seiner Gemeinde versammelt sieht, weil er der Reihe nach an jedem Sonntage in einer andern Colonie seines Kirchspiels predigen muß. Hat er nun deren 4 oder 5 oder gar sechs, so ist er an jedem 4. oder 5. oder 6. Sonntage einmal zu Hause zur Predigt. Indeß wird der Gottesdienst sonn- und festtäglich in den Colonien, wo der Prediger nicht anwesend ist, vom Schullehrer nach einer besondern Instruction versehen, wobei vorzugsweise das Predigtbuch von Hofacker gebraucht wird. Am Sonntagmorgen um 8 Uhr ertönt das kleinere Glöcklein vom Kirchthum als Rüstzeichen für die Bewohner des Dorfes. Sie fangen an sich bei den häuslichen Verrichtungen zu beeilen, weil nur noch ein Stündchen bis zum Anfange des Gottesdienstes übrig bleibt und bis dahin Alles geordnet und besorgt sein muß. Nach 8½ Uhr, wo abermals die Glocke geschwungen wird, beginnen sich die Kirchgänger von den entfernteren Punkten des Dorfes in ihrem Sonntagsstaat, mit dem Gesangbuch unter dem Arm und dem „Sträußle“ in der Hand in Bewegung zu setzen, indem sie die benachbarten und befreundeten Häuser, an denen ihr Weg vorüberführt, begrüßen und sich hie und da in Gruppen sammeln und, freundliche Worte mit einander wechselnd, schaarenweise in die Kirche strömen. So wird es 9 Uhr. Nun ertönen 2, hie und da auch 3 Glocken zusammen, und die Wahrnehmung: „'s wird b'samme gelitte“ beflügelt die Schritte der Kirchgänger, die etwa auf dem Gange sich verspätet haben.

In der Kirche angelangt, nehmen die Gemeindeglieder ihre bestimmten Plätze ein. Alles hat da seine Ordnung. Nicht nur sind die Geschlechter nach altem guten Gebrauch getrennt, sondern die Bänke sind auch so vertheilt, daß die ersten derselben von der Jugend, der kleinsten, größeren und erwachsenen, eingenommen sind; dann folgen die verheiratheten und verwittweten Gemeindeglieder. Alle halten stehend oder knieend ein stilles Vorbereitungsgebet und etliche Minuten später tritt der Pastor ein. Die ganze Gemeinde begrüßt ihn, indem sie sich wie ein Mann erhebt. Nun beginnt der Gottesdienst mit dem Gesange eines Liedes, welchem die Liturgie folgt, während der die ganze Gemeinde steht. Nach dem Hauptliede folgt die Predigt, welche, wenn sie den Colonisten irgendwie zusagen und genügen soll, möglichst

unabhängig vom Concept gehalten werden muß. Zum Vorlesen, sagen sie, haben wir den Schullehrer, darum bedürfen wir dazu des Pastors nicht. Eine Disposition, auch eine ziemlich erweiterte, giebt ihnen keinen Anstoß, nur das Ableiern ist ihnen zuwider.

Nach der Predigt folgt das Kirchengebet, welches mit den speciellen Fürbitten und dem Vaterunser schließt. Bemerkenswerth ist, daß für Verstorbene durchweg keine Gebete begehrt werden; an manchen Orten halten selbst die Wöchnerinnen ihren Kirchgang, ohne daß sie um ein specielles Dankgebet bitten. Darauf folgt an Communion-Sonntagen die hl. Abendmahlsfeier mit den einleitenden Responsorien, die von dem in der Regel gut geübten Sängerchor der Schule ausgeführt werden.

Die Communicanten stehen um den Altar und wenn sie das hl. Abendmahl empfangen haben, gehen sie um den Altar herum auf ihre Plätze zurück. Wenn keine Abendmahlsfeier stattfindet, werden die Taufen, deren es meist an jedem Sonntage welche giebt, in den Gottesdienst hineingezogen, und darauf folgt die übliche Schluß-Liturgie mit dem Aaronischen Segen. Unter dem mehrstimmigen Gesange des Chors verläßt die Gemeinde die Kirche.

Mittlerweile ist es 12 Uhr geworden. Die Kirchgänger stärken sich mit Speis' und Trank. Auch der Pastor nimmt (wenn er im Filial ist, beim Schulmeister) das Mittagsmahl ein. Um 1 Uhr wird wieder das Zeichen mit den Glocken gegeben, welches sich um 1½ Uhr wiederholt und um 2 Uhr mit dem Zusammenläuten sich vollendet. Dann findet der Pastor die ganze Jugend in der Kirche versammelt: obenan die Schuljugend, Kinder von 6 bis 15 Jahren, dann die Confirmirten bis zum 18. Lebensjahre.

Der Nachmittags-Gottesdienst beginnt gleichfalls mit einem Liede, sodann folgt das Gebet vor dem Altar und die Sonntags-Katechisation, fortlaufend über den Katechismus oder über einen Abschnitt aus der Schrift. Diese währt etwa eine Stunde, dann wird wieder mit Gesang und Gebet, Vaterunser und Segen geschlossen. Bei den Katechisationen herrscht der Gebrauch, daß die Fragen, welche etwa die Jugend schuldig bleibt, von den anwesenden Alten beantwortet werden, wobei sich zuweilen ganz interessante Unterredungen entwickeln.

Nach der Katechisation läßt sich der Schulmeister von jedem der confirmirten Kinder seine Wochenschrift vorweisen, d. h. eine — gewöhnlich mit Gottes Wort — beschriebene Quartseite, um die der Schule entwachsenen Jünglinge und Jungfrauen in der Uebung des Schreibens zu erhalten; darauf lesen sie nach einander einen Vers aus dem Neuen Testamente und sagen ein Stück aus dem Katechismus auf. Das ist nun die s. g. Sonntagsschule, die

sich von 4 bis 5 Uhr Nachmittags hinzieht und sich als ein sehr heilsames Institut bewährt hat.

Nach der Kinderlehre und Sonntagsschule hält der Pastor noch am Abend eine Bibel- oder Missionsstunde, oder, wenn das nicht geschieht, benutzt er die Zeit, um durch einige Hausbesuche sich mit seinen Pfarrkindern näher bekannt zu machen und ihr Seelenheil zu berathen. Ist es so etwa 7 Uhr geworden, so beginnt, nach der ermattenden Arbeit des Tages, seine Sonntagsmuße. Er schickt sich, wenn er im Filial gepredigt hat, zur Heimreise in's Pfarrdorf an, und wenn er zu Hause den Sonntag gefeiert hat, kann er nun ausruhen und den Rest des Tages seiner Familie widmen.

An den hohen Festtagen pflegt des Nachmittags gleichfalls eine Predigt gehalten zu werden und die Katechisation fällt dann aus.

Wie feiern die Gemeindeglieder aber außer dem öffentlichen Gottesdienste ihre Sonn- und Festtage? Bei einem Gange durchs Dorf hört man aus gar manchen Häusern am Abend geistlichen Gesang erschallen, und tritt man in solch ein Haus ein, so findet man die ganze Familie mit dem Worte Gottes beschäftigt. Viele Postillen aus der guten alten Zeit, die sich in der Familie forterben, geben den deutschen Colonisten eine erbauliche Lectüre und fördern sie in der Schrifterkenntniß dermaßen, daß sie manchen Pfarrer beschämen.

Außer diesem Beten, Lesen und Singen wird auch viel in allerlei Werken der Liebe geleistet; die Kranken namentlich werden mit großem Fleiß besucht und manch gutes Wort des Zuspruchs, des Trostes, der Ermahnung wird dort von den einfältigen Bauern geredet.

Doch auch an solchen fehlt es nicht, die den Abend bei losem Geschwätz in den Weinschenken, deren Zahl im Herbst besonders groß ist, zubringen, und die ledige männliche Jugend verschmäht es nicht, dem Juden in der Branntweinschenke einen längern Besuch abzustatten, der oft mit Excessen endigt und Untersuchung und Bestrafung von Seiten des Schulzengerichts am Montag Morgen nach sich zieht. Im Ganzen aber herrscht an Sonn- und Festtagen eine wohlthuende Stille im Dorf, die einen angenehmen Gegensatz zu dem in den Städten herrschenden Lärm bildet.

Das ganze Jahr hindurch wird mit Anbruch des Tages die Kirchenglocke gezogen und man verläßt mit Gebet sein Lager. Am Mittag um 12 Uhr erschallt die Glocke zum zweiten Mal und Alles, was im Hause oder auf dem Felde ist, entblößt das Haupt und betet still. Am Abend, wenn die Dunkelheit hereinbricht, wird abermals geläutet. Es steht Alles von den Plätzen auf und ein Kind gewöhnlich betet laut das Lied: „Ach bleib' bei uns Herr Jesu Christ, weil es nun Abend worden ist," woran sich das hl. Vaterunser anschließt.

Zu den Mahlzeiten mögen sich nur die allerwenigsten Colonisten ohne Benedicite setzen und ohne Gratias aufstehen.

So oft der Name Jesu genannt wird, verneigt sich Alles. In den Predigten, wo der Name des Heilandes oft vorkommt, macht es auf den, der daran nicht gewöhnt ist, einen eigenthümlichen Eindruck, wenn er die ganze Gemeinde in einer schaukelnden Bewegung sieht. Wenn die Versammlung steht, so nicken die Männer und die Weiber machen einen Knix.

Beim Beten des Vaterunsers nach der Predigt wird gleichfalls die Glocke gezogen, um denen, die etwa krank sind und nicht am Gottesdienste theilnehmen können, Gelegenheit zu geben, sich für dieses Gebet mit der ganzen Gemeinde zu vereinigen. In manchen Colonien, namentlich in den von Norddeutschen bewohnten, wird auch der Tod eines Gemeindegliedes durch Glockengeläute angezeigt.

Zu den Beerdigungen ergehen keine besonderen Einladungen, sondern die ganze Gemeinde betheiligt sich an ihnen, soweit solches dem Einzelnen in ihr möglich ist. Auf dem Hof des Sterbehauses wird ein Lied gesungen, darauf setzt sich der Leichenzug in Bewegung, den der Pastor, oder wo dieser nicht zugegen sein kann, der Schullehrer eröffnet, und unter dem Gesange der ganzen Trauerversammlung geht es auf den Kirchhof. Dort stellt sich die Leichenbegleitung um die Gruft und der Pastor hält nach den jedesmaligen Umständen den Leichen-Sermon über einen Schrifttext. Bei Beerdigungen aus der Kirche, die selten vorkommen, wird die Leichenrede vor dem Altare gehalten und die eigentlichen Funeralien auf dem Gottesacker. Bei Erwachsenen schließen sich an diese die bei den Colonisten sehr beliebten Personalien, welche die Aufgabe haben, noch ein kurzes Lebensbild des Verstorbenen der Trauerversammlung vorzuführen.

Für den Schmuck der Kirchhöfe geschieht merkwürdiger Weise fast nichts; dafür geht den Colonisten aller Sinn ab. Ein großes schwarzes Kreuz in der Mitte des Gottesackers, welches von vielen kleinen Grabkreuzen und Leichensteinen umgeben ist, dazu im besten Falle noch einige Bäume und beim Eingange zum Gottesacker die kleine Leichenkammer: das ist Alles, was man hier sieht. Wege giebt's nicht. Der ganze mit einem Graben, seltner mit einer Mauer umgebene Platz ist mit hohem Grase bewachsen. Daher bietet der Kirchhof keinen angenehmen Aufenthalt, wird auch, außer bei Beerdigungen, selten oder gar nicht von den Colonisten besucht. Am Eingangsthor der Kirchhöfe steht der s. g. Opferstock, welcher die Liebesgaben der Trauerversammlung zum Besten der Kirchen-Kasse aufnimmt.

Die Hochzeiten werden meist mit großem Aufwand von Speise und Trank, oft 3 Tage lang, gefeiert. Die Trauungen wie die Taufen finden

durchweg in der Kirche statt. Die Hochzeitsbitter laden, mit vielen bunten Bändern ausstaffirt, einige Tage zuvor die bestimmten Gäste ein und haben dazu eine launige Formel, die sich durch Tradition forterbt.

Der Bräutigam erscheint mit einem langen blautuchenen Ueberrock, dessen Brustlatz mit einer mächtigen Bandschleife versehen ist; außerdem hat er an der „Kappe" ellenlange Bänder hängen. Die Braut hat einen Bänderschmuck als Kopfputz, oft in einer solchen Fülle, daß das Gesicht dadurch theilweise verdeckt wird. Vom Schleier weiß man hier nichts. Das Kleid, welches die Braut zur Trauung trägt, ist meist von Kattun, zuweilen auch von einem wollenen Stoff und eher dunkelfarbig, als hell. Die zur officiellen Begleitung des Paares auserlesene Jugend ist ebenfalls durch Bänderschmuck am Rock und an der Kappe ausgezeichnet.

Im Hochzeitshause wechselt Essen und Trinken mit dem Tanz der Jugend. Merkwürdig, aber durch die Ueberzahl der männlichen Jugend erklärlich, ist der Umstand, daß es unter den Deutschen in Bessarabien sehr wenig alte Jungfern giebt. Was unter den Mädchen nicht geradezu blödsinnig oder stark verkrüppelt ist, kommt, wenn auch zuweilen spät, doch immer an den Mann.

In christlichen Häusern fällt bei Hochzeiten der Tanz weg und es tritt der Gesang geistlicher Lieder an dessen Stelle. Auch werden sehr häufig bei Hochzeiten und Kindtaufen Gaben zum Besten der Mission eingesammelt. Für die Mission ist in den Gemeinden Bessarabiens ein im Ganzen recht reges Interesse und nicht unbedeutende Gaben können die dortigen Prediger jährlich nach Basel, in neuerer Zeit auch nach Leipzig absenden. Auch besteht in jedem Kirchspiel ein Hülfsverein der Evang. Bibelgesellschaft, der ansehnliche Beiträge zur Förderung auch dieses Liebeswerkes darbringt.

Die Gläubigen pflegen viel Gemeinschaft mit einander und werden durch die in den einzelnen Colonien bestehenden Privat-Andachts-Versammlungen zusammengehalten. Auch machen sie sich oft zu größeren Besuchsreisen auf, um sich unter einander mehr kennen zu lernen und durch gegenseitigen Austausch der Gedanken und „geistlichen Erfahrungen" im Glauben zu stärken.

Mit richtigem Tact haben die deutschen Colonisten in Bessarabien von Anfang an den innern Zusammenhang zwischen Kirche und Schule festgehalten und demgemäß auch in jeder Colonie eine Kirchenschule eingerichtet, die nicht eine weltliche Bildungsanstalt sein will, sondern lediglich als ihre Aufgabe erkennt, unter der Aufsicht und Oberleitung des Pastors die Kinder vorzugsweise im Worte Gottes zu unterweisen und ihre religiöse Erkenntniß und moralische Bildung so weit zu fördern, daß sie nicht nur mit gehöriger Vorbereitung in den Confirmanden-Unterricht kommen, sondern auch die Auf-

gabe, die ihnen in der Kirche und im Staat als Christen und Unterthanen gegeben ist, recht würdigen und mit den Kräften, die ihnen der HErr verleiht, in ihrem Leben verfolgen lernen. Darum findet man in dem Lehrplan der bessarabischen Schulen keine Wissenschaften im engeren Sinne des Wortes verzeichnet. Alles dreht sich vielmehr um das Eine Nothwendige.

Sobald das Kind zu lesen versteht, wird es in's Wort Gottes eingeführt. Das Neue Testament beschäftiget mehr die kleineren Kinder, das Alte Testament die größeren. Die Bibel ist das Schulbuch der Colonisten-Jugend im besten Sinne des Wortes, und neben der Bibel ist's der Katechismus (bei den Süddeutschen der Brenzische, bei den Norddeutschen der Lutherische), mit dessen Inhalt die Kinder vertraut gemacht werden. Dazu kommt der Unterricht in der biblischen Geschichte und damit in Zusammenhang wird die Geographie des heiligen Landes behandelt. Nimmt man nun noch den Unterricht im Gesange, im Schön- und Rechtschreiben, im Rechnen der vier Species mit benannten, unbenannten Zahlen und mit Brüchen hinzu, so sind alle Lehrgegenstände genannt. In neuerer Zeit geschieht besonders viel für den Gesang. Einstimmig und mehrstimmig wird gesungen; aber auch dieser Unterricht muß der Kirche dienen und thut es auch, indem er vorwiegend die geistliche Musik pflegt, also besonders die Choräle, die liturgischen Wechselgesänge und hie und da einige kleine Fest-Cantaten der Jugend beibringt.

Täglich von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags dauern die Unterrichtsstunden, und die Zeit der Schulpflichtigkeit wird vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahre gerechnet. Aber nur vom 1. October bis zum 1. April, also 6 Monate im Jahre, wird Schule gehalten; in der übrigen Zeit theilt die Jugend die Arbeitslast der Eltern und auch während der gesetzlichen Schulzeit kommen, namentlich im October und März, noch sehr viele Versäumnisse bei den größeren Kindern vor, die zwar legaliter nicht entschuldigt werden können, jedoch in dem hier zu Lande besonders fühlbaren Mangel an Arbeitskräften ihren natürlichen Grund haben.

Sonst steht in der Regel fest, daß alle illegalen Schulversäumnisse während der bezeichneten 6 Monate mit 3 Cop. für jedes Mal bestraft werden, wodurch sich im Laufe des Winters eine kleine Schulkasse bildet, welche die Mittel zur Anschaffung der Prämien hergiebt, die den ausgezeichnetsten Schülern und Schülerinnen bei der Schluß-Revision der Schule durch den Prediger dargereicht werden.

Während der Schulzeit hat sich der Lehrer mit der Jugend tüchtig zu tummeln, wenn er den Anforderungen, die an ihn gestellt werden, genügen will. Man bedenke nur, daß es Schulen giebt, die von 300 und mehr Kindern besucht werden und daß der Schullehrer, der zugleich Küster, Cantor und

Organist ist, selten einen Gehülfen hat, der als s. g. „Provisor" ihm in dem Werk des Unterrichts und der Beaufsichtigung zur Seite steht. Das Gewöhnlichere ist, daß sich der Lehrer aus der Zahl der größeren Schulkinder einige Monitoren heranzieht, mit deren Hülfe er allein das Ganze leitet. Um so mehr muß man den Fleiß der Lehrer anerkennen, mit dem sie ihres Berufes warten und oft unter den schwierigsten Umständen die erfreulichsten Resultate ans Licht fördern.

Ordnung und Regelmäßigkeit wird man nicht leicht vermissen. Es geht bei Lehrern und Schülern Alles seinen stillen Gang fort. Mit Gesang und Gebet wird begonnen und ebenso geschlossen. Die beiden Factoren einer christlichen Erziehung im Hause, Zucht und Ermahnung, haben auch hier in der Schule ihre fortgehende Anwendung. Kleinere Vergehungen werden mit s. g. „Tatzen", d. h. mit einigen Ruthenschlägen auf die innere Fläche der Hand geahndet; bei größeren Schulsünden treten auch verschärfte Strafen ein, über deren Anwendung der Pastor nach Befund der Umstände entweder von sich aus verfügt, oder mit den Eltern der betreffenden Schulkinder sich verständigt. Wöchentlich wenigstens einmal besucht der Pastor die Schule des Pfarrdorfes; die Schulen der Filiale in der Regel monatlich einmal. Wenn die Kinder das 15. Lebensjahr erreicht haben, werden sie confirmirt.

Der Confirmanden-Unterricht, den der Pastor in der Kirche beiden Geschlechtern zugleich ertheilt, umfaßt 70 bis 80 Lehrstunden, zu welchen sich die Kinder aus dem ganzen Kirchspiel im Pfarrdorfe versammeln. Die Confirmation findet bei den Würtembergern in der Regel am Sonntage Quasimodogeniti statt, bei den Preußen nicht immer an einem bestimmten Sonntage, gewöhnlich aber am Palmsonntage; und mit der Confirmation hört die Schulpflichtigkeit auf, während die Verpflichtung zum Besuch der sonntäglichen Katechisation und der damit verbundenen Sonntagsschule bis zum vollendeten 18. Lebensjahre für beide Geschlechter fortbesteht.

Was nun die Schullehrer insbesondere anbelangt, so haben diese ihre Bildung theils auf den Lehrer-Seminaren im „Reiche" erhalten, theils sind sie hier zu Lande von anerkannt tüchtigen Fachmännern herangezogen, theils sind sie Zöglinge der Werner-Schule in Sarata. Daß der Schullehrer wegen des wichtigen Berufs, der ihm im Dienst der Kirche zu Theil geworden ist, eine angesehene Stellung in der Gemeinde einnimmt, versteht sich von selbst. Die Leute lieben und achten ihn sehr hoch und schenken ihm gewöhnlich ein größeres Vertrauen als dem Pastor, einmal, weil er ihnen durch landsmannschaftliche Beziehungen näher gerückt ist, dann weil sie überhaupt einen bequemern Verkehr mit ihm haben können. Wenn daher vom Pfarrer und Schullehrer zugleich die Rede ist, so werden die Colonisten den letzteren

fast immer durch ein vorgesetztes „Herr" ehren; beim Pfarrer bleibt dies Prädicat, wenn sie von ihm reden, gewöhnlich weg. Ein guter, braver Schulmeister in der Gemeinde ist aber auch in der That etwas werth; er kann durch sein Ansehen bei Alt und Jung unendlich viel Gutes wirken und dem Ortsprediger die wesentlichsten Dienste leisten, vorausgesetzt, daß er seine Stellung nicht in hoffährtiger Gesinnung überschätzt und seine Unterordnung unter den Pfarrer immer vor Augen behält. Im entgegengesetzten Fall kann auch ein sehr lähmender und hemmender Einfluß von ihm ausgeübt und die Wirksamkeit des Predigers durch allerlei verborgene Intriguen paralysirt werden.

Als Küster hat der Schullehrer sonn- und festtäglich den Gesang der Gemeinde zu leiten, eine Predigt vorzulesen, die Katechisation am Nachmittage und die Sonntagsschule zu halten, in den Filialen die Nothtaufen zu verrichten und die Begräbnisse zu vollziehen, die der Pastor nicht selbst halten kann.

Auch bedienen sich die Colonisten seiner in allen ihren wichtigeren Angelegenheiten als Vermittler zwischen sich und dem Pastor, was, beiläufig gesagt, zuweilen sehr unangenehm werden kann.

Was die Wahl der Küster und Kirchenschullehrer anlangt, so steht sie gesetzmäßig in der Hand des Pastors, der übrigens die Wünsche der Gemeinde durch ihre Vertreter hört und sie gern berücksichtigt, so weit sie billig sind und nicht mit dem wahren Nutzen der Gemeinde und namentlich der Schuljugend im Widerspruch stehen.

Sobald ein neuer Schullehrer angestellt ist, wird er der Gemeinde nach dem Sonntags-Gottesdienste vom Pastor präsentirt und empfängt dabei ein Anstellungs-Attest von dem mit der Oberleitung der kirchlichen Angelegenheiten in Süd-Rußland betrauten Bezirksprobst; die Gemeinde aber verpflichtet sich in einem besondern Document zur Leistung der dem Küster und Kirchenschullehrer zukommenden Remunerationen.

Das feste Gehalt in baarem Gelde nebst Naturalien in Getreide, freier Wohnung und Heizung giebt den Schullehrern in den größern Colonien ein Gesammt-Einkommen von 3 bis 400 Rbl., womit sie nothdürftig ihren Hausstand versorgen können. Ihre Familien aber haben nach dem Absterben ihrer Häupter nichts zu beanspruchen. Eine Schullehrer-Wittwen-Kasse existirt nicht.

Ehe die Küster und Kirchenschullehrer anstellungsfähig werden, müssen sie vor der Prediger-Synode ein Examen bestehen, welches sich über alle die Fächer erstreckt, die in der Kirchenschule zu lehren sind. Dies Examen wird von einem eigenen „Schullehrer-Examinations-Comité" zur Synodalzeit in Odessa besorgt.

Was die Schulhäuser anbelangt, so sind sie im Ganzen recht jämmerlich. Nicht nur, daß es oft geradezu an Raum in den Schulsälen fehlt, es sind häufig niedrige, dunkle, unfreundliche, meist ungedielte Localitäten, die den Zwecken der Schule geradezu hinderlich entgegenstehen. Doch haben einzelne Colonien recht stattliche Schulhäuser. Die innere Einrichtung der Schulhäuser ist höchst einfach und besteht aus einem der Schülerzahl entsprechenden größern oder kleinern Saale, der außer den weißen Bänken und dem Katheder keinen weitern Schmuck aufzuweisen hat.

In der Nähe des Katheders stehen gewöhnlich zwei große schwarze Schultafeln, deren eine der Rechen- und Schönschreibekunst, und die andere dem Aufzeichnen der Singnoten dient. An der Wand sind die Fibeltabellen zum Lesenlernen aufgehängt, und außerdem finden sich in jeder Schule die Allerhöchst bestätigten Schulregeln gleichwie der Stundenplan unter Glas und Rahmen zur Wissenschaft und Nachachtung irgendwo an der Wand angebracht. Jeder Schullehrer führt ein Journal, welches der Pastor bei seinen Schulbesuchen revidirt und nach welchem er zugleich die Versäumnisse der Schüler controlirt.

Im Zusammenhange mit dem Schulsaale, oder öfter noch getrennt von demselben ist die Schullehrerwohnung, die in der Regel aus einem Zimmer und einer Kammer besteht und für gewöhnlich etwas luxuriöser eingerichtet ist, als eine Colonisten-Wohnung. Selten fehlt hier ein Fortepiano, auf dem der Lehrer sich für seine musikalischen Leistungen in der Schule und Kirche übt.

Der Bildungsstand der Colonisten ist natürlich ein sehr einfacher und beschränkt sich in Uebereinstimmung mit dem, was so eben über die Schulen berichtet worden, nur auf die im Leben unentbehrlichsten Kenntnisse. Wohl alle Colonisten können Gedrucktes mehr oder weniger fertig lesen, auch die deren Schulbildung in jene Zeit fällt, wo der ganze Unterricht sich nur auf 6 Wochen im Winter reducirte, wie das namentlich in den ersten 20 Jahren nach der Ansiedlung so gebräuchlich war. Viele aus dieser Zeit haben es nicht bis zum Lesen des Geschriebenen gebracht und können außer ihrem Namen nichts schreiben. Die jüngere Generation leistet bedeutend mehr und es giebt viele junge Colonisten, die nicht nur calligraphisch, sondern auch völlig richtig zu schreiben verstehen.

Wenn es wahr ist, daß der fleißige Gebrauch des Wortes Gottes dem Menschen eine Bildung verleiht, die ihn in jedem Kreise genießbar macht, so kann man sagen, daß die Colonisten im Ganzen sich dieser Bildung erfreuen; und wenn sie auch in geistiger Beziehung natürlich nicht viel bieten können, so sind sie doch geistlich oft so gefördert, daß Jeder von ihnen lernen kann

und namentlich der Prediger von ihrer Gemeinschaft getragen und zu immer tieferem Forschen im Wort und in der Wahrheit von ihnen angeregt wird.

Ein Streben nach höherer Bildung für ihre Kinder kommt nicht vor. Das Höchste, wozu es ein Colonistensohn bringt, ist, daß er Schullehrer oder Gemeindeschreiber wird. Zum Studiren kommt es selten oder nie. Es fehlt entschieden an den Mitteln und auch an der Gelegenheit, solche Ideen aufkommen zu lassen. Die Colonisten halten ihren Beruf in Ehren und begehren nicht, über die ihnen dermalen gesteckten Grenzen hinauszugehen. Nie hört man ein Wort des Bedauerns, mit dem sie etwa die Unmöglichkeit, ihren Kindern eine höhere Bildung zukommen zu lassen, beklagten. Sie stehen dazu sehr kindlich und finden es naturgemäß, daß ihre Kinder mit ihrem Namen und ihrer Wirthschaft von Geschlecht zu Geschlecht auch ihren Stand und Beruf erben.

Möglich, daß der Aufschwung, der dem ganzen südlichen Rußland durch Eisenbahnen u. s. w. bevorsteht, in der Folgezeit auch hierin Manches in Beßarabien ändern wird. An fähigen, intelligenten Köpfen fehlt es den Colonisten nicht.

---

53. **Kirchspiel Sarata,** im Gebiet Beßarabien, Kreis Akkermann, gegründet 1821.

Eingepfarrte:

1. Colonie Sarata, Evang. 892
   Kirche und Pastorat.
   Schule: 100 Knaben, 90 Mädchen = 190 Kinder. Der Lehrer, welcher auch zugleich Küster ist, erhält 143 Rbl. Gage, Accidenzien, Wohnung und Heizung.
   Schullehrer-Seminar, gegründet im Jahre 1844 vom Colonisten Werner mit einem Kapital von 60,000 Gulden, hat die ausdrückliche Bestimmung, die luth. Colonien in Süd-Rußland mit Kirchen-Schullehrern zu versorgen. Zehn fähige Colonisten-Söhne werden hier von 3 Lehrern in einem auf 4 Jahre berechneten Cursus in allen Schulwissenschaften unterrichtet, und nachdem sie mit Erfolg ihre Studien vollendet haben, sind sie gehalten, eine gewisse Anzahl Jahre in einer der Schulen Süd-Rußlands als Kirchen-Schullehrer oder Provisoren zu dienen.
2. Colonie Gnadenthal, steinernes Bethaus, Evang. 772
   Entfernung vom Pastorate 12 W.
   Schule: 44 Knaben, 71 Mädchen = 115 Kinder. Der Lehrer erhält 150 Rbl., Wohnung, Heizung und Accidenzien.

3. Colonie Lichtenthal, steinernes Bethaus, Evang. 664
Entfernung vom Pastorate 8 W.
Schule: 94 Knaben, 102 Mädchen = 196 Kinder. Der Lehrer erhält 114 Rbl. 28 Cop. Gage, Wohnung, Heizung und Accidenzien.

Im Ganzen 2,328 Eingepfarrte, 4 Schulen, 6 Lehrer, 511 Schüler.

Besoldung des Predigers.

Ertrag von 120 Dessätin Pfarrland 70 Rbl. — Gage 343 Rbl. — Accidenzien 50 Rbl. — Freie Wohnung und Heizung. — In allen hiesigen Colonial-Gemeinden sind die Accidenzien normirt wie folgt: Taufe 30 Cop., Confirmation 60 Cop., Trauung 1 Rbl., Beerdigung eines Erwachsenen 80 Cop., eines Kindes 60 Cop.

Kirchen-Vermögen.

Sarata,	Inventar	984	Rbl. 29	Cop.
	Kapital	876	„ 4	„
Gnadenthal,	Inventar	397	„ 7	„
	Kapital	193	„ 82	„
Lichtenthal,	Inventar	89	„ 4	„
		2,540	Rbl. 26	Cop.

Der Pastor wird nach §. 159 des Kirch.-Gesetzes von der Gemeinde gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

Die Colonie Sarata in Beßarabien*), 50 Werst von der Kreisstadt Akkermann und 120 Werst von Kischinew, im Jahre 1822 vom Probste Ignatius Lindl gegründet, liegt in dem breiten Thale gleichen Namens, am Fuße des sanften mit Reben bepflanzten östlichen Abhanges eines niedrigen von Norden nach Süden streichenden Höhenzuges. Die Colonie ist regelmäßig gebaut und bildet ein längliches Viereck, das von einer Hauptstraße durchschnitten wird. Außer dieser Hauptstraße führen noch zwei andere von Norden nach Süden durch die ganze Länge des Dorfes. Sämmtliche 40 Schritt breite Straßen sind zu beiden Seiten von etwa 4 Fuß hohen Mauern begrenzt, hinter welchen in einer Entfernung von 2 Faden die Häuser liegen, die in einfachem ländlichen Stil gebaut, etwas niedrig und mit Rohr gedeckt sind. Der Raum zwischen der Mauer und den Häusern ist mit Bäumen beflanzt.

In jedem Hofe befindet sich ein Brunnen. Das Wasser ist aber im Allgemeinen schlecht, indem es viel Salz und Salpeter enthält; manches ist über-

*) Archiv für wissenschaftliche Kunde von Rußland. Von Erman. 12ter Bd. Berlin 1853.

dies auch bitter. Nur von wenigen Brunnen kann das Wasser als Trink-, Koch- und Waschwasser gebraucht werden; manches Brunnenwasser ist sogar für das Vieh ungenießbar. Nur diejenigen Brunnen, welche bis auf den unter einer mächtigen Lehmschicht liegenden Sand hinabgehen, haben genießbares Wasser.

Ueberall hinter den Hofräumen finden sich Obst- und Gemüsegärten. Die ganze Ostseite der Colonie wird von dem Flüßchen Sarata bespült, das aber im Sommer oft ganz austrocknet.

Die Ansicht der Colonie, besonders von Osten und Westen her, bietet dem Auge, namentlich zur Zeit wenn die Erde ihr grünes Kleid angezogen hat, wenn auch nichts Reizendes, doch in der Einförmigkeit der Steppe etwas Liebliches dar. Vor allem erblickt man die von Pappeln umgebene freundliche Kirche, die mit ihrem Thurme gleichsam die Warte des ganzen Thales bildet, und zwischen den grünen Baumgipfeln blicken die weißen Häuser gar anmuthig hervor. Am Südende der Colonie befindet sich die meist aus Kirsch- und Zwetschenbäumen bestehende Baumpflanzung, von den Colonisten „der Wald" genannt. Die nächste Umgebung der Colonie bilden die Dörfer der Russen, Bulgaren, Moldauer und Deutschen, die sich größtentheils erst später angesiedelt haben.

Der Boden des Landes ist im Allgemeinen stark salpeterhaltig. Obwohl der Boden auf der Höhe und an den Abhängen weniger salpeterig ist, so ist er dagegen wieder ziemlich leicht und zum Ackerbau nicht besonders geeignet, weshalb die Steppe hier mehr als Weideland dient. Ein Feld, das 5 bis 6 Jahre angebaut worden ist, erfordert wenigstens 6 bis 8jährige Ruhe, damit es wieder, nach der Sprache des Landmannes, in einen wilden Zustand versetzt wird. Die schwarze Dammerde ist nur 1 Fuß tief, worauf das Lager des harten gelben Lehms folgt, der sich in beträchtlicher Tiefe noch findet und namentlich für die Baum- und Rebenpflanzungen von großem Nachtheil ist. Erstere gehen schon nach 10 bis 12 Jahren und letztere nach 15jähriger Dauer ihrem Untergange entgegen, wozu besonders die in den meisten Jahren herrschende große Dürre viel beiträgt. Dennoch aber hat der Boden eine solche Triebkraft, daß die ganze Steppe, wenn der Regen zu rechter Zeit und in reichem Maße geschenkt wird, einen überaus üppigen Pflanzenwuchs zeigt; auch vermag er ungeachtet seiner hitzigen Natur oft bei lange anhaltender Trockenheit die Pflanzungen und namentlich das Getreide so zu erhalten, daß sie bei eintretendem Regen ihr Wachsthum fortsetzen und zur Reife gelangen.

Von ungünstigem Einfluß auf das Land sind die starken Winde und Stürme, welche oft wochenlang unausgesetzt wehen und das Erdreich sehr austrocknen;

dagegen sind die zur heißen Jahreszeit wehenden, minder starken und dabei kühlenden Nordwinde von günstigem Einfluß. Am nachtheiligsten für Blüthen und Früchte ist aber der von Süden kommende und von der Ausdünstung der Salzseen etwas mit sich führende Wind. Es ist keine seltene Erscheinung, daß, wenn dieser Wind weht und die Atmosphäre neblig ist — und nur in diesem Falle — die Blüthen oder Früchte abfallen, und daß Saaten, die noch einer 14tägigen Reife bedurft hätten, auf einmal, natürlich mit einem ganz unvollkommenen Korn, als weiße Halme und Aehren dastehen und zur Ernte nöthigen. Wenn man zu solcher Zeit sich etwas länger im Freien befindet, so spürt man, daß die Lippen einen salzigen Ueberzug erhalten.

Was den Weinbau betrifft, so ist das Klima und theilweise auch der Boden für denselben günstig. Die auf der Höhe angelegten Weingärten sind im Durchschnitt besser und von längerer Dauer, als die an den Abhängen. Der Sarataer Wein ist von guter Qualität und übertrifft den der anderen Colonien. Die Quantität ist im Verhältniß zu der Zahl der Weinstöcke in manchen Jahren gering, indem dieselben vom Frost oft stark leiden, oder ihre Früchte wegen Mangel an Regen nicht zur Vollkommenheit bringen.

Weder einzelne Bäume noch Waldungen findet man auf der Steppe, dagegen viele aromatische Kräuter, Blumen und ein kräftiges Gras. An manchen Stellen kommt der graugelbe, durchlöcherte Steppenkalkstein mit undeutlichen Versteinerungen vor; er bildet nur kleines Gestein, daher Sarata die größern Bausteine 12 bis 15 Werst weit herbeiführen muß. Weder in der Nähe noch in der Ferne findet man Quellen.

Als im Jahre 1822 zur Ansiedlung geschritten wurde, ließen sich zuerst 40 Familien hier nieder, von denen die Hälfte aus Bayern und die andern aus Würtemberg waren. Die Bayern kamen in 3 Colonnen im Jahre 1821 in Rußland an; die Würtemberger wanderten schon im Jahre 1820 ein. Die Eingewanderten hielten sich bis zur Zeit ihrer Ansiedlung theils in Odessa, theils in den benachbarten deutschen Colonien auf. Der Aufenthalt in der Stadt war vortheilhafter, weil es den Leuten nicht an Gelegenheit fehlte, ihr tägliches Auskommen zu finden, während die in den Colonien größtentheils von ihrer mitgebrachten kleinen Habe leben mußten.

In demselben Jahre wurde die Ansiedlung durch neueingewanderte Bayern und Würtemberger verstärkt, so daß sich die Zahl der Familien auf 60 belief. Im Jahre 1823 erfolgte die letzte Einwanderung von Würtembergern.

Bei den Bayern war in ihrem Vaterlande der Ackerbau die Hauptbeschäftigung und Bier das Nationalgetränk; die Würtemberger dagegen sind aus solchen Gegenden, in welchen die Bewohner mehr auf den Weinbau angewiesen sind, der dort mit günstigem Erfolg betrieben wird. Dieser letztge-

nannte Zweig landwirthschaftlicher Thätigkeit war nicht nur für Sarata, sondern auch für die ihn bald nachahmenden andern Colonien von großer Wichtigkeit, wovon noch später die Rede sein wird.

Die Steppe war zur Zeit der Ankunft der Einwanderer von zwei Moldauern und einem Bulgaren besetzt, welche dieselbe als Weideland für ihre zahlreichen Heerden benutzten. Noch jetzt hört man von jener Zeit sprechen, in welcher jene Pächter als patriarchalische Fürsten nomadisirten. Durch keine Grenzen wurden sie eingeschränkt und alles Land, worauf ihre Fußsohle trat, betrachteten sie als das ihrige. Aus der Zeit, in welcher die Tataren das Land bewohnten, sind nur wenig Spuren vorhanden.

Die Ansiedler fanden keine eingerichteten Häuser zu ihrer Aufnahme, sie lebten bis zur Erbauung derselben in selbstgemachten Erdhütten. Als Unterstützung bekamen die Einwanderer von der Regierung 50,000 Rbl. Bank-Assignaten, etwa 14,280 Rbl. Silber, welche größtentheils zum Häuserbau, zum Theil aber auch für Nahrungsmittel verwendet wurden. Die meisten Einwanderer waren völlig arm, ungefähr 15 etwas bemittelt und nur drei waren wohlhabend.

Obgleich die Einwanderer gesund an Ort und Stelle angekommen waren, so wurden sie doch bald von Fieber und Ruhr befallen, so daß nicht leicht eine Hütte zu finden war, in der nicht ein Kranker oder mehrere nach Hülfe und Erquickung schmachteten. Dies Elend wurde bei manchen erhöht durch die peinigenden, von Vorwürfen aller Art durchkreuzten Gedanken an das geliebte Vaterland. Daher zeichnete sich gleich das erste Jahr der Ansiedlung durch Sterblichkeit aus; und gehen wir zu den allgemeinen Ursachen derselben über, so müssen als solche Mangel an Nahrungsmitteln, Mangel an gutem Trinkwasser und Mangel an guten Wohnungen aufgeführt werden.

Es waren, wie schon bemerkt, 60 Familien im ersten Jahre angesiedelt, und da hieß es wohl auch: „Woher nehmen wir in der Wüste Brot für so Viele?" Obwohl damals die meisten Beßarabischen deutschen Colonien schon längere Zeit existirten, so waren sie doch selbst noch so arm, daß sie kaum das Nöthige für ihren eigenen Unterhalt besaßen. Somit blieb nichts übrig, als aus der Stadt Kischinew Lebensmittel herbeischaffen zu lassen, allein diese waren bei weitem nicht hinreichend für so viele Personen. Der Einzelne konnte theils wegen Armuth, theils weil er zur gemeinschaftlichen Arbeit verpflichtet war, seine Lage nicht erleichtern. So kam es denn, daß sich in den meisten Hütten Mangel einstellte. Das einzige Nahrungsmittel bei Allen war der Mais, der zu jeder Tageszeit aufgetischt wurde. Es fehlte an Brod, Fleisch, Milch und Schmalz. Eine solche Entbehrung der von Kindheit an

gewohnten Nahrungsmittel mußte nothwendig nachtheilig auf die Gesundheit einwirken, zumal auch Mangel an gutem Trinkwasser war.*)

Obgleich alle Häuser im ersten Jahr der Ansiedlung schon bezogen worden waren, so waren sie doch noch nicht vollendet; die Eingänge in dieselben und die wenigen Luftöffnungen, sowie die obere Decke waren entweder mit Rohr oder mit Tüchern verhängt. Daß die Bewohner auf diese Weise der Kälte und Nässe, desgleichen dem Winde in hohem Grade ausgesetzt waren, bedarf keiner Beweisführung.

Unter den ersten Ansiedlern müssen wir aber zweier Männer gedenken, die wesentlich dazu beigetragen haben, daß die junge Gemeinde die ersten Schwierigkeiten überwinden und schon nach wenig Jahren einen Grad von Wohlstand erreichen konnte, wie sie ihn in der alten Heimath nicht kennen gelernt hatte. Diese Männer sind Christian Friedrich Werner aus der Stadt Giengen, und Gottlieb Weygel aus Ilsfeld im Königreich Würtemberg. Beide führten längere Zeit gemeinschaftlich eine Handlung und zogen dann im Jahre 1823 ziemlich bemittelt nach Rußland, um sich in Sarata niederzulassen. Obgleich es Werner nur kurze Zeit vergönnt war, sich seines neuen Wohnortes zu erfreuen — er starb noch im nämlichen Jahre — so zeichnete sich doch dieser kurze Aufenthalt durch die vielen Beweise seiner Liebe und Wohlthätigkeit in reichem Maße aus und zeugte von seinem christlichen Sinn. Gleich nach seiner Ankunft ließ er bekannt machen, wer Geld zur ersten Einrichtung brauche, möge sich melden. Da nun der größte Theil der Gemeinde arm war, so kamen Viele und erhielten so viel sie begehrten. Es wurden an Einzelne 50, 100, 150 Rbl. und darüber verabfolgt. All das Geld war ein freies Geschenk und durfte nicht wieder zurückbezahlt werden. Ein andermal wurde von ihm eine Anzahl Pelze gekauft und solche unter diejenigen, die deren bedürftig waren, verschenkt, was in jenen kalten Wintern eine besondere Wohlthat war. Sein nicht unbedeutendes Vermögen vermachte er theils zum Wohl der Gemeinde Sarata, theils zur Ausbreitung des Reiches Gottes. Erstere erhielt von dem Vermächtniß eine neue Kirche, welche 40,000 Rbl. Banco kostete, in letztgenannter Beziehung wurde eine Anstalt gegründet, „die Wernerschule", in welcher Waisenknaben zu Schullehrern und Schreibern für die deutschen Colonien gebildet und auf Rechnung der Anstalt ganz frei unterhalten werden.

Aehnlich wie Werner half auch der andere der obengenanneten beiden Männer, Gottlieb Weygel, zu jeder Zeit wo und wie er nur konnte, und es mögen unter den ersten Ansiedlern nur wenige gewesen sein, die seine Liebe

*) Nach dem Erdbeben von 1829 wurde das Wasser auch in den wenigen guten Brunnen ungenießbar und ist auch so geblieben.

und Fürsorge nicht an sich erfahren hätten. Wie viel ihm an dem Gedeihen der Gemeinde gelegen war, bewies er auch dadurch, daß er 19 Jahre lang als Schulz und Oberschulz derselben umsonst diente und im Jahre 1846 noch ein unantastbares Kapital von 5,000 Rbl. Banco in der Reichs-Commerz-Bank für die Gemeinde mit der Bestimmung anlegte, daß die jährlichen Prozente zur Besoldung des Schullehrers verwendet werden sollten.

Zum Kirchspiel Sarata gehören außer der gleichnamigen Colonie noch die Colonien Gnadenthal und Lichtenthal. Die Erstere der letztgenannten Colonien wurde 1830 gegründet. Das Land war schon im Jahre 1822 für Probst Lindl ausgemessen worden, aber wegen seines kurzen Aufenthalts in Sarata wurde Gnadenthal erst im Jahre 1830 mit Würtembergern angesiedelt. Die Colonie, welche 10 Werst von Sarata entfernt ist, liegt in dem ungefähr eine halbe Werst breiten Thale des Kagelnik auf einer etwas erhöhten Stelle. Das Thal erstreckt sich bis nach dem 110 Werst entfernten Kischinew als seinem Anfangspunkte, nimmt in der Nähe der Colonie eine von Nordwest nach Südost laufende Richtung und mündet in dem Flachlande in der Nähe des 15 Werst von Sarata entfernten Schwarzen Meeres. Wie viele Steppenflüsse ihren Zufluß nicht durch Quellen, sondern durch den Regen und die Schneeschmelze erhalten, so auch der Kagelnik.

Die Colonie bildet ein längliches Viereck, bestehend aus vier Reihen Häuser, welche durch zwei Straßen von einander getrennt werden. Die Mitte der Colonie nimmt ein geräumiger Platz ein, auf welchem das Bethaus steht. Hinter den Häusern und Hofräumen sind Obstgärten angelegt. Das Brunnenwasser ist im Allgemeinen ziemlich gut. Steinbrüche sind nicht vorhanden; im Uebrigen gleicht der Boden demjenigen der Muttergemeinde Sarata.

Im zweiten Jahre der Ansiedlung herrschte wie in der ganzen Gegend so auch hier die Cholera, welche viele Opfer verlangte. Die gnädige Abwendung dieses Uebels gab Veranlassung die Colonie „Gnadenthal" zu nennen, welcher Name obrigkeitlich bestätigt wurde. Sonst ist die Colonie auch noch unter dem Namen „Neu-Saratowka" bekannt.

Im Jahre 1830 wurde die Ansiedlung mit 10 aus dem Königreich Würtemberg eingewanderten Familien begonnen, wozu noch in demselben Jahre 12 andere Familien kamen. Eingerichtete Häuser fanden sie für ihre Aufnahme nicht, sie lebten bis zur Erbauung derselben in selbstgemachten Erdhütten. In den folgenden Jahren wanderten noch mehrere Würtembergische Familien ein, so daß zu Ende des Jahres 1833 die festgesetzte Zahl von 80 Familien in der Colonie angesiedelt war, von denen eine jede 60 Dessätin Land erhielt. Den Einwanderern wurde keine Unterstützung verabfolgt; ihre eigenen vom Auslande mitgebrachten Mittel beliefen sich durchschnittlich auf 700 Rbl. Bco.

für die Familie, welches Geld hauptsächlich zum Aufbau der Häuser verwendet wurde. Die Krone bewilligte den Ansiedlern Abgabenfreiheit auf 6 Jahre.

Die dritte und letzte der zum Kirchspiel Sarata gehörenden Colonien ist Lichtenthal. Das Land wurde schon zur Zeit der Anwesenheit Lindls ausgemessen, die Ansiedlung aber erst im Jahre 1834 begonnen. Die Colonie liegt 8 Werst von Sarata und ebensoweit von Gnadenthal, in dem von Norden nach Süden streichendem Thale Tschiligut, das beim Gute Manzir seinen Anfang nimmt und 5 Werst unterhalb Lichtenthal in das Thal des Kagelnik mündet. Die Colonie hat den großen Vorzug, daß die Brunnen, meistens schon in einer Tiefe von 15 bis 18 Fuß, sehr gutes Trinkwasser liefern. Die Umgegend stellt, mit Ausnahme des im Westen sich erhebenden Höhenzuges, eine weite Fläche dar, hat keine Steinbrüche und ist zum Theil stark salpeterhaltig.

Im Jahre 1834 ließen sich hier zuerst 8 Familien nieder, von denen 4 aus Würtemberg und 4 aus Sarata kamen. Diesen ersten Ansiedlern folgten in den nächsten Jahren immer mehrere aus der alten und neuen Heimath, bis endlich im Jahre 1847 die Colonie mit der bestimmten Anzahl von 80 Familien besetzt war. Da die Ansiedlung sehr langsam von Statten ging und die Regierung gleich von 1834 an der Colonie alles ihr bestimmte Land zur Benutzung überließ, so konnte bis 1847 ein großer Theil des Landes, im Ganzen 60 × 80 oder 4,800 Deßätin für Rechnung der Gemeinde verpachtet und aus dem Pachtgelde das Bethaus erbaut und noch ein kleines Kapital erübrigt werden.

---

54. **Kirchspiel Arcis**, Gebiet Beßarabien, Kreis Akkermann, gegründet 1820.

Eingepfarrte:

1. Colonie Alt-Arcis, Bethaus und Pastorat, Evangel. 974
   Schule: 96 Knaben, 90 Mädchen = 186 Kinder. Der Lehrer erhält 120 Rbl. Gage, 10 Tschtwrt. Weizen, Wohnung, Heizung, Accidenzien.
   Die Bewohner dieser Colonie sind größtentheils Norddeutsche.
2. Colonie Brienne, Bet- und Schulhaus, Evangel. 1194
   Entfernung vom Pastorate 3 W.
   Schule: 116 Knaben, 138 Mädchen = 254 Kinder. Der Lehrer erhält 120 Rbl. Gage, 10½ Tschtwrt. Weizen, 84 Kopitzen (Schober) Heu, Wohnung, Heizung, Accidenzien.
   Diese Colonie wird vorherrschend von Würtembergern bewohnt.

3. Colonie Töplitz, steinernes Bet= und Schulhaus, Evangel. . 1125
Entfernung vom Pastorate 7 W.
Schule: 108 Knaben, 103 Mädchen = 211 Kinder. Der Lehrer erhält 164 Rbl. 28 Cop. Gage, 10 Tschtwrt. Weizen, Wohnung, Heizung, Accidenzien.
Die Colonie wird nur von Würtembergern bewohnt.

4. Colonie Friedenthal, steinernes Bet= und Schulhaus, Evang. 1250
Entfernung vom Pastorate 7 W.
Schule: 115 Knaben, 111 Mädchen = 226 Kinder. Der Lehrer erhält 100 Rbl. Gage und von jedem Kinde 11½ Cop., von der Gemeinde noch 87 Pud Weizen, 12 Fuder Heu, Wohnung, Heizung, Accidenzien.
Diese Colonie wird nur von Würtembergern und Norddeutschen bewohnt.

5. Colonie Neu=Arcis, steinernes Bet= und Schulhaus, Evangel. 479
Entfernung vom Pastorate 12 W.
Schule: 46 Knaben, 40 Mädchen = 86 Kinder. Der Lehrer erhält 60 Rbl. Gage, 41 Pud Weizen, 20½ Pud Roggen, 41 Kopitzen Heu, Wohnung, Heizung, Accidenzien.
Diese Colonie wird nur von Norddeutschen bewohnt.

Im Ganzen: 4,822 Eingepfarrte, 5 Schulen, 5 Lehrer, 963 Schüler.

Besoldung des Predigers.

Ertrag von 120 Dessätin Land 120 Rbl. — Fester Gehalt 342 Rbl. 85 Cop. — Normirte Accidenzien 200 Rbl. — Freie Wohnung und Heizung.

Kirchen=Vermögen.

Alt=Arcis, Inventar	994 Rbl.	94 Cop.
Neu=Arcis, „	149 „	90 „
Brienne, „	617 „	62 „
Töplitz, „	533 „	70 „
Friedenthal, „	734 „	93 „
	3,031 Rbl.	9 Cop.

Der Pastor wird nach §. 159 des K. G. von der Gemeinde gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

---

55. **Kirchspiel Fere-Champenoise**, Gebiet Beßarabien, Kreis Akkermann.

Eingepfarrte:

1. Colonie Alt=Fére=Champenoise, Evangel. 871
Bethaus von Stein und Pastorat.

Schule: 98 Knaben, 100 Mädchen = 198 Kinder. Der Lehrer erhält 100 Rbl. Gage, 7 1/3 Tschtwrt. Weizen, 12 Fuder Heu, Wohnung, Heizung, Accidenzien.

2. Colonie Neu-Fére-Champenoise, steinerne Kirche, Evangel. 758
Entfernung vom Pastorate 8 W.
Schule: 82 Knaben, 76 Mädchen = 158 Kinder. Der Lehrer erhält 125 Rbl. Gage, 8 Tschtwrt. Weizen, 63 Kopitzen Heu, Wohnung, Heizung, Accidenzien.

3. Colonie Paris, steinerne Kirche, Evangel. 1387
Entfernung vom Pastorate 2 W.
Schule: 124 Knaben, 144 Mädchen = 268 Kinder. Der Lehrer erhält 125 Rbl. Gage, 15 1/8 Tschwrt. Weizen, 15 Fuder Heu, Wohnung, Heizung, Accidenzien.

4. Colonie Katzbach, steinernes Bethaus, Evangel. 794
Entfernung vom Pastorate 7 W.
Schule: 73 Knaben, 84 Mädchen = 157 Kinder.

5. Colonie Dennewitz, steinernes Bethaus, Evangel. 663
Entfernung vom Pastorate 14 W.
Schule: 91 Knaben, 77 Mädchen = 168 Kinder. Der Lehrer erhält 85 Rbl. 71 Cop. Gage, 8 Tschtwrt. Weizen, 64 Kopitzen Heu, Wohnung, Heizung, Accidenzien.

6. Colonie Plotzk, steinernes Bethaus, Evangel. 439
Entfernung vom Pastorate 17 W.
Schule: 48 Knaben, 50 Mädchen = 98 Kinder. Der Lehrer erhält 87 Rbl., 9 Tschtwrt. 6 Pud Weizen, Wohnung, Heizung, Accidenzien.

Im Ganzen 4,912 Eingepfarrte, 6 Schulen, 6 Lehrer, 1,047 Schüler.

Besoldung des Predigers.

Ertrag von 120 Deßätin Pfarrland 180 Rbl. — Gehalt 342 Rbl. 85 Cop. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt. — Freie Wohnung und Heizung.

Die Accidenzien sind normirt: Taufe 28 4/7 Cop., Confirmation 57 1/7 Cop. Trauung 1 Rbl., Beerdigung der Leiche eines Erwachsenen 17 3/7 Cop., eines Kindes 57 1/7 Cop.

Kirchen-Vermögen.

Alt-Fére-Champenoise, Inventar	894 Rbl.	47 Cop.
" " Kapital	71 "	81 "
Neu-Fére-Champenoise, Inventar	663 "	91 "
Paris, Inventar	109 "	83 "
Dennewitz, "	54 "	39 "
Katzbach, "	51 "	77 "
Plotzk, "	59 "	30 "
	1,905 Rbl.	48 Cop.

Der Pastor wird nach §. 159 des K. G. von der Gemeinde gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

---

56. **Kirchspiel Tarutino**, Gebiet Beßarabien, Kreis Akkermann gegründet 1815.

Eingepfarrte:

1. Colonie Tarutino, steinernes Bethaus, Pastorat, Evangel. . 1734
   Gegründet 1814 durch deutsche Colonisten aus Polen.
   Schule: 376 Kinder. Der Lehrer erhält 250 Rbl. Gage.
   Der Pastor predigt hier 20mal jährlich.
2. Colonie Malojaroslawetz I, Bethaus, Evangel. 1189
   Entfernung vom Pastorate 15 W.
   Schule: 81 Knaben, 64 Mädchen = 145 Kinder. Der Lehrer erhält 145 Rbl. Gage jährlich, 9 Tschtwrt. Weizen, Heu, Wohnung, Heizung, Accidenzien.
   Der Pastor predigt hier 12mal jährlich.
3. Colonie Malojaroslawetz II, steinerne Kirche, Evangel. . . 978
   Entfernung vom Pastorate 5 W.
   Schule: 130 Knaben, 133 Mädchen = 263 Kinder. Der Lehrer erhält 121 Rbl. Gage, 8½ Tschtwrt. Weizen, Heu, Wohnung, Heizung, Accidenzien.
   Der Pastor kommt 12mal jährlich.
4. Colonie Kulm, Bethaus von Stein, Evangel. 1487
   Entfernung vom Pastorate 8 W.
   Schule: 140 Knaben, 124 Mädchen = 264 Kinder. Der Lehrer erhält 139 Rbl. 28 Cop., 10 Tschtwrt. Weizen, Wohnung, Heizung, Accidenzien.
   Der Pastor predigt hier 12mal jährlich.
5. Colonie Leipzig, steinerne Kirche, Evangel. 1338
   Entfernung vom Pastorate 15 W.

Schule: 109 Knaben, 104 Mädchen = 213 Kinder. Der Lehrer erhält 100 Rbl. Gage, 15 Tschtwrt. 6 Pud Weizen, 35 Kopitzen Heu, Wohnung, Heizung, Accidenzien.

Der Pastor predigt hier 12 mal jährlich.

6. Colonie Josephsdorf, Evangel. 237

Entfernung vom Pastorate 40 W.

Schule: 18 Knaben, 13 Mädchen = 31 Kinder.

Der Pastor kommt 4 mal jährlich.

Im Ganzen 6,963 Eingepfarrte, 6 Schulen, 6 Lehrer, 1,292 Schüler.

Besoldung des Predigers.

Ertrag der 120 Dessätin Pfarrland 200 Rbl. — Gage 343 Rbl. 85 Cop. — Normirte Accidenzien 220 Rbl. — Freie Wohnung und Heizung.

Kirchen-Vermögen.

Tarutino,	Inventar	621 Rbl.	25 Cop.
Malo-Jaroslawetz I,	„	510 „	— „
Malo-Jaroslawetz II,	„	704 „	— „
Kulm,	„	982 „	11 „
Leipzig,	„	77 „	67 „
		2,875 Rbl.	3 Cop.

Der Pastor wird nach §. 159 des K. G. von der Gemeinde gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

---

57. **Kirchspiel Klöstitz**, Gebiet Beßarabien, Kreis Akkermann.

Eingepfarrte:

1. Colonie Klöstitz, Kirche und Pastorat, Evangel. 1350

Schule: 135 Knaben, 140 Mädchen = 275 Kinder. Der Lehrer erhält 115 Rbl. Gage, 16 Tschtwrt. 6 Tschtwrk. Getreide, 60 Kopitzen Heu, Wohnung, Heizung, Accidenzien.

Der Pastor predigt hier 13 mal jährlich.

2. Colonie Borodino, steinernes Bethaus, Evangel. 1592

Entfernung vom Pastorate 10 W.

Schule: 140 Knaben, 126 Mädchen = 266 Kinder. Der Lehrer erhält 85 Rbl. 73 Cop. Gage, 14 Tschtwrt. Weizen, statt Heu und Stroh 44 Rbl., Wohnung, Heizung, Accidenzien (Beerdigung 15 Cop., Aufgebot 11½ Cop.).

Der Pastor kommt 13 mal jährlich zur Predigt.

3. Colonie Berésina, steinernes Bethaus, Evangel. 1421

Entfernung vom Pastorate 10 W.

Schule: 135 Knaben, 126 Mädchen = 261 Kinder. Der Leh-

rer erhält 140 Rbl. Gage, 17 Tschtwrt. Weizen, 16 Fuder Heu, Wohnung, Heizung, Accidenzien.

Der Pastor predigt hier 13 mal jährlich.

4. Colonie Hoffnungsthal, steinernes Bethaus, Evangel. . . 761

Entfernung vom Pastorate 20 W.

Schule: 109 Knaben, 73 Mädchen = 182 Kinder. Der Lehrer erhält 100 Rbl., 10 Tschwrt. Weizen, Benutzung eines Heuschlages, Wohnung, Heizung, Accidenzien.

Der Pastor predigt hier 13 mal jährlich.

5. Colonie Mathildendorf, Evangel 300

Entfernung vom Pastorate 30 W.

Schule: 31 Knaben, 37 Mädchen = 68 Kinder.

6. Dorf Mansir, Evangel. 8

Entfernung vom Pastorate 25 W.

Im Ganzen 5,432 Eingepfarrte, 5 Schulen, 5 Lehrer, 1,052 Kinder.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes 400 Rbl. — Gehalt 342 Rbl. 85 Cop. — Normirte Accidenzien 170 Rbl. — Wohnung und Heizung.

Kirchen-Vermögen.

Klöstitz,	Inventar	877 Rbl.	27 Cop.
Borodino,	„	719 „	19 „
Beresina,	„	206 „	99 „
Hoffnungsthal,	„	225 „	20 „
		2,028 Rbl.	65 Cop.

Der Pastor wird nach §. 159 des K. G. von der Gemeinde gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

---

58. **Kirchspiel Kischinew**, Gebiet Beßarabien, Kreise Kischinew, Belsk, Ssoroksk.

Eingepfarrte:

1. Stadt Kischinew, 63,469 Einwohner, worunter Evangelische . 249

Deutsche, Letten, Ehsten; Kirche (eingeweiht 1838), Pastorat und Schulhaus von Stein.

Schule: 24 Kinder. Der Lehrer erhält 170 Rbl. Gage und Accidenzien.

2. Colonie Alt-Sarata, Evangel. 72

Entfernung vom Pastorat 100 W.

Schule: 8 Kinder. Der Lehrer erhält 8 Rbl. Gage und Accidenzien.

3. Colonie Naslawtscha, Bethaus, Evangel.	120
Entfernung vom Pastorat 220 W.	
Schule: 18 Kinder. Der Lehrer erhält 23 Rbl. und Accidenzien.	
4. Nowoselitze, Evangel.	10
Entfernung vom Pastorat 280 W.	
5. Stadt Chotin, 11,929 Einwohner, worunter Evangelische	10
Entfernung vom Pastorat 270 W.	
6. Britschany, Evangel.	3
Entfernung vom Pastorat 225 W.	
7. Jedenitze, Evangel.	3
Entfernung vom Pastorat 160 W.	
8. Stadt Bjelzy, 8,030 Einwohner, worunter Evangelische	12
Entfernung vom Pastorat 120 W.	
9. In der Umgegend von Bjelzy, Evangel.	12
10. Stadt Bender, 18,096 Einwohner, worunter Evangelische	8
Entfernung vom Pastorat 60 W.	
11. Im Kreise Bender, Evangel.	5
12. Stadt Nowo-Kauschany, 1,648 Einwohner, worunter Evang.	5
Entfernung vom Pastorate 70 W.	
13. Stadt Akkermann, 23,061 Einwohner, worunter Evangelische	8
Entfernung vom Pastorat 150 W.	
14. Im Kreise Kischinew, Evangel.	8
15. Im Kreise Ssoroky, Evangel.	120

Im Ganzen 753 Eingepfarrte, 3 Schulen, 3 Lehrer, 50 Schüler.

Besoldung des Predigers.

Gage 342 Rbl. 85 Cop. — Quartiergeld 85 Rbl. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt.

Kirchen-Vermögen.

Kirchenplatz und Schulhaus	99 Rbl. 82 Cop.
Inventar	483 „ 65 „
	583 Rbl. 47 Cop.

Die Unterstützungs-Kasse zahlte zum Bau eines Pastorats in Kischinew 2000 Rbl.

Der Pastor, welcher Divisionsprediger ist, wird nach §. 160 des K. G. vom Consistorium gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

Die folgenden 10 Kirchspiele liegen im Gouvernement Cherson, welches auf 1,349 □Meilen, 1,026,400 Bewohner, also auf 1 □Meile c. 760 Bewohner zählt. (Das Königreich Bayern hat 1,388 □Meilen.) Unter dieser

Bevölkerung sind 94,000 Russen, 700,000 Klein-Russen, 5,000 Weiß-Russen, 11,000 Bulgaren, 500 Serben, 1000 Polen, 95,000 Rumänen und Walachen, 3000 Armenier, 50,000 Deutsche, 200 Schweden, 3,500 Griechen, 60,700 Juden, 2,500 Zigeuner.

Außer den Gliedern der Orthod.-Griech. Kirche finden sich hier 27,042 Lutheraner, 1,480 Reformirte, 25,129 Röm. Katholiken, 1,536 Arm. Gregorianer, 60,000 Juden, Talmudisten, 700 Juden, Karaimen.

In der luth. Kirche wurden im Jahre 1859 getraut: 277 Paare; geboren wurden 797 Knaben und 787 Mädchen = 1,584 Kinder. Es starben 419 Personen m. G. und 403 Personen w. G. = 822 Personen.

---

59. Kirchspiel Odessa, Gouvernement Cherson.

Eingepfarrte:

1. Stadt Odessa, 101,320 Einwohner, worunter Evangelische . 2795
   Steinerne Kirche und Pastorat.
   Hier finden sich das Odessasche Bezirks-Comité der Unterstützungs-Kasse; das Odessasche Sections-Comité der Evang. Bibel-Gesellschaft.
   Real-Schule zu St. Pauli, 3 Real-Classen, 2 Fach-Classen, 15 Lehrer, 91 Knaben, 54 Mädchen = 145 Kinder
   Elementar-Schule: 48 Knaben, 49 Mädchen = 107 Kinder. Eigenes Local. Gage des Lehrers 480 Rbl.

   Anmerkung. Nach einem neueren Bericht (1861) zählt die Real-Schule 512 Schüler und 25 Lehrer; die Elementar-Schule 150 Kinder.

2. Colonie Lustdorf, Bet- und Schulhaus, Evangel. 506
   Entfernung vom Pastorate 12 W.
   Schule: 34 Knaben, 38 Mädchen = 72 Kinder. Gage des Lehrers 180 Rbl. Accidenzien 18 Rbl. Wohnung, Heizung, Garten.
   Der Pastor kommt 3 mal jährlich.
3. Colonie Güldendorf, Bet- und Schulhaus von Stein, Evang. 1128
   Entfernung vom Pastorate 15 W.
   Schule: 89 Knaben, 89 Mädchen = 178 Kinder. Gage des Lehrers 172 Rbl., 14 Tschwrt. Weizen, 4 Deßätin Land und eine Wiese, Accidenzien.
   Der Pastor kommt 3 mal jährlich.
4. Dusinowka, Evangel. 18
   Entfernung vom Pastorate 18 W.

5. Sitzschowka, Evangel. 3
Entfernung vom Pastorate 30 W.
6. Kablowka, Evangel. 7
Entfernung vom Pastorate 40 W.
7. Ssewerinowka, Evangel. 17
Entfernung vom Pastorate 45 W.
8. Ssuchoi-Liman, Evangel. 7
Entfernung vom Pastorate 10 W.

Im Ganzen 4,481 Eingepfarrte, 4 Schulen, 18 Lehrer, 502 Schüler.

Besoldung des Predigers.

Gage 750 Rbl. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht angegeben. — Freie Wohnung und Heizung.

Kirchen-Vermögen.

Odessa,	Kirche	10,060 Rbl.	— Cop.	
„	Pastorat	8,344 „	— „	
„	Armenhaus	6,400 „	— „	
„	Kirchenplatz	170 „	— „	
„	Inventar	5,239 „	— „	
„	Kapital	1,428 „	85 „	
Lustdorf,	Inventar	436 „	14 „	
„	Kapital	1,322 „	10 „	
Güldendorf,	Inventar	699 „	19 „	
„	Kapital	24 „	15 „	
		34,123 Rbl.	43 Cop.	

Der Pastor wird nach §. 158 des K. G. vom Minister des Innern gewählt und von Sr. Maj. dem Kaiser bestätigt.

---

60. **Kirchspiel Freudenthal**, Gouvernement Cherson.

Eingepfarrte:

1. Colonie Freudenthal, Bethaus und Schulhaus von Stein, Evangel. 1447
Schule: 129 Knaben, 161 Mädchen = 290 Kinder. Gage des Lehrers 172 Rbl. Accidenzien 30 Rbl., 12 Tschtwrt. Weizen.
Der Pastor predigt hier alle 14 Tage und außerdem an den drei hohen Festtagen.
2. Colonie Peterstbal, Bet- und Schulhaus von Stein, Evang. 923
Entfernung vom Pastorate 4 W.
Schule: 86 Knaben, 108 Mädchen = 194 Kinder. Der Leh-

rer erhält 142 Rbl. 85 Cop. Gage, 7 Tschtwrt. Weizen und ebenso viel Roggen, 10 Rbl. Accidenzien, Wohnung, Heizung.

Der Pastor kommt alle 14 Tage.

Im Ganzen 2370 Eingepfarrte, 2 Schulen, 2 Lehrer, 484 Schüler.

Besoldung des Predigers.

Gage 342 Rbl. 85 Cop. — Ertrag des Pfarrlandes 157 Rbl. 42 Cop. — Normirte Accidenzien c. 65 Rbl. — Wohnung, Heizung.

Kirchenvermögen.

Freudenthal,	Inventar	1,462 Rbl. 40 Cop.
Petersthal,	„	1,083 „ 24 „
		2,545 Rbl. 64 Cop.

Der Pastor wird nach §. 159 des K. G. von der Gemeinde gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

---

61. Kirchspiel Neu-Freudenthal, (gegründet 1861). Gouvernement Cherson.

Eingepfarrte:

1. Colonie Neu-Freudenthal, Bet- und Schulhaus von Stein, Evangel. 509
   Schule: 58 Knaben, 62 Mädchen = 120 Kinder. Gage des Lehrers 170 Rbl. und 11 Tschtwrt. Weizen.
2. Colonie Helenenthal, Bet- und Schulhaus von Stein, Evang. 237
   Entfernung vom Pastorate 10 W.
   Schule: 70 Kinder. Der Lehrer erhält 114 Rbl. Gage, 10 Rbl. Schulgeld, Wohnung nebst Heizung und Accidenzien.

Im Ganzen 746 Eingepfarrte, 2 Schulen, 2 Lehrer, 234 Schüler.

Besoldung des Predigers.

Gage 342 Rbl. 85 Cop. — Ertrag der 120 Dessätin Land c. 160 Rbl. — Normirte Accidenzien c. 35 Rbl. — Freie Wohnung und Heizung.

Kirchen-Vermögen.

Neu-Freudenthal,	Inventar	185 Rbl. 39 Cop.
Helenenthal,	„	135 „ 4 „
		320 Rbl. 43 Cop.

Der Pastor wird nach §. 159 des K. G. von der Gemeinde gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

---

62. **Kirchspiel Groß-Liebenthal**, Gouvernement Cherson.

Eingepfarrte:

1. Colonie Groß-Liebenthal, Kirche und Pastorat, Evangel. . 2566
   Schule: 229 Knaben, 228 Mädchen = 457 Kinder. Der Lehrer erhält 350 Rbl. Gage, 10½ Tschtwrt. Weizen, Wohnung, Heizung, Accidenzien. Schulhaus von Stein.
   Der Pastor predigt hier alle 14 Tage.
2. Colonie Alexandershülfe, Kirche und Schulhaus, Evangel. 918
   Entf. v. Pastorat 8 W. Die Kirche wurde 1858 eingeweiht.
   Schule: 141 Kinder. Der Lehrer erhält 171 Rbl. 43 Cop. Gage, 7 Tschtwrt. 6 Pud Weizen, 10 Rbl. Accidenzien.
   Der Pastor kommt jeden 4. Sonntag.
3. Colonie Neuburg, Schulhaus von Stein, Evangel. 827
   Entfernung vom Pastorate 9 W.
   Schule: 152 Kinder. Der Lehrer erhält 171 Rbl. 43 Cop. Gage, 7 Tschtwrt. 4 Pud Weizen, 9 Rbl. Accidenzien, Wohnung, Heizung.
   Der Pastor kommt jeden 4. Sonntag.
4. Colonie Rosenfeld, Bet- und Schulhaus von Stein, Evangel. 143
   Entfernung vom Pastorate 90 W.
   Schule: 24 Kinder, 1 Lehrer.
   Der Pastor kommt 2mal jährlich.
5. Colonie Buchajewka, Evangel. 30
   Entfernung vom Pastorate ? W.
   Schule: 18 Kinder, 1 Lehrer. Local in der Wohnung des Lehrers.
6. Colonie Neu-Satz, Bet- und Schulhaus von Stein, Evangel. 330
   Entfernung vom Pastorate 70 W.
   Schule: 52 Kinder, 1 Lehrer.
   Der Pastor kommt 2mal jährlich.
7. Colonie Bussinowka, Evangel. 61
   Entfernung vom Pastorate 61 W.
   Die hiesigen Kinder gehen nach Buchajewka in die Schule.
8. Colonie Chabalat, Bet- und Schulhaus von Stein, Evangel. 71
   Entfernung vom Pastorate 40 W.
   Schule: 32 Kinder, 1 Lehrer.
   Der Pastor kommt einmal jährlich.
9. Colonie Sophienthal, Evangel. 62
   Entfernung vom Pastorate 40 W.

Im Ganzen 5008 Eingepfarrte, 7 Schulen, 7 Lehrer, 874 Schüler.

Besoldung des Predigers.

Ertrag von 180 Dessätin Pfarrland 180 Rbl. — Gage 343 Rbl. — Accidenzien 170 Rbl. — Wohnung und Heizung.

Kirchen-Vermögen.

Groß-Liebenthal,	Inventar	4,410 Rbl.	82 Cop.
"	Kapital	125 "	— "
Alexandershülfe,	Inventar	2,011 "	65 "
Neuburg,	"	835 "	9 "
"	Kapital	134 "	— "
		7,516 Rbl.	56 Cop.

Der Pastor wird nach §. 159 des K. G. von der Gemeinde gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

63. **Kirchspiel Glücksthal**, Gouvern. Cherson, Kreis Tiraspol.

Eingepfarrte.

1. Colonie Glücksthal, Kirche und Pastorat, Evangel. . . . 1967
   Schule mit 2 Classen, 184 Knaben, 172 Mädchen = 356 Kinder. Der Lehrer erhält 200 Rbl. Gage, 8 Tschtwrt. Weizen, 30 Rbl. Accidenzien, Wohnung, Heizung.
   Der Pastor predigt hier jeden dritten Sonntag und hält in jeder Woche Wochengottesdienst.
2. Colonie Neudorf, Steinerne Kirche und Pastorat, Evangel. . 1812
   Entfernung vom Pastorate 6 W.
   Schule mit 2 Classen, 119 Knaben, 108 Mädchen = 227 Kinder. Der Lehrer erhält 172 Rbl. Gage, 6 Tschtwrt. Weizen, Accidenzien, Wohnung, Heizung.
   Der Pastor predigt hier jeden dritten Sonntag und hält jede Woche Wochengottesdienst.
3. Colonie Bergdorf, Kirche und Schulhaus von Stein, Evangel. 1430
   Entfernung vom Pastorate 12 W.
   Schule mit 2 Classen, 145 Knaben, 155 Mädchen = 300 Kinder. Der Lehrer erhält 172 Rbl., 10 Tschtwrt. Weizen, Wohnung, Heizung, Accidenzien.
   Der Pastor predigt hier jeden dritten Sonntag und hält in jeder Woche Wochengottesdienst.
4. Colonie Neu-Glücksthal, Bethaus von Stein, Evangel. . 199
   Entfernung vom Pastorate 64 W.
   Der Pastor kommt 8 mal jährlich.
5. Pachtsteppe bei Grigoriopol, Evangel. 190
   Entf. vom Pastorate 6 W. Der Pastor kommt alle 3 Wochen.

6. Kopeiker Pachtsteppe, Evangel. 36
Entfernung vom Pastorate 30 W.
7. Strahlers Pachtsteppe, Evangel. 22
Entfernung vom Pastorate 22 W.
8. Jagorlück, Evangel. 6
Entfernung vom Pastorate 24 W.
9. Okna, Evangel. 5
Entfernung vom Pastorate 30 W.
10. Flora, Evangel. 4
Entfernung vom Pastorate 32 W.
11. Stadt Grigoriopol, 6,141 Einwohner, worunter Evangelische 11
Entfernung vom Pastorate 10 W.
12. Berssalowka, Evangel. 2
Entfernung vom Pastorate 40 W.
13. Kiderin, Evangel. 8
Entfernung vom Pastorate 70 W.
14. Wassilewka, Evangel. 6
Entfernung vom Pastorate 17 W.

Im Ganzen 5,698 Eingepfarrte, 3 Schulen, 3 Lehrer, 883 Schüler.

Besoldung des Predigers.

Ertrag der 120 Deßätin Pfarrland 155 Rbl. 50 Cop. — Gage 342 Rbl. 85 Cop. — Accidenzien 50 Rbl. — Wohnung und Heizung.

Kirchen-Vermögen.

Glückstahl,	Inventar	877 Rbl.	70 Cop.
„	Kapital	20 „	26 „
Neudorf,	Inventar	515 „	20 „
„	Kapital	23 „	88 „
Bergdorf,	Inventar	648 „	48 „
		2,085 Rbl.	52 Cop.

Der Pastor wird nach §. 159 des K. G. von der Gemeinde gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

---

64. **Kirchspiel Cassel,** Gouvernement Cherson, Kreis Tiraspol.

Eingepfarrte:

1. Colonie Cassel, Kirche, Pastorat 1681
Schule: 250 Kinder. Der Lehrer erhält 190 Rbl. Gage, 7½ Tschtwrt. Weizen, Accidenzien, Wohnung, Heizung.
2. Colonie Klein-Neudorf, Bet- und Schulhaus von Stein, Ev. 226
Entf. v. Pastorate 25 W. Die Colonie wurde 1854 gegründet.

Schule: 37 Knaben, 30 Mädchen = 67 Kinder, 1 Lehrer.
Der Pastor kommt 4 mal jährlich.

3. Colonie Piwowarowa, Evangel. 92
Entfernung vom Pastorate 70 W.
Der Pastor kommt 2 mal jährlich.

4. Colonie Kurdumanowa, Schul- und Bethaus von Stein, Ev. 217
Entfernung vom Pastorat 60 W.
Schule: 35 Knaben, 27 Mädchen = 62 Kinder, 1 Lehrer.
Der Pastor kommt 2 mal jährlich.

5. Colonie Michelsthal, Evangel. 51
Entfernung vom Pastorate 30 W.
Die Kinder gehen 4 W. weit nach Maskalow in die Schule.
Der Pastor kommt 2 mal jährlich.

6. Maskalows Chutor, Schul- und Betsaal in einer Erdhütte, Evangel. 63
Entfernung vom Pastorate 25 W.
Schule: 17 Knaben, 20 Mädchen = 37 Kinder. 1 Lehrer.
Der Pastor kommt 2 mal jährlich.

7. Irinowka, Evangel. 12
Entfernung vom Pastorate 30 W.

8. Stadt Tiraspol, 9,904 Einwohner, worunter Evangelische . 10
Entfernung vom Pastorate 25 W.
Der Pastor kommt 1 mal jährlich.

9. Parkan, Evangel. 3
Entfernung vom Pastorate 36 W.
Der Pastor kommt 1 mal jährlich.

10. Birsalowa, Evangel. 2
Entfernung vom Pastorate 80 W.
Der Pastor kommt 1 mal jährlich.

11. Nikaritza, Evangel. 10
Entfernung vom Pastorate 26 W.
Die hiesigen Evangelischen besuchen die Kirche in dem 4 W. entfernten Klein-Neudorf, wohin auch die Kinder in die Schule gehen.

12. Neu-Sawitzky, Evangel. 6
Entfernung vom Pastorate 20 W.

13. Jelisabetowka, Evangel. 4
Entfernung vom Pastorat 62 W.

14. Tumanowa, Evangel. 5
Entfernung vom Pastorate 12 W.
15. In der Steppe bei Grigoriopol, Evangel. 16
Entfernung vom Pastorate 30 W.
16. Steppe von Kowatsch, Evangel. 16
Entfernung vom Pastorat 30 W.
17. Stadt Balta, Gouvernement Podolien, 14,036 Einwohner, worunter Evangelische 5
Entfernung vom Pastorat 100 W., hart an der Grenze des Gouvernement Cherson.

Im Ganzen 2,409 Eingepfarrte, 4 Schulen, 4 Lehrer, 416 Schüler.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes 60 Rbl. — Gage 342 Rbl. 85 Cop. — Accidenzien 50 Rbl. — Wohnung und Heizung.

Kirchen-Vermögen.

Cassel, Inventar 482 Rbl. 72 Cop.

Die Unterstützungs-Kasse zahlte zum Bau eines Bet- und Schulhauses in der Colonie Klein-Neudorf 552 Rbl. 76 Cop.

Der Pastor wird nach §. 159 des K. G. von der Gemeinde gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

---

65. **Kirchspiel Johannisthal,** Gouvernement Cherson, Kreis Odessa.

Eingepfarrte:

1. Colonie Johannisthal, Bethaus und Pastorat, Evangel. . 655
Schule: 68 Knaben, 82 Mädchen = 150 Kinder. Der Lehrer erhält 200 Rbl., 14 Tschtwrt. Weizen, Wohnung, Heizung Accidenzien.
2. Colonie Rohrbach, Evangel. 769
Entfernung vom Pastorate ? W.
Schule: 170 Knaben, 154 Mädchen = 324 Kinder. Der Lehrer erhält 300 Rbl., 12 Tschtwrt. Weizen, 20 Rbl. Accidenzien, 4 Deßätin Heuschlag, Wohnung, Heizung, Garten.
3. Colonie Worms, Evangel. 1095
Entfernung vom Pastorate ? W.
4. Colonie Waterloo, Bet- und Schulhaus, Evangel. . . . 482
Entfernung vom Pastorate 20 W.
Schule: 67 Knaben, 57 Mädchen = 124 Kinder. Der Lehrer

erhält 160 Rbl., 9 Tschwrt. Weizen, 8 Rbl. Accidenzien, Wohnung, Heizung.

Im Ganzen 3,001 Eingepfarrte, 3 Schulen, 3 Lehrer, 598 Kinder.

Besoldung des Predigers.

Gage 342 Rbl. 85 Cop. — Ertrag der 120 Dessätin Pfarrland 150 Rbl. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht angegeben. — Die Accidenzien sind normirt: Taufe 30 Cop., Confirmation 60 Cop., Trauung 1 Rbl., Beerdigung 60—75 Cop. — Wohnung und Heizung.

Kirchen=Vermögen.

Johannisthal,	Inventar	356 Rbl.	97 Cop.
„	Kapital	21 „	20 „
Waterloo,	Inventar	316 „	89 „
		695 Rbl.	6 Cop.

Der Pastor wird nach §. 159 des K. G. von der Gemeinde gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

Dies Kirchspiel hieß bisher Rohrbach und erhielt den Namen Johannisthal erst im Jahre 1861, als sich die Reformirten dieses Kirchspiels, welche bis dahin von Luth. Predigern bedient worden waren, zu einem eigenen Reformirten Kirchspiel constituirten.

Gleich mit dem Beginn der Ansiedlung deutscher Colonisten in Süd=Rußland wurden Einwanderer verschiedenen Bekenntnisses neben und mit einander angesiedelt, von denen jedoch der größte Theil dem Luth. Bekenntnisse mehr oder weniger bewußt zugethan war. Die Reformirten schlossen sich, wie sie im bürgerlichen Gemeinde=Verbande neben den Lutherischen in den Colonien wohnten, auch in kirchlicher Beziehung, theils weil es ihnen von vornherein an klarer Einsicht in die Confessionsunterschiede fehlte, theils weil sie weder Aussicht noch Mittel hatten, sich kirchlich selbständig zu constituiren, an die Luth. Gemeinden an und ließen sich, ohne jemals ihre Confessions=Rechte und Confessions=Unterschiede aufzugeben, die Lutherische Predigt und Seelsorge gefallen, doch mit dem Vorbehalt, in der Abendmahlsfeier sich auch äußerlich von dem Lutherischen Ritus zu unterscheiden. Von dem Staate als solchem wurden diese Gemeinden von jeher als Lutherisch betrachtet und auch so benannt, sowohl von dem ehemaligen Reichs=Justiz=Collegium als auch nach Emanirung des Allerhöchst bestätigten Kirchen=Gesetzes für die Ev.=Luth. Kirche Rußlands von diesem Gesetze selbst, in welchem die Colonieen ohne weitere Bezeichnung, als etwa „reformirt", berücksichtigt werden.

So lange nun in den Luth. Gemeinden Prediger standen, die nach ihrer dogmatischen Richtung in den Confessionsunterschieden nichts Wesentliches erkannten und dem gemäß die Reformirten als den Luth. Gemeindegliedern

gleichberechtigt ansahen, solches auch in mehrfachen äußerlichen Anordnungen, wie z. B. darin, daß der Pastor selbst bei seiner Communion einmal eine Hostie, das andere Mal ein Stückchen Brot nahm, kund gaben, so lange waren die Reformirten zufrieden.

Als nun aber Prediger kamen, welche die confessionellen Unterschiede der lutherischen und reformirten Kirche nicht als etwas im Grunde Gleichgültiges ansehen konnten, sondern, vielleicht von ihrem Amtsgewissen und den Reformirten darauf hingedrängt, die Lehrdifferenz hervorheben mußten, da erwachten die einstweilen gedämpften, aber jedenfalls in der That vorhandenen confessionellen Gegensätze aufs Neue, und zwar so, daß die Reformirten, um nicht mehr wie früher geduldet und von den Luth. Predigern bedient zu werden, in Rohrbach mit dem Heidelberger Katechismus und der confessio helvetica, in Glückstha l zunächst nur mit dem Heidelberger Katechismus und Anschluß an den äußern reformirten Ritus anerkannt, und in der richtigen Voraussetzung, daß kein Luth. Prediger das reformirte Bekenntniß zu dem Seinigen machen könne, selbständig constituirt sein wollten.

Zweite Probstei.

10 Kirchspiele, 10 Prediger, 27,984 Eingepfarrte, 60 Schulen, 60 Lehrer, 4,754 Schüler.

Von diesen 10 Kirchspielen liegen 3 im Gouvernement Cherson, 2 im Gouvernement Jekatherinoslaw und dem Theil vom Lande der Donschen Kosaken, welcher westlich vom Donetz und nördlich vom Don liegt, und 5 im Gouvernement Taurien.

Kirchen-Vermögen baar: 6,936 Rbl. 99 Cop.

66. Kirchspiel Schwedendorf, Gouvern. Cherson, Kreis Cherson.

1. Colonie Schwedendorf, von Schweden gegründet, Evangel. . 348
   Kirche von Holz, Pastorat, Schulhaus von Stein.
   Schule: 31 Knaben, 29 Mädchen = 60 Kinder. Der Lehrer erhält 126 Rbl. Gage, von jedem Hofe 3 Maß Korn, von jedem halben Hofe 1½ Maß Korn, Wohnung, Heizung, Accidenzien.
2. Colonie Mühlhausen, von Deutschen bewohnt, Evangel. . . 350
   Entfernung vom Pastorat 3 W.
   Schule: 31 Knaben, 17 Mädchen = 48 Kinder. Der Lehrer erhält 150 Rbl., 6 Tschwrt. Weizen, 6 Tschwrt. Roggen, Wohnung, Heizung, Accidenzien.
3. Colonie Schlangendorf, von Deutschen bewohnt, Evangel. . 305
   Entfernung vom Pastorate 6 W.

Schule: 41 Knaben, 39 Mädchen = 80 Kinder. Der Lehrer erhält 140 Rbl., 4⅜ Tschwrt. Weizen und eben so viel Roggen, Gerste und Hirse, Weide für 3 Kühe, Garten und Kartoffelland, Wohnung, Heizung, Accidenzien.

Im Ganzen 1003 Eingepfarrte, 3 Schulen, 3 Lehrer, 188 Schüler.

Besoldung des Predigers.

Gage von der Gemeinde 171 Rbl. 45 Cop. — Ertrag der 120 Dessätin Pfarrland 117 Rbl. — Gage als Probst-Adjunct 300 Rbl. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt. — Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Schwedendorf,	Inventar	26 Rbl.	92 Cop.
„	Kapital	176 „	70 „
Schlangendorf,	Inventar	7 „	14 „
		210 Rbl.	76 Cop.

Der Pastor wird nach §. 159 des K. G. von der Gemeinde gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

---

67. **Kirchspiel Nikolajew**, Gouvernement Cherson, Kreis Cherson.

Eingepfarrte:

1. Stadt Nikolajew, 33,504 Einwohner, steinerne Kirche und Pastorat, worunter Evangelische 454
   Sitz des Nikolajewschen Bezirks-Comités der Unterstützungs-Kasse und des Sections-Comité der Ev. Bibelgesellschaft.
   Schule: 10 Knaben, 8 Mädchen = 18 Kinder. Der Lehrer, welcher auch Küster ist, erhält eine Gage von 450 Rbl.
2. Stadt Cherson, 40,402 Einwohner, worunter Evangelische . 120
   Entfernung vom Pastorate 60 W.
   Der Pastor kommt 4 mal jährlich.
3. Stadt Woßnesensk, 5,405 Einwohner, worunter Evangelische . 64
   Entfernung vom Pastorate 90 W.
   Der Pastor kommt 2 mal jährlich.
4. Stadt Otschakow, 5,426 Einwohner, worunter Evangelische . 7
   Entfernung vom Pastorate 54 W.
5. Stadt Aleschki, Gouvernement Taurien, 5,898 Einwohner, worunter Evangelische 4
   Entfernung vom Pastorate 75 W.
6. Landgut Tschernomorie, Evangel. 25
   Entfernung vom Pastorate ? W.
7. Colonie Neu-Danzig, Kirche u. Schulhaus von Stein, Evang. 506
   Entfernung vom Pastorat 35 W.

Schule: 59 Knaben, 80 Mädchen = 139 Kinder. Der Lehrer erhält 150 Rbl., 4 Tschtwrt. Weizen, 3 Dessätin Land, 7 Rbl. Accidenzien, Wohnung, Heizung.

Der Pastor kommt 8 mal jährlich.

8. Colonie Neu-Poltawa, Evangel. 38

Entfernung vom Pastorat 84 W.

Der Pastor kommt 2 mal jährlich.

9. Colonie Effengar, steinernes Bethaus, wo Evangelische . . 76

Entfernung vom Pastorat 60 W.

Der Pastor kommt 2 mal jährlich.

10. Colonie Dobroi, wo Evangel. 47

Entfernung vom Pastorat ? W.

11. Colonie Seidemanucha, Bethaus von Stein, wo Evangel. . 80

Entfernung vom Pastorat 83 W.

Der Pastor kommt 2 mal jährlich.

12. Colonie Gutfeld, wo Evangel. 55

Entfernung vom Pastorat ? W.

Anmerkung. Die 4 letztgenannten Colonieen sind Juden-Colonien, in welchen aber einige deutsche Colonisten-Familien angesiedelt sind, um den Juden als Lehrmeister beim Ackerbau zu dienen.

Im Ganzen 1,456 Eingepfarrte, 2 Schulen, 2 Lehrer, 157 Kinder.

Besoldung des Predigers.

Gage 685 Rbl. 70 Cop. — Accidenzien 300 Rbl. — Wohnung und Heizung.

Kirchen-Vermögen.

Nikolajew,	Platz und Gebäude	8,119 Rbl.	10 Cop.
"	Inventar	4,000 "	— "
"	Kapital	864 "	24 "
Neu-Danzig,	Inventar	244 "	— "
"	Kapital	528 "	31 "
		13,755 Rbl.	65 Cop.

Der Pastor, welcher Divisions-Prediger ist, wird nach §. 160 des K. G. vom Consistorium gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

---

68. **Kirchspiel Jelisabetgrad**, Gouvernement Cherson, gegründet im Jahre 1858.

Eingepfarrte:

1. Stadt Jelisabetgrad, 23,433 Einwohner, worunter Evang. 115

Steinerne Kirche zu St. Marien, eingeweiht 1857. Der Land-

rath Baron v. Vietinghof schenkte 5000 Rbl. zum Bau dieser Kirche.

2. Stadt Nowo-Mirgorod, 4,150 Einwohner, worunter Evang. 66
Entfernung vom Pastorate 61 W.
Der Pastor kommt 6 mal jährlich.

3. Stadt Uman, Gouvernement Kiew, 12,678 Einwohner, worunter Evangelische 54
Entfernung vom Pastorate 197 W.
Der Pastor kommt 2 mal jährlich.

4. Flecken Talnoje, Evangel. 31
Entfernung vom Pastorate 154 W.
Der Pastor kommt 2 mal jährlich.

5. Stadt Nowaja-Praga, 1,535 Einwohner, worunter Evang. 100
Entfernung vom Pastorate 15 W.
Der Pastor kommt 2 mal jährlich.

6. Colonie Alt-Danzig, Kirche von Holz und Schulhaus von Stein, Evangel. 477
Entfernung vom Pastorate 15 W.
Schule: 41 Knaben, 29 Mädchen = 70 Kinder. Gage des Lehrers 300 Rbl.
Der Pastor kommt 8 mal jährlich.

7. Colonie Israelowka, Evangel. 27
Entfernung vom Pastorate 60 W.
Der Pastor kommt 2 mal jährlich.

Im Ganzen 870 Eingepfarrte, 1 Schule, 1 Lehrer, 70 Kinder.

Besoldung des Predigers.

Gage als Divisions-Prediger 442 Rbl. 84 Cop. — Quartiergeld 171 Rbl. 42 Cop. — Gage von der Gemeinde 250 Rbl. — Vom Kriegs-Hospital zu Uman 28 Rbl. 57 Cop. — Vom Kriegshospital zu Nowo-Mirgorod 28 Rbl. 57 Cop. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt.

Kirchen-Vermögen.

Jelisabetgrad, Platz und Gebäude	5,631 Rbl. — Cop.
„ Inventar	100 „ — „
	5,731 Rbl. — Cop.

Der Pastor, welcher Divisionsprediger ist, wird nach §. 160 des K. G. vom Consistorium gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

Die beiden folgenden Kirchspiele liegen im Gouvernement Jekaterinoslaw, zu welchem auch das Land der Asowschen Kosaken und die

Stadthauptmannschaft Taganrog gehört; 1,206 □Meilen mit 1,043,425 Bewohnern; auf die □Meile kommen demnach circa 865 Bewohner.

Die Bevölkerung besteht aus 880,000 Kleinrussen, 50,000 Russen, 33,000 Griechen, 20,000 Deutschen, 19,000 Armeniern, 13,000 Juden, 13,000 Rumänen und Walachen, 10,000 Kosaken, 4,000 Polen, 1,000 Serben und 425 Zigeunern.

Außer den Gliedern der Orthod.-Griech. Kirche finden sich unter obiger Bevölkerung 20,317 Evangelische (Lutheraner und Mennoniten*)), 16,774 Armenisch-Gregorianische Christen, 6,615 Röm.-Katholiken und 13,000 Juden, unter welchen 109 Karaimen.

In den Ev.-Luth. Gemeinden dieses Gouv. wurden im Jahre 1859 getraut 32 Paare; geboren wurden 52 Knaben und 62 Mädchen = 114 Kinder. Es starben 19 Personen m. G. und 24 Personen w. G. = 43 Personen.

Nicht uninteressant dürfte es sein, das Urtheil eines Nichtdeutschen, und zwar eines Russen, über die deutsche Bevölkerung dieser Provinz zu hören. Die nachstehende Schilderung ist der in diesem Jahre in russischer Sprache erschienenen „Statistik des Gouv. Jekaterinoslaw vom General-Stabs-Offizier Pawlowitsch" entnommen.

Die deutschen Colonisten sind größtentheils von hohem Wuchse und kräftigem Gliederbau; aber alle ihre Bewegungen haben etwas Schwerfälliges, besonders ist dies bei ältern Leuten der Fall. Ihre Gesichtszüge, wenn auch regelmäßiger als bei der Bevölkerung slawischen Stammes, zeichnen sich nicht durch besondere Schönheit aus. Was aber die Gesundheit anbetrifft, so kann sich in dieser Beziehung unter den übrigen die Provinz bewohnenden Volksstämmen keiner mit den deutschen Colonisten messen: sie sind nicht nur keinen besondern Krankheiten unterworfen, sondern auch Epidemien, welche rund umher die Dörfer verwüsteten, hatten bisher fast gar keinen Einfluß auf sie. Die Ursachen dieser auffallenden Erscheinung liegen offenbar nicht so sehr in besondern physischen Stammeseigenschaften, als vielmehr in dem Wohlstande, in der Gesundheitspflege und Mäßigkeit der Colonisten.

Die Landwirthschaft ist in den deutschen Colonien auf eine sehr hohe Stufe der Vollkommenheit gebracht und aller Orten hat man die rationelle Landwirthschaft und namentlich die Vierfelderwirthschaft eingeführt. Alle Felder sind in kleine Stücke zertheilt und werden mit der größten Sorgfalt bearbeitet. Von den verschiedenen Kornarten säen die Colonisten Weizen, Roggen, Hafer, Gerste, und in geringer Menge auch Hirse. Mit dem Anbau des

*) Im Jahre 1859 gab es hier 11,333 Mennoniten.

Flachses beschäftigt man sich auch, aber nicht auf den eigenen Feldern, sondern auf gepachteten Landstücken.

Von Hornvieh halten die Colonisten nur so viel, als ihnen zur Haushaltung nöthig ist. Zum Ackern werden nicht Ochsen, sondern Pferde gebraucht. Von Schafen halten sie feinwollige und gewöhnliche; die Wolle der veredelten Schafe kommt in den Handel, die Wolle der ordinairen Schafe wird theils verkauft, theils für den Hausbedarf verbraucht. Schwarze Schafe zieht man der Felle wegen, die einen gesuchten Artikel im Pelzhandel liefern. Während der Sommerzeit beschäftigen sich die Colonisten fast nur mit der Landwirthschaft; dann wirft der Schmidt seinen Hammer und der Zimmermann seine Axt hin, und Jeder greift nach Pflug und Sense. Colonisten ohne Landbesitz pachten Felder in der Nachbarschaft und zahlen 2 Rbl. für die Dessätin; in einer Entfernung von 20 Werst von der Colonie ermäßigt sich der Preis bis auf 75 und 50 Cop. Hin und wieder sind sogar Hofbesitzer genöthigt, zu dem eigenen Lande noch 15 bis 20 Dessätin zuzupachten. Den Bau von Futterkräutern kennt man hier nicht; die Colonisten nehmen das nöthige Heu von der Steppe. Die Pacht für eine Dessätin Heuland ist fast dieselbe wie für Ackerland. Gemüsebau wird nur für den eigenen Bedarf getrieben, und neben jedem Hause befindet sich ein Garten mit Kirsch- und Aepfelbäumen.

Der Flachsbau wird hier für noch wichtiger als der Weizenbau gehalten, da es aber in den Colonien kein Neuland mehr giebt, so pachtet man zum Flachsbau frisches Land auf der Steppe.

Im Kreise Mariupol hat jeder Hofbesitzer eine halbe Dessätin gepflanzten Wald, welche zusammen jetzt schon ein recht ansehnliches Gehölz bilden und dem Eigenthümer, wenn auch die Anzucht viel Mühe und Arbeit verursacht hat, bedeutenden Nutzen gewähren außer der Verschönerung der Gegend. Es wird allgemein versichert, daß seit Anpflanzung der Gehölze der Regen öfter kommt und die Ernten besser und zuverlässiger geworden sind. Auch mit dem Pflanzen und der Pflege der Maulbeerbäume zur Seidenzucht beschäftigen sich die Colonisten, sowohl in den Holzungen als in Gärten. Die Seidenzucht hält man hier deshalb für sehr vortheilhaft, weil die Arbeiten bei derselben mit dem Beginn der Heuernte beendigt sind und auch von Weibern und Kindern besorgt werden können. Im Jahre 1857, einem guten Seidenjahr, ernteten die Colonisten im Kreise Mariupol 3000 Tschetwerik Kokons und verkauften das Tschetwerik zu 50 Rbl.

Der äußere Anblick der deutschen Colonien unterscheidet sich auffallend von allen übrigen Niederlassungen im Gouvernement; sie bilden gewissermaßen Oasen in der Wüste. Aber nicht nur in der äußern Erscheinung sondern auch in allen übrigen Beziehungen ist dieser Unterschied bemerkbar, und diese Co-

lonien können mit Recht Musterwirthschaften genannt werden. Die von Baumpflanzungen und Gärten umgebenen Bauerhöfe, die hübschen regelmäßigen Gebäude, deren Sauberkeit von Innen und Außen, die Zweckmäßigkeit der landwirthschaftlichen Einrichtungen fallen Jedem in die Augen, der diese Niederlassungen besucht.

Die Gebäude in den Colonien wurden früher aus Lehmsteinen, jetzt größtentheils aus gebrannten Ziegeln, die Wirthschaftsgebäude nicht selten auch aus Holz aufgeführt. Im ersten Colonial-Bezirk baut man auch viele Wohngebäude aus Holz, das auf dem Dniepr hergeflößt wird. Gewöhnlich befinden sich Wohn- und Nebengebäude unter einem Dache und stehen durch Thüren unter einander in Verbindung, sodaß man nicht nöthig hat, um aus einem Gebäude in das andere zu gelangen, über den Hof zu gehen. Die meisten Gebäude der Art erhalten ein Vorzimmer, Küche, Wohnstube, Schlafkammer, Speisezimmer, Pferde-, Kuh- und Schafstall, und die Räumlichkeiten für Korn, Stroh und Heu.

Mit großer Strenge wachen die Colonisten über die Erhaltung ihrer althergebrachten Sitten und ihrer Volksthümlichkeit und zwar in dem Grade, daß die ursprüngliche Absicht der Regierung unter den umwohnenden Volksstämmen durch den Einfluß der Colonien eine bessere Wirthschaft zu verbreiten, theilweise gar nicht hat erreicht werden können, eben weil die Colonisten mit solcher Zähigkeit an ihren Sitten und sogar an ihrer Sprache festhalten, daß sie mit der übrigen Bevölkerung gar keinen Verkehr haben.

Die Wohnungen der Colonisten sind von innen stukkaturt und geweißt, die Meubeln mit Oelfarbe angestrichen oder polirt; bei den Wohlhabenderen finden sich Divan, Commoden, Spiegel und Gemälde. Die Kleidung, besonders die der Männer, ist an Feiertagen der Art, daß man diese Landleute sehr wohl für Städter halten könnte. Nur einige alte Leute, namentlich unter den Mennoniten, halten noch fest an der in ihrer frühern Heimath gebräuchlichen Kleidung. Ihre Speisen könnten nach der Beschaffenheit des Rohstoffes sehr gut sein, denn sie bestehen aus Rind- und Schweinefleisch, frisch und gesalzen, aus Butter, Eiern, saurem Schmant, gekäs'ter Milch, Graupen, Mehl u. s. w.; aber die Art ihrer Zubereitung will einem russischen Gaumen nicht behagen. Morgens und Abends trinken die Colonisten Kaffee, die Reichen ächten, die Armen Weizen- oder Roggenkaffee.

Einige Sitten und Gebräuche der Colonisten sind noch bemerkenswerth, theils wegen des Einflusses, den sie auf das ganze Leben des Volkes äußern, theils aber auch wegen ihrer Originalität. Jeder erwachsene Mann trennt sich, wenn er heirathet, von seinen Eltern und gründet ein eigenes Hauswesen. Nach dem Tode der Eltern erhalten Brüder und Schwestern einen

gleichen Antheil aus der Hinterlassenschaft, und obschon dem jüngsten Sohne der Hof zufällt, so zahlt dieser dennoch den Geschwistern den ihnen zukommenden Theil richtig aus. Die Abgaben werden nicht wie beim russischen Landvolk nach Revisions-Seelen, d. h. nicht nach der Zahl sämmtlicher Einwohner männlichen Geschlechts bis zum 60. Lebensjahre, die am Tage der Revision in einer Gemeinde existirten, bestimmt, sondern nach der Zahl der Arbeiter männlichen und weiblichen Geschlechts zwischen dem 15. und 60. Lebensjahre. Nur ein Theil der Abgaben wird allein vom Lande erhoben und von den Hofbesitzern eingefordert. Zu den originellen Gebräuchen gehört, daß Hausherr und Hausfrau abgesondert essen, obwohl dieselben Speisen, welche die Kinder und Dienstboten bekommen. Wenn aber ein junger Mann heirathet, so ißt er mit seinem Weibe, so lange sie noch im elterlichen Hause weilen, am Tische der Eltern.

Bei der Ansiedlung erhielten die Colonisten das Land, jede Familie 60 Deßätin, zwar als Eigenthum, doch nicht als persönliches, sondern als Eigenthum der Gesammtheit der Bewohner einer Colonie. Die neuen Ansiedler waren für die ersten 10 Jahre frei von allen Abgaben an die Krone, und auf immer sind sie befreit von der Verpflichtung, Rekruten zu stellen.

Eben so anerkennend wie sich unser russischer Berichterstatter über das äußere Leben der deutschen Colonisten ausspricht, ebenso und fast noch mehr preist er ihre sittlichen Eigenschaften. Hoch aber über die Colonisten Ev.-Luth. Confession stellt er die Mennoniten, und tief unter beide die Röm.-Katholischen Ansiedler.

---

69. Kirchspiel Josephsthal, Gouvernement Jekaterinoslaw, Kreis Nowo-Moskowsky.

Eingepfarrte:

1. Colonie Josephsthal, Kirche und Pastorat, Evangel. 1007
   Schule: 84 Knaben, 90 Mädchen = 174 Kinder, eigenes Local. Der Lehrer erhält 200 Rbl., 18 Tschtwrt. Getreide, Wohnung, Heizung, Accidenzien.
2. Colonie Rybalks, Evangel. 298
   Entfernung vom Pastorate 7 W.
   Schule: 50 Knaben, 51 Mädchen = 101 Kinder, unter welchen 15 Knaben und 17 Mädchen = 32 Kinder kathol. Confession. Der Lehrer erhält 150 Rbl. Gage, 6 Tschwrt. und 6 Tschtwerik Getreide. Wohnung, Heizung, Accidenzien. Der Pastor kommt 12mal jährlich.

3. Stadt Jekaterinoslaw, 12,752 Einw., worunt. Evangelische 59
Entfernung vom Pastorate 14 W.

Im Ganzen 1,364 Eingepfarrte, 2 Schulen, 2 Lehrer, 243 Kinder.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland enthält 74 Dessätin Sand-Boden und giebt keinen Ertrag. — Ertrag des Gartens 188 Rbl. — Gehalt 171 Rbl. 42 Cop. — Accidenzien 340 Rbl. — 19 Dessätin Wald liefern das nöthige Brennholz. — Freie Wohnung.

Kirchen-Vermögen.

Josephsthal,	Inventar	111 Rbl. 43 Cop.
„	Kapital	1,639 „ 9 „
Jekaterinoslaw,	Inventar	92 „ — „
„	Kapital	1,724 „ — „
		2,566 Rbl. 52 Cop.

Der Pastor wird nach §. 159 des Kirch.-Gesetzes von der Gemeinde gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

---

70. **Kirchspiel Grunau**, Gouvernement Jekaterinoslaw, Kreis Alexandrowsky.

Eingepfarrte:

1. Colonie Grunau, Kirche und Pastorat, Evangel. 560
Schule: 58 Knaben, 45 Mädchen = 103 Kinder. Der Lehrer erhält 65 Rbl. Gage, den Ertrag von 9 Dessätin Land, 3 Tschtwrt. und 3 Tschtwrk. Weizen und eben so viel Roggen und Gerste. Der Küster erhält 102 Rbl., 3½ Tschtwrt. Weizen, eben so viel Roggen, Wohnung, Heizung, Accidenzien.
2. Colonie Kirschwald, Evangel. 427
Entfernung vom Pastorate 12 W.
Schule: 18 Knaben, 23 Mädchen = 41 Kinder. Gage des Lehrers 60 Rbl. 3¼ Tschtwrt. Weizen, eben so viel Roggen und Gerste, 3 Dessätin Ackerland, 3 Dessätin Garten und Wiesen, Wohnung, Heizung
3. Colonie Tiegenhof, Evangel. 503
Entfernung vom Pastorate 11 W.
Schule: 41 Knaben, 36 Mädchen = 77 Kinder. Gage des Lehrers 36 Rbl., 3¾ Tschtwrt. Weizen, und eben so viel Roggen und Gerste, 4 Dessätin Ackerland, 4 Dessätin Wiesen, freie Wohnung, Heizung.
4. Colonie Rosengarten, Evangel. 411
Entfernung vom Pastorate 11 W.

Schule: 42 Knaben, 35 Mädchen = 77 Kinder. Gage des Lehrers 42 Rbl. 87 Cop., 3 Tschtwrt. 4 Tschtwrk. Weizen, eben so viel Roggen und Gerste, 3 Dessätin Ackerland, 3 Dessätin Wiesen, Wohnung, Heizung, Accidenzien.

5. Colonie Schönbaum, Evangel. 339
Entfernung vom Pastorate 6 W.
Schule: 38 Knaben, 36 Mädchen = 74 Kinder. Gage des Lehrers 50 Rbl., 3 Tschtwrt. 4 Tschtwrk. Weizen, eben so viel Roggen und Gerste, 3 Dessätin Ackerland, 3 Dessätin Wiesen, Wohnung, Heizung, Accidenzien.

6. Colonie Kronsdorf, Evangel. 487
Entfernung vom Pastorate 4 W.
Schule: 46 Knaben, 53 Mädchen = 99 Kinder. Gage des Lehrers 50 Rbl., 3 Tschtwrt. 4 Tschtwrk. Weizen, eben so viel Roggen und Gerste, 3 Dessätin Ackerland, 3 Dessätin Wiesen, Wohnung, Heizung, Accidenzien.

7. Colonie Rosenberg, Evangel. 515
Entfernung vom Pastorate 8 W.
Schule: 49 Knaben, 55 Mädchen = 104 Kinder. Gage des Lehrers 26 Rbl. 24 Cop., 3¼ Tschtwrk. Weizen, eben so viel Roggen und Gerste, 6 Dessätin Land, Wohnung, Heizung, Accidenzien.

8. Colonie Wickerau, Evangel. 378
Entfernung vom Pastorate 10 W.
Schule: 45 Knaben, 35 Mädchen = 80 Kinder. Gage des Lehrers 54 Rbl., 3 Tschtwrt. 2 Tschtwrk. Weizen, eben so viel Roggen und Gerste, 6 Dessätin Ackerland, 6 Dessätin Wiesenland, Wohnung, Heizung.

9. Colonie Reichenberg, Evangel. 404
Entfernung vom Pastorate 14 W.
Schule: 33 Knaben, 45 Mädchen = 78 Kinder. Gage des Lehrers 65 Rbl., 3 Tschtwrt. 4 Tschtwrk. Weizen, eben so viel Roggen u. Gerste, 7 Dess. Land, freie Wohnung u. Heizung.

10. Colonie Kampenau, Evangel. 363
Entfernung vom Pastorate 20 W.
Schule: 55 Knaben, 40 Mädchen = 95 Kinder. Gage des Lehrers 70 Rbl., 3 Tschtwrt. 6 Tschtwrk. Weizen, eben so viel Roggen und Gerste, 3 Dessätin Ackerland, 3 Dessätin Wiesen, Wohnung, Heizung, Accidenzien.

11. Colonie Mirau, Evangel. 315
Entfernung vom Pastorate 23 W.
Schule: 32 Knaben, 30 Mädchen = 62 Kinder. Gage des Lehrers 70 Rbl., 3 Tschtwrt. Weizen, eben so viel Roggen und Gerste, 3 Deßätin Ackerland, 3 Deßätin Wiesen, Wohnung Heizung, Accidenzien.

12. Colonie Ludwigsthal, Bethaus von Stein, Evang. 460
Entfernung vom Pastorate 30 W.
Schule: 54 Knaben, 38 Mädchen = 92 Kinder. Gage des Lehrers 120 Rbl., Wohnung, Heizung, Accidenzien.

13. Colonie Elisabethdorf, Bethaus von Stein, Evang. 440
Entfernung vom Pastorate 38 W.
Schule: 41 Knaben, 38 Mädchen = 79 Kinder. Gage des Lehrers 45 Rbl., 13 Tschtwrt. Getreide, 5 Deßätin Land, Wohnung, Heizung, Accidenzien.

14. Colonie Bellagwesch, Evang. 513
Entfernung vom Pastorate 8 W.
Schule: 59 Knaben, 55 Mädchen = 114 Kinder. Gage des Lehrers 43 Rbl., 3 Tschtwrt. 5 Tschtwrk. Weizen, eben so viel Roggen und Gerste, 5 Deßätin Ackerland, 5 Deßätin Wiesen, Wohnung, Heizung, Accidenzien.

15. Colonie Kaltschinowka, Evang. 380
Entfernung vom Pastorate 7 W.
Schule: 35 Knaben, 36 Mädchen = 71 Kinder. Gage des Lehrers 50 Rbl., 3 Tschtwrt. 5 Tschtwrk. Weizen, eben so viel Roggen und Gerste, 4 Deßätin Ackerland, 3 Deßätin Wiesen, Wohnung, Heizung, Accidenzien.

16. Colonie Rundewiese, Evangel. 474
Entfernung vom Pastorate 5 W.
Schule: 33 Knaben, 43 Mädchen = 76 Kinder. Gage des Lehrers 40 Rbl., 3 Tschtwrt. 5 Tschtwrk. Weizen, eben so viel Roggen und Gerste, 6 Deßätin Land, Wohnung, Heizung, Accidenzien.

17. Colonie Darmstadt, Bethaus von Stein, Evangel. . . . 256
Entfernung vom Pastorate 31 W.
Schule: 40 Knaben, 30 Mädchen = 70 Kinder. Gage des Lehrers 70 Rbl., 4 Tschtwrt. Weizen, eben so viel Roggen und Gerste, Wohnung und Heizung.

18. Colonie Marienfeld, Bethaus von Stein, Evangel. 194
Entfernung vom Pastorate 30 W.
Schule: 8 Knaben, 20 Mädchen = 28 Kinder. Gage des Lehrers 50 Rbl., 4 Tschtwrt. Weizen, eben so viel Roggen und Gerste, 4 Dessätin Ackerland, 4 Dessätin Wiesen, Wohnung, Heizung, Accidenzien.

19. Vorwerk Blumenthal, Evangel. 28
Entfernung vom Pastorate ? W.

20. Dorf Temirowka, Evang. 7
Entfernung vom Pastorate ? W.

21. Zerstreut im Gouvernement, Evang. 179

22. In der katholischen Colonie Eichwald, Evangel. 22
Entfernung vom Pastorate 28 W.

23. Stadt Mariupol, 5,289 Einwohner, worunter Evangelische . 8
Entfernung vom Pastorate 50 W.

24. Stadt Taganrog, 20,807 Einwohner, worunter Evangelische 178
Entfernung vom Pastorate 180 W.
Schule: 40 Schüler, 1 Lehrer, gemiethetes Local.

25. Stadt Rostow am Don, 20,513 Einw., worunter Evangelische 31
Entfernung vom Pastorat 225 W.

26. Stadt Nowo-Tscherkask, 18,586 Einw., worunter Evangelische 80
Entfernung vom Pastorate 290 W.
Bauplatz zu einer Kirche.

27. Im Kreise Nowo-Tscherkask, Evangel. 36

Anmerkung. Die Städte Taganrog, Rostow und Nowotscherkask werden noch im laufenden Jahre (1862) zu einem besondern Kirchspiel mit dem Pfarrort Taganrog zusammentreten; die Gemeinde wird dem Prediger 300 Rbl. jährlich zahlen und die Unterstützungs-Kasse ebenfalls.

28. Stadt Berdiansk im Gouv. Taurien, 10,120 Ew., worunt. Ev. 183
Entfernung vom Pastorate 85 W.
Bet- und Schulhaus von Stein.
Schule: 19 Knaben, 17 Mädchen = 36 Kinder. Gage des Lehrers 375 Rbl.

Anmerkung. Die Unterstützungs-Kasse zahlte zum Bau eines Pastorats in Berdiansk, das mit einigen benachbarten Colonien ein eigenes Kirchspiel bilden wird, 1000 Rbl.

29. Im Kreise Berdiansk, Evangel. 265

30. Stadt Nogaisk, Gouv. Taurien, 2,712 Ew., worunt. Evang. 172
Entfernung vom Pastorate 105 W.

Schule: 24 Knaben, 20 Mädchen = 44 Kinder. Der Lehrer erhält 77 Rbl. 15 Cop., 2 Tschtwrt. Weizen, eben so viel Roggen und Gerste, Wohnung, Heizung, Accidenzien.

Im Ganzen 8,578 Eingepfarrte, 21 Schulen, 21 Lehrer, 1540 Schüler.

Besoldung des Predigers.

Ertrag der 120 Dessätin Pfarrland 150 Rbl. — Gage 342 Rbl. 85 Cop. — Accidenzien 500 Rbl. — Wohnung und Heizung.

Kirchen-Vermögen.

1. Grunau,	Inventar	1,059	Rbl.	94	Cop.
„	Kapital	189	„	88	„
2. Kirschwald,	Inventar	5	„	8	„
3. Tiegenhof,	„	1	„	83	„
4. Rosengarten,	„	2	„	66	„
5. Schönbaum,	„	5	„	13	„
6. Kronsdorf,	„	12	„	46	„
7. Rosenberg,	„	3	„	88	„
8. Wickerau,	„	9	„	14	„
9. Reichenberg,	„	1	„	71	„
10. Kampenau,	„	238	„	82	„
11. Mirau,	„	216	„	71	„
12. Ludwigsthal,	„	222	„	19	„
13. Elisabethdorf,	„	211	„	39	„
14. Bellagwesch,	„	6	„	64	„
15. Kaltschinowka,	„	12	„	38	„
16. Rundewiese,	„	21	„	5	„
17. Darmstadt,	„	400	„	—	„
18. Marienfeld,	„	275	„	—	„
19. Taganrog,	„	562	„	13	„
„	Kapital	100	„	—	„
20. Nowo-Tscherkask,	Inventar	279	„	81	„
„	Kapital	190	„	—	„
21. Berdiansk,	Gebäude und Platz	4,372	„	55	„
„	Inventar	1,196	„	20	„
		9,596	Rbl.	58	Cop.

Der Pastor wird nach §. 159 des Kirch.-Gesetzes von der Gemeinde gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

Das Gouvernement Taurien, 1,136 □Meilen groß, zählt unter seinen 392,195 Bewohnern (circa 340 Bewohner auf 1 □Meile) 83,000 Russen, 200,000 Klein-Russen, 27,000 Deutsche, 4,000 Armenier, 2,500 Bulgaren, 7,700 Griechen, 5,000 Schweden, 12,995 Juden und 50,000 Tataren.

Außer den Gliedern der Orthod.-Griech. Kirche finden sich hier noch 37,621 Evangelische, d. h. Lutheraner, Mennoniten und Pietisten-Brüder, 6,880 Röm. Kathol., 4,000 Arm. Gregorianer, 9,702 Juden, Talmudisten, 3,293 Juden, Karaimen, 50,000 Muhamedaner.

In den Ev.-Luth. Gemeinden wurden hier im Jahre 1859 getraut 157 Paare; geboren wurden 477 Kinder m. G. und 488 w. G. = 965 Kinder. Es starben 161 Pers. m. G. und 136 Pers. w. G. = 297 Personen.

---

71. Kirchspiel Höchstedt, Gouvernement Taurien, Kreis Melitopol.

Eingepfarrte:

1. Colonie Höchstedt, Bet- und Schulhaus von Stein, Evang. 616
   Schule: 69 Knaben, 62 Mädchen = 131 Kinder. Gehalt des Küsters 360 Rbl.; Gehalt des Lehrers 155 Rbl., an Getreide und Accidenzien 105 Rbl.
2. Colonie Friedrichsfeld, Bet- u. Schulhaus von Stein, Evang. 1007
   Entfernung vom Pastorate 5 W.
   Schule: 93 Knaben, 92 Mädchen = 185 Kinder. Gage des Lehrers 252 Rbl.
3. Colonie Rosenthal, Bet- und Schulhaus von Stein, Evangel. 578
   Entfernung vom Pastorate 8 W.
   Schule: 52 Knaben, 46 Mädchen = 98 Kinder. Gage des Lehrers 180 Rbl.
4. Colonie Neu-Nassau, Bet- und Schulhaus von Stein, Evangel. 403
   Entfernung vom Pastorate 4 W.
   Schule: 35 Knaben, 34 Mädchen = 69 Kinder. Gehalt des Lehrers 100 Rbl., 14½ Tschwrt. Getreide, und den Ertrag von 3 Dessätin Land.
5. Colonie Wasserau, Bet- und Schulhaus von Stein, Evangel. 367
   Schule: 42 Knaben, 42 Mädchen = 84 Kinder. Gage des Lehrers 173 Rbl. 75 Cop.
6. Colonie Karlsruh, Schul- und Bethaus von Stein, Evangel. 678
   Entfernung vom Pastorate 12 W.
   Schule: 77 Knaben, 66 Mädchen = 143 Kinder. Gage des Lehrers 190 Rbl., an Getreide 70 Rbl.

7. Colonie Reichenfeld, Bet- und Schulhaus von Stein, Evangel. 685
Entfernung vom Pastorate 12 W.
Schule: 75 Knaben, 94 Mädchen = 169 Kinder. Gage des Lehrers 200 Rbl., an Getreide 70 Rbl.

8. Colonie Kronsfeld, Bet- und Schulhaus von Stein, Evangel. 459
Entfernung vom Pastorate 16 W.
Schule: 50 Knaben, 50 Mädchen = 100 Kinder. Gage des Lehres 200 Rbl.

9. Colonie Leiterhausen, Evangel. 60
Entfernung vom Pastorate 5 W.

10. Colonie Kostheim, Evangel. 50
Entfernung vom Pastorate 8 W.

11. Colonie Marienfeld, Evangel. 151
Entfernung vom Pastorate 60 W.
Schule: 18 Knaben, 12 Mädchen = 30 Kinder. 1 Lehrer.

Im Ganzen 5,851 Eingepfarrte, 9 Schulen, 9 Lehrer, 1009 Schüler.

Besoldung des Predigers.

Ertrag von 120 Deſſätin Pfarrland 200 Rbl. — Gage 342 Rbl. 85 Cop. Accidenzien 200 Rbl. — Wohnung und Heizung.

Kirchen-Vermögen.

Höchstedt,	Inventar	334 Rbl.	35 Cop.
Friedrichsfeld,	„	64 „	2 „
Rosenthal,	„	29 „	18 „
Neu-Nassau,	„	59 „	31 „
Wasserau,	„	74 „	88 „
Karlsruh,	„	126 „	— „
Reichenfeld,	„	79 „	97 „
Kronsfeld,	„	76 „	21 „
		843 Rbl.	92 Cop.

Der Pastor wird nach §. 159 des Kirch.-Ges. von der Gemeinde gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

---

72. Kirchspiel Molotschna, Gouv. Taurien, Kreis Melitopol.

Eingepfarrte:

1. Colonie Molotschna, Kirche und Pastorat von Stein, Evangel. 792
Schule: 77 Knaben, 52 Mädchen = 129 Kinder. Der Lehrer erhält als solcher 200 Rbl. und als Küster 250 Rbl.

2. Colonie Hoffenthal, Evangel. 383
Entfernung vom Pastorate 1 W.

Schule: 32 Knaben, 28 Mädchen = 60 Kinder, eigen. Local. Gage des Lehrers 200 Rbl.

3. Colonie Alt-Nassau, Evangel. 648
Entfernung vom Pastorate 3 W.
Schule: 60 Knaben, 60 Mädchen = 120 Kinder. Gage des Lehrers 250 Rbl.

4. Colonie Weinau, Evangel. 586
Entfernung vom Pastorate 8 W.
Schule: 58 Knaben, 54 Mädchen = 112 Kinder. Der Lehrer erhält 250 Rbl.

5. Colonie Durlach, Evangel. 210
Entfernung vom Pastorate 10 W.
Schule: 31 Knaben, 24 Mädchen = 55 Kinder. Gage des Lehres 120 Rbl.

6. Colonie Alt-Monthal, Evangel. 320
Entfernung vom Pastorate 5 W.
Schule: 40 Knaben, 42 Mädchen = 82 Kinder. Gage des Lehrers 213 Rbl.

7. Colonie Tiefenbrunn, Evang. 478
Entfernung vom Pastorate 15 W.
Schule: 40 Knaben, 38 Mädchen = 78 Kinder. Gage des Lehrers 145 Rbl., eigenes Local.

8. Colonie Neu-Monthal, Evangel. 392
Entfernung vom Pastorate 12 W.
Schule: 42 Knaben, 38 Mädchen = 80 Kinder, eig. Local. Gage des Lehrers 230 Rbl.

9. Colonie Grünthal, Evangel. 196
Entfernung vom Pastorate 18 W.
Schule: 25 Knaben, 25 Mädchen = 50 Kinder. Gage des Lehres 84 Rbl.

10. Landgut Ascania nova, Evangel. 100
Entfernung vom Pastorate 80 W.
Schule: 8 Knaben, 11 Mädchen = 19 Kinder. Gage des Lehrers 240 Rbl., Wohnung und Heizung.

Im Ganzen 4,754 Eingepfarrte, 10 Schulen, 10 Lehrer, 785 Schüler.

Besoldung des Predigers.

Ertrag der 120 Dessätin Pfarrland 510 Rbl. — Gage 342 Rbl. 85 Cop. — Accidenzien sind nicht angegeben. — Wohnung und Heizung.

Kirchen-Vermögen.

Molotschna,	Inventar	2,606 Rbl.	58 Cop.
Hoffenthal,	"	77 "	24 "
Alt-Nassau,	"	162 "	67 "
Weinau,	"	110 "	40 "
Durlach,	"	31 "	18 "
Neu-Monthal,	"	95 "	50 "
Grünthal,	"	33 "	95 "
Tiefenbrunn,	"	76 "	94 "
Alt-Monthal,	"	27 "	90 "
		3,222 Rbl.	36 Cop.

Der Pastor wird nach §. 159 des K. G. von der Gemeinde gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

---

73. Kirchspiel Eugenfeld, Gouvernement Taurien.

Eingepfarrte:

1. Colonie Eugenfeld, Evangel. 408
   Pastorat, Bet- und Schulhaus von Stein.
   Schule: 70 Knaben, 46 Mädchen = 116 Kinder. Gage des Lehrers 180 Rbl. baar und Getreide veranschlagt zu 250 Rbl.
2. Colonie Kaiserthal, Evangel. 540
   Entfernung vom Pastorate 9 W.
   Schule: 64 Knaben, 66 Mädchen = 130 Kinder. Gage des Lehrers 160 Rbl. baar und Getreide veranschlagt zu 238 Rbl.
3. Colonie Darmstadt, Evangel. 649
   Entfernung vom Pastorate 20 W.
   Schule: 74 Knaben, 56 Mädchen = 130 Kinder, Gage des Lehrers 200 Rbl.
4. Colonie Marienfeld, Evangel. 358
   Entfernung vom Pastorate ? W.
5. Colonie Alexanderfeld, Evangel. 328
   Entfernung vom Pastorate ? W.

Im Ganzen 2,283 Eingepfarrte, 2 Schulen, 2 Lehrer, 134 Knaben, 112 Mädchen = 246 Kinder.

Besoldung des Predigers.

Gage 342 Rbl. 85 Cop. — Den Ertrag von 120 Dessätin Pfarrland. — Accidenzien: Trauung 1 Rbl. 25 Cop., Taufe 30 Cop., Beerdigung 60 Cop., Confirmation 1 Rbl. — Freie Wohnung und Heizung.

Kirchen-Vermögen.

Eugenfeld, Inventar	63 Rbl.	63 Cop
Kaiserthal, „	83 „	55 „
Darmstadt, „	100 „	46 „
	247 Rbl.	64 Cop.

Der Pastor wird nach §. 159 des K. G. von der Gemeinde gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

---

74. **Kirchspiel Zürichthal,** Gouvernement Taurien, Kreis Feodosia.

1. Colonie Zürichthal, steinerne Kirche, den 6. November 1860 eingeweiht, und Pastorat, Evangel. 512
   Schule: 60 Knaben, 68 Mädchen = 128 Kinder. Gage des Lehrers 150 Rbl. und 10 Tschtwrt. Weizen.
2. Colonie Heilbronn, Kirche, 1823 erbaut, Evangel. . . . 302
   Entfernung vom Pastorate 4 W.
   Schule: 27 Knaben, 30 Mädchen = 57 Kinder. Gage des Lehrers 100 Rbl. und 9 Tschtwrt. 4 Märken Weizen.
3. Colonie Sudack, Evangel. 103
   Entfernung vom Pastorate 35 W.
   Schule: 9 Knaben, 15 Mädchen = 24 Kinder. Der Lehrer, welcher auch Küster und Gemeindeschreiber ist, erhält im Ganzen eine Gage von 125 Rbl., 4 Tschtwrt. Weizen, Wohnung und Heizung.
   Der Pastor kommt 2mal jährlich.
4. Colonie Otus, Evangel. 44
   Entfernung vom Pastorate 35 W.
   Der Pastor kommt 2mal jährlich.
5. Colonie Herzenberg, Evangel. 31
   Entfernung vom Pastorate 35 W.
   Die hiesigen Lutheraner gehen nach dem 4 W. entfernten Feodosia zur Kirche.
6. Colonie Neudorf, Bethaus und Schulhaus, Evangel. . . . 120
   Entfernung vom Pastorate 20 W.
   Schule: 23 Knaben, 23 Mädchen = 46 Kinder. Der Lehrer erhält 71¾ Rbl. Gage, 12 Tschtwrt. Getreide, 2 Dessätin Land, Wohnung, Heizung, Accidenzien.
   Der Pastor kommt 2mal jährlich.
7. Colonie Kojanly, Evangel. 50
   Entfernung vom Pastorat ? W.

8. Colonie Freudenthal, Evangel. 114
Entfernung vom Pastorate 25 W.
Der Pastor kommt 2 mal jährlich.
Schule: 14 Knaben, 16 Mädchen = 30 Kinder. Gage des Lehrers 50 Rbl. Eigenes Local.

9. Vorwerk Kopsel, Evangel. 7
Entfernung vom Pastorate ? W.

10. Vorwerk Dere-Salin, Evangel. 26
Entfernung vom Pastorate ? W.

11. Colonie Neu-Hoffnung, Bethaus, Evangel. 86
Entfernung vom Pastorate 20 W.
Der Pastor kommt 2 mal jährlich.

12. Stadt Feodosia, 7,715 Einwohner, worunter Evangel. . . 62
Entfernung vom Pastorate 35 W.
Der Pastor kommt 3 mal jährlich.

13. Stadt Kertsch, 12,787 Einwohner, „ „ „ . . 57
Entfernung vom Pastorate 140 W.
Der Pastor kommt 2 mal jährlich.

Im Ganzen 1,514 Eingepfarrte, 5 Schulen, 5 Lehrer, 185 Schüler.

Besoldung des Predigers.

Ertrag von 60 Deßätin Pfarrland und der Accidenzien 250 Rbl. — Gage 300 Rbl. — Wohnung und Heizung.

Kirchen-Vermögen.

Zürichthal, Inventar	135 Rbl.	71 Cop.
Heilbronn, „	92 „	85 „
Sudack, „	7 „	14 „
	235 Rbl.	70 Cop.

Der Pastor wird nach §. 159 des K. G. von der Gemeinde gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

Im Herbst des Jahres 1803 sammelten sich gegen 40 Schweizerfamilien, an 200 Seelen, unter dem ihnen vorgesetzten Herrn v. Escher, zu Constanz, schifften über den Boden-See und gingen von Ulm die Donau hinab nach Preßburg. Von hier ging ihr Weg nach Rosenberg in Ober-Ungarn, wo überwintert wurde. Dort fanden über 30 ihr Grab durch Krankheiten und Hülflosigkeit. Neue Ankömmlinge stießen indeß wieder zu ihnen und durch sie vermehrt brach der Zug im Jahre 1804 wieder auf, gelangte glücklich nach der Krimm und ließ sich zuerst in der Umgegend von Feodosia auf einem dem General von Schütz gehörigen Gute nieder. Die Regierung erstand aber noch in demselben Jahre das 2 Meilen davon belegene tatarische

Dorf und Gebiet Dschailau, wohin zu Ostern 1805 die Schweizer übersiedelten und das nun zur Erinnerung an die heimathlichen Thäler den Namen Zürichthal erhielt.

Anfangs hatten die Zürichthaler mit viel Mühe und Ungemach zu kämpfen. Die Regierung hatte ihnen zwar Land und auch einen Vorschuß zum Bau der Wohnungen gegeben; jedoch war dieser nur gering und die wenigsten von ihnen verstanden etwas von der Landwirthschaft, da sie daheim mit Baumwollespinnen und Seidewinden sich ihr Brot verdient hatten. Zu arm um sich gehörig einzurichten — einige Jahre fehlte es sogar an Aussaat — ohne Häuser und ohne Ställe, wurden sie, der Landessprache unkundig, obendrein noch betrogen, vielfältig bestohlen und Einzelne sogar erschlagen. Da konnten denn die armen Leute nur mit Bangen in die Zukunft blicken. Reue und Angst preßten ihnen das Herz, Heimweh regte sich in der Brust. So kam es denn, daß in wenig Jahren die Hälfte der Einwanderer auf dem Kirchhofe lag. Namentlich starben im Frühjahr 1812 nahe an 40 erwachsene Personen am hitzigen Fieber. Doch allmählich wurde es besser. Ein neues Geschlecht wuchs in der Jugend heran. Diese erlernten die Landessprache, gewöhnten sich an des Landes Brauch und Sitte, und die Armuth der Väter brachte den Kindern den großen Gewinn, daß sie, unter Entbehrungen und Beschwerden herangewachsen, Zufriedenheit und Einfachheit gelernt hatten.

Nach und nach wurde Kirche, Pastorat und Schule gebaut. Die Hütten der ersten Ansiedler wurden durch hübsche und wohnliche Häuser verdrängt und aus der Armuth arbeitete sich der Wohlstand hervor. Den Hauptnahrungszweig bildet jetzt der Weizenbau, welcher einen reichen Gewinn abwirft, sowie Wein- und Obstbau. Jeder Colonist besitzt ungefähr 40 Morgen Land.

Trotzdem, daß Zürichthal oft von Mißwachs und Heuschrecken heimgesucht wird, ist es doch in vielfacher Hinsicht von der Natur begünstigt. An dem nordöstlichen Vorsprunge des taurischen Gebirges und am Bache Jandol belegen, ist es 14 Werst von dem Armenischen Flecken Alt-Krimm, 35 W. von Feodosia, und eben so weit von Karassubasar und dem Sudacker Weinthale entfernt. Von Osten her verdeckt dem Wanderer eine lange den Bach einfassende Hügelkette den Anblick des Dorfes, bis er an dem von Weingärten umsäumten Abhange derselben, unmittelbar in dieses eintritt. Nach Westen zu liegt es frei und ist Stunden weit schon sichtbar mit seinen rothen Ziegeldächern, die sich, einer kleinen Stadt ähnlich, eine Werst weit aneinander reihen. Gegen Norden grenzt ein Wäldchen von wilden Obstbäumen, Rüstern und Pappeln daran, und im Süden entfaltet endlich das benachbarte Gebirge eine liebliche Schweizerlandschaft. Am Bache liegen Gärten und Wiesen, die von demselben bewässert, im Frühjahr aber auch oft über-

schwemmt werden. Das Dorf selbst zerfällt durch die in der Mitte desselben stehenden Hauptgebäude, wie Kirche, Pastorat und Schulhaus, in das obere und untere Dorf, die beide durch eigene Springbrunnen mit kristallhellem Wasser versehen sind.

---

75. **Kirchspiel Neusatz**, Gouvernement Taurien, Kreis Simferopol.

Eingepfarrte:

1. Colonie Neusatz, Kirche und Pastorat von Stein, Evangel. . 482
   Schule: 64 Knaben, 62 Mädchen = 126 Kinder. Der Lehrer erhält 114 Rbl. 28 Cop. Gage, 9½ Tschtwrt. Getreide, 3 Dessätin Ackerland und Wald, Wohnung, Accidenzien.
   Der Pastor predigt hier 22 mal jährlich.
2. Colonie Friedenthal, Bethaus von Stein, Evangel. 274
   Entfernung vom Pastorate 2 W.
   Schule: 80 Kinder, 1 Lehrer.
   Der Pastor predigt hier 20 mal jährlich.
3. Colonie Kronenthal, steinernes Bethaus, Evangel. 247
   Entfernung vom Pastorate 47 W.
   Schule: 28 Knaben, 36 Mädchen = 64 Kinder. Der Lehrer erhält 10½ Tschtwrt. Getreide, ferner den Ertrag von 30 Dessätin Land und eines Weinberges mit 600 Weinstöcken.
   Der Pastor predigt hier 9 mal jährlich.
4. Colonie Rosenthal, Evangel. 17
   Entfernung vom Pastorate 4 W.
5. Stadt Karassu-Basar, 15,034 Einwohner, worunter Evang. 4
   Entfernung vom Pastorate 22 W.
6. Stadt Eupatoria, 6,433 Einwohner, worunter Evangelische. 7
   Entfernung vom Pastorate 85 W.
7. Stadt Simferopol, 25,887 Einw., steinerne Kirche, wor. Evgl. 213
   Entfernung vom Pastorate 22 W.
   Schule: 25 Knaben, 6 Mädchen = 31 Kinder. Gage des Lehrers 360 Rbl.
   Der Pastor predigt hier 12 mal jährlich.
8. Stadt Ssewastopol, 10,296 Einwohner, worunter Evangel. . 45
   Entfernung vom Pastorate 75 W.
9. Stadt Jalta, 757 Einwohner, worunter Evangelische . . . 4
   Entfernung vom Pastorate 80 W.
10. Zerstreut im Gouvernement, Evangel. 615

Im Ganzen 1,908 Eingepfarrte, 4 Schulen, 4 Lehrer, 201 Schüler.

Besoldung des Predigers.

Ertrag von 40 Dessätin Pfarrland 200 Rbl. — Ertrag des Gartens 60 Rbl. — Gage 175 Rbl. — Accidenzien 120 Rbl. — 20 Dessätin Wald liefern das nöthige Brennholz. — Freie Wohnung. — Von der Gemeinde zu Simferopol 200 Rbl. — Normirte Accidenzien 60 Rbl.

Kirchen-Vermögen.

Neusatz,	Inventar	253 Rbl.	5 Cop.
"	Kapital	167 "	— "
Friedenthal,	Inventar	148 "	77 "
"	Kapital	233 "	83 "
Kronenthal,	Inventar	215 "	54 "
"	Kapital	908 "	33 "
Simferopol,	Kirche und Schulhaus,	9527 "	11 "
"	Inventar	1005 "	46 "
"	Kapital	215 "	61 "
		12,674 Rbl.	70 Cop.

Der Pastor wird nach §. 159 des K. G. von der Gemeinde gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

Die Colonisten in Neusatz sind größtentheils Würtemberger, die als arme Handwerker in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts hier angesiedelt wurden, um Landbau zu treiben und sich meist auf den Kartoffelbau gelegt haben, der hier vortrefflich gedeiht.

In der Colonie Neusatz ist die Mehrzahl der Gemeinde lutherisch. In Kronenthal, wo das halbe Dorf katholisch ist, sind die meisten Evangelischen reformirt. Diese halten streng am Brote statt der Oblate, das gebrochen und ihnen in die Hand gegeben werden muß, fassen selbst den Kelch an und heben ihn dreimal. Sonst ist ihnen kein Unterschied der Confession bewußt und sie leben untereinander wie mit den Katholiken in der größten Eintracht. In Kronenthal giebt es fast kein Haus, in dem nicht alle 3 oder wenigstens 2 Confessionen beisammen sind.

In Kronenthal predigt der Pastor alle 6 Wochen, in Simferopol alle Monat einmal, in Jalta drei bis viermal im Jahr; an den übrigen Sonn- und Festtagen abwechselnd in Neusatz und Freudenthal. Ist in einer der beiden letztgenannten Colonien Gottesdienst, so ist in der andern Kinderlehre oder Katechisation mit den Erwachsenen und mit der Schuljugend, welche Katechisation alle Sonntage vom Lehrer gehalten wird.

Schule wird nur im Winter gehalten, eigentlich nur 4 Monate lang ziemlich regelmäßig, da die Eltern ihre Kinder im October und im März gern zur Arbeit zu Hause behalten.

II. Der Moskausche Consistorialbezirk.

Zum Bezirke des Moskauschen Consistoriums gehören die Ev.-Luth. Gemeinden der Gouvernements Moskau, Twer, Kaluga, Tula, Rjasan, Wladimir, Nischny-Nowgorod, Pensa, Tambow, Woronesch, Kursk, Orel, Charkow, Ssaratow, Ssimbirsk, Kasan, Wjätka, Perm, Ssamara, Orenburg, Astrachan, Stawropol, des Landes der Tschernomorischen Kosaken, des Landes der Donschen Kosaken, mit Ausnahme des westlichen zwischen Don und Donetz gelegenen Theils desselben, Transkaukasiens, mit Ausnahme der deutschen Colonien in Grusien, und endlich Sibiriens.

Diese ebengenannten Gouvernements und Gebiete enthalten einen Flächenraum von c. 312,000 □Meilen mit c. 41,000,000 Bewohnern.

In 52 Ev.-Luth. Kirchspielen mit 46 Predigern, leben hier 188,924 Eingepfarrte. In 144 Schulen werden von 225 Lehrern und 10 Lehrerinnen 31,391 Schüler b. G. unterrichtet. In 14 Kirchspielen, und zwar in den Kirchspielen: Wladimir, Tula, Tambow, Kursk, Astrachan, Pensa, Nischny-Nowgorod, Kasan, Ssimbirsk, Kamsko-Ischewsk, Jekaterinenburg, Orenburg, Tobolsk und Barnaul-Tomsk, welche zusammen 5,184 Eingepfarrte zählen, sind keine Lutherischen Schulen und die Jugend besucht von früh auf die Russischen Lehranstalten, woher es denn kommt, daß später ein großer Theil der Confirmanden wegen Mangels an Kenntniß der Muttersprache nicht im Stande ist dem Confirmanden-Unterricht gehörig zu folgen. Die Kirchspiele der deutschen Colonieen an der Wolga haben zwar alle Schulen, aber bei weitem nicht genug im Verhältniß zur Zahl der Schüler. Die 11 Kirchspiele auf der Bergseite der Wolga besitzen 44 Schulen mit 16,327 Schülern und 56 Lehrern. Es kommen demnach auf jede Schule c. 371 Schüler, und nur 12 dieser Schulen haben zwei Lehrer. In der Colonie Splawnucha werden 890 Kinder von 2 Lehrern unterrichtet; die Schule zu Gololobowka hat 927 Kinder und 2 Lehrer; die Schule zu Medwedizko-Krestowoi-Bujerak 967 Kinder und 2 Lehrer; die

Schule zu Goloi-Karamysch 985 Kinder und 2 Lehrer. Unter den Schulen, bei denen nur 1 Lehrer angestellt ist, giebt es welche, die von 411, 495 und 534 Kindern besucht werden.

Die 14 Kirchspiele auf der Wiesenseite der Wolga haben 84 Schulen mit 90 Lehrern und 14,441 Schülern. Im Durchschnitt kommen also auf jede Schule c. 172 Schüler. Unter den Schulen mit 1 Lehrer giebt es aber solche, die von 347, 422, ja von 735 Kindern besucht werden.

Die 25 Colonial-Kirchspiele an der Wolga zählen 166,414 Eingepfarrte. Im Durchschnitt ist also die mittlere Zahl der Eingepfarrten eines Kirchspiels c. 6,656. In Wirklichkeit ist das Verhältniß ein anderes, denn das kleinste Kirchspiel Fresenthal hat nur 1773 Eingepfarrte, während das größte Kirchspiel Medwedizko-Krestowoi-Bujerak deren 14,197 zählt.

Die Gouvernements-Kirchspiele — Moskau ausgenommen — haben im Durchschnitt nur wenig Eingepfarrte; 3 derselben haben weniger als 200, 12 von ihnen zählen zwischen 200 und 500, 4 zwischen 500 und 1000, und nur 5 zwischen 1000 und 2000 Eingepfarrte.

Im Jahre 1859 wurden in den Ev.-Luth. Gemeinden dieses Consist.-Bezirks 2006 Ehen geschlossen. Geboren wurden: 5,884 Knaben, 5,431 Mädchen, zusammen 11,315 Kinder b. G. Es starben: 3,635 Personen m. G., 3,225 Personen w. G., zusammen 6,860 Personen b. G.

Im Jahre 1861 wurden 3,770 Jünglinge und Jungfrauen confirmirt.

Der Moskausche Consist.-Bezirk besitzt 4 Prediger-Wittwen- und Waisen-Kassen, welche im Jahre 1859 die Summe von 3,783 Rbl. 58 Cop. eingenommen, 1,621 Rbl. 6½ Cop. verausgabt hatten, und zu Ende des Jahres ein Kapital-Vermögen von 57,619 Rbl. 62¼ Cop. besaßen.

Kirchen-Vermögen baar: 257,308 Rbl. 4 Cop.

Etat
des Moskauschen Ev.-Luth. Consistoriums.

Dem weltlichen Präsidenten	571	Rbl.	84	Cop.
Dem geistlichen Vice-Präsidenten	571	„	80	„
Dem weltlichen Beisitzer	343	„	10	„
Dem geistlichen Beisitzer	343	„	5	„
Dem Secretair	475	„	9	„
Dem Notar, der zugleich Uebersetzer ist,	323	„	—	„
Den beiden Kanzlei-Beamten zusammen	228	„	78	„
Zur Miethe des Locals, zum Unterhalte der Dienerschaft und zu Kanzlei-Materialien	947	„	22	„
Zusammen:	3,803	Rbl.	88	Cop.

Wenn der General-Superintendent keine eigene Gemeinde hat, so werden ihm als Zulage zu seinem Unterhalte noch jährlich 429 Rbl. angewiesen.

A. Kirchspiele im Gouvernement Moskwa.

2 Kirchspiele, 7,973 Eingepfarrte, 5 Schulen, 373 Schüler und Schülerinnen, 56 Lehrer und 8 Lehrerinnen.

Kirchen-Vermögen baar: 116,960 Rbl. 55 Cop.

Die Moskausche Stadt-Prediger-Wittwen- und Waisen-Kasse hatte im Jahre 1859 die Summe von 923 Rbl. 16 Cop. eingenommen, davon 289 Rbl. 27½ Cop. verausgabt, und besaß zu Ende des Jahres 1859 ein Kapital-Vermögen von 11,806 Rbl. 78½ Cop. Vier Wittwen und eine Waise erhalten eine Jede jährlich 56 Rbl. 85½ Cop.

Das Gouvernement Moskau, mit 590 □Meilen, zählt unter seinen 1,600,400 Bewohnern (c. 2,712 Bewohner auf 1 □Meile): 1,588,000 Russen, 10,000 Deutsche, 300 Armenier, 600 Juden, 300 Tataren, 1,200 Zigeuner.

Außer den Gliedern der herrschenden Kirche leben hier noch 13,385 Röm. Kathol., 7,973 Luth., 300 Arm. Gregor., 660 Reformirte, 300 Muhamedaner und 600 Juden, Talmudisten.

In den Ev.-Luth. Gemeinden wurden im Jahre 1859 getraut 60 Paare. Geboren wurden 103 Knaben, 110 Mädchen = 213 Kinder b. G. Es starben 114 Personen m. G., 89 w. G. = 203 Personen b. G.

---

1. Kirchspiel St. Michaelis, in der Residenzstadt Moskwa.

Eingepfarrte: 1,546, meist Deutsche, wenig Schweden, Letten und Finnen.

Besoldung des Predigers.

Gage: 428 Rbl. 56 Cop. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt. — Wohnung und Heizung.

Kirchen-Vermögen.

Kirche und Gebäude	68,886	Rbl. 85	Cop.
Inventar	12,802	„ 47	„
Kapital	43,741	„ 19	„
	125,430	Rbl. 51	Cop.

Schulen.

Kirchen- und Waisenschule: 6 Classen, 121 Knaben, 18 Lehrer, wird theils von der Gemeinde, theils durch das Schulgeld, theils durch die Zinsen des Schul-Kapitals unterhalten.

Der Pastor wird von der Gemeinde gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

---

2. Kirchspiel St. Petri und Pauli, in der Residenzstadt Moskwa.
Patron dieser Kirche ist Se. Majestät **König Wilhelm I. von Preußen.**

Eingepfarrte:

1.	Stadt Moskau, 386,370 Einwohner, worunter Evangelische .	6178
	Hier ist der Sitz des Provinzial-Consistoriums, des Moskowischen Bezirks-Comités der Unterstützungs-Kasse, und des Moskowischen Sections-Comités der Ev. Bibelgesellschaft.	
2.	Im Kreise Moskau, Evangel.	104
3.	Stadt Bogorodsk, 1,285 Einwohner, worunter Evangelische	2
	Entfernung vom Pastorate 52 W.	
4.	Im Kreise Bogorodsk, Evangel.	42
5.	In den Kreisen Bronitzky und Dmitrewsky, Evangel. . .	27
6.	Stadt Klin, 4,189 Einwohner, worunter Evangelische . . .	5
	Entfernung vom Pastorate 81 W.	
7.	Stadt Kolomna, 13,703 Einwohner, worunter Evangelische .	5
	Entfernung vom Pastorate 101 W.	
8.	Stadt Moschaisk, 3,615 Einwohner, worunter Evangelische . .	1
	Entfernung vom Pastorate 103 W.	
9.	Im Kreise Moschaisk, Evangel.	7
10.	Stadt Podolsk, 3,806 Einwohner, worunter Evangelische .	1
11.	Stadt Rusa, 3,255 Einwohner, worunter Evangelische . . .	5
	Entfernung vom Pastorate 94 W.	
12.	Stadt Sserpuchow, 11,824 Einwohner, worunter Evangelische	3
	Entfernung vom Pastorate 92 W.	
13.	Im Kreise Sserpuchow, Evangel.	3
14.	Im Kreise Swenigorod, Evangel.	17
15.	Stadt Wereja, 5,724 Einwohner, worunter Evangelische . .	8
	Entfernung vom Pastorate 123 W.	
16.	Im Kreise Wereja, Evangel.	19

Im Ganzen 6,427 Eingepfarrte, worunter 6,145 Deutsche, 150 Finnen, 40 Ehsten, 38 Letten, 22 Schweden, 22 Dänen, 10 Franzosen.

Besoldung des Predigers.

Gage 428 Rbl. 57 Cop. — Als Religionslehrer am 1. Cadetten-Corps 120 Rbl. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt. — Freie Wohnung und Heizung.

Kirchen-Vermögen.

Kirche und Häuser	78,940 Rbl. 67 Cop.
Inventar	10,756 „ 16 „
Kapital	73,218 „ 36 „
	162,915 Rbl. 19 Cop.

Schulen.

Knaben-Schule: 152 Knaben, worunter 63 Evangelische, 6 Classen, 20 Lehrer, unterhalten von der Gemeinde und durch das Schulgeld.

Töchterschule: 138 Mädchen, worunter 92 Evangelische, 5 Classen, 15 Lehrer, 5 Lehrerinnen, unterhalten von der Gemeinde und durch das Schulgeld.

Armen- und Waisen-Schule:

Knaben-Schule: 54 Knaben, 2 Classen, 3 Lehrer, unterhalten durch die Zinsen einiger Vermächtnisse.

Mädchen-Schule: 43 Mädchen, 2 Classen, 3 Lehrerinnen, unterhalten von den Luth. und Reform. Gemeinden.

Im Ganzen 4 Schulen, 38 Lehrer, 8 Lehrerinnen, 387 Schüler b. G. worunter 252 Evangelische.

Der Pastor wird von der Gemeinde gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Zur Geschichte der Ev.-Luth. Kirchen in Moskau.

Den deutschen Gelehrten, Künstlern und Handwerkern Ev. Confession, welche sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts auf den Wunsch des Zaren Iwan Wassiljewitsch II. in Moskau niederließen, wurde die freie Ausübung ihrer Religion gestattet. Ihnen wurde ein außerhalb der Stadt gelegener Platz, wahrscheinlich die jetzige „deutsche Sloboda", als Wohnsitz angewiesen, wo sie zugleich ein Bethaus und eine Schule gründeten. Dies geschah zwischen 1560 und 1565, wo auch gleichzeitig von den Deutschen die erste Druckerei in Rußland gegründet wurde. An dem öffentlichen Gottesdienst dieser kleinen Gemeinde nahmen ebenfalls die Livländischen Edelleute Antheil, die bei der Person des Zaren angestellt waren.

Mit der Ankunft des Herzogs Magnus von Holstein, Bruder des Königs Friedrich II. von Dänemark, der eine Nichte des Zaren heirathen sollte, vermehrte sich auch die Zahl der Lutheraner in Moskau. Im Jahre 1570 ließ sich der Zar den Inhalt einer mit Joh. Rocyta, dem Prediger der Polnischen Gesandtschaft, gehaltenen Unterredung über die Lutherische Lehre aufschreiben und bezeugte nach Anhörung des Christian Bockhorn, der im Hause des Holsteinischen Herzogs den in Moskau lebenden Evangelischen predigte, dem eben genannten Bockhorn sein Wohlwollen durch Beschenkung mit einem schönen Kleide und einer goldenen Kette. Im Jahre 1575 erhielt Herzog Magnus vom Zaren die Erlaubniß, eine Kirche zu bauen, und in derselben feierlichen Gottesdienst zu halten. Es wurde dazu ein Platz im dritten oder äußersten Stadttheil Semljanoi-Gorod angewiesen. Der erste Prediger dieser Gemeinde war Joachim Scultetus, der bisher Hofprediger

des Livländischen Königs Magnus gewesen war und seinen Wohnsitz auf der Insel Dagoe gehabt hatte.

Die Kirche der Lutheraner existirte auch während der vierzehnjährigen Regierung des Zaren Fedor Iwanowitsch, von 1584 bis 1598; jedoch blieb, als der Herzog von Holstein mit seinem Gefolge Moskau verlassen hatte, nach dem Tode des Pastors Scultetus, 1587, dessen Amt einige Jahre unbesetzt, weil es der Gemeinde an Mitteln fehlte, einen Nachfolger hinlänglich zu besolden.

Zur Zeit des Zaren Boris Goudunow, 1598 bis 1605, erhielt die Gemeinde in Moskau einen solchen Zuwachs, daß sie wegen des beschränkten Raumes eine größere Kirche zu bauen genöthigt war. Die Zustimmung des Zaren erwirkte der Prinz Gustav, ein Sohn des Schwedischen Königs Erichs des Vierzehnten, der 1599 nach Moskau kam. Mit Erlaubniß des Zaren bauten die Lutheraner eine größere Kirche unweit der Pokrowschen Pforte bei der Kirche des heil. Nikolaus. Das zum Bau nöthige Geld wurde von Gustav, den fünf deutschen Aerzten des Zaren und den übrigen Lutheranern in Moskau zusammengeschossen. Jacob Neuburger war der erste Prediger an dieser Kirche.

Die Periode der falschen Dimitri, 1606 — 1610, war auch für die protestantische Gemeinde in Moskau eine verhängnißvolle. Obgleich die Katholiken unter dem ersten Pseudo-Dimitri, dem Werkzeuge der Jesuiten, im Vortheil waren und die Lutheraner bedrückten, erlaubte der Zar den Letzteren dennoch eine zweite Kirche im Kreml zu bauen. Glieder dieser Gemeinde waren die im Dienste des Zaren stehenden deutschen Reiter und Aerzte. Diese Kirche im Kreml wurde jedoch schon unter der Regierung des Zaren Michael Feodorowitsch, im Jahre 1614, wieder abgebrochen und in der Mochawoi, wo jetzt die Universität steht, wieder aufgebaut, jedoch ohne daselbst lange fortzubestehen, und ihr späteres Schicksal ist unbekannt. Bis dahin gab es also eine neue und eine alte Kirche der Lutheraner.

Im Jahre 1643 gestattete der Zar Michael Feodorowitsch, auf Bitten des Doktors Joh. Below, den Bau einer weiteren Kirche außerhalb der Stadt, auf dem Gartenplatze eines Nikita Susin, zwischen der heutigen Krasnyja- und der Pokrow-Pforte. Die Gemeinde baute auf diesem Grundstücke eine hölzerne Kirche mit einem Glockenthurm. In dem Schenkungsbriefe, den die Kirche über diesen Platz den 13. Juli 1643 von dem Zaren Michael Feodorowitsch erhielt und in Folge dessen sie die Michaelis-Kirche genannt wurde, wird erlaubt: „daß die Ausländer von allerlei Ständen, die Uebersetzer von der Gesandtschafts-Kanzlei, die Gold- und Silberarbeiter und die alten Mokowitischen deutschen Kaufleute, sich hier zum

Gottesdienst versammeln können." Drei Jahre später wurde diese Kirche jenseits des Kokui-Baches auf den Platz, wo sie noch heute steht, versetzt. Die Sloboda hieß „Neue Inosemskaja." Hierher wurde auch später die deutsche Schule, welche seither in der Pokromka gewesen war, verlegt.

Die Kirche im Semljanoi-Gorod bestand fort, obgleich man einen Versuch machte, ihren Abbruch zu veranstalten. Im Jahre 1647 muß die Gemeinde schon sehr zahlreich gewesen sein, weil Olearius die Anzahl der Lutheraner und Reformirten auf 1000 Familienhäupter angiebt. Dies wird auch dadurch bestätigt, daß die Gemeinde um das Jahr 1677 zwei Prediger anstellte. In den Jahren 1684 u. 85 errichtete die Gemeinde eine Kirche von Stein, welche auf drei Seiten mit Fenstern versehen war und 18 Faden in die Länge und 9 Faden in die Breite hatte. Die Kosten dieses Baues wurden von der Gemeinde selbst und vorzüglich von Hamburger Kaufleuten aufgebracht; diese ihre Freigebigkeit war die Veranlassung, daß man ihnen besondere Kirchenstühle bestimmte. Es ist unbekannt, wann diese Kirche im Semljanoi-Gorod einging; zur Zeit der Kaiserin Elisabeth stand an ihrer Stelle schon das Haus eines Architecten.

Der im Jahre 1647 mit vielen andern deutschen Offizieren nach Moskau gekommene General Nikolaus Baumann gründete eine neue Gemeinde und eine neue, nunmehr die vierte Kirche der Lutheraner, und zwar in der Nähe seines Hauses, am Flusse Jausa, bei der heutigen Hospitalbrücke. Dies Gebäude nannte man die Offizierskirche. Von Zeit zu Zeit predigte hier Pastor Bockerodt von der Kirche im Semljanoi-Gorod. Allein theils die Geschäfte in seiner eigenen Gemeinde, theils die Reisen, die er nach Smolensk und nach andern Orten zu den dort zerstreuten Lutheranern, auf deren Verlangen, machte, und die ihn Monate lang von Moskau entfernten, verhinderten ihn oft die versprochenen Predigten in der Offizierskirche zu halten. Man wandte sich daher an den Magister Gottfried Gregory, aus Eisleben gebürtig, damals Rector der Kirchenschule im Semljanoi-Gorod und wählte ihn zum Prediger. Er ließ sich in Königsberg ordiniren und sammelte bei dieser Gelegenheit dort und in Danzig Beiträge zum Bau eines Pastorats. Pastor Bockerodt suchte die Entstehung und das Aufkommen dieser neuen Gemeinde zu verhindern und belangte den Pastor Gregory gerichtlich „weil dieser Kabinetsprediger des Generallieutenant Baumann widerrechtlich Leute an sich und an seine Kirche zöge." Dem Pastor Gregory wurde nun das Predigen und alle Amtsverrichtungen obrigkeitlich untersagt. Das Gebot hatte indessen nicht den erwarteten Erfolg. Gregory gewann immer mehr Liebe und Zutrauen, und alle, die sich bisher zu seiner Kirche gehalten hatten, blieben ihm auch ferner treu. Daher machte

die Gegenpartei einen neuen Versuch, seine Gemeinde zu zerstreuen. Der wüste Platz, auf den General Baumann die Kirche gebaut hatte, gehörte nicht ihm, und man reizte die Eigenthümer dieses Platzes, ihr Recht zu behaupten, so daß die Kirche nach einigen Jahren abgebrochen werden mußte. Die Fortdauer der Gemeinde wurde indeß dadurch nicht aufgehoben; denn der General Baumann und der Maler Peter Inglis, die thätigsten Glieder derselben, kauften zwei Plätze in der Nachbarschaft. Der Erstere schenkte der Gemeinde den einen Platz ganz, der Zweite einen Theil des seinigen. Im Jahre 1667 war die auf diesen Platz versetzte Kirche baufällig geworden, und da es der Gemeinde an Mitteln fehlte, eine neue aufzubauen, so übernahm es Pastor Gregory wieder, auch zu diesem Bau in Deutschland Beiträge zu sammeln. Es gelang ihm, an verschiedenen Höfen Unterstützung zu erhalten, so daß er im Jahre 1668 mit der Summe von 11,396 Rbl. 84 Cop. zurückkam, worauf denn aus diesen Beiträgen nicht nur eine Kirche nebst Pastorat, sondern auch von dem noch brauchbaren Holze der alten Kirche ein Schulgebäude aufgeführt werden konnte. Am 1. Februar 1669 wurde die neue Kirche eingeweiht.

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts trat eine Spaltung unter den Deutschen in Moskau ein. Außer Anfeindungen von Seiten der Jesuiten waren Streitigkeiten, die zwischen den Vorstehern der Ev.-Luth. Kirchen und den Eingepfarrten derselben entstanden, dem Frieden und Gedeihen der Gemeinden nachtheilig; vor Allem aber die Unordnung, die durch einen Anhänger des Mystikers Jakob Böhme, Namens Quirinus Kuhlmann, aus Breslau gebürtig, hervorgebracht wurde. Dieser gab sich für einen Gesandten Gottes aus, der zur Begründung des tausendjährigen Reiches auf Erden berufen sei. Seine Frau ließ er mit einer Krone von zwölf Sternen, den Mond unter ihren Füßen, als Königin des neuen Jerusalem abbilden, sich selbst mit 7 Sternen um das Haupt, zur Seite Sonne und Mond, mit der Unterschrift: „Quirinus Kuhlmann, ein berufener Prinz Gottes, der Israeliten, Christen und Jesueliten." Der Patriarch Joakin ließ Kuhlmann, als er die Ausbreitung seines schwärmerischen Wahnwitzes erfuhr, unschädlich machen.

Mit der Regierung Peters des Großen begann eine günstige Periode für die Ev.-Luth. Kirche. Der Zar besuchte selbst bisweilen die fremden Kirchen während des Gottesdienstes. In Holland ließ er das Neue Testament slawonisch mit einer holländischen Uebersetzung drucken, und eine Auslegung des Augsburgschen Glaubensbekenntnisses wurde unter ihm abgefaßt, welche noch jetzt in der Patriarchen-Bibliothek unter Nr. 352 aufbewahrt wird.

Am 16. April ließ Peter der Große durch seinen Commissair Patkul in

Deutschland ein Manifest veröffentlichen, das im zweiten Paragraphen also lautet:

„Und wie auch bereits allhier (in Moskau) in unserer Residenz das freie „exercitium religionis aller andern, obwohl mit unserer Kirche nicht überein„stimmenden christlichen Secten eingeführt ist, so soll auch stets solches hiemit „von Neuem bestätigt sein, solchergestalt, daß Wir bei der uns von dem Aller„höchsten verliehenen Gewalt, Uns keines Zwanges über die Gewissen der „Menschen anmaßen und gern zulassen, daß ein jeder Christ auf seine eigene „Verantwortung sich die Sorge seiner Seligkeit lasse angelegen sein. Also „wollen wir auch kräftiglich darauf halten, daß dem bisherigen Gebrauche „nach Niemand in obbemeldeter seiner, sowohl öffentlichen als Privatreligions„übung beeinträchtigt, sondern bei solchem exercitio vor allermänniglichen „Turbation geschützet und gehandhabt werde. Und da sich's zutrüge, daß et„wa von einem oder anderm Orte Unsers Reiches, oder bei Unsern Armeen und „Garnisons kein ordentliches ministerium ecclesiasticum, Prediger oder „Kirche vorhanden wäre, so soll doch ein jeder befugt sein, nicht allein in sei„nem Hause und vor sich und die Seinigen, Gott dem HErrn zu dienen, „sondern auch diejenigen, die sich daselbst versammeln wollen, um nach An„weisung der allgemeinen Ordnung christlicher Kirchen Gott aus Einem Munde „zu loben, entgegen zu nehmen und also den Gottesdienst zu verrichten. Und „wenn sich auch bei unsern Armeen einzelne Offiziere, oder ganze Corps von „Regimentern und Compagnien befinden, welche mit Predigern versehen sind, „so sollen sie allerdings aller derselben Immunitäten, Privilegien und Frei„heiten genießen, wie Wir allhier in Unserer Residenz, auch in Archangel und „andern Orten, sothanen Kirchen verstattet haben und wie solches nicht allein „bei Verwaltung des ordentlichen Predigtamtes, sondern auch bei Austhei„lung der heiligen Sakramente und andern actibus parochalibus allhier ge„bräuchlich ist, allermaßen Wir auch sonsten auf sothaner Religionsverwand„ten Gesuch ihnen vergönnen, hier auch anderswo aufs Neue Kirchen zu „bauen."

In Folge davon wurde den 18. Fbr. 1707 in Moskau der Pastor Barthold Vagetius zum General-Superintendenten aller in Rußland befindlichen Lutherischen Kirchen ernannt, und diese Ernennung später durch ein vom Grafen Golowkin contrasignirtes Patent aus St. Petersburg vom 7. Octbr. 1715 bestätigt. Dies Actenstück lautet wie folgt:

„Von Gottes Gnaden Wir Peter I., Zar und Selbstherrscher von ganz „Rußland u. s. w. Nachdem Wir aus erheblichen Ursachen zur Stiftung und „Erhaltung des Friedens und guter Ordnung, auch Verhütung und Abschaf„fung aller Desordres und Irrungen bei denen in Unserm Reiche befindlichen

„Ev.-Luth. Kirchen vor gut befunden, selbigen ihres Glaubens und Mittels „einen Superintendenten zu verordnen und vorzustellen: Als haben Wir den „ehrwürdigen und hochgelahrten Bartholdum Vagetium, der hl. Schrift Licen„tiaten, bisherigen Pastorem bei der alten Ev.-Luth. Gemeinde von Mos„kau, vor andern in Consideration gezogen, und selbigen in Ansehung der „ihm beiwohnenden guten Qualitäten und Erudition und Treue gegen Uns, „zum Superintendenten aller in Rußland befindlichen Kirchen* und Gemeinen „bereits 1711 den 18. Februar verordnet und angestellt: gleich wie Wir ihn „hiermit darinnen confirmiren: Wollen auch befehlen, daß er von gedachten „Gemeinen nach der bei den Ev.-Luth. Kirchen üblichen Gewohnheit, dafür „gebührlich erkannt, respectirt und gehalten werde. Ihm aber, dem Superin„tendenten Vagetio, befehlen Wir allergnädigst, daß er auf's fleißigste dahin „sehe, damit bei gedachten Kirchen und Gemeinen absonderlich alles ordent„lich zugehe, die bei selbigen verordneten Prediger ihre Gemeinen zur Gott„seligkeit und Treue gegen Uns und Unser Kaiserliches Haus anführen, sich „absonderlich in ihren Predigten aller verdächtigen Zank und Zerrüttung er„weckenden Ausdrücke, insonderheit aber derer, so etwa Unserem oder Unserer „hohen alliirten hohem Respect und Interesse praejudicirlich sein, enthalten, „und in allem sich also aufführen, als es Christen und getreuen Unterthanen „gebühret und zukommt, damit wir veranlaßt werden mögen, ihnen sämmt„lich mit Unserer Kaiserlichen Gnade weiter zugethan zu verbleiben. Zu „mehrerer Befestigung ist dieses Unser Patent unter Unserm Reichs-Insiegel „ausgefertigt worden. Gegeben zu St. Petersburg den 7. October 1715."

Im Jahre 1694 erlaubte Peter der Große den Lutheranern, in der Nähe des Lefort'schen Palais, an der Stelle der Offiziers-Kirche, eine neue steinerne Kirche mit einem Glockenthurme und Glocken, zu Ehren der heiligen Apostel Petrus und Paulus, zu bauen. Er selbst legte den Grundstein und nach einer sehr glaubwürdigen Sage ist sie auch auf seine Kosten erbaut worden. Die Kirche selbst war damals so arm, daß die Einkünfte kaum zur Besoldung der Prediger und Schullehrer ausreichten. Die Gemeinde hatte zwar einige wohlhabende Mitglieder, aber die große Summe, die ein solcher Bau kostete, war schwerlich von ihnen selbst zu erschwingen. Zu gleicher Zeit wurden auch ein Pastorat und ein Schulhaus aufgeführt. Am 5. April 1695 wurde die neue Kirche in Gegenwart des Zaren eingeweiht. (Am 2. April 1795, am ersten Sonntag nach Ostern, konnte die Gemeinde das Jubelfest ihrer vor 100 Jahren erbauten Kirche feiern.) Auf dem Kirchenplatze stand nicht blos die Kirche, sondern auch ein Schulgebäude, in dessen zweitem Stock

* Deren gab es damals 11 in Rußland.

der Rector seine Wohnung hatte, ein steinernes Pastorat, ein hölzernes Gebäude für den Conrector, die Wohnung des dritten Lehrers, des Küsters, der Kirchenwächter und noch drei hölzerne Häuser. Alles dies brannte den 5. Sptbr. 1812 ab. Ein ansehnliches Kapital, das jetzt sehr zu Statten gekommen wäre, war einige Jahre vor der Invasion der Franzosen zu einer Vergrößerung der Schule verbaut worden. Von der Gemeinde konnte in der ersten Zeit für die Wiederherstellung der zerstörten Anstalten gar nichts gethan werden, indem die meisten Glieder derselben ohne Obdach und Fortkommen waren. Sowie in Folge der Rückkehr einer glücklichern Zeit die äußere Lage der Gemeindeglieder angefangen hatte wieder besser zu werden, wurde eine Collecte veranstaltet, die reichlicher ausfiel als man erwartet hatte. Das ehemalige Schulhaus konnte einstweilen zum Bethause eingerichtet und am 13. December 1814 eingeweiht werden.

Da die Kirche in der Sloboda für die meisten Gemeindeglieder zu entlegen war, so wurde nach erhaltener Kaiserl. Erlaubniß im Jahre 1817 der auf der Pakrowka belegene Platz mit dem alten Mauerwerk für 33000 Rbl. gekauft, von milden Beiträgen bezahlt und am 13. Juni 1818 in Gegenwart des Königs von Preußen, Friedrich Wilhelm III., des Kronprinzen von Preußen und des Großherzogs Karl von Mecklenburg-Strelitz und vieler Großen des Reichs der Grundstein zur neuen Kirche gelegt.

B. Kirchspiele in andern Gouvernements.

a. Kirchspiele in den Städten.

25 Kirchspiele, 16,290 Eingepfarrte, 21 Schulen, 1,227 Lernende, 33 Lehrer und 2 Lehrerinnen.

Kirchen-Vermögen baar: 51,916 Rbl. 88 Cop.

3. Kirchspiel Wladimir, Gouvernement Wladimir.

Dieser Sprengel umfaßt das ganze Gouvernement Wladimir, welches auf 861 □Meilen, 1,208,280 Bewohner zählt, die, mit höchst unbedeutenden Ausnahmen, dem Russischen Volksstamme und der Orthod.-Griech. Kirche angehören.

Eingepfarrte:

1. Stadt Wladimir, 13,348 Einwohner, worunter Evangelische 57
   Bethaus und Pastorat.
2. Stadt Jurjew-Polsky, 4,279 Einwohner, worunter Evang. 3
   Entfernung vom Pastorate 86 W.

3. Stadt Schuja, 8,555 Einwohner, worunter Evangelische . . . 3
Entfernung vom Pastorate 119 W.
4. Im Kreise Schuja, Evangel. 19
5. Zerstreut im Gouvernement, Evangel. 218
Im Ganzen 300 Eingepfarrte.

Besoldung des Predigers.

Gage 500 Rbl. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt. — Wohnung und Heizung.

Kirchen-Vermögen.

Bethaus und Pastorat 5000 Rbl.

Der Pastor wird nach §. 160 des K. G. vom Consistorium gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

Das Gouvernement Wladimir hat, nächst Moskau, die meisten Fabriken. Fast jedes Kirchdorf ist ein Flecken, dessen Bevölkerung mit industriellen Unternehmungen sich nicht weniger abgiebt als mit Ackerbau. Im Jahre 1860 gab es hier 1,132 Fabriken, welche 80,000 Menschen beschäftigten. Der größere Theil des höheren Betriebs-Personals dieser Fabriken, wie Chemiker, Techniker, Maschinisten, Färber, Drucker, Spinner, besteht aus Deutschen, Belgiern und Engländern, welche meistens ausgezeichnet gute Gehalte beziehen. Tausend Rubel Silber sind durchaus nichts Auffallendes; man findet häufig, besonders in größeren Fabriken, Gehalte von 2 bis 4000, ja von 5000 Rbl. bei freier Wohnung. Da dies höhere Fabrikpersonal fast ausschließlich auf dem Lande lebt, so müßte man sich wohl wundern, wenn solche Leute sich nicht in kurzer Zeit ein Kapital ersparen sollten, und doch geschieht dies nicht, oder doch nur selten. Meistens verschleudern sie ihr Geld. Einige verschreiben sich von Zeit zu Zeit aus dem Auslande verschiedene Luxus-Gegenstände, besonders Wein; auch findet man Journale bei ihnen, die aber wenig gelesen werden. Die Haupterholung bilden Kartenspiel und Zechgelage. Für gesellige Unterhaltung oder trauliche Familienzirkel haben sie wenig Neigung und Lust. Sie sind großentheils ohne gesetzliche Familien, oder seit Jahren ihren Familien entfremdet, und durch den Umgang mit Menschen, die auf einer niedrigen oder der niedrigsten Stufe der Bildung stehen, gegen alles Bessere abgestumpft. Es sind Beispiele vorgekommen, daß Eltern ihre verwahrlosten Kinder verjagten und verfluchten, und diese den Fluch der Eltern auf deren Vernachlässigung bei ihrer Erziehung zurückbezogen.

Erst als vor etwa 20 Jahren die Anwesenheit einer größeren Anzahl luth. Militair-Personen die Verfügung veranlaßte, die Amtsreisen des Divisionspredigers, der die benachbarten Gouvernements zu besorgen hatte, bis nach Wladimir auszudehnen, wurde hier das Evangelium auch den Lutheranern

verkündigt. Doch konnte der Divisionsprediger nur einmal im Jahre hierher kommen, gewöhnlich in der Passionszeit. In einem Privathause hielt er zwei oder dreimal Gottesdienst und öffentliche Communion. Einen vollständigen Confirmanden-Unterricht zu ertheilen konnte ihm nicht beifallen, da er ja nicht einmal Zeit hatte alle Kreise des Gouvernements zu bereisen. Höchstens besuchte er, aber nicht alle Jahr, die Kreise Schuy, Gorochowetz, Wjäsniki, in denen die meisten Protestanten wohnen.

Aber selbst diese karge Predigt des Wortes Gottes war nicht vergebens. Sie führte zur Erkenntniß des traurigen Zustandes der Vereinzelung, der schlimmen Folgen zunehmender Verwahrlosung, und weckte damit die Sehnsucht nach geordneten Gemeindeverhältnissen, nach regelmäßiger Erbauung.

Als im Februar 1859 der luth. Prediger aus Twer, der zeitweilig auf Anordnung des Consistoriums auch das über 300 Werst entfernte Wladimir besorgte, hier Gottesdienst und Communion hielt, sprach auch er sich für die Bildung einer eigenen Gemeinde aus. Seine Anrede, die den längst gehegten Wünschen den kräftigsten Ausdruck verlieh, wirkte so mächtig, daß die nach der Communion noch beisammen gebliebenen Lutheraner die Gründung einer eigenen Gemeinde für Stadt und Gouvernement Wladimir einmüthig beschlossen und zugleich zur Wahl eines Kirchenrathes schritten.

So war nun die Gemeinde da, zunächst aber nur noch auf dem Papier. Der Kirchenrath that nun die legalen Schritte, um für die neue Gemeinde die obrigkeitliche Bestätigung zu erlangen. Das Consistorium befürwortete warm die Vorstellung des Kirchenrathes, und das General-Consistorium ertheilte bereitwillig seine Zustimmung zur Gründung einer Gemeinde und erwirkte ihr die ministerielle Bestätigung, machte aber zugleich darauf aufmerksam, daß für Pfarrwohnung, Betsaal und regelmäßige Besoldung des Predigers gesorgt werden müsse.

Inzwischen hatte der Kirchenrath auch nach dieser Seite hin seine Thätigkeit begonnen. Es waren in alle Kreisstädte und Flecken Aufforderungen an die Lutheraner ergangen, sich der Gemeinde anzuschließen. Als ein Jahr nach der ersten Anregung der Prediger aus Twer wieder nach Wladimir kam, konnte der versammelten Gemeinde ein Bericht vorgelesen werden, der erfreuliche Thatsachen enthielt. In der Gouvernementsstadt hatten sich alle Lutheraner der Gemeinde angeschlossen, aus den Kreisen verhältnißmäßig nur wenige, die Gesammtzahl betrug doch über 100; an Geld waren 308 Rubel und außerdem mehrere werthvolle Geschenke dargebracht worden.

Nun erging die Aufforderung, jährlich bestimmte Beiträge zum Unterhalt der Kirche und des Predigers zu subscribiren. Die Subscription ergab schon im ersten Jahre an 1000 Rbl., so daß der Kirchenrath zur Berufung eines

Predigers schreiten und ihm 500 Rbl. Gehalt und 150 Rbl. Reisegeld zusichern konnte.

Außer der Subscription jährlicher Beiträge wurde noch eine andere Collecte, eigens für die Einrichtung des Betsaales und Pfarrhauses eingeleitet und mit unerwartet günstigem Erfolg betrieben. Bald war eine Summe von 2000 Rbl. gesammelt und zwar fast ausschließlich von Russen: von Beamten, Kaufleuten, Bürgern und sogar Bauern; jeder trug sein Scherflein bei.

Nun konnte man sich nach einem passenden Hause umsehen. Bald fand sich auch eines, das allen Anforderungen entsprach und gerade zum Verkauf ausgeboten wurde. Es liegt im Centrum der Stadt, ist geräumig genug, um einen Betsaal, eine Predigerwohnung und ein Schulzimmer zu fassen, hat einen großen Hofraum, auf dem eine Kirche gebaut werden könnte, ein Nebengebäude für den Organisten und einen großen Garten, dessen bedeutender Fruchtertrag zum Besten der Kirche verpachtet werden kann.

Der Kirchenrath hatte sich indessen an das Central-Comité der Unterstützungs-Kasse zu St. Petersburg gewandt und erhielt von demselben zum Ankauf des erwähnten Hauses 2000 Rbl. als Geschenk und 1500 Rbl. als Anleihe auf 5 Jahre, und außerdem vom Bezirks-Comité in Moskau 500 Rbl. als Geschenk.

Im Februar 1861 langte der für das Kirchspiel Wladimir berufene Prediger in der Gouvernementsstadt an und wurde hier am 5. März vom General-Superintendenten feierlich introducirt.

Jetzt fehlen nur noch die Mittel zur Anstellung und zum Unterhalt eines Organisten oder Küsters, der nicht nur die gewöhnlichen Functionen in der Kirche selbst versehen, sondern auch den Gesang- und Elementar-Unterricht der deutschen Kinder, deren hier viele sind, leiten könnte.

Um an den übrigen Orten des Kirchspiels der luth. Jugend einen geregelten Schulunterricht wenn auch nur in etwas zu ersetzen, hat der Kirchenrath zu Wladimir in jeder Kreisstadt und in jedem Flecken einen der Lutheraner freundlichst ersucht, in seinem Bezirk die Stelle eines Vorstehers zu übernehmen, und dort für das Beste der Kirche und der Gemeinde, für das Zusammentreten und Zusammenhalten der luth. Mitglieder nach Möglichkeit zu wirken. Auch hat der Pastor diese Herren aufgefordert, die Mühe zu übernehmen, die luth. Kinder ihrer Stadt wenigstens einmal wöchentlich bei sich zu versammeln, um — allerdings nur bei solchen, die schon zu lesen verstehen — die aufgegebenen Lectionen aus der biblischen Geschichte oder dem Katechismus zu überhören und neue aufzugeben. Bei seinen Reisen wird dann der Pastor die Kinder katechisiren und angeben, was weiter zu lernen sei.

Diese Einrichtung verspricht viel Nutzen. Den Kindern gewährt sie wenigstens die Grundzüge eines planmäßigen Religionsunterrichtes und regt sie zugleich an, die Anwesenheit des Pastors herbei zu wünschen oder doch mit Sammlung zu erwarten. Sie bietet ihnen zugleich einen häufigen Verkehr mit Alters- und Glaubensgenossen, der für ihr späteres Leben von Bedeutung sein kann. Und wenn die Eltern ihre eigene Lebensweise durch die Rücksicht auf das Wohl ihrer Kinder bestimmen lassen, so kann auch für sie aus dieser Einrichtung ein einigendes Band entstehen. Diejenigen endlich, welche sich der Mühe unterziehen den Fleiß der Kinder zu überwachen, üben die Nächstenliebe in eigenthümlicher Weise und dienen der Gemeinde in dem, was ihr so eigenthümlich Noth thut. Aus ihrer Mühewaltung kann ein Gemeindeamt erwachsen, wie es der luth. Kirche in der Diaspora aller Orten zu wünschen ist.

---

4. Kirchspiel Twer.

Dieser Kirchensprengel umfaßt das ganze Gouvernement Twer, welches auf 1,225 □Meilen 1,490,410 Bewohner zählt, folglich auf 1 □Meile circa 1,216 Bewohner. Diese Bevölkerung besteht aus 1,400,000 Russen, 90,000 Karelen, 250 Deutschen und 160 Zigeunern.

Außer den Gliedern der Orthod.-Griech. und der Ev.-Luth. Kirche finden sich hier noch 1,111 Röm. Katholiken.

In der Ev.-Luth. Gemeinde wurden im Jahre 1859 getraut 9 Paare. Geboren wurden 15 Knaben, 13 Mädchen = 28 Kinder b. G. Es starben 14 Prs. m. G. und 4 Prs. w. G., im Ganzen 18 Personen.

Eingepfarrte:

1. Stadt Twer, 25,260 Einwohner, worunter Evangelische . . 206
   Kirche.
2. Stadt Kortschewa, 2,921 Einwohner, worunter Evangelische 2
   Entfernung vom Pastorate 76 W.
3. Im Kreise Kortschewa, Evangel. 35
4. Stadt Wyschni-Wolotschok, 12,454 Ew., worunt. Evangelische 58
   Entfernung vom Pastorate 122 W.
5. Im Kreise Wyschni-Wolotschok, Evangel. 16
6. Stadt Torschok, 16,120 Einwohner, worunter Evangelische . 5
   Entfernung vom Pastorate 58 W.
7. Stadt Ostaschkow, 10,130 Einwohner, worunt. Evangelische 2
   Entfernung vom Pastorate 245 W.

Im Ganzen 324 Eingepfarrte, 1 Schule, 17 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.

Besoldung des Predigers.

Gage 500 Rbl. — Quartiergeld 150 Rbl. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt.

Kirchen-Vermögen.

Steinerne Kirche	5,478 Rbl. 93 Cop.
Inventar	821 „ 52 „
	6,300 Rbl. 45 Cop.

Schule.

Auf der Eisenbahnstation bei Twer ist eine Schule für die Kinder der deutschen Eisenbahnbeamten; eigenes Local. 17 Schüler, 1 Lehrer. Die Unterstützungs-Kasse zahlt der Schule jährlich 300 Rbl.

Der Pastor wird von der Gemeinde gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

---

5. Kirchspiel Tula.

Dieser Kirchensprengel umfaßt die Gouvernements Tula, Kaluga und Orel, welche auf einem Flächenraum von 1,987 □Meilen 3,710,685 Bewohner zählen. (Das Königreich Portugal mit den Azoren hat nur 1,722 □Meilen.)

Das Gouvernement Tula mit 554 □Mln. zählt unter seinen 1,172,015 Bewohnern (auf 1 □Meile circa 2,116 Einwohner): 1,171,000 Russen, 200 Deutsche, 500 Juden und 315 Zigeuner. Außer den Gliedern der Orthod.-Griech. und Ev.-Luth. Kirche finden sich hier noch 1,980 Röm.-Katholiken und 500 Juden, Talmudisten.

Das Gouvernement Kaluga zählt auf 574 □Meilen 1,006,960 Bewohner, also auf 1 □Meile circa 1,754 Bewohner. Diese Bevölkerung besteht aus 1,006,000 Russen, 660 Zigeunern, 150 Deutschen, 150 Juden. Außer den Gliedern der Orthod.-Griech. Kirche und den wenigen Lutheranern finden sich hier noch 1887 Röm.-Kathol. und 150 Juden, Talmudisten.

Das Gouvernement Orel mit 895 □Meil. zählt unter seinen 1,531,710 Bewohnern (auf 1 □Ml. circa 1,784 Bewoh.) 1,351,000 Russen, 130,000 Klein-Russen, 50,000 Weiß-Russen, 200 Deutsche und 510 Zigeuner. Außer den Gliedern der herrschenden Kirche und den wenigen Lutheranern finden sich hier noch 2,506 Röm.-Katholiken.

In den Ev.-Luth. Gemeinden wurden im Jahre 1859 getraut 4 Paare. Geboren wurden 12 Knaben und 10 Mädchen = 22 Kinder b. G. Es starben 5 Prs. m. G. und 1 Prs. w. G. = 6 Personen.

Eingepfarrte:

1. Stadt Tula, 57,705 Einwohner, worunter Evangelische . . 138
Kirche und Pastorat.
2. Kreis Tula, Evangel. 11
3. Kreis Odojew, Evangel. 6
4. In den Kreisen Wenew und Tschern, Evangel. 25
5. Stadt Jepifan, 2,934 Einwohner, worunter Evangelische . . 9
Entfernung vom Pastorate 92 W.
6. Kreis Jepifan, Evangel. 12
7. Kreis Krapiwna, Evangel. 18
8. Stadt Bogorodizk, 4,504 Einwohner, worunter Evangel. . . 7
Entfernung vom Pastorate 60 W.
9. In den Kreisen Bogorodizk und Nowossil, Evangel. . . 28
10. Kreis Kaschira, Evangel. 3
11. Stadt Jefremow, 7,671 Einwohner, worunter Evangelische . 23
Entfernung vom Pastorate 133 W.
12. Kreis Jefremow, Evangel. 4
13. Kreis Bjelew, Evangel. 12
14. Stadt Alexin, 3,101 Einwohner, worunter Evangelische . . 3
Entfernung vom Pastorate 56 W.
15. Stadt Kaluga, 32,335 Einwohner, worunter Evangelische . 92
Entfernung vom Pastorate 113 W.
16. Stadt Peremyschl, 3,138 Einwohner, worunter Evangelische 1
Entfernung vom Pastorate 141 W.
17. In den Kreisen Peremyschl und Mossalsk, Evangel. . . . 21
18. Stadt Koselks, 7,420 Einwohner, worunter Evangelische . . 10
Entfernung vom Pastorate 179 W.
19. Stadt Malo-Jaroslawetz, 2,910 Ew., worunter Evangelische 5
Entfernung vom Pastorate 171 W.
20. Im Kreise Meschtschowsk, Evangel. 3
21. Stadt Orel, 31,664 Einwohner, worunter Evangelische . . 151
Entfernung vom Pastorate 164 W.
22. In den Kreisen Orel und Mzenks, Evangel. 12
23. Im Kreise Bolchow, Evangel. 17
24. Stadt Bolchow, 19,385 Einwohner, worunter Evangelische . 7
Entfernung vom Pastorate 134 W.
25. In den Kreisen Karatschew und Trubtschewsk, Evangel. . 22
26. Stadt Jelez, 28,504 Einwohner, worunter Evangelische . . 40
Entfernung vom Pastorate 194 W.

27. Kreis Jelez, Evangel. 9
28. Stadt Bojansk, 12,399 Einwohner, worunter Evangelische . 40
Entfernung vom Pastorate 308 W.
29. Kreis Bojansk, Evangel. 7
30. Stadt Liwny, 10,838 Einwohner, worunter Evangelische . 5
Entfernung vom Pastorate 264 W.
31. Stadt Malo-Archangelsk, 3,384 E., worunter Evangelische 9
Entfernung vom Pastorate 346 W.

Im Ganzen 750 Eingepfarrte.

Besoldung des Predigers.

Gage 442 Rbl. 86 Cop. — Quartiergeld 85 Rbl. 80 Cop. von der Krone. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt. — Freie Wohnung und Heizung von der Gemeinde.

Kirchen-Vermögen.

Tula, Kirche und Pastorat	12,585 Rbl.	— Cop.
Inventar	1,926 „	91 „
Orel, Platz und Gebäude	3,605 „	39 „
Inventar	134 „	75 „
	18,252 Rbl.	5 Cop.

Die Unterstützungs-Kasse zahlte zum Bau eines Bethauses in Orel 2500 Rbl.

Keine Schulen.

Der Pastor, welcher Divisions-Prediger ist, wird nach §. 160 des Kirch.-Ges. vom Consistorium gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

---

6. Kirchspiel Tambow-Rjasan.

Dieser Kirchensprengel umfaßt die Gouvernements Tambow und Rjasan, einen Flächenraum von 1,965 □Meilen mit 3,336,910 Bewohnern.

Im Gouvernement Tambow leben auf 1,202 □Meilen 1,910,410 Bewohner (also auf einer □Meile circa 1,589 Bewohner). Die Bevölkerung besteht aus 1,822,000 Russen, 75,000 Mordwinen, 13,000 Tataren, 250 Deutschen und 160 Zigeunern. Außer den Gliedern der Orthod.-Griech. und der Ev.-Luth. Kirche finden sich hier 625 Röm. Kathol. und 13,000 Muhamedaner.

Das Gouvernement Rjasan zählt auf 763 □Meilen 1,426,500 Bewohner (also auf 1 □Meile circa 1870). Diese Bevölkerung besteht aus 1,420,000 Russen, 5,500 Tataren, 600 Zigeunern, 300 Deutschen und 100 Juden. Außer den Glaubensgenossen der Orthod.-Griech. und der Ev.-Luth.

Kirche finden sich hier 231 Röm. Kathol., 5,500 Tataren, 100 Juden (Talmudisten).

In den Ev.-Luth. Gemeinden wurden im Jahre 1859 getraut 4 Paare. Geboren wurden 10 Knaben und 6 Mädchen = 16 Kinder b. G. Es starben 1 Prs. m. G. u. 3 Prs. w. G. = 4 Personen.

Eingepfarrte:

1.	Stadt Tambow, 31,101 Einwohner, worunter Evangelische . Steinerne Kirche und Pastorat.	48
2.	Kreis Tambow, Evangel.	18
3.	Stadt Lipetzk, 12,335 Einwohner, worunter Evangelische . Entfernung vom Pastorate 143 W.	10
4.	Kreis Lipetzk, Evangel.	12
5.	Stadt Morschansk, 13,812 Einwohner, worunter Evangelische Entfernung vom Pastorate 88 W.	16
6.	Kreis Morschansk, Evangel.	22
7.	Stadt Schazk, 6,452 Einwohner, worunter Evangelische . . Entfernung vom Pastorate 158 W.	14
8.	Kreis Schazk, Evang.	8
9.	Kreis Kirssanow, Evangel.	21
10.	Kreis Lebedjan, Evangel.	7
11.	Kreis Spask, Evangel.	11
12.	Kreis Borissoglebsk, Evangel.	3
13.	Kreis Jelatma, Evangel.	7
14.	Stadt Rjasan, 23,609 Ew., worunter Evangelische . . . Bethaus. Entfernung vom Pastorate 269 W.	85
15.	Kreis Rjasan, Evangel.	8
16.	Kreis Spask, Evangel.	49
17.	Kreis Saposchok, Evangel.	5
18.	Stadt Kassimow, 10,088 Einwohner, worunter Evangelische Enfernung vom Pastorate 405 W.	8
19.	Kreis Kassimow, Evangel.	8
20.	Kreis Rjaschsk, Evangel.	7
21.	Kreis Skopin, Evangel.	11
22.	Kreis Dankow, Evangel.	7
23.	Kreis Michailow, Evangel.	8
24.	Kreis Pronsk, Evangel.	8

Im Ganzen 391 Eingepfarrte.

Der Pastor macht seine Amtsreise, welche jedesmal 1,250 W. beträgt, zweimal jährlich.

Besoldung des Predigers.

Gage 500 Rbl. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt. — Wohnung und Heizung.

Kirchen-Vermögen.

Tambow,	Steinerne Kirche u. Wohngebäude	14,300 Rbl.	— Cop.
"	Inventar	1,419 "	34 "
Rjasan,	Bethaus	880 "	— "
"	Inventar	1,098 "	38 "
		17,697 Rbl.	12 Cop.

Die Kirche zu Tambow erhält von der Unterstützungs-Kasse jährlich 100 Rbl.

Keine Schulen.

Der Pastor, welcher Divisions-Prediger ist, wird nach §. 161 des Kirch.-Gesetzes von der Gemeinde gewählt und vom Consistorium bestätigt.

---

7. Kirchspiel Kursk.

Das Gouvernement Kursk zählt auf 820 □Meilen 1,811,700 Bewohner (auf 1 □Meile c. 2,209 Bew.). Diese Bevölkerung besteht aus 1,510,000 Russen, 300,000 Klein-Russen, 1,200 Zigeunern und 500 Deutschen. Außer den Gliedern der herrschenden und der Ev.-Luth. Kirche finden sich hier noch 762 Röm. Katholiken.

Eingepfarrte: 403.

Besoldung des Predigers.

Gage 350 Rbl. — Quartiergeld 250 Rbl. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt.

Kirchen-Vermögen.

Hölzerne Kirche u. Wohngebäude	3,121 Rbl.	— Cop.
Inventar	2,792 "	84 "
Kapital	6,176 "	80 "
	12,090 Rbl.	64 Cop.

Keine Schulen.

Der Pastor wird nach §. 161 des Kirch.-Ges. von der Gemeinde gewählt und vom Consistorium bestätigt.

---

8. Kirchspiel Riebensdorf und Woronesch.

Das Gouvernement Woronesch mit 1,211 □Meilen und 1,931,200 Bewohnern (auf 1 □Meile c. 1,595 Bew.) zählt unter diesen 1,326,000 Russen, 600,000 Klein-Russen, 2,600 Deutsche und 2,600 Zigeuner. Außer den

Gliedern der herrschenden und der Ev.-Luth. Kirche finden sich hier noch 1,638 Röm. Katholiken.

In den Ev.-Luth. Gemeinden wurden im Jahre 1859 getraut 27 Paare. Geboren wurden 66 Knaben und 64 Mädchen = 130 Kinder b. G. Es starben 37 Personen m. G. und 50 Personen w. G. = 87 Personen.

Eingepfarrte:

1. Colonie Riebensdorf, gegründet 1765, Evangel. 1453
Deutsche. Steinerne Kirche, Pastorat und Schulhaus.
5 Werst von der Kreisstadt Ostrogoschk.
Schule: 300 Kinder, 1 Lehrer.

2. Stadt Woronesch, 40,439 Ewohner, worunter Evangelische . 329
Deutsche, Engländer und Letten. Kirche von Stein.
Entfernung vom Pastorate 150 W.
Der Pastor predigt hier 8 mal jährlich.

3. Unter dem Militär im Gouvernement, Evangel. 150

Im Ganzen 1,932 Eingepfarrte, 1 Schule, 1 Lehrer, 300 Schüler.

Besoldung des Predigers.

Gage von der Krone 114 Rbl. 30 Cop. — Von der Colonie Riebensdorf 143 Rbl. — Von der Gemeinde zu Woronesch 228 Rbl. 57 Cop. — Accidenzien 70 Rbl. — Wohnung und Heizung.

Kirchen-Vermögen.

Riebensdorf,	Inventar	1,055 Rbl.	50 Cop.
„	Armenkasse	1,132 „	80 „
„	Kapital	368 „	— „
„	Schulkasse	19 „	63 „
Woronesch,	Zwei steinerne Häuser u. Bauplatz	6,369 Rbl.	56 Cop.
„	Inventar	1,344 „	86 „
„	Kapital	547 „	68 „
		10,838 Rbl.	3 Cop.

Der Pastor wird nach §. 159 des K. G. von der Gemeinde gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

---

9. Kirchspiel Charkow.

Das Gouvernement Charkow zählt auf einem Flächenraum von 987 □Meilen 1,581,870 Bewohner, auf 1 □Meile also c. 1,603 Bewohner. Diese Bevölkerung besteht aus 80,000 Russen, 1,500,000 Klein-Russen, 1,170 Zigeunern und 700 Deutschen. Außer den Gliedern der herrschenden und der Ev.-Luth. Kirche finden sich hier noch 2,875 Röm. Kathol.

Im Jahre 1859 wurden in den Ev.-Luth. Gemeinden getraut 10 Paare.

Geboren wurden 24 Knaben und 18 Mädchen = 42 Kinder. Es starben 16 Personen m. G. und 13 Personen w. G. = 29 Personen.

Eingepfarrte:

1. Stadt Charkow, 45,156 Einwohner, worunter Evangelische . . 803
   Steinerne Kirche und Pastorat.
   Hier befindet sich das Charkowsche Bezirks-Comité der Unterstützungs-Kasse für Luth. Gemeinden in Rußland und das Charkowsche Sections-Comité der Evang. Bibelgesellschaft.
   Kirchen-Schule, eigenes Haus.
   1. Knaben-Schule: 1 Classe, 20 Knaben, 3 Lehrer.
   2. Mädchenschule; 3 Classen, 45 Mädchen, 3 Lehrer, 1 Lehrerin. — Diese Schulen werden theils durch das Schulgeld, theils durch die Miethe des Kirchenhauses, theils durch Collecten unterhalten; für Kinder armer Eltern bestehen 7 Stipendien. Unter den Schülern finden sich auch einige Katholiken.
2. Kreis Charkow, Evangel. 4
3. Stadt Walki, 5,022 Einwohner, worunter Evangelische . . 17
   Entfernung vom Pastorate 51 W.
4. Kreis Walki, Evangel. 1
5. Stadt Bogoduchow, 10,584 Einwohner, worunter Evangel. . 1
   Entfernung vom Pastorate 61 W.
6. Stadt Achtyrka, 15,703 Einwohner, worunter Evangelische . 16
   Entfernung vom Pastorate 108 W.
7. Kreis Achtyrka, Evangel. 15
8. Stadt Lebedin, 13,377 Einwohner, worunter Evangelische . 2
   Entfernung vom Pastorate 155 W.
9. Stadt Ssummy, 11,365 Einwohner, worunter Evangelische . 12
   Entfernung vom Pastorate 181 W.
   In Ssummy wird jetzt mit Hülfe der Unterstützungs-Kasse für Luth. Gemeinden in Rußland eine deutsche Kirchenschule in 2 Abtheilungen, die eine für Knaben, die andere für Mädchen, jede Abtheilung mit 3 Classen errichtet. Unterrichts-Gegenstände werden sein: Religion, deutsche und russische Sprache, Französisch, Geographie, Geschichte — in der obern Classe Geschichte Rußlands in russischer Sprache — Naturgeschichte, Arithmetik, Schönschreiben, Zeichnen, weibliche Handarbeiten und Gymnastik. Bisher schickten die wohlhabenden luth. Einwohner Ssummys und der Umgegend ihre Kinder

in die Lehranstalten Charkows. Der ärmere Theil der Gemeinde sah sich genöthigt, seine Kinder entweder ohne allen Unterricht heranwachsen oder die russische Kreisschule besuchen zu lassen. Die gänzliche Unwissenheit in den Hauptstücken der luth. Lehre und die daraus hervorgehende Richtung eines ganz in Materialismus versunkenen Lebens sind hier laut redende Zeugen des immer größer werdenden Verfalls des luth. Glaubens und nicht selten des Abfalls von demselben.

10. Kreis Ssummy, Evangel.	58
11. Kreis Smijew, Evangel.	36
12. Stadt Isjum, 9,358 Einwohner, worunter Evangelische . . Entfernung vom Pastorate 122 W.	2
13. Kreis Isjum, Evangel.	9
14. Stadt Kupjansk, 4,827 Einwohner, worunter Evangelische . Entfernung vom Pastorate 196 W.	3
15. Kreis Kupjansk, Evangel.	7
16. Stadt Starobjelsk, 5,290 Einwohner, worunter Evangelische Entfernung vom Pastorate 263 W.	35

Im Ganzen 1,021 Eingepfarrte, 2 Schulen, 65 Kinder, 6 Lehrer, 1 Lehrerin.

Besoldung des Predigers.

Gage von der Krone 114 Rbl. 30 Cop. — Zulage von der Krone 400 Rbl. — Von der Gemeinde 285 Rbl. 75 Cop. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt. — Wohnung und Heizung.

Der Pastor ertheilt auch in den beiden russischen Gymnasien und im Fräuleinstift den Religions-Unterricht

Kirchen-Vermögen.

Charkow,	Kirchen-Gebäude	17,421 Rbl. 71 Cop.
„	Inventar	1,892 „ — „
„	Kapital	1,750 „ — „
		21,063 Rbl. 71 Cop.

Die Prediger-Wittwen- und Waisen-Kasse dieses Kirchspiels hatte im Jahre 1859 die Summe von 255 Rbl. 70 Cop. eingenommen, nichts verausgabt und besaß zu Ende des Jahres ein Kapital-Vermögen von 2,089 Rbl. 70 Cop.

Der Pastor wird nach §. 161 des Kirch.-Gesetzes von der Gemeinde gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Die folgenden vier Kirchspiele, nämlich Jeisk, Stawropol, Pjatigorsk und Tiflis liegen in Kaukasien, welches auf einem Flächenraum von c. 12,000 □Meilen c. 4,000,000 Bewohner zählt. Diese Bevölkerung besteht aus 375,000 Russen, 415,000 Kosaken, 365,000 Armeniern, 530,000 Georgiern, 895,000 Tataren, 500,000 Tscherkessen, 650,000 Lesghiern, 30,000 Osseten, 150,000 Kisten, 18,000 Persern, 11,000 Kurden, 11,500 Juden (Talmudisten), 500 Juden (Karaimen), 32,000 Kalmyken, 5,000 Turkmanen, 5,000 Deutschen, 5,000 Griechen, 3,000 Zigeunern.

Im Jahre 1859 wurden in den Ev.-Luth. Gemeinden getraut 14 Paare. Es wurden geboren 80 Knaben und 47 Mädchen = 127 Kinder. Es starben 47 Personen m. G. und 37 Personen w. G. = 84 Personen.

---

10. Kirchspiel Jeisk, im Lande der Tschernomorischen Kosaken.

Eingepfarrte:

1. Stadt Jeisk, 23,111 Einwohner, worunter Evangelische . . 135
   nämlich 53 Deutsche und 118 Letten.
   Lettische Kirchen-Schule: 17 Knaben, 11 Mädchen = 28 Kinder.
   Der Lehrer und Küster erhält von jedem Eingepfarrten m. G., der über 14 Jahr alt ist, 50 Cop. jährlich.
2. Colonie Michelsthal, Evang. 225
   Deutsche. Entfernung vom Pastorate 18 W.
   Kirchen-Schule: 30 Knaben, 23 Mädchen = 53 Kinder, eigenes Local. Der Lehrer und Küster erhält 43 Rbl. Gehalt, 60 Maß Weizen, dann den Ertrag von 15 Dessätin Ackerland, freie Wohnung, Heizung und Garten; außerdem noch Accidenzien. Für eine Nothtaufe zahlt man 15 Cop., Verlobung 15 Cop., Beerdigung 30 Cop.
   An jedem Sonntag-Nachmittag ist Kinderlehre.
   Diese Colonie wurde im Jahre 1852 von Colonisten aus Riebensdorf gegründet.
3. Taurische Colonie, Evangel. 167
   Deutsche. Entfernung vom Pastorate 18 W.

Im Ganzen 527 Eingepfarrte, 2 Schulen, 2 Lehrer, 81 Kinder.

Besoldung des Predigers.

Gehalt von der Gemeinde 350 Rbl. — Quartiergeld 250 Rbl. — Von der Unterstützungs-Kasse für die beiden ersten Jahre (1861 u. 1862) 300 Rbl., für die beiden folgenden Jahre 250 Rbl. und für das fünfte Jahr 200 Rbl. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt.

Kirchen-Vermögen.

Jeisk,	Ein Bauplatz	1,562 □Faden groß.
	Kapital	3 Rbl. 87 Cop.

Der Pastor wird nach §. 160 des Kirch.-Ges. vom Consistorium gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

---

11. Kirchspiel Stawropol, Gouvernement Stawropol.

Eingepfarrte:

1. Stadt Stawropol, 17,742 Einwohner, worunter Evangelische 80
   Kirchen-Schule: 17 Knaben, 12 Mädchen = 29 Kinder. 1 Lehrer.
2. Colonie Johannisdorf, Bet- und Schulhaus, Evangel. . . 104
   Entfernung vom Pastorate 18 W.
   Kirchen-Schule: 20 Knaben, 17 Mädchen = 37 Kinder, 1 Lehrer. Der Lehrer erhält 43 Rbl. Gage, und von jedem Hofe 2 Maß Getreide und 1 Fuder Mist zur Heizung, außerdem Ackerland, Heuschlag und Garten. Diese Colonie wurde 1843 von deutschen Colonisten aus Jekaterinoslaw gegründet.
3. Stadt Wladikawkas, 3,650 Einwohner, worunter Evangelische 68
   Entfernung vom Pastorate 367 W.
   Die Stadt gehört nicht zum Kirchspiel und wird nur einstweilen vom Pastor zu Stawropol besucht.

Im Ganzen 252 Eingepfarrte, 2 Schulen, 2 Lehrer, 66 Schüler.

Besoldung des Predigers.

Der Pastor, welcher Militair-Prediger ist, erhält von der Krone 300 Rbl., und von der Gemeinde 600 Rbl. Gage. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt.

Kirchen-Vermögen.

Stawropol,	Kapital	725 Rbl. — Cop.
Johannisdorf,	„	28 „ — „
		753 Rbl. — Cop.

Der Pastor wird nach §. 160 des Kirch.-Ges. vom Consistorium gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

---

12. Kirchspiel Pjatigorsk, Gouvernement Stawropol.

Eingepfarrte:

1. Stadt Pjatigorsk, 4,583 Einwohner, worunter Evangelische 31
2. Colonie Konstantinowka (Bethanien) an der Podkuma, Evangel. 337
   Bethaus. Entfernung vom Pastorate 7 W.

Kirchen-Schule: 43 Knaben, 40 Mädchen = 83 Kinder. 1 Lehrer, eigenes Local. Der Lehrer und Küster erhält 34 Rbl. 28 Cop. Gage, 94 Maß Getreide, 23½ Fuder Dünger zur Heizung, aber keine freie Wohnung.

3. Colonie Nikolajewsk, im Thale von Tschemucha, Evangel. 339
Entfernung vom Pastorate 7 W.
Pastorat mit Garten (für den künftigen Pastor).
Kirchen-Schule: 47 Knaben, 50 Mädchen = 97 Kinder, 1 Lehrer. Der Lehrer erhält 42 Rbl. 85 Cop. Gage, 94 Maß Getreide, 50 Stein Dünger zur Heizung, freie Wohnung und etwas Land.
Die Schule dauert vom 20. October bis zum 1. März. Sie hat ein eigenes steinernes Haus mit 400 □Faden Land.
Die Colonie wurde im Jahre 1835 gegründet.

4. Colonie Alexanderdorf, unweit der Festung Naltschik in der Kabarda, am Fuße hoher Gebirge, Evangel. 211
Entfernung vom Pastorate 70 W.
Kirchen-Schule: 25 Knaben, 25 Mädchen = 50 Kinder. Der Küster und Lehrer erhält 20 Rbl. jährlich, 70 Maß Getreide und freie Heizung.
Die Colonie wurde im Jahre 1852 gegründet.

5. Colonie Kana an der Kura, Evangel. 353
Entfernung vom Pastorate 105 W.
Schul- und Bethaus mit Wohnung für den Lehrer.
Kirchen-Schule: 45 Knaben, 48 Mädchen = 93 Kinder. 1 Lehrer, welcher 80 Rbl. Gage erhält.
Die Colonie wurde im Jahre 1840 gegründet.
Heuschrecken und Dürre erschweren hier den Ackerbau in hohem Grade. Die ungesunde Lage an der immer mehr versumpfenden Kura verursacht eine so große Sterblichkeit, daß im Jahre 1847 nicht weniger als 63 Personen, im Jahre 1850 sogar 83 Personen, 1851 54 Personen und 1852 46 Personen starben.

Im Ganzen 1,271 Eingepfarrte, 4 Schulen, 4 Lehrer, 323 Schüler.

Besoldung des Predigers.

Gage von der Krone 300 Rbl. — Von der Colonie Konstantinowka 100 Rbl. — Von der Colonie Nikolajewsk 100 Rbl., 100 Stein Dünger zum Heizen, von jedem Hofe 1 Maß Getreide und 2 Pud Heu. — Von der Colonie Alexanderdorf 50 Rbl. und von jedem Hofe 2 Maß Getreide und

2 Maß Kartoffeln. — Von der Colonie Kana 100 Rbl. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt.

Kirchen-Vermögen.

Konstantinowka, Bauplatz von 945 □Faden zur Kirche und einen solchen von 400 □Faden zum Pastorate.

	Kapital	483 Rbl. 72 Cop.
	Armen-Kasse	34 " 28 "
Nikolajewsk,	Pastorat mit Garten.	
"	Kapital	167 " 15 "
Kana,	Kapital	51 " 24 "
		736 Rbl. 39 Cop.

Der Pastor wird nach §. 160 des K. G. vom Consistorium gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

---

13. Kirchspiel Tiflis.

Dieser Sprengel umfaßt ganz Transkaukasien mit Ausnahme der Ev.-Luth. Colonial-Gemeinden in Grusien.

Eingepfarrte:

1. Stadt Tiflis, 39,930 Einwohner, worunter Evangelische . . 400
   Deutsche. Steinernes Bethaus.
   Kirchen-Schule: 60 Kinder, unter welchen die Hälfte Ev. Confession, 1 Lehrer. Der Lehrer, welcher auch Küster und Organist ist, erhält 300 Rbl. Gage und Wohnung.
2. Stadt Gori, Gouv. Tiflis, 3,636 Einwohner, worunt. Evang. 10
   Entfernung vom Pastorate 87 W.
3. Badeort Borschum, Gouv. Tiflis, Evang. 8
   Entfernung vom Pastorate 160 W.
4. Stadt Jelisabetpol (Gauscha) Gouv. Tiflis, 1,3169 Einwohner, worunter Evanglische 12
   Entfernung vom Pastorate 194 W.
5. Stadt Zarskie-Kolodzy, Gouv. Tiflis, 6,000 Einwohner, worunter Evangelische 24
   Entfernung vom Pastorate 114 W.
6. Stadt Duschet, Gouv. Tiflis, 2,137 Ew., worunt. Evangel. 10
   Entfernung vom Pastorate 51 W.
7. Flecken Manglis, Gouv. Tiflis, Evangel. 22
   Entfernung vom Pastorate 50 W.
8. Flecken Bjely-Kljutsch, Gouv. Tiflis, Evangel. 23
   Entfernung vom Pastorate 50 W.
9. Stadt Akalzych, Gouv. Kutaiß, 13,939 Ew., worunter Ev. 10
   Entfernung vom Pastorate 205 W.

10. Stadt Kutaiß, Gouv. Kutaiß, 4,065 Ew., worunter Evang. 40
Entfernung vom Pastorate 231 W.

11. Stadt Alexandropol (Gumri), Gouv. Eriwan, 12,012 Einwohner, worunter Evangelische 12
Entfernung vom Pastorate 266 W.

12. Stadt Eriwan, Gouv. Eriwan, 9,311 Ew., worunt. Evangel. 11
Entfernung vom Pastorate 282 W.

13. Stadt Schemacha, Gouv. Baku, 20,550 Ew., worunt. Evang. 34
Entfernung vom Pastorate 413 W.

14. Stadt Baku, Gouv. Baku, 10,600 Ew., worunter Evangelische 14
Entfernung vom Pastorate 526 W.

15. Stadt Derbent, Gouv. Derbent, 13,116 Ew., worunt. Evang. 10
Entfernung vom Pastorate 777 W.

16. Stadt Kuba, Gouv. Derbent, 9,405 Ew., worunter Evangel. 4
Entfernung vom Pastorate 700 W.

17. Unter dem in Kaukasien stationirten Militair etwa noch Evangel. 1000
Deutsche, Finnen, Ehsten und Letten.

Im Ganzen 1,644 Eingepfarrte, 1 Schule, 30 Schüler evangel. Confession, 1 Lehrer.

Besoldung des Predigers.

Gage 1,200 Rbl. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt. Der Pastor bereist jährlich 3 Monate lang die eingepfarrten Orte und erhält dann 60 Cop. Diäten und Zahlung für 4 Postpferde. — Der Pastor ertheilt auch den Religionsunterricht am adl. Fräulein-Stift.

Kirchen-Vermögen.

Tiflis, Inventar	1575 Rbl.	— Cop.
Kapital	513 „	46 „
	2,088 Rbl.	46 Cop.

Der Pastor wird nach §. 160 vom Consistorium gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

Das Journal des Ministeriums des Innern enthält folgenden Allerhöchsten Befehl vom 9. October 1861:

1. Es sind für die kaukasische Armee 2 Ev.-Luth. Divisions-Predigerstellen zu gründen, die eine für Ciskaukasien, die andere für Transkaukasien.
2. Diesen Divisions-Predigern ist folgender Etat auszusetzen: Ein verstärkter Gehalt auf gleichem Fuß mit den Regimentsgeistlichen der orthodoxen Kirche bei der kaukasischen Armee, nämlich: nach den Abzügen im Betrage von 441 Rbl., und Tafelgelder nach den Abzügen 99 Rbl. Außerdem soll ihnen ein Militairbedienter zugewiesen werden.

14. Kirchspiel Astrachan.

Das Gouvernement Astrachan mit dem Gebiet der Kalmyken und Kirgisen der innern Horde zählt auf 3,995 □Meilen 476,680 Bewohner und namentlich: 252,000 Russen, 11,500 Kosaken, 100,000 Kirgis-Kaisaken (Muhamedaner), 76,000 Kalmyken (Buddhisten), 27,000 Tataren, (Muhamedaner), 2000 Turkmenen (Muhamedaner), 5,800 Armenier, 800 Mordwinen, 500 Perser, 300 Georgier, 300 Deutsche, 200 Bucharen, 250 Juden und 30 Griechen. Im Durchschnitt kommen auf 1 □Meile c. 119 Bewohner.

Im Jahre 1860 wurden in den Luth. Gemeinden des Gouvernements geboren: 6 Knaben und 4 Mädchen = 10 Kinder. Es starben 7 Personen m. G. und 7 Personen w. G. = 14 Personen. Trauungen kamen nicht vor.

Eingepfarrte: 198 Deutsche, Ehsten, Finnen, Letten und Schweden.

Besoldung des Predigers.

Gage 342 Rbl. 86 Cop. — Quartiergeld 120 Rbl. — Zu Heizung und Beleuchtung 137 Rbl. 14 Cop. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt.

Kirchen-Vermögen.

Kirche und Kirchenhaus von Holz	2,145 Rbl. 55 Cop.
Inventar	780 „ 60 „
Kapital	5,085 „ 91 „
	8,012 Rbl. 6 Cop.

Keine Schulen.

Der Pastor wird nach §. 161 des K. G. von der Gemeinde gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Adam Olearius, Attaché bei einer Gesandtschaft, die der Großfürst Michael Fedorowitsch nach Ispahan schickte, giebt die erste Notiz über die Existenz von Leuten deutscher Nation in Astrachan. Er schreibt, der erste Deutsche, der dort auftauchte, sei ein österreichischer Mönch gewesen, der aus Persien einen Rebstock mitgebracht und in die Astrachansche Steppe verpflanzt habe. Auf Befehl des Zaren legte dieser Mönch im Jahre 1613 bei seinem kleinen Kloster einen förmlichen Weingarten an. Jetzt sind diese Gärten über die ganze Gegend verbreitet und liefern in den Trauben einen trefflichen Handelsartikel, der durch das ganze Reich geht. Zu einem Gemeinde-Verbande traten die Deutschen, deren Zahl bis auf 100 gestiegen war, erst im Jahre 1713 zusammen. Kaum entstanden sollte diese kleine Gemeinde auch gleich wieder verschwinden. Die aufrührerischen Strelitzen ermordeten alle Ausländer und von den in Astrachan ansässigen Deutschen blieben nur drei am Leben. Schon im Jahre 1707 sammelte sich eine neue Gemeinde, die nach Verlauf von 6 Jahren schon keinen Raum mehr fand, ihre gottesdienst-

lichen Versammlungen in einem Privatlocale zu halten; ja ihre Zahl wuchs im Jahre 1722 bis auf 1000. Dies war die Blüthezeit der hiesigen deutschen Gemeinde. Von da an nahm sie an Zahl immer mehr und mehr ab. Namentlich räumte die Pest im Jahre 1727 so unter ihr auf, daß sie bis auf 100 zusammenschmolz. Die erste Luth. Kirche, welche 1727 erbaut war, ward nebst Pastorat und Schulhaus wenige Jahre darauf ein Raub der Flammen. Doch die Gemeinde verlor den Muth nicht und erbaute schon in den nächsten Jahren eine neue Kirche und zwar hart an der Umfassungsmauer des Kremls. Doch hier war ihres Bleibens nicht lange, denn im Jahre 1765 kam der Befehl, die Luth. Kirche am Kreml zu Astrachan niederzureißen und in der Armenischen Vorstadt wieder aufzubauen. Das geschah denn auch und konnte ohne allzu große Opfer an Geld und Zeit geschehen, da die Kirche nur aus Holz gebaut war. Im Jahre 1842 erhielt diese übergesiedelte kleine Kirche, welche den Namen St. Petri und Pauli führt, eine gründliche Restauration, so daß sie jetzt noch steht und wahrscheinlich ihr hundertjähriges Jubiläum feiern wird. Im Laufe von 150 Jahren hatte die Gemeinde 21 festangestellte Prediger, die vicarirenden Pastoren gar nicht gerechnet. Acht von diesen Predigern liegen auf dem deutschen Gottesacker begraben, die übrigen wurden durch das Klima und durch die dürftige äußere Stellung schon nach wenigen Jahren gezwungen, sich eine andere Pfarre zu suchen. Durch diesen ewigen Wechsel ihrer Hirten litt die Gemeinde natürlich sehr; noch mehr litt sie aber durch die langen Vacanzen, welche 2, 4, 5, 7 ja 10 Jahre dauerten!

Die Gemeinde, welche im Jahre 1858 in 68 Familien 36 gemischte und 32 ungemischte Ehen zählte, besteht aus höhern Beamten, Kaufleuten, Handwerkern, Aerzten, Apothekern, Lehrern und zum dritten Theil aus Colonisten des Ssaratowschen und Ssamaraschen Gouvernements, welche sich hier als Mehlhändler niedergelassen haben und den bleibenderen Theil der Gemeinde bilden. Die Uebrigen aber kommen und gehen im ewigen Wechsel. Diese Fluctuation in der Gemeinde gereicht ihr aber nicht zum Vortheil. Sie schadet dem einheitlichen, christlich=brüderlichen Zusammenleben und schwächt überhaupt das traditionell=kirchliche Leben.

---

15. Kirchspiel Ssaratow, Gouvernement Ssaratow.

Eingepfarrte:

Stadt Ssaratow, 61,610 Einwohner, worunter Evangelische . 592

Deutsche. Steinerne Kirche.

Ssaratowsches Sections=Comité der ev. Bibelgesellschaft.

Besoldung des Predigers.

Aus der Kirchen=Kasse 100 Rbl. — Quartiergeld 215 Rbl. — Vom

Ssaratowschen Comptoir 142 Rbl. 63 Cop. — Zu Visitations-Reisen 57 Rbl. 15 Cop. — Als Religionslehrer der Kirchenschule 60 Rbl. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt.

Kirchen-Vermögen.

Kirchengebäude	1,611	Rbl.	— Cop.
Inventar	3,609	„	38 „
Kapital	9,629	„	27 „
Armen-Kasse	380	„	— „
Schul-Kasse	2,810	„	— „
	18,039	Rbl.	65 Cop.

Die Ssaratowsche Stadt-Prediger-Wittwen- und Waisen-Kasse hatte im Jahre 1859 die Summe von 45 Rbl. 53 Cop. eingenommen, davon 43 Rbl. 55 Cop. verausgabt, und besaß zu Ende des Jahres ein Kapital-Vermögen von 191 Rbl. 90 Cop. Eine Wittwe erhält 43 Rbl. 55 Cop. jährlich.

Schulen.

Höhere Kirchen-Schule: 4 Classen, 51 Knaben, 19 Mädchen = 70 Kinder, 7 Lehrer, 1 Lehrerin.

Der Pastor wird nach §. 161 des K. G. von der Gemeinde gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

---

16. Kirchspiel Pensa.

Das Gouvernement Pensa mit 689 □Meilen und 1,188,320 Bewohnern (auf 1 □Meile c. 1,724 Bewohner), zählt unter diesen: 973,000 Russen, 50,000 Weiß-Russen, 150,000 Mordwinen, 45,000 Tataren, 15,000 Baschkiren und Meschtscherjaken, 200 Deutsche und 120 Zigeuner. Außer den Gliedern der Orthod.-Griech. und Ev.-Luth. Kirche finden sich hier noch 366 Röm. Kathol. und c. 60,000 Muhamedaner.

In den Ev.-Luth. Gemeinden wurden im Jahre 1859 getraut: 4 Paare. Geboren wurden: 4 Knaben und 4 Mädchen = 8 Kinder. Es starben 3 Personen m. G. und 3 Personen w. G. = 6 Personen.

Eingepfarrte:

1. Stadt Pensa, 25,132 Einwohner, worunter Evangelische . . 237
   Hölzerne Kirche, Pastorat.
2. Stadt Tschembar, 3,732 Einwohner, worunter Evangelische . 2
   Entfernung vom Pastorate 172 W.
3. Stadt Nischny-Lomow, 8,847 Einwohner, worunter Evangel. 35
   Entfernung vom Pastorate 108 W.
4. Stadt Krasno-Slobodsk, 5,709 Einwohner, worunter Ev. 5
   Entfernung vom Pastorate 185 W.

5. Stadt Ssaransk, 11,864 Einwohner, worunter Evangelische 14
Entfernung vom Pastorate 131 W.
6. Zerstreut im Gouvernement, Evangel. 67
Im Ganzen 390 Eingepfarrte.

Besoldung des Predigers.

Von der Gemeinde 400 Rbl. Gage. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Pensa, Gebäude	5,792 Rbl. 94 Cop.
„ Inventar	2,412 „ 48 „
„ Kapital	4,055 „ 5 „
	12,260 Rbl. 47 Cop.

Keine Schulen.

Der Pastor wird nach §. 161 des K. G. von der Gemeinde gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Die Zeit der Gründung einer Luth. Gemeinde in Pensa fällt wahrscheinlich in das Jahr 1821. Nach einer ältern Angabe hatte der Divisions-Prediger in Tambow in den Jahren 1823 bis 1840 als Pastor vicarius auch in Pensa und Rjasan zu fungiren, und 1824 auch in Woronesch und Riebensdorf. Wahrscheinlich gab die relative Nähe eines von der Krone angestellten Divisions-Predigers Veranlassung, daß in den Städten der angrenzenden Gouvernements die Lutheraner sich zu Gemeinden vereinigten und dann geeignete Schritte thaten, um den Reisekreis des Divisions-Predigers auch bis auf ihre Stadt auszudehnen.

Im Jahre 1843 wurde die Divisions-Pfarre zu Tambow vacant und bald darauf, in Folge der neuen Organisation der Reserve-Bataillone, förmlich aufgehoben. Die kleinen Stadtgemeinden waren dadurch in die Alternative versetzt, entweder sich aufzulösen, oder aus eigenen Mitteln einen Prediger zu unterhalten. Sie alle entschlossen sich zu der letzten Auskunft und bewiesen durch die übernommenen Opfer, daß sie den Bestand der Gemeinde zu sichern sich für verpflichtet hielten. Die Colonie Riebensdorf hatte schon früher, mit Beihülfe der Krone und der Stadtgemeinde zu Woronesch, sich für einen eigenen Prediger entschieden; Tambow vereinigte sich mit Rjasan, um auf gemeinschaftliche Subscription einen Pastor zu berufen; die Gemeinde zu Pensa brachte auch so viel auf, um einen eigenen Prediger anzustellen.

Die Gemeinde besitzt eine recht freundliche, reich geschmückte, mit einer guten Orgel versehene Kirche, die mit der Wohnung des Pastors unmittelbar zusammenhängt; den Bauplatz schenkte schon 1822 die Krone. Erfreulich war die Opferwilligkeit, mit der die Gemeinde an dem Zustandekommen des Got-

teshauses sich betheiligte, das am 8. März 1838 eingeweiht wurde. Die Mittel zur Erhaltung der Kirche und des Predigers werden nur durch freiwillige Beiträge der Gemeinde aufgebracht.

Diese Thatsache erscheint erst dann in ihrer wahren Bedeutung, wenn man die Zahl der Gemeindeglieder in Betracht zieht. Die im ganzen Pensaschen Gouvernement zerstreut lebende Gemeinde zählt gegen 320 Individuen, die dem Civilstande angehören. Inbegriffen sind 20 bis 25 Reformirte, die sich, bis auf den Ritus der Abendmahlsfeier, dem Luth. Gottesdienste anschließen. Außerdem zählt die Gemeinde noch ungefähr 70 dem Militair angehörende Individuen, die zum Theil Lettischer, zum Theil Deutscher Nation sind.

Es läßt sich nicht annehmen, daß die c. 300 beständigen Glieder alle, oder auch nur zum großen Theil, im Wohlstande leben; auch hat das Kirchenvermögen bisher die Ausgaben für den Unterhalt der Kirche nicht sicher stellen können. Die beschränkten pecuniären Verhältnisse üben in vielen Beziehungen einen hemmenden Einfluß aus. Eine Kirchenschule ist bis jetzt leider nicht gegründet worden. Um so wünschenswerther wäre das Zustandekommen derselben, als die Jugend, die in den öffentlichen Lehranstalten erzogen wird, häufig die Muttersprache vergißt oder in derselben nur sehr ungeläufig ihre Gedanken auszudrücken vermag. Mehrmals wurde die Gründung einer Kirchenschule angeregt und warm befürwortet, doch wurden jedesmal Einwendungen gemacht. Die Gemeinde sei zu klein, hieß es, und an Mitteln zu arm; auch würden die Eltern höheren Standes ihre Kinder nicht mit denen bürgerlichen Standes in dieselbe Schule schicken wollen. Auch ein Küster wird hier nicht gehalten; dessen Dienste in der äußeren Anordnung der Kirche versehen die Kirchenvorsteher mit anzuerkennendem Eifer. Die Orgel spielt ein Katholik. Die Heizung der Kirche, deren Reinigung und dergleichen Arbeiten besorgt ein Unterofficier, welcher der russischen Kirche angehört. Auch der Balkentreter, der zugleich Aufseher des Kirchhofs ist, ist ein Russe.

In Ermangelung einer Kirchenschule und eines Küsters, der sie einigermaßen ersetzen könnte, hat der Prediger sich der Mühe unterzogen, die Kinder seiner Gemeinde für den Confirmanden-Unterricht selbst vorzubereiten. Alle Sonntage nach dem Gottesdienste ertheilt der Pastor den Kindern, die keine öffentlichen Lehranstalten besuchen, eine Kinderlehre von anderthalb Stunden, an welcher 8 Mädchen und 1 Knabe Theil nehmen. Außerdem ertheilt der Pastor diesen Kindern in seiner Wohnung einmal wöchentlich Unterricht in der biblischen Geschichte. Ferner ertheilt der Pastor noch den Religionsunterricht in einer Privat-Schule, die von 6 Mädchen und 1 Knaben Ev. Confession besucht wird, und den Zöglingen des Gymnasiums und des adl. Instituts, deren Anzahl 10 beträgt.

Der Religionsunterricht dieser 26 Kinder nimmt viel Zeit und Mühe in Anspruch. Während er von den einen widerstrebend, von den andern lässig benutzt wird, trägt er die besten Früchte an denen, die nach der Predigt der Kinderlehre beiwohnen. Jene scheinen die Religion als Nebenfach, das in die Oeconomie der Examina und der Klassenversetzung nicht eingreift, zu betrachten; diesen ist sie nicht ein Lehrgegenstand, sondern ein Herzensbedürfniß.

Ueber den Geist in der Gemeinde schreibt der dortige Prediger: „Eine tiefe und lebendige Erkenntniß vom Heile in Christo ist nicht allgemein; doch kann man den meisten Gemeindegliedern eine gewisse äußere Ehrfurcht vor dem Worte Gottes, Hochachtung der Sacramente und des kirchlichen Gottesdienstes nicht absprechen. Frivoler Unglaube wird sich nur bei Wenigen finden. Der Gottesdienst wird fleißig besucht und die Aufmerksamkeit während der Predigt ist eine sehr gespannte. Die Opferwilligkeit der Gemeinde hat sich rühmlich bewährt, besonders in den Zeiten, da es der Gemeinde schwer fiel, die Mittel zum Unterhalte der Kirche und des Predigers aufzubringen. Außerdem äußert sich der kirchliche Sinn der Gemeinde in der zahlreichen Theilnahme an dem hl. Abendmahle. Von kaum 400 Individuen sind in dem vergangenen Jahre 255 zum hl. Abendmahle gegangen."

---

17. Kirchspiel Nischny-Nowgorod.

Das Gouvernement Nischny-Nowgorod mit 923 □Meilen und 1,258.870 Bewohnern, also c. 1,364 Bewohner auf 1 □Meile, zählt unter seiner Bevölkerung 1,144,000 Russen, 70,000 Mordwinen, 37,000 Tataren, 7000 Tscheremissen, 370 Zigeuner, 300 Juden und 200 Deutsche. Außer den Gliedern der Orthod.-Griech. und der Ev.-Luth. Kirche finden sich hier noch 37,000 Muhamedaner, 357 Röm. Kathol. und 200 Juden, Talmudisten.

Im Jahre 1859 wurden hier in den Ev.-Luth. Gemeinden getraut: 3 Paare. Geboren wurden: 10 Knaben und 15 Mädchen = 25 Kinder. Es starben 7 Personen m. G. und 12 Personen w. G. = 19 Personen.

Eingepfarrte:

1. Stadt Nischny-Nowgorod, 36,345 Einw., worunter Evang. Kirche und Pastorat. 213
2. Stadt Knjaginin, 1,830 Einwohner, worunter Evangelische . 3
   Entfernung vom Pastorate 116 W.
3. Stadt Arsamas, 11,609 Einwohner, worunter Evangelische . 10
   Entfernung vom Pastorate 112 W.
4. Stadt Lukojanow, 2,956 Einwohner, worunter Evangelische 3
   Entfernung vom Pastorate 167 W.

5. Stadt Potschinsky, 7,024 Einwohner, worunter Evangelische . 7
Entfernung vom Pastorate 214 W.
6. Stadt Ardatow, 3,261 Einwohner, worunter Evangelische . 5
Entfernung vom Pastorate 161 W.
7. Zerstreut im Gouvernement leben, Evangel. 88
Im Ganzen 328 Eingepfarrte, Deutsche, Schweden, Ehsten, Finnen.

Besoldung des Predigers.

Gage von der Krone 457 Rbl. 40 Cop. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt. — Freie Wohnung und Heizung.

Der Küster erhält 85 Rbl. Gage, freie Wohnung und Heizung, Accidenzien.

Kirchen-Vermögen.

Nischny-Nowgorod, steinerne Kirche und Pastorat,

Küsterwohnung und Platz	16,949 Rbl. 66 Cop.
Inventar	2,280 „ 54 „
Kapital	1,714 „ 28 „
	20,944 Rbl. 48 Cop.

Keine Schulen.

Der Pastor wird nach §. 160 des K. G. vom Consistorium gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

Die Gemeinde zu Nischny-Nowgorod wurde schon im Jahre 1594 unter dem Zaren Fedor Iwanowitsch gegründet und erhielt ihren eigenen Prediger; später wurde sie von Kasan aus geistlich bedient, bis sie im Jahre 1806 wieder ihren eigenen Prediger bekam. Durch ein in c. 7,043 Rbl. bestehendes Geschenk von einer Oberstin Sjöberg, welches diese im Namen ihres verstorbenen Ehegatten ausdrücklich zum Bau einer steinernen Ev.-Luth. Kirche in Nischny-Nowgorod darbrachte, ferner durch Unterstützung Sr. Maj. des Kaisers und der Kaiserl. Familie, sowie durch eine reichlich ausgefallene Reichs-Collecte und bedeutende Beiträge von den Gemeindegliedern, ward der Gemeinde die Möglichkeit, ein steinernes Gotteshaus zu bauen, welches 1827 eingeweiht wurde. Nach Vollendung der Kirche war der Bau eines Pfarrhauses das dringendste Bedürfniß. Um die nöthigen Mittel herbeizuschaffen wurden neue Sammlungen in der Gemeinde und auf dem Jahrmarkte veranstaltet. Doch würden diese Spenden lange nicht den Bau eines steinernen Pfarrhauses ermöglicht haben, wenn nicht Kaiser Nicolaus zu diesem Bau 2,570 Rbl. beizutragen geruht hätte. Bei solcher Hülfe konnte schon im Jahre 1832 der Grundstein zu dem neuen steinernen Pfarrhause gelegt und 2 Jahre später dasselbe bezogen werden. Die hiesige Gemeinde besitzt demnach eine steinerne Kirche, ein steinernes Pfarrhaus, eine hölzerne Küsterwohnung, einen

eigenen Gottesacker, etwa 1 W. außerhalb der Stadt, der Kirche und dem Pfarrhause gegenüber. Die Zimmer der untern Etage des Pfarrhauses sind für die künftige Kirchenschule bestimmt.

Die Gemeinde besteht aus einigen Gutsbesitzern und Beamten, Verwaltern herrschaftlicher Güter, aus Militairpersonen, Lehrern und Gouvernanten, aus deutschen an Russen verheiratheten Frauen, einigen Apothekern, Aerzten, und wenigen Handwerkern.

Wunderbar schön ist die Lage Nischny-Nowgorods. Die Stadt breitet sich längs dem rechten Oka- und Wolgaufer in einer Linie von 8—10 Werst aus; ein Theil derselben, wahrscheinlich der älteste Stadttheil, ist unter dem hohen Ufer dieser Flüsse gelegen, das Gros der Stadt auf der Höhe desselben in einer Breite von 5 W. Auch die geringste Anhöhe an der Westgrenze der Stadt erschließt dem Auge eine Natur, deren Zauber wundersam erhebend auf das Gemüth wirkt. Von einer der bedeutenderen Anhöhen übersieht man die Jahrmarktsbauten und die Vorstadt Kunawina jenseits der Oka; links schaut man in einem Bogen von wenigstens 40 W. die dunklen Gewässer der Oka, auf der einen Seite von dem hohen Ufer, auf der andern von einem unübersehbaren Walde beschattet, eilig dahin fließen, gleich als werde sie von liebender Sehnsucht nach den Fluthen ihrer mächtigen Schwester fortgetrieben. Westlich, in einer Fernsicht von etwa 50 W. erglänzt die breite Silberbahn der Wolga, auf derem hellen Spiegel unzählige Schiffe, Barken und Böte mit geschwellten Segeln dahinziehen. In ihrem schönsten Lichte erscheint die Umgegend der Stadt zur Frühlingszeit, wenn sich die Wasser der Wolga und Oka über die weiten von ihnen durchströmten Gründe ergießen.

Das Klima hier ist sehr gesund. Durch die vielen Baumgärten in der Stadt selbst gewinnt die Luft an Reinheit und in heißer Sommerszeit fehlt es nirgends an kühlendem Schatten. Gegen die Mitte Aprils tritt der wahre Frühling ein; zu Anfang September ist der Sommer geschwunden; mit dem November, zuweilen schon früher, beginnt der Winter. Die größte Sommerhitze steigt selten über 26 Grad R., und im Winter fällt das Thermometer selten unter 20 Grad R.

Der weltberühmte Jahrmarkt bringt beinahe für den ganzen Sommer ein reges Leben in die Stadt. Für den Prediger liegt ein Hauptinteresse dieser Zeit in dem Zusammenflusse der so verschiedenen Glaubensgenossen und in der Ausübung ihres Cultus. In den Monaten Juni, Juli und August wird, außer dem Griech.-Orthod. und dem Ev. Gottesdienste, auch in einer Armenischen Kirche und in einer tatarischen Moschee regelmäßig Gottesdienst gehalten, und ein Röm. Kathol. Geistlicher sammelt in einem Privathause seine

Gläubigen um sich. Hierbei muß leider bemerkt werden, daß unter allen den verschiedenen Glaubensgenossen aus der Zahl der Fremdlinge die Jahrmarktsgäste Ev. Confession sich am wenigsten kirchlich beweisen, und ihre Zahl dürfte nicht gering sein.

---

18 Kirchspiel Kasan.

Das Gouvernement Kasan zählt auf 1,116 □Meilen 1,542,890 Bewohner; also c. 1,383 Bewohner auf 1 □Meile. Diese Bevölkerung besteht aus 586,000 Russen, 440,000 Tataren, 400,000 Tschuwaschen, 90,000 Tscheremissen, 17,000 Mordwinen, 9000 Wotjaken, 700 Deutschen und 190 Zigeunern. Außer den Gliedern der Orthod.-Griech. und der Ev.-Luth. Kirche finden sich hier noch 631 Röm. Katholiken, 440,000 Muhamedaner und 10,167 Heiden.

Im Jahre 1859 wurden in den Ev.-Luth. Gemeinden getraut: 8 Paare. Geboren wurden 11 Knaben, 7 Mädchen = 18 Kinder. Gestorben: 8 Personen m. G., 6 Personen w. G. = 14 Personen.

Eingepfarrte:

1. Stadt Kasan, 58,129 Einwohner, worunter Evangelische . . 374
   Bethaus und Pastorat in einem Gebäude, 1773 eingeweiht.
   Sitz des Kasanschen Bezirks-Comités der Unterstützungs-Kasse und des Kasanschen Sections-Comités der Ev. Bibelgesellschaft.
   Schule: 19 Knaben, 9 Mädchen = 28 Kinder. 1 Lehrer, welcher 240 Rbl. Gage erhält.

Anmerkung. Nach neueren Nachrichten ist diese Schule am 16. November 1861 aus Mangel an Schülern geschlossen worden. Von den 64 Kindern, zwischen 4 und 14 Jahren, der Lutherischen Gemeinde zu Kasan besuchten 36 Kinder die verschiedenen öffentlichen und privaten Russischen Lehranstalten; die von der Gesammtzahl übrig bleibenden 28 Kinder waren größtentheils im Alter von 4 bis 7 Jahren. Der Pastor ertheilt in den von der Lutherischen Jugend besuchten Russischen Lehranstalten 10 Stunden wöchentlich unentgeltlich Religionsunterricht.

2. Stadt Spask, 1,417 Einwohner, worunter Evangelische . . 2
   Entfernung vom Pastorate 119 W.
3. Flecken Spask-Satoi, Evangel. 12
   Entfernung vom Pastorate 119 W.
4. Stadt Tschistopol, 10,996 Einwohner, worunter Evangelische 10
   Entfernung vom Pastorate 135 W.
5. Zerstreut im Gouvernement leben, Evangel. 6

Im Ganzen 404 Eingepfarrte, 1 Schule, 28 Kinder, 1 Lehrer.

Besoldung des Predigers.

Gage von der Krone 443 Rbl. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt. — Wohnung, Heizung und Erleuchtung.

Kirchen-Vermögen.

Kasan, steinernes Haus, welches Betsaal, Pastorat, Küster- und Lehrer-Wohnung und das Schullocal enthält, taxirt zu	2,857 Rbl.	14 Cop.
Inventar	1,126 „	41 „
Kapital	5,152 „	80 „
	9,136 Rbl.	35 Cop.

Die Unterstützungs-Kasse zahlte zum Bau eines Schullocals in Kasan 2000 Rbl.

Der Pastor, welcher Divisionsprediger ist, wird nach §. 160 des K. G. vom Consistorium gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

19. Kirchspiel Ssimbirsk.

Dies Kirchspiel umfaßt das ganze Gouvernement Ssimbirsk und vom Gouvernement Ssamara allein die Stadt Ssamara.

Das Gouvernement Ssimbirsk zählt auf 883 □Meilen 1,140,370 Bewohner, auf 1 □Meile also c. 1,292 Bewohner. Diese Bevölkerung besteht aus 800,000 Russen, 130,000 Mordwinen, 125,000 Tschuwaschen, 85,000 Tataren, 200 Deutschen, 170 Zigeunern.

Außer den Gliedern der Orthod.-Griech. und der Ev.-Luth. Kirche finden sich hier noch 362 Röm. Kathol. und 85,000 Muhamedaner.

Im Jahre 1859 wurden in der Ev.-Luth. Gemeinde getraut 3 Paare. Geboren wurden 2 Knaben und 6 Mädchen = 8 Kinder. Gestorben keiner.

Eingepfarrte:

1. Stadt Ssimbirsk, 23,275 Einwohner, worunter Evangelische 167
   Kirche und Pastorat.
2. Flecken Kriwasch, Evangel. 70
   Deutsche, Holländer, Schweden, Finnen.
   Entfernung vom Pastorate 36 W.
3. Stadt Ssysran, 18,992 Einwohner, worunter Evangelische . 8
   Entfernung vom Pastorate 133 W.
4. Stadt Korssum, 4,100 Einwohner, worunter Evangelische . 8
   Entfernung vom Pastorate 94 W.
5. Zerstreut im Gouvernement, Evangel. 85
6. Stadt Ssamara, 25,343 Einwohner, worunter Evangelische . 62
   Entfernung vom Pastorate 203 W.

In Ssamara sind 18 schulfähige Kinder, nämlich 11 Knaben und 7 Mädchen, aber keine Schule.

Letztgenannte Stadt wird einstweilen noch von Kasan aus bedient.

Im Ganzen 400 Eingepfarrte, keine Schulen.

Besoldung des Predigers.

Gage 300 Rbl. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt. — Wohnung und Heizung.

Kirchen-Vermögen.

Ssimbirsk, steinerne Kirche und ein Gebäude, welches Pastorat und Schullocal enthält	5,561	Rbl.	73 Cop.
Inventar	351	„	21 „
Kapital	1,550	„	— „
Ssamara, Inventar	289	„	81 „
Kapital	430	„	— „
	8,192	„	75 „

Der Pastor wird nach §. 161 des K. G. von der Gemeinde gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

---

20. Kirchspiel Kamsko-Ischewsk.

Dieser Sprengel umfaßt das ganze Gouvernement Wjatka, welches auf 2,605 □Meilen 2,123,680 Bewohner zählt; auf die □Meile kommen demnach c. 800 Bewohner.

Unter den Bewohnern finden sich 1,688,000 Russen, 225,000 Wotjaken, 100,000 Tscheremissen, 80,000 Tataren, 25,000 Baschkiren und Meschtscherjaken, 5000 Permjaken, 340 Zigeuner, 200 Juden, 140 Deutsche.

Außer den Gliedern der Orthod.-Griech. und der Ev. Kirche leben hier noch 292 Röm. Kathol., 76,665 Muhamedaner und 10,040 Heiden.

In den Ev.-Luth. Gemeinden wurden im Jahre 1859 getraut keine. Geboren wurden 1 Knabe, 2 Mädchen = 3 Kinder. Es starben 3 Pers. m. G. und 3 Personen w. G. = 6 Personen.

Eingepfarrte:

1. Gewehrfabrik Kamsko-Ischewsk, Evangel. 34
2. Fabrikort Buj, Evangel. 6
   Entfernung vom Pastorate ? W.
3. Stadt Nolinsk, 2,899 Einwohner, worunter Evangelische . . 3
   Entfernung vom Pastorate 520 W.
4. Stadt Urschum, 1,988 Einwohner, worunter Evangelische . 3
   Entfernung vom Pastorate 460 W.

5. Stadt Wjatka, 15,215 Einwohner, worunter Evangelische . 44
Entfernung vom Pastorate 450 W.
Hölzernes Bethaus.
6. Stadt Slobodskoj, 5,983 Einwohner, worunter Evangelische 7
Entfernung vom Pastorate 420 W.
7. Eisenhütte Kamsko-Wotkinsk, Evangel. 6
Entfernung vom Pastorate 73 W.
8. Stadt Ssarapul, 7,414 Einwohner, worunter Evangelische . 11
Entfernung vom Pastorate 72 W.
9. Stadt Jelabuga, 5,493 Einwohner, worunter Evangelische . 6
Entfernung vom Pastorate 234 W.
10. Zerstreut im Gouvernement leben, Evangel. 48
11. Zerstreut im Gouvernement leben noch Reformirte (Engländer) die sich hier aber zur Lutherischen Kirche halten 11

Im Ganzen 182 Eingepfarrte, Deutsche, Schweden, Engländer, Letten, Finnen und Ehsten; 85 Personen m. G. und 97 Personen w. G.

Eine Rundreise des Pastors von Ort zu Ort beträgt ungefähr 750 W.

Besoldung des Predigers.

Gage von der Krone 342 Rbl. 85 Cop. — Quartiergeld 142 Rbl. 85 Cop. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt.

Kirchen-Vermögen.

Kamsko-Ischewsk, Inventar 203 Rbl. 52 Cop.

Der Pastor wird nach §. 160 des K. G. vom Consistorium gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

---

21. **Kirchspiel Jekaterinenburg**, Gouvernement Perm.

Dies Kirchspiel umfaßt das ganze Gouvernement Perm, welches auf 6,050 □Meilen 2,045,900 Bewohner zählt, von denen also c. 338 auf die □Meile kommen (das Königreich Großbritannien mit Irland zählt nur 5,739 □Meilen).

Die Bevölkerung besteht aus 1,832,000 Russen, 100,000 Kirgisen und Meschtscherjaken, 55,000 Permjaken, 15,000 Tschuwaschen, 6000 Tscheremissen, 2000 Wogulen, 300 Deutschen, 300 Juden und 300 Zigeunern.

Außer den Glaubensgenossen der Orthod.-Griech. und der Ev. Kirche finden sich hier noch 489 Röm. Kathol., 71,965 Muhamedaner, 8,893 Heiden.

Im Jahre 1859 wurden in den Ev.-Luth. Gemeinden getraut 2 Paare. Geboren wurden 9 Knaben, 3 Mädchen = 12 Kinder. Es starben 7 Personen m. G. und 2 Personen w. G. = 9 Personen.

Eingepfarrte:

1. Stadt Jekaterinenburg, 19,600 Einw., worunter Evangel. 171
   Steinernes Bethaus mit Orgel.
   Schulfähige Kinder: 12 Knaben, 11 Mädchen Luth. Conf., und 3 Knaben, 3 Mädchen Ref. Conf. = 29 Kinder. Der Pastor ertheilt allen schulfähigen Kindern 4mal wöchentlich Religions-Unterricht im Pastorate, nur nicht im Januar, Februar und März, in welchen Monaten er seine Rundreise macht. Die Gemeinde zu Jekaterinenburg entstand im Jahre 1720, da Kaiser Peter I. hier 200 schwedische Kriegsgefange als Bergleute ansiedelte.
2. Kreis Jekaterinenburg, Evangel. 12
3. Fabrikort Suksun, Kreis Krasnousimsk, Evangel. . . . 2
   Entfernung vom Pastorate 231 W.
4. Stadt Kungur, 8,298 Einwohner, worunter Evangelische . . 27
   Entfernung vom Pastorate 275 W.
5. Fabrikort Jug, Kreis Ossa, 10,167 Einwohner, worunter Evangelische 2
   Entfernung vom Pastorate 315 W.
6. Stadt Perm, 13,185 Einwohner, worunter Evangelische . . 44
   Entfernung vom Pastorate 362 W.
   Die Mehrzahl der hiesigen Luth. Glaubensgenossen besteht aus Personen, die in gemischter Ehe leben und deren Kinder daher der Orthod.-Griech. Kirche angehören. An schulfähigen Kindern Ev.-Luth. Confession giebt es hier 5 Knaben, die das Russische Gymnasium besuchen und 12 Mädchen, von denen Einige in der höheren Töchterschule, Andere zu Hause von Gouvernanten unterrichtet werden.
   Die Stadt Perm verspricht ein wichtiger Handels- und Stapelplatz für das Europäische und Asiatische Rußland zu werden, seitdem die Dampfschifffahrt bis Perm hinaufreicht und dadurch die Landtransporte aus Sibirien nur bis Perm gehen, und für Sibirien von Perm beginnen, wenigstens für die Zeit der Navigation, während bisher das Umladen der Waaren in Kasan statt fand.
7. Kupferhammer Krons-Jug, Kreis Perm, Evangel. . . . 9
   Entfernung vom Pastorate 350 W.
8. Fabrikort Otscher, Kreis Ochansk, Evangel. 4
   Entfernung vom Pastorate 480 W.

eigenen Gottesacker, etwa 1 W. außerhalb der Stadt, der Kirche und dem Pfarrhause gegenüber. Die Zimmer der untern Etage des Pfarrhauses sind für die künftige Kirchenschule bestimmt.

Die Gemeinde besteht aus einigen Gutsbesitzern und Beamten, Verwaltern herrschaftlicher Güter, aus Militairpersonen, Lehrern und Gouvernanten, aus deutschen an Russen verheiratheten Frauen, einigen Apothekern, Aerzten, und wenigen Handwerkern.

Wunderbar schön ist die Lage Nischny-Nowgorods. Die Stadt breitet sich längs dem rechten Oka- und Wolgaufer in einer Linie von 8—10 Werst aus; ein Theil derselben, wahrscheinlich der älteste Stadttheil, ist unter dem hohen Ufer dieser Flüsse gelegen, das Gros der Stadt auf der Höhe desselben in einer Breite von 5 W. Auch die geringste Anhöhe an der Westgrenze der Stadt erschließt dem Auge eine Natur, deren Zauber wundersam erhebend auf das Gemüth wirkt. Von einer der bedeutenderen Anhöhen übersieht man die Jahrmarktsbauten und die Vorstadt Kunawina jenseits der Oka; links schaut man in einem Bogen von wenigstens 40 W. die dunklen Gewässer der Oka, auf der einen Seite von dem hohen Ufer, auf der andern von einem unübersehbaren Walde beschattet, eilig dahin fließen, gleich als werde sie von liebender Sehnsucht nach den Fluthen ihrer mächtigen Schwester fortgetrieben. Westlich, in einer Fernsicht von etwa 50 W. erglänzt die breite Silberbahn der Wolga, auf derem hellen Spiegel unzählige Schiffe, Barken und Böte mit geschwellten Segeln dahinziehen. In ihrem schönsten Lichte erscheint die Umgegend der Stadt zur Frühlingszeit, wenn sich die Wasser der Wolga und Oka über die weiten von ihnen durchströmten Gründe ergießen.

Das Klima hier ist sehr gesund. Durch die vielen Baumgärten in der Stadt selbst gewinnt die Luft an Reinheit und in heißer Sommerszeit fehlt es nirgends an kühlendem Schatten. Gegen die Mitte Aprils tritt der wahre Frühling ein; zu Anfang September ist der Sommer geschwunden; mit dem November, zuweilen schon früher, beginnt der Winter. Die größte Sommerhitze steigt selten über 26 Grad R., und im Winter fällt das Thermometer selten unter 20 Grad R.

Der weltberühmte Jahrmarkt bringt beinahe für den ganzen Sommer ein reges Leben in die Stadt. Für den Prediger liegt ein Hauptinteresse dieser Zeit in dem Zusammenflusse der so verschiedenen Glaubensgenossen und in der Ausübung ihres Cultus. In den Monaten Juni, Juli und August wird, außer dem Griech.-Orthod. und dem Ev. Gottesdienste, auch in einer Armenischen Kirche und in einer tatarischen Moschee regelmäßig Gottesdienst gehalten, und ein Röm. Kathol. Geistlicher sammelt in einem Privathause seine

Gläubigen um sich. Hierbei muß leider bemerkt werden, daß unter allen den verschiedenen Glaubensgenossen aus der Zahl der Fremdlinge die Jahrmarktsgäste Ev. Confession sich am wenigsten kirchlich beweisen, und ihre Zahl dürfte nicht gering sein.

---

18 Kirchspiel Kasan.

Das Gouvernement Kasan zählt auf 1,116 □Meilen 1,542,890 Bewohner; also c. 1,383 Bewohner auf 1 □Meile. Diese Bevölkerung besteht aus 586,000 Russen, 440,000 Tataren, 400,000 Tschuwaschen, 90,000 Tscheremissen, 17,000 Mordwinen, 9000 Wotjaken, 700 Deutschen und 190 Zigeunern. Außer den Gliedern der Orthod.-Griech. und der Ev.-Luth. Kirche finden sich hier noch 631 Röm. Katholiken, 440,000 Muhamedaner und 10,167 Heiden.

Im Jahre 1859 wurden in den Ev.-Luth. Gemeinden getraut: 8 Paare. Geboren wurden 11 Knaben, 7 Mädchen = 18 Kinder. Gestorben: 8 Personen m. G., 6 Personen w. G. = 14 Personen.

Eingepfarrte:

1. Stadt Kasan, 58,129 Einwohner, worunter Evangelische . . 374
   Bethaus und Pastorat in einem Gebäude, 1773 eingeweiht.
   Sitz des Kasanschen Bezirks-Comités der Unterstützungs-Kasse und des Kasanschen Sections-Comités der Ev. Bibelgesellschaft.
   Schule: 19 Knaben, 9 Mädchen = 28 Kinder. 1 Lehrer, welcher 240 Rbl. Gage erhält.

Anmerkung. Nach neueren Nachrichten ist diese Schule am 16. November 1861 aus Mangel an Schülern geschlossen worden. Von den 64 Kindern, zwischen 4 und 14 Jahren, der Lutherischen Gemeinde zu Kasan besuchten 36 Kinder die verschiedenen öffentlichen und privaten Russischen Lehranstalten; die von der Gesammtzahl übrig bleibenden 28 Kinder waren größtentheils im Alter von 4 bis 7 Jahren. Der Pastor ertheilt in den von der Lutherischen Jugend besuchten Russischen Lehranstalten 10 Stunden wöchentlich unentgeltlich Religionsunterricht.

2. Stadt Spask, 1,417 Einwohner, worunter Evangelische . . 2
   Entfernung vom Pastorate 119 W.
3. Flecken Spask-Satoi, Evangel. 12
   Entfernung vom Pastorate 119 W.
4. Stadt Tschistopol, 10,996 Einwohner, worunter Evangelische 10
   Entfernung vom Pastorate 135 W.
5. Zerstreut im Gouvernement leben, Evangel. 6

Im Ganzen 404 Eingepfarrte, 1 Schule, 28 Kinder, 1 Lehrer.

Besoldung des Predigers.

Gage von der Krone 443 Rbl. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt. — Wohnung, Heizung und Erleuchtung.

Kirchen-Vermögen.

Kasan, steinernes Haus, welches Betsaal, Pastorat, Küster- und Lehrer-Wohnung und das Schullocal enthält, taxirt zu	2,857 Rbl. 14 Cop.
Inventar	1,126 „ 41 „
Kapital	5,152 „ 80 „
	9,136 Rbl. 35 Cop.

Die Unterstützungs-Kasse zahlte zum Bau eines Schullocals in Kasan 2000 Rbl.

Der Pastor, welcher Divisionsprediger ist, wird nach §. 160 des K. G. vom Consistorium gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

---

19. Kirchspiel Ssimbirsk.

Dies Kirchspiel umfaßt das ganze Gouvernement Ssimbirsk und vom Gouvernement Ssamara allein die Stadt Ssamara.

Das Gouvernement Ssimbirsk zählt auf 883 □Meilen 1,140,370 Bewohner, auf 1 □Meile also c. 1,292 Bewohner. Diese Bevölkerung besteht aus 800,000 Russen, 130,000 Mordwinen, 125,000 Tschuwaschen, 85,000 Tataren, 200 Deutschen, 170 Zigeunern.

Außer den Gliedern der Orthod.-Griech. und der Ev.-Luth. Kirche finden sich hier noch 362 Röm. Kathol. und 85,000 Muhamedaner.

Im Jahre 1859 wurden in der Ev.-Luth. Gemeinde getraut 3 Paare. Geboren wurden 2 Knaben und 6 Mädchen = 8 Kinder. Gestorben keiner.

Eingepfarrte:

1. Stadt Ssimbirsk, 23,275 Einwohner, worunter Evangelische 167
   Kirche und Pastorat.
2. Flecken Kriwasch, Evangel. 70
   Deutsche, Holländer, Schweden, Finnen.
   Entfernung vom Pastorate 36 W.
3. Stadt Ssysran, 18,992 Einwohner, worunter Evangelische . 8
   Entfernung vom Pastorate 133 W.
4. Stadt Korssum, 4,100 Einwohner, worunter Evangelische . 8
   Entfernung vom Pastorate 94 W.
5. Zerstreut im Gouvernement, Evangel. 85
6. Stadt Ssamara, 25,343 Einwohner, worunter Evangelische . 62
   Entfernung vom Pastorate 203 W.

In Ssamara sind 18 schulfähige Kinder, nämlich 11 Knaben und 7 Mädchen, aber keine Schule.

Letztgenannte Stadt wird einstweilen noch von Kasan aus bedient.

Im Ganzen 400 Eingepfarrte, keine Schulen.

Besoldung des Predigers.

Gage 300 Rbl. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt. — Wohnung und Heizung.

Kirchen-Vermögen.

Ssimbirsk, steinerne Kirche und ein Gebäude, welches Pastorat und Schullocal enthält	5,561	Rbl.	73 Cop.
Inventar	351	„	21 „
Kapital	1,550	„	— „
Ssamara, Inventar	289	„	81 „
Kapital	430	„	— „
	8,192	„	75 „

Der Pastor wird nach §. 161 des K. G. von der Gemeinde gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

---

20. Kirchspiel Kamsko-Ischewsk.

Dieser Sprengel umfaßt das ganze Gouvernement Wjatka, welches auf 2,605 □Meilen 2,123,680 Bewohner zählt; auf die □Meile kommen demnach c. 800 Bewohner.

Unter den Bewohnern finden sich 1,688,000 Russen, 225,000 Wotjaken, 100,000 Tscheremissen, 80,000 Tataren, 25,000 Baschkiren und Meschtscherjaken, 5000 Permjaken, 340 Zigeuner, 200 Juden, 140 Deutsche.

Außer den Gliedern der Orthod.-Griech. und der Ev. Kirche leben hier noch 292 Röm. Kathol., 76,665 Muhamedaner und 10,040 Heiden.

In den Ev.-Luth. Gemeinden wurden im Jahre 1859 getraut keine. Geboren wurden 1 Knabe, 2 Mädchen = 3 Kinder. Es starben 3 Pers. m. G. und 3 Personen w. G. = 6 Personen.

Eingepfarrte:

1. Gewehrfabrik Kamsko-Ischewsk, Evangel. 34
2. Fabrikort Buj, Evangel. 6
   Entfernung vom Pastorate ? W.
3. Stadt Nolinsk, 2,899 Einwohner, worunter Evangelische . . 3
   Entfernung vom Pastorate 520 W.
4. Stadt Urschum, 1,988 Einwohner, worunter Evangelische . 3
   Entfernung vom Pastorate 460 W.

5. Stadt Wjatka, 15,215 Einwohner, worunter Evangelische . 44
Entfernung vom Pastorate 450 W.
Hölzernes Bethaus.
6. Stadt Slobodskoj, 5,983 Einwohner, worunter Evangelische 7
Entfernung vom Pastorate 420 W.
7. Eisenhütte Kamsko-Wotkinsk, Evangel. 6
Entfernung vom Pastorate 73 W.
8. Stadt Ssarapul, 7,414 Einwohner, worunter Evangelische . 11
Entfernung vom Pastorate 72 W.
9. Stadt Jelabuga, 5,493 Einwohner, worunter Evangelische . 6
Entfernung vom Pastorate 234 W.
10. Zerstreut im Gouvernement leben, Evangel. 48
11. Zerstreut im Gouvernement leben noch Reformirte (Engländer) die sich hier aber zur Lutherischen Kirche halten 11

Im Ganzen 182 Eingepfarrte, Deutsche, Schweden, Engländer, Letten, Finnen und Ehsten; 85 Personen m. G. und 97 Personen w. G.

Eine Rundreise des Pastors von Ort zu Ort beträgt ungefähr 750 W.

Besoldung des Predigers.

Gage von der Krone 342 Rbl. 85 Cop. — Quartiergeld 142 Rbl. 85 Cop. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt.

Kirchen-Vermögen.

Kamsko-Ischewsk, Inventar 203 Rbl. 52 Cop.

Der Pastor wird nach §. 160 des K. G. vom Consistorium gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

---

21. Kirchspiel Jekaterinenburg, Gouvernement Perm.

Dies Kirchspiel umfaßt das ganze Gouvernement Perm, welches auf 6,050 □Meilen 2,045,900 Bewohner zählt, von denen also c. 338 auf die □Meile kommen (das Königreich Großbritannien mit Irland zählt nur 5,739 □Meilen).

Die Bevölkerung besteht aus 1,832,000 Russen, 100,000 Kirgisen und Meschtscherjaken, 55,000 Permjaken, 15,000 Tschuwaschen, 6000 Tscheremissen, 2000 Wogulen, 300 Deutschen, 300 Juden und 300 Zigeunern.

Außer den Glaubensgenossen der Orthod.-Griech. und der Ev. Kirche finden sich hier noch 489 Röm. Kathol., 71,965 Muhamedaner, 8,893 Heiden.

Im Jahre 1859 wurden in den Ev.-Luth. Gemeinden getraut 2 Paare. Geboren wurden 9 Knaben, 3 Mädchen = 12 Kinder. Es starben 7 Personen m. G. und 2 Personen w. G. = 9 Personen.

Eingepfarrte:

1. Stadt Jekaterinenburg, 19,600 Einw., worunter Evangel. 171
Steinernes Bethaus mit Orgel.
Schulfähige Kinder: 12 Knaben, 11 Mädchen Luth. Conf., und 3 Knaben, 3 Mädchen Ref. Conf. = 29 Kinder. Der Pastor ertheilt allen schulfähigen Kindern 4mal wöchentlich Religions-Unterricht im Pastorate, nur nicht im Januar, Februar und März, in welchen Monaten er seine Rundreise macht. Die Gemeinde zu Jekaterinenburg entstand im Jahre 1720, da Kaiser Peter I. hier 200 schwedische Kriegsgefange als Bergleute ansiedelte.
2. Kreis Jekaterinenburg, Evangel. 12
3. Fabrikort Suksun, Kreis Krasnousimsk, Evangel. . . . 2
Entfernung vom Pastorate 231 W.
4. Stadt Kungur, 8,298 Einwohner, worunter Evangelische . . 27
Entfernung vom Pastorate 275 W.
5. Fabrikort Jug, Kreis Ossa, 10,167 Einwohner, worunter Evangelische 2
Entfernung vom Pastorate 315 W.
6. Stadt Perm, 13,185 Einwohner, worunter Evangelische . . 44
Entfernung vom Pastorate 362 W.
Die Mehrzahl der hiesigen Luth. Glaubensgenossen besteht aus Personen, die in gemischter Ehe leben und deren Kinder daher der Orthod.-Griech. Kirche angehören. An schulfähigen Kindern Ev.-Luth. Confession giebt es hier 5 Knaben, die das Russische Gymnasium besuchen und 12 Mädchen, von denen Einige in der höheren Töchterschule, Andere zu Hause von Gouvernanten unterrichtet werden.
Die Stadt Perm verspricht ein wichtiger Handels- und Stapelplatz für das Europäische und Asiatische Rußland zu werden, seitdem die Dampfschifffahrt bis Perm hinaufreicht und dadurch die Landtransporte aus Sibirien nur bis Perm gehen, und für Sibirien von Perm beginnen, wenigstens für die Zeit der Navigation, während bisher das Umladen der Waaren in Kasan statt fand.
7. Kupferhammer Krons-Jug, Kreis Perm, Evangel. . . . 9
Entfernung vom Pastorate 350 W.
8. Fabrikort Otscher, Kreis Ochansk, Evangel. 4
Entfernung vom Pastorate 480 W.

9. Fabrikort Poschwa, Kreis Solikamsk, Evangel. 9
Entfernung vom Pastorate 552 W.
10. Stadt Ssolikamsk, 2,941 Einwohner, worunter Evangel. . 7
Entfernung vom Pastorate 569 W.
11. Stadt Tscherdyn, 3,136 Einwohner, worunter Evangelische . 9
Entfernung vom Pastorate 663 W.
12. Krons-Kupferhammer Bogoslowsky, Kreis Werchoturj, Ev. 6
Entfernung vom Pastorate 424 W.
13. Krons-Eisenhammer Nischny-Tura, Kreis Werchoturj, Ev. 3
Entfernung vom Pastorate 236 W.
14. Fabrikort Kuschwa, Kreis Werchoturj, Evangel. 9
Entfernung vom Pastorate 196 W.
15. Fabrikort Nischny-Tagil, Kreis Werchoturj, Evangel. . 29
Entfernung vom Pastorate 146 W.

Im Ganzen 343 Eingepfarrte, worunter 62 Reformirte. Die Eingepfarrten sind meistens Deutsche, nur unter dem Militair sind einige Letten und Ehsten. Verwiesene giebt es hier nicht. Die Engländer, welche auf den Fabriken und Hüttenwerken als Mechaniker angestellt sind, besuchen zwar aus Unkenntniß der deutschen Sprache die Luth. Gottesdienste nicht, lassen aber ihre Kinder vom Luth. Prediger nach reformirtem Ritus taufen.

Jährlich einmal werden alle Glaubensgenossen im Kirchspiel vom Pastor besucht und zwar in den Winter-Monaten. Zweimal im Jahre solche Reise zu machen ist dem Prediger unmöglich, weil die Reisegelder dazu fehlen. Das Verbleiben des Predigers auf seiner Rundreise an jedem Ort, den er berührt, erstreckt sich je nach den Amtsgeschäften und der Zahl der Glaubensgenossen, auf 4, 6 bis 8 Tage; nur in Perm bleibt der Pastor 17 Tage. Personen, die nicht zu entfernt wohnen, kommen zur Abendmahlfeier in die nächste Stadt.

Um alle obenangeführten Ortschaften einmal jährlich zu besuchen, muß der Pastor einen Weg von 1,752 W. zurücklegen.

Besoldung des Predigers.

Krons-Gage 385 Rbl. 72 Cop. — Von der Gemeinde zu Jekaterinenburg 200 Rbl. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt. — Freie Wohnung und Heizung.

Kirchen-Vermögen.

Jekaterinenburg,	Gebäude	699	Rbl.	99 Cop.
„	Inventar	1,826	„	— „
„	Kapital	1,047	„	60 „
Perm,	steinerne Kirche	5,478	„	93 „
„	Inventar	821	„	52 „
		9,874	Rbl.	4 Cop.

Zum Bau einer Kirche und eines Pastorats in Perm zahlte die Unterstützungs-Kasse 1,500 Rbl.

Keine Schulen.

Der Pastor wird nach §. 160 des K. G. vom Consistorium gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

---

22. Kirchspiel Orenburg.

Dieser Kirchsprengel umfaßt das ganze Gouvernement Orenburg mit Ausnahme eines Theiles des Kreises Troizk, das Land der Orenburgischen Kosaken und der Kosaken vom Ural, vom Gouvernement Ssamara die Kreise Buguruslan, Bugulma und Busuluk, ferner das Land der Orenburgischen Kirgisen oder das Land der kleinen Horde, welche Gebiete auf einem Flächenraum von 24,500 □Meilen gegen 2,970,000 Bewohner zählen.

Die Bevölkerung des Gouvernement Orenburg und seiner Kosakengebiete auf einem Flächenraum von 6,917 □Meilen, besteht aus 800,000 Baschkiren und Meschtscherjaken, 595,000 Russen, 300,000 Kosaken, 250,000 Tataren, 40,000 Tschuwaschen, 17,000 Mordwinen, 3000 Tscheremissen, 1,500 Deutschen, 600 Kalmyken, 200 Bucharen, 85 Zigeunern.

Außer den Glaubensgenossen der Orthod.-Griech. Kirche finden sich hier 708 Evangelische, 1,295 Röm. Katholiken, 858,596 Muhamedaner und 60,332 Heiden (Buddhisten).

Im Lande der Orenburgschen Kirgisen leben auf 17,255 □Meilen 63,000 Turkmanen und 850,000 Kirgis-Kaissaken.

Im Gouvernement Orenburg wurden 1859 in den Ev.-Luth. Gemeinden getraut 9 Paare. Geboren wurden 16 Knaben und 12 Mädchen = 28 Kinder. Es starben 11 Personen m. G. und 7 Personen w. G. = 18 Personen.

Eingepfarrte:

Gouvernement Orenburg.

1. Stadt Orenburg, 20,676 Einwohner, worunter Evangelische, Deutsche, Letten, Ehsten, Polen 238
   Kirche und Pastorat.
2. Stadt Ufa, 13,029 Einwohner, worunter Evangelische, Deutsche, Polen, Ehsten 140
   Entfernung vom Pastorate 351 W.
3. Stadt Orsk, 2,183 Einwohner, worunter Evangelische, Deutsche 10
   Entfernung vom Pastorate 613 W.
4. Stadt Werchne-Uralsk, 5,380 Einwohner, worunter Evangelische, Deutsche 11
   Entfernung vom Pastorate 596 W.

5. Stadt Troizk, 4,244 Einwohner, worunter Evangel., Deutsche 10
Entfernung vom Pastorate 501 W.
6. Stadt Tscheljaba, 4,322 Einwohner, worunter Evangelische, Deutsche und Ehsten 8
Entfernung vom Pastorate 547 W.
7. Stadt Birsk, 2,731 Einwohner, worunter Evangelische, Deutsche und Ehsten 6
Entfernung vom Pastorate 1306 W.
8. Stadt Menselinsk, 3,101 Einwohner, worunter Evangelische, Deutsche und Ehsten 6
Entfernung vom Pastorate 272 W.
9. Stadt Belebej, 2,062 Einwohner, worunter Evangel., Deutsche und Ehsten 11
Entfernung vom Pastorate 168 W.
10. Stadt Sterlitamak, 5,264 Einwohner, worunter Evangelische, Deutsche 29
Entfernung vom Pastorate 125 W.
11. Stadt Ilezkaja-Saschtschita, 2,424 Einwohner, worunter Evangelische, Ehsten 3
Entfernung vom Pastorate 419 W.
12. Stadt Uralsk, im Lande der Kosaken vom Ural, 11,122 Einwohner, worunter Evangelische, Deutsche 6
Entfernung vom Pastorate 628 W.

Gouvernement Ssamara.

13. Stadt Busuluk, 6,524 Einwohner, worunter Evangelische, Deutsche 7
Entfernung vom Pastorate 253 W.
14. Stadt Buguruslan, 6,085 Einwohner, worunter Evangel., Deutsche und Ehsten 14
Entfernung vom Pastorate 353 W.
15. Kreis Buguruslan, wo Evangel., Deutsche und Ehsten . . 10
16. Stadt Bugulma, 4,526 Einwohner, worunter Evangelische, Deutsche und Ehsten 5
Entfernung vom Pastorate 461 W.

Kirgisen-Steppe.

17. Festung Perowsky, am Syr-Darja, Evangel. 17
Entfernung vom Pastorate 1150 W.

18. Zerstreut im ganzen Kirchspiele, Evangel. etwa 69

Im Ganzen 600 Eingepfarrte.

Im Jahre 1860 legte der Pastor auf seiner Rundreise 4,600 W. zurück.

Besoldung des Predigers.

Krons-Gage 442 Rbl. 85 Cop. — Quartiergeld nebst Zulage 171 Rbl. 43 Cop. — Accidenzien c. 150 Rbl. — Freie Wohnung und Heizung.

Kirchen-Vermögen.

Orenburg, hölzerne Kirche, Pastorat und Platz	2,628 Rbl. — Cop.
„ Inventar	2,468 „ 58 „
	5,096 Rbl. 58 Cop.

Die Unterstützungs-Kasse zahlt dem Pastor zu seinen Amtsreisen jährlich 52 Rbl. 65 Cop. und zur Besoldung des Lehrers und Miethe des Schullocals jährlich 430 Rbl.

Keine Schulen.

Der Pastor, welcher Divisions-Prediger ist, wird nach §. 160 des K. G. vom Consistorium gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

---

23. **Kirchspiel Slatoust,** Gouvernement Orenburg, Kreis Troizk.

Eingepfarrte:

1. Stadt Slatoust, 9,640 Einwohner, worunter Evangelische . ?
   Steinerne Kirche, St. Marien-Kirche mit Orgel; das Kirchspiel wurde 1811 gegründet.
   Deutsche Gemeinde-Schule: 3 Classen, 50 Knaben, 31 Mädchen = 81 Kinder, 3 Lehrer; von der Gemeinde unterhalten. Unter den Kindern sind einige Katholiken.
   Der Küster und Organist erhält von der Krone 85 Rbl. Gage.
2. Fabrikort Mjasky-Sawod, 5,260 Einwohner, worunter Ev. ?
   Entfernung vom Pastorate 38 W.
3. Fabrikort Knosa, Evangel. . . . . ?
   Entfernung vom Pastorate 29 W.
4. Fabrikort Satkinsky-Sawod, 5,647 Einwohner, worunter Evangelische . . . . ?
   Entfernung vom Pastorate 40 W.
5. Fabrikort Trudojak (Turgojatzk), Evangel. . . . . . . ?
   Entfernung vom Pastorate 32 W.
6. Fabrikort Arti, Evangel. . . . . ?
   Entfernung vom Pastorate 220 W.

Im Ganzen 382 Eingepfarrte; auf 206 Personen m. G. kommen 176 Personen w. G.; 1 Schule, 81 Kinder, 3 Lehrer.

Die Gemeinde besteht aus den bei den Berg- und Hüttenwerken angestellten Beamten und Handwerkern, die theils dem luth. theils dem reform. Bekenntnisse zugethan sind; doch sind der Reformirten weniger als der Lutheraner. Verbannte giebt es hier nicht.

Besoldung des Predigers.

Gage von der Krone 571 Rbl. 51 Cop. — Fouragegeld 77 Rbl. 14 Cop. — Zur Heizung 44 Rbl. 70 Cop. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt. — Keine freie Wohnung.

Kirchen-Vermögen.

Slatoust, Inventar	561 Rbl.	34 Cop.
„ Kapital	3,456 „	53 „
	4,017 Rbl.	87 Cop.

Die Unterstützungs-Kasse zahlt dem Pastor zu Amtsreisen jährlich 35 Rbl.

Der Pastor wird nach §. 160 des K. G. vom Consistorium gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

Im Jahre 1810 bildete sich in Slatoust* durch einen Verein von 18 deutschen Familien und mehreren ledigen Meistern, etwa 100 Seelen Ev.-Luth. und Reformirter Confession, zuerst eine Gemeinde. Die Familienhäupter und ledigen Meister waren meistens Schmiedemeister und auf Verlangen des derzeitigen Pächters hiesiger Eisenguß-Fabrik, des moskauschen Kaufmanns Andreas Knauff, theils auf den Werken bei Dauzig, theils in Kamsk-Ischewsk und Wjatka contractmäßig engagirt worden. In demselben Jahre wurde hier in Ermangelung eines Predigers durch den Feilenhauermeister Joh. Martin George, aus der Französisch-Reformirten Colonie bei Berlin stammend, am 11. September zum erstenmal Gottesdienst in einem Flügel des s. g. Herrenhauses gehalten. Dieser Flügel wurde mehrmals aus- und umgebaut und später förmlich zum kirchlichen Gebrauch von der hohen Krone der Evangel. und Röm.-Kathol. Gemeinde verliehen. Von obengenanntem J. M. George wurden damals die Nothtaufen, Begräbnisse, ja auch Copulationen vollzogen.

Im Jahr 1811 bat George den Kaufmann Knauff im Namen der kleinen Gemeinde, einen Ev. Prediger für Slatoust zu engagiren und eine Schule zu begründen. Knauff ging bereitwillig auf beide Bitten ein, trat sogleich in Unterhandlung mit dem Pastor Hartmann in Nischny-Nowgorod und vermochte diesen, für ein Jahrgehalt von 428 Rbl. (1,500 Rbl. Bc.) nach Slatoust überzusiedeln; den Küster sollte der Pastor auf eigene Kosten unterhalten.

* Mittheilungen und Nachrichten &c. von Dr. Ulmann. Jahrg. 1862, S. 39 u. f. f.

Als ein Hauptbeförderer des hiesigen Ev. Kirchenwesens ist der schon im Jahre 1807 zum Oberverwalter aller Knauffschen Hüttenwerke berufene Königl. Preußische Bergrath Eversmann zu nennen, weil er das erste noch bis jetzt benutzte Local zum Gottesdienst vergrößerte, durch wiederholte Vorstellungen den Kaufmann Knauff zur Berufung des Pastors Hartmann bewog und stets das lebendigste Interesse für das Wohl seiner Glaubensbrüder hatte. Als im Jahre 1812 die hiesigen Eisenwerke von der Krone übernommen wurden, schlug Eversmann der Regierung vor, in Slatoust eine Waffenfabrik zu gründen. Dieser Plan wurde nicht nur genehmigt, sondern Eversmann erhielt auch den Auftrag, geschickte Meister im Auslande zu engagiren und hieher nach Slatoust zu führen. Gegen Ende des Jahres 1813 reiste er zu diesem Zwecke ins Wupperthal nach Solingen und Remscheid, mußte aber, da er hier die nöthige Anzahl tüchtiger Meister nicht auftreiben konnte, nach Klingenthal im Elsaß gehen, um hier die bestimmte Zahl vollzumachen. Durch diese Meister aus dem Elsaß entstand später eine Röm. Kathol. Gemeinde zu Slatoust, die auch seit dem Jahre 1817 ihren eigenen Priester hat.

Gegen Schluß des Jahres 1814 und Anfang 1815 kamen in Slatoust 28 Familien Ev.-Luth. und Reformirter Confession, im Ganzen 150 Seelen an. In den folgenden Jahren 1817 kamen noch 16 Familien hinzu, so daß im Jahre 1818 die Gesammtzahl der Evang. Familien auf etwa 70 gestiegen war und deren Seelenzahl zwischen 400 und 500 betrug.

Eversmann hatte bei Engagirung der Solinger und Remscheider Meister sich auch verpflichtet, für die Schulbildung ihrer Kinder Sorge zu tragen. Er hatte daher während seines Aufenthaltes in und bei Solingen auf den Wunsch der engagirten Meister den Schulmeister Franz Hölz, aus dem Wupperthale gebürtig, als künftigen Schulmeister zu Slatoust mit engagirt. Franz Hölz soll in seiner Heimath verschiedene Geschäfte betrieben haben und endlich, als diese nicht erfreulichen Ausgang gehabt, Schulmeister geworden sein. Bei Ankunft der Meister in St. Petersburg baten sie um Ordinirung ihres Schulmeisters zum Pastor. Die Bitte wurde ihnen, obgleich in Slatoust schon ein Evang. Prediger war, aus „Theilnahme und Fürsorge" gewährt. So hatte nun die kleine Gemeinde zu Slatoust zwei Prediger; jedoch sollte einer und zwar Pastor Hölz vorzugsweise sich mit dem Schulunterricht beschäftigen und in Zeiten des Unwohlseins seines Collegen predigend und Amtshandlungen verrichtend eintreten. Aber schon im Jahre 1816 verließ Pastor Hölz Slatoust und ging als Prediger in die Saratowschen Colonien. Hölz soll große Rednergaben besessen haben und ein gewandter Katechet gewesen sein; von seiner Handschrift aber findet sich im Kirchen-Archiv

und im Kirchenbuche, das seinen Anfang mit dem Jahre 1810 genommen hatte, auch keine Spur.

Im März 1817 segnete Pastor Hartmann das Zeitliche und nun blieb das hiesige Pfarramt bis zum Januar 1820 unbesetzt; erst in ebengenanntem Jahre wurde ein neuer Prediger angestellt und die seit dem Jahre 1818 vacant gewesene Katharinenburger Gemeinde als Filialgemeinde mit Slatoust verbunden, welche Vereinigung bis 1849 dauerte.

Im Jahre 1819, während der Vacanz, besuchte der Tobolskische Gouvernementsprediger Slatoust, segnete die von dem Meister George getrauten Ehepaare und von ihm getauften Kinder ein, und weihte die Evang. Kirche feierlich zum gottesdienstlichen Gebrauche. Bis dahin war nämlich ein und dasselbe Local an Sonn- und Festtagen zu Gottesdiensten, die Woche hindurch aber zur Schule benutzt worden; jetzt fand eine Scheidung statt. Das alte Local wurde zum ausschließlichen Gebrauch für den Gottesdienst der Evang. und der Röm.-Kathol. Gemeinde bestimmt, und der Schule ein anderes Gebäude angewiesen. Aber schon im Jahre 1840 mußte dies Kirchenlocal seiner Baufälligkeit wegen wieder geräumt werden und die Gemeinde erhielt einen Betsaal in einem andern Gebäude. Der Umbau und die innere Einrichtung des früheren Kirchengebäudes, welches nun durch eine Sacristei und zwei Chöre vergrößert und mit einer Orgel, zu welcher schon Kaiser Alexander I. im Jahre 1820 das Geld angewiesen hatte, mit einem Kronleuchter, Altargemälde und namentlich mit Oefen versehen wurde, konnte erst im Jahre 1857 vollendet werden. Die Orgel war schon 9 Jahre früher angeschafft worden, hatte aber bisher wegen Mangel an Raum nicht aufgestellt werden können. Die Kosten des Umbaues und der neuen Einrichtung trug die Krone.

Was die äußere Lage der deutschen Meister und Gesellen, welche wie schon berichtet, den Kern der Gemeinde bildeten, betrifft, so war diese gleich von Anfang an eine sehr glückliche, da die Mehrzahl von ihnen eine Gage von 3 bis 700 Rbl. bezog; als nun aber im Jahre 1824 Kaiser Alexander I. nach Slatoust kam und ihnen große Vorrechte in Bezug auf Pensionen, Wittwengehalte und Erziehung ihrer Kinder ertheilte, wurde ihre Lage in der That eine relativ glänzende. Nun wurden die Leute übermüthig, lebten in den Tag hinein, verschwendeten das Ersparte, Manche ergaben sich dem Trunk und Alle kamen darin überein, daß die Krone Alles geben müsse, Kirche, Schule, Pastor, Lehrer, Arzt, Apotheke, Wohnung, Holz, Heu, Kühe, Pferde —, und die Krone gab. Die Sorge für Kirche und Schule trat nun in den Hintergrund, je mehr der Sinn für Vergnügungen und Lustbarkeiten zunahm; die Kinder wurden nicht mehr zum regelmäßigen Schulbesuch angehalten und das heranwachsende Geschlecht verwilderte so, daß später Fälle vorkamen, da junge

Männer, als sie in den Dienst treten sollten, ihren Namen zu schreiben nicht im Stande waren. Die Erziehung des weiblichen Geschlechts, aus dem die Mütter der kommenden Generation hervorgehen sollten, war natürlich nicht besser. Zur Steuer der Wahrheit muß hier aber bemerkt werden, daß nicht alle Familien auf dem breiten Wege wandelten, daß es auch einige gab, die nach wie vor ein stilles zurückgezogenes Leben führten; und diese wenigen Familien sind heute noch das Salz der Gemeinde.

Die Möglichkeit einer Umgestaltung der bestehenden Verhältnisse fiel den Meisten auch nicht im Traume ein; sie waren fest überzeugt, ihre Kinder und Kindeskinder würden immer in denselben Verhältnissen leben und immer dieselben Rechte genießen. Aber die Sache kam bald ganz anders als man dachte.

Im Jahre 1848 erschien für die Berg- und Hüttenwerke am Ural eine neue Berg- und Hüttenordnung, in welcher der deutschen Meister und ihrer Kirche gar keine Erwähnung geschah; ja man hatte die Absicht, die deutschen Meister bis auf die nothwendigsten zu entlassen und ihre von der Krone unterhaltene Kirche ganz aufzuheben. Vom Jahre 1851 bis 1857 war, mit Ausnahme weniger Monate im Winter 18⁵²/₅₃, das Pfarramt in Slatoust wieder vacant, und während dieser Zeit wurde auf Grund der neuen Bergordnung die Pfarrwohnung, das Schullocal und die Lehrergage eingezogen. Erst auf Fürsprache des Herzogs von Leuchtenberg, an den sich die deutschen Meister während seines dortigen Aufenthaltes wandten, gestattete die Regierung, daß die in den 30er und 40er Jahren in Dienst getretenen Meister und Gesellen bei der Fabrik bleiben und die ihnen vorgeschriebenen Dienstjahre ausdienen könnten, neue Meister und Gesellen sollten aber nicht mehr auf feste Gage angestellt werden; auch übernahm die Regierung wieder die Unterhaltung der Kirche, des Pastors und Küsters. Für den Unterhalt der Schule und des Lehrers mußte die Gemeinde hinfort selbst sorgen.

In Folge dieser Veränderungen zieht nun die jüngere Generation meist fort von hier und zwar nach dem Innern Sibiriens und an die Wolga, und die Seelenzahl der Gemeinde nimmt daher von Jahr zu Jahr ab. Wahrscheinlich wird sich die hiesige Gemeinde also im Laufe der nächsten Jahre auflösen.

Eine im Jahre 1859 gestiftete Gemeindebibliothek, in welche nur Schriften von rein christlichem Gehalt aufgenommen werden, zählte im Jahre 1861 schon 262 Bände.

Die folgenden vier Kirchspiele liegen in Sibirien, das mit seinen Nebenländern auf 264,954 □Meilen gegen 4,160,400 Bewohner zählt.*

Sibirien, ebenso imponirend durch seine weiten Grenzen als niederschlagend durch die Oede und todte Stille, die in demselben herrscht, ist ein Land, das grausige nie schwindende Schneegefilde in sich faßt zugleich mit den reizendsten und üppigsten Landschaften der gemäßigten Zone; das durch seine reichen Producte und seine staatliche Bedeutung als Verbannungsort ebenso nothwendig und bedeutsam für Rußland ist als es in historischer Beziehung vergessen und todt daliegt. Gerade die letztere Bedeutung als Verbannungsort ist die, welche hier in Betracht kommt, da die sparsame Bevölkerung, die wenig aus sich selbst und fast nur durch den Zufluß von Außen wächst, auch gar viele Bestandtheile aus den Evang. Gemeinden des Europäischen Rußlands enthält. Die Anzahl der Verwiesenen ist gewiß bedeutender, als man gemeiniglich glaubt. Nach einem nur mäßigen Ueberschlage mögen in den letzten 50 Jahren c. 5000 Individuen Ev.-Luth. Confession nach Sibirien verschickt worden sein. Der bei weitem größere Theil dieser Verwiesenen gehört dem Lettischen, Ehstnischen und Finnischen Volksstamme an.

Sämmtliche Verwiesene zerfallen in 3 Classen. Zur Ersten gehören die schwersten Verbrecher, welche in die Fabriken, Salinen, Hütten- und Bergwerke der Krone entweder auf Lebenszeit oder auf eine bestimmte Reihe von Jahren verschickt werden. Ihr Loos ist schwer; denn abgesehen von allem Uebrigen erhalten sie für ihre von Morgens früh 4 Uhr bis Abends 8 Uhr dauernde Arbeit den Lohn von 80 bis 150 Cop. monatlich und außerdem den gewöhnlichen Soldaten-Proviant, d. h. 2 Pud Mehl und einige Pfund Grütze. Dafür müssen sie sich Wohnung, Holz, Licht, Kleider, kurz alle Bedürfnisse des Lebens selbst besorgen. Die Behandlung und das physische Wohl dieser Leute hängt zum großen Theil von den Aufsehern ab, und je nach der Gesinnung dieser können auch jene auf eine bessere Lage zählen. Die zweite Classe der Verwiesenen umfaßt alle diejenigen, welche für geringere Verbrechen auf sogenannte freie Ansiedlung, aber doch noch in die entferntesten Gegenden, so z. B. nach Turuchansk, beinahe am Ausflusse des Jenissei, oder in sonstige unwirthbare Gegenden, wo sie der menschlichen Gesellschaft keinen weiteren Schaden zufügen können, geschickt werden. Die dritte Classe endlich begreift alle die in sich, die auf freie Ansiedlung, aber ohne jene strengeren Bestimmungen, geschickt werden. Das Loos dieser ist verhältnißmäßig das beste. Ihr Wohnsitz wird ihnen, mit Ausnahme der Handwerker, die in Städten leben können, in irgend einem russischen Dorfe angewiesen, wo

* Das Land der Orenburgischen Kirgisen ist hier nicht mit zu Sibirien gerechnet, sondern schon früher beim Gouv. Orenburg aufgeführt.

sie sich dann auf irgend welche Weise, gewöhnlich als Knechte oder Arbeiter, ihren Lebensunterhalt erwerben müssen. Im Jahre 1851 belief sich die Zahl aller Verwiesenen, welche in den Gouvernements Tobolsk, Jenisseisk und Irkutsk, sowie in den Gebieten Transbaikalien und Jakutsk unter der Verwaltung des Comité's für Verwiesene standen, auf 52,611.

Weil es so sehr schwierig ist, die über weite Länderstrecken zerstreuten Evangelischen Verbannten mit dem Troste des Evangeliums zu versehen, um sie vielleicht hier noch zur Erkenntniß der Wahrheit zu bringen, kam man auf den Gedanken, diese armen Leute in besonderen Ansiedlungen zu vereinigen, und Sibirien hat jetzt in jedem seiner beiden Hauptheile Colonien Lutherischer Verwiesener.

Diese Ansammlung in bestimmten Colonien ist überhaupt die nothwendige Vorbedingung zum ferneren segensreichen Wirken unserer Kirche an ihren verlorenen Kindern. Denn wenn diese Unglücklichen über ganz Nord-Asien zerstreut werden, so ist alle und jede Wirksamkeit von Seiten der Kirche an ihnen zu einer Unmöglichkeit geworden. Aber solche Ansiedlungen kosten Geld, und woher dies nehmen? Die Krone giebt nur das Land. Hier wäre es offenbar die Pflicht sämmtlicher Luth. Gemeinden des Reichs Hülfe spendend einzuschreiten. Wenn jede Luth. Gemeinde im ganzen Reich, wenn auch nur 5 bis 10 Rubel jährlich, zur Ansiedlung ihrer Glaubensgenossen in Sibirien beisteuern würde, so könnte wenigstens denen, die auf freie Ansiedlung verschickt sind, gründlich geholfen werden. Jeder, der einem Verbrechertransport begegnet, fühlt wohl das Mitleid in seinem Herzen sich regen, aber zur helfenden That wird es selten, weil er sich von den Beschwerden der Reise und von dem ferneren Schicksal dieser Unglücklichen kein naturgetreues Bild entwirft. — Ununterbrochen, Tag für Tag, bei Regen und bei Sonnenschein, bei glühender Hitze und eisiger Kälte schreiten sie einher, immer weiter und weiter, und lawinenartig wächst der Zug durch neue Bestandtheile je näher er zu seinem Bestimmungsorte gelangt. Ihre ärmliche Habe, Kranke und Weiber mit ihren Kindern, aus Liebe oder Nothwendigkeit folgend, bilden den Schluß. Neue Geschlechter werden auf dem Jahre langen Wege — Irkutsk ist von Riga z. B. 6,400 Werst entfernt — geboren, andere kommen zur Ruhe, noch ehe sie ihren nächsten Bestimmungsort erreicht haben. Und die denselben erreicht haben, befinden sich fast ausnahmslos in der elendesten und hülflosesten Lage. Sie sollen sich ansiedeln, aber es fehlt ihnen an allem dazu Nothwendigen. So beschränkt und ärmlich nun immer die erste Ansiedlung geschehen mag, so gehören doch verhältnißmäßig große Mittel dazu, um einen neuen Hausstand zu gründen. Werkzeuge, Hausgeräth, ein Pferd, eine Kuh, Alles muß hier aufs neue angeschafft und erworben, ein Haus muß gebaut und außerdem der

Ertrag der ersten Ernte von den Meisten 12 bis 16 Monate lang erwartet werden. Dazu kommt, daß die Meisten ohne Weiber ankommen und hier auch nicht die Möglichkeit haben zu heirathen, da die wenigen Mädchen, die in den Colonien sind, immer schon im 17. Jahre an die Söhne der Angesessenen verheirathet werden; ohne eine Hausfrau aber Landwirthschaft zu treiben ist wohl eine schwierige Aufgabe. Die verheiratheten Leute siedeln sich überhaupt mit viel mehr Lust an und sind nicht so sehr der Gefahr ausgesetzt, sich an ein Vagabundenleben zu gewöhnen, was ihnen im ledigen Stande hier nur zu leicht wird.

Zu erwähnen ist noch, daß die Luth. Kirche als solche bis vor wenig Jahren am wenigsten für ihre verwiesenen Glaubensgenossen gethan hat. Denn abgesehen davon, daß nirgends so viele und so lange dauernde Vacanzen vorgekommen sind als gerade in Ost-Sibirien, muß hier besonders hervorgehoben werden, daß die Röm.-Kathol. Kirche für Ost-Sibirien 3 Priester hat, einen in Krasnojarsk, einen in Irkutsk und einen in Nertschinsk. Die Luth. Kirche hingegen hat auf diesem ungeheuren Flächenraume nur einen einzigen Prediger. Dazu kommt noch, daß die Röm.-Kathol. Kirche hier durch Schenkungen verwiesener Glaubensgenossen in den Stand gesetzt ist, jedem Bedürftigen auch durch die That ihre Liebe zu beweisen und so ihre Glieder an sich zu ziehen. In den letzten Jahren ist nun freilich auch, seitdem der jetzige Prediger in Irkutsk die Sache in Anregung gebracht hat, von Seiten der Luth. Gemeinden des Europäischen Rußlands Bedeutendes zur Unterstützung der Luth. Ansiedler in Sibirien geschehen; nahmhafte Geldsummen und ansehnliche Büchersendungen sind den Predigern zu Ryschkowa und Irkutsk übermacht worden. In neuester Zeit hat auch der Senat des Großfürstenthums Finnland zur Besoldung eines eigenen Predigers für die Finnischen Colonien im Minussinskischen Kreise 1000 Rbl. jährlich ausgesetzt.

West-Sibirien besteht aus dem Gouvernement Tobolsk mit dem Gebiet der Sibirischen Kirgisen, dem Gouv. Tomsk mit dem Gebiet von Ssemipalatinsk und dem Gebiet der Großen Kirgisenhorde und der Schwarzen Kirgisen am Issyk-Küll, und zählt 87,580 □Meilen mit 2,839,200 Bewohnern.

---

24. Kirchspiel Tobolsk.

Dies Kirchspiel umfaßt das ganze Gouv. Tobolsk mit Ausnahme der Kreise Omsk und Tara, und das Gebiet der Sibirischen Kirgisen; 41,581 □Meilen mit 1,295,200 Bewohnern.

Im Gouvernement Tobolsk leben auf 27,027 □Meilen 919,000 Sibirische Russen, 25,000 Kosaken, 20,000 Tataren, 20,000 Kirgis-Kaissaken, 18,000 Ostjaken, 7,000 Bucharen, 5,000 Samojeden, 5,000 Wogulen, 1,200 Juden, im Ganzen 1,020,200 Bewohner; auf die □Meile kommen demnach c. 37 Bewohner.

Außer den Gliedern der Orthod.-Griech. und der Ev.-Luth. Kirche finden sich hier 1,285 Röm. Katholiken, 31,992 Muhamedaner und 7,154 Heiden.

Im Lande der Sibirischen Kirgisen leben auf einem Flächenraum von 14,544 □Meilen 5,000 Kosaken und 270,000 Kirgis-Kaissaken, im Ganzen also 275,000 Bewohner, von denen 34,623 der Orthod.-Griech. Kirche und 60 der Röm.-Kathol. Kirche angehören, die Uebrigen aber Muhamedaner sind.

Eingepfarrte:

1. Stadt Tobolsk, 16,270 Einwohner, worunter Evangelische . 127
   Kirche und Pastorat.

   Tobolsk bildet einen Centralpunkt für die nach Sibirien verschickten Sträflinge und ist darum ein für die Seelsorge in Bezug auf jene Unglücklichen höchst wichtiger Ort. Die Verkommenheit der im Gouvernement zerstreut lebenden Lutheraner, von denen nur noch sehr wenige ihre Muttersprache sprechen, noch weniger aber durch irgend ein kirchliches Band an Kirche und Gottesdienst erinnert werden, ist unglaublich groß.

2. Stadt Ischim, 2,342 Einwohner, worunter Evangelische . . 15
   Entfernung vom Pastorate 417 W.
3. Festung Petro-Pawlowsk, 6,761 Ew., worunter Evangelische 40
   Entfernung vom Pastorate 606 W.
4. Stadt Kurgan, 3,424 Einwohner, worunter Evangelische . 22
   Entfernung vom Pastorate 541 W.
5. Stadt Jalutorowsk, 2,221 Einwohner, worunter Evangelische 20
   Entfernung vom Pastorate 341 W.
6. Stadt Uspensk, ? Einwohner, worunter Evangelische . . 15
   Entfernung vom Pastorate 310 W.
7. Stadt Tjumen, 13,186 Einwohner, worunter Evangelische . 60
   Entfernung vom Pastorate 260 W.
8. Stadt Turinsk, 4,029 Einwohner, worunter Evangelische . 30
   Entfernung vom Pastorate 426 W.

Im Ganzen 329 Eingepfarrte, unter welchen 212 Personen m. G. und 117 Personen w. G. Der Nationalität nach sind es 131 Deutsche, 92 Letten, 75 Ehsten, 14 Finnen, 13 Polen, 4 Schweden. Zum Stande der

Freien gehören 72 Personen, und zum Stande der Verwiesenen 257 Personen. Von den Verwiesenen sind 92 Person. angesiedelt und haben Landbesitz.

Besoldung des Predigers.

Gage als Divisions-Prediger 442 Rbl. 85 Cop. — Quartiergeld 216 Rbl. — Von der Kirche zu Tobolsk 85 Rbl. 71 Cop. — Ertrag eines Heuschlages 6 Rbl. 3 Fuder Heu. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt. — Die Krone stellt dem Pastor einen Militair-Bedienten. Auf allen Amtsreisen erhält der Pastor Zahlung für 3 Postpferde.

Kirchen-Vermögen ist nicht vorhanden.

Zur Instandsetzung der Kirche zahlte die Unterstützungskasse 1,190 Rbl. 30 Cop.

Der Pastor, welcher Divisions-Prediger ist, wird nach §. 160 des K. G. vom Consistorium gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

---

25. **Kirchspiel Ryschkowa**, Gouvernement Tobolsk.

Dieser Pfarrbezirk umfaßt die Kreise Omsk und Tara, welche auf circa 1,600 □Meilen circa 157,000 Bewohner zählen, und vom Gouv. Tomsk nur die Stadt Kainsk.

Eingepfarrte:

1. Colonie Ryschkowa, Evangel. 1653
   Kirche 1816 erbaut, und Pastorat.
   Kirchenschulen:
   a. Schule der Ehsten, 52 Kinder, 1 Lehrer.
   b. Schule der Finnen, 36 Kinder, 1 Lehrer.
   c. Schule der Letten, 39 Kinder, 1 Lehrer.
   Die Lehrer sind immer zugleich auch Küster der Gemeinde.

Ryschkowa ist die Mutter-Colonie sämmtlicher Sibirischen Colonien Luth. Ansiedler und wurde schon im Jahre 1802 von finnischen Bauern gegründet. Später kamen noch Letten und Ehsten hinzu. Durch neuen Nachschub Verwiesener wuchs die Bevölkerung rasch an, so daß bald zwei Filial-Colonien, Makarjewa und Matarowa, gegründet werden mußten. Der Colonie ist viel Land zugemessen, doch eignet sich nur der geringere Theil desselben zum Ackerbau; zum größern Theil besteht es aus Wiesen und salzhaltigem Moorgrunde, der jedoch zur Viehzucht benutzt werden kann. Der Birkenwald, der die finnischen Bauern ursprünglich anlockte, ist längst durch Theerbrennen vernichtet. Jetzt mangelt es durchaus an Bauholz, nicht nur im Gebiete der Colonie, sondern auch in der ganzen Umgegend, die kein Nadelholz hat. Da Ryschkowa an keinem Fluß liegt, so ist das Herbeischaffen des Bauholzes sehr erschwert. Ein anderer materieller Uebelstand besteht im

Mangel an gutem Wasser. Der Ackerbau ist von geringer Wichtigkeit, da die Felder nach je 2 Jahren mehrere Jahre brach liegen bleiben. Die Viehzucht dagegen wird mit gutem Erfolge betrieben, leistet aber auch dem Hange der Bevölkerung zur Trägheit nicht geringen Vorschub. Der dortige Pastor, der dies bezeugt, sieht in dem geschäftigen Müssiggange des Hirtenlebens die Hauptursache, warum die Bevölkerung so dumpf dahin lebt und allen Bemühungen, die Sittlichkeit zu heben, so viel Stumpfsinn entgegensetzt. Ein anderer Grund der großen sittlichen Verkommenheit Ryschkowa's ist in dem Umstande zu suchen, daß die Colonisten — theils selbst Verbrecher, theils Kinder von Verbrechern — lange Zeit hindurch fast ganz ohne kirchliche Pflege blieben. Anfänglich waren sie dem Luth. Prediger zu Jekaterinenburg zugewiesen; die Entfernung zwischen Ryschkowa und jener Stadt beträgt aber 1,150 W. Später wurden sie von Tobolsk aus bedient; doch auch hier trennte eine Entfernung von 470 W. den Pastor von seinen Eingepfarrten. Erst seit 1838, als der Stab der in West-Sibirien stehenden Truppen nach Omsk verlegt wurde und damit zugleich sich ein Luth. Prediger in Omsk niederließ, wurde die 200 Werst entfernte Verbrecher-Colonie fleißiger besucht; ja schon 1840 entstand der Plan, das Pastorat in der Colonie zu gründen und die Stadt Omsk mit ihren 60 bis 70 Lutheranern als Filial zu betrachten.

Nachrichten aus jener Zeit entwerfen ein sehr trauriges Bild: „Was noch durch Viehzucht und Bereitung von Birkentheer gewonnen wird, das geht leider zum großen Theil in drei Schenken, die hier widergesetzlich angelegt sind, in Branntwein auf. Daß der sittliche Zustand dieser Menschen auf der niedrigsten Stufe steht, daß namentlich Diebstahl, Hurerei und Völlerei herrschend sind, braucht kaum angedeutet zu werden.“ Eben so kläglich war es mit dem Gottesdienst bestellt. „Die Leute haben sich eine kleine Kirche von Birkenholz erbaut. Aber ihren Gottesdienst haben sie sich selber zusammengesetzt. Es pflegt zwar ein Küster, der selber kaum des Lesens kundig ist, dort Gebete vorzulesen, während dessen ermahnt aber ein anderer zum Kaufen von Wachslichtern. Diese werden dann wirklich den Heiligen angezündet, ja auch ein Räuchern vor denselben hat's gegeben. An Unterricht der Jugend, selbst an Confirmanden-Unterricht, ist bisher nicht zu denken gewesen, denn nur Wenige sind des Lesens kundig, weshalb auch die vorhandenen Bibeln von keinem wahren Nutzen sein konnten.“ Bei der Einführung der Agende und Kirchenordnung vom Jahre 1832 hatte der Pastor noch 1840 mit Ungehorsam und bösem Willen zu kämpfen. Ja das Widerstreben richtete sich auch gegen die Person des Predigers; die Colonisten nahmen die eigene Armuth zum Vorwande, um ihn darben zu lassen, so daß dieser genöthigt war, mit

gesalzenem Fleische und mit Papparbeiten auf den Märkten umherzuziehen, um nur seinen Lebensunterhalt zu gewinnen.

Als um Ostern 1844 der Prediger nach Ryschkowa kam, um den Confirmanden-Unterricht zu beginnen, fand dieser unter 19 Kindern, die er vorzubereiten hatte, nur ein einziges, das die 10 Gebote nothdürftig inne hatte, 7 konnten kaum lesen und das Vaterunser beten, die übrigen kannten gar nichts. Da der Unterricht bis Pfingsten dauern sollte, fand der Pastor noch manchen Widerspruch, insbesondere weil die Arbeitszeit im Anrücken war und sie vorgaben, daß bisher das Vaterunser und der Glaube auswendig hergesagt, hinlänglich zur Confirmation, und in 8 Tagen alles fertig gewesen wäre.

Diese traurigen Zustände wurden in deutschen Zeitschriften des Inlandes besprochen und erregten allgemeine Theilnahme. Dem armen Ryschkowa wurden manche Liebesgaben aus den verschiedensten Gegenden des Reichs zugewandt und Se. Majestät der Kaiser fügte ein ansehnliches Geldgeschenk hinzu, so daß der Bau eines Pastorats und Schulhauses begonnen werden konnte.

Diese ungünstigen Verhältnisse und die unbequeme Verwerthung der wenigen Producte der Colonie, welche fern von Städten und der großen Poststraße gelegen ist, veranlaßten den Plan, die Colonie zu verlegen. Die Autoritäten des Landes sowie das Central-Comité der Unterstützungs-Kasse zeigten sich dem Plane geneigt, und so sind denn jetzt schon (1861) die neuen Ansiedlungsorte von der Krone angewiesen worden. Es sind zwei Landstücke, das eine 12,000 Dessätin groß auf der rechten Seite des Om, das andere 13,000 Dessätin groß auf der linken Seite in einer Entfernung von kaum 100 W. von der Stadt Omsk, im Jelanskischen Bezirk des Omskischen Kreises. Das Ackerland ist gut, Heuschläge finden sich in Menge, und Brenn- und Bauholz (Tannenholz) kann leicht aus den Kainskischen Wäldern herbeigeflößt werden. Der Om bietet gutes Trinkwasser, 6 Arten Fische und eine Fahrstraße nach Omsk.

Der bessere Theil der Bauern sehnt sich darnach, Ryschkowa zu verlassen. Besonders die Letten sind entschlossen, sofort überzusiedeln unter jeder Bedingung. Es ist das wirre Durcheinander der Nationalitäten Allen unleidlich geworden. Eine Ansiedlung der Letten, Ehsten und Finnen in 3 verschiedenen Dörfern ist durchaus nothwendig und liegt auch im Plane. Dann werden die neuen Orte Sammelpunkte sein können für alle Verwiesenen Luth. Confession in West-Sibirien, die jetzt weit und breit zerstreut sind. Schon das elende Ryschkowa übt seine Anziehungskraft aus auf die Zerstreuten. Viele Verwiesene in andern Kreisen sehnen sich nach der Gemein-

schaft mit Stamm- und Glaubensgenossen und reichen um theures Geld Bittschriften ein, um hierher kommen zu dürfen. Unter den 1,653 Lutherischen Bewohnern Ryschkowa's befinden sich 1,039 Personen m. G. und 614 Personen w. G. Verwiesene leben hier 299, und zwar 222 Männer und 77 Frauen.

2. Stadt Omsk, 18,676 Einwohner, worunter Evangelische . . 89
Kirche 1792 aus Stein erbaut. — Entfern. vom Pastorate 115 W.

3. Pudene, finnisches Dorf im Butakowschen Amtsbezirke, Evangel. 180
Entfernung vom Pastorate 220 W.

Von den 25 Höfen dieses Dorfes gehören nur 5 Höfe Verwiesenen; die übrigen Besitzer sind freie Bauern. Das Dorf liegt auf dem Wege von Tara nach Tobolsk, in einem sumpfigen Waldrevier, und doch ist es ein reiches Dorf. Die Hauptbeschäftigung der Bewohner bestand bisher im Theerbrennen aus Birkenrinde; jedoch treiben sie auch bedeutenden Ackerbau, was ihnen um so mehr zur Ehre gereicht, als das Land sehr sumpfig ist und ihre Felder sich in bedeutender Entfernung, oft 20 bis 25 W. weit vom Dorfe befinden. Ihre Ausdauer und ihr Fleiß sind im ganzen Distrikt bekannt, sie versorgen die umwohnenden russischen Bauern mit Brod und erfreuen sich des besten Rufes. Von den 180 Bewohnern des Dorfes sind 95 Personen m. G. und 85 Personen w. G.

4. Colonie Bojarka, finnisches Dorf im Panowschen Bezirk, Evang. 100
Entfernung vom Pastorate 100 W. — Von 21 Bauerhöfen gehören den Verwiesenen nur 5. Die Colonie ist arm, nur sehr wenige Familien sind wohlhabend, das Land ist schlecht.

5. Matarowa, russisches Dorf, Evangel. 20
Entfernung vom Pastorate 130 W. — Die Luth. Bewohner des Dorfes, Ehsten und Letten, sind Verwiesene.

6. Kasulina, russisches Dorf, Evangel. 40
Entfernung vom Pastorate 42 W. — Einige von den Luth. Bewohnern, meist Letten, sind, als Kinder von Verwiesenen, ansässige Bauern.

7. Makarjew, russisches Dorf, im Kolmakowschen Bezirke, Ev. 70
Entfernung vom Pastorate 87 W. — Die Luth. Bewohner des Dorfes sind Finnen und Ehsten.

8. Stadt Tara, 5,326 Einwohner, worunter Evangelische . . ?
Entfernung vom Pastorate 436 W.

9. Stadt Kainsk, im Gouv. Tomsk, 2,717 Ew., worunter Evang. ?
Entfernung vom Pastorate 603 W.

Im Ganzen 2,152 Eingepfarrte, 3 Schulen, 3 Lehrer, 127 Kinder.

Besoldung des Predigers.

Gage von der Krone 429 Rbl. — Zu Amtsreisen 50 Rbl. — Accidenzien 100 Rbl. — Wohnung und Heizung.

Kirchen-Vermögen ist nicht vorhanden.

Der Pastor wird nach §. 160 des K. G. vom Consistorium gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

---

26. Kirchspiel Barnaul und Tomsk, Gouv. Tomsk.

Dieser Kirchensprengel umfaßt das Gouvernement Tomsk, das Gebiet von Ssemipalatinsk und den Alatauschen Bezirk, d. h. das Gebiet der Großen Kirgisenhorde zwischen dem Balkasch-See und der Chinesischen Grenze, und das Gebiet der Schwarzen Kirgisen am Issyk-Küll, welche Länder auf einem Flächenraum von 23,837 □Meilen 1,269,000 Bewohner zählen.

Im Gouvernement Tomsk leben auf 15,714 □Meilen 576,000 Sibirische Russen, 30,000 Kosaken, 30,000 Kirgis-Kaissaken, 29,000 Tataren, 10,000 Kirgisen, 12,000 Kalmyken, 5,000 Ostjaken, 4,000 Samojeden, 2,000 Bucharen, 1,800 Juden; im Ganzen 699,000 Bewohner, unter welchen sich, außer den Gliedern der Orthod.-Griech. und Evang. Kirche, 1,108 Röm. Katholiken, 7,170 Muhamedaner und 26,472 Heiden finden.

Im Gebiet von Ssemipalatinsk leben auf 4,759 □Meilen 180,000 Kirgis-Kaissaken, 100,000 Kirgisen, 30,000 Kosaken, 10,000 Sibirische Russen und 200 Juden, im Ganzen also 320,000 Bewohner, unter denen sich, außer den Glaubensgenossen der Evang. Kirche, 74,578 Glieder der Orthod.-Griech. Kirche und 222 Röm. Katholiken finden, der Rest sind Muhamedaner.

Im Alatauschen Bezirk leben auf 3,364 □Meilen 100,000 Kirgisen und 150,000 Buruten oder Schwarze Kirgisen.

Eingepfarrte.

1. Stadt Barnaul, 11,635 Einwohner, worunt. Evang., Deutsche Kirche und Pastorat. 59
2. Stadt Tomsk, 20,243 Einwohner, worunter Evangelische . . 43
Hölzernes Bethaus. — Entfernung vom Pastorate 398 W.

Dreißig Werst südlich von Tomsk beginnt der Bezirk der Altaischen Bergregierung, welcher sich 800 Werst südlich bis zu den Ufern des Irtisch erstreckt. Dieser in Ost und Südost aus hohen und reichen Gebirgen bestehende Bezirk ist Eigenthum Sr. Maj. des Kaisers, und den Verwiesenen ist in den dortigen Hüttenwerken der Aufenthalt nicht gestattet.

3. In 3 Dörfern unweit Tomsk, Evangel. 25
Diese 25 Eingepfarrten haben von der Krone Land bekommen und beschäftigen sich mit Gemüsebau.
4. Stadt Kolywan, 2,242 Einwohner, worunter Evangelische . 1
Entfernung vom Pastorate 215 W.
5. Bergwerk Salair, Evang. 1
Entfernung vom Pastorate 193 W.
6. Schmelzhütte Pawlowsk, Evangel. 1
Entfernung vom Pastorate 60 W.
7. Bergwerk Smiejinogorsk, 14,904 Ew., worunter Evangelische 4
Entfernung vom Pastorate 267 W.
8. Schleiferei Kolywan, Evangel. 1
Entfernung vom Pastorate 265 W.
9. Stadt Ustkamenogorsk, im Gebiete von Ssemipalatinsk, 3,170 Einwohner, worunter Evangelische 4
Entfernung vom Pastorate 498 W.
10. Festung Kokbektinsk, in der Kirgisen-Steppe, 2,640 Einwohner, worunter Evangelische 1
11. Stadt Ssemipalatinsk, 7,628 Einwohner, worunter Evangel. 18
Entfernung vom Pastorate 467 W.
12. Schmelzhütte Lokti, Evangel. 9
Entfernung vom Pastorate 280 W.
13. Malyschewo, Evangel. 1
Entfernung vom Pastorate 160 W.

Im Ganzen 168 Eingepfarrte, darunter 36 Verwiesene, 22 Letten 11 Deutsche und 3 Ehsten. Die Verwiesenen haben Land erhalten und beschäftigen sich vorzugsweise mit dem Ackerbau. Eine Rundreise durch das Kirchspiel beträgt ungefähr 2600 W.

Besoldung des Predigers.

Gage von der Krone 442 Rbl. 85 Cop. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt. — Freie Wohnung und Heizung.

Kirchen-Vermögen.

Tomsk,	Inventar	16 Rbl. 96 Cop.
„	Kapital	1,525 „ — „
		1,541 Rbl. 96 Cop.

Keine Schulen.

Der Pastor welcher Divisions-Prediger ist, wird nach §. 160 des K. G. vom Consistorium gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

Ost-Sibirien besteht aus den Gouvernements Jenisseisk und Irkutsk, dem Gebiet von Transbaikalien, dem Amurlande, von Jakutsk, dem Sibirischen Litorale, das sich nordwärts bis an die Behrings-Straße, südwärts bis Korea erstreckt und wozu auch Kamtschatka gehört; die Länder zählen auf 177,374 □Meilen 1,321,200 Bewohner.

Im Gouv. Jenisseisk leben auf 45,708 □Meilen 261,000 sibirische Russen, 22,000 Tataren, 10,000 Kosaken, 2,500 Samojeden, 1,300 Tungusen, 1,200 Juden, 750 Ostjacken, 500 Jakuten; im Ganzen 299,250 Bewohner, unter welchen sich, außer den Gliedern der Orthod.-Griech. und der Evang. Kirche, 2,015 Röm. Katholiken und 11,889 Heiden finden.

Das Gouv. Irkutsk zählt auf 12,787 □Meilen 234,000 sibirische Russen, 74,000 Buräten, 10,000 Kosaken, 1,250 Tungusen, 600 Juden, zusammen 319,850 Bewohner, unter denen sich, außer den Glaubensgenossen der Orthod.-Griech. und der Evang. Kirche, 1,062 Röm. Katholiken, 537 Muhamedaner und 97,227 Heiden finden.

In Transbaikalien leben auf 11,974 □Meilen 150,000 Buräten, 97,000 sibirische Russen, 85,000 Kosaken, 10,000 Tungusen, 6,000 Mongolen, 1,800 Juden, zusammen 349,800 Bewohner, worunter sich außer den Gliedern der Orthod.-Griech. und der Evang. Kirche 132,137 Heiden finden.

Die Bevölkerung des 9,800 □Meilen großen Amurlandes besteht aus 10,000 sibirischen Russen, 10,000 Kosaken und 20,000 Tungusen, zusammen also aus 40,000 Bewohnern.

Das Gouv. Jakutsk hat auf einem Flächenraum von 74,152 □Meilen eine Bevölkerung von 222,000 Seelen, nämlich 198,000 Jakuten, 11,000 sibirische Russen, 12,000 Tungusen und 1,000 Jukahiren; Jakuten sowohl wie Tungusen und Jakuhiren gehören der Orthod.-Griech. Kirche an.

Das Sibirische Litorale zählt auf 22,953 □Meilen 90,300 Bewohner, und namentlich 17,000 sibirische Russen, 10,000 Kosaken, 25,000 Tungusen, 24,000 Koräken und Tschuktschen, 10,000 Giljaken, 1,500 Jakuten, 2,000 Kamtschadalen, 800 Ainos oder Kurilen (auf der Südspitze von Kamtschatka).

---

27. Kirchspiel Irkutsk, umfaßt ganz Ost-Sibirien.

Eingepfarrte:

Gouvernement Irkutsk.

1. Stadt Irkutsk, 18,908 Einwohner, worunter Evangelische . 95
   Hölzerne Kirche, 1827 erbaut, Pastorat. — Unter den 95 Personen Evang. Confession sind 38 Personen w. G.

2. Stadt Nischne-Udinsk, 2,750 Ew., worunt. Evang., Verwiesene 6
Entfernung vom Pastorate 480 W.
3. Nikolajewsky-Sawod, Krons-Eisenhütte, Ev., auf Zwangsarbeit Verwiesene 21
Entfernung vom Pastorate 68 W.
4. Ussolje, Krons-Saline, Evangel., auf Zwangsarbeit Verwiesene 14
Entfernung vom Pastorate 68 W.
5. Alexandrowsky-Sawod, Krons-Branntwein-Brennerei für Ost-Sibirien, Evangel., auf Zwangsarbeit Verwiesene . . 6
Entfernung vom Pastorate 68 W.
6. Telmen, Krons-Glas- u. Tuchfabrik, Evang., darunter 1 Verwies. 2
Entfernung vom Pastorate 61 W.
7. Kosaken-Station Tunka, wo Kosaken Luth. Confession . . 2
Entfernung vom Pastorate 195 W.
8. Einige Dörfer in der Nähe von Irkutsk, wo Kosaken Luth. Conf. 6
9. Stadt Kirensk, 501 Einwohner, worunter Evangelische . . 1
Entfernung vom Pastorate 1028 W.

Gouvernement Jenisseisk.

10. Schuma, Amtsbezirk, Evangel., Verwiesene 20
Entfernung vom Pastorate 1610 W.
11. Dorf Oja, Evangel., Verwiesene 4
Entfernung vom Pastorate 1598 W.
12. Dorf Dubenskoje, Evang., Verwiesene 9
Entfernung vom Pastorate 1618 W.
13. Lutherische Colonie Werchne-Ssuetuk, gegr. 1851, Finnen, Verwiesene 140
Entfernung vom Pastorate 1643 W.
Kirchen-Schule: 7 Knaben, 10 Mädchen = 17 Kinder. 1 Lehrer. Gage des Lehrers ? Rbl. und von der Colonie für jede Seele 1 Pud Roggen und 1 Pud Hafer; die Schule hat ein eigenes Local. Accidenzien: Taufe 15 Cop. Begräbniß 30 Cop.
14. Luth. Colonie Nischnaja Bulanka, gegründet 1859, Letten, Verwiesene 90
Entfernung vom Pastorate 1663 W.
Schule: 22 Kinder. 1 Lehrer, Gehalt desselben 200 Rbl.
15. Luth. Colonie Werchnaja Bulanka, gegründet 1861, Ehsten, Verwiesene 90
Entfernung vom Pastorate 1663 W.

Bis vor wenigen Jahren wurden die Verwiesenen Luth. Conf. über ganz Ost-Sibirien zerstreut, und gingen so im Laufe der Zeit rettungslos und spurlos in der überwiegenden Masse Andersgläubiger und Andersredender unter. Jetzt hat die Regierung es erlaubt, die Luth. Verwiesenen, mit Ausnahme der wegen schwerer Verbrechen Verurtheilten, welche nach wie vor in die Berg- und Hüttenwerke verschickt werden, in den drei letztgenannten, im Kreise Minussinsk belegenen, Colonien anzusiedeln, und zu diesem Behuf 20,000 Dessätin Land angewiesen. Alle Bewohner dieser Colonien sind Verwiesene und zwar auf freie Ansiedlung Verwiesene, die nach einer Reihe von Jahren freie Sibirische Bauern werden. Genaue Angaben über die Zahl der hiesigen Verwiesenen in den einzelnen Ortschaften ist nicht möglich, weil diese Leute bald auf der Goldwäsche, bald in den Russischen Dörfern, entweder als Arbeiter sich verdingen, oder sich einmiethen. Die Zahl aller in den drei Colonien im Kreise Minussinsk Angeschriebenen beträgt circa 520 Personen, nämlich 230 Finnen, 150 Ehsten, 150 Letten und 20 Deutsche. Frauen gibt es nur wenig in diesen Colonien. Die älteste der drei Luth. Colonien wurde im Jahre 1851 gegründet und liegt im Gouvernement Jenisseisk, ungefähr in der Mitte einer Linie, die man von der Kreisstadt Minussinsk aus südlich nach der chinesischen Grenze hinziehen würde. Am südlichen Horizont erblickt man die mit ewigem Schnee bedeckten Gipfel des Altai; die Gegend selbst hat einen gebirgsartigen Charakter, indem fortwährend Thäler und Schluchten mit ziemlich hohen Bergen abwechseln. Das Klima ist so günstig daß Arbusen und Melonen im Freien gedeihen, und die Fruchtbarkeit so groß, daß auf ungedüngten Feldern eine gewöhnliche Ernte das 12te bis 15te Korn giebt. Weide und Waldung sind im Ueberfluß vorhanden, auch die Bienenzucht kann mit dem besten Erfolg betrieben werden. Der Jenissei, der in geringer Entfernung vorüberfließt, giebt die Möglichkeit, alle Produkte zu Wasser nach Krasnojarsk und Jenisseisk zu bringen, und sie dort zu guten Preisen zu verwerthen. Kurz alle Umstände vereinigen sich, gerade diese Stelle als die günstigste für eine Colonie erkennen zu lassen. Nicht mit Unrecht kann diese Gegend die sibirische Schweiz genannt werden.

16. Kosaken-Posten Karatuß, Evangel., Verwiesene 9
Entfernung vom Pastorate 1668 W.

17. Dorf Jermakowskoje, Evangel., Verwiesene 1
Entfernung vom Pastorate 1578 W.

18. Stadt Minussinsk, 2570 Einw., worunter Ev., Verwiesene . 11
Entfernung vom Pastorate 1553 W.

19. Amtsbezirk Abakansk, Evangel., Verwiesene 1
Entfernung vom Pastorate 1483 W.

20. Stadt Atschinsk, 2428 Einw., worunt. Evangel., Verwiesene . 5
Entfernung vom Pastorate 1168 W.
21. Stadt Krasnojarsk, 7628 Einwohner, worunter Evangelische, Verwiesene, welche jedoch nur im Winter hier, im Sommer aber auf den Goldwäschen sind 35
Steinerne Kirche. — Entfernung vom Pastorate 1000 W.
22. Lukowsky Sawod, Evangel., Verwiesene 30
Entfernung vom Pastorate 1578 W.
23. Stadt Jenisseisk, 5271 Einwohner, worunter Evangelische . 18
Entfernung vom Pastorate 1331 W.
24. Troizky-Sawod, Krons-Saline, Evangelische, auf Zwangs-Arbeit Verwiesene 14
Entfernung vom Pastorate 982 W.
25. Stadt Kansk, 2157 Einwohner, worunter Evangelische, Verwiesene 4
Entfernung vom Pastorate 789 W.
26. Amtsbezirk Rybinsk, Evangel. 5
Entfernung vom Pastorate 1137 W.
27. Goldwäschen, etwa 100 W. von Karatuß
Entfernung vom Pastorate 1768 W.
28. Goldwäschen des südlichen Systems.
Entfernung vom Pastorate 1471 W.

Auf diesen Goldwäschen sind nur im Sommer Luth. Arbeiter, im Winter leben diese — zur Ansiedlung, nicht auf Zwangsarbeit Verwiesenen — in ihren Dörfern. Diese Goldwäschen sind das Grab jeder moralischen wie physischen Tüchtigkeit; sie sind nur große moralische Verderbungsanstalten. Es ist streng verboten, dort Branntwein zu verkaufen und Schenken einzurichten. Dennoch finden sich Leute, die Branntwein dorthin schaffen und ihn sich zu den unglaublichsten Preisen bezahlen lassen.

Ein einziges Glas wird mit 1 Rbl., ja zuweilen sogar mit 3 Rbl. bezahlt. Werden dann die Leute am 13. Septbr., wo das Goldwäscherjahr zu Ende geht, mit ihrem im Schweiße ihres Angesichts verdienten Gelde entlassen, so hat schon der Branntwein dafür gesorgt, daß nur Wenige einen Groschen mit nach Hause bringen. Mitten im Walde an den Wegen, wo diese Arbeiter vorbeigehen müssen, sind Schenken, und nun stürzen sich Jene wie wahnsinnig in dieselben, trinken bis sie besinnungslos daliegen und werden dann wohl noch gar bestohlen und beraubt. Hat so ein Mann den ganzen Sommer tagtäglich, denn Sonntage giebt es auf den Goldwäschen nicht, von früh 4 bis Abends 8 Uhr gearbeitet, dabei fast immer im Wasser gestanden,

und wenn er fleißig gewesen ist, sich 70 bis 80 Rbl. verdient, dann wird in einer Nacht vielleicht das ganze Geld vertrunken oder ihm gestohlen. Natürlich giebt es unter den Hunderten von Arbeitern auch immer einige Wenige, die das Erworbene zusammenhalten und zur Unterstützung ihrer Familien mit nach Hause bringen. Aber das sind immer nur Ausnahmen. Besonders anlockend für die Arbeiter auf den Goldwäschen ist, daß sie ein Angeld von 20 bis 30 Rbl. erhalten. Einige verwenden das Geld gut, kaufen sich Kleider und was sie sonst nöthig haben; Andere aber vertrinken das Geld auf der Stelle, bitten dann noch einmal und erhalten auch wieder Geld, wenn auch nicht so viel, als das erste Mal. So wird der Leidenschaft und dem Verderben der Menschen hier Vorschub geleistet.

Transbaikalien.

29. Stadt Werchne-Udinsk, 3391 Einwohner, wor. Evangel. . 1
Entfernung vom Pastorate 301 W.

30. Stadt Bargusin, 511 Einwohner, worunter Evangelische . 4
Entfernung vom Pastorate 563 W.

31. Stadt Selenginsk, 1436 Einwohner, worunter Evangelische . 2
Entfernung vom Pastorate 420 W.

32. Petrowsky-Sawod, Krons-Eisen-Hütte, Ev., auf Zwangsarbeit Verwiesene 15
Entfernung vom Pastorate 487 W.

33. Kosaken-Station Kudara, Evangel. 4
Entfernung vom Pastorate 579 W.

34. Stadt Tschita, 1432 Einwohner, worunter Evangelische . . 7
Entfernung vom Pastorate 730 W.

35. Bajankinsk, Kosaken-Station, Evangel. 3
Entfernung vom Pastorate 1027 W.

36. Schelopuglinsk, Kosaken-Station, Evangel. 1
Entfernung vom Pastorate 1092 W.

37. Aloginsk, Kosaken-Station, Evangel. 2
Entfernung vom Pastorate 1598 W.

38. Argunsk, Kosaken-Station, Evangel. 1
Entfernung vom Pastorate 1635 W.

39. Strjatinsk, Kosaken-Station, Evangel. 1
Entfernung vom Pastorate 1350 W.

Stadthauptmannschaft Kjachta.

40. Stadt Kjachta, 285 Einwohner, worunter Evangelische . . 3
Entfernung vom Pastorate 553 W.

41. Stadt Troizkossawsk, 4906 Einw., worunter Evangelische . 3
Entfernung vom Pastorate 549 W.

Bergwerks-Bezirk von Nertschinsk.

42. Kasatschesky Promysl, Krons-Gold-Wäsche, Evangel., auf Zwangsarbeit Verwiesene 7
Entfernung vom Pastorate 1050 W.
43. Schachmatinsky Promysl, Krons-Gold-Wäsche, Evangel. auf Zwangsarbeit Verwiesene 6
Entfernung vom Pastorate 1136 W.
44. Alexandrowsky-Sawod, Krons-Silber-Schmelzhütte, Ev., auf Zwangsarbeit Verwiesene 12
Entfernung vom Pastorate 1243 W.
45. Akatui, Krons-Silber-Bergwerk, Evangel., auf Zwangsarbeit Verwiesene 5
Entfernung vom Pastorate 1261 W.
46. Kutomarsky Sawod, Krons-Silber-Bergwerk, Evangel., auf Zwangsarbeit Verwiesene 3
Entfernung vom Pastorate 1350 W.
47. Taininsky Promysl, Krons-Gold-Wäsche, Evangel., auf Zwangsarbeit Verwiesene 8
Entfernung vom Pastorate 1192 W.
48. Bystroy, Krons-Gold-Wäsche, Evangel., auf Zwangsarbeit Verwiesene 6
Entfernung vom Pastorate 1196 W.
49. Nertschinsky Bolschoi-Sawod, Silberhütte und Bergverwaltung, Evang., auf Zwangsarbeit Verwiesene, dar. 7 Frauen 11
Entfernung vom Pastorate 1289 W.
50. Kultuminsky Promysl, Krons-Goldwäsche, Evangel., auf Zwangsarbeit Verwiesene 5
Entfernung vom Pastorate 1389 W.
51. Schilkinsky Sawod, Krons-Glas-Fabrik, Evangelische, auf Zwangsarbeit Verwiesene, darunter 2 Frauen 4
Entfernung vom Pastorate 1489 W.
52. Karisky Promysl, 3 Krons-Gold-Wäschen, Evangel., auf Zwangsarbeit Verwiesene, darunter 6 Frauen 34
Entfernung vom Pastorate 1519 W.

Die auf Zwangsarbeit Verwiesenen in den Goldwäschen und Bergwerken haben ein schreckliches Loos; ihre elende, jämmerliche, abgemagerte Gestalt allein schon ist

im Stande tiefes Mitleid für sie einzuflößen. Wie man mit diesen Leuten umgehen muß, wie schlecht sie genährt und gepflegt werden und wie sehr sie ihre Körperkräfte anzustrengen gezwungen sind, kann man daraus schließen, daß vor einigen Jahren auf einer Goldwäsche von 3000 Arbeitern in einem Sommer c. 2300 theils am Typhus, theils am Scorbut, theils am Fieber gestorben sind.* Und doch gehören diese Leute fast ausnahmslos den niedern Ständen an, die also schon durch ihr früheres Leben an Arbeit und verhältnißmäßig schlechte Kost gewöhnt sind. Ein großer Theil von ihnen geht auch bei der Arbeit fortwährend in Ketten; dennoch finden sie Mittel und Wege, in großen Haufen zu entspringen. Auf der andern Seite darf aber auch nicht unerwähnt gelassen werden, daß der Auswurf der Menschheit sich auf den Krons-Goldwäschen findet; ja es giebt unter ihnen Bösewichte, die 10—15 Morde begangen haben. Wie sehr die Frage nach der Besserung und dem Seelenheil dieser Elenden noch im Argen liegt, zeigt auch schon der Umstand, daß sie nicht einmal am Sonntage zum Gottesdienste geschickt werden, denn auf allen Goldwäschen Ost-Sibiriens gilt auch der Sonntag als Arbeitstag. Auch für die Verwiesenen Luth. Conf. kann für jetzt weiter nichts geschehen, als daß der Pastor alljährlich einmal alle einzelnen Orte bereist, Gottesdienst hält und das heilige Abendmahl austheilt. Auch werden diejenigen, welche lesen können, mit einem Neuen Testamente oder Gesangbuche beschenkt. Außerdem erhalten sie je nach ihrer größern oder geringern Bedürftigkeit 1—1½ Rbl. als Almosen. Dieses Almosen ist auch erst in den letzten Jahren durch die Sammlungen, welche in einigen Luth. Kirchspielen des Europäischen Rußlands zum Besten der Verwiesenen veranstaltet worden sind, möglich geworden.

Amurland.

53. Stadt Blagoweschtschensky, ? Einwohner, worunter Evangelische, freie Leute 4
Entfernung vom Pastorate 2268 W.

Sibirisches Litorale.

54. Chabarowka, Kosaken-Station, Evangel. 3
Entfernung vom Pastorate 3157 W.

55. Stadt Sophisk, ? Einwohner, worunter Evangelische 1
Entfernung vom Pastorate 3746 W.

56. Stadt Marinsky Post, ? Einwohner, worunter Evangelische . 7
Entfernung vom Pastorate 3774 W.

---

* Ulmann, Mittheilungen und Nachrichten. 17. Bd. Riga 1861.

57. Stadt Nikolajewsk, ? Einwohner, worunter Evangelische . 32
Darunter 3 Pers. w. G.
Entfernung vom Pastorate 4071 W.
58. Stadt und Hafen Ajan, 102 Einwohn., worunter Evangelische 10
Worunter 3 Pers. w. G.
Entfernung vom Pastorate 3937 W.

Gebiet von Jakutsk.

59. Stadt Jakutsk, 3460 Einwohner, worunter Evangelische . . 10
Darunter 4 Pers. w. G.
Entfernung vom Pastorate 2818 W.
60. Die Goldwäschen an der Olegma, Evangel. 5
Darunter 2 Pers. w. G.
Entfernung vom Pastorate 1911 W.

Demnach wäre die Gesammtzahl aller Lutheraner in Ost-Sibirien 858, sie soll aber 1086 sein. Die Zahl genau zu bestimmen ist sehr schwierig, weil es dem Pastor unmöglich ist, auf seinen Reisen alle Orte zu besuchen, und wenn er auch das ganze Jahr auf Reisen wäre. In 4 Jahren hat der Pastor von Irkutsk auf seinen amtlichen Reisen über 60000 W. zurückgelegt. Von den 1086 Lutheranern Ost-Sibiriens sind 892 Pers. m. G. und nur 194 Pers. w. G. Deutsche giebt es hier 386, Finnen 300, Ehsten 200, Letten 200.

2 Schulen, 2 Lehrer, 39 Kinder.

Die freie luth. Bevölkerung Ost-Sibiriens besteht größtentheils aus Beamten und von diesen kommen nur Wenige auf längere Zeit hieher; die Meisten leben hier 3 bis 10 Jahre, dann ziehen sie wieder von dannen. Handwerker Luth. Conf. sind bis jetzt in Ost-Sibirien nur sehr wenige und auch diese wandern größtentheils nach einer Reihe von Jahren wieder weiter. Es lebt hier eben Alles auf reisendem Fuße.

Besoldung des Predigers.

Gage als Divisions-Prediger 442 Rbl. 75 Cop. — Gage als Gouvernements-Prediger 256 Rbl. 25 Copeken. — Von der Bergverwaltung zu Nertschinsk 85 Rbl. 75 Cop. — Vom Kriegshospital zu Irkutsk 27 Rbl. 56 Cop. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt. — Der Ertrag eines Heuschlages von 50 Dessätin. — Vom Central-Comité der Unterstützungs-Kasse 200 Rbl. zu Amtsreisen.

Kirchen-Vermögen.

Irkutsk,	Inventar	648 Rbl. 40 Cop.
	Kapital	4430 „ — „
		5078 Rbl. 40 Cop.

Die Unterstützungs-Kasse zahlte zum Bau eines Schulhauses in Irkutsk 1969 Rbl. 35 Cop. und wird außerdem den Lehrer besolden.

Der Pastor, welcher Divisions-Prediger ist, wird nach §. 160 des K. G. vom Consistorium gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

Für die Geschichte der Evangel. Kirche in Ost-Sibirien ist die Tradition von der höchsten Bedeutung, da das Kirchen-Archiv nur mit einigen Papieren bis zum Jahre 1825 zurückdatirt, und überhaupt nichts hierher Gehöriges enthält, und selbst ein sogenanntes Kirchenbuch erst seit 1828 existirt. Nach der Tradition nun datiren sich die Ev.-Luth. Prediger in Irkutsk seit den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts; doch ist gewiß schon im Anfange desselben die Zahl der Lutheraner nicht ganz unbedeutend gewesen, da die schwedischen Kriegsgefangenen aus dem großen Nordischen Kriege zum Theil hierher geschickt wurden. Mit Ausnahme eines einzigen Predigers, der 25 Jahre hier gelebt hat, haben die übrigen alle nur eine kurze Zeit, meistens nur 4 bis 6 Jahr hier zugebracht, so daß vielleicht nur wenige Predigerstellen in Rußland so viele und so lang dauernde Vacanzen gehabt haben als Irkutsk.

C. Kirchspiele in den deutschen Colonien an der Wolga.

2 Probsteien, 25 Kirchspiele, 166,414 Eingepfarrte, 128 Schulen, 146 Lehrer, 30,768 Schüler b. G.

Kirchenvermögen in baarem Gelde: 88,430 Rbl. 61 Cop.

Jeder der beiden Pröbste erhält eine Gage von 114 Rbl. 40 Cop.

Die Prediger-Wittwen- und Waisen-Kasse der Ssaratowschen und Ssamaraschen Colonien hatte im Jahre 1859 die Summe von 2559 Rbl. 19 Cop. eingenommen, davon im Laufe des Jahres 1288 Rbl. 24 Cop. verausgabt, und besaß zu Ende 1859 ein Kapital von 43,531 Rbl. 23¾ Cop. Acht Wittwen ohne Kinder erhalten eine jede jährlich 95 Rbl. 91 Cop., 2 Wittwen, jede mit 4 Kindern erhalten eine jede 191 Rbl. 80 Cop., und 1 Wittwe mit einem Kinde erhält 119 Rbl. 89 Cop. jährlich.

Probstei auf der Bergseite der Wolga im Gouvernement Ssaratow.

11 Kirchspiele, 92,118 Eingepfarrte, 44 Schulen, 56 Lehrer, 16,327 Schüler b. G.

Baarvermögen der Kirche: 30,189 Rbl. 33 Cop.

Das Gouvernement Ssaratow zählt auf 1,486 □Meilen 1,635,580 Bewohner, also kommen c. 1,100 Menschen auf die □Meile.

Unter diesen Bewohnern zählt man 1,298,000 Russen, 110,000 Deutsche,

100,000 Mordwinen, 50,000 Klein-Russen, 50,000 Tataren, 20,000 Tschuwaschen, 6,500 Kosaken, 700 Kalmyken, 380 Zigeuner.

Außer den Gliedern der Orthod.-Griech. und der Evangel. Kirche leben hier 59,897 Muhamedaner, 22,816 Röm. Katholiken, 322 Buddhisten.

Im Jahre 1859 wurden in den Ev.-Luth. Gemeinden getraut 1079 Paare. Geboren wurden 3,026 Knaben und 2,812 Mädchen = 5,838 Kinder. Es starben 2,157 Personen m. G. und 1,953 Personen w. G. = 4,110 Personen.

---

28. **Kirchspiel Lesnoi-Karamysch**, gegründet 1785 im Kreise Petrowsky.

Eingepfarrte:

1. Colonie Lesnoi-Karamysch 4329
   Kirche und Pastorat. Sitz eines Sections-Comité's der Evangelischen Bibelgesellschaft.
   Kirchen-Schule: 699 Kinder, 2 Lehrer, eigenes Local. Diese Colonie ist eine der größten und schönsten im ganzen Probst-Bezirk, am Flüßchen Karamysch und der Astrachanschen Poststraße; jährlich wird hier ein Jahrmarkt gehalten. Das nächste Pastorat ist nur 9 W. entfernt.
2. Colonie Gololobowka, hölzerne Kirche, ... 4869
   Entfernung vom Pastorate 12 W.
   Kirchen-Schule: 927 Kinder, 2 Lehrer, eigenes Local.
3. Colonie Karamyschewka, Kirche, ... 2192
   Entfernung vom Pastorate 10 W.
   Kirchen-Schule: 344 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.
4. Colonie Rossoschi, Kirche, ... 1504
   Entfernung vom Pastorate 15 W.
   Kirchen-Schule: 241 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local. In diesen 4 Colonien wird nur von Anfang October bis Ende März Schule gehalten. Gegenstände des Unterrichts sind: Lesen, Schreiben, Rechnen, Katechismus, biblische Geschichte, Choralgesang.

Im Ganzen 12,894 Eingepfarrte, 4 Schulen, 6 Lehrer, 2,211 Kinder.

Besoldung des Predigers.

Gage 171 Rbl. 60 Cop. — An Getreide 760 Rbl.; jede Familie liefert 1 Pud Weizen und 1 Pud Roggen. — Accidenzien 280 Rbl.; Taufe und Beerdigung 14 Cop., Confirmation 28 Cop., Trauung 57 Cop. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Lesnoi-Karamysch,	Inventar	2,436	Rbl.	18 Cop.
Gololobowka,	„	249	„	70 „
„	Kapital	90	„	— „
Karamyschewka,	Inventar	114	„	25 „
„	Kapital	1,787	„	— „
Rossoschi,	Inventar	80	„	74 „
„	Kapital	5,844	„	15 „
		10,602	Rbl.	2 Cop.

Der Pastor wird nach §. 159 des Kirch.-Gesetzes von der Gemeinde gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

---

29. **Kirchspiel Norka**, gegründet 1785, Reformirte Gemeinde im Kreise Karamyschin.

Eingepfarrte:

1. Colonie Norka 5940

Kirche und Pastorat.

Erste Kirchen-Schule:	437	Kinder,	1	Lehrer,
Zweite „	312	„	1	„
Dritte „	339	„	1	„

3 Kirchen-Schulen: 1,088 Kinder, 3 Lehrer.

Die Colonie, in einem Thale an einer schönen Quelle gelegen, hat jährlich einen Jahrmarkt; Entfernung vom nächsten Pastorate 20 W.

2. Colonie Splawnucha, Kirche, ... 4108

Entfernung vom Pastorate 10 W.

Kirchenschule: 890 Kinder, 2 Lehrer, eigenes Local.

Im Ganzen 10,048 Eingepfarrte, 4 Schulen, 1,978 Schüler, 5 Lehrer.

Besoldung des Predigers.

Gage 171 Rbl. 60 Cop. — Die Naturallieferung besteht in 150 Pud Kartoffeln, 18 Fuder Heu, 55 Faden Brennholz. Außerdem liefert jede Familie 1 Pud Weizen und 1 Pud Roggen. Alles zusammen ist veranschlagt zu 654 Rbl. — Die Accidenzien sind normirt: Taufe und Beerdigung 15 Cop., Confirmation 30 Cop., Trauung 60 Cop., im Durchschnitt 236 Rbl. jährlich. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Norka,	Inventar	530	Rbl.	44 Cop.
„	Kapital	1,675	„	— „
Splawnucha,	Inventar	526	„	50 „
„	Kapital	2,070	„	— „
		4,801	Rbl.	94 Cop.

Der Pastor wird nach §. 159 des K. G. von der Gemeinde gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

---

30. **Kirchspiel Oleschna**, gegründet 1766, im Kreise Kamyschin.

Eingepfarrte:

1. Colonie Oleschna 3032
   Kirche und Pastorat.
   Kirchen-Schule: 564 Kinder, 2 Lehrer, eigenes Local.
   Entfernung vom nächsten Pastorate 20 W.
2. Colonie Podschinnaja, Kirche, ... 1226
   Entfernung vom Pastorate 5 W.
   Kirchen-Schule: 161 Kinder, 1 Lehrer.
3. Colonie Makarowka, Kirche, ... 1127
   Entfernung vom Pastorate 10 W.
   Kirchen-Schule: 164 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.
4. Colonie Werschinka, Kirche, ... 1334
   Entfernung vom Pastorate 8 W.
   Kirchen-Schule: 216 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.

Im Ganzen 6,719 Eingepfarrte, 4 Schulen, 5 Lehrer, 1,105 Schüler.

Besoldung des Predigers.

Gage 171 Rbl. 60 Cop. — An Naturallieferungen 400 Pud Weizen, 400 Pud Roggen und 16 Fuder Heu, veranschlagt zu 655 Rbl. 96 Cop. — Accidenzien, welche normirt sind, 278 Rbl. 30 Cop. — (Taufe 14 Cop., Beerdigung 28 Cop., Confirmation 28 Cop., Trauung 57 Cop.) — Freie Wohnung und Heizung.

Kirchen-Vermögen.

Podschinnaja,	Inventar	150 Rbl. 93 Cop.
„	Kapital	137 „ — „
Makarowka,	Inventar	202 „ 40 „
Oleschna,	Inventar	416 „ 7 „
„	Kapital	5,119 „ — „
Werschinka,	Inventar	188 „ 45 „
„	Kapital	260 „ — „
		6,473 Rbl. 85 Cop.

Der Pastor wird nach §. 159 des Kirch.-Gesetzes von der Gemeinde gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

---

31. Kirchspiel Wodanoi-Bujerak, gegr. 1766, Kreis Kamyschin.

Eingepfarrte:

1. Colonie Wodanoi-Bujerak 1577
   Kirche und Pastorat. Unweit der Wolga gelegen und 20 W. vom nächsten Pastorate.
   Kirchen-Schule: 222 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.
2. Colonie Krestowoi-Bujerak, Kirche, ... 1337
   Entfernung vom Pastorate 6 W.
   Kirchen-Schule: 246 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.
3. Colonie Schtscherbakowka, Kirche, ... 2391
   Entfernung vom Pastorate ? W.
   Kirchen-Schule: 238 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local. In der Nähe liegt ein reizendes Thal, das mehr als 25 Wassermühlen zählt, welche sämmtlich, von den herrlichsten Obstgärten umgeben, ihr Wasser aus den nahen Bergquellen erhalten.
4. Colonie Werchnaja-Grjasnucha, Kirche, ... 2401
   Entfernung vom Pastorate 12 W.
   Kirchen-Schule: 495 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.
   " im Mühlthale: 37 Kinder, 1 Lehrer.

Im Ganzen 7,706 Eingepfarrte, 5 Schulen, 6 Lehrer, 1,238 Kinder.

Besoldung des Predigers.

Gage 171 Rbl. 60 Cop. — Naturallieferung. Jede Familie liefert 1½ Pud Weizen, 1 Pud Roggen, ½ Pud Kartoffeln, Kraut u. s. w.; die ganze Gemeinde 15 Fuder Heu. Alles zusammen veranschlagt zu 541 Rbl. — Accidenzien 145 Rbl. (Taufe 14 Cop., Beerdigung und Confirmation 28 Cop., Trauung 60 Cop. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Wodanoi-Bujerak,	Inventar	263	Rbl.	98 Cop.
"	Kapital	1,070	"	— "
Krestowoi-Bujerak,	Inventar	135	"	26 "
"	Kapital	78	"	— "
Schtscherbakowka,	Inventar	190	"	40 "
"	Kapital	405	"	— "
Werchnaja-Grjasnucha,	Inventar	149	"	68 "
"	Kapital	5,738	"	33 "
		8,030	Rbl.	65 Cop.

Der Pastor wird nach §. 159 des K. G. von der Gemeinde gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

32. **Kirchspiel Ust-Kulalinka**, gegr. 1785, Kreis Kamyschin.

Eingepfarrte:

1. Colonie Ust-Kulalinka 1912
   Kirche und Pastorat.
   Kirchen-Schule: 186 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local. Die Colonie liegt an einem Arm der Wolga, unweit der Astrachanschen Poststraße, 25 W. von dem nächsten Pastorate und 30 W. von der Kreisstadt Kamyschin.
2. Colonie Nischnaja-Dobrinka, Kirche, ... 2704
   Entfernung vom Pastorate 12 W.
   Kirchen-Schule: 284 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.
3. Colonie Werchnaja-Dobrinka, Kirche, ... 1631
   Entfernung vom Pastorate 12 W.
   Kirchen-Schule: 279 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.
4. Colonie Werchnaja-Kulalinka, Kirche, ... 1361
   Entfernung vom Pastorate ? W.
   Kirchen-Schule: 199 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.
5. Colonie Buidakow-Bujerak, Kirche, ... 1389
   Entfernung vom Pastorate 8 W.
   Kirchen-Schule: 141 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.

Im Ganzen 8,997 Eingepfarrte, 5 Schulen, 5 Lehrer, 1,089 Kinder.

Besoldung des Predigers.

Gage 171 Rbl. 60 Cop. — An Naturallieferungen erhält der Pastor 945 Pud Weizen, 822 Pud Roggen, 1400 Pud Heu, 700 Pud Stroh, 70 Faden Holz, veranschlagt zu 340 Rbl. — Normirte Accidenzien: Taufe und Beerdigung eines Kindes 15 Cop., Beerdigung eines Erwachsenen 30 Cop., Confirmation 30 Cop., Trauung 60 Cop., jährlich c. 120 Rbl. — Freie Wohnung.

Kirchen-Vermögen.

Ust-Kulalinka,	Inventar	374 Rbl.	17 Cop.
"	Kapital	1,340 "	— "
Nischnaja-Dobrinka,	Inventar	419 "	3 "
Werchnaja-Dobrinka,	Inventar	346 "	26 "
"	Kapital	100 "	— "
Werchnaja-Kulalinka,	Inventar	368 "	20 "
"	Kapital	25 "	— "
Buidakow-Bujerak,	Inventar	310 "	13 "
"	Kapital	1,447 "	— "
		4,729 Rbl.	79 Cop.

Der Pastor wird nach §. 159 des K. G. von der Gemeinde gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

---

33. **Kirchspiel Medwedizko-Krestowoi-Bujerak,** gegründet 1785, in den Kreisen Kamyschin und Atkarsk.

Eingepfarrte:

1. Colonie Medwedizko-Krestowoi-Bujerak 4493
   Kirche und Pastorat.
   Kirchen-Schule: 967 Kinder, 2 Lehrer, eigenes Local. Die Colonie, an der Medwediza gelegen, hat einen Wochen- und einen Jahrmarkt.
2. Colonie Gretschnaja-Luga, Kirche, ... 4354
   Entfernung vom Pastorate 9 W.
   Kirchen-Schule: 458 Kinder, 2 Lehrer, eigenes Local.
3. Colonie Piskowatka, Kirche, ... 1810
   Entfernung vom Pastorate 14 W.
   Kirchen-Schule: 406 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.
4. Colonie Leniwoje-Osero, Kirche, ... 3540
   Entfernung vom Pastorate 26 W.
   Kirchen-Schule: 634 Kinder, 2 Lehrer, eigenes Local.

Im Ganzen 14,197 Eingepfarrte, 4 Schulen, 7 Lehrer, 2,465 Schüler.

Besoldung des Predigers.

Gage 171 Rbl. 60 Cop. — Die Naturallieferung von 850 Pud Weizen, 850 Pud Roggen, 1700 Pud Heu ist veranschlagt zu 655 Rbl. 96 Cop. — Normirte Accidenzien 278 Rbl. 30 Cop. (Taufe und Beerdigung 15 Cop., Confirmation 28 Cop., Trauung 57 Cop. — Freie Wohnung und Heizung.

Kirchen-Vermögen.

Medwedizko-Krestowoi-Bujerak,	Inventar	243 Rbl.	19 Cop.
Gretschnaja-Luga,	„	195 „	69 „
Piskowatka,	„	399 „	66 „
Leniwoje-Osero,	„	300 „	39 „
		1138 Rbl.	93 Cop.

Der Pastor wird nach §. 159 des K. G. von der Gemeinde gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

---

34. **Kirchspiel Ust-Solicha,** Reformirte Gemeinde, gegründet 1766, Kreis Kamyschin.

Eingepfarrte:

1. Colonie Ust-Solicha 3261
   Kirche und Pastorat.

Kirchen-Schule: 670 Kinder, 2 Lehrer, eigenes Local. Die Colonie, am Flusse Karamysch, 9 W. vom nächsten Pastorate, liegt in einer ziemlich öden Gegend. Im Dorfe selbst, durch welches die Poststraße nach Astrachan führt, ist eine Poststation.

2. Colonie Kljutschi, Kirche, ... 2650
Entfernung vom Pastorate 11 W.
Kirchen-Schule: 411 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.

3. Colonie Popowka 2280
Entfernung vom Pastorate 7 W.
Kirchen-Schule: 384 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.

Im Ganzen 8,201 Eingepfarrte, 3 Schulen, 4 Lehrer, 1,465 Schüler.

Besoldung des Predigers.

Gage 171 Rbl. 60 Cop. — Naturallieferungen und Accidenzien 736 Rbl. (Jede Familie liefert dem Pastor 1 Pud Weizen, 1 Pud Roggen; jede Colonie 4 Fuder Heu). Die Accidenzien sind normirt (Taufe 14 Cop., Beerdigung 14 Cop., Confirmation 28 Cop., Trauung 57 Cop.). — Freie Wohnung und Heizung.

Kirchen-Vermögen.

Ust-Solicha,	Inventar	300 Rbl.	70 Cop.
„	Kapital	350 „	— „
Kljutschi,	Inventar	264 „	1 „
„	Kapital	50 „	— „
Popowka,	Inventar	397 „	36 „
„	Kapital	356 „	— „
		1,718 Rbl.	7 Cop.

Der Pastor wird nach §. 159 des K. G. von der Gemeinde gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

---

35. **Kirchspiel Goloi-Karamysch**, Reformirte Gemeinde, Kreis Karamysch.

Eingepfarrte:

1. Colonie Goloi-Karamysch 4355
Kirche und Pastorat.
Kirchen-Schule: 985 Kinder, 2 Lehrer, eigenes Local.

2. Colonie Sebastianowka, Kirche, ... 1601
Entfernung vom Pastorate 23 W.
Kirchen-Schule: 329 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local. Diese Colonie, 5 W. von der Wolga, zeichnet sich durch ihr schöne Lage aus. Sie liegt in einem tiefen kesselförmigen Thale,

von hohen waldigen Bergen umgeben. Von einigen höher gelegenen Punkten aus beherrscht hier das Auge ringsum eine weite Fernsicht bis zur 70 W. entfernten Stadt Ssaratow. Die Colonisten ziehen viel Obst, Tabak und Runkelrüben, welche letzteren hier am Ort in einer Zuckerfabrik verarbeitet werden.

Im Ganzen 5,956 Eingepfarrte, 2 Schulen, 3 Lehrer, 1,914 Kinder.

Besoldung des Predigers.

Gage 171 Rbl. 60 Cop. — An Naturallieferungen 495 Rbl. — Normirte Accidenzien 190 Rbl. — Freie Wohnung und Heizung.

Kirchen-Vermögen.

Goloi-Karamysch,	Inventar	384 Rbl. 80 Cop.
Sebastianowka,	„	407 „ 99 „
		792 Rbl. 79 Cop.

Der Pastor wird nach §. 159 des K. G. von der Gemeinde gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

---

36. **Kirchspiel Talowka**, gegründet 1766, Kreis Kamyschin.

Eingepfarrte:

1. Colonie Talowka 2880
   Kirche und Pastorat.
   Kirchen-Schule: 534 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local. In der Colonie befindet sich eine Poststation und Briefpost; Entfernung vom nächsten Pastorate 20 W.
2. Colonie Ssosnowka 1881
   Entfernung vom Pastorate 6 W.
   Kirchen-Schule: 352 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local. Die Colonie ist am Ufer der Wolga, am Ausgange einer weiten Bucht, sehr schön gelegen.

Im Ganzen 4,761 Eingepfarrte, 2 Schulen, 3 Lehrer, 886 Schüler.

Besoldung des Predigers.

Gage 171 Rbl. 60 Cop. — Die Naturallieferung besteht in 1000 Pud Weizen, 600 Pud Roggen, 800 Maß Hafer. Diese Naturallieferung und die Accidenzien zusammen machen in baarem Gelde c. 530 Rbl. jährlich aus. — Die Accidenzien sind normirt: Taufe und Beerdigung eines Kindes 15 Cop., Beerdigung eines Erwachsenen 30 Cop., Confirmation 50 Cop. = Trauung 1 Rbl. — Freie Wohnung und Heizung.

Kirchen-Vermögen.

Talowka, Inventar	555 Rbl.	78	Cop.
„ Kapital	315 „	—	„
Ssosnowka, Inventar	329 „	60	„
„ Kapital	660 „	—	„
	1,860 Rbl.	38	Cop.

Der Pastor wird nach §. 159 des K. G. von der Gemeinde gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

---

37. **Kirchspiel Jagodnaja Poläna**, gegr. 1785, Kreis Ssaratow.

Eingepfarrte:

1. Colonie Jagodnaja Poläna 5146
   Kirche und Pastorat.
   Kirchen-Schule: 780 Kinder, 2 Lehrer, eigenes Local. Die Colonie ist, 57 W. vom nächsten Pastorate, in einem zwischen zwei Höhenzügen hinlaufenden reizenden Thale gelegen. Rücken und Wände der Höhenzüge sind mit Laubholz bestanden, in den Schluchten finden sich Bienen- und Obstgärten. Wöchentlich ist in der Colonie ein Markt.
2. Colonie Pobotschnaja, Kirche, ... 2785
   Entfernung vom Pastorate 7 W.
   Kirchen-Schule: 411 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.
3. Colonie Nowaja-Skatowka, Kirche, ... 1194
   Entfernung vom Pastorate 12 W.
   Kirchen-Schule: 225 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.

Im Ganzen 9,125 Eingepfarrte, 3 Schulen, 4 Lehrer, 1,416 Schüler.

Besoldung des Predigers.

Gage 171 Rbl. 60 Cop. — Die Naturallieferungen bestehen in 800 Pud Weizen, 800 Pud Roggen, 800 Pud Hafer, 800 Pud Heu, 200 Pud Kartoffeln, veranschlagt zu 542 Rbl. — Accidenzien 200 Rbl. — Freie Wohnung und Heizung.

Kirchen-Vermögen.

Jagodnaja-Poläna,	Inventar	480 Rbl.	83	Cop.
„ „	Kapital	700 „	—	„
Pobotschnaja,	Inventar	122 „	85	„
„	Kapital	422 „	85	„
Skatowka,	Inventar	93 „	64	„
„	Kapital	150 „	—	„
		1,970 Rbl.	17	Cop.

Der Pastor wird nach §. 159 des K. G. von der Gemeinde gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

38. Kirchspiel Rosenberg, Kreis Kamyschin.

Eingepfarrte:

1. Colonie Rosenberg, gegründet 1850, ... 926
   Kirche und Pastorat.
   Kirchen-Schule: 84 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.
2. Colonie Neu-Norka, gegründet 1851, ... 531
   Entfernung vom Pastorate ? W.
   Bethaus. Die Colonisten sind Reformirte.
   Kirchen-Schule: 66 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.
3. Colonie Unterdorf, gegründet 1853, Bethaus, ... 489
   Entfernung vom Pastorate ? W.
   Kirchen-Schule: 68 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.
4. Colonie Wiesenthal, gegründet 1853, ... 198
   Entfernung vom Pastorate ? W.
   Kirchen-Schule: 28 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.
5. Colonie Remennikow oder Erlenbach, gegr. 1850, ... 562
   Entfernung vom Pastorate ? W.
   Kirchen-Schule: 113 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.
6. Colonie Kunzowo Chutor oder Oberdorf, gegründet 1851,
   Bethaus, ... 505
   Entfernung vom Pastorate ? W.
   Kirchen-Schule: 137 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.
7. Colonie Alexanderthal oder Neu-Ssosnowka, Bethaus, . 180
   Entfernung vom Pastorate ? W.
   Kirchen-Schule: 34 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.
8. Stadt Kamyschin, 7,791 Einwohner, worunter Evangelische . 123
   Entfernung vom Pastorate 30 W.
   Kirchen-Schule: 30 Kinder, 1 Lehrer.

Im Ganzen 3514 Eingepfarrte, 8 Schulen, 8 Lehrer, 560 Kinder.

Besoldung des Predigers.

Gage 171 Rbl. 60 Cop. — Naturallieferung veranschlagt zu 340 Rbl. Accidenzien 120 Rbl. — Freie Wohnung und Heizung.

Kirchen-Vermögen.

Rosenberg,	Inventar	177	Rbl.	6	Cop.
Neu-Norka,	"	159	"	24	"
Wiesenthal,	"	161	"	63	"
Unterdorf,	"	188	"	37	"
Oberdorf oder Kunzowo Chutor,	"	134	"	55	"
Remennikow oder Erlenbach,	"	185	"	9	"
		1,005	Rbl.	94	Cop.

Der Pastor wird nach §. 159 des K. G. von der Gemeinde gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

Probstei
auf der Wiesenseite der Wolga, im Gouvernement Ssamara.

14 Kirchspiele, 74,296 Eingepfarrte, 84 Schulen, 90 Lehrer, 14,441 Schüler b. G.

Kirchen-Vermögen in baarem Gelde 58,241 Rbl. 28 Cop.

Das Gouvernement Ssamara zählt auf 3,063 □Meilen 1,529,210 Bewohner, also c. 500 auf die □Meile.

Diese Bevölkerung besteht aus 1,031,000 Russen, 140,000 Mordwinen, 95,000 Tataren, 80,000 Deutschen, 70,000 Tschuwaschen, 60,000 Baschkiren und Meschtscherjaken, 50,000 Klein-Russen, 1,500 Kalmyken, 1000 Syrjanen, 510 Griechen, 200 Persern.

Außer den Glaubensgenossen der Griech.-Orthod. und der Evangelischen Kirche finden sich hier noch 25,972 Röm. Katholiken, 135,436 Muhamedaner und 3,756 Buddhisten (Lamaiten).

In den Ev. Gemeinden des Gouvernements wurden im Jahre 1859 getraut: 769 Paare. Geboren wurden 2,488 Kinder m. G. und 2,299 Kinder w. G. = 4,787 Kinder. Es starben 1,203 Kinder m. G., 1,044 Kinder w. G. = 2,247 Kinder.

---

39. **Kirchspiel Podstepnaja**, Kreis Nowo-Usen.

Eingepfarrte.

1. Colonie Podstepnaja 1460
   Kirche und Pastorat.
   Kirchen-Schule: 263 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local. Die Colonie, 12 W. von der Wolga, liegt auf einer Anhöhe in der weithin sich ausdehnenden Wolga-Niederung. Von hier aus übersieht man eine mahlerische Gegend, oberhalb bis Katharinenstadt, unterhalb fast bis Ssaratow, und der Colonie gegenüber, jenseits des Stromes, erblickt man das sanft zur Wolga herabfallende Hochland des Gouvernements Ssaratow. Das nächste Pastorat ist 12 W. entfernt.
2. Colonie Krasnojar, Kirche, ... 2975
   Entfernung vom Pastorate 5 W.
   Kirchen-Schule: 518 Kinder, 2 Lehrer, eigenes Local.
   Wöchentlich wird hier ein Markt gehalten.

3. Colonie Ust-Karaman, Kirche, ... 894
Entfernung vom Pastorate 5 W.
Kirchen-Schule: 191 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.
4. Colonie Swonarewka, Kirche, ... 1129
Entfernung vom Pastorate 6 W.
Kirchen-Schule: 217 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.
5. Colonie Swonarewkut, Kirche, ... 1305
Entfernung vom Pastorate 7 W.
Kirchen-Schule: 301 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.
6. Colonie Pokrowskaja Sloboda 192
Entfernung vom Pastorate 35 W.
Kirchen-Schule: 33 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.

Im Ganzen 8,045 Eingepfarrte, 6 Schulen, 7 Lehrer, 1,523 Schüler.

Besoldung des Predigers.

Gage 171 Rbl. 60 Cop. — Die Naturallieferung besteht in 1 Pud Weizen von jeder Familie, veranschlagt zu 500 Rbl. — Accidenzien 250 Rbl. (Taufe 14 Cop., Beerdigung 14 bis 28 Cop., Confirmation 28 Cop., Trauung 57 Cop.) — Wohnung und Heizung.

Kirchen-Vermögen.

Podstepnaja,	Inventar	527	Rbl.	63 Cop.
"	Kapital	1,767	"	43 "
Krasnojar,	Inventar	580	"	64 "
"	Kapital	14,678	"	41 "
Swonarewka,	Inventar	112	"	78 "
"	Kapital	1,788	"	— "
Ust-Karaman,	Inventar	104	"	30 "
"	Kapital	2,768	"	— "
Swonarewkut,	Inventar	566	"	51 "
"	Kapital	230	"	— "
Pokrowskaja-Sloboda,	Inventar	234	"	11 "
		23,357	Rbl.	81 Cop.

Der Pastor wird nach §. 159 des K. G. von der Gemeinde gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

40. Kirchspiel Priwolskaja, Kreis Nowo-Usen.

Eingepfarrte.

1. Colonie Priwolskaja 3218
Kirche und Pastorat.
Kirchen-Schule: 735 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local. Die Colonie liegt 2 W. von der Wolga und 20 W. vom nächsten Pastorate, hat einen Jahrmarkt und einen Wochenmarkt.

2. Colonie Skatowka, Kirche, ... 1150
Entfernung vom Pastorate 4 W.
Kirchen-Schule: 257 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.
3. Colonie Tarlykowka, Kirche, ... 1036
Entfernung vom Pastorate 13 W.
Kirchen-Schule: 237 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.
4. Colonie Tarlyk, Kirche, ... 1739
Entfernung vom Pastorate 15 W.
Kirchen-Schule: 217 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.

Im Ganzen 7,143 Eingepfarrte, 4 Schulen, 4 Lehrer, 1,446 Schüler.

Besoldung des Predigers.

Gage 171 Rbl. 60 Cop. — Von jedem Hofe 2 Pud Weizen, 1 Pud Roggen und 2 Pud Heu. — Accidenzien 250 Rbl. (Taufe 15 Cop., Beerdigung 17 Cop. — Confirmation 57 Cop., Verlobung und Trauung 1 Rbl. 14 Cop.). — Wohnung und 70 Faden Holz.

Kirchen-Vermögen.

Priwolskaja,	Inventar	2,388 Rbl.	5 Cop.
„	Kapital	380 „	— „
Skatowka,	Inventar	260 „	5 „
„	Kapital	493 „	— „
Tarlykowka,	Inventar	324 „	55 „
„	Kapital	493 „	— „
Tarlyk,	Inventar	489 „	98 „
„	Kapital	775 „	— „
		5,603 Rbl.	63 Cop.

Der Pastor wird nach §. 159 des K. G. von der Gemeinde gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

---

41. **Kirchspiel Süd-Katharinenstadt**, in den Kreisen Nikolajewsk und Nowo-Usen.

Eingepfarrte:

1. Colonie Süd-Katharinenstadt 1267
Kirche und Pastorat.
Kirchenschule: 253 Kinder, 2 Lehrer, eigenes Local.

Die Colonien Süd- und Nord-Katharinenstadt bilden eine Ortschaft, welche das Ansehen einer Kreisstadt hat. Außer den beiden Ev. Kirchen findet sich hier auch eine Röm. Kathol. Kirche. Wöchentlich ist hier ein großer Markt, der von Deutschen und Russen besucht wird. Einige Bewohner des Ortes sind Kaufleute und halten Läden, in denen Lebensmittel, Schnitt-

waaren und selbst Luxusartikel nicht schlechter und nicht theuerer als in Ssaratow zu haben sind.

Die Ortschaft liegt 1 Werst von der Wolga und 15 Werst vom nächsten Pastorate. Sämmtliche zu den Kirchspielen Süd- und Nord-Katharinenstadt gehörigen Colonien liegen am Flusse Groß-Karaman oder Telausa, 10 — bis 12 Werst von der Wolga. Früher gab es hier 2 besondere Gemeinden, eine Ev. Reform. und eine Ev. Luth.; jede hatte ihre eigene Kirche und ihren eigenen Seelsorger. Der Reformirte Prediger besorgte die Reformirten in allen Colonien auf der Wiesenseite. Später vereinigten sich in diesen Colonien überall die Reformirten und Lutheraner zu gemeinsamem Pfarrwesen, ohne jedoch ihre confessionellen Unterschiede aufzugeben, und so ist auch in Katharinenstadt eine Kirchen- und Pfarrgemeinschaft entstanden.

2. Colonie Beauregard, Kirche, ... 692
Entfernung vom Pastorate 3 W.
Kirchen-Schule: 131 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.

3. Colonie Paul, Kirche, ... 1491
Entfernung vom Pastorate 7 W.
Kirchen-Schule: 294 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.

4. Colonie Nieder-Monjou, Kirche, ... 1675
Entfernung vom Pastorate 10 W.
Kirchen-Schule: 359 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.

5. Colonie Telausa 1246
Entfernung vom Pastorate 10 W.
Kirchen-Schule: 265 Kinder, 2 Lehrer, eigenes Local.

Im Ganzen 6,371 Eingepfarrte, 5 Schulen, 7 Lehrer, 1,296 Kinder.

Besoldung des Predigers.

Gage 171 Rbl. 60 Cop. — Naturallieferung, welche in 1 Pud Weizen, und 1 Pud Roggen von jedem Hofe besteht, wird zu 550 Rbl. veranschlagt. — Accidenzien 200 Rbl. (Taufe und Beerdigung 14 Cop., Confirmation 28 Cop., Trauung 57 Cop.). Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Süd-Katharinenstadt,	Inventar	4,135 Rbl.	85 Cop.
Beauregard,	„	112 „	90 „
„	Kapital	164 „	9 „
Paul,	Inventar	124 „	46 „
„	Kapital	8,744 „	61 „
Nieder-Monjou,	Inventar	132 „	40 „
Telausa,	„	567 „	80 „
„	Kapital	5,150 „	— „
		19,132 Rbl.	11 Cop.

Der Pastor wird nach §. 159 des K. G. von der Gemeinde gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

---

42. Kirchspiel Nord-Katharinenstadt, im Kreise Nikolajewsk, gegründet 1784.

Eingepfarrte:

1. Colonie Nord-Katharinenstadt 1867
   Pastorat und Kirche.
   Kirchen-Schule: 326 Kinder, 2 Lehrer, eigenes Local.
2. Colonie Boaro (Boisroux), Kirche, ... 2068
   Entfernung vom Pastorate 7 W.
   Kirchen-Schule: 451 Kinder, 2 Lehrer, eigenes Local.
3. Colonie Ernestinendorf, Kirche, ... 711
   Entfernung vom Pastorate 7 W.
   Kirchenschule: 127 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.
4. Colonie Philippsfeld, Kirche, ... 701
   Entfernung vom Pastorate 6 W.
   Kirchen-Schule: 142 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.
5. Colonie Kano, Kirche, ... 964
   Entfernung vom Pastorate 5 W.
   Kirchen-Schule: 175 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.

Im Ganzen 6,311 Eingepfarrte, 5 Schulen, 7 Lehrer, 1,221 Schüler.

Besoldung des Predigers.

Gage 171 Rbl. 60 Cop. — Die Naturallieferung besteht in 1 Pud Weizen und 1 Pud Roggen von jedem Hofe, und 3 Haufen Heu von der Gemeinde, taxirt zu 473 Rbl. — Accidenzien 230 Rbl. (Taufe und Beerdigung 15 Cop., Confirmation 30 Cop., Trauung 57 Cop.). — Wohnung und Heizung.

Kirchen-Vermögen.

Nord-Katharinenstadt, Inventar		2,488 Rbl.	60 Cop.
Boaro,	„	1,779 „	91 „
Ernestinendorf,	„	199 „	78 „
Philippsfeld,	„	179 „	75 „
Kano,	„	326 „	56 „
		4,974 Rbl.	60 Cop.

Der Pastor wird nach §. 159 des K. G. von der Gemeinde gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

---

43. Kirchspiel Wolskaja, Kreis Nowo-Usen.

Eingepfarrte:

1. Colonie Wolskaja 1451
   Kirche und Pastorat.
   Die Colonie liegt 2 W. von der Wolga und 20 W. vom nächsten Pastorate.
   Kirchen-Schule: 291 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.
2. Colonie Somorja, Kirche, ... 866
   Entfernung vom Pastorate 7 W.
   Kirchenschule: 229 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.
3. Colonie Stepnaja, Kirche, ... 1472
   Entfernung vom Pastorate 3 W.
   Kirchen-Schule: 227 Kinder, 2 Lehrer, eigenes Local.
4. Colonie Jablonowka, Kirche, ... 1052
   Entfernung vom Pastorate 3 W.
   Kirchen-Schule: 212 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.
5. Colonie Popowkina, Kirche, ... 1062
   Entfernung vom Pastorate 8 W.
   Kirchen-Schule: 258 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.

Im Ganzen 5,903 Eingepfarrte, 5 Schulen, 6 Lehrer, 1,216 Schüler.

Besoldung des Predigers.

Gage 171 Rbl. 60 Cop. — An Naturallieferungen erhält der Pastor von jedem Hofe 2 Pud Weizen, 1 Pud Roggen, 3 Pud Heu, und von der ganzen Gemeinde 70 Faden Holz: alles zusammen veranschlagt zu 485 Rbl. — Accidenzien 333 Rbl. (Taufe 15 Cop., Beerdigung 17 Cop., Confirmation 57 Cop., Verlobung und Trauung 1 Rbl. 14 Cop.). Freie Wohnung.

Kirchen-Vermögen.

Wolskaja,	Inventar	189 Rbl.	15 Cop.
Somorja,	„	194 „	51 „
Stepnaja,	„	228 „	81 „
„	Kapital	200 „	— „
Jablonowka,	Inventar	177 „	40 „
„	Kapital	291 „	— „
Popowkina,	Inventar	240 „	97 „
		1,521 Rbl.	84 Cop.

Der Pastor wird nach §. 159 des K. G. von der Gemeinde gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

44. Kirchspiel Ossinowka, Kreis Nowo-Usen.

Eingepfarrte:

1. Colonie Ossinowka 849
   Kirche und Pastorat.
   Kirchen-Schule: 165 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.
   Entfernung vom nächsten Pastorate 15 W.
   Sämmtliche Colonien dieses Kirchspiels liegen 20 bis 25 W. von der Wolga am großen Karaman und haben eine sehr anmuthige Lage.
2. Colonie Staritza, Kirche, ... 1887
   Entfernung vom Pastorate 6 W.
   Kirchen-Schule: 347 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.
3. Colonie Lugowoi-Grjasnuchow, Kirche, ... 864
   Entfernung vom Pastorate 5 W.
   Kirchen-Schule: 153 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.
4. Colonie Lipowkut, Kirche, ... 1110
   Entfernung vom Pastorate 6 W.
   Kirchen-Schule: 194 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.
5. Colonie Lipowka, Kirche, ... 1333
   Entfernung vom Pastorate 6 W.
   Kirchen-Schule: 294 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.

Im Ganzen 6,084 Eingepfarrte, und zwar 6,043 Luth. und 41 Reform., 5 Schulen, 5 Lehrer, 1,153 Kinder.

Besoldung des Predigers.

Gage 171 Rbl. 60 Cop. — Die Naturallieferung besteht in 1 Pud Weizen und 1 Pud Roggen von jedem Hofe, von der Gemeinde 4 Haufen Heu und beträgt circa 363 Rbl. — Accidenzien 151 Rbl. (Taufe und Beerdigung 14 Cop., Confirmation 28 Cop., Trauung 57 Cop.). — Freie Wohnung und 60 Faden Holz.

Kirchen-Vermögen.

Ossinowka,	Inventar	223 Rbl.	25 Cop.	
„	Kapital	3,980 „	—	„
Staritza,	Inventar	140 „	45	„
Lugowoi-Grjasnuchow,	Inventar	120 „	51	„
„ „	Kapital	5,675 „	—	„
Lipowkut,	Inventar	131 „	97	„
„	Kapital	630 „	—	„
Lipowka,	Inventar	137 „	32	„
„	Kapital	1,045 „	—	„
		12,083 Rbl.	50 Cop.	

Der Pastor wird nach §. 159 des K. G. von der Gemeinde gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

---

45. **Kirchspiel Baratajewka**, im Kreise Nikolajewsk, gegr. 1784.

Eingepfarrte:

1. Colonie Baratajewka 1497
   Kirche und Pastorat.
   Sitz eines Sections-Comité's der Ev. Bibelgesellschaft.
   Kirchen-Schule: 275 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.
   Entfernung von der Wolga 3 W., vom nächsten Pastorate 20 W., von der Kreisstadt Wolsk 15 W.
2. Colonie Glarus, Kirche, ... 1095
   Entfernung vom Pastorate 5 W.
   Kirchen-Schulen: 221 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.
3. Colonie Schafhausen, Kirche, ... 1350
   Entfernung vom Pastorate 10 W.
   Kirchen-Schule: 255 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.
   Hier wird Seidenbau betrieben.
4. Colonie Basel, Kirche, ... 1487
   Entfernung vom Pastorate 3 W.
   Kirchen-Schule: 287 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.
5. Colonie Zürich, Kirche, ... 1618
   Entfernung vom Pastorate 6 W.
   Kirchen-Schule: 298 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.

Im Ganzen 7,047 Eingepfarrte, 5 Schulen, 5 Lehrer, 1,336 Kinder.

Besoldung des Predigers.

Gage 171 Rbl. 60 Cop. — An Naturallieferung erhält der Pastor von jedem Hofe 1 Pud Weizen und 1 Pud Roggen, außerdem noch Heu für das Vieh; alles zusammen macht in baarem Gelde circa 950 Rbl. — Accidenzien 300 Rbl. (Taufe und Beerdigung 14 Cop., Confirmation 28 Cop., Trauung 57 Cop.).

Kirchen-Vermögen.

Baratajewka,	Inventar	301	Rbl.	91	Cop.
„	Kapital	5,144	„	28	„
Basel,	Inventar	1,177	„	12	„
„	Kapital	440	„	—	„
Schafhausen,	Inventar	688	„	24	„
„	Kapital	812	„	85	„
		8,564	Rbl.	40	Cop.

Der Pastor wird nach §. 159 des Kirch.-Ges. von der Gemeinde gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

---

46. Kirchspiel Rjasanowka, Kreis Nikolajewsk.

Eingepfarrte:

1. Colonie Rjasanowka 1239
   Kirche und Pastorat.
   Kirchen-Schule: 181 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.
   Vom Pastorate aus, welches 2 W. von der Wolga entfernt liegt, übersieht man das hochgelegene, malerisch-schöne rechte Wolgaufer und alle Colonien des Kirchspiels.
2. Colonie Unterwalden, Kirche, ... 1248
   Entfernung vom Pastorate 7 W.
   Kirchen-Schule: 242 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.
3. Colonie Susannenthal, Kirche, ... 579
   Entfernung vom Pastorate 5 W.
   Kirchen-Schule: 112 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.
4. Colonie Baskakowka, Kirche, ... 573
   Entfernung vom Pastorate 3 W.
   Kirchen-Schule: 171 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.
5. Colonie Brockhausen, Kirche, ... 587
   Entfernung vom Pastorate 2 W.
   Kirchen-Schule: 125 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.
6. Colonie Hokerberg 740
   Entfernung vom Pastorate 6 W.
   Kirchen-Schule: 155 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.
7. Colonie Orlowsky 2137
   Entfernung vom Pastorate 8 W.
   Kirchen-Schule: 422 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.

Im Ganzen 7,103 Eingepfarrte, 7 Schulen, 7 Lehrer, 1,408 Kinder.

Besoldung des Predigers.

Gage 171 Rbl. 60 Cop. — Die Naturallieferung besteht in 1 Pud Weizen und 1 Pud Roggen von jedem Hofe und beträgt circa 470 Rbl. — Accidenzien 175 Rbl. (Taufe und Beerdigung 14 Cop., Confirmation 28 Cop., Trauung 57 Cop.). — Freie Wohnung und Heizung.

Kirchen-Vermögen.

Rjasanowka,	Inventar	544 Rbl.	98 Cop.
"	Kapital	2,413 "	14 "
Unterwalden,	Inventar	215 "	1 "
Susannenthal,	"	138 "	53 "
Baskakowka,	"	444 "	84 "
"	Kapital	600 "	— "
Brockhausen,	Inventar	150 "	77 "
"	Kapital	21 "	47 "
Orlowsky,	Inventar	396 "	1 "
"	Kapital	50 "	— "
		4,974 Rbl.	75 Cop.

Der Pastor wird nach §. 159 des K. G. von der Gemeinde gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

---

47. **Kirchspiel Weizenfeld** am Nachoi, Kreis Nowo-Usen, gegründet 1862.

Eingepfarrte:

1. Colonie Weizenfeld, gegr. 1846, ... 508
   Kirche und Pastorat.
   Kirchen-Schule: 102 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.
   Diese Colonie gehörte bisher zum Kirchspiel Podstepnaja.
2. Colonie Gnadendorf 575
   Entfernung vom Pastorate 1½ W.
   Kirchen-Schule: 114 Kinder., 1 Lehrer, eigenes Local.
3. Colonie Rosenfeld am Nachoi 657
   Entfernung vom Pastorate 2 W.
   Kirchen-Schule: 99 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.
   Diese und die vorhergehende Colonie liegen an der Poststraße von Ssaratow nach Nowo-Usen.
4. Colonie Neu-Tarlyk 400
   Entfernung vom Pastorate 8 W.
   Kirchen-Schule: 86 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.
5. Colonie Alexanderdorf, gegr. 1846, ... 500
   Entfernung vom Pastorate 5 W.
   Kirchen-Schule: 88 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local
   Diese Colonie gehörte bisher zum Kirchspiel Podstepnaja.

Im Ganzen 2,640 Eingepfarrte, 5 Schulen, 5 Lehrer, 489 Kinder.

Besoldung des Predigers.

Gage 171 Rbl. 53 Cop. — Naturallieferung veranschlagt zu 280 Rbl. — Accidenzien circa 60 Rbl. — Freie Wohnung und 25 Faden Brennholz.

Kirchen-Vermögen.

Weizenfeld, Inventar	95 Rbl. 46 Cop.
Alexanderdorf, Inventar	54 „ 27 „
	149 Rbl. 73 Cop.

Der Pastor wird nach §. 159 des Kirch.-Gesetzes von der Gemeinde gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

---

48. **Kirchspiel Gnadenflur** am obern Karaman, gegr. 1862.

Eingepfarrte:

1. Colonie Gnadenflur, gegr. 1854, ... 478
   Kirche und Pastorat.
   Kirchen-Schule: 83 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.
   Entfernung vom nächsten Pastorate ? W.
2. Colonie Wiesenheim, gegr. 1849, ... 266
   Entfernung vom Pastorate 25 W.
   Kirchen-Schule: 47 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.
   Diese Colonie gehörte bisher zum Kirchspiel Süd-Katharinenstadt.
3. Colonie Sichelberg, gegr. 1849, ... 355
   Entfernung vom Pastorate 15 W.
   Kirchen-Schule: 50 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.
   Diese Colonie gehörte bisher zum Kirchspiel Süd-Katharinenstadt.
4. Colonie Mannheim, gegr. 1849, ... 529
   Entfernung vom Pastorate 5 W.
   Kirchen-Schule: 97 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.
   Diese Colonie gehörte bisher zum Kirchspiel Süd-Katharinenstadt.
5. Colonie Rosendamm, gegr. 1849, Kirche, ... 269
   Entfernung vom Pastorate 26 W.
   Kirchen-Schule: 42 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.
   Diese Colonie gehörte bisher zum Kirchspiel Süd-Katharinenstadt.

Im Ganzen 1897 Eingepfarrte, 5 Schulen, 5 Lehrer, 322 Kinder.

Besoldung des Predigers.

Gage 171 Rbl. 45 Cop. — Von jedem Hofe 1 Pud Roggen und 2 Pud Weizen; vom Kirchspiel 5 Schober Heu. — An Land zu Gemüse und Taback 1½ Dessätin. — Accidenzien für Taufe oder Beerdigung 30 Cop.; für Confirmation, Verlobung und Trauung 50 Cop. — Freie Wohnung und 35 Faden Birkenholz oder 70 Faden Waldholz.

Kirchen-Vermögen.

Rjasanowka,	Inventar	544 Rbl.	98 Cop.
"	Kapital	2,413 "	14 "
Unterwalden,	Inventar	215 "	1 "
Susannenthal,	"	138 "	53 "
Baskakowka,	"	444 "	84 "
"	Kapital	600 "	— "
Brockhausen,	Inventar	150 "	77 "
"	Kapital	21 "	47 "
Orlowsky,	Inventar	396 "	1 "
"	Kapital	50 "	— "
		4,974 Rbl.	75 Cop.

Der Pastor wird nach §. 159 des K. G. von der Gemeinde gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

---

47. **Kirchspiel Weizenfeld** am Nachoi, Kreis Nowo-Usen, gegründet 1862.

Eingepfarrte:

1. Colonie Weizenfeld, gegr. 1846, ... 508
   Kirche und Pastorat.
   Kirchen-Schule: 102 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.
   Diese Colonie gehörte bisher zum Kirchspiel Podstepnaja.
2. Colonie Gnadendorf 575
   Entfernung vom Pastorate 1½ W.
   Kirchen-Schule: 114 Kinder., 1 Lehrer, eigenes Local.
3. Colonie Rosenfeld am Nachoi 657
   Entfernung vom Pastorate 2 W.
   Kirchen-Schule: 99 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.
   Diese und die vorhergehende Colonie liegen an der Poststraße von Ssaratow nach Nowo-Usen.
4. Colonie Neu-Tarlyk 400
   Entfernung vom Pastorate 8 W.
   Kirchen-Schule: 86 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.
5. Colonie Alexanderdorf, gegr. 1846, ... 500
   Entfernung vom Pastorate 5 W.
   Kirchen-Schule: 88 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local
   Diese Colonie gehörte bisher zum Kirchspiel Podstepnaja.

Im Ganzen 2,640 Eingepfarrte, 5 Schulen, 5 Lehrer, 489 Kinder.

Besoldung des Predigers.

Gage 171 Rbl. 53 Cop. — Naturallieferung veranschlagt zu 280 Rbl. — Accidenzien circa 60 Rbl. — Freie Wohnung und 25 Faden Brennholz.

Kirchen-Vermögen.

Weizenfeld, Inventar	95 Rbl. 46 Cop.
Alexanderdorf, Inventar	54 „ 27 „
	149 Rbl. 73 Cop.

Der Pastor wird nach §. 159 des Kirch.-Gesetzes von der Gemeinde gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

---

48. **Kirchspiel Gnadenflur** am obern Karaman, gegr. 1862.

Eingepfarrte:

1. Colonie Gnadenflur, gegr. 1854, ... 478
   Kirche und Pastorat.
   Kirchen-Schule: 83 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.
   Entfernung vom nächsten Pastorate ? W.
2. Colonie Wiesenheim, gegr. 1849, ... 266
   Entfernung vom Pastorate 25 W.
   Kirchen-Schule: 47 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.
   Diese Colonie gehörte bisher zum Kirchspiel Süd-Katharinenstadt.
3. Colonie Sichelberg, gegr. 1849, ... 355
   Entfernung vom Pastorate 15 W.
   Kirchen-Schule: 50 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.
   Diese Colonie gehörte bisher zum Kirchspiel Süd-Katharinenstadt.
4. Colonie Mannheim, gegr. 1849, ... 529
   Entfernung vom Pastorate 5 W.
   Kirchen-Schule: 97 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.
   Diese Colonie gehörte bisher zum Kirchspiel Süd-Katharinenstadt.
5. Colonie Rosendamm, gegr. 1849, Kirche, ... 269
   Entfernung vom Pastorate 26 W.
   Kirchen-Schule: 42 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.
   Diese Colonie gehörte bisher zum Kirchspiel Süd-Katharinenstadt.

Im Ganzen 1897 Eingepfarrte, 5 Schulen, 5 Lehrer, 322 Kinder.

Besoldung des Predigers.

Gage 171 Rbl. 45 Cop. — Von jedem Hofe 1 Pud Roggen und 2 Pud Weizen; vom Kirchspiel 5 Schober Heu. — An Land zu Gemüse und Taback 1½ Dessätin. — Accidenzien für Taufe oder Beerdigung 30 Cop.; für Confirmation, Verlobung und Trauung 50 Cop. — Freie Wohnung und 35 Faden Birkenholz oder 70 Faden Waldholz.

Der Pastor wird nach §. 159 des K. G. von der Gemeinde gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

---

49. **Kirchspiel Schöndorf,** am Jeruslan, in den Kreisen Nowo-Usen und Nikolajewsk.

Eingepfarrte:

1. Colonie Schöndorf 469
   Kirche und Pastorat.
   Kirchen-Schule: 103 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.
   Entfernung von Rosenthal 6 W.
2. Colonie Hoffenthal 281
   Entfernung vom Pastorate ? W.
   Kirchen-Schule: 37 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.
3. Colonie Rosenthal, gegr. 1847, ... 663
   Entfernung vom Pastorate ? W.
   Kirchen-Schule: 163 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.
   Gehörte bisher zum Kirchspiel Rjasanowka.
   Kirche 1860 eingeweiht.
4. Colonie Schönthal 975
   Entfernung vom Pastorate ? W.
   Kirchen-Schule: 162 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.
5. Colonie Neu-Jagodnaja 693
   Entfernung vom Pastorate ? W.
   Kirchen-Schule: 170 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.
6. Colonie Schönfeld 520
   Entfernung vom Pastorate ? W.
   Kirchen-Schule: 130 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.

Im Ganzen 3,601 Eingepfarrte, 6 Schulen, 6 Lehrer, 765 Kinder.

Besoldung des Predigers.

?

Kirchen-Vermögen ist nicht vorhanden.

Der Pastor wird nach §. 159 des Kirch.-Ges. von der Gemeinde gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

Dies Kirchspiel hat sich erst in jüngster Zeit gebildet und ist noch nicht vom Minister des Innern bestätigt.

---

50. Kirchspiel Fresenthal.

Eingepfarrte:

1. Colonie Fresenthal, am großen Karaman, im Jahre 1848 gegründet 478
   Pastorat; Betsaal im Schulhause.
   Kirchen-Schule: 94 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.
   Gehörte bisher zum Kirchspiel Rjasanowka.
2. Colonie Neu-Boireau, (Boisroux) 477
   Entfernung vom Pastorate 5 W.
   Kirchen-Schule: 90 Kinder, 1 Lehrer.
   Gehörte bisher zum Kirchspiel Rjasanowka.
3. Colonie Lilienfeld, 1848 gegr., ... 599
   Entfernung vom Pastorate 6 W.
   Kirchen-Schule: 129 Kinder, 1 Lehrer.
   Gehörte bisher zum Kirchspiel Rjasanowka.
4. Colonie Neu-Urbach 219
   Entfernung vom Pastorate 10 W.
   Kirchen-Schule: 65 Kinder, 1 Lehrer.

Im Ganzen 1773 Eingepfarrte, 4 Schulen, 4 Lehrer, 378 Schüler.

Besoldung des Predigers.

?

Kirchen-Vermögen ist nicht vorhanden.

Der Pastor wird nach §. 159 des Kirch.-Ges. von der Gemeinde gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

Dies Kirchspiel hat sich in jüngster Zeit gebildet und ist noch nicht vom Minister des Innern bestätigt.

---

51. Interims-Kirchspiel Eckheim.

Folgende Colonien, am untern Jeruslan bis zu seiner Mündung in die Wolga belegen, haben sich entschlossen, bis zur dereinstigen Kirchspielsbildung zu einem besondern Gemeinde-Kreise zusammenzutreten und um einen Interims-Prediger zu bitten.

Eingepfarrte:

1. Colonie Eckheim 849
   Kirchen-Schule: 201 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.
   Sitz eines Kreisamtes für alle Colonien am Jeruslan.

2. Colonie Langenfeld 240
Kirchen-Schule: 60 Kinder, 1 Lehrer.
3. Colonie Rosenfeld 418
Kirchen-Schule: 78 Kinder, 1 Lehrer.
4. Colonie Neu-Bauer, an der Usatowa Solänka, einem Nebenbache des Jeruslan 241
Kirchen-Schule: 37 Kinder, 1 Lehrer.
5. Colonie Friedenfeld, an der Usatowa Solänka 349
Kirchen-Schule: 41 Kinder, 1 Lehrer.
6. Colonie Aehrenfeld, an der Schitnaja Solänka 412
Kirchen-Schule: 70 Kinder, 1 Lehrer.
Entfernung von Eckheim 10 W.
7. Colonie Beideck (Kirchheim) 178
Kirchen-Schule: 50 Kinder, 1 Lehrer.
Entfernung von Eckheim, 12 W.
8. Colonie Gnadenfeld 198
Kirchen-Schule: 88 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.
Entfernung von Eckheim 15 W.
Gehörte bisher zu Süd-Katharinenstadt.
9. Colonie Brunnenthal, am Kriwoi-Jar 543
Entfernung von Eckheim 30 W.
Kirchen-Schule: 124 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.
Die Colonie hat ihren Namen von den vielen Brunnen; schon in geringer Tiefe findet sich herrliches Wasser.
10. Colonie Neu-Ussenbach, am Gaschon 563
Kirchen-Schule: 100 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.

Anmerkung. Etwa 5 W. von Neu-Ussenbach liegt eine kleine Ehstnische Colonie.

Im Ganzen 3,991 Eingepfarrte, 10 Schulen, 10 Lehrer, 849 Schüler.

Besoldung des Predigers.

?

Kirchen-Vermögen ist nicht vorhanden.

Der Pastor wird nach §. 159 des K. G. von der Gemeinde gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

---

52. **Interims-Kirchspiel Morgenthau,** Kreis Nowo-Usen.

Folgende 10 Colonien am untersten Jeruslan belegen, wünschen ebenfalls einen Interims-Prediger anzustellen, der seinen Sitz in der Colonie Morgenthau habe.

1. Colonie Morgenthau . . . . mit 642 Seelen
   Schule: 145 Kinder b. G., 1 Lehrer.
2. Colonie Neu-Galka . . . . „ 603 „
   Schule: 103 Kinder b. G., 1 Lehrer.
3. Colonie Weimar I. . . . . „ 590 „
   Schule: 104 Kinder b. G., 1 Lehrer.
4. Colonie Weimar II. . . . . „ 211 „
   Schule: 46 Kinder b. G., 1 Lehrer.
5. Colonie Straßburg . . . . „ 473 „
   Schule: 99 Kinder b. G., 1 Lehrer.
6. Colonie Blumenfeld . . . . „ 306 „
   Schule: 58 Kinder, 1 Lehrer.
7. Colonie Kano . . . . „ 239 „
   Schule: 53 Kinder b. G., 1 Lehrer.
8. Colonie Gnadenthau . . . . „ 428 „
   Schule: 85 Kinder b. G., 1 Lehrer.
9. Colonie Friedenberg . . . . „ 376 „
   Schule: 106 Kinder b. G., 1 Lehrer.
10. Colonie Wiesenmüller, ... „ 885 „
   Schule: 178 Kinder b. G., 1 Lehrer.

Im Ganzen 4,753 Eingepfarrte, 10 Schulen, 10 Lehrer, 977 Kinder b. G.

Folgende neun Colonien sind noch zu keinem Kirchspiel-Verbande zusammengetreten.

1. Colonie Konstantinowka, am Jeruslan, . mit 224 Seelen
   Kirchen-Schule: 33 Kinder, 1 Lehrer.
2. Colonie Katharinenthal an der Jamma, einem Nebenflusse des Jeruslan, ... „ 210 „
   Kirchen-Schule: 29 Kinder, 1 Lehrer.
3. Colonie Kirchheim . . . . „ 160 „
   Keine Schule; die hiesigen Kinder besuchen die Schule zu Beideck im Kirchspiel Eckheim.

Im Ganzen 594 Seelen, 2 Schulen, 2 Lehrer, 62 Kinder.

Bevölkerung
der deutschen Colonien an der Wolga im Jahre 1861.

Colonien.	Lutheraner.	Reformirte.	Gesammtzahl.
Norka	110	10,433	10,543
Lesnoi-Karamysch	13,089	197	13,286
Talowka	4,904	166	5,070
Oleschna	5,339	1,170	6,509
Med. Krest. Bujerak	13,017	79	13,096
Ust-Solicha	297	7,570	7,867
Goloi-Karamysch	—	6,590	6,590
Jagodnaja Poläna	5,938	1,603	7,541
Wodanoi-Bujerak	6,660	9	6,669
Ust-Kulalinka	6,585	7	6,592
Rosenberg	2,662	726	3,388
Podstepnaja	7,916	81	7,997
Baratajewka	6,568	1,361	7,929
Süd-Katharinenstadt	5,674	1,203	6,877
Nord-Katharinenstadt	5,942	696	6,638
Rjasanowka	7,615	363	7,978
Ossinowka	6,091	31	6,122
Priwolnaja	7,648	65	7,713
Wolskaja	5,136	1,420	6,556
Neue Colonien	17,546	2,294	19,840
Summa:	128,737	36,064	164,801

Zur Geschichte der deutschen Colonien an der Wolga.*

Auf den Ruf der Kaiserin Katharina II. (Manifest vom 22. Juli 1763) verließ in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts eine große Anzahl deutscher Auswanderer die Heimath, um in den Steppen an der Wolga, in den jetzigen Gouvernements Ssaratow und Ssamara, sich anzusiedeln und nach dem Willen der Monarchin den benachbarten Volksstämmen in dem Betriebe des Ackerbaues nach der Weise des Auslandes als Muster zu dienen. Aus allen Gegenden Deutschlands, aus Holstein, Westphalen, Hessen,

* Vom Pastor F. Dsirne zu Nord-Katharinenstadt.

der Pfalz, Baden, Würtemberg, Tyrol, Bayern, Sachsen, Schlesien und Ostpreußen, ferner aus Holland, der Schweiz und den einst deutsch gewesenen Landen Elsaß und Lothringen strömten die Leute in das hochgepriesene Fruchtland an der Wolga. Aber es waren nicht immer die Besten und Fleißigsten, sondern meist solche, welche Arbeitsscheu und abenteuerliche Sucht nach leicht zu erringendem Reichthum in das neue gelobte Land fortgetrieben hatte. An Ort und Stelle angelangt erhielten sie viel Hülfe von der hohen Krone, damit es desto gedeihlicher gehen möchte mit der Ansiedlung. Häuser und Kirchen wurden ihnen auf Kosten der Krone erbaut, Saat und Ackergeräth schoß ihnen dieselbe vor.*

Ein Theil der Ansiedler erhielt Wohnsitze auf der östlichen (linken), der Steppen- oder Wiesenseite der Wolga, der andere auf der westlichen (rechten), der Bergseite. Wenn nun auch der eigene Wunsch der neuen Ankömmlinge bei der Auswahl der Wohnplätze unstreitig mit berücksichtigt worden ist, so darf man doch aus den Colonie-Namen: Glarus, Schafhausen, Unterwalden, Zürich u. s. w. in dem nördlicheren, hier und da von Hügelketten durchzogenen Striche der Ssamaraschen Wiesenseite keineswegs den Schluß ziehen, als hätten die ausgewanderten Schweizer sich sämmtlich hier niedergelassen. Zwar wohnen auch manche Kinder des Alpenlandes in jenen Dörfern, bei weitem aber nicht ausschließlich, und sie sind es nicht gewesen, die den Ortschaften diese Namen gegeben haben, sondern die Laune irgend eines Russischen Oberbeamten, der mit der Organisirung dieser Colonien betraut war. Indessen fehlt es auch nicht an Dörfern, die fast durchgehends von Auswanderern Eines Landes bewohnt sind und den Typus desselben an der Stirn tragen, wie das im bayrischen Marienthal und hessischen Philippsfeld noch heutzutage auch bei oberflächlichster Beobachtung in die Augen fällt. Den Röm. Kathol. Einwanderern wurden besondere Niederlassungen angewiesen.

Die schöne Hoffnung manches Auswanderers auf lauter goldene Tage litt jedoch bald Schiffbruch, als er sich die neue Heimath etwas näher angesehen hatte; es hieß hier nicht, wie er gemeint, die Hände in den Schooß legen und in behaglichem Nichtsthun den geehrten Lehrmeister halbwilder Völkerschaften machen, sondern es hieß hier, arbeiten und immer wieder arbeiten, wofern dem an und für sich äußerst ergiebigen Boden die nothwendigen Existenzmittel abgerungen werden sollten. Durch viele Vorrechte, durch jederzeitige Hülfsleistung seitens der Regierung, welche eine deutsche Musterwirthschaft in dieser Gegend um jeden Preis in's Leben rufen wollte, ward den Colonisten das Arbeiten zwar viel leichter gemacht, als sie es in der alten Heimath gekannt

* Die Ansiedlung kostete der Regierung 5,199,813 Rbl. 23 Cop.

hatten; aber sie wollten eben nicht arbeiten, weil sie meinten, nicht zum eigenen Ackerbau, sondern zum Lehren desselben unter anderen Völkerschaften hierher gekommen zu sein. Die Enttäuschung wurde erst vollständig, als es zu öfteren feindlichen Reibungen kam nicht allein mit den umwohnenden Russen, deren Sprache und Sitte ihnen gleich fremd war, sondern auch mit den benachbarten wilden Kirgisenstämmen, die aus ihren Steppensitzen zwischen den Flüssen Ural und Jeruslan hervorbrechend, die nächsten deutschen Dörfer zu wiederholten Malen überfielen, die Häuser niederbrannten, die Aecker verwüsteten, die Vorräthe raubten, einen Theil der Bewohner niedermetzelten und den andern mit sich in die Sklaverei fortführten. Harte Arbeit und beständige Gefahr ließen gar bald den Wunsch bei den Colonisten aufsteigen, zurückzukehren zu den Fleischtöpfen Aegyptens, in die alte deutsche Heimath, wo sie freilich auch schwer hatten arbeiten müssen, mitunter unter lodernder Kriegesflamme, jedoch wenigstens vor dem Lebendiggebratenwerden sicher gewesen waren. „Wir kehren heim!" so erklang es jetzt von Dorf zu Dorf, und bald waren Viele da, welche diesem Rufe freudig zu folgen bereit waren; erst sollten aber alle Vorräthe aufgezehrt, wochenlang praenumerando Feiertag gehalten, Fenster und Thüren in den Häusern ausgehoben und zertrümmert und somit jedes fernere Bleiben am Orte unmöglich gemacht werden, bevor man die Heimreise antrat. Das Festfeiern und Zertrümmern nahm denn seinen Anfang. Endlich trat eine Schaar der aufgeregten Ansiedler der Wiesenseite die Heimreise an, gelangte aber nur bis an die „Mordinsel" bei der neu angelegten Colonie Katharinenstadt, wo sie auf der Wolga von Russen und Tataren überfallen ihrer wenigen Habseligkeiten beraubt und sämmtlich erschlagen wurden. Eine zweite Schaar kam bis an die Wolga bei Ssaratow, wo ihnen Kosakenpiquets den Weg verlegten und sie mit vorgestreckten Lanzen in die verwüsteten Dörfer zurücktrieben. Von nun an ward das Arbeiten den Deutschen nicht mehr in den Willen gestellt, sondern zur strengsten Pflicht gemacht, zu deren Erfüllung sie durch obrigkeitliche Maßregeln gezwungen wurden. Das half; Noth lehrte beten und selten hat sich der Segen der Arbeit so herrlich bewährt als in diesen Colonien. Das ordnungslos durcheinander gährende Chaos der Ansiedlerhaufen organisirte sich nach und nach zu einem schönen Ganzen; durch Arbeit kamen Viele in dem gesegneten Himmelsstriche zu bedeutendem Wohlstande; Zucht und gute Aufsicht, die unerläßlichsten Requisiten in allen Ansiedlungsverhältnissen wurden gehandhabt, die Leute gewöhnten sich an das Land und die bestehenden Verhältnisse, und wer heutzutage die Ssaratowschen und Ssamaraschen Colonien bereist, die schönen, reinlichen, zum Theil stadtähnlichen Dörfer, die fleißigen Bewohner derselben sich betrachtet, den Stand des deutschen Colonisten bei so manchen Mängeln

und Fehlern dennoch im Ganzen als einen recht achtbaren und betriebsamen Stand kennen lernt: der sollte wohl kaum meinen, daß die Leute, die er da vor sich hat, die Abkömmlinge jener verzagten, arbeitsscheuen Ansiedler seien und daß ein halbes Jahrhundert der Arbeit und strenger Zucht so schöne Früchte zu zeitigen im Stande gewesen sei.

Auch das Verhältniß zu den umwohnenden Völkerschaften hat eine andere Gestalt gewonnen. Durch Erfahrung klug gemacht hält sich der deutsche Colonist von dem Russen wie von dem Kirgisen gleich fern und ein näheres Freundschaftsverhältniß zwischen ihm und einem Nichtdeutschen gehört zu den größten Seltenheiten. Die offenen Feindseligkeiten aber haben schon lange aufgehört; seit Pugatschews Zeiten — der auch viele Deutsche in sein tollkühnes Unternehmen mit hineinverwickelt hatte — herrscht Ruhe und Ordnung unter den Russischen Ackerbauern der Steppe. Die Kirgisen aber haben ihren Verpflichtungen gegen Unterthanen der Krone Rußlands — unter deren Schutz sie ebenfalls stehen, besser nachzukommen gelernt, sich vom Jeruslan weiter östlich in die Steppe zurückgezogen und sind zur Zeit ruhige, mitunter sogar freundliche Nachbaren der Deutschen geworden. Man bekommt diese Kinder der Steppe hier zu Gesicht, wenn sie im Herbst mit großen Kameelzügen sich auf die bedeutenderen Colonial-Jahrmärkte begeben, oder im Winter nach der Gouvernementsstadt Ssaratow ziehen, um daselbst die Producte ihrer Heerden gegen andere ihnen nothwendige zu vertauschen. Ein Stück gewöhnliches Weizenbrot, diesem ächten Nomaden ein köstlicher Leckerbissen, ist genügend, um sich damit sichere Ansprüche auf ewige Gastfreundschaft zu erwerben, wenn anders man die Lust dazu in sich verspürt, eine Ausflucht zu einer der nächsten Kirgisentabunen zu machen, daselbst eine Art Friedenspfeife mit dem Häuptling zu rauchen und sich von ihm mit dem gar absonderlich schmeckenden Kumyß tractiren zu lassen. Zeiten wie diejenigen waren, da dem ersten Pastor zu Katharinenstadt, Wernborner, von den Kirgisen die Zunge ausgeschnitten wurde, da Hunderte von Deutschen geköpft, gespießt, von Pferden zerstampft und in den angeschwollenen Steppenbächen ersäuft wurden, leben wohl noch im Gedächtniß einiger Greise, die das Alles in den Tagen ihrer Jugend mit angesehen haben; die heutige Generation läßt sich aber vom Gespießtwerden nichts mehr träumen, wenn sie mit dem Kirgisennachbar Pferde- und Viehhandel treibt oder sonst in nähere Beziehungen tritt.* Der

* Diese näheren Beziehungen sind nicht immer angenehmer Art, indem die Kirgisen auf ihren Zügen zu den großen Wolga-Jahrmärkten oft diebische Streifereien bis in die Nähe der deutschen Dorfschaften machen, um Pferde fortzutreiben und solche dann zu verkaufen oder zu schlachten. Hierbei kommt es dann zuweilen zu kleinen Scharmützeln, die den Theilnehmern gewöhnlich blutige Köpfe eintragen.

Grund zu dieser Umgestaltung der Dinge liegt zum Theil in den vorsorglichen Maßregeln der Regierung und den dadurch bewirkten wiederholten Friedens- und Gehorsamsgelöbnissen der Kirgisenhäuptlinge, zum Theil aber wohl auch in unangenehmen Erfahrungen seitens der Nomaden selbst, indem dieselben sowohl durch Russische Truppen, die zum Schutze der Colonisten früher hieselbst stationirt waren, manchen herben Verlust erlitten haben, als auch andererseits von den Deutschen und deren kriegerischem Sinn eine bessere Meinung bekommen haben mögen, seitdem einer ihrer alten Männer von den Bewohnern der Colonie Marienthal am Karamanflusse auf einem kriegerischen Streifzuge gefangen genommen und von denselben lebendig gebraten wurde. Mancher Marienthaler Graubart erinnert sich mit Grausen noch jener entsetzlichen That, — die Kirgisen aber merkten doch, daß die Deutschen etwas von ihnen gelernt hätten, statteten fortan ihre Besuche spärlicher ab und stellten dieselben endlich ganz ein.

Die Zahl der ersten Einwandrer betrug etwa 25,000 Seelen, welchen auf beiden Seiten der Wolga ihre Wohnplätze angewiesen wurden. Die Colonisten sind nicht militärpflichtig und so mußte sich die Bevölkerung bei ruhigem sichern Leben und geregelter Arbeit in einem gesunden Klima schnell vermehren, was auch in dem Maße geschehen ist, daß die Bewohner der alten Colonien bereits große Klage führen über Mangel an gutem Ackerlande und an brauchbarer Viehweide, die bei der nunmehrigen, so sehr angewachsenen Bevölkerung nicht mehr zureichte. Ein Umstand, der hiebei schon von vornherein besonders schädlich eingewirkt hat, ist der, daß die ersten Colonisten bei Anlegung ihrer Dörfer sich nicht allzuweit von einander zu entfernen wagten, aus Furcht vor den kirgisischen Nachbarn, und so mußten sich denn nach und nach die Ortsgrenzen nur allzubald berühren und Mangel an Land fühlbar werden. Hieraus erwuchs der Nothstand, daß die Colonisten oft 40 bis 50 Werst weit auf den Acker fahren mußten und dabei viel Zeit, oft auch bei plötzlich eintretendem strengen Frühlingsfroste und Unwetter auf freier Steppe einen großen Theil ihres Zugviehes einbüßten. Noch mehr als auf der Wiesenseite machte sich der Bodenmangel auf der Bergseite fühlbar. Die dortigen Colonisten waren schon gleich bei der ersten Vertheilung des Landes ungleich schlechter bedacht worden, so daß im Laufe der Zeit viele Familien sich genöthigt sahen, als Handwerker und Fabrikanten ihren Lebensunterhalt zu gewinnen. So ward dort der Grund gelegt zu einer blühenden Gewerbthätigkeit, die noch heute in fortschreitender Entwicklung begriffen ist; die dortigen Baumwollenwebereien sind eine ergiebige Nahrungsquelle für Hunderte von deutschen Colonisten.

Bei alledem wuchsen die Klagen über Landmangel von Tage zu Tage, bis endlich der Colonial-Verwaltung von der hohen Krone ein weiter Strich Steppenlandes an den Flüssen Nachoi, Karaman und Jeruslan und noch

weiterhin nach dem Süden des Ssamaraschen Gouvernements zu dem Zweck zugetheilt ward, denselben zu neuen Ansiedlungen aus den überfüllten Muttercolonien zu benutzen. Es kam zunächst nicht zu wirklichen Ansiedlungen, sondern eine jede Mutter-Colonie der Berg- sowohl als der Wiesenseite erhielt ein verhältnißmäßig größeres oder kleineres Stück frischer Steppe zu freier Verfügung und die Leute zogen es fürs Erste vor, diese Ländereien entweder von ihrem Wohnorte aus auf oft 80 bis 100 Werst Entfernung zu bearbeiten oder zu verpachten und das Pachtgeld in der Gemeinde zu vertheilen, als daß sie aus ihrer Mitte Ansiedler auf das neuerlangte Gebiet entsandt hätten. Das gab aber große Uebelstände, Verluste an Zeit, Geld und Zugvieh, mithin viel Unzufriedenheit in den Gemeinden. Es mögen nun schon 14 bis 15 Jahre her sein, seit die ersten deutschen Aussiedler aus den alten Colonien der Wiesenseite in die damals noch als wild und unwirthsam verrufene Steppe an den Flüssen Nachoi und Karaman hinauszogen, als Abenteurer und Waghälse von Allen angestaunt (denn noch spukte die Kirgisenfurcht in den Köpfen der Colonisten), ihre Baulichkeiten nebst allem Vieh und Wirthschaftsgeräth mit hinausnehmend und ihr früheres Land der Gemeinde als Ersatz für das neue von ihnen in der Steppe zu bebauende zurücklassend. Auf der Bergseite dachte damals noch Niemand daran, überzusiedeln, und erwartungsvoll sah auch die Wiesenseite auf ihre neuen Ansiedler hin. Der damalige Chef der Colonial-Verwaltung, Staatsrath Frese, verfolgte mit väterlich fürsorgendem Auge das Beginnen der neuen Ansiedler und half ihnen mit Rath und That, soviel er konnte, — es wollte aber doch immer nicht vorwärts gehen. Das hatte aber auch seine guten Gründe. Die wohlhabenden Hofbesitzer in den Muttercolonien waren es nicht, die sich in die wilde Steppe hinausgemacht hatten, die blieben behaglich daheim und überließen es den Armen, von allen Seiten Bedrängten, das Wagniß zu versuchen. Armuth ist aber nirgends fühlbarer als bei Einrichtung einer neuen Wirthschaft. Da gebrach es an gutem Zugvieh, um die Steppe zu Ackerland umzureißen, da gebrach es an Arbeitskräften, denn die übergesiedelten Familien waren an Seelenzahl meist klein, und ein Knecht verdingt sich nicht gern in Noth und Arbeit auf wilder Steppe, zumal um spärlichen Lohn; — die alten Häuser mußten an den neuen Wohnort geschafft und daselbst neu errichtet werden, auch an neuen Baulichkeiten that es Noth, — Markt und Stadt waren weit entfernt und mühsam zu erreichen. Dazu kamen noch mehrere durch anhaltende Dürre verursachte Mißjahre, so daß bittere Hungersnoth einzureißen drohte. Da haben denn die jungen Ansiedlungen Weizenfeld am Nachoi, Fresenthal, Neu-Boaro und Lilienfeld am Karaman, Wiesenheim und Rosendamm am Jeruslan viel Thränenbrot essen müssen und sich oft zurückgesehnt nach der

alten Heimath — aber redlich haben die Meisten gearbeitet und auch an Gebet hat's nicht gefehlt, so daß die Verheißung, die dem Worte: „Bete und arbeite" gegeben ist, nicht allzulang ausbleiben konnte. Es kamen wieder gute fruchtbare Jahre, es kamen neue Ansiedler aus den Muttercolonien, die Arbeitskräfte und der Wohlstand mehrten sich und die Zeit blieb nicht aus, da die neuen Ansiedler zu der Einsicht kamen, sie hätten recht gethan mit ihrem Auswandern auf die Steppe. Jetzt da ihr Wohlstand begründet war, blühten sie verhältnißmäßig schneller auf, als viele Mutter-Colonien und der Ansiedler weiß sich seines Vorzugs wohl zu rühmen, wenn er voll Stolz sagt: „Wir haben „frisches Land."" Es ist das aber in der Wolgagegend wirklich nichts Geringes, seinen Ackerbau auf frischem jungfräulichen Boden betreiben zu können. Den Dünger kann hier Niemand zur Cultivirung des Bodens benutzen, da man aus demselben bei dem großen Mangel an Holz ein ganz absonderliches Feuerungs-Material unter dem Namen „Mistholz" in Form viereckiger, rasenförmiger, hartgetrockneter, dicker Scheiben zubereitet. Die Productionsfähigkeit des Ackerlandes, welches die Muttercolonien nun schon bald 100 J. benutzt haben, schwindet daher von Jahr zu Jahr, und die Leute sind somit genöthigt, oft auf Hunderte von Werst sich Ackerland zu pachten, damit ihr eigenes Land einige Zeit brach liegen und sich erholen könne. Von all diesem wissen die neuen Ansiedler natürlich nichts. Da wird lustig darauf los gewirthschaftet auf dem frischen Lande, ohne dasselbe irgendwie in seiner Kraft zu erhalten; die Ansiedler sind durch Schaden noch nicht klug geworden, denken wohl auch, ihre Kinder könnten nach abermals 100 Jahren wiederum weiter nach Osten ziehen und die Kirgisen aus ihren jetzigen Sitzen bis in die tatarischen Steppen verdrängen.

Das Aufblühen der ersten Ansiedlungsdörfer zählt erst wenige Jahre, ist aber mit Falkenaugen von den Muttercolonien erspäht worden und hat eine große Umwälzung auf Berg- und Wiesenseite zur Folge gehabt. Alles wollte plötzlich in die Steppe. Aus allen Muttercolonien sind ganze Schaaren von Auswandrern dahin gezogen, theils mit, theils ohne Bewilligung der Obrigkeit, und haben sich auf den zur Ansiedlung bestimmten Landstrecken niedergelassen, wo nur ein Fluß oder ein Flüßchen, ein Wasser oder Wässerchen, ja auch nur ein Steppengraben oder eine Quelle vorzufinden war. Die Wiesenseiten-Ansiedlungen gingen im Ganzen langsam und bedächtig von Statten, wurden zudem von den Muttercolonien mit sorglichem Blicke überwacht; jenseit der Wolga hatte man aber kaum erfahren, daß es den ersten von dort an den Fluß Jeruslan übergesiedelten Colonisten leidlich gut erginge, als geradezu aus allen Dörfern der Bergseite ganze Ströme von Auswandrern sich über die Steppe ergossen, wobei es denn ganz besonders ersichtlich war,

daß die dortigen Muttercolonien die gute Gelegenheit benutzt hatten, um sich aller derer, mit denen zu Hause nicht gut auszukommen war, auf eine gute Art zu entledigen. In einem Nu tauchten etliche zwanzig Bergseiter Colonien am Jeruslan auf, wo vordem noch nie eine menschliche Wohnung gestanden, und eine gleiche, wenn nicht noch größere Anzahl Bergseiter Ansiedlungen schloß sich im Westen und Südwesten an die Jeruslanschen an, zerstreut auf weiter Steppe. Allein aus dem Kirchspiel Ust-Kulalinka wanderten über 2,000 Seelen aus. Die Uebersiedlung hat aber noch lange nicht ihr Ende erreicht, weil noch sehr viele von der Regierung zur Ansiedlung bestimmte Landstücke unbebaut daliegen. Mitten in der Wildniß bildet sich eine neue Welt; — bisher galt die Katholische Colonie Marienthal am Flusse Karaman als äußerster Vorposten gegen die Kirgisen, jetzt aber wird es bald dahin gekommen sein, daß der Colonien hinter Marienthal mehr sein werden, als der alten Muttercolonien im Norden und Nordwesten.

Wer ein deutsches Dorf in Sachsen, Hessen oder Bayern gesehen hat, der kann sich ungefähr ein Bild von den Wolga-Colonien machen, sind ja doch die Erbauer derselben Landleute aus jenen Gegenden und die Kinder halten streng an väterlicher Sitte. Die meisten Dörfer sind äußerst regelmäßig gebaut; die meist breiten Straßen durchschneiden sich im rechten Winkel und die Spitze jedes Winkels bildet gewöhnlich irgend ein Wohnhaus, äußerst selten ein Garten oder ein Nebengebäude. Die Häuser sind fast alle ebenso lang wie breit, mit spitzzulaufendem Giebel und dem unerläßlichen weißen Schornsteine. Die Stuben sind hell und luftig — im Winter leider nur zu luftig — mit großen, hellen Fenstern, deren Rahmen gewöhnlich in buntem Farbenschmucke prangen. Durch ein weites Thor tritt man in den nach allen Seiten hin von Nebengebäuden umschlossenen reinlichen Hof, an welchen sich der nirgends fehlende Gemüse-, oft auch ein Obstgarten anschließt. Die Quadratform der Häuser ist nach Möglichkeit auch bei den massiven Bauten größerer, stadtähnlicher Colonien, wie z. B. in Katharinenstadt und Priwolnaja, eingehalten; doch findet man hier auch schon viele andersgestaltete Häuser, mit der Längenseite zur Straße gekehrt; meist sind dies kaufmännische Geschäftslocale. Die Kleineren lernen von den Großen, und so tauchen auch in den kleineren Colonien dergleichen längere Häuser auf, gewöhnlich mit zwei großen Wohnstuben, an jedem Ende eine, Küche und Vorhaus in der Mitte, der Eingang immer vom Hofe und nie von der Straße aus, eine Sitte, die wahrscheinlich aus der kirgisischen Schreckenszeit herstammt. Bruchsteine giebt es in der Nähe der Wiesenseiter Colonien keine. Die Häuser der Colonial-Aristokratie sind daher aus Ziegelsteinen, die übrigen besseren Häuser aus Holz, die Häuslein der ganz

armen Volksklasse aus dem sogenannten Leimenstein. Diesen Namen erhält nämlich der hiesige salpeterhaltige, schwarzgraue Ackerboden, wenn er, mit etwas Stroh, Sand und Wasser vermischt, als überall zugängliches, wenn auch nicht gerade sehr dauerhaftes Baumaterial verarbeitet wird. Die Wiesenseite hat sehr wenig Wald, Bauholz aber gar nicht und muß solches bis auf den letzten Balken an der Wolga gekauft werden. Wer nun eben keinen Balken kaufen kann, der nimmt sich seinen Leimenstein umsonst. Der empfindlichste Mangel an den Wohnhäusern der Colonisten ist der, daß es mehr Sommer- als Winterhäuser sind und dieser Mangel wird allerdings im Winter bei einer Temperatur von — 20° Reaumür sehr fühlbar. Hohe Kachel- und Windöfen sind hier nur in den sogenannten herrschaftlichen Gebäuden, d. h. Pastoraten, Wohnungen der Kaufleute u. s. w. zu finden; sonst ist der gewöhnliche Ofen ein niedriges, längliches, sich fast bis in die Mitte des Zimmers hineinerstreckendes Gemäuer in welches zur bessern Wärmeverbreitung ein oder zwei flache eiserne Kessel eingelassen sind. Daher kommt es denn auch, daß beim Heizen die Stuben sehr bald nicht nur warm, sondern geradezu heiß, aber ebensobald auch wieder recht kalt werden, zumal das Ausfüllen des Raumes unter der Diele mit Sand bei den Colonisten zu den beanstandeten Dingen gehört, die man leider von den Vätern als althergebrachte Sitte nicht ererbt hat, demnach auch nicht so leicht sich anzueignen gesonnen ist. In neuester Zeit kommt aber das Ausfüllen doch mehr und mehr in Gebrauch.

Grelle Farbenzusammenstellung ist große Liebhaberei der hiesigen Deutschen. Alles, was irgendwie auf Schönheit oder Geschmack Anspruch erheben will, seien es nun Tische, Bänke, Kisten und Schränke, oder seien es Fensterladen und Hausthüren, muß in der mannigfaltigsten Fülle rother, blauer, grüner, gelber und weißer Farben prangen. Es fällt in Wahrheit anfangs schwer, sich in einem solchen Zimmer heimisch zu fühlen, wo aus jedem Winkel und von jeder Wand eine andere grelle Farbe entgegen strahlt.

Werfen wir nun einen Blick in das innere Leben des Dorfes. Die Gemeindeeinrichtungen der deutschen Colonien sind denen in der alten Heimath angepaßt, das deutsche Schulzenwesen findet sich auch hier in jedem Dorfe. Die Hofbesitzer wählen alle 2 Jahre aus ihrer Mitte einen Vorsteher und zwei Beisitzer, welche nebst dem Colonieschreiber die erste obrigkeitliche Instanz, das Colonialamt, bilden. Mehrere Colonial-Aemter sind einem Kreisamte, das ebenfalls einen Obervorsteher, zwei Kreisbeisitzer und den Kreisschreiber zu seinen Gliedern zählt, untergeordnet; die Kreisämter aber stehen unter Aufsicht des Comptoirs für die ausländischen Ansiedler in Ssaratow. Das Comptoir übt diese Aufsicht an Ort und Stelle durch sogenannte Co-

lonial-Aufseher, Beamte im Dienste des Comptoirs, deren Jeder gewöhnlich zwei Kreise zu beaufsichtigen, in denselben sämmtliche gerichtliche Untersuchungen anzustellen und über die Resultate der letzteren dem Comptoir zu berichten hat. In jeder Colonie kommt es nun unendlich viel darauf an, was es für Männer sind, die man zu Gliedern des Colonialamtes gewählt hat. Die „alten Männer" und die „Gerichtsmänner" haben vor allen Andern zu bestimmen über jede Einrichtung und jede Lebensfrage in der Gemeinde; der jüngere Theil der Gemeindemänner schweigt zumeist und gehorcht, bis ihm Alter und Erfahrung das Recht des Mitverhandelns eingeräumt haben. Die Zukunft einer jeden neugegründeten Gemeinde hängt daher fast immer von dem Werth ihres Colonialamtes in den ersten Jahren ab. Haben da vernünftige, energische Männer das Steuerruder geführt, dem überall auftauchenden libertinistischen Emancipationsstreben schlechter Subjecte sonder Scheu gewehrt und selbst jederzeit das Beispiel ordentlichen Lebenswandels, regen Fleißes und strenger Ordnungsliebe gegeben, da blüht das Gemeinwesen rasch empor und noch nach vielen Jahren ist im Leben der Gemeinde jener ursprüngliche wohlthätige Einfluß leicht zu erkennen, während andererseits ein jämmerliches, kraftloses Colonialamt seine Gemeinde gleich in den ersten Jahren so herunterbringen und freche Zügellosigkeit dermaßen einreißen lassen kann, daß die betreffende Colonie auf lange Zeit daran zu leiden hat. Fragt man heutzutage nach dem Grunde des besondern Aufblühens dieser oder jener alten Colonie, so erhält man von alten erfahrenen Männern derselben jederzeit die Antwort: „Wir haben gleich zu Anfang gute Vorsteher gehabt!" Ein gefährliches Ding ist es daher, daß auch die neuen Ansiedlungen in der Steppe von vornherein das volle Recht haben, die Männer des Colonialamtes aus eigener Mitte selbst zu wählen. Vielen dieser neuen Corporationen geht es so, daß — wollten sie sich nach rechten brauchbaren Subjecten zur Leitung ihrer Angelegenheiten umsehen, sie solche erst aus andern Corporationen sich erbitten müßten, da man in der eigenen Mitte umsonst nach dergleichen Männern ausschauen würde. Oft tritt die Absicht einer solchen Gemeinde, gerade die untauglichsten Subjecte zu Gliedern des Colonialamtes zu wählen, um unter deren lauem, biegsamen Scepter ungestraft sich herumtummeln und in jeder Eigenwilligkeit gehen lassen zu können, recht offen zu Tage, und solche Gemeinschaften sind's denn auch, mit denen jegliche Obrigkeit Jahre lang die größte Noth hat. Die Zügellosigkeit und Ungebundenheit, die bisher in einzelnen neuangesiedelten Ortschaften das strengste Einschreiten der Obrigkeit nöthig machten, mögen auch in der einsamen von der civilisirten Welt so abgeschiedenen Lage dieser Dörflein ihren Grund haben. In dieser Beziehung stehen sie zu den Muttercolonien in grellem Gegensatz. Letztere liegen theils hart

an der Wolga, die ihren Handel belebt und ihren Wohlstand hebt, theils am untern Laufe der größeren Nebenflüsse dieses Stromes, also immer in der Nähe bedeutender Handelsplätze. Der durch die Dampfschifffahrt hervorgerufene rege Verkehr an den Ufern des gewaltigen Stromes bringt die Bewohner dieser Colonien täglich mit fremden Leuten und deren Weise in Berührung; Viele von ihnen machen auch wiederholt Handelsreisen in ferne Städte und Gouvernements und eignen sich dort höhere Gesittung, gewandtere Umgangsweise und bewußteres Pflichtgefühl an.

Jede, auch die kleinste Colonie hat ihre eigene Kirche, oder wenigstens ihr eigenes Schulhaus, in welchem der Pastor für die Bewohner dieses einen Dorfes Gottesdienst zu halten verpflichtet ist, so daß ein Prediger, dem 7 Colonien anvertraut sind, erst jeden siebenten Sonntag dazu kommt in derselben Kirche und Gemeinde wieder Gottesdienst zu halten. Durch diese Sitte wird die Arbeit der hiesigen Prediger gar sehr erschwert, besonders wenn sich neue Ansiedlungen von den Muttercolonien abgezweigt haben und nun auch, solange sie noch kein eignes Kirchspiel zu bilden im Stande sind, von den Geistlichen der alten Colonien geistlich bedient werden müssen. So besuchte der Pastor Bauer von Rjasanowka — und dies Kirchspiel umfaßt 7 Colonien mit mehr als 7,000 Eingepfarrten — während mehrer Jahre eine Anzahl neuer Ansiedlungen 6 bis 7 Mal jährlich, legte dabei jedesmal einen Weg von 225 Werst zurück und mußte manche Nacht bei eisiger Winterkälte und Schneegestöber, von Steppenwölfen umheult, auf freier Steppe zubringen; und was der Pastor von Rjasanowka gethan hat, das thun viele andere Kirchspielsprediger noch heute.

Da, wie eben bemerkt, jede Colonie ihre eigene Kirche hat, sind die meisten Kirchen klein und unscheinbar und großentheils aus Holz erbaut. Ganz nach Analogie der Wohnhäuser ist der Raum unter den Dielen durchweg nicht ausgefüllt, so wenig in der Kirche selbst wie in der Sacristei, welche letztere nirgends, auch nicht in den in neuer Zeit errichteten, massiven Prachtkirchen zu Katharinenstadt, Orlowskoi, Boaro, Schafhausen, Priwolnaja u. s. w. zum Erheizen eingerichtet ist, woher denn auch schon im Spätherbst eine einzige Stunde Aufenthalt in jenen Räumen hinreicht, sich in der Zugluft eine gründliche Erkältung zuzuziehen. Während des Winters wird aber auch der Gottesdienst nicht in der Kirche, sondern aller Orten in den gleich beim Bau dazu eingerichteten Schulhäusern gehalten, denn jede Colonie hat wie ihre eigene Kirche so auch ihr eigenes Schulhaus und ihren eigenen Schulmeister. Da hier nicht, wie in den baltischen Provinzen, nur ein Theil der schulfähigen Jugend, sondern sämmtliche Kinder zwischen dem siebenten

und funfzehnten Jahre die Schule besuchen müssen, so sind schon aus diesem Grunde die Schulsäle sehr geräumig und fassen mitunter an zwei Gemeinden beim Gottesdienst. Was der Schulsaal im Hause an Raum übrig läßt, ist Wohnung des Schulmeisters, gewöhnlich zwei Wohnzimmer nebst Küche und Vorhaus.

An den Sonntagen, da der Pastor selbst in einer Gemeinde nicht sein kann, leitet der Schulmeister den Gottesdienst nach einer ihm dazu ertheilten Form. Die gebräuchlichsten Predigtbücher sind zunächst der alte Brastberger, ferner Hofacker, Kapff, hie und da auch Ahlfeld und Huhn. Das auf der Berg- und Wiesenseite gleichermaßen gebrauchte Gesangbuch, das sogenannte Colonialgesangbuch, führt den Titel: „Sammlung christlicher Lieder für die häusliche und öffentliche Andacht, zum Gebrauch der deutschen Evangelischen Colonien an der Wolga. Zusammengetragen von den Predigern derselben, gedruckt in Moskwa".

Wie schon gesagt hat jede Colonie ihre eigene Schule und ihren eigenen Schulmeister. Durch das Allerhöchst bestätigte Schulreglement sind die Colonisten gezwungen, unter Vermeidung einer Geldstrafe von 3 Cop. für jeden versäumten Schultag, alle ihre schulfähigen Kinder den ganzen Winter hindurch regelmäßig in die Schule zu schicken. Die Schulfächer sind: Lesen, Schreiben, Rechnen, Katechismus, biblische Geschichte und Kirchengesang; die gewöhnlichen Lehrgegenstände der alten Kirchenschule, welche ja keinen andern Zweck hat, als die Jugend für den Confirmandenunterricht vorzubereiten. Bei einer im Jahre 1860 in der Colonie Rosenthal gehaltenen Kirchen- und Schulvisitation ergaben sich folgende Resultate: Von 54 Schulknaben lasen 18 gut, 8 mittelmäßig, 1 schwach; 8 waren Anfänger im Lesen, und 19 buchstabirten. Von 59 Schulmädchen lasen 16 gut, 5 mittelmäßig, eins schwach; 5 waren Anfängerinnen im Lesen und 32 buchstabirten. Von den 113 Kindern dieser Schule konnten 24 schreiben und 11 rechnen, 2 waren bereits bis zur Division gekommen; ihren Katechismus und die biblische Geschichte hatten die Kinder trefflich inne. Das Lehrverhör mit der confirmirten ledigen Jugend ergab Folgendes: Von 25 Jünglingen lasen 22 gut, 1 mittelmäßig und 2 schlecht; von 16 Jungfrauen lasen 13 gut, 1 mittelmäßig, 1 schlecht und 1 konnte gar nicht lesen. Von den 5 Dienstboten aus fremden Gemeinden lasen 4 gut und 1 mittelmäßig. Mit dem Katechismusverhöre ging es gut; sowohl die Lutherische als die Reformirte Jugend hatte ihren Katechismus inne. Das Lehrverhör mit den in den letzten 3 Jahren copulirten Ehepaaren ergab folgende Resultate: Von 11 Ehemännern lasen 8 gut, 2 mittelmäßig und 1 schlecht; von 15 Ehefrauen lasen 9 gut und 6 mittelmäßig; bei der Katechisation zeigten sämmtliche Ehepaare ein gutes Verständniß des Wortes Gottes. —

Die hiesigen Schulen müßten viel mehr geleistet und das Volk auf eine weit höhere Bildungsstufe gestellt haben, wenn sie nicht von jeher — hier mehr, dort weniger — an zwei unheilbaren Krebsschäden gelitten hätten. Wo gut gelehrt werden soll, da darf es auch an guten Lehrkräften nicht fehlen; daran hat es aber oft gefehlt, weil einestheils keine Bildungsanstalten für Volkslehrer da waren, andererseits aber auch so manche Gemeinde in rein materiellem Interesse es vorzog, an Stelle des Befähigteren den Billigeren als Lehrer zu dingen, und gelang es auch endlich den Anstrengungen des Pastors als Kirchenvorstehers, dergleichen Subjecte auszumerzen, so war doch bei der dem deutschen Landmanne eigenen Zähigkeit im Festhalten an dem einmal Erwählten und Eingerichteten viel schöne Zeit darüber vergangen und die Folgen mangelhaften Unterrichts noch lange Jahre hernach in derlei Gemeinden zu spüren. Diesem Uebel haben die hiesigen Prediger durch die streng eingehaltene, für Alle verbindliche Vorschrift Einhalt zu thun gesucht: „daß Niemand als Schulmeister in den Colonien angestellt werden darf, der nicht zuvor bei versammelter Synode sein Examen gemacht und von derselben das Diplom eines Schulamtscandidaten erhalten hat.“ Dadurch ist denn allerdings der Willkür und dem Protectionsgelüste des Einzelnen bei Anstellung von Schulmeistern ein heilsamer Riegel vorgeschoben worden; die alte Historie wiederholt sich aber dennoch unfehlbar überall wieder, wo in größerer Entfernung von den alten Kirchspielen neue Colonien sich bilden und für den Anfang von einem besondern Pastor nicht überwacht werden können.

Ein noch tiefer greifender, namentlich in den übervölkerten Muttergemeinden fühlbarer Schade ist die unverhältnißmäßig große Zahl von Schulkindern, die alle von einem Manne in einer Schule unterrichtet werden. Im Durchschnitt sitzen an 200 Knaben und ebensoviel Mädchen beisammen in einer Stube, die alle in Ruhe und Ordnung erhalten werden sollen: eine riesenhafte Arbeit für die schwache Kraft eines Menschen! Daher kommt es auch, daß der Unterricht nur en masse ertheilt werden und der einzelne Schüler fast gar nicht berücksichtigt werden kann. Mitunter ist wohl auch in größeren Schulen — es giebt solche, welche gegen 1,000 Schüler zählen, in denen aber dann die älteren Kinder am Vormittage und die jüngeren Nachmittags unterrichtet werden — dem Schullehrer noch ein junger Gehülfe beigegeben, der aber in seiner Eigenschaft als „Selbst noch Lernender“ von keinem allzugroßen Nutzen sein kann, zudem auch bei den Kindern in geringer Autorität steht. Die größte Noth hat der arme Dorfschulmeister wie anderwärts, so auch hier, hier aber in noch höherem Maße, mit Aufrechterhaltung der Disciplin unter solcher Kinderzahl. Die unumschränkte Herrschaft über die Ruthe darf er sich, ohne dem maßlosen Keifen der Mütter und feindseligen Begegnungen der Vä-

ter sich auszusetzen, nicht anmaßen, und doch soll die Kunst noch erst erfunden werden, die Dorfjugend ohne Ruthe im Zaume zu halten.

Die Klage über den Mangel an tüchtigen Lehrkräften ertönt hier von allen Seiten; so lange aber kein Schullehrer-Seminar für die Colonien errichtet und die pecuniäre Stellung der Lehrer nicht verbessert wird, ist an eine gründliche Abhülfe nicht zu denken.

Um ein naturgetreues Bild der neuen Ansiedlungen auf der Wiesenseite vor den Augen des Lesers aufzurollen, wollen wir von der Colonie Weizenfeld aus eine Wanderung durch die Steppe antreten. Die Colonie liegt auf einer Anhöhe am Ufer des Nachoi, ringsum von Wiesen und Fruchtfeldern umgeben, sogar schon mit etlichen Aepfel- und Kirschgärten geziert, die, obgleich erst vor Kurzem angelegt, auf dem fruchtbaren Boden schon üppig empor gewachsen sind. So ziemlich in der Mitte der Colonie liegt der weite Kirchenplatz, und an einer Seite desselben das neu erbaute hölzerne Schulhaus, in welchem auch bis zur Erbauung einer Kirche Gottesdienst gehalten wird. Die zum Panorama jeder Colonie unerläßlichen Windmühlen fehlen auch hier nicht. (Wassermühlen giebt es in der Steppe aus Mangel an beständig fließendem Wasser nur äußerst wenige). Die Ufer des Nachoi oder Chaisul sind früher mit dichtem Weiden- und Erlengebüsch bekleidet gewesen, wovon aber jetzt nichts mehr übrig ist. Vereinzelte Büsche wilder Rosen grünen noch hie und da an geschützten Abhängen, von allem sonstigen brenn- und brauchbarem Holze ist aber nichts mehr zu sehen. Noth kennt kein Gebot, und so kann man es den Leuten verzeihen, daß sie, als kein Brot im Hause und kein Feuerbrand im Ofen war, auch diese einzige Zierde der Colonie nicht verschont haben. Die steilen Ufer des Nachoi liegen jetzt blos und nackt da, im Frühling grün und mit Blumen übersäet, im Sommer und Herbst aber grau und sonnenverbrannt. Zwischen dem zur Sommerzeit fast ganz ausgetrockneten Flußbette und den steilen Thalwänden ist der Boden mit weitläufigen Tabakspflanzungen bedeckt, hin und wieder auch mit Arbusen- und Melonenfeldern. Ein halbes Jahrhundert dürfte wohl noch vergehen, ehe man die Colonie von hohen Bäumen überschattet erblicken wird. Für Anpflanzungen haben die Colonisten wenig Sinn, es sei denn zum Anlegen von Aepfel- und Kirschgärten, denn „das thut Geld antrage." Am östlichen Ende der Colonie erhebt sich das neue Interimspastorat auf einer kleinen Anhöhe mit weiter Aussicht auf die benachbarten Colonien und auf die freie Steppe. Der Pastoratsgarten ist an einer tiefgelegenen, sehr fruchtbaren Stelle angelegt und schon mit Aepfel- und Waldbäumen bepflanzt. In nassen Jahren beweist der hiesige Boden eine außerordentliche Fruchtbarkeit, in heißen und trocknen aber

kostet es sehr viel Mühe und Arbeit eine neue, durch keinen Baum noch Strauch geschützte, den heißen Gluthwinden der Steppe schonungslos preisgegebene Gartenanlage in gutem Stande zu erhalten. Mancher schöne Baum, der noch im Frühling lieblich grünte, verdorrt in der Gluth des Sommers.

Südlich von Weizenfeld am jenseitigen Ufer des Nachoi, in einer Entfernung von etwa 1½ Werst, liegt die Ansiedlung Gnadendorf und eine halbe Werst von dieser in südwestlicher Richtung Rosenfeld, beide hart am Ufer des Flusses. Wenn das Schneewasser sich im Frühling in dem Flußbette angesammelt und zu ungewöhnlicher Höhe erhoben hat, kann man etwa eine Woche lang nur auf einem elenden Kahne über den Fluß setzen; zu jeder andern Zeit findet sich hier eine gute Brücke vor, weil die Poststraße von Ssaratow nach Nowo-Usen durch diese Colonien führt. Beide Niederlassungen sind erst im Jahre 1859 entstanden, aber die Baulichkeiten sind fast in besserem Stande als in dem viel älteren Weizenfeld; das kommt daher, weil auch mancher wohlhabende Colonist hierher gezogen ist und alle seine guten Gebäude aus der Muttercolonie mitgenommen hat. Wenn man aber von den hübschen in gerader Reihe stehenden Häusern auch auf eine gerade, einige Gesinnung der Bewohner schließen wollte, so würde man sehr irren. Die aus allen Weltgegenden hierher zusammengewehten Menschen lassen sich nur schwer unter einen Hut bringen; bei jeder Einrichtung giebt es viel Zank und Streit und der Ortsvorsteher braucht viel Geduld. Bei den Verhandlungen über Kirchspielsbildung und Pastoratsbau konnte man sich nicht darüber einigen, wo das Pastorat zu bauen sei, und in Gnadendorf stritt man sich Monate lang darüber, ob die Männer beim Gottesdienst rechts oder links im Schulsaal sitzen, und ob die Mützen an der rechten oder linken Wand hängen sollten. Der Streit konnte nur durch ernstliche Intercession des Probstes beigelegt werden. Gnadenfeld und Rosenfeld haben bereits beide schöne, geräumige, hölzerne Schulhäuser, daneben den hohen Glockenstuhl mit zwei helltönenden Glocken darin. Nach alter Sitte wird außer bei Todesfällen, zum Gottesdienst und zur Schule auch noch sonst jeden Tag drei Mal, Morgens, Mittags und Abends geläutet; vieler Orten hält bei dieser Gelegenheit Jedermann in seiner Arbeit still, nimmt die Kappe ab und betet einen frommen Spruch; an manchen Orten ist aber auch das schon aus dem Gebrauch gekommen und könnten die Protestanten in dieser Beziehung noch recht gut bei den benachbarten Katholiken in die Schule gehen. Die Gottesäcker sind entweder gar nicht oder nur mangelhaft umzäunt, liegen nach obrigkeitlicher Verordnung 250 Faden von der Colonie auf freier Steppe und gewähren bis jetzt noch einen traurigen Anblick.

Acht Werst von Weizenfeld, in südöstlicher Richtung, hat sich im Frühling 1860 eine neue Colonie gebildet und nach der Muttercolonie Tarlik den

Namen Neu-Tarlik erhalten. Die neue Ansiedlung liegt an dem Punkte des Nachoi, wo derselbe durch den Zusammenstoß mehrerer Steppengräben entsteht und kann demnach nur durch Aufwerfen hoher Dämme das nöthige Wasser für den Sommer gewinnen.

Nehmen wir nun den Weg von Weizenfeld wieder auf, dieses Mal aber in nordöstlicher Richtung, so gelangen wir nach 5 W. durch Weizenäcker und Arbusenfelder zu dem letzten Lutherischen Dorfe am Nachoi, nach Alexandersdorf. Diese Colonie existirt schon seit 1850; das Schulhaus ist aber noch klein und eng; man hat eine frühere Colonisten-Wohnung dazu benutzt, so daß kaum die Schulkinder in demselben Platz haben, geschweige denn die zum Gottesdienst versammelte Gemeinde. Mit Alexandersdorf schließt die Reihe der Colonien, welche das neue erst im Januar 1862 bestätigte Kirchspiel Weizenfeld bilden.

Weiter ostwärts gelangen wir zu den 4 Colonien des neu gebildeten aber noch nicht bestätigten Kirchspiels Fresenthal. Die erste Colonie dieses Gemeinde-Complexes ist Neu-Urbach, etwa 6 W. von Alexandersdorf, an einem kleinen Steppenbächlein, der Witalka, belegen. Um dorthin zu gelangen, muß man von Alexandersdorf aus erst noch einmal über den Nachoi, der gerade hier recht anmuthige, steile Thalwände hat, an deren Fuß vom Frühling bis zum Herbst ein schöner Blüthenteppich ausgebreitet liegt, denn die Sonne hat trotz ihrer sengenden Strahlen über dies immer feuchte Erdreich keine Macht. Im Sommer fährt man mit Leichtigkeit durch den auch hier fast ausgetrockneten Nachoi, in den Frühlingsmonaten April und Mai aber, wie auch im Spätherbste, ist die Verlegenheit groß, denn ein Kahn findet sich dort nicht und der Bau einer noch so kunstlosen Brücke scheint den in der Nähe angesiedelten Katholischen Colonien Friedenthal und Liebenthal eine unnütze Neuerung. Neu-Urbach liegt öder und vereinsamter da, als irgend eines der andern benachbarten Dörfer. Von jeher haben die Steppenwölfe ihren Zug über die Anhöhe genommen, auf welcher jetzt die kleine Colonie sich erhebt; sie haben des alten Weges auch jetzt nicht vergessen, umheulen im Winter den Ort und verschonen ihn auch während des Sommers nicht mit ihrem Besuch. Hier ist Alles noch erst im Entstehen, denn die Leute, welche erst 1859 hierher übersiedelten, wagten nicht sogleich ihre Häuschen aufzurichten, da sie ohne Erlaubniß der Regierung hinausgegangen waren und jeden Augenblick gewärtig sein mußten, strengen Befehl zum Abzuge zu erhalten. Ein Schulhaus ist noch nicht da, auch keine Glocke, und zum Gottesdienst, der in einem größern Wohnhause abgehalten wird, müssen die Leute durch die Tagewacht zusammenberufen werden. In jeder Colonie muß nämlich sowohl bei Tage als bei Nacht eine „Wacht" — am Tage eine, in der Nacht 2 bis 3 Personen

— in den Gassen umherwandeln, um auf Alles Acht zu haben und über jedes Außergewöhnliche, das sie bemerkt, dem Ortsvorsteher Anzeige machen.

Zehn Werst von dem einsamen und entlegenen kleinen Neu-Urbach liegt in nordöstlicher Richtung das stolze Fresenthal, das künftige Pfarrdorf dieses Kirchspiels, eine stattliche Colonie. Bei ihrem Auszuge in die Steppe — ums Jahr 1850 — waren die Leute sehr arm, hatten auch mit Mißjahren und Seuchen zu kämpfen, so daß sie längere Zeit sich sehr kümmerlich und elend behelfen und den Gottesdienst z. B. in einem kleinen, engen Schulhäuschen halten mußten. Nach und nach wurde es ihnen aber doch zu schwer, sich so ärmlich behelfen zu müssen, da sie aber durchaus keine Mittel zu einem neuen Bet- und Schulhause besaßen, so entschlossen sie sich, einen Gemeindeacker einzurichten — jeder Hofbesitzer sollte jährlich eine Deßätin dazu anweisen — diesen gemeinschaftlich zu besäen und abzuernten. Das so gewonnene Getreide wurde verkauft und das gelöste Geld zu Gemeindebedürfnissen, vor Allem aber zum Schulhausbau bestimmt. Es vergingen nur wenige Jahre, da sahen sich die Männer schon im Stande, den Bau zu beginnen, und in Einem Sommer stand ein großes Schulhaus da, aus Ziegelsteinen massiv erbaut, mit hellen großen Fenstern, einem grünangestrichenen Zinkdache und einem gußeisernen Kreuze oben darauf. Stattliche hölzerne Nebengebäude und eine dicke Steinmauer umschließen den reinlichen Schulhof; dürfen ja die zu einer Wirthschaft gehörigen Gebäude nicht vereinzelt dastehen, sondern müssen die Umhegung des Hofraums bilden. Eine breite, durch ein Vordach geschützte Freitreppe führt in das Innere des Gebäudes, welches auf der einen Seite zwei hohe geräumige Wohnzimmer nebst Vorhaus und Küche, auf der andern Seite aber den großen Bet- und Schulsaal mit einem geschmackvollen Altar aufweist. Zwei mächtige Kachelöfen erwärmen den weiten Raum, dessen hohe Decke in der Mitte durch eine Reihe Säulen getragen wird. An dem Beispiele Fresenthals haben die Nachbargemeinden gelernt, wozu es eine Colonie durch einmüthiges und regelmäßiges Cultiviren eines Gemeindeackers bringen kann, man hat dem nachgeahmt und es findet sich zur Zeit kein Dorf in den neuen Ansiedlungen, das nicht einen solchen Acker eingerichtet hätte. Auch in ihrer Lage hat die Colonie Fresenthal Manches vor ihren Schwestern voraus. Sie liegt auf einer abschüssigen Landzunge zwischen dem Schiffkabache und dem großen Karaman, an dessen Ufern sich ein prächtiger Laubwald hinzieht, der einzige in weitem Umkreise.

Oestlich von Fresenthal, in einer Entfernung von 3 W., liegen die beiden letzten Colonien dieses Kirchspiels Neu-Boaro und Lilienfeld, beide ebenfalls hart am großen Karaman, der aber dort auf seinen Ufern keine Wälder mehr, sondern eitel Tabaksfelder trägt. Neu-Boaro, zugleich mit

Fresenthal angelegt, hat mit diesem nicht gleichen Schritt gehalten. Zwar findet sich hier ein geräumiges, hölzernes Schulhaus, das früher in der Colonie Orlowskoi gestanden und nach Erbauung eines großen steinernen Hauses daselbst, hierher verkauft worden ist. Die ärmlichen, halb verfallenen Wohnhäuser und offenen Hofräume zeigen aber doch deutlich genug, daß es hier nur langsam vorwärts gegangen ist.

Als schönes Beispiel plötzlichen Umschlagens zum Guten kann die benachbarte Colonie Lilienfeld dienen. In diesem Dorfe war es seit 10 Jahren Alles drüber und drunter gegangen, weil es an einem tüchtigen Colonialamte gemangelt hatte; viel Kaffee und Branntwein war daselbst getrunken, aber nur wenig regelmäßiger Ackerbau getrieben worden. Da gab es kaum ein oder zwei hölzerne Häuser, der Glockenstuhl drohte jeden Augenblick umzustürzen, an ein Schulhaus war — nach 10 Jahren! — noch nicht zu denken. Der Schulmeister sah sich genöthigt, die Kinder in seiner eigenen Wohnung, einem kleinen, elenden Leimenhäuschen bei erstickender Hitze und entsetzlicher Atmosphäre zu unterrichten, und da auch nur einen Theil derselben zur Zeit, indem es für Alle an Raum mangelte. Alle Mahnungen geistlicher und weltlicher Behörden halfen nichts; Alles blieb beim Alten. Da kam im Sommer 1860 ein großer Zug neuer wohlhabender Ansiedler aus dem Kirchspiel Nord-Catharinenstadt, um sich in Lilienfeld niederzulassen und mit der Ankunft dieser „Neuen" begann eine neue Aera für die Colonie. Die Ankömmlinge erkannten die traurigen Zustände, in welche sie gerathen waren, nur zu bald, und wandten sich Hülfe suchend ans Kreisamt. Nun wurde das Colonieamt aufgelöst, aus der Zahl der neuen Männer ein neues eingesetzt und von Stund an gewann Alles ein anderes Ansehen. Nach einem halben Jahr standen bereits viele stattliche Wohnhäuser im Dorfe, überall sah man fleißige Arbeiter, ein Gemeindeacker von 110 Deßätin war eingerichtet und ein neues Schulhaus aufgebaut.

Von Lilienfeld müssen wir einen Weg von etwa 30 W. quer über die Steppe in südlicher Richtung machen, um in die nächste nun folgende, deutsche Colonie zu gelangen. Damit befinden wir uns auch an einem dritten Fluß, dem großen Jeruslan, längs dessen Ufern von der Quelle bis fast zur Mündung sich eine lange Reihe theils Russischer, theils Deutscher Ansiedlungen hinzieht. Die Russischen Colonien sind meist viel älter, wohl schon 20 bis 30 Jahr angesiedelt, daher sehr groß, die meisten bereits mit Kirchen versehen. Es sind theils echte Russen aus den angrenzenden Gouvernements, die sich hier angesiedelt haben, theils ukrainische Kosaken, hier „Malorossianer" genannt. Es scheinen vor allem Andern wohl ihre Glaubensverhältnisse gewesen zu sein, welche diese Leute aus der Heimath hierher geführt haben, wo sie vor Anfech-

tungen und Feindseligkeiten sicher zu sein vermeinten. Da hausen eine Menge Molokanen, Duchoborzen und Chlistowtschinen, daneben wieder allerlei Farben der Starowärzi, mitunter auch Orthodoxe Griechen in nächster Nachbarschaft. Die russischen und deutschen Ansiedlungen am Jeruslan sind gewöhnlich so angelegt, daß das Gebiet der Russen auf der einen und das der Deutschen auf der andern Seite des Flusses sich befindet, beide Colonien aber einander gegenüber erbaut sind.

Die erste Ansiedlungsgemeinde am Jeruslan, auf die man von Lilienfeld herkommend stößt, ist Rosenthal, zugleich auch die älteste und eine der größten. Es sind schon etwa 12 Jahre her, seitdem ein Katharinenstädtscher Colonist, Namens Wittenbeck, der als Handwerker auf der am Jeruslan belegenen, der Krone gehörigen, sogenannten „östlichen Ferme" arbeitete, auf den Einfall kam, sich auf den nur anderthalb Werst von der Ferme belegenen, fruchtbaren Ländereien, die erst vor Kurzem seiner Muttercolonie Katharinenstadt zugetheilt worden waren, häuslich niederzulassen und seinen Herd daselbst zu gründen. Damals galt aber die Jeruslansche Steppe noch für das non plus ultra von Einsamkeit und Wüstenei, wo das einzige Leben nur in umherstreifenden Kirgisenbanden sich repräsentire. Diese standen aber noch von früher her in keinem allzufreundlichen Andenken, und so fand denn die Aufforderung des alten Colonisten, der die Sache aus eigener Anschauung besser kannte, indem er als Bewohner der Ferme noch nie etwas von Unsicherheit oder Gefahr in jener schon längst gesäuberten Gegend gemerkt hatte, anfangs wenig Anklang. Einige Waghälse entschlossen sich aber doch endlich, das Unternehmen wenigstens zu versuchen und mit dem Alten gemeinschaftliche Sache zu machen. Mehrere Familien zogen hinaus, erbauten sich kleine Lehmhäuser am Jeruslan und begannen das frische Land zu bearbeiten. Es ging über Erwarten gut; Kirgisenbanden kamen zwar, zogen aber mit ihren Pferdetabunen friedlich vorüber, um auf den großen Märkten an der Wolga Handel zu treiben. An Mord und Todtschlag dachte Niemand, an Raub auch nicht, und selbst die Einsamkeit wurde nach und nach weniger fühlbar, als immer neue Nachzügler aus den alten Colonien anlangten und der kleine Ort von Tag zu Tage wuchs. Rosenthal hat sehr schönes, fruchtbares Land und ist inzwischen die wohlhabendste, geordnetste und beste von allen Jeruslan-Colonien geworden. Wenn im Ganzen wenig stattliche Häuser im Orte zu finden sind, so liegt der Grund davon nicht in der Armuth seiner Bewohner, sondern in der weiten Entfernung vom Wolgahafen Katharinenstadt, von wo das Holz zum Häuserbau hergeschafft werden muß. Mancher, der vielleicht im Stande wäre sich drei hölzerne Häuser zu bauen, behilft sich lieber lange Zeit mit einem „Leimenhäuschen", denn daß er sich die große Mühe und Be-

schwerlichkeit machte, auf mehr als 80 Werst Entfernung Bauholz anzuführen. Die Bewohner von Rosenthal scheinen von ganz besonderem Schlage zu sein, stets fröhlich und guter Dinge auch in böser Zeit, — etwas besonders hoch Anzuschlagendes bei den hiesigen Colonisten, denen sonst Klagen und Jammern zur zweiten Natur geworden ist — bereit zu jedem heilsamen Unternehmen, zu jeder guten und nützlichen Einrichtung in ihrer Mitte, pünktlich und gehorsam, vor allem aber fleißig und rührig in der Arbeit. Durch diese Eigenschaften hat sich Rosenthal schon eine bevorzugte Stellung inmitten der umwohnenden Bergseiter Ansiedler erworben (es ist nämlich die einzige Wiesenseiter Ansiedlung am Jeruslan) und gerirt sich auch bereits als Metropole des Jeruslangebietes. Rosenthal trägt seinen Namen nicht mit Unrecht, denn im Frühjahr sind die Ufer des Jeruslan, auf denen die Colonie errichtet ist, weit und breit mit wilden Rosen übersäet; dazu das Grün und die bunte Blumenflur der blühenden Steppe, das klare Wasser des in unzähligen Windungen dahin gleitenden Jeruslan — ein wahrhaft entzückender Anblick. Schon etliche Werst hinter Lilienfeld fängt die eigentliche Steppe an und reicht von da bis in die Ebenen Turans und Turkestans; hier wogt noch der stolze Bocksbart, der „Kowyl" der Russen, gravitätisch auf und nieder; hier blüht die Malve und der Mandelstock, die Tulpe und die Lilie in bunter Farbenpracht neben einander, wie sie schon seit Jahrtausenden hier geblüht haben. So unbeschreiblich traurig und öde diese Steppe in den Sommermonaten Juli und August anzuschauen ist, so wunderbar lieblich erscheint sie im Mai und Juni; Großartigeres giebt es wohl nicht in der ganzen Natur als dies in sanften Wellen sich hebende und senkende, in unübersehbare Weiten sich hinziehende Blüthenmeer mit der balsamischen Luft und der strahlenden Sonne am blauen Frühlingshimmel darüber. — Berühmt ist auch der Rosenthaler Wald, der, wenn er bis jetzt auch nur aus 30 bis 40 um einen Teich gepflanzten Weiden besteht, dennoch den Sinn der hiesigen Colonisten für Baumpflanzung bezeugt. Auch hier wurde ein Gemeindeacker angelegt und der Ertrag desselben zu gemeinnützigen Zwecken bestimmt. Als nun eine hinreichende Summe erspart war, kaufte man die alte Kirche in der Süd-Katharinenstädtschen Colonie Paulskoi, schaffte sie nach Rosenthal, fügte neues Bauholz hinzu und erweiterte die alte kleine Kirche zu einem stattlichen, geräumigen Gotteshause.

Von Rosenthal aus erstrecken sich den Jeruslan hinab eine Menge, von Bergseiter Ansiedlern bewohnte, kleine Colonien, die aber größtentheils ein recht ärmliches Aussehen haben. Die erste dieser Niederlassungen ist Hofenthal, ein Dorf, das aus niedrigen, halb in die Erde gegrabenen Lehmhütten besteht. Eine derselben bewohnt der Schulmeister. An der Armuth

dieses schon vor mehr als 4 Jahren angelegten Dörfchens sind übrigens zum größten Theil die Einwohner selbst schuld, welche — in früherer Zeit fast lauter Baumwollenweber und Hirten — sich plötzlich mit unkundiger Hand an Flur und Acker machten und dabei faul und genußsüchtig sind.

Etwa 8 Werst unterhalb Hoffenthal liegen die beiden Dörfchen Konstantinowka und Katharinenthal, ersteres am Jeruslan, letzteres an der Jamma, einem Nebenbache desselben; auch noch recht kleine ärmliche Ortschaften. Schule und Gottesdienst werden in Privatwohnungen gehalten, kaum, daß die Leutchen es bis zu einer Glocke und einem Glockenstuhl gebracht haben.

Lengenfeld und Rosenfeld, etwa 7 W. von Konstantinowka am Jeruslan belegen, sind auch noch nicht viel weiter; die Mißernte des Jahres 1860 hat gar zu hindernd auf ihr Aufblühen eingewirkt und Gedanken an Auswanderung nach der „Linie", d. h. nach der Europäisch-Kaukasischen Grenze in ihnen wach gerufen.

Rosenfeld am Jeruslan (verschieden von Rosenfeld am Nachoi) etwa 3 W. von Lengenfeld ist von lauter Norkern bewohnt. Es ist das ein besonders rauher, einfacher Menschenschlag, diese Bürger des Bergseiter Kirchspiels Norka, der es nicht liebt, viel Worte und Complimente zu machen, sondern dem Willen gleich die That folgen läßt, der Wille sei nun gut oder böse. Zum Glück haben diese Leute einen recht energischen Vorsteher, einen „ächten Mann" aus ihrer Mitte, der sie vortrefflich zu leiten weiß, so daß diese Niederlassung seit seiner Regierung sichtlich im Aufblühen begriffen ist. Hat doch das Schulhaus jetzt auf des Vorstehers Antrieb ein Nebengebäude erhalten, während bisher sich die Norker keine grauen Haare wachsen ließen, daß des „Schulmaasters Vieh und Schoof" den ganzen Winter hindurch unter freiem Himmel herumlaufen mußten.

Auf weitere 8 Werst von Rosenfeld liegt das kleine Kirchheim an einer recht gefälligen Biegung des Jeruslan; 14 W. davon an der Usatowa-Solänka, einem Nebenbache des Jeruslan, liegen Neu-Bauer und Friedenfeld; 7 Werst von Friedenfeld an der Schitnaja-Solänka das Dörfchen Aehrenfeld, lauter kleine unbedeutende Ortschaften. Zwei sehr enge lehmsteinerne Schulhäuschen in den Colonien Neu-Bauer und Aehrenfeld, vortreffliche Melonen und Arbusen in dem letztgenannten Dörfchen, wie auch steten Mangel an Frieden im Dorfe Friedenfeld ausgenommen, bieten sie sämmtlich nichts sonderlich Bemerkenswerthes dar. Die Sectenwirthschaft der sogenannten „Traurigen" (mit mystisch-pietistischer Richtung) und „Lustigen" (lauter Erwählte, deren Bewußtsein, unzweifelhaft zu den Erwählten zu gehören, sich in steter Sorglosigkeit und offen zur Schau getragener Fröhlichkeit Luft macht) unter den nach Neu-Bauer ausgewander-

ten Colonisten der Bergseite hält sich noch so sehr unter der Decke, daß bis jetzt fast nichts davon zu merken ist. Bei der letzten Kirchen-Visitation bat ein „Trauriger" den Probst angelegentlich um Belehrung darüber, wie viele Goldknöpfe und Edelsteine wohl in der „unvergänglichen Krone", über deren Ertheilung in der Visitationsrede gesprochen war, sich befinden würden und ob man sich auch recht stattlich in derselben ausnehmen werde.

Zehn Werst von Aehrenfeld liegt inmitten der letztgenannten Colonien — fast von jeder derselben gleich weit entfernt — das große Dorf Eckheim, an einer scharfen Biegung des Jeruslan, der hier fast den ganzen Sommer hindurch fließendes Wasser hat. Eckheim ist schon seit 5 Jahren angelegt, hat mehrere stattliche hölzerne Häuser, wie auch ein geräumiges Bet- und Schulhaus. Hier ist der Sitz eines besonderen Kreisamtes für die Jeruslanschen Colonien und es soll demnächst auch ein besonderer Pastor dort residiren. Eckheim ist zum Pastoratsorte recht geeignet; denn abgesehen von seiner Lage inmitten der andern Gemeinden ist es zugleich die wohlhabendste und größte, am ersten im Stande, ein größeres Schulhaus und eine Kirche zu erbauen. Ferner ist die Colonie auch recht anmuthig — d. h. nach Steppenansprüchen anmuthig — gelegen; der Jeruslan mit mehreren grünen Inseln in seinem Schooße schlängelt sich um die Colonie, und Anpflanzungen aus früherer Zeit in einem kleinen, auf dem andern Ufer des Flusses belegenen Russendörfchen bieten dem Auge doch schon mehr als ebene Steppe. — Ein junger, begabter Schulmeister wirkt einstweilen mit großem Segen in dem Orte, der überhaupt in mancher Beziehung anfängt, das Ansiedlungskleid abzulegen.

Auf dem Wege von Eckheim nach dem 60 W. entfernten Wolgahafen Priwolnaja gelangen wir zunächst in die ganz kleine Ansiedlung Beideck. Das Dörfchen ist im vorigen Jahre von Ansiedlern der Bergseiter Colonie Talowka angelegt und besteht aus einigen wenigen Hütten um den kleinen Glockenstuhl, dessen Glocke ein Geschenk der Muttercolonie ist.

Drei Werst weiter, etwa 15 W. von Eckheim, gelangt man zu dem an 3 Steppenbächen, welche zusammen die Suchaja-Solänka bilden, belegenen Gnadenfeld. Diese Colonie hat eine recht gefällige Lage und kann mit der Zeit eine schöne Dorfschaft werden; für jetzt besteht der ganze Baumwuchs freilich in 6 Weidenstämmen am Bache, und das einzige hervorragende Haus ist das erst in diesem Sommer erbaute Schulhaus. Im Uebrigen sind die Hütten hier ärmlicher und unscheinbarer, als in manchen schon besprochenen Dörfchen. Auch das in diesen Hütten hausende Volk ist nicht das beste und dürfte diese Colonie wohl unter allen Ansiedlungsgemeinden das geringste Attestat beanspruchen.

Eilen wir nach Brunnenthal am Bache Kriwoi-Jar. Viel Brunnen

erblicken wir zunächst, denn schon in geringer Tiefe stößt man auf herrliches Wasser, dann aber das stattliche Haus des Ortsschulmeisters, sein Eigenthum, und daneben ein neues, hölzernes, geräumiges Schulgebäude, dessen ganzes Innere durch den Schulsaal gebildet wird, welcher hell, hoch und mit einem Altar versehen, eine treffliche Stätte für Unterricht und Gottesdienst bietet. Man sieht aus Allem, daß das holzreiche Priwolnaja nur 30 W. entfernt ist. Brunnenthal holt Alles aus Priwolnaja, hängt mit Leib und Seele als unablösbarer Appendix an Priwolnaja, spricht zum Theil den Priwolnaer Dialect und möchte sich gern an das Kirchspiel Priwolnaja anschließen, wenn dies nicht schon zu groß wäre, und muß sich nun wider Willen mit Eckheim einigen. Es hat diese äußerste der Jeruslanschen Colonien allerdings eine sehr vereinsamte Lage und ist ihr daher ihre Abneigung, mit den andern Ansiedlungen gemeinsame Sache zu machen, nicht so sehr zu verdenken; sie wird niemals einem Kirchspiel passend eingefügt werden können, denn ringsum haben Katholiken sich angesiedelt und die nächste Evangelische Colonie Gnadenfeld ist 15 W. entfernt.

Zwanzig Werst von Brunnenthal über Steppenschluchten und tiefe Gräben hin liegt Neu-Ussenbach am Steppenbach Gaschon. Die Colonie ist groß und zählt an 100 Familien, ist aber erst im Frühjahr 1860 angesiedelt. Die Nähe von Priwolnaja hat auch hier mehr hölzerne Häuser hervorgebracht, als in viel älteren Ansiedlungen tiefer in die Steppe hinein. Noch liegt aber Alles bunt durcheinander, trotzdem, daß die Leute wie die Ameisen arbeiten. Ein tüchtiger und wohlhabender Vorsteher, der sich inmitten der Colonie ein geradezu städtisch eingerichtetes Haus aufgebaut hat, ist in jeder Beziehung ein Segen für die Gemeinde, die, halb aus Norkern halb aus Alt-Ussenbachern bestehend, ewig in Hader und Uneinigkeit sich bewegt. Etliche Büsche wilder Kirschen in den umliegenden Steppengräben, ein willkommener Schlupfwinkel für Wölfe und diebische Kirgisen, abgerechnet, bietet Neu-Ussenbach nichts Bemerkenswerthes in und um sich dar.

Unter den 10 Colonien im Salztract* kann hier nur Wiesenmüller genannt werden (von den übrigen haben wir nichts Näheres erfahren können), eine schöne große Niederlassung, 30 W. von Eckheim, auf sehr fruchtbarem Lande. Die Bewohner gehörten noch vor Kurzem zu den wohlhabendsten Landwirthen der Bergseite und sind hierher ausgewandert, um auf frischer Steppe den Ackerbau im Großen betreiben zu können. Der Jeruslan treibt hier schon große Mühlen, hat reizende mit Laubwald bewachsene Ufer und gutes Wasser; die Wolga ist nicht weit, somit auch die Holzhäfen nicht: lauter

* Der Salztract ist ein langer, schmaler Strich Landes, durch den sich die „Salzstraße" vom Jelton-See nach Ssaratow hinzieht.

günstige Verhältnisse für neue Ansiedlungen. Die Leute wollen auch hier um die Erlaubniß bitten, einen eigenen Prediger vociren zu dürfen, und sollte es hier einmal zu einem eigenen Kirchspiel kommen, so dürfte dasselbe eines der besten und wohlhabendsten der ganzen Wiesenseite werden.

Will man von Neu-Ussenbach gerad über die Steppe nach Weizenfeld fahren, so kommt man etwa 5 W. hinter Neu-Ussenbach und 20 W. von Weizenfeld, in ein kleines Ehstendorf, dessen Bewohner sich hier im Sommer 1855 niedergelassen haben. Die Niederlassung, von den Nachbarn „Livland" genannt, liegt zu beiden Seiten einer tiefen Steppenschlucht. Die Leute haben sich dort nach ihren Confessionen angesiedelt: an einem Ufer wohnen sämmtlich Orthod.-Griech. Ehsten, am andern die Lutherischen, c. 27 Familien. Es sind lauter Lehmhütten in höchst eigenthümlicher Bauart, halb nach Ehstnischer, halb nach Colonistenweise, d. h. langgestreckt mit kleinen Fensterchen und doch mit dem Kesselofen der Colonisten. Die Armuth ist natürlich sehr groß in dem Dörfchen; wenn die Leute aber nur Geduld haben und in fleißiger Arbeit ausharren an Stelle und Ort, so kann ihnen in diesem fruchtbaren Landstriche Segen und Fruchtbarkeit nicht fehlen. Benachbarte deutsche Colonisten haben sich schon wiederholt Frauen aus dieser Ehstnischen Niederlassung geholt und sehen solche Verbindungen durchaus nicht als mesalliance an, obgleich die Ehsten hier mit ihrem Lande nicht die Privilegien der Colonisten, sondern nur die Rechte freier Kronsbauern erhalten haben. Zum Gottesdienst und Abendmahl fahren die hiesigen Ehsten nach Weizenfeld in die Kirche.

Nachdem wir nun die Colonien am mittlern Jeruslan rasch durchwandert sind, kehren wir wieder nach Rosenthal zurück und pilgern von da flußaufwärts. Hierbei gelangen wir schon nach 6 W., gleich hinter dem großen Russendorfe Karpenka, zu den vor 3 Jahren angelegten deutschen Colonien Schöndorf und Schönfeld, die es aber, da hier zwei Jahre nacheinander Mißwachs war, noch zu keinem Aufblühen haben bringen können. Da ist noch kein Schulhaus, überhaupt kein auch nur einigermaßen gutes Haus in beiden Colonien, und es werden wohl einige Jahre vergehen, bis Dorf und Feld das Beiwort „schön" mit gutem Recht beanspruchen dürfen. Die vor 5 Jahren angelegte Colonie Schönthal hat schon ein neues hölzernes Schulhaus aufzuweisen. Die vielen Lehmhütten lassen freilich auch hier kein Paradies erwarten, doch muß man bei den Bewohnern dieser Niederlassung — sie stammen aus dem Kirchspiel Jagodnaja-Poläna — einen ganz besondern Maßstab der Beurtheilung ansetzen: ein Colonist aus jenem Kirchspiel muß schon sehr wohlhabend sein, wenn er sein Geld zum Bau eines bequemen hölzernen Hauses verwenden soll.

Neu-Jagodnaja, die äußerste dieser Colonien, ist erst im vergangenen

Jahre angelegt, daher auch viele Baulichkeiten erst halb beendet sind. Sie werden auch einige Zeit auf Beendigung warten müssen, da das Mißjahr die Bewohner so in Aufregung versetzt hat, daß von 98 Ansiedlerfamilien alle bis auf 20 in die Muttercolonie zurückgekehrt sind, mit dem festen Entschlusse, die Wiesenseiter Steppe nicht wieder zu betreten. Die blühenden Fluren des nächsten Frühlings werden sie aber aller Wahrscheinlichkeit nach sämmtlich wieder am Jeruslan erblicken, indem es schwerlich anzunehmen ist, daß die landarme Muttercolonie über die plötzliche Rückkehr sehr vergnügt sein dürfte.

Die Gemeinden von Hoffenthal bis Jagodnaja sollen demnächst, wenn fruchtbare Zeiten solches ermöglichen, ein besonderes Kirchspiel mit dem Pfarrdorfe Schöndorf bilden. Für jetzt ist aber wohl noch nicht daran zu denken, indem Rosenthal die einzige Colonie wäre, die das hierzu Erforderliche leisten könnte, und außerdem, wie schon oben angedeutet, der Jagodnaer sich schwer zu etwas bereit erklärt, was ihm nicht etwa ganz leicht fällt. Die Leute des Kirchspiels Jagodnaja-Poläna auf der Bergseite haben in ihrer derben, rauhen Weise Manches mit den Norkern gemein, übertreffen sie sogar darin, und es gehört daher ein ganz besonderes Studium dazu, sie richtig zu behandeln. Sie haben von den Russischen Bauern, unter welchen sie auf der Bergseite wohnten, Vieles angenommen, sowohl äußerlich in Kleidung und Haltung, als auch in Sitten, Gebräuchen, Gesinnungs- und Handlungsweise. Der Dialect dieser 4 Colonien ist ganz besonders fremdartig und rauh, mit vielen Russischen Worten untermischt.

Von der Colonie Neu-Jagodnaja windet sich die nach Osten in die eigentliche Kirgisen-Steppe hineinführende Straße an beiden Ufern des Jeruslan, bald hier, bald dort denselben überspringend, durch verschiedene Russen-, Tataren- und Mordwinendörfer aufwärts. Der Reisende meint jedwedes deutsche Element schon längst hinter sich zu haben und keinen befreundeten heimathlichen Laut mehr hören zu dürfen, als bis er endlich über den Ural hinaus nach Tobolsk oder Omsk gelangt sei; der Jeruslan wird immer kleiner und kleiner, und scheint den Namen, welchen ihm schon die Neu-Jagodnaer beilegen, nämlich den des „Jerusgraben" immermehr zu verdienen. Schon tauchen in der Ferne blaue Hügel auf, die „Marzowischen Berge", die letzten Ausläufer des Obschtschy-Syrt, und verleihen der Steppe einen fremdartigen Charakter. Da gelangt man etwa 40 W. hinter Neu-Jagodnaja zu einem kleinen Dörfchen, das einem Tataren- oder Mordwinendorfe doch nicht so ganz ähnlich sieht. Und wirklich wiederum Deutsche, als ob doch auch kein Punkt der weiten Gotteswelt, so abgelegen er sei, ohne einige Repräsentanten dieser Nation existiren könnte! Es ist das kleine Wiesenheim, eine der ältesten Ansiedlungsgemeinden, die aber mit

mancherlei Ungemach, öfterem Mißwachs u. s. w. zu kämpfen gehabt hat, daher auch in ihrem Aeußeren noch nicht viel mehr bietet, als die erst vor einem oder zwei Jahren angelegten Colonien am mittleren Jeruslan. Die fünf Gemeinden, die im Vorstehenden näher besprochen werden sollen, sind sämmtlich von Wiesenseiter Colonisten aus dem Kreise Paninsky bewohnt, die sich in bunter Reihe hier niedergelassen haben, wo es Jedem gerade gut schien, so daß z. B. in der Colonie Mannheim 9 Muttercolonien vertreten sind. Es ist das aber kein Vortheil für diese Dörfer; Einigkeit und Gemeinsinn werden dadurch wenig gefördert, der Gehorsam gegen die Ortsvorsteher nicht gehoben. Mit Recht kann dieses durcheinandergewürfelte Leben armer Leute von den verschiedensten Farben, die bei allen Unternehmungen in der Gemeinde es ein Jeder so haben wollen, wie es gerade bei ihm daheim gewesen ist, der Hauptkrebsschaden ihrer Entwicklung genannt werden.

Die 5 Colonien zerfallen in 2 Gruppen. Wiesenheim und Rosendamm, die kleinsten und ältesten liegen an der obersten Spitze des Jeruslan; Sichelberg, Mannheim und Gnadenflur nicht weit von den Quellen des großen Karaman; beide Gruppen c. 20 W. von einander entfernt. Rosendamm, 3 W. hinter Wiesenheim, also die allleröstlichste Ssamarasche Colonie, ist zugleich das allererste Dörfchen am Jeruslan, der ein kleines Stück oberhalb aus mehreren hier ineinander fließenden Steppenbächen entsteht. Der Damm von Rosendamm ist demnach der erste Damm unter den hundert Dämmen, die der arme Jeruslan auf seinem Rücken tragen und mittelst derselben sein grünes Gewässer in eben so vielen tiefen Becken, hier „Tümpel“ genannt, zum Jahresgebrauch seiner Anwohner aufbewahren muß. Die Baulichkeiten hier sind schon viel besser als in Wiesenheim, wo in mehr als 10 Jahren nur ein lehmsteinernes Schulhaus emporgewachsen ist, während Rosendamm es doch schon zu einem hölzernen gebracht hat. Wenn auch viel kleiner und bescheidener; will doch Rosendamm dem üppigen Rosenthal am mittleren Jeruslan in keiner Beziehung nachstehen; auch hier ist ein hübsches Kirchlein erbaut. Es hat mannigfache Schicksale erlebt, dieses Kirchlein; erst diente es der alten, nunmehr großen und reichen Colonie Schafhausen als Gotteshaus; stand darauf, als Schafhausen sich eine neue Kirche erbaut hatte, längere Zeit als Leichenhaus auf dem dortigen Kirchhofe, und ward endlich von jener großen Gemeinde ihren armen Kindern in der Colonie Rosendamm geschenkt, welche das liebe Geschenk fröhlich und dankbar in Empfang nahmen, zu sich herüberführten und nunmehr in ihrer Mitte mit Hinzufügung neuen Bauholzes wieder aufrichten lassen.

In Wiesenheim verlassen wir wieder den Jeruslan und streifen über wenig befahrene Steppenpfade durch fruchtbares Ackerland und fette Wiesen

nach Sichelberg hinüber, das viel größer als Wiesenheim oder Rosendamm ist und nicht am Flusse Karaman selbst, sondern in dessen Nähe an einem in diesen Fluß einmündenden Steppenbach, dessen Wasser im Frühling auch durch etliche mächtige Dämme in tiefen Becken zurückgehalten und für den Jahresgebrauch der Sichelberger reservirt wird. Um die Becken herum und an den Dämmen sind bereits Bäume gepflanzt und zwar schon vor etlichen Jahren, so daß dem in die Colonie Hineinfahrenden bereits einige grüne Bäume — eine wahre Seltenheit auch in diesem Theil der Steppe — als erquickliche Augenweide entgegentreten. Die Baulichkeiten sind im Allgemeinen gut und liefern einen entsprechenden Beweis dafür, daß sich das Dörflein in letzter Zeit recht gehoben haben müsse. Unter den Gebäuden zeichnet sich besonders das Schulhaus aus, das einen tapezirten Schulsaal, gestrichene Decke und Betstühle wie auch einen selten geschmackvoll eingerichteten Hausaltar aufzuweisen hat. Die Sichelberger scheinen aber auch nicht nur für Materielles, für Feld, Haus und Baum, Interesse zu haben, sondern auch für andere Dinge, welches sich aus dem schönen Chorgesang ergiebt, der von einem bedeutenden Kreise Sichelberger Männer unter Leitung des Schulmeisters executirt wird.

Mannheim, 5 bis 6 Werst von Sichelberg, am Karaman belegen, ein Dorf von reichlich 500 Einwohnern, hegt hochgehende, großstädtische, merkantilische Wünsche in seinem jungen Busen; es soll ein großer Jahrmarkt dahin bestimmt und abgehalten werden, damit am Orte, wo sich bisher kaum ein Nagelkrämer oder Flickschuster aufgehalten hat, des baldigsten Handel und Gewerbe und Wohlstand erblühen möchten, denn „Hannel und Vorkehr muß doch sin en de Welt" meinen die Mannheimer. Pastor loci aber, der da wohl weiß, daß mit bewußtem „Hannel und Vorkehr" auch recht viele Branntweinbuden und Streit und Zank dahin kommen würden, hat dies bisher glücklich zu verhindern gewußt. Gebe Gott, daß Mannheims merkantilische Gelüste recht bald in guter, einfacher agronomischer Praxis erstickt würden und untergingen, denn so segensreich Markt und Handel für einen schon in Allem weiter vorgeschrittenen Ort ist, so verderblich sind sie für ein soeben ins Leben getretenes Bauerdörfchen, dessen Bewohner eben nicht aus den besten Männern der Muttercolonien zusammengelesen worden sind. Auch hier hat sich wie in Sichelberg und Gnadenflur unter Leitung des Schulmeisters ein Männerchor gebildet.

Fünf Werst von Mannheim liegt das von Ansiedlern aus 10 alten Gemeinden bewohnte Gnadenflur, das Pfarrdorf dieses aus den eben genannten 5 Colonien bestehenden neuen Kirchspiels. Wie Rosendamm am Jeruslan, so ist Gnadenflur die allererste Colonie am Karaman, der unweit derselben durch den Zusammenstoß mehrerer Schluchten und Gräben seinen Anfang nimmt.

III. Der Kurländische Consistorial-Bezirk

umfaßt die Gouvernements Kurland, Kowno, Grodno, Wilna, Minsk, Mohilew und Witebsk, welche auf einem Flächenraum von 6,025 □Meilen 5,976,555 Einwohner zählen.

In einem Stadt-Bezirk und 8 Probsteien finden sich 115 Ev.-Luth. Kirchspiele mit 121 Geistlichen und 481,544 Eingepfarrten. In 406 Schulen werden von 445 Lehrern und 60 Lehrerinnen 17,233 Schüler b. G. unterrichtet.

Im Durchschnitt würde das Kirchspiel circa 4,231 Eingepfarrte zählen; das größte Kirchspiel, die lettische Gemeinde zu Doblén, zählt aber 15,627 Seelen, während das kleinste Kirchspiel, Demmen, nur 75 Eingepfarrte hat.

Von den oben angegebenen Schulen kommen auf das Gouv. Kurland 369 Schulen, 406 Lehrer, 60 Lehrerinnen, 15,849 Schüler b. G. Der deutschen Bevölkerung gehören von diesen: 65 Schulen, 93 Lehrer, 60 Lehrerinnen und 2,870 Schüler b. G.; es bleiben also für die lettische Bevölkerung 304 Schulen, 313 Lehrer und 12,979 Schüler b. G. Im Durchschnitt kommen demnach auf die lettische Schule c. 43 Schüler b. G.

Die Lehrer für diese Landschulen werden in der Küsterschule zu Grobin und im Seminar zu Sahten gebildet.

In der Probstei Wilna, d. h. in den Gouvernement Kowno, Grodno, Wilna, Minsk, Mohilew und Witebsk, giebt es 37 Schulen mit 39 Lehrern und 1384 Schülern b. G.; über mehrere dieser Schulen sind aber keine Berichte eingelaufen und die Schülerzahl ist daher wohl zu niedrig angegeben.

In 14 Kirchspielen des ganzen Consistorial-Bezirks giebt es keine Schulen, und zwar in den Kirchspielen Demmen, Dünaburg, Baldohn, Walhof, Zohden, Doblén (Deutsche Gemeinde), Neu-Autz, Stenden-Sparen, Polotzk, Minsk, Mohilew, Kowno, Schoden und Krottingen, welche zusammen 19,057 Eingepfarrte zählen.

Im Jahre 1859 wurden in den Ev.-Luth. Gemeinden dieses Consistorial-Bezirks 4,886 Ehen geschlossen. Geboren wurden 9,799 Knaben, 9,419 Mädchen, zusammen 19,218 Kinder b. G.

Es starben 6,946 Personen m. G. und 6,596 Personen w. G., zusammen 13,542 Personen b. G.

Im Jahre 1861 wurden 9,941 Jünglinge und Jungfrauen confirmirt.

Die 8 Prediger-Wittwen- und Waisen-Kassen dieses Consistorial-Bezirks hatten im Jahre 1859 die Summe von 7,424 Rbl. 90½ Cop. eingenommen, 5,630 Rbl. 59¼ Cop. verausgabt, und zu Ende des Jahres ein Kapital-Vermögen von 97,170 Rbl. 47¼ Cop.

Die erste dieser Kassen, die sogenannte Allgemeine Prediger-Wittwen- und Waisen-Kasse nahm im genannten Jahre 1,207 Rbl. 47 Cop. ein, verausgabte 575 Rbl. 57 Cop. und hatte zu Ende des Jahres ein Kapital-Vermögen von 11,055 Rbl. 99 Cop. An 12 Wittwen und 11 Waisen wird jährlich zusammen eine Summe von 520 Rbl. gezahlt.

Kirchen-Vermögen baar 316,814 Rbl. 42 Cop.

Jeder der 8 Pröbste dieses Consist.-Bezirks erhält eine Gage von 143 Rbl.

A. Kirchspiele im Gouvernement Kurland.

Das Gouvernement Kurland mit 576,560 Bewohnern auf 494 □ Mln., also circa 1,166 Bewohnern auf 1 □ Mle., zählt unter seiner Bevölkerung 460,000 Letten, 60,000 Deutsche, 22,500 Juden, 13,000 Polen, 10,000 Lithauer, 9,000 Russen, 2,000 Liven und 60 Zigeuner.

Außer den Gliedern der Orthod.-Griech. und der Ev.-Luth. Kirche finden sich hier 55,208 Röm. Katholiken und 22,500 Juden, Talmudisten.

In 100 Kirchspielen mit 444,656 Eingepfarrten finden sich 369 Schulen mit 406 Lehrern, 60 Lehrerinnen und 15,849 Schülern b. G.

In den Ev.-Luth. Gemeinden wurden im Jahre 1859 getraut 4,290 Paare; geboren wurden 8,677 Knaben und 8,304 Mädchen = 16,981 Kinder. Es starben 6,161 Personen m. G. und 5,913 Personen w. G. = 12,074 Personen b. G.

Das Ev.-Luth. Kirchenwesen in Kurland* verdankt seine Gründung dem ersten in Gott ruhenden Herzoge Gotthard Kettler, welcher bald nach Antritt seiner Regierung, im Jahre 1566, durch den Superintendenten M. Stephan Bülau eine Kirchen-Visitation durch ganz Kurland und Semgallen halten ließ, bei welcher, als Erbtheil aus der katholischen Zeit, nur bei den Schlössern und Herrenhäusern einige kleine hölzerne Kapellen sich vorfanden. Dies traurige Resultat veranlaßte den Herzog sofort durch einen Befehl vom 28. Februar 1567 den Aufbau von 57 Kirchen, nebst Anlegung von Pastorats-Widmen bei jeder, ingleichen einiger Schul- und Armenhäuser

* Mittheilungen und Nachrichten &c. von Dr. Ulmann, 2. Bd. S. 618 u. s. f.

zu befehlen, und zwar nicht bloß auf herzoglichem, sondern auch auf adligem Grund und Boden.

Ferner verdankt Kurland diesem Herzoge die Kirchen-Reformation und Kirchen-Ordnung vom Jahre 1572, sowie die Anstellung von weltlichen Kirchen-Visitatoren, welche mit Zuziehung des örtlichen Oberhauptmannes, des Superintendenten, eines Predigers und des Kirchen-Notarius nicht nur in jedem einzelnen Kirchspiele das Kirchenwesen zu ordnen, sondern auch späterhin in gehörigem Zustande zu erhalten hatten. Diese Kirchen-Visitations-Commissionen haben nun im Laufe der Zeit das äußere Kirchenwesen in dem ganzen Herzogthum geordnet, und noch jetzt bilden die Abschiede der ersten Visitation die Grundlage jedes örtlichen kirchlichen Zustandes. Indessen verzog es sich meistens bis zum Jahre 1609, bis diese Visitationen überall gehalten waren, und nicht an jedem Orte wurde jene erste herzogliche Anordnung wirklich ausgeführt, so daß noch jetzt einige darin benannte Kirchen und sehr viele Widmen fehlen.

In dem ehemaligen Bisthume Pilten jedoch ordnete der direct unter der Krone Polen stehende Landtag allein die kirchlichen Verhältnisse. Im Kirchspiel Grobin, welches dem Markgrafen Albrecht von Preußen verpfändet war, sind die kirchlichen Verhältnisse von demselben durch den Visitator Funk im Jahre 1560 geordnet worden. Nach der Einlösung wurde dieser District dem übrigen Herzogthum in kirchlicher Hinsicht gleichgestellt.

Der Landtag der Ritterschaft von Kurland und Semgallen theilte mit dem Herzoge die jura circa sacra, und machte seine Rechte mit abwechselndem Glücke immer mehr gegen letzteren geltend, meistens zum Schaden der organischen Entwicklung der Kirche, indem nur zu bald die Privatkirchen den herzoglichen Behörden entzogen wurden, keine General-Visitationen mehr von Seiten derselben angestellt werden durften, und nur im Falle entstehenden Streites die Kirchen-Visitations-Commissionen, auf Kosten des unterliegenden Theiles, noch gestattet wurden. Zu allgemeinen kirchlichen Anordnungen war die Zustimmung des Landtages erforderlich und an derselben scheiterten alle Versuche, ein Kirchen-Gesetz einzuführen, das einigermaßen die sehr fühlbaren Bedürfnisse befriedigt hätte. Die auf diese Weise auch in ihren kirchlichen Hoheitsrechten sehr beschränkten spätern Herzöge verfochten ihre Rechte im Einzelnen bis auf's Aeußerste, während im Allgemeinen das Kirchenwesen in Verfall gerieth, besonders im vorigen Jahrhundert auf Privatgütern ganz der Willkühr überlassen war, und auf herzoglichen Besitzlichkeiten auch vielfach vernachlässigt wurde. Die General-Kirchen-Visitationen hörten vor mehr als 100 Jahren selbst bei den ihnen noch unterworfenen Kirchen ganz auf.

Bei der Unterwerfung unter den Russischen Scepter, im Jahre 1795,

erhielt das Kirchenwesen dadurch einen kräftigern Schutz, daß das kirchliche Eigenthum nicht nur für unverletzlich erklärt, sondern auch durch die Behörden der Provinz und die Oberbehörden in St. Petersburg bei jeder Veranlassung als solches geschützt, und sowohl dem ferneren Einziehen von Kirchen und Pastoraten gesteuert, als auch den Kirchen-Patronen und Vorstehern Verantwortlichkeit auferlegt wurde. Indeß blieb es dem Kirchen-Gesetze von 1832 vorbehalten, dem ganzen Kirchenwesen einen festen Anhaltspunkt zu geben, an welchen sich durch die Instruktion für die neuerrichteten Kirchenvorsteher-Aemter die kirchlichen Rechte im Einzelnen anschließen und entfalten konnten.

Wahrscheinlich schon von katholischen Zeiten her war Kurland und Semgallen in 27 und Pilten in 7 Kirchspiele getheilt, welche Eintheilung aber an sich so ungenügend für die kirchlichen Bedürfnisse eines Landes, das größer als das Königreich Würtemberg ist, erschienen sein muß, daß es von Anfang an weit mehr Kirchen und Prediger als Kirchspiele gegeben hat, wie dies schon aus dem obenerwähnten Befehle Herzog Gotthards hervorgeht. Da aber diese Eintheilung in Kirchspiele die politische Verfassung des Landes bedingt, und mit den Rechten der Ritterschaft noch gegenwärtig aufs engste zusammenhängt, da ferner diese Kirchspielskirchen als alte Hauptkirchen Ansprüche auch an diejenigen Landgüter besaßen, die ursprünglich zu ihnen eingepfarrt gewesen, obwohl später auf denselben eigene Kirchen erbaut und Pastorate fundirt wurden, welche in keiner Abhängigkeit von diesen alten Mutterkirchen stehen, und da endlich die Kirchspielskirchen nur in einzelnen Fällen von ihren Rechten verloren haben, während es jedoch jedem Gutsbesitzer frei steht, auf seinem Gute selbst eine Kirche zu stiften und nach seinem Gutdünken kirchliche Einrichtungen zu treffen: so erklärt es sich, daß in Kurland in dem ganzen äußern Kirchenwesen keine Einheit statt findet, sondern beinahe jede Kirche eigenthümliche, durch die Localität bedingte, Rechte besitzt. Im Allgemeinen kann man jedoch 6 verschiedene Arten von Kirchen unterscheiden.

1. Krons-Kirchspiels-Kirchen, von welchen einige auch zugleich Stadtkirchen sind. Diese Kirchen müssen von den Krons- und Privat-Gütern des betreffenden Kirchspiels — und respective von der Stadt — gebaut und unterhalten werden, und verdanken ihren ersten Aufbau mehrentheils den Herzögen. Jedoch sind nur diejenigen Güter baupflichtig, welche im Jahre 1609 noch nicht eigene Kirchen gehabt haben. Wo nicht alte Kirchen-Visitations-Abschiede ausdrücklich anders bestimmt haben, baut die Krone diese Kirchen zum dritten Theil, und zwei Drittheile werden von den adligen Gütern und Städten gebaut. Die Hakenzahl, nicht die Seelenzahl, bestimmt den Antheil jedes einzelnen Gutes.

2. Kronskirchen. Diese befinden sich auf Kronsgütern, die von den Krons-Kirchspiels-Kirchen zu weit entfernt liegen, wurden früher von den Arrendatoren dieser Güter auf herzogliche Kosten erbaut und unterhalten, und stehen gegenwärtig gleich dem Kronsantheile an den Krons-Kirchspiels-Kirchen in baulicher Hinsicht unter der Bau-Commission der Gouvernements-Regierung, die auf Kosten der Krone für deren Bau und Unterhaltung sorgt.

3. Privat-Kirchspiels-Kirchen dienen einem politische Corporationsrechte habenden Kirchspiele, in welchem keine Kronsgüter liegen. Sie sind von den zu diesem Kirchspiele verbundenen Gütern erbaut und werden pro rata der Hakenzahl von denselben unterhalten.

4. Privat-Kirchen. Diese sind von einem Privat-Gute, oder auch von mehreren zusammenliegenden, die aber keine politischen Corporationsrechte als Kirchspiel haben, erbaut und werden von demselben oder von denselben allein unterhalten. Sind diese Kirchen nach dem Jahre 1609 gestiftet, so blieben die Güter verpflichtet, auch die Kirchspiels-Kirche mit zu bauen, es sei denn, daß sie sich hiervon losgekauft haben.

5. Stadt-Kirchen, bei denen kein Gut baupflichtig ist, obwohl eine bedeutende Landgemeinde — ein Kronsgut — dazu gehört, giebt es zwei in der Stadt Libau, und werden von derselben allein erbaut und unterhalten.

6. Bauer-Kirchen giebt es gleichfalls zwei, die Petri-Kapelle im Kirchspiel Hasenpoth, und die Kirche zu Bershof im Kirchspiele Doblen. Diese Kirchen sind auf Krons-Grund von den Bauerschaften einiger Krons- und adligen Güter errichtet, welche Bauerschaften diese Kirchen selbst bauen und unterhalten müssen, und dazu nur das Bauholz erhalten.

Im Laufe der Zeiten und bei dem Mangel an kirchlicher Aufsicht sind mehrere alte Krons- und besonders Privat-Kirchen gänzlich eingegangen. Bei der lettischen Agende von 1754 sind noch 138 Ev.-Luth. Kirchen und 3 Kirchstellen im Anfange aufgeführt, die damals alle im Gebrauch gewesen sind, zu welchen die im ehemaligen Distrikte Pilten belegenen 27 Kirchen hinzugezählt werden müssen, was eine Gesammtzahl von 165 Kirchen und 3 Kirchstellen ergiebt. Die Tradition behauptet, daß manche hölzerne Kirchen von den Gutsbesitzern ganz willkührlich an andere Gutsbesitzer verkauft und von diesen auf ihren Gütern wieder aufgesetzt worden. Fünf Koppel Jagdhunde sollen der Preis für eine Kirche gewesen sein, deren Fundament noch sichtbar ist. Auch sind eine ziemliche Anzahl ehemaliger Luth. Privat-Kirchen, ja auch eine Kirchspiels-Kirche, von den Gutsbesitzern unter dem Schutze der Könige von Polen den Luth. Gemeinden gewaltsam weggenommen und in katholische verwandelt worden, ohne daß dagegen trotz aller Verwendung und Prozeßführung, Rath und Hülfe zu erwarten gewesen.

So wurde unter den in Folge des Recesses von 1567 fundirten Ev.-Luth. Kirchen die auf dem Kronsgute Alschwangen im Jahre 1634, eine andere auf dem adl. Gute Lautzen 1635, eine dritte auf dem adl. Gute Bewern 1718 und eine vierte auf dem adl. Gute Altenburg 1726 den Katholiken eingeräumt.

Bei allen Kirchenbauten leisten die Bauerschaften der verpflichteten Krons- und Privat-Güter alle Anfuhren und die Stellung der Arbeiter. Die Materialien und alle Geldausgaben fallen der hohen Krone oder den betreffenden Gutsbesitzern zur Last. Nur wenn eine Kirche so viel Kapital besitzt, daß sie von den Zinsen etwas entbehren kann, sind die Krone oder die Gutsbesitzer berechtigt, aus diesen Zinsen einen Zuschuß zu nehmen. Kleine Reparaturen werden aus den laufenden Kirchen-Einnahmen bestritten.

Was den Zustand der Kirchengebäude im Allgemeinen betrifft, so kann man annehmen, daß die ältesten und die neuesten Kirchen die bestgebauten sind, während im vorigen Jahrhundert, namentlich von Seiten der Herzöge, wenig für Kirchen geschehen ist. Besonders unter den alten Privat-Kirchen finden sich wahre Prachtgebäude. Die neueren Kirchen zeichnen sich mehr durch Einfachheit und durch ihre niedrigen Thürme aus.

Glocken finden sich von Alters her gewöhnlich mehrere bei jeder Kirche, oft von ziemlicher Größe. Orgeln von einiger Bedeutung findet man nur in wenigen alten Kirchen. Die Kanzeln und Altäre der alten Kirchen sind meistens mit Schnitzwerk verziert, einige auch mit Vergoldung. In den neuern Kirchen streifen dieselben oft an eine ärmlich zu nennende Einfachheit. An manchen Orten aber sind die Altäre neuerdings durch Gemälde, deren sich aus älteren Zeiten nur wenige und noch dazu werthlose finden, würdig geschmückt worden.

Wo nicht das Kirchensilber im Jahre 1812 ein Raub der Feinde geworden ist, findet es sich in der Regel reichlich, als Geschenk frommer Vorfahren und von künstlich getriebener Arbeit.

Der größte Theil der Kirchen leidet an dem Fehler, daß sie für die Gemeinden zu klein sind, indem oft die Zahl der Communicanten größer ist, als die ganze Kirche bequem an (stehenden) Menschen faßt, wodurch oft ein unerhörtes Gedränge entsteht. Seit dem Jahr 1814 sind eine große Anzahl von Kirchen ganz neu von Stein erbaut oder doch von Grund aus reparirt worden und die neuern Kirchen namentlich bezeugen, daß die Sorge für würdige Ausstattung der Gotteshäuser zugenommen hat. Für die schönste Kirche in Kurland gilt die St. Trinitatis-Kirche zu Libau.

Zu den Kirchen gehören Widmen mit Gehorch leistenden Bauerhöfen oder auch ohne dieselben, in welchem letzteren Falle die Prediger gewöhnlich

die nöthigen Arbeiter von dem Gute erhalten, welches Kirche und Pastorat fundirt hat. Nur ausnahmsweise liegen die Pastorats-Widmen in der Nähe der Kirche; gewöhnlich sind sie bis 2 Werst, öfters über eine Meile weit entfernt, was manche Uebelstände herbeiführt. Diese Widmen sind von sehr verschiedener Größe und Güte des Bodens. Es giebt Pastorats-Widmen mit 80, aber auch welche mit nur 10 bis 15 Lofstellen Aussaat nach der Dreifelderwirthschaft. Die Küsterats-Widmen sind in der Regel klein, haben keine Bauerhöfe, und oft nur einen Garten ohne Felder. Eine sehr bedeutende Anzahl von Kirchen hat aber nie Pastorats-Widmen gehabt oder hat dieselben im Laufe der Zeiten verloren. Solche Kirchen haben zuweilen ein Anrecht auf die Person und das Amt eines Predigers an einer gewissen Kirche der Nachbarschaft, welcher dieselben alle 2, 3, 4, 6 Wochen, oder auch nur viermal im Jahre oder an Wochentagen ex officio besuchen und daselbst Gottesdienst halten muß. Andere haben das Recht nicht, und die Güter zu denen sie gehören, müssen irgend einen Prediger gegen eine Vergütung willig machen, deren Bedienung zu übernehmen; wozu früher nur die Erlaubniß der betreffenden Kirchen-Patrone, jetzt aber bei jedem Falle, der von dem alten Herkommen abweicht, die Erlaubniß der kirchlichen Behörden gehört. Auch die Küsterats-Widmen fehlen bei vielen Kirchen ganz oder sind verschwunden, wo denn der Küster nach Belieben der Patrone bald hier, bald dort eine Wohnung angewiesen erhält und meist mit einem sehr kümmerlichen Lohne zufrieden sein muß.

Sämmtliche kirchliche Widmen, über deren Fundation sich selten mehr ein Document, ja oft nicht einmal eine Aufzeichnung vorfindet, da es eine Zeit lang dem Interesse dienlich geachtet wurde, solche zu vernichten, dienen an Stelle der Besoldung und sind als solche schatzfrei, haben freie Hölzung und werden von allen Behörden als selbständige Kirchengüter betrachtet, die bei jeder Beeinträchtigung den obrigkeitlichen Schutz genießen. Die Prediger besitzen als Nutznießer das Recht der Gutspolizei wie alle Gutsbesitzer, falls sie sich desselben nicht für ihre Person begeben haben, wo denn das Hauptgut dieselbe ausübt. Die höhere Gerichtsbarkeit haben sie jedoch auch früher nicht gehabt. Die Bauerschaften der Pastorats-Widmen bilden eine eigene Gemeinde, und ihre Bauernhöfe sind, so wie die aller andern Widmen, zu Arbeiten an Kirchenbauten nicht verpflichtet, genießen auch gleich diesen noch einige Erleichterungen.

An mehreren Orten sind im vorigen Jahrhundert Privat-Pastorats-Widmen von den Gütern, von denen sie gestiftet waren, ganz eingezogen und die Gebäude abgerissen worden, und jetzt versehen benachbarte Prediger in der oben angegebenen Art gegen ein festes Gehalt von den Gütern den Gottes-

dienst in den daselbst stehen gebliebenen Kirchen. Dagegen ist im vorigen Jahrhundert ein und im Lauf dieses Jahrhunderts wieder ein Pastorat neu fundirt worden.

An andern Orten sind aber wieder, und zum Theil mit obrigkeitlicher Bewilligung, Pastorate zur Hälfte eingezogen worden, d. h. man hat den Predigern Wohnung, Garten und einiges Ackerland gelassen, und nur ihre Felder und Bauerhöfe, gegen eine stipulirte jährliche Geldzahlung nebst den zum Unterhalte nöthigen Naturallieferungen, zu dem Hauptgute gezogen, was für die somit aller Wirthschaftssorgen entbundenen Prediger nicht unvortheilhaft zu sein pflegt, während da, wo die Pastorate ganz eingezogen worden, sich meistens die traurigsten Folgen für die Gemeinden herausgestellt haben, ohne daß die die Pastorate einziehenden Gutsbesitzer und deren Nachfolger von diesen Eingriffen in das von frommen Vorfahren vermachte Eigenthum der Kirchen gute Früchte gesehen hätten.

Einige Stadtprediger haben keine Widmen, sondern nur eine Wohnung und ein Gehalt in baarem Gelde, während einige Landprediger in Semgallen — wo bei dem Eindringen der Katholiken die Zahl der Lutheraner in mehreren Kirchspielen sehr zusammen geschmolzen ist, da sie mehrere Kirchen bedienen, dafür zwei Pastoratswidmen benutzen.

Was nun die Erbauung und Unterhaltung der Gebäude in den Pastoraten betrifft, so gilt auch hier derselbe Grundsatz wie bei den Kirchen, d. h. bei Krons-Kirchspiels-Pastoraten bauen die Krone und das ganze Kirchspiel, nach Ausscheidung der Güter, welche schon im Jahre 1609 eigene Pastorate gehabt haben; bei Krons-Pastoraten baut die Krone allein, bei Privat-Kirchspiels-Pastoraten das Kirchspiel; bei Privat-Pastoraten bauen das Gut oder die Güter, welche das Pastorat fundirt haben, bei Stadt-Pastoraten die Städte, ohne daß die Gemeinden als solche hiebei in Betracht kommen. Die Güter mit Filial-Kirchen, ingleichen diejenigen, welche sich außerdem zu einem fremden Prediger und zu seiner Kirche halten, ohne zu dessen Kirchspiele zu gehören, sind nicht hier, sondern bei ihrem eigentlichen Kirchspiels-Pastorate baupflichtig, und diejenigen Güter, welche ihre alten Pastorate eingezogen haben, bauen gar nicht an Pastoraten. Manche Güter haben sich auch von der Bauverpflichtung an Kirchen und Pastoraten losgekauft und daher nirgends etwas zu bauen.

Wie bei Kirchenbauten, so sind auch bei Pastoratsbauten die Bauergemeinden zur Anfuhr aller Materialen und zur Stellung der Handlanger verpflichtet, während die Gutsbesitzer die Materialien und die baaren Kosten hergeben. Bei Krons-Kirchspiels- und Kirchspiels-Pastoraten bestimmen die örtlichen alten Visitations-Abschiede den Antheil jedes einzelnen Gutes, gewöhnlich in

der Art, daß bestimmte Güter zum Bau bestimmter einzelner Gebäude verpflichtet sind, welches zuweilen so genau geregelt worden, daß bei Wohngebäuden z. B. die einzelnen Güter bestimmte Zimmer, oder eins die Wände, das andere die Fenster und Oefen zu bauen hat. Wo die Krone baut, werden die Bauten auf Mindestforderung bewerkstelligt und zu den baaren Kosten wird der Gouvernements-Baucommission jährlich eine bestimmte Summe abgelassen, die aber selten hinreicht. Wo ein Kirchspiel ist, schreibt der Kirchen-Vorsteher oder erwählte Bauherr die Bauten aus und dirigirt den Bau nach der Repartition; wo ein einzelner Kirchenpatron ist, baut er wie er will. Nur wo überflüssige Renten des Kirchen-Kapitals sind, darf ein Theil derselben, zur Erleichterung der baupflichtigen Güter, zu Pastorats-Bauten verwandt werden; durchgängig sind diese, sowie alle größere Reparaturen eine Reallast der Güter, die auf denselben haftet und nur durch Freikauf abgenommen werden kann. Für die Küsterate, wo solche vorhanden, gelten dieselben Regeln.

Aus dem Obigen geht hervor, daß in Kurland Kirchspiele und Kirchengemeinden zwei ganz verschiedene Dinge sind. Letztere haben sich im Laufe der Zeiten durch zufällige Umstände, neue kirchliche Stiftungen, Einziehung alter, durch größere oder geringere Nachgiebigkeit der Kirchspiels-Prediger gebildet. Erstere sind unverändert dieselben geblieben. In vielen großen Kirchspielen, wo auf entlegenen Gütern Kirchen erbaut und Pastorate fundirt worden sind, haben die herumliegenden Güter oder Gutstheile ex usu das Recht erhalten, sich zu der nähern Kirche und deren Prediger zu halten; in andern wieder nicht, und ganze Güter müssen bei der nächsten Kirche vorbeifahren, um zu der entfernteren eigenen zu gelangen. Zu mancher Privat-Kirche und deren Prediger halten sich Kronsgüter und umgekehrt; ja mancher Kirchspiels-Prediger zählt sogar Theile fremder Kirchspiele zu seiner Gemeinde, ohne daß dieselben mit der Sorge für das äußere Kirchenwesen daselbst das Geringste zu schaffen haben.

Da bei der Unterwerfung unter den Russischen Scepter mehrere Kronsgüter, auf welchen sich Kirchen und Pastorate befanden, an Private verschenkt wurden, so ist noch zu bemerken, daß über das Patronat und die Verwaltung, so wie die Unterhaltung solcher Kirchen und Pastorate Conventionen abgeschlossen sind, nach welchen einige unter der Krone geblieben, andere den Besitzern dieser Güter zugetheilt und manche endlich, gleich den Krons-Kirchspiels-Kirchen und Pastoraten, gemeinschaftlich geworden sind.

Die Größe der Gemeinden ist sehr verschieden. Während es Gemeinden giebt, die 10 bis 15,000 Seelen bei einem einzigen Prediger zählen, finden sich andere, die nur 1,000 bis 3,000 Seelen enthalten und letztere haben

oft mehrere Kirchen, während viel größere Gemeinden nur eine einzige haben. Da in manchen Gegenden mehrere Kirchen nahe beisammen, in andern wieder dieselben sehr weit von einander entfernt liegen, und gar keine Abrundung der Gemeinden stattfindet: so haben manche Güter 2, 3, ja 4 Meilen zu ihrer Kirche zu fahren, während anderwärts so günstige Umstände obwalten, als nur bei einem sporadisch lebenden Landvolke erwartet werden können.

Durchgängig existiren auf dem Lande neben den lettischen auch mehr oder minder bedeutende deutsche Gemeinden, die nur an zwei Orten eigene Prediger haben, und ihren Gottesdienst nach dem lettischen halten. Ja sogar in allen Städten, mit Ausnahme von Mitau und Libau, ist nur eine Kirche, und die deutsche Gemeinde muß die lettische in derselben ablösen.

Zum Unterhalt der Prediger und Kirchendiener tragen sowohl die Bauerhöfe als auch die adl. Güter bei durch Entrichtung eines s. g. Kirchenkorns, und zwar ist durch die Kirchen-Ordnung von 1567 folgender Maßstab festgesetzt. Von jedem Haken soll jährlich eine halbe Last Roggen, eine halbe Last Gerste und eine halbe Last Hafer gegeben werden. Ein Bauergut, welches zur Rabot einen Arbeiter zu Fuß zu stellen hat, steuert ein Külmit von jeder Gattung, ein Bauer, der nur Tagelöhner ist, einen Ferding. Für jede 10 Bauerhöfe fügt das adl. Gut drei Mark hinzu, welches außerdem all dies Getreide von seinen Bauern einsammeln und bis zu Weihnachten, bei Strafe der Execution, im Pastorat abliefern muß. Diese Abgabe ist ursprünglich nur den Kirchspiels-Predigern zu Gute gekommen, später jedoch auch hierin das Normaljahr 1609 geltend gemacht worden, so daß gegenwärtig, bei allen vor dem gedachten Jahr gestifteten Pastoraten der örtliche Privat- oder Krons-Prediger dasselbe erhält und nicht Jener, während bei späteren Stiftungen es dem Kirchspiels-Prediger geblieben ist. Oertliche Visitations-Abschiede bestimmen das Nähere, und weisen bei Seele und Seeligkeit die Gutsherren an, wenn ihre Güter sich bessern und wüstes Land angebaut wird, solche Abgabe der Kirche nicht zu entziehen, was aber merkwürdiger Weise so wenig gefruchtet hat, daß noch jetzt trotz des unglaublich vermehrten Anbaues das damals festgesetzte Maß unverändert dasselbe ist. Ein geringer Theil dieser Abgaben ist auch den Küstern und Organisten an Kirchspiels-Kirchen ausgesetzt, welche letztere aber gewöhnlich noch außerdem von den adl. Gütern durch Kornbeiträge, auch durch Geld, so wie durch Salarien aus der Kirchen-Kasse besoldet werden. Nur an wenigen Orten erhalten Kirchspiels-Prediger von den adligen Gütern noch außerdem Schlachtvieh, Butter, Geld u. s. w. als Besoldung.

Die Privat-Prediger erhalten dergleichen Naturallieferungen und Sa-

larien an baarem Gelde von den adl. Gütern, welche ihnen in der Regel auch bedeutende Zulagen an Korn bestimmt haben. Ueberhaupt wird das Kirchen-Korn gegenwärtig bald von den Bauern allein, bald von den Besitzern der adl. Güter allein, bald gemeinschaftlich entrichtet, je nachdem es die frühern Herren auf ihren Gütern bestimmt haben. Da ihnen die gänzlich freie Disposition über die Bauerländereien zusteht und sie dem Prediger für die richtige Ablieferung verantwortlich sind, so haben sie diese Einrichtung ganz nach Gutdünken getroffen, oft auch von einem Gute auf ein anderes übertragen, und bei entstehenden Klagen nehmen die Behörden einzig die Besitzer adl. Güter oder die Arrendatoren der Krons-Güter in Anspruch, wie denn auch alle Abgaben an die Kirche, eben wie solche an die Krone, von Concursen nicht berührt werden.

Außer dem Kirchen-Korn erhalten einzelne Prediger auch aus der Kasse ihrer Kirche ein jährliches festes Gehalt, welches gewöhnlich sehr gering ist, während es bei den Küstern und Organisten einen bedeutenden Theil ihrer Einkünfte ausmacht.

Was die Accidenzien anbetrifft, so finden sich nur selten bei Kirchspiels-Pastoraten alte Bestimmungen über deren Betrag, der von der Bauerschaft zu entrichten ist. Adlige sind taxfrei, da sie, wie es in Visitations-Abschieden heißt, selbst wissen werden, ihre Prediger zu bedenken. Einzelne Patrone haben ihren Bauern Taxen gesetzt, andere nicht. Da keine allgemeine Ordnung existirt, so hat sich in jeder Gemeinde ein besonderer Usus gebildet. In den Städten, die eigene Prediger haben, erhalten diese gewöhnlich ein Jahrgehalt aus Stadtmitteln und sind fast gänzlich auf Accidenzien angewiesen, ohne dafür bestimmte Taxe zu haben. Auch wo Städte zu Kirchspielen gehören, ist die Verpflichtung derselben zum Unterhalte der Prediger nur gering und die Accidenzien von denselben, wie von allen Gliedern deutscher Gemeinden auf dem Lande, meistens der Willkühr überlassen. Küster und Organisten dagegen haben in Städten, bei einem geringen festen Gehalt, gewöhnlich bestimmte Gebühren zu erhalten.

Auf den Gütern oder Städten, welche eine gewisse Kirche oder ein Pastorat zu bauen haben, haftet auch das Patronatsrecht über dieselben, und mit diesem die Verpflichtung zur Verwaltung des Kircheneigenthums. Daher alle Güter, die sich nur zu einer Kirche halten, aber nicht daselbst bauen, eben so wenig eine Verpflichtung zur Kirchen-Verwaltung, als ein Recht zur Prediger-Wahl daselbst haben, während die Güter mit nach dem Jahre 1609 gestifteten Pastoraten das alleinige Patronat an ihrer eigenen und das Compatronat an ihren Kirchspiels-Kirchen und Patronaten besitzen. Erst das allgemeine Kirchen-Gesetz von 1832 hat jenen Gütern wie den Bauergemeinden

das Recht verliehen, unter den gesetzlichen Bestimmungen bei Prediger-Wahlen Einwendungen zu machen.

Mit Ausnahme der Städte können nur solche Besitzer von Gütern Patronats-Rechte ausüben, welche wirkliche Erbherren, d. h. Mitglieder der kurländischen Ritterschaft sind. Alle Erbpfandbesitzer treten bei Prediger-Wahlen aus und die Stimme ihrer Güter ruht, es sei denn, daß dieselben eigene Privat-Kirchen und Pastorate haben, in welchem Falle sie ihre Prediger ungehindert wählen und das Vermögen ihrer Kirchen verwalten. Ist dies nicht der Fall, so haben sie auch keine Verpflichtnng zur Verwaltung des Vermögens der Kirchspiels-Kirchen, sondern zahlen nur ihre Abgaben auf die Aufforderung des Kirchen-Vorstehers.

Bei Krons-Kirchspiels-Kirchen ist der Hauptmann (Präsident des Kreis-Polizei-Gerichts) oder der Ober-Hauptmann (Präsident der obern Justiz-Behörde) Kirchen-Vorsteher von Seiten der Krone und hat bei allen Beschlüssen und Wahlen Sitz und Stimme, ingleichen bei der Verwaltung des Kirchen-Vermögens. Ferner wählen die eingesessenen Mitglieder der Ritterschaft einen oder zwei Kirchen-Vorsteher aus ihrer Mitte, die alle Verwaltungsgeschäfte im Namen des Kirchspiels abmachen und nöthigen Falls die stimmberechtigten Patrone zusammenrufen. Der durch Stimmenmehrheit gewählte Prediger wird von den Kirchen-Vorstehern dem Consistorium präsentirt, welches ihn dem Minister des Innern zur Bestätigung vorstellt. Gehört eine Stadt zum Kirchspiel, so hat sie entweder für sich allein ein Mitglied des Magistrats zum Mitgtiede der Kirchen-Inspection zu ernennen, was nur in den größern Städten der Fall ist, oder sie hat wie jedes Gut eine einzelne Wahlstimme. Einige Städte haben gar keine Stimme und gar keinen Antheil an der kirchlichen Verwaltung.

Bei Krons-Kirchen ist gleichfalls der Hauptmann oder Ober-Hauptmann Kirchen-Vorsteher, hat aber keinen Antheil an der Prediger-Wahl, welche dem Consistorium zusteht, das den Gewählten gleichfalls zur Bestätigung vorstellt.

Bei Privat-Kirchspiels-Kirchen wählt das Kirchspiel seinen Vorsteher und stellt bei Prediger-Wahlen seinen Candidaten dem Consistorium zur Ordination und Introduction vor ohne weitere Bestätigung.

Bei Privat-Kirchen ist der Kirchen-Patron als solcher auch Kirchen-Vorsteher und wählt seinen Prediger ganz allein. Auch diese Prediger werden nicht weiter bestätigt, eben so nicht die Stadt-Prediger.

Bei den Stadt-Kirchen ist der Magistrat Kirchen-Patron und Verwalter des Kirchen-Eigenthums; die Bürgerschaft hat aber Antheil an der Prediger-Wahl, indem ihr vom Magistrate mehrere Candidaten zur Wahl präsentirt werden.

Die beiden Bauer-Kirchen werden von den Predigern, die sie versehen, mit Zuziehung der Bauer-Kirchen-Vorsteher verwaltet. Dieselben besitzen kein Wahlrecht.

An der Verwaltung des Kirchen-Eigenthums nimmt der Prediger eigentlich nur bei den Krons-Kirchspiels-Kirchen und Stadt-Kirchen Antheil, wo eine eigene Kirchen-Inspection besteht. An allen andern Krons-Kirchspiels-, Privat-Kirchspiels- und Krons-Kirchen hat er nur eine berathende Stimme bei kirchlichen Verwaltungsgeschäften, obwohl er in Wirklichkeit meistens Protokoll und Rechnungen führt und die laufenden Geschäfte für die Kirchen-Vorsteher besorgt. Bei Privat- und Stadt-Kirchen ist er in der Regel gänzlich von der Verwaltung ausgeschlossen.

Bis zur Emanirung des Kirchen-Gesetzes vom Jahre 1832 waren die lettischen Gemeinden von aller Theilnahme an kirchlichen Angelegenheiten ausgeschlossen und das so wohlthätige Institut der Kirchen-Vormünder wurde erst durch eben dieses Gesetz geschaffen. Bei den größern deutschen Gemeinden in Städten und Flecken hat sich aber von Alters her ein freilich nur auf das äußere Kirchenwesen reducirtes, ähnliches Institut erhalten, das der städtischen oder Unter-Kirchen-Vorsteher. Diese werden aus der Bürgerschaft erwählt und haben die kleinen äußern Geschäfte an den Kirchen zu verrichten, Sitz-, Grab-, Glocken- und Krongelder für die Kirche einzukassiren, mit dem Klingbeutel umherzugehen, Wein und Oblaten anzuschaffen, kleine Reparaturen machen zu lassen, auf Ordnung zu sehen, Aufträge der Kirchen-Vorsteher zu vollziehen und über Alles denselben Bericht und Rechnung abzulegen.

Die Quellen der kirchlichen Einnahmen fließen auf dem Lande meistens sehr spärlich, da in früheren Zeiten die Kapitalien viel zu Bauten verbraucht wurden, Sitzgelder nicht üblich sind und die Kirchen mit dem Verlegen der Erbbegräbnisse, trotz der Landtagsbeschlüsse, auch die Grabgebühren bei adl. Leichen verloren haben, die einst beträchtlich waren, da z. B. bei jedem solchen Begräbnisse das Trauerpferd der Kirche verfiel oder mit 100 Gulden (30 Rbl. Silber) eingelöst werden mußte. Nur wenige Kirchen haben noch freie Kapitalien, deren Zinsen zu andern als zu längst bestimmten Zwecken angewandt werden dürfen, und wo noch welche sind, da muß bei dem gesunkenen Zinsfuße öfters noch das Kirchspiel oder der Patron zuschießen, um nur die laufenden Ausgaben zu decken. An laufenden Einnahmen erhalten die Kirchen im Allgemeinen fast nur Grab- und Glockengelder bei deutschen Beerdigungen, selten bei lettischen, da die Güter in der Regel ihre eigenen Gottesäcker und oft auch Glocken haben, — dann noch das Klingbeutelgeld.

In den Städten haben die Kirchen bessere Einnahmen, indem daselbst bestimmte Gebühren an die Kirche zu zahlen sind, ingleichen Grabgelder, end-

lich auch an manchen Orten jeder Bürger verpflichtet ist, Kirchensitz-Gelder zu bezahlen, wofür ihm ein bestimmter geschlossener Sitz in der Kirche angewiesen wird.

Ueber alle Kircheneinnahmen und Ausgaben muß jetzt jährlich der Oberbehörde Rechnung abgelegt werden, während dies früher nur bei den Kronskirchspiels-Kirchen, und zwar nur alle drei Jahre einmal geschah. Die im Jahre 1806 von der Regierung vorgeschriebene Beantwortung von 42 Fragen über das Eigenthum jeder Kirche, welche von den damaligen Kirchenvorstehern, Kirchenpatronen und dem Prediger jedes Ortes abgefaßt und unterschrieben werden mußten, geben eine definitive Grundlage zur Entscheidung aller Streitigkeiten.

Je ängstlicher indessen die Prediger von aller Theilnahme an den äußern Angelegenheiten der Kirche ferngehalten wurden, um desto größere Freiheit war ihnen in Anordnung und Abhaltung des Gottesdienstes, sowie des Ritus bei allen kirchlichen Handlungen gelassen. Da bei den hergebrachten liturgischen Vorschriften das Veraltete sich fühlbar machte, die neue (Wehrtsche) Agende im vorigen Jahrhundert nicht eingeführt werden, und zu Anfang dieses Jahrhunderts die allgemeine liturgische Verordnung keine Gleichförmigkeit herbeiführen konnte, überdies alle Prediger und Gemeinden, die dem alten Glauben zugethan waren, gerechten Anstoß an beiden nahmen; da ferner gar keine Visitationen stattfanden und die vorgesetzte geistliche Behörde sich auch damit begnügen mußte, im Falle erhobener Klage auf die Nichtabweichung von der früheren Usance zu verweisen; so war es dahin gekommen, daß fast in jeder Kirche eine verschiedene Einrichtung des Gottesdienstes stattfand. Während an einer Stelle noch nach alter Art der Küster mit der Gemeinde nach dem Morgengebete alle Hauptstücke des Katechismus Luthers der Reihe nach hersagte, war es an andern Orten dahin gekommen, daß sogar die Collecten bei dem Gottesdienst ganz verschwunden waren, die Epistel nicht mehr verlesen, und auch der Segen nur unmittelbar nach der Predigt von der Kanzel herab gesprochen wurde, so daß der ganze Gottesdienst aus einem Liede, der Predigt nebst Gebet und Segen, und einem Schlußliede bestand. Die Reden beim Abendmahle, das Zeichen des Kreuzes bei Taufen u. s. w. waren an vielen Orten abgeschafft, während an andern noch der Exorcismus geübt wurde u. dgl. m. Dies ist nun Alles anders geworden durch Einführung der neuen Agende.

Was den lettischen Gottesdienst in Kurland den Fremden auffällig macht, ist, daß sich als Vorbereitung zu demselben und vor dem eigentlichen Anfange seit uralter Zeit ein gemeinsames Beten des Küsters mit der Gemeinde

erhalten hat, wobei außer dem Morgengebete von Luther acht kurze gereimte Morgengebete nebst einem Segensspruche hergesagt werden. Auffallend erscheint ferner dem Fremden die Menge von verschiedenartigen Fürbitten, welche sich an das allgemeine Kirchengebet nach der Predigt knüpfen, und woran die Gemeinden sehr halten. Die Fürbitte um Gottes Segen bei der Haushaltung bestellt fast jeder Hausvater wenigstens einmal jährlich, wenn er mit seinem Gesinde zum Abendmahl geht. Aber auch Fürbitten für ganz specielle geistige und leibliche Bedürfnisse, mit oder ohne Nennung des Namens, kommen häufig vor, und wenn der Prediger daran einen bekannten Liedervers knüpft, so spricht die ganze Gemeinde diesen laut mit. Das Vaterunser beten die Gemeinden knieend. Sonst weiß der Lette wenig vom Aufstehen bei der Liturgie, Evangelium und Segen; doch läßt er es sich nicht nehmen, letzteren laut mitzusingen oder mit zu sprechen.

Der Gesang der lettischen Gemeinden ist so gut beschaffen, wie man es von einem Volke erwarten kann, das keine Noten kennt. Ueberraschend ist die bei den deutschen Gemeinden schmerzlich vermißte Vollstimmigkeit des Gesanges, besonders bei alten Liedern, die auch viele nicht Lesende aus dem Gedächtniß singen.

Der deutsche Gottesdienst findet auf dem Lande nach dem lettischen meist nur an hohen Festtagen und etwa alle Monate einmal statt.

Was die besondern kirchlichen Handlungen betrifft, so werden die Taufen meistens bei den Letten an Sonntagen in der Kirche und nur selten bei kranken Kindern oder andern Veranlassungen im Pastorate vollzogen, und zwar in den ersten Lebenswochen. Nothtaufen sind nur in wirklichen Nothfällen gebräuchlich. Der Adel aber und die vermögenderen deutschen Gemeindeglieder haben sich leider fast ganz von den Taufen in der Kirche zurückgezogen und verlangen dieselben, oft zur Ungebühr verzögert, im Hause, was selbst in den Städten das Gewöhnlichere geworden ist.

Die Beicht- und Abendmahlshandlung wird bei den lettischen Gemeinden durchgängig mit dem Gottesdienste verbunden. Nach örtlicher Gewohnheit gehen alle Erwachsene zweimal, wenige dreimal, viele auch nur einmal im Jahre zum Abendmahl. Letzteres erscheint als Deutschthum, wie es bei vielen Bauern bemerkt wird. Ob nun wohl die meisten Hausväter gewisse Zeiten im Jahre festgesetzt haben, an denen sie mit ihren Hausgenossen gewöhnlich communiciren, so findet doch darin keine feste Regel und Ordnung statt, und die Wahl der Sonntage ist ganz ihrem eigenen Ermessen überlassen. Daher kommt es aber auch, daß vorzugsweise Festtage oder solche Sonntage gesucht werden, auf welche ein Festtag folgt, an denen die Leute nicht genöthigt sind, nach dem Herrenhofe zur Arbeit zu fahren, was fast auf allen

Privatgütern schon an den Sonntagabenden stattfindet und den Kirchenbesuch nicht wenig verhindert. Die Zahl der Communicanten steigt zuweilen auf 600, 800, ja 1000 und darüber, und es kostet den Predigern viel Mühe, auf eine gleichmäßigere Vertheilung hinzuwirken. Das Sündenbekenntniß wird von den Letten selbst gesprochen und die Absolution fast überall mit Auflegung der Hände ertheilt. Bei deutschen Beichthandlungen muß der Prediger gewöhnlich das Sündenbekenntniß vorsprechen.

Bei den deutschen Gemeinden sind Charfreitag und Himmelfahrt die eigentlichen Communiontage, und die niedern Stände pflegen meistens nur einmal im Jahre zum Abendmahl zu gehen.

Krankenbesuche werden von lettischen wie von deutschen Gemeindegliedern ziemlich häufig begehrt, in der Absicht zu beichten und das Abendmahl zu empfangen, wobei zuweilen Ehegatten sich anschließen.

Die Trauungen der Letten finden fast nur in der Kirche und meistens zur Herbstzeit statt. Deutsche Paare der niedern Stände werden meistens an Sonntagen in der Kirche, die höherer Stände an Wochentagen, gewöhnlich zu Hause getraut, doch kehren jetzt schon viele zur Kirche zurück. Verlobungen durch den Prediger sind ganz ungewöhnlich.

Die Einsegnung der Wöchnerinnen ist hier unbekannt, und bei deren Kirchgang wird nur ein Gebet von der Kanzel gehalten.

Im Frühjahre bei dem Wechsel der Bauerrichter haben die Prediger häufig denselben den Amtseid abzunehmen, was in der Kirche nach vollendetem Gottesdienste geschieht. Dagegen werden die Eide vor den Behörden meistens nicht in Gegenwart des Predigers geschworen.

Die Begräbnisse der Letten werden nur selten von den Predigern vollzogen; immer aber wird ein des Lesens Kundiger erbeten, der bei der Leiche im Hause und auf dem Gottesacker (wo sich gewöhnlich alle Nachbarn versammeln, für welche ein Valettrunk mitgeführt wird) vorbetet und vorsingt, und eine gedruckte Rede oder Todesbetrachtung vorliest. Das Grab wird am Fußende mit einem hölzernen Kreuze bezeichnet, dessen Träger ein naher Verwandter ist. Alle anwesenden Mannspersonen helfen die Erde unter Gesang aufschütten, und erst wenn der Grabhügel ganz fertig ist, geht die Versammlung unter Gebet und Segen auseinander. Jeder Träger legt eine Kupfermünze auf das Kreuz, in welche sich zuletzt die Bettler theilen. Dem Todten wird ein hölzernes Kreuzchen auf die Brust gelegt, und, wie einige behaupten, auch eine kleine Münze mitgegeben. Während die Rede am Grabe verlesen wird, steht der Sarg offen, und ist er eingesenkt, so wird jedesmal nachgesehen, ob auch der Kopf gerade liegt.

Die Deutschen niederer Stände scharren ihre Leichen meistens ohne Got-

tes Wort ein, und oft auch ohne Gesang. Selbst in den Städten, wo doch noch öfters der Prediger zum Begräbniß verlangt wird, singt man dabei nicht.

Der Adel hat größtentheils gemauerte Erbbegräbnisse auf seinen Gütern; aber auch da werden viele Leichen ganz still und ohne Prediger beigesetzt. Kurz, es erscheint bei Beerdigungen der höheren Stände, sowie der Deutschen insgemein, die Lehre und der Trost der heiligen Schrift noch Vielen überflüssig. Wo dies nicht der Fall ist, verlangt man und hält man auf besondere Reden des Predigers, die auch bei allen andern Amtshandlungen als eine Hauptsache angesehen werden, die nie fehlen darf.

Das Meiste, was für den Aufbau der Kirche Christi hier geschehen konnte, ist, neben dem Gottesdienst und den kirchlichen Handlungen, durch ein mühsames, oft vergebliches Aufsuchen der Einzelnen in ihren Wohnungen geschehen, nämlich durch die von Alters her verordneten Gebetfahrten oder Betverhöre, wo der Prediger seine Gemeinde im Winter, Haus für Haus, besucht und sich glücklich schätzen muß, wenn er die Mehrzahl der Leute zu Hause findet, da keine Verordnung die Arbeiten auf dem Herrenhofe und die Fuhrenversendungen während der Zeit beschränkt. Der Lette hat im Ganzen viel religiösen Sinn, der aber oft durch Mangel an Erkenntniß und Einsicht in die Heilslehre verwirrt wird und daher sich zum Aberglauben neigt.

Für die Volksschulen ist in den letzten Jahren sehr viel geschehen. Nach dem Bericht der 26. kurländischen Provinzial-Synode, im Jahre 1861, giebt es jetzt 309 Schulen, von denen 172 Kirchenschulen und 137 Leseschulen sind. Die Zahl der Schüler betrug im letzten Schuljahre 13,020. Nur der dritte Theil der genannten Summe waren Mädchen gewesen; was sehr zu bedauern ist, da der häusliche Unterricht, von dem doch so viel abhängt, dem weiblichen Geschlechte obliegt. Auf 1,400 Seelen der lettischen Bevölkerung kommt jetzt eine Schule, und das Verhältniß der Schüler zur Seelenzahl wäre jetzt 1 : 34. Im letztverflossenen Jahre sind wiederum 6 Schulen neu gegründet und die Schülerzahl ist um 150 gewachsen. Bis jetzt existirt noch kein Schulstatut, es wird aber ein solches schon in nächster Zeit erscheinen und dadurch vielen der bisherigen Mängel und Gebrechen des Volksschulwesens Abhülfe geschafft werden.

Ungeachtet der Bemühungen der Bibelgesellschaft ist die ganze heilige Schrift noch bei weitem nicht in den Händen aller derer, denen man sie wünschen möchte. Mehr verbreitet ist das Neue Testament, welches auch viele Gutsbesitzer ihren Bauer-Pachthöfen als Inventarienstück geschenkt haben. Am meisten werden aber das Buch Jesus Sirach und die Sprüche Salomos gelesen, die in besondern Abdrücken vielen Gesangbüchern beigebunden sind.

In seinem häuslichen Leben läßt der Lette keinen Vorfall vorübergehen, ohne ihn durch religiöse Feier zu heiligen, so gut er es versteht. Auch der Unwissendste holt seinen Vorbeter und Vorsinger, wenn er zum Abendmahl geht, getraut wird, ein Mahl ausrichtet, und besonders wenn Jemand stirbt. Die Redner und Vorleser behaupten bei Verlobungen (die immer von einem erwählten Redner zu Hause vollzogen werden, ehe man zur Kirche fährt) und bei Beerdigungen eine wichtige Stelle. Bei ersteren wird meistens frei gesprochen, immer aber werden vor- und nachher Lieder gesungen.

Daß bei einem Volke, das erst seit kaum einem Menschenalter Schulunterricht genießt, Aberglaube unter den verschiedenartigsten Gestalten im Schwange geht, daß Geister und Gespenster, besonders aber Hexenmeister und Wahrsagerinnen gefürchtet und doch wiederum auch gesucht werden, darf nicht Wunder nehmen. Daß aber der Aberglaube in seiner beängstigendsten Gestalt sich hinter den Deckmantel der Religion flüchtet und der Lette nichts mehr fürchtet, als daß über ihn Messe gelesen werde, und mit nichts Aergerem zu drohen weiß, als daß er seinen Widersacher in einer katholischen Kirche werde verfluchen, d. h. über ihn Messe lesen lassen: dies wird durch die Nähe Litthauens, und durch die Leichtigkeit Messen zu bestellen, die Keinem versagt werden sollen, genährt und unterhalten. Auch viele Deutsche niederer Stände glauben steif und fest daran, daß früher oder später Gottes strafende Hand den trifft, gegen welchen dieser Act verrichtet ist.

---

a. Kirchspiele der Stadt Mitau.

4 Kirchspiele, 22,480 Eingepfarrte, 31 Schulen, 1,158 Schüler, 653 Schülerinnen = 1811 Lernende, 47 Lehrer, 34 Lehrerinnen.

Kirchen-Vermögen in baarem Gelde 32,646 Rbl. 32 Cop.

Die Stadt Mitau zählt 22,901 Einwohner, 3 luth. Kirchen, 1 reformirte, 1 orthod.-griech., 1 röm. kathol. Kirche, 1 Bethaus der Raskolniken und 3 Synagogen. Im Jahre 1271 gründete hier der Heermeister Konrad v. Medem das Schloß Mitau an der Aa. Neben diesem Schlosse ließen sich bald deutsche Colonisten nieder und die Stadt, die dadurch entstand, hatte seit dem Jahre 1435 ihre besondere Verfassung und einen eigenen Magistrat. In der Folge ward das Schloß von Peter dem Gr., der es 1705 den Schweden entriß, zerstört, und auf seinen Ruinen führte der Herzog Biron 1739 ein neues Gebäude auf.

In Mitau ist der Sitz des Kurländischen Provinzial-Consistoriums, des Mitauschen Bezirks-Comités der Unterstützungs-Kasse und des Kurländischen Sections-Comités der Ev. Bibelgesellschaft.

---

1. Kirchspiel St. Trinitatis, deutsche Stadt-Gemeinde.

6,679 Eingepfarrte.

Besoldung des Predigers.

Gage 476 Rbl. 66 Cop. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt. — Freie Wohnung und 10 Faden Brennholz von der Krone.

Schulen.

Oeffentliche Schulen:

1. Gymnasium: 7 Classen, 19 Lehrer, 280 Schüler; von der Krone unterhalten. Etat 17,120 Rbl. Besoldung der Lehrer 13,952 Rbl. Schulgeld 20 — 30 Rbl.
2. Realschule: Im Jahre 1860 aus der bisherigen Kreisschule gebildet, 3 Classen, 4 Lehrer, 124 Schüler; von der Krone und der Gemeinde unterhalten. Schulgeld 13 — 20 Rbl.
3. St. Annen-Elementar-Schule: 1 Classe, 1 Lehrer, 83 Schüler; von der Gemeinde unterhalten.
4. Zweite oder Armen-Elementar-Schule: 1 Classe, 1 Lehrer, 87 Schüler; von der Gemeinde unterhalten.
5. Dritte Elementar-Schule: 1 Classe, 1 Lehrer, 58 Schüler; von der Gemeinde unterhalten.
6. Alexander-Schule: 1 Classe, 1 Lehrer, 42 Schüler; von der Gemeinde unterhalten.
7. Höhere St. Trinitatis-Töchter-Schule: 3 Classen, 2 Lehrerinnen, 95 Mädchen; von der Gemeinde unterhalten.
8. Dorotheen-Töchter-Schule: 2 Classen, 2 Lehrerinnen, 55 Mädchen; von der Gemeinde unterhalten
9. St. Trinitatis-Elementar-Töchter-Schule: 1 Classe, 1 Lehrer, 50 Mädchen; von der Gemeinde unterhalten.

Privat-Schulen:

1. Schule und Pension des Hrn. Hachfeldt, Kreisschul-Cursus: 3 Classen, 7 Lehrer, 84 Schüler, worunter 13 Pensionaire. Pension 300 Rbl., Schulgeld 60 Rbl.
2. Höhere Töchter-Schule des Frl. Classohn: 1 Classe, 2 Lehrerinnen, 23 Mädchen.
3. Höhere Töchter-Schule des Frl. Czarnewsky: 1 Classe, 2 Lehrerinnen, 4 Mädchen, Schulgeld 30 Rbl.
4. Töchter-Schule (Waisen-Anstalt) des Frauen-Vereins (gegr. 1830): 1 Cl., 1 Lehrerin, 18 Mädchen.
5. Töchter-Schule des Frl. Kröger: 1 Classe, 3 Lehrerinnen, 32 Mädchen, Schulgeld 15 Rbl.

6. Pensions=, Lehr= und Erziehungs=Anstalt für verwahrloste Kinder, unterhalten auf Kosten des Armen=Vereins: 1 Classe, 2 Lehrer, 27 Knaben.
7. Schule des Frl. Seraphim: 1 Casse, 4 Lehrerinnen, 14 Knaben, 17 Mädchen = 31 Kinder. Schulgeld 25 Rbl.
8. Schule des Frl. Gläser: 2 Classen, 1 Lehrer, 7 Lehrerinnen, 30 Knaben, 30 Mädchen = 60 Kinder. Schulgeld 20 Rbl.
9. Schule des Frl. Holmar: 1 Classe, 1 Lehrerin, 2 Knaben, 8 Mädchen = 10 Kinder. Schulgeld 8 Rbl.
10. Schule des Frl. Kruse: 1 Classe, 1 Lehrerin, 7 Knaben, 23 Mädchen = 30 Kinder. Schulgeld 8 Rbl.
11. Schule der Frau Schmeling: 1 Classe, 1 Lehrerin, 5 Knaben, 15 Mädchen = 20 Kinder. Schulgeld 8 Rbl.
12. Schule des Frl. Meyrer: 1 Classe, 4 Lehrerinnen, 8 Knaben, 28 Mädchen = 36 Kinder. Schulgeld 20 Rbl.
13. Schule des Frl. Schmitendorf: 1 Classe, 1 Lehrerin, 3 Knaben, 11 Mädchen = 14 Kinder.
14. Schule des Frl. Jürgensen: 1 Classe, 3 Lehrerinnen, 6 Knaben, 39 Mädchen = 45 Kinder. Schulgeld 12 Rbl.

Im Ganzen 23 Schulen, 38 Lehrer, 34 Lehrerinnen, 859 Knaben, 448 Mädchen = 1,307 Lernende.

Kirchen=Vermögen.

Kirchen=Platz und Gebäude	4,922 Rbl. 48 Cop.
Inventar	998 „ 74 „
Kapital	18,782 „ 97 „
	24,704 Rbl. 19 Cop.

Der Pastor wird vom Magistrat in Gemeinschaft mit der Ev.=Luth. Bürgerschaft gewählt und vom Consistorium nur introducirt. Das Patronatsrecht steht der Krone, den adl. Eingesessenen und der Stadt Mitau zu. Die St. Trinitatis=Kirche wurde schon vor der Reformation fundirt.

---

2. Kirchspiel St. Trinitatis, deutsche Landgemeinde.

1862 Eingepfarrte.

Besoldung des Predigers.

Gage 22 Rbl. 45 Cop. — Ertrag des Pastoratslandes 1,600 Rbl. — Von den eingepfarrten Krons= und Privat=Gütern 90 Lof Roggen, 90 Lof Gerste und 90 Lof Hafer. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht angegeben. Freie Wohnung und Holz.

Kirche und Kirchen=Vermögen besitzt dies Kirchspiel gemeinschaftlich mit dem Kirchspiel N. 1.

Schulen.

Siehe Kirchspiel N. 1.

Der Pastor wird vom Mitauschen Oberhauptmann für die Krone und von den adl. Eingesessenen gewählt und nach §. 159 des K.=G. vom Minister des Innern bestätigt.

---

3. Kirchspiel St. Annen, lettische Stadt=Gemeinde.

4,554 Eingepfarrte.

Besoldung des Predigers.

Gage vom Magistrat 250 Rbl. 5 Cop. — Gage von der St. Annen=Kirche 6 Rbl. — Gage von der Hospital=Kirche 43 Rbl. 20 Cop. — Zinsen einiger Legate 42 Rbl. 60 Cop. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen=Vermögen.

Mitau,	Inventar	470 Rbl.	— Cop.	
„	Kapital	13,863 „	35 „	
Kalnzeem,	Inventar	123 „	10 „	
		14,456 Rbl.	45 Cop.	

Schulen.

Mitau: Kirchen=Schule, 90 Knaben, 23 Mädchen = 113 Kinder, 1 Lehrer, 1 Gehülfe, gemiethetes Local; von der Stadt unterhalten.
Lese=Schule im Stadt=Gefängnisse, 4 Knaben, 3 Mädchen = 7 Kinder, 1 Lehrer von der Stadt unterhalten.

Im Ganzen 2 Schulen, 3 Lehrer, 94 Knaben, 26 Mädchen = 120 Kinder.

Der Pastor wird vom Magistrate und der Ev. Luth. Bürgerschaft gewählt und nach §. 161 des K.=G. vom Consistorium nur introducirt. Das Patronat über die St. Annen=Kirche steht der Krone, den adl. Eingesessenen und der Stadt Mitau zu.

Die St. Annen=Kirche wurde vom Herzoge Friedrich fundirt und 1638 eingeweiht.

Die Hospital=Kirche, bei der das Patronatsrecht der Stadt Mitau zusteht, wurde im Jahre 1748 vom Superintendenten Grauen und vom Bürgermeister Schwartz fundirt. Gewählt wird der Prediger der Hospital=Kirche vom Magistrate.

---

4. Kirchspiel St. Annen, lettische Landgemeinde, nebst Filial Kalnzeem.

9,385 Eingepfarrte.

Besoldung des Predigers.

Gage aus der Kirchen-Kasse 11 Rbl. 11 Cop. — Gage von den eingepfarrten Gütern 16 Rbl. — Ertrag des Pfarrlandes 600 Rbl. — Von den Eingepfarrten 195 Lof Getreide, veranschlagt zu 275 Rbl. — Normirte Accidenzien 600 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Kirche und Kirchen-Vermögen besitzt dies Kirchspiel gemeinschaftlich mit dem Kirchspiel N. 3.

Schulen.

1. Würzau: Lese-Schule, 32 Knaben, 27 Mädchen = 59 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Domainenhofe unterhalten.
2. Groß-Swethof: Lese-Schule, 37 Knaben, 30 Mädchen = 67 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Domainenhofe unterhalten.
3. Kliewenhof: Lese-Schule, 42 Knaben, 40 Mädchen = 82 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Domainenhofe unterhalten.
4. Wolgund: Lese-Schule, 21 Knaben, 17 Mädchen = 38 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gute unterhalten.
5. Paulsgnade: Lese-Schule, 45 Knaben, 42 Mädchen = 87 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gute unterhalten.
6. Tittelmünde: Lese-Schule, 28 Knaben, 23 Mädchen = 51 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gute unterhalten.

Im Ganzen 6 Schulen, 6 Lehrer, 205 Knaben, 179 Mädchen = 384 Kinder.

Der Pastor wird vom Mitauschen Oberhauptmann, für die Krone, und von den adl. Eingesessenen gewählt, und nach §. 159 des K. G. vom Minister des Innern bestätigt.

Das Patronat über die Kirche zu Kalnzeem, welche in Folge des Recesses von 1567 fundirt wurde, steht der Krone zu, das Wahlrecht, für die Krone, dem Mitauschen Oberhauptmann. Die jetzige Kirche ist neu erbaut.

---

b. Probstei Selburg.

16 Kirchspiele, 55,904 Eingepfarrte, 54 Schulen, 1,024 Knaben, 664 Mädchen = 1,688 Kinder, 60 Lehrer und 3 Lehrerinnen.

Kirchen-Vermögen in baarem Gelde 5,664 Rbl. 82 Cop.

Die Prediger-Wittwen- und Waisen-Kasse der Probstei Selburg hatte im Jahre 1859 eine Summe von 614 Rbl. 34 Cop. eingenommen, davon 533 Rbl. verausgabt, und zu Ende des Jahres ein Kapital-Vermögen von 3,358 Rbl. 97½ Cop. An 5 Wittwen wurde jährlich die Summe von 123 Rbl. 75 Cop. gezahlt, d. h. jede erhielt 24 Rbl. 75 Cop.

---

5. **Kirchspiel Buschhof und Holmhof**, Kronskirche, im Kreise Friedrichstadt, gegründet 1567.

Eingepfarrte: 4,580, meist Letten, wenig Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland enthält 60 Lofstellen Aussaat in jedem Felde. — Als Prediger zu Holmhof aus der Kreis-Renterei 19 Rbl. 95 Cop. — Von den eingepfarrten Gütern in baarem Gelde 4 Rbl. 25 Cop. und 41 Lof Getreide, veranschlagt zu 160 Rbl. — Normirte Accidenzien 120 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Buschhof, Inventar	1,165 Rbl. 75 Cop.
Holmhof,	722 „ 85 „
	1,888 Rbl. 60 Cop.

Schulen.

Buschhof. Erste Kirchen- und Lese-Schule: 30 Knaben, 43 Mädchen = 73 Kinder, 1 Lehrer, gemiethetes Local, von der Gemeinde unterhalten.

Zweite Kirchen- und Lese-Schule: 25 Knaben, 24 Mädchen = 49 Kinder, 1 Lehrer, gemiethetes Local, von der Gemeinde unterhalten.

Erste Lese-Schule: 13 Knaben, 7 Mädchen = 20 Kinder, 1 Lehrer, gemiethetes Local, von der Gemeinde unterhalten.

Zweite Lese-Schule: 13 Knaben, 7 Mädchen = 20 Kinder, 1 Lehrer, gemiethetes Local, von der Gemeinde unterhalten.

Behrsegall. Kirchen- und Lese-Schule: 20 Knaben, 52 Mädchen = 72 Kinder, gemiethetes Local, von der Gemeinde unterhalten.

Holmhof. Kirchen- und Lese-Schule: 27 Knaben, 38 Mädchen = 65 Kinder, gemiethetes Local, von der Gemeinde unterhalten.

Jakobstadt. Kreis-Schule: 2 Classen, 4 Lehrer, 49 Knaben, von der Krone unterhalten; Etat 1,499 Rbl.

Elementar-Schule: 1 Classe, 1 Lehrer, 60 Knaben, von der Krone unterhalten.

Töchter-Schule: 1 Classe, 1 Lehrer, 40 Mädchen, von der Gemeinde unterhalten.

Höhere Töchter-Schule der Frau Ziegenhirt: 3 Classen, 4 Lehrer, 1 Lehrerin, 27 Mädchen. Schulgeld 50 Rbl. Pension 200 Rbl.

Im Ganzen 10 Schulen, 16 Lehrer, 1 Lehrerin, 237 Knaben, 237 Mädchen = 474 Kinder.

Der Pastor wird vom Consistorium für die Krone gewählt und nach §. 160 des K.-G. vom Minister des Innern bestätigt. Das Patronatsrecht über die Kirchen steht der Krone zu.

Die Holmhofsche Krons-Kirche ist die St. Petri-Kirche in Jakobstadt. Sie ward 1767 zu bauen angefangen, allein der Bau 1769 des großen Brandes wegen eingestellt. Als nach dem Brande der Herzog die Stadt besuchte, den Ausbau der Kirche versprach und 1780 ein Contract wegen des Ausbaues abgeschlossen wurde, so mußte solcher gleichwohl wegen Armuth der Einwohner unterbleiben. Nach der Unterwerfung Kurlands unter den Russischen Scepter brannte die Kirche zu Holmhof ab und es sollte von der hohen Krone eine neue daselbst erbaut werden. Da traten die Lutherischen Bewohner Jakobstadts ihre bis zum Dach erbaute Kirche, mit dem Vorbehalt des Gastrechts, an die Krone ab, die auch den Bau beendigen ließ, worauf die Kirche im Jahre 1807 eingeweiht wurde. Sie ist Filial der Kirche von Buschhof und in der Regel wird hier jeden dritten Sonntag Gottesdienst gehalten. Jakobstadt hat 3,725 Einwohner und besitzt außer der Ev.-Luth. Kirche noch 2 Orthod.-Griech. Kirchen und 2 Synagogen.

Die Kirche zu Buschhof ist zufolge des Recesses von 1567 fundirt, die Holmhofsche Kirche aber im Jahre 1770 von der Gemeinde zu Jakobstadt.

---

6. Kirchspiel Demmen, im Kreise Illuxt.

Eingepfarrte: 75, meist Letten, wenig Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland enthält 30 Lof Aussaat in jedem Felde bei Dreifelderwirthschaft. — Von den eingepfarrten Gütern zusammen 3 Rbl. 5 Cop.; 37 Lof Roggen, 37 Lof Gerste, 37 Lof Hafer, 3 Lof Erbsen, 3 Lof Buchweizen, veranschlagt zu 130 Rbl. — Accidenzien 20 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Demmen, Inventar 207 Rbl. 91 Cop.

Keine Schule.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. von dem Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt. Das Patronatsrecht über die Kirche steht den Erbbesitzern der Güter Demmen, Brüggen, Kummeln, Brunnen, Schönheiden und Ilgen zu. Fundirt wurde die Kirche zufolge des Landtagsschlusses vom Jahre 1567 von Michael von Brunnow und Stephan von Freitag.

---

7. Kirchspiel Dubena, Krons-Kirche nebst Filial Wessen, im Kreise Friedrichstadt.

Eingepfarrte: 5000, größtentheils Letten, nur wenig Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland enthält 60 Lof Aussaat in jedem der drei Felder und bringt einen Reinertrag von durchschnittlich 700 Rbl. — Von den eingepfarrten Gütern in baarem Gelde 47 Rbl. 11 Cop., und an Getreide 31½ Lof Roggen, 38½ Lof Gerste, 44½ Lof Hafer, veranschlagt zu 142 Rbl. 45 Cop. — Accidenzien 150 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Dubena, Inventar	1,235 Rbl. 20 Cop.
Wessen, „	253 „ 64 „
	1,488 Rbl. 84 Cop.

Schulen.

Dubena. Erste Kirchen-Schule: 16 Knaben, 14 Mädchen = 30 Kinder, 1 Lehrer, gemiethetes Local, von der Gemeinde unterhalten.

Zweite Kirchen-Schule: 11 Knaben, 6 Mädchen = 17 Kinder, 1 Lehrer, gemiethetes Local, von der Gemeinde unterhalten.

Schlottenhof. Kirchen-Schule: 10 Knaben, 13 Mädchen = 23 Kinder, 1 Lehrer, gemiethetes Local, von der Gemeinde unterhalten.

Dubena, Pastorat. Kirchen-Schule: 22 Knaben, 20 Mädchen = 42 Kinder, 1 Lehrer, gemiethetes Local, von der Gemeinde unterhalten.

Abelhof. Kirchen-Schule: 14 Knaben, 15 Mädchen = 29 Kinder, 1 Lehrer, gemiethetes Local, von der Gemeinde unterhalten.

Wessen. Kirchen-Schule: 18 Knaben, 3 Mädchen = 21 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gute unterhalten.

Im Ganzen 6 Schulen, 6 Lehrer, 91 Knaben, 71 Mädchen = 162 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 160 des K.-G. vom Consistorium gewählt und vom Minister des Innern bestätigt. Das Patronatsrecht über die Kirche steht der Krone zu; das Consistorium wählt den Pastor im Auftrage der Krone. Fundirt wurde die Kirche zufolge des Recesses vom Jahre 1567.

---

8. **Kirchspiel Dünaburg**, Gouvernement Witebsk, im Kreise Dünaburg.

Eingepfarrte:

1. Stadt Dünaburg, 21,179 Einwohner, worunter Evangelische	400
2. Flecken Kreslaw	50
3. Im Kreise zerstreut, und unter dem Militair etwa	300

Im Ganzen 750 Eingepfarrte, Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Gage als Divisions-Prediger 442 Rbl. 90 Cop. — Vom Kriegshospital 28 Rbl. 56 Cop. — Für den Religions-Unterricht am Gymnasium 60 Rbl. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt.

Kirchen-Vermögen.

Dünaburg, Inventar	997 Rbl.	— Cop.	
„ Kapital	1,759 „	74 „	
	2,756 Rbl.	74 Cop.	

Schulen.

Dünaburg: Lese-Schule. Der Küster unterrichtet einige Kinder in seiner Wohnung.

Der Pastor, welcher Divisionsprediger ist, wird nach §. 160 des K.-G. vom Consistorium gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

Die Divisionspfarre zu Dünaburg besteht seit dem Jahre 1834, da der Kaiser Nikolai in Folge einer ihm während seiner Anwesenheit in Dünaburg überreichten Bittschrift befahl, daselbst einen Ev.-Luth. Divisions-Prediger anzustellen und in den Kronsbaulichkeiten der Festung zu Errichtung eines Betsaales, Schullocals und Prediger- und Küsterwohnung die erforderlichen Räume anzuweisen. Seit der Gründung dieser Gemeinde hat sich die Zahl ihrer Glieder bedeutend vermehrt und sieht einer weitern Vergrößerung entgegen, da sich durch den Eisenbahnbau die Stadt Dünaburg, 2½ W. von der Festung entlegen, augenscheinlich von Tage zu Tage erweitert. Auch erstreckt sich seit dem Jahre 1854 die amtliche Wirksamkeit des Dünaburgschen Divisions-Predigers auf den ganzen Kreis Dünaburg mit Ausschluß der Kreuzburgschen Gemeinde.

Die Gemeinde zu Dünaburg besteht aus Militairpersonen; unter den Soldaten giebt es viele Ehsten und Letten, auch einzelne Litthauer, Finnen, Schweden und Deutsche. In der Stadt haben sich viele deutsche Handwerker und Kaufleute, einige Aerzte und Apotheker niedergelassen. Auch das Personal bei dem Telegraphen-Bureau, sowie bei den in Dünaburg sich kreuzenden Eisenbahnen ist ein vorwiegend protestantisches (Deutsche, Engländer, Franzosen), aber nicht geeignet den Kern der Gemeinde zu bilden, da es sehr häufig wechselt. Dieser Kern besteht vielmehr aus den Handwerkern, unter denen auch einige Hausbesitzer sind, und ist mithin nicht in der Festung, sondern in der Stadt zu finden. Das Bedürfniß nach einer Kirche in der Stadt beginnt dringend zu werden, da der Betsaal in der Festung die Gemeinde nicht mehr faßt und auch den Meisten zu abgelegen ist.

Die Luth. Gemeinde des Kreises besteht aus Arrendatoren, Krügern und Handwerkern, die jedoch alle mehr oder weniger eine sehr unsichere Existenz haben; unter den Gutsbesitzern giebt es im Kreise nur wenige Protestanten. Die deutschen Besitzer und Arrendatoren haben aus Kurland und Livland auch mehrere Letten, die ihnen als Aelteste, Pächter u. s. w. dienen, herübergezogen, doch germanisiren sich die Letten sehr bald; die zweite Generation spricht schon meist deutsch.

In den Kirchenbüchern werden für das Jahr 1860 angegeben: 42 Täuflinge (18 m. und 24 w.), 40 Gestorbene, aufgeboten 15 Paare, 9 Confirmanden (2 m. und 7 w.), und 703 Communicanten, darunter 452 m. und 251 w. Der Ueberschuß der männlichen Communicanten ergiebt annähernd die Zahl der Gemeindeglieder aus dem Militair. Die Größe der Luth. Bevölkerung des Kirchspiels läßt sich nicht mit Gewißheit bestimmen, theils weil sie häufig wechselt, theils weil sie bei ihrer großen räumlichen Zerstreuung dem Prediger nicht zugänglich ist.

Der Gottesdienst wird im Betsaale sonntäglich in deutscher Sprache gehalten; außerdem für die Soldaten oft in lettischer und ehstnischer Sprache, in welcher letzteren jedoch, da der Prediger des Idioms unkundig ist, die Predigt aus einer Postille vorgelesen wird. Im Kreise wird mehrmals im Jahre, etwa einmal monatlich Gottesdienst gehalten: im Städtchen Kreslawl, wo etwa 10 Luth. Familien wohnhaft sind und etwa doppelt so viel aus der Nachbarschaft sich versammeln; ferner auf dem Gute Pinjan, wo sich auch etwa 50 Deutsche und Letten versammeln und in Kollug, wo etwa 30 Glasarbeiter am Gottesdienste Theil nehmen. Diese Glasfabrik ist aber gegenwärtig eingegangen und das Gut Pinjan in andere Hände übergegangen, so daß die Fortdauer des Gottesdienstes an diesen beiden Orten für den Augenblick in Frage gestellt ist, bis etwa wieder die Gemeindeglieder es ermöglichen, einen andern passenden Ort für ihre Zusammenkünfte zu finden. Kirchen oder Bethäuser giebt es im Kreise nicht, sondern es wird der Gottesdienst überall in Privatlocalen gehalten. Um Pinjan herum lebt die größte Anzahl Letten.

---

9. Kirchspiel Egypten und Berkenhegen, Kreis Illuxt.

Eingepfarrte: 380, meist Letten, wenig Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes 250 Rbl. — Von den eingepfarrten Gütern in baarem Gelde 39 Rbl. 83 Cop. und 78 Lof Roggen, 76 Lof Gerste, 80 Lof Hafer, 3 Lof Erbsen, 3 Lof Buchweizen, 4 Pud Butter, 2 Schweine, 8 Schafe, 8 Gänse, 16 Hühner, veranschlagt zu 350 Rbl. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht angegeben. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Egypten,	Inventar	665	Rbl.	84 Cop.
	Kapital	600	"	— "
Berkenhegen,	Platz	223	"	— "
	Inventar	274	"	— "
		1,762	Rbl.	84 Cop.

Schulen.

Egypten. Lese-Schule: 18 Knaben, 5 Mädchen = 23 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gute und der Gemeinde unterhalten.

Das Patronatsrecht über die Kirche steht den adligen Gütern Kalkuhnen und Meddum, und das Compatronatsrecht den adl. Gütern Grendsen und Ilsensee zu; das Recht den Prediger zu wählen aber dem Erbbesitzer von Kalkuhnen und Meddum; das Consistorium hat nach §. 161 des K.-G. den Prediger nur zu introduciren. Fundirt wurde die Kirche zufolge des Recesses von 1567.

---

10. **Kirchspiel Friedrichstadt,** nebst Filial Tauerkaln, Krons-Kirche, Kreis Friedrichstadt.

Eingepfarrte: 2,762, meist Letten, wenig Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes 610 Rbl. — Von den eingepfarrten Gütern 3 Rbl. baar, und an Korn: 30 Tschtwrt. Roggen, 31 Tschtwrt. Gerste, 35 Tschwrt. Hafer, veranschlagt zu 400 Rbl. — Von der Stadt 30 Rbl. — Normirte Accidenzien 400 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Friedrichstadt, unbewegliches Vermögen	84 Rbl.	28 Cop.
„ Inventar	1,155 „	32 „
	1,239 Rbl.	60 Cop.

Schulen.

Friedrichstadt. Elementar-Schule: 1 Classe, 1 Lehrer, 32 Knaben.

Elementar-Schule der Frau Adams: 1 Lehrer, 14 Mädchen, Schulgeld 15 Rbl.

Tauerkaln. Lese-Schule: 29 Knaben, 14 Mädchen = 43 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Domainenhofe auf Land fundirt.

Im Ganzen 3 Schulen, 3 Lehrer, 61 Knaben, 57 Mädchen = 118 Kinder.

Das Patronatsrecht steht der Stadt, das Compatronatsrecht aber der Krone zu. Der Magistrat mit Einschluß der Bürgerschaft wählt den Pastor, aber der Minister des Innern bestätigt ihn nach §. 159 des K.-G.

Friedrichstadt, gegründet im Jahre 1630, hat 3,162 Einwohner, von denen der kleinere Theil aus Deutschen und Letten, der größere Theil aber aus Hebräern besteht. Außer der Ev.-Luth. Stadtkirche giebt es hier noch ein Röm. Kathol. Bethaus und eine Synagoge.

---

11. **Kirchspiel Kaltenbrunn,** Kreis Illuxt.

Eingepfarrte: 1,466 Letten.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland enthält 27 Lof Aussaat in jedem der drei Felder. — Zinsen aus einem Legat 8 Rbl. — Von dem Gute Kaltenbrunn 80 Rbl. baar. — Von den eingepfarrten Gütern 30 Lof Roggen, 30 Lof Gerste, 40 Lof Hafer, veranschlagt zu 130 Rbl. — Normirte Accidenzien 30 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Kaltenbrunn, Inventar	114 Rbl.	28 Cop.
„ Kapital	1,229 „	8 „
	1,343 Rbl.	36 Cop.

Schulen.

Kaltenbrunn: Kirchen- und Lese-Schule, 14 Knaben, 23 Mädchen = 37 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gute unterhalten.

Gulben. Kirchen- und Lese-Schule: 20 Knaben, 19 Mädchen = 39 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gute unterhalten.

Im Ganzen 2 Schulen, 34 Knaben, 42 Mädchen = 76 Kinder, 2 Lehrer.

Das Patronatsrecht steht dem Privatgute Kaltenbrunn, das Compatronatsrecht aber dem Privatgute Gulben zu. Der Erbbesitzer von Kaltenbrunn wählt und das Consistorium hat nach §. 161 des K.-G. den Pastor nur zu introduciren.

---

12. Kirchspiel Kreuzburg, Lehmenen und Trentelberg, Gouvernement Witebsk, Kreis Dünaburg.

Eingepfarrte: 9,950, meist Letten, wenig Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland enthält 26 Lof Aussaat in jedem Felde. — Von dem Gute Kreuzburg in baarem Gelde 106 Rbl. 66 Cop. und an Korn 107¾ Lof Roggen, 107¾ Lof Gerste und 107¾ Lof Hafer, veranschlagt zu 450 Rbl. — Normirte Accidenzien 550 Rbl. — Statt der zur Versendung des verkauften Getreides vom Gute zu stellenden Pferde, wenn solche vom Pastor nicht verlangt werden, 85 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Kreuzburg,	unbewegliches Vermögen	2,550 Rbl.	— Cop.
	Inventar	3,556 „	77 „
Lehmenen,	unbewegliches Vermögen	406 „	— „
	Inventar	292 „	57 „
Trentelberg,	unbewegliches Vermögen	525 „	71 „
	Inventar	240 „	28 „
		7,571 Rbl.	33 Cop.

Schulen.

Kreuzburg. Kirchen-Schule: 40 Knaben, 10 Mädchen = 50 Kinder, 1 Lehrer, der zugleich Küster ist, eigenes Local; vom Patron der Kirche unterhalten.

Lese-Schule im Armenhause: 10 Knaben, 1 Lehrer.

Lehmenen. Kirchen-Schule: 25 Knaben, 1 Lehrer, der auch Küster ist, eigenes Local, vom Kirchen-Patron unterhalten.

Buschhof. Lese-Schule: 30 Knaben, 1 Lehrer, der auch Küster ist, vom Kirchen-Patron unterhalten.

Im Ganzen 4 Schulen, 4 Lehrer, 105 Knaben, 10 Mädchen = 115 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 161 des K. G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

---

13. Kirchspiel Lassen, Kreis Illuxt.

Eingepfarrte:

Flecken Illuxt, 1000 Einwohner, worunter . . . . 215 Deutsche.
Auf dem Lande . . . . 827 Letten.

Im Ganzen 1,042 Letten und Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland enthält 30 Lof Aussaat in jedem Felde. — Von den eingepfarrten Gütern 50 Rbl. 40 Cop. baar, und eben so viel Gerste und Hafer. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Lassen,	Inventar	1,159 Rbl. 99 Cop.
Illuxt,	„	25 „ — „
		1,184 Rbl. 99 Cop.

Die Unterstützungs-Kasse zahlte zum Bau einer Kirche in Illuxt 1200 Rubel.

Schulen.

Lassen. Kirchen-Schule: 14 Knaben, 6 Mädchen = 20 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gute unterhalten.

Weißensee. Lese-Schule: 8 Knaben, 5 Mädchen = 13 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gute unterhalten.

Illuxt. Höhere Töchter-Schule der Frau von Grumbkow, 2 Classen, 2 Lehrerinnen, 15 Mädchen. Schulgeld 30 Rbl. Pension 100 Rbl.

Im Ganzen 3 Schulen, 2 Lehrer, 2 Lehrerinnen, 22 Knaben, 26 Mädchen = 48 Kinder.

Das Patronatsrecht und das Recht den Prediger zu wählen steht den adl. Besitzern der Güter Alt-Lassen, Schodern und Hohenberg, Alt- und Neu-Grünwald und Charlottenhof zu; der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Consistorium nur introducirt. Fundirt wurde die Kirche im Jahre 1639 von Gerhard von Vietinghoff.

Illuxt, am Bache gl. N., soll im 17. Jahrhundert entstanden sein, zählt über 1000 Einwohner, hat eine Ev.-Luth. im Jahre 1861 eingeweihte Kirche, eine Orthod. Griech. Kirche, ein Bethaus der Raskolniken und eine Synagoge. Die Mehrzahl der Bewohner sind Polen und Juden. Die hiesige Röm.-Kathol. Kirche wurde zufolge des Recesses von 1567 als Ev.-Luth. Kirche fundirt, aber 1638 vom resp. Gutsbesitzer der Röm. Kathol. Confession eingeräumt.

---

14. Kirchspiel Nerft nebst den Filialen Ilsenburg und Grizgallen, Kreis Friedrichstadt.

Eingepfarrte: 5,732, größtentheils Letten, nur wenig Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland enthält 14 Dessätin Aussaat in jedem Felde. — Von den eingepfarrten Gütern 73 Rbl. 73 Cop. baar, und 22⅓ Tschwrt. Roggen, 22⅓ Tschtwrt. Gerste und 17⅓ Tschtwrt. Hafer, veranschlagt zu 260 Rbl. — Normirte Accidenzien 150 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Nerft,	Inventar	773	Rbl.	86 Cop.
	Kapital	1,350	„	— „
Ilsenburg,	Inventar	149	„	62 „
		2,273	Rbl.	48 Cop.

Schulen.

Nerft. Kirchen-Schule: 11 Knaben, 7 Mädchen = 18 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gute unterhalten.

Ilsenburg. Kirchen-Schule: 13 Knaben, 12 Mädchen = 25 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gute unterhalten.

Grizgaln. Stifts-Kirchen-Schule: 16 Knaben, 9 Mädchen = 25 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gute unterhalten. Diese Schule ist schon im Jahre 1783 vom damaligen Erbbesitzer von Korff und seiner Gemahlin gestiftet, besitzt ein steinernes Haus nebst Garten, ein 6 Proc. tragendes Kapital von 700 Albertus-Thalern, welches unkündbar auf Grizgaln ruht.

Im Ganzen 4 Schulen, 4 Lehrer, 50 Knaben, 34 Mädchen = 84 Kinder.

Das Patronatsrecht über die Kirche zu Nerft und das Recht den Prediger zu wählen haben die adl. Eingesessenen, das Consistorium hat nach §. 161 des K.-G. den Pastor nur zu introduciren; fundirt wurde die Kirche 1570 vom fürstlichen Burggrafen Wilhelm von Effern; aber schon 1545 geschieht der Nerftschen Kirche in einer Urkunde Hermann von Brüggeneys Erwähnung.

Das Patronatsrecht über die Kirche zu Ilsenburg steht dem Privatgute Ilsenburg zu, das Wahlrecht aber den adligen Eingesessenen. Die Ilsenburgsche Kirche ist wahrscheinlich von Wilhelm Heyke auf Balden (jetzt einem Beihofe von Ilsenburg) fundirt, das Jahr der Fundation aber nicht bekannt.

---

15. **Kirchspiel Groß-Salwen**, nebst den Filialen Klein-Salwen, Daudsewas und Herbergen, Kreis Friedrichstadt.

Eingepfarrte: 4,956 Letten.

Besoldung des Predigers.

Der Ertrag des Pfarrlandes, welches aus 3 Feldern zu je 35, 37 und 40 Lofstellen besteht, ist veranschlagt auf 500 Rbl. — Gehalt in baarem Gelde 154 Rbl. — Von den eingepfarrten Gütern 30 Lof Roggen, 30 Lof Gerste und 30 Lof Hafer, veranschlagt zu 133 Rbl. — Accidenzien zu 243 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Groß-Salwen, Inventar		57 Rbl.	60 Cop.
Klein-Salwen,	"	137 "	82 "
Daudsewas,	"	31 "	88 "
Herbergen,	"	155 "	31 "
		382 Rbl.	61 Cop.

Schulen.

Groß-Salwen. Lese-Schule: 9 Knaben, 26 Mädchen = 35 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gute und der Gemeinde unterhalten.

Klein-Salwen. Lese-Schule: 9 Mädchen, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gute und der Gemeinde unterhalten.

Daudsewas. Lese-Schule: 3 Knaben, 15 Mädchen = 18 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gute und der Gemeinde unterhalten.

Herbergen. Kirchen-Schule: 36 Knaben, 34 Mädchen = 70 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gute und der Gemeinde unterhalten.

Groß-Memelhof. Lese-Schule: 11 Mädchen, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gute und der Gemeinde unterhalten.

Im Ganzen 5 Schulen, 48 Knaben, 95 Mädchen = 143 Kinder, 5 Lehrer.

Das Patronatsrecht über die Kirche zu Groß-Salwen sowie das Wahlrecht steht den Privatgütern Salwen und Daudsewas zu; das Consistorium hat nach §. 161 des K.-G. den Pastor nur zu introduciren. Das Patronatsrecht über die Kirche zu Klein-Salwen besitzt die Krone; das Patronatsrecht über die Kirche zu Herbergen steht dem Privatgute Herbergen zu.

---

16. **Kirchspiel Saucken und Ellern**, Krons-Kirche, im Kreise Friedrichstadt.

Eingepfarrte: 6,396, größtentheils Letten, wenig Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland enthält 54 Lof Aussaat in jedem Felde. — Von den eingepfarrten Gütern 6 Rbl. 60 Cop. baar und an Getreide 75½ Lof Roggen, 75½ Lof Gerste, 75½ Lof Hafer, veranschlagt zu 350 Rbl. — Accidenzien 300 Rbl. — Freie Wohnung und Heizung.

Kirchen-Vermögen.

Saucken,	Inventar	153 Rbl. 65 Cop.
	Kapital	326 „ — „
Ellern,	Inventar	56 „ 42 „
		536 Rbl. 7 Cop.

Schulen.

Saucken. Kirchen-Schule: 19 Knaben, 11 Mädchen = 30 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Domainenhofe auf Land fundirt.

Ellern. Kirchen-Schule: 40 Knaben, 5 Mädchen = 45 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Domainenhofe auf Land fundirt.

Im Ganzen 2 Schulen, 2 Lehrer, 59 Knaben, 16 Mädchen = 75 Kinder.

Das Patronatsrecht steht der Krone zu und das Consistorium wählt für die Krone; bestätigt wird der Pastor nach §. 160 des K.-G. vom Minister des Innern. Fundirt wurden beide Kirchen zufolge des Recesses vom Jahre 1567.

---

17. **Kirchspiel Selburg-Sonnaxt**, Krons-Kirchspiel, im Kreise Friedrichstadt.

Eingepfarrte: 6,438, größtentheils Letten, nur wenig Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland enthält 72 Lof Aussaat in jedem der Felder — Gehalt 30 Rbl. 97 Cop. — An Korn von den Eingepfarrten 105 Lof Roggen, 105 Lof Gerste und 105 Lof Hafer. — Accidenzien 240 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Selburg,	Inventar	733 Rbl. 42 Cop.
Sonnaxt,	„	1,006 „ 41 „
		1,739 Rbl. 83 Cop.

Schulen.

Selburg. Kirchen-Schule: 23 Knaben, 3 Mädchen = 26 Kinder, 2 Lehrer, eigenes Local, vom Gute und durch das Schulgeld unterhalten.

Stabben. Lese-Schule: 20 Knaben, 1 Lehrer, ein Local vom Gute unterhalten.

Sonnaxt. Kirchen-Schule: 13 Knaben, 4 Mädchen = 17 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gute und durch das Schulgeld unterhalten.

Pastorat Sonnaxt. Lese-Schule: 3 Knaben, 2 Mädchen = 5 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gute und durch das Schulgeld unterhalten.

Pixtern. Kirchen-Schule: 14 Knaben, 2 Mädchen = 16 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gute und durch das Schulgeld unterhalten.

Wahrenbrock. Lese-Schule: 16 Knaben, 14 Mädchen = 30 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gute und durch das Schulgeld unterhalten.

Eckengraw. Lese-Schule: 31 Knaben, 10 Mädchen = 41 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gute und durch das Schulgeld unterhalten.

Im Ganzen 7 Schulen, 8 Lehrer, 120 Knaben, 35 Mädchen = 155 Kinder.

Das Patronatsrecht über die Kirchen steht der Krone und den eingepfarrten Privatgütern zu, das Wahlrecht aber dem Friedrichstädtschen Hauptmann für die Krone und den adl. Eingesessenen; bestätigt wird der Pastor nach §. 159 des K.-G. vom Minister des Innern.

Für die Selburgsche Kirche stiftete schon Fr. v. Plater 1516 eine Vicarie; die Kirche zu Sonnaxt wurde zufolge des Recesses von 1567 fundirt.

---

18. Kirchspiel Setzen, Kronskirche, Kreis Friedrichstadt.

Eingepfarrte: 2,865, größtentheils Letten, wenig Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland enthält 45 Lof Aussaat in jedem der drei Felder. — Von den eingepfarrten Gütern 27 Rbl. 80 Cop. baar, 85 Lof Roggen, 85 Lof Gerste und 85 Lof Hafer, veranschlagt zu 300 Rbl. — Aus der Kirchen-Kasse 12 Rbl. 50 Cop. — Normirte Accidenzien 75 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Setzen, Inventar	948 Rbl. — Cop.
„ Kapital	400 „ — „
	1,348 Rbl. — Cop.

Schulen.

Setzen. Kirchen-Schule: 20 Knaben, 4 Mädchen = 24 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, durch das Schulgeld erhalten.

Das Patronat über die Kirche hat die Krone, das Wahlrecht übt das Consistorium für die Krone; bestätigt wird der Pastor nach §. 160 des K.-G. vom Minister des Innern.

Im Jahre 1569 hatte das Kirchspiel Setzen schon lange einen Prediger gehabt

---

19. Kirchspiel Sickeln-Born-Ellern, im Kreise Illuxt.

Eingepfarrte: 704, meist Letten, wenig Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland zu Sickeln enthält 25 Lof Aussaat in jedem der drei Felder. — Das Pfarrland zu Born enthält 25 Lof Aussaat in jedem der drei Felder. — Von den eingepfarrten Gütern 63 Rbl. 49 Cop. baar, und 59 Lof Roggen, 63 Lof Gerste, 67 Lof Hafer, veranschlagt zu 314 Rbl. 50 Cop. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Sickeln, Inventar	.	324 Rbl. 10 Cop.
Born, „		184 „ — „
		508 Rbl. 10 Cop.

Schulen.

Ellern. Dorf Kalnisky, Lese-Schule: 5 Knaben, 7 Mädchen = 12 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gute unterhalten.

Das Patronat über die Kirche und das Wahlrecht haben die Erbbesitzer der Güter Sickeln, Rosalischek, Alt- und Neu-Sallensee, Sallonai, Ellern, Groß- und Alt-Born und Matulischek. Fundirt wurde die Kirche zu Sickeln schon vor 1596 vom Kanzler Gotthard von Brunnow auf Sallonai und Sickeln mit Hülfe anderer Höfe; die Kirche zu Born war schon vor dem Jahre 1567 von einem Herrn v. Finkenaugen fundirt.

Der Pastor wird nach §. 161 des Kirch.-Ges. vom Consistorium nur introducirt.

---

20. Kirchspiel Neu-Subbath mit den Filialen Garsen und Assern, Gouv. Kurland, Kreis Illuxt, und Gouv. Witebsk, Kreis Dünaburg.

Eingepfarrte: 2,808, meist Letten, wenig Deutsche.

Von dieser Zahl leben 1,500 im Flecken Oknist, im Gouv. Witebsk.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland enthält 40 Lof Aussaat in jedem der drei Felder. Von den eingepfarrten Gütern 34 Rbl. baar, und 75 Lof Roggen, 75 Lof Gerste und 75 Lof Hafer, veranschlagt zu 250 Rbl. — Normirte Accidenzien 200 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Neu-Subbath, Inventar	142 Rbl. 85 Cop.
Assern, „	85 „ 42 „
Garsen, „	403 „ 62 „
	631 Rbl. 89 Cop.

Die Unterstützungs-Kasse zahlt zur Miethe des Locals einer im Flecken Oknist, im Gouv. Witebsk, neu errichteten Schule 50 Rbl. jährlich.

Schulen.

Neu-Subbath. Adels-Stifts-Schule: 1 Classe, 1 Lehrer, 41 Knaben, von der Gemeinde unterhalten. Diese Schule wurde im Jahre 1682 von einem Baron Friedrich von der Osten-Sacken gestiftet. Zwei arme Schüler erhalten freie Beköstigung in der Schule.

Assern. Kirchen- und Lese-Schule: 38 Knaben, 7 Mädchen = 45 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gute und von der Gemeinde unterhalten.

Sussei. Kirchen- und Lese-Schule: 32 Knaben, 4 Mädchen = 36 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gute und von der Gemeinde unterhalten.

Garsen. Kirchen- und Lese-Schule: 18 Knaben, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gute und von der Gemeinde unterhalten.

Prohden. Kirchen- und Lese-Schule: 25 Knaben, 14 Mädchen = 39 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gute und von der Gemeinde unterhalten.

Im Ganzen 5 Schulen, 5 Lehrer, 154 Knaben, 25 Mädchen = 179 Kinder.

Die Kirche zu Neu-Subbath, wurde 1611 von den Gütern Prohden, Baltensee, Gulben, Garsen, Sussei und Lowieden fundirt, weshalb den Erbbesitzern dieser Güter auch das Patronatsrecht zusteht.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Consistorium nur introducirt. Wann die Kirche zu Garsen fundirt worden, ist unbekannt; der Erbbesitzer von Garsen ist Patron der Kirche. Die Kirche zu Assern ist von einem ehemaligen Erbbesitzer des Gutes Assern, einem Herrn v. Weiß fundirt, weshalb der jedesmalige Besitzer des Gutes auch Patron der Kirche ist.

Der Flecken Neu-Subbath, im Jahre 1763 gegründet, hat c. 300 Einwohner, die aus Deutschen, Russen, Polen und Hebräern bestehen, eine massiv gebaute Ev.-Luth. Kirche und eine Synagoge.

---

c. Probstei Bauske.

14 Kirchspiele, 62,006 Eingepfarrte, 30 Schulen, 1,346 Kinder b. G., 29 Lehrer, 1 Lehrerin.

Kirchen-Vermögen in baarem Gelde 92,338 Rbl. 35 Cop.

Die Prediger-Wittwen- und Waisen-Kasse der Probstei Bauske nahm im Jahre 1859 die Summe von 1,125 Rbl. 84 Cop. ein, verausgabte davon 981 Rbl. 57 Cop., und hatte zu Ende des Jahres ein Kapital-Vermögen von 19,678 Rbl. 56¾ Cop. An 10 Prediger-Wittwen und 1 Prediger-Tochter wurden jährlich 1,045 Rbl. 22 Cop. gezahlt, d. h. eine Jede erhielt die Summe von 95 Rbl. 2 Cop.

---

21. Kirchspiel Baldohn, Krons-Kirchspiel, nebst Filial Thomsdorf, Kreis Bauske.

Eingepfarrte: 3,196, meist Letten, wenig Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland enthält 27 Lof Aussaat in jedem der drei Felder. — Von den eingepfarrten Gütern 60 Lof Roggen, 60 Lof Gerste, 60 Lof Hafer, veranschlagt zu 270 Rbl. — Normirte Accidenzien 300 Rbl. — Die Klingbeutel-Einnahme an den drei hohen Festen und am Neujahrstage. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Baldohn,	Inventar	287 Rbl.	13 Cop.
„	Kapital	9400 „	— „
Thomsdorf,	Inventar	29 „	14 „
„	Kapital	87 „	— „
		9,803 Rbl.	27 Cop.

Keine Schule.

Das Patronat über die Kirche zu Baldohn steht der Krone und den adl. Eingesessenen zu; das Wahlrecht üben der Bauskesche Hauptmann für die Krone, und die adl. Eingesessenen aus; bestätigt wird der Pastor nach §. 159 des K.-G. vom Minister des Innern. Schon im Receß von 1567 wird die Kirche zu Baldohn als Michaelis-Kirche aufgeführt. Die Thomsdorfsche Kirche ist 1730 aus Beiträgen der Gemeinde erbaut.

Im Kirchspiel Baldohn ist im Jahre 1837 eine Lese-Bibliothek für Letten durch eine Schenkung des verstorbenen Pastors Zimmermann entstanden.

---

22. Kirchspiel Bauske, Krons-Kirchspiel, deutsche Gemeinde. Kreis Bauske.

Eingepfarrte: 679 Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes 550 Rbl. — Von den eingepfarrten Gütern 270 Lof Getreide, veranschlagt zu 400 Rbl. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Bauske,	Platz	235 Rbl.	43 Cop.
„	Inventar	848 „	34 „
„	Kapital	8,281 „	50 „
		9,365 Rbl.	27 Cop.

Schulen.

Kreis-Schule: 1 Classe, 2 Lehrer, 24 Knaben, von der Krone unterhalten; Etat 1,016 Rbl.

Elementar-Schule: 1 Classe, 1 Lehrer, 65 Knaben, von der Gemeinde unterhalten.

Kirchen-Schule: 45 Knaben, 19 Mädchen = 64 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Pastor und der Gemeinde unterhalten.

Elementar-Töchter-Schule der Frau Berner: 30 Mädchen, 1 Lehrerin; Pension 50 Rbl., Schulgeld 20 Rbl.

Im Ganzen 4 Schulen, 4 Lehrer, 1 Lehrerin, 134 Knaben, 49 Mädchen = 183 Kinder.

Das Patronat über die Kirche steht der Krone und den adl. Eingesessenen zu; das Wahlrecht haben der Bauskesche Hauptmann für die Krone, und die adl. Eingesessenen. Bestätigt wird der Pastor nach §. 159 des K.-G. vom Minister des Innern. Die Kirche wurde erst zufolge des Recesses von 1567 fundirt, hat aber wohl schon lange vor der Reformation existirt.

Das Schloß Bauschkenburg, dessen Ruinen noch stehen, wurde 1456 vom Ordensmeister Joh. v. Mengden erbaut, und nach Eroberung der Stadt im Jahre 1705 von den Russen gesprengt. Die Stadt Bauske am Einflusse der Muhs in die Memel zählt 2,313 Einwohner, von denen die Mehrzahl Deutsche und Letten sind; außerdem leben hier noch einige Russen und viele Hebräer. Die Ev.-Luth. Stadtkirche wird von der deutschen und von der lettischen Gemeinde benutzt. Die Katholiken besitzen hier ein Bethaus und die Hebräer eine Synagoge.

---

23. **Kirchspiel Bauske**, Krons-Kirchspiel, lettische Gemeinde. Kreis Bauske.

Eingepfarrte: 7,177 Letten.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland enthält 30 Lof Aussaat in jedem Felde. Von den eingepfarrten Gütern 9 Rbl. 75 Cop. baar, und 93 Lof Roggen, 99 Lof Gerste und 93 Lof Hafer, veranschlagt zu 426 Rbl. — Aus den Zinsen des Kirchen-Kapitals 12 Rbl. 88 Cop. — Normirte Accidenzien 250 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Das Kirchen-Vermögen hat dies Kirchspiel mit dem Kirchspiel N. 22 gemeinschaftlich.

Schulen.

Bauske. Kirchen-Schule: 50 Knaben, 20 Mädchen = 70 Kinder, 1 Lehrer eigenes Local, von der Krone unterhalten.

Jungfernhof. Kirchen-Schule: 9 Knaben, 5 Mädchen = 14 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gutsherrn unterhalten.

Kautzmünde. Kirchen-Schule: 45 Knaben, 24 Mädchen = 69 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gutsherrn unterhalten.

Bornsmünde. Kirchen-Schule: 50 Knaben, 35 Mädchen = 85 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gute unterhalten.

Im Ganzen 4 Schulen, 4 Lehrer, 154 Knaben, 84 Mädchen = 238 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 159 des Kirch.-Gesetzes vom Patronate gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

---

24. **Kirchspiel Barbern**, Krons-Kirche, Kreis Bauske.

Eingepfarrte: 2,902, meist Letten, wenig Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland enthält 40 Lof Aussaat in jedem Felde. Von den eingepfarrten Gütern 2 Rbl. 66 Cop. baar, und 57⅔ Lof Roggen, 57⅔ Lof Gerste, 57⅔ Lof Hafer. — Aus der Kirchenkasse 6 Rbl. 50 Cop. — Normirte Accidenzien 180 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	81 Rbl. 14 Cop.
Kapital	541 „ — „
	622 Rbl. 14 Cop.

Schulen.

Kirchen-Schule: 27 Kinder, 1 Lehrer eigenes Local, von den Eltern der Schüler unterhalten.

Das Patronat über die Kirche hat die Krone; das Wahlrecht wird vom Consistorium für die Krone ausgeübt und der Pastor nach §. 160 des K.-G. vom Minister des Innern bestätigt. Fundirt wurde die Kirche zufolge des Recesses von 1567.

---

25. **Kirchspiel Dalbingen**, Krons-Kirche, Kreis Doblen.

Eingepfarrte: 943 Letten.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland enthält 21 Lofstellen in jedem Felde. — Gage von der Krone 100 Florin. — Von dem Gute Paulsgnade 3 Lof Getreide und 2 Rbl. 85 Cop. baar. — Von der Bauerschaft zu Eckau 6 Rbl. — Normirte Accidenzien 113 Rbl. — Freie Wohnung und Heizung.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	124 Rbl. 5 Cop.
Kapital	900 „ — „
	10,24 Rbl. 5 Cop.

Schulen.

Kirchenschule: 24 Knaben, 18 Mädchen = 42 Kinder, 1 Lehrer, Local in der Wohnung des Küsters; vom Domainenhofe und von einem Gutsbesitzer unterhalten.

Das Patronat über die Kirche steht der Krone zu, das Wahlrecht aber dem Consistorium für die Krone; bestätigt wird der Pastor nach §. 160 des K.-G. vom Minister des Innern. Fundirt wurde die Kirche im Jahre 1713 vom Herzoge Ferdinand.

---

26. **Kirchspiel Eckau-Lambertshof**, Krons-Kirchspiel, Kreis Bauske.

Eingepfarrte: 7,573, meist Letten, wenig Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland enthält 30 Dessätin Ackerland. — Von den eingepfarrten Gütern 30 Rbl. baar und 300 Lof Getreide, veranschlagt zu 450 Rbl. — Accidenzien 300 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Eckau,	Inventar	221 Rbl. — Cop.	
„	Kapital	3,150 „ — „	
Lambertshof,	Inventar	117 „ — „	
		3,488 Rbl. — Cop.	

Schulen.

Eckau. Kirchen-Schule: 80 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gute unterhalten.

Lese-Schule: 20 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gute unterhalten.

Lambertshof. Lese-Schule: 8 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gute unterhalten.

Grünwald. Kirchen-Schule: 35 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, von der Krone und Gemeinde unterhalten.

Im Ganzen 4 Schulen, 143 Kinder, 4 Lehrer.

Das Patronat über die Kirche hat die Krone. Gewählt wird der Pastor von dem Bauskeschen Hauptmann, der das Wahlrecht für die Krone ausübt, und von den adl. Eingesessenen; die Bestätigung steht dem Minister des Innern zu. Fundirt wurde die Kirche zu Eckau zufolge des Recesses vom Jahre 1567. Die Kirche zu Lambertshof fundirte zufolge des Recesses von 1567 ein Herr Christian Schröders; das Patronat hat der Erbbesitzer des gleichnamigen Gutes.

---

27. **Kirchspiel Linden (Birsgallen)**, Kreis Friedrichstadt.
Eingepfarrte: 3,389 Letten.

Besoldung des Predigers.

Reinertrag des Pfarrlandes zu Birsgallen 600 Rbl. Von dem Gute Linden 63 Rbl. baar und 40 Lof Roggen, 40 Lof Gerste und 40 Lof Hafer, veranschlagt zu 180 Rbl. — Normirte Accidenzien 80 Rbl. — Freie Wohnung und 32 Faden Brennholz.

Kirchen-Vermögen.

Linden, Inventar	428 Rbl. 25 Cop.

Schulen.

Linden. Kirchen-Schule: 51 Knaben, 27 Mädchen = 78 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gute und von der Gemeinde unterhalten.

Das Patronat über die Kirche steht dem Privatgute Linden-Birsgallen zu; der Erbbesitzer dieses Gutes wählt den Pastor und das Consistorium hat ihn nach §. 161 des K.-G. nur zu introduciren. Fundirt wurde die Kirche wahrscheinlich zu Ende des 15. Jahrhunderts vom Heermeister Walter von Plettenberg, als Erbbesitzer der Lindenschen Güter.

---

28. **Kirchspiel Mesothen** nebst Groß-Bersteln, Kreis Bauske.
Eingepfarrte: 7,242, meist Letten, wenig Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland enthält 32 Dessätin in jedem der 3 Felder. — Von den eingepfarrten Gütern 14 Rbl. 82 Cop. baar, und 99⅑ Tschtwrt. Getreide, veranschlagt zu 400 Rbl. — Normirte Accidenzien 220 Rbl. — Von dem Gute Groß-Bersteln 130 Rbl. — Freie Wohnung und Heizung.

Kirchen-Vermögen.

Mesothen, Inventar	3,392 Rbl. 47 Cop.
„ Kapital	9,500 „ — „
	12,892 Rbl. 47 Cop.

Schulen.

Mesothen. Kirchen-Schule: 54 Knaben, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gute unterhalten.

Ruhenthal. Kirchen-Schule: 64 Knaben, 14 Mädchen = 78 Kinder, eigenes Local, vom Gute unterhalten.

Schwitten. Kirchen-Schule: 25 Knaben, 13 Mädchen = 38 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gute unterhalten.

Bersteln. Kirchen-Schule: 20 Knaben, 8 Mädchen = 28 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gute unterhalten.

Grafenthal. Kirchen-Schule: 15 Knaben, 8 Mädchen = 23 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gute unterhalten.

Im Ganzen 5 Schulen, 5 Lehrer, 178 Knaben, 43 Mädchen = 221 Kinder.

Das Patronat über die Mesothensche Kirche und die Wahl des Predigers steht den adl. Eingesessenen zu. Das Consistorium hat nach §. 161 des K.-G. den Pastor nur zu introduciren. Die Kirche zu Mesothen wurde zufolge des Recesses von 1567 fundirt.

Das Patronat über die Kirche zu Groß-Bersteln, welche 1750 von Hildebrand von Grotthuß fundirt ward, hat der Erbbesitzer von Grafenthal.

---

29. Kirchspiel Neugut, Krons-Kirchspiel, Kreis Bauske.

Eingepfarrte: 4,416, meist Letten, wenig Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland enthält 40 Lof Aussaat in jedem der drei Felder. — Von den eingepfarrten Gütern 2 Rbl. 52 Cop. baar, und 78 Lof Roggen, 78 Lof Gerste und 78 Lof Hafer, veranschlagt zu 390 Rbl. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt. — Freie Wohnung und Heizung.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	111 Rbl. 42 Cop.
Kapital	300 „ — „
	411 Rbl. 42 Cop.

Schulen.

Kirchen-Schule: 75 Kinder, 1 Lehrer, eig. Local, von der Krone unterhalten.

Das Patronat über die Kirche steht der Krone zu und dem Consistorium das Wahlrecht für die Krone; bestätigt wird der Pastor nach §. 160 des K.-G. vom Minister des Innern. Fundirt wurde die Kirche zufolge des Recesses vom Jahre 1567.

---

30. Kirchspiel Alt- und Neu-Rahden, Krons-Kirchspiel, Kreis Bauske.

Eingepfarrte: 5,465, meist Letten, wenig Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland enthält 30 Lof Aussaat in jedem der drei Felder. — Von den eingepfarrten Gütern 25 Rbl. 79 Cop. baar, und 24 Lof 4 Klein Roggen, 84 Lof 4 Klein Gerste und 84 Lof 4 Klein Hafer, veranschlagt zu 365 Rbl. — Aus der Kirchen-Kasse 9 Rbl. 30 Cop. — Normirte Accidenzien 250 Rbl. — Freie Wohnung und Heizung.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	396 Rbl. 26 Cop.
Kapital	179 „ 35 „
	575 Rbl. 61 Cop.

Schulen.

Alt-Rahden. Erste Kirchen-Schule: 42 Knaben, 1 Lehrer, eigenes Haus, vom Gute unterhalten.

Zweite Kirchen-Schule: 32 Knaben, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gute unterhalten.

Neu-Rahden. Kirchen-Schule: 32 Knaben, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gute unterhalten.

Hahns-Memelhof. Kirchen-Schule: 20 Knaben, 12 Mädchen = 32 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gute unterhalten.

Im Ganzen 4 Schulen, 126 Knaben, 12 Mädchen = 138 Kinder, 4 Lehrer.

Das Patronat über die Kirchen steht der Krone und den adl. Eingesessenen zu, die Wahl des Pastors aber dem Bauskeschen Hauptmann, für die Krone, und den adl. Eingesessenen; bestätigt wird der Pastor nach §. 159 des K.-G. vom Minister des Innern. Fundirt wurden die Kirchen zufolge des Recesses von 1567 und die jetzige steinerne Kirche 1837 eingeweiht.

---

31. Kirchspiel Sallgalln, Krons-Kirche, Kreis Doblén.

Eingepfarrte: 7,313, meist Letten, wenig Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland enthält 32 Lof Aussaat in jedem der 4 Felder. — Von den eingepfarrten Gütern 6 Rbl. 88 Cop. baar, und 114⅙ Lof Roggen, 123⅔ Lof Gerste und 111⅙ Lof Hafer, veranschlagt zu 431 Rbl. — Normirte Accidenzien 140 Rbl. — Freie Wohnung und Heizung.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	185 Rbl. 69 Cop.
Kapital	800 „ — „
	985 Rbl. 69 Cop.

Schulen.

Sallen. Kirchen-Schule: 60 Knaben, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Domainenhofe unterhalten.

Bershof. Lese-Schule: 20 Knaben, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Domainenhofe unterhalten.

Im Ganzen 2 Schulen, 2 Lehrer, 80 Knaben.

Das Patronat über die Kirche hat die Krone, das Consistorium wählt für die Krone, bestätigt wird der Pastor nach §. 160 des K.-G. vom Minister des Innern. Fundirt wurde die Kirche zufolge des Recesses von 1567.

---

32. **Kirchspiel Sessau**, Krons-Kirchspiel, Kreis Doblén.

Eingepfarrte: 7,036 Letten.

Besoldung des Predigers.

Reinertrag des Pfarrlandes 250 Rbl. — Von den eingepfarrten Gütern 14 Rbl. baar, und an Getreide 92 Lof Roggen, 92 Lof Gerste, 92 Lof Hafer, veranschlagt zu 336 Rbl. — Normirte Accidenzien 237 Rbl. — Freie Wohnung und Heizung.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	428 Rbl. — Cop.
Kapital	59,100 „ — „
	59,528 Rbl. — Cop.

Schulen.

Sessau. Kirchen-Schule: 45 Knaben, 30 Mädchen = 75 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, von der Kirche unterhalten.

Lese-Schule: 15 Knaben, 12 Mädchen = 27 Kinder, 1 Hülfslehrer, im Local der Kirchen-Schule.

Groß-Platon. Kirchen-Schule: 18 Knaben, 6 Mädchen = 24 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gute unterhalten.

Im Ganzen 3 Schulen, 78 Knaben, 48 Mädchen = 126 Kinder, 3 Lehrer.

Das Patronat über die Kirche, welche zufolge des Recesses von 1567 fundirt wurde, steht der hohen Krone und den adl. Eingesessenen zu, die Wahl des Predigers aber dem Mitauschen Ober-Hauptmann, für die Krone, und den adl. Eingesessenen; bestätigt wird der Pastor nach §. 159 des K.-G. vom Minister des Innern.

---

33. **Kirchspiel Wallhof**, Krons-Kirche, Kreis Friedrichstadt.

Eingepfarrte: 3,654, meist Letten, wenig Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland enthält 33 Lof Winterkorn und 33 Lof Sommerkorn Aussaat. — Von den eingepfarrten Gütern 4 Rbl. 32 Cop. baar, und an Getreide 60 Lof Roggen, 60 Lof Gerste und 60 Lof Hafer, veranschlagt zu 300 Rbl. — Normirte Accidenzien 130 Rbl. — Freie Wohnung und Heizung.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	142 Rbl. 37 Cop.
Kapital	100 „ — „
	242 Rbl. 37 Cop.

Keine Schulen.

Das Patronat über die Kirche hat die Krone und das Wahlrecht steht dem Consistorium, für die Krone, zu; bestätigt wird der Pastor nach §. 160 des K.=G. vom Minister des Innern.

---

34. **Kirchspiel Zohden,** Kreis Bauske.

Eingepfarrte: 1,021, d. h. 1,006 Letten und 15 Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Reinertrag des Pfarrlandes 50 Rbl. — Vom Patronats=Gute 12 Rbl. 60 Cop. baar, und an Getreide 20 Lof Roggen, 20 Lof Gerste und 20 Lof Hafer, veranschlagt zu 80 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen=Vermögen.

Inventar 561 Rbl. 68 Cop.

Keine Schulen.

Das Patronatsrecht über die Kirche, welche gegen Ende des 17. Jahrhunderts von Werner von Behr auf Zohden fundirt wurde, steht dem Erbbesitzer von Zohden zu.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.=G. vom Constorium nur introducirt.

---

d. Probstei Doblén.

15 Kirchspiele, 77,425 Eingepfarrte, 44 Schulen, 45 Lehrer, 2,422 Kind.

Kirchen=Vermögen in baarem Gelde: 69,051 Rbl. 16 Cop.

Die Prediger=Wittwen= und Waisen=Kasse der Probstei Doblén nahm im Jahre 1859 die Summe von 1,064 Rbl. 58 Cop. ein, verausgabte davon 713 Rbl. 75 Cop., und hatte zu Ende des Jahres ein Kapital=Vermögen von 16,790 Rbl. 25½ Cop. An 6 Wittwen wurde jährlich die Summe von 600 Rbl. gezahlt, d. h. eine jede erhielt 100 Rbl. und eine Predigers=Tochter bekam 50 Rbl. jährlich.

---

35. **Kirchspiel Blieden-Sturhof,** Kreis Tuckum.

Eingepfarrte: 2,578 Letten.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland zu Blieden enthält 125 Lofstellen Ackerland, von welchen 30 Lofstellen mit Winterkorn und 40 Lofstellen mit Sommerkorn besäet werden. — Von dem Gute Blieden 100 Florin (Gulden) zu 6 Sechser, welche Summe jetzt mit 42 Rbl. berechnet wird; ferner 1 Last Roggen, 1 Last Gerste und 1 Last Hafer (altes Maß), 1 Ochse, 2 Hammel, 1 gemästetes Schwein und 4 L.=Pfd. Butter. — Von dem Gute Dubrén 5½ Lof Roggen, 5½ Lof

Gerste, 5½ Lof Hafer (altes Maß), veranschlagt mit dem Kirchen-Salar zu 430 Rbl. — Von dem Besitzer des Gutes Sturhof 100 Rbl. — Normirte Accidenzien 150 Rbl. — Freie Wohnung und Heizung.

Kirchen-Vermögen.

Blieden, Inventar	1,287 Rbl.	94 Cop.
Sturhof, „	57 „	14 „
	1,345 Rbl.	8 Cop.

Schulen.

Blieden. Kirchen-Schule: 43 Knaben, 48 Mädchen = 91 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gute unterhalten.

Das Patronatsrecht über die Kirche zu Blieden, welche vermuthlich in Folge des Recesses von 1567 fundirt wurde, steht dem Erbbesitzer von Blieden zu. Patron der Kirche zu Sturhof ist der Erbherr von Sturhof. Gewählt wird der Pastor von den Patronen und nach §. 161 des K.-G. vom Consistorium nur introducirt.

---

36. **Kirchspiel Doblén**, Krons-Kirchspiel, deutsche Gemeinde, Kreis Doblén.

Eingepfarrte: 335 Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland enthält 36 Lof Aussaat in jedem der 4 Felder. — Von den eingepfarrten Gütern 8 Rbl. 43 Cop. baar, und an Getreide 123⅚ Lof Roggen, 90⅚ Lof Hafer, veranschlagt zu 364 Rbl. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt. — Freie Wohnung und Heizung.

Kirchen-Vermögen.

Doblén, Inventar	1,065 Rbl.	12 Cop.
Kapital	5,015 „	16 „
	6,080 Rbl.	28 Cop.

Keine Schule.

Das Patronat über die Kirche, welche wahrscheinlich schon vor der Reformation existirte, steht der Krone und den eingepfarrten Privatgütern zu, das Wahlrecht aber dem Doblénschen Hauptmann für die Krone, und den adl. Eingesessenen. Bestätigt wird der Pastor nach §. 159 des K.-G. vom Minister des Innern.

Der Flecken Doblén mit c. 200 Einwohnern, sehr anmuthig an der Berse gelegen, soll im 16. Jahrhundert gegründet sein. Die in der Mitte des Fleckens belegene steinerne Ev.-Luth. Kirche wird von der deutschen und lettischen Gemeinde benutzt. In der Nähe des Fleckens erheben sich die Trümmer des Schlosses Doblén.

---

37. **Kirchspiel Doblén,** Krons-Kirchspiel, mit den Filialen Neu-Sessau, Bärshof und Klein-Friedrichshof, lettische Gemeinde, Kreis Doblén.

Eingepfarrte: 15,627 Letten.

Besoldung des Predigers.

Reinertrag des Pfarrlandes 500 Rbl. — Von der Kirche zu Doblén und von den eingepfarrten Gütern 35 Rbl. 50 Cop. baar und an Getreide 76 Lof Roggen, 76 Lof Gerste und 76 Lof Hafer, veranschlagt zu 360 Rbl. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Bärshof,	Inventar	339 Rbl.	48	Cop.
„	Kapital	850 „	—	„
Neu-Sessau,	Inventar	121 „	35	„
Klein-Friedrichshof,	„	249 „	25	„
		1,560 Rbl.	8	Cop.

Schulen.

Doblén. Kirchen-Schule: 19 Knaben, 1 Mädchen = 20 Kinder. 1 Lehrer, gemiethetes Local, von der Krone unterhalten.

Klein-Friedrichshof. Kirchen-Schule: 50 Knaben, 16 Mädchen = 66 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, von der Krone unterhalten.

Neu-Sessau. Kirchen-Schule: 16 Knaben, 1 Lehrer, eigenes Local, von der Krone unterhalten.

Bärshof. Kirchen-Schule: 60 Knaben, 5 Mädchen = 65 Kinder. 1 Lehrer, eigenes Local, von der Krone unterhalten.

Lieven-Bersen. Kirchen-Schule: 60 Knaben, 44 Mädchen = 104 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gutsherrn unterhalten.

Bersebeck. Kirchen-Schule: 40 Knaben, 5 Mädchen = 45 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gutsherrn unterhalten.

Potkaisen. Kirchen-Schule: 13 Knaben, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gutsherrn unterhalten.

Im Ganzen 7 Schulen, 7 Lehrer, 258 Knaben, 71 Mädchen = 329 Kinder.

Das Patronat steht der Krone zu, und das Recht den Prediger zu wählen dem Doblénschen Hauptmann, für die Krone, und den adl. Eingesessenen. Bestätigt wird der Pastor nach §. 159 des K.-G. vom Minister des Innern.

38. **Kirchspiel Grenzhof-Schnickern**, Kreis Doblén.

Eingepfarrte:	7,900 Letten
	250 Deutsche
	8,150 Letten und Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland enthält 25 Lofstellen Aussaat in jedem der 9 Felder. — Von den eingepfarrten Gütern 22 Rbl. 48 Cop. baar, und an Getreide 114 Lof Roggen, 120 Lof Gerste, 116 Lof Hafer, veranschlagt zu 325 Rbl. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt. — Freie Wohnung und 67 Faden Holz (der Faden hat 7 Fuß Höhe und 6 Fuß Länge).

Kirchen-Vermögen.

Grenzhof,	Inventar	537	Rbl.	2 Cop.
„	Kapital	2,400	„	— „
Schnickern,	Inventar	114	„	30 „
„	Kapital	748	„	— „
		3,799	Rbl.	32 Cop.

Schulen.

Schnickern. Kirchen-Schule: 17 Knaben, 25 Mädchen = 42 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.

Wilzen. Kirchen-Schule: 37 Knaben, 19 Mädchen = 56 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gute unterhalten.

Fockenhof. Kirchen-Schule: 46 Knaben, 30 Mädchen = 76 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gute unterhalten.

Gemauerthof. Kirchen-Schule: 56 Knaben, 20 Mädchen = 76 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gute unterhalten.

Blankenfeld. Kirchen-Schule: 20 Knaben, 25 Mädchen = 45 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gute unterhalten.

Im Ganzen 5 Schulen, 5 Lehrer, 176 Knaben, 119 Mädchen = 295 Kinder.

Das Patronat über die Kirche zu Grenzhof, welche zufolge des Recesses von 1567 fundirt wurde, steht dem Privatgut Grenzhof zu, das Compatronatsrecht aber den übrigen Gütern. Gewählt wird der Pastor nach §. 161 des K.-G. von den adl. Eingesessenen und vom Consistorium nur introducirt. Das Patronat über die Kirche zu Schnickern steht der Krone zu, die Wahl aber den adl. Eingesessenen.

---

39. **Kirchspiel Groß-Autz**, mit den Filialen Ihlen und Alt-Autz, Kreis Tuckum.

Eingepfarrte: 8,344, meist Letten, wenig Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland enthält 20 Lof Aussaat in jedem der 10 Felder. — Von den eingepfarrten Gütern 247 Rbl. baar, und an Getreide 117 Lof Roggen, 129⅔ Lof Gerste, 121⅚ Lof Hafer, veranschlagt zu 500 Rbl. — Normirte Accidenzien 160 Rbl. — Freie Wohnung und Heizung.

Kirchen-Vermögen.

Groß-Autz, Inventar		200 Rbl. 57 Cop.
Alt-Autz,	"	211 " 54 "
Ihlen,	"	95 " 83 "
"	Kapital	2,100 " — "
		2,607 Rbl. 94 Cop.

Schulen.

Groß-Autz. Lese-Schule: 24 Knaben, 27 Mädchen = 51 Kinder, 1 Lehrer. Local in der Wohnung des Küsters; von der Gemeinde unterhalten.

Weitenfeld. Lese-Schule: 9 Knaben, 10 Mädchen = 19 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gute unterhalten.

Alt-Autz. Lese-Schule: 11 Knaben, 17 Mädchen = 28 Kinder, 1 Lehrer, Local in der Wohnung des Küsters, von der Gemeinde unterhalten.

Ihlen. Lese-Schule: 12 Knaben, 26 Mädchen = 38 Kinder, 1 Lehrer, Local in der Wohnung des Küsters; von der Gemeinde unterhalten.

Im Ganzen 4 Schulen, 4 Lehrer, 56 Knaben, 80 Mädchen = 136 Kinder.

Das Patronatsrecht über die Kirchen zu Groß-Autz und Ihlen steht der Krone und den adl. Eingesessenen zu, das Wahlrecht aber dem Tuckumschen Hauptmann, für die Krone, und den adl. Eingesessenen. Der Pastor wird nach §. 159 des K.-G. vom Minister des Innern bestätigt. Schon 1531 vocirte Plettenberg einen Prediger nach Autz. Das Patronat über die Kirche zu Alt-Autz hat das gleichnamige Gut, das Wahlrecht aber ist wie bei Groß-Autz.

---

40. **Kirchspiel Grünhof**, Krons-Kirchspiel, Kreis Doblén.

Eingepfarrte: 4,855 Letten.

Besoldung des Predigers.

Reinertrag des Pfarrlandes 800 Rbl. — Von den eingepfarrten Gütern 32 Lof Roggen, 32 Lof Gerste, 32 Lof Hafer, veranschlagt zu 98 Rbl. — Normirte Accidenzien 200 Rbl. — Von der Krone 35 Faden Brennholz. — Freie Wohnung.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	221 Rbl. 50 Cop.
Kapital	41,950 " — "
	42,171 Rbl. 50 Cop.

Schulen.

Grünhof. Kirchen-Schule: 62 Knaben, 14 Mädchen = 76 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, von der Kirche unterhalten.

Lese-Schule: 40 Knaben, 80 Mädchen = 120 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, von der Kirche unterhalten.

Im Ganzen 2 Schulen, 2 Lehrer, 102 Knaben, 94 Mädchen = 196 Kinder.

Das Patronatsrecht über die Kirche, welche zufolge des Recesses von 1567 fundirt wurde, steht der Krone und den adl. Eingesessenen zu, das Recht den Prediger zu wählen aber dem Mitauschen Oberhauptmann, für die Krone, und den adl. Eingesessenen. Bestätigt wird der Pastor nach §. 159 des K.-G. vom Minister des Innern.

---

41. **Kirchspiel Hofzumberge-Pankelhof,** Kreis Doblén.

Eingepfarrte 4,473 Letten.

Besoldung des Predigers.

Reinertrag des Pfarrlandes 959 Rbl. — Vom Gute Hofzumberge 5 Rbl. 40 Cop. baar. — Von den eingepfarrten Gütern 43⅓ Lof Roggen, 43⅓ Lof Gerste und 43⅓ Lof Hafer, veranschlagt zu 214 Rbl. — Accidenzien 230 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Hofzumberge,	Inventar	284 Rbl.	53 Cop.	
„ „	Kapital	1,300 „	— „	
Pankelhof,	Inventar	201 „	48 „	
„	Kapital	3,000 „	— „	
		4,786 Rbl.	1 Cop.	

Schulen.

Hofzumberge. Kirchen-Schule: 64 Knaben, 12 Mädchen = 76 Kinder, 1 Lehrer. Local in der Wohnung des Küsters, von der Kirche unterhalten.

Pankelhof. Kirchen-Schule: 45 Knaben, 20 Mädchen = 65 Kinder, 1 Lehrer. Local in der Wohnung des Küsters, von der Kirche unterhalten.

Im Ganzen 2 Schulen, 2 Lehrer, 109 Knaben, 32 Mädchen = 141 Kinder.

Das Patronat über die Kirche zu Hofzumberge, welche zufolge des Recesses von 1567 fundirt wurde, steht ebenso wie das Wahlrecht dem Erbbesitzer von Hofzumberge zu; der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Consistorium nur introducirt. Das Patronat über die Kirche zu Pankel-

hof, welche ebenfalls zufolge des Recesses von 1567 fundirt wurde, hat die Krone; das Recht den Pastor zu wählen steht dem Erbbesitzer von Hofzumberge zu.

---

42. Kirchspiel Kursiten, Krons-Kirche, nebst Filial Alt-Schwarden, Kreis Goldingen.

Eingepfarrte: 4,602 Letten.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland enthält 30 Lof Aussaat in jedem Felde. — Von den eingepfarrten Gütern 39 Lof Roggen, 38¾ Lof Gerste, 36¾ Lof Hafer, veranschlagt zu 192 Rbl. 25 Cop., und in baarem Gelde 3 Rbl. 22 Cop. — Normirte Accidenzien 200 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Kursiten,	Inventar	100 Rbl.	— Cop.
„	Kapital	700 „	— „
Alt-Schwarden,	Inventar	85 „	72 „
„ „	Kapital	300 „	— „
		1,185 Rbl.	72 Cop.

Schulen.

Krons-Gut Kursiten. Schule: 34 Knaben, 1 Lehrer, eigenes Local, von der Gemeinde unterhalten.

Krons-Gut Alt-Schwarden. Schule: 60 Knaben, 12 Mädchen = 72 Kinder, 2 Lehrer, eigenes Local, von der Gemeinde unterhalten.

Im Ganzen 2 Schulen, 3 Lehrer, 94 Knaben, 12 Mädchen = 106 Kinder.

Das Patronat über beide Kirchen steht der Krone zu, das Recht den Pastor zu wählen aber dem Consistorium für die Krone; das Bestätigungsrecht hat der Minister des Innern. Die Kirche zu Kursiten wurde 1695 vom Herzoge Friedrich Kasimir fundirt; die Kirche zu Alt-Schwarden erhielt ihre Fundation zufolge des Recesses von 1567.

---

43. Kirchspiel Lesten-Strutteln, Kreis Tuckum.

Eingepfarrte: 3,242, meist Letten, wenig Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Reinertrag des Pfarrlandes 700 Rbl. — Von den eingepfarrten Gütern 106 Rbl. 60 Cop. baar, und an Getreide 45 Lof Roggen, 48 Lof Gerste, 60 Lof Hafer, veranschlagt zu 204 Rbl. — Normirte Accidenzien 200 Rbl. — Freie Wohnung und Heizung.

Kirchen=Vermögen.

Lesten,	Inventar	68 Rbl.	57 Cop.	
Strutteln,	„	528 „	43 „	
„	Kapital	4,620 „	— „	
		5,217 Rbl.	— Cop.	

Schulen.

Lesten. Kirchen=Schule: 46 Knaben, 48 Mädchen = 94 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gute unterhalten.

Lese=Schule: 10 Knaben, 8 Mädchen = 18 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gute unterhalten.

Strutteln. Kirchen=Schule: 21 Knaben, 24 Mädchen = 45 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gute unterhalten.

Im Ganzen 3 Schulen, 3 Lehrer, 77 Knaben, 80 Mädchen = 157 Kinder.

Das Patronat über die Kirche zu Lesten, welche 1701 von Georg Fircks, Starosten von Telscz, Erbherrn von Groß= und Klein=Rönnen, Alt=Auz und Lesten fundirt wurde, steht eben wie das Wahlrecht dem Erbbesitzer von Lesten zu; vom Consistorium wird der Pastor nach §. 161 des K.=G. nur introducirt. Das Patronat über die Kirche zu Strutteln steht eben wie das Recht, den Pastor zu wählen, dem Erbherrn von Strutteln zu.

---

44. Kirchspiel Neu-Autz und Kerklingen, Kreis Tuckum.

Eingepfarrte: 2,200, meist Letten, wenig Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland enthält 28 Lofstellen Wintersaat und 42 Lofstellen Sommersaat. — Gehalt in baarem Gelde 140 Rbl. — Naturallieferung, veranschlagt zu 180 Rbl. — Accidenzien 150 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen=Vermögen.

Neu=Autz,	Inventar	129 Rbl.	54 Cop.
Kerklingen,	„	174 „	29 „
„	Kapital	3,020 „	— „
		3,323 Rbl.	83 Cop.

Keine Schulen.

Das Patronat über die Kirche zu Neu=Autz sowie das Recht den Prediger zu wählen, steht dem Erbbesitzer des Gutes Neu=Autz zu; der Pastor wird nach §. 161 des K.=G. vom Consistorium nur introducirt. Das Patronat über die Kirche zu Kerklingen, welche schon 1658 von Heinrich von Dönhof, Woywoden von Pernau, Erbbesitzer von Kerklingen und Do=

belsberg, fundirt wurde, steht eben wie das Recht den Prediger zu wählen, dem Erbbesitzer von Kerklingen zu.

---

45. Kirchspiel Neuenburg, mit den Filialen Annenhof und Rengenhof, Kreis Tuckum.

Eingepfarrte: 7,401 Letten.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland enthält 20 Lof Aussaat in jedem der 10 Felder. — Von den eingepfarrten Gütern 27 Rbl. 50 Cop. baar, und 73½ Lof Roggen, 73½ Lof Gerste und 50 Lof Hafer, veranschlagt zu 270 Rbl. — Normirte Accidenzien 350 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Neuenburg, Inventar	466 Rbl. 88 Cop.
Annenhof, "	175 " 37 "
	642 Rbl. 25 Cop.

Schulen.

Neuenburg. Kirchen-Schule: 93 Knaben, 37 Mädchen = 130 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gute unterhalten.

Annenhof. Kirchen-Schule: 54 Knaben, 20 Mädchen = 74 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gute unterhalten.

Birten. Kirchen-Schule: 44 Knaben, 18 Mädchen = 62 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gute unterhalten.

Bächhof. Kirchen-Schule: 33 Knaben, 16 Mädchen = 49 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gute unterhalten.

Grenzhof. Kirchen-Schule: 12 Knaben, 5 Mädchen = 17 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gute unterhalten.

Im Ganzen 5 Schulen, 5 Lehrer, 256 Knaben, 96 Mädchen = 352 Kinder.

Das Patronat über die Kirche haben die eingepfarrten Güter und die Wahl des Predigers steht den adl. Eingesessenen zu. Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Consistorium nur introducirt. Schon 1549 wurde in Neuenburg ein Pastorat gegründet. Das Patronat über die Filialkirchen steht den gleichnamigen Gütern zu.

---

46. Kirchspiel Ringen-Waddax, Kreis Tuckum.

Eingepfarrte: 1,180, meist Letten, wenig Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Von dem Gute Ringen:

Der Ertrag des Pfarrlandes, welches 20 Lof Aussaat in jedem Felde enthält, ist 170 Rbl. — Gage 88 Rbl. 66 Cop. baar, und 30 Lof Roggen,

30 Lof Gerste und 30 Lof Hafer, 4 Lof Weizen und 2 Lof Erbsen. — Accidenzien 40 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Von dem Gute Waddax:

In baarem Gelde 100 Rbl. 88 Cop.; ferner 4 L.=Pfd. Butter; 1 L.=Pfd. Flachs, welches der Pastor selbst liefern muß, wird auf dem Gute für ihn gesponnen. — Accidenzien 40 Rbl.

Kirchen=Vermögen.

Ringen,	Inventar	82 Rbl.	— Cop.
Waddax,	„	166 „	28 „
		248 Rbl.	28 Cop.

Schulen.

3 Schulen, 3 Lehrer, 54 Knaben, 62 Mädchen = 116 Kinder, in eigenen Localen, von den Gutsbesitzern unterhalten.

Das Patronat über die Kirche zu Ringen steht dem Privatgut Groß=Essern und das Recht den Prediger zu wählen dem Erbbesitzer des ebengenannten Gutes zu. Der Pastor wird nach §. 161 des K.=G. vom Consistorium nur introducirt. Das Patronatsrecht über die Kirche zu Waddax hat das Privatgut Waddax, aber das Recht den Prediger zu wählen steht dem Erbbesitzer von Groß=Essern zu.

---

47. Kirchspiel Siuxt, Krons=Kirche, nebst Filial Irmelau, Kreise Doblén und Tuckum.

Eingepfarrte:

auf dem Gute Siuxt	5,769
„ „ „ Irmelau	1,589
Im Ganzen	7,358, meist Letten, wenig Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland enthält 60 Lof Aussaat in jedem der 3 Felder. — Von den eingepfarrten Gütern 7 Rbl. 32 Cop. baar, und 62⅚ Lof Roggen, 65⅚ Lof Gerste, 62⅚ Lof Hafer, veranschlagt zu 250 Rbl. — Von der Kirche zu Siuxt 6 Rbl. baar. — Von der Kirche zu Irmelau 60 Cop. baar. — Normirte Accidenzien 180 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen=Vermögen.

Siuxt,	Inventar	420 Rbl.	76 Cop.
„	Kapital	3,048 „	— „
Irmelau,	Inventar	31 „	50 „
		3,500 Rbl.	26 Cop.

Schulen.

Siuxt. Kirchen-Schule: 44 Knaben, 5 Mädchen = 49 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, von der Krone unterhalten.

Schlampen. Kirchen-Schule: 39 Knaben, 11 Mädchen = 50 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, von der Krone unterhalten.

Spirgen. Kirchen-Schule: 11 Knaben, 13 Mädchen = 24 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gute unterhalten.

Im Ganzen 3 Schulen, 3 Lehrer, 94 Knaben, 29 Mädchen = 123 Kinder.

Das Patronatsrecht über die Kirche, welche zufolge des Recesses von 1567 fundirt wurde, hat die Krone, das Recht den Prediger zu wählen steht dem Consistorium für die Krone zu. Der Pastor wird nach §. 160 des K.-G. vom Minister des Innern bestätigt. Das Patronatsrecht über die Kirche zu Irmelau steht der Kurländischen Ritterschaft zu, das Recht den Prediger zu wählen aber dem Consistorium.

---

48. Kirchspiel Würzau, Kreis Doblen.

Eingepfarrte: 3,540 Letten.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes 643 Rbl. — Vom Gute Groß-Würzau 13 Rbl. 33 Cop. baar. — Von den eingepfarrten Gütern 20 Lof Roggen, 20 Lof Gerste und 20 Lof Hafer (altes Maß), veranschlagt zu 80 Rbl. — Accidenzien 300 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	105 Rbl. 70 Cop.

Schulen.

Würzau. Kirchen-Schule: 70 Knaben, 20 Mädchen = 90 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gute und von der Gemeinde unterhalten.

Oglei. Lese-Schule: 12 Knaben, 16 Mädchen = 28 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gute und von der Gemeinde unterhalten.

Im Ganzen 2 Schulen, 2 Lehrer, 82 Knaben, 36 Mädchen = 118 Kinder.

Das Patronatsrecht über die Kirche, welche 1509 von Heinrich von Klopmann fundirt wurde, steht ebenso wie das Recht den Prediger zu wählen, dem Erbbesitzer von Groß-Würzau zu. Der Pastor wird nach §. 161 des K. G. vom Consistorium nur introducirt.

---

49. Kirchspiel Zelmeneeken oder Griwaischen, nebst Filial Pampeln, Kreis Goldingen.

Eingepfarrte: 3,540, meist Letten, wenig Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Gehalt 274 Rbl. — Das Pfarrland enthält 100 Lofstellen Ackerland. — Von den eingepfarrten Gütern 50 Lof Roggen, 50 Lof Gerste, 50 Lof Hafer und 100 Schiffpfund Heu. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen=Vermögen.

Pampeln, Inventar	214 Rbl. — Cop.
Zelmeneeken oder Griwaischen, Inventar	93 „ — „
	307 Rbl. — Cop.

Schulen.

5 Schulen auf den adl. Gütern Groß=Essern und Bresilgen, mit 300 Kindern und 5 Lehrern, in eigenen Localen, von den Gütern unterhalten.

Das Patronatsrecht über die Kirchen zu Zelmeneeken und Pampeln steht, sowie das Recht den Prediger zu wählen, dem Erbbesitzer von Groß=Essern zu. Der Pastor wird nach §. 161 des K.=G. vom Consistorium nur introducirt.

e. Probstei Goldingen.

13 Kirchspiele, 51,538 Eingepfarrte, 43 Schulen, 1,087 Knaben, 819 Mädchen = 1,906 Kinder, 43 Lehrer, 2 Lehrerinnen.

Kirchen=Vermögen in baarem Gelde: 14,249 Rbl. 61 Cop.

Die Prediger=Wittwen= und Waisen=Kasse der Probstei Goldingen nahm im Jahre 1859 die Summe von 1,721 Rbl. 57¾ Cop. ein, verausgabte davon 1,550 Rbl. 63¼ Cop. und hatte zu Ende des Jahres 1859 ein Kapital=Vermögen von 17,578 Rbl. 23¾ Cop. Jene eben erwähnten 1,550 Rbl. 63¼ Cop. wurden jährlich unter 7 Wittwen und 1 Waise vertheilt.

50. Kirchspiel Kabillen, Kreis Talsen.

Eingepfarrte: 4,492 Letten,
80 Deutsche,

4,572 Letten und Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland enthält 46⅔ Lof Aussaat. Von dem Gute Kabillen 40 Rbl. baar, und 1 Last Roggen, 1 Last Gerste und 1 Last Hafer, veranschlagt zu 245 Rbl. — Verschiedene Naturallieferungen veranschlagt zu 52 Rbl. — Accidenzien 60 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen=Vermögen.

Inventar 683 Rbl. 35 Cop.

Schulen.

Kirchen-Schule: 93 Knaben, 67 Mädchen = 160 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gute unterhalten.

Das Patronatsrecht über die Kirche und das Recht den Prediger zu wählen steht dem Erbbesitzer von Kabillen zu. — Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Consistorium nur introducirt.

---

51. Kirchspiel Edsen oder Groß-Iwanden, Kreis Goldingen.

Eingepfarrte: 1,572 Letten.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes 410 Rbl. — Von dem Kirchenpatron 40 Rbl. — Naturallieferungen von den eingepfarrten Gütern, veranschlagt zu 180 Rbl. — Normirte Accidenzien 30 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Edsen, Inventar	248 Rbl. 50 Cop.

Schulen.

2 Kirchen-Schulen auf den adl. Gütern Groß-Iwanden und Birsen: 25 Knaben, 20 Mädchen = 45 Kinder, 2 Lehrer. Die erste Schule hat eigenes Local, ist auf Land fundirt; die zweite Schule hat ein gemiethetes Local und wird von der Gemeinde unterhalten.

Das Patronatsrecht über die Kirche hat das Privatgut Groß-Iwanden, das Recht den Prediger zu wählen steht dem Erbbesitzer dieses Gutes zu. Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Consistorium nur introducirt. Die Kirche zu Edsen ist jedenfalls schon vor 1676 fundirt worden.

---

52. Kirchspiel Frauenburg, Krons-Kirchspiel, Kreis Goldingen.

Eingepfarrte: 7,624 Letten.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland enthält 30 Lof Aussaat in jedem der 3 Felder. Von den eingepfarrten Gütern 22 Rbl. 26 Cop. baar, und an Getreide 100 Lof Roggen, 115 Lof Gerste, 80 Lof Hafer, veranschlagt zu 400 Rbl. — Normirte Accidenzien 200 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Frauenburg,	Inventar	467 Rbl. 63 Cop.
„	Kapital	6,988 „ 80 „
		7,456 Rbl. 43 Cop.

Schulen.

Privat-Schule des Herrn Kupffer: 1 Klasse, 1 Lehrer, 18 Knaben. Schulgeld 12 Rbl.

Frauenburg. Schule für die gesammten Kronsgüter des Kirchspiels: 58 Knaben, 46 Mädchen = 104 Kinder. 1 Lehrer, eigenes Local, von der Krone unterhalten.

Stricken, adl. Gut. Schule: 9 Knaben, 7 Mädchen = 16 Kinder. 1 Lehrer, eigenes Local.

Sessilen, adl. Gut. Schule: 39 Knaben, 32 Mädchen = 71 Kinder. 1 Lehrer, eigenes Local.

Brotzen, adl. Gut. Schule: 15 Knaben, 13 Mädchen = 28 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.

Die letztgenannten 3 Schulen werden theils von den Gutsbesitzern, theils von der Gemeinde unterhalten.

Im Ganzen 5 Schulen, 5 Lehrer, 139 Knaben, 98 Mädchen = 237 Kinder.

Das Patronatsrecht über die Kirche, welche zufolge des Recesses von 1567 fundirt wurde, steht der Krone und den adl. Eingesessenen zu, das Recht den Prediger zu wählen aber dem Goldingenschen Hauptmann, für die Krone, und den adl. Eingesessenen. Bestätigt wird der Pastor nach §. 159 des K.-G. vom Minister des Innern.

---

53. **Kirchspiel Goldingen**, Krons-Kirchspiel, deutsche Gemeinde, nebst Filial Schnepeln, Kreis Goldingen.

Eingepfarrte: 3,127, meist Deutsche, wenig Letten.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes 300 Rbl. — Von den eingepfarrten Kronsgütern 38 Rbl. 30 Cop. baar, 63 Lof Roggen, 63 Lof Gerste, 63 Lof Hafer, veranschlagt zu 240 Rbl. — Von den eingepfarrten Privatgütern 6 Rbl. 80 Cop. baar, und an Getreide 27 Lof Roggen, 27 Lof Gerste und 27 Lof Hafer, veranschlagt zu 102 Rbl. — Gage vom Patronats-Gute Schnepeln 26 Rbl. 66 Cop. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Goldingen, Kirche, Platz, Häuser	12,300 Rbl.	— Cop.
„ Inventar	1,932 „	96 „
„ Kapital	1,275 „	50 „
Schnepeln, Kirche	1,428 „	60 „
„ Inventar	375 „	71 „
	17,312 Rbl.	77 Cop.

Schulen.

Kreis-Schule: 2 Classen, 3 Lehrer, 60 Knaben, von der Krone unterhalten, Etat 1,599 Rbl.

Elementar-Schule: 1 Classe, 1 Lehrer, 77 Knaben, von der Gemeinde unterhalten.

Elementar-Töchter-Schule: 1 Classe, 1 Lehrerin, 41 Mädchen, von der Gemeinde unterhalten.

Kirchen-Schule auf dem adl. Gute Schnepeln: 35 Knaben, 35 Mädchen = 70 Kinder, 1 Lehrer, vom Gutsherrn unterhalten, eigenes Local.

Im Ganzen 4 Schulen, 5 Lehrer, 1 Lehrerin, 172 Knaben, 76 Mädchen = 248 Kinder.

Das Patronatsrecht über die Kirche steht in Bezug auf die deutsche Gemeinde der Krone, dem Goldingenschen Kirchspiel und der Stadt Goldingen zu; das Recht den Prediger zu wählen aber dem Goldingenschen Oberhauptmann, für die Krone, den adl. Eingesessenen und der Goldingenschen Bürgerschaft, so daß jeder dieser Wahlkörper eine Stimme hat. Bestätigt wird der Pastor nach §. 159 des K.-G. vom Minister des Innern. Das Patronat über die Kirche zu Schnepeln hat der Erbbesitzer des gleichnamigen Gutes.

Goldingen, eine der ältesten Städte Kurlands, an der Windau, erhielt schon 1347 vom Ordensmeister Goswin von Herike das Stadtrecht. Das Schloß, bei welchem die Stadt entstand, und dessen Ruinen erst im gegenwärtigen Jahrhundert abgebrochen wurden, ward zwischen 1243 und 1244 vom Ordensmeister Dietrich von Gröningen erbaut. Die Zahl der Einwohner beträgt 6,124, von denen etwa ein Drittel Hebräer, die übrigen Deutsche sind. Außer der aus Stein erbauten Ev.-Luth. Stadt- und Kirchspiels-Kirche finden sich hier noch eine Röm. Kathol. Kirche und eine Synagoge. Die Ev. Kirche, welche von zwei Gemeinden, von der deutschen und von der lettischen benutzt wird, wurde zufolge des Recesses von 1567 fundirt; vor der Reformation war hier nur eine kleine hölzerne Kapelle.

---

54. **Kirchspiel Goldingen,** Krons-Kirchspiel, lettische Gemeinde, Kreis Goldingen.

Eingepfarrte: 7,490 Letten.

Besoldung des Predigers.

Reinertrag des Pfarrlandes 445 Rbl. — Von der Stadt Goldingen und von den eingepfarrten Gütern 2 Rbl. 4 Cop. baar, und in Naturalien 68 1/6 Lof Roggen, 68 1/6 Lof Gerste, 64 2/3 Lof Hafer, veranschlagt zu 275 Rbl. — Normirte Accidenzien 170 Rbl. — Freie Wohnung und Heizung.

Kirchen-Vermögen.

Goldingen, Inventar	99 Rbl.	21 Cop.
„ Kapital	1,353 „	33 „
	1,452 Rbl.	54 Cop.

Schulen.

6 Kirchen-Schulen auf den adl. Gütern Kurmahlen, Planetzen Pelzen, Paddern, Allaschen und Eckhof: 88 Knaben, 101 Mädchen = 189 Kinder, 5 Lehrer, 1 Lehrerin, theils von den Gutsbesitzern, theils von den Gemeindegliedern unterhalten, Locale von den Gütern angewiesen.

Das Patronatsrecht über die Kirche steht in Betreff der lettischen Gemeinde der hohen Krone und den adl. Eingesessenen zu, das Recht den Prediger zu wählen aber dem Goldingenschen Oberhauptmann und den adl. Eingesessenen. Bestätigt wird der Pastor nach §. 159 des K.-G. vom Minister des Innern.

---

55. **Kirchspiel Landsen und Hasau**, Kreis Windau.

Eingepfarrte: 2,336, meist Letten, wenig Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Reinertrag des Pfarrlandes 500 Rbl. — Kronsgage 44 Rbl. 34 Cop. — Kirchenkorn und Deputate, veranschlagt zu 25 Rbl. — Normirte Accidenzien 100 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Landsen, Inventar	365 Rbl.	80 Cop.
Hasau, „	161 „	60 „
	527 Rbl.	40 Cop.

Schulen.

3 Kirchen-Schulen auf den adl. Gütern Suhrs, Wensau und dem Kronsgute Hasau: 75 Knaben, 55 Mädchen = 130 Kinder, 3 Lehrer. Die Schulen auf den beiden adl. Gütern werden von den Besitzern unterhalten. Die Schule zu Hasau ist theils von der Krone auf Land fundirt, theils wird sie von der Bauergemeinde unterhalten, eigenes Local.

Das Patronatsrecht über die Kirche zu Landsen steht dem Gute Suhrs zu, sowie das Recht den Pastor zu wählen, dem Erbbesitzer von Suhrs. Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Consistorium nur introducirt. Die Kirche wurde zufolge des Recesses von 1567 fundirt; doch stiftete hier schon 1518 Jacob von Polen eine Vicarie. Das Patronatsrecht über die Hasausche Kirche, welche zufolge des Recesses von 1567 fundirt wurde, hat die Krone, und das Recht den Pastor zu wählen der Erbbesitzer des Privatgutes Suhrs.

---

56. **Kirchspiel Lippaiken**, Kronskirche, Kreis Goldingen.

Eingepfarrte: 3,490 Letten.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes 500 Rbl. — Aus der Kirchenkasse 6 Rbl. — An

Getreide 39 Lof Roggen, 39 Lof Gerste, 39 Lof Hafer, veranschlagt zu 140 Rbl. — Normirte Accidenzien 20 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Lippaiken, Inventar 601 Rbl.

Schulen.

Auf dem Kronsgute Turlau und den adl. Gütern Kunden, Jahteln, Willgahlen, Marren und dem Freidorfe Kurschkönig sind 6 Schulen mit 70 Knaben, 50 Mädchen = 120 Kinder, 6 Lehrer. Die Krons-Schule befindet sich in einem gemietheten Zimmer, die Privat-Schulen in zur Schule bestimmten sehr kleinen Zimmern.

Das Patronatsrecht über die Kirche, welche zufolge des Recesses von 1567 fundirt wurde, steht der Krone zu, das Recht aber den Prediger zu wählen dem Consistorium für die Krone. Bestätigt wird der Pastor nach §. 160 des K.-G. vom Minister des Innern.

---

57. **Kirchspiel Luttringen**, Kronskirche, Kreis Goldingen.

Eingepfarrte: 3,062 Letten.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland enthält 42½ Dessätin Ackerland. — Von den eingepfarrten Gütern 6 Rbl. 30 Cop. baar, und in Natura 27½ Lof Roggen, 27½ Lof Gerste, 27½ Lof Hafer, veranschlagt zu 110 Rbl. — Accidenzien 100 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Luttringen, Inventar 429 Rbl.

Schulen.

2 Kirchen-Schulen auf dem Kronsgute Luttringen und dem adl. Gute Neuhof: 60 Knaben, 50 Mädchen = 110 Kinder, 2 Lehrer, von der Gemeinde unterhalten, eigene Locale.

Das Patronatsrecht über die Kirche, welche schon vor 1645 fundirt war, hat die Krone und das Recht den Prediger zu wählen steht dem Consistorium für die Krone zu. Der Pastor wird nach §. 160 des K. G. vom Minister des Innern bestätigt.

---

58. **Kirchspiel Muischezeem**, nebst Filial Remten, Kreis Goldingen.

Eingepfarrte: 1,931, meist Letten, wenig Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Reinertrag des Pfarrlandes 600 Rbl. — Von der Hauptkirche 20 Rbl. 66 Cop. — Von dem Filial 100 Rbl. — Von den eingepfarrten Gütern

21 Lof Roggen, 21 Lof Gerste, 21 Lof Hafer, veranschlagt zu 90 Rbl. — Normirte Accidenzien 60 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Muischezeem,	Inventar	70 Rbl.	46 Cop.
„	Kapital	1,000 „	— „
Remten,	Inventar	120 „	91 „
„	Kapital	1,260 „	— „
		2,451 Rbl.	37 Cop.

Schulen.

3 Kirchen-Schulen auf den adl. Gütern Muischezeem, Sattiken und Remten: 53 Knaben, 49 Mädchen = 102 Kinder, 3 Lehrer, von den Gutsbesitzern unterhalten, eigene Locale.

Das Patronatsrecht über die Kirche zu Muischezeem steht dem Privatgute Gaicken zu, das Compatronatsrecht aber den Privatgütern Groß- und Alt-Sattiken; das Recht den Prediger zu wählen haben die adl. Eingesessenen. Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Consistorium nur introducirt. Das Pastorat wurde 1673 von Wilhelm von Hoerner auf Muischezeem fundirt, die Kirche aber bestand schon seit der Reformation. Das Patronatsrecht über die Kirche zu Remten sowie das Recht den Prediger zu wählen hat der Besitzer des gleichnamigen Gutes.

---

59. **Kirchspiel Schrunden**, Kronskirche, nebst Filial Irgen, Kreis Goldingen.

Eingepfarrte: 6,467, meist Letten, wenig Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland enthält 105 Lofstellen Ackerland und Wiesen. — Aus dem Amte Schrunden 1½ Last Roggen, 1½ Last Gerste, 1½ Last Hafer, veranschlagt zu 325 Rbl. — Aus der Kirchen-Kasse 6 Rbl. — Zum Pastorat gehören 7 Bauerhöfe, deren Frohndienste gegenwärtig für eine Summe von 930 Rbl. abgelöst sind. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Schrunden,	Inventar	591 Rbl.	99 Cop.
„	Kapital	553 „	98 „
		1,145 Rbl.	97 Cop.

Schulen.

Auf den Kronsgütern Schrunden und Ranken 2 Schulen, 2 Lehrer, 108 Knaben, 65 Mädchen = 173 Kinder in eigenen Localen, von der Krone und der Gemeinde unterhalten.

Das Patronatsrecht über die Kirche zu Schrunden steht der Krone zu, das Recht den Prediger zu wählen aber dem Consistorium für die Krone.

Der Pastor wird nach §. 160 des K.-G. vom Minister des Innern bestätigt. Die Kirche wurde zufolge des Recesses von 1567 fundirt; doch schon vor der Reformation war im Schrundenschen Schlosse eine Kapelle.

---

60. **Kirchspiel Rönnen**, Kronskirche, nebst Filial Usmaiten, Kreis Goldingen.

Eingepfarrte: 3,421, meist Letten, wenig Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland enthält 30 Lof Aussaat in jedem Felde. — Von den eingepfarrten Gütern 2 Rbl. 21 Cop. baar, und an Getreide 50 Lof Roggen, 50 Lof Gerste, 38 Lof Hafer, veranschlagt zu 173 Rbl. — Normirte Accidenzien 70 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Rönnen,	Inventar	91 Rbl.	2 Cop.
„	Kapital	114 „	— „
Usmaiten,	Inventar	25 „	50 „
		230 Rbl.	52 Cop.

Schulen.

3 Schulen, 64 Knaben, 42 Mädchen = 106 Kinder, 3 Lehrer, eigene Locale, von den Gutsbesitzern und Gemeinden unterhalten.

Das Patronatsrecht über die Kirche steht eben wie das Recht den Prediger zu wählen der Krone zu. Der Pastor wird nach §. 160 des K.-G. vom Consistorium gewählt und vom Ministerium des Innern bestätigt. Die Kirche wurde zufolge des Recesses von 1567 fundirt. Das Patronat über die Kirche zu Usmaiten steht dem Erbbesitzer von Kabillen zu.

---

61. **Kirchspiel Wahnen**, Kreis Talsen.

Eingepfarrte: 3,800, meist Letten, wenig Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland enthält 4 Lof Aussaat in jedem Felde. — Von dem Gute Wahnen für das im Jahre 1795 demselben dem größern Theile nach abgetretene Pfarrland an Geld und Deputat 660 Rbl. — Von den eingepfarrten Gütern 45½ Lof Roggen, 45½ Lof Gerste und 45½ Lof Hafer, veranschlagt zu 200 Rbl. — Normirte Accidenzien 45 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Wahnen,	Inventar	1,551 Rbl.	6 Cop.
„	Kapital	504 „	— „
		2,055 Rbl.	6 Cop.

Schulen.

Asuppen. Kirchenschule: 62 Knaben, 64 Mädchen = 126 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gute unterhalten.

Knechtsschule: 11 Knaben, 10 Mädchen = 21 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gute unterhalten.

Sutten. Kirchenschule: 12 Knaben, 11 Mädchen = 23 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gute unterhalten.

Im Ganzen: 85 Knaben, 85 Mädchen = 170 Kinder. 3 Schulen, 3 Lehrer.

Das Patronatsrecht über die Kirche, welche 1573 von Salomon Henning auf Wahnen fundirt wurde, steht eben so wie das Recht den Prediger zu wählen, den adligen Besitzern der Güter Wahnen, Asuppen und Warriben zu. Der Pastor wird nach §. 161 des K.=G. vom Consistorium nur introducirt.

---

62. Kirchspiel Wormen und Scheden, Kreis Goldingen.

Eingepfarrte: 2,459 Letten.
187 Deutsche.
2,646 Letten und Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes 360 Rbl. — Von dem Gute Scheden 140 Rbl. baar. — Von den Gütern Wormen und Scheden 101 Lof Getreide, veranschlagt zu 150 Rbl. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen=Vermögen.

Wormen,	Inventar	235 Rbl. — Cop.
„	Kapital	1,200 „ — „
		1,435 Rbl. — Cop.

Schulen.

3 Kirchenschulen auf den adligen Gütern Wormen und Scheden und auf dem Kronsgute Duhren, 55 Knaben, 61 Mädchen = 116 Kinder, 3 Lehrer. Die Schulen zu Wormen und Scheden werden von den Gutsbesitzern unterhalten, die Schule zu Duhren von der Bauergemeinde; alle 3 Schulen haben eigene Locale.

Das Pastoratsrecht über die Kirche zu Wormen, welche 1663 von Ernst von den Brinken auf Wormen und Scheden fundirt wurde, steht eben so wie das Recht den Prediger zu wählen den Erbbesitzern der Privatgüter Wormen und Scheden zu. Der Pastor wird nach §. 161 des K.=G. vom Consistorium nur introducirt.

f. Probstei Pilten.

14 Kirchspiele, 51,525 Eingepfarrte, 44 Schulen: 1,268 Knaben, 741 Mädchen = 2,009 Kinder, 48 Lehrer, 5 Lehrerinnen.

Kirchen-Vermögen in baarem Gelde: 5,167 Rbl. 72 Cop.

Die Prediger-Wittwen- und Waisen-Kasse der Probstei Pilten nahm im Jahre 1859 die Summe von 1007 Rbl. 55¾ Cop. ein, verausgabte davon 657 Rbl. 80 Cop., und hatte zu Ende des Jahres ein Kapital-Vermögen von 16,076 Rbl. 2½ Cop. An 7 Wittwen wurden jährlich 398 Rbl. 72 Cop. gezahlt, d. h. eine Jede erhielt 56 Rbl. 96 Cop.

---

63. Kirchspiel Angermünde, Popen und Pisen, Kreis Windau.

Eingepfarrte: 1,068 Letten.
791 Liven.
1,859 Letten und Liven.

Besoldung des Predigers.

Von dem Kirchenpatron zu Popen, als dem gegenwärtigen Inhaber des im vorigen Jahrhundert eingezogenen Pfarrlandes, außer freier Wohnung nebst Holz, Heu und Garten, ein Deputat, veranschlagt zu 400 Rbl. — Normirte Accidenzien 75 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Angermünde, Inventar	40 Rbl. — Cop.
Popen, "	50 " — "
Pisen, "	23 " 40 "
	113 Rbl. 40 Cop.

Schulen.

3 Kirchenschulen zu Angermünde, Popen und Pisen: 55 Knaben, 15 Mädchen = 70 Kinder, 3 Lehrer; theils vom Patron, theils von der Gemeinde unterhalten. Die Schulen in den beiden erstgenannten Orten haben eigene Locale; die Schule zu Pisen befindet sich in einem gemietheten Hause.

Das Patronatsrecht über die Kirche steht, eben wie das Recht den Prediger zu wählen, dem Erbherrn von Popen zu. Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Consistorium nur introducirt.

---

64. Kirchspiel Bathen, Kreis Hasenpoth.

Eingepfarrte: 1,461 Letten.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes 560 Rbl. — Gage 30 Rbl. — Naturallieferung, veranschlagt zu 278 Rbl. — Accidenzien 90 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Bathen, Inventar 221 Rbl. 21 Cop.

Schulen.

Bathen. Schule: 13 Knaben, 25 Mädchen = 38 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gutsherrn unterhalten.

Das Patronatsrecht über die Kirche, welche 1700 von Ewald von Sacken auf Bathen fundirt wurde, steht, eben sowie das Recht den Prediger zu wählen, dem Erbherrn von Bathen zu. Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Consistorium nur introducirt.

---

65. Kirchspiel Dondangen, Kreis Windau.

Eingepfarrte: 6,500 Letten, 117 Deutsche = 6,617 Letten und Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes 337 Rbl. 66 Cop. — Vom Gute Dondangen 559 Rbl. baar. — Deputat, veranschlagt zu 600 Rbl. — Freie Wohnung und Holz. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt.

Kirchen-Vermögen.

Dondangen, deutsche Gemeinde, Inventar,	77 Rbl.	11 Cop.
„ lettische „ „	864 „	85 „
	941 Rbl.	96 Cop.

Schulen.

Kirchenschule: 103 Knaben, 17 Mädchen = 120 Kinder, 2 Lehrer; vom Patron unterhalten, eigenes Local.

Das Patronatsrecht über die Kirche hat, ebenso wie das Recht den Prediger zu wählen, der Erbherr von Dondangen. Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Consistorium nur introducirt.

Das noch wohl erhaltene alte Schloß Dondangen wurde 1249 vom Ordensmeister Dietrich von Gröningen gegründet.

---

66. Kirchspiel Edwahlen, Kreis Windau.

Eingepfarrte: 2,555 Letten.

Besoldung des Predigers.

Reinertrag des Pfarrlandes 600 Rbl. — Vom Kirchenpatron 20 Rbl. 80 Cop. baar, und in Natura 66 Lof Roggen, 66 Lof Gerste, 24 Lof Hafer, 8 L.-Pfd. Butter, 2 Schafe, 1 Mastschwein. — Von den eingepfarrten Gütern 9 Lof Roggen, 9 Lof Hafer, 9 Lof Gerste, veranschlagt zu 275 Rbl. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Edwahlen, Inventar 229 Rbl. 71 Cop.

Schulen.

1 Kirchenschule, 50 Knaben, 10 Mädchen = 60 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gutsherrn unterhalten.

Das Patronatsrecht über die Kirche, welche schon lange vor der Reformation existirte, steht, eben wie das Recht den Prediger zu wählen, dem Erbherrn von Edwahlen zu. — Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Consistorium nur indroducirt.

Das wohlerhaltene Schloß zu Edwahlen wurde 1275 entweder vom Ordensmeister Walter von Norden oder vom Piltenschen Domcapitel erbaut.

---

67. Kirchspiel Erwahlen und Saßmaken nebst Filial Rojen, Kreis Talsen.

Eingepfarrte: 6,596, meist Letten, wenig Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes, Naturallieferung und Gage zusammen in baarem Gelde 1333 Rbl. 33 Cop. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt. Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Erwahlen, Inventar	1,048 Rbl. 67 Cop.
Saßmaken, „	92 „ — „
	1,140 Rbl. 67 Cop.

Schulen.

Erwahlen. Kirchenschule: 25 Knaben, 15 Mädchen = 40 Kinder, 1 Lehrer, Local in einem Gutsgebäude, vom Gute erhalten.

Saßmaken. Kirchenschule: 21 Knaben, 9 Mädchen = 30 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gute unterhalten.

Poperwahlen. Kirchenschule: 30 Knaben, 17 Mädchen = 47 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gute unterhalten.

Lubb-Essern. Kirchenschule: 59 Knaben, 25 Mädchen = 84 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gute unterhalten.

Puhnien. Kirchen-Schule: 19 Knaben, 11 Mädchen = 30 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gute unterhalten.

Rogallen. Kirchen-Schule: 28 Knaben, 19 Mädchen = 47 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gute unterhalten.

Im Ganzen 6 Schulen, 6 Lehrer, 182 Knaben, 96 Mädchen = 278 Kinder.

Das Patronatsrecht über die Kirche zu Erwahlen steht den eingepfarrten adl. Gütern, und das Recht den Prediger zu wählen, den adl. Eingesessenen zu; das Patronat über die Kirche zu Saßmaken hat der Erbherr dieses

Gutes. Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Consistorium nur introducirt. Das Patronat über die Kirche zu Rojen hat der Erbbesitzer des Gutes Lubb-Essern.

---

68. **Kirchspiel Hasenpoth**, nebst Filial St. Petri, Kreis Hasenpoth.

Eingepfarrte: 5,404, meist Letten, wenig Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland enthält 18 Lofstellen in jedem Felde. — Von den eingepfarrten Gütern 24 Rbl. baar, und in Naturalien 103 Lof Roggen, 102 Lof Gerste, 23 Lof Hafer, 1 Ochse, 1 Schwein, 2 Schafe, 1 Schinken, veranschlagt zu 445 Rbl. — Normirte Accidenzien 150 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Hasenpoth,	Inventar	392 Rbl. 89 Cop.
„	Kapital	100 „ — „
St. Petri,	„	185 „ — „
		677 Rbl. 89 Cop.

Schulen.

Kreisschule: 1 Classe, 2 Lehrer, 34 Knaben, von der Krone unterhalten. Etat 1,221 Rbl.

Elementarschule: 1 Classe, 1 Lehrer, 29 Knaben, von der Gemeinde unterhalten.

Höhere Töchterschule des Frl. Schilling: 2 Classen, 2 Lehrerinnen, 22 Mädchen. Schulgeld 40—50 Rbl.

Auf den adl. Gütern Bojen, Laschen-Korallen, Rokaischen, Schloß Hasenpoth-Ewaden, in der Stadt Hasenpoth und im Filial St. Petri finden sich 6 lettische Schulen mit 6 Lehrern, 132 Knaben, 94 Mädchen = 226 Kinder.

Die lettischen Schulen der Stadt Hasenpoth und des Filials St. Petri sind in der Wohnung der Vorsänger; die Schulen auf Schloß Hasenpoth und Laschen-Korallen haben eigene Locale, und die auf den Gütern Bojen und Rokaischen sind in Gutsgebäuden untergebracht.

Im Ganzen 9 Schulen, 9 Lehrer, 2 Lehrerinnen, 195 Knaben, 116 Mädchen = 311 Kinder.

Das Patronat über die Kirche hat die Krone, das Recht den Prediger zu wählen aber steht dem Hasenpothschen Hauptmann, für die Krone, zu. Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Consistorium nur introducirt. Das Patronatsrecht über die Filialkirche St. Petri steht den Bauer-

gemeinden des Kronsgutes Kloster-Hasenpoth und den Privatgütern Kickurn und Jamaiken zu, das Wahlrecht aber dem Hasenpothschen Hauptmann für die Krone.

Die Stadt Hasenpoth ward vom Domkapital des Bisthums Kurland erst im Jahre 1378 gegründet, während das nahe gelegene alte Schloß schon im Jahre 1349 vom Ordensmeister Dietrich von Gröningen erbaut worden war. Die Stadt zählt 2,483 Einwohner, von denen die Hälfte Hebräer sind. Außer der Ev.-Luth. aus Stein erbauten Kirche finden sich hier noch ein Röm.-Kath. Bethaus und eine Synagoge.

---

69. **Kirchspiel Irben**, nebst Filialen Gipken und Kolken, Kreis Windau.

Eingepfarrte 1,002 Letten,
" 1,750 Liven,
2,752 Letten und Liven.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland enthält 24 Lof Aussaat in jedem der 4 Felder. — Von dem Gute Irben 33 Rbl. 33 Cop. baar, und ein Deputat, das auf 185 Rbl. veranschlagt wird. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt. Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Irben,	Inventar	168 Rbl.	64 Cop.
Gipken,	"	29 "	81 "
Kolken,	"	86 "	37 "
		284 Rbl.	82 Cop.

Schulen.

In den Dörfern Koschraggen und Gipken 2 Schulen, 55 Knaben, 12 Mädchen = 67 Kinder, 2 Lehrer, eigene Locale, von den Gutsbesitzern unterhalten.

Das Patronat über die Kirchen steht dem Erbherrn von Dondangen zu. Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Consistorium nur introducirt.

---

70. **Kirchspiel Pilten**, Kronskirchspiel, Kreis Windau.

Eingepfarrte: Stadt-Gemeinde 322 Deutsche,
" " 139 Letten,
" Land-Gemeinde 2,955, meist Letten, wenig Deutsche,
3,416 Letten und Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland enthält 30 Lof Aussaat in jedem der 4 Felder. — Von der Stadt Pilten 6 Albertus-Thaler. — Von den eingepfarrten Gütern 28 Rbl. 50 Cop. baar, und Naturallieferungen, veranschlagt zu 229 Rbl. — Die zum Pastorat gehörigen Bauerhöfe entrichten noch ein kleines Deputat an Getreide. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Pilten,	Inventar	1,342 Rbl. 79 Cop.
„	Kapital	2,622 „ 39 „
		3,965 Rbl. 18 Cop.

Schulen.

4 Kirchen-Schulen in Stadt und Amt Pilten und auf den adl. Gütern Tergeln und Sirgen, 95 Knaben, 61 Mädchen = 156 Kinder, 6 Lehrer. Die Schule im Amte Pilten ist auf Land fundirt und hat eigenes Local; die Schule in der Stadt Pilten wird durch das Schulgeld unterhalten und hat ein gemiethetes Local; die Schulen auf den beiden adl. Gütern werden von den Gütern und der Gemeinde unterhalten und haben eigene Locale.

Das Patronat über die Kirche steht der Krone, den adl. Eingesessenen und der Stadt Pilten zu, das Recht den Prediger zu wählen aber den adl. Eingesessenen und dem Stadtmagistrate in der Weise, daß jeder Eingesessene und der Magistrat je eine Stimme haben. Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Consistorium nur introducirt.

Pilten, die ehemalige Residenz der Bischöfe von Kurland, im Jahre 1295 durch die Kapitelherren gegründet, zählt nur 1,246 Einwohner, hat eine aus Stein erbaute Ev.-Luth. Kirche und eine Synagoge.

---

71. Kirchspiel Pussen, Kreis Windau.

Eingepfarrte: 2,334, meist Letten, wenig Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland enthält 24 Lof Aussaat in jedem der 4 Felder, von welchen jährlich 2 besäet werden. Das Winterkorn liefert das 2. bis 6. Korn, das Sommergetreide das 2. bis 4. Korn. — Von den eingepfarrten Gütern 13 Rbl. 50 Cop. baar, und in Natura 41½ Lof Roggen, 41 Lof Gerste und 45 Lof Hafer. Andere Naturallieferungen und Geldzahlungen belaufen sich auf etwa 42 Rbl. — Normirte Accidenzien 25 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Pußen, Inventar 522 Rbl. 4 Cop.

Schulen.

Adliges Gut Putzeneeken. Schule: 17 Knaben, 16 Mädchen = 33 Kinder, 1 Lehrer, gemiethetes Local, von den Kirchenpatronen unterhalten.

Das Patronatsrecht über die Kirche steht dem Privatgute Putzen zu, sowie das Recht, den Prediger zu wählen, den Erbherren von Putzen und Putzeneeken. Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Consistorium nur introducirt. Die Kirche zu Putzen wurde 1692 von Emmerich v. Mirbach auf Putzeneeken erbaut.

---

72. Kirchspiel Sackenhausen, Kreis Hasenpoth.

Eingepfarrte: 3,400, meist Letten, wenig Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Reinertrag des Pfarrlandes 300 Rbl. — Von den eingepfarrten Gütern 33 Rbl. 33 Cop. baar, und in Natura 48 Lof Roggen, 48 Lof Gerste, 48 Lof Hafer, veranschlagt zu 216 Rbl. — Normirte Accidenzien 200 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Sackenhausen, Inventar	161 Rbl. 25 Cop.
Semupen, "	17 " — "
	178 Rbl. 25 Cop.

Schulen.

1 Kirchen-Schule zu Sackenhausen und 3 Kirchen-Schulen zu Semupen, Strandhof-Ulmahlen-Charlottenhof und zu Powicken-Labraggen: 136 Knaben, 125 Mädchen = 261 Kinder, 4 Lehrer, theils von den Gutsbesitzern, theils aus Gemeindemitteln unterhalten. Die Kirchspiels-Schule befindet sich in der Wohnung des Organisten; die Schule zu Semupen in einem Gutsgebäude, die Schule zu Strandhof-Ulmahlen-Charlottenhof in einer Bauerhütte, die Schule zu Powicken-Labraggen hat ein eigenes Local.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat, welches den adl. Eingesessenen zusteht, gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

---

73. Kirchspiel Schleck, Kreis Windau.

Eingepfarrte: 2,093 meist Letten, wenig Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland enthält 12 Lofstellen Roggen, 24 Lofstellen Gerste, 24 Lofstellen Hafer, 12 Lofstellen Kartoffeln. Vom Gute Schleck 60 Rbl. baar, und in Natura 58 Lof Roggen, 58 Lof Gerste, 70 Lof Hafer, 1 Ochse, 1 Kuh, 1 Schwein, 5 Schafe, 4 L.-Pfd. Butter. — Von den 3 Pastorats-Bauer-

höfen 6 Rbl. baar, und in Natura 7½ Lof Roggen, 7½ Lof Gerste, 7½ Lof Hafer, 3 L.-Pfd. Honig, 3 Schafe, 3 Gänse, 17 Hühner, 3 neue Säcke, 3 neue Eimer, 12½ Pfd. Flachs und noch einige Kleinigkeiten. — Alle Naturallieferungen werden auf 400 Rbl. veranschlagt. — Accidenzien 10 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Schleck, Inventar 357 Rbl. 96 Cop.

Schulen.

1 Kirchen-Schule auf dem adl. Gute Schleck: 37 Knaben, 22 Mädchen = 59 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gute unterhalten.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patron, welcher der Erbherr von Schleck ist, gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

---

74. Kirchspiel Ugahlen, Kreis Windau.

Eingepfarrte: 1,518 Letten.

Besoldung des Predigers.

Reinertrag des Pfarrlandes 505 Rbl. — Von den eingepfarrten Gütern 44 Rbl. baar, und in Natura 48 Lof Roggen, 48 Lof Gerste, 48 Lof Hafer, 8 L.-Pfd. Butter, veranschlagt zu 235 Rbl. — Normirte Accidenzien 35 Rbl. Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Ugahlen, Inventar 413 Rbl. 75 Cop.

Schulen.

1 Kirchenschule auf dem adl. Gute Ugahlen: 25 Knaben, 12 Mädchen = 37 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gutsbesitzer und von der Gemeinde unterhalten.

Das Patronatsrecht über die Kirche, welche 1694 von Johann v. Behr auf Ugahlen erbaut wurde, steht dem Erbherrn von Ugahlen zu.

Der Pastor wird nach §. 161 des Kirch.-Ges. vom Consistorium nur introducirt.

---

75. Kirchspiel Windau, Krons-Kirchspiel, Kreis Windau,

Eingepfarrte: 6,127, meist Letten, wenig Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Reinertrag des Pfarrlandes 312 Rbl. — Von den eingepfarrten Gütern 2 Rbl. 68 Cop. baar. Von der Stadt Windau 6 Rbl. baar, und in Natura 18 Tschtwrt. Roggen, 18 Tschtwrt. Gerste und 14 Tschtwrt. Hafer, veranschlagt zu 230 Rbl. — Accidenzien 115 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Haus und Garten	1,714 Rbl.	28 Cop.
Inventar	3,016 „	26 „
Kapital	2,260 „	33 „
	6,990 Rbl.	87 Cop.

Schulen.

In der Stadt:

Kreis-Schule: 2 Classen, 4 Lehrer, 52 Knaben, von der Krone unterhalten. Etat 1859 Rbl.

Elementar-Schule: 1 Classe, 1 Lehrer, 64 Kinder, von der Gemeinde unterhalten.

Töchter-Schule: 1 Classe, 1 Lehrerin, 49 Mädchen, von der Gemeinde unterhalten.

Höhere Töchterschule des Frl. Geveke: 2 Classen, 1 Lehrerin, 13 Mädchen. Schulgeld 20 — 30 Rbl.

Elementar-Töchter-Schule des Fräulein Sprenger: 1 Classe, 1 Lehrerin, 11 Mädchen, Schulgeld 12 Rbl.

Auf dem Lande:

2 Kirchen-Schulen auf den adl. Gütern Rothhof und Warwen: 65 Knaben, 65 Mädchen = 130 Kinder, 2 Lehrer. Die Schule zu Rothhof hat eigenes Local und wird theils durch die Gemeinde, theils durch eine Fundation unterhalten; die Schule zu Warwen wird vom Gutsbesitzer und der Gemeinde unterhalten, das Local ist vom Gutsbesitzer angewiesen.

Im Ganzen 7 Schulen, 8 Lehrer, 3 Lehrerinnen, 181 Knaben, 138 Mädchen = 319 Kinder.

Das Patronatsrecht über die Kirche steht der Krone, den adl. Eingesessenen und der Stadt Windau zu, das Recht aber den Prediger zu wählen dem Windauschen Hauptmann, für die Krone, den adl. Eingesessenen und der Windauschen Bürgerschaft.

Der Pastor wird nach §. 159 des Kirch.-Ges. vom Minister des Innern bestätigt. Die Kirche wurde zufolge des Recesses von 1567 fundirt; vor der Reformation war hier nur eine hölzerne Kapelle.

Windau wurde zwischen 1341 und 1346 vom Ordensmeister Burchard v. Dreilöwen gegründet und erhielt 1643 vom Herzog Jakob Stadtrechte. Die Stadt zählt 5,049 Einwohner, worunter viele Hebräer, welche hier auch eine Synagoge haben. Die jetzige aus Stein erbaute Ev.-Luth. Kirche wurde 1835 eingeweiht. Das hiesige Röm.-Kathol. Bethaus ist ein Filial der Röm.-Kathol. Kirche zu Goldingen. Das noch ziemlich wohlerhaltene alte Schloß Windau liegt auf einer Anhöhe unweit der Stadt.

76. **Kirchspiel Zirau und Virginahl**, in den Kreisen Hasenpoth und Grobin.

Eingepfarrte: in	Zirau	4,512 Letten.
"	" Virginahl	1,020 "
		5,532 Letten.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland enthält 12 Lof Aussaat im Winterfelde und 12 Lof Aussaat im Sommerfelde. — Von den eingepfarrten Gütern 123 Rbl. 38 Cop. baar, und in Natura 84 Lof Groß-Roggen, 4 Lof Klein-Roggen, 94 Lof Gerste, 90 Lof Hafer, veranschlagt zu 388 Rbl. — Normirte Accidenzien 200 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Anmerkung. Unter Groß-Roggen versteht man hier gereinigten, unter Klein-Roggen den beim Reinigen ausgeschiedenen und nur zum Futter des Federviehs tauglichen Roggen.

Kirchen-Vermögen.

Zirau,	Inventar	70 Rbl. — Cop.
Virginahl,	"	25 " — "
		95 Rbl. — Cop.

Schulen.

3 Kirchen-Schulen auf den adl. Gütern Dserwen, Dubenalken und Virginahl, 124 Knaben, 76 Mädchen = 200 Kinder, 3 Lehrer, eigenes Local, von den Gutsbesitzern unterhalten. Das Patronat über die Kirche hat der Erbbesitzer von Zirau.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Consistorium nur introducirt. Das Pastorat wurde 1693 von Hermann von Maydell fundirt. Die Kirche bestand als Filial der Hasenpothschen schon viel früher. Das Patronat über die Kirche zu Virginahl und das Recht den Prediger zu wählen steht dem Privatgute Virginahl und dessen Erbbesitzer zu.

---

g. Probstei Grobin.

14 Kirchspiele, 73,176 Eingepfarrte, 97 Schulen, 103 Lehrer, 15 Lehrerinnen, 2,120 Knaben, 1,530 Mädchen = 3,650 Kinder.

Kirchen-Vermögen in baarem Gelde 13,475 Rbl. 17 Cop.

Die Prediger-Wittwen- und Waisen-Kasse der Probstei Grobin nahm im Jahre 1859 die Summe von 547 Rbl. 94 Cop. ein, verausgabte davon 481 Rbl. 92 Cop., und hatte zu Ende des Jahres ein Kapital-Vermögen von 9,892 Rbl. 42¼ Cop.

77. **Kirchspiel Amboten**, nebst Filial Niegranden, Kreis Hasenpoth.

Eingepfarrte: 8,567, meist Letten, wenig Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland enthält 5 Lofstellen in jedem Felde. — Aus der Kirchenkasse zur Besoldung des Gesindes 13 Rbl. 33 Cop. — Von den eingepfarrten Gütern 45 Rbl. 33 Cop. baar, und in Natura 139 Lof Roggen, 152 Lof Gerste, 78 Lof Hafer, 34 Schinken, veranschlagt zu 544 Rbl. 63 Cop. — Normirte Accidenzien 400 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Amboten,	Inventar	150 Rbl. 77 Cop.
„	Kapital	920 „ — „
Niegranden,	Inventar	78 „ 20 „
		1,148 Rbl. 97 Cop.

Schulen.

Amboten. Schule: 14 Knaben, 16 Mädchen = 30 Kinder, 1 Lehrer, Local im Pastorate; die Schule besitzt ein Legat von 500 Rbl.

Dinsdorf. Schule: 17 Knaben, 17 Mädchen = 34 Kinder, 1 Lehrer, Local in einem Gutsgebäude, von der Gemeinde und dem Gutsherrn unterhalten.

Niegranden und Alschhof. Schule: 20 Knaben, 22 Mädchen = 42 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, von der Gemeinde unterhalten.

Groß-Nikratzen und Wormsaten. Schule: 9 Knaben, 10 Mädchen = 19 Kinder, 1 Lehrer, in einem Gutsgebäude, von der Gemeinde unterhalten.

Rodaggen. Schule: 9 Knaben, 8 Mädchen = 17 Kinder, 1 Lehrer, Local in einer Knechtswohnung, hat ein Kapital von 1000 Albertus-Thalern zu 6%.

Pleppen. Schule: 7 Knaben, 10 Mädchen = 17 Kinder, 1 Lehrer, Local in einem Gutsgebäude, von der Gemeinde unterhalten.

Weinoden. Schule: 16 Knaben, 18 Mädchen = 34 Kinder, 1 Lehrer, Local in einem Gutsgebäude, von der Gemeinde unterhalten.

Welden. Schule: 5 Knaben, 7 Mädchen = 12 Kinder, 1 Lehrer, Local in der Wohnung eines Buschwächters, von der Gemeinde unterhalten.

Backhusen und Dehseln. Schule: 11 Knaben, 9 Mädchen = 20 Kinder, von der Gemeinde und dem Gutsherrn unterhalten.

Brinkenhof und Gr. Dselden. Schule: 35 Knaben, 30 Mädchen = 65 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, von der Gemeinde und vom Gutsherrn unterhalten.

Dsirgen. Schule: 7 Knaben, 8 Mädchen = 15 Kinder, 1 Lehrer, in einem Gutsgebäude von der Gemeinde unterhalten.

Elkesemm. Schule: 5 Knaben, 7 Mädchen = 12 Kinder, 1 Lehrer, Local in einem Gutsgebäude, von der Gemeinde und vom Gutsherrn unterhalten.

Meldsern. Schule: 12 Knaben, 15 Mädchen = 27 Kinder, eigenes Local, hatte früher eine feste Fundation, die aber jetzt zurückgenommen ist.

Im Ganzen 13 Schulen, 13 Lehrer, 167 Knaben, 177 Mädchen = 344 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patrone, dem Erbbesitzer des Privatgutes Amboten, gewählt und vom Consistorium nur introducirt. Das Patronatsrecht über die Filial-Kirche steht dem Gute Niegranden zu, das Wahlrecht dem Erbbesitzer von Amboten.

Das Schloß Amboten ward 1249 vom Ordensmeister Dietrich v. Gröningen gegründet und ist noch wohl erhalten. Die Kirche wurde schon im 16. Jahrhundert fundirt.

---

78. Kirchspiel Appricken und Salenen, Kreis Hasenpoth.

Eingepfarrte: 2,433 Letten.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland enthält 30 Lof Aussaat in jedem Felde. Von dem eingepfarrten Gute 222 Rbl. baar, und an Kirchenkorn 18 Lof Roggen, 18 Lof Gerste, 18 Lof Hafer, veranschlagt zu 77 Rbl. — Normirte Accidenzien 90 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Appricken, Inventar	57 Rbl. 14 Cop.
Salenen, „	73 „ 14 „
	130 Rbl. 28 Cop.

Schulen.

Die adl. Güter Appricken, Paddern, Salenen und Peewicken haben 4 Schulen mit 4 Lehrern, 50 Knaben, 40 Mädchen = 90 Kinder, in eigenen Localen, von den Gutsbesitzern unterhalten.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat, welches den Erbbesitzern der Privatgüter Appricken und Salenen zusteht, gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

---

79. Kirchspiel Bartau, Krons-Kirche, nebst Filial Ober-Bartau, Kreis Grobin.

Eingepfarrte: 7,366 Letten.

Besoldung des Predigers.

Reinertrag des Pfarrlandes 600 Rbl. — Von den eingepfarrten Gütern 8 Lof Roggen, 59 Lof Gerste, veranschlagt zu 102 Rbl. — Normirte Accidenzien 395 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Bartau,	Inventar	736 Rbl.	14 Cop.
Ober-Bartau,	"	355 "	71 "
		1,091 Rbl.	85 Cop.

Schulen.

Nieder-Bartau. Schule: 60 Knaben, 1 Lehrer, Local in der Wohnung des Küsters, von der Gemeinde unterhalten.

Ober-Bartau. Schule: 60 Knaben, 1 Lehrer, Local in der Wohnung des Küsters, von der Gemeinde unterhalten.

Im Ganzen 2 Schulen, 2 Lehrer, 120 Knaben.

Das Patronatsrecht über die Kirche, welche 1560 fundirt wurde, steht der Krone zu, das Recht den Prediger zu wählen aber dem Consistorium für die Krone.

Der Pastor wird nach §. 160 des K.-G. vom Minister des Innern bestätigt.

---

80. **Kirchspiel Nord-Durben**, Krons-Kirchspiel, deutsche Gemeinde, Kreis Illuxt.

Eingepfarrte: 595, meist Deutsche, wenig Letten.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland enthält 108 Lofstellen Ackerland und 5 Bauerhöfe. — Aus der Kirchenkasse und von den eingepfarrten Gütern zusammen 19 Rbl. 35 Cop. baar. — Von den eingepfarrten Gütern 71 Lof Roggen, 71½ Lof Gerste, 67½ Lof Hafer, veranschlagt zu 280 Rbl. — Normirte Accidenzien 500 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Durben,	Inventar	1,657 Rbl.	85 Cop.
"	Kapital	880 "	9 "
		2,537 Rbl.	94 Cop.

Schulen.

Privat-Schule des Herrn Schäfer: 1 Classe, 1 Lehrer, 31 Knaben. Schulgeld 12 Rbl.

Privat-Schule des Frl. Schäfer: 1 Classe, 1 Lehrerin, 11 Mädchen. Schulgeld 12 Rbl.

Im Ganzen 2 Schulen, 1 Lehrer, 1 Lehrerin, 31 Knaben, 11 Mädchen = 42 Kinder.

Das Patronatsrecht über die Kirche, welche zufolge des Recesses von 1567 fundirt wurde, steht der Krone zu; das Recht, den Pastor zu wählen, haben der Grobinsche Hauptmann, für die Krone, und die adl. Eingesessenen. Der Pastor wird nach §. 159 des K.-G. vom Minister des Innern bestätigt.

Der Flecken Durben, welcher circa 200 Einwohner zählt, wurde muthmaßlich im 17. Jahrhundert gegründet und entstand durch allmähliche Ansiedlung bei der Burg Durben, welche der Ordensmeister Burchard v. Hornhausen im Jahre 1263 hier erbaute, und von der jetzt nur geringe Trümmer übrig sind. Die aus Stein erbaute Ev.-Luth. Krons-Kirchspiels-Kirche gehört beiden Gemeinden, d. h. der deutschen oder Norddurbenschen und der lettischen oder Süddurbenschen Gemeinde.

---

81. **Kirchspiel Süd-Durben**, Krons-Kirchspiel, lettische Gemeinde, nebst Filialen Funkenhof und Groß-Ilmagen, Kreis Illuxt.

Eingepfarrte: 10,794 Letten.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland enthält 12 Lofstellen in jedem der 9 Felder. — Zum Pastorate gehören 5 Bauerhöfe, deren Pacht die Bewirthschaftungskosten des Pfarrlandes zum Theil deckt. — Von den eingepfarrten Gütern 19 Rbl. 35 Cop. baar, und 71 Lof Roggen, 71½ Lof Gerste, 67½ Lof Hafer, veranschlagt zu 285 Rbl. — Normirte Accidenzien 500 Rbl. — Aus den Kronsforsten 35 Faden Holz. — Freie Wohnung.

Kirchen-Vermögen.

Funkenhof, Inventar	1,013 Rbl.	50 Cop.
Ilmagen, „	466 „	23 „
	1,479 Rbl.	73 Cop.

Schulen.

Im Flecken Durben befindet sich eine höhere Elementar-Schule; auf den Kronsgütern Bunthof und Tadaiken, und auf den adl. Gütern Altenburg, Bebben, Alt-Drogen, Groß-Drogen, Fischröden, Funkenhof, Gr.-Ilmagen, Krothen, Gr.-Lahnen, Leegen, Ligutten, Ordangen, Strocken, Susten und Warwen finden sich 17 Gebiets-Schulen. In allen 18 Schulen mit 18 Lehrern sind 361 Knaben, 255 Mädchen = 616 Kinder. Die höhere Elementar-Schule wird durch ein Vermächtniß des Baron von Stieglitz und durch das Schulgeld unterhalten; die Gebiets-Schulen werden theils von den Gutsbesitzern, theils von der Gemeinde unterhalten. Die höhere Elementar-Schule hat ein eigenes Haus, das durch freiwillige Beiträge erbaut wurde. Von den Gebiets-Schulen sind 6 in besonders dazu erbauten, 11 aber in Gutsgebäuden untergebracht.

Der Pastor wird nach §. 159 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Minister des Innern bestätigt. Das Patronatsrecht über die Filialkirchen ruht zur Zeit; das Wahlrecht haben die Wahlberechtigten von Nord-durben.

---

82. **Kirchspiel Gramsden**, Kreis Hasenpoth.

Eingepfarrte: 5,613, meist Letten, wenig Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland enthält 14 Lof Aussaat in jedem Felde. — Von den eingepfarrten Gütern 68 Lof Roggen, 68 Lof Gerste, 64 Lof Hafer, veranschlagt zu 300 Rbl. — Normirte Accidenzien 260 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Gramsden, Inventar	269 Rbl. 43 Cop.

Schulen.

1 Kirchen-Schule zu Gramsden und 5 Kirchenschulen auf den adligen Gütern Pormsahten, Trecken, Aswicken, Schmaisen und Groß-Dahmen: 52 Knaben, 32 Mädchen = 84 Kinder, 6 Lehrer. Bestimmte Mittel zur Erhaltung der Schulen sind nicht angewiesen. Die Kirchspiels-Schule hat ihr Local in der Wohnung des Organisten, für die Schulen auf den Gütern werden von den Gutsverwaltungen Locale angewiesen.

Das Patronatsrecht über die Kirche, welche 1740 von Gerhard v. Nolde auf Groß-Gramsden fundirt wurde, steht den adl. Eingesessenen zu.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

---

83. **Kirchspiel Grobin**, Krons-Kirchspiel, nebst Filial Sarraiken, Kreis Grobin.

Eingepfarrte: 6,610, meist Letten, wenig Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland enthält 40 Lof Aussaat in jedem Felde. — Aus der Kirchenkasse 17 Rbl. 33 Cop. — Von den eingepfarrten Gütern 57 Lof 4 Kl. Roggen, 57 Lof 4 Kl. Gerste, 57 Lof 4 Kl. Hafer, veranschlagt zu 200 Rbl. — Normirte Accidenzien 500 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Grobin,	Inventar	308 Rbl. — Cop.
„	Kapital	355 „ — „
Sarraiken,	Inventar	11 „ 43 „
		674 Rbl. 43 Cop.

Schulen.

Grobin. Deutsche Elementar-Schule: 1 Classe, 1 Lehrer, 32 Knaben, von der Gemeinde unterhalten, Local in der Wohnung des Cantors.

Grobin. Deutsche Elementar-Töchter-Schule des Frl. Rohland: 1 Classe, 1 Lehrerin, 6 Mädchen. Schulgeld 8 Rbl.

In Grobin findet sich noch eine lettische Küsterschule und auf den adl. Gütern Telsen, Gawesen, Illien, Medsen und Kapsehden sind 5 Parochial-Schulen. Diese 6 Schulen zählen 168 Knaben, 200 Mädchen = 368 Kinder und 5 Lehrer. Die lettische Küster-Schule wird durch das Schulgeld unterhalten, die Parochial-Schule von den Gutsbesitzern. Das Local der lettischen Küsterschule ist in der gemietheten Wohnung des Küsters. Die Kirchspiels-Schulen haben ihre eigenen Locale.

Im Ganzen 8 Schulen, 7 Lehrer, 1 Lehrerin, 210 Knaben, 206 Mädchen = 416 Kinder.

Das Patronatsrecht über die Kirche steht der Krone und den adl. Eingesessenen zu, das Recht den Prediger zu wählen aber dem Grobinschen Hauptmann, für die Krone, und den adl. Eingesessenen. Da Grobin schon seit dem 13. Jahrhundert ein festes Schloß als Sitz eines Ordensvogtes hatte, so war dort auch wohl seit jener Zeit eine Kirche, denn jedes Ordensschloß mußte den Statuten nach eine eigene Kirche haben. Im Jahre 1560 ließ Markgraf Albrecht von Brandenburg eine Kirchenvisitation der Vogtei Grobin vornehmen.

Der Pastor wird nach §. 159 des K.-G. vom Minister des Innern bestätigt.

Das Schloß Grobin wurde — der Sage nach — vom Ordensmeister Dietrich v. Gröningen in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts erbaut, war noch am Schlusse des vorigen Jahrhunderts bewohnt, ist aber jetzt dem Verfalle längst preisgegeben. Die Stadt Grobin erhielt im Jahre 1695 vom Herzoge Friedrich Kasimir die Civil-Jurisdiction und 1697 das Stadtsiegel. Unter den 1,375 Einwohnern des Ortes sind über ein Drittel Hebräer. Die Ev.-Luth. Krons-Kirchspiels-Kirche ist aus Stein erbaut, ebenso die Synagoge.

---

84. Kirchspiel Groesen, Kreis Goldingen.

Eingepfarrte: 3,303, meist Letten, wenig Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Reinertrag des Pfarrlandes 600 Rbl. — Von dem eingepfarrten Gute Groß-Essern 51½ Lof Roggen, 51½ Lof Gerste und 51½ Lof Hafer, veranschlagt zu 225 Rbl. — Normirte Accidenzien 200 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Groesen, Inventar	95 Rbl. — Cop.

Schulen.

3 Kirchen-Schulen auf dem adl. Gute Groß-Essern, 150 Knaben, 100 Mädchen = 250 Kinder, 3 Lehrer, eigenes Local, von den Gutsbesitzern unterhalten.

Das Patronatsrecht über die Kirche, welche zufolge des Recesses von 1567 fundirt wurde, steht eben so wie das Wahlrecht dem Privatgute Groß-Essern und dessen Erbbesitzer zu.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Consistorium nur introducirt.

---

85. **Kirchspiel Kruthen,** nebst Filial Wirgen, Kreis Grobin.

Eingepfarrte: 1,830 Letten.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland enthält 17 Lofstellen in jedem der 4 Felder, nebst Heuschlag, und wird von den zum Pastorate gehörigen Bauerhöfen bestellt. — Vom Patron 152 Rbl. 50 Cop. baar, und in Natura 45 Lof Roggen, 45 Lof Gerste, 45 Lof Hafer, 10 Fuder Heu. Außerdem läßt der Patron dem Pastor 2 L.-Pfd. Flachs spinnen und stellt dem Pastorate eine Magd. — Normirte Accidenzien 72 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Kruthen, Inventar	407 Rbl. 86 Cop.
„ Kapital	121 „ — „
Wirgen, Inventar	728 „ 17 „
	1,257 Rbl. 3 Cop.

Schulen.

2 Kirchen-Schulen auf den adl. Gütern Groß-Kruthen und Wirgen: 23 Knaben, 22 Mädchen = 45 Kinder, 2 Lehrer, eigenes Local, von der Gutsherrschaft unterhalten, können aber jeden Augenblick von derselben aufgehoben werden.

Das Patronatsrecht über die Kirche, welche 1644 von Heinrich v. Buttlar auf Kruthen fundirt wurde, steht eben so wie das Wahlrecht den Privatgütern Kruthen und Wirgen und dessen Erbbesitzern zu.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Consistorium nur introducirt.

---

86. **Kirchspiel St. Trinitatis,** deutsche Gemeinde zu Libau, Kreis Grobin.

Sitz des Libauschen Bezirks-Comités der Unterstützungs-Kasse für Ev.-Luth. Gemeinden in Rußland.

Eingepfarrte: 5,704.

Besoldung des Predigers.

Aus den Einkünften der Kirche 300 Rbl. — Ertrag von 3 zum Pastorat gehörigen Wiesen 60 Rbl. — Einnahme von den aus dem Libauschen Hafen ausklarirten Schiffen 154 Rbl. — Vom Waisenhause 12 Rbl. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	3,358 „	21 „	
Kapital	1,657 „	— „	
	5,015 Rbl.	21 Cop.	

Schulen.

Oeffentliche Schulen:

Pro-Gymnasium, im Jahre 1861 aus der bisherigen höhern Kreis-Schule hervorgegangen: 4 Classen, 9 Lehrer, 116 Schüler, von der Krone und von der Gemeinde unterhalten. Schulgeld 13—30 Rbl. — Etat 5,045 Rbl.

Erste Elementar-Schule: 1 Classe, 1 Lehrer, 41 Knaben, von der Gemeinde unterhalten.

Zweite Elementar-Schule: 1 Classe, 1 Lehrer, 57 Knaben, von der Gemeinde unterhalten.

Höhere Töchter-Schule: 4 Classen, 1 Lehrer, 3 Lehrerinnen, 105 Mädchen.

Deutsche Parochial-Schule zur Vorbereitung der ärmsten Kinder auf den Confirmanden-Unterricht: 10 Knaben, 1 Lehrer, Local in der Wohnung des Küsters, von der Stadt unterhalten.

Braunsche Töchterschule: 1 Classe, 1 Lehrerin, 40 Mädchen, von der Gemeinde unterhalteu.

Privat-Schulen:

Witte-Hueckſche Waisen-Schule (Kreisschul-Cursus): 2 Classen, 6 Lehrer, 31 Knaben, gegründet im Jahre 1782 von den Kaufleuten Ant. Witte und Joachim Hueck.

Elementar-Töchter-Schule des Fräulein Geelhaar: 1 Classe, 2 Lehrerinnen, 19 Mädchen. Schulgeld 20 Rbl.

Schule des Frl. Laurenz: 1 Classe, 3 Lehrerinnen, 6 Knaben, 7 Mädchen = 13 Kinder. Schulgeld 15 Rbl.

Schule der Frau v. d. Buß: 1 Classe, 1 Lehrerin, 7 Knaben, 9 Mädchen = 16 Kinder. Schulgeld 10 Rbl.

Schule des Frl. Krummingk: 1 Classe, 1 Lehrerin, 6 Knaben, 21 Mädchen = 27 Kinder. Schulgeld 10 Rbl.

Schule des Frl. Kleinenberg: 1 Classe, 2 Lehrerinnen, 8 Knaben, 8 Mädchen = 16 Kinder. Schulgeld 20 Rbl.

Im Ganzen 12 Schulen, 19 Lehrer, 13 Lehrerinnen, 282 Knaben, 199 Mädchen = 481 Kinder.

Das Patronat über die Kirche steht der Stadt Libau zu, das Recht aber den Prediger zu wählen dem Stadt-Magistrate und der Ev.-Luth. Bürgerschaft. Der Pastor wird nach §. 159 des K.-G. vom Minister des Innern bestätigt. Das deutsche Pastorat wurde in Folge der Kirchen-Visitation von 1638 vom Libauschen Rathe gegründet. Eine Kirche hat in Libau schon vor der Reformation bestanden.

Libau, die bedeutendste See- und Handelsstadt Kurlands, ward schon vor dem Beginn des 14. Jahrhunderts erbaut, erhielt aber erst vom Herzoge Friedrich, im Jahre 1625, die Stadtgerechtigkeit nebst Stadtsiegel. Unter den 10,126 Einwohnern der Stadt sind gegen 2000 Hebräer. Unter den gottesdienstlichen Gebäuden sind zu bemerken: die deutsche Ev.-Luth. im Jahre 1740 erbaute Stadtkirche; die lettische Ev.-Luth. Stadtkirche, die Röm. Kathol. Kirche, das Reformirte Bethaus, in welchem aber nur dann und wann von dem Reform. Prediger zu Mitau Gottesdienst gehalten wird; die Orthod.-Griech. Kirche und die Synagoge.

---

87. **Kirchspiel St. Annen,** lettische Gemeinde, zu Libau, Kreis Grobin.

Eingepfarrte: 4,798, meist Letten, wenig Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Von der Stadt-Kämmerei 300 Rbl. — Von den aus dem Libauschen Hafen ausklarirten Schiffen 1½ Cop. pr. Last, im Durchschnitt 154 Rbl. — Kirchenkorn, veranschlagt zu 3 Rbl. — Ertrag eines Heuschlages 40 Rbl. — Aus den Kronsforsten 12 (achtfüßige?) Cubikfaden Laubholz, nach Abzug der Kosten für die Anfuhr veranschlagt zu 134 Rbl. — Accidenzien 70 Rbl. — Freie Wohnung.

Kirchen-Vermögen.

?

Schulen.

3 Kirchenschulen zu Libau, Zenkohn und auf dem Kronsgute Perkuhnen, 121 Knaben, 106 Mädchen = 227 Kinder, 3 Lehrer, von der Gemeinde unterhalten, in eigenen Localen.

Der Pastor wird nach §. 159 des Kirch.-Ges. vom Magistrat und der Ev.-Luth. Bürgerschaft gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

---

88. **Kirchspiel Neuhausen,** Kreis Hasenpoth.

Eingepfarrte: 7,328 Letten,
" 500 Deutsche.
7,828 Letten und Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Reinertrag des Pfarrlandes 300 Rbl. — Von den eingepfarrten Gütern 413 Rbl. 33 Cop. und 50 Florin baar; in Natura 120 Lof Roggen, 107 Lof Gerste und 67 Lof Hafer, 16 Schinken, 11 Faden Holz, veranschlagt zu 540 Rbl. — Accidenzien 300 Rbl. — Freie Wohnung.

Kirchen-Vermögen.

Neuhausen,	Inventar	465 Rbl. 37 Cop.
„	Kapital	8,176 „ 8 „
		8,641 Rbl. 45 Cop.

Schulen.

Neuhausen. Deutsche Kirchspiels-Schule: 10 Knaben, 1 Lehrer. Die Schule, welche durch Vermächtniß eines verstorbenen Baron von Korff ein eigenes Haus nebst Land besitzt, ist jetzt wegen Unfähigkeit des Lehrers sehr heruntergekommen, früher hatte sie gegen 40 Schüler, welche 6—10 Rbl. Schulgeld bezahlten.

Lettische Schulen.

Neuhausen. Schule: 15 Knaben, 14 Mädchen = 29 Kinder, 2 Lehrer. Local in einem Nebengebäude des Pastorats, das auch als Local für den Confirmandenunterricht dient. Die Schule ist von dem Prediger gegründet, der auch ein kleines Schulgeld von den benachbarten Gütern Schloß Neuhausen, Sergemiten, Rudden und Apußen bezieht.

Rudbahren. Schule: 40 Knaben, 10 Mädchen = 50 Kinder, 1 Lehrer. Local in einem Bauerhause, von der Gemeinde und vom Gute unterhalten.

Alt- und Neu-Pelzen. Schule: 8 Knaben, 4 Mädchen = 12 Kinder. 1 Lehrer. Local in einem Bauerhause, vom Gute und der Gemeinde unterhalten.

Paddern. Schule: 32 Knaben, 27 Mädchen = 59 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gute und der Gemeinde unterhalten.

Kalwen. Schule: 27 Knaben, 18 Mädchen = 45 Kinder, 1 Lehrer. Local in einem Bauerhause, vom Gute und der Gemeinde unterhalten.

Perbohnen. Schule: 5 Knaben, 6 Mädchen = 11 Kinder, 1 Lehrer. Local in einem Gutsgebäude, vom Gute und der Gemeinde unterhalten.

Puhnen und Oldenburg. Schule: 23 Knaben, 27 Mädchen = 50 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gute und von der Gemeinde unterhalten.

Kasdangen. Schule: 73 Knaben, 27 Mädchen = 100 Kinder, 1 Lehrer. Local in einem Gutsgebäude, vom Gute unterhalten.

Zilden. Schule: 12 Knaben, 10 Mädchen = 22 Kinder, eigenes Local, vom Gute unterhalten.

Ehnau. Schule: 6 Knaben, 10 Mädchen = 16 Kinder, 1 Lehrer. Local in einem Bauerhause, vom Gute unterhalten.

Wangen. Schule: 10 Knaben, 12 Mädchen = 22 Kinder, 1 Lehrer. Local in einem feuchten aus Feldsteinen erbauten Bauerhause, vom Gute unterhalten.

Laiden. Schule: 55 Knaben, 43 Mädchen = 98 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gute und der Gemeinde unterhalten.

Sexaten. Schule: 10 Knaben, 10 Mädchen = 20 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gute und der Gemeinde unterhalten.

Berghof. Schule: 22 Knaben, 12 Mädchen = 34 Kinder, 1 Lehrer. Local in einem Bauerhause, vom Gute und von der Gemeinde unterhalten.

Im Ganzen 15 Schulen, 16 Lehrer, 348 Knaben, 230 Mädchen = 578 Kinder.

Das Patronatsrecht über die Kirche, welche 1579 vom Herzoge Magnus fundirt wurde, steht der Krone und den adl. Eingesessenen zu; das Wahlrecht haben die adl. Eingesessenen. Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Consistorium nur introducirt.

---

89. Kirchspiel Preekuln und Firks-Assiten, Kreis Grobin.

Eingepfarrte in	Preekuln	1,864
„ „	Firks-Assiten	549
		2,413, meist Letten, wenig Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland enthält 24 Lof Aussaat in jedem der 3 Felder. — Von den eingepfarrten Gütern 130 Rbl. baar, und in Naturalien 20 Lof Roggen, 20 Lof Gerste, 20 Lof Hafer, 2 Lof Weizen, veranschlagt zu 100 Rbl. — Normirte Accidenzien 170 Rbl. — Freie Wohnung und Heizung.

Kirchen-Vermögen.

Preekuln,	Inventar	785 Rbl.
„	Kapital	106 „
Firks-Assiten,	Inventar	68 „
„	Kapital	1,260 „
		2,219 Rbl.

Schulen.

Adl. Gut Preekuln. Schule: 18 Knaben, 16 Mädchen = 34 Kinder, 1 Lehrer, vom Kirchenpatron unterhalten, in einem Gebäude auf dem Herrenhofe zu Preekuln.

Adl. Gut Firks-Assiten. Schule: 17 Knaben, 18 Mädchen = 35 Kin-

der, 1 Lehrer. Local in einem Gutsgebäude, von der Gemeinde mit geringer Beihülfe des Gutsherrn unterhalten.

Im Ganzen 2 Schulen, 2 Lehrer, 35 Knaben, 34 Mädchen = 69 Kinder.

Das Patronatsrecht über die Kirchen steht den Erbbesitzern der Privatgüter Preekuln und Fircks-Assiten zu. Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Consistorium nur introducirt.

---

90. **Kirchspiel Rutzau und Heilig-Aa**, Kronskirche, Kreis Grobin.

Eingepfarrte: 5,322, meist Letten, wenig Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland enthält 24 Dessätin Ackerland und Wiese noch außerdem. — Die Aussaat beträgt auf 4 Lofstellen Gartenland und 69 Lofstellen Ackerland ungefähr 20 Lof Roggen, 20 Lof Gerste, 3 Lof Erbsen, 50 Lof Kartoffeln. — Von den eingepfarrten Gütern 30 Rbl. 76 Cop. baar, und in Natura 50⅙ Lof Roggen, 46⅚ Lof Gerste, 46⅚ Lof Hafer, veranschlagt zu 220 Rbl. 80 Cop. — Von den Bauerhöfen des Gutes Butendiekshof 39 Cop. baar, und 8½ Lof Gerste, veranschlagt zu 12 Rbl. 75 Cop. = Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht angegeben. (Taufe 15 Cop., Confirmation 30 Cop.) — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Rutzau,	Inventar	28 Rbl.
Heilig-Aa,	„	28 „
		56 Rbl.

Schulen.

Kronsgut Rutzau. Schule im Dorfe Swillen: 37 Knaben, 31 Mädchen = 68 Kinder, 1 Lehrer. Local in einem Bauerhause. Schule im Dorfe Deekant: 30 Knaben, 20 Mädchen = 50 Kinder, 1 Lehrer. Local in einem Bauerhause.

Kirchen-Schule: 16 Knaben, 4 Mädchen = 20 Kinder, 1 Lehrer. Local in der Wohnung des Küsters, durch das Schulgeld unterhalten.

Kronsgut Meirischken. Schule im Dorfe Sungal: 23 Knaben, 16 Mädchen = 39 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local. Schule im Dorfe Stirblén: 23 Knaben, 28 Mädchen = 51 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.

Kronsgut Papenhof. Schule: 14 Knaben, 8 Mädchen = 22 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.

Kronsgut Kakischken. Schule: 27 Knaben, 11 Mädchen = 38 Kinder, 1 Lehrer. Local in einem Bauerhause.

Alle diese Schulen, mit Ausnahme der Kirchen-Schule, werden von den Gemeinden unterhalten, indem die Bauern den Zins für die Schulländereien

entrichten. Außerdem zahlt die Gemeinde den Lehrern ein kleines Honorar und liefert einige Lof Getreide. Die Schüler haben nichts zu zahlen. Für die Locale in den Bauerhäusern wird keine Miethe bezahlt.

Im Ganzen 7 Schulen, 7 Lehrer, 170 Knaben, 118 Mädchen = 288 Kinder.

Das Patronatsrecht über die Kirche, welche 1560 bei der im Auftrage des Markgrafen Albrecht von Brandenburg ausgeführten Funkschen Kirchenvisitation der Vogtei Grobin fundirt wurde, steht der Krone zu, das Wahlrecht aber dem Consistorium für die Krone. Bestätigt wird der Pastor nach §. 160 des K.-G. vom Minister des Innern.

---

h. Probstei Kandau.

10 Kirchspiele, 50,602 Eingepfarrte, 26 Schulen, 730 Knaben, 287 Mädchen = 1,017 Kinder, 31 Lehrer.

Kirchen-Vermögen in baarem Gelde 40,973 Rbl.

---

91. Kirchspiel Angern, Kronskirche, mit den Filialen Selgerben und Markgrafen, Kreis Talsen.

Eingepfarrte: 3,793, meist Letten, wenig Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland enthält 15 Lof Aussaat in jedem Felde. — Von dem Gute Angern 1 Rbl. 95 Cop. baar. — Von den Fischerbauern 27 Rbl. 12 Cop. baar. — Von einigen eingepfarrten Gütern 27 Lof Roggen, 27 Lof Gerste, 27 Lof Hafer, veranschlagt zu 102 Rbl. 10 Cop. — Normirte Accidenzien 200 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Angern,	Inventar	605 Rbl. 15 Cop.
Selgerben,	„	551 „ 30 „
Markgrafen,	„	61 „ 65 „
		1,218 Rbl. 10 Cop.

Schulen.

Lievenhof. Kirchen-Schule: 35 Knaben, 32 Mädchen = 67 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gute unterhalten.

Selgerben. Kirchen-Schule: 22 Knaben, 20 Mädchen = 42 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Domainenhofe unterhalten.

Im Ganzen 2 Schulen, 2 Lehrer, 57 Knaben, 52 Mädchen = 109 Kinder.

Das Patronatsrecht über die Kirche, welche zufolge des Recesses von 1567

fundirt wurde, steht der Krone zu, das Recht aber den Prediger zu wählen dem Consistorium für die Krone. Der Pastor wird nach §. 160 des K.-G. vom Minister des Innern bestätigt.

---

92. **Kirchspiel Ballgalln,** Kreis Talsen.

Eingepfarrte: 841, meist Letten, wenig Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Aus den Zinsen des Kirchen-Vermögens 800 Rbl. — An Naturallieferungen 10 Lof Roggen, 10 Lof Gerste, 10 Lof Hafer, 24 Lof Kartoffeln, 3 Last Weizen, veranschlagt zu 60 Rbl. — Accidenzien 100 Rbl. — Freie Wohnung und Heizung.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	2,200 Rbl.
Kapital	27,500 „
	29,700 Rbl.

Schulen.

Ballgalln. Kirchen-Schule: 28 Knaben, 19 Mädchen = 47 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gute unterhalten.

Das Patronatsrecht über die Kirche, welche 1834 vom Fürsten Lieven fundirt wurde, steht ebenso wie das Wahlrecht dem Erbbesitzer von Ballgalln zu. Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Consistorium nur introducirt.

---

93. **Kirchspiel Kandau,** Kronskirchspiel, Kreis Talsen.

Eingepfarrte: 7,069, meist Letten, wenig Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Von den eingepfarrten Gütern 45 Rbl. baar, und in Natura 181⅚ Lof Roggen, 170⅚ Lof Gerste, 175⅓ Lof Hafer, veranschlagt zu 684 Rbl. — Normirte Accidenzien 300 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Kandau,	Inventar	371 Rbl.	71 Cop.
	Kapital	6,050 „	— „
Puhren,	Inventar	412 „	20 „
	Kapital	4,350 „	— „
		11,183 Rbl.	91 Cop.

Schulen.

Kandau. Privat-Schule des Hrn. Wieckberg (Kreis-Schul-Cursus): 2 Classen, 2 Lehrer, 20 Knaben. Schulgeld 30—40 Rbl. — Pension 100 Rbl.

Kirchen-Schule: 61 Knaben, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Domainenhofe unterhalten.

Puhren. Kirchen-Schule: 38 Knaben, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gute unterhalten.

Adsirn. Kirchen-Schule: 34 Knaben, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gute unterhalten.

Zehren. Kirchen-Schule: ? Knaben, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gute unterhalten.

Dursuppen. Lese-Schule: 11 Knaben, 12 Mädchen = 23 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gute unterhalten.

Im Ganzen 6 Schulen, 7 Lehrer, 164 Knaben, 12 Mädchen = 176 Kinder.

Das Patronatsrecht über die Kirche steht der Krone und den adl. Eingesessenen zu, das Wahlrecht aber dem Talsenschen Hauptmann für die Krone und den adl. Eingesessenen. Bestätigt wird der Pastor nach §. 159 des K.-G. vom Minister des Innern. Die Kirche wurde zufolge des Recesses von 1567 fundirt. Vor der Reformation bestand hier nur eine kleine hölzerne Kapelle.

Der Flecken Kandau entstand im 17. Jahrhundert, hat c. 600 Einwohner, von denen etwa die Hälfte Hebräer, eine steinerne Ev.-Luth. Kirchspielskirche und eine Synagoge. Die Ruinen der 1259 vom Heermeister Eberhard von Seyne erbauten Burg Kandau wurden im Jahre 1840 abgetragen.

---

94. **Kirchspiel Nurmhausen**, mit den Filialen Strasden, Iggen und Katharinen, Strand-Kirche, Kreis Talsen.

Eingepfarrte: 3,830, meist Letten, wenig Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland enthält 30 Lofstellen in jedem Felde. — Von den eingepfarrten Gütern 128 Rbl. baar, und in Natura 25 Lof Roggen, veranschlagt zu 45 Rbl. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Nurmhausen, Inventar		292 Rbl.	57 Cop.
St. Katharinen,	„	18 „	28 „
Strasden,	„	79 „	68 „
Iggen,	„	32 „	9 „
„	Kapital	53 „	— „
		475 Rbl.	62 Cop.

Schulen.

Nurmhausen. Kirchen-Schule: 32 Knaben, 41 Mädchen = 73 Kinder, 1 Lehrer, 1 Hülfslehrer, eigenes Local, vom Gute unterhalten.

Iggen. Lese-Schule: 5 Knaben, 8 Mädchen = 13 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gute unterhalten.

Strasden. Kirchen-Schule: 18 Knaben, 21 Mädchen = 39 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gute unterhalten.

Im Ganzen 3 Schulen, 4 Lehrer, 55 Knaben, 70 Mädchen = 125 Kinder.

Das Patronatsrecht über die Kirche zu Nurmhausen steht wie das Wahlrecht dem Erbbesitzer des gleichnamigen Gutes zu. Fundirt wurde diese Kirche zufolge des Recesses von 1567 von Georg von Fircks im Jahre 1594. Im Ordensschlosse zu Nurmhausen befand sich schon vor der Reformation eine Kapelle. Das Patronatsrecht über die Kirche zu Strasden, welche 1672 von Magnus von Buttlar erbaut wurde, steht wie das Wahlrecht dem Erbbesitzer des Gutes Strasden zu. Das Patronatsrecht über die Kirche zu Iggen, welche 1702 vom Oberburggrafen Carl von Firks fundirt wurde, steht dem Gute Iggen zu, das Wahlrecht aber dem Erbbesitzer von Nurmhausen. Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Consistorium nur introducirt.

---

95. **Kirchspiel Sahten**, Kronskirchspiel nebst Filial Puhren, Kreis Tukkum.

Eingepfarrte: 4,826, meist Letten, wenig Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland enthält 40 Dessätin urbares Ackerland. — Von den eingepfarrten Gütern 50 Tschwrt. Getreide, veranschlagt zu 185 Rbl. — Normirte Accidenzien 200 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	108 Rbl. — Cop.
Kapital	120 „ — „
	228 Rbl. — Cop.

Schulen.

Sahten. Kirchen-Schule: ? Knaben, ? Mädchen ? = ? Kinder, eigenes Local, von der Gemeinde unterhalten.

Volks-Schule: 107 Knaben, 26 Mädchen = 133 Kinder.

Schullehrer-Seminar: 30 Seminaristen, 1 Inspector, 3 Lehrer, 1 Wirthin, die auch die Mädchen der Volks-Schule im Nähen unterrichtet, eigenes Local. Seminar und Volks-Schule werden von der Ritterschaft unterhalten.

Im Ganzen 3 Schulen, 137 Schüler, 26 Schülerinnen = 163 Lernende, 5 Lehrer.

Das Patronatsrecht über die Kirche steht der Krone und der Kurländischen Ritterschaft zu, das Wahlrecht aber dem Tukkumschen Oberhauptmann,

für die Krone und dem Kurländischen Ritterschafts-Comité. Bestätigt wird der Pastor nach §. 159 des K.-G. vom Minister des Innern.

Das Patronatsrecht über die Kirche zu Puhren, welche 17.. vom Baron von Rönne, Majoratsherrn von Puhren, und Markgrafen, fundirt wurde, steht eben wie das Wahlrecht dem Erbbesitzer des Gutes zu.

---

96. **Kirchspiel Samiten,** Kreis Talsen.

Eingepfarrte: 2,640, meist Letten, wenig Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland enthält 10 Dessätin in jedem Felde. — Kirchenkorn, veranschlagt zu 98 Rbl. — Von verschiedenen Gütern 7 Rbl. 60 Cop. baar. — Normirte Accidenzien 70 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Samiten,	Inventar	22 Rbl. 86 Cop.

Schulen.

Samiten. Kirchen-Schule: 43 Knaben, 21 Mädchen = 64 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gute unterhalten.

Santen. Kirchen-Schule: 26 Knaben, 11 Mädchen = 37 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gute unterhalten.

Dsirren. Lese-Schule: 21 Knaben, 13 Mädchen = 34 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gute unterhalten.

Im Ganzen 3 Schulen, 90 Knaben, 45 Mädchen = 135 Kinder, 3 Lehrer.

Das Patronatsrecht über die Kirche steht eben wie das Wahlrecht dem Erbbesitzer des Gutes Samiten zu; der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Consistorium nur introducirt. Die Kirche wurde, wahrscheinlich bald nach 1567, von Bardel v. Buttlar fundirt; der Receß erwähnt dieser Kirche nicht.

---

97. **Kirchspiel Stenden und Spahren,** Kreis Talsen.

Eingepfarrte: 2,349, meist Letten, wenig Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Statt des eingezogenen Pfarrlandes zu Stenden werden 90 Lof Hafer und einige Victualien geliefert, veranschlagt zu 426 Rbl. 45 Cop. — Von dem Kirchen-Patron zu Stenden 266 Rbl. 66 Cop. baar. — Von dem Kirchen-Patron zu Spahren 66 Rbl. 66 Cop. baar. — Normirte Accidenzien 48 Rbl. 60 Cop. — Freie Wohnung und Heizung.

Kirchen-Vermögen.

Stenden,	Inventar	1,033 Rbl. 96 Cop.
	Kapital	100 „ — „
Spahren,	Inventar	49 „ 71 „
		1,183 Rbl. 67 Cop.

27*

Schulen sind nicht vorhanden.

Das Patronatsrecht über die Kirchen steht eben wie das Wahlrecht den respectiven Erbbesitzern der Güter Stenden und Spahren zu. Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Consistorium nur introducirt. Die Kirche wurde wohl schon in vorherzoglicher Zeit fundirt. Der Receß von 1567 erwähnt indessen dieser Kirche gar nicht.

---

98. **Kirchspiel Talsen**, Kronskirchspiel, Kreis Talsen.

Eingepfarrte: 7,681, meist Letten, wenig Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland nebst Gehorch und Naturallieferung von den zum Pastorat gehörigen Bauerhöfen ist verpachtet zu 335 Rbl. — Von den eingepfarrten Gütern 257 Rbl. baar, und in Natura 149 Lof Roggen, 149 Lof Gerste, 149 Lof Hafer, veranschlagt zu 704 Rbl. — Accidenzien 750 Rbl. — Freie Wohnung und Heizung.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	738 Rbl.	60 Cop.
Kapital	1,400 „	— „
	2,138 Rbl.	60 Cop.

Schulen.

Postenden. Kirchen-Schule: 40 Knaben, 20 Mädchen = 60 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gute unterhalten.

Laidsen. Kirchen Schule: 4 Knaben, 4 Mädchen = 8 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gute unterhalten.

Im Ganzen 2 Schulen, 2 Lehrer, 44 Knaben, 24 Mädchen = 68 Kinder.

Das Patronatsrecht über die Kirche steht der Krone und den adl. Eingesessenen zu, das Recht den Prediger zu wählen aber dem Talsenschen Hauptmann, für die Krone, und den adl. Eingesessenen. Bestätigt wird der Pastor nach §. 159 des K.-G. vom Minister des Innern. Die Kirche wurde zufolge des Recesses von 1567 fundirt. Vor der Reformation war hier eine kleine hölzerne Kapelle.

Der Flecken Talsen schreibt seinen Ursprung aus dem 17. Jahrhundert her, hat circa 300 Einwohner und besitzt eine steinerne Ev.-Luth. Kirche und eine Synagoge.

---

99. **Kirchspiel Tuckum**, Krons-Kirchspiel, nebst Filial Sehmen, Kreis Tuckum.

Eingepfarrte: 11,462, meist Letten, wenig Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland enthält 30 Lof Aussaat in jedem Felde. — Von den eingepfarrten Gütern 98 Rbl. 65 Cop. baar, und in Natura 128 Lof Roggen, Gerste und Hafer, veranschlagt zu 480 Rbl. — Normirte Accidenzien 50 Rbl. Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Tuckum, Inventar	833 Rbl.	1 Cop.
„ Kapital	1,400 „	— „
Sehmen, Inventar	93 „	71 „
	2,326 Rbl.	72 Cop.

Schulen.

Tuckum. Kreis-Schule: 1 Classe, 2 Lehrer, 20 Knaben, von der Krone unterhalten. Etat 1,091 Rbl.

Elementar-Schule: 1 Classe, 1 Lehrer, 62 Knaben, von der Krone unterhalten.

Zerxten. Kirchenschule: 18 Knaben, 10 Mädchen = 28 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gute unterhalten.

Bresilgen. Lese-Schule: 14 Knaben, 9 Mädchen = 23 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gute unterhalten.

Alt-Moken. Kirchen-Schule: 36 Knaben, 12 Mädchen = 48 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, vom Gute unterhalten.

Im Ganzen 5 Schulen, 6 Lehrer, 150 Knaben, 31 Mädchen = 181 Kinder.

Das Patronatsrecht über die Kirche zu Tuckum steht der Krone und den adl. Eingesessenen zu; das Wahlrecht aber dem Tuckumschen Ober-Hauptmann, für die Krone, und den adl. Eingesessenen. Bestätigt wird der Pastor nach §. 159 des K.-G. vom Minister des Innern. Schon vor der Reformation war hier eine kleine hölzerne Kapelle. Das Patronat über die Kirche zu Sehmen hat das gleichnamige Gut, das Wahlrecht aber steht dem Tuckumschen Ober-Hauptmann und den adl. Eingesessenen zu.

Tuckum, eine allmählig seit dem 15. Jahrhundert entstandene Ortschaft, die erst 1799 Stadtgerechtigkeit erhielt, hat 4,087 Einwohner, eine Ev.-Luth. Stadt- und Kirchspiels-Kirche, eine Römisch-Katholische Kirche und eine Synagoge. Von dem im Jahre 1330 vom Ordensmeister Gottfried v. Rogga erbauten Schlosse sind nur noch unbedeutende Trümmer übrig.

---

100. Kirchspiel Zabeln, Krons-Kirchspiel, Kreis Talsen.

Eingepfarrte: 6,111, meist Letten, wenig Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland enthält 23 Lof Aussaat in jedem Felde. — Von den

eingepfarrten Gütern 18 Rbl. 36 Cop. baar, und in Natura 90 Lof Roggen, 90 Lof Gerste, 90 Lof Hafer, veranschlagt zu 333 Rbl. — Normirte Accidenzien 50 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar 503 Rbl. 22 Cop.

Schulen.

Hohenberg. Lese-Schule: 5 Knaben, 4 Mädchen = 9 Kinder, 1 Lehrer. Local in einem Gutsgebäude, vom Gute unterhalten.

Das Patronatsrecht über die Kirche, welche zufolge des Recesses von 1567 fundirt wurde, steht der Krone und den adl. Eingesessenen zu, das Wahlrecht aber dem Talsenschen Hauptmann, für die Krone, und den adl. Eingesessenen.

Der Pastor wird nach §. 159 des Kirch.-Ges. vom Minister des Innern bestätigt.

Der Flecken Zabeln, am Flüßchen Abau zwischen 2 Hügelketten gelegen, entstand im 17. Jahrhundert, zählt über 200 Einwohner und besitzt eine massiv gebaute Ev.-Luth. Kirche.

B. Kirchspiele in andern Gouvernements.

Probstei Wilna.

Diese Probstei umfaßt die Gouvernements Wilna, Grodno, Minsk, Mohilew, Witebsk und Kowno, welche auf 5,531 □ Meilen 5,304,136 Bewohner zählen.

Die lutherische Bevölkerung dieses Bezirks ist eine zweifache: eine einheimische, aus Letten und Litthauern bestehende, und eine eingewanderte deutsche. Die einheimische, zum Theil mit sogenannten Kleindeutschen untermischt, bildet in den Gouvernements Kowno und Witebsk Landgemeinden, denen häufig auch kleine deutsche Stadtgemeinden beigegeben sind. Sie ist nicht unbedeutend. Nach den neuesten Angaben beträgt sie im Gouvernement Kowno gegen 29,000, im Gouvernement Witebsk gegen 11,000 Seelen.

Die deutsche luth. Bevölkerung, die im ganzen Bezirk nach kirchlichen Angaben wenig über 7,000 Seelen betragen mag, besteht aus Landleuten Fabrikarbeitern, Handwerkern, Beamten u. s. w., und hat mancherlei Schicksale zu ertragen gehabt.

Schon im Mittelalter wurden die Deutschen ins Land gezogen. Das wichtigste Privilegium, das ihre Ansiedlung begünstigte, bestand im Magdeburger Recht. Dieses im nördlichen Deutschland verbreitete Stadtrecht fand im Anfang des 14. Jahrhunderts Eingang in Schlesien, wurde dadurch

auch in Polen bekannt und dann auch in Litthauen nicht nur von den Großfürsten einzelnen Städten der Krone, sondern auch von einigen Magnaten ihren Patrimonial-Städten im 15. und 16. Jahrhundert verliehen. Im Gebrauch einer nicht durchweg deutschen Bevölkerung hatte das Magdeburger Recht in Litthauen nicht alle seine Bestimmungen beibehalten. Doch sicherte es den Städten, denen es verliehen wurde, selbstgewählte Verwaltung, städtisches Innungswesen und eigenes Gericht. Es ist daher als hauptsächliches Kennzeichen städtischer Corporation im Gegensatz zu den offenen Landstädten, die keine eigene Gerichtsbarkeit hatten, zu betrachten.

Das deutsche Recht mochte der Reformation die Wege bereiten. Die Analogie Deutschlands, wo die Reformation in den Städten so bereitwillig aufgenommen wurde, die frühen Erfolge derselben in Preußen und Livland, welche mit Litthauen in beständigem Verkehr standen, die Ausbreitung der Reformation unter den Letten des litthauschen Samogitiens (Kowno) lassen vermuthen, daß auch die deutschen Städtebewohner Litthauens ihr nicht fremd blieben. Finden wir doch weit im Osten bei Mohilew, im 16. Jahrhundert eine reformirte Gemeinde Kappis.

Im 16. Jahrhundert war Litthauen in seiner innern Cultur so weit gediehen, daß eine selbständige Codification Bedürfniß wurde. Die juridische Volkssitte der überwiegend russischen Bevölkerung bot den Stoff des bürgerlichen Rechts dar; die Vorrechte des Adels und die staatlichen Gebräuche Polens, mit welchem Litthauen damals nur dynastisch verbunden war, gaben dem öffentlichen Recht Form und Gehalt. Aus diesen Elementen ging das litthausche Statut hervor, das in seiner dritten Redaction (1588) das Heerwesen und die Gerichtsbarkeit, und damit Ansehen und Macht, in den Händen des Adels concentrirt. Erkennt es auch das Recht der Städte an, so beschränkt es doch deren Selbständigkeit und namentlich deren Vertretung in Fällen gemischter Gerichtsbarkeit.

Die große im Statut sanctionirte Berechtigung des Adels, die ihn dem polnischen Adel auch politisch gleichgestellt hatte, wurde dem Lande verhängnißvoll. Sie bahnte die von Polen schon lange gewünschte Vereinigung beider Länder an und sicherte dem polnischen Einfluß eine große Bedeutung. Besonders deutlich tritt diese in der Kirchen-Verwaltung, die von den Jesuiten geleitet wurde, hervor.

Die zu Florenz nur theoretisch entworfene griechisch-katholische Union wurde hier practisch ins Leben gerufen. Man glaubte in ihr eine zweckmäßige Uebergangsform gefunden zu haben; und während man sie nach Möglichkeit begünstigte, wurde die griechische Kirche unterdrückt und die protestantische verfolgt. Damit beginnt eine düstere Zeit. Den Dissidenten, wie fortan die

Nicht-Katholiken genannt wurden, verweigerte man die Vertretung auf den Reichstagen und damit zugleich jede billige Beachtung ihrer Beschwerden. Mit dem Erlöschen der Dynastie brachen über Polen auch die Parteikämpfe, die in einem Wahlreiche unvermeidlich sind, herein. Sie nahmen bald die drohende Gestalt bewaffneter Conföderationen an, welche über ihre Gegner politische und kirchliche Verfolgungen verhängten, Bürgerkrieg erregten, der Anarchie eine permanente Herrschaft einräumten und die Theilung des Reiches herbeiführten.

Auch das ehemalige Großfürstenthum Litthauen mußte diese Geschicke theilen. Dann folgte eine Reihe schwerer Kriegsjahre, die im Jahre 1812 den Gipfel der Drangsale erreichten, und als sie vorüber waren, bemächtigte sich Aller der Wunsch, die Verheerungen des Krieges schnell und glänzend zu verwischen. Industrie wurde die Losung, Landwirthschaft und Fabriken sollten mit Schwung betrieben werden: für beide zog man frische, brauchbare Kräfte herbei — deutsche Arbeiter.

So kommen die Deutschen in alter und jüngster Zeit ins Land und bauen sich daselbst unter verschiedenen rechtlichen Verhältnissen an. Und diese gestalten sich um so mannigfaltiger und precärer, als die Einwanderer neuerer Zeit nicht auf Grundstücken der Krone, wie in Süd-Rußland, sondern meist auf Privatländereien oder Fabriken angesiedelt werden, und nur selten sich in Städten niederlassen. Ein neuer Pachttermin, eine neue industrielle Combination kann die kaum gegründete Existenz wieder in Frage stellen und die noch nicht befestigte Gemeinde wieder auflösen und zerstreuen.

In dieser Probstei finden sich theils ganz kleine luth. Gemeinden, die ihr Dasein kaum fristen, und ohne Beihülfe der Krone ihren Prediger wohl nicht unterhalten könnten; theils größere Gemeinden, die aber darum nicht minder zerstreut leben, und in Gefahr sind zu verkommen. Diese Gefahr, die unter den Formen persönlicher Armuth und zunehmender Entsittlichung heranschleicht, besteht hauptsächlich darin, daß der Gemeindesinn mehr und mehr schwindet und schließlich ganz versiegen kann. Die Auflösung greift um sich und kann so weit gedeihen, daß die Einzelnen die Gemeinde nicht mehr kennen und ihr Leben in besonderen Zwecken aufgehen lassen. Je seltener die entfernte Kirche besucht wird, desto wichtiger ist es, durch Haus-Gottesdienst und geregelten Schul-Unterricht das Gemeindebewußtsein in den Gemüthern wach zu erhalten.

Hier muß noch der Juden, die in diesen Gegenden die Hauptbevölkerung bilden und im eminenten Sinne das Ferment moralischer Fäulniß innerhalb des politischen Verbandes abgeben, besondere Erwähnung geschehen und auf ein Aergerniß hingewiesen werden, das überall in diesen Provinzen vorliegt.

Es ist das der jedes Christenherz tief betrübende Unfug mit den Sonntags-Jahrmärkten, die lediglich Israels traurigem Uebergewichte zuzuschreiben sind. Man braucht nur einmal den contrastirenden Eindruck empfangen zu haben von der feierlichen, festlichen Stille des jüdischen Sabbaths und dem wirren, wüsten, lärmenden Treiben am christlichen Sonntage, um sich sagen zu können, daß hiermit der Grund gelegt ist zu den tiefsten verborgenen Schäden der Gesammtbevölkerung dieser Gegenden.

In 15 Kirchspielen leben hier 36,888 Ev.-Luth. Glaubensgenossen, und in 37 Schulen mit 39 Lehrern werden 1,384 Kinder unterrichtet.

Kirchen-Vermögen in baarem Gelde 43,234 Rbl. 77 Cop.

Das Gouvernement Wilna zählt auf einem Flächenraum von 767 □Ml. 680,920 Bewohner, circa 1,142 Bewohner auf 1 □Ml. Diese Bevölkerung besteht aus 410,000 Litthauern, 187,000 Weiß-Russen, 185,000 Polen, 80,000 Juden, 15,000 Russen, 2,800 Tataren, 1,000 Deutschen, 120 Zigeunern. Außer den Glaubensgenossen der Orthod.-Griech. und der Ev. Kirche finden sich hier 610,428 Röm. Kathol., 75,000 Juden, Talmudisten, 5000 Juden, Karaimen, 2,800 Muhamedaner.

Im Jahre 1859 wurden im Gouvernement Wilna getraut 10 Paare. Geboren wurden 17 Knaben und 7 Mädchen = 24 Kinder b. G. Es starben 22 Personen m. G. und 8 Personen w. G. = 30 Personen.

---

101. Kirchspiel Wilna.

In Wilna ist der Sitz des Wilnaschen Bezirks-Comités der Unterstützungs-Kasse und des Wilnaschen Sections-Comités der Ev. Bibelgesellschaft.

Eingepfarrte: 726, meist Deutsche, wenig Polen.

Besoldung des Predigers.

Kronsgage 450 Rbl. — Gage aus der Kirchenkasse 500 Rbl. — Als Religionslehrer am Gymnasium zu Wilna 120 Rbl. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Wilna, acht steinerne Häuser u. 2 Bauplätze	38,500 Rbl.	— Cop.
„ Inventar	7,736 „	20 „
„ Kapital	7,893 „	37 „
	54,129 Rbl.	57 Cop.

Schulen.

Wilna. Kirchenschule: gegründet im 17. Jahrhundert, 40 Kinder, 3 Lehrer, welche zusammen eine Gage von 350 Rbl. erhalten. Die Schüler sind Deutsche bürgerlichen Standes, erhalten den Unterricht gratis in

den ersten Elementen und bleiben 3 bis 4 Jahre. Die Hauptsprache ist die deutsche; Russisch und Polnisch wird auch gelehrt.

Der Pastor wird nach §. 159 des K.-G. von der Gemeinde gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

Die 3 folgenden Kirchspiele liegen im Gouvernement Grodno, welches auf 691 □Ml. 882,080 Bewohner, und auf 1 □Ml. demnach c. 1,276 Bewohner zählt. Diese Bevölkerung besteht aus 476,000 Weiß-Russen, 225,000 Polen, 95,500 Juden, 50,000 Litthauern, 26,000 Russen, 8,000 Deutschen, 1,500 Tataren, 80 Zigeunern. Außer den Gliedern der herrschenden und der Ev. Kirche finden sich hier 267,560 Röm. Kathol., 95,500 Juden, Talmudisten, 1,500 Muhamedaner.

Im Jahre 1859 wurden im Gouvernement Grodno in den ev. luth. Gemeinden 57 Paare getraut. Geboren wurden 160 Knaben und 166 Mädchen = 326 Kinder. Es starben 97 Personen m. G. und 79 Personen w. G. = 176 Personen.

---

102. Kirchspiel Grodno, Kreise Grodno, Wolkowysk und Pruschany.

Eingepfarrte:

1. Stadt Grodno, 16,970 Einwohner, worunter Evangelische . 186
   Kirche und Pastorat.
   Kirchen-Schule: ? Knaben, ? Mädchen = 25 Kinder, 1 Lehrer, welcher 100 Rbl. Gage hat, eigenes Local, durch die Zinsen des Schul-Kapitals unterhalten.
   Die Schule ist eine Stiftung des im Jahre 1842 zu Grodno verstorbenen Tischlermeisters Ludwig Schmuck.
2. In der Umgegend von Grodno, Evangel. 105
3. Stadt Slonim, 7,885 Einwohner, worunter Evangelische . . 64
   Entfernung vom Pastorate 152 W.
4. Flecken Isabellin, Evangel. Luth. 66
   Entfernung vom Pastorate 104 W.
   In der hiesigen polnisch-reformirten Kirche muß der reformirte Prediger an den 3 hohen Festtagen deutschen Gottesdienst nach Luth. Ritus für die Luth. Gemeinde halten. Die Kinder der hiesigen Lutheraner besuchen die Kirchen-Schule der reform. Gemeinde.
5. Colonie Czollo, Evangel. 163
   Entfernung vom Pastorate ? W.

Kirchen-Schule: ? Knaben, ? Mädchen = ? Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local.

Der Pastor kommt 2mal jährlich; in seiner Abwesenheit hält der Lehrer den Gottesdienst.

Im Ganzen 584 Eingepfarrte, 2 Schulen, 2 Lehrer, ? Knaben, ? Mädchen = 25 Kinder.

Besoldung des Predigers.

Gage von der Krone 450 Rbl. — Vom Kriegshospital 28 Rbl. — Pacht von 3 Morgen Ackerland 15 Rbl. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Grodno, Kirche, Häuser, Gottesacker	7,006 Rbl.	— Cop.
„ Inventar	774 „	75 „
„ Kapital	1,158 „	81 „
	8,939 Rbl.	56 Cop.

Der Pastor wird nach §. 159 des K.-G. von der Gemeinde gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

---

103. Kirchspiel Neudorf-Neubrow, Kreis Brest-Litowsk.

Eingepfarrte:

1. Colonie Neudorf, Kirche und Pastorat, Evangel. 382
Kirchen-Schule: 15 Knaben, 10 Mädchen = 25 Kinder, 1 Lehrer, gemiethetes Local.

Von den 70 bis 80 schulfähigen Kindern, welche die Gemeinde zählt, genießen also nur 25 den Unterricht in der Schule; die übrigen werden nothdürftig oder gar nicht zu Hause unterrichtet. Diese traurige Erscheinung findet ihre Erklärung zunächst in den ungünstigen localen Verhältnissen, indem die große Ausdehnung der Colonie sowie die periodischen Ueberschwemmungen des Bug das regelmäßige Zusammenkommen aller Kinder an einem Orte sehr erschweren. Doch würden diese Mißstände nicht so ins Gewicht fallen, wenn die Colonisten im Stande wären, in ihrer Mitte ein eigenes Schulhaus zu bauen und einen tüchtigen Lehrer zu besolden. Da sie aber weder zu dem Einen noch zu dem Andern die Mittel besitzen, so ist der Lehrer, welchen der gegenwärtige Pastor sich erst selbst herangebildet hat, genöthigt, alle 14 Tage in einer andern Colonisten-Wohnung den Unterricht zu ertheilen, während welcher Zeit der jedesmalige Hauswirth auch für die unentgeltliche Beköstigung und Wohnung des Lehrers Sorge tragen muß. Das baare Gehalt des Lehrers beträgt etwa 50 Rbl.

2. Colonie Neubrow, Evangel. 558
Entfernung vom Pastorate 3 W.
Schule: ?
3. Stadt Brest-Litowsk, 19,519 Ew., worunter Evangelische 173
Entfernung vom Pastorate 55 W.
Der Pastor kommt 12 mal jährlich; in seiner Abwesenheit wird monatlich einmal von einem Gemeindegliede Gottesdienst gehalten.

Im Ganzen 1,113 Eingepfarrte, ? Schulen, ? Kinder, ? Lehrer.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes 50 Rbl. — Gage von beiden Colonien 300 Rbl. — Von der Gemeinde zu Brest-Litowsk 150 Rbl. — Normirte Accidenzien 120 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Neudorf-Neubrow,	Pastorat u. Platz	873 Rbl.	2 Cop.
„	Inventar	276 „	40 „
„	Kapital	1,800 „	— „
Brest-Litowsk,	Inventar	661 „	97 „
		3,611 Rbl.	39 Cop.

Der Pastor wird nach §. 159 des K.-G. von der Gemeinde gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

Die ursprünglich deutschen Bewohner der beiden Colonien Neudorf und Neubrow haben ihre Muttersprache völlig vergessen und sprechen jetzt nur noch polnisch. Die letzte Prediger-Vacanz, welche im Jahre 1854 ihr Ende erreichte, dauerte 13 Jahre lang, weil kein in Dorpat gebildeter Candidat der Theologie polnisch zu predigen übernahm. Während dieser langen Zeit wurde das Pastorat in ein Schulhaus verwandelt und Schule und Gemeinde wurden vom Pastor zu Bjelostock beaufsichtigt. Da aber dieser, um Neudorf zu besuchen, jedes Mal eine Reise (hin und zurück) von fast 400 W. zu machen hatte, und er bei Besorgung seines eigenen ausgedehnten Kirchspiels wenig Muße zu solchen Reisen haben konnte; da die Sprachschwierigkeit hier ihm auch störend entgegentreten mochte, so wurde diese lange Vacanz zu einer argen Heimsuchung für die Gemeinde. Im Jahre 1855 wurde der kurländischen Prediger-Synode ein Brief des neu angestellten Predigers zu Neubrow vorgelesen, in welchem unter Anderm gesagt wird: „Die Colonie ist leiblich und geistlich verkommen. Regen, Frösche und Kröten haben ungehinderten Zutritt ins Pfarrhaus. Zu diesen äußern Drangsalen kommt noch hinzu eine vollkommene Erstorbenheit der Gemeinde, Gleichgültigkeit gegen Gottes

Wort, Verhöhnung des Predigers, tiefe Versunkenheit in Trunksucht, Völlerei und andere Laster."

Der traurige Zustand dieser Colonien zeigt, wie Gemeinden, die den kirchlichen und nationalen Sinn nicht pflegen, allmählig verkommen und, wenn ihnen nicht rechtzeitig geholfen wird, in der sie umgebenden Bevölkerung spurlos verschwinden können.

---

104. Kirchspiel Bjelostock, gegr. 1795, Kreise Bjelostock, Bjelsk und Sokolka.

Eingepfarrte:

1. Stadt Bjelostock, 13,628 Einwohner, worunter Evangelische 712

   Steinerne Kirche und Pastorat nebst Grundstück sind ein Geschenk des Kaisers Alexander I., welcher auch dem Prediger ein festes Gehalt aussetzte; Kaiser Nikolai schenkte noch 1800 Rbl., wodurch der Ausbau von Pastorat und Kirche ermöglicht wurde.

   Kirchen-Schule: gegr. 1844, mit 50 Knaben und 36 Mädchen = 86 Kinder, 1 Lehrer, welcher 200 Rbl. Gage bezieht. Local im Pastorat, wo auch die Küsterwohnung, von der Gemeinde unterhalten. Armenhaus, in welchem 36 Bedürftige verpflegt werden.

2. Stadt Suprasl, 2,004 Einwohner, worunter Evangelische . 923

   Entfernung vom Pastorate 15 W. — Steinerne Kapelle mit Orgel.

   Kirchen-Schule: gegr. 1831, mit 54 Knaben und 38 Mädchen = 92 Kinder, 1 Lehrer, welcher auch Küster ist und 250 Rbl. Gehalt bekommt; von der Gemeinde unterhalten.

   Der Pastor kommt 12 mal jährlich; in seiner Abwesenheit hält der Lehrer den Gottesdienst.

3. Stadt Choroschtsch, (Kreis Bjelostock) 2,079 Einwohner, worunter Evangelische 709

   Entfernung vom Pastorate 15 W. — Hölzernes Bet- und Schulhaus mit Glocke.

   Kirchen-Schule: 1846 gegr., 80 Knaben, 83 Mädchen = = 163 Kinder, 1 Lehrer, welcher 200 Rbl. Gage erhält; von der Gemeinde unterhalten.

   Der Pastor kommt 4 mal jährlich; in seiner Abwesenheit hält der Lehrer den Gottesdienst.

4. Stadt Knyschin, 2,109 Einwohner, worunter Evangelische . 131
Entfernung vom Pastorate 26 W. — Hölzernes Bethaus mit Glocke.
Kirchen-Schule: 1833 gegr., 19 Knaben, 13 Mädchen = 32 Kinder, 1 Lehrer, welcher 120 Rbl. Gehalt bekommt; von der Gemeinde unterhalten.
Der Pastor kommt 1 mal jährlich; in seiner Abwesenheit hält der Lehrer den Gottesdienst.

5. Dorf Dobrzyniewo, Evangel. 202
Entfernung vom Pastorate 8 W. — Hölzernes Bethaus.
Kirchen-Schule: 1856 gegr., 27 Knaben, 24 Mädchen = 51 Kinder, 1 Lehrer, welcher 140 Rbl. Gage bekommt; von der Gemeinde unterhalten.
Der Pastor kommt 1 mal jährlich; in seiner Abwesenheit hält der Lehrer den Gottesdienst.

6. Fabrikort Michalowo, Evangel. 451
Entfernung vom Pastorate 35 W. — Hölzernes Bet- und Schulhaus mit Glocke.
Kirchen-Schule: 1835 gegr., 41 Knaben, 39 Mädchen = 80 Kinder, 1 Lehrer, welcher 150 Rbl. Gage bekommt; von der Gemeinde unterhalten.
Der Pastor kommt 2 mal jährlich; in seiner Abwesenheit hält der Lehrer den Gottesdienst.

7. Stadt Grodock (Kreis Bjelostock), 583 Ew., worunter Ev. . 36
Entfernung vom Pastorate 30 W.

8. Colonie Baziezky, Evangel. 57
Entfernung vom Pastorate ? W.

9. Colonie Jurowiec, Evangel. 12
Entfernung vom Pastorate ? W.

10. Stadt Bjelsk, 3,177 Einwohner, worunter Evangelische . . 12
Entfernung vom Pastorate 40 W.

11. Stadt Cechanowetsch (Krs. Bjelsk), 5,710 Ew., worunt. Ev. 221
Entfernung vom Pastorate 80 W. — Hölzernes Bethaus mit Glocken.
Kirchen-Schule: 1834 gegr., 23 Knaben, 25 Mädchen = 48 Kinder, 1 Lehrer mit 100 Rbl. Gehalt; von der Gemeinde unterhalten.
Der Pastor kommt 1 mal jährlich; in seiner Abwesenheit hält der Lehrer den Gottesdienst.

12. Stadt Semjatitschi (Krs. Bjelsk), 2,788 Ew., worunter Ev. 42
Entfernung vom Pastorate 60 W. — Steinernes Bethaus.
Kirchen-Schule: 5 Knaben, 4 Mädchen, = 9 Kinder, 1 Lehrer, von der Gemeinde unterhalten.
Der Pastor kommt 1 mal jährlich; in seiner Abwesenheit hält der Lehrer den Gottesdienst.

13. Stadt Drogitschin, 831 Einwohner, worunter Evangelische . 6
Entfernung vom Pastorate 84 W.

14. Stadt Sokolka, 3,137 Einwohner, worunter Evangelische . 10
Entfernung vom Pastorate 37 W.

15. Stadt Wassilkow, 1,793 Einwohner, worunter Evangelische . 40
Entfernung vom Pastorate 10 W.

16. Zerstreut im Gouvernement, Evangel. 20

Im Ganzen 3,584 Eingepfarrte, Deutsche; größtentheils Arbeiter auf den hiesigen Tuchfabriken, meistens preußische Unterthanen; 8 Schulen, 8 Lehrer, 561 Schüler.

Die Filiale N. 2. 3. 4. 5. 6. 11. u. 12 werden von deutschen, in sehr dürftigen Umständen lebenden Fabrikarbeitern bewohnt, die zum Theil noch im ausländischen Unterthanverbande verblieben sind. Und doch hat ein jedes dieser Filiale seine eigene Schule. Die Opfer, welche diese Filialgemeinden bringen müssen, um das Schulhaus, welches zugleich Bethaus ist, und den Lehrer zu unterhalten, sind nicht unbedeutend; beträgt doch das Gehalt der Lehrer zwischen 100 und 200 Rbl. In den Schulen wird nur deutsch unterrichtet. In Uebereinstimmung mit dem geordneten Schulwesen gestalten sich auch die andern Gemeindeverhältnisse günstig. Im Jahre 1857 fanden auf 3,280 Gemeindeglieder des ganzen Kirchspiels 209 Taufen, 47 Trauungen, 126 Beerdigungen statt, 132 wurden confirmirt und 2,656 (unter denen zahlreiche auswärtige Militairpersonen) feierten das hl. Abendmahl. Diese Zahlen sind verhältnißmäßig viel größer — namentlich in den Rubriken der Trauungen und Confirmationen — als in welchen sonst die Amtshandlungen in Kirchspielen mit weit zerstreuten Gemeinden aufgeführt zu werden pflegen. Und zerstreut liegen auch die Gemeinden im Kirchspiel Bjelostock, denn die einzelnen Ortschaften, in welchen Gemeindeglieder leben, liegen zum Theil in einer Entfernung von 15, 30, 40, ja 84 W. vom Pastorate.

Besoldung des Predigers.

Gehalt von der Krone 200 Rbl. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt. — Der Pastor ist auch Lehrer am adl. Fräuleinstift und erhält als solcher eine besondere Gage. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Bjelostock, Kirche, Häuser und Platz	6,067 Rbl.	— Cop.
Inventar	1,002 „	35 „
	7,069 Rbl.	35 Cop.

Zum Bau eines Schulhauses in Semjatitschi zahlte die Unterstützungs-Kasse 800 Rbl.

Der Pastor wird nach §. 159 des K.-G. von der Gemeinde gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

---

105. **Kirchspiel Polozk und Witebsk**, umfaßt das ganze Gouvernement Witebsk mit Ausnahme eines längs der kurländischen Grenze gelegenen Landstriches mit den Kirchspielen Dünaburg und Kreuzburg.

Das Gouv. Witebsk zählt auf einem Flächenraum von 809 □Meilen 782,600 Bewohner, und demnach circa 967 Bewohner auf 1 □Meile. Diese Bevölkerung besteht aus 465,000 Weiß-Russen, 140,000 Letten, 70,000 Polen, 62,500 Juden, 25,000 Russen, 10,000 Ehsten, 9,500 Deutschen, 600 Zigeunern. Außer den Gliedern der Orthod.-Griech. und der Ev. Kirche und den oben aufgeführten Juden (Talmudisten) finden sich hier 231,392 Röm. Kathol.

In den ev.-luth. Gemeinden wurden im Jahre 1859 getraut 155 Paare. Geboren wurden 194 Knaben und 224 Mädchen = 418 Kinder. Es starben 155 Personen m. G. und 156 Personen w. G. = 311 Personen.

In den 18 zum Ressort des Ministeriums der Volksaufklärung gehörenden Russischen Lehranstalten dieses Gouvernements befanden sich im Jahre 1860 35 Schüler Evang. Confession, und zwar in 2 Gymnasien 20, in 6 Kreis-Schulen 9, und in 10 Gemeinde-Schulen 6 Schüler.

Eingepfarrte:

1. Stadt Polozk, 14,729 Einwohner, worunter Evangelische . . 152
   Kirche und Wohnsitz des Predigers.
2. Stadt Rossiten (Räschitza), 1,794 Einwohner, worunter Ev. 30
   Entfernung vom Pastorate 204 W.
3. Stadt Warkland oder Workljani, Krs. Räschitza, 716 Einwohner, worunter Evangelische 60
   Entfernung vom Pastorate 200 W.

Der Besitzer des Städtchens hatte den Lutheranern im Jahre 1858 Hoffnung gemacht, er werde ihnen zum Bau einer eigenen Kirche einen Platz anweisen. Die Gemeindeglieder, obschon meist unvermögend, brachten freiwillig 500 Rbl. zum Kirchenbau zusammen, konnten aber begreiflicherweise mit dieser Summe den Bau nicht zu Stande bringen. Sie baten um Unterstützung.

Da zu erwarten steht, daß das reichlich vorhandene unbebaute Land dieser Gegend, bei den veränderten Bauerverhältnissen, viele Einwanderer und unter ihnen auch wohl manche Lutheraner anlocken werde, so willfahrte das Central-Comité der Unterstützungs-Kasse dem Wunsche der Gemeinde und trug 1000 Rbl. zum Kirchenbaue bei. Wiewohl nun der versprochene Platz später verweigert wurde, so ist darum doch der Bau einer Kirche für die Lutheraner jener Gegend nicht vereitelt worden, indem der Besitzer des Gutes Galén in der Nachbarschaft, Herr Carl von Felden de Josephy, ein Grundstück unentgeltlich dazu herzugeben und bei dem Bau werkthätig zu helfen sich bereit erklärt hat.

4. Stadt Sebesch, 3,567 Einwohner, worunter Evangelische . . 20
Entfernung vom Pastorate 104 W.
5. Flecken Welohn (Wiliony) Evangel. 12
Entfernung vom Pastorate 220 W.
6. Stadt Witebsk, 22,933 Einwohner, worunter Evangelische . 111
Entfernung vom Pastorate 110 W.
7. Stadt Surasch, 1,905 Einwohner, worunter Evangelische . 8
Entfernung vom Pastorate 120 W.
8. Stadt Welisch, 10,885 Einwohner, worunter Evangelische . 16
Entfernung vom Pastorate 196 W.
9. Stadt Gorodok, 3,641 Einwohner, worunter Evangelische . 10
Entfernung vom Pastorate 71 W.
10. Flecken Kraslawka, (Kreis Dünaburg), 4,223 Einwohner, worunter Evangelische 22
Entfernung vom Pastorate 130 W.
11. Stadt Drissa, 1,759 Einwohner, worunter Evangelische . . 2
Entfernung vom Pastorate 65 W.
12. Stadt Ljuzin, 4,361 Einwohner, worunter Evangelische . . 31
Entfernung vom Pastorate 178 W.
13. Stadt Lepel, 2,894 Einwohner, worunter Evangelische . . 20
Entfernung vom Pastorate 71 W.
14. Flecken Beschinkowitsch, (Kreis Lepel), 1,990 Einwohner, worunter Evangelische 10
Entfernung vom Pastorate 75 W.
15. Stadt Newel, 5,919 Einwohner, worunter Evangelische . . 22
Entfernung vom Pastorate 133 W.
16. Zerstreut im Gouvernement und unter dem Militair, Evangel. . 815

Im Ganzen 1,341 Eingepfarrte; keine Schulen.

Die meist ackerbauende Luth. Bevölkerung dieses Gouvernements besteht

aus Letten, Litthauern und Deutschen. Die Populationsverhältnisse gestalten sich im Ganzen günstig. In 6 Jahren (1838 bis 1842 und 1844) kommen 2,446 Geburten, 1,794 Sterbefälle und 630 Trauungen vor. Unter den Täuflingen werden auch uneheliche angeführt; in jenen 6 Jahren 86, oder durchschnittlich 3¾ Procent aller Geburten; im Jahre 1859 sogar 20 oder 5 Procent; eine Proportion die für eine Landbevölkerung nicht gering ist. Und doch kann das nicht befremden, da die Kindererziehung so sehr mangelhaft ist. Bei der so zerstreut wohnenden kleinen Gemeinde giebt es keine Kirchen-Schulen. Der Zustand der auf dem Lande oder in kleinen Städten wohnenden Deutschen ist der beklagenswertheste. Die Erwachsenen selbst haben das etwa in ihrer Jugend Erlernte theils vergessen, theils wenden sie es nicht an zum Nutzen ihrer Kinder, welche bis zum 15. Jahre nicht selten außer dem Vaterunser gar nichts wissen und in Müssiggang, Rohheit, Unsittlichkeit und Unordnung aufwachsen. Sie geben ihre heranwachsenden Kinder auch nicht einmal in Dienst, weil sie ihnen selbst bei ihren Arbeiten helfen müssen und die Stelle des Knechtes oder der Scheuermagd einnehmen. Daher mangelt ihnen auch fast ganz der Trieb und Sinn für Religion und Ausbildung.

Die Letten und Litthauer sind in ihren oft gedrückten Verhältnissen schon als Ackerbauer in einem weit besseren Zustande. Sie unterrichten mehrentheils ihre Kinder selbst schon frühzeitig in der Religion, im Singen der Kirchenlieder; durch ihren häuslichen Gottesdienst und häufigeren Besuch der oft sehr weit entfernten Kirche sind sie auch mehr an diese gewöhnt und mit ihr vertraut; die Lernbegierde ist wirklich stark. Erhebend ist der Gesang in dem lettischen Gottesdienste, während er bei den Deutschen entweder nur von dem Vorsänger allein oder in sehr verschiedenartigen Weisen zugleich ausgeführt wird.

Besoldung des Predigers.

Kronsgage 450 Rbl. — Quartiergeld 100 Rbl. — Als Religionslehrer am Cadetten-Corps zu Polozk 100 Rbl. — Vom Militairhospital zu Witebsk 28 Rbl. 57 Cop. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt.

Kirchen-Vermögen.

Polozk,	Kirche, Haus und Platz	1,117	Rbl.	12	Cop.
	Inventar	254	„	94	„
	Kapital	200	„	—	„
Witebsk,	Kirche und Platz	1,500	„	—	„
„	Inventar	860	„	—	„
„	Kapital	6	„	65	„
Ljuzin,	Kirche und Platz	1,915	„	6	„
		5,853	Rbl.	77	Cop.

Der Pastor wird nach §. 158 des K.-G. vom Minister des Innern gewählt und von Sr. Maj. dem Kaiser bestätigt.

---

106. Kirchspiel Minsk.

Das Gouvernement Minsk zählt auf einem Flächenraum von 1,622 □Meilen 986,140 Bewohner, also c. 608 Bewohner auf 1 □Meile. Diese Bevölkerung besteht aus 650,000 Weiß-Russen, 185,000 Polen, 97,500 Juden, 50,000 Russen, 3000 Tataren, 380 Deutschen und 260 Zigeunern.

Außer den Gliedern der Orthod.-Griech. und der Ev. Kirche finden sich hier 186,888 Röm. Kathol., 97,140 Juden, Talmudisten, 360 Juden, Karaimen und 3000 Muhamedaner.

Im Jahre 1859 kamen in den Ev.-Luth. Gemeinden des Gouvernement Minsk keine Trauungen vor. Geboren wurden 2 Knaben und 1 Mädchen = 3 Kinder. Es starben 6 Personen m. G. und 4 Personen w. G. = 10 Personen.

Eingepfarrte:

1. Stadt Minsk, 23,073 Einwohner, worunter Evangelische, Deutsche 118
   Kirche und Pastorat.
2. Stadt Bolotschitza, Evangelische, Deutsche und Polen . . . 25
   Entfernung vom Pastorate ? W.
3. Colonie Justinopol, Evangelische, Würtembergische Colonisten, die polnisch sprechen 49
   Entfernung vom Pastorate ? W.
4. Colonie Leskowka, Evangelische, Würtembergische Colonisten, die polnisch sprechen 20
   Entfernung vom Pastorate ? W.
5. Stadt Pinsk, 10,979 Einwohner, worunter Deutsche . . . 63
   Entfernung vom Pastorate 287 W.
6. Stadt Slutzk, 6,349 Einwohner, worunter Deutsche . . . 16
   Entfernung vom Pastorate 205 W.
7. Stadt Bobruisk, 22,055 Einwohner, worunter Deutsche . 24
   Entfernung vom Pastorate 162 W.
8. Stadt Mosyr, 5,238 Einwohner, worunter Deutsche . . . 22
   Entfernung vom Pastorate 360 W.

Im Ganzen 337 Eingepfarrte; keine Schulen.

Besoldung des Predigers.

Krons-Gage 400 Rbl. — Vom Kriegshospital 28 Rbl. 57 Cop. —

Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt. — Freie Wohnung und Heizung.

Kirchen-Vermögen.

Minsk, Kirche, Häuser, Platz	16,495 Rbl.	70 Cop.
„ Inventar	767 „	82 „
Slutzk, Haus und Platz	631 „	— „
„ Inventar	605 „	10 „
	18,499 Rbl.	62 Cop.

Der Pastor, welcher Divisions-Prediger ist, wird nach §. 159 des K.-G. von der Gemeinde gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

107. Kirchspiel Mohilew.

Das Gouvernement Mohilew zählt auf 884 □Meilen 883,730 Bewohner, also auf 1 □Meile c. 1000 Bewohner. Diese Bevölkerung besteht aus 695,000 Weiß-Russen, 103,000 Juden, 40,000 Klein-Russen, 40,000 Polen, 5000 Russen, 430 Zigeunern und 300 Deutschen.

Außer den Gliedern der Orthod.-Griech. und der Ev. Kirche und den eben angeführten Hebräern finden sich hier noch 41,736 Röm. Katholiken.

Im Jahre 1859 wurde in den Ev.-Luth. Gemeinden 1 Paar getraut. Geboren wurden 9 Knaben und 8 Mädchen = 17 Kinder. Es starben 5 Personen m. G. und 7 Personen w. G. = 12 Personen.

In den 20 zum Ressort des Ministeriums der Volksaufklärung gehörenden Russischen Lehranstalten dieses Gouvernements fanden sich im Jahre 1860 9 Schüler Ev. Confession, und zwar in 1 Gymnasium 7, in 7 Kreisschulen 2, und in 12 Gemeindeschulen gar keine Schüler Ev. Conf.

Eingepfarrte.

1. Stadt Mohilew, 23,752 Einwohner, worunter Evangelische . 139
   Kirche und Pastorat.
2. Ackerbauschule Gorigoretzk, Evang. 60
   Entfernung vom Pastorate 80 W.
   Der Pastor kommt 4 mal jährlich.
3. Tschetschersk, adl. Gut, Evangel. 50
   Entfernung vom Pastorate 140 W.
   Der Pastor kommt 3 mal jährlich; in seiner Abwesenheit wird Sonntags im Hause des Ober-Verwalters der Gottesdienst gehalten.
   Der Gutsbesitzer hat für die Kinder seiner deutschen Arbeiter auf der hiesigen Glasfabrik eine Schule gegründet. Die

meisten Schulkinder sind Katholiken, der Lehrer aber ist Lutheraner.

4. Stadt Homel, 10,334 Einwohner, worunter Evangelische . . 58
Entfernung vom Pastorate 199 W.
Der Pastor kommt 2 mal jährlich; in seiner Abwesenheit wird Sonntags der Gottesdienst von einem Gemeindegliede in der Wohnung des Kreisarztes gehalten.

5. Flecken Schklow, 11,565 Einwohner, worunter Evangelische . 8
Entfernung vom Pastorate 46 W.
Der Pastor kommt 1 mal jährlich.

6. Stadt Orscha, 4,612 Einwohner, worunter Evangelische . . 20
Entfernung vom Pastorate 76 W.
Der Pastor kommt 1 mal jährlich.

7. Stadt Stary-Bychow, 6,247 Einwohner, worunter Evangel. 14
Entfernung vom Pastorate 55 W.
Der Pastor kommt 1 mal jährlich.

8. Stadt Rogatschew, 3,175 Einwohner, worunter Evangelische 12
Entfernung vom Pastorate 108 W.
Der Pastor kommt 1 mal jährlich.

9. Propoisk, adl. Gut, Evangelische 12
Entfernung vom Pastorate ? W.
Der Pastor kommt 1 mal jährlich.

Im Ganzen 373 Eingepfarrte, größtentheils Deutsche; keine Schulen. Die Gemeinde zu Mohilew ist alt. Unter den 12 Divisions-Predigern, welche schon 1767 in Rußland fungirten und damals den Namen Feldprediger führten, kommt auch einer in Mohilew vor.

Besoldung des Predigers.

Gehalt als Divisions-Prediger 228 Rbl. — Gehalt als Gouvernements-Prediger 114 Rbl. — Von der Ackerbauschule zu Gorigoretzk 100 Rbl. — Accidenzien 300 Rbl. — Freie Wohnung und Holz. — Auf Amtsreisen erhält der Pastor das Geld zu 3 Postpferden.

Kirchen-Vermögen.

Mohilew, Inventar	706 Rbl. 92 Cop.
„ Kapital	3,050 „ — „
	3,756 Rbl. 92 Cop.

Der Pastor, welcher Divisions-Prediger ist, wird nach §. 159 des K.-G. von der Gemeinde gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

Die folgenden 8 Kirchspiele liegen im Gouvernement Kowno, welches auf 758 □Meilen 988,525 Bewohner zählt. Auf die □Meile kommen folglich c. 1,303 Bewohner. Diese Bevölkerung besteht aus 790,000 Litthauern, 114,700 Juden, Talmudisten, 250 Juden, Karaimen, 30,000 Polen, 21,000 Russen, 16,000 Letten, 14,000 Deutschen, 2000 Weiß-Russen, 400 Tataren, 175 Zigeunern.

Außer den Gliedern der Orthod.-Griech. und der Ev. Kirche und den eben angeführten Juden finden sich hier 834,863 Röm. Kathol. und 400 Muhamedaner.

Im Jahre 1859 wurden in den Ev.-Luth. Gemeinden getraut: 373 Paare. Geboren wurden 740 Knaben und 709 Mädchen = 1,449 Kinder b. G. Es starben 500 Personen m. G. und 429 Personen w. G. = 929 Personen.

---

108. **Kirchspiel Kowno**, Kreis Kowno.

Eingepfarrte:

1. Stadt Kowno, 24,632 Einwohner, worunter Evangelische . 638
   Kirche und Pastorat.
   Im Jahre 1857 zählte die Stadt unter ihren Bewohnern 1,807 Orthod.-Griech., 100 Raskolniken, 7,861 Röm. Kathol., 616 Luth., 12,374 Hebräer (Talmudisten), 210 Muhamedaner (Tataren; der Großfürst Witowt von Litthauen siedelte hier im Jahre 1408 Tataren und Karaimen aus der Krim an). Außer der Ev.-Luth. Stadtkirche giebt es hier noch 3 Orthod.-Griech. Kirchen, 6 Röm. Kathol. Kirchen und 1 Synagoge. Unter den Lehranstalten ist das Russische Gymnasium zu bemerken.
2. Dorf Schelelen, Evangel. 50
   Entfernung vom Pastorate 9 W.
3. Zerstreut im Kreise Kowno, Evangel. 462
   von denen die meisten in einer Entfernung von 10 W. von Kowno leben.

Im Ganzen 1,150 Eingepfarrte, meist Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Krons-Gage 400 Rbl. — Vom Militairhospital 28 Rbl. 57 Cop. — Aus der Kirchenkasse 250 Rbl. — Zu Brennholz 30 Rbl. — Normirte Accidenzien 120 Rbl. — Freie Wohnung.

Kirchen-Vermögen.

Drei steinerne Häuser und der Gottesacker	25,054 Rbl.	58 Cop.
Inventar	744 „	42 „
Kapital	3,754 „	14 „
	29,553 Rbl.	14 Cop.

Der Pastor wird nach §. 159 des K.=G. vom Patron gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

---

109. Kirchspiel Keydany, Kreis Kowno.

Eingepfarrte:

1. Flecken Keydany, 3,728 Einwohner, worunter Evang.=Luth. 197
   Kirche und Pastorat.
   Kirchen=Schule: 12 Knaben, 10 Mädchen = 22 Kinder, 1 Lehrer, der auch Cantor und Organist ist; seine Gage beträgt 100 Rbl. Die Schule wurde 1649 von einer Fürstin Radziwil, einer geb. Markgräfin v. Brandenburg, gegründet.
   An Kirchen finden sich hier 1 Ev.=Luth., 1 Reformirte, 1 Orthod.=Griech. und 2 Röm. Kathol. Die hebräische Bevölkerung des Orts besteht aus 2,385 Seelen, welche hier 3 Synagogen besitzen.
2. Flecken Eyragollen, 1,152 Einwohner, worunter Evangelische 500
   Entfernung vom Pastorate 25 W. — Bethaus; der Pastor kommt 6mal jährlich; in seiner Abwesenheit hält der Küster den Gottesdienst. Kirchen=Schule: ? Knaben ? Mädchen = 25 Kinder, 1 Lehrer, seine Gage 50 Rbl.
3. Stadt Wilkomir, 6,936 Einwohner, worunter Evangelische . 98
   Entfernung vom Pastorate 45 W.
   Der Pastor kommt 3mal jährlich.
4. Zerstreut im Kirchspiel leben, Evangel. 125

Im Ganzen 920 Eingepfarrte, größtentheils Deutsche; 2 Schulen, 2 Lehrer, ? Knaben, ? Mädchen = 47 Kinder.

Besoldung des Predigers.

Reinertrag des Pfarrlandes 120 Rbl. — Aus den Zinsen des Kirchen=Kapitals 60 Rbl. — Von der Reformirten Kirche zu Keydany 60 Rbl. — Normirte Accidenzien 115 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen=Vermögen.

Keydany,	Inventar	80 Rbl.
„	Kapital	4,810 „
		4,890 Rbl.

Der Pastor wird nach §. 159 des K.=G. vom Patron gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

---

110. **Kirchspiel Birsen**, Kreis Ponewjesch, (gegründet 1649 von einer Fürstin Radziwil, geb. Markgräfin von Brandenburg).

Eingepfarrte:

1. Flecken Birsen, 1,339 Einwohner, worunter Evang.-Luth. . 122
   Steinerne Kirche und Pastorat.
   Reformirte und Röm. Kathol. Kirche. Synagoge.
   Deutsche Kirchen-Schule: 13 Knaben, 8 Mädchen = 21 Kinder, 1 Lehrer, welcher 70 Rbl. und freie Station im Pastorate hat. Unterrichtsgegenstände sind: Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen, deutsche Sprache, Erdkunde, russische Sprache. Die Schule besitzt 23 Losstellen Ackerland und 9 Losstellen Heuschlag. Der Pastor predigt hier 2 mal monatlich und an jedem ersten Feiertage der 3 hohen Feste; in seiner Abwesenheit hält der Küster den Gottesdienst.
2. Grafschaft Birsen mit 18 adl. Gütern, Evangel. 1111
3. Filial Thalheim mit 11 Gütern, Evangel. 424
   Entfernung vom Pastorate ? W.
   Der Pastor predigt hier 1 mal monatlich und am 2. Feiertage der 3 hohen Feste.
4. Gemeinde an der Muhs, mit 13 adl. Gütern, Evangel. . . . 1790
   Entfernung vom Pastorate 30 W.
   Der Pastor predigt hier 12 mal jährlich. In Abwesenheit des Pastors hält der Küster den Gottesdienst. Diese Gemeinde hat keine eigene Kirche, sondern benutzt gegen eine jährliche Zahlung von 12 Rbl. die Kirche zu Neu-Rahden in Kurland.
5. Stadt Ponewjesch, 5,435 Einwohner, worunter Evangelische 241
   Entfernung vom Pastorate 65 W. Steinerne Kirche.
   Deutsche Kirchen-Schule: 10 Knaben, 10 Mädchen = 20 Kinder, 1 Lehrer, gemiethetes Local; von der Gemeinde unterhalten. Der Lehrer hat eine Gage von 50 Rbl. jährlich und freie Wohnung.
   Der Pastor kommt 3 mal jährlich; in seiner Abwesenheit hält der Küster den Gottesdienst. Dieser Ort ist ein wichtiger Punkt für die luth. Kirche dieser Gegenden, weil viele Einwanderer sich dorthin wenden und sogar schon deutsche Bauern sich auf polnischen Gütern niedergelassen haben.

6. Zum Filial Ponewjesch gehören 6 Flecken und 17 adl. Güter mit Evangel. 787

Im Ganzen 4,475 Eingepfarrte, meist Letten, wenig Deutsche, 2 Schulen, 2 Lehrer, 23 Knaben, 18 Mädchen = 41 Kinder.

Das Kirchspiel Birsen umfaßt einen Flächenraum von etwa 60 □Meilen. Die lettische Bevölkerung desselben lebt längs der kurländischen Grenze von Herbergen bis Zerrauxt an der Muhß und zieht sich auf dem rechten Ufer dieses Flusses bis in die Gegend von Salat hin, ein Strich von 70 W. Länge und 6 W. Breite. Schon hier, noch mehr aber tiefer ins Land hinein, ist sie stark mit Bekennern der Röm. Kathol. Kirche durchsetzt und gehört meistens dem Knechtsstande an. Die lettische Gemeinde hat noch keine Schulen. Die Kinder werden zu Hause nothdürftig im Lesen und im Katechismus unterrichtet. Wo aber die Familien längere Zeit unter Röm. Katholiken leben, hört auch dieser Unterricht bald auf. Unter den lettischen Confirmanden können etwa 25 Proc. nicht lesen. Der Confirmanden-Unterricht der Letten dauert nur 8 Tage, der der Deutschen 10 Tage, weil es an einem Local für die Confirmanden und an dem Unterhalte derselben fehlt, da es den meisten Eltern schwer fällt ihren Kindern auch nur auf 8 Tage Lebensmittel mitzugeben. Bis jetzt wohnten oft 70 Kinder zusammengedrängt in einem Pastorate, das keine Nebengebäude hat.

Auch die Kinder der Deutschen waren bis zum Jahre 1857 ganz ohne Unterricht und befinden sich in geistlicher, intellectueller und pecuniärer Beziehung in noch traurigerer Lage als die Letten. Besonders leiden sie durch die lange Verwahrlosung des weiblichen Geschlechts. Denn obwohl in den letzten Jahren die Einwanderung aus dem Auslande zugenommen hat und bessere Elemente in die Gemeinde gekommen sind, so waren es doch meistens Männer, deren Hauswesen, sobald sie heiratheten, an dem unordentlichen Wesen der Hausfrauen krankte.

Die wenigen hier lebenden deutschen Gutsbesitzer sind zu bedeutender Beihülfe bei Erbauung von Kirchen und Schulen gern bereit. Die Mehrzahl der Gutsbesitzer sind aber Röm. Katholische Polen, die wohl eifrig ihren Nationalitätsbestrebungen hingegeben sind, aber Haß gegen Alles im Herzen tragen, was nicht polnisch ist. Deutsche, Russen und Letten gelten in ihren Augen als Eindringlinge, die auf Kosten des Landes sich bereichern.

Besoldung des Predigers.

Aus den Zinsen des Kirchen-Kapitals 150 Rbl. — Von der Reformirten Synode 60 Rbl. — Von den Patronats-Gütern 323⅚ Lof Getreide, veranschlagt zu 485 Rbl. 75 Cop. — Vom Gute Birsen 10 Faden Holz, im Werthe von 50 Rbl. — Normirte Accidenzien 150 Rbl. — Freie Wohnung.

Kirchen-Vermögen.

Birsen, Inventar	602 Rbl.	30 Cop.
„ Kapital	7,605 „	6 „
	8,207 Rbl.	36 Cop.

Der Pastor wird nach §. 159 des K.-G. vom Patron gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

---

111. Kirchspiel Schawli, Kreis Schawli.

Eingepfarrte:

1. Stadt Schawli, 6,886 Einwohner, worunter Evangelische . 83
   Kirche und Pastorat.
   Der Pastor predigt hier 14 mal jährlich.
   Unter den Bewohnern Schawlis sind 3,519 Röm. Kathol., 84 Orthod.-Griechen, 3,196 Hebräer (Talmudisten), 4 Karaimen. Gottesdienstliche Gebäude: 1 Orthod.-Griech. Kirche, 2 Röm. Kathol. Kirchen, 1 Synagoge. Lehranstalten: 1 Russisches Gymnasium.
2. In der Umgegend von Schawli, Evangel. 417
3. Alkischek und Umgegend, Evangel. 2100
   Entfernung vom Pastorate 60 W.
   Kirche. Der Pastor kommt 22 mal jährlich; in seiner Abwesenheit hält der Küster den Gottesdienst.
4. Flecken Alt-Schagarn, 1,262 Einwohner, hier und in der Umgegend Evangel. 2400
   Entfernung vom Pastorate 65 W.
   Kirche. Der Pastor predigt hier 22 mal jährlich.
5. Flecken Janischky, 1,072 Einwohner, hier und in der Umgegend Evangelische 1600
   Entfernung vom Pastorate 39 W. — Luth. Kirche.
   Röm. Kathol. Kirche. Synagoge.
   Der Pastor kommt 7 mal jährlich. Keine Schulen.

Im Ganzen 6,600 Eingepfarrte, unter welchen etwa der sechste Theil Deutsche und die übrigen Letten sind.

Besoldung des Predigers.

Reinertrag des Pfarrlandes, welches aus 33 Deßätin Ackerland, Heuschlag und Weide besteht, veranschlagt auf 150 Rbl. — Freie Wohnung und Holz. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt.

Kirchen-Vermögen.

Schawli,	steinernes Bethaus	3,151 Rbl.	— Cop.
„	Inventar	797 „	91 „
„	Hölzernes Bethaus	285 „	71 „
„	Inventar	483 „	81 „
Schagarn,	steinernes Bethaus	1,500 „	— „
„	Inventar	192 „	71 „
Janischek,	steinernes Bethaus	691 „	42 „
„	Inventar	44 „	70 „
		7,147 Rbl.	26 Cop.

Schulen.

Keine Parochial-Schule. Auf einzelnen Gütern giebt es Lese-Schulen.

Der Pastor wird nach §. 159 des K.-G. vom Patron gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

---

112. **Kirchspiel Schoden (Schkudy), Kreis Telschi.**

Eingepfarrte:

1. Stadt Schoden, 2000 Einwohner, worunter Evangelische, Deutsche 88
   Steinerne Kirche und Pastorat.
   Röm. Kathol. Kirche und Synagoge der Hebräer.
2. Stadt Telschi, 5,518 Einwohner, worunter Evangel., Deutsche 79
   Entfernung vom Pastorate 63 W.
   Der Pastor kommt 2mal jährlich.
3. Flecken Plunjan, 3,593 Einwohner, worunter Evangel., Deutsche 8
   Entfernung vom Pastorate 45 W.
   Der Pastor kommt 1mal jährlich.
4. Zerstreut im Kirchspiel, Evangelische 1689
   Darunter 796 Deutsche und 893 Letten.

Im Ganzen 1,864 Eingepfarrte, zerstreut über einen Flächenraum von 140 □Meilen, keine Schulen.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland enthält 33 Dessätin Ackerland. — Normirte Accidenzien 283 Rbl. — Gage ? — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Schoden, Inventar 690 Rbl. 50 Cop.

Die Unterstützungs-Kasse zahlte zum Ankauf von Wirthschaftsgebäuden für das Pastorat 400 Rbl.

Der Pastor wird nach §. 159 des K.-G. vom Patron gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

Im Jahre 1845 wurde in Folge Allerhöchsten Befehls vom Jahre 1843 über Einziehung aller mit Erbleuten besetzten den Klöstern und Pastoraten gehörigen Grundstücke auch das mit Erbleuten besetzte Land der Ev.-Luth. Pfarre zu Schoden eingezogen, welches nachweislich mit 2 Hufen Land durch Fundations-Acte des Grafen Joh. Chotkewitsch vom 17. Mai 1572 der Luth. Kirche in Schoden geschenkt und bis zur Uebernahme durch den Kownoschen Domainenhof im Jahre 1845 von den Schodenschen Ev.-Luth. Predigern ohne Unterbrechung benutzt worden war. Bis zum Jahre 1859 hatte der Pastor zu Schoden keinen Ersatz für das dem Pastorate genommene Land nebst Gehorch erhalten. Endlich im Jahre 1859 ist dem Pastorate Schoden ein Grundstück, halb so groß als das frühere Pfarrland, zugewiesen worden, das der Pastor nun mit gemietheten Leuten bearbeiten lassen muß.

---

113. Kirchspiel Tauroggen, Kreis Rossieny.

Eingepfarrte:

1. Flecken Tauroggen, 2,434 Einwohner, hier und in der Umgegend Evangel. 4865

Kirche und Pastorat. Röm. Kathol. Kirche und Synagoge der Hebräer.

Kirchen-Schule: 102 Knaben, 105 Mädchen = 207 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, von der Gemeinde unterhalten. Die Schule ist von König Friedrich dem Großen gegründet.

Schulen auf den benachbarten Gütern:

Meldikwirsch. Dorf-Schule: 30 Knaben, 40 Mädchen = 70 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, von der Gemeinde unterhalten.

Trunkischken. Dorf-Schule: 20 Knaben, 30 Mädchen = 50 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, von der Gemeinde unterhalten.

Aukstuppen. Dorf-Schule: 5 Knaben, 7 Mädchen = 12 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, von der Gemeinde unterhalten.

Margischken. Dorf-Schule: 20 Knaben, 30 Mädchen = 50 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, von der Gemeinde unterhalten.

Dauglauken. Dorf-Schule: 10 Knaben, 15 Mädchen = 25 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, von der Gemeinde unterhalten.

Jonischken. Dorf-Schule: 16 Knaben, 22 Mädchen = 38 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, von der Gemeinde unterhalten.

Im Ganzen 7 Schulen, 7 Lehrer, 203 Knaben, 249 Mädchen = 452 Kinder.

2. Flecken Neustadt-Sugint, 1,600 Einwohner, worunter Ev. 320

Entfernung vom Pastorate 50 W.

Kirche. Der Pastor kommt 3 mal jährlich; in seiner Abwesenheit hält der Küster den Gottesdienst.

Kirchen-Schule: 18 Knaben, 20 Mädchen = 38 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, von der Gemeinde unterhalten.

Röm. Kathol. Kirche und Synagoge der Hebräer.

3. In der Umgegend von Neustadt-Sugint, Evangel. 1003

Skirzemas. Dorf-Schule: 15 Knaben, 18 Mädchen = 33 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, von der Gemeinde unterhalten.

4. Flecken Skillelen, 1,100 Einwohner, worunter Evangelische . 54

Entfernung vom Pastorate 30 W.

Kirche. Der Pastor kommt 3 mal jährlich; in seiner Abwesenheit hält der Küster den Gottesdienst.

Kirchen-Schule: 10 Knaben, 12 Mädchen = 22 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, von der Gemeinde unterhalten.

Röm. Kathol. Kirche und Synagoge der Hebräer.

5. In der Umgegend von Skillelen, Evangel. 531

6. Flecken Skaudwil, 500 Einwohner, worunter Evangel. . . . 47

Entfernung vom Pastorate 24 W.

Kirche. Der Pastor kommt jährlich 4 mal; in seiner Abwesenheit hält der Küster den Gottesdienst.

Kirchen-Schule: 12 Knaben, 16 Mädchen = 28 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, von der Gemeinde unterhalten.

Röm. Kathol. Kirche.

7. In der Umgegend von Skaudwil, Evangel. 803

8. Flecken Kelm, 1,303 Einwohner, worunter Evang.-Luth. . . . 130

Entfernung vom Pastorate 85 W.

Kirche. Der Pastor kommt 3 mal jährlich; in seiner Abwesenheit besuchen die Lutheraner die Reformirte Kirche des Ortes.

9. In der Umgegend von Kelm, Evangel. 554
10. Stadt Rossieny, 9,021 Einwohner, worunter Evangelische . 150
Entfernung vom Pastorate 62 W.
Kirche. Der Pastor kommt 4mal jährlich; in seiner Abwesenheit hält der Küster den Gottesdienst.
Kirchen-Schule: 10 Knaben, 15 Mädchen = 25 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, von der Gemeinde unterhalten.
In neuester Zeit erhielt die Gemeinde die Mauern des alten Karmeliter-Klosters von der Krone zum Geschenk. Zum Ausbau und zur Umwandlung derselben in eine Luth. Kirche gab die Unterstützungs-Kasse im Jahre 1861 die Summe von 400 Rbl.
11. In der Umgegend von Rossieny, Evangel. 372
12. Kirchdorf Zwyren, Evangel. 111
Entfernung vom Pastorate ? W.
Kirche. Der Pastor kommt 3mal jährlich; in seiner Abwesenheit hält der Küster den Gottesdienst.
Kirchen-Schule: 15 Knaben, 18 Mädchen = 33 Kinder, 1 Lehrer, von der Gemeinde unterhalten, eigenes Local.
13. In der Umgegend von Zwyren, Evangel. 939
14. Flecken Georgenburg, 2,599 Einwohner, worunter Evangel. 300
Entfernung vom Pastorate 42 W.
Kirche. Der Pastor kommt 3mal jährlich; in seiner Abwesenheit hält der Küster den Gottesdienst.
Kirchen-Schule: 16 Knaben, 20 Mädchen = 36 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Local, von der Gemeinde unterhalten.
Röm. Kathol. Kirche. Synagoge.
15. In der Umgegend von Georgenburg, Evangel. 757
16. Flecken Zwingen, 97 Einwohner, worunter Evangelische . . 8
Entfernung vom Pastorate 30 W.
17. Flecken Balzen, 70 Einwohner, worunter Evangelische . . 12
Entfernung vom Pastorate 35 W.
18. Flecken Botokken, 265 Einwohner, worunter Evangelische . 70
Entfernung vom Pastorate 20 W.

Im Ganzen 11,026 Eingepfarrte, 14 Schulen, 14 Lehrer, 299 Knaben, 368 Mädchen = 667 Kinder. Die Gemeinde besteht etwa aus einem Viertheil Deutschen und drei Viertheilen Litthauern.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland enthält 7 Lof Aussaat in jedem Felde. — Von dem Guts-

herrn zu Tauroggen 53 Rbl. baar, 14 Lof Roggen, 9 Lof Gerste, 15 Lof Hafer, 16 Faden Brennholz. — Von der Verwaltung des Gutes Tauroggen 117 Rbl. baar, und 56 Lof Roggen, 51 Lof Gerste. — Normirte Accidenzien 800 Rbl. — Freie Wohnung.

Kirchen-Vermögen.

Tauroggen, Inventar	270 Rbl.
„ Kapital	1,150 „
	1,420 Rbl.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patron gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

---

114. Kirchspiel Krottingen, Kreis Telschi.

Eingepfarrte:

1. Flecken Krottingen, 1,616 Einwohner, worunter Evangelische 412
   Kirche und Pastorat.
   Röm. Kathol. Kloster und Synagoge der Hebräer.
2. Flecken Dorbian, 10,26 Einwohner, Evangelische 24
   Entfernung vom Pastorate 15 W.
3. Flecken Garsden, 630 Einwohner, worunter Evangelische . 27
   Entfernung vom Pastorate 20 W.
4. Flecken Schwekschen, 1,018 Einwohner, worunt. Evangelische 150
   Entfernung vom Pastorate 49 W.
   Kirche. Der Pastor kommt 3 mal jährlich.
   Röm. Kathol. Kirche. Synagoge.
5. Flecken Retowen, 984 Einwohner, worunter Evangelische . . 150
   Entfernung vom Pastorate 45 W.
6. Flecken Wewirzen, 315 Einwohner, worunter Evangelische . 58
   Entfernung vom Pastorate 40 W.

Im Ganzen 821 Eingepfarrte, unter welchen 311 Deutsche u. 510 Litthauer.

Besoldung des Predigers.

Der jetzige Besitzer von Krottingen hat dem jedesmaligen Pastor 40 Lofstellen Ackerland und 40 Lofstellen Wiesenland zur Benutzung bestimmt. — Die Bauergemeinde liefert dem Pastor eine Kleinigkeit an Korn. — Die erwachsenen Glieder der deutschen Gemeinde zahlen 50 Cop. per Kopf und höchst ungewisse Accidenzien. — Sämmtliche Einnahmen können auf etwa 500 Rbl. veranschlagt werden. — Freie Wohnung und 5 Faden Holz.

Kirchen-Vermögen ist nicht vorhanden.

Die Unterstützungs-Kasse zahlte zum Bau einer steinernen Kirche in Schwekschen 1,000 Rbl.

Keine Schulen.

Der Pastor wird nach §. 159 des K.-G. von dem Patron gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

---

115. Kirchspiel Zeymel und Schadow, Kreis Ponewjesch.

Eingepfarrte:

1. Flecken Zeymel, 359 Einwohner, hier und in der Umgegend Evangelische 1,025
   Kirche und Pastorat.
   Röm. Kathol. Kirche.
   Auf den in der Umgegend liegenden adl. Gütern: Glebau, Hovens Ponjan, Reckes Ponjan, Gieddatsch und Brunkowitsch sind 5 Schulen in eigenen Localen, mit 5 Lehrern, 45 Knaben, 55 Mädchen = 100 Kindern.
2. Flecken Schadow, 2,130 Einwohner, hier und in der Umgegend Evangelische 700
   Entfernung vom Pastorate 60 W.
   Kirche. Der Pastor kommt 3mal jährlich; in seiner Abwesenheit hält der Lehrer den Gottesdienst.
   Schule: ? Knaben, ? Mädchen = ? Kinder, 1 Lehrer, welcher im Rauhen Hause bei Hamburg gebildet ist.
   Röm. Kathol. Kirche. Synagoge.
3. Flecken Pockroy, 642 Einwohner, hier und in der Umgegend Evangelische 300
   Entfernung vom Pastorate 30 W.
   Kirche. Der Pastor kommt 3mal jährlich; in seiner Abwesenheit hält der Lehrer den Gottesdienst.

Im Ganzen 2,025 Eingepfarrte, meist Letten, wenig Deutsche, 6 Schulen, 6 Lehrer, 45 Knaben, 55 Mädchen = 100 Kinder.

Kirchen-Vermögen.

Zeymel, Inventar	505 Rbl. 50 Cop.
„ Kapital	11,806 „ 74 „
	12,312 Rbl. 24 Cop.

Die Prediger-Wittwen- und Waisen-Kasse des Kirchspiels Zeymel nahm im Jahre 1859 die Summe von 135 Rbl. 60 Cop. ein, verausgabte 135 Rbl. 60 Cop., und hatte zu Ende des Jahres ein Kapital-Vermögen von 2,740 Rbl. Von den jährlich zu vertheilenden 135 Rbl. 60 Cop. erhielt 1 Wittwe jährlich 133 Rbl. 33⅓ Cop. und eine andere Wittwe jährlich 2 Rbl. 26⅔ Cop.

Der Pastor wird nach §. 159 des K.-G. vom Patron gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

Die Evang.-Lutherische Kirche Liv- und Ehstlands.

Die folgenden 3 Consistorial-Bezirke, der Rigasche, Livländische und Oeselsche, liegen im Gouvernement Livland, das auf einem Areal von 832 □Meilen 884,700 Bewohner zählt. Auf 1 □Meile kommen demnach circa 1,062 Bewohner.

Diese Bevölkerung besteht aus 410,000 Ehsten, 360,000 Letten, 95,000 Deutschen, 15,000 Russen, 3,000 Polen, 1,200 Juden, 500 Schweden (auf der Insel Runoe).

Außer den Gliedern der Ev.-Luth., Ev.-Reform. Kirche und den oben angeführten Juden finden sich hier noch 142,853 Orthod.-Griechen* und 5,405 Röm. Katholiken. (Nach einem Bericht vom Jahre 1860 beläuft sich die Bevölkerung Livlands auf 905,795 Seelen.)

Uebersicht der Geschichte der Ev.-Luth. Kirche Liv- und Ehstlands.**

Nachdem Riga im Jahre 1491 nach langen Kämpfen vom Orden und vom Bischofe zugleich gedemüthigt worden, war der Orden entschieden zur ersten Macht und dessen Meister zum factischen Landesherrn in ganz Livland geworden. Die Bischöfe, ja sogar der Erzbischof traten gegen ihn zurück. Er leitete hauptsächlich, obwohl mit Zustimmung seiner Mitregenten und Stände, die auswärtigen Verhältnisse. Unter diesen Umständen wurde am 7. Juli 1494 Walter von Plettenberg Heermeister von Livland, dessen Regierungszeit epochemachend für die Geschichte Livlands ist, weil unter seiner Herrschaft die Kirchenreformation daselbst Eingang fand. Die Ursachen zu ihrer schnellen Ver-

* In den Jahren 1845 und 1846 traten in Livland gegen 60,000 Letten und Ehsten zur Orthod.-Griechischen Kirche über, weil sich unter ihnen das Gerücht verbreitet und Glauben gefunden hatte, daß Alle, die zur Orthod.-Griechischen Kirche überträten, Landbesitz erhalten würden. Hinterher, als keine Rückkehr zur Ev.-Luth. Kirche mehr möglich war, sahen sie ihren Irrthum ein.

** Nach A. v. Richter's Geschichte der deutschen Ostseeprovinzen.

breitung sind nicht schwer zu finden. Sie liegen in der Verderbtheit des Papstthums und dem Drange der Zeit nach einer gründlichen Umgestaltung desselben, welche bis dahin selbst den Concilien nicht hatte gelingen wollen. Die Mißbräuche des Papismus wurden auch in Livland tief empfunden. Die Geldgier, Feilheit und Gewissenlosigkeit des päpstlichen Hofes, die traurigen Mittel, wodurch man sich von dort einander widersprechende und aufhebende Bullen verschaffen konnte, das päpstliche Schisma und die Kämpfe mit den Concilien, die durch das beständige Anwachsen der geistlichen Güter begünstigte Pracht und Ueppigkeit der Prälaten, die Sittenlosigkeit und Unwissenheit der Geistlichkeit überhaupt bei ihren unmäßigen Ansprüchen, ihrem durch Ohrenbeichte und Absolution auf alle Weltlichen geübten unerträglichen Drucke und der willkürlichen Handhabung der Kirchenstrafen, alle diese Uebelstände waren in Livland bekannt genug und hatten dem Papste und dem Klerus die öffentliche Achtung längst entzogen. Hieher hatte sich nach den Berichten ausländischer Geschichtschreiber schon im Jahr 1511 der fromme und gelehrte Hussit Nikolaus Ruß aus Rostock geflüchtet und blieb bis zum Jahr 1516. Schon seit einiger Zeit schickten viele bemittelte Rigasche Bürger ihre Söhne auf die damals berühmte Schule zu Treptow in Pommern, an der Joh. Bugenhagen und Andreas Knöpken lehrten, die beide bald zu eifrigen Anhängern Luthers wurden. Vom Bischofe von Kamin verfolgt, zog Knöpken auf die Bitte seiner Rigaschen Schüler und den Rath Melanchthons nach Riga, wo sein Bruder Jakob Domherr war (1521). Anfangs verbreitete er die evangelische Lehre nur durch Privatunterricht und erklärte u. a. den Brief Pauli an die Römer; aber auch Erwachsene und einflußreiche Männer, wie der Burgemeister Conrad Durkop und der Stadtsecretair Joh. Lohmüller wurden seine Gönner. Lohmüller schrieb an Luther, ihm die Bewunderung seiner Rigaschen Anhänger ausdrückend und ihn um einen Gruß oder eine Dedikation an dieselben zur Tröstung ihrer Seelen ersuchend. In einem Briefe an den kursächsischen Hofprediger Spalatin sagt Luther, der Ordensmeister habe ihn durch einen Boten und seine Kanzler gebeten, an seine Unterthanen über das Christenthum zu schreiben. Dies ist auf den Brief Lohmüllers bezogen worden, indessen konnte Luther unmöglich den Rigaschen Stadtsecretair, wie Lohmüller in der Ueberschrift seines Briefes sich selbst nennt, mit dem Ordens-Kanzler und einem Boten verwechseln, und es ist sehr möglich, daß Plettenberg sich im Stillen mit Luthern in Verbindung gesetzt habe; that es doch der Hochmeister um dieselbe Zeit und viel offener. Ob etwa Kaiser Karl der Fünfte schon eine geheime Kunde von einer in Livland beginnenden reformatorischen Bewegung hatte und daher durch eine Urkunde vom 12. Jannar 1521 den König von Dänemark, den

Markgrafen von Brandenburg, die Herzöge von Mecklenburg, den Großfürsten von Litthauen, den Hochmeister, den livländischen Ordensmeister und die Hansestädte, namentlich Lübeck zu Conservatoren des Rigaschen Erzbisthums und der Rigaschen Bisthümer ernannte? Im Eingange wird uns die weite Entfernung des Kaisers von Livland als Grund angeführt. Neben Knöpken, der dem milden und gelehrten Melanchthon nicht unähnlich war, erschien kurz darauf der Karlstadt gleichende Feuerkopf Sylvester Tegetmeyer, seit 1510 Kaplan am Dome zu Rostock, der wegen einer Erbschaft im Herbste 1522 nach Riga gekommen war.

Während Knöpken unter dem Vorsitze und Schutze des Bürgermeisters Durkop und einer Bürgerwache, in einer in der Petrikirche gehaltenen öffentlichen Disputation mit den Mönchen, dieselben siegreich widerlegte, erklärte der Erzbischof Jasper Linde und der Bischof von Dorpat und Reval Joh. Blankenfeld auf dem Landtage zu Wolmar (1522) Luthers Schriften für ketzerisch, verführerisch und lästerlich, was indessen keine andere Folge hatte, als daß Lohmüller eine Einigung der gemeinen Ritterschaft mit den Städten Riga, Reval und Dorpat gegen etwaige Unternehmungen der Bischöfe bewirkte, worauf diese, die mit großem Gepränge in Wolmar erschienen waren, in aller Stille davonzogen, mit der Erklärung, in den ersten 10 Jahren keinen Landtag wieder besuchen zu wollen.

Knöpken wollte die Götzen „erst aus der Menschen Herzen und dann erst aus der Kirche" geräumt wissen, wogegen Tegetmeyer gegen den Bilderdienst so aufregend sprach, daß der Pöbel die Kirchen stürmte, die Bilder herauswarf und verbrannte, Grabsteine zertrümmerte und die Kirchenschätze zu plündern begann. Zur Vermeidung solcher Excesse forderte der Rigasche Rath vom Erzbischofe eine Reform (1523) und Anstellung gottseliger Prediger. Da dies verweigert wurde, ernannte der Rath von sich aus den Knöpken zum Archidiakonus der Petrikirche und Tegetmeyer zum Prediger der Jakobikirche. Am 23. Octbr. hielt der Erstere und am ersten Adventssonntage (30. Novbr.) der Letztere seine Antrittspredigt. Der Erzbischof sandte heimlich drei Mönche an das damalige Reichsregiment, namentlich an den kaiserlichen Statthalter, den Markgrafen Philipp von Baden, mit dem Auftrage, einen Befehl auszuwirken, daß in Riga bei Strafe der Acht Alles auf den früheren Fuß gestellt werde. Die Rigenser erfuhren dies, ohne sich darüber besonders zu beunruhigen, denn der Kaiser sei weit, ein großes Heer werde in Livland keine Nahrungsmittel finden, und ein kleines geschlagen werden. Ihr Selbstvertrauen war um so begründeter, da das Reichsregiment sich im Ganzen der Kirchenreform nicht abgeneigt zeigte und der Reichstag zu Nürnberg im Anfange des Jahres 1523 den Beschlüssen des Reichstages zu Worms zu-

wider und zur großen Unzufriedenheit des Nuntius beschlossen hatte, es solle nur das reine lautere Evangelium nach der Lehre und Auslegung der von der Kirche angenommenen Schriften gelehrt werden, was jede Parthei nach ihrem Sinne auslegen konnte. Sie forderten die Domgeistlichen also auf, ihrem Gottesdienste nach der alten mißbräuchlichen Weise entweder zu entsagen, oder ihn nur bei verschlossenen Thüren abzuhalten. Als sie erfuhren, daß die rückkehrenden Mönche sich gerühmt hatten, einen Befehl wegen Verbannung der Ketzer und eventueller Achtserklärung gegen die Stadt Riga mit sich zu bringen, ließen sie ihnen bei der Rückkehr aufpassen. Einer entwischte, indem er schon bei Dünamünde ans Land stieg, zwei aber, unter diesen der bekannte Fabeldichter Burchard Waldis, wurden ins Gefängniß gelegt. Waldis wurde nach wenigen Wochen freigelassen, nachdem er sich für die Reformation erklärt hatte; der andere saß über ein Jahr. Der Rigasche Hauscomthur Herman Hoyte schickte den Bürgern eine große Knotenpeitsche, die noch heutzutage auf dem Schwarzenhäupter-Hause vorhanden ist, und rieth damit die Mönche und Meßgeistlichen aus der Stadt zu treiben, wofern die Bürger anders ihre Stadt in gutem Zustande erhalten wollten, daher die Klerisei am Charfreitage 1523 mit Fahnen und Kreuzen unter Drohungen die Stadt verließ; bald schlichen aber die meisten Geistlichen sich heimlich wieder ein.

Der Rath ließ eine Apologie gegen die Klage des Erzbischofs an das Reichsregiment mit einem kurzen Glaubensbekenntnisse ausfertigen und sandte sie ebenfalls gedruckt an die Reichsregierung.

Um eine Verbindung mit den Evangelischen in Deutschland anzuknüpfen, schrieb Lohmeyer zum zweiten Mal an Luther und übersandte ihm zugleich einen Aufsatz über das Abendmahl zur Beurtheilung. Ehe aber diese Schreiben in dessen Hände gelangten, hatte Luther auch schon seinerseits im August 1523 ein evangelisches Ermahnungsschreiben an die Städte Riga, Reval und Dorpat gerichtet. Auch widmete er der Stadt Riga seine Auslegung des 127. Psalms (1524), und seine Aeußerungen in dem vorerwähnten Briefe an Spalatin bezeugen seine rege Theilnahme an der Verbreitung der reinen Lehre des Evangeliums in Livland.

Plettenberg, welcher als Haupt eines halbgeistlichen Ordens und bei seinem hohen Alter und mildem Charakter nicht gern nach irgend einer Richtung hin entscheidend auftreten mochte, wurde durch Lohmüller darauf aufmerksam gemacht, daß die Schwächung der bischöflichen Macht zum Vortheile des Ordens ausschlagen müßte. Er mischte sich also eine Zeit lang gar nicht in die Reformfrage. Die Geistlichkeit hingegen bestürmte den Erzbischof so lange, bis er sich in der Person Blankenfelds, Bischofs von Reval und Dorpat, einen klugen und beredten Mann und eifrigen Papisten zum Coad-

jutor gab. Joh. Blankenfeld, am 29. November 1523 vom Papste bestätigt, forderte Lohmüller auf, die Stadt Riga für ihn zu stimmen. Auf Lohmüllers Verwendung willigte der Rath in die Wahl Blankenfelds und stellte darüber schriftliche Recesse aus; und auch die Ritterschaft zeigte sich zur Huldigung geneigt, jedoch unter der Bedingung der freien Ausübung der evangelischen Lehre und der Bestätigung der alten Privilegien. Blankenfeld hielt die Ausstellung der darüber geforderten Urkunden zurück, hoffend, daß mittlerweile die Sache der Evangelischen durch kaiserliche Bullen und geistliche Edicte gedämpft werden würde. Da starb der Erzbischof am 29. Juni 1524. Blankenfeld nahm seine Stelle ein, fertigte die Rigenser mit einer einfachen Generalconfirmation ihrer Privilegien ab und verlangte sogar, daß 2 Stadtkirchen dem katholischen Klerus wieder eingeräumt würden. Riga verweigerte die Huldigung, nahm auch den erzbischöflichen Hof, die Kleinodien der Domkirche und einige Güter des Kapitels in Besitz. Blankenfeld ließ seinen Zorn vorläufig gegen Lohmüller und gegen die kleineren Städte seines Stifts aus, wohin sich die neue Lehre auch verbreitet hatte.

Den Bürgern von Kokenhusen hatte Blankenfeld vor seinem Einzuge in diese Stadt freie Religionsübung zugesagt, hielt aber nach Besitznahme der Stadt sein Wort nicht und vertrieb die dortigen evangelischen Geistlichen. Dasselbe geschah in Lemsal. Die Stiftsritterschaft erhielt am 24. Februar 1524 das gewünschte Privilegium, die Zusage der Religionsübung nach dem alten und neuen Testamente, und der Unterweisung der Bauern durch tüchtige, von der Ritterschaft präsentirte Pastoren und mehrere politische Vorrechte. Sie huldigte; nicht so die Stadt Riga; vielmehr beschloß diese auf Lohmüllers Rath, nie einen Erzbischof mehr zu empfangen und den Ordensmeister als alleinigen Herrn anzuerkennen.

Plettenberg zögerte die Huldigung anzunehmen, bis ihm vorgestellt wurde, daß die Stadt sich wohl noch andere Fürsten zu Schutzherren wählen könne. Doch zu diesem äußersten Mittel griff die Stadt erst später. Vorläufig erklärte sie dem Erzbischof auf seine wiederholte Mahnung zur Huldigung, sie werde solche nicht eher leisten, als bis ihr die freie Religionsübung schriftlich zugesagt worden. Das Anerbieten der Stadt wurde von Plettenberg noch nicht angenommen; hingegen willigte er auf Andringen der Städte und vorzüglich Dorpats in die Abhaltung eines Landtags zu Wolmar, der auf den 2. Juli 1525 angesetzt wurde.

Mittlerweile nämlich hatte sich die evangelische Lehre auch in die entfernteren Städte Livlands, namentlich nach Reval und Dorpat verbreitet. Neue Ideen finden immer in Städten, wo ein lebhafterer geistiger Verkehr besteht, schnelleren Anhang als auf dem Lande. Da der Rath der Stadt Reval

im Jahre 1284 von der dänischen Regierung die bischöflichen Rechte erhalten hatte, so konnte er nach seiner Ueberzeugung zur Kirchenreform schreiten, ohne sich um den Bischof weiter zu kümmern. Im Jahre 1523 hatte Reval, wo noch 4 Jahre zuvor die Handwerker-Gilde eine Seelenmesse von 1,001 Mark gestiftet hatte, schon mehrere zur evangelischen Lehre sich hinneigende Prediger, Hasse, Böckhold und Lange. Im folgenden Jahre verlangte zwar Plettenberg vom Rathe, den Stadtgeistlichen das Predigen gegen die Religion zu verbieten; Rath und Stände antworteten aber, ihre Geistlichen hätten nur das reine Wort Gottes verkündigt. Der ehstländische Adel hingegen, die Verbreitung der Reformation als einer Freiheitslehre unter den Bauern fürchtend, berichtete dem Ordensmeister, die revalschen Bürger hätten den schwarzen Brüdern des Predigerordens die von der Ritterschaft geschenkten Kleinodien geraubt, die Brüder selbst gemißhandelt und sie gezwungen, den katholischen Gottesdienst einzustellen und ihre Kirche den Evangelischen einzuräumen; auch hätten Nonnen geheirathet. Plettenberg verlangte die Wiederherstellung des früheren Zustandes. Sein Brief aber hatte nur einen Bildersturm und die Plünderung der Kirche zur Folge. Die revalschen Prediger erklärten sich im September 1524 offen für die neue Lehre, und als der Rath erfuhr, daß die Predigermönche ihnen anvertraute Documente, Pettschafte und Geräthe aus dem Kloster fortgeschafft hatten und sich solches auch aus einer Untersuchung desselben ergab, wurde ihnen in Folge eines Gemeindebeschlusses vom 16. Januar 1525 angedeutet, das Kloster zu räumen. Wo sie die Klostergüter gelassen hätten, wollten sie nicht eher eingestehen, als bis der Prior, Subprior und Procurator ins Gefängniß gesetzt worden. Nachdem sie die Wahrheit bekannt, wurden die Gefangenen entlassen und der ganze Convent zog nach Bornholm. Noch in demselben Jahre nahm Plettenberg unter Beseitigung der bischöflichen Autorität die alleinige Huldigung der Stadt an und bestätigte ihre Freiheiten. Das in Reval belegene Nonnenkloster wollte der Rath schließen lassen und die Nonnen aus der Stadt verweisen, oder doch ihnen wenigstens verbieten, Novizen anzunehmen. Der Adel, dessen Töchter meist dort erzogen wurden, verwandte sich beim Ordensmeister für dies Institut, erhielt aber von Plettenberg einen ganz unbestimmten Bescheid, der bloß zur Ruhe und Eintracht ermahnte. Auch die ehstländischen Bauern regten sich und ließen eine Schrift verfassen, in der sie auf Grundlage der Bibel Abschaffung der Leibeigenschaft, bürgerliche Gleichheit und Theilnahme an öffentlichen Aemtern verlangten, ferner das Recht in Anspruch nahmen, ihre Prediger ein- und abzusetzen. Diese Bewegungen, die mit dem Anfange der Bauernunruhen in Deutschland zusammenfallen, hatten aber keine Folgen und man hörte weiter nichts von ihnen.

Im Bisthum Oesel suchte der dortige Bischof, Joh. Kiewel, einen Zusammenstoß dadurch zu verhindern, daß er in einem am 15. Decbr. 1524 der Ritterschaft gegebenen und später am 15. October 1527 vom Kaiser bestätigten, auch von den spätern Bischöfen anerkannten Privilegium die Predigt des reinen Wortes Gottes nach dem alten und neuen Testamente, unverfälscht durch menschliche Satzungen, und zwar vermittelst tüchtiger, von der Ritterschaft zu präsentirender Prediger, erlaubte, auch eine neue Kirchenordnung, den Bauern kräftigen Schutz gegen unnöthige Auflagen von Seiten der Geistlichkeit und endlich mehrere politische Vorrechte, meist dem Herkommen gemäß, zusicherte. In Dorpat hingegen kam es zu blutigen Auftritten. Melchior Hoffmann, seines Gewerbes ein Kürschner, ein fähiger aber phantastischer und von Thomas Münzers Irrlehren angesteckter Kopf, der im Sommer 1524 eines Aufruhrs wegen aus Schweden verbannt worden, kam gegen Ende des Herbstes nach Dorpat und predigte so heftig, daß ihn der bischöfliche Vogt gefangen nehmen wollte. Seine Anhänger widersetzten sich; es kam zum Kampfe, vier Bürger büßten das Leben ein, die übrigen plünderten die Kirchen, verbrannten die Bilder und eroberten mit Hülfe revalscher Kriegsknechte sogar das bischöfliche Schloß. Der Rath ließ Tegetmeyern auffordern, nach Dorpat zu kommen. Dieser kam, predigte den ganzen Decembermonat hindurch und führte die Kirchenreformation in Dorpat ein. Hoffmann ging nach Riga und von dort nach Wittenberg, wo er Luthern und Bugenhagen Mittheilungen über Meinungsverschiedenheiten der livländischen Prediger gemacht zu haben scheint. Diese beiden Männer schrieben daher nach Livland, die dortigen Prediger zur Demuth und Einigkeit ermahnend. Auch Hoffmann richtete ein Schreiben an die Dörptsche Gemeinde und versprach, bald wieder zu kommen.

So weit war die Reformation vorgeschritten, als der Landtag zu Wolmar im Juli 1525 abgehalten wurde. Wenige Tage nach ihrer Zusammenkunft einigten sich Orden, Bischöfe und Ritterschaften zu einem Bündniß zur Unterdrückung der evangelischen Lehre. Die Städte wiesen das Bündniß zurück und verabschiedeten sich vom Ordensmeister. Unterweilen wurde am 8. Juli von den übrigen Landtagsgliedern ein Landtagsreceß ausgefertigt, nach welchem keine Neuerung vor einem abzuhaltenden Concilio gestattet werden sollte und jede Irrung durch ein Schiedsgericht von 20 Personen beizulegen war. Die Sprüche des Schiedsgerichts sollten Ordensmeister und Erzbischof vollziehen.

Von dieser auf drei Jahre geschlossenen Einigung erhielten die Abgeordneten der Städte Kenntniß und protestirten gegen dieselbe. Nun säumte auch Plettenberg nicht länger, das frühere Anerbieten der Stad Riga wegen

Anerkennung des Ordensmeisters als alleinigen Oberherrn anzunehmen. Dies geschah durch den Vertrag vom 21. September 1525. Plettenberg sicherte der Stadt freie Religionsübung und ihre sämmtlichen Rechte und Privilegien zu.

Im Frühling 1526 erschien Hoffmann wieder in Dorpat, wo er sein Kürschnerhandwerk fortsetzte, zugleich aber auch Winkelpredigten und zwar mit solcher Heftigkeit hielt, daß seine Anhänger ihn zu Anfang Juni in die Marien-Kirche führten, die Priester daraus vertrieben, die Altäre niederrissen und die Bilder verbrannten. Dasselbe Schicksal hatten die Johannis-Kirche und die russische Kirche. Hoffmann, der die Nachstellungen der Katholiken fürchtete, verließ Livland auf immer und ging nach Wittenberg.

Auf Oesel hatte sich die neue Lehre schon so sehr verbreitet, daß die Ritterschaft auf einer im Jahre 1525 zu Reval gehaltenen Versammlung übereingekommen war, mit Leib und Gut bei Gottes Wort zu stehen.

Am 15. Juni 1526 erkannten zu Wolmar sämmtliche geistliche Landesherren mit ihren Kapiteln und Ritterschaften durch eidliche Reversalien den Ordensmeister als ihren Schutzherrn an und versprachen ihm unbeschadet ihrer Rechte und Freiheiten Kriegsfolge; auch sollte jeder Streit im Lande durch rechtliche Entscheidung beigelegt werden, der Erzbischof gegen die Stadt Riga nichts ohne Rath des Ordensmeisters unternehmen und Niemand mit ausländischen Fürsten zum Nachtheile des Landes unterhandeln. So hatte Plettenberg das Ziel seiner Wünsche, die Alleinherrschaft des Ordens in Livland (nebst der Unabhängigkeit von Preußen) erlangt. Aber für seine kirchliche Stellung ist bezeichnend, daß er bald darauf den polnischen und preußischen Gesandten schrieb, „er werde sich in dieser lutherischen Empörung sammt seinem Orden der päpstlichen Heiligkeit und der kaiserlichen Majestät gehorsam erzeigen." Demungeachtet aber wehte, wie wir oben gesehen haben, der reformatorische Geist schon mächtig in Livland. Blankenfeld verließ Livland mit Hinterlassung einer Protestation gegen die Wolmarschen Reversalien und reiste zum Kaiser nach Spanien, wo er 1527 starb.

Unterdessen schritt in Livland die Reformation unaufhaltsam vor und Plettenberg ließ sogar das Evangelium in den Ordenslanden frei verkünden. Dem Beispiel des deutschen Fürstenbundes zu Schmalkalden folgend, schloß die Stadt Riga zur Vertheidigung der Glaubensfreiheit Schutzbündnisse mit der Rigaschen Stiftsritterschaft, dem Comthur von Windau, Wilhelm von der Balen, mit der öselschen Stiftsritterschaft und endlich mit dem Herzoge von Preußen; dieselben wurden ausdrücklich zum Schutze des Landfriedens und zur Beschirmung des etwa Vergewaltigten, nicht zum Angriffe gegen irgend Jemand geschlossen. Am 1. April 1533 wurde zu

Wenden zwischen dem erzbischöflichen Coadjutor, der Stadt Riga und dem Ordensmeister ein Vergleich geschlossen, nach welchem die Verkündigung des göttlichen Wortes nach der Bibel erlaubt wurde. Tüchtige Prediger waren damals nur aus Deutschland zu erhalten, obwohl schon Luther die Bildung einheimischer Prediger empfahl. Mehrere deutsche evangelische Geistliche und Schullehrer, wie z. B. Nikolaus Glossen, Superintendent in Reval, der seeländische Bauernsohn Battus, Rector und Superintendent in Riga, u. a. m., erhielten von Luther Empfehlungsbriefe. In Riga bestand auch schon eine lettische Gemeinde mit einem eigenen Pfarrer.

Die Ordinationen der livländischen Prediger geschahen meist zu Wittenberg oder Rostock. Als nämlich deutsche Bischöfe anfingen, den von den Landesherren präsentirten, der neuen Lehre zugethanen und namentlich verheiratheten Geistlichen die Ordination zu verweigern, wurde solche von Luther und später auch von andern namhaften protestantischen Theologen, nach gehöriger Prüfung in der Lehre, ertheilt. Zur dringend nöthigen Entwerfung einer Kirchenagende nach den geläuterten Ansichten der Zeit berief der Rigasche Rath im Jahre 1527 einen der frühesten und ausgezeichnetsten Anhänger Luthers, den schon oben erwähnten Königsberger Prediger Dr. Briesmann. Die von ihm ausgearbeitete Agende wurde vom Rathe im Jahre 1530 publicirt und in den Stadtkirchen eingeführt. Nach dieser Agende wurde die Messe beibehalten, aber theils deutsch, theils lateinisch gesungen, in letzterer Sprache oder auch deutsch der Introitus, dann das Kyrie Eleison, darauf das gloria in excelsis, alle lateinisch oder deutsch. Darauf folgte das deutsche Gebet der Gemeinde, die Vorlesung der Epistel, ohne Noten oder Accent (?), am Pult mitten unter der Gemeinde, jedesmal ungefähr ein halbes Kapitel, dann das Halleluja nach der Melodie des deutschen 117. Psalms, sowie auch an kirchlichen Festtagen, wie Weihnachten, Ostern, Pfingsten, besonders dazu gedichtete Lieder. Nach dem Evangelium wurde der Glauben von der Gemeinde gesungen, worauf die Predigt folgte, die nicht über eine Stunde dauern sollte. Mit der deutsch gesungenen Präfation, einem Wechselgesange zwischen Prediger und Chor, der das Abendmahl vorbereitete, schloß der eigentliche Gottesdienst, was durch ein Zeichen mit dem Glöcklein verkündet wurde. Darauf folgte das Abendmahl mit der Absolution unter Sprechung der Einsetzungsworte und Singen des Vaterunsers durch den Priester, beides deutsch; dazwischen sang die Gemeinde mehrere deutsche oder lateinische Lieder. Dann schloß der Priester mit einer deutschen Collecte und Sprechung des Segens, worauf die Gemeinde noch antwortete. Waren keine Communicanten vorhanden, so folgten Vaterunser, Collecte und Segen gleich auf die Predigt. So sollte der Gottesdienst am Sonntage und Freitage ge-

halten werden; am letztern wurden jedoch die Ceremonien des Abendmahls abgekürzt. Die Communicanten sollten vor dem Gottesdienst von den Diaconen auf ihr Verlangen unterrichtet und mit Gottes Wort getröstet werden; auch mußten sich die übrigen Communicanten bei ihnen melden. Ueber die Amtstracht des Predigers wurde nichts Bestimmtes vorgeschrieben. Es ward blos vorgeschlagen, daß der Prediger Sonntags, und auch sonst wenn Communicanten vorhanden, einen Chorrock, bei besondern Festen noch eine Chorkappe dazu anziehen solle. Die Zahl der Kirchenfeste wurde bedeutend vermindert und als solche nur Weihnachten, heil. drei Könige, Mariä Verkündigung, Gründonnerstag, Charfreitag, Ostern, Pfingsten, Himmelfahrt und Mariä Heimsuchung angegeben, das Letztere, weil es die erste Offenbarung Christi feiert. An Gefäßen sollte jede Kirche drei Kelche haben: einen für Gesunde, den andern für Kranke und den Dritten für mit Seuchen Behaftete. Briesmann regelte auch den Gottesdienst in Pernau und Reval. Seine Agende wurde nach und nach in ganz Livland angenommen. Um den Kirchengesang machten sich der obenerwähnte Andreas Knöpken, der erste luth. Prediger in Riga (1539 gest. und vor dem Altar in der Petri=Kirche begraben) durch Dichtung mehrerer Lieder, sein Sohn durch Herausgabe des rigaschen Gesangbuches (1561) und Nikolaus Ramm, der erste lettische Prediger zu St. Jakobi (1524 — 1540) durch Herausgabe der ersten lettischen Liedersammlung verdient. So sorgte man in Riga zuerst für die Seelenpflege der Eingebornen, während auf dem Lande noch lange nichts geschah.

Da die Bischöfe mit den Evangelischen Predigern und ihrem Gottesdienste nichts zu schaffen haben wollten und sie nur nothgedrungen gewähren ließen, auch ihre geistliche Gerichtsbarkeit über die Protestanten anfangs, bei der ihr entzogenen Unterstützung des weltlichen Arms, machtlos und später auch angegriffen wurde, so mußte die weltliche protestantische Obrigkeit auch für eine interimistische Kirchen=Verfassung sorgen. Denn das Zusammenwirken geistlicher und weltlicher Gewalten war, wie im katholischen Mittelalter, ein unleugbares Bedürfniß, nur wollten die weltlichen nicht mehr willenlose Handlanger und Schergen der geistlichen sein. Die protestantischen Prediger waren zu beaufsichtigen und ihre Streitigkeiten zu schlichten, öffentliche Laster, wie sonst, kirchlich zu rügen, Ehesachen zu entscheiden. Die Nothwendigkeit neuer Einrichtungen, welche die frühere bischöfliche Gerichtsbarkeit vortheilhaft ersetzen konnten, zeigte sich zuerst in Riga, als der ersten und bedeutendsten Protestanten=Gemeinde Livlands. Als zwischen Knöpken und Tegetmeyer über den Vorrang ein Streit entstand, ernannte der Rath eine Commission, zu der auch Lohmüller gehörte, und die einen Vergleich zu Stande

brachte. Nach demselben sollte von beiden Predigern wechselweise ein Jeder die Aufsicht über alle übrigen führen und etwaige Streitigkeiten an den zu ernennenden Superintendenten gebracht werden (1532). Der Syndikus Lohmüller wurde zum Superintendenten ernannt, mit dem Bedeuten, schwierige Fälle an den Rath zu bringen, der sie dann selbst entscheiden oder ihm zu diesem Zweck einige seiner Glieder zuordnen würde, — der erste Anfang eines Consistoriums. Die geistliche Gerichtsbarkeit wurde also zuerst durch weltliche Superintendenten ausgeübt, später durch die aus Laien und Geistlichen gemischten Consistorien. Für den von der katholischen Geistlichkeit sehr verwahrlosten Schulunterricht wurde auch in den Städten sehr eifrig gesorgt, zuerst in Riga durch Andreas Knöpken.

In dieser Lage befanden sich die kirchlichen Angelegenheiten des Landes, als am 28. Februar 1535 Walter von Plettenberg, schon ein Greis, beim Gottesdienste vor dem Altar der St. Johannis-Kirche zu Wenden entschlief. Hätte er die Reformation entschieden angenommen und den Orden säcularisirt, so hätte er eine Erbmonarchie gründen können, welche dem Lande förderlicher gewesen wäre als die bisherige geistliche Theilherrschaft.

Auf W. von Plettenberg folgte Hermann von Brüggenoye, genannt Hasenkamp. Er hatte schon an dem zu Gunsten der Kirchenreform in Wenden beschlossenen Interim Theil genommen und bestätigte der Stadt Riga ihre Glaubensfreiheiten und Privilegien (1535). Im Frühling des Jahres 1539 trugen die deutschen Protestanten in Frankfurt darauf an, die Städte Riga und Reval in den Religionsfrieden aufzunehmen, welcher am 19. April geschlossen wurde, die kammergerichtlichen Decrete gegen die augsburgischen Confessions-Verwandten auf 18 Monate suspendirte und eine „löbliche christliche Vereinigung" beider Religionspartheien einem noch im nächsten Sommer zu ernennenden Ausschusse gelehrter Theologen und verständiger Laien überließ, da die Protestanten das endlich nach langem Zaudern vom päpstlichen Stuhle „zur Ausrottung der luth. Ketzerei" ausgeschriebene Concilium natürlich verworfen hatten. Riga, das sich auch noch durch ein Religionsbündniß mit der öselschen Ritterschaft gestärkt hatte (1539), wurde in den schmalkaldischen Bund, nach Entrichtung eines Beitrags von 1,400 Gulden, förmlich aufgenommen. Auch Reval wurde von den Häuptern des Bundes, dem Kurfürsten Joh. Friedrich von Sachsen und dem Landgrafen Philipp von Hessen, zu einem Beitrage aufgefordert. Von einer förmlichen Aufnahme dieser Stadt in den Bund wissen wir zwar nichts, durch den Empfang eines Beitrages verpflichtete sich derselbe wenigstens doch zu einer Bundeshülfe.

In demselben Jahre nahm die Stadt Riga die 3 Mönchsklöster der Mi-

noriten, Dominikaner und Franziskaner und das Benedictiner-Nonnenkloster ein und besetzte die Stiftsgüter. König Sigismund von Polen forderte die Stadt auf, die Stiftsgüter wieder auszuliefern und dem Erzbischofe Wilhelm von Brandenburg zu huldigen. Eine Unterhandlung zu Uexküll führte zu keinem Resultat, weil die Stadt die Uebergabe der Güter des Kapitels hartnäckig verweigerte, indem sie behauptete, die Güter wären um des Amtes willen da und folglich von der echt-christlichen Verwaltung desselben nicht zu trennen; könnten also einem papistischen Kapitel nicht zurückgegeben werden. Wo hätte auch Riga sonst die Mittel zur Unterhaltung seiner evangelischen Geistlichen hernehmen sollen? Vergebens forderte daher auch der römische König Ferdinand den Ordensmeister auf, die Stadt mit dem Erzbischofe zu vergleichen und Jene zur Zurückgabe der Stiftsgüter zu vermögen. Die Kunde von den Regensburger Beschlüssen, welche die Stadt durch ihren Procurator beim Kammergerichte erhielt, mußte sie in ihrem Widerstande bestärken. Der Erzbischof, die Nothwendigkeit eines Vergleichs mit der Stadt Riga einsehend, schlug Mitte August 1542 neue Unterhandlungen zu Lemsal vor. Nach siebentägigen Unterhandlungen verzichtete der Erzbischof auf die der neuen Lehre für widersprechend erachtete Gerichtsbarkeit, bis zur Entscheidung einer freien christlichen oder deutschen Kirchen-Versammlung, wofür ihm als weltlichem Oberherrn neben dem Ordensmeister gehuldigt werden sollte. Mittlerweile durfte die Stadt auch bei der Lehre des alleinseligmachenden Evangeliums, den in Folge derselben eingeführten Einrichtungen bleiben, sowie auch die Gotteshäuser nebst Zubehör, Kirchenornate und Kleinodien und die Stiftsgüter behalten, letztere, wenn kein Vergleich mit dem Kapitel zu Stande kommen sollte. Ein solcher kam aber nicht zu Stande, weil das Kapitel 90,000 Thaler Schadenersatz forderte, und die Stadt blieb im Besitze der Stiftsgüter. Schon früher hatte der Erzbischof versprochen, die Stadt bei dem „alleinseligmachenden Worte Gottes, seinem heiligen Dienst und Ceremonien, wie es damals zu Riga nach Inhalt der biblischen Schriften alten und neuen Testaments gelehrt und gehalten werde", zu belassen. Er war der Kirchenreform so zugethan, daß er den Pastor zu Lemsal, Simon Wanradt, „wegen der Predigt des lieben Evangelii" nicht gern entbehren mochte. Chyträus, der die livländische Reformationsgeschichte kurz, aber im Ganzen richtig vorträgt, behauptet sogar, er habe das Augsburger Glaubensbekenntniß angenommen. Im Landtagsabschiede zu Wolmar, vom 17. Januar 1554, setzten die Landesherren, Erzbischof, Bischöfe und Ordensmeister (seit 1550 Heinrich von Galen) fest, daß bis zu einem allgemeinen christlichen Concilium ein jeder frei und ungehindert bei seinem Glauben gelassen werden sollte.

Als Pastoren und Kirchendiener sollten in Zukunft nur mit gehörigen Zeugnissen über Lehre, Wandel und Ordination versehene Personen angestellt werden. Hiedurch wurde das Princip der individuellen Glaubensfreiheit für Livland anerkannt, und der Protestantismus dem Katholicismus als gleichberechtigt an die Seite gestellt. Die Vermehrung der Anzahl der evangelischen Prediger in Livland machte es nöthig, Ordinationen daselbst vorzunehmen, anfangs in Privatwohnungen und später öffentlich. Vocirt wurden die Pastoren von der Obrigkeit oder den Kirchenpatronen; denn die früheren Rechte des Patronats erkannten die Protestanten an, indem sie den Gemeinden nur das Recht einräumten, ihre Einwendungen gegen die Ernennung zu verlautbaren, die Beurtheilung der Tüchtigkeit aber sollte vom Kirchenregiment abhängen. Die Anstellung Evangelischer Prediger auf dem Lande war eine stehende Forderung der Stände an ihre Landesherren. Dennoch waren die Bauern aus Mangel an Schulen und an Predigern, die die Sprache verstanden, äußerst unwissend. Die Pastoren waren meist Ausländer und predigten deutsch, so daß die Bauern nur selten die Kirche besuchten. Doch hielten einige wohlgesinnte Edelleute auf ihren Höfen Prediger, welche die Landessprache verstanden und die Bauern am Sonntage im Katechismus unterrichteten. Dieser schönen Pflicht unterzogen sich auch manche Wittwen und Matronen aus dem Adel.

Ihrer geistlichen Gewalt und Gerichtsbarkeit über die Protestanten hatten die livländischen Bischöfe, wie wir sahen, entsagen müssen. Sie wurden noch als weltliche Oberherren anerkannt, weil sie die Gewalt des Schwertes nach menschlichem Rechte vom Kaiser zur bürgerlichen Verwaltung ihrer Güter besaßen. Aber auch diese Herrschaft verschwand nach wenigen Jahren. Ein Kirchenregiment erschien auch den Protestanten so nothwendig, daß das bischöfliche durch das der Superintendenten, Consistorien und in höchster Instanz der Landesherren ersetzt wurde. Die Consistorien bestanden aus weltlichen und geistlichen Mitgliedern. Ihnen wurde namentlich das Aussprechen des Bannes, jedoch ohne bürgerliche Wirkung, und die Gerichtsbarkeit in Ehesachen beigelegt; die Kirchen-Visitationen wurden beibehalten und dienten nicht wenig zur Befestigung der neuen Einrichtungen, namentlich in Kurland. In Dorpat war die Vorsteherschaft über die Kirchen einem Collegium aus den angesehensten Rathsherren und Bürgern übertragen, welche Letztere alle 2 Jahre Rechnung ablegten und ihr Amt aufgeben konnten. In Reval gab es sowohl Superintendenten als ein Stadtconsistorium, welches auch die Landprediger ordinirte. Die erste Kirchenordnung für Reval wurde im Jahre 1561 von Robert von Geldern, dem ersten von der schwedischen Regierung ernannten Superintendenten, verfaßt.

Erhalten wurden die nach den neuen Grundsätzen reformirten Kirchen und die meist in Livland gestifteten protestantischen Schulen und Hospitäler aus den diesen Kirchen gebliebenen Gütern. In Riga war, wie oben gezeigt worden, dafür eine bedeutende Summe gezahlt und ein Theil der Güter dem Domcapitel überlassen worden. Obwohl der Landtagsschluß vom Jahre 1543 die Mönchsklöster zur Unterweisung der Undeutschen (Letten und Ehsten) und die Nonnenklöster zur Erziehung adliger Jungfrauen für unentbehrlich erklärte, so wurden dennoch die Mönchsklöster, die jener Bestimmung freiwillig niemals genügt hatten, theils zu kirchlichen, theils zu weltlichen Zwecken eingezogen und benutzt; die Nonnenklöster aber, wenn sie nicht ganz eingingen, zu Schulen umgestaltet, oder wenigstens den Nonnen die Erziehung der Jugend empfohlen. Riga zeichnete sich durch milde Stiftungen zum Besten der Kirche aus. Im Jahre 1540 wurde aus Beiträgen des Raths, der Aelterleute und Aeltesten die sogenannte Kirchenordnung zur Erhaltung der Kirchen und Schulen, zum Unterhalt der Prediger und zur Erziehung junger Theologen gestiftet, zu welcher der Bürgermeister Heinrich Uhlenbrock 10,000 Mark gab und viele jährliche Beiträge noch versprochen wurden. Zu demselben Zwecke wurde im Jahre 1558 von den Bürgern der großen Gilde die sogenannte „Milde Gift" mit einen Kapitale von 8,000 Mark oder einer Rente von 480 Mark aus Privatbeiträgen gestiftet und der Verwaltung zweier Bürger übergeben, doch unter der Bedingung, im Falle der Wiedereinführung „des Papstthums oder anderer gottloser Lehren durch des Teufels List" die Beiträge zurücknehmen zu können. In Reval gründeten die Prediger im Jahre 1549 aus eigenen Beiträgen und Geschenken Anderer eine Kasse zur Unterstützung armer Geistlicher, Schullehrer und frommer Christen des Auslandes.

Die in der Form des Gottesdienstes stattgehabten Veränderungen ergeben sich aus der oben auszugsweise mitgetheilten Agende vom Jahre 1530. Um die Gelegenheit zur Erbauung noch zu vermehren, wurden auch in der Woche Katechismuspredigten gehalten, zuerst in Riga seit 1549. Die Predigten am Sonntagnachmittage fingen im Jahre 1558 an. In Dorpat verlangte der Rath im Jahre 1554 von den Predigern, Luthers kleinen Katechismus womöglich zweimal im Jahre durchzunehmen, und zwar in den Fasten und vor Michaelis. Der erste ehstnische Katechismus wurde in demselben Jahre ebenfalls in Dorpat herausgegeben. Das erste Rigasche Gesangbuch gab im Jahre 1561 Matthias Knöpken in plattdeutscher Sprache heraus.

Alle die oben angeführten Einrichtungen fanden anfangs nur in den Städten statt. Der Adel scheint länger am Katholicismus gehangen zu haben und namentlich in Ehstland. Die Bauern wurden in ihrer früheren Unwissenheit und einem halb heidnischen Aberglauben belassen. Zwar wurde Luthers

Katechismus vom Prediger Witte zu Dorpat in's Ehstnische übersetzt und auf Veranstaltung des Ordensmeisters von Galen in Lübeck gedruckt; der Ordensmeister Fürstenberg ordnete im Jahre 1558 auf Vorstellung des luth. Predigers, Magisters Georg Möller, eine jährliche Schatzung unter dem Namen Schulgeld an, und der Dünaburgsche Comthur Gotthard Kettler wollte den Orden zur Stiftung einer Schule in Pernau, besonders für die Eingeborenen bewegen und unterhandelte mit dem Geschichtschreiber Chyträus wegen Annahme des Rectorats. Allein in den darauf folgenden Kriegsjahren wurde das Schulgeld zu andern Zwecken verwandt und Kettlers Unternehmen kam nicht zu Stande.

Das Eherecht wurde in Folge der Reformation nur wenig verändert. Das kanonische Recht blieb Grundlage des protestantischen Kirchenrechts, jedoch mit einigen Modificationen. So wurde der Mangel der elterlichen Einwilligung für ein vernichtendes Ehehinderniß anerkannt, die Ehehindernisse wegen geistlicher Verwandtschaft wurden aufgehoben und die zwischen Blutsverwandten sehr beschränkt, auch die Wiederverheirathung des unschuldigen Theils nach geschehener Scheidung gestattet. Der Landtagsabschied vom 17. Januar 1554 verbot alle Heirathen bis in den 4. Grad. Die angeführten Grundsätze galten sowohl in den Städten als auf dem Lande ohne äußerliche gesetzliche Sanction.

Als in der Folge unter dem Ordensmeister Gotthard Kettler die äußere Selbständigkeit der baltischen Provinzen unwiederbringlich verloren war, indem Schweden, Rußland, Dänemark und Polen sie unter sich theilten, hatten sie sich wenigstens das geistige Erbtheil der Väter, die Glaubensfreiheit, durch Kapitulationen und Privilegienbestätigungen zu sichern gesucht.

In den 20 Jahren, die Livland unter Polens Schutzherrschaft verlebte, war der Same eines gegenseitigen Mißtrauens ausgestreut worden. Durch die Katholisirung des Landes glaubte die polnische Regierung sich diesen Besitz zu sichern und verlor ihn vielmehr in Folge der traurigen Maßregeln, die sie zu diesem Zweck ergriff. Urheber der katholisirenden Tendenzen waren hauptsächlich die Jesuiten, Beförderer nicht so sehr der König Stephan, den die siebenbürgischen Protestanten wegen seiner Unpartheilichkeit lieb gewonnen hatten, als vielmehr der Großkanzler und spätere Kron-Großfeldherr Zamoisky. Schon bei den Unterhandlungen wegen der Unterwerfung der Stadt Riga soll er, oder vielmehr der Domherr Solikowsky, den Abgeordneten derselben auseinander gesetzt haben, wie die Polen billig in Riga eine Kirche haben müßten, umsomehr, da in Riga schon eine russische Kirche sei. Dazu kam, daß das Marien-Magdalenen-Kloster zu Riga noch immer bestand und die Nonnen desselben im Jahre 1572 dem Könige von Polen geklagt hatten,

daß sie ohne Priester wären und in ihren vom Erzbischof Albrecht ihnen zugesicherten Rechten gekränkt würden. Das letztere hatte die Stadt geleugnet, die Anstellung eines Priesters aber abgeschlagen. Solikowsky soll sodann in die Abgeordneten wegen Abtretung von ein paar Kirchen gedrungen sein, worauf ihm jene natürlich keinen bestimmten Bescheid geben konnten. In Riga hielt man die Sache geheim; der Gemeinde wurde berichtet, daß man das Wort und den Dienst Gottes lauter und ohne Eindrang erhalten werde, worüber die Bürgerschaft sehr erfreut war. Als die Friedensunterhandlungen mit Rußland sich zum Ende neigten und die Erlangung des noch in russischen Händen befindlichen Dorpats wahrscheinlich ward, welches den Unterwerfungsvertrag mit Polen nicht abgeschlossen hatte und daher sowie das ganze Dörptsche Stift als ein erobertes Land angesehen wurde, befahl der König am 16. Januar 1582 aus Grodno dem Dörptschen Rathe, die Katholiken von Stadtämtern nicht auszuschließen und ihnen die freie Ausübung ihrer Religion zu gestatten, weil der König der Stadt sowie überhaupt ganz Livland zwar die Befolgung des Augsburgschen Bekenntnisses erlaubt, die katholische Religion aber nicht aus Livland ausgeschlossen habe. Der König nannte mehrmals das den Russen wieder abgenommene Livland, wenigstens dem Jesuiten Possevini gegenüber, ein leeres, der Einführung des Katholicismus offenes Feld.

Durch ein Patent vom 29. Januar berief er ausländische Acker- und Gewerbleute nach Livland, die katholischer Religion sein, einer 10jährigen Abgabenfreiheit genießen und wüste Ländereien erblich erhalten sollten. Denselben Rath gab Possevini dem Papste Gregor XIII. in einem an denselben gerichteten Memoire über die livländischen Angelegenheiten und machte dem Könige über die mündlich gegebene Erlaubniß zur Ansiedlung von Protestanten in Dorpat Vorstellungen, worauf der König erwiderte, er habe katholische Masovier dahin verpflanzen wollen, es sei aber nicht gelungen. In diesem Patent wurde auch schon die Errichtung eines Bisthums in Livland angekündigt. Als Zamoisky mit seinem Heere nach Dorpat kam, räumte er die Johanniskirche den Protestanten, die Marienkirche aber, die Hauptkirche, den Katholiken ein. Am 12. März kam der König mit einem zahlreichen Gefolge von Bischöfen, Castellanen und andern Beamten nach Riga, desgleichen auch Zamoisky aus Dorpat. Die Unterhandlungen wegen der Abtretung einiger Kirchen fingen sogleich wieder an, in Folge deren die Jakobi- und die Magdalenenkirche, in welchen schon seit 60 Jahren protestantischer Gottesdienst stattgefunden hatte, den Katholiken abgetreten werden mußten. Dagegen bestätigte der König durch eine Urkunde vom 7. April der Stadt die übrigen Kirchen nebst Gerichtsbarkeit und Patronat, unter der Bedingung keine

anderen Secten einzuführen, räumte ihr die griechische Kirche ein, hob das Asylrecht der Katholischen auf, verordnete, daß Niemand durch Drohungen, Gewalt oder sonst in unbilliger Weise von der Evangelischen Religion entfernt werden solle und schenkte endlich der Stadt, zur Belohnung ihrer im Kriege geleisteten Dienste, durch eine besondere Urkunde von demselben Datum den erzbischöflichen Hof neben der Stadtmauer, die Häuser der Domherren und die dem Kapitel angehörig gewesenen leeren Plätze gegen eine jährliche Zahlung von 100 Gulden polnisch an die Jakobikirche.

Während seines Aufenthaltes in Riga soll der König dem Jesuiten Possevini versprochen haben, Livlands Unterwerfung unter den päpstlichen Stuhl dem Papste durch eine feierliche Gesandtschaft anzukündigen. Trotz der Gegenvorstellungen des Herzogs von Kurland gründete Stephan ein neues Bisthum in Wenden, dessen erster Bischof Solikowsky wurde, der in der Verbreitung seines Glaubens sehr thätig war. Im Frühlinge 1583 ließ Possevini 12 Jesuiten unter dem Provinzial Campan, mit einem königlichen Empfehlungsschreiben versehen, nach Riga kommen, wo sie gegen Ende des Jahres 1584 ein Collegium eröffneten, welchem der König bei seiner Stiftung das Marien-Magdalenen-Kloster nebst allen seinen Besitzungen schenkte.

Der Bischof von Wenden Patricius (seit 1583) und sein Dompropst Otto Schenking, ein livländischer, zum Katholicismus übergetretener Edelmann, waren eifrige Bekehrer. Schenking predigte den Bauern in der Umgegend Riga's, deren Sprache er verstand; aber diese sollen ihm geantwortet haben, er möge doch zuerst ihre Herrschaften bekehren, denn die wollten doch auch gewiß nicht zum Teufel fahren. Die Jesuiten nisteten sich in Städten und Flecken ein und suchten namentlich das niedere Volk durch allerhand Vorspiegelungen zum Abfall von der Evangelischen Lehre zu bewegen. Dennoch ging es mit den Bekehrungen sehr langsam. Meist waren es Uebelthäter, die übertraten, um der verdienten Strafe zu entgehen; von den Bürgern that es, wie sogar ein katholischer Schriftsteller angiebt, beinahe Niemand. Kinder wurden den Jesuiten fast nie anvertraut, so daß sie sich Schüler aus Litthauen holen mußten. An dem Administrator, nunmehrigem Cardinal Radziwil, fanden sie einen eifrigen Beschützer. Auf dem ersten Landtage, den er hielt (im Sommer 1583), erklärte er sogar, er habe zwar aus der ihm zugesandten Capitulation ersehen, daß der König überredet worden, die augsburgische Confession in Livland zuzulassen, und er wolle sich dem nicht widersetzen, müsse aber um seines Gewissens, Standes und Amtswillen dagegen protestiren, worauf die Landschaft in ihrer Antwort ihn bat, seinen Eifer gegen jene Confession fallen zu lassen, weil Niemand im Lande von einer andern wüßte und er selbst in Livland weder Erbherr, noch Kirchenpatron, sondern nur königlicher

Statthalter wäre. Diese Antwort wollte die Landschaft auch dem Könige mitgetheilt wissen. Dies hatte so wenig Wirkung, daß der Cardinal in einer auf die Mauer des Rigaschen Schlosses gesetzten Inschrift die Wiederherstellung der alten Religion in Livland pries.

Als die Jesuiten sahen, daß sie mit glimpflichen Mitteln nicht vorwärts kämen, griffen sie zu andern. Evangelische Lehrer und glaubensfeste Laien wurden verfolgt und verleumdet, jene aus ihren Kirchen, diese aus ihren Gütern verdrängt. Die Jesuiten stifteten allerhand böse Händel an, die bis zu Mord und Todtschlag gingen. Da manche muthige Prediger gegen diesen Unfug auf der Kanzel eiferten, so verbot der Cardinal Radziwil einigen Predigern in Riga die Kanzel und forderte vom Rathe die Auslieferung des Johannes von Dalen, der in einer Predigt die Jesuiten beleidigt haben sollte. Der Rath suchte den aufs Höchste aufgebrachten Cardinal zuerst zu besänftigen; da dies aber nicht gelang, ließ sich die Bürgerschaft drohend vernehmen: „Es könnte wohl bald geschehen, daß den Jesuiten ihre weiß abgeputzte Kirche blutroth angestrichen würde!" Diese Worte machten der von den Jesuiten angebrachten Klage auf einmal ein Ende.

Der Unwille, mit welchem man auf die unwürdigen Mittel sah, durch welche die Jesuiten, von der polnischen Regierung begünstigt, den Katholicismus in Livland zu verbreiten suchten, hatte die Bevölkerung mit Unzufriedenheit und Mißtrauen erfüllt. Kein Wunder, daß, als Papst Gregor XIII. die Zeitrechnung nach dem Julianischen Kalender, der um 9 Tage zurück war, verbesserte, und König Stephan im Jahre 1582 dem Cardinal Radziwil die Einführung des neuen gregorianischen Kalenders befahl, der größere weniger aufgeklärte Theil der Einwohnerschaft, namentlich in den Städten, diese vermeintlich papistische Erfindung mit Abscheu verwarf. Die im neuen Kalender ausgelassenen Tage sollten, so meinte man, die Festzeiten in Verwirrung bringen. Die protestantischen Staaten widersetzten sich der Einführung lange, namentlich Sachsen. In manchen Gegenden Polens, Kurlands und Livlands entstanden aufrührerische Bewegungen, besonders in Dorpat, Pernau und Riga, denen die in Augsburg nicht nachstanden. In Dorpat nahm man zwar den gregorianischen Kalender für die bürgerliche Zeit an, und es wird seiner in einem Rathsprotokolle vom Jahre 1587 gedacht, die Evangelischen Geistlichen aber feierten die Feste nach dem julianischen. In Pernau wurde der königliche Befehl heimlich abgerissen, aber dem Volke wurde bedeutet, daß er sich nur auf die Zeitrechnung beziehe und so weiteren Bewegungen vorgebeugt.

In Riga, welches wegen der Entziehung zweier Kirchen und der Stiftung eines Jesuitencollegiums am meisten erbittert war, gesellten sich zu dieser Stimmung eine gewisse Unzufriedenheit der Bürgerschaft mit dem Rathe und der

Wunsch der schon seit etwa einem Jahrhundert an Ansehen und Bedeutung steigenden Gilden, ihre Befugnisse auf Kosten des letztern auszudehnen. Dies geht aus den Bedingungen, zu welchen sich der Rath der Bürgerschaft gegenüber im Laufe der Unruhen verstehen mußte, deutlich hervor. Denn da die Bürgerschaft vom Rathe die Verwerfung des neuen Kalenders ertrotzte, so benutzte sie solches, um ihre politischen Verfassungsrechte theils zu befestigen, theils auch auszudehnen. Bei den Streitigkeiten zwischen der Bürgerschaft einerseits und dem Rathe und den Predigern andererseits, welche letzteren hervorhoben, daß die Umgestaltung des Kalenders keineswegs die Religion angehe, kam es zu sehr heftigen Aufläufen, bei welchen die Jesuitenkirche demolirt wurde und der Oberpastor Neuner beinahe todtgeschlagen worden wäre. Obwohl noch der König Sigismund III. durch ein Mandat vom 24. August 1589 im Interesse des öffentlichen Verkehrs und der Würde der Krone, sowie um alle Spuren der frühern Auflehnung zu vertilgen, auf die Beobachtung des verbesserten Kalenders gedrungen hatte, blieb dennoch der julianische stillschweigend in Kraft.

Das Schulwesen anlangend erhielt die Domschule in Riga durch Berufung des gelehrten Rectors Johann Rivius (kurz nach 1589) und die Bemühungen des verdienten Stadtsyndicus Hilchen eine verbesserte Verfassung. Dieselbe kennen wir durch eine bei Gelegenheit der Einführung des Rivius gedruckte Schrift vom Jahre 1594. Nach derselben hatte die ganze Schuleinrichtung einen dreifachen Zweck: Gottesfurcht, Sittlichkeit und Unterricht. Für die erste wurde in die untersten Klassen, der fünften und vierten, durch Auswendiglernen der 5 Hauptstücke und einzelner Sprüche aus dem Evangelium und Jesus Sirach gesorgt; in der 3. Classe auch noch durch Lesen des Neuen Testaments und Auswendiglernen von Psalmen. In Secunda wurden die Glaubenssymbole und Hymnen des Prudentius auswendig gelernt, ein religiöses Lehrbuch vorgetragen und Auszüge aus der am Sonntag gehörten Predigt gemacht. Das letztere wurde auch, aber mit größerer Genauigkeit, von den Primanern gefordert; ferner mußten sie täglich aus der Bibel ein Capitel durchgehen und auszugsweise aufzeichnen, Psalmen auswendiglernen und die Evangelien nebst auserwählten Reden der Kirchenväter in der Ursprache, sowie ein theologisches Lehrbuch, z. B. die Loci von Melanchthon studiren. Der Unterricht beschränkte sich auf die Erlernung der altklassischen Sprachen. Die Muttersprache wurde nur in den untersten Klassen gelehrt.

Während die Polen, abgesehen von dem Schutze, den sie Livland gegen die Russen gewährten, das Ihrige dazu gethan hatten, um ihre aufgedrungene Herrschaft so unleidlich als möglich zu machen, bot die schwedische Verwaltung in Ehstland einen ganz andern Anblick dar. Von Proselytismus konnte in

Ehstland nicht die Rede sein. Der Prediger bei der Olaikirche in Reval Johann von Geldern, den Rüssow sehr rühmt, wurde schon am 2. August 1561 zum Superintendenten und am 13. August 1569. von Johann III. zum ersten luth. Bischof in Livland ernannt. Im Jahre 1565 war es der Magister Peter Felling schon gewesen, doch starb er in demselben Jahre. Die letzten Ueberreste des Katholicismus, das Kloster zu Padis und das hapsalsche Domkapitel, verschwanden schon in den Jahren 1561 und 63. Die Nonnenklöster zu St. Michaelis und St. Brigitta wurden zwar erhalten, mußten aber die Reformation annehmen; das letztere wurde von den Russen zerstört. Die beständigen Kriege mit den Russen verhinderten übrigens die schwedische Regierung, sich anhaltend mit dem Kirchenwesen zu beschäftigen. In Ermangelung einer eigenen Kirchenordnung nahm man die im Jahre 1572 vom Herzoge von Kurland gegebene an. Sie blieb ein halbes Jahrhundert in Kraft. Die katholisirenden Versuche der Könige Johann und Sigismund erstreckten sich nicht bis auf Ehstland. Durch die Kirchenversammlung zu Upsala im März 1593 erlangte der Protestantismus in Schweden trotz aller Umtriebe der Jesuiten neue Kraft und wurde unter Herzog Karls Leitung zum Lebensprincipe dieses Reichs und seiner Regierung. Kurz zuvor war David Dubberg als Kirchenvisitator nach Ehstland geschickt worden wo er 10 Jahre hindurch thätig war. In manchen Städten herrschte noch ein dumpfer Aberglaube. In Narva ward am 5. Mai 1615 eine nach glücklich überstandener Wasserprobe durch mehrmalige Folter vermeintlich überwiesene Zauberin verbrannt, weil sie nach Zeugenaussagen durch Teufelskünste dem Einen geholfen, dem Andern die Krankheit wieder zugefügt. Im Jahre 1617 wurden in Harrien 6 Weiber auf einmal als Hexen von den bäuerlichen Urtheilsfindern zum Tode verurtheilt, nachdem sie gefoltert worden. Die Gerichtsglieder bestätigten das Urtheil.

Auf der Insel Oesel kam in kirchlichen Angelegenheiten die dänische Gesetzgebung zur Geltung; denn schon durch das Privilegium vom 15. März 1562 wurde die damalige dänische Kirchenordnung eingeführt, desgleichen auch später die Christians IV. vom 27. März 1629. Im Jahre 1639 schenkte die dänische Regierung zum Besten der Predigerwittwen jeder Kirche einen Haken Landes.

Im Jahre 1629 kam Livland nach langen hartnäckigen Kriegen von Polen an Schweden, durch den König Gustav Adolph erobert. Die innere Geschichte Livlands während dieser Kriegsjahre bietet ein trauriges Bild religiöser Verfolgung und jesuitischer Umtriebe dar. Sie stiegen in dieser Zeit aufs Höchste, obwohl das Land in Hinsicht auf bürgerliche Verhältnisse weniger zu leiden hatte, als früher, vielleicht um den Schweden nicht noch mehr An-

hänger zuzuführen, als sie schon ohnehin, besonders unter dem Adel, hatten. Der religiöse Eifer aber war durch keine politische Rücksichten zu mäßigen. Er regte sich übrigens in allen Confessionen. So wurde in Riga im Jahre 1615 dem Hans Heismann die Trauung in der Stadt versagt, weil er eine Reformirte heirathen wollte. Einige Jahre darauf versagte man dem Bürger Kaspar Meermann, einem Reformirten, die Bestattung in der Kirche, und seine Freunde schickten die Leiche nach Amsterdam. Den Jesuiten, deren es in ihrem Collegium zu Riga 13—20 gab, und die sich fleißig mit Bekehrungen beschäftigten, war die Stadt ein Dorn im Auge. Sie quälten sie mit Processen, deren sie bis 400 mit ihr gehabt haben sollen, und suchten sie auf diese Weise allmählig auszusaugen. Ihren Verfolgungen war hauptsächlich der Rigasche Oberpastor Hermann Samson ausgesetzt, der als 4jähriger Knabe von den Jesuiten entführt, aber wieder befreit und seit 1602 Prediger in Riga war, wo er sich durch seinen Glaubenseifer und seine feurige Beredtsamkeit allgemeine Liebe und Verehrung erwarb. (Der Kanzler Oxenstierna, der mit ihm in Wittenberg studirt hatte, empfahl ihn seinem Könige. Schon im Jahre 1622 ward er zum livländischen Generalsuperintendenten ernannt.) Am 23. September 1619 wurde zu Riga eine königliche Verordnung angeschlagen, nach welcher einem jeden der Uebertritt zum Katholicismus freigelassen wurde. Indessen blieb die Bevölkerung beinahe völlig protestantisch und von den Katholiken wanderten die meisten nach der schwedischen Eroberung aus. In Dorpat hatten die Protestanten durch die Jesuiten viel auszustehen. Die kleineren livländischen Städte hatten ähnliche Leiden ausgestanden. Nach dem Jahresberichte der Wendenschen Jesuiten an den Ordensprovinzial vom Jahre 1618, beichteten im wendenschen Bezirk in diesem Jahre 12,050 Individuen, 730 Paar wurden getraut und 63 Personen zum Katholicismus zurückgeführt.

Durch die Eroberung Gustav Adolphs kam der Protestantismus zur unbeschränkten Geltung. Für die kirchlichen Verhältnisse sorgte der König durch Anordnung einer Kirchenvisitation im Jahre 1627, welche vom Bischofe von Westeräs, Johann Rudbeck, gehalten wurde. Derselbe bestellte den Revalschen Domprediger zum Superintendenten und verordnete ein Consistorium und 6 Pröpste, nämlich 2 für die Wieck und je einen für Harrien, Wirland, Jerwen und Dagö. Auch ordnete er eine jährliche Synode an. Hiermit nimmt die regelmäßige Kirchenverfassung Ehstlands ihren Anfang. Manches, was in Schweden üblich oder Rechtens war, wurde hier nun allmählig eingeführt, und Gotthard Kettlers Kirchenordnung, die bis dahin gegolten hatte, kam außer Gebrauch.

Seitdem Liv- und Ehstland unter dem kräftigen Scepter Schwedens

vereinigt waren, genossen sie einer lange entbehrten Ruhe, die nur kurze Zeit durch Kriege mit Polen und Rußland unterbrochen wurde. Am 20. December 1694 wurde durch Königliche Verordnung die schwedische Kirchenordnung vom Jahre 1686 eingeführt, nachdem sie dem Adel vorgelegt und von ihm auf dem Landtage von 1690 bedingt angenommen worden war und die königliche Resolution vom 30. Juni 1691 einige Modificationen bewilligt hatte. Der gottesfürchtige König Gustav Adolph war sehr um die Organisation des durch den polnischen Proselytismus gefährdeten Kirchen- und Schulwesens besorgt. Viele Kirchen waren durch die langwierigen Kriege zerstört worden; es mangelte sehr an Predigern, und die man hatte, waren meist ununterrichtet, roh und von schlechter Führung. Hier und da hatte man zwar aus Deutschland vertriebene Prediger oder Schweden eingesetzt, die aber die Sprachen der Eingeborenen nicht kannten und ihrem heidnischen Aberglauben und ihrer grenzenlosen Unwissenheit nicht abhelfen konnten. Schon im Jahre 1622 hatte Gustav Adolph den Oberpastor der Stadt Riga Hermann Samson mit der Beaufsichtigung aller Kirchen im Lande beauftragt. Christina erhob ihn im Jahre 1640 in den Adelstand mit dem Zunamen von Himmelstiern. Er starb am 16. December 1643 und ist der Stammvater eines noch blühenden Geschlechts. Die Prediger zu Dorpat, welche Stadt damals noch den Polen gehörte, hielten sich nicht für verpflichtet, dem Samson zu gehorchen, und spiegelten, auch nach der Eroberung der Stadt durch die Schweden, dem Rathe vor, sein Patronat stehe in Gefahr. Der Generalgouverneur Jakob de la Gardie, widerlegte solches in einem an den Rath gerichteten Schreiben vom 15. August 1628 und erklärte, Samson sei nur mit der Bewahrung der Reinheit der Lehre und mit der Ausrottung des päpstlichen Sauerteigs in Dorpat beauftragt. Für Ehstland ernannte der König zum Superintendenten den Nikolaus Gaza und ordnete ein Consistorium an, welches aber mit der Stadt Reval nichts zu thun hatte, wo ein eigener Superintendent und ein eigenes Consistorium vorhanden waren. Die Kirchen wurden nun mit Evangelischen Predigern versorgt und diejenigen, die verfallen waren, unter Androhung der Execution gegen säumige Gutsbesitzer, größtentheils wieder aufgerichtet. Doch ging es mit dem Kirchenbau ziemlich langsam. Noch auf dem Landtage vom Januar 1646 klagte der Generalgouverneur darüber, und es wurden Executionsmaßregeln gegen die Säumigen beschlossen. Mehr zu thun hatte den großen König der Tod verhindert.

Im Jahre 1633 ließ der Generalgouverneur Skytte eine provisorische Consistorialordnung verfassen, auf deren Grundlage die Regentschaft am 13. August des folgenden Jahres eine Consistorialordnung erließ, die ein halbes Jahrhundert lang in Kraft blieb. Durch dieselbe ward für Livland, hier

schon Provinz genannt, ein Oberconsistorium, bestehend aus einem Präsidenten, dem Superintendenten, drei geistlichen und drei weltlichen Gliedern, angeordnet, von denen die beiden ersteren von der Staatsregierung oder dem Generalgouverneur ernannt, zu den übrigen Vacanzen aber je zwei Candidaten vom Consistorium dem Generalgouverneur vorgestellt werden sollten. Alle Glieder sollten aus den livländischen Kronseinkünften besoldet werden. Als der Superintendent später die weltlichen Glieder von der Theilnahme an den Visitationen auszuschließen versuchte, protestirte die Ritterschaft. Dies Oberconsistorium sollte, wie das Hofgericht, in Dorpat seinen Sitz haben, sich daselbst alljährlich vom 16. Juni bis 18. Juli versammeln und täglich 2mal Sitzung halten, um über alle Arten Kirchen-, Schul-, Hospital- und Ehesachen, sowie auch über gewisse Verbrechen zu entscheiden, unter andern auch über den damals noch im Schwange gewesenen heidnischen Weiberraub. Der Superintendent wurde insbesondere mit der Prüfung und Ordination der Prediger beauftragt, auch sollte er die Pröpste zu fleißigen Visitationen und jährlichen Synoden anhalten und solche selbst jedes Jahr bald in dem einen, bald in dem andern Kreise veranstalten. Zur Richtschnur sollten ihm hierbei die in Deutschland im Jahre 1625 von den Protestanten verfaßten Synodalartikel und die Magdeburgische Kirchenordnung dienen. Die Verhandlungen waren geheim und durften nicht bekannt gemacht werden. Das Verfahren in Appellationssachen sollte dem für das Hofgericht angeordneten gleich sein. In wichtigen Fällen sollte eine Revision der Acten gegen Niederlegung von 200 Thalern schwedisch (100 Rthlr.) nachgegeben werden. Die Erfüllung der Consistorialurtheile war den Schloßgerichten in Riga und Dorpat auferlegt. Zugleich war der Gebrauch der von Gustav Adolph im Jahre 1633 nach dem Muster der Magdeburgischen und Halberstädtschen publicirten Agende für Livland vorgeschrieben. Auch 2 Unterconsistorien wurden errichtet, die auf den Schlössern zu Riga und Dorpat ihren Sitz haben und aus dem Statthalter, dem Propste, einem andern Geistlichen und einem Weltlichen bestehen und alle Consistorialsachen auf Klage der Parten, Antrag der Fiscale oder Anbringen der Pastoren gütlich vergleichen oder gerichtlich verabschieden, in wichtigen Fällen aber mit ihren Protokollen und den Zeugenaussagen dem Oberconsistorium unterlegen sollten. Zweimal jährlich hatten sie Sitzungen zu halten und zum ersten Februar ihre Protokolle durch Vermittlung des Statthalters an das Oberconsistorium einzusenden, gerade so wie die Landgerichte ans Hofgericht. Von den Unterconsistorien gingen die Appellationen an das Oberconsistorium und mußten daselbst in der nächstfolgenden Juridik bei Verlust derselben ausgeführt werden, doch immer nur in Sachen unter 50 Thaler schwedisch. Die von den Pröpsten, ihren Beisitzern und den Predigern vorzunehmenden Visi-

tationen sollten sich auf den Unterricht in der Religion, den sittlichen Wandel und den Zustand der Kirchen und Hospitäler beziehen. Im Jahre 1636 erhielt die Provinz außer den eben genannten Unterconsistorien noch 4, zu Pernau, Wenden, Kokenhusen und Narwa. Am 22. Juni wurden sie vom Generalgouverneur mit einer Instruction versehen, welche von den oben angeführten Bestimmungen der Oberconsistorialordnung insofern abweicht, daß das Unterconsistorium unter der Direction des Landrichters stehen und außer dem Propste aus dessen geistlichen Beisitzern und den beiden Landgerichtsassessoren bestehen sollte. In derselben ward auch angeordnet, daß zu jeder Kirche 60 Haken gelegt werden und das daran Fehlende von andern Kirchen genommen werden sollte. Obwohl diese Bestimmung wohl nicht zur Ausführung gekommen ist, so zeugt sie doch von einer eifrigen Fürsorge für die Kirchengüter, aus denen die späteren Pastorate entstanden sind. Stadtconsistorien gab es außerdem in Riga, Dorpat, Pernau, Reval und Narwa. Das in Oesel unter dänischer Herrschaft errichtete Consistorium bestand auch unter der schwedischen fort. Durch Verordnung vom 15. Februar 1640 setzte der Generalgouverneur Bengtson Oxenstierna die Lieferungen der Bauern an ihre Prediger auf je 3 Külmet Roggen und eben so viel Gerste und Hafer vom Haken fest, doch sollte der Viertelhäkner noch ein Külmet Gerste oder Hafer dazu geben (100 Berliner Scheffel = 79 Rigasche Lof = 474 Külmet). Hierüber beschwerten sich einige Edelleute. Der neue Generalgouverneur Gabriel Bengtson Oxenstierna hielt aber den Beschluß seines Vorgängers aufrecht und überließ es jedem Prediger, den für die Würde des geistlichen Standes gewiß vortheilhaften Vorschlag der Ritterschaft, die Bauerkülmete einfordern und an die Geistlichen einliefern zu lassen, anzunehmen oder nicht. Im Jahre 1644 wurden Fast-, Buß- und Bettage eingeführt. Man bemühte sich auch um die religiöse Bildung des früher so sehr vernachlässigten Landvolks; und die Kirchenlieder und andere in lettischer Sprache verfaßte geistliche Schriften des kurländischen Hofpredigers Georg Manzel mögen auch den livländischen Letten zugut gekommen sein. So wenig wurden die Kirchen von Bauern besucht, daß der Superintendent Stalen den Generalgouverneur in einer Eingabe vom 30. April 1650 bat, dieselben „weil sie gleich Eseln getrieben sein wollten" von ihren Herrschaften „durch die gewöhnliche livländische Hauszucht" zum Kirchenbesuch zwingen zu lassen. Zugleich ersuchte er den Generalgouverneur, dahin Maßregeln zu treffen, daß die den Kirchen entrissenen Ländereien durch die Fiscale zurückgefordert, verfallene Kirchen wieder aufgebaut, die Pastorate mit der Bauernsprache kundigen Küstern versehen und den Predigern von den Gutsherren Gehalte ausgesetzt würden. De la Gardie begnügte sich damit, die möglichste Abhülfe der angezeigten Mißbräuche zu versprechen.

In Ehstland stand die Kirche seit dem Tode des Superintendenten Gaza unter Bischöfen, die von der Krone ernannt wurden. Der Bischof Ihering (seit 1639) entwarf eine Interimskirchenordonanz und im Jahre 1644 Synodalgesetze; er hielt öftere Kirchenvisitationen und Synoden, stiftete den Prediger-Wittwen-Fiscus aus Beiträgen der Krone, des Adels und der Geistlichkeit und traf Verfügungen in Betreff der Kirchendisciplin und des Jugendunterrichts.

Im Jahre 1645 wandte er sich an die Ritterschaft wegen verschiedener kirchenpolizeilicher Anordnungen, betreffend die Amtsführung der Kirchenvorsteher, die Kirchendisciplin und die Predigergebühren. Es fanden auch deshalb Conferenzen mit den Landräthen statt, jedoch ohne Erfolg. Etwa um das Jahr 1651 publicirte aber der Gouverneur Erich Oxenstierna eine Instruction für die Kirchenvorsteher und am 2. Juli 1655 der Generalgouverneur Bengt Horn eine Verordnung über die Priestergebühren, welche beide bis in die neuere Zeit beobachtet worden sind. Auf den Religionsunterricht und die sittliche Hebung des früher so sehr verwahrlosten Bauernstandes war Ihering eifrig bedacht und wurde hierbei durch die Bemühungen anderer Geistlichen thätig unterstützt. So schrieb Propst Stahl verschiedene geistliche Bücher in esthnischer Sprache und übersetzte in dieselbe den lutherischen Katechismus und eine Anzahl Kirchenlieder, aber noch in Prosa, bis daß der Prediger Georg Salomon aus Pommern und Reiner Brockmann, ein Mecklenburger und Professor der griechischen Sprache zu Reval, metrische Uebersetzungen lieferten, an deren Möglichkeit man früher gezweifelt hatte. Stahl schrieb auch 1637 die erste ehstnische Grammatik und half so einem Bedürfnisse ab; denn die Erlernung und Cultur der Sprache der Eingeborenen war eine nothwendige Vorbedingung zur weiteren Bildung des Bauernstandes. Gegen die Mitte des Jahrhunderts übersetzte der Pastor Christoph Blum das Neue Testament ins Ehstnische.

Mit gleichem Eifer wie für das Kirchenwesen, sorgte Gustav Adolf mitten unter dem Geräusche der Waffen für die noch ganz vernachlässigte wissenschaftliche Bildung der Ostseeprovinzen. Am 18. August 1630 stiftete er in Dorpat eine Königliche Trivialschule mit drei Lehrern und ein Gymnasium mit 8 Professoren, beinahe auf dem Fuße einer Universität, nebst einem Convict für 50 Personen, von dem auch Bauerkinder nicht ausgeschlossen waren. Aus dem Michaeliskloster bei Reval wurde ein Gymnasium mit 4 Professoren gemacht. Am 18. April 1631 ward das Rigasche Gymnasium gestiftet; der Superintendent Hermann Samson war einer der ersten Professoren desselben. Im folgenden Jahre verwandelte der König das Dörptsche Gymnasium in eine Universität (Academia Gustaviana), die von ihm mit

ansehnlichen Privilegien, unter andern dem Rechte der Selbstwahl der Professoren und der Strafgerichtsbarkeit, versehen und der Upsalaschen gleich gestellt wurde. Den Fundationsbrief unterschrieb er im Lager bei Nürnberg am 30. Juni 1632. Der Zutritt stand allen Ständen, auch den Bauern offen. Im Jahre 1641 erhielt die Academie von der Königin Christina ein eigenes Universitätsgebäude und den Anfang einer Bibliothek. Die durchschnittliche Frequenz betrug 124 Studirende.

(Was die innern Zustände Oesels anlangt während der dänischen Verwaltung bis 1645, so gab es dort kein besonderes Consistorium. Das Schloßgericht urtheilte auch in geistlichen Sachen und zog nur in sehr verwickelten Fällen die Geistlichkeit zu Rathe oder das dänische Consistorium.)

Die Kirchenpolizei ward in jedem Kreise einem zum Oberkirchenvorsteher auf 3 Jahr gewählten und vom Generalgouvernement bestätigten Landrathe aufgetragen, dem der Propst und ein adliger Assessor zur Seite standen. Dieselben hatten die Verwaltung der örtlichen, durch die Kirchspielseingesessenen aus ihrer Mitte gewählten Kirchenvorsteher zu beaufsichtigen, ihre Rechnungen durchzusehen, für das Kircheneigenthum, den Kirchen- und Pastoratsbau, die Einkünfte der Geistlichen, die Kirchenwege, sowie auch für die Kirchenzucht und den Kirchenbesuch zu sorgen und ihre Bezirke von Zeit zu Zeit zu visitiren. Streitigkeiten in kirchlichen Angelegenheiten sollten sie möglichst beilegen oder summarisch unter Appellation ans Generalgouvernement entscheiden, Justiz- und Consistorialsachen aber an die betreffenden Behörden verweisen und von ihren Protokollen Abschriften an das Generalgouvernement und an das Consistorium einsenden.

Sämmtliche Krongüter mit Einschluß der Pastorate und Schulmeistereien wurden einem Oeconomie-Statthalter untergeben, der sie nach der Instruction vom 21. August 1691 unter Oberaufsicht des Generalgouverneurs zu verwalten hatte und zwar sowohl in kirchenpolizeilicher, als in landwirthschaftlicher Hinsicht. Zu den Kirchen, die unter dem königlichen Patronate standen, hatte er die Pastoren durch den Generalgouverneur dem Könige vorzuschlagen, die Schulmeister aber selbst ein- und abzusetzen. Die Verwaltung der Kirchenpolizei besorgten unter seiner Aufsicht die Pastoren, die adligen Kirchenvorsteher und die bäuerlichen Kirchenvormünder, welche den Oeconomie-Comptoiren, deren es 2, in Riga und zu Dorpat, gab, jährlich Rechenschaft ablegen mußten. Den Arrendatoren war befohlen, die Bauern zum Kirchen- und ihre Kinder zum Schulbesuche anzuhalten. Diejenigen, welche das erstere vernachlässigten, sollten vom Oeconomie-Fiscal vor Gericht gezogen und daselbst bestraft werden. Den Arbeitern auf dem Hofe sollte täglich ein Abend- und ein Morgengebet gehalten werden. Durch das Religionsplacat vom 19.

März 1667, das aber, wie es scheint, in Ehstland keine praktische Gültigkeit erlangte, wurde allen fremden Religionsverwandten befohlen, an jedem Orte, wo sie über 8 Tage zu verweilen gedächten, dem örtlichen Pastor über ihre Confession Mittheilung zu machen. Fremden Priestern und Missionären ward der Aufenthalt im ganzen Reiche verboten. Nur Protestanten sollten zu Aemtern zugelassen werden, andern Confessionsverwandten ward auch das Predigen ihrer Lehre untersagt. Die Veräußerung der Kirchenländereien war verboten. Die Höfe und Häuser der Priester, Professoren und Küster auf dem Lande und in den Städten sollten von allen öffentlichen Steuern befreit sein. Die Anstellung der Pfarrer wurde der Wahl der Gemeinden unter Bestätigung der Consistorien und Bischöfe überlassen; indessen behielt sich die Staatsregierung die Präsentation zu Kronspfarren vor. Die Geistlichen wurden ermächtigt, ihre Eingepfarrten oder deren Vertreter, die Kirchenvorsteher, zu Berathungen über kirchenpolizeiliche Angelegenheiten zu berufen und von der Kirchenlade einen Schlüssel bei sich zu führen. Die daselbst gefaßten Beschlüsse sollten durch die weltlichen Polizeibehörden ausgeführt werden. Geistliche durften nur dann in Verhaft genommen werden, wenn sie auf Begehung eines Verbrechens ertappt worden.

Die wichtigste Verordnung der schwedischen Regierung in Kirchensachen war aber die im Jahre 1686 auf Befehl Karls XI. verfaßte und im folgenden Jahre für die Ostseeprovinzen in's Deutsche übersetzte Kirchenordnung, welche bis zum Jahre 1832 in Liv- und Ehstland Gültigkeit gehabt hat. Im Jahre 1693 erhielt Livland eine besondere Schulordnung, die von der Einsetzung der Lehrer, den wechselseitigen Beziehungen der Lehrer und Kinder, und von der Lehrmethode, sowohl in den Gymnasien als in den Elementarschulen handelt, deren Text aber verloren gegangen ist. Die Dörptsche Universität wurde im Jahre 1699 nach Pernau verlegt und im Jahre 1710 ganz aufgehoben. Karl XI. befahl die Errichtung von Volksschulen, sowohl für Letten als für Russen (in den Grenzgegenden), und die Uebersetzung der Bibel in die Volkssprache und gab zum Druck derselben 10,000 Thaler. Der Generalsuperintendent Johann Fischer (1674—1699) besorgte mit Beihülfe mehrerer Prediger die lettische Uebersetzung. Das Neue Testament erschien im Jahre 1686, die vollständige Bibel 3 Jahre später. Im Dörpt-Ehstnischen Dialecte erschien das Neue Testament ebenfalls im Jahre 1686; im Revalschen Dialecte aber nicht, und zwar wegen Uneinigkeit der Prediger.

Oesel bekam unter schwedischer Herrschaft ein Consistorium und einen Superintendenten. Durch den Nystädter Frieden Art. IX kam die Insel an Rußland.

In Riga wurde neben der Domschule im Jahre 1631 ein Gymnasium

gestiftet. Im Jahre 1681 errichtete der Rath einige Elementarschulen. Karl XI. gründete mittels Resolution vom 4. August 1675 die Schola Carolina, später Lyceum genannt, welche im Jahre 1804 mit den obersten Classen der Domschule vereinigt das jetzige Gouvernementsgymnasium bildete.

Im Nystädter Frieden 1721 wurden Liv- und Ehstland auf ewige Zeiten an Rußland abgetreten, wobei jedoch zugleich stipulirt ward, daß die früheren Vorrechte und Rechtsgewohnheiten, sowie die Religions-, Kirchen- und Schulverfassung in den abgetretenen Provinzen fortbestehen sollten*.

* Ueber die Geschichte Liv- und Ehstlands seit dem Nystädter Frieden ist nichts veröffentlicht worden. Jede bisher erschienene Geschichte dieser Provinzen schließt mit dem Jahre 1721.

IV. Der Rigasche Consistorial-Bezirk.

Dieser Bezirk umfaßt die Stadt Riga (ohne das St. Jakobi-Kirchspiel, welches zum Livländischen Consistorial-Bezirk gehört) mit ihrem Patrimonial-Gebiet, einen Flächenraum von beinahe 12 □Meilen mit 84,360 Bewohnern, (die Eingepfarrten zu St. Jakob mitgerechnet). Von dieser Einwohnerzahl kommen 73,303 auf die Stadt und 11,057 auf das Patrimonial-Gebiet.

In der Stadt leben (das St. Jakobi-Kirchspiel mitgerechnet): 42,239 Lutheraner*), 970 Reformirte, 15,524 Orthod. Griechen, 8,454 Raskolniken, 4,892 Röm. Katholiken, 1,224 Juden. Im Patrimonial-Gebiet finden sich 10,461 Evangelische (Luth. und Reform.), 378 Orthod. Griechen, 137 Raskolniken, 45 Röm. Katholiken.

In 10 Kirchspielen mit 15 Predigern finden sich 55,241 Ev.-Luth. Glaubensgenossen.

In 77 Schulen mit 229 Lehrern und 35 Lehrerinnen werden 3,642 Schüler d. G. Evang. Confession unterrichtet.

Das Schulwesen in der Stadt Riga ist ein ganz anderes als das in ihrem Patrimonial-Gebiete. Schon beim Beginn der Reformation schloß sich Riga der Neugestaltung der Kirche an, und das reformatorische Princip, die Gemeinde durch die Schule zu kräftigen, fand hier früh Eingang, so jedoch, daß der bürgerliche Corporationsgeist sich auch des Schulwesens bemächtigte. Kirchen-Schulen im eigentlichen Sinne entstanden erst in den letzten Decennien, nachdem ihnen Elementar-Schulen, von der Geistlichkeit angeregt und von der Stadt fundirt, vorangegangen waren, aber nicht alle Schulbedürftigen hatten aufnehmen können. Im Patrimonial-Gebiet giebt es keine älteren Schulen; die in den letzten Decennien gegründeten sind unzweifelhaft Kirchen- und Gemeinde-Schulen. Als Kirchen-Schulen sind bei den Kirchspielen in der Stadt solche aufgeführt, die von kirchlichen Gemeinden gegründet wurden und unterhalten werden; unter Gemeinde-Schulen dagegen sind

* Nach den Berichten der Prediger ist die Luth. Bevölkerung viel größer.

solche verstanden, welche von der luth. Gesammtgemeinde, nämlich der Stadt, unterhalten werden. Eine diesen Gemeinde-Schulen sehr verwandte Kategorie bilden die Schulen wohlthätiger Vereine und Stiftungen, welche im Anschluß an kirchliche Zwecke gegründet sind und unterhalten werden. Jedoch findet diese Unterscheidung auf das Patrimonial-Gebiet keine Anwendung.

Das Consistorium des Rigaschen Consistorial-Bezirks besteht aus einem weltlichen Präsidenten, einem geistlichen Vice-Präsidenten, 2 weltlichen Mitgliedern, 2 geistlichen Mitgliedern und einem Secretair, von welchen Beamten nur der Letztere besoldet wird und jährlich 400 Rbl. empfängt.

Im Jahre 1859 wurden in den Ev.-Luth. Gemeinden dieses Consistorial-Bezirks 589 Ehen geschlossen. Geboren wurden 973 Knaben, 948 Mädchen, zusammen 1,921 Kinder b. G. Es starben 936 Personen m. G. und 832 Personen w. G., zusammen 1,768 Personen b. G. — Im Jahre 1861 wurden 892 Jünglinge und Jungfrauen confirmirt.

Die Rigasche Stadt-Prediger-Wittwen-Kasse nahm im Jahre 1859 die Summe von 2,750 Rbl. 42 Cop. ein, gab davon 1,693 Rbl. 94 Cop. aus, und hatte zu Ende des Jahres ein Kapital-Vermögen von 44,179 Rbl. 67½ Cop. Aus dieser Kasse erhielten 8 Wittwen zusammen jährlich 1,200 Rbl.; also eine jede 150 Rbl.; ferner bekam 1 Predigerstochter 30 Rbl. jährlich, und 3 Predigersöhne erhielten ein Stipendium von jährlich 50 Rbl. = 150 Rbl.

Die Rigasche Stadt-Prediger-Waisen-Kasse nahm im Jahre 1859 die Summe von 1,059 Rbl. 33 Cop. ein, verausgabte davon 667 Rbl., und hatte zu Ende des Jahres ein Kapital-Vermögen von 16,791 Rbl. 91 Cop. Von 23 Waisen erhielt eine jede jährlich 29 Rbl. = 667 Rbl.

Kirchen-Vermögen baar 128,210 Rbl. 85 Cop.

A. Stadt Riga.

6 Kirchspiele, 46,127 Eingepfarrte, 71 Schulen, 145 Lehrer, 29 Lehrerinnen, 3,383 Schüler b. G. Evangel. Confession.

Kirchen-Vermögen in baarem Gelde 124,947 Rbl. 85 Cop.

In Riga ist der Sitz des Livländischen Provinzial-Consistoriums, des Rigaschen Stadtconsistoriums, des Livländischen Bezirks-Comités der Unterstützungs-Kasse, des Rigaschen Bezirks-Comites der Unterstützungs-Kasse, und des Rigaschen Sections-Comités der Evangelischen Bibelgesellschaft.

1. Kirchspiel St. Petri in Riga.

Eingepfarrte:

Gemeinde des Ober-Pastors	10,989	Deutsche.
„ „ Archidiakonus	400	„
„ „ Wochen-Predigers:		
a) in der Stadt	39	Deutsche und Letten.
b) im Flecken Alexandershöhe	150	„ „ „
	11,578	Deutsche und Letten.

Besoldung des Predigers.

Der Ober-Pastor erhält 400 Rbl. Gage. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt. — Freie Wohnung und Holz.

Der Archidiakonus erhält 400 Rbl. Gage. — Vom Georgen-Hospital 134 Rbl. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt. — Freie Wohnung und Holz.

Der Wochen-Prediger erhält 400 Rbl. Gage. — Statt der frühern Naturallieferungen werden jetzt 200 Rbl. bezahlt. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Steinernes Haus	2,187 Rbl.	50 Cop.
Inventar	689 „	50 „
Kapital	37,719 „	50 „
	40,596 Rbl.	50 Cop.

Zur Gründung eines neuen Kirchspiels an der Rothen Düna für den dortigen Distrikt und für die Anstalten auf Alexandershöhe sind von der Unterstützungs-Kasse 2000 Rbl. angewiesen.

Schulen.

Riga. Kirchen-Schule: 60 Knaben, 1 Lehrer, 1 Gehülfe, gemiethetes Local, von der Gemeinde unterhalten.

Alexandershöhe. Kirchen-Schule (gegr. 1858): 25 Knaben, 12 Mädchen = 37 Kinder, 1 Lehrer, gemiethetes Local; unterhalten von den Fabrikbesitzern Wöhrmann und Armitstead und durch ein Schulgeld von 4 bis 6 Rbl. Der Lehrer erhält 400 Rbl. Gage.

Im Ganzen 2 Schulen, 3 Lehrer, 97 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. von dem Patron gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

---

2. Kirchspiel der Domkirche in Riga.

Eingepfarrte:

Gemeinde des Ober-Pastors	800	Deutsche.
„ „ Diakonus	349	Deutsche und Letten.
	1,149	Deutsche und Letten.

Besoldung des Predigers.

Der Ober-Pastor erhält 400 Rbl. Gage. — Als Ablösung für eine Naturallieferung 133 Rbl. 32 Cop. — Aus einem Legate 54 Rbl. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt. Freie Wohnung und Holz.

Der Diakonus erhält 400 Rbl. Gage. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt. — Freie Wohnung und Holz

Der Wochen-Prediger erhält 400 Rbl. Gage. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Kirchenhaus und Platz	13,326 Rbl. 75 Cop.
Inventar	2,922 „ 86 „
Kapital	22,160 „ 2 „
	38,409 Rbl. 63 Cop.

Schulen.

Dom-Kirchenschule: 40 Mädchen, 1 Lehrer, 1 Lehrerin, gemiethetes Local, von der Gemeinde unterhalten.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patron gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

---

3. Kirchspiel St. Johannis in Riga.

Eingepfarrte: 15,000 Letten.

Besoldung des Predigers.

Der Ober-Pastor erhält 400 Rbl. Gage. — Aus verschiedenen Legaten 49 Rbl. 91 Cop. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt. Freie Wohnung und Holz.

Der Diakonus erhält 400 Rbl. Gage. — Statt der früheren Naturallieferung 133 Rbl. 32 Cop. — Aus verschiedenen Legaten 47 Rbl. 3 Cop. — Vom Kriegshospital 28 Rbl. 57 Cop. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Drei steinerne Häuser	8,694 Rbl.
Inventar	1,345 „
Kapital	1,969 „
	12,008 Rbl.

Schulen.

St. Johannis-Kirchen-Schule in der Stadt (gegr. 1849): 25 Knaben, 18 Mädchen = 43 Kinder. Der Lehrer, welcher auch Küster ist, bezieht 4 Rbl. Schulgeld von jedem Kinde. Das Local wird von der Kirche gegeben.

St. Johannis-Kirchen-Sonntagsschule für Letten, in der Stadt (gegründet 1861): 45 Knaben, 45 Mädchen = 90 Kinder, 2 Lehrer; hat noch kein eigenes Local und ist vorläufig im Local der Moritz-Schule untergebracht. Vorbereitung der Jugend für den Confirmandenunterricht ist Hauptzweck der Schule. Unterrichtsgegenstände sind: Katechismus (Texterklärung), biblische Geschichte, Lesen, Schreiben, Rechnen, Choralgesang, Sonntags 4 Stunden, Donnerstag Abends 2 Stunden. Die Unterstützungs-Kasse zahlt der Schule 3 Jahre lang jährlich 200 Rbl.

St. Johannis-Kirchen-Schule in Sassenhof: 58 Knaben, 46 Mädchen = 104 Kinder, 1 Lehrer, 1 Gehülfe, 1 Lehrerin, eigenes Local, eigenes Kapital.

Im Ganzen 3 Schulen, 5 Lehrer, 1 Lehrerin, 128 Knaben, 109 Mädchen = 237 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patron gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

---

4. Kirchspiel St. Gertruden in Riga.

Eingepfarrte: 11,200 Deutsche und Letten.

Besoldung des Predigers.

Gage 222 Rbl. 40 Cop. — Statt einer früheren Naturallieferung 82 Rbl. 60 Cop. — Aus einem Legate 15 Rbl. — Accidenzien 900 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	1,300 Rbl.	— Cop.
Kapital	49,699 „	33 „
	50,999 Rbl.	33 Cop.

Schulen.

St. Gertruden-Kirchen-Schule: 30 Knaben, 30 Mädchen = 60 Kinder, 1 Lehrer, gemiethetes Local, durch freiwillige Beiträge unterhalten.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. von dem Patron gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

---

5. Kirchspiel der Jesus-Kirche in Riga.

Eingepfarrte: 6,000 Deutsche und Letten.

Besoldung des Predigers.

Gage 465 Rbl. — Quartiergeld 400 Rbl. — Gratification 13 Rbl. — Statt früherer Naturallieferung 8 Rbl. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	461 Rbl. 47 Cop.
Kapital	13,400 „ — „
	13,861 Rbl. 47 Cop.

Schulen.

Jesus-Kirchen-Schule: 30 Knaben, 20 Mädchen = 50 Kinder, 1 Lehrer, durch freiwillige Beiträge unterhalten.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patron gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

---

6. Kirchspiel St. Martin in Riga.

Eingepfarrte: 1,200 Deutsche und Letten.

Besoldung des Predigers.

Gage 600 Rbl. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt. Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	451 Rbl.

Schulen.

St. Martins-Kirchen-Schule in Sassenhof: 40 Knaben, 30 Mädchen = 70 Kinder, 1 Lehrer, Local im Pastorat; wird durch ein von einem Herrn v. Bulmerincq dargebrachtes Kapital von 5,000 Rbl. und durch ein Schulgeld von 1 Rbl. per Kopf unterhalten.

Sonntags-Kirchen-Schule zu Ilgezeem (gegr. 1860); 35 Knaben, 1 Lehrer, gemiethetes Local, Gage des Lehrers 100 Rbl., unterhalten von dem Fabrikbesitzer Schepeler zu Ilgezeem.

Im Ganzen 2 Schulen, 2 Lehrer, 75 Knaben, 30 Mädchen = 105 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patron gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Riga's Schulwesen.

Städtische Gemeinde-Schulen.

Hierher gehören die Elementar-Schulen, welche aus städtischen Mitteln gegründet und sichergestellt sind und zu bestimmten in ihrem Namen angegebenen Kirchspielen gezählt zu werden pflegen, obschon die Aufnahme der Schüler nicht an die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gemeinde geknüpft ist. Auf die Armuth der Schüler wird in sofern Rücksicht genommen, als nach Bedarf einem Drittheil der Schüler das Schulgeld (8 Rbl.) erlassen werden kann. Diese Schulen stehen unter dem Collegium scholarchale der Stadt.

Namen der Schulen	Lehrer	Schüler Knaben	Mädchen	Zusammen	Lutherische
1. Alexander-Freischule	1	66	—	66	65
2. Moritz-Schule in der Stadt	1	81	—	81	66
3. St. Jacobi-Schule in der Stadt	1	52	—	52	52
4. Jesus-Schule in der Moskauer Vorstadt . .	1	58	—	58	25
5. St. Gertruden-Knabenschule, Moskauer Vorst.	1	98	—	98	84
6. St. Gertruden-Mädchenschule, Petersb. Vorst.	1	—	80	80	66
7. Weidendamm-Schule, Petersburger Vorstadt	1	18	6	24	20
8. Großklüversholmsche Schule	1	68	—	68	62
9. Hagenshoffsche Knabenschule	1	76	—	76	70
10. Hagenshoffsche Mädchenschule	2	—	42	42	40
11. Thorensbergsche Schule	1	40	—	40	36
12. St. Johannis (Stadt-) Mädchenschule . .	2	—	61	61	48
13. Töchterschule	4	—	80	80	71
14. Stadt-Waisenhaus	6	40	22	62	62
15. Krons-Elementarschule	1	86	—	86	72
Im Ganzen	25	683	291	974	839

Das Stadt-Waisenhaus, eine alte Stiftung, in einem eigenen steinernen Hause, steht unter dem Waisenvater, und hat 3 Lehrer und 2 Lehrerinnen. Es gewährt seinen Pfleglingen nicht nur Unterricht, sondern auch Unterhalt und Erziehung.

Die Krons-Elementar-Schule gehört den Subsistenzmitteln nach in eine andere Kategorie, hat jedoch denselben Lehrplan, wie die übrigen Elementar-Schulen; sie ist für die Gegend des Kriegshospitals die einzige zugängliche Schule.

Schulen wohlthätiger Vereine und Stiftungen.

A. Schulen der literärisch-praktischen Bürger-Verbindung.

1. Waisen-Schule: 4 Lehrer, 34 Knaben, 55 Mädchen = 89 Kinder.
2. Töchter-Schule: 11 Lehrer, 2 Lehrerinnen, 55 Mädchen. Schulgeld 10 Rbl.
3. Luther-Sonntags-Schule: 3 Classen, 11 Lehrer, 177 Knaben; ist gegründet für Handwerkerlehrlinge in der Stadt, befindet sich in einem von der Stadt-Obrigkeit angewiesenen Locale; unterhalten von dem obengenannten Vereine und von den Handwerksmeistern. Von den Lehrern sind 3 besoldet und 8 unbesoldet.
4. Taubstummen-Schule, gegr. 1840: 9 Knaben 4 Mädchen = 13 Kinder (11 Luth.), 1 Lehrer.

B. Schulen des Frauenvereins.

1. Elementar-Schule der Kleinkinder-Bewahranstalt in der Moskauer Vorstadt: 2 Lehrer, 57 Knaben, worunter 46 Lutheraner, eigenes Local, unterhalten von der Bürgerschaft Riga's, unter Aufsicht und Leitung des Frauen-Vereins.
2. Elisabeth-Schule für arme Mädchen, in der Moskauer-Vorstadt: 2 Lehrer, 72 Mädchen, worunter 12 Pension. vom Frauen-Verein unterhalten, gegründet 1818. Elementar-Schule.
3. Marien-Schule auf Hagenshof: 2 Lehrer, 45 Mädchen, worunter 40 Lutheraner, vom Frauen-Verein unterhalten, Schulgeld 12 Rbl., 1 Lehrer, 1 Lehrerin. Elementar-Schule.

C. Besondere Stiftungen.

1. Anstalt für verwahrloste Kinder zu Pleskodahl: 1 Lehrer, 29 Knaben, 14 Mädchen = 43 Kinder, gegr. und unterhalten von einem besondern Verein, geleitet von 1 Hausvater, 3 Gehülfen, 2 Gehülfinnen, in einem der Anstalt gehörigen Hause; 43 Kinder werden hier bis zur Confirmation vollständig verpflegt, unterrichtet und in Handwerken unterwiesen.
2. Olga-Industrie-Frei-Schule: 1 Lehrer, 2 Lehrerinnen, 56 Mädchen, worunter 55 Lutheraner, in einem gemietheten Locale, unterhalten durch freiwillige Beiträge.
3. Fischers Institut: 5 Lehrer, 1 Lehrerin, 2 Aufseherinnen, 33 Mädchen, gemiethetes Local, durch ein Legat gegründet (1805). Sämmtliche Mädchen, von denen 12 bei armen Wittwen in Kost gegeben werden, erhalten hier unentgeltlich Unterricht bis zur Confirmation, und werden bei der Entlassung mit dem Nöthigen versorgt.
4. Das Holst'sche Institut: 7 Lehrer, 2 Lehrerinnen, 2 Aufseherinnen, 42 Mädchen, in einem gemietheten Local, ebenfalls durch ein Legat gegründet (1818), doch ohne Kostschülerinnen. Bei der Entlassung aus der Anstalt erhält jedes Mädchen 25 Rbl. und bei der Verheirathung 100 Rbl. zur Aussteuer.
5. Thilo's Haus-Schule: 1 Lehrer, 30 Knaben, 20 Mädchen = 50 Kinder, ausschließlich für die Kinder der Fabrikarbeiter des Herrn Thilo und von diesem allein unterhalten.
6. Thilo's Sonntags-Haus-Schule: 1 Lehrer, 60 Knaben, für die jungen lettischen Arbeiter der Fabrik des Herrn Thilo und von diesem allein unterhalten.

Im Ganzen 13 Schulen wohlthätiger Vereine und Stiftungen: 49 Lehrer, 5 Lehrerinnen, 385 Knaben, 350 Mädchen = 735 Kinder.

Privat-Schulen.

Diese können nicht übergangen werden, da sie den Kindern bemittelter Eltern diejenige Schulbildung bieten, die von den unbemittelten Kindern in den Elementar- und in den Kreis-Schulen erlangt wird. Es wäre zweckdienlich, sie nach diesen beiden Stufen in 2 Kategorien zu theilen, da jedoch selten eine Privat-Schule den Plan der einen oder der andern Abstufung ausschließlich einhält, hingegen die meisten beide Lehrstufen zu vereinigen pflegen, so sind die beiden Kategorien nicht streng zu scheiden.

A. Für Knaben.

a. Schulen mit dem Cursus der Kreis-Schulen.

1. Dr. Buchholz, 125 Knaben (99 Luth.), 19 Lehrer, Schulgeld 50 bis 100 Rbl., Pension 250 Rbl.
2. Dr. Bornhaupt, 42 Knaben (40 Luth.), 11 Lehrer, Schulgeld 100 Rbl., Pension 200 Rbl.
3. E. Molien, 48 Kaben (47 Luth.), Schulgeld 10 — 50 Rbl.
4. R. Aßmus, 7 Knaben, Luth., 3 Lehrer, Schulgeld 50 — 100 Rbl.

b. Elementar-Schulen.

5. R. Wallis, 60 Knaben (59 Luth.), 7 Lehrer, Schulgeld 60 — 80 Rbl., Pension 200 Rbl.
6. J. Poorten, 47 Knaben (36 Luth.), 4 Lehrer, Schulgeld 50 — 60 Rbl., Pension 150 Rbl.
7. Fr. Rönne, 13 Knaben (9 Luth.), 1 Lehrer.

B. Für Mädchen.

a. Höhere Töchter-Schulen.

8. Frl. Bönken, 59 Mädchen (53 Luth.), 12 Lehrer, 4 Lehrerinnen, Schulgeld 50 — 80 Rbl.
9. Pastor Hedenström, 48 Mädchen (40 Luth.), 11 Lehrer, 1 Lehrerin, Schulgeld 80 Rbl.
10. Frl. Brudermann, 36 Mädchen (32 Luth.), 2 Lehrer, 1 Lehrerin, Schulgeld 20 — 25 Rbl., Pension 150 Rbl.
11. Frl. Gogolew, 30 Mädchen (2 Luth.), 3 Lehrer, 3 Lehrerinnen, Schulgeld 30 Rbl., Pension 150 Rbl.
12. Frl. Klappmeyer, 21 Mädchen (20 Luth.), 1 Lehrer, 1 Lehrerin, Schulgeld 40 Rbl.
13. Frl. Möller, 17 Mädchen, Luth., 1 Lehrer, 1 Lehrerin, Schulgeld 40 Rbl.
14. Frl. Schmölling, 5 Mädchen (4 Luth.), 3 Lehrer, 3 Lehrerinnen, Schulgeld 50 Rbl.

b. **Elementar-Schulen.**

15. Frl. Hackel, 64 Mädchen (55 Luth.), 8 Lehrer, 5 Lehrerinnen, Schulgeld 40 — 80 Rbl.
16. Frl. Lenz, 45 Mädchen (34 Luth.), 1 Lehrer, 1 Lehrerin, Schulgeld 20 Rbl.
17. Frl. Zobel, 40 Mädchen (Luth.), 6 Lehrer, 3 Lehrerinnen, Schulgeld 40 — 60 Rbl.
18. Frl. Steps, 30 Mädchen (Luth.), 1 Lehrer, 1 Lehrerin, Schulgeld 12 — 20 Rbl.
19. Frl. v. Selesnew, 30 Mädchen (14 Luth.), 2 Lehrer, Schulgeld 20 — 30 Rbl.
20. Frl. Wetzel, 20 Mädchen (15 Luth.), Schulgeld 20 Rbl.
21. Frau Brensohn, 17 Mädchen (Luth.), 1 Lehrer, Schulgeld 12—16 Rbl.
22. Frl. Stemchen, 14 Mädchen (11 Luth.), Schulgeld 30 Rbl., Pension 120 Rbl.

C. Elementar-Schulen für Knaben und Mädchen.

23. Herr Seehardt-Adamssohn (in Kiepenholm), 34 Knaben, 19 Mädchen = 53 Kinder (50 Luth.), Schulgeld 6 Rbl.
24. Frl. Breitkreuz, 10 Knaben, 28 Mädchen = 38 Kinder (35 Luth.), 3 Lehrerinnen, Schulgeld 14 Rbl.
25. Frl. Schnabel, 10 Knaben, 23 Mädchen = 33 Kinder (25 Luth.), 2 Lehrer, Schulgeld 20 Rbl.
26. Frl. Fedorow, 12 Knaben, 18 Mädchen = 30 Kinder (7 Luth.), 1 Lehrer, Schulgeld 12 Rbl.
27. Herr Reichardt (in Sassenhof), 20 Mädchen (18 Luth.), 1 Lehrerin, Schulgeld 6 Rbl.
28. Frl. v. Ehlert, 2 Knaben, 18 Mädchen = 20 Kinder (Luth.), 1 Lehrer, Schulgeld 20 Rbl.

Im Ganzen 28 Schulen, 410 Knaben, 602 Mädchen = 1,012 Schüler b. G. (812 Luth.), 101 Lehrer, 28 Lehrerinnen.

Höhere und mittlere öffentliche Schulen.

Gymnasium: 7 Classen, 17 Lehrer, 234 Schüler, worunter 190 Lutheraner, Schulgeld 20 — 30 Rbl. Etat 14,525 Rbl. Besoldung der Lehrer 11,941 Rbl. Die 1675 gegründete Schola Carolina ward 1733 in ein Kaiserl. Lyceum, und 1804 in ein Gouvernements-Gymnasium verwandelt.

Real-Gymnasium: 5 Classen, 13 Lehrer, 142 Schüler, Schulgeld 20 —

28 Rbl. Etat 10,425 Rbl., ausschließlich aus städtischen Mitteln. Diese Anstalt ist 1859 aus der zur Zeit der Reformation gegründeten Domschule entstanden.

Kreis-Schule: 3 Classen, 5 Lehrer, 73 Schüler, worunter 63 Luth.; Etat 2,761 Rbl.

Katharinäum (Russische Kreis-Schule): 2 Classen, 3 Lehrer, 33 Schüler, worunter 11 Luth.; Etat 1,786 Rbl.

Navigations Schule: 4 Lehrer, 18 Schüler, worunter 14 Luth.

Im Ganzen 5 Schulen, 500 Schüler (420 Luth.), 34 Lehrer.

Die hier gesammelten Nachrichten über das Schulwesen in Riga ergeben:

1. In den 10 Kirchen-Schulen mit 13 Lehrern und 2 Lehrerinnen 579 Schüler b. G.
2. In 15 Gemeinde-Schulen mit 25 Lehrern 839 Schüler b. G.
3. In 13 Schulen wohlthätiger Vereine und Stiftungen mit 49 Lehrern und 5 Lehrerinnen 735 Schüler b. G.
4. In 28 Privat-Schulen mit 101 Lehrern und 28 Lehrerinnen 812 Kinder Luth. Confession.
5. In 5 öffentlichen Schulen mit 34 Lehrern 420 Schüler Luth. Confession.

Im Ganzen 71 Schulen, 222 Lehrer, 35 Lehrerinnen, 3,385 Schüler b. G. Evang. Confession.

Die Kirchen- und Gemeinde-Schulen der Stadt Riga konnten aus zweifachen Gründen hier nicht für sich allein betrachtet werden; einmal wegen ihrer innern Verwandtschaft mit den Elementar-Schulen, die dem Lehrplane nach, in welchem der Religionsunterricht eine Hauptstelle einnimmt, und auch nach ihrer annähernden Beziehung zu den einzelnen Gemeinden, den Kirchen-Schulen zur Seite stehen; dann aber auch, weil die luth. Bevölkerung in Riga so entschieden überwiegt, daß alle vorhandenen Lehranstalten (mit einziger Ausnahme der specifisch katholischen und hebräischen, die hier darum auch übergangen sind), zumeist der Schulbildung der protestantischen Jugend dienen. Daher mußten alle öffentlichen und Privat-Lehranstalten, wenngleich nur summarisch, mit aufgeführt werden.

Das Schulwesen Riga's leidet an zwei Uebelständen: an der ungünstigen räumlichen Vertheilung der Schulen, und an der geringen Rücksicht, welche von Seiten der Schulen der lettischen Bevölkerung zugewandt worden ist.

Die ungünstige räumliche Vertheilung der Kirchen- und Gemeinde-Schulen fällt in die Augen. Während in der Stadt deren 15 sind, in der Mitauer Vorstadt und Sassenhof 11, hat die Petersburger Vorstadt nur 5, und die Moskauer auch nur 5. In Sassenhof sind sie gehäuft und in einer andern Gegend der Mitauer Vorstadt, auf dem sogenannten

Seifenberge, ist keine einzige. In der Petersburger Vorstadt sind sie ziemlich gleich vertheilt, und zwei entlegene Gegenden, der Weidendamm und Alexandershöhe, haben ihre eigenen Schulen; eine dritte aber, die des Kriegshospitals, muß ihre Kinder an 2 Werst weit zur Krons-Elementar-Schule schicken. In der Moskauer Vorstadt liegen sie sehr ungleich vertheilt; 3 sind nahe bei der Petersburger Vorstadt belegen, 2 in der Nähe der Jesus-Kirche, während die Mitte der Vorstadt und die lange Strecke des Johannisdammes keine Schulen hat. Durch das Vorwiegen der russischen Bevölkerung in dieser Gegend ist die ungünstige Lage der Schulen noch nicht genügend motivirt. Die großen Entfernungen des Wohnorts von der Schule sind aber den Lässigen ein erwünschter Vorwand, von der Schule ganz wegzubleiben, und auch den Bereitwilligen durch den Zeitverlust, den Verbrauch an Kleidern in der rauhen Jahreszeit, die Schwierigkeit, verschneite Wege zurückzulegen u. s. w, eine reelle und empfindliche Erschwerung des Schulbesuchs.

Beurtheilt man die Schulen nach den Bedürfnissen der lettischen Bevölkerung, so muß man einräumen, daß auf diese Bedürfnisse nur wenig Rücksicht genommen worden ist. Es giebt, mit Ausnahme der St. Johannis-Kirchen-Sonntagsschule, keine einzige rein lettische Schule. Die übrigen Schulen der Johannisgemeinde sind es vorwiegend; von den Kirchenschulen der Jesus-, Martins- und Gertrudengemeinde ist zu hoffen, daß sie auch in der lettischen Sprache Unterricht ertheilen; in allen übrigen Kirchen- und Gemeindeschulen wird nur deutsch unterrichtet. Jene halblettischen Schulen fassen an 400 Schüler von 2,190 Kindern der unbemittelten Stände, welche die Kirchen- und Gemeindeschulen und die Schulen wohlthätiger Vereine besuchen; der lettische Bestandtheil der luth. Bevölkerung beträgt aber jedenfalls weit über ein Fünftel der ärmeren Classen. Nimmt man noch hinzu, daß gerade Letten der Umgegend zahlreich herbei strömen, um einen städtischen Erwerb zu ergreifen, daß sie als nicht zur Stadt gehörig ihre Kinder in den Schulen überhaupt schwerer anbringen und auf freie Schule viel seltener Ansprüche erheben können als die Einheimischen, so wird man nicht verkennen, wie viel auf diesem Gebiete noch zu thun wäre. Die einzige rein lettische Schule (erst im Jahre 1861 mit Hülfe der Unterstützungs-Kasse gegründet) ist noch dazu eine Sonntagsschule. Nun sind aber die Sonntagsschulen bekanntlich nur ein theilweiser Ersatz vernachlässigter Schulbildung armer Lehrlinge oder Fabrikarbeiter, sehr nützlich allerdings, aber andern Schulen an Bedeutung nicht gleich zu stellen.

Gewöhnlich wird die Vernachlässigung der lettischen Sprache im Schulunterricht damit erklärt, daß die Letten selbst keine Schule mögen, in der sie

nicht deutsch lernen können. Abgesehen davon, daß diese Erklärung die Frage nur halb trifft (denn: deutsch lernen können und das lettische systematisch verlernen, ist nicht gleichbedeutend), bliebe noch zu erwägen, ob die angeführte Vorliebe der Letten für das Deutsche als Ursache oder richtiger als Folge des geltenden Schulunterrichts zu betrachten sei. Die fernere Erklärung der Vorliebe fürs Deutsche aus der socialen Stellung der Letten kann hier nicht geprüft werden. Wie man aber auch die Uebergangsphasis, in der das lettische Volk sich befindet, betrachten mag, man wird zugeben, daß unter derselben das kirchliche Leben der Letten nicht leiden darf. Das geschieht aber, wie häufig und öffentlich geklagt wird, wenn die Konfirmanden weder in der einen noch in der andern Sprache dem Unterricht vollständig folgen können. Ob nun die Verschmelzung der Letten mit den Deutschen eine gewollte oder nur eine zugelassene oder auch eine naturwüchsige, jede Gegenströmung bewältigende Erscheinung sei, so viel lettisch muß dem Volke auch auf städtischem Gebiete erhalten werden, um die Konfirmandenlehre mit ungezwungener Aufmerksamkeit sich aneignen zu können.

B. Patrimonialgebiet.

4 Kirchspiele, 9,114 Eingepfarrte, 7 Schulen, 7 Lehrer, 257 Schüler b. G.
Kirchen-Vermögen in baarem Gelde 3,263 Rbl.

7. Kirchspiel Katlakaln nebst Filial St. Olai.

Eingepfarrte: 275 Deutsche, 3,189 Letten = 3,464 Deutsche und Letten.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes, welches $^2/_5$ Haken zählt, 250 Rbl. — Gage aus der Stadt-Kasse 266 Rbl. 66 Cop. — Gage von der Landgemeinde 295 Rbl. — Aus einem Legate 15 Rbl. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt. — Freie Wohnung und 30 Kubikfaden Brennholz.

Kirchen-Vermögen.

Katlakaln,	Inventar	157	„	80	„
„	Kapital	1,700	„	—	„
St. Olai,	Inventar	165	„	74	„
„	Kapital	363	„	—	„
		2,386	Rbl.	54	Cop.

Schulen.

Katlakaln. Gemeinde-Schule: 3 Knaben, 1 Lehrer, der zugleich Küster und Organist ist, bezieht seine Gage aus der Kirchen-Kasse und erhält noch den Ertrag eines Stück Ackerlandes; Local in der Wohnung des Küsters, welche von der Stadt erhalten wird. Wegen der ungünstigen Lage der

Schule, die durch die Düna und einen Bach von dem größern Theil der Gemeinde geschieden ist, wird sie sehr schwach besucht.

Privat-Schule: 17 Knaben, 9 Mädchen = 26 Kinder. Ein Wohlthäter bezahlt das Schullocal und die Wohnung des Lehrers. Die Kinder zahlen ein geringes Schulgeld.

St. Olai. Gebiets-Schule: 30 Knaben, 12 Mädchen = 42 Kinder. Der Lehrer, welcher auch Küster und Organist ist, hat seine Wohnung im Küsterhause, wo sich auch die Schule befindet; seine Gage bezieht er aus der Kirchen-Kasse und aus dem Olaischen Gebiet, und erhält noch den Ertrag eines Stück Ackerlandes.

Im Ganzen 3 Schulen, 3 Lehrer, 50 Knaben, 21 Mädchen = 71 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. von der Gemeinde gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

---

8. Kirchspiel Bickern und Nikolai-Armenhaus.

Eingepfarrte: 1,409, meist Letten, wenig Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Gehalt 367 Rbl. 25 Cop. — Quartiergeld 300 Rbl. — Gehalt vom Nikolai-Armenhause und Accidenzien zusammen 130 Rbl.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	243 Rbl. 65 Cop.
Kapital	700 „ — „
	943 Rbl. 65 Cop.

Schulen.

Schule bei Straßenhof: 24 Knaben, 6 Mädchen = 30 Kinder, 1 Lehrer, unterhalten von der Stadt Riga und durch ein Schulgeld von 6 Rbl. per Kopf, eig. Local; Gehalt des Lehrers 85 Rbl.

Sonntags-Schule: 70 Knaben, 22 Mädchen = 92 Kinder, 1 Lehrer, Local in der Fabrik Straßenhof, unterhalten theils von der Fabrik Straßenhof, theils durch das Schulgeld der Kinder.

Im Ganzen 2 Schulen, 94 Knaben, 28 Mädchen = 122 Kinder, 2 Lehrer.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

---

9. Kirchspiel Holmhof.

Eingepfarrte: 1,306 Letten.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland, welches ½ Haken zählt, enthält eine Aussaat von 7 Tschtwrt. Roggen, 7 Tschtwrt. Hafer, 3 Tschtwrt. Gerste. — Gage 266 Rbl. 66 Cop. — Accidenzien 240 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	123 Rbl.
Kapital	150 „
	273 Rbl.

Schulen.

In diesem Kirchspiel befindet sich bis jetzt keine Schule, doch bezeugt der Orts-Pastor, daß die Kinder, die sich zur Konfirmation melden, alle den Katechismus gelernt haben, auch zu lesen und zwar meistentheils geläufig zu lesen verstehen. Die Gründung einer Schule steht in Aussicht.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

---

10. Kirchspiel Pinkenhof und St. Annen.

Eingepfarrte: 2,935 Deutsche und Letten.

Besoldung des Predigers.

Gehalt 266 Rbl. 66 Cop. — Aus einem Legate 15 Rbl. — Das Pfarrland, welches ½ Haken zählt, enthält an Aussaat 7 Tschtwrt. Winterkorn und 18 Tschtwert. Sommerkorn. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt. — Freie Wohnung und Heizung.

Kirchen-Vermögen.

Pinkenhof, St. Nikolaikirche,	Inventar	130 Rbl.	56 Cop.
„ „	Kapital	350 „	— „
Annenhof, St. Annenkirche,	Inventar	130 „	73 „
		611 Rbl.	29 Cop.

Schulen.

Pinkenhof. Gemeinde-Schule: 33 Knaben, 1 Mädchen = 34 Kinder, 1 Lehrer, eigenes Haus mit Land. Das Local wird von der Stadt Riga unterhalten und die Gemeinde bezahlt für die schulpflichtigen Kinder das Schulgeld und trägt für die Schulbedürfnisse Sorge. Jeder Knabe, welcher 12½ Jahr alt ist, muß zwei Winter hindurch die Schule besuchen, wenn er nicht nachweisen kann, daß er in einer Schule der Stadt Riga Aufnahme gefunden hat.

Annenhof. Gemeinde-Schule: 28 Knaben, 2 Mädchen = 30 Kinder, 1 Lehrer, das Local zur Schule wird von der Gemeinde gegeben.

Im Ganzen 2 Schulen, 64 Kinder, 2 Lehrer.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

V. Der livländische Consistorial-Bezirk.

Zum Bezirke des Livländischen Consistoriums gehören die Ev.-Luth. Gemeinden des Livländischen Gouvernements, mit Ausschluß der auf den Inseln des Arensburgischen Kreises und der zur Competenz der Stadt Riga gehörigen, in welcher letzteren jedoch die Gemeinde der St. Jakobi-Kirche zur Competenz des Livländischen Consistoriums gehört.

Die Ev.-Luth. Kirche zählt hier in 107 Gemeinden mit 122 Geistlichen 624,672 Eingepfarrte. Im Durchschnitt kämen demnach 5,838 Seelen auf das Kirchspiel. In Wirklichkeit ist aber das Verhältniß ein anderes, denn das größte Kirchspiel, Marienburg-Seltinghof, zählt 14,931 und das kleinste Kirchspiel, St. Peters-Kapelle, nur 788 Eingepfarrte.

In 810 Schulen werden von 952 Lehrern und 53 Lehrerinnen 29,546 Schüler b. G. unterrichtet.

Von diesen Schulen gehören der deutschen Bevölkerung 68 mit 194 Lehrern, 53 Lehrerinnen und 3,789 Schülern b. G.

Für die Bevölkerung des platten Landes bleiben demnach 742 Schulen mit 758 Lehrern und 25,757 Schülern b. G.; 83,184 Kinder b. G. werden zu Hause unterrichtet.

Das Lettische Livland mit den 4 Probsteien: Riga, Wolmar, Walk und Wenden, welche 60 Kirchspiele umfassen, besitzt für die ländliche Bevölkerung 212 Schulen mit 223 Lehrern und 6,111 Schülern b. G.; 52,908 Kinder b. G. werden unter Aufsicht der Schulbehörde zu Hause unterrichtet. Im Durchschnitt kommen auf die Schule circa 28 Schüler b. G.

Das Ehstnische Livland mit den 4 Probsteien: Dorpat, Werro, Pernau und Fellin, welche 43 Kirchspiele umfassen, sorgt durch 530 Schulen, in welchen von 535 Lehrern 19,646 Schüler b. G. unterrichtet werden, für die Bildung des Landvolks; zu Hause, unter Aufsicht der Schulbehörde werden 30,276 Kinder b. G. unterrichtet. Auf die Schule kommen im Durchschnitt circa 37 Schüler b. G.

Die Schulen für die ländliche Bevölkerung Livlands zerfallen in Gebietsschulen und in Kirchspiels- oder Parochialschulen. Die Gebietsschulen, oder richtiger Gutsschulen, werden von allen Kindern eines Gebietes oder adl. Gutes zur Vorbereitung auf den Confirmanden-Unterricht besucht. Unterrichtsgegenstände sind: Lesen, Schreiben, Rechnen, Katechismus (Wortverständniß desselben), biblische Geschichte und Kirchengesang. Doch nicht alle Kinder lernen Schreiben und Rechnen, weil die Eltern dies meistens noch für unnütz halten. Vom 10. Jahre an besuchen Knaben und Mädchen die Gebietsschule. Die Lehrer an diesen Schulen sind gewöhnlich in den Parochialschulen gebildete Bauersöhne und erhalten nach dem Schulreglement wenigstens Eintagsland, d. h. Land, für welches nach der ältern Livländischen Bauerverordnung wöchentlich 1 Arbeitstag mit einem Pferde und 1 Arbeitstag zu Fuß zu leisten ist; außerdem erhalten sie aus dem Gebiet noch ein bestimmtes Quantum Getreide.

Die Kirchspiels- oder Parochialschulen, von denen jedes Kirchspiel Eine hat, sind für diejenigen Bauersöhne bestimmt, welche eine höhere Bildung zu erlangen wünschen, als in der Gebietsschule zu erwerben möglich ist, besonders aber zur Bildung von Gebietsschulmeistern und Gebietsschreibern. Die Unterrichtsgegenstände in den Parochialschulen sind dieselben wie in den Gebietsschulen, nur werden sie gründlicher durchgenommen und alle Schüler ohne Ausnahme lernen Schreiben und Rechnen, die 4 Species mit benannten und unbenannten ganzen Zahlen und Brüchen und die Regeldetri. Gewöhnlich wird auch in den Elementen der Geographie und allgemeinen Weltgeschichte und in der Reformationsgeschichte unterrichtet, oft auch in der deutschen Sprache.

An den Parochialschulen unterrichten gewöhnlich die Küster oder auch besondere Parochialschullehrer. Zur Bildung solcher Küster und Lehrer ist in der Stadt Walk eine von der Livländischen Ritterschaft gestiftete Anstalt, die Küsterschule genannt, aus welcher Küster, die zugleich Organisten sind, und Parochialschulmeister sowohl für den lettischen als auch für den ehstnischen Theil Livlands hervorgehen.

Die Küster erhalten Land und Getreide; die Parochialschullehrer, wo sie nicht zugleich Küster sind, wenigstens 100 Rbl. Gage jährlich nebst freier Wohnung, Licht, Heizung und Beköstigung. Die Parochialschulen sowohl wie die Gebietsschulen haben immer ihr eigenes Local. Die Aufsicht über beide Arten von Schulen führt in jedem Kirchspiel die Local-Schulverwaltung, welche aus einem Kirchen-Vorsteher (Gutsbesitzer oder Gutsverwalter), dem Kirchspiels-Prediger, dem Kirchspiels-Schulältesten (einem Bauer) und dem Küster besteht. Der Pastor hat besonders den Unterricht, der Kirchen-Vorsteher aber die externa, als Schulhäuser u. s. w. zu überwachen.

Die Local-Schulbehörden zweier Kreise stehen unter der Aufsicht der Kreis-Landschulbehörde, und an der Spitze aller dieser Behörden steht die Ober-Landschulbehörde, welche das Schulwesen der ganzen Provinz leitet.

Nach der Schulordnung für die Landgemeinden Livlands sind die Kinder vom 10. Jahre an bis zur Confirmation schulpflichtig. Vom 7. Jahre an werden die Kinder zu Hause unterrichtet, von Müttern, Verwandten, wandernden Lese-Lehrern, unter Aufsicht der Schulbehörde. Sobald das Kind 7 Jahre alt ist, wird es in die Liste der Hausschüler eingetragen. Wo Nachlässigkeit oder Unwissenheit der Eltern und Vormünder daran schuld sind, daß ein Kind nach zurückgelegtem 7. Jahre noch nicht zu lesen angefangen hat, da tritt die örtliche Schulbehörde ein. Kirchen-Vormünder und Schulmeister besuchen die Häuser, von denen sie nicht bestimmt wissen, daß Hausunterricht stattfindet, obgleich Hausschüler da sind, und der Schulmeister hat nun zu prüfen ob und wie unterrichtet ist. Der Kirchspiels-Prediger läßt sich außerdem wenigstens einmal jährlich sämmtliche Hausschüler vorführen und prüft die Fortschritte durch eigene Anschauung.

Im Jahre 1859 wurden in den Ev.-Luth. Gemeinden dieses Consistorial-Bezirks 5,923 Ehen geschlossen. Geboren wurden 12,335 Knaben, 11,811 Mädchen, zusammen 24,146 Kinder b. G. Es starben 7,488 Person. m. G. und 7,596 Personen w. G., zusammen 15,084 Personen b. G.

Im Jahre 1861 wurden 13,012 Jünglinge und Jungfrauen confirmirt.

Etat
des Livländischen Ev.-Luth. Consistoriums.

	Personen.	SRbl.	Cop.	SRbl.	Cop.
Dem weltlichen Präsidenten	1	400	—	400	—
Dem geistlichen Vice-Präsidenten	1	400	—	400	—
Den beiden weltlichen Beisitzern	2	133	33⅓	266	66⅔
Den beiden geistlichen Beisitzern	2	133	33⅓	266	66⅔
Dem Secretair	1	450	—	450	—
Dem Notair	1	275	—	275	—
Dem Uebersetzer	1	200	—	200	—
Den Kanzlisten	2	125	—	250	—
Zu Kanzlei-Materialien, zum Unterhalte der Dienerschaft und zur Heizung der dem Consistorium im Schlosse angewiesenen Zimmer				210	
Zusammen	11	—	—	2,718	33⅓

Allgemeine Prediger-Wittwen- und Waisen-Kasse des Livländischen Consistorial-Bezirks:

Diese nahm im Laufe des Jahres 1859 die Summe von 977 Rbl. 25 ¾ Cop. ein und verausgabte davon 916 Rbl. Zu Ende des Jahres hatte sie ein Kapital-Vermögen von 4,831 Rbl. 55¼ Cop. — Jene als verausgabt angeführten 916 Rbl. wurden unter 52 Wittwen vertheilt, eine Jede von ihnen erhielt also circa 17 Rbl. 61 Cop. jährlich.

Milde Stiftungen unter Verwaltung des Consistoriums:

a) Gräflich von Mengdensche für Theologie Studirende mit einem Kapital von 2,523 Rbl. 20 Cop., ertheilt ein Stipendium von jährlich 100 Rbl.

b) Gräflich Mengden-Mellinsche Stiftung für Hausarme mit einem Kapital von 3,020 Rbl., vertheilt jährlich 146 Rbl.

c) Gräflich Borchsche Stiftung für die Bauerschaften der adl. Güter Segewolde und Neu-Kempenhof, mit einem Kapital von 500 Rbl., dessen Zinsen jährlich vertheilt werden.

Kirchen-Vermögen in baarem Gelde: 66,424 Rbl. 80 Cop.

Jeder der 8 Pröbste erhält eine Gage von 57 Rbl. 20 Cop.

A. Kirchspiele welche direct unter dem Consistorium stehen.

4 Kirchspiele, 16,113 Eingepfarrte, 33 Schulen, 99 Lehrer, 31 Lehrerinnen, 2,232 Schüler b. G.

Kirchen-Vermögen in baarem Gelde: 11,643 Rbl.

Die Prediger-, Wittwen- und Waisen-Kasse der Kirche St. Jakob zu Riga nahm im Jahre 1859 die Summe von 264 Rbl. 40 Cop. ein, verausgabte davon 45 Rbl. 80 Cop. und besaß zum Schlusse des Jahres ein Vermögen von 3,761 Rbl. 74 Cop.

---

1. Kirchspiel St. Jakobi in Riga.

A. Deutsche Gemeinde.

Eingepfarrte: 4,400 Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Der Ober-Pastor erhält eine Krons-Gage von 200 Rbl., sonstige Einnahme: 1,500 Rbl., freie Wohnung und Heizung.

Der Pastor-Diakonus hat eine Gage von 133 Rbl. und keine Accidenzien.

Kirchen-Vermögen.

Kirchenhaus	14,202 Rbl. — Cop.
Inventar	11,162 „ 31 „
Kapital	7,393 „ — „
	32,757 Rbl. 31 Cop.

Schulen.

Kirchen-Freischule für Knaben: 62 Knaben, 1 Lehrer, gemiethetes Local.
Kirchen-Freischule für Mädchen: 43 Mädchen, 1 Lehrerin, gemiethetes Local.

Im Ganzen 2 Schulen, 1 Lehrer, 1 Lehrerin, 105 Kinder; beide Schulen werden durch die Zinsen eines ihnen gehörenden Kapitals von 12,040 Rbl. unterhalten.

Der Pastor wird nach §. 159 des K.-G. von der Gemeinde gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

B. Schwedisch-Ehstnische Gemeinde.

Eingepfarrte: 975 Ehsten.

Besoldung des Predigers.

Der Pastor, welcher auch Pastor-Adjunct an der deutschen Gemeinde ist, bezieht eine Kronsgage von 395 Rbl. 85 Cop., hat keine Accidenzien, aber freie Wohnung und Heizung.

Der Pastor wird nach §. 159 des K. G. von der Gemeinde gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

Die Kirche zu St. Jakob in Riga existirte bereits im Jahre 1226, als in welchem Jahre der päpstliche Legat Wilhelm von Modena das Patronat derselben dem Orden ab- und dem Bischofe von Livland zusprach. Nachher gehörte sie der Stadt, aber einer der Domherren genoß, als ihr Parochus oder Rector, ihre Einkünfte. Der zweite Reformator Riga's, der feurige Sylvester Tegetmeyer, predigte seit dem 1. Advent 1522 in ihr das Evangelium. Bald nach der Reformation ward sie für den lettischen Gottesdienst abgegeben; 1582 bei der Unterwerfung unter Polen, durch Verrätherei den Katholiken überliefert und von den Jesuiten eingenommen, von denen sie aber schon 1587 wieder geräumt werden mußte, als in Folge der Kalenderunruhen am 23. August der Stadt-Superintendent Georg Plehn sich mit einigen Predigern, Rathsherren, Vögten und Bürgern Nachmittags in die Kirche verfügte und die Jesuiten aus der Stadt-Jurisdiction verwies. Die Kirche ward darauf den lettischen Gemeinden wieder zurückgegeben und am 27. August in derselben wieder den Letten gepredigt. Doch 1590 wurde die Stadt durch königliches Decret angewiesen, die Kirche wiederum den Jesuiten einzuräumen, was auch den 16. Juni geschah und worauf die Jesuiten im ruhigen Besitz derselben blieben. Als König Gustav Adolph 1621 Riga eroberte, wurde sie die schwedisch-protestantische Kronskirche und von der Königin Christina zur Domkirche des ganzen Landes erhoben. Schon in den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts wurde auch deutscher Gottesdienst darin gehalten; ja es waren bei ihr im Anfange des 18. Jahrhunderts selbst eigene deutsche Prediger angestellt. Nachdem Riga unter die russische Bot-

mäßigkeit gekommen war, wurde sie förmlich die deutsche Kronskirche für die deutschen protestantischen Krons-Officianten. Früher hatte sich der Adel einen Mitbesitz derselben angemaßt, aber 1766 machte die hohe Krone ihre Rechte daran vollständig geltend. Doch unterm 18. August desselben Jahres sprach die Regierung der Ritterschaft das jus praesentandi bei Erledigung der Predigerstellen an derselben in der Art zu, daß solches mit Concurrenz des Oberkirchen-Vorstehers zu St. Jakob und des General-Superintendenten unter Genehmigung der Gemeinde und in deren Namen ausgeübt werden solle.

---

2. Kirchspiel der Universitäts-Kirche zu Dorpat.

In Dorpat, einer Stadt von 13,569 Einwohnern, worunter 2,111 Orthod.-Griech. Confession, ist der Sitz des Dörptschen Bezirks-Comités der Unterstützungs-Kasse und eines Sections-Comité's der Ev. Bibelgesellschaft. Eingepfarrte: 544 ständige Gemeinde-Glieder und 300 Studenten = 844.

Besoldung des Predigers.

Der Pastor erhält weder Gage noch Wohnung, hat aber c. 750 Rbl. Accidenzien.

Der Pastor-Adjunct erhält 300 Rbl. Gage vom Pastor prim.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	592 Rbl.
Kapital	700 „
	1,292 Rbl.

Universität.

Fünf Facultäten mit 35 ordentlichen und 3 außerordentlichen Professoren, 3 Privat-Docenten, 7 Lectoren der neueren Sprachen, 6 Lehrern der schönen Künste und 573 Studirenden, unter denen 503 Evangelische.

Die theologische Facultät zählt 4 ordentliche Professoren, 1 Privat-Docenten und 91 Studirende.

Krons-Stipendien für Theologen existiren jetzt 23. Jeder Stipendiat erhält 4 Jahre lang 200 Rbl. jährlich, muß aber dafür der hohen Krone 4 Jahre lang als Prediger in den deutschen Colonien Süd-Rußlands oder an der Wolga dienen.

Oeffentliche Schulen.

1. Gymnasium, gegründet 1804: 7 Classen, 172 Schüler, 17 Lehrer. Schulgeld: 15—25 Rbl. Etat: 13,595 Rbl. Besoldung der Lehrer: 11,011 Rbl. Die 4 Parallel-Classen: 72 Schüler, 4 Lehrer. Schulgeld: 60 Rbl. Etat: 1600 Rbl.
2. Elementar-Lehrer-Seminar, gegründet 1828, zweijähriger Cursus, 3 Lehrer, 12 Seminaristen.

3. Kreis-Schule: 3 Classen, 5 Lehrer, 127 Schüler. Etat: 1,835 Rbl.
4. Erste Elementar-Schule: 1 Lehrer, 75 Schüler.
5. Zweite Elementar-Schule: 1 Lehrer, 60 Schüler.
6. Vorbereitungs-Elementar-Schule für das Gymnasium: 3 Classen, 3 Lehrer, 95 Schüler.
7. Seminar-Schule: 1 Lehrer, 73 Schüler.
8. Höhere Stadt-Töchter-Schule, gegründet 1853: 5 Classen, 2 Lehrer, 3 Lehrerinnen, 174 Schülerinnen.
9. Stadt-Elementar-Töchter-Schule: 2 Classen, 2 Lehrerinnen, 89 Schülerinnen.

Nr. 1, 2, 3, 6 und 7 werden auf Kosten der Krone, und Nr. 4, 5, 8 und 9 auf Kosten der Stadt unterhalten.

Privat-Schulen.

a. Für Knaben (Elementar-Cursus).

10. Sonntags-Schule des Hülfsvereins für Handwerkerlehrlinge, 12 Lehrer, 62 Schüler.
11. Armen-Industrie-Schule des Hülfsvereins: 109 Schüler, 2 Lehrer und die Seminaristen des Elementar-Lehrer-Seminars. Schulgeld: 25 bis 30 Cop. Unter den Schülern sind 72 Freischüler.
12. Schule des Herrn Stackmann: 1 Classe, 45 Schüler, 2 Lehrer. Schulgeld: 16 Rbl.
13. Schule des Herrn Schrager: 1 Lehrer, 18 Schüler.
14. Alexander-Asyl, Erziehungsanstalt des Hülfsvereins: 30 Knaben, 2 Lehrer.

b. Höhere Töchter-Schulen.

15. Schule des Frl. Muyschel: 4 Classen, 9 Lehrer, 5 Lehrerinnen, 69 Mädchen, Pension 300 Rbl. Schulgeld: 30—60 Rbl.
16. Schule des Frl. Schultz: 4 Classen, 10 Lehrer, 6 Lehrerinnen, 64 Mädchen, Pension: 300 Rbl. Schulgeld: 30—60 Rbl.

c. Elementar-Töchter-Schulen.

17. Schule des Frl. Zahrens: 1 Classe, 2 Lehrer, 1 Lehrerin, 30 Mädchen, Schulgeld: 10 Rbl.
18. Schule des Frl. Schumann: 1 Classe, 1 Lehrer, 1 Lehrerin, 17 Mädchen. Schulgeld: 20 Rbl.
19. Schule des Frl. Andresen: 1 Classe, 1 Lehrer, 1 Lehrerin, 26 Mädchen. Schulgeld: 12 Rbl.
20. Schule der Frau Müller: 1 Lehrerin, 11 Mädchen. Schulgeld: 14 Rbl.
21. Schule des Frl. Peltzer (in Teilitz): 1 Classe, 1 Lehrer, 1 Lehrerin, 15 Mädchen. Schulgeld: 40 Rbl.

22. Armen-Schule des Hülfsvereins: 3 Classen, 106 Mädchen, 2 Lehrerinnen.
23. Marienhülfe, Erziehungs-Anstalt des Hülfsvereins: 2 Classen, 2 Lehrerinnen, 22 Mädchen.

Im Ganzen 23 Schulen, 1,573 Schüler b. G., 82 Lehrer, 25 Lehrerinnen.

Die Fundation der Dörptschen Gemeinden fällt in das Jahr 1223, da der Bischof Hermann nach der Eroberung Dorpats seinen Sitz daselbst nahm. Die Domkirche St. Dionysii wurde zwischen 1223 und 1230 erbaut. Bei Gelegenheit der durch Melchior Hoffmann veranlaßten Bilderstürmerei im Jahre 1526 ward sie nicht verschont und verfiel seit der Russischen Occupation 1558 und der gleichzeitigen Auflösung des Dörptschen Bisthums mehr und mehr, so daß sie schon 1582 als ganz zerstört angegeben wird, obgleich noch Mauern und Säulen standen bis sie im Jahre 1596 oder 1598 durch ein Johannisfeuer ganz ausbrannte. Die Ruinen wurden zu Anfang dieses Jahrhunderts zum Theil wieder ausgebaut, als Bibliothekgebäude der neu gegründeten Universität, während der übrige Theil noch als Ruine steht.

Die frühere Marienkirche diente nach der Reformation der deutschen Stadtgemeinde, mußte aber 1582 auf königlich polnischen Befehl den Jesuiten übergeben werden, ging nach Eroberung der Stadt durch die Schweden 1625 an die Garnisongemeinde über und wurde nach Gründung der Universität 1633 derselben als ihre Kirche zugewiesen, wobei dort zugleich in schwedischer und finnischer Sprache gepredigt wurde, weshalb sie nachher gewöhnlich die schwedische Kirche genannt ward. Seit der Eroberung der Stadt durch die Russen 1704 stand sie wüste; um 1770 fing man an die Mauern abzubrechen, um an ihrer Stelle ein Zeughaus zu erbauen, was aber nicht zu Stande kam. Endlich wurde der Platz und die Ruinen der im Jahre 1802 neu eröffneten Universität gegeben und an ihrer Stelle das große Universitätsgebäude aufgeführt. Die jetzige Universitätskirche wurde im Jahre 1859 eingeweiht.

Der Professor der praktischen Theologie an der Universität ist immer auch zugleich Universitätsprediger.

---

3. Kirchspiel St. Johannis zu Dorpat.

Eingepfarrte: 4000, meist Deutsche, wenig Letten.

Besoldung des Predigers.

Der Ober-Pastor erhält eine Gage von 342 Rbl. 80 Cop., etwa 1,600 Rbl. Accidenzien und freie Wohnung und Heizung.

Der Diakonus, welcher auch Pastor der kleinen lettischen Gemeinde ist, bezieht eine Gage von 342 Rbl. 80 Cop. und erhält vom Oberpastor statt der

eingezogenen Accidenzien aus der deutschen Gemeinde 150 Rbl. — Accidenzien von der lettischen Gemeinde 160 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen=Vermögen.

Grundbesitz	14,000 Rbl. — Cop.
Inventar	2,045 „ — „
Kapital	3,550 „ — „
	19,595 Rbl. — Cop.

Schulen.

Siehe Dorpat Universitäts=Gemeinde.

Der Ober=Pastor und der Diakonus werden nach §. 161 des K.=G. von der Gemeinde gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Die St. Johanniskirche gehörte in katholischen Zeiten den Dominikanern und wurde nach der Reformation den Ehsten eingeräumt; nach Abgabe der Marienkirche an die Jesuiten 1582 diente sie auch der deutschen Gemeinde, die sie jetzt allein benutzt, da 1835 eine neue Kirche für das Landkirchspiel und die Ehsten erbaut wurde.

---

4. **Kirchspiel St. Nikolai,** deutsche Gemeinde, zu Pernau.

In Pernau, einer Stadt von 6,778 Einwohnern, worunter 1386 Orth. Griech. Confession ist der Sitz des Pernau=Fellinschen Sections=Comités der Ev. Bibelgesellschaft.

Eingepfarrte: 5,826 Deutsche und 68 Letten = 5,894 Deutsche und Letten.

Besoldung des Predigers.

Der Ober=Pastor bezieht eine Gage von 170 Rbl., ein Deputat von 54 Lof Roggen und 40 Lof Gerste, oder statt dessen nach einer Bestimmung des Rathes der Stadt Pernau die Summe von 139 Rbl. 80 Cop., d. h. 1 Rbl. 70 Cop. für 1 Lof Roggen und 1 Rbl. 20 Cop. für 1 Lof Gerste; ferner 20 Faden Holz oder 40 Rbl. und 20 Fuder Heu à 15 Pud, das Pud zu 20 Cop. = 60 Rbl. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt.

Der Pastor=Diakonus, welcher auch Pastor der kleinen lettischen Gemeinde ist, hat eine Gage von 213 Rbl. 16 Cop., bezieht ein Deputat von 8 Tschtwrt. Roggen und 8 Tschtwrt. Malz, oder statt dessen für das Lof Roggen 1 Rbl. 75 Cop. und für das Lof Malz 1 Rbl. 20 Cop., ferner 6 Fuder Heu und 10 Faden Holz. — Keine Accidenzien. — Freie Wohnung.

Kirchen=Vermögen.

Inventar	734 Rbl. 42 Cop.

Schulen.

Pro-Gymnasium: 4 Classen, 9 Lehrer, 135 Schüler, von der Krone und der Stadt unterhalten. Schulgeld: 6—15 Rbl. Etat: 5,211 Rbl.

Erste Stadt-Elementar-Schule: 1 Classe, 1 Lehrer, 84 Schüler, von der Stadt unterhalten.

Zweite Stadt-Elementar-Schule: 2 Classen, 2 Lehrer, 63 Schüler, von der Stadt unterhalten.

Höhere Stadt-Töchter-Schule: 4 Classen, 2 Lehrer, 2 Lehrerinnen, 110 Schülerinnen, von der Stadt unterhalten.

Erste Elementar-Töchter-Schule: 1 Classe, 1 Lehrerin, 60 Schülerinnen, von der Stadt unterhalten.

Zweite Elementar-Töchter-Schule: 1 Lehrerin, 8 Mädchen, von der Stadt unterhalten.

Privat-Schule des Frl. Jacobson: 1 Classe, 1 Lehrer, 1 Lehrerin, 12 Mädchen, 1 Knabe = 13 Kinder. Schulgeld: 12 Rbl. 29 Cop.

Elementar-Schule auf der Tuchfabrik zu Zintenhof: 49 Knaben, 32 Mädchen = 81 Kinder, 1 Lehrer.

Im Ganzen 8 Schulen, 554 Kinder, 16 Lehrer, 5 Lehrerinnen.

Der Ober-Pastor wie der Diakonus werden nach §. 161 des K.-G. vom Magistrat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Die Entstehung der Kirchen in Pernau fällt wahrscheinlich in die Mitte des 13. Jahrhunderts. Die St. Nikolai-Kirche ist oft durch Feuersbrünste zerstört und zuletzt der Grund zu derselben am 12. August 1590 gelegt, der Neubau aber erst am 12. August 1649 eingeweiht worden.

B. Kirchspiele in den Probsteien.

a. Probstei Riga.

18 Kirchspiele, 67,563 Eingepfarrte, 35 Schulen, 37 Lehrer, 1 Lehrerin und 924 Schüler b. G.; 10,919 Kinder b. G. werden zu Hause unterrichtet.

Die Prediger-, Wittwen- und Waisenkasse der Probstei Riga nahm im Jahre 1859 die Summe von 701 Rbl. 61 Cop. ein, verausgabte davon 475 Rbl. 23 Cop., und hatte am Schlusse des Jahres ein Kapital von 13,536 Rbl. 32½ Cop.

Kirchen-Vermögen baar: 6,256 Rbl.

5. Kirchspiel Jürgensburg.

Eingepfarrte: 185 Deutsche, 1,081 Letten = 1,266 Deutsche und Letten.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes, welches 1⅛ Haken zählt, 750 Rbl. — Naturallieferung im Werth von 140 Rbl. — Accidenzien 35 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	167 Rbl. 81 Cop.

Schulen.

1 Kirchen-Schule: 20 Kinder, 1 Lehrer.
1 Gebiets-Schule: 12 Kinder, 1 Lehrer.
Im Ganzen 2 Schulen, 32 Kinder, 2 Lehrer.

Häuslichen Unterricht erhalten 154 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Das alte Schloß zu Jürgensburg wurde 1253 von den Meistern Andreas von Stirland und Eberhardt von Sayne erbaut und wird wohl auch eine Kirche gehabt haben. Nach einer Nachricht im dortigen Kirchenbuche wurde die jetzige Kirchspielskirche um 156–, vom ehemaligen Ordens-Kanzler Jost Clodt fundirt und aus Eichenholz erbaut; dessen Sohn Stephan zierte sie 1588 aus Dankbarkeit gegen Gott, weil er das Glück gehabt hatte, sich 1577 aus dem Wendenschen Schlosse vor dessen Sprengung zu retten, indem er in der Nacht auf Händen und Füßen durch das russische Lager kroch, mit einem Thurm, und dessen Urenkel, der Oberstlieutenant und Landrath Karl Gustav von Clodt erbauete die Kirche 1696 neu, ebenfalls wieder aus Eichenholz.

---

6. Kirchspiel Uexküll und Kirchholm.

Eingepfarrte:

Uexküll: 32 Deutsche und 3,224 Letten.
Kirchholm: 21 Deutsche und 1,391 Letten.
Im Ganzen 4,668 Deutsche und Letten.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes zu Uexküll, welches 1 Haken zählt und eine Aussaat von 24 Lofstellen Winterkorn und 24 Lofstellen Sommerkorn enthält, 400 Rbl. — Ertrag des Pfarrlandes zu Kirchholm, und für Ablösung einer Krug-Gerechtigkeit 266 Rbl. 66 Cop. — Gehalt in baarem Gelde 37 Rbl. 25 Cop. — Naturallieferung vom Kirchspiel 116 Lof jeglichen Korns oder statt dessen 440 Rbl., nämlich für das Lof Roggen 1 Rbl. 90 Cop., für

das Lof Hafer 1 Rbl. — Normirte Accidenzien 154 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Uexküll,	Inventar	186 Rbl. 67 Cop.
Kirchholm,	„	19 „ 6 „
„	Kapital	50 „ — „
		255 Rbl. 73 Cop.

Schulen.

Uexküll. Kirchspiels-Schule: 24 Kinder, 1 Lehrer.

Häuslichen Unterricht erhalten 558 Kinder.

Kirchholm. Kirchspiels-Schule: 9 Kinder, 1 Lehrer.

Häuslichen Unterricht erhalten 266 Kinder.

Im Ganzen 2 Schulen, 33 Kinder, 2 Lehrer. Häuslichen Unterricht erhalten 824 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Die Kirche zu Uexküll ward, nach Heinrich dem Letten, schon 1186 erbaut und scheint noch das alte Gebäude zu sein. Das Schloß, bereits 1192 gleichzeitig mit dem in Kirchholm gegründet, wurde 1200 von Bischof Albert dem Ritter Conrad Meyendorf verliehen, dessen Familie darnach ihren Namen änderte. Im Jahre 1248 schenkte Bischof Nikolaus die Zehnten des Kirchspiels Uexküll dem Rigaschen Domkapitel.

Die Kirche zu Kirchholm wird bereits 1197, als damals eingeweiht, und 1202 ein Mönch Siegfried als Seelsorger „in Parochia Holme" erwähnt. Es war wohl die bei Dahlen angeführte auf dem jetzt sogenannten Martinsholm stehende; späterhin ward sie gegenüber auf das feste Land verlegt, war zu Anfang des 17. Jahrhunderts gänzlich verwüstet, und wurde von dem Polnischen Feldherrn Karl Chodkiewitz zum Andenken des von ihm am 17. September 1605 erfochtenen Sieges wieder hergestellt, war aber 1630 wiederum verödet.

---

7. Kirchspiel Lennewarden und Groß-Jungfernhof.

Eingepfarrte: 480 Deutsche und 6,045 Letten = 6,525 Deutsche und Letten.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes welches ¾ Haken zählt 900 Rbl. — Zinsen eines Legats 126 Rbl. — Gehalt in baarem Gelde 26 Rbl. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 325 Rbl. — Normirte Accidenzien 236 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Lennewarden,	Inventar	743 Rbl.	72 Cop.	
„	Kapital	1,600 „	— „	
Groß-Jungfernhof,	Inventar	31 „	43 „	
„	Kapital	55 „	— „	
		2,430 Rbl.	15 Cop.	

Schulen.

Lennewarden. Kirchspiels-Schule: 29 Kinder, 1 Lehrer.

„ „ Häuslichen Unterricht erhalten 801 Kinder.

Groß-Jungfernhof. Häuslichen Unterricht erhalten 477 Kinder.

Im Ganzen 1 Schule, 1 Lehrer, 29 Kinder. Zu Hause werden unterrichtet 1,278 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Nach Heinrich dem Letten erboten sich die Liven dieser Gegend schon 1205, als der Priester Daniel zu ihnen kam, zur Annahme von Priestern, und wurden 1224 von Wilhelm von Modena zur Beständigkeit im Christenthume ermahnt. Das Schloß daselbst ward bereits 1200 von Bischof Albert an den Ritter Daniel Banerow verlehnt. Die Kirche war ehemals im Schlosse und lag 1613 gleich diesem in Trümmern; doch war eine kleine hölzerne Kirche erbaut, die vom katholischen Probste in Kokenhusen bedient wurde. Die jetzige Kirche ist 1747 ganz neu von Stein mit einem Thurme erbaut, der aber 1774 durch den Blitz zerstört wurde; erst im Jahre 1851 erhielt sie eine Orgel.

Dem Besitzer des Gutes Jungfernhof ward 1671 bei der Visitation aufgegeben, dort eine Kapelle zu erbauen und einen Kastellan anzustellen; 1677 war die Kirche bereits bis aufs Dach vollendet. Im Jahre 1689 macht aber Probst Glück bei seiner Schulvisitation hier die Bemerkung: „Die Kirche steht noch als eine ledige Einöde und wüste Herberge, darin Wirth und Gast mangelt."

---

8. Kirchspiel Loddiger-Treiden.

Eingepfarrte: 41 Deutsche und 5,251 Letten = 5,292 Deutsche und Letten.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes, welches 1⅜ Haken zählt, 1000 Rbl. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel im Werth von 450 Rbl. — Normirte Accidenzien 250 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Loddiger,	Inventar	155 Rbl.	83 Cop.
„	Kapital	40 „	— „
Treiden,	Inventar	57 „	14 „
„	Kapital	400 „	— „
		652 Rbl.	97 Cop.

Schulen.

Loddiger-Treiden: 1 Kirchspiels-Schule, 28 Schüler, 1 Lehrer.
„ „ 1 Gebiets-Schule, 2 Schüler, 1 Lehrer.
„ „ Häuslichen Unterricht erhalten 739 Kinder.

Im Ganzen 2 Schulen, 30 Schüler, 2 Lehrer, 739 Hausschüler.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Die jetzige Filial-Kirche zu Treiden war ehemals die Hauptkirche, wahrscheinlich gleichzeitig mit dem schon früh im 13. Jahrhundert erbauten erzbischöflichen Schlosse Treiden und zwar 1206 vom Priester Alobrand gestiftet; wird 1216 erwähnt, da sowohl Kirchspiel als Pfarrhaus von den Oeselern verheert wurde; ferner 1248 in einer Urkunde als Kirchspiel benannt; kommt auch noch 1456 in einem alten Kaufbriefe vor und erscheint im katholischen Visitations-Protocoll von 1613 als nicht mehr existirend, da die ehemalige hölzerne Kirche beim Schlosse nicht mehr vorhanden sei; dagegen gehöre die Kirche Leder (Loddiger) unter die Gerichtsbarkeit des Schlosses. Diese hieß die St. Johanniskirche und soll von Ajasch, wo zu Polnischen Zeiten eine Kirche, die St. Katharinenkirche genannt, gewesen, zu schwedischen Zeiten nach Loddiger verlegt worden sein. Uebrigens predigte, nach Heinrich dem Letten, auch hier schon 1224 der päpstliche Legat Wilhelm von Modena, und in Kauf- und Cessionsbriefen von 1520 und 1540 wird die „Parochia und Diöcesis Lödiger" erwähnt. Die jetzige Kirche ist aus Stein geschmackvoll erbaut und am 2. September 1772 eingeweiht. Die jetzige hölzerne Kirche in Treiden wurde 1750 eingeweiht.

---

9. Kirchspiel Ascheraden.

Eingepfarrte: 3,040, meist Letten, wenig Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes 200 Rbl. — Zinsen eines Legats 75 Rbl. 60 Cop. — Gehalt in baarem Gelde 39 Rbl. 37 Cop. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel: 85 Lof Roggen, 85 Lof Gerste, 85 Lof Hafer, veranschlagt zu 337 Rbl. 25 Cop. — Normirte Accidenzien 150 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	35 Rbl. 72 Cop.
Kapital	300 „ — „
	335 Rbl. 72 Cop.

Schulen.

Kirchspiels-Schule: 20 Kinder, 1 Lehrer; häuslichen Unterricht erhalten 548 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Das alte Schloß Ascheraden ward wahrscheinlich schon 1207 von Meister Vinno erbaut, nach andern Nachrichten 1224 von Meister Volquin; hatte vermuthlich auch gleich eine Kirche, wenigstens fand hier der Legat Wilhelm von Modena 1224 schon eine Christengemeinde. Des Kirchspiels wird als eines solchen in der katholischen Visitation von 1613 erwähnt; damals hatte Ascheraden eine von Holz erbaute Kirche, welche der Probst aus Kokenhusen bediente. Im Jahre 1706 schreibt der Pastor Bartholomäus Reder: „Die Kirche ist beim Uebergang der Feinde über die Düna ruinirt."

---

10. Kirchspiel Lemburg.

Eingepfarrte: 45 Deutsche und 2,749 Letten = 2,794 Deutsche und Letten

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland zählt ⅝ Haken und hat eine Aussaat von 27 Lof Roggen, 15 Lof Gerste, 30 Lof Hafer. — Gehalt in baarem Gelde 52 Rbl. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel veranschlagt zu 225 Rbl. — Accidenzien 100 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	1,434 Rbl. 29 Cop.
Kapital	800 „ — „
	2,234 Rbl. 29 Cop.

Schulen.

Kirchspiels-Schule: 22 Schüler, 1 Lehrer.

Gebiets-Schule: 133 Kinder, 1 Lehrer.

Im Ganzen 2 Schulen, 2 Lehrer, 155 Schüler b. G.

Häuslichen Unterricht erhalten 432 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Das Schloß Lemburg wurde 1386 erbauet vom Ordensmeister Robin von Elzen oder Uelsen und gehörte dem Landmarschall. Die Gründung der Kirche mag gleichzeitig sein. Bei der katholischen Visitation 1613 wird dieses Kirchspiel als ein schon längst bestehendes und fundirtes erwähnt, das auch schon vorher einen lutherischen Prediger gehabt, aber damals keinen hatte. Im Jahre 1630 war es mit Nitau vereinigt, und die alte steinerne Kirche ohne Fenster mit einem Strohdache versehen.

---

11. Kirchspiel St. Peters-Kapelle.

Eingepfarrte: 788, meist Letten, wenig Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes 150 Rbl. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel im Werthe von 400 Rbl. — Accidenzien 50 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	1,021 Rbl. 72 Cop.
Kapital	250 „ — „
	1,271 Rbl. 72 Cop.

Schulen.

Kirchspiels-Schule: 22 Kinder, 1 Lehrer; häuslichen Unterricht erhalten 245 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

St. Peters-Kapelle war 1641 beinahe im Baue fertig und erscheint im Visitations-Protokoll von 1669 als ein eigenes Kirchspiel, zu welchem Adjamünde oder St. Matthäus-Kapelle als Filial gehörte. In der Folge wurde es bald mit Pernigel bald mit Kremon vereinigt, hatte auch von 1750 bis 1772 noch einmal wieder seinen eigenen Prediger; dann ward es wieder mit Kremon vereinigt, von welchem Kirchspiel es 1850 abermals getrennt wurde und seinen eigenen Prediger erhielt.

---

12. Kirchspiel Sunzel.

Eingepfarrte: 212 Deutsche und 2,468 Letten = 2680 Deutsche und Letten.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland welches 1⅞ Haken zählt, hat eine Aussaat von 13 Tschwrt. Roggen, 10 Tschwrt. Gerste und 20 Tschwrt. Hafer. — Gehalt in baarem Gelde 82 Rbl. 72 Cop. — Naturalliefernng aus dem Kirchspiel im Werth von 320 Rbl. — Normirte Accidenzien 150 Rbl. — Einnahme von den

nicht auf Bauerland angesessenen Eingepfarrten 20 Rbl. — Vergütung für den Ertrag eines dem Pastorate abgenommenen Bauerhofes. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar 414 Rbl. 57 Cop.

Schulen.

Kirchspiels-Schule: 10 Schüler, 2 Lehrer.

Gebiets-Schule: 18 Schüler, 1 Lehrer.

Im Ganzen 2 Schulen, 2 Lehrer, 28 Schüler und 434 Kinder die zu Hause unterrichtet werden.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Das bischöfliche Schloß Sunzel ward 1223 erbauet und gehörte zur Pfründe des Rigaschen Dom-Dechanten; war vermuthlich auch schon damals nicht ohne Kirche und Kirchen-Bezirk. Im Jahre 1642 stand eine „wohlgebaute" Kirche hier, doch war schon 1668 das Fundament zu einer neuen gelegt und diese zu bauen angefangen worden, „aber wegen Mißhelligkeit mit dem Baumeister im verwichenen Sommer war der Bau nachgeblieben". Im Jahre 1679 wurde der General-Kirchen-Commission berichtet, daß die Kapelle St. Anna zu Sunzel, in welcher an den ersten Festtagen und an den Aposteltagen gepredigt worden, nicht weiter vorhanden sei. Die jetzige Kirche ist 1781 erbauet worden.

---

13. Kirchspiel Kokenhusen und Kroppenhof.

Eingepfarrte: 208 Deutsche und 6,446 Letten = 6,654 Deutsche und Letten.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes, welches ½ Haken zählt, 600 Rbl. — Gehalt in baarem Gelde 11 Rbl. 25 Cop. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel 113 Lof Roggen, 113 Lof Gerste, 113 Lof Hafer, das Lof zu 1 Rbl. 30 Cop. berechnet, geben 440 Rbl. 70 Cop. — Normirte Accidenzien 350 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Kokenhusen,	Inventar	86 Rbl. 42 Cop.
Kroppenhof,	„	42 „ 56 „
		128 Rbl. 98 Cop.

Schulen.

2 Kirchspiels-Schulen mit 43 Schülern und 3 Lehrern.

3 Gebiets-Schulen mit 149 Schülern und 3 Lehrern.

Im Ganzen 5 Schulen, 6 Lehrer, 192 Schüler und 957 Kinder die zu Hause unterrichtet werden.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Das Schloß Kokenhusen ward an der Stelle des alten Kukenois an der Perse, wo diese sich in die Düna ergießt, vom Bischof Albert 1210 erbauet, und 1224 hielt der Legat Wilhelm von Modena hier Gottesdienst. Bei dem Schlosse war ein nicht unbedeutendes Städtchen, welches 1577 von den Russen eingeäschert wurde, die auch das Schloß verheerten. Außer der Schloßkirche befanden sich noch in der Stadt mehrere Kirchen, von denen eine, die St. Paulskirche, schon beim Jahre 1326 vorkommt, eine um 1613 schadhaft war, deren Keller unter der Sacristei von den Bürgern der wiederhergestellten Stadt als Gefängniß benutzt wurde; damals gehörte der Kirche das Gütchen Atradsen. Die jetzige Kirchspiels-Kirche wurde um das Jahr 1680 von dem schwedischen Obersten Baron von Kronstern, dem das Gut gehörte, aus Stein erbaut.

---

14. Kirchspiel Segewolde.

Eingepfarrte: 46 Deutsche und 3,730 Letten = 3,776 Deutsche und Letten.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland, welches ¾ Haken zählt, enthält eine Aussaat von 30 Lof Roggen, 30 Lof Hafer und 20 Lof Gerste. — Naturallieferungen aus dem Kirchspiel im Werthe von 364 Rbl. 50 Cop. — Accidenzien 200 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	1,164 Rbl. — Cop.
Kapital	111 „ — „
	1,275 Rbl. — Cop.

Schulen.

Kirchspiels-Schule: 34 Schüler, 1 Lehrer.

Gebiets-Schule: 38 Schüler, 1 Lehrer.

Im Ganzen 2 Schulen, 2 Lehrer, 72 Schüler und 590 Kinder die zu Hause unterrichtet werden.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Die Kirche in Segewolde ward 1224, bei Erbauung des später zum Antheil des Landmarschalls gehörenden Schlosses durch den Ordensmeister Volquin, von Wilhelm von Modena fundirt; das Kirchspiel wird aus-

drücklich erwähnt 1548 in einer Urkunde des Ordensmeisters H. v. Brüggeney, war 1623 mit Treiden und Kremon, und 1711 bis 1718 wieder mit letzterem verbunden. Die Kirche wird 1630 die St. Bartholomäuskirche genannt und dabei eine St. Thomaskapelle angegeben; damals gehörte auch Allasch und Wangasch dazu. Die Kapelle St. Ignatii wurde bei der Visitation 1669 nur gestattet, um die Todten dort zu bestatten. Als eigentliche Kapelle ist nicht einmal ihre rechtliche Existenz erwiesen; wenigstens überlassen die Kirchen-Commissions-Protokolle es dem Prediger, ob und wie oft er daselbst Gottesdienst halten will, welches denn nur der Alten und Schwachen wegen, denen die 3 Meilen entfernte Segewoldsche Kirche zu abgelegen ist, zuweilen (jetzt alle 6 Wochen) geschieht. Im Jahre 1841 ward sie an einer andern Stelle neu und geschmackvoll erbaut und heißt gewöhnlich die Kempenhofsche Kapelle.

---

15. Kirchspiel Neuermühlen-Westerotten-Zarnikau.

Eingepfarrte: 99 Deutsche und 2,939 Letten = 3,038 Deutsche und Letten.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes, welches ½ Haken zählt, 225 Rbl. — Gehalt in baarem Gelde 265 Rbl. — Naturallieferungen aus dem Kirchspiel, im Werthe von 235 Rbl. — Normirte Accidenzien 200 Rbl. Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Neuermühlen, Inventar		100 Rbl.	— Cop.
Westerotten,	„	46 „	82 „
Zarnikau,	„	300 „	85 „
		447 Rbl.	67 Cop.

Schulen.

Neuermühlen und Zarnikau. 1 Kirchspiels-Schule: 22 Schüler, 1 Lehrer; häuslichen Unterricht erhalten 393 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Neuermühlen wird als eigenes Kirchspiel angegeben in einer Urkunde des Ordensmeister Joh. v. d. Recke vom Jahre 1549. Das alte Schloß Neuermühlen ward 1204 von Bischof Albert erbaut und hatte wohl auch eine Kapelle, so wie eine Ortschaft, die 1630 bis auf 6 Krüge zerstört war, sowie die Kirche, an deren Stelle beim Schlosse die 2 Meilen von selbiger entlegene Tönnis-Kapelle, die von Holz war und abgebrochen ward, in jenem Jahre aufgesetzt werden sollte. Das Filial Westerotten führte in älteren

Zeiten den Namen Hilchens-Kapelle, und dieser scheint auf die Zeit ihres Ursprungs zu deuten; denn das Gut Westerotten entstand aus 7 Bauerhöfen von der Aa, die König Stephan Bathory dem Hermann Westeroth verlieh, von dessen Erben es der berühmte Rigasche Syndikus und Wendensche Landgerichts-Notair David Hilchen 1596 erkaufte. Das Filial Zarnikau war 1637 mit Kremon verbunden und kommt in dem Visitations-Protokoll von 1669 unter dem Namen Bartholomäus-Kapelle vor und hatte zwar kein eigenes Pastorat, gab aber Arbeiter an den das Filial bedienenden Pastor von Dünamünde; zu Ende des 17. Jahrhunderts hatte es seinen eigenen Prediger; jetzt kann es sich halten wohin es will und hat sich gegenwärtig an Neuermühlen angeschlossen.

---

16. Kirchspiel Sissegall und Altenwoga.

Eingepfarrte: 147 Deutsche und 4,873 Letten = 5,020 Deutsche und Letten.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes 550 Rbl. und 50 Fuder Heu. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel 100 Lof Roggen, 100 Lof Gerste und 100 Lof Hafer. — Accidenzien 130 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Sissegall, Inventar	352 Rbl. 90 Cop.
Altenwoga, „	305 „ 43 „
	658 Rbl. 33 Cop.

Schulen.

1 Kirchspiels-Schule: 34 Schüler, 2 Lehrer; häuslichen Unterricht erhalten 1,087 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Die Kirche zu Sissegall soll, der Tradition nach, schon im 13. Jahrhundert fundirt sein, und zwar von einer an einen Sternberg verheiratheten Tochter des Liven-Aeltesten Kaupo, oder nach einer andern Sage von Johann von Sternberg, insgemein der Ungar genannt, welcher die zweite Tochter Kaupos, Hedwig, zur Gemahlin hatte, die ganze Sissegallsche Gegend besaß und zum Andenken seiner Schwägerin Magdalena, der vierten, unverheirathet gebliebenen Tochter Kaupos, an der Stelle, wo sie begraben ward, eine Kirche erbaute, welche nach ihrem Namen genannt wurde und bei den Letten der Umgegend von jeher in großem Rufe der Heiligkeit stand. Sie wird auch erwähnt in einem Kirchspiels-Verzeichnisse des Rigaschen Erzbisthums von 1555. Das Filial ist sehr neuer Stif-

tung, da der Besitzer des Gutes Altenwoga, welches jenseit des im Frühlinge und Herbste oft schwer zu passirenden Ogerflusses gelegen ist, durch ein Urtheil des damaligen Gerichtshofes bürgerlicher Rechtssachen vom 5. Februar 1795, in Beziehung auf eine Kapelle, die in alten Zeiten schon daselbst gestanden haben soll, das Recht erhielt, wieder eine unter gewissen Bedingungen zu bauen, was er denn auch ausführte. Jetzt wird dort jeden dritten Sonntag Gottesdienst gehalten. Uebrigens ist dies Filial Altenwoga nicht zu verwechseln mit einem andern gleichen Namens, welches in ältern Nachrichten vorkommt und das jetzt zu Erlaa gehörende Filial Ogershof ist.

---

17. Kirchspiel Dünamünde.

Eingepfarrte: 2,412, meist Letten, wenig Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland, welches ½ Haken zählt, enthält eine Aussaat von 3½ Tschtwrt. Roggen, 1⅓ Tschtwrt. Gerste, 6 Tschtwrt. Hafer, ⅓ Tschtwrt. Weizen und 5 Tschwrt. Kartoffeln. — Die Naturallieferung aus dem Kirchspiel wird zu 40 Rbl. veranschlagt. — Gehalt in baarem Gelde 150 Rbl. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	583 Rbl. 48 Cop.
Kapital	300 „ — „
	883 Rbl. 48 Cop.

Schulen.

Kirchspiels-Schule: 37 Schüler, 1 Lehrer; häuslichen Unterricht erhalten 355 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 159 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

Das Kirchspiel ist laut schwedischen Berichten 1644 fundirt worden, doch fehlen nähere Nachrichten. Uebrigens erbaute und dotirte Bischof Albert hier ein Cistercienser-Kloster, das den Namen St. Nikolausberg führte. Im Jahre 1710, während der Kriegsunruhen, wurde die Kirche zu Dünamünde abgerissen und „zu Ihro Kaiserl. Majestät Diensten, Batterien zu machen, angewandt", wie ein Schreiben des Pastor Meyer vom Juni 1722 besagt, in welchem derselbe um Erbauung einer neuen Kirche supplicirt. Dieses neue Gebäude ist 1725 „bis aufs Dach und das Einwendige fertig." Die gegenwärtige steinerne Kirche wurde den 17. September 1788 eingeweiht.

---

18. Kirchspiel Dahlen.

Eingepfarrte: 69 Deutsche, 2,989 Letten = 3,058 Deutsche und Letten.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes, welches 5/8 Haken zählt, 300 Rbl. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel 60 Lof Roggen, 60 Lof Gerste, 60 Lof Hafer, veranschlagt zu 270 Rbl. — Normirte Accidenzien 350 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	160 Rbl. 86 Cop.
Kapital	350 „ — „
	510 Rbl. 86 Cop.

Schulen.

Kirchspiels-Schule: 23 Schüler, 1 Lehrer; zu Hause werden unterrichtet 533 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Das Schloß Dahlen gehört unter die ältesten des Landes; ob es aber schon, wie behauptet wird, vom ersten Livländischen Bischof Meinhard erbaut ward, ist nicht gewiß. Es gehörte dem Rigaschen Domprobst als Kapitelsgut, nachdem es schon 1226 dem Lehnsträger Joh. v. Dolen vom päpstlichen Legaten Wilhelm von Modena ab- und der Stadt Riga zugesprochen war, von der es — man weiß nicht wann — an das Rigasche Kapitel gelangte. Es wurde 1628 von den Polen gesprengt. Die Kirche war 1630 ganz zerfallen. Da das zu diesem Kirchspiele gehörende Gut Bersemünde auch in einer Urkunde des 16. Jahrhunderts als im Kirchholmschen Kirchspiele gelegen erwähnt wird, müßte dies Kirchspiel erst seitdem fundirt worden sein. Die jetzige Kirche wurde vom Patron, Staatsrath v. Löwis, 1783 neu erbaut und im Kriege 1812 von den Franzosen stark mitgenommen.

---

19. Kirchspiel Nitau.

Eingepfarrte: 60 Deutsche, 2,158 Letten = 2,218 Deutsche und Letten.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes, welches 7/8 Haken zählt, 650 Rbl. und Futter für 2 Pferde. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 230 Rbl. — Gehalt in baarem Gelde 58 Rbl. — Accidenzien 70 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	2,550 Rbl. 80 Cop.
Kapital	100 „ — „
	2,650 Rbl. 80 Cop.

Schulen.

Kirchspiels-Schule: 20 Schüler, 1 Lehrer; häuslichen Unterricht erhalten 450 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Das alte Schloß Nitau ward 1270 vom Ordensmeister Wolter von Nordeck gegründet und von Gerdt von Jocke 1320 noch mehr befestigt. Im katholischen Visitationsprotokoll von 1613 wird Nitau als ein bereits zu heermeisterlichen Zeiten mit Pastoratsbauern fundirt gewesenes Kirchspiel aufgeführt; um 1630 war die St. Katharinen-Kirche bei dem Schlosse verfallen und hatte mit Lemburg einen gemeinschaftlichen Prediger. Nach den Kriegs- und Pestzeiten ward hier 1727 eine hölzerne Kirche eingeweiht. Die jetzige steinerne Kirche wurde 1770 von dem Grafen Fermor auf der Stelle des alten Schlosses erbaut und erhielt zum Andenken an die verstorbene Gemahlin des Erbauers, Dorothea Elisabeth, geb. Gräfin Bruce, den Namen Dorotheen-Kirche.

20. Kirchspiel Schlock.

Das Städtchen Schlock hat 498 Einwohner, worunter 5 Orthod.-Griech. Confession.

Eingepfarrte: 332 Deutsche und 2,908 Letten = 3,240 Deutsche und Letten.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland enthält eine Aussaat von 16 Lof Roggen im 4. Felde. — Gehalt in baarem Gelde vom Magistrat 10 Rbl. 70 Cop. — Pacht von den zum Pastorat gehörigen Bauerhöfen 148 Rbl. — Gehorchsablösung von der Bauerschaft 300 Rbl. — Ablösung des Kirchenkorns 84 Rbl. 42 Cop. — An den drei hohen Festen und am Neujahrstage die Einnahme aus dem Klingbeutel: 27 Rbl. 55 Cop. — Normirte Accidenzien 395 Rbl. — Freie Wohnung und 30 Kubikfaden Brennholz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	307 Rbl. 60 Cop.
Kapital	350 „ — „
	657 Rbl. 60 Cop.

Schulen.

1 Kirchspiels-Schule: 26 Schüler, 1 Lehrer.

3 Gebiets-Schulen: 42 Schüler, 3 Lehrer.

Privat-Schule des Herrn Rönne: 1 Classe, 1 Lehrer, 13 Knaben; Schulgeld 8 Rbl.

Im Ganzen 5 Schulen, 5 Lehrer, 81 Schüler; häuslichen Unterricht erhalten 420 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 159 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

Das Kirchspiel Schlock wurde erst 1783 von Kurland dem Gouvernement Livland zugetheilt; es findet sich daher in Livländischen Urkunden und Nachrichten keine Notiz über dessen frühere Geschichte. Nur so viel ist aus kurländischen Nachrichten bekannt, daß Herzog Gotthard am 28. Fbr. 1567 den Bau einer Kirche zu Schlock anordnete und daß in einem vom Superintendenten P. Einhorn eigenhändig geschriebenen Verzeichnisse seiner Zeit die Schlocksche Kirche unter den fürstlichen Kirchen der Kandauschen Probstei aufgeführt wird; später ist sie zur Mitauschen Probstei gezogen worden.

---

21. Kirchspiel Rodenpois mit Allasch und Wangasch.

Eingepfarrte: 6,017, meist Letten, wenig Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes, welches $1\frac{5}{8}$ Haken zählt, 500 Rbl. — Gehalt in baarem Gelde 62 Rbl. 64 Cop. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 320 Rbl. — Normirte Accidenzien 250 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Rodenpois,	Inventar	129 Rbl.	71 Cop.
"	Kapital	1,100 "	— "
Allasch,	Inventar	854 "	28 "
Wangasch,	"	229 "	43 "
"	Kapital	200 "	— "
		2,513 Rbl.	42 Cop.

Schulen.

3 Kirchspiels-Schulen: 50 Schüler, 3 Lehrer; häuslichen Unterricht erhalten 845 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Schon um 1320 wird in einer Königsberger Urkunde eines Kirchherrn zu Rodenpois erwähnt, und um 1322 erbaute der Ordensmeister Gerdt von Jocke das Schloß Rodenpois am Jägelflusse. Allasch wird um 1630 die „Philippi-Jakobi-Kapelle", Wangasch die „Tönnis-Ka-

pelle" genannt; beide waren damals mit Segewold vereinigt, wohin ersteres auch schon 1613 bei Gelegenheit der katholischen Kirchenvisitation gerechnet ward, hatte aber damals einen eigenen Prediger, sowie es auch in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts von eigenen Predigern bedient wurde, bis 1703, von wo an es mit Rodenpois vereinigt blieb. Wangasch wurde bei der Visitation 1669 unter dem Namen „Abrahams-Kapelle" vorgefunden. Der frühere Besitzer dieses Gutes, der Englische Negociant Renny, erbaute hier eine neue steinerne Kirche, welche 1789 eingeweiht wurde.

---

22. Kirchspiel Kremon.

Eingepfarrte: 121 Deutsche und 4,956 Letten = 5,077 Deutsche und Letten.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes, welches ⅜ Haken zählt, 400 Rbl. — Gehalt in baarem Gelde 36 Rbl. 50 Cop. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 340 Rbl. — Accidenzien 50 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	658 Rbl. 65 Cop.
Kapital	250 " — "
	908 Rbl. 65 Cop.

Schulen.

1 Kirchspiels-Schule: 42 Schüler, 1 Lehrer.

1 Gebiets-Schule: 2 Schüler, 1 Lehrer.

Im Ganzen 2 Schulen, 2 Lehrer, 44 Schüler; häuslichen Unterricht erhalten 635 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Kremon hat wahrscheinlich noch dieselbe Kirche, die der Priester Alobrand 1205 in Cubbesele, und zwar auf der bloßen Erde, ohne Fundament, wie man sagt, erbaute. Der Parochie Cubbesele wird sowohl 1210 bei Gelegenheit eines Streif- und Raubzuges der Oeseler auf der Aa, wo dieselbe verheert wurde, als auch noch 1309 erwähnt. Das Schloß Kremon, welches dem Dom-Kapitel gemeinschaftlich gehörte, ward im Jahre 1255 vom Erzbischof Albert erbaut. Von der Kirche waren 1630 nur die vier Wände übrig.

---

b. Probstei Wolmar.

13 Kirchspiele, 78,152 Eingepfarrte, 79 Schulen, 87 Lehrer, 3 Lehrerinnen und 2,865 Schüler b. G.; 13,119 Kinder werden zu Hause unterrichtet.

Die Prediger-Wittwen- und Waisen-Kasse der Probstei Wolmar nahm im Jahre 1859 die Summe von 446 Rbl. 2 Cop. ein, verausgabte davon 360 Rbl., und hatte am Schluß des Jahres ein Kapital-Vermögen von 6,439 Rbl. 40½ Cop.

Kirchen-Vermögen baar: 11,434 Rbl.

---

23. **Kirchspiel Wolmar,** Stadt- und Landgemeinde.

Die Stadt Wolmar zählt 1,159 Einwohner, worunter 190 Orthod.-Griech. Confession.

Eingepfarrte: 10,120, Deutsche, Letten und Ehsten.

Besoldung des Predigers.

Pastor prim. Ertrag des Pfarrlandes, welches 4 Haken zählt, 200 Rbl. — Pacht von den zum Pastorate gehörigen Bauerhöfen 1,068 Rbl. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 450 Rbl. — Normirte Accidenzien 350 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Pastor-Diakonus. Ertrag des Pfarrlandes 1,000 Rbl. — Der Ertrag der Naturallieferung ist nicht bekannt. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt. — Gehalt in baarem Gelde 150 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Kirchenplatz	354 Rbl.	29 Cop.
Inventar	2,084 „	35 „
Kapital	5,482 „	— „
	7,920 Rbl.	64 Cop.

Schulen.

1 Kreis-Schule: 2 Classen, 3 Lehrer, 36 Schüler; von der Krone unterhalten. Etat 1,499 Rbl.

1 Elementar-Schule: 1 Lehrer, 61 Knaben; von der Krone unterhalten.

1 Töchter-Schule: 1 Lehrer, 64 Mädchen; von der Stadt unterhalten.

1 Kirchspiels-Schule: 1 Lehrer, 39 Schüler.

5 Gebiets-Schulen: 5 Lehrer, 347 Schüler.

Im Ganzen 9 Schulen, 11 Lehrer, 547 Schüler; häuslichen Unterricht erhalten 1,628 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 159 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

Die Kirche zu Wolmar wurde im Jahre 1281 vom Ordensmeister und Erzbischofe gemeinschaftlich fundirt. Zur Kriegszeit im Jahre 1702 brannte die Kirche ab; 1713 war sie nothdürftig wieder hergestellt, hatte aber noch keine Fenster. Das Diakonat hat der Graf Karl Gustav Oxenstierna am 1. Januar 1674 gestiftet oder nur restaurirt.

24. Kirchspiel Roop, mit dem Filial Hochrosen.

Eingepfarrte: 94 Deutsche, 6,197 Letten = 6,291 Letten und Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes 800 Rbl. — Accidenzien 200 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	642 Rbl. 29 Cop.

Schulen.

1 Kirchspiels-Schule: 35 Schüler, 1 Lehrer.

1 Gebiets-Schule: 24 Schüler, 1 Lehrer.

Im Ganzen 2 Schulen, 59 Schüler, 2 Lehrer; häuslichen Unterricht erhalten 1,277 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Nach Heinrich dem Letten erbaute der Priester Daniel 1205 eine Kirche an der Ropa, welche 1210 von den Ehsten geplündert und verbrannt wurde. Die Kirche steht jetzt in dem schon 1263 von Fabian von Rosen erbauten, noch bewohnten Schlosse Groß-Roop; sie war 1630 ohne Dach und soll damals einen Prediger gehabt haben, der ein Lette war und nicht deutsch zu predigen vermochte; im Jahre 1641 ward sie von Georg Krüdener bedeutend reparirt, hat aber keinen Thurm. Auf ihrem Altare liegt ein ehemaliger Leichenstein, auf dem die Jahreszahl MCCCLX zu lesen ist.

Der Filial-Kirche bei dem 1272 von Christian von Rosen erbauten Schlosse Hochrosen wird bereits in der Unter-Consistorial-Ordnung 1636 erwähnt; sie scheint aber eingegangen gewesen zu sein, weil man ihr bei der Visitation von 1684 die Filialrechte streitig machen wollte. Auch wurde bis 1798 nur auf dem Hofe (in einem Gutsgebäude) geprcdigt und erst in diesem Jahre die jetzige, sehr unansehnliche hölzerne Kirche gebaut.

---

25. Kirchspiel Pernigel und St. Matthäi oder Adjamünde.

Eingepfarrte: 87 Deutsche und 5,822 Letten = 5,909 Deutsche und Letten.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes, welches 1⅕ Haken zählt, der Naturallieferung und der Accidenzien 1,200 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Pernigel,	Inventar	758 Rbl. — Cop.
Adjamünde,	„	1,079 „ 25 „
		1,837 Rbl. 25 Cop.

Schulen.

Pernigel. Kirchspiels-Schule: 20 Schüler, 1 Lehrer; zu Hause unterrichtet werden 935 Kinder.

Adjamünde. Kirchspiels-Schule: 16 Schüler, 1 Lehrer; zu Hause unterrichtet werden 418 Kinder.

Im Ganzen 2 Schulen, 2 Lehrer, 36 Schüler; zu Hause unterrichtet werden 1,353 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Ueber die Fundation des Pastorats, auf dessen Grunde die Kirche steht, ist eine vom Erzbischof Michael 1501 ertheilte Bestätigungs-Urkunde vorhanden, der zufolge das Pastorat vor dem Jahre 1372 von dem Rigaschen Erzbischofe ist fundirt worden. Pernigel wird auch als Kirchspiel erwähnt in einer Urkunde des Erzbischofs Joh. von Wallenrode vom Jahre 1403. Die Filial-Kirche, welche nicht zur Wolmarschen, sondern zur Rigaschen Probstei gehört, scheint ihrem lettischen Namen nach (Skultes basniza, Schultzen-Kirche) erst nach dem Jahre 1646 fundirt zu sein, da in diesem das Gut Adjamünde, welches vom Erzbischof Wilhelm dem Rigaschen Rathsherrn Heinrich von Ulenbrock verpfändet und 1564 von König Sigismund August demselben bestätigt wurde, durch Erbschaft an die Schultzen überging; doch kann es auch sein, daß sie bereits früher existirte. Um 1630 wurden die dazu gehörigen Güter zum Treiden-Loddigerschen Kirchspiele gezählt. Eine Zeit lang machte diese Kirche mit der St. Peters-Kapelle ein eigenes Kirchspiel aus, nachher war sie mit Zarnikau, auch einmal mit Kremon verbunden.

---

26. Kirchspiel Kujen.

Eingepfarrte: 326 Deutsche und 13,504 meist Letten, wenig Ehsten = 13,830 Deutsche, Letten und Ehsten.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes, welches 1⅞ Haken zählt, und der Naturallieferung 648 Rbl. — Accidenzien 552 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	541 Rbl. 89 Cop.
Kapital	3,000 „ — „
	3,541 Rbl. 89 Cop.

Schulen.

1 Kirchspiels-Schule: 2 Classen, 2 Lehrer, 107 Schüler.

2 Gebiets-Schulen: 2 Lehrer, 58 Schüler.

Im Ganzen 3 Schulen, 4 Lehrer, 165 Schüler; häuslichen Unterricht erhalten 2,938 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 159 des K.-G. von dem Patronat gewählt und vom Consistorium bestätigt.

Rujen war im Mittelalter eine kleine Stadt; von dieser war zuletzt nur eine Ortschaft von vier Häusern geblieben. Nachdem es jedoch vor etwa 30 Jahren ein Marktflecken geworden ist und Handelsberechtigung erhalten hat, wächst es und hebt es sich von Jahr zu Jahr. Nahe dem Orte erhebt sich die Kirchspiels-Kirche. Sie ist dreischiffig. Die dicken Mauern und der in die Erde sich senkende Fußboden sprechen für ihr Alter. Das Jahr ihrer Erbauung ist unbekannt; doch wird man sie wahrscheinlich in demselben Jahre zu bauen angefangen haben, in welchem der Grund zum Rujenschen Ordensschlosse gelegt wurde, nämlich im Jahre 1272. Sie ist nach der Kathedrale Riga's eine der höchsten, größten und schönsten des Landes, ein Schmuck desselben und ein Glanzpunkt ihrer Gegend. Dem Aeußern entsprach lange Zeit nicht das Innere. Die Wände waren uneben und bestaubt, dem Altare fehlte ein Altarbild und die Orgel war alt und defect. Im Jahre 1837 erhielt die Kirche ein Altarbild, ein Originalgemälde des Historienmalers v. Maydell, Christum am Kreuze darstellend. Im Jahre 1858 beschloß der Kirchen-Convent auch eine neue Orgel anzuschaffen und das Geld durch eine Collecte zu beschaffen. In 3 Jahren wurden 2,633 Rbl. 25 Cop. gesammelt, zu welchen Alt und Jung, Arm und Reich beigetragen hatten. Für diese Summe und den Erlös der alten Orgel konnte nun eine neue mit 19 Registern angeschafft werden. Es ist gewiß etwas sehr Anerkennungswerthes und Förderndes, wenn eine Gemeinde auf die eben beschriebene Weise ihr Gotteshaus zu verschönern und so wesentlich zur Verherrlichung ihrer Gottesdienste beizutragen weiß. Die Rujensche Gemeinde hat aber noch Größeres und Wichtigeres zu ihrer Förderung und zu ihrem innern Ausbau gethan und thut es noch dadurch, daß sie sich seit einer Reihe von Jahren mit Eifer der Bildung ihrer Bauerjugend annimmt. Im Jahre 1848 wurde für das Kirchspiel zum größeren Theil auf Kosten seiner Gutsbesitzer ein Katecheten-Institut gegründet, das anfangs 2, nachher 5 wandernde Katecheten durch das Kirchspiel sandte, den häuslichen Unterricht der Bauerjugend zu unterstützen, und es ist ein Zeichen für die Bildungsfähigkeit des Lettenvolkes, daß dieser, auf die Masse vertheilt, doch immer nur sehr dürftige Zuschuß an Lehrkräften erfreuliche Früchte trug. Die beste Frucht war, daß er im Volke das Verlangen nach einem Schulunterrichte erweckte, der Größeres und Umfassenderes leisten konnte. Der hohen Krone gebührt der Ruhm, die erste Gebietsschule im Kirchspiele errichtet zu haben; das geschah im Jahre 1858 auf einem Krons-

gute. Schon das Jahr darauf folgte ein Privatgut diesem Beispiele und im Jahre 1860 sind noch auf 3 andern Gütern Gebietsschulen errichtet und eingeweiht worden. (Ueber diese Schulen sind noch keine näheren Nachrichten eingelaufen). Im Jahre 1861 konnte das bisherige Katecheten-Institut aufgegeben werden, weil alle die Güter, welche noch keine Schulen haben, sich entweder einzeln oder zu zweien oder dreien je nach ihrer Größe eigene Lehrer angestellt haben, die solange ambulirende Lehrer bleiben sollen, bis auch diese Güter, was bereits schon die meisten derselben beschlossen haben, ihre eigenen Gebietsschullehrer haben werden. Auf diese Weise hat das Kirchspiel 5 Gebietsschullehrer mit festen und 8 mit wandernden Schulen, die mit Ausnahme eines einzigen, sämmtlich in der Kirchspielsschule gebildet sind.

---

27. Kirchspiel Lemsal und St. Katharinen.

Die Stadt Lemsal zählt 1,137 Einwohner, worunter 151 Orthod.-Griech. Confession.

Eingepfarrte: Stadtgemeinde 564 Deutsche und 440 Letten. Landgemeinde 93 Deutsche und 5,067 Letten; im Ganzen 6,164 Deutsche und Letten.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes, welches 2 Haken zählt, 750 Rbl. — Gehalt in baarem Gelde 200 Rbl. 73 Cop. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 404 Rbl. 94 Cop. — Normirte Accidenzien 222 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Lemsal,	Inventar	328 Rbl. 72 Cop.
St. Katharinen,	„	461 „ 44 „
„	Kapital	300 „ — „
		1,090 Rbl. 16 Cop.

Schulen.

Lemsal. Kreis-Schule: 1 Classe, 2 Lehrer, 12 Knaben; von der Krone unterhalten. Etat 1,016 Rbl.

Elementar-Schule: 1 Lehrer, 41 Knaben; von der Krone unterhalten.

Privat-Schule der Frau Klein: 3 Classen, 4 Lehrer, 3 Lehrerinnen, 20 Mädchen; Pension 180 Rbl. Schulgeld 50 Rbl.

Kirchspiels-Schule: 1 Lehrer, 25 Schüler.

Gebiets-Schule: 1 Lehrer, 12 Kinder; häuslichen Unterricht erhalten 550 Kinder.

St. Katharinen. Kirchspiels-Schule: 1 Lehrer, 18 Schüler; häuslichen Unterricht erhalten 492 Kinder.

Im Ganzen 6 Schulen, 10 Lehrer, 3 Lehrerinnen, 128 Schüler; häuslichen Unterricht erhalten 1,042 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Da das Schloß Lemsal bereits 1223 vom Bischof Albert erbaut worden und häufig Residenz der Erzbischöfe war, so datirt sich der Ursprung des Kirchspiels wahrscheinlich noch viel weiter zurück, als ums Jahr 1417, wo in einer Urkunde ein Pfarrherr zu Lemsal erwähnt wird. Das Filial scheint, nach dem Königl. Visitations-Protokoll von 1669, um die Mitte des 17. Jahrhunderts entstanden zu sein, da die Bauern, der Entlegenheit und der schlechten Wege halber, die Kirche sich selbst erbaut haben. Im Jahre 1699 wurde es zu einem eigenen Kirchspiel erhoben, aber schon zu Anfang der Russischen Regierung wieder mit Lemsal vereinigt. Die jetzige Kirche wurde 1742 eingeweiht.

---

28. Kirchspiel Dikkeln.

Eingepfarrte: 45 Deutsche, 6 Ehsten, 2,639 Letten = 2,690 Deutsche, Ehsten und Letten.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland enthält eine Aussaat von 120 Lof Getreide. — Ablösung der Frohnden zur Bearbeitung des Pastoratslandes, vergütet mit 240 Rbl. 90 Cop. jährlich. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 370 Rbl. — Accidenzien 100 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar 182 Rbl. 71 Cop.

Schulen.

1 Kirchspiels-Schule: 34 Schüler, 1 Lehrer.

5 Gebiets-Schulen: 186 Schüler, 5 Lehrer.

Im Ganzen 6 Schulen, 6 Lehrer, 220 Schüler; häuslichen Unterricht erhalten 264 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Dikkeln war vor 1650 ein Filial von Ubbenorm; in dem genannten Jahre versuchten die Eingepfarrten es zur Mutterkirche zu erheben, verloren aber den darüber geführten Proceß beim Ober-Consistorium 1655. Unterdessen erscheint es bei der Visitation von 1669 dennoch als selbständiges Kirchspiel. Fundirt ist das Pastorat vom Gute Dikkeln.

29. Kirchspiel Salis.

Eingepfarrte: 49 Deutsche, 385 Ehsten, 2,258 Letten = 2,692 Deutsche, Ehsten und Letten.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes, welches 1 1/4 Haken zählt, 600 Rbl. — Die Größe der Naturallieferung aus dem Kirchspiel ist nicht angegeben. — Accidenzien 100 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	456 Rbl. 69 Cop.
Kapital	1,000 „ — „
	1,456 Rbl. 69 Cop.

Schulen.

Kirchspiels-Schule: 29 Schüler, 1 Lehrer.

Gebiets-Schule: 9 Schüler, 1 Lehrer.

Im Ganzen 2 Schulen, 2 Lehrer, 38 Schüler; häuslichen Unterricht erhalten 538 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Vielleicht hat man in dieser Gegend Heinrichs des Letten Kirchspiel Metsepole, wo bereits 1205 der Priester Alexander eine Kirche gründete, zu suchen. Das nachher erzbischöfliche Schloß ward schon 1226 von Bischof Albert angelegt. In einer Urkunde von 1512, die bei der Güter-Revision 1626 beigebracht wurde, wird Salis als ein eigenes Kirchspiel bestimmt erwähnt; ebenso in der Parochialliste von 1555.

---

30. Kirchspiel Papendorf.

Eingepfarrte: 60 Deutsche, 2,650 Letten = 2,710 Deutsche und Letten.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes 700 Rbl. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 250 Rbl. — Normirte Accidenzien 150 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	77 Rbl. 71 Cop.
Kapital	252 „ — „
	329 Rbl. 71 Cop.

Schulen.

Kirchspiels-Schule: 21 Schüler, 1 Lehrer.

Gebiets-Schule: 4 Schüler, 1 Lehrer.

Im Ganzen 2 Schulen, 2 Lehrer, 25 Schüler; häuslichen Unterricht erhalten 480 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Papendorf hieß sonst nach dem Hauptgute auch Kegeln und existirte bereits 1326, da in einer Urkunde eines dortigen Priesters erwähnt wird.

---

31. Kirchspiel Ubbenorm.

Eingepfarrte: 51 Deutsche, 5,609 Letten = 5,660 Deutsche und Letten.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes, welches 1¼ Haken zählt, 600 Rbl. — Ertrag der Naturallieferung und der Accidenzien 600 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar 162 Rbl. 51 Cop.

Schulen.

1 Kirchspiels-Schule: 1 Lehrer, 28 Schüler.

4 Gebiets-Schulen: 4 Lehrer, 194 Schüler.

Im Ganzen 5 Schulen, 5 Lehrer, 222 Schüler; häuslichen Unterricht erhalten 953 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 159 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

Wann dies Kirchspiel fundirt worden ist unbekannt; es wird aber schon genannt in einem bei der Kirchen-Visitation von 1674 producirten Documente von 1400; ferner in einer Urkunde des Erzbischofs Henning von 1431, einem Kaufbriefe von 1494, einer Cessionsschrift von 1504 und an andern Orten. Weil die Ländereien und Einkünfte der Pfarre theils geschmälert worden, theils verloren gegangen waren, so dotirte König Sigismund der Dritte 1596 dieselbe von neuem für den katholischen Dienst. Um 1630 wird die Kirche „Wainsels St. Marienkirche" genannt, weil Wainsel, wo sich ein vom Erzbischof Fromhold von Vyfhusen 1349 erbautes Schloß befand, das Hauptgut des Kirchspiels war, und wurde damals vom Prediger zu Lemsal besorgt.

In der zu diesem Kirchspiel gehörigen Kapelle zu Erkull wurde sonst jeden dritten Feiertag und wird jetzt am ersten Sonntage nach jedem hohen Feste gepredigt und den Alten und Schwachen das Abendmahl gereicht. Diese Abmachung fand, laut Kirchen-Visitations-Protokolls, bereits im Jahre 1684 statt.

---

32. Kirchspiel Salisburg.

Eingepfarrte: 93 Deutsche, 44 Ehsten, 9,370 Letten = 9,507 Deutsche, Ehsten und Letten.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland, welches 1¼ Haken zählt, enthält eine Aussaat von 2 Tschtwrt. Weizen, 10 Tschwrt. Roggen, 8⅓ Tschtwrt. Gerste, 18⅔ Tschtwrt. Hafer, 2 Tschtwrt. Leinsaat und 7 Tschtwrt. Kartoffeln. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 425 Rbl. — Accidenzien 450 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	1,749 Rbl. 11 Cop.
Kapital	1,400 „ — „
	3,149 Rbl. 11 Cop.

Schulen.

1 Kirchspiels-Schule: 64 Schüler, 2 Lehrer.

13 Gebiets-Schulen: 434 Schüler, 13 Lehrer.

Im Ganzen 14 Schulen, 15 Lehrer, 498 Schüler; häuslichen Unterricht erhalten 1,083 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 161 des K. G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Von der Existenz dieses Kirchspiels findet sich nicht eher eine Spur als in dem Visitations-Protocoll von 1671, aus dem sich ergiebt, daß es schon bei der ersten allgemeinen protestantischen Visitation, von der sich die Acten in den Rigaschen Archiven finden, nämlich im Jahre 1668 als ein vorlängst organisirtes Kirchspiel vorgefunden worden. Des „templi Salisburgensis" geschieht Erwähnung in einem Kaufbriefe von 1546.

---

33. Kirchspiel Allendorf.

Eingepfarrte: 60 Deutsche und 4,309, meist Letten wenig Ehsten = 4,369 Deutsche, Letten und Ehsten.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes 374 Rbl. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 180 Rbl. — Normirte Accidenzien 210 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar 304 Rbl. 29 Cop.

Schulen.

1 Kirchspiels-Schule: 35 Schüler, 1 Lehrer.

7 Gebiets-Schulen: 289 Schüler, 7 Lehrer.

Im Ganzen 8 Schulen, 8 Lehrer, 324 Schüler; häuslichen Unterricht erhalten 411 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Allendorf, in alten Zeiten Vogelsang genannt, wird als Kirchspiel erwähnt in der Parochialliste von 1555 und in einem Kaufbriefe von 1565 als „Diöcesis Alendorf" soll jedoch vor 1644 ein Filial von Ubbenorm gewesen sein, und ward späterhin noch oft von den benachbarten Predigern bedient. Das Pastorat wurde 1650 und 1692 von den damaligen Besitzern von Pürkeln und Vogelsang so bedeutend verbessert, daß es beinahe als damals erst fundirt betrachtet werden kann.

---

34. Kirchspiel St. Matthiae.

Eingepfarrte: 41 Deutsche und 4,501 Letten = 4,542 Deutsche und Letten.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes, welches $1^3/_8$ Haken zählt, 800 Rbl. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 300 Rbl. — Normirte Accidenzien 200 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar 684 Rbl. 13 Cop.

Schulen.

1 Kirchspiels-Schule: 42 Schüler, 1 Lehrer.
7 Gebiets-Schulen: 229 Schüler, 7 Lehrer.

Im Ganzen 8 Schulen, 8 Lehrer, 271 Schüler; zu Hause werden unterrichtet 568 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 159 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

Bis 1678 gehörten die Güter, welche jetzt dieses Kirchspiel ausmachen, theils zum Burtneckschen, theils zum Salisburgschen Kirchspiele; in jenem Jahre wurden sie aber zu einem besondern Kirchspiele abgetheilt, dessen Pastorat 1687 aus dem damals königlichen Gute Bauenhof fundirt wurde.

---

35. Kirchspiel Burtneck.

Eingepfarrte: 51 Deutsche, 5,617 Letten = 5,668 Deutsche und Letten.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes, welches $3^1/_4$ Haken zählt, 500 Rbl. — Die Pacht der Pastoratsbauerhöfe, welche 220 Thaler Land enthalten, 1,100 Rbl. —

Naturallieferung: 114 Lof Roggen, 114 Lof Gerste, 90 Lof Hafer. — Accidenzien 300 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	215 Rbl. 54 Cop.

Schulen.

1 Kirchspiels-Schule: 31 Schüler, 1 Lehrer.

11 Gebiets-Schulen: 300 Schüler, 11 Lehrer.

Im Ganzen 12 Schulen, 331 Schüler, 12 Lehrer; häuslichen Unterricht erhalten 584 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 159 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

Das Kirchspiel Burtneck wurde zufolge der Heermeister-Chronik im Jahre 1281 vom Ordensmeister und Erzbischofe gemeinschaftlich gegründet. In einem Lehnbriefe Plettenbergs von 1523 kommt die „Parochia Burtnicensis" vor. Im Jahre 1654 brannte die Kirche ab „durch zufällige Feuersbrunst vom Badtstuben entstanden"; 1669 fand man das gemauerte Gebäude wieder hergestellt und mit einem steinernen Thurm von 15 Faden Höhe versehen. Das mag wohl nur eine nothdürftige Ausbesserung gewesen sein; denn schon im Februar 1685 wird bemerkt, die Kirche sei neu erbaut.

---

c. Probstei Wenden.

17 Kirchspiele, 90,852 Eingepfarrte, 55 Schulen, 72 Lehrer, 4 Lehrerinnen, 1,570 Schüler; zu Hause unterrichtet werden 15,451 Kinder.

Kirchen-Vermögen in baarem Gelde: 4,307 Rbl. 21 Cop.

Die Prediger-Wittwen- und Waisen-Kasse der Probstei Wenden nahm im Jahre 1859 die Summe von 381 Rbl. 36 Cop. ein, verausgabte davon 108 Rbl. 21½ Cop. und hatte am Schluß des Jahres ein Kapital-Vermögen von 4,918 Rbl. 92½ Cop.

---

36. Kirchspiel Wenden, Stadt-Gemeinde.

Die Stadt Wenden zählt 2,242 Einwohner, worunter 460 Orthod.-Griech. Confession.

Eingepfarrte in der Stadt und Umgegend 1,976 Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Gage 500 Rbl. — Quartiergeld 100 Rbl. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	1,485 Rbl. 40 Cop.
Kapital	194 „ 16 „
	1,679 Rbl. 56 Cop.

Schulen.

Kreis-Schule: 2 Classen, 3 Lehrer, 56 Schüler; von der Krone unterhalten. Etat: 1,499 Rbl.

Elementar-Schule: 1 Lehrer, 77 Schüler; von der Stadt unterhalten.

Töchter-Schule: 2 Classen, 1 Lehrer, 2 Lehrerinnen, 82 Mädchen; von der Stadt unterhalten.

Privat-Schule der Frau Gaehtgens: 2 Classen, 1 Lehrer, 2 Lehrerinnen, 13 Mädchen. Schulgeld 30—50 Rbl.

Privat-Schule des Hrn. Hollander zu Birkenruh (Gymnasial-Cursus): 5 Classen, 14 Lehrer, 129 Schüler; Pension 225 Rbl. Schulgeld: 50—100 Rbl.

Im Ganzen 5 Schulen, 20 Lehrer, 4 Lehrerinnen, 357 Schüler.

Der Pastor wird nach §. 159 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

Das Schloß, in spätern Zeiten die heermeisterliche Residenz und am 1. September 1577, bei der Belagerung durch die Russen von der Besatzung gesprengt, datirt seine Entstehung schon sehr früh im 13. Jahrhundert; die Kirche aber ist gemeinschaftlich vom Orden und Erzbischof 1281 zu bauen angefangen und dem hl. Johannes geweiht worden. Außerdem gab es hier noch die im Jahre 1577 zerstörte und später wieder hergestellte St. Katharinenkirche, welche zur Polnischen Zeit von den Protestanten zum Gottesdienst benutzt wurde. Im Jahre 1713 standen nur noch die Mauern dieser Kirche, an deren Stelle jetzt eine Orthod.-Griech. Kirche erbaut ist. Anno 1613 war in Wenden wieder ein katholischer Probst und erhielt der Magistrat am 8. August den Befehl, den nun eingeführten lutherischen Prediger in 14 Tagen abzuschaffen.

---

37. **Kirchspiel Wenden**, Landgemeinde.

Eingepfarrte: 62 Deutsche und 5,158 Letten = 5,220 Deutsche und Letten.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes, welches 2¼ Haken zählt, 1,240 Rbl. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 334 Rbl. — Normirte Accidenzien 250 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen: siehe die Stadtgemeinde.

Schulen.

1 Kirchspiels-Schule: 37 Schüler, 1 Lehrer.

5 Gebiets-Schulen: 126 Schüler, 5 Lehrer.

Im Ganzen 6 Schulen, 6 Lehrer, 163 Schüler; zu Hause werden 1,037 Kinder unterrichtet.

Der Pastor wird nach §. 159 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

---

38. Kirchspiel Erlaa und Ogershof.

Eingepfarrte: 127 Deutsche und 3,936 Letten = 4,063 Deutsche und Letten.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes, welches ¾ Haken zählt, 700 Rbl. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 300 Rbl. — Normirte Accidenzien 200 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Erlaa, Inventar 150 Rbl. 9 Cop.

Schulen.

2 Kirchspiels-Schulen: 81 Schüler, 2 Lehrer; häuslichen Unterricht erhalten 758 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Erlaa hat nach Angabe des Kirchen-Visitations-Protokolls von 1668 schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts existirt, ist also wahrscheinlich gleichzeitig mit dem 1341 von Engelbert von Tiesenhausen erbauten Schlosse gegründet und wird auch in dem Kirchspiels-Verzeichnisse von 1555 genannt.

---

39. Kirchspiel Berson.

Eingepfarrte: 116 Deutsche, 5,250 Letten = 5,366 Deutsche und Letten.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes, welches 1¾ Haken zählt, 650 Rbl. — Gehalt in baarem Gelde 18 Rbl. 51 Cop. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 174 Rbl. — Accidenzien 63 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar 438 Rbl. 5 Cop.

Schulen.

1 Kirchspiels-Schule: 11 Schüler, 1 Lehrer.

5 Gebiets-Schulen: 105 Schüler, 5 Lehrer.

Im Ganzen 6 Schulen, 6 Lehrer, 116 Schüler b. G.; häuslichen Unterricht erhalten 189 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Das Schloß Bersohn ward 1340 von Barthold von Tiesenhausen erbaut oder erweitert, und hatte wohl eine eigene Kirche, wie denn 1431 eines Kirchherrn von Bersohn erwähnt wird; doch schreibt Heinrich von Tiesenhausen der ältere in seinen Familien-Nachrichten vom Jahre 1575: „Frommhold und Bartholomäus, Ritter, Gebrüder, und Hermann Hansens Sohn, haben zuerst die Kirche zu Bersohn erbaut, die Widdem gestiftet und mit 2 Haken Landes begabt. Welche Stiftung Herr Sylvester, Erzbischof zu Riga, confirmiret, bestätiget und zu einer besonderen Kirchspielskirche erhoben. Geschehen zu Seßwegen am Tage Viti 1456. Vor dieser Zeit ist Seßwegen und Bersohn nur ein Kirchspiel gewesen.“ Erwähnt wird Bersohn als eigenes Kirchspiel in dem Sprengels-Verzeichnisse des Rigaschen Erzbisthums von 1555; noch ist dort ein Leichenstein von 1594 vorhanden.

---

40. Kirchspiel Lasdohn.

Eingepfarrte: 123 Deutsche, 1,514 Letten = 1,637 Deutsche und Letten.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes, welches $1\frac{3}{8}$ Haken zählt, 950 Rbl. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 150 Rbl. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	879 Rbl. 20 Cop.

Schulen.

Kirchspiels-Schule: 18 Schüler, 1 Lehrer; häuslichen Unterricht erhalten 209 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Lasdohn gehörte früher zum Kirchspiele Laudohn, wegen der weiten Entfernung aber wurde bei der Visitation 1668 der Besitzer von Lasdohn, Rittmeister Otto Gerhard Klebeck, dahin disponirt, eine Kapelle daselbst zu erbauen und eine Summe zum Unterhalt eines Laudohnschen Adjunctus anzusetzen, der sie bedienen sollte, sowie auch damals und 1671 bestimmt wurde, welche Bauern sich hierher und nach Lösern halten sollten. Im Jahre 1731 wurde dies Filial zum eigenen Kirchspiele erhoben und von dem Gute gleiches Namens das Pastorat mit Ländereien dotirt.

---

41. Kirchspiel Kalzenau und Fehteln.

Eingepfarrte: 145 Deutsche, 5,588 Letten = 5,733 Deutsche und Letten.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland, welches 1½ Haken zählt, enthält eine Aussaat von 50

Lof Getreide im Winterfelde und 50 Lof im Sommerfelde bei Dreifelderwirthschaft. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 182 Rbl. — Gehalt in baarem Gelde 29 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Kalzenau,	Inventar	1,126 Rbl. 30 Cop.
Fehteln,	"	218 " — "
"	Kapital	500 " — "
		1,844 Rbl. 30 Cop.

Schulen.

2 Kirchspiels-Schulen: 24 Schüler, 2 Lehrer; häuslichen Unterricht erhalten 935 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Die Güter dieses Kirchspiels waren zur Ordenszeit Besitz der Tiesenhausen, denen auch Bersohn gehörte, wo sie ihre Pfarrkirche hatten, zu der auch Kalzenau gehört haben mag; aber man findet gar keine Nachrichten über die Fundation der Kalzenauschen Kirche und ihres Kirchspiels und Pastorats, so wenig als über Fehteln. Die Filialkirche wurde 1817 neu erbaut und die ebenfalls neu erbaute Hauptkirche in Kalzenau 1835 eingeweiht.

---

42. Kirchspiel Loesern.

Eingepfarrte: 3,800, meist Letten, wenig Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes, welches ⅞ Haken zählt, 275 Rbl. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 335 Rbl. — Accidenzien 97 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar 1,109 Rbl. 46 Cop.

Schulen.

Kirchspiels-Schule: 12 Schüler, 1 Lehrer; häuslichen Unterricht erhalten 831 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Loesern hatte schon zur Polnischen Zeit als besonderes Kirchspiel, auch mit Pfarrländereien, existirt, diese aber verloren, und war im Anfange der Schwedischen Regierung unter Seßwegen gekommen; daher die Visitation 1669 beschloß, es wieder zum Kirchspiel zu machen. Im Jahre 1679 war es dennoch Filial von Seßwegen, weshalb die General-Kirchen-Commission unterm 29. Januar urtheilte, daß die schon 1668 von dem Ober-Kirchen-

Vorstande nöthig befundene Erbauung einer besondern Kirche zu Loesern, die auch 1671 auf's neue eingeschärft war, in Erfüllung gesetzt, die Loesernsche von der Seßwegenschen separirt, die Güter Loesern und Meselau nebst dem Gute Lubey mit ihren Bauern ein apartes Kirchspiel ausmachen und dieses von einem eigenen Prediger verwaltet werden sollte. Die Trennung kam denn endlich 1689 zu Stande; aber nach der Pest 1710 wurde Loesern zeitweise wieder von Seßwegen aus bedient. Die jetzige Kirche ist eingeweiht im Jahre 1798.

---

43. Kirchspiel Neu-Pebalg.

Eingepfarrte: 75 Deutsche und 7,880 Letten = 7,955 Deutsche und Letten.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes, welches 1⅝ Haken zählt, der Naturallieferung und der Accidenzien 1,867 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar 1,201 Rbl. 30 Cop.

Schulen.

1 Kirchspiels-Schule: 53 Schüler, 2 Lehrer.

1 Gebiets-Schule: 62 Schüler, 1 Lehrer.

Im Ganzen 2 Schulen, 3 Lehrer, 115 Schüler; zu Hause werden unterrichtet 1,595 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Das Kirchspiel Neu-Pebalg oder Pebalg-Neuhof, oder auch blos Neuhof, hieß sonst Ramkau, weil die allererste Kirche auf Ramkauschem Boden, einem noch jetzt hier eingepfarrten Gute, fundirt war. So kommt es vor in der Parochial-Liste des Rigaschen Erzbisthums von 1555 und in einer Urkunde des Erzbischofs Thomas von 1529. Um 1631 war es mit Alt-Pebalg und Schujen vereinigt; 1647 war das Pastorat unter Ramkau und wurde mit Ländereien vermehrt, aber 1668 war dasselbe wüste, und das Kirchspiel wurde seit 1659 von Alt-Pebalg aus bedient. Die Kirche war neu gebaut, 6 Faden lang und 6 Faden breit, ohne Boden- und Ueberlage, ohne Glocke und Thurm, Kanzel, Altar, Fenster u. s. w. — also ziemlich wie eine Scheune — und es ward befohlen einen geschickten Priester anzustellen. Darnach scheint die Ramkausche Kirche ganz eingegangen zu sein, und ward eine — die erste — unter Neuhof, wahrscheinlich 1677, erbaut, welche 1702 von den Russen niedergebrannt wurde. Die Zweite wurde 1723 eingeweiht und brannte 1804 ab. Die Dritte von Stein erbaute ward noch im Jahre 1804 eingeweiht.

---

44. Kirchspiel Serben-Drostenhof.

Eingepfarrte: 6,184, meist Letten, wenig Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes, welches 7/8 Haken zählt, 450 Rbl. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 300 Rbl. — Normirte Accidenzien 300 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Serben,	Inventar	273 Rbl. 57 Cop.
Drostenhof,	"	590 " 74 "
		864 Rbl. 31 Cop.

Schulen.

2 Kirchspiels-Schulen: 52 Schüler, 2 Lehrer.

5 Gebiets-Schulen: 35 Schüler, 5 Lehrer.

Im Ganzen 7 Schulen, 7 Lehrer, 87 Schüler; häuslichen Unterricht erhalten 1,447 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Das Schloß Serben wurde 1357 vom Erzbischof Fromhold von Vyfhusen erbaut und mochte wohl seine Kapelle haben; um 1439 soll dort bereits eine Kirche gewesen sein. Obgleich nun auch im Kirchspiels-Verzeichnisse des Rigaschen Erzbisthums von 1555 Serben als Kirchspiel vorkommt, so scheint es doch nachher seine Selbständigkeit an Ronneburg verloren zu haben. Zwar wird es noch 1599 in der Revisio privilegiorum eines zu Serben gehörenden „sacelli" erwähnt, aber erst 1662 wurde Serben, als Diakonat von Ronneburg, vom Reichsrath Baner, Besitzer der Ronneburgschen Güter, dotirt für einen eigenen Prediger, und noch 1688 als Filial von Ronneburg angegeben, doch bald darauf von diesem Kirchspiel unabhängig gemacht. Die Kirche in Serben 1652 erbaut, war 1680 sehr baufällig; die in Drostenhof erbaute 1616 der Polnische Gutsherr Drobisch. An beiden Orten sind jetzt neue Kirchen errichtet, die in Drostenhof wurde 1838, die in Serben 1842 eingeweiht.

---

45. Kirchspiel Seßwegen.

Eingepfarrte: 169 Deusche und 7,498 Letten = 7,567 Deutsche und Letten.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes, welches 1 7/8 Haken zählt, 983 Rbl. — Gehalt in baarem Gelde 25 Rbl. 66 Cop. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel veranschlagt zu 386 Rbl. 25 Cop. — Accidenzien 175 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	280 Rbl. 44 Cop.
Kapital	390 „ — „
	670 Rbl. 44 Cop.

Schulen.

1 Kirchspiels-Schule: 15 Schüler, 1 Lehrer.

6 Gebiets-Schulen: 276 Schüler, 6 Lehrer.

Im Ganzen 7 Schulen, 7 Lehrer, 291 Schüler; häuslichen Unterricht erhalten 1,447 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 159 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

Die Kirche zu Seßwegen mag wohl mit dem vom Erzbischof Joh. von Sinten 1390 erbauten Schlosse gleichzeitig entstanden sein; wenigstens kommt schon 1417 ein Kirchherr zu Seßwegen in einer Urkunde vor, und des hiesigen Kirchspiels, das einen sehr weiten Umfang gehabt haben muß, wird in einer Rigaschen Kämmerei-Rechnung von 1432 und in einer Urkunde des Erzbischofs Sylvester von 1461 erwähnt. Früher, etwa bis 1456, gehörte auch Bersohn, und längere Zeit noch Lösern dazu.

---

46. Kirchspiel Schujen und Lohdenhof.

Eingepfarrte: 3,503, meist Letten, wenig Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes, welches 1¾ Haken zählt, 450 Rbl. — Gehalt in baarem Gelde 39 Rbl. 27 Cop. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel: 43 Lof Roggen, 43 Lof Gerste und 43 Lof Hafer, veranschlagt zu 193 Rbl. — Normirte Accidenzien 117 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Schujen,	Inventar	381 Rbl. 11 Cop.
„	Kapital	250 „ — „
		631 Rbl. 11 Cop.

Schulen.

2 Kirchspiels-Schulen: 24 Schüler, 2 Lehrer; häuslichen Unterricht erhalten 856 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 159 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

Das Schloß in Schujen ward bald nach 1250 vom Ordensmeister Andreas von Stirland erbauet; dabei befand sich wohl auch eine Kirche; beim Jahre 1537 wird eines Kirchherrn zu Schujen erwähnt. Die Fundation

des Filials ist unbekannt, aber im Visitations-Protokoll von 1680 wird dasselbe als eine bereits lange bestehende Kirche erwähnt. Schujen erhielt 1841 eine neue steinerne Kirche.

---

47. Kirchspiel Lubahn.

Eingepfarrte: 28 Deutsche, 3,915 Letten = 3,943 Deutsche und Letten.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes 575 Rbl. — Gehalt in baarem Gelde 8 Rbl. 21 Cop. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 100 Rbl. — Normirte Accidenzien 150 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	506 Rbl. 98 Cop.
Kapital	250 „ — „
	756 Rbl. 98 Cop.

Schulen.

Kirchspiels-Schule: 34 Schüler, 1 Lehrer; häuslichen Unterricht erhalten 740 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Lubahn wird 1643 bereits als Filial von Laudohn aufgeführt, eine Kirche war aber noch nicht erbaut und der Pastor predigte dort um die dritte Woche in einem Wirthschaftsgebäude. Der Bau einer Kirche begann im Jahre 1648, war aber um 1680 noch nicht vollendet. Die Kirchenglocke war 1702 vom Feinde weggebracht, aber die hölzerne Kirche war stehen geblieben. Um 1700 hatte Lubahn seinen eigenen Prediger, wurde später aber wieder mit Laudohn vereinigt. Im Jahre 1847 ward es, von den Besitzern des Gutes, den Freiherren von Wolff, neu fundirt, zu einem eigenen Kirchspiele erhoben und 1849 mit einem besondern Prediger versehen.

---

48. Kirchspiel Alt-Pebalg.

Eingepfarrte: 7,704, meist Letten, wenig Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes, welches 1⅝ Haken zählt, 700 Rbl. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 200 Rbl. — Accidenzien 300 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	731 Rbl. 79 Cop.
Kapital	263 „ 5 „
	994 Rbl. 84 Cop.

Schulen.

1 Kirchspiels-Schule: 60 Schüler, 2 Lehrer.

5 Gebiets-Schulen: 35 Schüler, 5 Lehrer.

Im Ganzen 6 Schulen, 7 Lehrer, 95 Schüler; häuslichen Unterricht erhalten 1,868 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 159 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

Alt-Pebalg hatte als ein erzbischöfliches Schloß, erbaut 1340, wahrscheinlich zugleich seine Kirche und schon früh auch einen Kirchsprengel; wird ausdrücklich als Kirchspiel erwähnt in der Parochialliste des Rigaschen Erzstiftes von 1555 und im katholischen Visitationsprotokoll von 1613. Die jetzige Kirche ist 1843 erbaut worden.

---

49. Kirchspiel Laudohn.

Eingepfarrte: 117 Deutsche, 6,392 Letten = 6,509 Deutsche und Letten.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes, welches 1⅛ Haken zählt, 893 Rbl. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel: 47⅓ Lof Roggen, 47⅓ Lof Gerste, 31⅓ Lof Hafer, veranschlagt zu 154 Rbl. 20 Cop. — Gehalt in baarem Gelde 14 Rbl. 70 Cop. — Accidenzien 165 Rbl. 40 Cop. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	821 Rbl. 75 Cop.
Kapital	400 „ — „
	1,221 Rbl. 75 Cop.

Schulen.

Kirchspiels-Schule: 12 Schüler, 1 Lehrer; häuslichen Unterricht erhalten 708 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

In Laudohn muß wohl schon sehr frühzeitig eine Kirche gewesen sein, da das Schloß schon 1272 vom Erzbischof Joh. von Lünen gegründet wurde und ohne Kirche nicht sein konnte. Nach einer noch vorhandenen Urkunde sind die Pastoratsländereien der hiesigen Kirche vom Erzbischof Michael 1503 geschenkt worden.

---

50. Kirchspiel Ronneburg.

Eingepfarrte: 145 Deutsche und 10,013 Letten = 10,158 Deutsche und Letten.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes, welches 1¾ Haken zählt, 350 Rbl. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 400 Rbl. — Accidenzien 350 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	2,485 Rbl. 20 Cop.
Kapital	100 „ — „
	2,585 Rbl. 20 Cop.

Schulen.

1 Kirchspiels-Schule: 32 Schüler, 1 Lehrer.

2 Gebiets-Schulen: 43 Schüler, 2 Lehrer.

Im Ganzen 3 Schulen, 3 Lehrer, 75 Schüler; häuslichen Unterricht erhalten 1,695 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 159 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

Da in Ronneburg bereits seit 1262 der Rigasche Erzbischof ein Schloß hatte, das späterhin oft die erzbischöfliche Residenz war, so hat man allen Grund anzunehmen, daß dies Kirchspiel eins der ältesten mit ist. Bestimmt wird in den Jahren 1467 und 1477 eines Kirchspiels Ronneburg erwähnt. Im Jahre 1613 war die Kirche in ziemlichem Stande und wurde von dem katholischen Archidiakonus aus Wenden bedient.

---

51. Kirchspiel Linden und Festen.

Eingepfarrte: 3,428 Deutsche und 2,047 Letten = 5,475 Deutsche und Letten.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland, welches 1¼ Haken zählt, enthält eine Aussaat von 23 Lofstellen oder 7⅔ Dessätin im Winterfelde und ebensoviel im Sommerfelde. — Gehalt in baarem Gelde 37 Rbl. 60 Cop. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 289 Rbl. — Accidenzien 178 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Linden, Inventar	185 Rbl. 6 Cop.
„ Kapital	1,260 „ — „
Festen, Inventar	101 „ 86 „
	1,546 Rbl. 92 Cop.

Schulen.

Linden. Kirchspiels-Schule: 10 Schüler, 1 Lehrer; häuslichen Unterricht erhalten 130 Kinder.

Festen. Kirchspiels-Schule: 20 Schüler, 1 Lehrer; häuslichen Unterricht erhalten 240 Kinder.

Im Ganzen 2 Schulen, 2 Lehrer, 30 Schüler; zu Hause werden unterrichtet 370 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Linden und Festen sind zwei verbundene Kirchspiele, von denen das erste als Filial zu Erlaa gehörte, dann, z. B. 1697, ein eigenes Kirchspiel war, 1718 wieder mit Erlaa verbunden wurde, später mit Kalzenau und Fehteln, seit 1727 aber, nach dem Beschlusse der Visitation, von einem eigenen Prediger bedient wird. Festen war zu Anfange des 17. Jahrhunderts ein Filial von Bersohn, erhielt dann seine eigenen Prediger, als der Besitzer des Gutes, Superintendent Samson, nach 1638 durch Dotirung von Pastoratsländereien es zu einem eigenen Kirchspiele fundirte, wurde darauf Filial von Erlaa, z. B. 1679, und hat seit der Zeit bald seinen eigenen Prediger gehabt, bald ist es mit Linden verbunden gewesen, wozu es nun seit 1766 gänzlich zu gehören scheint. Der Grundstein zur jetzigen steinernen Kirche in Festen wurde 1767 gelegt.

Laut Ukas vom 22. Juli 1763 erging von Seiten der Russischen Regierung eine Aufforderung an deutsche Landleute zur Einwanderung in die im Kirchspiele Linden belegenen Kronsgüter Hirschenhof und Helfreichshof, wo die Krone eine deutsche Colonie zu gründen beabsichtigte, welche als Muster in der Landwirthschaft dienen sollte, worauf aus Bayern und dem Würtembergischen 86 Familien, aus 321 Individuen bestehend, nachdem sie zu Wasser nach Riga gekommen waren, hier im Jahre 1766 anlangten. Zufolge des mit ihnen geschlossenen Contractes vom 11. November 1766 sind die Colonisten auf ewige Zeiten die Besitzer der ihnen angewiesenen Ländereien, sind frei von der Rekrutirung, Einquartierung, Stellung von Postpferden, Fouragelieferung, und haben nur zur Unterhaltung der Wege, zur Salarirung des Predigers und Schulmeisters, wie auch zum Bau und zu den Reparaturen der Kirche und des Pastorats verhältnißmäßig mit den übrigen Gütern und Gemeinden des Kirchspiels beizutragen. Obwohl die Colonisten berufen sind, die umwohnenden Letten im Ackerbau zu unterweisen, finden sie doch bei fleißigem Betriebe eines Handwerks einen sichereren und größeren Gewinn als die Bearbeitung ihrer vielfach aus Waldboden bestehenden Ländereien ihnen bieten würde, daher ihre Beschäftigung eine gemischte ist. Durchgängig wird aber die Viehzucht von ihnen mit Umsicht und gutem Erfolge betrieben, wozu ihnen der grasreiche Boden das beste Mittel bietet, und hat so die Colonie wenigstens in dieser Hinsicht

den bei ihrer Herberufung an sie gestellten Forderungen entsprochen. Auf 107 Bauerhöfen, welche über das ganze etwa 57 □ Werst große Areal dieser beiden ihnen angewiesenen und nur von ihnen eingenommenen Kronsgüter vertheilt sind, leben 3,348 Individuen b. G.

---

52. Kirchspiel Arrasch.

Eingepfarrte: 47 Deutsche und 4,012 Letten, = 4,059 Deutsche und Letten.

Besoldung des Predigers.

Aussaat des Pfarrlandes, welches 1¼ Haken zählt, 36 Lof Roggen und 50 Lof Sommersaat. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 285 Rbl. — Normirte Accidenzien 130 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	1,594 Rbl. 5 Cop.
Kapital	700 „ — „
	2,294 Rbl. 5 Cop.

Schulen.

Kirchspielsschule: 36 Schüler, 1 Lehrer; zu Hause unterrichtet werden 766 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 159 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

Arrasch, in alten Zeiten Arries und Alt-Wenden genannt, welches Schloß auf einer Insel in einem Landsee vielleicht 1205 erbaut wurde, wie denn Ditleb von Alnpeke den Meister Vinno von Rohrbach als Erbauer des Hauses zu Wenden nennt, oder eigentlich von den Deutschen ausgebaut, weil die Wenden dort schon ein Schloß hatten. Später, vielleicht 1224, wurde vom Orden das ungleich besser gelegene Schloß in Wenden angelegt, und Alt-Wenden oder Arrasch blieb unbedeutend. Jedenfalls ist zu glauben, daß die Kirche mit dem Schlosse gleich alt ist, und G. Bergmann (in der Vorrede zu seinen Ausgaben von Dion. Fabricii hist. livon. Ruini 1792 und 1795 pag. IV—VIII.) meint gar, daß in der Arraschschen Kirche bei deren Umbau im Jahre 1790 die Gebeine des eingemauerten Ordensbruders Wigbert, welcher den ersten Meister des Schwertbrüderordens Vinno 1208 auf Alt-Wenden ermordete, gefunden worden. Früher war das Kirchspiel wohl mit Wenden vereinigt und wurde als ein eigenes 1643 constituirt, auch das Pastorat vom Grafen Oxenstierna mit einem Haken Landes fundirt, doch findet sich aus der Zeit kein eigener Prediger und noch nachher wurde es von Wenden aus bedient, wozu dort mitunter Diakonen angestellt waren. Seit 1722 existirt es ununterbrochen als eigenes Kirchspiel.

d. Probstei Walk.

12 Kirchspiele, 79,937 Eingepfarrte, 64 Schulen, 73 Lehrer, 4 Lehrerinnen, 1630 Schüler b. G. Zu Hause werden unterrichtet: 14,177 Kinder.

Kirchen-Vermögen in baarem Gelde: 3,598 Rbl.

Die Prediger-Wittwen- und Waisen-Kasse der Probstei Walk nahm im Jahre 1859 die Summe von 1001 Rbl. 25 Cop. ein, verausgabte davon 145 Rbl. und hatte am Schluß des Jahres ein Vermögen von 11,602 Rbl. 96 Cop.

---

53. Kirchspiel Walk.

Die Stadt Walk zählt 2,413 Einwohner, worunter 310 Orthod.-Griech. Confession.

Eingepfarrte:

a. Stadt-Gemeinde: 799 Deutsche, 414 Letten, 300 Ehsten, im Ganzen: 1,513 Seelen.

b. Land-Gemeinde: 43 Deutsche, 34 Ehsten, 1600 Letten, im Ganzen: 1,677 Seelen.

Die Zahl der Eingepfarrten in beiden Gemeinden beläuft sich daher auf 3,190 Seelen.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes 450 Rbl. — Gehalt in baarem Gelde 100 Rbl. — Holzgeld 50 Rbl. — Accidenzien 400 Rbl. — Naturallieferung, veranschlagt zu 124 Rbl. — Freie Wohnung.

Kirchen-Vermögen.

Kirchenland und Bauerhof	772 Rbl. — Cop.
Inventar	687 „ 80 „
	1,459 Rbl. 80 Cop.

Schulen:

Kreis-Schule: 2 Classen, 3 Lehrer, 63 Knaben; von der Krone unterhalten; Etat: 1499 Rbl.

Elementar-Schule: 1 Lehrer, 65 Knaben; von der Krone unterhalten.

Töchter-Schule: 2 Cl., 2 Lehrerinnen, 40 Mädchen; von der Stadt unterhalten.

Sonntags-Schule: 1 Classe, 3 Lehrer, 45 Knaben; von Privat-Personen unterhalten.

Privat-Schule des Herrn Wiedemann zu Dorotheenhof: 1 Lehrer, 17 Knaben. Schulgeld 60 Rbl.

Privat-Schule des Herrn Röchling zu Birkau: 1 Classe, 2 Lehrer, 22 Knaben. Schulgeld 77—100 Rbl.

Privat-Schule des Herrn und der Frau Freytag zu Lindheim: 2 Classen, 1 Lehrer, 2 Lehrerinnen, 20 Mädchen. Schulgeld 100 Rbl.

3 Gebiets-Schulen: 76 Schüler, 3 Lehrer.
Küster-Schule (Seminar): 33 Seminaristen, 3 Lehrer, eignes Local.

Im Ganzen: 11 Schulen, 19 Lehrer, 4 Lehrerinnen, 383 Schüler; häuslichen Unterricht erhalten 282 Kinder.

Die ebenerwähnte Küster-Schule wurde in Wolmar im Jahre 1839 eröffnet und blieb daselbst bis zur Erbauung des geeigneten Locals in der Nähe der Stadt Walk. Hierher wurde sie 1849 übergesiedelt und hat nach mancherlei theilweisen Veränderungen im Lehrplan, wie die Erfahrung hier mit sich brachte, gegenwärtig folgende Einrichtung. Morgens 5½ Uhr findet das Morgengebet statt; Vorbereitungen bis 7 Uhr. Um 8 Uhr beginnen die Unterrichtsstunden und dauern bis 12 Uhr Vormittags, und Nachmittags von 2 bis 5. Die Zwischenzeit von 5 bis 7 wird im Sommer zu Gartenarbeiten, im Winter zu Spaziergängen und Beschäftigungen im Hause verwandt. Alsdann folgen Arbeitsstunden und kurz vor 10 Uhr wird die Abendandacht gehalten. Am Sonntag wird in der Anstalt eine Morgenandacht mit Gesang, Gebet und Predigt gehalten, und dann die Kirche in dem Städtchen Walk besucht. Der Lehrcursus währt 3 Jahre und wird von 2 in der Anstalt wohnenden Lehrern mit Hülfe eines Elementarlehrers bestritten. Den Religionsunterricht ertheilen die lutherischen Prediger der Stadt Walk und der Pastor von Luhde. Gegenstände des Unterrichts sind: 1. biblische Geschichte, 2. Bibelerklärung, 3. populäre Kirchengeschichte, 4. Katechismuslehre, 5. Rechnen, 6. Algebra (nur in sehr geringem Umfange und nur für diejenigen, welche Anlage und Lust dazu haben), 7. Raumlehre, 8. allgemeine Geschichte, doch nur in kurzem Umrisse, 9. Gesang, 10. Anleitung zum Klavier- und Orgelspiele, 11. Generalbaß, 12. Geographie, 13. lettische Sprache, 14. ehstnische Sprache, 15. deutsche Sprache, 16. Zeichnen und Kalligraphie, 17. Physik und Naturgeschichte, 18. Erziehungs- und Unterrichtslehre. Im 2. Jahre fangen die Uebungen der Zöglinge im Lehren an, welche dieselben unter Anleitung und Aufsicht des Oberlehrers machen, und die methodische Folge dabei ist diese: 1. Lesen, 2. Singen, 3. deutsche Sprache, 4. Rechnen, 5. biblische Geschichte, 6. Katechismus.

Im Jahre 1860 wurde der 6. Cursus absolvirt. Von den bisher in der Anstalt Gebildeten sind $^{11}/_{13}$ der Gesammtzahl im Schuldienste thätig gewesen, ⅔ noch thätig, und nur der 11. Theil hat sich dem Schuldienste ganz entzogen.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Da die Stadt bereits 1334 erbaut worden, und in den frühesten Zeiten oft der Landtag hier gehalten wurde, so ist wahrscheinlich auch die hiesige Kirchenfundation alt; weil sie aber für den Prediger sehr gering ist, so ist

nur selten ein eigener Prediger hier angestellt gewesen, und die Stadt mit ihrem Gebiete meistens von dem Luhdeschen Prediger mit bedient worden. Ob die Stadt in früheren Zeiten eine eigene Kirche gehabt, ist ungewiß; die jetzige, lange Jahre im Bau gewesene Stadtkirche, wurde 1816 eingeweiht.

---

54. Kirchspiel Luhde.

Eingepfarrte: 3,575 Deutsche, Letten und Ehsten.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes, welches 1¾ Haken zählt, 440 Rbl. — Gehalt in baarem Gelde 53 Rbl. 74 Cop. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 320 Rbl. — Accidenzien 175 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	581 Rbl. 75 Cop.
Kapital	826 „ — „
	1,407 Rbl. 75 Cop.

Schulen.

1 Kirchspiels-Schule: 30 Schüler, 1 Lehrer.

2 Gebiets-Schulen: 64 Schüler, 2 Lehrer.

Im Ganzen: 3 Schulen, 3 Lehrer, 94 Schüler; zu Hause unterrichtet werden 529 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patron gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Die hiesige Kirchspielskirche heißt auch die St. Katharinen-Kirche und ist auf Schloß-Luhdeschem Grunde von den Besitzern des Schlosses gegründet; die Zeit kann aber nicht angegeben werden. Unter ihrem Kirchengeräthe besitzt sie einen silbernen Kelch mit der Jahreszahl 1653.

---

55. Kirchspiel Marienburg und Seltinghof.

Eingepfarrte: 79 Deutsche und 14,852 Letten und Ehsten = 14,931 Deutsche, Letten und Ehsten.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes, welches 2 Haken zählt, 840 Rbl. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 495 Rbl. — Accidenzien 400 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Marienburg.	Inventar	2,856 Rbl. 28 Cop.
„	Kapital	750 „ — „
Seltinghof.	Inventar	510 „ 64 „
		4,116 Rbl. 92 Cop.

Schulen.

1 Kirchspiels-Schule: 21 Schüler, 2 Lehrer.

5 Gebiets-Schulen: 108 Schüler, 5 Lehrer.

Im Ganzen: 6 Schulen, 7 Lehrer, 129 Schüler; zu Hause werden unterrichtet 3063 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Die Kirche zu Marienburg ist wahrscheinlich vom Ordensmeister Burchard von Dreylewen, der das Schloß Marienburg 1341 erbaute, damals mit fundirt worden als Schloßkirche und wird erwähnt in einer Urkunde von 1432, die bei der Güter-Commission 1626 beigebracht wurde. Das Schloß war in Ordenszeiten der Sitz eines Comthurs und eine der Hauptfesten gegen die Russen, die es 1560 einnahmen. Im Jahre 1627 war es in gutem Zustande und mit Geschütz versehen, aber das Städtchen und eine hölzerne Kirche in demselben, die zur Zeit der polnischen Herrschaft die Jesuiten inne gehabt, waren im Polnisch-Schwedischen Kriege gänzlich verbrannt worden. Als sich die Jesuiten der Kirche zu Marienburg bemächtigt hatten, erbaute Joh. Uexküll zu Fianden um das Jahr 1590 die Rudnesche Kirche, und unter Seltinghof befand sich die Lapposche Kirche, ebenfalls zum Kirchspiel Marienburg gehörig. Beide Kirchen waren 1627 gänzlich verwüstet. Das Schloß wurde 1702 von der Besatzung, die sich den Russen ergeben mußte, in die Luft gesprengt und ist seitdem eine Ruine. Damals wurde auch das wiederum erstandene Städtchen zerstört. Die jetzige Kirche zu Marienburg, vielleicht die schönste im Lande, wurde 1781 zu bauen angefangen und 1788 eingeweiht. Zu diesem Kirchspiele gehörten früher, bis 1732, auch alle die Güter, welche damals zu einem eignen Kirchspiel, dem Oppekalnschen, vereinigt wurden.

Das Filial Seltinghof existirte schon bei der Visitation 1668, und wurde damals festgesetzt, daß der Gottesdienst hier um den 4. Sonntag gehalten werden sollte. Um 1697 war es eine Zeit lang mit Aahof ein eigenes Kirchspiel und erhielt seinen eigenen Prediger. Als aber 1702 Probst Glück von Marienburg in die Gefangenschaft geführt wurde, überkam der Seltinghofsche Prediger dessen Kirchspiel mit zu bedienen und seitdem sind beide vereinigt geblieben, umsomehr, da 1732 Oppekaln, das vormals auch zu Marienburg gehörte, davon getrennt und zu einem eigenen Kirchspiel constituirt wurde. Im Jahre 1823 bekam Seltinghof eine neue steinerne Kirche, die am 16. September desselben Jahres eingeweiht wurde.

---

56. Kirchspiel Wohlfahrt.

Eingepfarrte: 55 Deutsche, 2,910 Letten, = 2,965 Deutsche und Letten.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes, welches ¾ Haken beträgt, der Naturallieferung und der Accidenzien 1000 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	275 Rbl. 15 Cop.
Kapital	100 „ — „
	375 Rbl. 15 Cop.

Schulen.

1 Kirchspiels-Schule: 51 Schüler, 1 Lehrer.

2 Gebiets-Schulen: 61 Schüler, 2 Lehrer.

Im Ganzen: 3 Schulen, 112 Schüler, 3 Lehrer; zu Hause werden unterrichtet 501 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Das Pastorat und die Kirche zu Wohlfahrt wurden bald nach dem Jahre 1562 von dem Besitzer des Gutes, dem Königl. Polnischen Statthalter zu Pernau, Berend Höweln fundirt. Die neue steinerne Kirche ward 1821 eingeweiht.

---

57. Kirchspiel Adsel.

Eingepfarrte: 29 Deutsche und 5,092 Letten = 5,121 Deutsche und Letten.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes 760 Rbl. 90 Cop. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 374 Rbl. 30 Cop. — Accidenzien 235 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	141 Rbl. 59 Cop.
Kapital	70 „ — „
	211 Rbl. 59 Cop.

Schulen.

1 Kirchspiels-Schule: 27 Schüler, 1 Lehrer.

1 Gebiets-Schule: 40 Schüler, 1 Lehrer.

Im Ganzen 2 Schulen, 2 Lehrer, 67 Schüler; zu Hause werden unterrichtet 932 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Schon zu heermeisterlichen Zeiten stand eine Kirche im Schlosse Adsel, welches bereits 1238 vom Landmeister Hermann Balk erbaut sein soll,

und zu ihr gehörten fünf Pastorats-Bauerhöfe. Bald nach der Reformation wurde eine eigene hölzerne Kirche erbaut. Die hiesige Kirche soll die Marienkirche geheißen haben; sie lag in der Ortschaft Adsel und war 1627 gänzlich zerstört, daher der Gottesdienst in der in der Hinterburg des damals noch zum Theil erhaltenen Schlosses belegenen Capelle gehalten wurde. Das Pastorat hat jetzt keine eigenen Bauern; indessen gehörte bis zum Anfange der schwedischen Herrschaft das Gut Luttershof, welches damals den Namen Swentschisken-Kleinhof führte, der Adselschen und bildete den Pfarrhof des Kirchspiels. Mit diesem Kirchspiel war bis 1694 Harjel als Filial verbunden.

---

58. Kirchspiel Palzmar und Serbigal.

Eingepfarrte: 5,185, meist Letten, wenig Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes, welches ½ Haken zählt, 800 Rbl. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 200 Rbl. — Accidenzien 250 Rbl. Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Palzmar,	Inventar	469 Rbl.	43 Cop.
„	Kapital	1,000 „	— „
Serbigal,	Inventar	409 „	25 „
		1,878 Rbl.	68 Cop.

Schulen.

2 Kirchspiels-Schulen: 64 Schüler, 2 Lehrer; häuslichen Unterricht erhalten 611 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Die Kirche zu Palzmar heißt die St. Annen- und die zu Serbigal die St. Andreaskirche. Im Jahre 1688 kommt Palzmar bei der Visitation noch als Filial von Smilten vor, hatte aber 1697 schon seinen eigenen Prediger. Serbigal war ebenso Filial von Smilten, wurde dann mit Palzmar vereinigt und bekam 1728 seine Constitution als unabhängiges Kirchspiel, ward aber nicht getrennt. Die letzte hölzerne Kirche in Palzmar war 1752 eingeweiht worden; die jetzige steinerne wurde 1817 geweiht. In Serbigal ward die letzte hölzerne Kirche 1736 eingeweiht; jetzt ist auch diese Kirche von Stein erbaut und 1834 geweiht worden.

---

59. Kirchspiel Trikaten.

Eingepfarrte: 7,679, meist Letten, wenig Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes, welches 3⅕ Haken zählt, 800 Rbl. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 450 Rbl. — Accidenzien 300 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	221 Rbl.
Kapital	100 „
	321 Rbl.

Schulen.

1 Kirchspiels-Schule: 24 Schüler, 1 Lehrer.

2 Gebiets-Schulen: 54 Schüler, 2 Lehrer.

Im Ganzen 3 Schulen, 78 Schüler, 3 Lehrer; zu Hause werden 1,727 Kinder unterrichtet.

Der Pastor wird nach §. 161. des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Trikaten wurde, wie die Heermeister-Chronik berichtet, 1281 vom Ordensmeister und Erzbischof gemeinschaftlich fundirt. Schon 1224 trug, nach Heinrich dem Letten, der Legat Wilhelm von Modena den Letten aus der ganzen Gegend, die damals Tolowe hieß, das Wort Gottes vor. Die Trikatensche Kirche heißt die Johannis-Kirche, und die jetzige ist von König Karl dem Eilften erbaut. Um 1613 war dies Kirchspiel mit Smilten vereinigt; in demselben finden sich unter Wietzenhof, das noch seinen eigenen Gottesacker hat, die Stellen von zwei ehemaligen Kirchen, die die Marien- und die Jakobi-Kirche geheißen haben sollen.

---

60. Kirchspiel Tirsen und Wellan.

Eingepfarrte: 31 Deutsche, 7,619 Letten = 7,650 Deutsche und Letten.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes, welches ⅝ Haken zählt, 550 Rbl. — Gehalt in baarem Gelde 38 Rbl. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 500 Rbl. — Accidenzien 360 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Tirsen,	Inventar	1,273 Rbl.	50 Cop.
„	Kapital	300 „	— „
Wellan,	Inventar	742 „	96 „
		2,316 Rbl.	46 Cop.

Schulen.

2 Kirchspiels-Schulen: 36 Schüler, 2 Lehrer.

14 Gebiets-Schulen: 38 Schüler, 14 Lehrer.

Im Ganzen 16 Schulen, 16 Lehrer, 74 Schüler; häuslichen Unterricht erhalten 939 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Die Kirche zu Tirsen wurde von den Gebrüdern Joh. und Fabian von Tiesenhausen, nach einem Vermächtniß ihres sel. Vaters Casper, im Jahre 1589 aus dem Gute Tirsen fundirt. Früher gehörten die dazu eingepfarrten Güter zu dem Schwaneburgschen Kirchspiele, so wie beide Kirchen auch noch um 1632 und 1645 in der Art verbunden waren, daß der Pastor den einen Sonntag hier, den andern dort predigte; Wellan oder Lysohn aber gehörte damals zu Ramkau und wurde nebst den beiden Pebalgs von einem gemeinschaftlichen Prediger bedient, doch scheint es schon 1636 oder kurz vorher zu Tirsen gezogen zu sein, da es in Adam Petzold's Vocation vom 28. Juli 1636 mit genannt wird. Bei der Visitation von 1669 wurde es als Annexa von Tirsen vorgefunden. Die neue steinerne Kirche in Tirsen ward 1826 eingeweiht.

---

61. Kirchspiel Schwaneburg und Aahof.

Eingepfarrte: 118 Deutsche und 10,849 Letten = 10,967 Deutsche und Letten.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes, welches 1⅜ Haken zählt, 1,300 Rbl. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 350 Rbl. — Accidenzien 520 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Schwaneburg, Inventar	1,614 Rbl.
Aahof, „	534 „
	2,148 Rbl.

Schulen.

1 Kirchspiels-Schule: 72 Schüler, 1 Lehrer.

4 Gebiets-Schulen: 154 Schüler, 4 Lehrer.

Im Ganzen 5 Schulen, 5 Lehrer, 226 Schüler; zu Hause werden unterrichtet 2,402 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Die Hauptkirche ist höchst wahrscheinlich mit dem 1340 erbauten erz-

bischöflichen Schlosse Schwaneburg gleichzeitig fundirt und wird ausdrücklich erwähnt in einer Urkunde des Erzbischofs Casper Linde von 1515, so wie schon 1429 das Kirchspiel Schwaneburg, wozu die Aaschen Güter damals auch gerechnet wurden. Zu schwedischen Zeiten gehörte dies Kirchspiel zum Sprengel des Dörptschen Unter-Consistoriums. In Schwaneburg wurde 1843 eine neue stattliche Kirche erbaut.

Das Filial Aahof existirte bereits in der Mitte des 17. Jahrhunderts und machte zu Ende desselben und zu Anfange des 18. Jahrhunderts eine Zeit lang zusammen mit Seltinghof, das jetzt zu Marienburg gehört, ein eigenes Kirchspiel aus.

---

62. Kirchspiel Ermes.

Eingepfarrte: 58 Deutsche und 3,965 Letten = 4,023 Deutsche und Letten.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes, welches 1 Haken zählt, 500 Rbl. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 300 Rbl. — Accidenzien 200 Rbl. Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar 144 Rbl. 88 Cop.

Schulen.

1 Kirchspiels-Schule: 28 Schüler, 1 Lehrer.

5 Gebiets-Schulen: 104 Schüler, 5 Lehrer.

Im Ganzen 6 Schulen, 6 Lehrer, 132 Schüler; zu Hause werden unterrichtet 847 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Die livländischen Geschichtsforscher vermuthen, daß die von Heinrich dem Letten beim Jahre 1206 und anderwärts erwähnte Gegend an der Ymer, wo damals die Lettgallen bekehrt wurden, im jetzigen Kirchspiele Ermes zu suchen sei. Unter seinem jetzigen Namen kommt es nicht früher, als in der Unter-Consistorial-Ordnung von 1636 vor. Das Schloß wurde übrigens schon 1320 vom Ordensmeister Gerdt v. Jocke erbaut. Die zum Kirchspiel Ermes gehörende Kapelle Alt-Karkel hat keine besondere Gemeinde, sondern wegen Entlegenheit des Gutes von der Kirche wurde von der Kirchen-Commission 1669 dem Prediger anbefohlen, immer um den dritten Sonntag dort zu predigen, so wie auch damals der Gutsbesitzer bereits versprach, dort eine Kapelle zu erbauen. Diese kam aber erst 1779 zu Stande, nachdem bis dahin der Gottesdienst immer auf dem Herrenhofe gehalten worden. Jetzt wird dort jeden vierten Sonntag gepredigt.

---

63. **Kirchspiel Oppekaln.**

Eingepfarrte: 7,391, meist Letten, wenig Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes, welches 1⅜ Haken zählt, 750 Rbl. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 270 Rbl. — Holz, 30 Rbl. an Werth. — Accidenzien 200 Rbl. — Freie Wohnung.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	480 Rbl. 84 Cop.
Kapital	252 „ — „
	732 Rbl. 84 Cop.

Schulen.

1 Kirchspiels-Schule: 54 Schüler, 1 Lehrer.

5 Gebiets-Schulen: 177 Schüler, 5 Lehrer.

Im Ganzen 6 Schulen, 6 Lehrer, 231 Schüler; zu Hause werden unterrichtet 1,078 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 159 des K.-G. vom Patron gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

Oppekaln war in schwedischen Zeiten ein Filial von Marienburg, ward 1732 durch einen Befehl des General-Gouvernements zu einem eigenen Kirchspiel erhoben und aus den damaligen Kronsgütern Alt- und Neu-Laitzen fundirt. Die jetzige Kirche ist aus Stein auf einem Berge erbaut und 1774 eingeweiht.

---

64. **Kirchspiel Smilten.**

Eingepfarrte: 106 Deutsche und 7,154 Letten = 7,260 Deutsche und Letten.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes, welches 2½ Haken zählt, 600 Rbl. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 500 Rbl. — Accidenzien 300 Rbl. Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	398 Rbl. 77 Cop.
Kapital	200 „ — „
	598 Rbl. 77 Cop.

Schulen.

1 Kirchspiels-Schule: 40 Schüler, 1 Lehrer; häuslichen Unterricht erhalten 1,266 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 159 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium bestätigt.

Smilten erhielt als erzbischöfliches Schloß wahrscheinlich schon bei seiner Erbauung 1370 auch einen Kirchensprengel. Nach der Revisio Privil. von 1599 war hier schon 1529 eine lutherische Kirche.

e. Probstei Dorpat.

8 Kirchspiele, 55,258 Eingepfarrte, 125 Schulen, 125 Lehrer, 6,467 Schüler b. G. Zu Hause wurden unterrichtet 3,216 Kinder b. G.

Kirchen-Vermögen in baarem Gelde 9,272 Rbl. 32 Cop.

Die Prediger-Wittwen- und Waisen-Kasse der Probsteien Dorpat und Werro nahm im Jahre 1859 die Summe von 670 Rbl. 39 Cop. ein, verausgabte nichts, und hatte zum Schluß des Jahres ein Vermögen von 37,329 Rbl. 95 Cop.

65. Kirchspiel St. Marien zu Dorpat.

Eingepfarrte: 174 Deutsche und 8,860 Ehsten = 9,034 Deutsche und Ehsten.

Besoldung des Predigers.

Gage in baarem Gelde 100 Rbl. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 700 Rbl. — Normirte Accidenzien 423 Rbl. — Wie hoch sich die unnormirten Accidenzien belaufen ist nicht bekannt. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar 2,783 Rbl.

Schulen.

1 Kirchspiels-Schule: 23 Schüler, 1 Lehrer.

14 Gebiets-Schulen: 686 Schüler, 14 Lehrer.

Im Ganzen 15 Schulen, 15 Lehrer, 709 Schüler b. G.; zu Hause werden unterrichtet 888 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Die jetzige St. Marien-Kirche wurde von 1835 bis 1842 aus Stein erbaut und in letztgenanntem Jahre eingeweiht. Bis dahin hatte die Ehstnische Gemeinde ihre Gottesdienste in der St. Johanniskirche.

66. Kirchspiel St. Marien-Magdalenen, nebst Filial St. Brigitten.

Eingepfarrte: 40 Deutsche und 5,888 Ehsten = 5,928 Deutsche und Ehsten.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes 700 Rbl. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 350 Rbl. — Accidenzien 50 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

St. Marien-Magdalenen,	Inventar	1,550 Rbl.	70 Cop.
	Kapital	5,164 „	85 „
St. Brigitten,	Inventar	44 „	57 „
		6,760 Rbl.	12 Cop.

Schulen.

1 Kirchspiels-Schule: 12 Schüler, 1 Lehrer.

14 Gebiets-Schulen: 756 Schüler, 14 Lehrer.

Im Ganzen 15 Schulen, 15 Lehrer, 768 Schüler; zu Hause unterrichtet werden 279 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Zufolge einer aus einem alten Kirchenbuche von St. Bartholomäi in das Marien-Magdalenische übertragenen Nachricht ist diese Kirche schon im Jahre 1380 bekannt gewesen, unter dem Namen der neuen Kirche, und hat zum Kirchspiel St. Bartholomäi gehört. — Nachher hat sie zerstört gelegen, z. B. 1627, wo nur noch die vier Wände standen, obwohl der Pastor aus St. Bartholomäi jährlich einmal dort predigte. Vom Jahre 1652 an, wo sie wieder hergestellt worden, hat sie ihren eigenen Prediger gehabt. Das Filial wurde bei der Visitation von 1669 als eine schon lange existirende, damals aber ganz verfallene Kapelle vorgefunden. Es erhielt im letzten Decennium des 17. Jahrhunderts seinen eigenen Prediger, konnte ihn aber nicht unterhalten und wurde deshalb wieder mit Marien-Magdalenen vereinigt.

---

67. Kirchspiel Koddafer nebst Filial Allatzkiwwi.

Eingepfarrte: 15 Deutsche und 8,564 Ehsten, = 8,579 Deutsche und Ehsten.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes 500 Rbl. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 700 Rbl. — An Brennholz 130 Faden. — Freie Wohnung. — Normirte Accidenzien 50 Rbl. — Für eine Trauung erhält der Pastor ein Handtuch und 1 Paar wollene Strümpfe oder 40 Cop.; für das Aufgebot einen farbigen Gürtel aus Wolle und Leinwand; der Küster erhält bei einer Trauung 1 Paar wollene Handschuhe oder 15 Cop.

Kirchen-Vermögen.

Inventar 879 Rbl. 17 Cop.

Schulen.

1 Kirchspiels-Schule: 15 Schüler, 1 Lehrer.

21 Gebiets-Schulen: 1,164 Schüler, 21 Lehrer.

Im Ganzen 22 Schulen, 1,179 Schüler, 22 Lehrer; zu Hause werden unterrichtet 276 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Dies Kirchspiel wird erwähnt in einer Urkunde von 1519. Die Kirche muß wohl früher die St. Michaelis-Kirche geheißen haben; diese lag auf einem Grund und Boden, der zum Gute Werbeck oder Kaster gehörte, und war früher groß und schön gewesen, aber 1627 stand dort nur eine kleine Kapelle. Die Ländereien des dazu gehörigen Pfarrhofes benutzten die Bauern des benachbarten Dorfes Koddafer, weshalb es wahrscheinlich wird, daß die St. Michaelis- und die Koddafersche Kirche eine und dieselbe ist. Bei der Visitation 1668 erscheint das Kirchspiel als ein schon lange bestehendes, das in älteren Nachrichten unter dem Namen des Filials vorkommt; allein schon in der Unter-Consistorial-Ordnung von 1636 erscheint die Kirche in Allatzkiwwi neben der Koddafer'schen; sie wird vom Pastor zu Koddafer alternative bedient. Koddafer war kein eigenes Gut, sondern ein Dorf, das von Allatzkiwwi 1782 abgetheilt und verkauft wurde, daher dieses sich auch das Patronat vorbehielt.

---

68. Kirchspiel St. Bartholomäi.

Eingepfarrte: 64 Deutsche, 20 Letten und 4,222 Ehsten = 4,306 Deutsche, Letten und Ehsten.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes 500 Rbl. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 415 Rbl. — Accidenzien 70 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	370 Rbl. — Cop.
Kapital	287 „ 44 „
	657 Rbl. 44 Cop.

Schulen.

1 Kirchspiels-Schule: 22 Schüler, 1 Lehrer.

14 Gebiets-Schulen: 579 Schüler, 14 Lehrer.

Im Ganzen 15 Schulen, 601 Schüler, 15 Lehrer; zu Hause unterrichtet werden 124 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Kirche und Pastorat dieses Kirchspiels liegen auf dem zum Gute Ensel gehörigen Dorfe Pallomois. Zufolge einer aus einem alten Kirchenbuche

dieser Kirche in das Marien-Magdalenische übertragenen Nachricht hat das Kirchspiel schon 1380 existirt, und kommt vor als Palmis in einer Urkunde von 1519, ferner als Pallamal in andern alten Urkunden. Die Pastorats-ländereien müssen aber verloren gegangen sein, da zu Anfang der Schwedischen Regierung der Statthalter Fabian Wrangel vom Gute Gensel dem Pastorate 2 Haken Land schenkte.

---

69. Kirchspiel Lais.

Eingepfarrte: 74 Deutsche und 7,506 Ehsten = 7,580 Deutsche und Ehsten.

Besoldung des Predigers.

Der Ertrag des Pfarrlandes und der Naturallieferungen aus dem Kirchspiel, welche in 176⅓ Lof Roggen, 176⅓ Lof Gerste, und 176⅓ Lof Hafer bestehen, nebst Accidenzien ist veranschlagt auf 1,450 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	445 Rbl. 50 Cop.
Kapital	1,100 „ — „
	1,545 Rbl. 50 Cop.

Schulen.

1 Kirchspiels-Schule: 25 Schüler, 1 Lehrer.

19 Gebiets-Schulen: 1,108 Schüler, 19 Lehrer.

Im Ganzen 20 Schulen, 1,133 Schüler, 20 Lehrer; häuslichen Unterricht erhalten 239 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 159 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

Dies Kirchspiel führt in älteren Urkunden den Namen Waimel, während die Kirche die St. Jürgens-Kirche heißt. Noch in der Revisions-Acte vom Jahre 1701 kommt das Laissche Pastorat unter der Benennung „des Pfarrgutes Waimel, zur St. Jürgens-Kirche gehörig" vor. Ohne Zweifel stammt die Fundation aus Heermeisterlichen Zeiten, in welche auch die Erbauung des Schlosses fällt.

---

70. Kirchspiel Talkhof.

Eingepfarrte: 10 Deutsche und 3,493 Ehsten = 3,503 Deutsche und Ehsten.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes, welches ½ Haken zählt, 850 Rbl. — Zinsen eines Legats 66 Rbl. — Naturallieferung und Accidenzien 400 Rbl. — Freie Wohnung und Holz

Kirchen-Vermögen.

Inventar	186 Rbl. — Cop.
Kapital	1,777 „ 18 „
	1,963 Rbl. 18 Cop.

Schulen.

1 Kirchspiels-Schule: 15 Schüler, 1 Lehrer.

6 Gebiets-Schulen: 431 Schüler, 6 Lehrer.

Im Ganzen 7 Schulen, 446 Schüler, 7 Lehrer; zu Hause unterrichtet werden 91 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Bei dem Herrenhofe Talkhof befand sich in früherer Zeit eine Kirche, die St. Elisabeth-Kirche genannt, die im Jahre 1627 als Wirthschaftsgebäude benutzt wurde. Eine halbe Meile oberhalb des Herrenhofes, am Bache, lag die Klein-Marien-Kirche, von der indessen damals nur die Mauern standen, und welche die jetzige Kirchspiels-Kirche ist. Bei der Visitation 1669 wurde sie zwar vom Pastor zu Ecks mit bedient, hatte aber eigene Ländereien und mußte schon lange existirt haben, weil sie, obschon von Stein, ganz baufällig war. Bei der Visitation 1683 wurde Talkhof von Ecks ganz separirt und erhielt seinen eigenen Prediger, so wie die nöthige Fundadation für sich allein, letztere hauptsächlich vom Besitzer des Hauptgutes.

---

71. Kirchspiel Torma mit dem Filial Lohusu.

Eingepfarrte: 57 Deutsche und 9,792 Ehsten = 9,849 Deutsche und Ehsten.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes 600 Rbl. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 556 Rbl. — Normirte Accidenzen 104 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Torma,	Inventar	1,080 Rbl. 20 Cop.
„	Kapital	100 „ — „
Lohusu,	Inventar	40 „ 50 „
		1,220 Rbl. 70 Cop.

Schulen.

1 Kirchspiels-Schule: 21 Schüler, 1 Lehrer.

19 Gebiets-Schulen: 936 Schüler, 19 Lehrer.

Im Ganzen 20 Schulen, 957 Schüler, 20 Lehrer; zu Hause unterrichtet werden 943 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronate gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Torma und Lohusu sind eigentlich zwei verbundene Kirchspiele. Das Erstere hieß in alten Zeiten Kapstfer, z. B. in einer Urkunde von 1480, ferner in einer Urkunde vom Jahre 1533. Zu Lohusu hatte 1667 der damalige Inhaber des Schlosses Lais für die von Torma zu weit entfernten Bauern, jedoch ohne Erlaubniß des Ober-Consistoriums, eine eigene Kirche gebaut, späterhin auch für einen eigenen Prediger bei derselben eine Fundation gemacht. Daher wurde Lohusu bei der Visitation von 1680 zu einem besondern Kirchspiele erklärt, aber schon damals für ein solches zu ärmlich dotirt befunden, weshalb es auch nur Einen eigenen Prediger gehabt hat, und seit der Russischen Regierungszeit immer wieder mit Torma verbunden gewesen ist.

---

72. Kirchspiel Ecks.

Eingepfarrte: 61 Deutsche und 6,436 Ehsten = 6,497 Deutsche und Ehsten.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes, welches ⅞ Haken zählt, 600 Rbl. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 300 Rbl. — Accidenzien 75 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	527 Rbl. 27 Cop.
Kapital	842 „ 85 „
	1,370 Rbl. 12 Cop.

Schulen.

1 Kirchspiels-Schule: 12 Schüler, 1 Lehrer.

10 Gebiets-Schulen: 662 Schüler, 10 Lehrer.

Im Ganzen 11 Schulen, 674 Schüler, 11 Lehrer; zu Hause unterrichtet werden 376 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Erwähnung geschieht dieses Kirchspiels in einer Urkunde des Bischofs von Dorpat vom Jahre 1450 und in einer andern von 1476. In den Grenzen dieses Kirchspiels lag die ehemalige Abtei Falkenau, welche Bischof Hermann I. von Dorpat im Jahre 1233 gegründet hatte und die im Russischen Kriege nach 1558 unterging; bei derselben befanden sich noch 1630 die Trümmer einer Kirche, zu welcher früher das Kawelechtsche Nebengut Theomae und Forbushof eingepfarrt gewesen, so wie damals die Kirche in Ecks gänzlich verwüstet und nur die Hälfte der Mauern übrig war. Bis 1683 gehörte zu diesem Kirchspiel auch das Talkhofsche, das erst damals seinen eigenen Prediger bekam.

f. Probstei Werro.

17 Kirchspiele, 112,791 Eingepfarrte, 242 Schulen, 259 Lehrer, 7 Lehrerinnen und 9,241 Schüler b. G.; zu Hause werden 10,056 Kinder unterrichtet.

Kirchen-Vermögen in baarem Gelde: 8,080 Rbl.

Prediger-, Wittwen- und Waisen-Kasse: siehe Probstei Dorpat.

---

73. Kirchspiel Werro.

Das Städtchen Werro zählt 1,493 Ew., worunter 224 Orthod.-Griech. Confession.

Eingepfarrte: 1,000 Deutsche und Ehsten.

Besoldung des Predigers.

Gehalt 857 Rbl. 76 Cop. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt. — Freie Wohnung und Heizung.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	294 Rbl.
Kapital	3,100 „
	3,394 Rbl.

Schulen.

Kreis-Schule: 2 Classen, 3 Lehrer, 31 Schüler; Etat 1,499 Rbl.

Erste Elementar-Schule: 1 Lehrer, 39 Schüler.

Zweite Elementar-Schule: 1 Lehrer, 24 Knaben und 11 Mädchen = 35 Kinder.

Elementar-Töchter-Schule: 1 Lehrerin, 32 Mädchen.

Die Kreis-Schule wird von der Krone, die drei Elementar-Schulen aber werden auf Kosten der Stadt unterhalten.

Schule des Herrn Hörschelmann (Gymnasial-Cursus): 5 Classen, 11 Lehrer, 74 Schüler.

Sonntags-Schule: 1 Lehrer, 29 Schüler.

Schule der Frau Genge: 3 Classen, 7 Lehrer, 6 Lehrerinnen, 77 Schülerinnen; Pension 160 Rbl. Schulgeld 40 Rbl.

Im Ganzen 7 Schulen, 24 Lehrer, 7 Lehrerinnen, 197 Schüler, 120 Schülerinnen = 317 Schüler b. G.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Die Stadt Werro ward auf Befehl der Kaiserin Katharina II., bei Einführung der Statthalterschafts-Verfassung im Jahre 1784, neu gegründet und daselbst auch 1789 eine lutherische Kirche erbaut, die etliche Jahre später fertig wurde; die dort sich sammelnde Gemeinde aber anfangs von dem Prediger

des Kirchspiels Poelwe, als in dessen Grenzen die Stadt liegt, nachher von benachbarten Landpredigern bedient, bis Kaiser Alexander I. 1805 deren Fundation sicherte durch die der Stadt zur Salarirung eines Predigers gnädigst bewilligten 857 Rbl. 76 Cop. aus den Einkünften des Krongutes Werrohof.

---

74. Kirchspiel Karolen.

Eingepfarrte: 41 Deutsche, 2,431 Ehsten = 2,472 Deutsche und Ehsten.

Besoldung des Predigers:

Ertrag des Pfarrlandes, welches 2⅝ Haken zählt und eine Aussaat von 20 Tschtwrt. Winterkorn und 25 Tschtwert. Sommerkorn enthält, 830 Rbl. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 75 Rbl. — Normirte Accidenzien 15 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	636 Rbl. 80 Cop.
Kapital	3,400 " — "
	4,036 Rbl. 80 Cop.

Schulen.

1 Kirchspiels-Schule: 5 Schüler, 1 Lehrer.

8 Gebiets-Schulen: 362 Schüler, 8 Lehrer.

Im Ganzen 9 Schulen, 367 Schüler, 9 Lehrer; zu Hause unterrichtet werden 153 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Das Kirchspiel Karolen wird erwähnt in einem Pfarrbriefe von 1544. Die Kirche soll von Seefahrern, die aus Deutschland kamen, zur Lösung eines während eines Sturmes gethanen Gelübdes erbaut worden sein, war 1630 Ruine und lag auf Sagnitzschem Grunde. Ein Gut Karolen existirte damals noch nicht, wohl aber ward zu dieser Kirche auch das Dorf Carrula gezählt, welches wahrscheinlich die Stelle des jetzigen Herrenhofes einnahm und wovon auch der Name der Kirche herrühren mag.

---

75. Kirchspiel Anzen.

Eingepfarrte: 123 Deutsche, 7 Letten, 8,775 Ehsten = 8,905 Deutsche, Letten und Ehsten.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes, welches eine Aussaat von 12 Tschtwrt. Winterkorn und 14 Tschtwrt. Sommerkorn enthält, 320 Rbl. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 374 Rbl. — Normirte Accidenzien 54 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	1,464 Rbl. 60 Cop.

Schulen.

1 Kirchspiels-Schule: 13 Schüler 1 Lehrer.

13 Gebiets-Schulen: 371 Schüler, 13 Lehrer.

Im Ganzen 14 Schulen, 384 Schüler, 14 Lehrer; zu Hause werden unterrichtet 1,449 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Anzen oder Urbs wird erwähnt in einer Urkunde von 1477, die bei der Güter-Commission 1626 vorgezeigt wurde. Die einst von den Uexküll zu Anzen und von den Tiesenhausen zu Uelzen gemeinschaftlich gebaute Kirche lag 1630 in Trümmern und war ohne Prediger; damals gab es hier mehrere verfallene Kapellen, wie deren einige auch im kathol. Visitations-Protokoll von 1613 genannt werden, in welchem übrigens zu Anzen keine Kirche angeführt wird, sondern die zu Urbs.

---

76. Kirchspiel Kamby.

Eingepfarrte: 86 Deutsche und 7,862 Ehsten = 7,948 Deutsche und Ehsten.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes, welches 5/8 Haken zählt und eine Aussaat von 13 Tschwrt. Winterkorn und 18 Tschtwrt. Sommerkorn hat, 700 Rbl. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 455 Rbl. — Normirte Accidenzien 40 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	806 Rbl. 5 Cop.
Kapital	530 „ — „
	1,336 Rbl. 5 Cop.

Schulen.

1 Kirchspiels-Schule: 17 Schüler, 1 Lehrer.

13 Gebiets-Schulen: 194 Schüler, 13 Lehrer.

Im Ganzen 14 Schulen, 211 Schüler, 14 Lehrer; zu Hause werden unterrichtet 757 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Des Kirchspiels Kamby geschieht zum ersten Mal Erwähnung in einem Kaufbriefe von 1547.

77. Kirchspiel Odenpäh.

Eingepfarrte: 89 Deutsche und 5,799 Ehsten = 5,888 Deutsche und Ehsten.

Besoldung des Predigers.

Der Ertrag des Pfarrlandes, welches 3 Haken zählt und eine Aussaat von 18 Tschtwrt. Winterkorn und 28 Tschtwrt. Sommerkorn hat, 600 Rbl. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 400 Rbl. — Normirte Accidenzien 48 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	278 Rbl. 85 Cop.

Schulen.

1 Kirchspiels-Schule: 19 Schüler, 1 Lehrer.

16 Gebiets-Schulen: 342 Schüler, 16 Lehrer.

Im Ganzen 17 Schulen, 361 Schüler, 17 Lehrer; zu Hause unterrichtet werden 978 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 159 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

Nach Heinrich dem Letten baute der Bischof Herman von Dorpat das Schloß Odenpäh im Jahre 1223; berief Priester in die Gegend, übergab ihnen die Kirchen und dotirte sie mit Ackerbau und Zehnten. Später wird es als Kirchspiel ausdrücklich genannt in einer Urkunde des Bischofs Bartholomäus von Dorpat vom Jahre 1452. Um 1627 lag Schloß, Ortschaft und Kirche in Trümmern; doch war der Pfarrhof nothdürftig bebaut und das zu Arrol gehörige Dorf Waiwastekülla damals dem Pastorate zugetheilt.

---

78. Kirchspiel Rauge.

Eingepfarrte: 12,684, meist Ehsten, wenig Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes, welches ⅞ Haken zählt und eine Aussaat von 16 Tschwrt. Winterkorn und 49 Tschtwrt. Sommerkorn hat, 600 Rbl. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 400 Rbl. — Normirte Accidenzien 200 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	2,137 Rbl. 88 Cop.
Kapital	470 „ — „
	2,607 Rbl. 88 Cop.

Schulen.

1 Kirchspiels-Schule: 20 Schüler, 1 Lehrer.

23 Gebiets-Schulen: 640 Schüler, 23 Lehrer.

Im Ganzen 24 Schulen, 660 Schüler, 24 Lehrer; häuslichen Unterricht erhalten 1,808 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Rauge ist ohne Zweifel das im katholischen Visitations-Protokoll von 1613 vorkommende Kirchspiel Reuda oder Renda, und erscheint damals als schon lange und ansehnlich dotirt. Die Kirche soll um die Mitte des 16. Jahrhunderts von einem Kursel erbaut sein und war 1630 in brauchbarem Zustande, jedoch ohne Prediger. Von einem Landrath Rosen ward 1735 auf dem Gute Rosenhof eigenmächtig eine Filialkirche erbaut, aber durch einen Befehl des General-Gouvernements vom Jahre 1757 cassirt und wird jetzt dort nur einmal des Jahres für die Alten und Schwachen Gottesdienst gehalten; auch ist daselbst ein Kirchhof.

---

79. Kirchspiel Kannapäh.

Eingepfarrte: 95 Deutsche und 6,961 Ehsten = 7,056 Deutsche und Ehsten.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes, welches eine Aussaat von 10 Tschtwrt. Winterkorn und 25 Tschtwrt. Sommerkorn enthält, 360 Rbl. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 434 Rbl. — Normirte Accidenzien 55 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	1,236 Rbl. 94 Cop.

Schulen.

1 deutsche Kirchspiels-Schule: 14 Schüler, 1 Lehrer.

14 Gebiets-Schulen: 934 Schüler, 14 Lehrer.

Im Ganzen 15 Schulen, 948 Schüler, 15 Lehrer; zu Hause werden unterrichtet 507 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Die Güter und Dörfer dieses Kirchspiels hielten sich sonst zu den umherliegenden aber weit entfernten Kirchen, bis der Rittmeister Benedict Johann von Berg auf dem Grund und Boden seiner Weißenseeschen Güter

eine Kirche baute, zu der das Ober-Consistorium auf seine Bitte noch andere Güter verlegte. Dies bestätigte König Karl XI. unterm 4. August 1675. Schon im Februar 1689 fand die Kirchen-Commission die Bestimmung für nöthig, „daß eine ganz neue Kirche erbaut werde, weil sie viel zu klein für diese Gemeinde, auch bereits baufällig sei." Die Einweihung eines Neubaues fand im Jahre 1737 statt. Der Patron der Kirche konnte sich aus Pietät gegen den ersten Gründer derselben nicht entschließen, den Altar der alten Kirche zu verwerfen, und ließ ihn an einer Seite wieder errichten, und so gab es nun in der Kirche zwei Altäre.

---

80. Kirchspiel Harjel.

Eingepfarrte: 91 Deutsche, 182 Letten, 3125 Ehsten = 3,398 Deutsche, Letten und Ehsten.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes, welches ¾ Haken zählt und eine Aussaat von 10 Tschtwrt. Winterkorn und 26 Tschtwrt. Sommerkorn hat, 400 Rbl. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 210 Rbl. — Normirte Accidenzien 24 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	346 Rbl. 47 Cop.
Kapital	100 „ — „
	446 Rbl. 47 Cop.

Schulen.

1 Kirchspiels-Schule: 5 Schüler, 1 Lehrer.

10 Gebiets-Schulen: 549 Schüler, 10 Lehrer.

Im Ganzen 11 Schulen, 554 Schüler, 11 Lehrer; häuslichen Unterricht erhalten 166 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Harjel scheint schon in ältern Zeiten existirt zu haben, da nicht blos eine Kapelle auf dem hieher gehörigen Gute Taiwola erwähnt wird, sondern auch ein Kirchspiel „tho teywill" 1519, und „to toifell" 1520, im Stift Dorpat belegen. Um 1630 gehörten die Güter Menzen und Saara zur Anzenschen Kirche, während die übrigen Güter des jetzigen Kirchspiels Harjel zur Adselschen Kirche und zum Theil auch bei der Karolenschen eingepfarrt waren; indessen gab es 1613 hier eine Kirche, die Swenciczky-Kirche (nach einem Polnischen Gutsbesitzer sogenannt), die zum Adselschen Kirchspiele gerechnet wurde, sowie das ganze Kirchspiel nachher noch immer dahin gehörte, bis auf Ansuchen des damaligen General-Superintendenten Joh. Fischer

und der beiden Statthalter (welcher? ist nicht gesagt) König Karl XI. im Jahre 1694 Harjel zu einem eigenen Kirchspiele bestätigte, weil in Adsel die lettische, in Harjel die ehstnische Sprache herrschend sei und die Ueberschwemmungen der Aa und des Schwarzbaches dem Adselschen Prediger es unmöglich machten, das Filial Harjel gehörig zu bedienen. Der Grundstein zu der jetzigen steinernen Kirche daselbst wurde am 15. August 1817 gelegt.

---

81. Kirchspiel Randen.

Eingepfarrte: 30 Deutsche und 3,657 Ehsten = 3,687 Deutsche und Ehsten.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes, welches eine Aussaat von 13 Tschtwrt. Winterkorn und 15 Tschwrt. Sommerkorn enthält, 600 Rbl. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 280 Rbl. — Normirte Accidenzien 10 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	749 Rbl. 85 Cop.
Kapital	100 „ — „
	849 Rbl. 85 Cop.

Schulen.

1 Kirchspiels-Schule: 5 Schüler, 1 Lehrer.

6 Gebiets-Schulen: 148 Schüler, 6 Lehrer.

Im Ganzen 7 Schulen, 153 Schüler, 7 Lehrer; zu Hause werden unterrichtet 193 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Randen, 3 Werst vom Würzjerw-See, ist wahrscheinlich das von Heinrich dem Letten 1224 erwähnte Kirchspiel Saccala am See „Worcegerwe", wo der päpstliche Legat Wilhelm von Modena die neu bekehrten Ehsten zur Standhaftigkeit im Glauben ermunterte und wird namentlich aufgeführt in dem kathol. Visitations-Protokoll von 1613. Sie soll ehemals St. Martinskirche geheißen haben. Im Jahre 1627 standen von ihr nur die vier Wände. Das Schloß Randen ward 1288 von einem Tiesenhausen erbaut.

---

82. Kirchspiel Ringen.

Eingepfarrte: 5,660, meist Ehsten, wenig Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes, welches ⅞ Haken zählt und eine Aussaat von

15 Tschtwrt. Winterkorn und 20 Tschtwrt. Sommerkorn hat, 700 Rbl. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 200 Rbl. — Normirte Accidenzien 30 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	674 Rbl.

Schulen.

1 Kirchspiels-Schule: 13 Schüler, 1 Lehrer.

9 Gebiets-Schulen: 554 Schüler, 9 Lehrer.

Im Ganzen 10 Schulen, 567 Schüler, 10 Lehrer; häuslichen Unterricht erhalten 290 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. von dem Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Des Kirchspiels Ringen geschieht zuerst Erwähnung in einem Kaufbriefe über Kawelecht von 1495 und in einer Urkunde von 1512, die bei der Güter-Commission 1626 beigebracht wurde.

---

83 Kirchspiel Neuhausen.

Eingepfarrte: 66 Deutsche, 6,522 Ehsten = 6,588 Deutsche und Ehsten.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes, welches ⅞ Haken zählt und 17 Tschtwrt. Winterkorn und 32 Tschtwrt. Sommerkorn Aussaat enthält, 200 Rbl. — Naturallieferung 457 Rbl. Normirte Accidenzien 86 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	2,504 Rbl. 39 Cop.
Kapital	90 „ — „
	2,594 Rbl. 39 Cop.

Schulen.

1 Kirchspiels-Schule: 5 Schüler, 1 Lehrer.

11 Gebiets-Schulen: 187 Schüler, 11 Lehrer.

Im Ganzen 12 Schulen, 192 Schüler, 12 Lehrer; zu Hause werden unterrichtet 627 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Neuhausen hatte ein vom Bischof Friedrich zu Dorpat 1270 erbautes Schloß, welches die Hauptgrenzveste gegen Rußland war, 1558 von den Russen eingenommen wurde, 1627 zum Theil baufällig, aber noch mit Geschütz versehen und theilweise auch bewohnt war. Nach dem kathol. Proto-

koll von 1613 hat hier zwar schon zu Ordenszeiten eine Kirche gestanden, das Kirchspiel aber zu Rauge gehört. Damals und noch 1627 ward in der Schloß-Kapelle Gottesdienst gehalten. Nach jener Zeit fing sich das jetzige Kirchspiel an zu bilden, und bald nachher muß das Pastorat mit Ländereien versehen worden sein, welche aber 1669 der Herrenhof inne hatte, wofür er jedoch dem Pastor eine Vergütung an Geld und Getreide gab.

84. Kirchspiel Rappin und Mehikorm.

Eingepfarrte: 75 Deutsche und 6,966 Ehsten = 7,041 Deutsche und Ehsten.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes, welches ¾ Haken zählt und eine Aussaat von 10 Tschtwrt. Winterkorn und 25 Tschtwrt. Sommerkorn hat, 426 Rbl. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 525 Rbl. — Normirte Accidenzien 65 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Rappin,	Inventar	819 Rbl.	40 Cop.
„	Kapital	200 „	— „
Mehikorm,	Inventar	101 „	80 „
		1,121 Rbl.	20 Cop.

Schulen.

1 Kirchspiels-Schule: 4 Schüler, 1 Lehrer.

16 Gebiets-Schulen: 509 Schüler, 16 Lehrer.

Im Ganzen 17 Schulen, 513 Schüler, 17 Lehrer; zu Hause werden unterrichtet 452 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Da man weiß, daß dies Kirchspiel früher zum Pölweschen gehörte (wie es denn auch im katholischen Visitations-Protokoll von 1613 nicht erwähnt wird), bei der Visitation von 1669 aber bereits völlig organisirt war, so scheint es eins von denen zu sein, welche den Landtags-Protokollen zufolge ungefähr im vierten Decennium des 17. Jahrhunderts errichtet worden sind; doch kommt es in der Unter-Consistorial-Ordnung von 1636 vor, während dort Pölwe fehlt. Aus dem Filial Mehikorm, das ehemals Ismene hieß, und wo früher schon eine Kapelle gestanden, in der um den dritten Sonntag gepredigt wurde, ward bei der Visitation von 1680 ein eigenes Kirchspiel gemacht, welches auch eine Zeit lang seinen eigenen Pastor hatte. Seit dem Beginn der Russischen Regierung ist es unter seinem jetzigen Namen wieder Filial von Rappin.

85. Kirchspiel Kawelecht.

Eingepfarrte: 23 Deutsche, 3,942 Ehsten = 3,965 Deutsche und Ehsten.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes, welches eine Aussaat von 10 Tschtwrt. Winterkorn und 10 Tschtwrt. Sommerkorn hat, 178 Rbl. — Ertrag des Wittwenlandes, welches 3/8 Haken zählt, ist bei einer Aussaat von 9 Tschtwrt. Winterkorn und 9 Tschwrt. Sommerkorn, 166 Rbl. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel 273 Rbl. — Normirte Accidenzien 22 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	2,504 Rbl. 39 Cop.
Kapital	90 „ — „
	2,594 Rbl. 39 Cop.

Schulen.

1 Kirchspiels-Schule: 12 Schüler, 1 Lehrer.

13 Gebiets-Schulen: 384 Schüler, 13 Lehrer.

Im Ganzen 14 Schulen, 396 Schüler, 14 Lehrer; zu Hause unterrichtet werden 248 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 159 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

Das Kirchspiel Kawelecht kommt in einem Gutsbriefe vom Jahre 149 . unter dem Namen Poja vor, welchen Namen es von dem Dorfe Puhja erhielt, an dessen Ende die Kirche liegt; unter seinem jetzigen Namen kommt es in der Unter-Consistorial-Ordnung von 1636 vor. Im Jahre 1627 war die Kirche ganz verwüstet.

---

86. Kirchspiel Wendau.

Eingepfarrte: 105 Deutsche und 10,759 Ehsten = 10,864 Deutsche und Ehsten.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes, welches ½ Haken zählt und eine Aussaat von 14 Tschtwrt. Winterkorn und 14 Tschtwrt. Sommerkorn hat, 450 Rbl. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel 525 Rbl. — Normirte Accidenzien 60 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	1,816 Rbl. 65 Cop.

Schulen.

1 Kirchspiels-Schule: 14 Schüler, 1 Lehrer.

22 Gebiets-Schulen: 1,631 Schüler, 22 Lehrer.

Im Ganzen 23 Schulen, 1,645 Schüler, 23 Lehrer; zu Hause werden unterrichtet 637 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Des Kirchspiels Wendau geschieht zuerst Erwähnung in einer Urkunde von 1512, die bei der Güter-Commission 1626 beigebracht wurde. Sie wird auch Jakobi-Kirche genannt und war im Jahre 1627 zwar baufällig, allein noch zum Theil mit einem Gewölbe versehen. Im Kirchspiele befand sich damals noch die Marien-Magdalenen-Kapelle in den Grenzen des Gutes Warbeck oder Caster.

---

87. Kirchspiel Pölwe.

Eingepfarrte: 29 Deutsche und 10,099 Ehsten = 10,128 Deutsche und Ehsten.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes, welches 7/8 Haken zählt und eine Aussaat von 14 Tschtwrt. Winterkorn und 30 Tschtwrt. Sommerkorn hat, 398 Rbl. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 525 Rbl. — Accidenzien 90 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar 1,795 Rbl. 88 Cop.

Schulen.

1 Kirchspiels-Schule: 33 Schüler, 1 Lehrer.

21 Gebiets-Schulen: 1,502 Schüler, 21 Lehrer.

Im Ganzen 22 Schulen, 1,535 Schüler, 22 Lehrer; zu Hause werden unterrichtet 654 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 159 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

Die Kirche zu Pölwe, das früher Kirrumpäh genannt wurde, ist der Sage nach die älteste Kirche im Dörptschen Stifte, und wurde gegründet von einem Bischofe aus dem Bernhardiner-Orden. Erwähnung geschieht dieses Kirchspiels in einer Urkunde von 1452. Die Kirche hieß sonst auch Marienthal und wurde nach den Verheerungen des Krieges 1649 wieder angefangen zu bauen. Ehemals gehörte das jetzige Rappinsche Kirchspiel ganz und von dem Wendauischen und Kannapähschen ein Theil hieher.

---

88. Kirchspiel Sagnitz oder Theal-Fölks.

Eingepfarrte: 86 Deutsche und 9,388 meist Ehsten, wenig Letten = 9,474 Deutsche, Ehsten und Letten.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes, welches 1⅛ Haken zählt und eine Aussaat von 14 Tschtwrt. Winterkorn und 17 Tschtwrt. Sommerkorn hat, 500 Rbl. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 360 Rbl. — Normirte Accidenzien 45 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Theal, Inventar	1,033 Rbl.	10 Cop.
Fölks, „	452 „	42 „
	1,485 Rbl.	52 Cop.

Schulen.

10 Gebiets-Schulen: 140 Schüler, 10 Lehrer; zu Hause werden unterrichtet 674 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Eigentlich sind Theal und Fölks zwei verbundene Kirchspiele, deren Kirchen 6 Werst von einander entfernt liegen. Theal wird in einer Urkunde der Königin Christina von 1648 ein eigenes Kirchspiel genannt. Fölks wurde, nachdem es bereits früher existirt hatte und im Kriege verheert worden war, nach noch vorhandenen Original-Urkunden im Jahre 15 . . von dem Besitzer des Gutes gleiches Namens neu fundirt; welche Fundation aber bereits vor dem Jahre 1678 wieder versplittert worden war, so daß nach Entscheidung der Kirchen-Visitation ein Ersatz dafür gegeben werden mußte. Im Jahre 1630 war die Kirche in Theal oder Sagnitz, welche dem St. Andreas geweiht war, völlig verwüstet und es standen nur die Wände derselben, und ein Prediger fehlte ganz. Als sich unter der Regierung des Königs Stephan Bathory die Jesuiten dieser Kirche bemächtigt hatten, baute Konrad Taube auf seinem Gute Fölks eine kleine Kirche, um mit seinen Nachbaren darin Evangelischen Gottesdienst zu halten, und nannte sie St. Lorenz-Kirche; sie war 1630 vollendet, hatte aber noch keinen Prediger.

---

89. Kirchspiel Rüggen.

Eingepfarrte: 60 Deutsche und 5,973 Ehsten = 6,033 Deutsche und Ehsten.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes, welches eine Aussaat von 10 Tschtwrt. Winter-

korn und 11 Tschtwrt. Sommerkorn hat, 350 Rbl. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 455 Rbl. — Normirte Accidenzien 72 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar 1,152 Rbl.

Schulen.

1 Kirchspiels-Schule: 6 Schüler, 1 Lehrer.

15 Gebiets-Schulen: 292 Schüler, 15 Lehrer.

Im Ganzen 16 Schulen, 298 Schüler, 16 Lehrer; zu Hause werden unterrichtet 463 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 159 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

Der Kirche zu Rüggen geschieht schon beim Jahre 1559 Erwähnung, da sich Gotthard Kettler mit seinen Truppen bei derselben lagerte; aber im Visitations-Protokoll von 1613 kommt sie nicht vor. Sie führte auch den Namen St. Lorenz-Kirche, befand sich 1627 ohne Dach und wurde damals vom Prediger zu Kawelecht besorgt.

---

g. Probstei Pernau.

9 Kirchspiele, 49,644 Eingepfarrte, 68 Schulen, 68 Lehrer, 1,993 Schüler; zu Hause werden unterrichtet 7,384 Kinder.

Kirchen-Vermögen in baarem Gelde 5,809 Rbl. 99 Cop.

Die Prediger-Wittwen- und Waisen-Kasse der Probstei Pernau nahm im Jahre 1859 die Summe von 216 Rbl. 25 Cop. ein, verausgabte davon 120 Rbl. und hatte am Schluß des Jahres ein Vermögen von 4,839 Rbl. 27 Cop.

---

90. Kirchspiel St. Elisabeth zu Pernau.

Eingepfarrte: 500 Deutsche und 9,025 Ehsten = 9,525 Deutsche und Ehsten.

Besoldung des Predigers.

Gage 170 Rbl. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 547 Rbl. 50 Cop. — Normirte Accidenzien 120 Rbl. — Wie hoch sich die unnormirten Accidenzien belaufen ist nicht bekannt. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar 372 Rbl. 70 Cop.

Schulen.

9 Gebiets-Schulen: 257 Schüler, 9 Lehrer; häuslichen Unterricht erhalten 1,023 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Der Grundstein zur jetzigen Elisabeth-Kirche ward am 25. Juni 1744 gelegt und die Kirche am 29. März 1750 eingeweiht.

---

91. Kirchspiel Testama und Kühno.

Eingepfarrte: 40 Deutsche und 474 Ehsten = 514 Deutsche und Ehsten.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes 228 Rbl. — Gehalt in baarem Gelde 50 Rbl. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 100 Rbl. — Normirte Accidenzien 8 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Testama,	Inventar	82 Rbl.	85 Cop.
„	Kapital	812 „	85 „
Kühno,	Inventar	35 „	71 „
„	Kapital	140 „	— „
		1,071 Rbl.	41 Cop.

Schulen.

1 Kirchspiels-Schule: 4 Schüler, 1 Lehrer.

4 Gebiets-Schulen: 41 Schüler, 4 Lehrer.

Im Ganzen 5 Schulen, 45 Schüler, 5 Lehrer; zu Hause werden unterrichtet 138 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Die Kirche zu Testama ist vielleicht die im katholischen Visitations-Protokoll von 1613 vorkommende Kirche auf dem Gute Kastna am Meere, wo ehemals die Kirche stand. Das Pastorat zu Testama wurde kurz vor 1680 gegründet und mit Ländereien versehen. Wann die Kirche gegründet wurde ist unbekannt. Bei dem Filial Kühno, einer Insel im Rigaschen Meerbusen, 12 W. von der Küste, war bereits 1680 ein Etat zur Besoldung eines eigenen Predigers gemacht; es ist aber nie dazu gekommen, so hoch Noth es thäte, da die Insel vom Festlande aus nur sehr kümmerliche Seelenpflege haben kann.

---

92. **Kirchspiel Fennern,** mit dem Filial Kerro.

Eingepfarrte: 159 Deutsche, 4,923 Ehsten = 5,082 Deutsche und Ehsten.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes, welches ⅜ Haken zählt, 568 Rbl. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 400 Rbl. — Normirte Accidenzien 300 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	344 Rbl. 85 Cop.

Schulen.

1 Kirchspiels-Schule: 9 Schüler, 1 Lehrer.

7 Gebiets-Schulen: 144 Schüler, 7 Lehrer.

Im Ganzen 8 Schulen, 153 Schüler, 8 Lehrer; zu Hause unterrichtet werden 817 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Die Fundation des Kirchspiels Fennern scheint in die Mitte des 17. Jahrhunderts zu fallen, da es in der Unter-Consistorial-Ordnung von 1636 noch nicht vorkommt, bei der Visitation von 1680 aber von früheren Predigern, vormaligem Kircheneigenthume und dergleichen gesprochen wird. Die Kapelle zu Kerro ist erst 17.. zu Stande gekommen, nachdem bereits bei der Kirchen-Visitation von 1680 beschlossen worden war, daß die vormalige Kapelle von Leckota von dem Gute Lelle, wovon Kerro eine spätere Abtheilung ist, wieder erbaut werden solle, und das Consistorium im Jahre 1708 von neuem darauf gedrungen hatte.

---

93. **Kirchspiel Saara.**

Eingepfarrte: 66 Deutsche, 5,624 Ehsten = 5,690 Deutsche und Ehsten.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes, welches ⅜ Haken zählt, 260 Rbl. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 340 Rbl. — Normirte Accidenzien 100 Rbl. — Wie hoch sich die nicht normirten Accidenzien belaufen ist nicht bekannt. — Gehalt in baarem Gelde von den Gütern 92 Rbl. 50 Cop. — Gehalt in baarem Gelde von der Krone 57 Rbl. 50 Cop. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	255 Rbl. 19 Cop.

Schulen.

1 Kirchspiels-Schule: 3 Schüler, 1 Lehrer.

5 Gebiets-Schulen: 135 Schüler, 5 Lehrer.

Im Ganzen 6 Schulen, 138 Schüler, 6 Lehrer; zu Hause werden 751 Kinder unterrichtet.

Der Pastor wird nach §. 159 des K.=G. vom Patronat gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

Das Kirchspiel Saara hat seinen Namen von dem Gute Saarahof, auf dessen Grund und Boden die Kirche und das Pastorat vormals lagen; jetzt liegen diese auf dem Kronsgute Kurkund. Nach allen Umständen ist diese Kirche wohl die im katholischen Visitations=Protokoll von 1613 erwähnte St. Katharinenkirche, welche schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts einen lutherischen Prediger hatte. Das ehemals dazu gehörige Filial Gutmannsbach war bereits zu Anfange des 17. Jahrhunderts damit verbunden, wurde aber 1775 davon getrennt und mit Torgel vereinigt.

---

94. Kirchspiel St. Jakobi und Kerkau.

Eingepfarrte: 5,569, meist Ehsten, wenig Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes, welches 5/8 Haken zählt, 575 Rbl. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 260 Rbl. — Normirte Accidenzien 20 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen=Vermögen.

St. Jakobi,	Inventar	267	Rbl.	13 Cop.
„	Kapital	300	„	— „
Kerkau,	Inventar	30	„	78 „
„	Kapital	300	„	— „
		897	Rbl.	91 Cop.

Schulen.

1 Kirchspiels=Schule: 10 Schüler, 1 Lehrer.

10 Gebiets=Schulen: 306 Schüler, 10 Lehrer.

Im Ganzen 11 Schulen, 316 Schüler, 11 Lehrer; zu Hause werden unterrichtet 754 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 159 des K.=G. vom Patronat gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

Der Tradition zufolge hat dies Kirchspiel bereits im 16. Jahrhundert existirt und eine steinerne Kirche gehabt. Die Filialkirche baute aus eigenen Mitteln der damalige Rentmeister Otter (Kerkau war damals ein Kronsgut) und ein Königlicher Brief aus Radoskowitz von 1708 bestätigte das Filial. Zugleich wurde dem hierher zu berufenden Diakonus des St. Jakobi=Kirchspiels aus Kronsmitteln 200 Thaler S. M. zugesichert, welche aber

nach dem Bescheide des General-Gouvernements vom Jahre 1736 der Pastor zu St. Jakobi nicht mehr erhält.

---

95. Kirchspiel Torgel.

Eingepfarrte: 13 Deutsche und 5,649 Ehsten = 5,662 Deutsche und Ehsten.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes, welches ³/₈ Haken zählt, 800 Rbl. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 100 Rbl. — Normirte Accidenzien 25 Rbl. — Nichtnormirte Accidenzien von der Tuchfabrik zu Zintenhof 285 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Torgel, Inventar 67 Rbl. 62 Cop.

Schulen.

6 Gebiets-Schulen: 312 Schüler, 6 Lehrer; zu Hause werden unterrichtet 576 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 159 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

Nach dem Visitations-Protokoll von 1680 ist das Kirchspiel um das Jahr 1634 daraus entstanden, daß früher ein Prediger und Probst zu Pernau hier ein Vorwerk angelegt gehabt, was sich aber vielleicht auch auf die im katholischen Visitations-Protokoll von 1613 erwähnte Kirche „6 mil. Pernavia in praedio Dom. Praepositi“ beziehen kann. Nach eben jenem Protokoll wurde die an sich sehr ärmliche Fundation bereits damals mannigfaltig beeinträchtigt und auch alle nachherigen, theils nur befohlenen, theils wirklich ausgeführten Verbesserungen haben nie ordentlich Bestand gehabt und dem Zustande derselben nicht aufhelfen können.

---

96. Kirchspiel Tackerort und Gutmannsbach.

Eingepfarrte: 1,200, meist Ehsten, wenig Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Gage von der Unterstützungs-Kasse 500 Rbl. — Ertrag des Pfarrlandes ? — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Tackerort,	Inventar	412 Rbl. 48 Cop.
„	Kapital	3,700 „ — „
Gutmannsbach,	Inventar	11 „ 31 „
		4,123 Rbl. 79 Cop.

Zur Dotirung dieses Kirchspiels sind von der Unterstützungs-Kasse 5000 Rbl. bestimmt.

Schulen.

3 Gebiets-Schulen: 161 Schüler, 3 Lehrer; zu Hause werden unterrichtet 120 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 159 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

Tackerort war früher ein Filial von Torgel und wird im Visitations-Protokoll von 1680 als Kapelle erwähnt, wo um den dritten Sonntag gepredigt wurde und scheint auch schon eine von den im katholischen Visitations-Protokoll von 1613 in der Gegend von Pernau erwähnten Kirchen zu sein. Die Kapelle zu Gutmannsbach wurde 1775 vom Kirchspiel Saara abgesondert und vom Pastor zu Torgel unter der Bedingung übernommen, daß er dort nur dann den Gottesdienst zu verrichten habe, wenn sich deutsche Communicanten einfänden. Wegen der weiten Entfernung dieser beiden Filiale von Torgel, von welchem Tackerort 40 W., Gutmannsbach aber 55 W. entfernt ist, war der dortige Pastor bei sonstigen Amtsobliegenheiten mehr als 8mal jährlich in Tackerort, und einmal jährlich in Gutmannsbach Gottesdienst zu halten nicht im Stande, und von einer ordentlichen kirchlichen Pflege und Seelsorge konnte gar nicht die Rede sein, weshalb auch in beiden Gemeinden ein zahlreicher Uebertritt zur Orthod.-Griechischen Kirche stattfinden konnte. Auf Vorstellung des Livländischen Bezirks-Comités der Unterstützungs-Kasse willigte das Livländischen Consistorium im Jahre 1860 in die Trennung der beiden Filiale von der Mutterkirche und in die Gründung eines eigenen Kirchspiels Tackerort-Gutmannsbach, zu dessen Fundirung die Unterstützungs-Kasse ein Kapital von 3000 Rbl. hergab und einen jährlichen Zuschuß von 500 Rbl. zur Erhaltung des Predigers bewilligte.

---

97. Kirchspiel Audern.

Eingepfarrte: 46 Deutsche und 3,000 Ehsten = 3,046 Deutsche und Ehsten.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes, welches 2⅝ Haken zählt, 900 Rbl. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 250 Rbl. — Normirte Accidenzien 9 Rbl. — Wie hoch sich die nicht normirten Accidenzien belaufen ist nicht bekannt. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar 274 Rbl. 85 Cop.

Schulen.

1 Kirchspiels-Schule: 18 Schüler, 1 Lehrer.

6 Gebiets-Schulen: 257 Schüler, 6 Lehrer.

Im Ganzen 7 Schulen, 275 Schüler, 7 Lehrer; zu Hause werden unterrichtet 391 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Die Kirche zu Audern wurde 1636 von der Gräfin Magdalena von Thurn und Valsassina, geb. Gräfin Hardeck fundirt, am 9. Octbr. desselben Jahres eingeweiht und zum heil. Kreuz genannt.

---

98. Kirchspiel Hallist und Karkus.

Eingepfarrte: Hallist, 31 Deutsche und 10,104 Ehsten = 10,135 Deutsche und Ehsten; Karkus, 61 Deutsche und 3,160 Ehsten = 3,221 Deutsche und Ehsten. Im Ganzen 13,356 Deutsche und Ehsten.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes, 360 Rbl. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 667 Rbl. — Normirte Accidenzien 95 Rbl. — Wie hoch sich die nicht normirten Accidenzien belaufen ist nicht bekannt. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Hallist,	Inventar	1,464	Rbl.	43 Cop.
„	Kapital	207	„	14 „
Karkus,	Inventar	777	„	14 „
„	Kapital	350	„	— „
		2,798	Rbl.	71 Cop.

Schulen.

13 Gebiets-Schulen: 336 Schüler, 13 Lehrer; häuslichen Unterricht erhalten 2,814 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Hallist und Karkus sind zwei mit einander verbundene Kirchspiele. Hallist wird als für sich bestehendes Kirchspiel erwähnt in einer Urkunde des Heermeisters Walter von Plettenberg vom Jahre 1504, die Kirche in Karkus aber schon 1305, als damals von Litthauern verwüstet. Das Schloß in Karkus, der Sitz eines Ordens-Vogtes, ward aber erst 1347 vom Ordensmeister Goswin von Herike erbaut. Die Vereinigung beider Kirchspiele mag sich seit 1640 oder auch früher datiren.

h. Probstei Fellin.

9 Kirchspiele, 74,362 Eingepfarrte, 109 Schulen, 132 Lehrer, 3 Lehrerinnen, 2,624 Schüler; zu Hause unterrichtet werden 9,620 Kinder.

Kirchen-Vermögen in baarem Gelde 6,024 Rbl. 28 Cop.

Die Prediger-, Wittwen- und Waisen-Kasse der Probstei Fellin nahm im Jahre 1859 die Summe von 1,012 Rbl. ein, verausgabte davon 565 Rbl., und besaß zu Ende des Jahres ein Kapital von 15,169 Rbl. 60 Cop.

---

99. Kirchspiel Fellin, Stadt-Gemeinde.

Die Stadt Fellin zählt 2,481 Einwohner, worunter 266 Orthod.-Griech.

Eingepfarrte: 1,087 Deutsche und 993 Ehsten = 2080 Deutsche und Ehsten.

Besoldung des Predigers.

Gage 300 Rbl. — Quartiergeld 150 Rbl. — Accidenzien 450 Rbl.

Kirchen-Vermögen.

Inventar 2,790 Rbl. 17 Cop.

Schulen.

Kreis-Schule: 2 Classen, 3 Lehrer, 44 Schüler; Etat: 1499 Rbl.

Elementar-Schule: 1 Classe, 1 Lehrer, 70 Schüler.

Töchter-Schule: 3 Classen, 2 Lehrerinnen, 73 Schülerinnen.

Elementar-Töchter-Schule: 1 Lehrerin, 22 Mädchen.

Die Kreis-Schule wird auf Kosten der Krone, die übrigen drei Schulen werden auf Kosten der Stadt unterhalten.

Privat-Schule des Herrn Schmidt (Gymnasial-Cursus), 101 Schüler, 16 Lehrer. Pension 250 Rbl.; Schulgeld 70, 85, 100 Rbl.

Im Ganzen 5 Schulen, 20 Lehrer, 3 Lehrerinnen, 215 Knaben, 95 Mädchen = 310 Schüler b. G.

Der Pastor wird nach §. 159 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

Das Kirchspiel existirt erst seit 1860, in welchem Jahre sich die Stadt-Gemeinde von der Land-Gemeinde trennte und ein eigenes Kirchspiel bildete. In alten Zeiten hatte die Stadt 6 Kirchen; schon um 1408 wird ihres Priester-Convents und Pfarrers erwähnt. König Stephan Bathory stiftete hier eine katholische Probstei; aber 1613 war alles im höchsten Grade verwüstet. In der hiesigen Stadt-Kirche hält auch die Land-Gemeinde ihre Gottesdienste.

---

100. Kirchspiel Fellin, Land-Gemeinde, mit dem Filial Köppo.

Eingepfarrte: 145 Deutsche und 13,893 Ehsten = 14,038 Deutsche und Ehsten.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes, welches 1½ Haken zählt, 750 Rbl. — Gehalt in baarem Gelde 20 Rbl. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 750 Rbl. — Normirte Accidenzien 130 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Köppo, Inventar 408 Rbl. 87 Cop.

Schulen.

14 Gebiets-Schulen: 423 Schulen, 14 Lehrer; zu Hause werden unterrichtet 1,985 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 159 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

Da die vor Ankunft der Deutschen bereits existirende Burg Viliende mit dem Anfange des 13. Jahrhunderts in die Gewalt derselben gerieth und die Chronik Heinrichs des Letten mehrmals der dasigen Christen-Gemeinde erwähnt, so scheint die Existenz des Kirchspiels aus den ältesten Zeiten sich herzuschreiben. Ausdrücklich erwähnt wird es unter andern in einer Urkunde des Heermeisters Walter von Plettenberg vom Jahre 1524.

In dem Filial wurde 1669 von der Kirchen-Commission befohlen eine Kapelle zu bauen, welche bei der Visitation von 1671 auch beinahe vollendet gefunden wurde und 1674 zur Einweihung fertig war.

---

101. Kirchspiel Tarwast.

Eingepfarrte: 94 Deutsche und 8,311 Ehsten = 8,405 Deutsche und Ehsten.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes 600 Rbl. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 300 Rbl. — Accidenzien 100 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar 75 Rbl. 71 Cop.

Schulen.

1 Kirchspiels-Schule: 15 Schüler, 2 Lehrer.

9 Gebiets-Schulen: 124 Schüler, 9 Lehrer.

Im Ganzen 10 Schulen, 139 Schüler, 11 Lehrer; zu Hause werden unterrichtet 1,287 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 159 des K.=G. vom Patronat gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

Tarwast heißt in einer Urkunde des Königsbergischen Ordens=Archivs beim Jahre 1329 ein Kirchspiel von 200 Haken und wird davon erzählt, daß die Litthauer damals in der dortigen Kirche die Orgel zerstört hätten. Das Pastorat wurde 1625 von dem damaligen Besitzer des Gutes, Pontus Magnus de la Gardie, fundirt.

---

102. Kirchspiel Paistel.

Eingepfarrte: 72 Deutsche und 6,878 Ehsten = 6,950 Deutsche und Ehsten.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes, welches ½ Haken zählt, 300 Rbl. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 450 Rbl. — Accidenzien 80 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen=Vermögen.

Inventar 1,547 Rbl. 50 Cop.

Schulen.

1 Kirchspiels=Schule: 24 Schüler, 2 Lehrer.

9 Gebiets=Schulen: 298 Schüler, 9 Lehrer.

Im Ganzen 10 Schulen, 322 Schüler, 11 Lehrer; zu Hause werden unterrichtet 883 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 159 des K.=G. vom Patronat gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

In einer Urkunde des Königsbergischen Ordens=Archivs wird gesagt, daß Paistel im Jahre 1329 ein Kirchspiel von 300 Haken (vermuthlich jeden zu 30 Tonnen gerechnet) gewesen sei und die dasige Kirche viel kostbare Geräthschaften, namentlich auch eine Orgel besessen habe; und in einem heermeisterlichen Lehnbriefe von 1482 wird der „Dioecesis Peistel in Aggentacken" erwähnt.

Im katholischen Visitations=Protokoll von 1613 kommt diese Kirche unter dem wunderlichen Namen „Lucerna s. stella maris" vor, wovon der erste Theil eine Uebersetzung ihres ehstnischen, auch im Deutschen gebräuchlichen Namens (von paistma, scheinen), der andere unerklärlich ist. Damals war die Kirche, welche als eine der Jungfrau Maria geweihte bezeichnet wird, mit einem halb verfaulten Schindeldache versehen, daher das Gewölbe zum Theil eingestürzt; das gemauerte Pastorat lag in Trümmern.

---

103. Kirchspiel Helmet-Wagenküll.

Eingepfarrte: 268 Deutsche und 8,837 Ehsten = 9,105 Deutsche und Ehsten.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes, welches 1⅜ Haken zählt, 600 Rbl. — Gehalt in baarem Gelde 19 Rbl. 18 Cop. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 560 Rbl. — Accidenzien 60 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	913 Rbl. 32 Cop.

Schulen.

1 Kirchspiels-Schule: 6 Schüler, 1 Lehrer.

12 Gebiets-Schulen: 299 Schüler, 12 Lehrer.

Im Ganzen 13 Schulen, 305 Schüler, 13 Lehrer; zu Hause werden unterrichtet 952 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 159 des K.-G. vom Patronate gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

Helmet wird bereits 1329 „ein herrlich Kirchspiel von 400 Haken" genannt, erscheint als eine „Dioecesis Helmetensis" in einem Lehnbriefe des Ordensmeisters Joh. Wolthus von 1480, und hatte 1630 zwei steinerne, aber in Trümmern liegende Kirchen, von denen die eine die noch jetzt stehende Kirchspiels-Kirche ist, von der andern sich Spuren auf dem Pastoratsfelde finden. Das Filial wurde im Jahre 1674 von einem Herrn von Stackelberg fundirt.

---

104. Kirchspiel Oberpahlen.

Eingepfarrte: 339 Deutsche, 8,825 Ehsten = 9,164 Ehsten und Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes, welches 1⅞ Haken zählt, 450 Rbl. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel. veranschlagt zu 640 Rbl. — Accidenzien 150 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	128 Rbl. 57 Cop.
Kapital	385 „ 71 „
	514 Rbl. 28 Cop.

Schulen.

Elementar-Schule: 1 Classe, 2 Lehrer, 15 Knaben, 5 Mädchen = 20 Kinder; von der Krone unterhalten.

Schule des Hrn. Gaicke (Gymnasial-Cursus): 3 Classen, 5 Lehrer, 32 Knaben; Pension 200 Rbl.

16 Gebiets-Schulen mit 418 Schülern und 16 Lehrern.

Im Ganzen 18 Schulen, 23 Lehrer, 470 Schüler; zu Hause unterrichtet werden 969 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Oberpahlen bildete früher ein Kirchspiel mit den jetzigen Kirchspielen Pillistfer und Klein-St. Johannis, von denen jenes 1630, dieses 1639 davon getrennt wurde. Doch hatte Oberpahlen, wo der Ordensmeister Otto von Rodenstein im Jahre 1272 schon ein Schloß erbaute, das zur Comthurei von Fellin gehörte, schon früher eine eigene Kirche, die 1613 gänzlich zerstört war.

---

105. Kirchspiel Pillistfer, St. Andreas-Kirche.

Eingepfarrte: 83 Deutsche, 10,761 Ehsten = 10,844 Deutsche und Ehsten.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes, welches 1⅞ Haken zählt, 800 Rbl. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 500 Rbl. — Accidenzien 100 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	383 Rbl. 33 Cop.
Kapital	3,000 „ — „
	3,383 Rbl. 33 Cop.

Schulen:

1 Kirchspiels-Schule: 24 Schüler, 2 Lehrer.

20 Gebiets-Schulen: 322 Schüler, 20 Lehrer.

Im Ganzen 21 Schulen, 346 Schüler, 22 Lehrer; zu Hause werden unterrichtet 1,395 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 159 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

Pillistfer existirte bereits um die Mitte des 15. Jahrhunderts als Kirchspiel und die Pillistfersche Kirche scheint einst die Hauptkirche des Oberpahlenschen Gebiets gewesen zu sein. In Folge der spätern Kriege wurde Pillistfer mit Oberpahlen verbunden und bekam erst 1630 seinen eigenen Prediger.

---

106. Kirchspiel Klein-St. Johannis.

Eingepfarrte: 131 Deutsche, 4,270 Ehsten = 4,401 Deutsche und Ehsten.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes, welches 1½ Haken hat, 972 Rbl. — Gehalt in baarem Gelde 97 Rbl. 43 Cop. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 214 Rbl. 30 Cop. — Accidenzien 53 Rbl. 10 Cop. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen=Vermögen.

Inventar	274 Rbl. 28 Cop.
Kapital	2,300 „ — „
	2,574 Rbl. 28 Cop.

Schulen.

1 Kirchspiels=Schule: 10 Schüler, 1 Lehrer.

5 Gebiets=Schulen: 78 Schüler, 5 Lehrer.

Zusammen 6 Schulen, 88 Schüler, 6 Lehrer; zu Hause werden unterrichtet 519 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.=G. vom Patronate gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Klein=St. Johannis war früher ein Filial von Oberpahlen, wurde aber 1639 vom damaligen Besitzer dieser Güter, dem Feldmarschall Hermann Wrangel, zur Mutterkirche erhoben und wahrscheinlich auch damals fundirt. Im Jahre 1802 wurde vom Patron der Kirche, dem Besitzer des Gutes Woisek, Hofrath von Bock, das vom damaligen Kirchspielsprediger 1798 angelegte Pastorats=Vorwerk Katharinenhof (48 Lofstellen Ackerland und 10 Lofstellen Buschland, nebst 45 Sacken Heuschlag) auf Bitte des Pastors zum Wittwenlande bestimmt, in der Art, daß wenn keine Wittwe vorhanden, der jedesmalige Prediger die Ländereien benutzt, gegen Entrichtung von jährlich 100 Rbl., deren Interessen gleichfalls die künftige Wittwe genießt.

---

107. Kirchspiel Groß-St. Johannis.

Eingepfarrte: 44 Deutsche, 9,141 Ehsten = 9,185 Deutsche und Ehsten.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes, welches 1 Haken zählt, 620 Rbl. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 300 Rbl. — Accidenzien 130 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	1,333 Rbl. 64 Cop.
Kapital	338 „ 57 „
	1,672 Rbl. 21 Cop.

Schulen.

1 Kirchspiels-Schule: 20 Schüler, 1 Lehrer.

11 Gebiets-Schulen: 201 Schüler, 11 Lehrer.

Im Ganzen 12 Schulen, 221 Schüler, 12 Lehrer; zu Hause werden unterrichtet 1630 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 159 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

Groß-St. Johannis heißt in einem alten, das Gut Waimel betreffendem Dokumente „St. Johann zum Wall" und anderwärts „Templum St. Johannis in parochia Valensi", daher mag wohl der in einem Attestate des Ordensmeisters Fürstenberg von 1554 vorkommende „Fabian Schultet, Pastor zum Wahll" hierher gehören.

VI. Der Oeselsche Consistorial-Bezirk.

Dieser Bezirk umfaßt die Inseln Oesel, Mohn und Runoe, circa 52 □Meil. mit 53,928 Bewohnern. In 14 Evangelisch-Lutherischen Kirchspielen mit 15 Predigern und 34,942 Eingepfarrten finden sich 168 Schulen mit 4,588 Schülern, 178 Lehrern und 4 Lehrerinnen.

Im Durchschnitt kommen demnach 2,495 Eingepfarrte auf das Kirchspiel; das größte Kirchspiel, Kielkond, hat aber 6,274, und das kleinste, Runoe, nur 366 Eingepfarrte.

Die einzige Stadt dieses Consistorial-Bezirks besitzt bei einer Bevölkerung von 3,610 Seelen 6 Schulen mit 299 Schülern, 16 Lehrern und 4 Lehrerinnen.

In 12 Landkirchspielen (Runoe nicht mit gerechnet) giebt es 11 Kirchspiels-Schulen mit 128 Schülern und 11 Lehrern, und 151 Gebiets-Schulen mit 4,161 Schülern und 151 Lehrern. Durchschnittlich kommen demnach auf die Kirchspiels-Schule 11 und auf die Gebiets-Schule 27 Kinder. Im Ganzen also giebt es 162 Land-Schulen mit 162 Lehrern und 4,289 Kindern. Von diesen 162 Schulen sind nur 10 mit Land dotirt, 47 Schulen haben eigene Schulhäuser und 9 Schulen befinden sich in gemietheten Localen; außerdem sind noch 85 Bauerwohnungen unentgeltlich der Schule eingeräumt worden.

Die Kirchspiels-Schulen werden größtentheils von den Kirchspielen unterhalten, die Ritterschaft gibt nur eine kleine Geldunterstützung. In diesen Schulen wird im Lesen, Schreiben, Rechnen, Katechismus, in der biblischen Geschichte, im Choralgesange und ausnahmsweise auch in der Geographie unterrichtet. Als Schulbücher sind eingeführt: Bibel, Katechismus Gesangbuch, Piibli luggud (biblische Geschichte), Punschel's Choralbuch und das Ehstnische Volksbuch.

Die Lehrer der Gebiets-Schulen unterrichten theils unentgeltlich, theils bekommen sie eine geringe Gage von den Gütern und aus der Ritterschaftskasse. Sechs Gebiets-Schulen werden größtentheils auf Kosten der respectiven adl.

Güter und eine wird größtentheils auf Kosten des Magistrats der Stadt Arensburg unterhalten. Lehrgegenstände sind: Lesen, die 5 Hauptstücke des Katechismus, Choralgesang und in der Schule des Arensburger Stadtgutes auch Rechnen und Schreiben. Als Schulbücher werden gebraucht: die Bibel, Luther's kl. Katechismus, das Gesangbuch und in einigen Schulen auch Punschel's Choralbuch und Piibli Luggud.

Die Gebiets-Schulen befinden sich in einigen Kirchspielen in einem kümmerlichen Zustande, dem nicht abzuhelfen ist, so lange nicht überall eigene Schullocale gebaut und gut besoldete Lehrer angestellt werden.

Im Jahre 1859 wurden in den Ev.-Luth. Gemeinden dieses Consistorial-Bezirks 290 Ehen geschlossen. Geboren wurden 559 Knaben und 551 Mädchen, zusammen 1,110 Kinder b. G. Es starben 512 Personen m. G., und 455 Personen w. G., zusammen 967 Personen b. G. Im Jahre 1861 wurden 679 Jünglinge und Jungfrauen confirmirt.

Etat
des Oeselschen Ev.-Luth. Consistoriums.

Dem weltlichen Präsidenten	228	Rbl.	80	Cop.
Dem geistlichen Vice-Präsidenten	228	„	80	„
Dem weltlichen Beisitzer	85	„	80	„
Dem geistlichen Beisitzer	85	„	80	„
Dem Secretair	143	„	—	„
Dem Uebersetzer	200	„	—	„
Dem Kanzlisten	42	„	90	„
Zu Kanzlei-Materialien, und zum Unterhalte der Dienerschaft	57	„	20	„
Summa	1,072	Rbl.	30	Cop.

Die allgemeine Prediger-Wittwen- und Waisen-Kasse des Oeselschen Consistorial-Bezirks nahm im Jahre 1859 die Summe von 650 Rbl. 26 Cop. ein, verausgabte davon 280 Rbl. 84 Cop. und besaß zu Ende des Jahres ein Kapital von 6,845 Rbl. 70 Cop. Von der verausgabten Summe wurde zweien Wittwen eine Pension gezahlt.

Kirchen-Vermögen in baarem Gelde: 21,960 Rbl.

---

1. Kirchspiel Arensburg.

In der Stadt Arensburg, mit 3,610 Einwohnern, worunter 407 Orth. Griech. Conf., ist der Sitz des Oeselschen Consistoriums, des Oeselschen Bezirks-Comités der Unterstützungs-Kasse und eines Sections-Comités der Evangelischen Bibelgesellschaft.

Eingepfarrte: 1,752 Deutsche und 1,016 Ehsten = 2,768 Deutsche und Ehsten.

Besoldung der Prediger.

Ober-Pastor. Ertrag des Pfarrlandes, welches 3 Haken und 1 Gnadenhaken hat, 600 Rbl.* — Vom Gnadenhaken, wenn keine Wittwe da ist, 76 Rbl. — Gage von der Stadt 60 Rbl. — Normirte Accidenzien 20 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Diakonus. Von der Krone 50 Albertusthaler. — Von der Stadt 254 Rbl. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Kirchenhäuser	2,719 Rbl. 60 Cop.
Inventar	1,541 „ 73 „
Kapital	1,060 „ — „
	5,321 Rbl. 33 Cop.

Schulen.

Pro-Gymnasium: 4 Classen, 10 Lehrer, 106 Schüler; von der Krone und von der Ritterschaft unterhalten. Schulgeld: 6—30 Rbl. Etat 5,474 Rubel.

Erste Stadt-Elementar-Schule: 1 Lehrer, 34 Schüler; von der Krone unterhalten.

Zweite Stadt-Elementar-Schule: 1 Lehrer, 50 Schüler; von der Stadt unterhalten.

Höhere Stadt-Töchter-Schule: 3 Classen, 1 Lehrer, 3 Lehrerinnen, 37 Mädchen; von der Stadt unterhalten.

Elementar-Töchter-Schule: 1 Lehrerin, 37 Mädchen; von der Stadt unterhalten.

Sonntags-Schule: 1 Classe, 3 Lehrer, 35 Schüler; von der Stadt unterhalten.

Im Ganzen 6 Schulen, 16 Lehrer, 4 Lehrerinnen, 299 Schüler.

Der Pastor wird nach §. 159 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

Die Zeit der Gründung Arensburgs läßt sich schwer bestimmen, denn schon im 12. Jahrhundert und vielleicht noch früher hatten heidnische Ehsten in der Gegend, wo jetzt die Stadt steht, einen befestigten Ort. Im Jahre 1205 baute der dänische König Waldemar II. hier ein Schloß, das später

* Jedes Oesel'sche Pastorat hat außer den eigentlichen Pastorats-Bauerländereien noch seinen besondern Wittwen- oder Gnadenhaken.

mannichfache Schicksale erlitt, öfters zerstört und wieder gebaut wurde, und dessen vorzüglich schöne und merkwürdige Ueberreste noch vorhanden sind. Neben demselben hatten sich allmälig einige deutsche Handelsleute und Handwerker angesiedelt, welche vom Herzog Magnus von Holstein, als damaligem Bischof von Oesel, 1563 einen Stiftungsbrief erhielten, darin der kleine Ort für eine Stadt erklärt wurde.

---

2. Kirchspiel Ansekküll.

Eingepfarrte: 2,080, meist Ehsten.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland zählt 3 Haken, welche 11 Tschtwrt. Roggen Aussaat enthalten (außerdem ist noch der Gnadenhaken). — An Naturallieferung von den eingepfarrten Gütern 90 Rbl. — Normirte Accidenzien 20 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	128 Rbl. 70 Cop.
Kapital	1,750 „ — „
	1,878 Rbl. 70 Cop.

Schulen.

1 Kirchspiels-Schule: 10 Knaben, 1 Lehrer.

10 Gebiets-Schulen: 106 Knaben, 112 Mädchen = 218 Kinder, 10 Lehrer.

Im Ganzen 11 Schulen, 228 Kinder, 11 Lehrer.

Der Pastor wird nach §. 159 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

---

3. Kirchspiel Karmel.

Eingepfarrte: 58 Deutsche und 3,543 Ehsten = 3,601 Deutsche und Ehsten.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes (3 Haken und 1¼ Gnadenhaken) 300 Rbl. und Gage 19 Rbl. — Von den eingepfarrten Gütern Getreide, veranschlagt zu 171 Rbl. — Normirte Accidenzien 10 Rbl. — Freie Wohnung und Holz. — Futter für Pferde und Milchvieh.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	71 Rbl. 42 Cop.
Kapital	700 „ — „
	771 Rbl. 42 Cop.

Schulen.

1 Kirchspiels-Schule: 12 Knaben, 1 Lehrer.

18 Gebiets-Schulen: 246 Knaben, 239 Mädchen = 485 Kinder, 18 Lehrer.

Im Ganzen 19 Schulen, 19 Lehrer, 497 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 159 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

---

4. Kirchspiel Jamma.

Eingepfarrte: 2,725 Ehsten und 42 Deutsche = 2,767 Deutsche und Ehsten.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes (3 Haken und 1 Gnadenhaken) 585 Rbl. — Von den eingepfarrten Gütern 28 Tschtwrt. Roggen, veranschlagt zu 150 Rbl. — Normirte Accidenzien 50 Rbl. — Futter für Pferde und Milchvieh. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	71 Rbl. 42 Cop.
Kapital	700 " — "
	771 Rbl. 42 Cop.

Schulen.

1 Kirchspiels-Schule: 13 Knaben, 1 Lehrer.

10 Gebiets-Schulen: 180 Knaben, 179 Mädchen = 359 Kinder, 10 Lehrer.

Im Ganzen 11 Schulen, 372 Kinder, 11 Lehrer.

Der Pastor wird nach §. 159 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

Das Kirchspiel ist das südlichste auf der Insel und bildet nebst dem südlichen Theile des Kirchspiels Anseküll, die große sich südwestlich zwischen der Ostsee und dem Rigaschen Meerbusen hin erstreckende Landzunge Sworbe, welche man auch als eine Insel für sich betrachten kann, indem sie durch den kleinen „Salme" genannten Meeresarm von dem übrigen Theile der Insel Oesel gänzlich abgesondert wird.

---

5. Kirchspiel St. Johannis.

Eingepfarrte: 589, meist Ehsten, wenig Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes, welches 3 Haken zählt (der Gnadenhaken noch

außerdem) und eine Aussaat von 7½ Tschtwrt. Winterkorn und 7½ Tschtwrt. Sommerkorn enthält. Die Wintersaat bringt das 6. Korn, die Sommersaat das 5. Korn. — Gage 10 Rbl. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 30 Rbl. — Normirte Accidenzien 6 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen=Vermögen.

Inventar	78 Rbl. 90 Cop.
Kapital	1,500 „ — „
	1,578 Rbl. 90 Cop.

Schulen.

7 Gebiets=Schulen: 53 Knaben, 55 Mädchen — 108 Kinder, 7 Lehrer.

Der Pastor wird nach §. 159 des K.=G. vom Patronat gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

---

6. Kirchspiel Karris.

Eingepfarrte: 33 Deutsche und 2,813 Ehsten = 2,846 Deutsche und Ehsten.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes, welches $6^1/_{12}$ Haken hat (der Gnadenhaken noch außerdem) 620 Rbl. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 185 Rbl. — Accidenzien 18 Rbl. — Futter für Pferde und Milchvieh. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen=Vermögen.

Inventar	140 Rbl.

Schulen.

1 Kirchspiels=Schule: 18 Knaben, 1 Lehrer.

12 Gebiets=Schulen: 231 Knaben, 219 Mädchen = 450 Kinder, 12 Lehrer.

Im Ganzen 13 Schulen, 468 Kinder, 13 Lehrer.

Der Pastor wird nach §. 159 des K.=G. vom Patronat gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

---

7. Kirchspiel Kergel.

Eingepfarrte: 62 Deutsche und 1,742 Ehsten = 1,804 Ehsten und Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes, welches 3⅜ Haken hat (den Gnadenhaken nicht mitgerechnet) 800 Rbl. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 150 Rbl. — Accidenzien 12 Rbl. — Futter für Pferde und Milchvieh. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	556 Rbl. 64 Cop.
Kapital	4,350 „ — „
	4,906 Rbl. 64 Cop.

Schulen.

1 Kirchspiels-Schule: 10 Knaben, 1 Lehrer.

8 Gebiets-Schulen: 117 Knaben, 137 Mädchen = 254 Kinder, 8 Lehrer.

Im Ganzen 9 Schulen, 264 Kinder, 9 Lehrer.

Der Pastor wird nach §. 159 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

---

8. Kirchspiel Kielkond.

Eingepfarrte: 31 Deutsche und 6,216 Ehsten = 6,247 Deutsche und Ehsten.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes 600 Rbl. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 250 Rbl. — Accidenzien 50 Rbl. — Futter für Pferde und Milchvieh. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	171 Rbl. 42 Cop.
Kapital	6,000 „ — „
	6,171 Rbl. 42 Cop.

Schulen.

1 Kirchspiels-Schule: 12 Knaben, 1 Lehrer.

21 Gebiets-Schulen: 283 Knaben, 321 Mädchen = 604 Kinder, 21 Lehrer.

Im Ganzen 22 Schulen, 616 Kinder, 22 Lehrer.

Der Pastor wird nach §. 159 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

---

9. Kirchspiel Mustel.

Eingepfarrte: 22 Deutsche und 2,261 Ehsten = 2,283 Deutsche und Ehsten.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes, welches 3 Haken zählt (den Gnadenhaken nicht mitgerechnet) und eine Aussaat von 12 Tschtwrt. Roggen, 11 Tschtwrt. Gerste und 4 Tschtwrt. Hafer hat, 1,000 Rbl. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 80 Rbl. — Normirte Accidenzien 20 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	50 Rbl.
Kapital	550 „
	600 Rbl.

Schulen.

1 Kirchspiels-Schule: 12 Knaben, 1 Lehrer.

10 Gebiets-Schulen: 140 Knaben, 137 Mädchen = 277 Kinder, 10 Lehrer.

Im Ganzen 11 Schulen, 289 Kinder, 11 Lehrer.

Der Pastor wird nach §. 159 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

10. Kirchspiel Peude.

Eingepfarrte: 80 Deutsche und 1,791 Ehsten = 1,871 Deutsche und Ehsten.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes, welches 3 Haken zählt (die 1½ Gnadenhaken nicht mitgerechnet) 500 Rbl. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 185 Rbl. — Normirte Accidenzien 4 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	664 Rbl. 22 Cop.
Kapital	650 „ — „
	1,314 Rbl. 22 Cop.

Schulen.

1 Kirchspiels-Schule: 7 Knaben, 1 Lehrer.

15 Gebiets-Schulen: 102 Knaben, 93 Mädchen = 195 Kinder, 15 Lehrer.

Im Ganzen 16 Schulen, 202 Kinder, 16 Lehrer.

Der Pastor wird nach §. 159 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

11. Kirchspiel Pyha.

Eingepfarrte: 48 Deutsche, 3,289 Ehsten = 3,337 Deutsche und Ehsten.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes, welches 3 Haken zählt (den Gnadenhaken nicht mitgerechnet) 300 Rbl. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 200 Rbl. — Accidenzien 10 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	34 Rbl. 28 Cop.
Kapital	2,550 „ — „
	2,584 Rbl. 28 Cop.

Schulen.

1 Kirchspiels-Schule: 12 Knaben, 1 Lehrer.

11 Gebiets-Schulen: 243 Knaben, 294 Mädchen = 537 Kinder, 11 Lehrer.

Im Ganzen 12 Schulen, 549 Kinder, 12 Lehrer.

Der Pastor wird nach §. 159 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

---

12. Kirchspiel Wolde.

Eingepfarrte: 43 Deutsche, 3,273 Ehsten = 3,316 Deutsche und Ehsten.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland, welches 3½ Haken zählt (den Gnadenhaken nicht mitgerechnet) hat eine Aussaat von 36 Tschtwrt. Getreide. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 207 Rbl. — Accidenzien 10 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	186 Rbl. 11 Cop.
Kapital	350 „ — „
	536 Rbl. 11 Cop.

Schulen.

1 Kirchspiels-Schule: 10 Knaben, 1 Lehrer.

18 Gebiets-Schulen: 232 Knaben und 275 Mädchen = 507 Kinder, 18 Lehrer.

Im Ganzen 19 Schulen, 517 Kinder, 19 Lehrer.

Der Pastor wird nach §. 159 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

---

13. Kirchspiel Mohn.

Eingepfarrte: 32 Deutsche und 1,035 Ehsten = 1,067 Deutsche und Ehsten.

Besoldung des Predigers.

Der Ertrag des Pfarrlandes, welches 3¾ Haken zählt (den Gnadenhaken nicht mitgerechnet) 570 Rbl. — Naturallieferung von den eingepfarrten Gütern, veranschlagt zu 18 Rbl. — Von der Bauerschaft 50 Rbl. — Normirte Accidenzien 9 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	156 Rbl. 65 Cop.
Kapital	1,200 „ — „
	1,356 Rbl. 65 Cop.

Schulen.

1 Kirchspiels-Schule: 12 Knaben, 1 Lehrer.

11 Gebiets-Schulen: 85 Knaben, 82 Mädchen = 167 Kinder, 11 Lehrer.

Im Ganzen 12 Schulen, 179 Kinder, 12 Lehrer.

Der Pastor wird nach §. 159 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

Die Insel Mohn liegt nordöstlich von Oesel, dem Kirchspiel Peude gegenüber, von dem sie durch den kleinen Sund, sowie im Osten durch den großen Sund von dem festen Lande Ehstlands getrennt ist.

---

14. Kirchspiel Runoe.

Eingepfarrte: 366 Schweden.

Besoldung des Predigers.

Ertrag des Pfarrlandes 38 Rbl. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 270 Rbl. — Accidenzien 9 Rbl. — Futter für Pferde und Milchvieh. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	28 Rbl. 57 Cop.
Kapital	1,000 „ — „
	1,028 Rbl. 57 Cop.

Keine Schulen.

Der Pastor wird nach §. 159 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

Die Insel Runoe liegt mitten im Rigaschen Meerbusen, etwa 100 W. von Riga und fast eben so weit von der Insel Oesel entfernt. Der zum Pastorate gehörende Gnadenhaken liegt nicht hier, sondern auf Oesel, im Kirchspiel Kergel.

Gouvernement Ehstland.

Die beiden folgenden Consistorial-Bezirke liegen im Gouvernement Ehstland, welches auf 370 □Meilen 303,000 Bewohner zählt. Auf 1 □Meile kommen demnach c. 819 Einwohner. Diese Bevölkerung besteht aus 260,000 Ehsten, 25,000 Deutschen, 12,000 Russen und 6,000 Schweden.

Außer den Gliedern der Ev.-Luth. Kirche finden sich hier 11,605 Orth. Griechen und 706 Röm. Katholiken.

VII. Der Revalsche Consistorial-Bezirk.

Zum Bezirke des Revalschen Stadt-Consistoriums gehören die Gemeinden aller in dieser Stadt sich befindenden Ev.-Luth. Kirchen, mit Ausschluß nur der Domkirche, und überdies die zur Ehstnischen Stadt-Kirche gehörigen Landgemeinden. In 4 Gemeinden mit 7 Predigern leben hier 15,978 Eingepfarrte, und in 30 Schulen mit 88 Lehrern und 67 Lehrerinnen werden 848 Knaben und 671 Mädchen, zusammen 1,519 Kinder b. G. unterrichtet.

Im Jahre 1859 wurden in den Ev.-Luth. Gemeinden dieses Consistorial-Bezirks 225 Ehen geschlossen. Geboren wurden 333 Knaben und 302 Mädchen, zusammen 635 Kinder b. G. Es starben 277 Personen m. G. und 261 Personen w. G., zusammen 538 Personen b. G.

Im Jahre 1861 wurden 444 Jünglinge und Jungfrauen confirmirt.

In der Stadt Reval, welche 20,680 Einwohner hat, ist der Sitz des Revalschen Consistoriums, des Ehstländischen Consistoriums, des Revalschen Bezirks-Comités der Unterstützungs-Kasse, des Ehstländischen Bezirks-Comités der Unterstützungs-Kasse und des Ehstländischen Sections-Comités der Evangelischen Bibel-Gesellschaft.

Etat
des Revalschen Consistoriums.

Der weltliche Präsident, der geistliche Vice-Präsident und der geistliche Beisitzer bekommen keinen Gehalt; der Secretair erhält 500 Rbl. Gage.

Die Wittwen- und Waisen-Kasse der Revalschen Stadt-Prediger nahm im Jahre 1859 die Summe von 2,888 Rbl. 58 Cop. ein, verausgabte davon 1,575 Rbl. 50 Cop., und besaß zu Ende des Jahres ein Kapital von 67,664 Rbl. 61 Cop.* Drei Prediger-Wittwen erhielten eine jede 440 Rbl. und 3 Prediger-Töchter eine jede 40 Rbl.

Die Kasse zu Stipendien für Söhne Revalscher Stadt-Prediger nahm im Jahre 1859 die Summe von 365 Rbl. 76 Cop. ein, verausgabte davon 100 Rbl., und besaß am Schlusse des Jahres ein Kapital von 2,401 Rbl. 7 Cop. Der Sohn eines Revalschen Stadt-Predigers erhielt ein Stipendium von 100 Rbl.

Kirchen-Vermögen in baarem Gelde: 21,130 Rbl.

---

1. Kirchspiel St. Olai.

Eingepfarrte: 2,199 Deutsche und 233 Letten = 2,432 Deutsche und Letten.

Besoldung der Prediger.

Ober-Pastor. Gage 360 Rbl. — Getreide im Werthe von 250 Rbl. und das Recht, jährlich auf der Stadt-Mühle 29 Tschtwrt. und 4 Tschtwrk. Malz unentgeltlich mahlen zu lassen. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt. — Freie Wohnung und Holz.

Diakonus. Gage 172 Rbl. — An Naturalien 1 Last Roggen, veranschlagt zu 100 Rbl. und ½ Last Malz, veranschlagt zu 36 Rbl. Das Recht jährlich 19 Tschtwrt., 6 Tschtwrk. Malz unentgeltlich auf der Stadt-Mühle mahlen zu lassen**. — Für 12 Pfd. Donation*** aus der alten Accise-Commission 36 Rbl. — Kanzelgelder† zu St. Olai 22 Rbl. 56 Cop. — Quartiergeld 250 Rbl. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt.

---

* Die Wittwen-Kasse hat für dies Geld jetzt ein adliges Gut in Ehstland gekauft.

** Dies Recht wird gewöhnlich an die hiesigen Brauer verkauft, welche für das Recht 19 Tschtwrt. mahlen zu lassen, 37 Rbl. 92 Cop. zahlen.

*** Dies ist eine Malzgabe von Seiten der Stadt an die Glieder des Rathes, der Gilden und der Geistlichkeit nach altem Herkommen.

† Die Kanzelgelder bei der Olai- und Nikolai-Kirche bestehen in Legaten, welche den Kirchen zu dem Zwecke vermacht sind, daß die Prediger die Zinsen erhalten.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	21,188 Rbl. 32 Cop.
Kapital	18,000 „ — „
	39,188 Rbl. 32 Cop.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Die St. Olai-Kirche ist schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts erbaut und ward von dem Dänen-König Erich Menwed um Pfingsten 1287 mit allen Rechten und Einkünften dem Nonnenkloster zu St. Michael verliehen.

2. Kirchspiel zum Heiligen Geist.

Eingepfarrte:

Stadt-Gemeinde: 9,080 Ehsten; Land-Gemeinde: 2,051 Ehsten. Im Ganzen 11,131 Ehsten.

Besoldung der Prediger.

Ober-Pastor. Gage 360 Rbl. — 1 Last Roggen, veranschlagt zu 100 Rbl., und 1 Last Malz, veranschlagt zu 71 Rbl. — Das Recht, jährlich auf der Stadt-Mühle 19 Tschtwrt. 6 Tschtwrk. Malz unentgeltlich mahlen zu lassen. — Freie Wohnung und Holz. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt.

Diakonus. Gage 300 Rbl. — 1 Last Roggen, veranschlagt zu 100 Rbl., und 1 Last Malz, veranschlagt zu 74 Rbl. — Budengeld* 25 Rbl. — Naturallieferungen von der Land-Gemeinde, veranschlagt zu 50 Rbl. — Accidenzien 700 Rbl. — Das Recht, jährlich 19 Tschtwrt. und 6 Tschwrk. Malz unentgeltlich auf der Stadt-Mühle mahlen zu lassen. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	1,397 Rbl. 21 Cop.
Kapital	150 „ — „
	1,547 Rbl. 21 Cop.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

* Der Rath hat die Miethe einer Bude im Betrage von 100 Rbl. zur Hälfte der Stadt-Töchter-Schule, zur Hälfte den beiden Predigern der Heil. Geist-Kirche, auf deren Territorium die Bude sich befindet, abgetreten.

3. Kirchspiel St. Nicolai.

Eingepfarrte: 1,823 Deutsche.

Besoldung der Prediger.

Ober-Pastor. Gage 360 Rbl. — Aus einem Legat 44 Rbl. — Korn und Malz, veranschlagt zu 148 Rbl. — Gerste, veranschlagt zu 70 Rbl. — Das Recht, 29 Tschtwrt. und 4 Tschwrk. Malz unentgeltlich auf der Stadt-Mühle mahlen zu lassen. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt. — Freie Wohnung und Holz.

Diakonus. Gage 272 Rbl. — ½ Last Malz, veranschlagt zu 36 Rbl. — 1 Last Roggen, veranschlagt zu 100 Rbl. — Das Recht, 19 Tschtwrt. und 6 Tschtwrk. Malz unentgeltlich auf der Stadt-Mühle mahlen zu lassen. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	5,516 Rbl. 28 Cop.
Kapital	2,830 " — "
	8,346 Rbl. 28 Cop.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Die St. Nikolai-Kirche ward 1317 zur Zeit des Bischofs Nikolaus in Reval erbaut. Sie scheint die Hauptkirche gewesen zu sein, obgleich die Superintendenten an der St. Olai-Kirche waren, welches daraus hervorgeht, daß nach der Unterschrift des Superintendenten zuerst die Prediger und Diakonen zu St. Nikolai und dann die zu St. Olai unterschrieben, was sich sogar auf die Küster erstreckte.

---

4. Kirchspiel St. Michaelis.

Eingepfarrte:

In der Stadt 497 Schweden und Finnen, auf der Insel Nargen 95 Schweden. Im Ganzen 592 Schweden und Finnen.

Besoldung des Predigers.

Gage 400 Rbl. — ½ Last Malz, veranschlagt zu 36 Rbl. — 1 Last Roggen, veranschlagt zu 100 Rbl. — Von der Flotte 42 Rbl. 85 Cop. — Vom Militairhospital 28 Rbl. 57 Cop. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt. — Das Recht, 19 Tschtwrt. und 6 Tschtwrk. Malz jährlich unentgeltlich auf der Stadt-Mühle mahlen zu lassen. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	1,225 Rbl. 28 Cop.
Kapital	150 „ — „
	1,375 Rbl. 28 Cop.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Seit Einführung der Reformation wurde auch ein besonderer Prediger beauftragt, in dem St. Michaelis-Nonnenkloster, Cistercienser-Ordens, protestantisch zu predigen, obgleich die Nonnen noch bis 1543 bei der Röm. Kath. Religion verblieben, in welchem Jahre, auf eine Schrift des Superintendenten Bock an den Adel in Harrien und Wierland, dieser bewogen wurde, in die Umgestaltung des Klosters, über welches der Magistrat die Jurisdiction hatte, zu willigen. Nachdem 1561 die Stadt Reval sich unter Schwedens Schutz und Oberhoheit begeben, wurde die St. Michaelis-Kloster-Kirche der schwedischen Garnison eingeräumt. Als dagegen nach der Capitulation der Stadt im Jahre 1710 die schwedische Garnison der russischen Platz machen mußte und die St. Michaelis-Kirche später Kathedral-Kirche der Russen und der Verklärung Christi gewidmet ward, wurde 1733 die Siechenkirche, welche vorher als Krons-Korn-Magazin benutzt worden war, wieder zur Kirche für die schwedische und finnische Gemeinde eingerichtet und am 20. September feierlich eingeweiht.

Schulen im Revalschen Consistorial-Bezirk.

A. Oeffentliche Schulen.

1. Gymnasium: 7 Classen, 17 Lehrer, 204 Schüler, von der Krone unterhalten; Schulgeld 15—25 Rbl. Etat 14,445 Rbl. Besoldung der Lehrer 11,861 Rbl. Gegründet wurde das Gymnasium im Jahre 1631 durch Umwandlung des St. Michaelis-Klosters; Unterbrechung durch die Pest 1710—1712; Stadt-Gymnasium academicum 1715; neu organisirt 1805.
2. Kreis-Schule: 2 Classen, 4 Lehrer, 77 Knaben, von der Krone unterhalten. Etat 2,219 Rbl.
3. Vorbereitungs-Schule des Gymnasiums: 2 Classen, 2 Lehrer, 47 Knaben, von der Krone unterhalten.
4. Stadt-Elementar-Schule: 1 Classe, 1 Lehrer, 57 Knaben, von der Stadt unterhalten.
5. Höhere Töchter-Schule: 4 Classen, 8 Lehrer, 11 Lehrerinnen, 133 Mädchen, von der Stadt unterhalten.

6. Elementar-Schule: 1 Classe, 2 Lehrerinnen, 86 Mädchen, von der Stadt unterhalten.

B. **Schulen wohlthätiger Vereine.**

7. Armen-Schule für Mädchen: 1 Classe, 2 Lehrer, 1 Lehrerin, 35 Mädchen, von einem Verein unterhalten. Dies ist die einzige ehstnische Schule in der Stadt.
8. Armen-Schule für Knaben: 1 Classe in 2 Abtheilungen, 4 Lehrer, 102 Knaben, von einem Verein unterhalten; Schulgeld 3 Rbl. 60 Cop.
9. Sonntags-Schule für Handwerkerlehrlinge: 3 Classen, 5 Lehrer, 114 Schüler, von der St. Canuti-Gilde unterhalten.
10. Rettungs-Anstalt auf dem St. Antonis-Berge, gegründet 1843, hat 30 Knaben, 22 Mädchen = 52 Kinder, 4 Classen, 3 Lehrer (außer diesen noch 3 bis 4 Hülfslehrer, die zugleich zu Küstern herangebildet werden); die Anstalt wird nur von milden Gaben unterhalten.
11. Schule für Bettelkinder, oder Warteschule, gegründet 1859: 20 Knaben, 56 Mädchen = 76 Kinder, in 5 Abtheilungen, 1 Lehrer, 1 Lehrerin; nur von milden Beiträgen unterhalten.
12. Luther-Waisenhaus, gegründet 1817, aber in gegenwärtiger Form erst 1851 ins Leben getreten: 22 Knaben, 15 Mädchen = 37 Kinder, 2 Classen, 3 Lehrer, 2 Lehrerinnen. Die Unterhaltungskosten werden aus den Mitteln der Anstalt und von freiwilligen Liebesgaben bestritten.

C. **Privat-Schulen.**

a. Für Knaben.

13. Joh. Getz: 2 Classen (Kreisschul-Cursus) 5 Lehrer, 35 Knaben; Pension 200 Rbl. Schulgeld 75 Rbl.
14. Frl. Andresen: 2 Classen (Elementar-Cursus), 5 Lehrerinnen, 38 Knaben. Schulgeld 10 Rbl.

b. Für Mädchen:

aa. **Höhere Töchter-Schulen.**

15. Frl. Fölsch: 4 Classen, 10 Lehrer, 6 Lehrerinnen, 69 Mädchen.
16. Fr. v. Maydell: 4 Classen, 9 Lehrer, 9 Lehrerinnen, 60 Mädchen.
17. Frl. Ströhm: 4 Classen, 9 Lehrer, 7 Lehrerinnen, 87 Mädchen, Pension 128 Rbl. Schulgeld 43 Rbl.
18. Frl. v. Walther: 2 Classen, 3 Lehrerinnen, 19 Mädchen. Schulgeld 35 Rbl.
19. Frl. Dehio: 2 Classen, 1 Lehrer, 3 Lehrerinnen, 17 Mädchen. Schulgeld 18 Rbl.

bb. **Elementar-Töchter-Schulen.**

20. Frl. Cholostow: 1 Classe, 1 Lehrer, 1 Lehrerin, 14 Mädchen. Schulgeld 30 Rbl.

21. Frl. Kunte: 1 Classe, 1 Lehrer, 3 Lehrerinnen, 18 Mädchen, Pension 200 Rbl. Schulgeld 10 Rbl.

22. Frl. Wehrmann: 2 Classen, 1 Lehrer, 3 Lehrerinnen, 14 Mädchen. Schulgeld 30 Rbl.

23. Frau Friederici: 1 Classe, 1 Lehrerin, 14 Mädchen. Schulgeld 8 Rbl. 57 Cop.

24. Frl. Siemssen: 1 Classe, 1 Lehrerin, 10 Mädchen. Schulgeld 14 Rbl. 20 Cop.

25. Frl. v. Häcks: 1 Classe, 1 Lehrerin, 15 Mädchen. Schulgeld 8 Rbl. 57 Cop.

26. Frl. Heinrichsen: 1 Classe, 2 Lehrerinnen, 15 Mädchen. Schulgeld 15 Rbl.

27. Frau Klein: 1 Classe, 1 Lehrerin, 16 Mädchen. Schulgeld 7 Rbl. 14 Cop.

c. Für Knaben und Mädchen.

28. Frl. Perwuschin: 1 Classe, 1 Lehrerin, 9 Knaben, 13 Mädchen = 22 Kinder. Schulgeld 4 Rbl. 28 Cop.

29. Frl. v. Riesenkampf: 1 Classe, 2 Lehrerinnen, 14 Knaben. Schulgeld 30 Rbl.

30. Frl. Altenhof: 1 Classe, 1 Lehrerin, 10 Knaben, 12 Mädchen = 22 Kinder. Schulgeld 30 Rbl.

Im Ganzen 30 Schulen, 88 Lehrer, 67 Lehrerinnen, 848 Knaben, 671 Mädchen = 1519 Kinder b. G.

VIII. Der Ehstländische Consistorial-Bezirk.

Zu diesem Bezirke gehören die Ev.-Luth. Gemeinden des Gouvernements Ehstland, mit Ausschluß der in der Stadt Reval selbst befindlichen Kirchen und Gemeinden, von welchen nur die Domkirche zur Competenz des Ehstländischen Consistoriums gehört.

Die Zahl der Eingepfarrten beläuft sich in 45 Ev.-Luth. Kirchspielen, mit 48 Predigern, worunter 2 ständige Pfarr-Vicare, auf 272,875 (nach den neuesten Berichten, vom Jahre 1861, auf 276,749) Eingepfarrte. Im Durchschnitt hätte also das Kirchspiel 6,318 Eingepfarrte; das größte Kirchspiel, Rappel, zählt aber 10,828 Eingepfarrte, und das kleinste, die Gemeinde der Ritter- und Dom-Kirche zu Reval, nur 1,530 Seelen.

In 16 deutschen Schulen der Städte und Flecken erhalten 566 Schüler b. G. von 47 Lehrern und 7 Lehrerinnen Unterricht.

Für die Ehstnische Bevölkerung des platten Landes ist durch 237 Schulen gesorgt, in welchen von 236 Lehrern 7,781 Schüler b. G. unterrichtet werden. Im Durchschnitt kommen demnach circa 33 Schüler b. G. auf die Schule.

Von diesen Schulkindern sind etwa 4/7 Knaben und 3/7 Mädchen. In 8 Kirchspielen, nämlich in Kusal, Haggers, St. Mathäi, Turgel, Roicks, Ruckö, Pühalep und Worms, sind weder Kirchspiels- noch Gebietsschulen. Die Jugend dieser Kirchspiele ist allein auf den häuslichen Unterricht angewiesen. Dieser aber führt nicht über das Lesen und Auswendiglernen der fünf Hauptstücke des kleinen Katechismus hinaus, und Schreiben und Rechnen bleiben unerforschte Geheimnisse.

Unter den obengenannten 237 Schulen für das Landvolk finden sich 2 Schullehrer-Seminare mit 3 Lehrern und 26 Seminaristen.

Die Lehrer der Landschulen sind meistens auf den Ertrag eines Stück Ackerlandes angewiesen; Naturallieferungen und baares Geld erhalten sie nur in einzelnen Fällen.

Im Ganzen giebt es also im Ehstländischen Consistorial-Bezirk 253 Schulen, 283 Lehrer, 7 Lehrerinnen, 8,347 Schüler b. G.

Im Jahre 1859 wurden in den Ev.-Luth. Gemeinden dieses Consistorial-Bezirks 2,806 Ehen geschlossen. Geboren wurden 5,770 Knaben, 5414 Mädchen, zusammen 11,184 Kinder b. G. Es starben 3,596 Personen m. G. und 3,626 Personen w. G., zusammen 7,222 Personen b. G.

Im Jahre 1861 wurden 5,513 Jünglinge und Jungfrauen confirmirt.

Etat
des Ehstländischen Ev.-Luth. Consistoriums.

Dem weltlichen Präsidenten	429 Rbl.	— Cop.
Dem geistlichen Vice-Präsidenten	572 „	— „
Den weltlichen Beisitzern (jedem 143 Rbl.)	286 „	— „
Den geistlichen Beisitzern (jedem 143 Rbl.)	286 „	— „
Dem Secretair	286 „	— „
Dem Notair	171 „	60 „
Dem Uebersetzer	200 „	— „
Dem Schreiber	85 „	80 „
Zur Miethe und Heizung der Wohnung, zu Kanzlei-Materialien und zum Unterhalte des Kanzlei-Dieners	429 „	— „
Summa	2,745 Rbl.	40 Cop.

Die Ehstländische Bücher-Verlags-Kasse zur Versorgung des Ehstnischen Landvolks mit wohlfeilen Erbauungsbüchern besaß zu Ende des Jahres 1861 ein Kapital von 49,800 Rbl.

Im Jahre 1721 händigte eine fromme Wittwe dem Diakonus Eberhard Gutsleff zu St. Olai 2 Thaler zum neuen Druck des Ehstnischen Gesangbuches ein, und dies Scherflein, welches den ersten Fond der Bücher-Verlags-Kasse bildete, war bis zum 14. Februar 1736 durch Collecten und Schenkungen so angewachsen, daß das Ehstländische Consistorium ein eigenes Collegium einsetzte und eine Instruction behufs der Verwaltung dieser Kasse entwarf. Bis zum Jahre 1773 ließ dieselbe 16 Auflagen des Ehstnischen Gesangbuches drucken. In dem genannten Jahre wurde der Verlag dieses Gesangbuches der Buchdruckerei von Lindfors Erben in Reval von der Regierung zugesprochen und somit der B.-V.-K. für immer entzogen. Ferner veranstaltete die Kasse 2 Auflagen der Ehstnischen Bibel, von 1773 bis 1835 (die erste Ehstnische Bibel, deren Druck 1737 begann,

ist auf Kosten eines Generals v. Bohn gedruckt worden); 4 Auflagen des Ehstnischen Neuen Testaments; 5 Auflagen der Ehstnischen Postille; 2 Auflagen des Gesangbuches der Dom-Gemeinde in Reval; 1 Auflage von Paukers „die Geistlichkeit Ehstlands" und 5 Ehstnische Schriften in zusammen 59,500 Exemplaren wurden auf Kosten der Kasse gedruckt. Angekauft wurden für Rechnung dieser Kasse 5 Ehstnische Schriften in 23,705 Exemplaren. Seit dem Jahre 1846 werden jährlich 600 Ehstnische Gesangbücher gratis vertheilt und seit 1849 wird der Ehstnische Katechismus zu dem herabgesetzten Preise von 10 Cop. verkauft. Seit 1855 werden jährlich 200 Ehstnische Bibeln auf Kosten der Kasse gratis vertheilt. Bei Gelegenheit der Säcularfeier der Augsburgischen Confession wurden für circa 400 Rbl. Ehstnische Gesangbücher zur Gratisvertheilung angekauft. Außerdem hat die Verlags-Kasse seit 1852 an Prämien für die besten zu Kalenderanhängen sich eignenden Ehstnischen Aufsätze 350 Rbl. gezahlt, und seit 1858 trägt sie zur Besoldung der Pfarr-Vicare bei, indem sie jedem der beiden in Ehstland angestellten eine jährliche Besoldung von 150 Rbl. und außerdem auf Amtsreisen die Zahlung für 3 Postferde bestimmt hat. Seit 1850 vertheilt die Kasse bei jeder Rekrutirung für 100 Rbl. Neue Testamente gratis unter die Rekruten, und sendet Gesangbücher, Bibeln und Katechismen in die entferntesten Gegenden des Reiches zur Vertheilung unter die dort ansässigen Ehsten.

Die Ehstländische alte Land-Prediger-Wittwen- und Waisen-Kasse nahm im Jahre 1859 die Summe von 2,058 Rbl. ein, verausgabte davon 1,820 Rbl. 33 Cop., und besaß zu Ende des Jahres ein Kapital von 32,824 Rbl. 68 Cop. An 23 Wittwen und Waisen wurden Pensionen gezahlt.

Der Ehstländische Prediger-Verein zum Besten seiner Wittwen- und Waisen nahm im Jahre 1859 die Summe von 1,677 Rbl. 84 Cop. ein, verausgabte davon 1,112 Rbl., und besaß zu Ende des Jahres ein Kapital von 25,894 Rbl. 94 Cop.

Die im Jahre 1841 vom Pastor Hasselblatt zu Maholm gestiftete Küster-Wittwen- und Waisen-Kasse hat nicht den gehofften Erfolg gehabt. Von den 45 Küstern dieses Consistorial-Bezirks waren zu Ende des Jahres 1861 nur noch 11 Mitglieder der Kasse, obgleich der Beitrag nur jährlich 3 Rbl. beträgt und die Wittwen ihr eingezahltes Kapital, nach Abzug von 10% für den Stock, zurückbezahlt erhalten, d. h. bei dem normalen Beitrage von 3 Rbl. Zahlt Jemand den doppelten Beitrag jährlich, so bleiben 5% zurück, und bei dem dreifachen Beitrag erhält die Wittwe das Kapital ungeschmälert zurück. Zu Ende des Jahres 1861 gab es 3 Wittwen, von denen eine jede 6 Rbl. jährlich erhielt. Das Kapital betrug 930 Rbl., obgleich bereits 5 Wittwen ihr eingezahltes Kapital zurückerhalten hatten. Die

den Wittwen jährlich auszuzahlenden Quoten richten sich nach der Zahl der Empfänger und der Größe des Kapitals.

Kirchen-Vermögen in baarem Gelde 88,691 Rbl. 56 Cop.

Jeder der 8 Pröbste erhält eine Gage von 57 Rbl. 20 Cop.

A. Kirchspiele welche direct unter dem Consistorium stehen.

1. Kirchspiel der Ritter- und Domkirche oder zu unserer lieben Frauen.

Eingepfarrte: 1,530, Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Gage von der Krone 120 Rbl. — Gage von der Ritterschaft 395 Rbl. 85 Cop. — Aus der Kirchenkasse 341 Rbl. 54 Cop. — Grundgeld 30 Rbl. (Ertrag eines Heuschlages). — Getreide, veranschlagt zu 138 Rbl. — Wie hoch sich die Accidenzien belaufen ist nicht bekannt. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Das adl. Gut Moik	45,714 Rbl.	28 Cop.
Inventar	1,015 „	20 „
Kapital	36,860 „	— „
	83,589 Rbl.	48 Cop.

Die Dom-Prediger Wittwen- und Waisen-Kasse nahm im Jahre 1859 die Summe von 358 Rbl. ein, verausgabte davon 13 Rbl. 43 Cop. und besaß zu Ende des Jahres ein Kapital von 5,478 Rbl. 51 Cop.

Schulen.

Dom-Schule (Gymnasium): 6 Classen, 120 Knaben, unter welchen 15 Knaben Orthod.-Griech. Confession, 17 Lehrer; unterhalten auf Kosten der Ehstländischen Ritterschaft. Die Krone besoldet 2 Lehrer der Russischen Sprache und zahlt etwa 900 Rbl. jährlich an Stipendien für 4 Söhne im Kriege verwundeter oder gefallener Offiziere.

Die Schule bei St. Marien oder die Dom-Schule wurde 1319 gegründet; 1627 eine Revision der Schola cathedralis Revaliensis, in deren Protokoll die Schule zuerst als eine protestantische bezeichnet erscheint (obgleich schon 1565 Ehstland einen protestantischen Bischof erhielt); 1710 Unterbrechung durch die Pest und den Krieg; 1725 Regeneration; 1768 als „akademische Ritter-Schule" mit einer Erziehungs-Anstalt verbunden; seit 1819 Ehstländische Ritter- und Dom-Schule unmittelbar unter dem Curator des Lehrbezirks. Etat 17,902 Rbl., Besoldung der

Lehrer 12,677 Rbl. (davon 1,500 Rbl. von der Krone, Gehalt und Quartiergeld des Russischen Lehrers).

Dom-Waisenhaus: 2 Classen, 3 Lehrer, 32 Knaben, 16 Mädchen = 48 Kinder, hat eigenes Kapital und erhält jährlich einen Zuschuß von 800 Rbl. von der Ehstländischen Ritterschaft. Gegründet 1725.

Im Ganzen 2 Schulen, 20 Lehrer, 137 Knaben, 16 Mädchen = 153 Schüler Ev. Confession b. G.

Der Pastor wird nach §. 158 des K.-G. vom Minister des Innern gewählt und von Sr. M. dem Kaiser bestätigt.

Die Dom-Kirche zu unserer lieben Frauen zu Reval ward von dem dänischen Könige Waldemar III. 1346 zu Roeskilde am St. Urbanstage und später den 2. Mai desselben Jahres bei seiner Anwesenheit zu Reval neu dotirt, indem er derselben nicht allein die Pfarrkirchen zu Rappel und Kegel mit allen Einkünften und Rechten zuwies, sondern ihr auch die Kirche zu St. Simonis und Judä in Kattkül einverleibte, und zwar zur Unterhaltung der Kirche zu Reval, „um seines, seiner Königin und seiner Vorfahren Seelenheils willen.“ In gleicher Absicht und mit derselben Verpflichtung gegen die Dom-Kirche baute er unweit der St. Simonis-Kirche auch eine Kapelle „zu Ehren der hl. Jungfrau Maria“, daher früher Neu-Kirch, später die kleine Marien-Kirche genannt, zu welcher das jetzige Kirchspiel Klein-St. Marien gehörte. Nach Hvitfeld soll Bischof Olaus zu Reval den Schenkungsbrief darüber ausgefertigt haben.

Da der Bischof und das Domkapitel bis 1565 katholisch blieben, so wurde bis zu diesem Jahr in der Dom-Kirche, als der bischöflichen Hauptkirche, katholischer Gottesdienst gehalten, worauf unter dem Schutz der königl. schwedischen Regierung auch hier die Predigt des Evangeliums nach Luthers Lehre Eingang fand. Am 6. Juni 1684 brannte der ganze Dom und die schöne Dom-Kirche dergestalt ab, daß auch die Leichen in den Gräbern verbrannt sind und die Menschen sich vom Domberge mit Lebensgefahr an Seilen die Felsen herablassen mußten, um sich zu retten. Dabei sind viele geschichtliche Nachrichten über diese Kirche und auch der größte Theil des Archivs des Consistoriums verbrannt und verloren gegangen. Im Jahre 1686 den 25. Dcbr. wurde in der neu aufgebauten Dom-Kirche zum ersten Mal wieder Gottesdienst gehalten. Die Dom-Kirche wurde von Alters her zur Probstei West-Harrien gerechnet.

B. Kirchspiele der Probsteien.

a. Probstei Ost-Harrien.

5 Kirchspiele, 30,373 Eingepfarrte, 14 Schulen mit 14 Lehrern und 335 Kindern.

Kirchen-Vermögen in baarem Gelde 7,880 Rbl.

Die 5 Prediger-Wittwen- und Waisen-Kassen dieser Probstei besitzen ein Kapital von 3,455 Rbl. 88 Cop.

---

2. Kirchspiel Jegelecht mit den Filialen **Randfer und Wrangelshof.**

Eingepfarrte: 4,187, meist Ehsten, wenig Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland enthält 4 Tschtwrt. Winterkorn Aussaat. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 450 Rbl. — Gehalt 94 Rbl. 72 Cop. — Normirte Accidenzien 90 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	124 Rbl. 57 Cop.
Kapital	2,100 „ — „
	2,224 Rbl. 57 Cop.

Die Prediger-Wittwen- und Waisen-Kasse dieses Kirchspiels hatte im Jahre 1859 ein Kapital von 900 Rbl. 37 Cop.

Schulen.

1 Gebiets-Schule: 7 Knaben, 6 Mädchen = 13 Kinder, 1 Lehrer, auf Kosten des Guts unterhalten. Die Besoldung des Lehrers besteht in 3 Rbl. jährlich und im Erlaß einiger Arbeitsleistungen, die sonst mit dem Feldstück bei der Schule verbunden waren. Der häusliche Unterricht wird von den Müttern ertheilt. Von den Confirmanden können etwa 5% nicht lesen.

Der Pastor wird nach §. 161 des K. G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Die Kirche zu Jegelecht ist wahrscheinlich zwischen 1219 und 1254 erbaut, vielleicht als der Bischof von Reval unter der Regierung des dänischen Königs Waldemar II. im Jahre 1223 in Harrien und Wierland mehrere Kirchen anlegen ließ und sie mit dänischen Priestern besetzte. In der Kirche befindet sich ein Leichenstein mit der Jahreszahl 1305. Die Parochie umfaßte zur Zeit des Census außer dem jetzigen Gebiete fast das ganze Kirchspiel St. Johannis in Harrien, das Land der Kirche Saintakä (St. Johannis in Jerwen) mit inbegriffen.

Die St. Laurentii-Kapelle zu Wrangelsholm soll nach einer Sage vor etwa 300 Jahren von 2 Finnen an der Ostseite der Insel gleichen Namens erbaut worden sein, nachdem sie bei einem Sturm auf Eisschollen erhalten und auf der Insel Wrangelsholm gelandet waren. Im Jahre 1848 ward die neu erbaute Kapelle feierlich eingeweiht.

---

3. Kirchspiel St. Jürgens.

Eingepfarrte: 49 Deutsche und 5,126 Ehsten = 5,175 Deutsche und Ehsten.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland, 1 Haken enthaltend, hat eine Aussaat von 6 Tschtwrt. und 3 Tschtwrk. Getreide. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 400 Rbl. — Accidenzien 175 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	293 Rbl. 42 Cop.

Die Prediger-Wittwen- und Waisen-Kasse dieses Kirchspiels hatte am Schlusse des Jahres 1859 ein Kapital von 1,224 Rbl. 18 Cop.

Schulen.

1 Kirchspiels-Schule: 23 Knaben, 1 Lehrer; Local in der Wohnung des Küsters, vom Gutsbesitzer unterhalten. Die Besoldung des Lehrers besteht in baarem Gelde und in Korn.

Den häuslichen Unterricht ertheilen Mütter und Verwandte unter Aufsicht der ambulirenden Leselehrer.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Die Kirche zu St. Jürgens ist wahrscheinlich zwischen den Jahren 1219 und 1254 erbaut worden.

---

4. Kirchspiel St. Johannis in Harrien oder Saintakken.

Eingepfarrte: 5,106, meist Ehsten, wenig Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland hat eine Aussaat von 9½ Tschtwrt. Winterkorn. — Gage 12 Rbl. 80 Cop. — Naturallieferung aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 500 Rbl. — Normirte Accidenzien 50 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	640 Rbl. 10 Cop.
Kapital	1,700 „ — „
	2,340 Rbl. 10 Cop.

Die Prediger-Wittwen- und Waisen-Kasse des Kirchspiels hatte zu Ausgang des Jahres 1859 ein Kapital von 368 Rbl. 7 Cop.

Schulen.

1 Kirchspielsschule: 10 Knaben, 1 Mädchen = 11 Kinder; 1 Lehrer, Local in der Wohnung des Küsters; durch die Zinsen eines v. Bohnschen und v. Löwensternschen Legats unterhalten. Der Lehrer erhält 10 Rbl. jährlich.

3 Gebiets-Schulen: 99 Knaben, 38 Mädchen = 137 Kinder, 3 Lehrer; von den Gutsbesitzern unterhalten. Die Besoldung der Lehrer besteht in Korn und Geld, circa 25 Rbl. jährlich.

Im Ganzen 4 Schulen, 4 Lehrer, 109 Knaben, 39 Mädchen = 148 Kinder.

Mütter und Verwandte unterrichten die Kinder zu Hause im Lesen; Schreiben lernen nur einzelne Wenige. Ungefähr 5% der Confirmanden können nicht lesen.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Dies Kirchspiel war zur Zeit des liber Census Daniae in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts noch nicht gegründet, sondern fast das ganze jetzige Kirchspiel, das Land der Kirche mit inbegriffen, gehörte damals zum Kirchspiel Jegelecht. Aber aus der Inschrift auf einem Leichenstein eines dort gestorbenen und begrabenen katholischen Predigers mit der Jahreszahl 1400, wie auch aus der Inschrift auf der größern Kirchenglocke mit derselben Jahreszahl, geht wohl hervor, daß die Kirche hier schon im 14. Jahrhundert erbaut und gegründet sein muß. Sie steht auf Grund und Boden des Gutes Campen.

---

5. Kirchspiel Kosch.

Eingepfarrte: 67 Deutsche, 8,426 Ehsten = 8,493 Deutsche und Ehsten.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland enthält eine Aussaat von 9¾ Tschtwrt. Winterkorn. — Naturallieferungen aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 670 Rbl. — Normirte Accidenzien 100 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	200 Rbl. 48 Cop.
Kapital	230 „ — „
	430 Rbl. 48 Cop.

Die Prediger-Wittwen- und Waisen-Kasse dieses Kirchspiels nahm im Jahre 1859 die Summe von 25 Rbl. 55 Cop. ein, verausgabte davon 16 Rbl., und besaß zu Ende des Jahres ein Kapital von 675 Rbl. 25 Cop.

Schulen.

8 Gebiets-Schulen: 102 Knaben, 49 Mädchen = 151 Kinder; 8 Lehrer,

welche etwas Land und ein kleines Deputat an Korn erhalten. Von diesen Schulen werden 6 auf Kosten der resp. Güter und 2 auf Kosten der resp. Güter und Bauerschaften unterhalten.

Zu Hause werden die Kinder durch ihre Mütter und durch wandernde Leselehrer im Lesen unterrichtet. Schreiben und Singen lernen nur einzelne Wenige.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Das Kirchspiel Kosch oder St. Nikolai gehörte in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts zur Provinz Harrien, welche aus 3 Districten und zugleich Parochien bestand, und umfaßte auch Stücke von Rappel und Jörden. Die Kirche ist daher wohl zwischen 1219 und 1254 erbaut. Sie hat eine Kapelle zu Toal, welche 1777 mit Erlaubniß des Provinzial-Consistoriums und Genehmigung der Eingepfarrten vom verstorbenen Grafen Karl v. Mellin auf dem Grunde seines Gutes Toal und diesem eigenthümlich gehörig, nur zum Besten seines Gebietes erbaut wurde.

---

6. **Kirchspiel Kusal** mit den Filialen **Loxa** und **Jummida**.

Eingepfarrte: 32 Deutsche, 7,380 Ehsten = 7,412 Deutsche und Ehsten.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland, welches ¼ Haken hat, enthält eine Aussaat von 7 Tschtwrt. Winterkorn. — Naturallieferungen aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 625 Rbl. Normirte Accidenzien 112 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	1,523 Rbl. 69 Cop.
Kapital	470 „ — „
	1,993 Rbl. 69 Cop.

Die Prediger-Wittwen- und Waisen-Kasse dieses Kirchspiels nahm im Jahre 1859 die Summe von 9 Rbl. 90 Cop. ein, verausgabte davon 1 Rbl. 50 Cop. und besaß zum Schlusse des Jahres ein Kapital von 288 Rbl. 1 Cop.

Schulen.

Schulen giebt es hier nicht. Die Kinder werden überall zu Hause durch Mütter und Verwandte im Lesen unterrichtet, so daß nur 4% der Confirmanden nicht lesen können.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Das Kirchspiel Kusal oder St. Laurentii ist nach einem dasigen alten Kirchenbuche eine der ältesten Kirchen in Ehstland und schon im 13. Jahrhundert aus den „Ruderibus des Klosters Gudswall", das nach „Kolcka" verlegt worden, erbaut. Wahrscheinlich befand sich auf dem Gute Kolck nur ein Filial des Klosters Gudswall im Bisthum Linkiöping, welchem der Herzog Kanut verschiedene Güter in Ehstland und König Erich Plogpenning 1249 hier im Kirchspiel Kusal neun Dörfer mit allen zugehörigen Ländereien und Einkünften verliehen haben soll. Unweit des Pastorats zu Kusal gegen Norden in einem kleinen Gebüsche kann man noch die Grundmauern des Klosters Gudswall sehen, und das nachherige Klostergebäude zu Kolk diente später zum Herrenhause des Guts.

Die Kapelle zu Jummida ist der hl. Maria gewidmet und wurde 1678 neu gebaut. Die der hl. Katharina geweihte Kapelle zu Loxa wurde 1629 reparirt.

---

b. Probstei West-Harrien.

6 Kirchspiele mit 46,408 Eingepfarrten; 12 Schulen mit 12 Lehrern, 205 Kindern.

Kirchen-Vermögen in baarem Gelde 7,323 Rbl.

---

7. Kirchspiel Kegel.

Eingepfarrte: 129 Deutsche und 8,993 Ehsten = 9,122 Deutsche und Ehsten.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland enthält eine Aussaat von 7 Tschtwrt. Winterkorn. — Naturallieferung, veranschlagt zu 625 Rbl. — Normirte Accidenzien 112 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	1,523 Rbl.	69 Cop.
Kapital	470 „	— „
	1,993 Rbl.	69 Cop.

Die Prediger-Wittwen- und Waisen-Kasse dieses Kirchspiels nahm im Jahre 1859 die Summe von 121 Rbl. 75 Cop. ein, verausgabte 121 Rbl. 75 Cop., und besaß zum Schlusse des Jahres 9,854 Rbl. 74 Cop. Eine Predigers-Tochter erhält jährlich 121 Rbl. 75 Cop.

Schulen.

1 Gebiets-Schule: 12 Knaben, 1 Lehrer; vom Gutsbesitzer unterhalten. Der Lehrer erhält den Ertrag eines kleinen Landstücks.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Das Kirchspiel Kegel oder St. Michaelis umfaßte in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts außer dem jetzigen Bestande das ganze Kirchspiel St. Matthiä und einen großen Theil von Nissi. Die Kirche ist daher wahrscheinlich zwischen 1219 und 1254 unter der dänischen Regierung erbaut und wurde am 25. Mai 1346 vom Dänenkönige Waldemar III. mit allen Rechten und Einkünften der bischöflichen Kathedrale zu Reval verliehen. Aus dem Protokolle der Kirchen-Visitation vom Jahre 1593 erhellet, daß die Kegel betreffenden Urkunden und die Siegel und Briefe der Dom-Kirche zu Hapsal durch den Canonicus Teuffel auf der Königl. Feste Arensburg deponirt worden, so wie alle Fundationen und Matrikeln der Wieck sich auf Oesel befanden.

---

8. Kirchspiel Haggers.

Eingepfarrte: 59 Deutsche und 7,107 Ehsten = 7,166 Deutsche und Ehsten.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland, welches 2 Haken zählt, enthält 18 Tschtwrt. Winterkorn Aussaat. — Naturallieferungen aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 1,200 Rbl. — Normirte Accidenzien 450 Rbl. — Freie Wohnung und Holz. — Zinsen eines Legats 4 Rbl. 20 Cop.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	532 Rbl. 43 Cop.
Kapital	530 „ — „
	1,062 Rbl. 43 Cop.

Die Prediger-Wittwen- und Waisen-Kasse dieses Kirchspiels hatte im Jahre 1859 eine Einnahme von 11 Rbl. 37 Cop., verausgabte davon 1 Rbl 63 Cop., und besaß zum Schlusse des Jahres ein Kapital von 320 Rbl.

Keine Schulen.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Das Kirchspiel Haggers oder Lamberti wurde unter der dänischen Regierung zwischen 1219 und 1254 gegründet. Es umfaßte zu der Zeit nicht nur das jetzige ganze Kirchspiel Haggers, sondern auch einen großen Theil von Rappel, die Gegend dieser Kirche mit einbegriffen, und auch von dem erst im 17. Jahrhundert gegründeten Kirchspiel Nissi. Das Pastorat, welches eigentlich Rodziwor heißt, liegt 7 Werst von der Kirche entfernt und ist durch eine Schenkung des Comthurs von Reval Joh. v. d. Recke, genannt v. Summern, im Jahre 1500 entstanden, indem derselbe einen Haken Landes vom Gute Haiba und einen Haken Landes von Pühhale, einem Dorfe

des Gutes Addila, der Lamberti=Kirche zu Haggers verlieh, worüber der Schenkungsbrief sich im Kirchen=Archiv befindet. Die Kirche brannte 1710 den 8. Mai ab und der Gottesdienst wurde zwei Jahre lang zu Sutlem im Kirchenhause gehalten, bis 1713 den 29. November in der neu erbauten Kirche wieder Gottesdienst gehalten werden konnte.

---

9. Kirchspiel Nissi oder St. Marien.

Eingepfarrte: 36 Deutsche und 4,358 Ehsten = 4,394 Deutsche und Ehsten.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland enthält eine Aussaat von 4 Tschtwrt. Winterkorn. — Naturallieferungen aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 390 Rbl. — Normirte Accidenzien 180 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen=Vermögen.

Inventar	164 Rbl. 57 Cop.
Kapital	100 „ — „
	264 Rbl. 57 Cop.

Die Prediger=Wittwen= und Waisen=Kasse dieses Kirchspiels hatte zu Ende des Jahres 1859 ein Kapital von 140 Rbl. 67 Cop.

Schulen.

2 Gebiets=Schulen: 2 Lehrer, 40 Kinder. Die Besoldung der Lehrer besteht in dem Ertrage eines kleinen Landstückes. Der häusliche Unterricht wird von der Sonntags=Schule unterstützt.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.=G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Die Kirche dieses Kirchspiels wurde 1501 als Hauskapelle mit Erlaubniß des Papstes Alexander VI., als Nikolaus Rottendorf Bischof zu Reval war, von Joh. Uexküll, Erbherrn auf Alt= und Neu=Riesenberg fundirt, demselben, welcher 1535 enthauptet wurde. Dieser ging zu Fuß nach Rom, um sich die Erlaubniß, auf eigenem Grunde eine Kapelle erbauen zu dürfen, vom Papste zu erbitten, und er erhielt sie, jedoch mit der Einschränkung, daß das Gebäude nur ein „altare portabile" enthalten dürfe, und daß der Gottesdienst sine juris alieni praejudicio entweder durch einen eigenen hier angestellten, oder durch einen andern Priester, der sich dazu willig finden ließe, gehalten werden solle. Später wurde diese Kirche eine Kapelle von Haggers, war indessen schon 1645 mit einem eigenen Diakonus versehen. Bald nachher indessen wurden, auf Antrag des Bischofs, nach Berathung mit dem Landraths=Collegium und respectiven Eingepfarrten, die ungefähr eine Meile von Nissi entfernten Güter, Dörfer und Bauerhöfe von

Haggers, Merjama, Goldenbeck und Rappel mit Rissi vereinigt und ward daraus ein eigenes Kirchspiel gebildet, welche Bestimmung sofort vom Gouverneur Grafen Oxenstierna förmlich bestätigt ward.

---

10. Kirchspiel Rappel oder St. Marien-Magdalenen.

Eingepfarrte: 93 Deutsche und 10,735 Ehsten = 10,828 Deutsche und Ehsten.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland, welches ½ Haken zählt, hat eine Aussaat von 8 Tschwrt. Winterkorn. — Gage 10 Rbl. 40 Cop. baar. — Naturallieferungen aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 750 Rbl. — Accidenzien 125 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	384 Rbl. 25 Cop.
Kapital	390 „ — „
	774 Rbl. 25 Cop.

Die Prediger Wittwen- und Waisen-Kasse dieses Kirchspiels nahm im Jahre 1859 die Summe von 12 Rbl. 26 Cop. ein, verausgabte nichts und hatte zum Schluß des Jahres ein Kapital von 207 Rbl. 80 Cop.

Schulen.

3 Gebiets-Schulen: 31 Knaben, 11 Mädchen = 42 Kinder, 3 Lehrer. Von diesen Schulen werden 2 auf Kosten der Gutsbesitzer, und 1 wird auf Kosten des Gutes und der Bauerschaft unterhalten. Den häuslichen Unterricht unterstützen 50 Sonntags-Schulen.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Ueber die Gründung und Erbauung der Kirche zu Rappel läßt sich nichts Gewisses angeben. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts gehörte der größte Theil dieses Kirchspiels, die Gegend, wo die Kirche liegt, mit inbegriffen, zum Kirchspiel Haggers. König Waldemar III. schenkte durch eine Urkunde vom St. Urbanstage 1346 das ihm zustehende Patronatsrecht und alle sonstigen Rechte an die Kirchen zu Rappel und Kegel mit deren Pfarreinkünften der bischöflichen St. Marien-Kirche auf dem Dom zu Reval. Ob der Bischof die Kirche zu Rappel später etwa dem Cistercienser-Kloster in Padis abgetreten, ist unbekannt, gewiß aber ist es, daß Gowin v. Dönhoff um 1478 das ganze Dorf Rappel, auch das ganze Dorf Allo im Kirchspiel Rappel, wo noch gegenwärtig die Mauern einer Kapelle des Klosters gezeigt werden, der Kloster-Abtei in Padis um 44 Mark Rigisch verpfändete. Im Jahre 1650 schenkte der Obrist und Landrath Hans

Wrangell, Erbherr auf Allo, einen halben Haken Landes mit einem Bauern auf seinem Erbgrunde und Dorfe Rappel zu ewigen Zeiten der Rappelschen Kirche, welcher dies Land noch jetzt eigenthümlich gehört.

---

11. Kirchspiel Joerden oder St. Michaelis.

Eingepfarrte: 37 Deutsche und 7,328 Ehsten = 7,365 Deutsche und Ehsten.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland enthält eine Aussaat von 12 Tschtwert. Winterkorn. — Naturallieferungen aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 400 Rbl. — Normirte Accidenzien 80 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	929 Rbl. 80 Cop.
Kapital	750 „ — „
	1,679 Rbl. 90 Cop.

Die Prediger-Wittwen und Waisen-Kasse dieses Kirchspiels hatte zu Ende des Jahres 1859 ein Kapital von 334 Rbl. 20 Cop.

Schulen.

1 Gebiets-Schule: 8 Knaben, 6 Mädchen = 14 Kinder, 1 Lehrer, welcher ein Deputat an Korn erhält. Die Schule wird auf Kosten des Landraths-Collegiums und der Bauerschaft unterhalten. Mütter und Verwandte unterrichten die Kinder zu Hause im Lesen; etwa 5% der Confirmanden können nicht lesen.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Die Kirche zu Jörden ist nach dem liber Census Daniae zwischen den Jahren 1219 und 1254 erbaut. Nach einer spätern Urkunde weihte der Bischof Nikolaus Rottendorf zu Reval in dieser Kirche, wahrscheinlich also nach einem Neubau, im Jahre 1498 einen Altar, der zu Ehren der hl. Jungfrau, des Apostels Andreas und des Erzengels Michael errichtet war, mit 40tägigen Indulgentien für Alle, die am Sonntag nach Pfingsten ihr Gebet hier verrichten würden. Dieselbe Kirche nennt Bischof Nikolaus in dieser, wie in einer spätern Schrift auch: „dem hl. Georg geweiht" und wiederholt die Verheißung wegen der Indulgenz.

---

12. Kirchspiel St. Matthiä und Kreuz, mit den Filialen Baltischport, Klein-Rogoe und Groß-Rogoe.

Eingepfarrte:

Stadt Baltischport: 184 Deutsche, 168 Ehsten = 352 Deutsche und Ehsten.

Landgemeinde: 30 Deutsche, 371 Schweden, 6,780 Ehsten = 7,181.

Im Ganzen 7,533 Deutsche, Schweden und Ehsten.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland, welches 1 Haken zählt, enthält eine Aussaat von 16 Tschtwrt. Winterkorn. — Naturallieferungen aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 300 Rbl. — Normirte Accidenzien 100 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

St. Matthias,	Inventar	142 Rbl.	—	Cop.
„	Kapital	143 „	—	„
Kreuz,	Inventar	152 „	71	„
„	Kapital	565 „	—	„
Baltischport,	Inventar	91 „	35	„
„	Kapital	4,375 „	—	„
		5,469 Rbl.	6	Cop.

Die Prediger-Wittwen- und Waisen-Kasse dieses Kirchspiels hatte zu Ende des Jahres 1859 ein Kapital von 35 Rbl. 9 Cop.

Schulen.

Baltischport: Elementar-Schule, 1 Lehrer, 24 Knaben, 20 Mädchen = 44 Kinder; von der Krone unterhalten.

Land-Gemeinde: 4 Gebiets-Schulen, 52 Knaben, 1 Mädchen = 53 Kinder, 4 Lehrer; auf Kosten der resp. Güter und Bauerschaften unterhalten. Die 4 Lehrer zusammen erhalten circa 130 Rbl. Gage.

Im Ganzen 5 Schulen, 76 Knaben, 21 Mädchen = 97 Kinder, 5 Lehrer.

Der häusliche Unterricht, von den Müttern ertheilt, beschränkt sich auf Lesen, Katechismus und biblische Geschichte nach dem Evangelium Matthäi und wird durch besoldete wandernde Leselehrer überwacht.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Baltischport, eine kleine Stadt, die früher Rogerwieck hieß und ihren Ursprung dem unter den Regierungen der Kaiserin Elisabeth und Katharina II. daselbst unternommenen und später wieder aufgenommenen großen Hafenbau verdankt, zählt circa 400 Bewohner und liegt auf einem nackten Felsen an einer Bucht, die auf der Westseite von den beiden Inseln Klein- und Groß-Rogoe geschützt wird. Diese Bai, die Rogoerwieck, etwa 10 W. lang und 3 W. breit, bietet den trefflichsten Ankerplatz in diesem Theile der Ostsee dar.

St. Matthiä gehörte in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts noch

ganz zum Kirchspiel Kegel, ohne eine eigene Parochie zu bilden, muß also erst später gegründet sein, aber wann, ist unbekannt. Diese Pfarre war immer eine Mutterkirche. Hieher gehören 2 Filial-Kirchen: auf der Insel Klein-Rogoe- und in Baltischport. Zum Bau der Kirche in Baltischport schenkte die Krone eine Summe von 14,000 Rbl. Bco. (4000 Rb.)

Kreuz oder St. Crucis war früher auch eine Mutterkirche, kommt aber eben so wie Newe im liber Census Daniae gar nicht vor, gehörte aber damals wohl zur Wieck, die in demselben nicht angegeben ist; sie war aber schon sehr früh, wenigstens seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts, mit St. Matthiä vereinigt als Annexa. Im Jahre 1649 kaufte dies Kirchspiel von einem Eingepfarrten das hiezu gehörige Predigerland, namentlich zur Wohnung eines Diakonus. Diese Kirche hat 2 Kapellen: auf der Insel Groß-Rogoe und zu Newe. Das ganze Newesche Gebiet wurde 1653 von Poenal hieher verlegt.

---

c. Probstei Allentacken.

4 Kirchspiele mit 28,576 Eingepfarrten, 44 Gebiets-Schulen mit 1,066 Knaben und 1,071 Mädchen = 2,137 Kindern und 44 Lehrern.

Kirchen-Vermögen in baarem Gelde 8,167 Rbl. 85 Cop.

---

13. Kirchspiel Maholm oder St. Nikolai.

Eingepfarrte: 98 Deutsche und 7,049 Ehsten = 7,147 Deutsche und Ehsten.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland enthält eine Aussaat von $14\frac{2}{5}$ Tschtwrt. Winterkorn. — Gehalt in baarem Gelde 17 Rbl. 44 Cop. — Naturallieferungen aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 1,170 Rbl. — Normirte Accidenzien 117 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	1,089 Rbl. 86 Cop.
Kapital	2,645 „ — „
	3,734 Rbl. 86 Cop.

Die Prediger-Wittwen- und Waisen-Kasse dieses Kirchspiels hatte zu Ende des Jahres 1859 ein Kapital von 9,485 Rbl. 49 Cop.

Schulen.

4 Gebiets-Schulen: 42 Knaben, 47 Mädchen = 89 Kinder, 4 Lehrer, auf Kosten der resp. Güter unterhalten. Die Lehrer erhalten den Ertrag eines kleinen Landstückes. Den häuslichen Unterricht ertheilen Mütter und Verwandte.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. von den Kirchen-Vorstehern präsentirt, vom Convent gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Nach dem liber Census Daniae ist das Kirchspiel die 2. Parochie Maum im 2. Districte Maum der Provinz Uironia. Der alte Name findet sich noch in Mahorand, dem Strande eines großen Meerbusens, einige Werst von der Kirche. Zu dieser Parochie Maum gehörten außer dem gegenwärtigen Kirchspiele auch Theile von Wesenberg und Luggenhusen; die Kirche muß also schon zwischen 1219 und 1254 erbaut sein. Die Kirche liegt auf in der Folge erkauftem Grund und Boden und hat daher auch keinen Patron.

---

14. Kirchspiel Jewe oder St. Michaelis, mit den Filialen Pühajöggi und Isaak.

Eingepfarrte: 60 Deutsche und 9,840 Ehsten = 9,900 Deutsche und Ehsten.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland, welches ½ Haken zählt, enthält eine Aussaat von 24 Tschtwrt. Winterkorn. — Naturallieferungen aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 1,430 Rbl. — Normirte Accidenzien 190 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	539 Rbl. 42 Cop.
Kapital	552 „ 85 „
	1,092 Rbl. 27 Cop.

Die Prediger-Wittwen- und Waisen-Kasse dieses Kirchspiels nahm im Jahre 1859 die Summe von 150 Rbl. ein, verausgabte davon 120 Rbl., und besaß zu Ende des Jahres ein Kapital von 3,139 Rbl. Einer Wittwe wurden jährlich 120 Rbl. gezahlt.

Schulen.

25 Gebiets-Schulen: 669 Knaben, 686 Mädchen = 1,355 Kinder, 25 Lehrer; auf Kosten der Gutsbesitzer unterhalten.

Der häusliche Unterricht durch Eltern und Vormünder beschränkt sich auf fehlerhaftes Lesen.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Obgleich nach dem liber Census Daniae dies Kirchspiel zum Distrikt Allentacken der Provinz Wierland gehörte, so wird in demselben doch keine Parochie genannt. Es ist daher ungewiß, ob die Kirche schon im Jahre

1254 gestiftet war. Im Jahre 1728 ist die Kirche auf dem Grund und Boden des Gutes Jewe von Neuem zu bauen angefangen worden. Der südliche Theil des Kirchspiels Jewe, und namentlich das Filial Isaak, kommt im liber Census Daniae gar nicht vor und gehörte vielleicht damals zu Livland. Im Jahre 1653 sollten die Filiale Isaak und Pühajöggi von Jewe getrennt und Tuddolin dazu geschlagen und von einem Diakonus verwaltet werden, und 1654 fand eine förmliche Verabschiedung deshalb zwischen den Eingepfarrten statt, jedoch bloß Pühajöggi und Isaak betreffend. Seit 1744 ist Isaak aber wieder ein Filial von Jewe geworden. Im Jahre 1845 baute die dasige Gemeinde eine neue Kirche, welche 1846 eingeweiht wurde. Die Kapelle zu Pühajöggi, deren Stiftungsjahr unbekannt ist, hatte einige eigene Diakonen. Nach einem Protokolle des Ehstländischen Landes-Consistoriums vom 23. März 1767 sollte diese Kapelle ganz eingehen, indem die zugehörigen Güter Peuthof, Türsel und Raustfer nach Waiwara verlegt wurden; das Justiz-Collegium hob aber 1772 diese Verlegung auf.

---

15. Kirchspiel Luggenhusen oder St. Johannis des Täufers.

Eingepfarrte: 63 Deutsche, 6,113 Ehsten = 6,176 Deutsche und Ehsten.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland enthält eine Aussaat von 8 Tschtwrt. Winterkorn. — Gage in baarem Gelde 11 Rbl. 20 Cop. — Naturallieferungen aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 1,023 Rbl. — Normirte Accidenzien 107 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	1,104 Rbl. 33 Cop.
Kapital	190 „ — „
	1,294 Rbl. 33 Cop.

Die Prediger-Wittwen- und Waisen-Kasse dieses Kirchspiels nahm im Jahre 1859 die Summe von 183 Rbl. 66 Cop. ein, verausgabte davon 168 Rbl. als Pension Einer Wittwe und besaß am Schluß des Jahres ein Kapital von 7,619 Rbl. 74 Cop.

Schulen.

9 Gebiets-Schulen: 237 Knaben, 239 Mädchen = 476 Kinder, 9 Lehrer; von den resp. Gütern und Bauerschaften unterhalten. In den Dörfern, wo keine Schulen sind, werden die Kinder von den Eltern nothdürftig im Lesen unterrichtet.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Dies Kirchspiel gehörte nach dem liber Census Daniae zum vierten Di-

strict der Provinz Wierland und umfaßte das jetzige Kirchspiel Luggenhusen nebst einigen unbedeutenden Stücken von Jewe, aber wie dieses ohne Angabe der Parochie, weshalb ungewiß ist, ob die Kirche schon 1254 gegründet war. Die Kirche liegt auf dem Grunde und Boden des Gutes Neu-Isenhoff oder Pühs, und ist von einem Taube gegründet.

---

16. Kirchspiel Waiwara oder St. Marien mit dem Filial St. Petri oder Lagena.

Eingepfarrte: 5,353, meist Ehsten, wenig Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland, welches ⅙ Haken zählt, enthält eine Aussaat von 12 Tschtwrt. Winterkorn. — Naturallieferungen aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 475 Rbl. — Von den Fabriken zu Krähenholm 300 Rbl. — Normirte Accidenzien 300 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	442 Rbl. 57 Cop.
Kapital	4,780 „ — „
	5,222 Rbl. 57 Cop.

Die Prediger-Wittwen- und Waisen-Kasse dieses Kirchspiels nahm im Jahre 1859 die Summe von 32 Rbl. 49 Cop. ein, verausgabte davon nichts, und besaß zu Ende des Jahres ein Kapital von 427 Rbl. 48 Cop.

Schulen.

6 Gebiets-Schulen: 118 Knaben, 99 Mädchen = 217 Kinder, 6 Lehrer; auf Kosten der Bauerschaften unterhalten. Die Lehrer sind mit ihrer Besoldung auf Land angewiesen.

Der häusliche Unterricht wird theils durch die Mütter, theils durch ältere Geschwister ertheilt und beschränkt sich auf das Lesen und Erlernen der fünf Hauptstücke.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Waiwara oder St. Mariä fehlt ganz im liber Census Daniae, woraus man schließen kann, daß es gar nicht zum Besitzthum der Dänen, sondern zu Ingermanland gehörte, da die dänischen Provinzen sehr genau aufgegeben sind. Der deutsche Pastor Martin Bäer zu Narwa erklärt in seinem Kirchen-Visitations-Bericht vom Jahre 1627, daß Lagena und Waiwara von Alters her Filiale der deutschen Parochie zu Narwa seien, um deren Willen der Pastor, wenn er der Ehstnischen Sprache nicht kundig wäre, einen Kapellan halten müsse. Die Kirche war früher von Holz erbaut, ward aber, da

sie verfiel, von dem Oberhofmarschall Reichsgrafen und Ritter von Sivers, dem Besitzer von Lagena und Waiwara auf eigene Kosten auf dem zum Gute Lagena, später aber zu Waiwara gehörigen Vorwerke Alt-Waiwara von Stein aufgebaut und 1766 eingeweiht.

St. Petri, seit 1808 Karlskirche genannt, war in älteren Zeiten auch unter dem Namen Hermanns-Kirche bekannt. Doch waren Hermannskirche und Peters-Kapelle verschiedene Kirchen. Erstere war schon zu Zeiten des Pastors Peter Dunkanus, 1638 bis 1651, zerstört und darauf zu Lagena die Peters-Kapelle gebaut. Die letztere soll „vor undenklichen Zeiten" ein holländischer Kaufmann, der Peter geheißen, dem Apostel Petrus zu Ehren erbaut haben, da er auf der See einem Schiffbruch glücklich entgangen war. Die Kirche liegt im Gebiet des Gutes Hermannsburg und wurde im Jahre 1806 neu aus Stein von der Baronin von Arpshofen erbaut.

---

d. Probstei Wierland.

6 Kirchspiele mit 47,485 Eingepfarrten, 69 Schulen, 1,344 Knaben, 1,129 Mädchen = 2,473 Kinder, 71 Lehrer und 2 Lehrerinnen.

Kirchen-Vermögen in baarem Gelde: 3,653 Rbl. 56 Cop.

---

17. Kirchspiel St. Simonis oder Katküll.

Eingepfarrte: 97 Deutsche, 9,257 Ehsten = 9,354 Deutsche und Ehsten.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland enthält eine Aussaat von 5⁴/₅ Tschtwrt. Winterkorn. — Naturallieferungen aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 1,030 Rbl. — Normirte Accidenzien 125 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	1,290 Rbl.	— Cop.
Kapital	250 „	— „
	1,540 Rbl.	— Cop.

Die Prediger-Wittwen- und Waisen-Kasse dieses Kirchspiels nahm im Jahre 1859 die Summe von 153 Rbl. 66 Cop. ein, verausgabte davon an 2 Prediger-Wittwen zusammen 152 Rbl. 80 Cop., und besaß zu Ende des Jahres ein Kapital von 3,232 Rbl. 80 Cop.

Schulen.

1 Kirchspiels-Schule: 13 Knaben, 2 Mädchen = 15 Kinder, 1 Lehrer; Local in der Wohnung des Küsters; durch das Schulgeld unterhalten.

19 Gebiets-Schulen: 483 Knaben, 437 Mädchen = 920 Kinder, 19

Lehrer, welche den Ertrag eines kleinen Landstücks erhalten; auf Kosten der resp. Güter und Bauerschaften unterhalten.

Im Ganzen 20 Schulen, 20 Lehrer, 496 Knaben, 439 Mädchen = 935 Kinder b. G.

Häuslicher Unterricht im Lesen, in den Hauptstücken des Katechismus und im Singen geistlicher Lieder findet durchgängig in allen Familien statt, liegt den Müttern ob und wird von den Lehrern und Ortspredigern controlirt. Viele lernen auch die biblische Geschichte und üben sich mit Hülfe des ehstnischen Schulbuches im Schreiben.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Die Kirche St. Simonis ist nach Heinrich des Letten Chronik bald nach 1219 von den Dänen erbaut worden bei einem Dorfe, das der Chronist „Kettis" nennt. Der Name findet sich in Katküll (in der Landrolle von 1586 Ketküll) einem ganz nahe bei der Kirche belegenen Dorfe des Gutes Awandus, jetzt Katko külla, wieder. Diese Kirche ist also eine der ältesten im Lande. Zur Zeit des Census, in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, gehörte zu diesem Kirchspiel der südöstliche Theil von Klein-St. Marien bis zur damaligen Jerwschen Grenze, dagegen fehlten die Waldgüter Münkenhof, Rachküll, Wennefer und Kerro, weil sie erst viel später aus bloßen Dörfern zu Gütern erhoben wurden. Am 2. Mai des Jahres 1346, am Tage nach Philippi und Jakobi, ward diese Kirche, welche damals St. Simonis et Judae genannt wurde, von dem dänischen Könige Waldemar III. der Domkirche zu Reval einverleibt, zur Unterhaltung des Gebäudes der Kirche zu Reval und um seines, seiner Königin und seiner Vorfahren Seelenheils willen.

---

18. Kirchspiel St. Katharinen oder Tristfer nebst Filial Illomäggi.

Eingepfarrte: 7,945, meist Ehsten, wenig Deutsche und Schweden.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland enthält eine Aussaat von 13 Tschtwrt. Winterkorn. — Naturallieferungen, veranschlagt zu 700 Rbl. — Normirte Accidenzien 200 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	1,443 Rbl. 57 Cop.
Kapital	450 „ 71 „
	1,894 Rbl. 28 Cop.

Die Prediger-Wittwen- und Waisen-Kasse dieses Kirchspiels besaß zu Ende des Jahres 1859 ein Kapital von 112 Rbl. 17 Cop.

Schulen.

9 Gebiets-Schulen: 154 Knaben, 149 Mädchen = 303 Kinder, 9 Lehrer; auf Kosten der Gutsbesitzer unterhalten.

Der häusliche Unterricht wie im Kirchspiel St. Simonis.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Dies Kirchspiel, zwischen 1219 und 1254 gegründet, enthielt zur Zeit des Census in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, außer den jetzigen Grenzen, nur einige Dörfer im nördlichen Theile von Klein-St. Marien. Hierzu gehört die Kapelle Illomäggi auf dem Gute Palms, welche von dem Besitzer dieses Gutes, dem Baron Magnus von der Pahlen, auf eigene Kosten neu erbaut und 1843 eingeweiht wurde.

---

19. Kirchspiel St. Jacobi oder Kehhal nebst Filial Tuddolin.

Eingepfarrte: 8,135, meist Ehsten, wenig Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland, welches ½ Haken zählt, hat eine Aussaat von 13½ Tschtwrt. Winterkorn. — Naturallieferungen, veranschlagt zu 510 Rbl. — Normirte Accidenzien 190 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	718 Rbl. 71 Cop.
Kapital	810 " — "
	1,528 Rbl. 71 Cop.

Die Prediger-Wittwen- und Waisen-Kasse dieses Kirchspiels besaß Ende 1859 ein Kapital von 198 Rbl.

Schulen.

15 Gebiets-Schulen: 176 Knaben, 162 Mädchen = 338 Kinder, 15 Lehrer; auf Kosten der Güter und der Bauerschaften unterhalten. Zu den regulären Schulkindern werden nur die 11 bis 13jährigen gerechnet, welche um in die Schule aufgenommen werden zu können, des Lesens und der Hauptstücke des Katechismus kundig sein müssen. Der häusliche Unterricht ist wie im Kirchspiel St. Simonis. Von den Confirmanden können etwa 4% nicht lesen.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Dies Kirchspiel umfaßte zur Zeit des Census Daniae, zwischen 1219 und 1254, einige Stücke vom Kirchspiel Wesenberg und von dem nördlichen und nordöstlichen Theil von Klein-St. Marien. Dagegen fehlen die nach dem

Peipus zu gelegenen Güter Onorm und Tuddolin, die vielleicht zu Livland gehörten. Aus einem Donations-Briefe vom Jahre 1473 ergiebt sich, daß die Kirche St. Jacobi „tho Keel", eine Vicarien-Kirche unserer lieben Frauen, d. i. ein Filial der großen deutschen St. Marienkirche in Wesenberg gewesen ist. Sie wurde in dem Kriege unter Iwan Wassiljewitsch II. gänzlich verwüstet und erst 1639 wieder aufzubauen angefangen. Die Kirche, welche auf dem Gebiet des Gutes Kehhal erbaut sein soll, wurde vom Heermeister Joh. v. Mengden 1453, auch von Joh. Wolthus v. Heerße 1473, desgleichen von dem Heermeister Berendt von der Borg 1482 und von Walter von Plettenberg 1504 mit Ländereien beschenkt. Der Pastor des Orts ist zugleich Prediger des in demselben Kirchspiele gelegenen adl. Fräuleinstiftes Dietrichstein zu Finn, welchem aber auch das Recht eingeräumt ist, sich einen eigenen Geistlichen unter den benachbarten Predigern nach eigenem Gefallen zu wählen. St. Jakobi hat ein Filial Tuddolin, wo sich die zu demselben gehörige kleine Gemeinde 1766 eine kleine hölzerne Kirche, und nachdem solche verfallen, vor einigen Jahren wiederum eine kleine Kirche von Holz auf eigene Kosten erbaut hat.

---

20. Kirchspiel Klein-St. Marien oder Neukirch.

Eingepfarrte: 6,175, meist Ehsten, wenig Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland enthält eine Aussaat von 20 Tschtwrt. Winterkorn. — Gage in baarem Gelde 15 Rbl. — Naturallieferungen aus dem Kirchspiel veranschlagt zu 650 Rbl. — Normirte Accidenzien 70 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	1,602 Rbl. 28 Cop.
Kapital	200 „ — „
	1,802 Rbl. 28 Cop.

Die Prediger-Wittwen- und Waisen-Kasse dieses Kirchspiels besaß zu Ende des Jahres 1859 ein Kapital von 73 Rbl. 17 Cop.

Schulen.

8 Gebiets-Schulen: 214 Knaben, 178 Mädchen = 392 Kinder, 8 Lehrer. Von diesen Schulen werden 5 auf Kosten der Gutsbesitzer und 3 auf Kosten der Gutsbesitzer und der Bauerschaften unterhalten.

Der häusliche Unterricht ist wie im Kirchspiel St. Simonis.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Dies Kirchspiel hieß in alten Kirchenbüchern: „Unserer lieben Frauen zur Neuen Kirche" oder Neukirch; Klein-St. Marien aber als Gegensatz zu Ampel, Groß-Marien oder Mariae Amplae, war ursprünglich nur ein Filial von St. Simonis, als Kapelle dieser Kirche, kaum 2 Meilen von derselben, im Jahre 1346 erbaut von dem Könige von Dänemark, Waldemar III., und der heil. Jungfrau Maria geweiht, zu seiner, seiner Gemahlin Helwig und seiner Vorfahren Seelenheil. Nach Probst Benders Kirchenbuche wurde die Kirche 1497 von dem damaligen Kirchen-Vorsteher Hans Wrangell erneuert. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts lief die Jerwische Grenze mitten durch das Kirchspiel, von Süden nach Norden, so daß der östliche Theil zu Wierland, der größere westliche Theil zu Jerwen gehörte. St. Simonis besaß den südöstlichen Theil, St. Jacobi den nordöstlichen, St. Katharinen aber ein kleines Stück im Norden des Kirchspiels.

---

21. Kirchspiel Haljal oder St. Mauritii, nebst den Filialen Kasperwieck, Pichlaspaeh und Wainopaeh.

Eingepfarrte: 52 Deutsche, 9,848 Ehsten = 9,890 Deutsche und Ehsten.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland enthält eine Aussaat von 12½ Tschtwrt. Winterkorn. — Von der Kirche in baarem Gelde 7 Rbl. 50 Cop. — Naturallieferungen aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 960 Rbl. — Heu, veranschlagt zu 300 Rbl. Normirte Accidenzien 270 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	522 Rbl. 55 Cop.
Kapital	1,350 „ — „
	1,872 Rbl. 55 Cop.

Die Prediger-Wittwen- und Waisen-Kasse dieses Kirchspiels besaß zu Ende des Jahres 1859 ein Kapital von 594 Rbl.

Schulen.

5 Gebiets-Schulen: 61 Knaben, 50 Mädchen = 111 Kinder, 5 Lehrer; auf Kosten der Gutsbesitzer unterhalten.

Der häusliche Unterricht wie im Kirchspiel St. Simonis.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Dies Kirchspiel umfaßte in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts außer dem jetzigen Gebiet das ganze Kirchspiel Wesenberg, in der Umgebung der Stadt, und ist wahrscheinlich zwischen 1219 und 1254 gegründet. Das Kirchdorf Halelae war damals Kirchengut. Im Jahre 1485 wurden vom Stift

zu Wesenberg unter dem Heermeister Freitag von Loringhoven der Kirche zu Haljal die Ländereien geschenkt. Zu dieser Kirche gehörten die 4 Kapellen zu Kasperwieck, Pichlaspäh, Wainopäh und Tolsburg. Die Kapelle zu Tolsburg ist eingegangen. Die verfallene Kapelle zu Pichlaspäh wurde von dem Besitzer des Gutes Saggad, dem Landrath von Fock zu Esko, auf eigene Kosten ganz neu erbaut, reich beschenkt, und im Jahre 1845 eingeweiht.

---

22. Kirchspiel Wesenberg oder St. Trinitatis.

Eingepfarrte:

Stadt-Gemeinde: 1,594, meist Deutsche, wenig Ehsten.
Land-Gemeinde: 4,392, meist Ehsten, wenig Deutsche.
Im Ganzen 5,986 Deutsche und Ehsten.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland enthält eine Aussaat von 12 Tschtwrt. Winterkorn. — Gehalt in baarem Gelde 82 Rbl. — Naturallieferungen aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 450 Rbl. — Normirte Accidenzien 150 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	703 Rbl. 14 Cop.
Kapital	592 „ 85 „
	1,295 Rbl. 99 Cop.

Die Prediger-Wittwen- und Waisen-Kasse dieses Kirchspiels besaß zu Ende des Jahres 1859 ein Capital von 215 Rbl. 50 Cop.

Schulen.

Kreis-Schule: 2 Classen, 3 Lehrer, 22 Knaben; von der Krone unterhalten. Etat 1,699 Rbl.

Elementar-Schule: 1 Lehrer, 39 Knaben; von der Krone und von der Stadt unterhalten.

Sonntags-Schule: 11 Knaben, 1 Lehrer; von der Stadt unterhalten.

Töchter-Schule: 2 Classen, 3 Lehrer, 2 Lehrerinnen, 37 Mädchen; von der Stadt unterhalten.

8 Gebiets-Schulen: 171 Knaben, 114 Mädchen = 285 Kinder, 6 Lehrer; auf Kosten der Gutsbesitzer unterhalten.

Im Ganzen 12 Schulen, 243 Knaben, 151 Mädchen = 394 Kinder, 14 Lehrer, 2 Lehrerinnen.

Der häusliche Unterricht ist wie im Kirchspiel St. Simonis.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Das Städtchen Wesenberg mit 1,564 Bewohnern, liegt im fruchtbarsten Theile Ehstlands, hatte im Mittelalter einen eigenen Seehafen, Tolsburg genannt, zählte 400 Häuser und mehrere große Kirchen, und wetteiferte in Handel und Gewerbe mit den Städten Reval und Narwa. Seit dem Jahre 1558, als der letzte Ordensvoigt Gerdt Huen von Anstenradt, die Stadt verließ, und diese nun bald von Russen, bald von Schweden und Polen beherrscht wurde, gingen Handel und Gewerbe zu Grunde.

Die Kirche ist bald nach 1220 erbaut, als das Schloß Wesenberg vom Könige von Dänemark Waldemar dem Zweiten gegründet wurde. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, zur Zeit des liber Census Daniae, bildete Wesenberg keine eigene Parochie, sondern das jetzige Kirchspiel Wesenberg rund um die Stadt gehörte zur Parochie Haljal, und die Kirche hier gehörte mit andern, die eingegangen sind, der Stadt. Im Jahre 1495 schenkte der Heermeister Walter von Plettenberg der Kirche ein großes Stück Land, von welchem die Kirche im Jahre 1591 noch 7 Haken besaß. Im Jahre 1698 wurde die neue Kirche, zu deren Bau ein Bürger Wesenbergs, der Postverwalter Barthel Sprink, mehr als 3000 Thaler aus eigenen Mitteln verwandt hatte, eingeweiht und dabei St. Trinitatis genannt, aber später im nordischen Kriege zum großen Theil wieder zerstört.

e. Probstei Jerwen.

7 Kirchspiele mit 42,565 Eingepfarrten, 54 Schulen 739 Knaben, 561 Mädchen = 1,309 Kindern, 60 Lehrern und 3 Lehrerinnen.

Kirchen-Vermögen in baarem Gelde: 7,705 Rbl.

23. Kirchspiel St. Johannis oder Koiting.

Eingepfarrte: 4,880, meist Ehsten, wenig Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland, welches ¼ Haken zählt, enthält eine Aussaat von 9 Tschtwrt. und 5 Tschtwrk. Winterkorn. — Gage in baarem Gelde 2 Rbl. 85 Cop. — Naturallieferungen aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 578 Rbl. — Normirte Accidenzien 50 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	1,000 Rbl.
Kapital	1,810 „
	2,810 Rbl.

Die Prediger-Wittwen- und Waisen-Kasse dieses Kirchspiels besaß zu Ende des Jahres 1859 ein Kapital von 2,690 Rbl.

Schulen.

8 Gebiets-Schulen: 115 Knaben, 66 Mädchen = 181 Kinder, 8 Lehrer; auf Kosten der Güter unterhalten.

Der häusliche Unterricht im Lesen wird in der Regel von den Müttern und zwar größtentheils nur nothdürftig besorgt.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Ueber die Zeit der Gründung dieses Kirchspiels ist nichts bekannt.

---

24. Kirchspiel Ampel oder Groß-St. Marien.

Eingepfarrte: 105 Deutsche, 7,521 Ehsten = 7,626 Deutsche und Ehsten.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland enthält eine Aussaat von 18⅔ Tschtwrt. Winterkorn. — Naturallieferungen aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 797 Rbl. — Normirte Accidenzien 267 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	1,128 Rbl. 14 Cop.
Kapital	820 „ — „
	1,948 Rbl. 14 Cop.

Die Prediger-Wittwen- und Waisen-Kasse dieses Kirchspiels nahm im Jahre 1859 die Summe von 451 Rbl. 20 Cop. ein, verausgabte davon 450 Rbl. und besaß zu Ende des Jahres ein Kapital von 9,419 Rbl. 20 Cop. Eine Wittwe erhält 450 Rbl. jährlich.

Schulen.

17 Gebiets-Schulen: 121 Knaben, 45 Mädchen = 166 Kinder, 17 Lehrer; von diesen Schulen werden 16 auf Kosten der Gutsbesitzer und 1 wird auf Kosten der resp. Bauerschaft unterhalten.

Den häuslichen Unterricht im Lesen ertheilen Mütter und Verwandte.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Ueber das Alter und die Gründung dieser Kirche ist nichts bekannt.

---

25. Kirchspiel St. Marien-Magdalenen oder Koikera.

Eingepfarrte: 105 Deutsche und 7,521 Ehsten = 7,626 Deutsche und Ehsten.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland enthält eine Aussaat von 14½ Tschtwrt. Winterkorn. — Gage in baarem Gelde 4 Rbl. 86 Cop. — Naturallieferungen aus dem Kirch-

spiel, veranschlagt zu 589 Rbl. — Normirte Accidenzien 160 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	257 Rbl. 14 Cop.
Kapital	985 „ — „
	1,242 Rbl. 14 Cop.

Die Prediger-Wittwen- und Waisen-Kasse dieses Kirchspiels besaß zu Ende des Jahres 1859 ein Kapital von 310 Rbl. und zahlte einer Wittwe eine Pension von 12 Rbl. 40 Cop. jährlich.

Schulen.

12 Gebiets-Schulen: 170 Knaben, 175 Mädchen — 345 Kinder, 12 Lehrer; auf Kosten der Gutsbesitzer unterhalten.

Den häuslichen Unterricht im Lesen ertheilen Mütter und Verwandte.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Die Zeit der Gründung dieses Kirchspiels ist nicht bekannt.

---

26. Kirchspiel St. Matthaei oder Goldenberg.

Eingepfarrte: 38 Deutsche und 3,663 Ehsten = 3,701 Deutsche und Ehsten.

Besoldung des Predigers:

Das Pfarrland, welches 1 Haken zählt, enthält eine Aussaat von 14 Tschtwrt. Winterkorn. — Gage in baarem Gelde 4 Rbl. 33 Cop. — Naturallieferungen aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 525 Rbl. — Normirte Accidenzien 40 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	408 Rbl. 34 Cop.
Kapital	250 „ — „
	658 Rbl. 34 Cop.

Die Prediger-Wittwen- und Waisen-Kasse dieses Kirchspiels besaß zu Ende des Jahres 1859 ein Kapital von 245 Rbl. 50 Cop.

Keine Schulen.

Der häusliche Unterricht im Lesen liegt den Müttern ob.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Die Kirche zu St. Matthaei ist auf dem Grunde und Boden des Gutes Alp erbaut, auch das Pastorat von diesem Gute gegründet. Vom Gute Kaulep ist Land zum Besten der Prediger-Wittwen geschenkt worden, welches

im Fall keine Wittwe da ist, vom Prediger benutzt wird. Jene Schenkung rührt von der Landräthin Anna Elisabeth von Taube her, und dieses Land wurde 1680 abgemessen.

---

27. Kirchspiel St. Petri oder Emmern.

Eingepfarrte: 84 Deutsche und 7,159 Ehsten = 7,243 Deutsche und Ehsten.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland hat eine Aussaat von 9 Tschtwrt. Winterkorn. — Naturallieferungen aus dem Gebiet, veranschlagt zu 1,014 Rbl. — Normirte Accidenzien 65 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	295 Rbl. 71 Cop.
Kapital	930 „ — „
	1,225 Rbl. 71 Cop.

Die Prediger-Wittwen- und Waisen-Kasse dieses Kirchspiels nahm im Jahre 1859 die Summe von 136 Rbl. ein, zahlte davon Einer Wittwe eine Pension von 133 Rbl. und besaß zu Ende des Jahres ein Kapital von 2,706 Rubel.

Schulen.

9 Gebiets-Schulen: 222 Knaben, 207 Mädchen = 429 Kinder, 9 Lehrer.

Der häusliche Unterricht bezieht sich nur auf das Lesen und wird hauptsächlich von den Müttern mit großer Sorgfalt und recht gutem Erfolge ertheilt.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Diese Kirche hieß auch Emmern von dem nahe gelegenen Dorfe Emmern im Gebiete des Gutes Koddasem; auch ward sie Petri-Pauli-Kirche genannt, nach einem Kirchen-Visitations-Berichte von 1627. Der Visitator Dubberch hielt hier 1596 eine Kirchen-Visitation und die Kirche wird dabei „ein herrlich Gebäu" genannt.

---

28. Kirchspiel Turgel oder St. Martini.

Eingepfarrte: 98 Deutsche und 6,952 Ehsten = 7,050 Deutsche und Ehsten.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland, welches ⅓ Haken zählt, hat eine Aussaat von 8 Tschtwrt. Winterkorn. — Gage in baarem Gelde 6 Rbl. — Naturallieferungen aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 700 Rbl. — Normirte Accidenzien 70 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	992 Rbl. 86 Cop.
Kapital	150 „ — „
	1,142 Rbl. 86 Cop.

Die Prediger-Wittwen- und Waisen-Kasse dieses Kirchspiels hatte zu Ende des Jahres 1859 ein Kapital von 237 Rbl. 4 Cop.

Keine Schulen.

Den häuslichen Unterricht ertheilen die Hausgenossen in der Regel zur Zufriedenheit.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

---

29. Kirchspiel Weißenstein oder St. Crucis und St. Annen.

Eingepfarrte:

Weißenstein: 2,162, meist Ehsten, wenig Deutsche und Schweden.

St. Annen: 1,481, meist Ehsten, wenig Deutsche.

Im Ganzen 3,643 Ehsten, Deutsche und Schweden.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland, welches ¾ Haken zählt, hat eine Aussaat von 13 Tschtwrt. Winterkorn. — Gage in baarem Gelde 23 Rbl. 74 Cop. — Naturallieferungen aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 290 Rbl. — Normirte Accidenzien 320 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Weißenstein,	Platz	347 Rbl.	86 Cop.
„ „	Inventar	1,646 „	55 „
„ „	Kapital	1,530 „	— „
St. Annen,	Inventar	264 „	72 „
„ „	Kapital	1,230 „	— „
		5,019 Rbl.	13 Cop.

Schulen.

Weißenstein. Stadt-Gemeinde: Kreis-Schule, 2 Classen, 3 Lehrer, 18 Knaben; von der Krone unterhalten. Etat 1,699 Rbl.

Elementar-Schule: 1 Lehrer, 50 Knaben; von der Krone und von der Stadt unterhalten.

Töchter-Schule: 2 Lehrer, 2 Lehrerinnen, 42 Mädchen; von der Stadt unterhalten.

Privat-Schule des Frl. Zeibich, 1 Lehrerin, 12 Mädchen. Schulgeld 8 Rbl.

Privat-Schule der Frau von Proffen: 9 Mädchen, 5 Lehrer; Pension 100 Rbl., Schulgeld 50 Rbl.

Land-Gemeinde: 1 Kirchspiels-Schule, 22 Knaben, 1 Lehrer, welcher 50 Rbl. Gage erhält.

2 Gebiets-Schulen: 21 Knaben, 14 Mädchen = 35 Kinder, 2 Lehrer, welche auf etwas Land und ein Deputat an Korn angewiesen sind. Die Schulen werden auf Kosten der Gutsbesitzer unterhalten.

Im Ganzen 8 Schulen, 14 Lehrer, 3 Lehrerinnen, 111 Knaben, 77 Mädchen = 188 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Die Stadt Weißenstein, mit c. 1,167 Bewohnern, wurde 1269 von Conrad von Mandern erbaut. Ueber die Fundation der Kirche sind keine Nachrichten vorhanden. Die Kirche steht auf Stadtgrunde, das Pastorat aber in einer Ortschaft, welche zum Gute Meckshof gehörte. Ein M. Ericus thor Beeck schenkte der Kirche, welche 2 Haken Landes von ihm kaufte, einen wüsten Erbplatz. Im Jahre 1647 wurde von dem Grafen Leonhard Torstensohn das Gut Meckshof mit 3 Dörfern zu Weißenstein zugelegt, wogegen die Eingepfarrten von St. Petri aber Einsprache thaten. Die im Jahre 1785 neu erbaute Kirche brannte 1845 bei einer Feuersbrunst in der Stadt völlig nieder, ist aber wieder aufgebaut und 1848 eingeweiht.

Mit Weißenstein vereinigt ist das Kirchspiel St. Annen oder Burt, welcher letztere Name von einem ehemaligen Besitzer des Gutes Noistfer, auf dessen Gebiet die Kirche liegt, dem Obristen Burt herstammt. St. Annen soll nach einem Visitations-Protokoll von 1690 eine ältere Kirche gewesen sein, als die zu St. Petri. Nach der Visitations-Acte desselben Jahres zu St. Petri ist sie jedoch später, und zwar von der Wittwe des Obristen Burt in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts auf dem Gute Noistfer erbaut und gegründet. Sie war anfangs ein Filial von St. Petri. Seit 1739 haben Weißenstein und St. Annen nach freier Vereinbarung einen gemeinschaftlichen Prediger, der in Weißenstein seinen Wohnsitz hat.

---

f. Probstei Land-Wieck.

5 Kirchspiele, 30,558 Eingepfarrte, 23 Schulen mit 750 Schülern b. G. und 24 Lehrern.

Kirchen-Vermögen in baarem Gelde 4,665 Rbl.

---

30. Kirchspiel Merjama.

Eingepfarrte: 213 Deutsche, 5,930 Ehsten = 6,143 Deutsche und Ehsten.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland enthält eine Aussaat von 8 Tschtwrt. Winterkorn. — Gage in baarem Gelde 29 Rbl. 9 Cop. — Naturallieferungen aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 400 Rbl. — Normirte Accidenzien 70 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	177 Rbl. 37 Cop.
Kapital	145 „ — „
	322 Rbl. 37 Cop.

Die Prediger-, Wittwen- und Waisen-Kasse des Kirchspiels nahm im Jahre 1859 die Summe von 47 Rbl. 50 Cop. ein, verausgabte davon 20 Rbl. als Pension für 1 Wittwe und besaß zu Ende des Jahres ein Kapital von 570 Rbl.

Schulen.

1 Schullehrer-Seminar: 12 Seminaristen, 2 Lehrer, welche zusammen 180 Rbl. Gage erhalten; auf Kosten der Ehstländischen Ritterschaft unterhalten.

5 Gebiets-Schulen: 94 Knaben, 42 Mädchen = 136 Kinder, 5 Lehrer; auf Kosten der resp. Gutsbesitzer unterhalten.

Die meisten Kinder werden zu Hause unterrichtet; es bleibt aber ein gedankenloses Lesen und mechanisches Lernen. Das Schreiben wird nur ausnahmsweise zu Hause gelernt.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Die Kirche zu Merjama ist zu katholischer Zeit erbaut, aber man weiß nicht wann und von wem.

---

31. Kirchspiel Fickel oder St. Marien.

Eingepfarrte: 8,878, meist Ehsten, wenig Deutsche und Letten.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland, welches ¼ Haken zählt, hat eine Aussaat von 8 Tschtwrt. Winterkorn. — Gage in baarem Gelde 17 Rbl. 25 Cop. — Getreide aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 320 Rbl. — Normirte Accidenzien 40 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	155 Rbl. — Cop.
Kapital	1,470 „ — „
	1,625 Rbl. — Cop.

Die Prediger-Wittwen- und Waisen-Kasse dieses Kirchspiels besaß zu Ende des Jahres 1859 ein Kapital von 676 Rbl. 50 Cop.

Schulen.

1 Schullehrer-Seminar: 14 Seminaristen, 1 Lehrer; auf Kosten der Ehstländischen Ritterschaft unterhalten. Der Lehrer erhält eine Gage von 252 Rubel.

6 Gebiets-Schulen: 235 Knaben, 20 Mädchen = 255 Kinder, 6 Lehrer; auf Kosten der resp. Gutsbesitzer und der Bauerschaften unterhalten.

Die Kinder, welche nicht die Schulen besuchen, werden zu Hause von den Eltern im Lesen unterrichtet.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

---

32. Kirchspiel St. Michaelis oder Soontacken.

Eingepfarrte:

in Ehstland: 1,715, meist Ehsten, wenig Deutsche;

in Livland: 3,958, meist Ehsten, wenig Deutsche.

Im Ganzen 5,673, meist Ehsten, wenig Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland, welches 3⅞ Haken zählt, hat eine Aussaat von 18 Tschtwrt. Winterkorn. — Getreide aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 400 Rbl. — Normirte Accidenzien 85 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	372 Rbl. 93 Cop.
Kapital	455 " — "
	827 Rbl. 93 Cop.

Die Prediger-Wittwen- und Waisen-Kasse dieses Kirchspiels nahm im Jahre 1859 die Summe von 42 Rbl. ein, verausgabte davon 19 Rbl. 36 Cop. und besaß zu Ende des Jahres ein Kapital von 1,023 Rbl. 84 Cop.

Schulen.

2 Gebiets-Schulen: 94 Knaben, 20 Mädchen = 114 Kinder, 2 Lehrer. Die Eine dieser Schulen wird auf Kosten des resp. Gutsbesitzers, die Andere von der Bauerschaft unterhalten.

Den häuslichen Unterricht leiten großentheils die Mütter, und sie lassen es sich angelegen sein, den Kindern das Lesen und den Katechismus, in letzterer Zeit auch die biblische Geschichte beizubringen. Es bleibt noch zu wünschen, daß der Unterricht mit mehr Verständniß gegeben und empfangen werde.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Die Kirche zu St. Michaelis und Soontacken ist auf dem Grund und Boden des Gutes Welz und des davon abgebauten Gutes Oidenorm erbaut, von welchen Gütern auch größtentheils das Land zu der Kirche gegeben ist. Schon 1593 finden sich keine Nachrichten mehr über die Gründung der Kirche. Die Landschaft Soontaggana liegt zwischen den Kirchspielen St. Michaelis und Fickel. Dort ist auch die Burg Soontagga-Malien gelegen gewesen, welche 1214 erobert wurde und von welcher die Kirche den Namen Soontacken erhalten hat. Ein großer Theil des Kirchspiels und auch 1½ Haken des Pastoratsgebiets liegen in Livland.

---

33. **Kirchspiel Goldenbeck** oder **St. Johannis** nebst Filial Piersal.

Eingepfarrte: 80 Deutsche und 8,247 Ehsten = 8,327 Deutsche und Ehsten.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland, welches 1¼ Haken zählt, hat eine Aussaat von 7 Tschtwrt. Winterkorn. Gage in baarem Gelde 4 Rbl. — Getreide aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 510 Rbl. — Normirte Accidenzien 100 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	611 Rbl. 43 Cop.
Kapital	2,145 „ — „
	2,756 Rbl. 43 Cop.

Die Prediger-Wittwen- und Waisen-Kasse dieses Kirchspiels nahm im Jahre 1859 die Summe von 22 Rbl. 20 Cop. ein, verausgabte davon 15 Rbl. 20 Cop., und hatte zu Ende des Jahres ein Kapital von 400 Rbl. 6 Cop.

Schulen.

3 Gebiets-Schulen: 70 Knaben, 19 Mädchen = 89 Kinder, 3 Lehrer; auf Kosten der resp. Gutsbesitzer und der Bauerschaft unterhalten.

Den häuslichen Unterricht, der leider sehr mangelhaft und mechanisch ist, ertheilen die Mütter. Auf 2 Gütern sind ambulirende Leselehrer angestellt. Im Schreiben wird zu Hause nicht unterrichtet.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Ueber die Gründung der Kirche zu Goldenbeck existiren keine Nachrichten. Das Land zum Pastorat schenkte das Gut Groß-Goldenbeck, welches jetzt dem Gute Schloß-Lohde einverleibt ist. Das der Kirche gehörige Dorf Sallentack wurde vom Könige Gustav Adolph im Jahre 1613 der Kirche bestätigt, nachdem Clas Akeson dasselbe für einen Sieg im Jahre 1573

auf ungewisse Zeit der Kirche verliehen hatte. Gleich hinter dem Pastorate liegt ein runder Berg, welcher künstlich aufgeführt zu sein scheint, und auf den früher steinerne Stufen hinauf führten. Dieser Berg soll den heidnischen Ehsten als Opferstätte gedient haben, was auch dadurch bestätigt zu werden scheint, daß man bei Nachgrabungen im Boden der Anhöhe Knochen von Kinderleichen gefunden hat. Zur Kirche gehört eine Kapelle auf dem Gute Piersal.

---

34. Kirchspiel Leal oder St. Elisabeth und Kirrefer.

Eingepfarrte: 187 Deutsche und 1,350 Ehsten = 1,537 Deutsche und Ehsten.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland, welches 2⅗ Haken zählt, hat eine Aussaat von 18 Tschtwrt. Winterkorn. — Gage in baarem Gelde 8 Rbl. — Getreide aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 300 Rbl. — Normirte Accidenzien 70 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Leal,	Platz	142 Rbl.	86 Cop.
„	Inventar	838 „	— „
„	Kapital	250 „	— „
Kirrefer,	Inventar	452 „	— „
„	Kapital	200 „	— „
		1,882 Rbl.	86 Cop.

Die Prediger-Wittwen- und Waisen-Kasse dieses Kirchspiels nahm im Jahre 1859 die Summe von 48 Rbl. 93 Cop. ein, verausgabte davon 33 Rbl. 84 Cop, und besaß zu Ende des Jahres ein Kapital von 981 Rbl. 65 Cop.

Schulen.

Leal. Elementarschule: 1 Lehrer, 21 Knaben, 18 Mädchen = 39 Kinder; von der Krone und Gemeinde unterhalten.

Kirrefer. 4 Gebietsschulen: 48 Knaben, 43 Mädchen = 91 Kinder, 4 Lehrer, welche den Ertrag eines Landstücks und etwas baares Geld erhalten. Eine von diesen Schulen wird auf Kosten des Gutes, und drei werden auf Kosten der resp. Güter und Bauerschaften unterhalten.

Im Ganzen 5 Schulen, 5 Lehrer, 69 Knaben, 61 Mädchen = 130 Kinder.

In den Dörfern, wo die Schulen fehlen, werden die Kinder von ihren Müttern zu Hause im Lesen unterrichtet.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Der Flecken Leal, am Fuße zweier Anhöhen, auf deren einer die Ruinen des ehemaligen bischöflichen Schlosses liegen, dessen Nähe der Ort wahrscheinlich sein Entstehen verdankt, hat nur eine einzige Straße und mehrere steinerne Häuser, eine steinerne Kirchspiels-Kirche und circa 300 Einwohner.

Das Schloß Leal, in der Ehstnischen Landschaft Sakkala, gehörte dem Aeltesten Lembit und wurde 1213 erobert. Bei der Kirchen-Visitation David Dubberchs im Jahre 1587 wird angezeigt, daß ein gewesener Bürgermeister Gerdt Rellinghausen, der 1560, nach einer im Kirchen-Archiv befindlichen Urkunde, mit dem Pastorate Leal vom Herzog Magnus, als Bischof von Oesel und der Wieck, belehnt worden, heimlich dem Bischofe Münchhausen von Oesel eine halbe Tonne voll silberner und goldener Kirchengeschmeide, unter denen 5 übergoldete Kelche, aus Leal geschickt habe, weshalb auf Befehl des Königs Johann III. von Schweden, im Jahre 1583, auch dem Visitator Dubberch 1599 aufgetragen wird, des Rellinghausens Nachlaß an Häusern, Aeckern und Wiesen der Kirche einzuweisen und einzuräumen.

Bei derselben Visitation wird dem Prediger zur Pflicht gemacht, „des Sonntags zwo Sermone deutsch und undeutsch, auch in der Woche auf eine halbe Stunde vor die Deutschen eine fleißige kurtze Predigt und Vermahnung zu dohn; hiezu kann er des hochtheuren Mannes Gottes Dris Lutheri catechismum oder etwanige ausbündige Beth- und Trost-Psalmen aus dem königl. Propheten David nehmen. Auch soll in dem Städtlein allewege und jederzeit ein gelehrter, frommer und fleißiger Schulmeister gehalten werden." — Die älteren Papiere der Kirche sind 1765 mit dem Pastorate verbrannt.

Kirrefer oder St. Nikolai liegt wahrscheinlich auf dem Grunde und Boden des Gutes Klosterhof (sonst Löwenberg), doch ist nicht bekannt, wann und von wem die Kirche und das Pastorat gegründet ist. Zur Zeit des Pastors Siffers wurde der Kirche 1 Haken Land geschenkt, welches später nebst noch 1 Haken dem Pastor Lorentz vom Gouverneur Andres Linderhon von neuem gegeben und bestätigt worden. Doch als Pastor Lorentz das Unglück gehabt hatte, einen Bauern zu erschlagen, wurden diese beiden Haken vom Herrn des Bauern der Kirche wieder abgenommen. Aber Pastor Göbel ward, seiner Angabe gemäß, auf 6 Haken Landes berufen, und bat daher 1650 das Consistorium, der Kirche das Ihrige wieder zu verschaffen, damit der Prediger dort doch leben könne. Im Jahre 1652 wurde das Land auf Befehl des General-Statthalters von Reval, Grafen Erich Oxenstierna, an Ort und Stelle besichtigt und dem Prediger zuerkannt, auch gutwillig vom Besitzer von Klosterhof, Joh. v. Derfelden, laut Dokument vom 10. Novbr. 1652 der Kirche eingewiesen. Im Jahre 1728 wurden Leal

und Kirrefer förmlich vereinigt und einem Prediger anvertraut, der in Leal seinen Wohnsitz hat.

---

g. Probstei Strand-Wieck.

6 Kirchspiele mit 27,649 Eingepfarrten, 33 Schulen, 915 Kindern, 36 Lehrern und 2 Lehrerinnen.

Kirchen-Vermögen in baarem Gelde 8,652 Rbl. 15 Cop.

35. Kirchspiel Poenal oder St. Nikolai.

Eingepfarrte: 5,772, meist Ehsten, wenig Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland, welches 1½ Haken zählt, hat eine Aussaat von 10 Tschtwrt. Winterkorn. — Getreide aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 350 Rbl. — Normirte Accidenzien 55 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	428 Rbl.
Kapital	370 „
	798 Rbl.

Die Prediger-Wittwen- und Waisen-Kasse des Kirchspiels besaß zu Ende des Jahres 1859 ein Kapital von 280 Rbl. 25 Cop.

Schulen.

6 Gebiets-Schulen: 6 Lehrer, 123 Kinder; die Lehrer erhalten etwas Land und ein Deputat an Korn.

Der häusliche Unterricht wird im Ganzen sehr gut besorgt, beschränkt sich nur auf das Lesen und Auswendiglernen des Katechismus und einiger geistlicher Lieder.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

---

36. Kirchspiel Karusen oder St. Margarethen.

Eingepfarrte: 69 Deutsche und 3,549 Ehsten = 3,618 Deutsche und Ehsten.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland, welches 1 Haken zählt, hat 16 Tschtwrt. Winterkorn Aussaat. — Naturallieferungen aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 240 Rbl. — Normirte Accidenzien 35 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	143 Rbl. 43 Cop.
Kapital	1,630 „ — „
	1,773 Rbl. 43 Cop.

Die Prediger-Wittwen- und Waisen-Kasse des Kirchspiels hatte am Schlusse des Jahres 1859 ein Kapital von 747 Rbl.

Schulen.

4 Gebiets-Schulen: 79 Knaben, 40 Mädchen = 119 Kinder, 4 Lehrer; von diesen Schulen wird 1 auf Kosten des Guts und 3 werden auf Kosten der resp. Güter und Bauerschaften unterhalten.

Der häusliche Unterricht beschränkt sich auf mangelhaftes Lesen und sinnloses Auswendiglernen des Katechismus. Meistens unterrichten die Mütter.

Der Pastor wird nach §. 161. des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Von der Gründung dieser Kirche sind keine nähern Nachrichten vorhanden, denn vor dem ersten bekannten Prediger an dieser Kirche war hier beinahe 15 Jahre lang kein Prediger wegen der großen Kriegsunruhen, und in dieser Zeit sind auch die Briefe und Dokumente dieser Kirche verloren gegangen. Im Jahre 1705 den 23. November Morgens 5 Uhr ist der hiesige schöne Kirchthurm durch einen ungewöhnlichen Sturm und Windstoß abgebrochen und zerschmettert worden, eben so wie zu Röthel und St. Martens zugleich, und dieser Orkan that überhaupt, verbunden mit einer großen Ueberschwemmung, längs der ganzen Küste von Hapsal bis nach Riga unbeschreiblichen Schaden, so daß seit Menschengedenken hier solches Elend nicht gesehen worden.

---

37. Kirchspiel Hannehl oder St. Pauli und Werpel oder St. Urbani, auch Padenorm.

Eingepfarrte:

Hannehl	4,335,
Werpel	2,264,
Im Ganzen	6,599, meist Ehsten, wenig Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland, welches 1⅙ Haken zählt, hat eine Aussaat von 31 Tschwrt. Winterkorn. — Getreide aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 365 Rbl. — Normirte Accidenzien 75 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Hannehl,	Inventar	134 Rbl. 74 Cop.
Werpel,	Inventar	57 „ 14 „
„	Kapital	75 „ — „
		266 Rbl. 88 Cop.

Die Prediger-Wittwen- und Waisen-Kasse dieses Kirchspiels nahm im Jahre 1859 die Summe von 14 Rbl. 20 Cop. ein, verausgabte davon 9 Rbl. 20 Cop., und besaß zu Ende des Jahres ein Kapital von 244 Rbl. 20 Cop.

Schulen.

5 Gebiets-Schulen: 134 Knaben, 24 Mädchen = 158 Kinder, 5 Lehrer; auf Kosten der resp. Güter werden 4 Schulen, auf Kosten des Gutsbesitzers wird 1 Schule unterhalten.

Der häusliche Unterricht beschränkt sich auf das Lesen und die Hauptstücke des Katechismus, meist in sehr äußerlicher Weise.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Ueber die Gründung der Kirche zu Hannehl ist nichts bekannt. Die Kirche zu Werpel wurde 1638 erbaut.

---

38. **Kirchspiel Hapsal** oder **St. Johannis.**

Die Stadt Hapsal, an einem Busen der Ostsee, hat 1,570 Einwohner und ist der Sitz des Hapsalschen Sections-Comités der Evangel. Bibelgesellschaft.

Eingepfarrte aus Stadt- und Landgemeinde 1,885 Deutsche und Ehsten.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland, welches 7 Haken zählt, enthält eine Aussaat von 15 Tschtwrt. Winterkorn. — Gage in baarem Gelde 4 Rbl. — Getreide aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 140 Rbl. — Normirte Accidenzien 150 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	1,037 Rbl. 60 Cop.
Kapital	2,207 „ 15 „
	3,244 Rbl. 75 Cop.

Die Prediger-Wittwen- und Waisen-Kasse dieses Kirchspiels nahm im Jahre 1859 die Summe von 58 Rbl. 68 Cop. ein, verausgabte davon 14 Rbl. und besaß zu Ende des Jahres ein Kapital von 408 Rbl. 93 Cop.

Schulen.

Kreis-Schule: 2 Classen, 3 Lehrer, 24 Knaben; von der Krone unterhalten. Etat 1,499 Rbl.

Elementar-Schule: 1 Lehrer, 31 Knaben; von der Krone unterhalten.

Stadt-Töchter-Schule: 2 Classen, 2 Lehrer, 2 Lehrerinnen, 35 Mädchen.

Schule für Ehsten-Kinder: 1 Lehrer, 20 Knaben, 19 Mädchen = 39 Kinder; vom Dr. Hunnius unterhalten.

Im Ganzen 4 Schulen, 7 Lehrer, 2 Lehrerinnen, 75 Knaben, 54 Mädchen = 129 Kinder.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronate gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Das Schloß Happezelle (Hapsal) ward 1228 von dem Heermeister Volquin Schenken von Winterstadt erbaut und das Lealsche Bisthum dahin verlegt, und nachher, als der Bischof seinen Sitz in Arensburg auf Oesel hatte, das Oeselsche genannt. Im Jahre 1279 legte Bischof Hermann von Buxhöwden die Stadt Happezelle an und suchte vermittelst eines Privilegiums Einwohner dahin zu ziehen. Nach einer andern Nachricht soll Hapsal schon 1219 vom Könige Waldemar II. von Dänemark erbaut sein. Der Stadt Hapsal wie auch zugleich der ganzen Wieck und Oesel wurde 1524 durch einen Gnadenbrief des Bischofs Joh. Kiewel freie Religionsübung gestattet. Dieser Gnadenbrief wurde durch Kaiser Karl V. 1527 bestätigt und vom Bischof Georg von Tiesenhausen 1528 und vom Bischof Reinhold von Buxhöwden 1539 erneuert. Im Jahre 1563 eroberten die Schweden Hapsal und seit dieser Zeit begann hier die Reformation sich weiter auszubreiten. Im Jahre 1603 erwarb die Krone Schweden das Patronat bei der Kirche zu Hapsal, indem sie das Pastorat mit dem Dorfe Ahill und den wüsten Ländereien der Dörfer Danzig und Sommer beschenkte. Im Jahre 1625 verkaufte die Krone das Schloß, die Stadt und Gebiet Hapsal an den Feldherrn Jakob de la Gardie, welcher damit auch das Patronat überkam. Die St. Johannis-Kirche soll 1690 von Seiten der Stadt und auf Stadtgrund erbaut sein. Aber schon 1691 wurde das gräflich de la Gardiesche Gebiet wegen der darauf haftenden Kronsforderungen von der schwedischen Krone eingezogen, worauf die Bewohner der Stadt dem Könige Karl XI. die Huldigung leisteten. Als 1710 das Land unter Russischen Scepter kam, wurde das von der Krone Schweden reducirte zu Schloß Hapsal gehörige Gut Neuenhof wieder Privat-Eigenthum, und da 1726 das Dach der St. Nikolai-Kirche im Schlosse durch einen heftigen Sturm abgeworfen wurde und die Gemeinde die Kirche nicht wieder herstellen wollte, so hörte sie auf, die Kirche der deutschen Gemeinde zu sein und verfiel gänzlich, während nur die Johannis-Kirche zum Gottesdienst der deutschen und ehstnischen Gemeinde benutzt wurde.

---

39. Kirchspiel St. Martens.

Eingepfarrte: 48 Deutsche und 3,697 Ehsten = 3,745 Deutsche und Ehsten.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland, welches 1⁷/₁₂ Haken zählt, hat eine Aussaat von 12 Tschtwrt. Winterkorn. — Getreide aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 350 Rbl. — Normirte Accidenzien 100 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	497 Rbl.
Kapital	4,020 „
	4,517 Rbl.

Die Prediger-Wittwen- und Waisen-Kasse dieses Kirchspiels besaß zu Ende des Jahres 1859 ein Kapital von 128 Rbl. 95 Cop.

Schulen.

7 Gebiets-Schulen: 106 Knaben, 100 Mädchen = 206 Kinder, 7 Lehrer. Von diesen Schulen werden 2 auf Kosten der resp. Güter und der Bauerschaften und 5 auf Kosten der Güter allein unterhalten.

Der häusliche Unterricht wird meist von den Müttern besorgt und beschränkt sich auf das Lesen und das Auswendiglernen des kleinen lutherischen Katechimus.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Die Kirche zu St. Martens ist von dem Bischofe von Oesel und der Wieck Dr. Joh. Orges gegründet, aber es ist ungewiß, ob schon zu Ende des 15. oder erst zu Anfang des 16. Jahrhunderts.

---

40. Kirchspiel Roethel oder St. Marien-Magdalenen.

Eingepfarrte: 49 Deutsche und 5,981 Ehsten, = 6,030 Deutsche und Ehsten.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland, welches 1 Haken zählt, hat eine Aussaat von 9 Tschtwrt. Winterkorn. — Getreide aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 360 Rbl. — Normirte Accidenzien 40 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	554 Rbl.
Kapital	350 „
	904 Rbl.

Die Prediger-Wittwen- und Waisen-Kasse dieses Kirchspiels besaß zu Ende des Jahres 1859 ein Kapital von 214 Rbl. 20 Cop.

Schulen.

7 Gebiets-Schulen: 108 Knaben, 72 Mädchen = 180 Kinder, 7 Lehrer; auf Kosten der Gutsbesitzer unterhalten.

Der häusliche Unterricht wie im Kirchspiel St. Martens.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Die Kirche zu Röthel soll, der Sage nach, die erste christliche von den Dänen erbaute Kirche in Ehstland sein und hat den Namen Röthel wohl von einer 1 W. weit gelegenen, ehemals vorhandenen alten Burg oder Stadt Rotula oder Rotalien erhalten. Die Kirchen-Dokumente sollen in den

Kriegsunruhen fast alle nach Kopenhagen gebracht worden sein; nur eine Urkunde von König Gustav Adolph über der Kirche geschenktes Bauerland von 2 Haken ist vorhanden. Von diesem Lande ist jedoch jetzt nur 1 Haken übrig, der andere aber längst verloren gegangen.

h. Probstei Insular-Wieck.

5 Kirchspiele, mit 19,261 Eingepfarrten, 2 Schulen, 56 Knaben, 14 Mädchen = 70 Kinder, 2 Lehrer.

Kirchen-Vermögen in baarem Gelde 3,785 Rbl.

Die folgenden 3 Kirchspiele liegen auf der Insel Dagden oder Dagoe, welche durch den 7 Werst breiten Selesund von der Insel Oesel getrennt wird und 35 W. vom festen Lande Ehstlands entfernt ist. Die größte Länge der Insel soll 55 und die Breite, von Norden nach Süden, über 40 W. betragen. Die Bevölkerung der Insel besteht aus Ehsten und Schweden, die stets frei gewesen sind und besondere Privilegien besitzen. Da der nur mittelmäßig fruchtbare Boden der Insel die starke Zahl der Bewohner nicht ernähren kann, so beschäftigen sich die Bauern außer mit dem Getreidebau auch mit dem Fischfange und der Schifffahrt.

41. **Kirchspiel Roicks** oder **Pihla** nebst Filial Köppo auf der Insel Dagden.

Eingepfarrte: 16 Deutsche, 116 Schweden und 3,009 Ehsten = 3,141 Deutsche, Schweden und Ehsten.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland, welches $1^5/_8$ Haken zählt, hat eine Aussaat von 15 Tschtwrt. Winterkorn. — Getreide aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 400 Rbl. — Normirte Accidenzien 25 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	156 Rbl. 28 Cop.
Kapital	500 " — "
	656 Rbl. 28 Cop.

Keine Schulen.

Der Unterricht im Lesen wird zum Theil durch die Eltern, zum Theil durch wandernde Leselehrer, die aber keine Besoldung erhalten, zum Theil durch andere Personen, die sich aus Barmherzigkeit der verlassenen Kinder annehmen, besorgt.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Roicks hat seinen Namen Pihla von dem Dorfe gleichen Namens, das bei der Kirche liegt, ist erst 1627 vom Bischofe zu Westeräs, Joh. Rudbeck, als er in Ehstland Kirchen-Visitation hielt, zu einer Mutterkirche erhoben worden, da sie vorher nur ein Filial von Keinis gewesen, und der Besitzer von Hohenholm Graf Jakob de la Gardie, auf dessen Grunde sie liegt, bestimmte 1628 die dazu gehörigen Gebiete. Zu dieser Kirche gehört noch die Kapelle Köppo auf der Insel Dagden.

---

42. Kirchspiel Keinis oder St. Martini mit den Filialen Serro und Mänspäh, auf Dagden.

Eingepfarrte: 32 Deutsche und 5,977 Ehsten = 6,009 Ehsten und Deutsche.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland, welches 4 ⅙ Haken zählt, hat eine Aussaat von 10½ Tschtwrt. Winterkorn. — Getreide aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 525 Rbl. — Normirte Accidenzien 65 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	194 Rbl.
Kapital	200 „
	394 Rbl.

Die Prediger-Wittwen- und Waisen-Kasse dieses Kirchspiels hatte zu Ende des Jahres 1859 ein Kapital von 3 Rbl. 71 Cop.

Schulen.

2 Gebiets-Schulen: 56 Knaben, 14 Mädchen = 70 Kinder, 2 Lehrer; auf Kosten der Güter unterhalten.

Der häusliche Unterricht im Lesen wird durch wandernde Schulmeister besorgt, die freilich keine feste Besoldung, aber einige Vergünstigungen dafür erhalten.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Keinis oder St. Martini, nach einem Bericht des Pastors Thaustius vom Jahre 1627 St. Nikolai genannt, liegt wahrscheinlich auf dem Grunde des Gutes Putkas, und ist, nach einer schriftlichen Nachricht von einem Bischofe von Oesel, Namens Joh. Orges, zu Ende des 15. Jahrhunderts gegründet. Im Jahre 1606 erhielt die Kirche eine Schenkung vom Grafen Axel Julius de la Gardie in dem Dorfe Suur Lello zum Wittwensitze der Prediger-Wittwen. In den Filialen Serro und Mänspäh wird nur 1 mal im Jahre Gottesdienst gehalten.

---

43. **Kirchspiel Pühalep** oder **St. Laurentii** mit den Filialen Kassar und Pallokül, auf Dagden.

Eingepfarrte: 29 Deutsche und 4,976 Ehsten = 5,005 Deutsche und Ehsten.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland, welches $1^{11}/_{16}$ Haken zählt, hat eine Aussaat von 25 Tschtwrt. Winterkorn. — Getreide aus dem Kirchspiel, veranschlagt zu 700 Rbl. — Normirte Accidenzien 100 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	1,166 Rbl.
Kapital	280 „
	1,446 Rbl.

Die Prediger-Wittwen- und Waisen-Kasse dieses Kirchspiels besaß zu Ende des Jahres 1859 ein Kapital von 5 Rbl. 60 Cop.

Keine Schulen.

Der häusliche Unterricht wird von einem ambulirenden Leselehrer beaufsichtigt und dieser erhält von den Bauern einige Tonnen Korn.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

---

44. **Kirchspiel Worms** oder **St. Olai**, auf der Insel Wormsoe.

Eingepfarrte: 34 Deutsche und 1,776 Schweden = 1,810 Deutsche und Schweden.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland, welches 3 Haken zählt, hat eine Aussaat von 12 Tschtwrt. Winterkorn. — Getreide von den eingepfarrten Gütern, veranschlagt zu 400 Rbl. — Normirte Accidenzien 40 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	141 Rbl. 90 Cop.
Kapital	2,155 „ — „
	2,296 Rbl. 90 Cop.

Die Prediger-Wittwen- und Waisen-Kasse dieses Kirchspiels besaß zu Ende des Jahres 1859 ein Kapital von 11 Rbl. 7 Cop.

Keine Schulen.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Die Insel Worms liegt 14 Werst von der Insel Dagden, hat eine Länge von 15 W. und eine Breite von 6 bis 9 W. Die Bevölkerung besteht

aus Schweden, die von Alters her frei sind, und sich als Lotsen der hier vorbei segelnden Schiffe Erwerb verschaffen. Die Sprache der Einwohner ist die sonst nirgends mehr gebräuchliche altschwedische. Die ganze Insel macht nur 1 Kirchspiel aus.

Die Kirche zu St. Olai ist nach einem alten Kirchenbuche vom dänischen Könige Waldemar II. erbaut; nach spätern Dokumenten rührt jedoch die ganze Fundation von der schwedischen Regierung her. Die jetzige steinerne Kirche ist im Jahre 1632 erbaut.

---

45. Kirchspiel Nuckoe oder **St. Katharinen** mit den Filialen Sutlep, Roslep und Odisholm.

Eingepfarrte: 22 Deutsche, 867 Ehsten und 2,407 Schweden = 3,296 Deutsche, Ehsten und Schweden.

Besoldung des Predigers.

Das Pfarrland, welches 4 Haken zählt, hat eine Aussaat von 9 Tschtwrt. Winterkorn. — Gage in baarem Gelde 4 Rbl. 70 Cop. — Naturallieferungen von den eingepfarrten Gütern, veranschlagt zu 600 Rbl. — Normirte Accidenzien 40 Rbl. — Freie Wohnung und Holz.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	190 Rbl. 85 Cop.
Kapital	650 „ — „
	840 Rbl. 85 Cop.

Keine Schulen.

Die Eltern unterrichten ihre Kinder zu Hause im Lesen.

Der Pastor wird nach §. 161 des K.-G. vom Patronat gewählt und vom Consistorium nur introducirt.

Die Kirche zu Nuckoe ist vielleicht schon um 1220 erbaut, als König Johann I. von Schweden mit dem Bischofe Karl von Linkiöping an den Küsten Rotaliens landete und lehren, taufen und Kirchen erbauen ließ; wahrscheinlich aber erst 1391 vom Bischofe von Oesel und der Wieck zu Hapsal, Winrich von Kniprode, der hl. Katharina geweiht, da er Boten von Hapsal nach Nuckoe zu senden hatte. Nuckoe und Wormsoe wurden 1647 zur Insular-Wieck hinzugeschlagen; im Jahre 1785 bei Einführung der Statthalterschafts-Verfassung kommt Nuckoe wieder zur Strand-Wieck; aber 1797 bei Aufhebung der Statthalterschafts-Verfassung wird es aufs Neue zur Insular-Wieck gerechnet. Die Kirche hat 3 Kapellen: zu Sutlep und Roslep auf dem festen Lande, welche schon 1627, zur Zeit der Visitation des Bischofs Dr. Joh. Rudbeck vorhanden waren, und die Jesus-

Kapelle auf der Insel Odisholm, welche schon 1642 zum Behufe der Seefahrenden gegründet und 1766 neu erbaut und eingeweiht wurde. Da die Kapelle 40 Werst von der Mutterkirche entfernt liegt, so wird hier jährlich nur 1 mal vom Pastor zu Nuckoe Gottesdienst gehalten.

Der Sage nach liegt auf Odisholm oder eigentlich Odinsholm, der gewaltige nordische Recke und Seeheld Odin mit allen seinen Schätzen unter einem mächtigen Felsblock, der noch heute gezeigt wird, begraben.

Die Evangelisch-Lutherischen Colonial-Gemeinden in Grusien.

5 Kirchspiele mit 5 Predigern, 3,716 Eingepfarrten; 7 Schulen, 8 Lehrer, 351 Knaben, 265 Mädchen = 616 Schüler b. G.

Kirchen-Vermögen baar 3,819 Rbl.

Die Ev.-Luth. Colonial-Gemeinden in Grusien stehen nicht unter dem Ev.-Luth. General-Consistorium, sondern haben ihre eigene im Jahre 1823 Allerhöchst bestätigte Kirchenordnung. Durch Allerhöchst bestätigtes Gesetz vom 25. November 1841 wurde das allgemeine Gesetz für die Ev.-Luth. Kirche Rußlands vom Jahre 1832 auch auf die Ev.-Luth. Colonial-Gemeinden Grusiens ausgedehnt, doch so, daß die kirchlichen Vorrechte und Einrichtungen dieser Gemeinden vollständig gewahrt bleiben.

1. Kirchspiel Elisabeththal, Gouvernement Tiflis.

Eingepfarrte:

1. Colonie Elisabeththal 700

Diese Colonie liegt 25 W. südwestlich von Tiflis, in einem lieblichen Gebirgsthal, das von einem Gießbache durchströmt wird; sie hat eine steinerne Kirche, ein steinernes Pastorat und ein gut eingerichtetes Schulgebäude. Die Colonisten nähren sich von Getreide-, Garten- und Weinbau.

Schule: 93 Knaben, 71 Mädchen = 164 Kinder, 1 Lehrer und 1 Hülfslehrer. Der Lehrer erhält jährlich von jedem Hofe 75 Cop., von jedem Kinde 40 Cop., bei jeder Taufe 20 Cop., von jedem Kinde, das confirmirt die Schule verläßt 20 Cop., von jeder Trauung 20 Cop., von jeder Beerdigung 40 Cop. Die Einnahme in baarem Gelde beträgt jährlich nicht unter

120 Rbl. In Natura erhält der Lehrer von jedem Hofe 1 Tschtwrk. Weizen, also 72 Tschtwrk. Weizen. Das Schulland bringt ihm circa 170 Wedro Wein, 2 kleine Wagen voll Heu, etwas Gemüse. Freie Wohnung und Brennholz.

2. Colonie Alexandershilfe 137
Entfernung vom Pastorate 60 W.

Im Ganzen 837 Eingepfarrte, 1 Schule, 2 Lehrer, 93 Knaben, 71 Mädchen = 164 Kinder.

Besoldung des Predigers.

Gage von der Krone 700 Rbl. — Naturallieferung 72 Pud Weizen, 72 Pud Hafer, 72 Haufen Heu. — Ertrag dreier Weingärten mit 2,200 Weinstöcken circa 660 Tunken (1 Tunke = ⅓ Wedro oder 5 Flaschen). — Ertrag eines Kartoffel-Gartens mit 40 Pud Aussaat circa 240 Pud (Alles künstlich bewässerte Land heißt hier Garten). — Keine Accidenzien. — Freie Wohnung und Heizung.

Kirchen-Vermögen.

Kapital	3,000 Rbl.	— Cop.
Inventar	421 „	7 „
	3,421 Rbl.	7 Cop.

Der Pastor wird vom Ober-Pastor der Ev.-Luth. Colonial-Gemeinden in Grusien der Gemeinde präsentirt, von dieser gewählt und vom Statthalter bestätigt.

---

2. **Kirchspiel Katharinenfeld**, Gouvernement Tiflis, Kreis Bortschali.

Eingepfarrte:

Colonie Katharinenfeld 649

Diese Colonie liegt 68 W. von Tiflis, auf einer Anhöhe des langen Thales, das der Muschawer bewässert, auf drei Seiten umgeben von Weingärten, unweit der alten Feste Queschie; sie hat eine steinerne Kirche, ein steinernes Pastorat und Schulhaus. Die Colonisten nähren sich von Getreide- und Weinbau.

Schule: 69 Knaben, 80 Mädchen = 149 Kinder, 1 Lehrer; dieser erhält jährlich in baarem Gelde von jedem Hofe (95 Höfe) 70 Cop., von jedem Schulkinde 70 Cop., von jeder Taufe 40 Cop., von jedem Kinde, das confirmirt die Schule verläßt 20 Cop., von jeder Trauung 1 Rbl., von jeder Beerdigung 50 Cop.; im Ganzen mindestens 180 Rbl. 50 Cop. jährlich. In Natura: von jedem Hofe ½ Tschtwrk. Weizen; Ertrag des Schullandes circa 80 Wedro Wein und etwas Gemüse. Freie Wohnung und Brennholz.

Besoldung des Predigers.

Gage von der Krone 700 Rbl. — Naturallieferung 95 Pud Weizen, 95 Pud Hafer und 1 Schober Heu. — Der Ertrag von 2 Weingärten und des Gemüsegartens circa 170 Wedro Wein und circa 25 Tschtwrk. Kartoffeln. — Keine Accidenzien. — Freie Wohnung und Heizung.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	1,268 Rbl. 99 Cop.

Die Anstellung des Pastors wie im Kirchspiel Elisabeththal.

---

3. Kirchspiel Marienfeld nebst Petersdorf und Freudenthal.

Eingepfarrte:

Colonie Marienfeld 421

Diese Colonie liegt 35 W. östlich von Tiflis auf dem Wege nach Kachetien an dem Flusse Jora bei dem großen Grusinierdorfe Sartitschali; sie hat ein steinernes Bethaus, ebensolches Pastorat und ein geräumiges Schulhaus, in welchem auch die Gottesdienste gehalten werden. Die Colonisten beschäftigen sich mit dem Getreide- und Weinbau.

Unmittelbar an Marienfeld stößt die Colonie Petersdorf und etwa 1 Werst von dieser Freudenthal.

Schule: 41 Knaben, 37 Mädchen = 78 Kinder, 1 Lehrer. Der Lehrer, welcher auch Küster ist, erhält jährlich von jedem Kinde 60 Cop., und von der Gemeinde 116 Rbl., 29 Pud Weizen. Freie Wohnung, Brennholz und 1 Dessätin Gartenland.

Besoldung des Predigers.

Gage von der Krone 700 Rbl. — Naturallieferungen 58 Pud Weizen, 58 Pud Hafer, 29 Fuder Heu, 232 Tunken Wein. — Der Ertrag des Weingartens ist nicht bekannt. — Keine Accidenzien. — Freie Wohnung und Heizung.

Kirchen-Vermögen.

Inventar	200 Rbl.
Kapital	599 „
	799 Rbl.

Die Anstellung des Pastors ist wie im Kirchspiel Elisabeththal.

---

4. Kirchspiel Helenendorf.

Eingepfarrte:

1. Colonie Helenendorf 792

Diese Colonie liegt 10 W. südwestlich von der Stadt Elisabethpol, nach dem Gebirge zu, am kleinen Gandschaflusse, c. 200 W. von Tiflis; sie hat eine steinerne Kirche, ebensolches Pastorat und Schulgebäude.

Schule: 82 Knaben, 97 Mädchen = 179 Kinder, 1 Lehrer. Der Lehrer erhält jährlich von jedem Kinde 80 Cop., von jedem Vollbauer 2 Pud und von jedem Beisassen 1 Pud Weizen und von der Gemeinde 15 Wagen Brennholz.

2. Colonie Annenfeld, Evangel. 193

Entfernung vom Pastorate 45 W.

Diese Colonie liegt 30 W. nordwestlich von Elisabethpol, unfern des Weges der nach Tiflis führt, am Schamchorflusse und nur 7 W. von den Ruinen der alten Stadt Schamchor selbst, unter denen ein hohes, kühn gebautes Minaret noch gegenwärtig weithin in die Augen fällt. Die Gegend ist ungemein fruchtbar, aber auch so ungesund, daß bis zum Jahre 1831 fast die Hälfte der Familien in dieser Colonie ausstarb, die übrig bleibenden aber in diesem und dem nächsten Jahre in die andern 6 Colonien übergesiedelt werden mußten. Einige Jahre später wagten es aber doch gegen 40 Familien aufs neue, den Platz wieder in Besitz zu nehmen. Sie haben ein hinreichend großes Bet- und Schulhaus und einen Schullehrer, der Sonntags die Predigt liest, während die Sacramente von dem öfters besuchenden Pastor in Helendorf verwaltet werden.

Schule: 20 Knaben, 18 Mädchen = 38 Kinder, 1 Lehrer. Dieser erhält jährlich von jedem Schulkinde 80 Cop., von jedem Hofe 1 Rbl., 3 Pud Weizen; von der Gemeinde 6 Wagen Brennholz.

Im Ganzen 985 Eingepfarrte, 2 Schulen, 2 Lehrer, 102 Knaben, 115 Mädchen = 217 Kinder.

Besoldung des Predigers.

Gage von der Krone 700 Rbl. — Gage von der Colonie Annenfeld 40 Rbl. — Naturallieferungen: 70 Pud Weizen, 70 Pud Hafer, 125 Pud Heu, 400 Tunken Wein. — Ertrag eines Weingartens mit 3000 Weinstöcken 900 Tunken Wein. — Das Gartenland für Welschkorn und Kartoffeln enthält 1,489 □Faden. — Keine Accidenzien. — Freie Wohnung und Heizung.

Kirchen-Vermögen.

Helenendorf,	Inventar	1,706 Rbl. 29 Cop.
„ „	Kapital	220 „ — „
Annenfeld,	Inventar	332 „ 28 „
		2,258 Rbl. 57 Cop.

Die Anstellung des Pastors ist wie im Kirchspiel Elisabeththal.

5. **Kirchspiel Tiflis** (Colonial-Kirchspiel).

Eingepfarrte:

1. Colonie Tiflis 594

Diese Colonie liegt ganz nahe bei der Stadt Tiflis am östlichen Ufer des Kur und hat in ihrer Mitte eine steinerne Kirche und ein steinernes Pastorat und Schulhaus. Die Colonisten sind theils Handwerker, theils Gärtner. In bürgerlicher Beziehung ist die Colonie jetzt mit der Stadt verschmolzen. In kirchlicher Hinsicht bleibt sie einstweilen für sich bestehend, doch ist es den Gliedern der Ev.-Luth. Stadt-Gemeinde in neuester Zeit vom General-Consistorium gestattet worden, sich der Colonial-Gemeinde anzuschließen, und umgekehrt.

Schule: 26 Knaben, 40 Mädchen = 66 Kinder, 1 Lehrer, welcher zugleich Küster ist. Für jedes Schulkind erhält er monatlich 20 Cop., und als Küster von jeder Familie jährlich 4 Rbl. 80 Cop.; von jeder Taufe 1 Rbl., von jedem Confirmanden 1 Rbl., von jeder Trauung 1 Rbl., von jeder Beerdigung 1 Rbl., Wohnung mit Heizung und Garten.

2. Colonie Alexandersdorf 230

Diese Colonie liegt 3 W. nördlich von Tiflis am östlichen Ufer des Kur; sie besitzt eine steinerne Kirche und ein wohl eingerichtetes Schulhaus. Die Colonisten nähren sich von Viehzucht, Milch und Butterverkauf und etwas Getreidebau.

Schule: 20 Knaben, 22 Mädchen = 42 Kinder, 1 Lehrer, der zugleich Küster ist. Für jedes Schulkind erhält dieser 20 Cop. monatlich und als Küster von jedem Hofe 4 Rbl. jährlich, etwas Acker- und Wiesenland zur Benutzung, freie Wohnung nebst Heizung und Garten.

Im Ganzen 824 Eingepfarrte, 2 Schulen, 2 Lehrer, 46 Knaben, 62 Mädchen = 108 Kinder.

Besoldung des Predigers.

Gage von der Krone 700 Rbl. — Ertrag eines Weingartens mit 1,600 Weinstöcken c. 440 Tunken Wein. — Keine Naturallieferung und keine Accidenzien. — Freie Wohnung und 6½ Faden Brennholz. — Der Pastor dieses Kirchspiels ist in der Regel auch Ober-Pastor sämmtlicher Ev.-Luth. Colonial-Gemeinden in Grusien und hat dann als solcher eine Zulage von 800 Rbl.

Kirchen-Vermögen.

Tiflis,	Inventar	1,391 Rbl.
Alexandersdorf,	"	105 "
		1,496 Rbl.

Der Ober-Pastor wird von den Gemeinden durch die Synode gewählt und vom Minister des Innern bestätigt.

Zur Geschichte der Ev.-Luth. Colonial-Gemeinden in Grusien.

Die Bewohner dieser Colonien stammen fast alle aus dem Königreiche Würtemberg, aus dem sie in den Jahren 1816 und 1817 auswanderten, um sich im südlichen Rußland und namentlich in Grusien niederzulassen.

Die Ursachen dieser Auswanderung waren bei den meisten nicht bürgerlich-ökonomischer, sondern rein kirchlicher und religiöser Art. Die Einführung neuer vom Rationalismus mehr oder weniger berührten Agenden, Gesangbücher und Katechismen in die dasige Landeskirche hatte viele fromme Väter und Mütter unter den Bürgern und Landleuten mit der Furcht erfüllt, daß ihren Kindern und Nachkommen die reine Lehre des Evangeliums noch ganz entzogen werden könne und daher in ihnen den Wunsch rege gemacht, in einem Lande sich niederzulassen, wo sie mit völliger Gewissensfreiheit bei dem Bekenntniß der Lehre der Reformation und im öffentlichen Gebrauche ihrer alten Agenden, Gesangbücher und Katechismen ungestört verharren könnten. Andere aber, welche die Schriften Bengels und Stillings verehrten und auch sonst apokalyptischen und mystischen Ansichten vorzugsweise nachhingen, glaubten in der gewaltsamen Einführung der neuen Kirchenschriften sogar einen Abfall der Kirche von Christo selbst zu erblicken, erklärten dieselbe für Babel, von dem man ausgehen müsse, und geriethen überhaupt in eine separatistische Richtung, in welcher sie nur sich selbst und ihre Gleichgesinnten für das Volk Gottes ansahen, das der HErr aus dem Babel der abendländischen Christenheit ausführen und während der über das Abendland hereinbrechenden Strafgerichte im Osten an einem stillen Bergungsorte bis zur Aufrichtung Seines tausendjährigen Reiches sicher bewahren werde.

Beide Theile richteten ihre Augen auf die südlichen Provinzen Rußlands hin, wo sie unter dem milden Scepter des frommen Kaisers Alexander I. eine freie Zufluchtsstätte zur Bewahrung ihrer Lehre und kirchlichen Einrichtung zu finden hofften.

Als daher der Vorsteher einer Privat-Erbaunngs-Versammlung — ein sogenannter Stundenhalter — im Dorfe Schweigheim bei Waiblingen, welcher sich mit seinen Anhängern nach und nach ganz von der Kirche getrennt

hatte, in Gefahr kam, zur Bestrafung gezogen zu werden, gelangte der Entschluß zur Auswanderung nach dem Süden Rußlands bei ihm und den Seinen zur völligen Reife. Dreißig und mehr Familien brachen im September des Jahres 1816 aus der Heimath auf und gelangten auf der Donau über Wien, Ofen, Orsowa und Gallatz nach Ismail und von da nach ausgehaltener Quarantaine auf dem Landwege über Akirman in die deutsche Colonie Groß-Liebenthal bei Odessa, wo sie am letzten Tage des Jahres wohlbehalten ankamen. Daselbst verweilten sie bis zum Juli des Jahres 1817, wo ihre Bitte, in einem zum Weinbau geeigneten Lande angesiedelt zu werden, dahin entschieden ward, daß sie in Grusien ihre Niederlassung anlegen sollten. Von der Regierung mit Wagen und Reisegeld unterstützt, traten sie ihre Reise dahin an, und langten über Stawropol und Mosdok am 20. Septbr. 1817 wohlbehalten in Tiflis an, wo sie den Winter über in Grusiner-Dörfern untergebracht und versorgt und dann das folgende Jahr 35 W. östlich von Tiflis am Joraflusse in einer zum Wein- und Fruchtbau wohlgelegenen Gegend, in welcher ihnen die Regierung bequeme Wohnhäuser hatte bauen lassen, angesiedelt wurden. So entstand die Colonie Marienfeld. In kirchlicher Beziehung wurde aber mit dem Beginn der Auswanderung die Lostrennung von dem Kirchen-Verbande ganz vollkommen und der vorherige Stundenhalter trat ganz in die Functionen eines ordinirten Predigers ein; er administrirte die Sacramente der Taufe und des hl. Abendmahls, und dies Alles auch da, als sie bei Odessa in der Mitte Evangelischer Gemeinden, die ihre Prediger hatten, sich aufhielten. Er hieß auch von nun an nicht mehr Stundenhalter sondern „geistlicher Lehrer" und zwei Kirchenälteste standen ihm zur Seite. Als Grundsatz machte sich von nun an auch die Ueberzeugung geltend, daß der Christ keinen Eid schwören dürfe, und an dessen Statt ward die feierliche Versicherung durch Ja und Nein mit Handschlag festgestellt.

Doch handelten diese Auswanderer aus Schweigheim noch in mehr nüchterner Weise. Die auf sie Folgenden verfielen in viel auffallendere Excentricitäten. Zunächst bildete sich in der Umgegend von Merbach eine sogenannte brüderliche Auswanderungsharmonie von Kindern Gottes, bestehend aus ungefähr 130 Familien, welche den Ausgang aus Babel und die Vorbereitung auf das tausendjährige Reich als unumgänglich nothwendig ansahen. Sie erklärten dabei als Grundregeln, daß kein Unbekehrter, sondern nur wahre Gläubige in ihre Mitte aufgenommen werden dürften, daß 24 durch das Loos erwählte Aelteste alle bürgerlichen und geistlichen Sachen und darunter auch die Predigt des Wortes, die heiligen Sacramente und alle heilige Handlungen verwalten und die Wohlhabenden zehn vom Hundert zum Unterhalt und zur Reise der Armen abgeben sollten. Eine Sammlung Lieder der nach Osten ei-

lenden Zioniden, die Einer aus ihrer Mitte herausgab, kündigte die Sache des Auszugs als Gottes Sache selbst an.

Allein Vielen waren auch jene Grundregeln noch nicht genug, sondern sie bildeten in der Umgegend von Eßlingen eine andere Harmonie, welche namentlich die Gütergemeinschaft als eine Hauptsache des wahren ursprünglichen Christenthums und Brudersinnes feststellte und Aller Vermögen in eine gemeinsame Kasse niederlegte, aus welcher alle Bedürfnisse der Reicheren wie der Aermeren von den Vorstehern sowohl auf der Reise als bei der Niederlassung bestritten werden sollten. Auch diese Harmonie war an 130 und mehr Familien stark.

Nach diesen beiden Mustern bildeten sich die andern Harmonien, die auf dem Schwarzwalde, in Nagold und Freudenstadt, in Weißach und Ethlingen, in Walddorf und an anderen Orten zusammentraten und endlich, wie versichert wird, im Ganzen eine Anzahl von nicht weniger als 1400 Familien umfaßten.

Die enthusiastische Absicht und Hoffnung Aller ging nun wohl dahin, im Osten rein christliche Niederlassungen von lauter wahren Gläubigen zu bilden in denen Alles im Geiste Christi und nach dem Sinne des Evangeliums hergehen sollte, bis das tausendjährige Reich selbst anbreche; aber in der Ausführung gestaltete sich Alles ganz anders. Viele der Anführer waren zwar beredte Wortführer, aber es fehlte ihnen selbst Reinheit und Aufrichtigkeit des Herzens und sie suchten nur das Ihre; Andern dagegen fehlte es an Nüchternheit des Sinnes und an christlicher Menschenkenntniß und jeder gute Schein galt ihnen schon als Wahrheit. So geschah es, daß jeder Art Menschen in die Harmonie aufgenommen wurden, wenn sie nur eine Zeit lang die Erbauungsstunden besucht hatten, eine fromme Sprache redeten und sich mit den Andern Bruder nannten. Es gab Redliche, die in Einfalt dem HErrn nach seinem lauteren Worte zu dienen trachteten, es gab hochmüthige Sectirer, die in mystischen und separatistischen Richtungen sich gefielen, es gab endlich eine Menge Fleisches-Menschen, die nur Bequemlichkeit, leichtes Durchkommen und Freiheit für ein unordentliches Wesen in dem fernen Lande suchten und hofften. Alle aber waren jetzt ein Volk von Brüdern, die aus dem Babel der Welt ausgegangen und durch die glühendste Liebe Christi zu Einem Leibe verschmolzen zu sein und Einer für den Andern und Alle nur für den HErrn leben zu wollen schienen.

So traten sie nach Vollendung der nöthigen Vorbereitungen in ungefähr 14 auf einander folgenden Abtheilungen vom April bis August 1817 die Reise von Ulm aus auf der Donau nach Wien an. Von dort aus sollten sie den Landweg über Galizien einschlagen, aber um der geringeren Kosten willen wählten sie den Wasserweg auf der Donau durch Ungarn und die Wallachei

nach Ismail und von da theils zu Lande, theils auf dem Schwarzen Meere nach Odessa. Diese langsame Flußfahrt aber in der heißesten Jahreszeit durch die ungesunden Donaugegenden, verbunden mit unregelmäßiger Kost und dem Genusse vielen Obstes und des stark erhitzenden türkischen Weines erzeugte schon auf den Schiffen überaus viele Krankheiten, die endlich in den Quarantainen zu Ismail und Odessa zu einer furchtbar verheerenden Epidemie ausarteten und mehr als die Hälfte aller Auswanderer aufzehrten, so daß von vielen Familien nur einzelne Wittwen oder elternlose Waisen, von gar manchen aber auch gar keine Glieder mehr übrig blieben.

Das war ein harter Schlag für die anfänglichen überspannten Hoffnungen; aber noch härter und entmuthigender war die Erfahrung des sittlichen Verderbens, das wie ein fressendes Feuer schon auf diesem Theile der Reise sich zeigte.

Eine nicht kleine Anzahl von Vorstehern erwiesen sich offen als unredlich, praßten mit den Ihrigen aus der allgemeinen Kasse und ließen die Armen Mangel und Hunger leiden, oder behandelten sie sonst auf harte und unwürdige Weise; und bei so manchen andern Gliedern trat ebenso der verborgene fleischliche Sinn eines unbekehrten Herzens, der nur das Seine sucht, bei vielen Gelegenheiten hervor. Daraus entstand so viel Unzufriedenheit, daß eine Anzahl Familien schon in Ungarn und in der Moldau sich trennte und auf den Gütern dasiger Edelleute sich niederließ, viel Mehrere aber nur nach der Ankunft in Odessa sich sehnten, um von einer Verbindung sich loszumachen, in welcher unter der Maske der Frömmigkeit nur Selbstsucht und Stolz und Ungerechtigkeit die Herrschaft zu führen schien.

Das Aeußere aber behielt bei allem dem die Gestalt eifriger Gottseligkeit. Die Sonntage wurden mit Gottesdienst und erbaulichen Versammlungen, welche die Vorsteher hielten, gefeiert, und auch an Wochentagen wurden Betstunden regelmäßig gehalten, zuweilen auch den Kindern Unterricht ertheilt; und in allem Umgange des Lebens waltete eine fromme Weise und Sprache, die nur eine Gemeinschaft der Gläubigen anzuzeigen schien.

Nach der Ankunft in Odessa, wo die Regierung die Wanderer in die nahen deutschen Colonien verlegte und sehr liebreich versorgte, trat nun zunächst ein Zeitpunkt der Ruhe ein, indem sie sich erholen und zugleich zur Klarheit darüber kommen sollten, in welcher Gegend die Ansiedlungen zu gründen wären. In dieser Zwischenzeit halfen sie den Colonisten bei ihrer Arbeit, aber ihre Gottesdienste und Erbauungsstunden, selbst die Feier des hl. Abendmahls hielten sie unter sich durch ihre Vorsteher. Viele der Colonisten selbst nahmen Theil an den Versammlungen ihrer Gäste, und das einfache und warme Zeugniß mancher redlichen Männer ward ihnen zum Segen, daß sie aufwachten, um

ihre Seligkeit bekümmert wurden und an diese Auswanderer sich anzuschließen Lust bekamen. Die Colonial-Verwaltung hätte sie am liebsten in der Nähe oder wenigstens diesseit des Kaukasus angesiedelt, aber diejenigen, welche den Auszug nach Osten zur Erwartung der Zukunft des Herrn festhielten und nun von dem Vordringen ihrer Brüder aus Schweigheim nach Grusien hörten, drangen dahin durch, daß man sich die Erlaubniß zur Ansiedlung in Grusien, völlige Religionsfreiheit als Augsburgische Religionsverwandte und Unabhängigkeit in Kirchensachen von den Consistorien, von dem Monarchen selbst erbitten und dazu eine Deputation von zwei Vorstehern an ihn senden solle, was auch geschah. Der huldvolle Monarch, der anfangs Bedenken trug, ob Grusien für die Anlegung mehrerer Colonien schon hinlängliche Sicherheit darbiete, gewährte ihnen ihre Bitte, nachdem die Deputirten die zuversichtliche Erklärung ausgesprochen hatten: „Der Herr ist mit uns und schützt uns!“ So ertheilte denn der Kaiser zu Anfang des Jahres 1818 den Befehl, daß 500 Colonisten-Familien in Grusien angesiedelt werden sollten. Im Ganzen entschlossen sich nun 400 Familien von denen, die jetzt mit aus Würtemberg gekommen waren, zum Zuge nach Grusien, 300 Familien aber blieben bei Odessa zurück und legten theils die Colonie Hoffnungsthal an, theils ließen sie sich einzeln in andern Colonien oder auch in Odessa selbst nieder. An ihre Stelle traten aber gegen 100 Familien aus den bei Odessa angesiedelten Colonisten in den Zug ein, weil sie im Umgange mit den wahren und rechtschaffenen Gläubigen unter den neuen Einwanderern erweckt worden waren, und in ihrer Mitte für sich und ihre Kinder die beste Anleitung zum göttlichen Sinn und Wandel zu finden hofften. Diese 500 Familien machten sich dann in 10 Abtheilungen nacheinander, von Mai bis August 1818 auf den Weg nach Grusien, wo sie im Spätherbst nach und nach wohlbehalten anlangten.

Die Krone gab ihnen hier gutes brauchbares Land, und zwar solches, wo sie zugleich Ackerbau und Weinbau treiben konnten, wie sie es von Würtemberg her gewohnt waren, und die 500 Familien wurden nun in 7 Dörfer vertheilt. Die Handwerker erhielten ganz in der Nähe von Tiflis gutes Gartenland, die übrigen erhielten ihr Land etwas weiter von Tiflis; nur 2 Dörfer wurden weiter zur Persischen Grenze verlegt in die Nähe der Stadt Elisabethpol. Den ersten Winter mußten viele Colonisten mit ihren Familien unter Zelten wohnen; dann gruben sie sich Erdhütten und blieben die ersten Jahre in diesen. Damals zwang die Noth Viele, ihr Brot in Tiflis und in den umliegenden Grusinerdörfern zu betteln. Nach etwa 7 Jahren, als die ersten Schwierigkeiten überwunden waren, verlangte die Krone, sie sollten sich nun ordentliche deutsche Häuser bauen. Da sagten aber Viele, das sei

gar nicht von Nöthen; ihr Aufenthalt in Grusien sei kein bleibender; sie würden bald weiter ziehen ins gelobte Land, wo sie während des tausendjährigen Reiches, auf dessen baldigen Hereinbruch sie warteten, wohnen wollten. Indeß sie wurden denn doch zum Bauen genöthigt.

Immer deutlicher zeigte sich aber jetzt, aus wie verschiedenen Bestandtheilen die ganze Auswanderung zusammengesetzt war. Es gab unter ihnen wahrhaft fromme Christen; es gab unter ihnen aber auch Schwärmer, die durch ein strenges gesetzliches Wesen eine höhere Stufe der Heiligkeit zu erreichen meinten, und bei denen die Hauptsache die fleischliche Hoffnung auf das baldige Kommen des tausendjährigen Reiches war; es gab unter ihnen auch solche, welche die Rechtfertigung des Sünders durch den Glauben allein so sehr in den Vordergrund stellten, daß sie behaupteten, man brauche eben nur zu glauben, um gerecht zu werden vor Gott, der Buße bedürften sie nicht mehr, und beide letztern Parteien, nach und nach sich immer schroffer von einander scheidend, hielten sich, jede für sich, für das allein wahre Volk Gottes, und stimmten nur darin mit einander überein, daß sie die ersteren, die einfältig Gläubigen und kirchlich Gesinnten, über die Achsel ansahen und verachteten. Noch gab es aber solche, die gar keinen tief gewurzelten Glauben hatten, sondern nach den Lüsten ihres Fleisches zu leben begehrten, und diese hatten sich, je nach ihren Familien-Verbindungen oder sonstigen fleischlichen Rücksichten, unter alle 3 Parteien vertheilt. So gab es einen unsäglichen Wirrwarr auf dem Gebiete des Geistes, und war doch Niemand da, der das Ansehen oder die Kraft gehabt hätte, der reinen Lehre des Evangeliums Eingang und Geltung zu verschaffen und Einigkeit zu stiften; denn die neuen Colonisten hatten es sich ja als eine Gnade vom Monarchen erbeten, ihre geistlichen Angelegenheiten ganz allein zu besorgen, d. h. ohne ordinirte Geistliche, und ohne unter irgend einem Consistorium zu stehen. Die geistlichen Handlungen, d. h. also Taufe und Abendmahl, Confirmation und Kinderlehre, Trauung und Begräbniß vollzogen Leute, die jede Gemeinde aus ihrer Mitte erwählte, die man geistliche Lehrer nannte, und die so lange auf ihrem Posten blieben, als sie der Gemeinde zusagten, aber ebenso gut, wie sie durch Stimmenmehrheit gewählt worden waren, auch durch Stimmenmehrheit wieder abgesetzt werden konnten.

In solch heilloser Unordnung befanden sich die geistlichen Angelegenheiten dieser Gemeinden, als die Baseler Missionsgesellschaft ihr Augenmerk auf die Muhamedaner dieser Gegenden richtete und beschloß, eine Missions-Station zu Schuscha zu errichten, nachdem sie vorher die Erlaubniß der Regierung dazu erlangt hatte. Die 3 ersten Missionaire langten 1823 in Tiflis an. Die Nachricht von ihrer Ankunft verbreitete sich sehr rasch unter den Ge-

meinden und man bat sie dringend, ihre Dörfer zu besuchen und durch die Predigt des göttlichen Worts und die Spendung der Sacramente sie zu stärken. Die Missionaire hatten zwar andern Beruf, konnten sich aber diesem Liebesdienst doch nicht gut entziehen. Die gesegnete Folge davon war, daß alle redlichen Männer dieser Gemeinden sie einstimmig baten, die Missionaire möchten ihnen doch eine Kirchenordnung ausarbeiten, nach der sie sich in Zukunft halten könnten. Missionair Dietrich übernahm diese Arbeit, und sich den unter den Leuten herrschenden Ansichten anbequemend, wovon er allerdings nicht ganz Abstand nehmen konnte, gab er ihnen eine Art Presbyterial- und Synodal-Verfassung, d. h. die geistlichen Angelegenheiten in jeder Gemeinde sollten von dem geistlichen Lehrer und 2 Kirchenältesten besorgt, die Kirchenzucht aber von dem Kirchen-Convent geübt werden, welch letzterer aus jenen dreien und dem Schulzenamt zusammengesetzt war; die Gesammtleitung lag in den Händen einer jährlich abzuhaltenden Synode, zu welcher jede Gemeinde Abgeordnete zu senden hatte. Diese Kirchenordnung wurde auch von der weltlichen Obrigkeit bestätigt und von den Meisten mit Freuden aufgenommen.

Jetzt fühlten die Gemeinden aber auch, daß sie ohne einen eigentlichen Prediger diese Kirchenordnung nicht würden ins Leben setzen und aufrecht erhalten können; und darum wandten sie sich durch die anwesenden Missionaire mit der ernstlichen Bitte nach Basel, man möge ihnen aus dem Missionshause einen Bruder als Prediger oder Ordner schicken. Die Missions-Gesellschaft hielt nun zwar ihren eigentlichen Zweck, den Muhamedanern das Evangelium zu predigen, im Auge, mußte sich aber doch auch sagen, daß es diesem Zwecke förderlich sei, wenn diese Gemeinden, welche theils ganz in der Nähe, theils mitten unter den Tataren lebten, letzteren durch die That zeigen könnten, welch ein Unterschied zwischen einer christlichen evangelischen Gemeinde und ihnen selbst sei. Darum entschloß sich die Gesellschaft, dem Wunsche der Gemeinden zu entsprechen, und sandte ihnen im Jahre 1824 den begehrten Prediger.

Das war nun ein großer Trost für die Kirchlichgesinnten in den Gemeinden, welche jetzt anfingen fester zusammenzuhalten. Von der anderen Seite traten jetzt aber auch die schwärmerisch und sektirerisch Gesinnten entschiedener hervor und separirten sich von der Kirchengemeinde, hielten ihre besonderen Versammlungen und ließen auch ihre Kinder von dem geistlichen Lehrer weder taufen noch unterrichten. Nun gab es in jeder Gemeinde zwei Parteien, eine kirchliche und eine separatistische. In Elisabethpol trat sogar nach einigen Jahren noch jene dritte Partei, welche die Buße verachtete, zusammen und separirte sich, so daß also hier die Gemeinde in drei Parteien gespalten war; und die

Ueberreste der letzteren sind bis heute noch separirt. Es muß jedoch bemerkt werden, daß die Colonien Helenendorf und Annenfeld wegen ihrer Entlegenheit von den übrigen Colonien von diesem Sectenwesen fast gar nicht berührt wurden. In den übrigen Gemeinden wurde es wohl ein wenig besser als während des Perserkrieges 1826 der HErr auch diese Gemeinden schwer heimsuchte. So mußte Helenendorf und Annenfeld vor den Persern bis nach Tiflis flüchten und in ihrer Abwesenheit plünderten die Tataren die Dörfer rein aus, und Katharinenfeld wurde von den Kurden plötzlich überfallen, ein Theil der Colonisten grausam ermordet und ein anderer Theil in die Gefangenschaft geführt und weit weg verkauft. Allein das Bessergewordensein war nicht auf die Dauer und man fühlte mehr und mehr, daß jede Gemeinde ihren eigenen Prediger haben müsse, daß die sogenannten geistlichen Lehrer ihrem Amte nicht gewachsen seien. Dieser Wunsch wurde auch der Regierung vorgetragen, welche ihn billigte und bereit war, die Unterhaltungskosten der anzustellenden Prediger zu tragen, ja sogar eine bedeutende Summe anwies zur Erbauung von Kirchen und Pastoraten in allen Gemeinden. Die Prediger durften aus Basel berufen werden; und über 20 Jahre lang hat das Baseler Missions=Institut diese Gemeinden mit seinen Zöglingen versorgt; und es muß anerkannt werden, daß dadurch dieselben vor vollständiger Zerrüttung bewahrt und endlich der Kirche zurückgegeben worden sind. Später sind auch einige Gemeinden mit Zöglingen der Dörptschen Universität besetzt worden.

Bis zum Jahre 1842 hielten sich die Separatisten von der Kirche noch fern, und schraubten sich immer mehr in ihre Schwärmerei vom baldigen Kommen des tausendjährigen Reiches und daß sie das kleine auserwählte Häuflein der Gläubigen seien, hinein, bis der HErr sie selber ihre Sache überstürzen und danach an derselben verzweifeln ließ. Es war nämlich im Jahre 1842, als eine Frau in Katharinenfeld, welche von dieser Secte als Prophetin verehrt wurde, verkündigte, daß die Zeit, wo der HErr wiederkomme, nun da sei, und daß sein Volk, das Sonnenweib Offenb. 12, aus Babel aus und Ihm entgegenziehen und um die Stadt Jerusalem sich versammeln müsse. Wer nicht mitziehe, den treffe der Fluch. Diese Ankündigungen erregten eine erstaunliche Bewegung unter den Separatisten. Sie ermahnten mit höchstem Eifer alle ihre Bekannte, dem Gerichte Gottes, das nun die Anbeter des Thieres treffen werde, zu entfliehen und in Buße sich an sie anzuschließen. Sie selbst mit allen ihren Neuangeworbenen verkauften und verschenkten alle ihre Habe und machten sich fertig zur Reise nach Jerusalem, welche die Prophetin auf den 30. Mai 1843 festsetzte. Einwendungen dagegen, daß sie durch die wilden Völker der Türkei nicht ziehen könnten, schlugen sie zurück mit der Ver=

sicherung, daß Gott selbst sie mit seiner Wunderhand führen, Kleid und Nahrung ihnen geben und durch alle Hindernisse an Ort und Stelle bringen werde. Auch die Vorstellung des Oberbefehlshabers, daß sie nicht reisen könnten und dürften, bis die Erlaubniß zur Abreise von St. Petersburg und die Zusage ihrer Aufnahme in die türkischen Länder von Constantinopel angelangt sei, schlugen sie in den Wind, weil Gott selbst ihnen die Reise befohlen habe und sie auch durchführen werde. So versammelten sich aus den Colonien Tiflis, Alexandersdorf, Marienfeld und Elisabethtal zum 30. Mai in der Colonie Katharinenfeld eine Anzahl von 362 Seelen, um den Zug anzutreten, und zwar Männer und junge Personen zu Fuß, schwache Weiber und Kinder auf Eseln. Eine Wache von Kosaken umgab den Ort, um das Unternehmen zu hindern. Drei Tage ließen die Separatisten auch wirklich verstreichen und wagten den Aufbruch nicht. Allein am vierten, den 4. Juni Morgens 8 Uhr, versammelten sie sich zum Aufbruche und traten, die Prophetin an der Spitze, den Zug an, in der festen Meinung und Zuversicht, daß Gott durch ein Wunder ihnen den Weg durch die Kosaken bahnen werde. Allein es geschah nicht, ungeachtet sie lange auf den Knien darum beteten und darauf harreten. Der Beamte, dem die Verhinderung des Unternehmens aufgetragen war, ließ, da kein Zureden half, die Prophetin und ihre Begleiter durch die Kosaken zurückführen und schickte dann alle Versammelte unter Begleitung von Kosaken in ihre Colonien zurück.

Erblaßt und verstummt, in tiefster Schaam zu Boden gebeugt über das so offenbar zu Schanden gewordene Beginnen, kamen die Bethörten in ihre Ortschaften zurück, wo sie nun ohne Habe und zum Theil ohne Häuser in tiefstem Elend Alles von neuem anfangen mußten. Für die kirchlich Gesinnten war aber dieser Ausgang von den heilsamsten Folgen. Denn Alle, die bisher ungewiß in sich selbst gefragt hatten, ob denn doch nicht diese so glaubensvoll scheinende Sache der Separatisten wirklich aus Gott sei, die sahen es nun mit Augen, daß alle ihre hochtönenden Reden von göttlichen Offenbarungen und Befehlen und von göttlicher Wunderhülfe nichts als leere Worte einer aufgeregten Einbildung seien, und die ganze Sache ihr Entstehen nur dem Uebermuthe geistlichen Stolzes zu verdanken habe. Um so entschiedener wendeten sie sich nun dankbar der lauteren Predigt des Evangeliums zu.

Die Separatisten selbst aber gaben sich noch nicht zufrieden, sondern sandten nach erwirkter Erlaubniß der Regierung auf ihre gemeinschaftlichen Kosten im Juli 1843 drei Männer aus ihrer Mitte über Constantinopel nach Palästina, um an Ort und Stelle zu erkunden, ob eine Ansiedlung dort möglich sei. Als aber diese in Constantinopel und noch mehr in Palästina selbst die Unmöglichkeit erkannten, und durch Briefe meldeten, und deshalb den Ihrigen

auch riethen, daß sie lieber in Grusien selbst um einen Ansiedlungsort nachsuchen möchten, an dem sie nach ihren Grundsätzen leben könnten, da entfiel fast Allen der Muth, und Einer nach dem Andern sagte sich von der bisherigen Gemeinschaft los und kehrte zur Kirche zurück. Und als die Deputirten nun selbst im Anfang des Jahres 1844 zurückkehrten und die Obrigkeit den noch Uebrigen die Wahl stellte, entweder an einem besonderen Orte sich anzusiedeln, oder, wenn sie in den Colonien bleiben wollten, von nun an Ruhe zu halten und allen ihren Bewegungen zu entsagen, so wählten Alle das Letztere und schlossen sich der so lange von ihnen geschmähten Kirche insgesammt wieder an, so daß von der vorhergehenden Trennung nichts mehr zu sehen war und allgemeiner Frieden von da an wieder einkehrte.

Anhang.

Die Ev.-Reformirte Kirche in Rußland.

Die Mitgliederzahl der selbständig constituirten und unter einer kirchlichen Verwaltung stehenden Ev.-Reformirten Gemeinden beläuft sich in 22 Kirchspielen mit 27 Predigern auf 16,728 Seelen. Außerdem leben viele Tausende Reformirter im Innern des Reichs theils zerstreut und vereinzelt, namentlich auch unter dem Militair, theils in größerer Zahl, wie besonders in den deutschen Colonien, mit Ev.-Luth. Gemeinden unter Einem Geistlichen vereinigt. In diesem letzteren Falle haben sie ihre confessionelle Besonderheit zumeist lediglich bei der Feier des hl. Abendmahls, mitunter auch durch eine abgesonderte Vorbereitung der Confirmanden nach einem Reformirten Katechismus, bewahrt. Von jenen obgedachten Gemeinden erfreuen sich die Litthauischen eines trefflich organisirten Synodalverbandes, während die übrigen unter vier völlig von einander unabhängigen und den Ev.-Luth. Provinzial-Consistorien annectirten „Sitzungen" stehen, und zwar unter denen zu St. Petersburg, Moskwa, Riga und Mitau. Diese Sitzungen, direct dem Chef der geistlichen Angelegenheiten fremder Confessionen im Ministerio des Innern untergeordnet, haben den nämlichen Sprengel wie die Ev.-Luth. Consistorien, mit denen sie in Verbindung stehen, und auch den Präsidenten und zwei weltliche Beisitzer gemeinschaftlich. Die übrigen Mitglieder der „Sitzungen" sind die Reformirten Geistlichen und ein Aeltester jeder Reformirten Gemeinde des Orts. Die Vollmacht dieser Sitzungen ist übrigens eine sehr beschränkte, da dieselben keinerlei Autorität über das Glaubensleben und die innere Verwaltung der Gemeinden ausüben dürfen, sondern in dieser Hinsicht lediglich die Bestätigung der Prediger- und Aeltestenwahlen zu vermitteln, sowie die Prüfung und Ordination der Candidaten anzuordnen und etwaige Disciplinar-Vergehen der Geistlichen richterlich zu ahnden haben.

Die Reformirte Kirche in Litthauen, das in Bezug auf die Verwaltung eben dieser Kirche in 4 Districte oder Kreise, von denen jeder unter einem Su-

perintendenten und Vice-Superintendenten steht, eingetheilt ist, wird von dem Ev.-Reformirten Collegium in Wilna und einer Synode, die aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern zusammengesetzt ist, unter Oberaufsicht des Departements der geistlichen Angelegenheiten fremder Confessionen im Ministerium des Innern regiert. Diese Synode, die sich jährlich abwechselnd in einem andern Kreise bei einem Prediger, der für die Aufnahme der Synodalglieder eine Entschädigung erhält, versammelt, und deren Einnahme aus verschiedenen Stiftungen sich auf 22,000 Rbl. beläuft, ordinirt, bestätigt und besoldet die Prediger und sorgt für die Instandhaltung der Kirchen und Schulen.

Schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts traten viele Polnische und Litthauische Magnaten zur Reformirten Kirche über und verbreiteten die neue Lehre so rasch, daß unter der Regierung des Königs Sigismund Augustus, 1548 bis 1572, die Hälfte des Senats und ein großer Theil des hohen Adels sich zur Reformirten Lehre bekannten. Die thätigsten und mächtigsten Verbreiter der neuen Lehre in Litthauen waren die Fürsten Radziwil; sie bauten viele Kirchen und opferten große Summen für die Erhaltung der Reformirten Geistlichkeit. Im eigentlichen Litthauen, in den Woiwodschaften Wilna und Troki, nahm Alles den neuen Glauben an und es blieben kaum einige Röm. Kathol. Kirchspiele nach. Aber unter der Regierung Sigismunds III., 1587 bis 1632, brachte die Verfolgung der Jesuiten, welche von dem Könige ungemein begünstigt wurden, der Reformirten Kirche einen solchen Schlag bei, daß die meisten Reformirten Kirchspiele wieder verschwanden.

I. Verwaltungs-Bezirk des Ev.-Reformirten Collegiums zu Wilna.

Gouvernement Wilna.

1. Kirchspiel Wilna, Ref. Kirche zu Wilna, Eingepfarrte . 165
Besoldung des General-Superintendenten 499 Rbl. 20 Cop.
" " Vice-Superintendenten 539 " 80 "
" " Pastors 300 " — "

Gouvernement Mohilew.

2. Kirchspiel Kopys.
Stadt Kopys, 2,738 Einwohner, Ref. Kirche 83
Gage des Pastors 228 Rbl. 60 Cop.

Gouvernement Grodno.

3. Kirchspiel Nepokoitschitsky, Kreis Kobryn.
Adl. Gut Nepokoitschitsky, Ref. Kirche 60
Flecken Sabludow, Filialkirche 3
63

Besoldung des Pastors 319 Rbl. 50 Cop.

4. Kirchspiel Isabellin, Kreis Wolkowysk.

Adl. Gut Isabellin, Ref. Kirche 123

Gage des Pastors 259 Rbl.

Gouvernement Minsk.

5. Kirchspiel Slutzk, Kreis Slutzk.

Stadt Slutzk, 6,349 Einwohner, Ref. Kirche 116

Flecken Kopylsk, 1,698 Einwohner, Filial-Kirche . . . 34

150

Gage des Superintendenten 604 Rbl.

Gage des 1. Predigers, welcher auch Lehrer der lateinischen Sprache am Gymnasium zu Slutzk ist, 442 Rbl.

Gage des 2. Predigers, welcher auch Lehrer der griechischen Sprache am Gymnasium zu Slutzk ist, 240 Rbl. 40 Cop.

6. Kirchspiel Koidanowsky.

Stadt Koidanowsky (Kreis Minsk) 1,838 Einwohner, Ref. Kirche 51

Kirchdorf Sagalsk (Kreis Bobrujsk) 312 Einwohner, Ref. Kirche 44

Dorf Semenowitschi (Kreis Igumen) 6

Dorf Pletschi (Kreis Igumen) 11

112

Gage des Pastors 208 Rbl.

7. Kirchspiel Ostaschin, Kreis Nowogrodok.

Dorf Ostaschin, 596 Einwohner, Ref. Kirche 24

Gage des Pastors 208 Rbl.

Gouvernement Kowno.

8. Kirchspiel Keydany, Kreis Kowno.

Flecken Keydany, 2,589 Einwohner, Ref. Kirche 126

Der Pastor erhält eine Gage von 234 Rbl.

9. Kirchspiel Kelm.

Flecken Kelm (Kreis Rossieny) 1,303 Einwohner, Ref. Kirche 227

Flecken Dsäwaltowsky (Kreis Wilkomir) 320 Einwohner, Ref. Kirche 22

249

Gage des Superintendenten 234 Rbl. aus den Einkünften der Synode und 83 Rbl. 22 Cop. als Ertrag des Pfarrlandes.

10. **Kirchspiel Popälsk, Kreis Nowo-Alexandrowsky.**

Flecken Popälsk, 100 Einwohner, Ref. Kirche, hier und in der Umgegend 2360

Flecken Solomäsky, Ref. Kirche 63

2423

Gage des Superintendenten 369 Rbl. 80 Cop., und 50 Rbl. Zulage.

11. **Kirchspiel Schwabisch, Kreis Ponewjesch.**

Dorf Schwabisch, 177 Einwohner, Ref. Kirche, hier und in der Umgegend 551

Dorf Nowomäsky, Ref. Kirche 46

597

Besoldung des Pastors 208 Rbl.

12. **Kirchspiel Birsen (Birschany) Kreis Ponewjesch.**

Flecken Birsen, 1,339 Einwohner, Ref. Kirche, hier und in der Umgegend 3668

Gage des 1. Predigers 208 Rbl.

" " 2. " 208 "

13. **Kirchspiel Radziwilisch, Kreis Ponewjesch.**

Flecken Radziwilisch, 193 Einwohner, Ref. Kirche, hier und in der Umgegend 1112

Gage des Predigers 208 Rbl.

II. Verwaltungs-Bezirk der Evangelisch-Reformirten Sitzungen bei Evangelisch-Lutherischen Consistorien.

A. St. Petersburgischer Consistorial-Bezirk.

14. **Deutsch-Reformirtes Kirchspiel in St. Petersburg.**

3,024 Eingepfarrte.

Steinernes Kirchenhaus, aber keine Kirche, doch wird solche schon in nächster Zeit gebaut werden.

Kirchen-Schule (Real-Schule): 7 Classen, 23 Lehrer, 250 Knaben.

Der Prediger erhält 1500 Rbl. Gage nebst Wohnung und Heizung.

15. **Französisch-Reformirtes Kirchspiel in St. Petersburg.**

498 Eingepfarrte.

Die Gemeinde besitzt eine steinerne Kirche nebst Kirchenhaus.

Der Pastor erhält 1500 Rbl. Gage nebst Wohnung und Heizung.

16. **Holländisch-Reformirtes Kirchspiel in St. Petersburg.**

250 Eingepfarrte.

Die Gemeinde besitzt eine steinerne Kirche nebst Kirchenhaus.

Der Pastor, welcher Prediger der holländischen Gesandtschaft ist, erhält seine Besoldung nebst Wohnung nnd Heizung von der Gemeinde.

17. Kirchspiel Odessa.

551 Eingepfarrte.

Gage des Pastors 700 Rbl.

18. Kirchspiel Rohrbach-Worms, Gouvernement Cherson.

Colonie	Rohrbach	888
„	Worms	526
„	Waterloo	52
„	Johannisthal	14
		1,480 Eingepfarrte.

Der Pastor erhält eine Gage von 342 Rbl. 85 Cop., den Ertrag von 120 Dessätin Pastoratsland, und freie Wohnung und Heizung.

19. Kirchspiel Chabat, im Gebiet von Beßarabien.

321 Eingepfarrte (Franzosen).

Der Pastor erhält eine Gage von 170 Rbl., den Ertrag von 120 Dessätin Pfarrland, und freie Wohnung und Heizung.

B. Der Moskowische Consistorial-Bezirk.

20. Kirchspiel Moskwa.

660 Eingepfarrte.

Der Pastor erhält 1,500 Rbl. Gage, freie Wohnung und Heizung.

C. Der Kurländische Consistorial-Bezirk.

21. Kirchspiel Mitau.

425 Eingepfarrte.

Der Pastor erhält von der Krone 750 Rbl. und von der Gemeinde 133 Rbl. Gage.

D. Der Rigaische Consistorial-Bezirk.

22. Kirchspiel Riga.

620 Eingepfarrte.

Gage des Predigers 1000 Rbl.

Die Gesammtzahl der Eingepfarrten in 22 Kirchspielen beläuft sich auf 16,728.

Die Unirt-Evangelische Kirche.

Am 2. December 1817 unterlegten die Pastoren Bruinings, Brehme und emeritus Linde sowie 7 Aelteste und Vorsteher im Namen der Lutherischen und Reformirten Gemeinden Archangels dem Reichs-Justiz-Collegio in St. Petersburg, daß sie nach dem Vorgange vieler Gemeinden des Auslandes sich zu Einer Evangelischen christlichen Gemeinde — gemäß dem Beschlusse der überwiegenden Mehrzahl der beiderseitigen Gemeindeglieder — zu vereinigen wünschten. Es bewege sie zu diesem Wunsche zuvörderst, daß sie durch eine solche brüderliche Vereinigung den Reformatoren des 16. Jahrhunderts und insbesondere dem Haupturheber der Kirchenverbesserung das würdigste Monument zu errichten, und dem Geiste des Protestantismus als einem Geiste der Brüderschaft und einer daraus hervorgehenden Gleichheit in Dingen der Religion und des Glaubens — also dem Geiste der Eintracht und des Friedens — nach Jesu Mahnung zur Einigkeit im Geiste durch das Band des Friedens sich treu zu erweisen hofften; — ferner: daß die Kirchen-Aeltesten und Vorsteher beider Gemeinden den mancherlei Bedürfnissen ihrer Kirchen, die blos aus freiwilligen Beiträgen bestritten würden und jährlich sehr beträchtlich seien, nur wenn sie vereinigt wirkten, nach Wunsch abhelfen könnten, — daß die den beiden Schulen in mehrfacher Hinsicht nöthigen Verbesserungen nur bei einer solchen Vereinigung erreicht werden, — daß die Prediger, wenn beide einer und derselben Gemeinde angehörten, ohne confessionelle Trennung durch das Band der Bruderliebe festumschlungen, das Seelenheil der ihnen vertrauten Gemeinde kräftiger fördern könnten.

Aus diesen Gründen sei der Beschluß gefaßt, allen Confessionsunterschied dieser zwei Gemeinden aufzuheben und beide in Eine Evangelische Gemeinde zu vereinigen, das Abendmahl des HErrn an Einem Altare zu feiern, mit Einem und demselben gebrochenen Brote und aus Einem Kelche, und das zwar — sowie alle gottesdienstliche Handlung — abwechselnd zu feiern in der bisherigen Reformirten Petri- und der bisherigen Lutherischen Katharinenkirche.

Die Bestätigung dieser Vereinigung erfolgte den 10. März 1818 von Seiten des Ministers der geistlichen Angelegenheiten Fürsten Alexander Galizyn.

Der Gemeinde aber hatten die oben erwähnten Unterschriebenen eine besondere „Acte der Vereinigung der beiden protestantischen Gemeinden zu Archangel vom 17. Decbr. 1817“ zur Beprüfung und zum Beitritte vorgelegt, mit der Bitte, den Beitritt durch Unterzeichnung der Namen zu erkennen zu geben, die Einwendungen und Vorschläge aber schriftlich in einer Woche den

Unterschriebenen einzureichen. Die Gemeinde pflichtete allen Artikeln bei. Unter diesen enthielt:

Art. 1. Die gottesdienstlichen Gebräuche. Sonntäglich Predigt und 2 Gebete, deren eins nach dem ersten Liede statt hat und das zweite nebst dem Segenswunsche den Gottesdienst schließt. Das Hildburghausensche Gesangbuch wird beibehalten. Beide Pastoren confirmiren, einer am Palmsonntag, der andere Mittwoch vor Ostern, an welche letztere Confirmation sich die Vorbereitung der Communicanten schließt, denen beide gemeinschaftlich am Gründonnerstag das heil. Abendmahl darreichen. Einer predigt, der andere hält die Abendmahlsrede, worauf die Einsetzungsworte gesprochen werden, nach denen der andere Prediger auch zum Altare kommt. Beide reichen sich gegenseitig das Abendmahl, und dann theilt der eine das Brot, der andere den Kelch an die Confirmirten und nach ihnen an alle übrigen Communicanten aus. Ungesäurtes Brot statt Oblate; bei der Darreichung die Einsetzungsworte. Zum Schluß spricht einer das Dankgebet und der andere den Segen. Auf dem Altare brennende Kerzen. — Trauungen, Kindertaufen, Beerdigungen u. s. w. ohne besondere Conventionen unter den Predigern, weil jeder protestantische Geistliche sie in Jesu Geiste, seiner besten Einsicht nach, zu verrichten hat. Jedes Gemeindeglied hat freie Wahl unter den Predigern.

Art. 2. Beide Schulen in Eine zu verwandeln, unter beiden Pastoren, und mit Schulgeld. Berufung eines englischen Predigers für den Gottesdienst der Engländer und zum Unterrichten in der Schule.

Art. 3. In beiden Kirchen abwechselnd Gottesdienst; an Festtagen in der größern Katharinenkirche.

Art. 4. Ein besonderes Comité aus den beiderseitigen Mitgliedern gleich nach der Vereinigung zu wählen, um die Oeconomica zu ordnen.

Nach Emanirung des neuen Kirchengesetzes für die Ev.-Luth. Kirche Rußlands hatte der Pastor Brehme im Auftrage des Ev.-Luth. Consistoriums zu St. Petersburg die neue Liturgie aufgenommen, und wurde darüber vom Kaufmann W. Brandt der Untreue und des Verraths an ihrer Ev. Kirche bezüchtigt, da die Kirchenordnung für die Ev.-Luth. Protestanten, aber nicht für die Evangelischen sei; ebenso verweigerte die Archangelsche Gemeinde ihre Oeconomica nach der neuen Kirchenordnung für die Lutheraner zu gestalten*. War man nun gleich der Meinung: die Union der Archangelschen Reformirten und Lutheraner sei als ein Act der Duldung und des Friedens bestätigt und sie hätten das Recht gehabt, entweder sich ganz der Lutherischen oder ganz der

* Unter den freiwillig für die Kirche dargebrachten Gaben waren von Rodde c. 5,700 Rbl. Silb. zu Pensionen für hülfsbedürftige Gemeindeglieder, und von Brandt in 9 Jahren c. 43,000 Rbl. Silb. für die Kirche. Solche Gaben, meinten sie, würden wegfallen, wenn man ihnen eine andere Ordnung aufdringen wolle.

Reformirten Liturgie, oder beider abwechselnd zu bedienen, keineswegs aber sich eine neue Liturgie zu geben, die eben so wenig wie die übrigen Artikel eine obrigkeitliche Bestätigung erhalten habe, und es sei daher wünschenswerth, daß die Archangelschen Protestanten sich jetzt einer der beiden Confessionen anschlössen, oder abwechselnd nach beiden Confessionen den Gottesdienst hielten; zu einer neuen Confession gehöre mehr, als jene Erklärung an das Reichs-Justiz-Collegium: — so wurde durch den Ukas vom 25. Juli 1838 die Archangelsche Evangelische Gemeinde als eine eigene Evangelische und nicht der Lutherischen, nicht der Reformirten kirchlichen Verwaltung untergeordnete, sondern unmittelbar dem Ministerio der geistlichen Angelegenheiten untergebene Kirche anerkannt.* Im Jahre 1858 lebten in Archangel gegen 300 Evangelische.

Die freie schottische Kirche.

Im Gouvernement Stawropol, bei Pjatigorsk, am Fuße des Beschtau, liegt die schottische Colonie Karras, eine frühere Missions-Station schottischer Missionare. Jetzt ist sie größtentheils von Deutschen bewohnt, so daß der Gottesdienst in deutscher Sprache gehalten wird, obschon es noch einige Gemeindeglieder giebt, die Englisch sprechen. Unter den Gemeindegliedern finden sich auch Tscherkessen und Tataren, welche von den schottischen Missionaren bekehrt wurden. In der hübschen Kirche, welche 1854 eingeweiht ward, werden außer den Sonntags-Gottesdiensten noch zweimal wöchentlich Abendstunden gehalten und am ersten Montage eines jeden Monats hält der Pastor eine Missionsstunde. Diese Colonie ist völlig unabhängig von jeder geistlichen Oberbehörde und Beaufsichtigung, und regiert sich selbst nach den Ordnungen der „freien schottischen Kirche“ auf Grundlage des Ukases des Kaisers Alexander I. vom 25. Decbr. 1806. (Ulmanns Beiträge, 12. Bd. S. 374.)

Die **Englische Episkopal-Kirche** in St. Petersburg besitzt eine eigene Kirche und zählt c. 2700 Seelen.

Die **Englisch-Amerikanische Congregationalisten-Gemeinde** in St. Petersburg hat ihre eigene Kirche und zählt c. 110 Seelen.

Die Evangelische Brüdergemeinde.

Schon im Jahre 1729 waren einige Herrnhuter nach Livland gekommen, um die „apostolischen Anstalten“ der Brüdergemeinde allmählig hier und

* Ulmanns Mittheilungen Bd. 5. S. 584 u. ff.

in Ehstland einzuführen. Dies gelang ihnen auch so gut, daß sie in wenig Jahren die besten und fruchtbarsten Gegenden von Liv- und Ehstland wie mit einem Netz umspannen und zu Wolmarshof, Brinkenhof und Reval förmliche und vollständig eingerichtete Niederlassungen begründen konnten. Aber im Jahre 1743 erschien plötzlich ein Kaiserl. Befehl aus St. Petersburg, welcher den Brüdern alle und jede Wirksamkeit in der Lutherischen Kirche der Ostseeprovinzen untersagte und ihnen den Aufenthalt im Reiche verbot. In einem Manifest vom Jahre 1763 eröffnete die Kaiserin Katharina II. allen Ausländern den Zugang zu ihrem Reiche, unter Zusicherung bestimmter Privilegien. Noch in demselben Jahre ward, nach stattgehabter Revision der älteren Untersuchungsacten, das im Jahre 1743 gegen die Herrnhuter erlassene Verbot, soweit es den Aufenthalt derselben im Russischen Reiche betraf, aufgehoben, und auf Befehl der Kaiserin der Gemeinde zu Herrnhut kundgethan, daß, „nachdem das Verlangen der Brüder, sich in Rußland niederzulassen, zur Kenntniß Ihrer Majestät gekommen", Dieselbe sie Ihrer Gnade versichern lasse und ihnen erlaube, sich im Russischen Reiche niederzulassen und anzubauen. In Folge dieser Kundgebung nun sandte die Direction der Brüder-Unität zwei Deputirte, den Archidiakon Paul Layritz und den Assessor Johann Lorenz nach St. Petersburg, um dort über Lehre und Ordnung der Gemeinde Auskunft zu ertheilen und die erforderlichen Vereinbarungen behufs einer Niederlassung zu treffen. Der hl. Synod, mit der Beprüfung der Gemeindestatuten, namentlich „der Lehre und der Verfassung dieser Kirche" beauftragt, gab die Erklärung ab: „daß die Lehre der Brüdergemeinde mit der Lutherischen und mit der Reformirten besonders, außer einem gar geringen Unterschiede übereinkomme, und daß dieselbe in ihrer Disciplin, ihren Gebräuchen und ihrem christlichen Wandel den ersten Christen gleich zu kommen sich bestrebe." Darauf hin erfolgte der Ukas vom 11. Febr. 1764 des wesentlichen Inhalts: nachdem die Brüder-Unität durch ihre Deputirten um die Erlaubniß zur Niederlassung und freien Religionsübung im Russischen Reiche angesucht hat und ihre Lehre und Verfassung von dem Synod beprüft worden ist,

> „so ertheilen Wir durch gegenwärtiges Manifest derselben die allergnädigste Vergünstigung, gleich andern christlichen Glaubensgenossen, in Unser Reich zu kommen, sich in demselben niederzulassen, und aller der in dem Manifest vom 22. Juli 1763 festgesetzten Freiheiten und Privilegien, vollkommener Gewissens-, Religions- und Kirchenfreiheit, ihrer eigenen Disciplin gemäß, so wie sie dieselbe Unserm Synodo vorgelegt, zu genießen .... Und also nehmen Wir alle Brüder der Unität in unsern allerhöchsten Schutz und Beschirmung."

Bei der gnädigen Abschiedsaudienz äußerte die Kaiserin, daß es zu Höchst-

dero Wohlgefallen gereichen würde, wenn eine Brüder-Colonie sich im Königreiche Astrachan etablirte. Demzufolge wurde im Jahre 1765 die Colonie der Brüder bei Zarizyn, 361 Meilen von St. Petersburg, am Einfluß der Sarpa in die Wolga, gegründet und Sarepta genannt. Die Kaiserin ertheilte am 7. Juni 1765 die Special-Concession für Sarepta, und machte 1766 den Brüdern ein Geschenk auf ewige Zeiten mit einem Hause nebst geräumigem Bauplatze in St. Petersburg, der auf ihren Befehl aus ihrer höchsteigenen Kasse gekauft wurde. Die Kaiserin begnadigte die Gemeinde mit der Erlaubniß, den öffentlichen Gottesdienst in diesem Hause nach der Art und Weise der Brüder zu halten, bestimmte es zur Wohnung des Agenten der Gemeinde, zur Aufnahme und Verpflegung der künftig ins Reich zur Niederlassung neuankommenden Brüder, und befreite es von Einquartierung und andern Lasten.

Alle diese Vorrechte sicherte die Kaiserin der Brüdergemeinde zu durch das Donationsdiplom und den Gnaden-Ukas vom 27. März 1767. Auch verordnete sie, daß beständig ein Agent der Brüdergemeinde in St. Petersburg wohnen sollte, welcher das allgemeine Beste aller ihrer Mitglieder und die Förderung ihrer Angelegenheiten besorgen sollte. Die Vorrechte der Ev. Brüdergemeinde wurden später durch die Gnade des Kaisers Paul am 20. Juni 1797 bestätigt und erweitert. In dem diese Bestätigung enthaltenden Senats-Ukas vom August desselben Jahres heißt es:

„dem vierten Punkte nach soll die Ev. Brüdergemeinde Augsburgischer Confession in der Sareptaschen Colonie ihre eigene Gerichtsbarkeit ausüben und sich ihres gewöhnlichen Rechts der Erbfolge zu erfreuen haben. Zu dem Ende wird ihr, der vorigen Verordnung gemäß, eine besondere Direction zugestanden, die aus den von der Gemeinde gewählten zwei Vorstehern, einem Justiziarius und drei Beisitzern besteht. Dieser Direction wird der Rang und die Gewalt eines Gerichtes ertheilt, mit der Benennung: „Direction der Ev. Brüdergemeinde“. Dieser Direction wird erlaubt, ein eigenes Siegel zu führen. In Beziehung auf andere Gerichtsorte soll sie den Stadt-Magistraten gleich gerechnet werden, nicht aber, ihrer Lage wegen, irgend einem Gerichtshofe untergeordnet sein, auch kann keiner der vom Kaiser angestellten Kriegs- oder Civilbefehlshaber sich in die Geschäfte dieser Direction mischen. Sie soll vielmehr nebst der ganzen Colonie von der Expedition der Reichsökonomie, die zur Vormundschaft der Ausländer und der Landwirthschaft bestellt ist, abhängig sein, und nur ihr allein die erforderliche Rechenschaft in ihren Angelegenheiten ablegen. Diese Sareptasche Direction hat ihre Gerichtsbarkeit in allen bürgerlichen Sachen auszuüben, aber nicht in Criminalfällen. Denn man kann zwar bei den vieljährigen

Beweisen von den guten Sitten und der Rechtschaffenheit der Ev. Brüder nicht annehmen, daß einer von ihnen ein peinliches Verbrechen begehen könne; wenn aber dieses wider Vermuthen geschehen sollte, so gehört ein solcher Verbrecher nicht mehr unter die Gerichtsbarkeit der Brüderschaft, sondern er muß unter sicherer Begleitung dem Gerichte des der Colonie am nächsten gelegenen Kreises ausgeliefert und übergeben werden, wo mit ihm, seinem Verbrechen gemäß, nach den allgemeinen Reichsgesetzen zu verfahren ist.

Im fünften Punkt ertheilt Se. Majestät der Kaiser nicht nur allen jetzt in der Colonie wohnenden Brüdern, sondern auch allen, die sich künftig daselbst niederlassen wollen, alle Rechte der Brüderschaft, wie in der Colonie so im ganzen Reiche, und erlaubt ihnen, allen und jeden inländischen und ausländischen Handel zu treiben, mit Bezahlung des Zolls nach dem Tarif, ohne daß sie genöthigt sind, sich in die Russische Kaufmannschaft einschreiben zu lassen.

Im 7. Punkt bestätigt Se. Majestät der Kaiser die vorige Einrichtung, nach der die Vorsteher der Brüderschaft den Brüdern Päſſe zu Reisen im Innern des Reichs ertheilen können. Zu den Reisen über die Grenze sollen ihnen auf die Anzeige der bei ihnen errichteten Direction die Päſſe von den Behörden, wo alle übrigen sie erhalten, gegeben werden".*

In St. Petersburg besteht die Ev. Brüdergemeinde nur aus c. 30 Personen, in der Colonie Sarepta, die c. 860 Einwohner zählt, beläuft sich die Zahl der Brüder auf 455 Seelen.

Separatisten-Gemeinden.

Diese Gemeinden, die unter keinem Consistorium stehen und deren Glieder sich Pietisten-Brüder nennnen, finden sich

A. **im Gouvernement Cherson.**

1. Colonie Hoffnungsthal, gegründet 1817 . . mit 1187 Seelen
   Schule: 240 Kinder b. G., 1 Lehrer.

B. **im Gouvernement Taurien.**

2. Colonie Neu-Hoffnung . . . . „ 789 „
   Schule: 108 Kinder b. G., 1 Lehrer.
3. Colonie Neu-Hoffnungsthal . . . . „ 354 „
   Schule: 64 Kinder b. G., 1 Lehrer.
4. Colonie Rosenfeld . . . . „ 327 „
   Schule: 49 Kinder b. G., 1 Lehrer.

---

* Th. Jungblut, Die Gründung der Ev.-Luth. Kirchen in Rußland. St. Petersburg 1855. S. 189 u. ff.

5. Colonie Neu-Stuttgart . . . . mit 329 Seelen
Schule: 88 Kinder b. G., 1 Lehrer.

Im Ganzen 5 Colonien, 2,986 Seelen, 5 Schulen, 5 Lehrer, 549 Kinder b. G.

Die Bewohner der vier letztgenannten Colonien sind Würtembergische Separatisten, die sich hier im Jahre 1822 niederließen und eben wie die Colonisten in Grusien durch den damals in Würtemberg herrschenden Rationalismus aus ihrem Vaterlande vertrieben wurden. Etliche von ihnen ließen sich in Beßarabien in den Colonien Sarata, Gnadenthal und Lichtenthal nieder und stellten sich unter den Schutz des Consistoriums, jene 4 Colonien wollten aber eine Art Brüdergemeinde bilden und erbaten sich dazu das Privilegium, ihre kirchlichen Angelegenheiten selbst ordnen und verwalten zu dürfen. Mit dieser Selbstverwaltung wollte es aber nicht gehen, und schon im Jahre 1843 waren diese Colonien einer völligen kirchlichen Auflösung nahe, vor welcher sie nur durch die Berufung des Pastors Wüst als „geistlichen Vorstandes“ sich retten konnten. Wüst war ein Mann des Volkes von seltener Energie und Beredsamkeit und frischem Glaubensleben. Er hatte sich bald die Liebe und Achtung aller Partheien erworben und dieselben wurden einig in der Anhänglichkeit an seine Person.

Wüsts Eigenthümlichkeit sagte auch deswegen jenen Leuten so zu, weil er sein geistliches Amt ganz in den Hintergrund stellte und nur als Bruder unter ihnen weilte und wirkte. Er that dies nicht aus Politik, sondern aus eigener Ueberzeugung; er hatte in dieser Beziehung sehr freie Ansichten, und sprach dieselben auch unverholen gegen seine Gemeinde aus. Die Folge war, daß das Partheiwesen sich gegen das Ende seines Lebens doch wieder erhob; und als kurz vor seinem Tode ein gewisser Hotmann, ein Colonist aus der Krimm, in seine Gemeinde kam und daselbst für die Hopser- oder Springersekte wirkte, vermochte er der Bewegung nicht mehr Herr zu werden und starb im Jahre 1859 am gebrochenen Herzen.

Er hatte in seiner Gemeinde, wie es scheint, anstatt der gehaltenen Choralmelodien oft Arienweisen singen lassen, und daran knüpfte Hotmann an. Die Leute klopften zuerst den Takt mit den Fingern zum Gesang, wurden aber mehr und mehr elektrisirt, und fingen an in geistlicher Freude zu hopsen und zu springen. Besonders soll sich dieses Unwesen zeigen, wenn sie zusammenkommen, das hl. Abendmahl zu feiern, wobei sie auch von dem Weine etwas mehr zu trinken scheinen, als ihnen gut ist, und dann vom heiligen Geist zu ausgelassener Freude gestimmt werden.

Mennoniten-Gemeinden.

Im Jahre 1784, unter der Regierung der Kaiserin Katharina II., ließen sich die ersten Mennoniten, aus Preußen kommend, am westlichen Ufer des Dniepr, unterhalb der Katarakte desselben, nieder. Im Jahre 1804 fand eine neue Einwanderung von Mennoniten statt, und diese siedelten sich an der Molotschnaja an. Jetzt giebt es mehr oder weniger ausgedehnte Mennoniten-Colonien in den Gouvernements Taurien, Jekaterinoslaw, Ssamara und Wolynien.

Bevölkerung der Mennoniten-Colonien im Jahre 1860:

Gouvernement Taurien.

Kreis Berdjansk.

1. Colonie Halbstadt, gegründet 1804 . . . . . 480 Bewohner
   1 Schule, 1 Lehrer, 57 Schüler b. G.
2. Colonie Muntau, gegr. 1804 . . . . 396 „
   1 Schule, 1 Lehrer, 86 Schüler b. G.
3. Colonie Tiegenhagen, gegr. 1805 . . . . . . 281 „
   1 Schule, 1 Lehrer, 52 Schüler b. G.
4. Colonie Schönau, gegr. 1804 . . . . 324 „
   1 Schule, 1 Lehrer, 56 Schüler b. G.
5. Colonie Fischau, gegr. 1804 . . . . 327 „
   1 Schule, 1 Lehrer, 50 Schüler b. G.
6. Colonie Lindenau, gegr. 1804 . . . . 313 „
   1 Schule, 1 Lehrer, 44 Schüler b. G.
7. Colonie Lichtenau, gegr. 1804 . . . . 341 „
   1 Schule, 1 Lehrer, 49 Schüler b. G.
8. Colonie Bluhmstein, gegr. 1804 . . . . . . 513 „
   1 Schule, 1 Lehrer, 79 Schüler b. G.
9. Colonie Münsterberg, gegr. 1804 . . . . . . 325 „
   1 Schule, 1 Lehrer, 55 Schüler b. G.
10. Colonie Altenau, gegr. 1804 . . . . 481 „
    1 Schule, 1 Lehrer, 78 Schüler b. G.
11. Colonie Tiege, gegr. 1805 . . . . 262 „
    1 Schule, 1 Lehrer, 48 Schüler b. G.
12. Colonie Orlow, gegr. 1805 . . . . 302 „
    1 Schule, 1 Lehrer, 40 Schüler b. G.
13. Colonie Bluhmenort, gegr. 1804 . . . . . 288 „
    1 Schule, 1 Lehrer, 56 Schüler b. G.

14. Colonie Rosenort, gegr. 1805 . . . . . . 317 Bewohner
1 Schule, 1 Lehrer, 66 Schüler b. G.
15. Colonie Tigerweide, gegr. 1822 . . . . . . 340 "
1 Schule, 1 Lehrer, 49 Schüler b. G.
16. Colonie Rickenau, gegr. 1811 . . . . 380 "
1 Schule, 1 Lehrer, 48 Schüler b. G.
17. Colonie Kleefeldt, gegr. 1854 . . . . 499 "
1 Schule, 1 Lehrer, 106 Schüler b. G.
18. Colonie Lichtfeld, gegr. 1819 . . . . 376 "
1 Schule, 1 Lehrer, 55 Schüler b. G.
19. Colonie Neukirch, gegr. 1820 . . . . 349 "
1 Schule, 1 Lehrer, 70 Schüler b. G.
20. Colonie Prangenau, gegr. 1824 . . . . . . 380 "
1 Schule, 1 Lehrer, 82 Schüler b. G.
21. Colonie Elisabeththal, gegr. 1823. . . . . 413 "
1 Schule, 1 Lehrer, 61 Schüler b. G.
22. Colonie Alexanderthal, gegr. 1820 . . . . 362 "
1 Schule, 1 Lehrer, 40 Schüler b. G.
23. Colonie Schardau, gegr. 1820. . . . . 403 "
1 Schule, 1 Lehrer, 78 Schüler b. G.
24. Colonie Pordenau, gegr. 1820 . . . . 327 "
1 Schule, 1 Lehrer, 60 Schüler b. G.
25. Colonie Marienthal, gegr. 1820 . . . . . . 418 "
1 Schule, 1 Lehrer, 66 Schüler b. G.
26. Colonie Rundeweide, gegr. 1820 . . . . . . 577 "
1 Schule, 1 Lehrer, 86 Schüler b. G.
27. Colonie Franzthal, gegr. 1820 . . . . 409 "
1 Schule, 1 Lehrer, 65 Schüler b. G.
28. Colonie Pastwa, gegr. 1820 . . . . 307 "
1 Schule, 1 Lehrer, 48 Schüler b. G.
29. Colonie Großeweide, gegr. 1820 . . . . . . 372 "
1 Schule, 1 Lehrer, 62 Schüler b. G.
30. Colonie Sparau, gegr. 1828 . . . . 613 "
1 Schule, 1 Lehrer, 122 Schüler b. G.
31. Colonie Konteniusfeld, gegr. 1831 . . . . 469 "
1 Schule, 1 Lehrer, 70 Schüler b. G.
32. Colonie Gnadenfeld, gegr. 1835 . . . . . . 667 "
1 Schule, 1 Lehrer, 102 Schüler b. G.

33. Colonie Paulsheim, gegr. 1852 . . . . . 114 Bewohner
1 Schule, 1 Lehrer, 49 Schüler b. G.
34. Colonie Nikolaidorf, gegr. 1851 . . . . . 215 „
1 Schule, 1 Lehrer, 41 Schüler b. G.
35. Colonie Morgenau, gegr. 1819 . . . . . 513 „
1 Schule, 1 Lehrer, 66 Schüler b. G.
36. Colonie Fürstenwerder, gegr. 1821 . . . . . 478 „
1 Schule, 1 Lehrer, 75 Schüler b. G.
37. Colonie Alexanderswohl, gegr. 1821 . . . . 402 „
1 Schule, 1 Lehrer, 63 Schüler b. G.
38. Colonie Gnadenheim, gegr. 1821. . . . . . 342 „
1 Schule, 1 Lehrer, 69 Schüler b. G.
39. Colonie Friedensdorf, gegr. 1824 . . . . . 379 „
1 Schule, 1 Lehrer, 58 Schüler b. G.
40. Colonie Landskrone, gegr. 1839 . . . . . 522 „
1 Schule, 1 Lehrer, 107 Kinder b. G.
41. Colonie Hirschau, gegr. 1848 . . . . . 408 „
1 Schule, 1 Lehrer, 76 Schüler b. G.
42. Colonie Waldheim, gegr. 1836 . . . . . 834 „
1 Schule, 1 Lehrer, 175 Schüler b. G.
43. Colonie Wernersdorf, gegr. 1824 . . . . . 532 „
1 Schule, 1 Lehrer, 88 Schüler b. G.
44. Colonie Liebenau, gegr. 1823 . . . . . 311 „
1 Schule, 1 Lehrer, 52 Schüler b. G.
45. Colonie Schönsee, gegr. 1805 . . . . . 339 „
1 Schule, 1 Lehrer, 58 Schüler b. G.
46. Colonie Fürstenau, gegr. 1806 . . . . . 359 „
1 Schule, 1 Lehrer, 41 Schüler b. G.
47. Colonie Ladekop, gegr. 1805 . . . . . 305 „
1 Schule, 1 Lehrer, 52 Schüler b. G.
48. Colonie Petershagen, gegr. 1805 . . . . . 321 „
1 Schule, 1 Lehrer, 50 Schüler b. G.
49. Colonie Alexanderskrone, gegr. 1857 . . . . 332 „
1 Schule, 1 Lehrer, 68 Schüler b. G.
50. Colonie Friedensruh, gegr. 1857 . . . . . 235 „
1 Schule, 1 Lehrer, 20 Schüler b. G.
51. Colonie Steinfeld, gegr. 1857 . . . . . 192 „
1 Schule, 1 Lehrer, 46 Schüler b. G.

52. Colonie Mariawohl, gegr. 1857 . . . . 141 Bewohner
1 Schule, 1 Lehrer, 19 Schüler b. G.

Kreis Melitopol.

53. Colonie Gutterthal, gegr. 1843 . . . . . . 261 "
1 Schule, 1 Lehrer, 66 Schüler, b. G.
54. Colonie Johannesruh, gegr. 1852 . . . . . . 287 "
1 Schule, 1 Lehrer, 78 Schüler b. G.

Gouvernement Jekaterinoslaw.

Kreis Alexandrowsky.

55. Colonie Bergthal, gegr. 1836 . . . . 444 "
1 Schule, 1 Lehrer, 85 Schüler b. G.
56. Colonie Schönfeld, gegr. 1837 . . . . 371 "
1 Schule, 1 Lehrer, 68 Schüler b. G.
57. Colonie Schönthal, gegr. 1838 . . . . 456 "
1 Schule, 1 Lehrer, 92 Schüler b. G.
58. Colonie Heubuden, gegr. 1841 . . . . 311 "
1 Schule, 1 Lehrer, 74 Schüler b. G.
59. Colonie Friedrichsthal, gegr. 1852 . . . . . 122 "
1 Schule, 1 Lehrer, 50 Kinder b. G.

Kreis Jekaterinoslaw.

60. Colonie Neuenburg . . . . 340 "
61. Colonie Neuendorf . . . . 1034 "
62. Colonie Neuhorst . . . . 228 "
63. Colonie Schönhorst . . . . 854 "
64. Colonie Kronsweide . . . . 732 "
65. Colonie Chortitz . . . . 777 "
66. Colonie Einlage . . . . 774 "
67. Colonie Rosenthal . . . . 633 "
68. Colonie Rosengarten . . . . 262 "
69. Colonie Kronthal . . . . 425 "
70. Colonie Neu-Osterwiek . . . . 700 "
71. Colonie Burwald . . . . 530 "
72. Colonie Blumengarten . . . . 297 "
73. Colonie Schönberg . . . . 389 "
74. Colonie Nieder-Chortitz . . . . 746 "
75. Colonie Unter-Chortitz . . . . 738 "

76. Colonie Insel-Chortitz . . . . 395 Bewohner
77. Colonie Alt-Kronsweide . . . . 81 „

Die Colonien No. 60 — 77 wurden im vorigen Jahrhundert gegründet; die Angabe der Bevölkerung bezieht sich auf das Jahr 1859. Das Schulwesen ist wie in den übrigen Colonien eingerichtet; genauere Nachrichten fehlen.

Gouvernement Ssamara.

Kreis Nowo-Usen.

78. Colonie Hansau, gegr. 1854 . . . . . . c. 260 Bewohner
1 Schule, 1 Lehrer, 17 Kinder b. G.
79. Colonie Köppenthal, gegr. 1855 . . . . . c. 320 „
1 Schule, 1 Lehrer, 27 Kinder b. G.
80. Colonie Lindenau, gegr. 1856 . . . . . . c. 300 „
1 Schule, 1 Lehrer, 27 Kinder b. G.
81. Colonie Fresenheim, gegr. 1857 . . . . . . c. 260 „
1 Schule, 1 Lehrer, 18 Kinder b. G.
82. Colonie Alexanderthal, gegr. 1860 . . . . c. 61 „

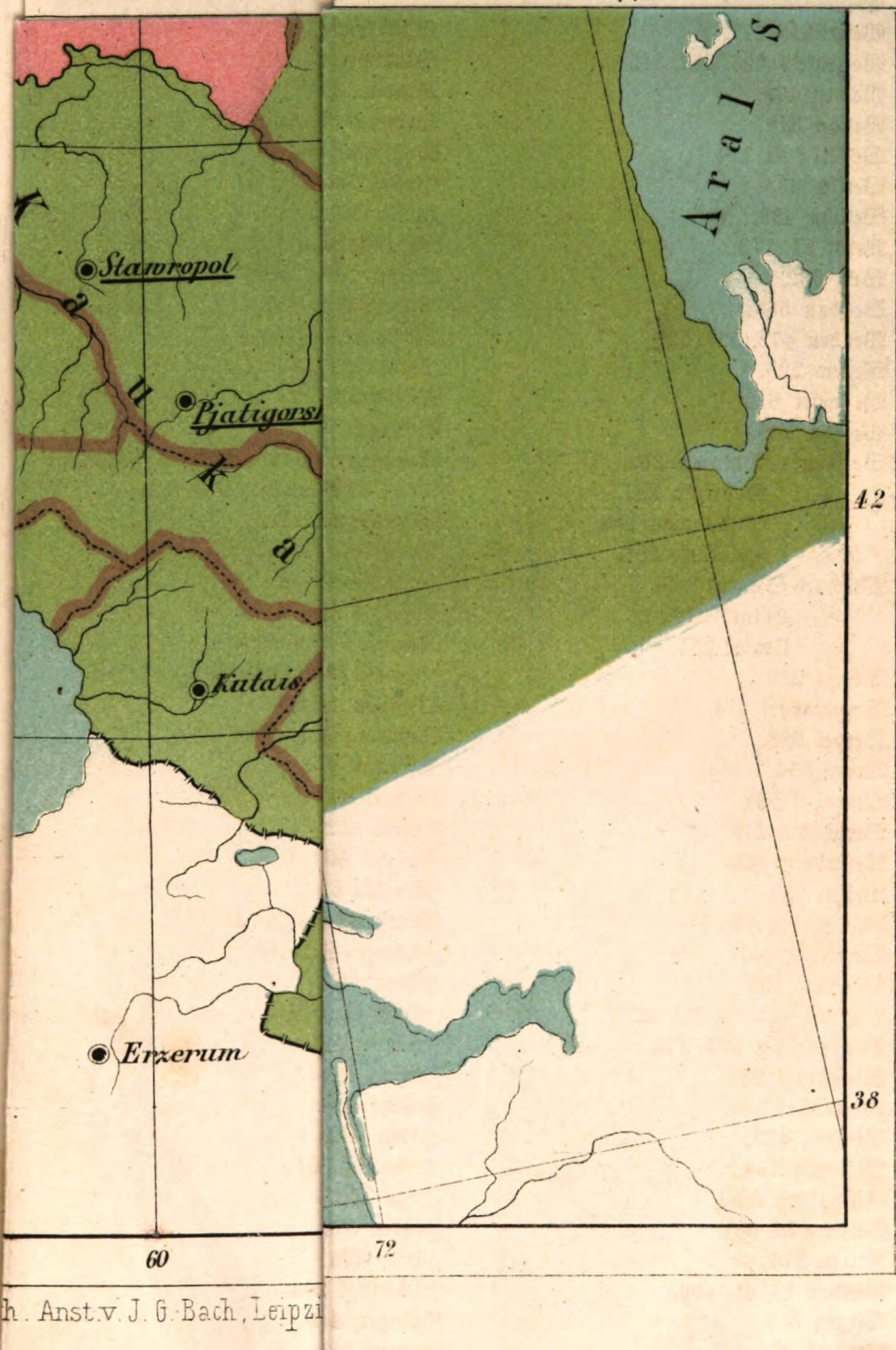
83. Im Gouvernement Wolynien . . . . . . c. 740 „
Im Ganzen 34,217 Mennoniten.

In der schon früher angeführten Statistik des Gouvernements Jekaterinoslaw sagt der Verfasser, ein Russe: „Die Mennoniten zeichnen sich durch eine beispiellose Sittlichkeit aus. Ihre Rechtlichkeit, Menschenliebe, eheliche Treue und viele andere schöne Eigenschaften fallen Jedem in die Augen, der auch nur kurze Zeit unter ihnen lebt, und zeichnen die Mennoniten sogar vor den Lutheranern aus, obschon auch diese letzteren ihnen darin sehr ähnlich sind. Der Wohlstand der Mennoniten übertrifft den aller übrigen Classen der Bevölkerung im Gouvernement, und ohne Uebertreibung kann man von ihnen behaupten, daß sie namentlich dadurch so gedeihen, daß sie die hohen Wahrheiten des Christenthums auf das Leben anwenden.“

Alphabetisches Register
der Orts- und Kirchspiels-Namen.

(Die Zahlen hinter den Namen verweisen auf die Seiten des Buches.)

Druck von Ackermann u. Glaser in Leipzig.


Aral S
K a u k a
Stawropol
Pjatigorsk
Kutais
Erzerum
42
38
60
72
h. Anst. v. J. G. Bach, Leipzi


70
60
AMERIKA
220

Busch, E. H. von

Materialien zur Geschichte und Statistik des Kirchen- und Schulwesens der evang.-Luther Gemeinden in Rußland Ges. u. hrsg. von E. H. Busch. Mit 2 Kart. in Farbendruck

St. Petersburg 1862